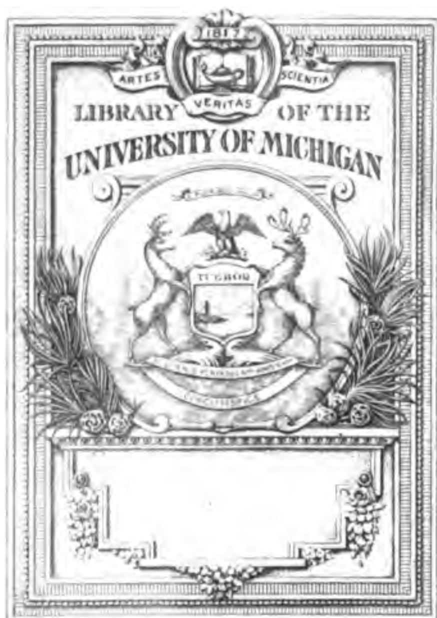
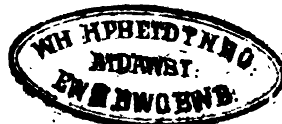

1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

Diarium europaeum

Continuatio XX.
DIARII EUROPÆI,
Insertis variis
ACTIS PUBLICIS.
Oder
Täglicher Geschichts-Erzehlung
Ein und zwantzigster Theil/
worinnen enthalten
Theils was in dem Heil. Röm. Reiche/ theils auch in anderen demselbigen angräntzenden und weit-entlegenen Königreichen Herrsch. und Landen/ in gantz Europa, wie auch ausser demselbigen in den übrigen Theilen der Welt/ in Kriegs- und Friedens-Geschäfften/ das 1669. Jahr über/ biß zu Anfang dieses lauffenden 1670. Jahrs denckwürdigst vorgegangen.

Wobey abermahls ein absonderlicher
APPENDIX


oder Anhang
Unterschiedlicher leßwürdiger Schrifften und Acten/
Sonderlich aber einem

Ex lib: Jo: Hrn. L. R. Jap.

Bericht
Was wegen der Metz-Tull- und Verduhnischen Lehen-Sachen bißhero vorgegangen/ und derenthalben für Memorialien und Schrifften/ bey derer vom Heil. Röm. Reich/ und der Cron Franckreich eligirter und beliebter hoher Herren/ Herren Arbitrorum Subdelegirten vortrefflichen Hn. Räthen und Gesandten von 1667. biß 1670. inclusivè zu Regenspurg eingebracht und übergeben worden.

Am: et Sambt einer kurtzen und wahrhafften Selau:

Beschreibung
Deß Anfangs/ Fort- und Ausgangs deß 25. jährigen sehr kostbarn und blutigen Kriegs/ zwischen der Herrschafft Venedig/ und dem Groß-Türcken in dem Königreich Candia/ von A. 1645. biß 1669.

Gedruckt zu Franckfurt am Mayn/
In Verlegung Wilhelm Serlins/ Buchhändlers daselbst.

Im Jahr 1670.



Dem Hochgebornen Grafen und Herren/

Herren Georg Ludwigen/

Burggrafen von Kirchberg/ und Herren zu Farenroda/ rc. Fürstl. Hessen-Darmbstadtischen geheimbden Rath/ Regierungs und Cammer-Präsidenten.

Meinem gnädigen Grafen und Herren/ rc.

)(ij Hoch-



Hochgeborner Graf/ gnädiger Herr/ ꝛc.

ES meldet der Griechische Geschichtschreiber Xenophon von Cyro dem Persischen Monarchen/ daß er zu seinen Söhnen solle gesagt haben: Discite ex iis, quæ facta sunt, nam hic optimus discendi modus: Wordurch er zu verstehen geben wollen/ daß der verlauffenen und geschehenen Dinge/ der beste Lehrmeister seyen/ und sich ein jeder darnach/ was ihme nutz/ oder schädlich/ richten könne. Dannenhero schreibet der Römische Historicus Livius: Illud primùm in cognitione rerũ salubre ac frugiferum omnis exempli documenta in illustri posita monumento: inde tibi tuæque Reipublicæ, quod imitari cupias, inde fœdum incœptu, fœdum exitu quod vites. Und umb dieser Ursache willen wird der Nutz der Historien von allen Scribenten so höchlich recommendirt und gelobet/ also/ daß der nicht wol bey Sinnen/ und alles Verstands

beraubt

beraubt seyn müste / welcher den Geschicht-Beschreibungen ihre Nutzbarkeit absprechen wolte.

Dieses hat auch in allen Sæculis kluge Geister auffgemuntert / daß sie / sich umb die Nach-Welt verdient zu machen / und ihrer Zeiten Geschichte der Vergessenheit zuentreissen / theils Historiam Universalem, theils particularem, theils mixtam geschrieben / derer in vorigen sæculis in allerhand Sprachen befindlicher Historicorum anjetzo zugeschweigen und nur derer Historischen Wercker / so in diesem unsere sæculo heraus gegeben worden / zugedencken / so ist derer eine ziemliche Anzahl zu befinden / unter welche auch das so genannte Diarium Europæum,

– – – Si parva licet componere magnis.

gezehlet werden mag / welches ich bereits in die 12. Jahr von Jhro Käys. Maj. Herrn Leopoldo I. meinem allergnädigsten Käyser und Herren / höchstlöblichster Regierung an / biß auf diese jetzige Zeit von allen denckwürdigen Geschichten / so sich in gantz Europa zugetragen / continuiren lassen / dessen ein und zwantzigster Theil nunmehr das Tagelicht beschauet.

)(iij Die-

Diesen nun E. Hochgräfl. Gnaden unterthänigst zu zueignen / hat mich zuforderst angefrischt / die bey deroselben verspürte Lieb zu dergleichen Historischen Monumentum, benebenst dero grossen Erfahrenheit in Reichs- und Staats-Sachen / derentwegen E. Hochgräfl. Gnaden in vielen hochwichtigen Commissionen, zu Beylegung derer zwischen hohen Fürstl. und Gräfl. Häusern entstandene Differentzen / so dieselbe auch zu dero hohem und unsterblichem Ruhm glücklich abgeleget / gebrauchet / und dannenhero / der Durchleuchtigste Fürst und Herr / Herr Ludwig Landgraf zu Hessen Darmstadt 2c. 2c. bewogẽ worden / E. H. Gn. zu der hochansehenlichen geheimbden Rath / Regier. und Cammer-Präsidenten zu verordnen / sondern auch als Ihr Fürstliche Durchleuchtigkeit vor vier Jahren in Schweden gereyset / die Verwaltung nebenst andern Räthen über dero gantzes Land und Fürstenthumb anzuvertrauen / worinnen sie sich auch so löbl. verhalten / daß höchstged. Ihr Fürstl. Durchl. ein gnädiges Gefallen hierüber getragen. Nechst deme befinde ich mich wegen der von E. Hochgräfl. Gn.

Gn. mir dero unterthänigsten Diener / aus unverdienter Gräfl. Milde erwiesene grosse Gnade noch mehr verpflichtet/meine unterthänige devotion hiermit zu bezeugen/ und weil auch derselbe Danckbar ist/wie Seneca spricht/der gern danckbar seyn wolte/ob er gleich seines guten Willens keinen andern Zeugen hat/als sich selbsten. So habe das unterthänigste Vertrauen E. Hochgräfl. Gn. werden an meiner Danckwilligkeit/nicht zweiffeln/und indessen diesen geringē Zeugen meiner schuldigen Pflicht nit verstossen/sondern was aus unterthän-danckschuldigstem Hertzen offerirt wird / mit gnädigen Händen auff-und annehmen / auch mir mit beharlicher hoher Gräfl. Gnade allezeit beygethan verbleiben.

E. Hochgräfl. Gn.

Franckf. am Mayn den 6. Sept. 1670.

Unterthänigst-gehorsamster Diener

Wilhelm Serlin/ Bürger und Buchh. daselbst.



Continuatio XX. DIARII EUROPÆI,

Oder

Fernere Beschreibung denckwürdigster Geschichten/ so sich in den hinterstelligen Monaten deß 1669. sten Jahrs über / biß in das 70. in der Welt / vornehmlich aber in Europa, hin und wieder begeben und zugetragen haben.

Des 1669. Jahrs Siebender Monat / AUGUSTUS Der dritte Sommer-Monat genannt.

Anno 1669. Augustus.

Unruhe zwischen Chur-Pfaltz und Lothringen reget sich wieder/

WElcher gestalt in Teutschland und dem Heil. Röm. Reich zwischen Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz uñ deß Hertzogen zu Lothringen Fürstl. Durchl. im verwichenen 1668. sten Jahr sich ein neues Kriegs-Feuer / und höchstged. Se. Churfürstl. Durchl. mit einer Armee von 7. biß in 8. tausend Mann wider Lothringen zu Felde gangen / Stadt und Schloß Landstuhl / wie auch Hoheneck erobert / und folgends ein Stillstand zwischen beyden Theilen ver-

vermittelt worden/ und solchem nach dieser Krieg seine Endschafft erreichet; davon ist das 7. 43. 199. und 243. Blat deß vorhergehenden 20. Theils unsers Diarii Europæi zu lesen. Ob nun wol sich immittelst neue Schwürigkeiten hiervor gethan/ und man beyderseits von neuem armirt/ so seynd doch selbige/ durch interposition Sr. Königl. Majest. in Franckreich wieder beygelegt worden/ und ist zu Eingang dieses Monats von selbigem Hertzog ein Gesandter zu Heydelberg angelanget/ damit die noch hinterstellige Dispüten in der Güte abgethan werden möchten.

wird aber wieder gestillet.

Nicht weniger befande sich auch daselbst ein Chur-Maintzischer Gesandter/ welcher von Sr. Churfürstl. Durchl. in hoher æstime gehalten/ und stattlich regalirt wurde/ welches man vor ein Anzeige hielte/ daß die Differentzen/ wegen deß Wildfangs/ auff gutem Fuß/ und einem gütlichen Accommodement stünden.

Chur-Maintzischer zu Heidelberg wird in grossen Ehren gehalten.

Hingegen liesse sichs zwischen dem Herrn Bischoffen zu Münster und der Stadt Hamburg zu einiger Ungelegenheit ansehen/ in deme bey Sr. Fürstl. Gn. sich einige Leute angegeben/ alle ab- und hergehende Niderländische Brieffe zeitiger zu recht zu verschaffen/ als bißhero geschehen/ wann sie nur in Haarburg/ und nicht in das ordinari Posthauß zu Hamburg gebracht und bestellet werden möchten/ wordurch sie dann bey hochermeldter Sr. Fürstl. Gn. zu wegen gebracht/ daß die von dannen aus dem Posthauß abgeschickte Holländische Brieffe und Pacqueten wieder zurück gesandt/ und denen reitenden Posten die Passage dardurch gehemmet und gesperret worden: Wiewol nun nicht ohne/ daß auff solche Weise dergleichen Botten/ welche die Posten hiernechst durch Ost-Frießland fortbringen sollen/ durch Westphalen freylich weit ehender und geschwinder ankommen und reysen können/ welches die gesambte Kauffleute und mehr übrige gern verlangten/ nichts dominder hat der Magistrat zu Hamburg ein besonders Placat und Mandat anschlagen lassen/ und bey willkührlicher Straffe verbotten/ keine eintzige Brieffe/ nacher Holland und Niederland gehörig/ irgends wohin anderster/ als durch den daselbstigen ordentlichen Postmeister zu bestellen/ welchem Befelch die Burgerschafft gehorsamlich nachkommen; weiln aber der Herr Bischof von keinen eintzigen andern Posten/ als von seinen selbst eigenen in seinem Lande wissen/ auch dargegen andere nicht durchlassen wollen/ auch auffs neue wieder werben/ und ihme hierunter nichts vorschreiben zu lassen ge-

Differentzen zwischen dem Bischoff zu Münster und der Stadt Hamburg.

dachte/ gestaltsam die Herren Hertzogen von Braunschweig ebenmässig darbey interessirt / so wolte diese Sache ein weiters Aussehen gewinnen. Augustus.

Nach dem auch die Römisch-Catholische Religion zu Glückstadt und Altena eine Zeitlang mit dem Beding / daß man keine offentliche Processionen halten solte / frey gelassen worden / wurde dieselbe wieder verbotten / und die Kirche geschlossen; die Ursache dessen ward meistentheils gegeben / weil die Catholische zu weit greiffen wollen / und äusserliche Solennitäten zu Glückstadt angestellet / auch zu Altena ein Römischer Priester einen Lutherischen in seiner Predigt verstöret / und der Hr. Bischoff sich einen Ober-Vicarium der Röm. Kirchen dieser Lande genennet / auch eine strengere Ohren-Beicht einführen wollen. Cathol. Kirchen zu Glückstadt und Altena werden gesperret.

Daselbst zu Hamburg kame am 13/23. dieses ein Schiff aus Grönland / mit 13. und noch ein anders mit 10. grossen Fischen / und deß folgenden Tags 2. von Lisabona / mit Oehle / Zucker / Citronen und Pomerantzen beladen / wie auch eines von West-Indien an / welches / über vermuthen / 11. unterwegs gewesen / so daß es in dergleichen langer Zeit mit Proviant gar schlecht versehen blieben / so gar / daß sie acht Tage kein Brod gehabt / doch gleichwol noch von einem andern in der See etwas / beneben andern Lebensmitteln / mitgetheilet bekommen. Reich beladene Schiffe kommen zu Hamburg an.

So ward auch allda ein See-Einhorn eingebracht / welches wegen sonderlicher schön gewundenen oder geflammten Länge / und weisser Helffenbeinern Farbe von vielen Leuten besehen wurde. Selbiges war über drey Elen lang / zu verstehen von dem Rissel / welcher wie ein Schweins-Rissel / und solches noch über eine halbe Elen lang in dem Rissel / mit einem verdorrten dicken Felle belegt / vermercket. Das Horn gienge recht gerad / und nicht über sich heraus / aber nicht aus der Mitten deß wegen Gestanckes entfleischten Kopffs / sondern zur lincken Seiten deß Rissels. und wird daselbst ein See-Einhorn eingebracht.

Am 12/22. dito seynd deß Schwedischen Feldherrn Wrangels Hoch-Gräflichen Excellentz auff dem schönen Schiff Wrangel / so 60. Stücke / und in der untersten Lage lauter halbe Carthaunen führte / nebenst drey Jagten / drey Schutten / und zwey Boyern / unter Lösung deß Geschützes nacher Schweden von Stettin abgesegelt. Zween Tage Feldherr Wrangel reyset nach Schweden ab.

Augustus.

vorhero wurde das Valet-Pancquet gehalten / worbey sich viel Grafen und Freyherren / auch die Land-Stände befunden / welche letztere / nach gehaltener Oration, Sr. Excell. einen grossen Becher / in Form eines Eyes / von klarem Golde præsentiret / dergleichen haben auch die Städte gethan / und wurden beyde auff 4000. Rthlr. geschätzet. Die Mahlzeit währete von Mittage biß in die Nacht / und wurde mit einem stattlichen Feuerwerck beschlossen.

Bischoff zu Eichstätt hält seinen Einzug zu Regenspurg

Am 19/29. dieses / hielten Ihr Hoch-Fürstl. Gnaden Herr Marquart Bischoff zu Eichstätt / als Käys. Principal-Commissarius, dero Einzug zu Regenspurg / welcher sehr herrlich gewesen; Und weilen Ihre Hochfürstl. Gnaden ein freundlicher und sehr beredter Herr wäre / der alle wol contentirte / ward auch von jedermann gewünschet / daß sie zu Beförderung dieses langwährenden Reichstags Endschafft viel verrichten möchte.

Franckreich setzet sich wider die Tripel Alliantz.

Zu gedachtem Regenspurg wolte der Frantzösische Abgesandte præsupponiren / daß kein Reichs-Stand unverletzt deß Instrumenti Pacis in die Tripel-Alliantz tretten könte / weiln ausdrücklich verbotten wäre / sich in die Frantzösische Differentien und Interesse einzumischen.

Erb-Verträge zwischen Böhmen und Chur-Maintz werden wiederholet.

Am 24. dito (3. Sept.) wurden die Erb-Verträge zwischen dem Königr. Böhmē und Chur-Maintz aufs neue wiederholet / uñ ratificirt / vermittelst welcher beyde Partheyen gehalten / wann eine oder die andere feindlich angegriffen werden solte / 1000. zu Pferde / und 1500. zu Fuß auff eigene Kosten zu lieffern / und zu unterhalten.

Der geweste König in Polen komt nach Nürnberg.

Am 25. dieses (4. Sept.) kame der geweste Polnische König / Johann Casimir / nur selb 8. reitend / mit zweyen Polnischen Fürsten über Prag nach Nürnberg / und logirte in dem Gast-Hof / zur gulden Ganß genannt; deß folgenden Tags aber umb 9. Uhr Vormittage folgte dessen Bagage / so in 120. Personen / ohngefehr 80. Pferden / und etlichen Reise-Wägen bestunde: Nachmittags wurde Se. Kön. Maj. von selbigem Magistrat mit einem Fasse Hochheimer / 1. Fasse Ringgauer / 1. Lägel Spanischen Weins / und 1. Lägel Reinfall / wie auch mit 2. Fudern Haber / und 4. Wannen von allerley Fischen beschencket. Nachdeme nun Se. Kön. Maj. selbiges Rath- und Zeug-Hauß / wie auch die Reliquien besehen / haben sie sich den 31. dito (10. Sept.) frühe auff eine son-

Augustus.

derbare Einladung / nach Neuburg an der Dhonau begeben / und nach etlichen Tagen dero Reyß über Straßburg nach Franckreich fort.

Holländischer Ambassadeur kombt aus Schweden nach Hamburg.

Den 30. dieses (9. Sept.) kame der Holländische Ambassadeur, Monsieur de Groot, nach dem er lang zu Stockholm gewesen / zu Hamburg an / und wurde von Burgermeister und Rath selbiger Stadt / mit Erbietung / alle gute Freundschaffte mit Ihr. Hochmög. unverbrüchlich zu unterhalten / bewillkommet / ihme auch die gewöhnliche Beschenckung an Wein / Fleisch und Fischen zu thun angebotten / welches er aber freundlich verweigert / und seynd Se. Excell. deß andern Tags von dannen nacher Zell / und so fort über Hanover nach Lüneburg und Oßnabrück verreyset / umb sich mit den Fürsten von Braunschweig und Lüneburg zu unterreden / und ferners seinen Weg nach Hauß zu nehmen.

Verstorbener Schwed. Reichs-Rath Sparr wird nach Wißmar geführt.

Den 31. dito (10. Sept.) nach Mittage / wurde der im Junio zu Verden verstorbene Schwedische Reichs-Rath / Herr Baron Peter Sparr / bey solenner Procession, und unter Lösung der Stücke und Musqueten-Salven aus Stade nacher Wißmar abgeführet / umb denselben von dannen über Meer nach Schweden zu bringen.

Am Käys. Hofe zu Wien wurde dem Türckischen Envoye dahin zu kommen / Erlaubnuß gegeben / welcher dann am 7. 17. dieses mit 10. Pferden daselbst ankommen / und den 9/19. bey Ihr Excell. Herrn Grafen Monteculi Audientz gehabt / in welcher er 1. deß neuen Ofnischen Veziers Ankunfft bedeutet. 2. Die Demolirung der neugemachten Schantz zu Comorra; und 3. Satisfaction für den Schaden / den die Hussaren und Heiducken den Türcken zu gefüget / wie auch gäntzliche Einstellung der streiffenden Ungarn begehret. Es ist aber derselbe ohne einige Resolution von dem Käys. Kriegs-Rath wieder abgefertiget worden / dieweil Ihre Käyserl. Maj. diese Sache weder mit dem Bassa von Ofen / noch mit dem von Neuhäussel / sondern mit der Ottomannischen Porten selbst abzuthun gesonnen / und derentwegen allbereits einen expressen Currier mit vollkommener Instruction an dero Residenten zu Constantinopel / und von dannen nach Morea abgeschickt.

Polnischer Gesandter kombt nach Wien / und wird mit statt-

Daselbst kame auch ein Polnischer Gesandter an / welcher seines Königs Conterfait in Lebens-Grösse mitgebracht / welchem durch die Käys. Ministros und andere Cavallier grosse Ehr erwiesen wurde. Dessen Bediente gaben aller Orten vor / daß ihr König / aus unterschiedlichen Ursa-

Augustus. lichen Präsenten wieder abgefertiget.

Ursachen/ zuförderst aber zu Erhaltung deß lieben Friedens / eine Heurath mit der ältisten Moscowitischen Princessin treffen dörffte / worvon nach der Crönung deliberirt werden solte. Worauff derselbe seine Abschieds-Audientz bey Ihro Käys. Maj. in Teutschen Kleidern genommen/ und hat für seinen König das Kayserl. Conterfait, von der regierenden und verwittibten Käyserin aber andere grosse Præsenten bekommen/ und damit seine Reyse per Posta fortgesetzet. Der Käys. Gesandte aber/ Hr. Baron de Mayer war schon auffgebrochen/ dem neuen Könige kostbare Präsenten/ wie auch beyder Princessinen Conterfaite zu überbringen / mit dem sich Cavalliers von dem Kayserl. Hofe nach Crackau begeben / der Kön. Crönung/ welche überaus prächtig seyn solte/ bey zu wohnen.

Lothringischer Envoy reyset unverrichter Sachen ab.

So ist auch deß Hertzogen von Lothringen Envoy von dannen/ und zwar unverrichter Sachen abgereyset / also daß ihme an seiner gehabten Commission nichts willfähriges gestattet worden / sondern Ihr Käys. Maj. ihme geantwortet/ und zugleich wol versichert haben/ daß / wofern das gantze Röm. Reich in die geschlossene Garantia eintretten solte/ sie auch sich dahin ohne fernere Consideration bequemen wolten.

Juden werden aus Wien geschafft.

Auff den von Ihr. Käys. Maj. unlängst ergangenen Befelch/ daß/ 1400. Juden aus Wien geschafft werden solten/ waren bereits 700. abgezogen/ und über den Rest der 700. noch 600. zu folgen aufferlegt / und darbey publicirt worden/ daß alle/ die an sie etwas zu fordern hätten / sich in der Juden-Stadt angeben solten / deren haben sich mehrentheils in Böhmen und Mähren nidergelassen.

Käys. Currier nach den Berg-Städte geschickt.

Am 12/22. dieses ward ein Expresser nacher Schemnitz in die Berg-Städte / umb weiln Bericht eingelangt / daß sich die Englische alldort versamblet/ und beschlossen hätten / die ihnen daselbst abgenommene Kirchen/ ungeachtet dieselbe mit Stücken und Soldaten wol besetzet/ mit gewehrter Hand wiederumb wegzunehmen / bey hoher Leibs- und Lebens-Straffe/ auch Confiscation ihrer Güter/ ein solches zu unterlassen/ abgefertiget.

Lermen in Mähren wegē der Türcken. Blinder

Aus Mähren langte Bericht ein/ daß die Landleut daselbst durch ein Geschrey wegen Annäherung der Türcken/ starck zu fliehen angefangen/ und die zu Brünn ihre Thore zugeschlossen hätten/ weil die Bauren von aussen her als eine Belägerung darumb formirt hätten / und alles voller Forcht und Schrecken gewest/ dieweil die Sage gangen/ daß die Türcke alles biß auff Niclasburg zu in Brand gestecket; endlich aber hat man befunden/

funden/ daß dieses eine verkehrte Zeitung/ und auff die Ankunfft deß neuen Bassa zu Neuhäussel/ dessen Volck wieder zu rück marchiret/ gegründet gewest. Augustus.

Den 26. dieses (5. Sept.) haben beyde Käys. Majest. nach dem sie vorhero bey der verwittibten Käyserin in der Favorita zu Gaste gewesen/ sich nach Ebersdorff/ umb alldorten den Herbst durch zu residiren / die verwittibte Käyserin aber mit den beyden Käys. Princessiñen nach Baden erhoben. Selbige hat vorhero durch den Hn. Prior Ximenes, der Königlichen Frauen Mutter aus Polen das Creutz deß von Ihrer Majest. eingesetzten und fundirten Ordens der Creutzträgerin/ in welchen allein die fürnehmste Dames auf- und angenommen wurden/ nebenst denen darzu gesetzten Regeln zugeschickt. Käys. Maj. reyset nach Ebersdorff.

So wurde auch für den neuen König in Polen zu Wien eine grosse Quantität güldener Gallaunen und Spitzen zu der Crönungs-Liberey erkauffet/ und nach Warschau geschicket/ worzu ebenfalls noch ein grosse Anzahl von Silber und Goldgestickte Wehrgehänge eilichst verfertiget wurden. Ingleichem ward für den Käys. in Polen verharrenden Gesandten/ Herrn Grafen Schaffgotsch/ ein kostbare Liberey/ sambt silbergestickten Gehängern/ verfertiget. Crönungs-Liberey nach Polen erkaufft.

In Ungarn war dieser Zeit alles stille/ und der Herr General Leutenant Montecuculi von Wien nacher Raab abgereyset / umb daselbst die behörige Anstalten/ so wol an denen Fortifications-Wercken/ als andern Nothwendigkeiten zu verordnen. So ist auch der Commendant zu Comorra/ Herr Graf von Hoffkirchen dahin abgegangen / welchem benebens anbefohlen worden/ die über die Waage daselbst reparirte Schantze wider Attentata und besorgenden Anfall der Türcken zu manuteniren. Gen. Montecuculi reyset nach Raab.

Im übrigen hat der von Wien abgefertigte Türckische Envoye bey seiner Zuruckreyse zu Comorra selbigem Vice-Commendanten zu verstehen gegeben/ daß / unerachtet die Röhrung der Trommel zu offentlichen Venedischen Werbungen bey seiner Subsistentz daselbst eingestellet worden/ so hätte er doch gute und gründliche Wissenschafft dessen gehabt/ und benebenst entdecket/ daß von Ihrer Maj. der Venedischen Republic etliche tausend Mann zu Hülffe wären abgeschickt worden. Türckischer Envoye beschwärt sich über Käys. Maj.

Nach geendeter Kön. Wahl in Polen/ hat Se. K. Maj. zu Warschau die Pacta Cōventa, so zuvorn meist von allen Senatorn unterschriebē worden/ Pacta Cōventa werden võ König in Polē beeydiget.

den/ jedoch mit einiger exception, sonderlich die Dissidenten in der Religion betreffend/ beeydiget; gestalten dann auch die Bischöffe/ worunter der Primas Regni, dieselbe mit einer Protestation wider erstbemeldte Dissidenten unterzeichnet: Man hoffte/ daß der König in Engelland/ wie auch die Herren Staaten/ bey künfftiger Crönung sich ihrer annehmen würde/ und war der König an sich selbst denenselben nicht ungeneigt/ die Geistliche aber suchten auf allerhand Manier/dieselben bey ihm verhaßt zu machen: indessen suchten die Evangelische bey der bevorstehenden Crönung alle Mittel/durch welche sie ihr exercitium Religionis bevestigen möchten/ zumahl die Verfolgungen täglich überhand nahmen/ wie dann kurtz verwichener Zeit zween einmahl erwählte Evangelische Landbothen von den Catholischen abgesetzet worden/ damit sie nur nicht bey der Convocation erscheinen möchten; deme aber ungeachtet/ sie sich doch einstellen wolten.

Frantzösischer Ambassadeur nimbt seinen Abschied aus Polen.

Der Frantzösische Ambassadeur, nach dem er dem Könige 14. Carossen Pferde/ worunter 8. ansehnliche Apffelgraue waren/ præsentirt/ war nach genommenen Abschied/ selb 5. per posta auff Breßlau verreyset/ und trieb er selbsten in einem kleinen darzu gemachten Rennwagen die Pferde/ die er dreymahl abgewechselt/ in Meynung den König Johann Casimir annoch in Schlesien anzutreffen.

Zustand der Cron-Armee in der Ukraine.

Den 3/13. langte ein Officirer von der Cron Armee mit Schreiben an Ihr Kön. Maj. an/ welcher nur 6. Tag unterwegs zugebracht hat/ dieser berichtete/ daß die Gerüchte von der Cosacken und Tartarn Conjunction nicht zu verachten wäre/ wiewol sie sich noch nicht aus der Ukraine so weit heraus gelassen hätten: Der Doroßzenko hätte der Cron Armee Nachricht gegeben/ daß er noch 8. Pulcken von Cosacken bey sich hätte/ würde aber durch die Tartarn in Czechrin blocquiret gehalten/ verlangete er also hefftig nach Succurs aus Polen/ und hätte zu dem Ende einen Expressen dahin abgefertiget/ auch das Erbieten gethan/ so bald man ihme die Hand würde gebotten haben/ umb Lufft zu bekommen/ mit der Cron-Armee sich zu conjungiren; im Fall man ihn aber hülffloß liesse/ würde er in kurtzem sich denen Feinden accommodiren müssen. Und weiln das gröste Theil der Tartarn und Cosacken mit dem Suchowicki sich nach Kiow gewendet/ wäre groß Schrecken vor denselben gewesen/ so daß die Polen ihre Bagage in der Nacht heimlich fortgeschicket

Augustus.

hätten/ und sie den andern Tag zu folgen gedacht gewesen / die Teutschen aber hätten Kriegs-Rath darüber gehalten/und beschlossen/daß man bleiben solte/ dannoch wären viel von den Polen weggeritten. Die Teutschen wären nicht über 1100. Mann starck / und der Ammunition sehr wenig / wie sie dann die Artillerie mit ihren eigenen Pferden von Lemberg abholen liessen/ also/ daß die Pospolite Russenie Ihrer Majest. und dem Vatterlande/ im Fall der Noth/ würde zu Hülff kommen müssen. Die Tartarn hätten auff 30. Meilen das Getraide zertretten/und gälte bey der Armee/ welche umb Horyn /30. Meilen von Czechrin stünde/ 1. Scheffel Rocken 24. biß 30. Gulden/und seye gnugsam zu vermercken/daß sie von den Türcken/ die auch ihre Leute darunter hätten/ auffgereitzet würden/ als welche den ewigen Frieden zwischen Polen und Moscau zu verhindern eyfferig trachteten.

Türcken wenden sich gegen die Cron-Armee.

Ferners kamen von der Cron-Armee verschiedene Schreiben ein / welche alle sehr gefährlich laüteten/dz nehmlich ein Türckischer Bassa mit 7. Sultanen/und einer grossen Macht von Tartarn/nach dem sie zuvorn die widerwillige Cosacken geschlagen/und zum Gehorsam gebracht/ mit gesambter Macht mit den Cosacken aus der Ukraine einen grossen Streif in Rußland zu thun vorgehabt / wäre aber bey Lemberg wieder zurück gangen/ und hätte sich bey dieser Cron-Armee gewendet / welche sich / weiln sie sich zu schwach befunden/ nach Debritz reteriren müssen. Uber welche Sache dann Se. Kön. Maj. grossen Rath gehalten / weiln man darauff seyn muste / wie sie in Sicherheit nach Crakau zu der Crönung kommen möchte: da dann für gut befunden worden / ein allgemeines Auffbott von der Ritterschafft zu thün/ welche dann sämbtlich den König dahin begleiten solte.

Schreiben deß Commendanten aus Bialo-Czierc̄ho/ wegen der Tartarn.

So berichtete auch der Commendant aus Bialo Czierc̄ho vom 28. Julii nachfolgendes: Die Tartarn haben mich schon zween Tage lang continuirlich mit Partheyen infestirt / wie dann auch gestern eine Parthey von 60. Pferden das Vieh unweit von hinnen weggetrieben hat. Es haben aber die unsrige ihnen bald nachgesetzet / das Vieh wieder abgejaget / und 6. lebendige Tartarn eingebracht / viel niedergehauen / und wäre kein Hinterhalt besorget worden / würde keiner davon gekommen seyn. Die Gefangene berichten / daß Muratin Soldan mit 40000. Mañ zwischen Corsum und Kaniau stünde/auch den Suchowia mit

mit dem Chimilinzky/ nechst derer Trouppen bey sich hätte/ und noch immer mehr Cosacken beredete/ ihm oder dem Suchowia beyzufallen. Wie dann von den Humanischen/ Tarsovizischen / Lorsienkischen / Bialo-Cerkiowischen und Pawlozischen schon geschehẽ ist. Der Doroßzenko ist aus Czechrin gegangen/ und hat die Czechrinische/ und Czerkossische Cosacken/ wie auch den Zierko und seine bey sich. Er ist aber von den Tartarn und rebellischen Cosacken so berennt/ daß er an einem Passe 2. Meilen von Kanou in grosser Gefahr stehet. Er verhoffet einen Succurs von denen jenseits deß Dniepers. Der Suchowia suchet es durchaus von ihm/ daß er den Tartarn die Bullave abgeben solle/ worzu er/ Doroßzenko/ sich gantz nicht verstehen/ sondern begehrt / daß die Tartarn abziehen sollen: Alsdann will er bereit seyn/ deme/ welchen die Cosacken zum Feldherrn erwähleten/ die Bullava zu übergeben. Die Gefangene berichtẽ auch/ daß die Tartarn nach Erwählung eines andern Feldherrn sich bald wieder über den Dnieper und nach Krim erheben würden. Welchen Buben stehet aber wol zu trauen? Sie berichten auch / daß die Tartarn vor 4. Tagen einen Gesandten nach Polen abgefertiget hätten / die alten Pacta mit dem neuen Könige zu versichern. Kurtz vor Abgang der Post kombt wieder eine Parthey von 800. Pferden den Weg von Kiow her / und sind 80. zu mir abgeschickt/ sich anzumelden/ und Lebens-Mittel zu bitten. Ich nehme sie alle wol auff/ und tractire den Mursa / welcher mit 3. Personen bey mir im Schloß ist/ höflich/ den andern im Felde aber schaffe ich Proviant hinaus. Es verobligirt sich der Mursa / so viel bey dem Sultan auszuwürcken/ daß keine Partheyen mehr herunter gehen solten. Ich habe auch deßwegen einen Expressen an den Sultan geschickt/ und ihm gegen Freundschafft alle Gefangene loß zugeben/ versprochen. Morgen sollen alle Tartarn und rebellische Cosacken auff Ordre, sich im Lager unter Kursave einfinden/ woselbst sie zweiffels ohne einen Feldherrn erwählen werden / welches ohne Schläge kaum abgehen wird.

König verspricht die Armee zu bezahlen.

Mittlerweil hat Se. Kön. Maj. eine Absendung an den Feldherrn Sobienesky thun/ und der Armee versprechen lassen/ daß sie wegen ihres hinterstelligen Solds kurtz nach der Crönung befriediget werden solte / worauff dann dieselbe sich erkläret/ mit der Bezahlung einen Monat nach der Crönung in Gedult zu stehen. So ward auch aus der Moscau nach

War-

Augustus.

Warschau berichtet/daß der Groß-Türck gesonnen wäre/eine sehr prächtige Ambassade an den neuen König in Polen zu senden/umb Sr. Maj. zu congratuliren / und wegen einer Heurath mit der Moscowitischen Princessin zu handeln.

Unterschiedliche Polnische Landtäge zergeben fruchtloß.

Sonsten waren in der Cron hin und wieder unterschiedliche Land-Täge fruchtloß zergangen / unter welchen der zu Proßzowic / in der Crackauischen Woywodschafft/ wegen einiger Streitigkeit zwischen den beyden Brüdern Lubomierski/ sich zertrennet: Der in der Siradzischen Woywodschafft ward wegen eines Schreibens vom Hn. Ertz-Bischoffe/ in welchem er den Siradzischen Podkomorzi vieler Sachen beschuldiget/ zerrissen/und weil er unschuldig / hatte sich die Ritterschafft seiner angenommen / und das Bischoffliche Schreiben gleichsam eine Paßquill nennen wollen : Der in der Plocischen Woywodschafft ist wegen der Landbothen æmulation zurück gangen: Und demnach auf dem Littauischen der Obriste Jeßmann / auff Anstifftung deß Podkomorcy Gradzynßky / in der Kirchen todt geschlagen worden / als ward selbiger auch fruchtloß zerrissen : Auff den zu Cichanow hat die Ritterschafft eine Bündnuß gemachet/im Fall einige Unruhe wie er die Crönung entstehe solte/ sie sämbtlich dem König treulich beyspringen wolten: Der Sendomirische und Groß-Polnische aber seynd glücklich geendiget worden. Am 26. dieses (5. Sept.) Abends/ hat der in Marienburg seinen Anfang genommen/ allwo die Ritterschafft die Valvation oder Reducirung der 6. gr. auff 5. zwar beliebet/ weil aber die daselbstige dritte Ordnung durchaus nicht darein willigen wolte/ ward solches noch ein weil auffgeschoben/ wiewol die 6. gr. schon in der That verringert waren / dann wann man gut Geld dargegen haben wolte/ so muste man 10. pro cento geben/ weßwegen bey den Dantziger Kauffleuten / als bey denen noch das Geld / und dannenhero den grösten Schaden leiden muste / grosse Confusion entstunde.

Vorbereitungen zur Kön. Crönung.

Demnach auch die Königl. Crönung zu Crackau auff den 13/23. Septembr. dieses ihren Fortgang erreichen/ und darauff ein Reichs-Tag von 6. Wochen folgen solte/ so ward zu demselben alle Vorbereitung gemacht / und war Se. Maj. resolvirt/ den 2/12. dito von Warschau nach Crackau zu verreysen/ unterwegens aber seine Devotion zu Czenstochowa zu pflegen. Im übrigen gienge es in Polen alles nach Wunsch/

Augustus.

und ward nichts anders / als der grosse Geld-Mangel gespüret / weil deß Königs Mittel vor diesem in der Ukraine durch den Cosackischen Krieg meistens ruinirt worden / und der Zeit das Korn in Polen sehr wolfeil war / worzu dann die schlechte Müntz kame / also daß man keine Mittel zu Unterhaltung deß Hof-Staats / viel weniger zu Bezahlung der Armee auffzubringen wuste / und solches umb so viel desto mehr / weil die Königliche Mobilien bey der vorigen Regierung alienirt worden: wiewol für sehr nothwendig gehalten wurde / daß die Armeen bezahlt / und die Cosacken und Tartarn durch / so / wie man begehrt / disponirt werden möchten.

Schlägerey zwischen deß Käys. Gesandten und deß Polnisch. Hof-Marschalcks Leuten.

Am 26. dieses (5. Sept.) hat es in Warschau zwischen deß Herrn Grafen von Schaffgotsch Officirern / und deß Polnischen Hof-Marschalls Bedienten / eine grausame Schlägerey abgeben / worüber deß Hn. Grafen 2. Secretarien / der Küchenmeister / Forstmeister / Kellermeister / Koch und ein Lacquei gefährlich verwundet / und mit Steinen geworffen worden: Den Polen ist es zwar wol auch nicht geschencket worden / als welche zimblich zerstochen davon kommen / allein wann der Rittmeister Lorditsch und dessen Leute nicht vollends Feuer gegeben / und von den Polen etliche verwundet / wären sie noch nicht gewichen / und hätten die Teutschen wol alle ihr Leben lassen müssen / weil der Polnische Pöfel zu groß gewesen; und war dem Rittmeister selbst / gleich andern / der Degen biß ans Gefäß abgehauen worden. Dieses empfande der Käyserl. Gesandte / welcher damahls eben auff der Jagt gewesen / überaus hoch / deßwegen ihme der König alle billige Satisfaction wiederfahren zu lassen versprochen.

Schwedischer Hof-Marschall stirbt.

Am 1/11. dieses nach Mittage ist Ihrer Kön. Majest. zu Schweden Hof-Marschall / Herr Clas Christoff Lützau / in seinem 59. Jahre / nachdem derselbe biß in den 15. Tag mit einem hitzigen Fieber behafftet gewest / seeligen Todes verfahren.

Holländischer Ambassadeür reyset aus Schweden /

Den 5/15. dito ist der Holländische Ambassadeur, Herr Groot / nachdem er von Ihr. Königl. Majest. und andern frembden Ministris Abschied genommen / wol abgefertiget / und mit einer jährlichen Pension von 4000. Rthlr. begnadiget worden / welcher von dannen über Meer nach Lübeck / und so weiter in Commission an die Herren Hertzogen von Lüneburg verreyset.

Augustus.

Sonsten hat man zwar durch frembder Potentaten Interposition eine gewünschte Hinlegung der alten Differentien zwischen der Cron Schweden und Moscau verhoffet; Nun aber muste man vernehmen / daß / weiln der Czar die Friedens-Tractaten wider die Cron Schweden vielfältig gebrochen; der Schwedische Resident / Monf. Adolff Eberschild / auff Ihr. Königl. Majest. Befehl / von dem Czaren seinen Abschied genommen / und bey dem Hand-Kuß ein Zimmer Zobel / und 100. Rubels zur Verehrung bekommen / auch darbey eine grosse Alteration verspüret habe.

Schwed. Resident in Moscau wird abgefordert.

So wurden auch alle Gräntz-Vestungen mit Macht fortificiret / und auff das beste reparirt. Ob nun etwan die neue Wahl in Polen (welche zu der Cron Schweden grossem Contentement abgegangen) solches verursachet / umb mit diesem neuen Könige zugleich wider die Russen zu agiren / war noch unbekant.

Gräntz-Vestungen werden reparirt.

Im Königreich hat Se. Kön. Majest. ein Placat zu Coppenhagen und Elsignör anschlagen lassen / worinnen allen Frembdlingen / die liegende Güter in diesem Reich hätten / gebotten worden / bey Straffe der Confiscation ihrer Güter / innerhalb Jahrs-Frist den Eyd der Treue abzulegen / dieses Inhalts:

Wir Friderich der Dritte / rc.

Thun hiermit zu wissen. Nach deme wir in Erfahrung kommen / wie daß einige Frembdlinge und Ausländer / so liegende Güter in unsern Landen und Reichen innen haben und besitzen / uns nicht mit Eyd und Pflichten verbunden seyen; Damit wir aber wissen mögen / wer unsere Unterthanen seyen / und sich in alle wege gebühren / daß / weil sie unter unserer Protection und Schutz leben / sie sich auch gleich als alle unsere Unterthanen verhalten: So haben wir allergnädigst für gut befunden / zu ordiniren und zu verordnen / gleich wie wir hiemit thun / daß alle Frembdlinge und Ausländer ins künfftige / wie sie auch Nahmen haben mögen / niemand ausgenommen / die einiges Land oder liegendes Gut eygenthumblich besitzen / schuldig seyn sollen / innerhalb Jahr und Tage / nach Publication dieses / den Eyd der Treue / gleich wie alle andere unsere Erb-Unterthanen thun müssen / abzulegen / es wäre dann / daß

Königs in Dännemarck Placat wegen der Frembden.

Augustus.

derselbe innerhalb solcher Zeit obbemeldte ihre liegende Güter / einem von unsern rechten Unterthanen käufflich überlassen: Ingleichem sollen auch alle Frembdlinge / die hernach einiges liegendes Gut in unsern Reichen und Landen überkommen / innerhalb Jahr und Tagen / nach dem sie in Possession derselben gewest seyn / obbemeldten Eyd abzulegen schuldig seyn: Wer aber dieses zu thun unterlassen würde / derselbe solle seine liegende Güter / nach dem Inhalt dieser unserer Verordnung an uns verfallen haben; wornach sich ein jeder zu richten. Coppenhagen den 1. Augusti 1669. war unterschrieben.

Friederich.

Syrene bey Coppenhagen gesehen.

Daselbst zu Coppenhagen waren einige Leute / welche eine Syrene oder Seeweib zwischen selbiger Stadt und Malmöe gesehen haben solten / abgehört / welche ausgesagt / daß solche Syrene sich nur vier Schritte von ihrem Schiff ab aus dem Wasser herfür gelassen / auff das in dem Schiffe gewesenen Weiber Geschrey aber sich bald wieder unter Wasser begeben / und da sie / Schiffende / ein Stück Brod in das Wasser geworffen / hätte die Syrene sich bald wieder empor erzeiget / mit dem Brod lang gespielet / solches offtmals in die Höhe geworffen / und mit den Händen wieder gefangen / endlich aber nach vielem Umbweltzen / sich wieder unter Wasser begeben. Die Gestalt dieses Meer-Weibes haben diese abgehörte Leute also angezeiget: Daß derer Hinter-Leib wie ein grosser Fisch-Schwantz / ihr Ober-Leib aber wie das schönste Weib gewesen sey / schwartz von Augen / mit einer vollkomenen Brust / und weissesten Haut / wie auch recht weissen menschlichen Händen. Welches alles 14. Personen / derer etliche zu Coppenhagen wohnhaffte Bürger seynd / angezeiget.

König in Polen thut dem König in Dännemarck seine Election zu wissen.

Gegen Ausgang dieses Monats war an Se. Kön. Maj. von dem neu-erwählten König in Polen eine Missive eingelanget / worinnen Se. Maj. deroselben ihre Election notificiret / welches dann daselbst sehr lieb zu vernehmen gewest: worauff dann die zu Dännemarck Kön. Maj. den Herrn Christoff Präßberg zu einem extraordinari Ambassadeur nach Polen erkohren / umb Sr. Maj. zu congratuliren / und eine Erneuerung der Alliantzen / wie bey der vorigen Könige beederseits Vorfahren / bey

bege-

begebender Veränderung jedesmals gebräuchlich geweßt / zu machen.

Im übrigen ist auff die Schwedischer Seits eingebrachte Klagen / die Proceduren wegen deß Streichens ihrer Segel im Sund betreffend / dem Herrn Gouverneur Holck eine nähere Ordre zugeschickt worden / umb die Sache ins künfftige zu moderiren.

Nō-Conformisten in Engelland regen sich.

In Engelland haben die unruhige Geister / so man die Non-Conformisten zu nennen pfleget / nach deme sie vermercket / daß man wider sie strenger / als vorhin beschehen / procediren würde / umb sie zu dämpffen / oder zu einem bessern Verstand und Gehorsam zu bringen / einige zusammen gerottete Versamblungen (worinnen sie zweiffelsfrey nicht viel gutes werden verhandelt haben) Landwerts gehalten / welche sie aber eylends abgebrochen / und ist ein jeder seines Weges gangen; nichts desto weniger hat man unterschiedliche von ihren Prädicanten beym Kopff genommen / mit denen es / als Ursächern der daraus entspringenden Schwürigkeiten / schlecht ablauffen dörffte.

König in Polen berichtet König in Engelland seine Erwählung.

Mittlerweil hat der neu-erwählte König in Polen Sr. Maj. durch ein sehr freundliches Schreibē / mit Bezeugung seiner guten Zuneigung / umb mit dieser Cron in guter Intelligentz und Freundschafft zu leben / seine Erwählung zu wissen gemacht / welches dann Sr. Maj. sehr angenehm geweßt: Worauff der Herr Peterwygh / welcher sich der Zeit beym Groß-Fürsten in der Moscau befande / mit obhabender Commission, die annoch unabgethane Differentzen mit Schweden und Moßcau völlig abzuthun / vom Königlichen Hofe beordert worden / seine Rückreyse von dannen nach dem Königl. Polnischen Hofe zu nehmen / und selbigen König / wegen der auff seine Person gefallene Wahl / zu complimentiren.

Groß-Hertzog von Florentz bedanckt sich wegen der seinem Sohn erzeigten Ehr / wie auch Don Francisco di Melo wegen deß Accom. zwischē Port. uñ Holland.

Ingleichem hat auch der Groß-Hertzog von Florentz ein höfliches Schreiben an den König abgehen lassen / worinnen er sich / wegen der seinem Sohn erwiesenen grossen Ehre und trefflichen Tractaments bedancket / dergleichen auch der Printz selbst gethan.

Nicht weniger hat auch Don Francisco di Melo, Portugesischer Minister in Holland / wegen deß Accommodements, welches zwischen Portugall und Holland durch den Ritter Temple so glücklich negotiirt worden / an Se. Maj. ein Danck-Schreiben geschrieben / als durch deren

Augustus. ren Mediation die Sache einen so glücklichen Anschlag gewonnen / und derentwegen Ihro die Ehre allein gebührete / mit demüthiger Bitte / die Beförderung der Ratification dieses Wercks Ihro angelegen seyn zu lassen.

Engl. Schiffe werden von Spanischen beraubet.

Am 12/22. dieses arrivirte das Schiff / die Maria von Weymuyden genannt / aus Barbados zu Londen / welches berichtete / daß es auff der Höhe von 24. Graden / 3. Spanischen Kriegs-Schiffen / von Havana ausgelauffen / und daselbst gekreutzet / begegnet / nehmlich der Concordia. von 34. Stücken / St. Georg / von 24. sambt noch einer andern leichten Fregat / von 12. Stücken / welche das Volck von obbemeldtem Schiff geplündert / und all ihr Geld genommen / zu Wieder-Vergeltung dessen / wie sie vorgaben / daß die Englische unlängst der Spanischen 600000. Stuck von achten / nebenst noch anderm Gut weggenommen hätten: ferner berichtete dasselbe / daß alldar auff der Küste ein Malthesischer Ritter kreutzte / welcher allen Nationen / die er anträffe / das ihrige nehme. So lieffe auch Zeitung ein / daß 6. in 6. Englische Capers von Jamaica / weil sie grossen Mangel an Vivers gehabt / in gewisse Häven ins Norden von America, so den Spaniern zugehörig / eingelauffen wären / umb sich mit Erfrischung zu versehen: Zur Stund aber wären sie von 7. biß 8. Spanischen Kriegs-Schiffen umbringet worden / welche den Englischen gedrohet / wann sie sich nicht ergeben wolten / sie in Grund zu schiessen; Nach dem nun dieses solches verstanden / hätten sie sich resolvirt / sich auffs eusserste zu wehren / und unterdessen das grösseste von ihren Schiffen zu einem Brand-Schiff gemacht / und wären also auff den Feind loß gangen.

Weil nun die Spanische gedachtes Brand-Schiff für den Admiral angesehen / hätten sie dasselbe so nahe an sich kommen lassen / daß es Gelegenheit bekommen / sich an dasselbe zu hängen / massen auch geschehen / und sie beyde verbrandt / welches eine solche Furcht unter die Spanische gebracht / und hingegen die Englische so angefrischet / daß sie nach einem kleinen Gefecht 3. von den Spanischen Schiffen übermeistert / und mit denselben durchgegangen.

Dänischer Ambass. hält zu Londen seinen Einzug.

Am 17/27. dieses hat Ihr. Kön. Maj. von Dännemarck und Norwegen Extraordinari-Ambassadeur, der Herr von Guldenlöw / zu Londen seinen öffentlichen Einzug gehalten. Se. Excell. wurde vorhero im

Nahe

Augustus.

Nahmen Ihrer Königl. Majest. von Groß-Britannien von dem Chevalier Cotterel Maistre, Des Ceremonies complementirt / hernach durch den Herrn Grafen von Winchelser zu Greenwich accompagnirt / und von dannen in deß Königs Barcque mit grossem Gefolge der Noblesse biß an den Tour begleitet.

Ihr Excellentz empfieng auff dem Wege dahin von einem Königl. Dänischen Kriegs-Schiffe 24. und aus zwey Norwegischen Kauff-Schiffen auch viel Canonen-Schüsse zum Willkomm. Und als selbige das Land betrat / wurde sie von den Tours-Officirern mit gebührlichem Respect empfangen / und durch den Herrn Tamborne Marechal des Ceremonies unter dem Gedonner unzähliger Canonen-Schüsse / so lang die Königliche Flagge auff dem Tour in die Höhe stunde / und also / wie der gleichen Ceremonien seyn sollen / empfangen. Von dannen nahm Ihre Excellentz ihren March in Ordre, wie folget: Erstlich kamen 6. Trompeters mit einem Heerpaucker. Nach diesen 4. prächtige Hand-Pferde: So dann ein Bereiter / welchem 12. Pagen folgten / und diese waren alle in die herrlichste Livree Ihr. Excellentz bekleidet / nehmlich in Scharlach mit Gold und Silber starrend und hoch bordirt / so waren auch derer Hüte mit grossen Federbüschen / von weissen / rothen und andern nach ihren Garnituren wohl accordirenden Farben / auff das schönste ausgezieret. Nach diesen kamen sechszehen Edle auff das prächtigste bekleidet / und kunte man vor Gold unnd Silber den Stoff von rother Farbe kaum durchscheinen sehen. Ihre Hüte waren auch mit den köstlichsten Federn geschmücket: Hinter diesen marschirten 24. Lackeyen und zwölff Diener zu Fusse / derer Livree auch von Scharlach / und sehr köstlich war. Und nun kam Ihr. Königl. Maj. von Groß-Britannien Leib-Carosse / in welcher Ihre Excell. von dem Grafen von Winchelsee / und dẽ Chevalier Coterell geaccompagnirt sasse. Dieser Carossen folgete Ihrer Excell. eigene und prächtige Carosse von sechs schönen Isabell-farbichten Pferden gezogen / sie war aber gantz ledig. Die dritte und vierdte Carosse / auch Ihr. Excell. gehörig / unnd jede von 6. herrlichen schwartzen Pferden gezogen / auch andere nachfolgende 50. biß in 60. der Vornehmsten am Hofe / jede mit 6. Pferden be-

Augustus.

spannet/ hatten in sich viel Grosse/ und auch Ihr. Excellentz ansehnliche Suite. Dieser Ihr. Excellentz prächtigster Einzug unter so grossem Conduct geschahe / von dem Tour durch die Strassen von Londen und Westmünster biß an den Hof/ da solche grosse Herren Ambassadeurs gemeiniglich tractirt werden/ welches im Hofe zu Westmünster ist; da dann in den Fenstern und auff den Dächern eine gantze Welt von Zusehern zu sehen war. Ihre Excell. ward auch daselbst von Ihr. Kön. Maj. Königlich tractiert.

und wird zur Audientz geholet.

Freytags den 20/30. dieses nach Mittage / wurde Se. Excell. von dem Grafen von Oxfort / und Sr. Charles Cotterel in Sr. Maj. Carossen mit prächtigem Conduct zur Königlichen Audientz auffgeholet / und in den grossen Saal zu Witthal geführet / welches alles mit höchster Ehre/ und sonderlicher æstime von Ihr. Excell. sonderlichen Qualitäten geschahe.

Commertien Tractat mit Franckreich wird vollzogē.

Endlichen ist der so lang unter Handen gewesene Commercien Tractat mit Franckreich/ auff grosse Instantien deß Frantzösischen Ambassadeurs, Mons. Colberts / mit den Königl. Engelländischen Commissarien mit Erneuerung deß alten/ jedoch mit etwas Veränderung / die man von Frantzösischer Seite gerne anders gesehen hätte / beschlossen worden.

Fürstin von Ost-Frießland schreibt an die Hn. Staaten wegen deß Bischoffs von Münster/

In Holland regete sich der zwischen dem Herrn Bischoffen zu Münster und der Fürstin von Ost-Frießland / davon auff dem 568. Blat deß vorhergehenden Theils Meldung gethan worden/ abermals / gestalten dann Hochgedachte Fürstin sich durch Schreiben bey denen Hn. General Staatē beklagt/ dz der H. Bischoff von Münster dato noch nit content und zu frieden seye/ weniger ihren verarrestirten Rath / Herrn Freytag/ entlassen wolte/ sondern prætendire und fordere vielmehr für den Schadē und Schimpff / welcher ihme durch seine verarrestirte Haber-Schiffe angethan worden/ 100000. Rthlr. Sie/ die Fürstin/ begehre dahero/ daß die Herren Staaten den Bouratinger Zoll nicht provisionaliter, sondern absolutè & totaliter zu Wasser und Land in perpetuum abschaffen wolten / und weil dem Herrn Bischoffen der Schad und Affront nicht durch sie/ oder ihre Unterthanen/ sondern von denen Herren Staaten selbsten beschehen/ als bitte sie nochmals / deßhalben befreyet und schadloß gehalten zu werden.

Hin-

Hingegen beschwärte sich Se. Fürstl. Gn. gegen Ihre Hochmög. daß Ihro von der Fürstin von Ost-Frießland noch nicht vollkommene Satisfaction geschehen / nebenst Erbietung mit den uniirten Provintzen alle gute Nachbar- und Freundschafft zu cultiviren und zu unterhalten. Weiln aber unterdessen verlautete / daß der Herr Bischoff / unter dem Schein / als ob er / wegen entstandener Mißhelligkeit zwischen ihm und Ost-Frießland / genöthiget würde / sich in solche Verfassung zu stellen / und man dannenhero diese Armirung verdächtig hielte / und ohne das nit gern sahe / daß in diesen Landen eine abermahlige Unruhe entstehen solte; Als wolten die Herren Staaten dieser Versicherung nicht trauen / sondern liessen Hochgemeldten Herrn Bischoffe anfügen / daß er zu gütlicher Beylegung dieser Differentzien / selbige ihrer Mediation zu submittiren sich gefallen lassen wolte. Augustus. welcher sich dargegen verantwortet.

Immittelst hat der neue König in Polen / gleich wie / obbemeldter massen / an die Könige in Dännemarck und Engelland geschehen / also auch den Herren General Staten seine beschehene Wahl / durch einen sehr höflichen Brieff / neben Andeutung / alle vertrauliche Correspondentz mit dem Staat zu halten / notificirt; welcher hinwiederumb mit einer complimenteuser Missive in Lateinischer Sprache / nechst Glückwünschung wegen geschehener Election, und Vermeldung / in kurtzem eine Ambassade dahin zu schicken / beantwortet worden. König in Polen notificirt den Hn. Staten seine Wahl.

Sonsten ist mit den Chur-Cölnischen Deputirten wegen deß Schlosses la Rochelle (worvon das 437. Blat deß 20. Theils zu lesen) schon etliche mahl conferirt / aber noch kein Schluß gemacht worden / und weiln es schiene / daß man Statischer Seite das Werck auffzuschieben suchte / als haben sich jene verlauten lassen / daß sie auff solchen Fall beordert / mit offentlicher protestation abzureysen. Mittlerweil ist auff den 11/21. dieses abermahl ein General Bettag angestellet / und beschlossen / eine extraordinari Gesandschafft in Polen zu schicken / selbigem Könige Glück zu wünschen / und ihn zu ersuchen / daß die vorige gute Freundschafft unterhalten / auch die vor diesem / wegen der Commercien / auffgerichtete Tractaten renovirt werden möchten. Conferentz zwischen den Chur-Cölnischen und Staatischen Deputirten will nicht fort.

Daß sonst die von Aachen nach Vaels gereysete Reformirten von 20. Reutern unlängst überfallen / geplündert / und theils gar in Stücken zerhauen worden / empfande man im Hage sehr hoch / und ist deßwegen Reformirte von Aachen werden geplündert.

Augustus.

beym Spanischen Ambassadeur geklagt worden: Die Vermuthung gienge/ daß die Thäter von deß Marquis de Corcelay Commando aus der Stadt Hertzogenrade gewesen/ und hieran die böse Bezahlung unnd disciplin Ursach/ daß auch einige unruhige Catholische nicht wenig darzu geholffen haben möchten; wie dann auch an andern Orten dergleichen Tyranney verübet worden/gestalt der Capellan zu Viersen in Ober-Gelderlande/ nebenst seinem Cüster/ und andern/ auch den Prediger aus der Herrschafft Rheyt auff der Strasse angegriffen/ und jämmerlich zugerichtet.

Und denen zu Stolberg ihre neue Kirch eingerissen.

So seynd auch die von der Reformirten Kirchen zu Stollberg von dem Schultheiß daselbst sehr übel tractirt worden; in deme sichs den 14/24. diß begeben/ daß/ als diese mit Reparirung ihrer Kirche beschäfftiget waren/ und darmit schon so weit kommen/daß es unter Dach hat sollen gebracht werden/ gedachter Schultheiß denselben Morgen mit theils gewaffneten Schützen/ die ihme von dem Vogt zu Willenstein zugegeben worden/kommen ist/ und gedachtes neues Werck gewalthätiger Weiß ruinirt/ die Fenster-Geräms/ Balcken und andere Theile in Stücken gebrochen/ und unterschiedliche Personen von der Religion geschlagen: Deß Nachmittags ist mehr gedachter Schultheiß mit einigen Geistlichen unnd dem Secretario wieder kommen/ und haben den Predigstuhl/ Bäncke/ Stühle/ Gänge und so fort das gantze Gebäu/ welches seit Anno 1617. gestanden/ niedergerissen/ und zu nichte gemacht; welches alles wider die auffgerichtete Accorden streitet.

Tripel Alliätz kombt wieder auff die Bahn.

Den 26. dito (5. Sept.) haben der Herren Staaten Deputirte von denen untereinander/ und mit den Spanischen/ Frantzös. Engl. und Schwedischen respectivè Ambassadeurs und Ministris über der triplen-Allia[n]tz unnd einem gütlichen Accommodement gehabten Conferentzien rapport gethan/ wofern dieselbe sich bedancket/und ferner ersuchet worden/ solches schrifftlich zu verfassen/ und gedachten Spanischen Ambassadeur annoch zu ermahnen/ daß er doch endlich zur Bezahlung der Schwedischen Subsidien benöthigte Anstalt machen wolle/ und auch die Differentzien/ wegen der Gräntze Entscheidung zu Lille möchten beygeleget werden/ die ruptur, so besorget würde/ dadurch zu ver-

verhüten. So hat auch der Herr Isola mit Allirten Ministris, und der Herren Staaten Deputirten Conferentz gehalten / und denenselben mit einem langen Discurs die Gefahr / worinnen die Spanische Niederlande sich befinden / und das Interesse, so ihre Herren Principalen zu Conservirung dieser Lande hätten / remonstrirt / worüber man sich nicht wenig verwundert / daß er nur eine grosse Oration gethan / und keine gewisse Resolution darbey gegeben / ob Ihre Käyserl. Majestät sich mit in die triple-Alliance begeben wolte. Immittelst giengen die Herren Staaten mit den Abgesandten öffters zu Rath / und haben dem Spanischen durch ihre Deputirte beweglich zu sprechen lassen / daß die zu Amsterdam angelangten Subsidien-Gelder den Schwedischen Ministris ohne längern Auffschub möchten erleget werden; es hat sich aber derselbe wieder / wie vor diesem / entschuldiget / daß er hierzu keine Ordre habe / biß die Cron Schweden sich erklärt / wie starck sie ins künfftige assistiren wolte / darauff nun das gantze Werck / woran so lange gearbeitet worden / beruhete.

Reformirten Schweitzer entschuldigen sich wegen der Tripel-Allianz.

Nicht weniger haben die Reformirte Schweitzerische Cantonen den Herren Staaten durch ein freundlich Missiv zu wissen gemacht / daß sie / wegen besorgenden Unruhe mit den Cantonen von der Römisch-Catholischen Religion, sich nicht hätten resolviren können / in die Tripel-Alliantz mit einzutretten; nichts desto weniger aber wolten sie auff alle vorfallende Begebenheiten / so es Noth seyn würde / Ihr. Hochmög. zu assistiren ihnen angelegen seyn lassen.

Placat zu Brüssel wegen der Gesund-Brieffe.

In den Spanischen Niederlanden hat der Magistrat zu Brüssel ein Placat publiciren lassen / daß kein Frembder oder Ausländischer vom platten Lande / er sey Geistlich oder Weltlich / sich unterstehen solte / in selbige Stadt ohne Vorweisung deß behörigen Gesundheit-Brieffs zu kommen / bey Straffe 25. Gulden / und Schliessung desselbigen Hausses oder Closters / worinnen jemand befunden werden solte.

Unsicherheit daselbst / und auff dem Land.

Mittlerweil nahm die Unsicherheit dieser Orten so wohl auff den Strassen / als in den Städten sehr überhand / also / dz bey Nachts / ja so gar bey hellem liechten Tag / weder sicher zu gehen / noch sicher zu reysen war; gestalten dann die Soldaten einen Burger in Brüssel auff den Mittage auf offentlicher Gasse tödtlich verwundet / woran er auch gestor-

 ben.

Augustus. den. Und seynd am 4/14. diß/2. Wägen/ so von Löven kommen/ bey dem Dorff Krynheim/ 1. Stund von Brüssel angegriffen/ und der eine davon geplündert worden/der ander aber/auf welchem alles Geld gewest/ ist ihnen mit grosser Mühe entkommen.

Deß folgenden Tags ist abermals unterschiedlichen Haußleuten/so mit Leinwat und Flachs auff den Marckt gewolt / nicht weit von der Stadt von den Spanischen Soldaten alles Geld/ so sie aus ihren Wahren gelöset/ abgenommen/ und sie biß auffs Hembd ausgezogen worden.

So haben auch dieselbe unlängst hernach einen vornehmen Frantzösischen Herrn/ welcher mit bey sich habenden 30. Reutern zu dem Connestable de Castille gewolt/ angegriffen/und/ nach Nidermach- und Plünderung der Seinigen/ mit sich gefänglich hinweg geführet.

Weiln dann die Wägen und Fuhren/ sonderlich zwischen Löven uñ Brüssel/ zu grossem Nachtheil und Hindernuß der Kauffleute und Reysenden/so gar nicht sicher durchkoñen kunten; Als hat der Magistrat daselbst publiciren lassen/ daß hinfüro die Wägen eine gute Salva-Guardi biß auff halben Weg / nehmlich biß zu der Capell mit nehmen / und dann von Löven aus eine andere dieselbe abholen/und hinwieder von Löven aus biß auff Brüssel also gehalten werden solte: dieses alles aber ungeachtet/ so unterliessen doch die streiffende Partheyen das Mausen nicht / massen dann den 17/27. dito 10. Reuter von deß Fürstens von Baden Volck/ die Wägen von Brüssel mit grosser Furie angegriffen / in Meynung dieselbe zu plündern/ und alles was darauff war / weg zu nehmen / nach dem die 10. Spanier aber / so ihnen zur Convoy mit gegeben / worden/ 3. oder 4. niedergeschossen/ haben sie sich in die Flucht begeben/ wiewol von ihnen auch einer geblieben ist. Worauff dann für gut befunden worden / die Convoy biß 30. Spanische Fantassins zu vergrössern / und ist Ordre ertheilet/ daß sie Hand-Granaten auf die Wägen mit nehmen solten.

Constabel reyset in Flandern. Donnerstags den 9/19. verreysete der Herr Connestabel von Antorff nach Flandern/ umb die Frontier-Städte zu besichtigen/vorhabens seine Reyse nach Ypern zu nehmen: Se. Excell. war sonsten gantz ungehalten/ daß so wol die Stadt Antorff/ als Brüssel / seine prætension der Gelder refusirt und abgeschlagen/ und bedrohete/ solche mit militarischer Execution zu erzwingen/ zu welchem Ende er die Völcker zusammen gezogen/

Augustus.

zogen/ weßwegen man sich einer Auffruhr unter der Gemeine besorgte/ wie dann selbige bereits sich mit dem Magistrat zu Brüssel/ so in favor erwehnter Forderung was proponiren wolle/ widersetzet/ und dargethan/ daß sie/ so wol von denen im vorigen Jahre ausgestandenen Frantzösischen Troublen/ als neu angelegten Licenten/ auffn Grund erschöpffet wären. Worauff man auff dem Rathhause starcke Wacht halten lassen/ und eyferig darüber tractirt worden.

Frantzosen gehen auf Conde.

Unter solchem Verlauff seynd die Frantzosen mit 15000. Mann/ welche sie von den Guarnisonen aus ihren fürnehmsten Plätzen gezogen/ über die Brücken/ so von ihnen über die Sambre geschlagen worden/ marchirt/ und haben ihren Weg so eylends/ daß jeder Reuter einen Musquetirer hinter sich auff das Pferd gesetzet/ nach Conde genommen/ selbige Stadt/ allem Ansehen nach zu belägern/ weßwegen der Hertzog von Arschot/ und Graf von Marcin gleichfalls mit einigen Spanischen Völckern/ den Ort zu defendiren/ dahin gangen; der meisten Meynung aber gienge dahin/ daß gedachte Frantzosen allein/ eine grosse Quantität Stein-Kohlen durch die Spanische Quartiere/ ohne Bezahlung einiges Zolls/ zu bringen trachteten.

König in Franckreich verfüget sich ins Parlament;

In Franckreich verfügte sich Se. Kön. Maj. den 3/13. dieses ins Parlament/ und wurde umb 10. Uhr mit grossem Pracht von dem grossen Ceremonien-Meister/ 4. Präsidenten/ und 6. Rathsherren/ vor denen 100. Schweitzer von der Königlichen Guardi/ mit Trompetern und Trommelschlägern/ wie auch die Hellepartierer und Herolden/ nebenst vielen von Adel hergiengen/ in die grosse Cammer begleitet; woselbst Se. Kön. Maj. nach dem sie sich in dero Thron gesetzet/ und die Pairs und Marschallen zur rechten/ die Geistlichen aber zur lincken Hand/ hernach der Hertzog von Boullion/ als Groß-Cämmerer/ zu Ihr. Maj. Füssen ein jeder seinen Platz eingenommen/ hat dieselbe die Ursache ihrer Erscheinung mit wenig Worten angedeutet/ welche hernach der Cantzler mit einer zierlichen Rede weitläufftiger ausgeführet/ deme der Oberste Präsident geantwortet/ worauff die Königliche Proposition und Vortrag von dem Secretario abgelesen worden/ in sich haltend/ 1. die Beurlaubung der Justitz-Cammer. 2. Daß man bey denen Verrichtungen einen Controlleur bestellen solte. 3. Daß die 7. Königl. Secretariats Stellen solten supprimirt/ so dann 4. ihre Privilegien in bessere Form gestellet wer-

werden / und zum 5. daß der Prevost deß Marschalls und Bischoffs zu Lyon in Civil- und Criminal-Sachen biß auf 500. und nach Gelegenheit auf 2500. vollkommlich sprechen solten / welche Puncten auch alle miteinander protocollirt worden.

und gibt dem Printzen von Florentz eine köstliche Collation.

Am 3/13. gab Se. Maj. dem Printzen von Florentz zu Versailles eine köstliche Collation von allerhand Früchten und Confituren / erlustigte ihn auch mit einer schönẽ Comœdie. Alle diese Lust aber wurde durch Madame de Colbert Unglück / in dem sie von einem Pferde durch einen gefährlichen Schlag am Haubt verletzet worden / sehr vermindert. Nach diesem hielte Ihre Maj. hochgedachtem Printzen zu Ehren / eine stattliche Musterung von dero Trouppen / und liesse ein Gewehr machen / so 50000. Cronen gekostet / ihme selbiges zu verehren.

Frantzös. Residet am Käys. Hof berichtet Se. Maj. wegen der Tripel-Allianß.

Nicht lang hernach der Chevallier de Grimonville, Frantzösischer Resident am Käyserl. Hofe / Se. Maj. durch eigenen Currier / daß er allen müglichen Fleiß angewendet / Ihre Käyserl. Majest. zu bereden / daß sie sich nicht in die Tripel-Alliantz begeben möchte ; er hätte aber dero gefasste Resolution nicht hindern können / als welche bereits dem Freyherrn von Isola eine Vollmacht / besagte Alliantz und den Guarantie Tractat zu unterschreiben zugesandt.

So kame auch Sontags den 8/18. dieses ein Currir aus Candia / welcher zu Toulon zu Land gestiegen / wie auch der Hertzog von Navailles, wegen der unglücklichen Rencontre in Candia / welcher mit Schreiben an Se. Maj. so den 2. Julii datirt / von dem Hertzog von Navailles abgefertiget worden / nach Pariß / worinnen er berichtete / daß Se. Maj. Flotte den 21. Jun. daselbst angelanget / und den Ort in der äussersten extremität befunden / jedoch hätte man noch selbigen Tags / die Völcker auszuschiffen / den Anfang gemacht / wormit drey Tage zugebracht worden / und nach deme gedachter Hertzog / als General / Nachricht erlanget / daß der Groß-Vezier alle Cavallerie im gantzen Königreich zu sich beruffen / hat er darauff Kriegs-Rath gehalten / worinnen geschlossen worden / die Türcken durch das Fort Sabionera anzugreiffen / und daß man zu solchem Ende alle Sachen zu einer Attacque fertig gemachet / welcher der Duc de Beaufort , so mit 300. Soldaten / deren Feld-Marschall Monsieur Colbert gewesen / zu Land kommen war / in Persohn beyzuwohnen beschlossen hatte. Solchem

nach

Augustus.

nach wären die Frantzosen aus gedachtem Posten mit guter Ordre Nachts zwischen dem 24. und 25. Junii gezogen / und hätten die Türcken mit anbrechendem Tag mit solcher Tapfferkeit angegriffen / daß sie ihre Retranchementen mit ihrem Canonen eingenommen / und sie gezwungen / sich auff eine Höhe zu reteriren: weiln aber damahls in der Türcken Magazin einem / so gantz voll Pulver / Granaten und Pomben gewest / ein Feuer auskommen / wäre unter der Bataillon von der Guardi ein solcher Schrecken entstanden / daß sie sich gewendet / und die Soldaten angefangen die Flucht zu nehmen / also daß sie Monsr. Castellan, der sie commandiret / nicht wieder zum Stande bringen können / weil sie nicht anderst vermeynet / als daß dieses eine Mine / und der gantze Grund / worauff sie stunden / untergraben wäre: Die Officierer hätten zwar Stand gehalten / aber diese Flucht hätte die übrige Battaillons auch wanckend gemacht; als dieses die Türcken gesehen / wären sie mit solcher furie wieder zurück auff die Frantzösische Trouppen loß gegangen / daß sie einige Officierer und Soldaten niedergemacht: daß auch er / Duc de Navailles mit seiner Reuterey so lang wider die Türcken / biß sich das Fußvolck in die Vestung retirirt gehabt / unter die Türcken allen selb dritt auffgehalten hätte. Dieses Schreiben meldete auch / daß die Trouppen / welche der General Morosini beordret / das Geschütz zu vernageln / und die Retranchementen nieder zu reissen / nicht einmahl aus der Vestung kommen wären / und man nicht wissen könte / wie es mit dem Duc de Beaufort abgelauffen / und daß ein Teutscher Officierer gesagt / er hätte von den Türcken gehöret / daß sie gesagt / sie hätten den todten Leichnam und den Kopff deß Frantzösischen Admirals bekommen.

Der König ersetzet deß Duc de Beaufort Stelle.

Nach dem man Ihre Königl. Maj. folgends von dieser unglücklichen Rencontre mehrere Nachricht erlanget / und daß / ausser vielen vornehmen Herren dieses Adels / der Admiral und Hertzog von Beaufort in selbiger geblieben / immassen desselben Cörper / wovon der Kopff in der Furie abgehauen gewesen / nach der Hand gefunden / und auff Vergünstigung deß Türckischen Groß-Veziers / in die Stadt Candia gebracht worden / so haben selbige darauff ihrem natürlichen Sohn / dem Grafen von Vermandois / sothane Admir. Charge verliehen / jedoch mit dem Bedinge / daß / weil jetztgedachter Graf annoch jung / und dahero selbiger Bedie-

nung in Person nicht vorstehen könte / sie durch einen andern verwaltet / und in acht genommen werden solte.

Venetianisch. Ambassadeur bedancket sich wegen deß Succurses.

Sonsten hat der Venetianische Ambassadeur in einer Audientz Ihr. Kön. Maj. im Nahmen seiner Herren Principalen / wegen deß grossen Succurses sich höchlich bedancket / und dabey angezeiget / dz die Belägerte durch 2. Fornellen / jede mit 200. Tonnen Pulvers gefüllet / den Türcken auf dem Bollwerck St. Andrea wiederum grossen Schadē gethan / uñ derer bey 1500. in die Lufft gesprenget hätten / daß auch die Belägerte nun starck genug wären die Belägerung biß auff den künfftigen Winter auszuhalten; mit unterthänigster Bitte / daß Ihr Kön. Maj. das wolangefangene Werck mit einem guten Succurs vollenden möchte: worzu Se. Maj. sich gantz gnädigst inclinirt bezeiget / und ohne Verzug einen neuē Succurs unter dem Herrn Marschall de Bellefons verfertigen lassen. Diese allergnädigste Resolution hat auch der Päbstliche Nuncius Ihr. Päbstliche Heil. zur Freude schon überschrieben / und war man schon im Wercke / aus jeder Compagnie eine gewisse Zahl zu dieser expedition auszuziehen / worzu der Herr Marschall Ordre hatte / in 800. so wol reformirte Officirer / als Freywillige beyzufügen / und solte sich dieser neue Succurs wieder in etlich tausend erstrecken / und waren die Schiffe / solchen überzuführen / auch schon bereit. Es ist auch an den Duc de Navailles bereits Ordre ergangen / die Frantzösische Trouppen in Candia biß auff diesen neuen Succurs verbleiben zu lassen.

Kön. Edict die entwichene Unterthanen betr.

Nach deme sich auch unterschiedliche Frantzösische Unterthanen anderwerts hin begeben / und häußlich nieder gelassen / hat Se. Königliche Maj. dieselbe durch nachfolgendes Edict wieder zuruck beruffen.

Wir Ludwig / von Gottes Gnaden König in Franckreich und Navarren / entbieten allen / so dieses lesen werden / so wol An- als Abwesenden / unsern Gruß. Obwoln die Bande der Geburt / welche die natürliche Unterthanen an ihre höchste Obrigkeit / und ihr Vatterland verbinden / die allerstärckeste und verbündlichste der bürgerlichē Societät seynd / und der ihnen schuldige Gehorsam auch bey den allerwildesten Nationen tieff in ihre Hertzen eingegraben ist / und als die erste und unwiderruffliche menschliche Pflicht für allgemein erkennet wird; So lassen wir uns doch berichten / daß / seit der in verschienenen Zeiten selbst genommenen Freyheit / verschiedene unsere Unterthanen / in Vergeß-Stellung ihrer von

Geburt her schuldiger Gebühr/ sich in frembde Lande begeben / daselbst Augustus.
allerley Gewerbe und Handthierungen / so sie erlernet und darzu tüchtig gewest/ getrieben / sich / deß Vorhabens nimmermehr wieder heim zukommen/ daselbst häuslich nieder gelassen / verheurathet/ allerhand Güter an sich gebracht / und also das jenige / was sie uns und ihrem Vatterland schuldig seynd / auff ihren eigenen Nutzen gezogen: welches uns dann bewogen/ umb sie wieder zu ihrer Pflicht zu bringen / und den Consequentzen/ so solche böse Exempel nach sich ziehen/ vorzukommen/ die alte derentwegen gemachte Verordnungen zu erneueren/ und über deren genaue und pünctliche Observantz die Oberhand zu halten. Umb dieser / und anderer uns hierzu bewegenden Ursachen nun/ haben wir/ mit Gutbefinden unsers Raths/ haben wir wol bedächtlich/ und aus voller Macht und Königlichen Authoritát/ ausdrückliche Inhibition und Verbott / massen mit diesem gegenwärtigen mit unserer eigner Hand unterschriebenen Patent hiemit beschiehet/ an alle unsere Unterthanen/ was Wesens und Standes die auch seyn mögen/ gethan/ sich aus unserm Königreich zu begeben/ und in frembden Landen/ ohne unsere Erlaubnuß durch Heurath/ Erarmung frembder Güter / und transportirung ihrer Familien und Güter / häußlich nieder zu lassen/ und vest zu setzen / bey Straff der Confiscation ihrer Leib und Güter/ und daß weder sie noch ihre Kinder tüchtig sollen geachtet werden/ sie in vorigen Stand zu setzen / oder für Lands-Kinder anzunehmen/ aus was Ursachen solches geschehen mag. Befehlen hierauff allen denen/ so sich bereits in der Frembde gesetzet haben möchten / mit ihren Weibern/ Kindern/ Familien und Gütern unsers Reichs / innerhalb 6. Monaten/ nach Publication dieses/ bey obgesetzter Straffe sich wieder zurück zu begeben; Jedoch sollen unter diesem Verbott die jenige von unsern Unterthanen nicht begriffen seyn/ welche von Zeit zu Zeit aus unserm Königreich gezogen / umb in frembden Landen zu arbeiten und zu negotiiren/ ohne daß sie vorhabens seynd/ ihre Domicilien daselbst auffzuschlagen/ oder durch Verheurathung und sonsten sich häußlich nieder zu lassen; Jngleichem gebieten wir unsern Unterthanen / so sich zur Navigation und zur See in frembde Landen gebrauchen lassen / daß sie sich wieder zurück in unser Königreich begeben/ und auff unsern/ oder andern unsern Unterthanen zugehörigen/ nach eines jeden capacität und condition dienen/ bey gleichmässiger Confiscation ihrer Leib und Güter / und

Augustus. wollen/ daß sie sich in ihre alte Wohn-Städte und Plätze/ in Zeit 6. Monaten/ nach dem die Richter der Admiralität solchen Befehl an ihr domicilium haben ergehen lassen/ oder nach Publication dieser sonderbaren Verordnung; In Entstehung aber der diesem an sie ergangenen Befehl schuldigen Vollziehung/ so wollen wir / daß wider sie / von unsern in den Porten und Häven verordneten Richtern und Officierern extraordinariè wider sie procedirt/ und ihr Proceß nach der Strenge unserer vorigen und jetzigen Ordinantz gemacht werde. Uber diß verbieten wir allen unsern Unterthanen/ bey Leibs- und Lebens-Straff/ ohne unsere ausdrückliche Commission ausser diesem unserm Königreich für Piloten / Schiff-Stopper/ Constabel/ Boots-Gesellen/ Seeleute oder Fischer zu dienen/ noch an Erbauung der Schiffe/ noch Verfertigung der Seilwercke und Leingetüche zu den Segeln zu arbeiten. Gegeben zu St. Germain en Laye, im Monat Augusto 1669.

Schweitzer nehmen ihre Nachbarn in ihre Protectiō.

Immittelst haben die Schweitzerische/ so wol Evangelische als Catholische Cantonen/ endlich die Protection ihrer Nachbarn vest gestellet/ und die Stadt Genf/ und das Land Veaux, die Franche Comte, und die 4. Wald-Städte / einmüthiglich unter ihren Schutz genommen/ auch hierauf auf ihrer Versamblung zu Baden ein scharffes Mandat ausgehē lassen/ woriñ alle Officierer uñ Soldaten ihrer Nation, so sich in Frantzösischen Diensten befanden/ nach Hause beruffen / im Fall aber selbige nit zeitlich erscheinen würden / solten sie aus dem Vatterland gebannet / und ihre Güter confiscirt werden: Ingleichem ist ihr Resident durch einen eigenen Currier vom Frantzösischen Hofe abgefordert / jedoch an dessen Stelle ein anderer versprochen worden: Sie haben auch ihrem Extraordinari-Residenten zu Pariß zu geschrieben / daß er die Gelder / so der König ihnen noch schuldig/ erheben / und auffs schleunigste übermachen solte.

Polnischer Gesandter hat Audientz.

Am 15/25. gabe Se. Maj. dem Polnischen Gesandten / Chevallier de Arquien, der Ihro die Erwählung seines Königs hinterbrachte Audientz / welcher hierauff eylends wieder zurück nach Polen verreyset / mit deme der Marquis von Bethune / als Sr. Majest. Extraordinari-Envoye, gesendet worden / umb dem neuen König in Polen zu complimentiren.

Am

Am 23. dito (2. Sept.) war der Dauphin an der Engbrüstigkeit so hefftig kranck / daß man förchtete / er würde den andern Tag nicht mehr erleben; weßwegen in allen Kirchen offentliche Gebete / wegen seiner Gesundheit / angestellet worden. Augustus. Dauphin ist sehr kranck.

Umb diese Zeit kam der Marquis Caretto nach Pariß / welcher dem an Se. Majest. beschehenen Verkauff seiner Marggraffschafft in Italien formlich widersprochen / als welcher der / dem Abt Germalli gegebenen Ordre gantz zu wider lieffe / deme er allein befohlen / sich und seine Marggraffschafft in Sr. Majest. Protection zu recommendiren; worauff sich besagter Germalli / weil er beförchtet / es möchte ihm / wie er gehauset / also auch gelohnet werden / heimlich auff eine Seite gemacht; der Marquis von Castel de Bretagne aber / welcher vor diesem von Sr. Majest. in dero Diensten zu Meyland gebraucht worden / woselbst er sich nicht nach dem auff seine Person gesetztem Vertrauen allerdings wol verhalten haben solle / ist darüber / dieweiln man befunden / daß er gedachtem Abt Germallen zu solchem Verkauff geholffen / in die Bastille gesetzt worden. Obbemeldter Marquis hatte hiernechst Ihre Käyserl. Majest. durch Schreiben zu versichern sich bemühet / daß seine Intention niemals gewesen / seinen Staat zu veräussern / und von der Dependentz dero Käyserthum zu entziehen / sondern allein denselben durch die Frantzösische Protection wider seiner Nachbarn böses Vorhaben und Beginnen zu versichern. Marquis Caretto widerspricht dem Verkaufft seiner Marggrafschafft.

Den 29. dito (8. Sept.) ist Madamoiselle Francisca von Lothringen / deß Herrn Emanuels von Lothringen Tochter / und Hertzogs von Vendosme Gemahlin / im 77. Jahr ihres Alters zu Pariß verstorben / deme der Hertzog De St. Agnon, im Nahmen deß gantzen Hoffs / das Leyd geklaget / deren Leichnam ist durch die Capuciner in ihr Closter / in Begleitung deß Hertzogs von Vendosme und anderer Herren beygesetzet worden. Madamoiselle von Lothringen stirbt /

Eben selbigen Tags / ist Maria Henriette, Königin von Engelland / Henrici deß Grossen Tochter / nachdeme sie eine Zeitlang von ihrer alten Kranckheit hefftig befallen worden / zwischen 9. und 10. Uhren zu Nacht / bey gutem Verstand / mit höchster Betrübnuß ihrer Hoff-Bedienten / zu Colombes / 4. Meil von Paris / im 60. Jahr ihres Alters Todes verblichen / uñ seynd Mons. uñ Madame biß an ihr letztes End bey ihr gebliebẽ / wel- wie auch die alte Königin von Engelland.

Augustus.

welche alsobald den Sieur de Moria nacher Engelland abgefertiget/ dem König diese traurige Zeitung zu bringen. Hierüber seynd die Leich-Pflichten mit allen behörigen Ceremonien angefangen/ und von Ihren Majestäten und der gantzen Hoffstadt die grosse Trauer angeleget worden/ dero alle ausländische Ministri gefolget.

Freude am Span. Hofe wegen Ihr. Maj. Reconvalescentz.

In Spanien war selbiger gantzer Hofe so wol wegen vollkommener Gesundheit Ihr. Majestäten/ als der guten Harmoni mit dem Don Jan, so sich noch zu Saragosa auffhielte/ höchst erfreuet / und damit an dero Wieder-Genesung desto weniger gezweifflt werden möchte / haben sie sich nicht allein bey der Musterung und Exercirung dero auffgerichten Leib-Regiments zu Fuß/ worzu noch 800. Mann zu Pferde auffgerichtet werden solten/ persönlich eingefunden/ und lustig erzeigt/ sondern auch den Duc de Molina, gewesenen Ambassadeur in Engelland/ nach dem derselbe bey Ihr. Majest. der Königl. Regentin/ Audientz gehalten / und von seiner Verrichtung vergnügliche Relation gethan / zu sich fordern lassen / und von unterschiedenen Sachen mit demselben geredet / auch nach diesem in dem Königl. Closter St. Domingo , woselbst sie von der Priorin/ einer Schwester deß Duc de Mortara, und Stieffschwester deß Bischoffen von Malaga , welcher deß abgelebten Königs natürlicher Sohn/ und umb die General-Inquisitor Charge inständig anhielte/ herrlich tractirt worden/ sich in selbigen Closters Garten erlustiget / und wieder nach Hofe kommen.

Don Jan gratulirt dem König deßwegen.

Hochgedachter Don Jan hat den Grafen d' Eril nach Madrit abgefertiget/ Ihr. Maj. wegen dero Reconvalescentz zu congratuliren/ zugleich eine Missive von Saragosa an die Königl. Regierung daselbst abgehen lassen/ und inständig darinnen angehalten/ daß die Ufflagen selbiger Provintz etwas gemildert/ und also die Unterthanen ihrer Last enthoben werden möchten. Sonsten wolte Se. Hoheit das Procedere deß Hertzogs von Ossuna, welcher Vice-Roy in Catalonien war/ keineswegs gefallen/ in dem er seine Ordres, die Militz zu reguliren / oder einen andern/ als den König zu erkennen/ und deme zu gehorsamen geweigert/ und rund heraus gesagt / daß er Sr. Hoheit Titul allein ehrete. Gleiche Begegnung ist ihm auch zu Saragosa von der Justitz wiederfahren / als er einen zum Tode verdammten Ubelthäter beym Leben erhalten wollen/ da der Tribunal / oder die so genannte Justitia Major deß Königreichs /

sich ihm opponiret/ und auff ihre eigene Authoritåt gepochet/ mit der Erklärung/ sich niemand/ als dem Könige/ zu submittiren. Augustus.

Den 10/20. ist das neue Königl. Leib-Regiment/ nach einigen oppositionen/ die darwider gefallen/ auff die Beine gebracht/ und selbigen Tags das erstemal auff die Wacht vor dem Königl. Pallast auffgeführet/ und das Commando über selbige Compagnien etlichen jungen Edelleuten dieses Reichs anvertrauet worden. Ihre Kön. Majest. lagen damals mit dem Marquis von Aytona am Fenster/ und grüssete alle Soldaten. Viele aber waren damit nicht allerdings zufrieden/ daß sie/ wegen der auffgestellten Wachten/ nicht mehr so freyen Zugang zum Pallast hatten; es wär aber niemand/ ja so gar die jenige nicht/ welche sich vor diesem wider die Auffrichtung dieses Leib-Regiments gesetzet/ der sich darüber zu klagen erkühnen dorffte/ dieweil die Königin nun mit grösserer Authoritåt agirte.

Königl. Leib-Regiment wird auffgeführet.

Sonsten ist über die Disordre der Soldaten von besagtem Regiment/ die 25. Tage durch/ ehe sie noch Geld bekommen/ hefftig geklagt worden/ und ward dafür gehalten/ daß solches durch Anstellung derjenigen geschehen/ welche sie zu verhindern vermeynet/ daß keine Mittel zu deren Unterhaltung bewilliget werden möchten; Es haben aber die Pachter der Königl. Einkommen/ über das jenige/ was sie in die Königl. Casse liefern müssen/ noch 100000. Cronen jährlich zu bezahlen sich erbotten/ jedoch mit diesem Beding/ daß die Befreyungen/ deren sich die Ministri ausländischer Potentaten bedieneten/ abgeschafft werden möchten.

Den 14/24. dieses kame Don Quinones, so vor diesem als Extraordinari-Envoye nach dem Frantzösischen Hofe abgefertiget gewesen/ von dannen wieder nach Madrit/ welcher Ihrer Maj. der Königl. Regentin von seiner Verrichtung ausführliche Relation gethan/ Sr. M. dem Könige aber ein köstlich und künstlich Contrafait der jungen Königl. Princessin mitgebracht/ so demselben aus dermassen wol gefallen. Daselbsten wurde hoch empfunden/ daß die Spanische Brieffe durch üblen Argwohn/ oder etlicher particulier eigennützigen Interesse angehalten/ und nicht ohne Erlegung mercklicher Summen Geldes relaxirt werden wollen/ deren Remedirung bey dem Königl. hohen Rath in reiffe Considera-

Don Quinones komt vom Frantzös. Hof zu Madrit an.

Augustus. deration gezogen wurde/damit diese Sache zu keiner bösen Consequentz/ und mehrer Gefährligkeit ausschlagen möchte.

Königl. Regentin will den frembden Ministris ihre Exemptionen benehmen:

Am 16/26. schickte die Königin einen Secretarium an den Päbstl. Nuncium und an die Ambassadeurs von Teutschland und Portugall/ umb ihnen wissen zu lassen/ daß Ihre Maj. resolvirt wären/ allen Ministern der ausländischen Potentaten/ die Exemptionen und Befreyungen/ deren sie bißhero genossen/ so sich jährlich über viermal hundert tausend Cronen beträgt/ wegen der dabey eingeschlichenen grossen Mißbräuche/ zu nehmen; worauff besagter Nuncius, im Nahmen aller anderer Ministern sehr bewegliche Erinnerungen an die Königin gethan/ daß sie hierinnen nichts neues anfangen/ oder die Execution zum wenigsten auffschieben wolte/ welcher biß dahero noch keine Antwort empfangen.

Versamblet den grossen Rath/

Höchstgedachte Königliche Regentin hat den grossen Rath etliche mahl versamblen lassen/ deme sie persöhnlich beygewohnet/ umb sich über einige an Ihre Majestäten von dem Don Jan gethane Supplicationen zu resolviren/ massen dann hierauff behörige Ordre an den Gouverneur in Catalonien nothwendige Ordre abgegangen/ Sr. Hoheit zu gehorsamen.

Argwohn wegen der Armirung in Portugall.

Im übrigen hat man bey Hofe auf ein Geschrey/ ob hätte der Printz von Portugall einige Militz auff die Beine gebracht/ einen Argwohn gefasset/ der Graf von Miranda aber/ als er bey der Königin Abschied genommen/ hat Ihre Majest. versichert/ daß sein Principal nicht die geringsten Gedancken zu einiger Feindseligkeit hätte/ sondern allein seine alte Regimenter und Compagnien recrutire; dessen ungeachtet aber war man bedacht/ dergleichen Musterung/ sonderlich wegen der Reuterey vorzunehmen.

Spanische Grandes sind malcontent.

Selbige Grandes, und andere vornehme Spanische Herren/ empfanden höchst übel/ daß man nun andere Nationen in Dienste zohe/ eben als ob den rechten Kindern nichts anzutrauen wäre/ dann sie besorgten/ daß durch deß Marchesen d' Aytona, eines Arragoners Authorität/ dem Grafen von Medelin die Präsidenten Charge der Ordres gegeben werden möchte/ und mehr andere Dinge/ wodurch die Faction deß Don Jean d' Austria nur immer grösser wurde. Dieser hat wieder eine neue Prætension, welche nicht geringen Argwohn gab/ auff die Bahn gebracht/ und

und visitirte/ als General-Vicarius, seines Gefallens die Vestungen der Cron Arragon. Augustus.

Bey jüngster Versamblung wegen Erleuchterung der Licenten/ hat man Rath gehalten/ wie solche auch von denen Ministris frembder Potentaten / und von denen Grandibus und Titulirten / genommen werden möchten/ worüber die Herren Gesandten sich sehr alterirt / und solches eyligst an ihre hohe Herren Principalen gelangen lassen. Licenten wollen von den frembden Ministris gefordert werden.

Selbige Licenten-Einnehmer haben etliche grosse Kasten mit Wahren confiscirt / die der Franciscaner General in einem Stroh-Wagen durch zu partieren gesucht/ welcher alsobald 18000. Rthlr. zu geben offerirt/ ist aber nicht gehöret worden / und lachte jederman über dieser verborgenen Contrebande.

So ist auch der P. Madrone Bernabiro, der fast allen vornehmsten Fürsten und Herren am Spanischen Hofe bedient gewest/ Todes verfahren/ bey welchem man mit Verwunderung eine grosse Quantität wichtige Pfande/ auff die er Geld ausgeliehen/ gefunden/ derohalben zwischen der Nunciatur und der Königlichen Cammer Streit entstunde/ in dem sie beyde auff diesen fetten Braten prætension machten. P. Madrone Bernabito stirbt.

Sonsten hat der Printz von Parma / so in Catalonien General bey der Reuterey gewesen/ und dem das Vice-Royat daselbst versagt worden/ nach dem er mit Don Pedro, seinem Bruder/ die Welt zu beschauen ausgangen/ umb Licentz/ nach Hofe zu kommen/ anhalten lassen/ welche man zum General über alle Reuterey in gantz Spanien zu machen sich erkläret/ wofern er sich in Castilien wohnhafft niederlassen wolte / und das darumb/ weil er sich verlauten lassen/ die Spanische Dienste zu abandonniren/ im Fall man ihn nicht auch ein wenig beobachten würde. Printz von Parma wird bey Hofe bedacht.

Am 25. dito (4. Sept.) hat der Käyserl. Ambassadeur, Herr Graf von Pötting/ der Königl. Regentin bey erhaltener Audientz angebracht / daß Ihre Käys. Majest. sein allergnädigster Herr / dem in Holland sich auffhaltenden Minister nunmehr völlige Macht und Instruction ertheilet habe / die Triple-Allianz anzunehmen/ und sich in selbige zu begeben/ worüber man bey Hofe gar wol gemuthet zu seyn schiene. Käyserl. Ambassadeur hat Audientz.

Zu Zaras / unweit von Madrit / waren 2. schöne Adeliche / mit gar kostbaren Juwelen gezierte Damen aus einem Closter / man konte aber nicht vernehmen wohin / geführet / ohne allein daß man nach fleissigem Dames werden entführet.

Augustus. Nachforschen ein abgeschnittenes Haupt in einer Wassergruben gefunden. Man vernahme auch / daß hin und wieder auff'm Land unterschiedene Frauen von ihren Männern umbgebracht worden / nach welchen bösen Thätern starck inquirirt wurde / solche gebührlich abzustraffen.

Außgelauffene Nonnen verursachen Ungelegenheit.

Zu Bilboa war ein grosses Wesen / welches noch nicht allerdings gestillet / und seinen Anfang von zweyen Nonnen genommen / so aus dem Closter gelauffen / weßwegen die Geistlichen / durch einige Officierer daselbst / Haußsuchung haben thun lassen wollen / umb die gedachte Nonnen auszukundtschafften / darwider sich die Gemeine gesetzet / worüber ein bekandter Bürger todt blieben / daraus dann grosse Ungelegenheit entstanden wäre / wo sich nicht die Justitz ins Mittel geschlagen / und mit gewapneter Hand alles wieder zu Ruhe gebracht hätte: Bey Gelegenheit gedachter Haußsuchung hat man in einigen Burgers-Häusern falsch Geld gefunden / welches aus Franckreich gebracht worden seyn solle.

Wiederkunfft deß Grafen von Prado.

In Portugall war man ebenfalls über die glückliche Wiederkunfft der Flotte / welche unter dem Commando deß Grafen von Prado den König Alphonsus in das Castel zu Angra / in dem Eyland Tercera / bringen sollen / nicht wenig erfreuet / welches sie in 27. Tagen verrichtet; So bald nun dieselbe in dem Haven daselbst angelanget / hat der Graf alsobald dem Gubernator deß Castells / und den vornehmsten Herren deß Raths entbieten lassen / daß sie zu ihm kommen solten / welches sie auch gethan haben / und nach dem er ihnen die Ursach seiner Ankunfft / und die Ordre, so er hatte / angezeiget / seynd sie deß andern Tages wieder kommen / und haben sich erbotten / die Ordre, so er ihnen geben würde / bereitwilligst von ihm anzunehmen: worauff der König die folgende Nacht zu Lande und zugleich auff das Castell / allwo man das Geschütz vom Castell / wie auch von der Stadt loßgebrennet / gebraucht worden; das Volck hatte wol den König mit einigen Freuden-Zeichen zu bewillkommen / der Graf aber wolte solches nicht zulassen; worauf er / nach dem er eine kurtze Zeit daselbst sich auffgehalten / seine Reyse wieder nach Lissabona genommen / die er innerhalb sieben Tagen verrichtet / woselbst

er kurtz hernach von dem Königl. Hofe abgefertiget worden / die längst nach Rom vorgewesene Ambassada anzutretten. Augustus.

An gedachtem Hofe hielte der Königl. Frantzösische Minister zwar inständig an / für seinen Herrn Principal ein Magazin auffzurichten / umb hierdurch die Kriegs-Schiffe / so dieser Orten kreutzen möchten / im Fall der Noth zu versehen: Es hat aber selbiger biß dato sein Vorbringen nicht zu Werck richten und exequiren können. Jmmittelst ist der Marchese di Marialva, nach den Spanischen Gräntzen förderlichst zu gehen / beordret worden / weil man Nachricht eingezogen / daß die Spanier der Orten an den Fortressen starck arbeiteten / und selbige zur perfection zu bringen suchten. Frantzös. Minister hält an / ein Magazin auffzurichten.

Nach deme auch der Graf vō Miranda bey währender langer Ambassade am Spanischen Hofe die restitution unnd Einliefferung der in jüngst auffgerichtetem Frieden veraccordirten Oerter allda nicht erhalten können / und so wohl dahero / als sonsten unverrichter Sachen / sich von dannen wiederumb nach Portugall erheben müssen: Als giengen zu Lissabon deßwegen die Discursen gar wunderlich / inmassen einige darvor halten wolten / daß / da der Königl. Engländische Envoye, Herr Rodolphen / nicht das Beste bey der Sachen thun / und selbige durch seines Herrn Principals Vermittelung heben werde / es auff diese Weise mit dem Friede einen schlechten Bestand haben / und leicht zur ruptur zwischen beyden Cronen kommen dürffte. Graf von Miranda reyset unverrichter Sachen aus Spanien.

Aus Sardinien ist zu Livorno Zeitung eingebracht worden / daß es daselbsten sich wieder allerdings zur Ruhe angeschicket / und ein jeder Hoffnung gemacht hätte / es würde der gewesene Auffstand völlig gehoben und abgethan gewesen seyn; Als aber der Vice-Roy die jenigen / so zu der vorigen Unruhe Ursach gegeben / all zu hart exequiret / und zur Straffe gezogen / war darüber bey der Gemeine und dem Adel dergleichen Alteration entstanden / daß sie sich zusammen gethan / die Waffen ergriffen / unnd den Vice-Roy in seinem eigenen Pallast besetzet unnd bewahret hielten / ohne Satisfaction deßwegen von ihme zu haben. Gemeine in Sardinien wird von neuem auffrührisch.

Augustus. Meyländische Ministri wollen selbigen Staat versichern.

Zu Meyland waren selbige Königl. Ministri Vorhabens/ einen gewissen Ort/ so am Genuesischen und Piemontischen gräntzet/ zu dieses Estats Versicherung zu incorporiren/ umb so viel mehr/ weil der König in Franckreich Käys. Lehen-Güter an sich erkauffet. Man bemühete sich auch/ den Printz von Monaco zu Hispanischer Devotion zu bringen/ alldieweil derselbe so groß Vergnügen am Frantzös. Hofe nicht mehr/ als für diesem fande.

Marchese d' Spigno erkläret sich Feind für Spanien.

Demnach auch der Marchese di Spigno gäntzlich entschlossen/ seine Lehen/ gleich wie der Marchese di Gezzagno gethan hat/ an Franckreich käufflich zu überlassen/ und sich allerdings wider die Spanier erkläret/ inmassen er dann sich mit 500. Mann/ zwischen Piemont und Montferrat begeben/ und ein Ort daselbst/ Montalto genannt/ berennet/ von dannen er die Spanier/ so den Ort defendirt/ ausgejagt. Worauf der Gouverneur zu Meyland 1000. Mann zu Fuß/ mit einiger Cavallerie/ unter dem Sergeant Major vom Neapolitanischen Regiment/ wie auch alsobald 100. Mann zur Verstärckung in Spigno gesandt/ auch über diß die Verordnung gethan/ umb noch 500. Mann aus den Besatzungen zu Valenza/ Tartana und Alessandria zu nehmen/ welche mit vielem Schantz-Gezeuge selbigen Weg marchirt/ umb den ermeldten Marchesen di Spigno, als Feind zu tractiren/ und einen ihme angehörigen bey Spigno gelegenen Ort/ genannt Siriol/ in welchem er sich befinden solte/ zu schleiffen. Nach dem aber derselbe sich in Savoyen retirirt/ so ist selbiger Hertzog von wegen der Meyländischen Regierung ersucht worden/ daß er/ der guten Correspondentz/ so zwischen beyden Theilen jederzeit unterhalten worden/ zu Folge/ einem Rebellen dieses Staats keinen Auffenthalt verstatten wolte/ wegen dieser mit gedachtem Marquis entstandenen Unruhe/ ist die vorhabende Musterung der Spanier/ unter welche man sonsten keine Soldaten noch Officierer/ als recht geborne Spanier zu nehmen resolvirt gewest/ verschoben worden.

Fest Petri d' Alcantara gehalten.

Daselbst haben die Minoriten auff St. Bartholomæus-Tage das Fest deß H. Petri d' Alcantara gehalten/ und seine Fahne darzu auffgestecket.

Meyländischer Gubernator bemühet sich den Staat zu versichern.

Mittlerweil liesse sich selbiger Gubernator, Marquis de Lot Balbasas, höchsten Fleisses angelegen seyn/ in Sicherheit zu bringen/ und bey Verkauffung der Plätze und Landen deß Marquis di Spigno an Franckreich/

reich / mit welcher Nation selbige bereits besetzt waren / sonderlich Sorge vor Final zu tragen / umb selbigen Ort so wohl an seinen Aussenwercken / als mit mehrer Besatzung zu verstärcken / weßwegen der Herr Trados / ein erfahrner Ingenieur dahin gesandt worden. Nicht weniger gienge von wegen dieses Staats ein Gesandter nach Genua / umb mit selbigem Hertzoge wegen Versicherung der übrigen See-Plätze zu handeln. Augustus.

Selbiger Ertz-Bischoff / nach dem er von dem schlechten Zustand in Candien Nachricht erlanget / hat verordnet / für drey Wochen offentliche Gebet für selbe Stadt zu thun / und so lang das Hochwürdige Sacrament aus zu stellen. Selbiger Ertz-Bischoff läst für Candia bitten.

In Savoyen giengen die Werbungen noch immer starck fort / also / daß man davor hielte / es würde selbiger Hertzog wider die Stadt Genff einig Dessein vornehmen / und ins Werck setzen / alldieweil die Mißhelligkeiten unter beeden Partheyen sich täglich vermehreten / und der Herr Oliva Pino / welcher unlängst nach Genua abgeschickt worden / die Sache / da es möglich / in der Güte zu heben / ohne eintzige Verrichtung von dannen wieder nach Turin kommen. Werbungen in Savoyen gehen starck fort.

Hieselbst ist ein Türck / welchen der Groß-Vezier nach Paris geschickt / durch gereyset / deme der Marchese Villa die Visite geben / darbey unter andern auch diese Frage vorkommen / was ihm von Candia bedeuchte: darauff er anders nicht geantwortet / als der Groß-Türck wäre gesinnet / alle seine Macht anzuwenden / solches zu übermeistern. Dieser redete das Italiänische wie ein Eingebohrner. Türck wird wegen Candia befragt.

Zu Genua hat selbige Republic nöthig erachtet / den Ort Savona mit doppelter Guarnison und anderm zu versehen / weil der Gubernator zu Meyland den Obersten Wachtmeister Cordonia mit 800. zu Fuß / und 2. Compagnien zu Pferde / nach Gonzegno geschickt / von dar den Marchese Spigno aus seinem Posten Sirali / allwo er sich mit 600. Mann bevestiget / zu vertreiben / weil er 2. Flecken im Milanesischen ausgeplündert und verbrandt / weil man ihme den Besitz seines Lehens nicht gestatten wolte. Im übrigen gabe so wol daselbst / als beym Meyländischen Estat grosses Nachdencken / daß deß am Fluß Bormondo gelegene Castell Guilegno von den Frantzosen zu einer Real-Vestung gemacht werden wolte. Genua trauet Meyland nit.

Trauren zu Rom wegen Cadien.

Zu Rom war wegen deß Don Thomaso Rospigliosi, im 28. Jahr seines Alters frühzeitigen tödtlichen Hintrits/ und der Christen Auxiliar-vornehmlich der Frantzösischen Völcker / in einem wider die Türcken gethanen Ausfall gelittenen Schadens und Verlusts / am Päbstl. Hofe/ und in der gantzen Stadt / eine zimbliche grosse Betrübnuß und Bestürtzung; jedoch hat Se. Päbstl. Heil. nit nachgelassen/ in 800. Mann/ theils perdonirte Banditen/ theils ander loß Gesindlein / in aller Eyl mit den darzu bereit gelegenen Galeen / nebenst einer Quantität Munition uñ Vivers/ nach Candia abzufertigē; und machten ihme die böse Zeitungē aus Candia mit consultiren und beten viel zu thun / in dem er täglich viel Kirchen besuchte / und das Sanctissimum allenthalben zu exponiren befohlen / und war noch immer bedacht / wie diese Vormauer nochmahls mächtiglich succurriret werden möchte / hat unterdessen 24000. Gulden an den Hertzogen von Navailles nach Zante übermacht / den Schaden deß verbrannten Schiffes zu repariren; bliebe auch der tröstlichen Hoffnung/ GOtt werde selbigen Ort nicht in der Türcken Hände fallen lassen; Weßhalben er dann Sonnabends den 14/24. dieses in der Kirchen Libertana gewesen / umb sein Gebet für die gemeldte Stadt zu thun / und ist von dar / in Begleitung vieler nachgefolgten Cardinälen/ nach den Kirchen Angeli und Victoria gegangen / welche Devotion am folgenden Sonntage noch ist continuirt worden; Er hat auch am Montage viel Brod unter die Armen austheilen lassen / damit sie für der Stadt Candien Befreyung bitten möchten. Ferners sahe man ihn mit gebogenen Knien in der Kirch zu St. Lateran/ auf den heiligen Trappen/ die man sagt / daß sie noch mit dem Blut deß Herrn JEsu befeuchtiget seyn sollen/ als Pilatus ihn dem Volck vorstellete/ liegen / um die Göttliche Güte für Candia anzuruffen/ war auch entschlossen/ die Hände in die Kirchen-Schätze / so in dem Castell St. Angelo verwahret zu schlagen/ weil er darvor hielte/ daß selbige nirgends besser / als anjetzo angewendet werden könten / solches auch der Intention Pabsts Pauli Sixti deß Fünfften gar nicht zu gegen lieffe/ als welcher mit einer Bull / selbige anzugreiffen verbotten/ es wäre dann/ daß der Kirchen-Staat angefochten würde anjetzo aber dieses viel cōsiderabler wäre/ in Betrachtung/ daß demselben seithero die Stadt Ferrara/ und das Hertzogthum Urbin beygefüget worden.

Augustus.

Wegen deß obbesagten Don Thomaso Rospigliosi frühzeitigen Hintritt aber/ sagte sein Vatter/ Bali Camillo, anders nichts / als/ Dominus dedit, Dominus abstulit , sit nomen Domini benedictum: Der HErr hats gegeben / der HErr hats genommen / der Nahme deß HErrn sey gebenedeyet. Der Pabst aber liesse sich diese Wort vernehmen: Weil es GOttes Wille also gewest / so ist nicht mehr als billich / als daß wir uns das jenige / was GOtt dem HErrn wol gefallen hat / uns auch gefallē lassen. Dessen Cörper ist folgends geöffnet / und der meiste Mangel um die Lung und Eingeweide befunden / auch hierauff die Exequien mit Auffrichtung eines sehr traurigen Castri doloris, und gewöhnlichen Ceremonien / wobey sich der Pabst / der Cardinal Rospigliosi, nebenst vielen andern vornehmen Cardinälen und grossen Herren eingefunden / verrichtet / und nach vollendetem Gottesdienst unnd Beerdigung / viel Geld unter die Armen ausgetheilet worden.

Deß Pabsts und deß Don Thomaso Vatters Gedult wegen seines Absterbens.

Obwoln auch der Schade / den die Frantzosen unlängst in Candien erlitten / so considerabel nit gewest / so liesse sich doch der Pabst den Verlust deß Hertzogs von Beaufort sonderlich zu Hertzen gehen / zu dessen als eines Printzen / der sein Blut für die allgemeine Christenheit vergossen / sonderbaren Ehren er einen solennen Dienst in der so genannten Kirche Ara cœli zu halten verordnet / und ihme eine prächtige Begräbnuß auffzurichten befohlen.

welcher eine prächtige Begräbnuß für den Duc de Beaufort verordnet.

Wegen glücklich abgegangener Wahl in Polen / ist in St. Stanislai Kirchen zu Rom am 15/25. dieses grosse Andacht gehalten / und in Gegenwart deß Pabsts das Te Deum laudamus gesungen worden / bey deme sich auch der Card. Orsino, als Protector selbigen Königreichs / uñ Nahmens J. Käys. Maj. der Card. von Hessen / Card. Maldachino wegen Franckr. die Card. Sforze / Raggi und Aquaviva wegen Spanië / uñ wegen Polen die Card. St. Croce und Vidone sich eingefundē: Nachmittags ist ð Pabst in grosser Begleitung in die Laurettē / von dar in St. Stanislai / und weiter zu Fuß in St. Marx Kirch gangen / den Allmächtigen GOtt umb Erledigung deß bedrangten Königreichs Candia

Andacht wegen Election deß Königs in Polen.

zu

Augustus. zu bitten/ welches ins gemein in unterschiedenen Kirchen continuirt worden; Selbigen Abend hat der Venetianische Ambassadeur deßwegen eine lange Audientz beym Pabst gehabt.

Königin Christina will den Pabst zu einem Frieden mit den Türcken bereden.

Nach Ankunfft eines Curriers aus Candia/ hat die Königin Christina sich nach Hofe erhoben/ bey dem Pabst die Heurath zwischen Fra Gio Batt. Rospigliosi und Fräulein Pallavicina vollends auszumachen. Gleich wie aber diese hohe Dame bey gegenwärtigem Pontificat aller Händel sich annahme/ also hat sie sich auch bemühet/ den Pabst durch einen Politischen Discurs dahin zu disponiren/ daß er zu einem Frieden/ zwischen den Venetianern und Türcken willigen möchte: worüber aber der Pabst geantwortet/ daß/ weil der König in Franckreich sich so willig erzeigte/ Franckreich zu succurriren/ bedünckte ihn/ man ohne sein Vorwissen hierinnen nichts resolviren solte.

Cardinal Bonelli kombt wieder auff.

Nun der Cardinal Vendosme gestorben/ war Donchi auch auffm Wege/ ihme Gesellschafft zu leisten; der Cardinal Bonelli aber wiederumb restituirt/ so/ daß ihme nichts als der Appetit zu essen mangelte/ und als er einsten an einem kleinen Vögelein/ so daselbst zu Lande Baccafico/ Teutsch Feigenfresser genannt/ etwas lange gessen/ sagte der Cardinal Chigi zu ihme: Ich wolte in der Zeit/ da ihr Eminentz sich mit diesem kleinen Vögelein so lang auffhalten/ deren wol 30. auffgerieben haben.

Einfalt eines Handwercksmann.

Ein Handwercksmann/ welcher vor Zeiten dem Pabst mit seiner Arbeit bedienet gewest/ brachte demselben umb diese Zeit ein Präsent von Früchten/ als er nun vorgelassen worden/ ward er vom Pabst sehr freundlich empfangen/ darauff er gesaget: Einer meiner Brüder liegt auff den Tod kranck/ wolte deßwegen Ihre Heil. umb dero benediction in Arzigolo mortis gebetten haben/ wolte sagen in Articulo mortis; welcher Einfalt der Pabst hertzlich lassen müssen/ also/ daß ihme theils Betrübnuß/ wegen deß schlechten Zustandes in Candia/ selbigen Tage auffm Kopffe kommen.

Printz Ludovisio verspielet viel Geld.

Weiln auch der Printz Ludovisio zu Madrit in einer Nacht in die 40000. Cronen verspielt/ und solche nun zu halten resolvirt/ als hat er den Herrn Borromæum, Päbstl. Nuntium daselbsten gebetten/ er möchte doch auff seine Güter bey Rom sich verfügen/ welches dieser Prälat auch gethan/ und an die Päbstlichen Herren Nepotes geschrieben/ sie möchten doch auff alle Weise bedacht seyn/ die vornehme Villa Ludovi-

lia zu verkauffen; Als haben selbige endlich 45000. Cronen zusammen gebracht / unnd noch andere 30000. vor selbige künstliche Statuen / doch auff Wiederkauff / weil sie viel ein mehrers werth seyn / baar ausgezahlet.

Augustus.

Sonsten hat der P. Olivà, der Herren P. P. Jesuiten General / im Nahmen seiner Religieusen / dem Pabst zu Dienst der Christenheit / 100000. Scuti / und der Cardinal Chigi / 50000. doch allein auf Begehren deß Pabsts / angebotten / verhoffende durch ihr Exempel andere zu dergleichen liberalität auffzumuntern.

P. Oliva beut dem Pabst Geld an.

Hingegen als der P. Spinola, ein Jesuit unnd Beichtvatter deß Pabsts / als er unlängsten nach Frascati gewolt / seynd ihm etliche Juden mit ihren Weibern begegnet / welche etwas zu viel mit einander geschertzet / worüber er beym Pabst sich beklaget / daß sie solcher Licentz in seiner Gegenwart sich unterstanden / und er sich daran hätte ärgern mögen.

P. Spinola beklagt sich bey ihme über die Juden.

Der P. Andreas Ledesma aber / Procurator der Philippinische Insuln / brachte erfreuliche Zeitung / daß nehmlich die Christen in Japona nunmehr ihr Exercitium Religionis offentlich hätten / und ihnen in der vornehmen Stadt Nangalaz / nach so vielem Blutvergiessen / ein Tempel mit einer Glocke erlaubet / in den Nordischen Insulen auch ein gantzes Reich zu dem Christl. Glauben getretten wäre. Uber dieses trieben die Japonische Kauffleute mit den Philippinischen Spaniern nunmehr wiederumb freye Handlung / und hätten sich selbige am 10. Junii 1668. im Hafen vor Manila mit 5. reich beladenen Schiffen eingefunden / und solte auch den Christlichen Kauffleuten nach Japona zu handeln erlaubet werden.

P. Ledesma bringt gute Zeitung.

Zu Venedig waren wieder etliche neue Schiffe ins Wasser gestossen / und andere in Bestand genommen worden / deren eines der Hr. Procurator Bernardo bestiegen / nach genommenem Abschiede nächster Tagen nach Levante absegeln / und eine Squadre von 10. Schiffen / alle mit Volck / Munition / und 200000. Ducaten baaren Gelds / nebst vielen Constablen / Maurern und Bootsvolcke / mit sich führen solte / die zerschütterten Mauren der Vestung zu repariren.

Procurator Bernardo gehet mit Volck u. Geld nach Candia.

Von selbigem Senat ward der Herr Procurator Anzolo Morosini zum Extraordinari Gesandten nach Polen erwählet / selbigem Könige

Venedig läst dem König in Polen Glück zu wünschen.

Augustus.

im Nahmen der Republic Glück zu wünschen. Gleich wie auch dieselbe sonsten niemahlen unterlassen / die jenigen / welche sich in diesen Kriegs-Diensten wol gehalten / mit behöriger Recompens zu verehren: also ist auch beschlossen worden / dem in jüngstem Treffen todtgebliebenen Frantzösischen General / Duc de Beaufort, köstliche funeralien zu halten / und eine immerwährende Gedächtnüß auffzurichten / und über dieses seine nächsten Vettern in die Zahl der Edlen auffzunehmen.

Züstand in Candia.

Den Zustand in Candia betreffend / so ward von dannen berichtet / daß der Groß-Vezier / kurtz vor deß Frantzösischen Succurses Ankunfft von seinem Käyser Befehl bekommen / daß er den Zahlmeister von der Armee stranguliren / die Belägerung vor Candien auffheben / und mit seinen Trouppen nach Constantinopel eylen solte. Auff welchen Befehl der Groß-Vezier geantwortet / daß der Zahlmeister bey allen Soldaten lieb gehalten würde / und es also in seiner Macht nicht stünde / dem ersten Befehl von dessen Strangulierung zu gehorsamen. Zum andern / so könte die Belagerung ohne grosse Unehre nicht auffgehoben werden / und wäre er obligirt / deß Ottomannischen Reiches Ehre zu conserviren / lieber auch Friedens-Conditiones fürzuschlagen / als die Belagerung mit Unehre auffzuheben: zu welchem Ende er auch dem Venetianischen Gesandten Sr. Molino / welcher zu Canea verwahrt gehalten würde / hätte sagen lassen: Daß er seine Articuln vom Frieden nochmahls proponiren solte / er / Vezier / wäre bereit zu hören. Es hätte aber wolgedachter Sr. Molino geantwortet: Daß die Sachen seit seiner Ankunfft in einen andern Stand kommen wären / und daß er sich nun zu keinen Tractaten einlassen könte / ehe er seinen Superioren hiervon Advis gegeben hätte.

So schreibet auch ein vornehmer Teutscher Officierer vom 6/16. dieses aus Candia folgendes:

Schreiben eines Officierers aus Candia.

Unser Zustand ist noch entre deux, gut und böß. Der Feind avancirt täglich / ob ihm schon jeder Fuß-Erde tapffer disputirt wird. Bißher hat der Frantzös. und Päbstliche Succurs noch wenig ausgerichtet. Was noch geschehen wird / vermeldte ich mit nechstem. Der Spanische Succurs ist gantz ausgeblieben. Der Käyserl. von 3000. Mann zu Fusse wird täglich erwartet. Es ist zu besorgen / daß es mit Candia bald

ein

ein Ende haben werde/ wo es nicht GOTT wunderlich errettet. Der Feind hat schon in der Stadt Posto gefasst/ und seine Stücke auff unsere vorige Wercke gebracht/ von denen er die Häuser und Kirchen Creutzweise durchbohret. So kan man auch vor Canonaden und Musquetaden in keiner Strassen sicher gehen. Also thun auch seine Granaden und Bomben/ welche er continuirlich auff die Posten flügen läst / grossen Schaden/ und macht eine Bombe manchesmal 30/ à 40. Kärls zu nichte. Er arbeitet sehr / uns den Port zu sperren. So es geschieht/ so ist unsre Hoffnung aus. Es ist keine Invention in der Welt / umb Leute zu tödten/ welche allhier nicht practiciret wird / und würget man so viel unter / als ober der Erden. Dann man siehet fast täglich in 20. 30. à 40. Menschen lebendig gen Himmel flügen / doch mehr von den Türcken als von den unsrigen. In Summa/ es gehet scharff her / und ist diese Belägerung die berümbteste von der Welt. Wir erleiden nicht allein vom Feinde ein ungläubliches / sondern auch von vielen Kranckheiten / dann die Hitze unerleydlich ist/ und die Lufft inficiret / daß also nicht weniger hiervon/ als vom Feinde sterben. Der mit gesundem Leibe und gantzer Haut von hier kombt/ hat von grossem Glücke zu sagen. Dannoch haben wir noch Muth/ und hoffen immer das Beste/ rc.

Augustus.

Von dem unglücklichen Ausfall der Frantzosen auß Candien/ haben dieselbe folgende Relation übersendet:

Nach dem wir allhier in Candien mit deß Königs Flotte angelanget/ haben wir die Türcken so weit avancirt gefunden / daß sie allbereits Posto auff den Bollwercken St. Andrea und Sabionera gefasset gehabt: Worauff man dann mit den Venetianischen Officierern Kriegs-Rath gehalten/ und von ihnen selbst für gut angesehen worden / daß man den Feind in dieser Posten einem / und am besten in dem Bollwerck Sabionera angreiffen müste/ worinnen der Feind über 7. biß 8000. Mann nicht starck wäre. Worauff der Frantzösische General gebetten/ daß man ihme alle Trouppen/ die man aus der Guarnison missen könte/ neben 5. biß 600. Schantzgräber / umb deß Feindes Wercke nieder zu reissen / zu Hülffe schicken / zugleich auch einen Ausfall auff der Seiten von St. Andrea

Relation von dem unglücklichen Ausfall der Frantzosen.

Augustus. thun solte / damit den Türcken von dar keine Assistentz geleistet werden möchte. Der Duc de Beaufort, welcher kein müssiger Zuseher dieser action seyn wolte / præsentirte hierzu 1500. Mann von seiner Flotte / unnd daß seine Schiffe / so nahe als müglich wäre / biß auff einen Musquete-Schuß herbey kommen solte / mit fernerer Erbietung / selbige der Ordre deß Duc de Navailles pariren zu lassen. Worauff jetztgedachter General / nach dem er Nachricht erlanget / daß die Türcken alle Reuterey in dem gantzen Reich auffgebotten / sich resolvirt einen Ausfall vorzunehmen; und ist solchem nach erstlich mit 400. Mann / darunter die förderste 50. Mann mit Granaten versehen / und hinter ihnen 3. Trouppen / so Monsr. Daupier commandirte / aus marchirt; diesen folgeten die Regimenter von Gavre, St. Valier, Lorraine unnd Bretagne, mit vier Trouppen zu Pferde an den Flügeln / so von denen Herren Fontagne, Forsat unnd Grance geführet wurden: Die Regimenter Harcourt, Conti, Lignieres, Rosan, Montpezat und Vendosme hatten die Reserve, so von Monsr. de Choseville commandirt worden, die vier Trouppen zu Pferde aber an den Flügeln / ohne die Trouppen von 50. deß Königs Mußquetierern / und 100. Reformirten Officierern / wurden zwischen die erste und zweyte Linie gestellet / umb bey allerhand Vorfall in Bereitschafft zu seyn; und die Militz / so aus den Schiffen kommen war / wurde commandirt / auff die Tranchementen von Sabionera zu fallen / und Monsr. Colbert, Feld-Marschall beordret ihnen zu assistiren: In solcher Ordnung marchirten sie in wunderbarer Stille gantz unvermerckt biß an den Feind / allwo sie sich auff einer kleinen Ebene / so daselbst war / in Bataille stelleten: worauff der Tag anzubrechen begunte / daß der Feind die förderste Trouppen ins Gesicht bekame / auff welche er starck Feuer geben liesse / wurde der General Mons. de Dampiere commandirt / mit Assistentz einiger von der Garde, auff zwey Redouten in dem Haubt-Quartier zu fallen / welches mit solchem Success und Courage verrichtet wurde / daß sie dieselbe alsobald einnahmen / und alle die / so ihnen Widerstand thaten / niedermachten; So hatten sich auch die Regimenter von S. Valier und Lorraine deß Feindes Linien bemächtiget / mittlerweil die Vor-Trouppen diese Victori verfolgten / und den Feind aus seinen Retrenchementen / und aus allen seinen Wercken jagten / also daß wir biß dahero allen erwünschten Success hatten /

ten/ obwoln wir nur 300. Mann/ an statt der 1500. von der Flotte / und Augustus.
keine Assistentz von den Venetianern/ noch einige Schantzgräber bekommen.

Nach dem nun der Feind seine Werck also quittirt / hat er sich zur lincken Hand an einem erhabenen Ort in Postur gestellet / eben als ob er uns attacquiren wolte: welches als es der General gesehen/ ist er selbst gegen sie gezogen/ und mit solcher Furie auff sie loß gangen / daß sie sich zu zweyen mahlen reteriren / und endlich ihren Platz selbst quittiren müssen. Hiernechst truge sich ein Unfall zu/ welcher allen Succeß selbigen Tages zernichtete / in deme das Pulver auff einer Batterie / welche die Guarde bereits eingenommen gehabt / in Brand gerathen / welches sie verursachet/ diesen Platz in etwas Unordnung zu verlassen / in Meynung / daß deß Feindes Minen unter ihnen angangen/ ungeachtet Monſ. Castellan allen Fleiß angewendet / sie wieder in Ordnung zu stellen / und in gleiche Unordnung geriethen auch die 300. Mann von den Schiffen/ welche Monsr. d' Almeras vergebens suchte/ sie zum Stande zu bringen. Diese Disordre machte den Türcken wieder ein Hertz / daß sie uns von neuem anzufallen begunten/ darwider der Admiral und Monsr. Colbert, nach dem sie sich mit der ersten Bataillon conjungirt/ mit 50. Mußquetierern/ tapffern Widerstand / so viel als von einer so geringen Macht konte erwartet werden / thaten ; wegen deß Schreckens aber / darein die unserige durchgehends gerathen/ waren sie gezwungen / sich ebenmässig zu reteriren/ worbey der Schade noch grösser würde gewesen seyn / wann deß Herrn Generals gute Direction nicht gethan hätte ; Jmmittelst wurden unsere Trouppen/ so in der Reserve stunden / von einigen Völckern/ so von den Türcken von St. Andrea denen von Sabionera zu Hülff geschickt worden/ angegriffen / welche nach einem kleinen Scharmützel / dem bösen Exempel der andern nachfolgeten/ und sich auch mit Disordre retirirten. Der General allein erzeigete bey diesem Unglück die meiste Courage und beste Anführung/ welcher nur mit drey oder vier Edelleuten seine Retirade machte / und durch ein Corpo deß Feindes gienge ; unnd hätten alle nach advenant ihre Pflichte also in acht genommen / so solte wol diesen Tag die Belagerung ein Ende genommen haben. Ein Reuter / so aus diesem Gefecht entkommen/ berichtet uns/ daß er in der Flucht den Duc de Beaufort zu Fuß so hart verwundet angetroffen / dz er so viel

Augustus.

Krafft mehr nicht gehabt / hinter ihm auff zu sitzen / wiewohl er ihn doch noch zu salviren getrachtet / und ihn bey dem Arm fort gezogen / weil ihm aber der Feind zu nahe auff dem Halse kommen / hätte er ihn quittiren / und zu ihrem Belieben überlassen müssen / welche ihm folgends gar seinen Rest gegeben. Unser Verlust ist dieses Tags ungefehr in 600. Mann bestanden. So viel von besagter Relation.

Folget nun eine Liste der vornehmsten Todten und Gequetschten.

Todte.

Duc de Beaufort, der Marquis Fabert, Graf Bassan, Chevalier Cleermont, der Capitain von deß Königs Guarde Monsr. Monserat, Monsr. Baum Lieutenant von der Guarde, der Marquis de Borrestafin, Sr. Guenegant, Sr. Bornefun, der Chevalier de Salines, Vicomte de Rossieier mit 30. seiner Compagnionen / der Chevalier de Villasan, 80. Reformirte Officierer / 35. Soldaten von der Guarde / der Marquis de Limiere, Sr. de Sedonies, Sr. de la Galirioniere, Sr. de Dulcia, &c.

Gequetschte.

Belagerte thun abermals einen Ausfall.

65. Soldaten von der Guarde / der Marquis de Luies, Sr. de Castillan tödtlich / der Chevalier de Calvison Capitain von der Guarde / der Chevalier de Boyon tödtlich / Comte de la Baume, Sr. de la Vandre tödtlich / der Marquis de Fonsack, Sr. de Lagat, Sr. Ruanelie, Fendrich unter den Musquetirern / Sr. Olingeur, der Graf von Montbrun, Sr. de Hambiel, Sr. de Sartelie, de Bouset, &c.

Graf von Waldeck wird gefährlich verletzet.

Auff diese unglückliche Rencontre haben die Belagerte wiederumb einen Ausfall mit 500. Griechen / Sclavoniern und etlichen Frantzösis. Cavallieren gethan / in 4. biß 500. Türcken erleget / und darüber nur 26. Mann verlohren. Der Herr Graf von Waldeck aber / nach dem er unterschiedliche tapffere Proben gethan / ist endlich von einer feindlichen Kugel gefährlich verletzet worden.

Venet. Republic ist ent-

Immittelst hat die Republic zu Venedig / umb zu bezeugen / wie sehr

sehr ihro der Verlust deß Hertzogen von Beaufort, welcher in seinem Probstuck wider die Türcken geblieben/ zu Hertzen gienge/ sich resolvirt 6000. Ducaten darzu zu spendiren/ um ein Monument von Marmor in der Hertzoglichen Kirch St. Marcus, allwo die Leichbegängnüß gehalten werden solte/ auffrichten zu lassen/ damit nun dieses alles desto besser werckstellig gemacht werden möchte/ so ist der Verwaltung von Sapra ein Decret eingehändiget worden/ daß sie die Obsicht darauff haben solte/ damit in dieser Sache nichts verabsaumet werde.

Augustus. schlossen dem Hertzog von Beaufort ein Monument auffzurichten.

Weiln nun eine Zeitlang von vieler tapffern Helden in Candien Lebens-Verlust gemeldet worden/ so ist es billich ihrer letzten Reden und Thaten auch etwas zu erwehnen/ umb selbige der Welt hierdurch desto mehr bekannt zu machen. Weiln uns nun die letzte Rede/ womit der tapffere Venedische General Proveditor, Cornaro, kurtz vor seinem Ende/ den 13. Junii, St. N. dieses 1669. sten Jahrs/ als er in Candia auff dem Revelin deß Werckes S. Andrea von einer feindlichen Granate auff den Tod verletzet worden/ die Candische Besatzung soll angeredet/ und diese Welt mit unsterblichen Helden-Ruhme gesegnet haben/ seithero zu Handen kommen/ als haben wir dieselbe hiermit auch beyfügen wollen/ und lautet dieselbe in übersetzter Teutscher Sprache/ wie folget:

Ihr liebsten Mit-Soldaten und Brüder/ es ist der Tag vorhanden/ welcher mir verbeut/ euren hernahenden Triumphen beyzuwohnen. Doch werdet ihr gleichwohl nicht unglückseelig/ wie ich hoffe und wünsche/ durch obsiegen/ auch ohne mich leben. Mein Tod wird euer Tapferkeit nichts benehmen. Wofern ich einiges Mißtrauen zu eurer Tugend trüge/ so wolte ich euch umb GOtt und das Vatterland/ umb euch und euren Ruhm/ umb die Dienste/ so das Vatterland euch/ und ihr dem Vatterlande erwiesen habt/ ersuchen und bitten/ daß ihr die Kühnheit und das tapffere Vertrauen/ womit eure Gemüter angefüllet seyn/ nicht von euch legetet/ und daß ihr nicht auffhöretet zu überwinden. Könte ich aber auch wol von euch mir düncken lassen/ als wann ihr das Pfand und Zeichen der Treue/ eurem GOtt und dem Vatterlande/ ja der gantzen Christenheit darzu reichen/ und die Unsterblichkeit/ welcher ihr euch gantz gewidmet habt/ anzubauen/ ablassen köntet. Ihr wisset was ihr vor einen Gottsvergessenen und Gottslästerlichen Feind vor euch habt/ der auch die Heiligen Altäre mit Blut und Schanden zu besudeln keine

Letzte Rede deß Proveditor Cornaro.

Schen

Augustus.

Scheu träget. Dieser hat fast mit mehr als Türckischem Eydbruche/ unverwarnet/ eure Freyheit angefallen. Dieser von Teuffelischer Wüterey Getriebener schnapt mit blutgierigem Rachen nach der Vorwehr der Christenheit. Wider diesen Bluthund hat die Durchläuchtigste Respublic, sonder einzigen / oder doch gantz geringen Beystand Christlicher Potentaten/ gleich als gienge diese Sache nicht alle an/ so viel Jahre mit Löuen-mässiger Großmütigkeit gefochten / und ist in solchem widerwärtigen Zustande immer wundersamer erschienen. Ihr tapfere Soldaten-Hertzen thut wohl daran/ daß ihr nicht anders euch einbildet / als wann ihr auff einer hohen Schaubühne / da die gantze Welt euch sehen könne/ vor eure Christliche Freyheit / welche mit weit besserm Glück beschützt/ als geraubet wird/ kämpffetet. GOtt selbst schauet von seinem heiligen Himmel herab/ und fällt der gerechten Sache bey. Die Waffen aus elender Zagheit von sich zu werffen / oder die Flucht zu nehmen / wäre euch eine unauslöschliche ewige Schande. Mit dem greulichen Wüteriche sich in Accord einzulassen/und dem unmenschlichen Tyrannen Glauben beyzumessen/ wäre nicht allein ein Stück der Feigheit und Verrätherey/sondern gar der Gottlosigkeit. Wer wolte gern in solchen Dingen fallen / und sich betriegen lassen/ die er hernach nimmermehr ändern kan? Ihr habt keinen Mangel weder an Proviant / noch an Waffen/ noch auch an Kraut und Loth/ so kan auch euch allezeit frisch Volck zukommen. Darumb werdet ihr eure heroische und gewohnte Müthigkeit/ mit welcher ihr/ durch Göttlichen Beystand/ so viel rasende Anläuffe der Barbarer empfangen/ ferner heldenmässig der Religion/ dem Vaterlande/ und euch selbsten erhalten. Mir ist zwar unverborgen / daß ihr euch nicht gäntzlich auff frembden Succurs verlasset / welches Verzagten zustünde. So soll man auch jedesmahl nicht viel Volck begehren; Es ist bekant/ daß die/ so auf die Vielheit pochen/ von wenigen/ aber Tapfern/ überwunden werden. Selbst euere Tugend ist Zeuge wider die Vielheit/ Krafft welcher ihr so offt die Felder mit Leichen und halb todten Cörper der Feinde ausgefüllet/ so offt durch Sprengung der Minen die Türcken in die Lufft geworffen / und den Belägerern ein Schrecken und Grausen ins Hertz gejaget / ja sie fast gäntzlich aus dem Lager getrieben habt/ dem sey aber wie ihm wolle/ so werden doch gleichwol / auserlesene Hülffs-Völcker unterschiedlicher Könige und Fürsten / bald bey euch seyn.

seyn. Hier werden die Flaggen der Galeen Ihrer Päbstl. Heiligkeit erscheinen; Daher wird der Römische Adler angeflogen kommen; Von dar wird der Frantzose dem Kriege mit dem Schwerde einen Riß zu machen sich einfinden. Euch werden die Spanier beystehen / und die Christlichen Fürsten werden auch nicht länger ihre Augen lassen zufallen/ sie werden euer Kriegs-Heer mit dem streitbahrestem Volcke vermehren/ und selbst dem Ottomannischen Reiche ans Leben greiffen / selbst den Belägerer belägern. Höret ihr der Feindlichen Stücke krachen und wittern? Glocken werden geläutet/ welche euren Ruhm der Nach-Welt schallen lassen. Schauet ihr die entblösten Säbel eines unförmlichen Krieges-Heeres?

O ihr tapfferen Soldaten/ ihr wisset selbst wol/ daß diese den Sieg nicht bringen/ welche von jenen Janitscharen/ oder Romilleten/ Spahyen/ oder Moschimetten genennet werden. Eben diese sind ein Zeuge eures unsterblichen Nahmen-Ruhms. Schauet her / ich / auff den Tod Beschädigter/ zeige euch meine von vorne empfangene Wunde. Dieser Tag macht ein Ende meiner Kriegs-Dienste / aber nicht eurer Sieges-Prachten. Eure Kräffte sind jetzo im Zuwachse (der Türcken ihre im Abnehmen. Sie haben nacheinander Niederlagen erlitten / es schwebt Auffruhr unter ihnen / sie werden ermüdet / sie schlagen sich mit Hunger und mit Peste. Mein Hertze freuet sich noch zu guter Letzte / daß ihr keines Ermahners bedörffet / und daß auff jener Seiten zwar mehr stehen / aber auff dieser Seiten mehr fechten werden/ und daß alles durch Göttliche Gnade zu einem glücklichen Siege sich anlässet. Mir ists süsse vor das Vatterland zu sterben: Ich sterbe auch nicht ungerochen / sondern bespritzet mit dem Blute der Feinde: Ihr / die ihr wisset zu commandiren / ihr / die ihr wisset dem Commando zu gehorsamen / lebt sambt und sonders wohl! Ihr habt vor euren General mich respectiret / einen Mitsoldaten habt ihr an mir gefunden. Meinem Befehl und Exempel habet ihr gehorsamet. Ich sage euch Danck / erwiedern kan ich es nicht / das Vatterland wird es vergelten / den Ruhm wird die danckbahre Nachkömmlingsschafft erweisen.

Lebet wohl / ihr Beschützer der Vormauer der Christenheit: Ihr Befreyer deß Vatterlandes von dem Erb- und angräntzendem Feinde. In

Augustus.

euren Händen traget ihr jetzo schon den Sieg / und die unsterblichen Lorbeer-Zweige. Ruhm und Ehr würdet ihr haben / wann ihr auch gleich in diesem Wercke begriffen/ (da es GOtt also gefallen möchte) die Seele auffgeben soltet.

Tapffere Gemüter wollen lieber viel/ als lange leben. Es ist nichts daran gelegen/mit was von einer Art Todes man dem Wolstande d' Christenheit ein Genügen leistet.

GOtt wird das Volck / welches er mit seinem allerheiligsten Blute erlöset hat/ in Gnaden ansehen / und euch durch einen herrlichen Sieg zu Rittern werden lassen. Billig sollen die jenige aller guten Hoffnung voll seyn/ welchen so vielmahl schon die scheinbarliche Gegenwart GOTtes und die gerechte Sache hat beygestanden.

So lebe nun wol du Durchläuchtigste Republic Venedig : Lebe wol du grosse Mutter und Beschützerin der Freyheit: Blühe und wachse du geliebstes Vatterland: Diesen Geist / den ich dir gewidmet hatte / überantworte ich jetzo mit demüthigem und frölichen Hertzen Christo meinen Erlöser!

Wie es sonsten zu Ende deß Monats Augusti beschaffen gewest/ besaget nachfolgendes von einem Teutschen Officirer abgelassenes Schreiben/ dieses Inhalts:

Schreiben eines Officiers aus Candia.

Alle Auxiliar-Völcker schicken sich zu ihrer Ruckreyse an / und lassen uns die Ehre allein/ diesen Ort zu behaubten. Im September wird unsere Capitulation auch umb seyn/ so wir diesen Ort so lang mainteniren/ oder auch das Leben behalten. Ich sorge sehr/Candien gehe verlohren. Unsere Herren Obristen und Haubt-Officierer sind biß auff wenige/ theils an Kranckheiten/ theils an Wunden verstorben. Es scheinet/ daß der Feind vergiffte Kugeln und Pulver gebrauche/ weiln wenig von den Beschädigten können curiret werden. Die so von dem Feind geschossen sterben / werden also zugerichtet / daß ein Bruder den andern nur an den Kleidern/ und nicht an Leibes-Gestalt erkennen kan. Der Hr. Graf Königsmarck ist / GOtt Lob / noch glücklich und in grossem Ansehen. Der Herr Capitain General hat ihm das Commando an deß jetzt krancken Cavalliers Grimaldi Stelle auff St. Andreæ præsentirt / welches er auch angenommen hat / und ist er Tag und Nacht bey uns. Bey jüngstem Ausfalle / da der Führer von dem Trouppe blessiret worden / hat

hat er sich allein wieder hinaus begeben/ und die Christen anführen wollen/ Augustus.
welches aber der Herr General ihme wiederrathen. Er gedencket hierauff mit den Malthesern wieder abzugehen/ rc.

Von sonderbahren Geschichten/ die sich in diesem Monat begeben und zugetragen/ etwas zu melden/ so ist zu wissen/ daß

I. Auff drey Stunden von Jehna/ im Orte Schleben/ ein Aloe/ so 49. Jahr alt/ geblühet/ und an einer schlancken Spindel von 21. Schuh/ und etlichen Zollen hoch/ die 33. Arme oben heraus hatte/ 4610. Blumen/ welche alle wie gelbe Lilien waren/ getragen/ und war zu verwundern/ daß solche Spindel inner 18. Wochen so hoch gestiegen. Solche Rarität zu besehen/ kamen viel Leut von Leipzig und andern Orten dahin. Aloe blühet.

II. Zu Griechisch Weissenburg ist den 5/15. dieses ein erschreckliches Erdbeben/ daß sich die Türcken besorget/ die Häuser würden gantz zusammen übern Hauffen fallen/ und sie erdrucken. Erdbeben zu Griechisch Weissenburg.

III. So ist zu Saltzburg abermal ein grosses Stück von dem Felsen herab gefallen/ welches aber/ wegen vorgeflüchteter Menschen/ dieses mahl keinen sonderlichen Schaden gethan hat. Abermaliger Felsenbruch zu Saltzburg.

IV. Zu Gent in Flandern hat es Donnerstags den 15/25. dito Vormittag gegen 10. Uhren sehr schrecklich geblitzet und gedonnert/ und hat an unterschiedlichen Orten grossen Schaden gethan/ am allermeisten aber in dem St. Anthonius Hofe/ allwo der Almosen-Kasten unterhalten wird/ in dem es ein grosses Stuck von dem Thurn herab geworffen/ und fünff Personen/ so in einer Cammer beysammen gewesen/ plötzlich darnider geschlagen/ und alle fünff gequetschet und verbrandt/ einen an den Beinen/ die andere an dem Armen/ und so fort/ wiewohl noch niemand davon gestorben; und ist bey Menschen Gedencken kein so erschrecklicher Donnerschlag daselbst gehört worden. Donnerwetter zu Gent.

V. Ingleiche mist den 18/28. bey Tonnerte in Franckreich ein grausames Wetter gewest/ welches in 500. Bäume umbgeschlagen/ und viel Weinberge verderbet/ also daß solcher Schade auff 400000. Cronen geschätzet worden. und zu Tonnerte.

VI. Den 27. dito (6. Sept.) ist ferner vom Himmel auff die Stadt Bar/ an der Seine gelegen/ gefallen/ so 200. Häuser und 3. Kirchen mit 200. Personen verzehret. Feuer vom Himmel gefallen.

Augustus. Feuersbrunst zu Raab.

VII. Zu Raab in der Vorstadt ist den 20/30. dito eine unversehene Feuersbrunst entstanden / wordurch über die 40. Häuser in die Asche gelegt worden.

Zu Brüssel.

VIII. Donnerstags den 28. dieses (5. Sept.) ist zu Brüssel in einer Seiffen-Siederey ein erschrecklicher Brand / dergleichen in vielen Jahren nicht gewest / außkommen / und ist die Seiffen-Siederey mit noch 4. oder 5. Packhäusern verschiedener Kauffleute mit samt den Kauffmanns-Gütern verbrunnen / und haben auch die rings herumb liegende Häuser grossen Schaden gelitten / seynd auch viel Leute gequetschet worden. Dieser Brand hat biß in den andern Tag gewähret / und hat man unter einem Giebel / so eingefallen / unterschiedene Todte gefunden / deren etliche biß auff den Kopff verbrannt.

und zu Brescia.

IX. Zu Brescia in Italien ist die Kirche / sambt einem grossen Theil von dem Convent der Jesuiten verbrannt. Die Ursach ist gewesen eine Comœdie von der Belagerung Candia / woriñen man die Würckung einer Mine weisen wollen / welche aber eine widrige Wirckung gehabt / und nach obbemeldter Kirche zurück geschlagen / worinnen viel silberne und andere köstliche Ornamenten verbronnen.

Und so viel von den Geschichten dieses Monats.

Folget

Deß



Des 1669. Jahrs Neunter Monat / SEPTEMBER, Oder Der erste Herbst-Monat.

Anno 1669. Septemb.

Teutschland hatte biß dahero / wegen deß lieben Friedens / Ursach GOtt zu dancken / gestalt man dann auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg sich fleissig berathschlagte / wie das Heil. Röm. Reich in völlige Sicherheit zu setzen / also daß endlich der Punctus Securitatis wegen deß Quanti, nach deme man vorhero die Müntz-Sache vollkommen abgethan / seine Richtigkeit erlanget / und die völlige Erklärungen Ihrer Käyserl. Maj. übersandt worden / dero Resolution darüber zu erwarten.

Punctus Securitatis wird auf de Reichstag richtig gemacht.

Nichts desto weniger hatte es das Ansehen / als ob man in Westphalen wieder einige Kriegs-Præparatorien machen wolte / in deme der Herr Bischoff von Münster 4. in 500. Land-Soldaten auffbieten lassen / wiewol etliche vorgaben / daß allein eine General-Musterung gehalten werden solte / umb die Frontieren gegen Ost-Frießland zu verstärcken.

Bischoff von Münster bietet etlich Landvolck auff.

Hingegen waren zu Mülhausen in Thüringen die Chur-Mayntzische Gesandten / eines: wie auch die Fürstl. Lüneburgische Hanoverische / Wolffenbüttlisch und Zellische Gesandten andern Theils / zusammen gekommen / durch Mediation der anwesenden Bischöff-Münster- und Hessen-Casselischen Gesandten einige Differentien zu vergleichen.

Zusamenkunfft etlicher Chur- und Fürstl. Gesandten zu Mülhausen.

Sonsten haben nach der auff dem Kirchweg nach Vaals begangenen abscheulichen Action (worvon in dem vorhergehenden Monat Bericht geschehen) selbige Strassenschänder noch einen Karren / so aus dem Wald kommen / auff welchem eines Mahlers Frau von Limburg gesessen / und 4. Soldaten zur Convoy bey sich gehabt / angetroffen; dessen

Strassenrauber bey Vaals begehen noch mehr Ubels.

 unge-

Septemb.

ungeachtet aber/ haben sie dieselbe ausgezogen / und zwo Kisten / so sie bey ihr gehabt / auffgeschlagen und rein ausgeplündert ; welche That der Printz von Nassau sehr hoch empfunden / weiln der Mahler sich etliche Monat zu Limburg / in seinen Diensten auffgehalten / und ist hochermeldter Printz mit der gedachten Mahlerin von dar nach Limburg gereyset/ umb daselbst eine General Musterung vornehmen zu lassen/und nachzu forschen/ ob nicht einige Thäter darunter seyn möchten / weiln man Nachricht hatte/ dz sie sich nur einen Tag uñ eine Nacht im Lützenburger Land auffgehalten haben / und hernach herwerts kommen seyen. So hatte sich nicht lang hernach wieder etwas zugetragen / welches grossen Argwohn verursachte / nehmlich daß / als der Agent Wachtendonck selb fünfft/ nebenst einer Carossen und Karren / nach besagtem Vaals geritten/ und an das Ort / allwo die vorerwehnte böse That verübet worden / kommen/ acht Reuter aus dem Wald / und nach denselben noch ihrer 5. sich sehen lassen; weil aber der Agent einig Fußvolck von dem Land-Drost zu Valckenburg bey sich gehabt / haben sie nichts vornehmen / dürffen/ sondern seynd diese 8. Reuter auf ihn zugeritten/ und haben vorgeben daß sie nichts böses im Sinn gehabt/ so doch nicht zu glauben war. Am 21. dieses (1. Octobr.) waren die Reformirten von Aachen wieder starck zu Vaals zur Predigt gewest/ welche von 25. Soldaten aus der Stadt dahin convoiret worden. Im übrigen hat man von den Thätern noch keine erfahren/ als dz man võ 4. Reutern gesagt/ die an gewisse Juden einige geraubte Güter verkaufft haben sollen. Hierauff ließ der Printz von Nassau obbemeldten Herrn Agenten Wachtendonck wissen / daß er drey Reuter/ auff welche er einen Verdacht gehabt/ zu Limburg habe einziehen lassen/ dieselbe aber auff beschehenes Examen unschuldig befunden ; unterdessen waren unterschiedliche Personen / welche diese Strauch-Diebe ausgeplündert und ergeistert / zu Aachen / und unter andern deß Herrn Vice-Admirals Schweers Tochter gefährlich kranck.

Fürst von Sachsen Lauenburg kombt nach Cölln.

Dienstag den 7/17. dieses / kame der Fürst von Sachsen-Lauenburg von Aachen nach Cölln / und wurde daselbst mit Lösung der Stücke bewillkommet ; welcher / nach dem er deß andern Tags die Stadt besehen / von dannen wieder abgereyset / und seinen Weg nacher Bonn genommen.

Zu Hamburg hatte man in 6. Wochen keine Frantzösische Brieffe durch ordentliche Wege gehabt/ stunde auch zu besorgen/ daß es noch länger so gehen möchte/ weil die Ostender/ von wannen man zu weilen einen Brieff gehabt/ geschrieben/ daß man von dar ins künfftige keinen mehr zu hoffen hätte: Die Holländer liessen hingegen auch weder Brieffe noch Wechsel nach Franckreich durch ordinar-Wege gehen/ in Meynung/ Franckreich dadurch auff andere Gedancken zu bringen. Indessen entstunde unter den Kauffleuten wegen der Wechsel grosse alteration, und keine kleine Sorge/ solch Füncklein werde endlich in grosse Flammen erwachsen.

Septemb. Unrichtigkeit der Frantzös. Brieffe.

Am 10/20. dieses ist deß jetzigen Türckischen Käysers Vetter/ und gewesener Guardian deß Grabs Christi/ Nahmens Michael de Ligala, so den Christlichen Glauben angenommen/ und 300. Christliche Sclaven loß gelassen/ daselbst ankommen/ verstunde viel Sprachen/ und gienge noch in Türckischer Kleidung/ und war willens/ ferner in Dänemarck und Schweden zu reysen. Er hatte schlechte Hoffnung zu Christlicher Behaubtung der Stadt Candia/ und brachte deßwegen grosse Motiven vor.

Türck. Käys. Vetter kombt nach Hamb.

Am 14/24. langte der Herr de Groot, welcher der Herren Staaten Ambassadeur am Schwedischen Hofe gewesen/ zu Zell an/ welcher alsobalden von wegen der gesambten Fürsten mit grosser Ehrbezeugung empfangen/ und mit ihme unterschiedliche Conferentzien gepflogen worden. Von dannen reysete er nach Wolffenbüttel/ und ferners Hanover/ allwo er von dem Hertzog Johann Friederich/ welcher eben damahls auff einem Lusthauß/ fünff Meilen von der Stadt gewest/ herrlich empfangen worden.

Hr. de Groot kombt nach Zell.

Den 18/28. seynd Ihre Churfürstl. Durchl. von Brandenburg mit der Princessin von Holstein/ so der Churfürstin Schwester/ mit dem jüngsten Printzen aus Preussen wieder zu Berlin ankommen/ und erlustirten sich Ihre Churfürstl. Durchl. mit dero Gemahl/ benebenst der Hessischen Braut/ der jungen Churländischen Princessin/ so ungefehr 14. Jahr alt war hiernechst auff der Jagt.

Den 22. dito (2. Octobr.) ist der Schwedische Bott 4. Meil von Hamburg bey Oltzburg von 6. Reutern angesprenget/ und so wol demselben/ als dessen Passagiern alles abgenommen worden/ die Pacquete haben

Schw. Bott wird bey Häb. angegriffen un beraubet.

Septemb. ben sie alle auffgeschnitten und durchsuchet/und was an Geld und sonsten darinnen gewest/ geraubet/ auch einem jungen Kauffmann/ der seinen Handel erst angefangen/ vor etlich 100. Rthlr. schöne Leinwat abgenommen/ der darauff wieder zuruck nach Hamburg kommen/ und bey dem Schwedischen Residenten daselbst darüber geklagt: der Bott aber hat die Brieffe wieder zusammen gelesen/ und seine Reyse fortgesetzet. Es ward darfür gehalten/ daß sie über 1000. Rthlr. und mehr an Geld und andern Sachen überkommen.

Burgerschafft daselbst hält eine Versamblung.

Selbigen Tags kam auch die Burgerschafft daselbst zusam̃en/ bey welcher Versam̃lung aber mehr nit verrichtet wordẽ/ als daß sie ein doppelt Grabengeld und Häurschillinge bewilliget/ uñ hat man/ altem Gebrauch nach/ alle Stücke auff den Wällen rings umb die Stadt mit blossem Kraut abgebrandt/ gereiniget/ und nochmahlen von neuem wieder geladen.

Falscher Ducaten Müntzer wird vor Gericht gebracht.

Deß folgenden Tags ward der/ wegen ausgegebenen falschen Ducaten beschuldigte Martin Müller durch den Büttel/ der neben und oben ihm hergieng/ vor das Nieder-Gericht gebracht/ so dann ihme eine Schrifft/ worinnen man alle seine eingegebene Exceptiones platter Dings verworffen/ vorgelesen/ worvon er zwar Abschrifft begehrt/ die ihme auch nicht abgeschlagen worden/ indessen aber hat man ohnablässig und starck auff die Tortur gedrungen/ bevorab weil die Muthmassung gienge/ daß noch einige mehr mit ihm zweiffels ohn interessirt seyn müsten. Zween Tage hernach ist er wiederumb vor Gericht gewesen/ weil er aber mit seiner Verantwortung nicht zu bestehen getrauet/ hat er 14. Tag umb Dilation gebetten/ seynd ihm aber nur acht Tage zugelassen worden.

Starckes Fallement eines Kauffmanns.

Den 25. dieses (5. Octobr.) machte sich ein vornehmer Kauffmann allda/ wiewohl über Verhoffen/ Nahmens Hanß Lüders/ unsichtbar/ dessen Fallement auff zweymal hundert tausend Rthlr. gehalten wurde/ und waren die ersten protesten von der Franckfurter Meß dahin kommen/ worbey die Jüden und Portugiesen daselbst allein in die 100000. Marck Lübisch zu kurtz kommen/ der reiche Jude aber 30000. Rthlr. verlohren. Bemeldter Banquerotirer solle in die 50000. Rthlr. mit der Frau/ und von seinem Vatter 8000. zum Heuraths-Gut bekommen haben: Ob er nun

Septemb.

nun so grossen Schaden in seiner Handlung erlitten / und deßhalben durchgehen müssen / verlangte jederman zu vernehmen.

Müntze / so der König in Schweden wegen deß Engl. Ordens schlagẽ lassen.

Zu gedachtem Hamburg ward ein Bildnuß gezeiget / eines Reichsthalers groß / so Ihre Kön. Maj. zu Schweden von deßhalben / daß sie zum Ritter deß Engelländischen Ordens St. Georgs geschlagen worden / müntzen lassen / worauff an einer Seiten ein runder Ring gestanden / worinnen oben zwo Cronen fest an beeden Seiten gezogen / so dann in der Mitten selbigen Rings abermahlen an beyden Seiten zwo Cronen / gegen einander stehende / und am Ende eine kleine Bildnuß / darinnen der Ritter S. Georg zu Pferd hangende / über denen beeden Cronen stunde geschrieben oder ausgestochen: Concordia Regum. An der andern Seiten stunde wiederumb ein runder Ring / und der Ritter St. Georg zu Pferde / unter ihme den Drachen habende in der Grösse ausgegraben / mit dieser Uberschrifft: Salus populorum.

Marggraff võ Baden erscheust sich selbst unversehens.

Sonsten hat sich bey Heidelberg ein grosses Unglück in diesem Monat zugetragen / in deme / als Ihre Churfürstl. Durchl. nebenst dem Chur-Printzen / mit dem Hn. Marggrafen Wilhelm von Baden / und dessen Hn. Söhnen / Marggrafen Ferdinand und Leopold / wie auch andern Hoch-Fürstl. und Gräfl. Personen an einem Morgen frühe umb 6. Uhr auff einem Jagd-Wagen in den Wald gefahren / und auf deß Jägermeisters Sagen / wie er einen Hirschen in der Nähe hätte schreyen hören / der Hr. Marggraf Ferdinand sich umbgesehen / sein zwischen den Beinen stehendes Rohr unversehens loß gangen / und die Kugel ihm längst dem Bauch durch die Hosen / auch etwas über das Gelencke durch die Hand gefahren / also / daß das Blut / das Fette und Fleisch von Arm nicht allein dem Chur-Printzen / welcher Ihr. Fürstl. Durchl. an der Seiten gesessẽ / in das Haar und Halßtuch / sondern auch selbst Ihr. Churfürstl. Durchl. und dem Herrn Marggrafen Leopold / auch andern hohen Personen auff die Kleider kommen; von welchem Schuß hochgedachter verletzte Herr Marggraff Ferdinand darauff in grossem Schmertzen verstorben. Ist demnach das hohe Fürstl. Hauß Baden wegen der Schüsse insonderheit unglücklich; in dem nicht allein deß Marggrafens Ferdinand Maximilian Fürstl. Durchl. vor kurtzer Zeit ohngefehr durch den Hut / sondern auch vor diesem deroselben Hr. Groß-Vatter ein Aug ausgeschossen / auch dero Hn. Vatters Brudern von einem gesprungenẽ

Septemb. Rohr die Schwantz-Schraube in den Kopf gefahren / ferner deß Marggrafen Ferdinands Fürstl. Durchl. Herr Bruder auff der Jagt ist erschossen worden.

Chur Pfaltz notificirt Chur Maintz dero Vorhaben wegen Homburg und Landstuhl.

Welcher gestalt Ihr Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Ihro vorgenommen / die restitution der von deß Herrn Hertzogs von Lothringen Fürstl. Durchl. annoch denen Eigenthumbs Herren zugehörigen / Krafft deß Münster- und Oßnabruggischen Frieden-Schlusses zu restituiren schuldigen Plätzen / Homburg und Landstuhl zu befördern; davon ist in dem vorhergehenden 19. Theil am 7. Blat Bericht zu finden; Wann dann höchstged. Ihr Churfürstl. Durchl. dieses Vorhaben Ihr. Churfürstl. Gn. zu Mayntz vorhero schrifftlich entdecket / und Sie / Ihro hieran nit verhinderlich sondern beförderlich zu erscheinen ersuchet / dieses Schreiben aber uns erst kürtzlich von guter Hand communicirt worden / als haben wir eine Notthurfft / selbiges / sambt der von Chur Maintz darauff erfolgten Antwort anhero mit beyzufügen.

Copia-Schreibens von Chur-Pfaltz / an Chur-Maintz abgangen / die vorhabende Execution auff Homburg und Landstuhl betreffend.

Unsern freundlichen Dienst / und was wir mehr Liebs und Guts vermögen / jederzeit zuvor / Hochwürdiger besonders lieber Freund / Herr Bruder und Gevatter.

EUer Liebd. tragen ausser Zweiffel in guter Erinnerung / welcher gestalt nach buchstablichem unwidersprechlichem Inhalt deß zu Münster und Oßnabrugg geschlossenen Instrumenti Pacis, und darauff zu Nürnberg verglichenen Executions-Recesses, deß Hertzogen zu Lothringen Liebd. unter anderm obliegen thue / nebens der Graffschafft Saarwerden / die Vestungen Homburg und Landstuhl denen Eigenthumbs Herren völlig zu restituiren und zu evacuiren; daß deme doch ohnerachtet Ihre Liebd. in dem verglichenen evacuations Termino, in welchem die Cron Schweden Ihre gegen obgedachte Plätze gesetzte Oerter

ter

Septemb.

ter bona fide geraumet / sothanen Inhalt zumahlen kein Genugen geleistet / sondern hingegen besagte Plätze / wie eifferig auch derselben evacuation und restitution so wol von den Eigenthumbs-Herren / als anderen dabey interessirten Chur-Fürsten und Ständen / von einer Zeit zur andern bißhero gesucht worden / biß auff diese Stund de facto vorenthalten und usurpirt, auch so gar unter allerhand prætexten die Anzahl dergleichen / gleichsam zu Raubnestern gemachter Oertern mit anderen vermehren; Wie dann nicht weniger Reichskündig / was massen neben denen mehrbesagten Eigenthums-Herren / durch Vorenthaltung der Nutzungen verursachten übermässigen Schäden / unter andern benachbarten uns absonderlich / unseren Unterthanen und Angehörigen / aus mehrbesagten Plätzen viel Ungelegenheiten / Raubereyen und Betrangnussen widerfahren / auch noch täglich zuwachsen / oder doch in Gefahr desselben stehen / und zwarn dergestalt / daß dieselbe in äusserste Ruin gestürtzet / und guten Theils vertrieben / frembde in diese Landen zu setzen abgeschrecket / auch aller Handel und Wandel zumahlen sich gestecket / daß einmahl / wo solches Unwesen nicht fürderlich gehoben wird / die Lande nicht allein zu keinem Auffnehmen gelangen / sondern vielmehr ihre Schuldigkeiten so wol ihrem Lands-Herrn / als auch dem Röm. Reich abzutragen vollend untüchtig gemacht werden.

Wann nun dergleichen Trangsalen länger zu ertragen keinem Teutschen Gemüt / weniger einem Teutschen Fürsten dieselbe zu dulden / wird zugemutet werden können / und uns umb so viel mehr zu Hertzen gehet / daß solche Ort / darinn wir das Oeffnungs-Recht wol hergebracht / gleichsam zum Raubnest gemacht / und daraus unsere Unterthanen und Angehörige ins Verderben gebracht werden: Uber das uns wolbedächtlich erinnern / wie allen und jeden Consorten deß Westphälischen Friedens die Handhabung desselben verbindlich eingebunden / als finden wir uns dahero unsers Orts zum höchsten verpflichtet / die restitution und evacuation der zu höchstem Schimpff deß Römischen Reichs / und fast unwiderbringlichem Nachtheil der interessirten und angräntzenden Ständen und Landen von deß Hertzogen zu Lothringen Liebd. bißhero vorenthaltener Plätzen / so viel an uns ist / zu befördern / und mithin unsere Jura in einem und andern derselben zu manuteniren: Und thun Eu. Liebd. hiemit freund-nachbarlichen ersuchen / dieselbe uns nicht allein in solcher / dem

Instrumento Pacis gemässer Sachen nicht hinderlich / sondern vielmehr ihres Orts in alle Wege dazu befürderlich erscheinen wolle: Gestalt wir dero beliebige Erklärung hierüber durch diesen unsern Expressen ohne Verzug gewärtig seynd / und verbleiben dabeneben Eu. Liebd. zu Erweissung angenehmer freund-brüderlicher Diensten jederzeit bereitwillig. Franckenthal den 11. Augusti Anno 1668.

Carl Ludwig von Gottes Gnaden Pfaltzgraff bey Rhein / deß H. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Chur-Fürst / Hertzog in Bayern / etc.

Eu. Liebd.

Dienstwilliger treuer Freund / Bruder und Gevatter.

Carl Ludwig.

Copia-Antworts-Schreiben von Chur-Maintz an Chur-Pfaltz abgangen.

Besonders lieber Freund / Herr Bruder unnd Gevatter.

Wir haben aus Euer Liebd. uns durch Wiederbringern dieses überlieffertem Schreiben vom 11. dieses mehrern Inhalts ablesend verstanden / aus was angezogenen Ursachen dieselbe ihres Orts zum höchsten verpflichtet befinden wollen / die restitution und evacuation dern von deß Herrn Hertzogen zu Lottringen Liebd. bißhero vorenthaltener Plätz / so viel an ihro zu befürdern / und mithin ihre Jura in einem oder andern derselben zu manuteniren / und wie sie uns dahero freund-nachbarlich ersuchen wollen / ihro nicht allein in solchen / dem Instrumento Pacis gemäsen Sachen nicht verhinderlich / sondern vielmehr unsers Orts in alle Weeg darzu befürderlich zuerscheinen.

Nun erachten wir zwar selbsten auch mit und neben der Röm. Käys. Maj. und Chur-Fürsten und Stände in alle Weg billig / und dem Instr. Pacis

Pacis und Nürnbergischen Executions-Receſs gemäß zu seyn/daß solche Septemb.
Ort ihren rechten Herrn wieder restituirt und abgetretten werden.

Alldieweilen aber so wol bey vorigem / als gegenwärtigem Reichs- auch dazwischen gehaltenem Franckfurtischen Deputation-Convent, die Röm. Käys. Maj. und Chur-Fürsten und Stände viel besser zu seyn erachtet/ diese restitution durch gütliche Weg / vermittels Erlegung eines Stück Gelds/ daran auch schon viele Stände ihre contingenten von ihrigen Landständen und Unterthanen würcklich empfangen / loco satisfactionis vor deß Herrn Hertzogen zu Lottringen Liebd. zu erheben / als dieselbe ohne dergleichen Entgelt durch eine so gefährliche kostbare militarische execution darzu zuzwingen/ massen dann auch mit denselben nit allein allbereit bey nechst vorigē Reichstag darüber nechst abgeleibte Röm. Käys. Maj. glorwürdigsten Angedenckens für sich und im Nahmen und mit Einwilligung der Stände hierüber gütliche Handlung pflegen lassen/ und ihro von Reichs wegen hiergegen ein Stück Geld würcklich versprochen/ sondern auch hernacher als andere bekandte incidentien darzwischen kommen/ von der deputation zu Franckfurt/ und dann folglich von Chur Tryer Liebd. und uns/ wie nicht weniger noch erst in Neuligkeit von weyland deß Käyserlichen Herrn Commissarii, Cardinals, und Ertzbischoffen zu Saltzburg Liebd. nach und nach vermittels ebenmässiger Offerirung eines Stück baaren Gelds solche gütliche Handlung reassumirt worden/ und nicht zu zweiffelen / wann nicht obberührter massen bald ein oder andere Verhinderung eingefallen/ und dann dieser/ dann ein anderer von den Commissariis und hierzu gevollmächtigten deputirten Todts verblichen wäre/ daß dieses restitutions-Werck nunmehr auch seine Richtigkeit dardurch schon vorlängst erlangt haben / und deß Herrn Hertzogen zu Lottringen Liebd. sich auch noch mit einem geringern Stück Geld/ als ihro zum Anfang versprochen worden / contentiren haben lassen würden.

Also sehen wir auch nochmahlen nicht / nach demahlen Wir uns versichert wissen / daß mehr hochgedacht Seine Liebden auch noch ein als den andern Weg diese Oerter gegen eine / respectu deß Reichs gantz leidliche satisfaction abzutretten nicht verweigern wer-

Septemb. den/ warumb man dieselbe dergestalt/ als einen considerablen souverainen Fürsten und Reichs Mit-Stand armata manu, welches weit mehrers/ als die Geld-satisfaction kosten würde/ angreiffen/ sie zu Gegenwehr irritiren/ und sich in eine solche unfehlbare Gefahr neuer Unruhe und einer abermahligen Ruin der benachbarten Landen stellen/ und nicht vielmehr die gütliche Handlung ferner fortsetzen solle/ und wie auch solches bey Käys. Maj. und dem Reich zu verantworten seyn werde/ nach deme alleu gleichwol biß noch von denselben auff gegenwärtigem Reichstag sothane execution nicht beschlossen/ viel weniger Eu. Liebd. nechst Vorbeygehung der Kreiß-Aembter auffgetragen worden/ und dieselbe vernünfftig leicht zu consideriren/ ob nicht Allerhöchst gedacht Ihre Käys. Majest. und Churfürsten und Ständ/ nach deme man jetzo zu Regenspurg wegen Erhaltung gemeiner Reichssicherheit und Conservation deß Friedens in deliberation begriffen/ dieses vielleicht für ein ungeziemenden Vorgriff auffnehmen/ und dahin ausdeuten könten und mögten/ daß weiln leicht zuermessen/ deß Herrn Hertzogen zu Lothringen Liebd. hierzu nicht so still sitzen/ sondern solches für eine höchste Verschimpffung achten/ und sich dagegen so gut möglich mit Gegengewalt setzen werde/ man hierdurch nichts anders/ als Krieg und Unruhe zu erwecken/ und diese Landen mit allem Fleiß in die abermahlige eusserste Ruin stellen/ und erst recht zu Abtragung der/ so wol Land- als Reichs-Schuldigkeit untüchtig machen wolte/ worzu wir also unsers Orts nimmer rathen/ noch viel weniger Ihro assistirn oder befürderlich seyn können/ wol aber sonsten gern nach allem Vermögen cooperiren helffen werden/ damit dieses Restitutions-Werck durch die angefangene gütliche Handlung/ worzu wir auch Ihro Käys. Majest. und die meiste Chur-Fürsten und Ständ vielmehr inclinirt wissen/ zu seiner Richtigkeit gebracht werden möge/ so wir denselben zu begehrter Wiederantwort guter Wolmeynung hinwieder unterhalten wollen/ und verbleiben dabey/ etc. Datum Maintz den 23. Augusti Anno 1668.

Johann Philipps.

Demnach auch Ihre Käys. Majest. auff unterthänigstes Ansuchen Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs/ sich allergnädigst entschlossen/ bey

bey dem Käyserl. Cammer-Gericht zu Speyer auff den 1. May dieses 1669.sten Jahrs eine Extraordinari Visitation vornehmen zu lassen; als haben Allerhöchstged. Ihre Käys. Majest. das derentwegen ausgelassene Edict Ihr. Churfürstl. Gn. zu Maintz/ und Ludwig Henrichen/ Pfaltzgraffens bey Rhein Fürstl. Durchl. als ausschreibenden Fürsten deß Ober-Rheinischen Craisses/ noch vorhero im Monat Septemb. deß 1668. Jahrs übersendet/ mit allergnädigstem Ersuchen/ selbiges gehöriger Orten publiciren/ und zu männiglichs Wissenschafft bringen zu lassen/ welches wir ebenmässig anhero beyzufügen nicht umbgehen wollen/ und ist selbiges folgenden Inhalts: Septemb.

Wir Leopold von Gottes Gnaden erwählter Römischer Käyser/ zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs/ in Germanien/ zu Hungarn/ Böheim/ Dalmatien/ Croatien/ und Sclavonien König/ etc. Ertzhertzog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgund/ Steyer/ Kärnten/ Crain und Würtemberg/ Graf zu Tyrol/ etc. Entbieten N. allen und jeden Chur-Fürsten/ Fürsten/ Geistlichen und Weltlichen/ Prälaten/ Grafen/ Freyen Herren/ Rittern/ Knechten/ Landvögten/ Haubtleuten/ Vicedomben/ Vögten/ Pflegern/ Verwesern/ Ambtleuten/ Landrichtern/ Schultheissen/ Burgermeistern/ Richtern/ Räthen/ Bürgern/ Gemeinden/ und sonst allen andern/ unsern und deß Reichs Unterthanen und Getreuen/ was Würden/ Stands oder Wesens die seynd/ unsere Freundschafft/ Vetter- und Oheimblichen Willen/ Käys. Huld/ Gnad und alles Guts/ demnach Weyland unserm in GOtt ruhenden Herzn Vattern und nechsten Vorfahren am Reich/ Käyser Ferdinand dem Dritten höchstmildest- und glorwürdigsten Andenckens/ von denen bey nechst vorigem Reichstag versamblet gewesten Chur-Fürsten und Ständen/ und dern abwesenden Räthen/ Pottschafften/ und Gesandten/ in ihrem unterm dato den drey und zwantzigsten Decembris deß verwichenen Sechzehenhundert drey und fünffzigsten Jahrs/ in puncto justitiæ eröffneten Bedencken/ unter andern gehorsambst eingerathen worden/ weiln von so vielen und langen Jahren hero die an unserm Käyserlichen Cammergericht zu Speyer noch unerledigt hangende Revisions-Sachen auff eine sehr hohe Anzahl gestiegen/ und ungewiß/ ob die Partheyen dieselbe alle annoch prosequiren gemeynt seyen/ und ob nicht viel derselben per amicabilem Compositionem

nem, oder sonsten hingelegt werden möchten/ daß dahero durch ein allgemeines/ an alle Crayß ausgehendes offenes Edict, vermittels der ausschreibenden Fürsten / allen Craiß Mit-Ständen / bey nahmhaffter Straff angekündigt werden solte/ daß ein jeder / so Revisionem in Camera gesucht/ in dem damahls veranlasten Termin sub pœna desertionis so wol bey unserm Käyserlichen Cammer-Gericht / als bey unsers lieben Neven deß Chur-Fürsten zu Mäintz Liebd. als deß Heil. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlern/ sich gebührend anmeldten / und seine Gemüts-Neigung erklären solte / ob er die Sach zu prosequiren gedachte / oder aus was Ursachen er solche Erklärung alsobald zu thun nit vermöchte:

Worbey dann der jenige/ welcher sein Revisions-Sach zu beschleunigen und auszuführen bedacht wäre / sich mit den Sportulis, umb dieselbe auff Ziehl und Zeit (so ihm darzu würd bestimbt werden) würcklich zu erlegen gefast zuhalten / benebens seine Gravamina, da er einige zu produciren gemeynt wäre / und im berührten Termino darmit auffkommen könte / einzugeben / oder/ warumb solches nicht geschehen möchte/ anzuzeigen hätte.

Nach dem aber die diß Orts für gut angesehene Revision wegen anderer eingefallener hochwichtiger Verhinderungen auff die damahls ernente Zeit ihren Fortgang nicht erreichen können/ haben wir uns zwar auf unsers Käys. Cammergerichts vorgeschlagene interims-Visitation, und der Churfürsten und Stände bey gegenwärtigem Reichstag versambleter gevollmächtigter Räthe/ Pottschafften und Gesandten / unter dato fünfften Martii verwichenen Sechszehenhundert sechs und sechzigsten Jahrs eröffnetes Reichs Gutachten am siebenzehenden darauff gefolgten Monats Julii resolvirt gehabt/ solcher für nothwendig befundener extraordinari Visitation auff den ersten Septembris selbigen Jahrs durch Auslassung gewöhnlicher Käyserlicher Edicten ins Reich / und die Crayse ihren An- und Fortgang zu bestimmen; Dieweil wir aber wegen der zu selbiger Zeit am Rheinstrohm / und in der Gegendt umb Speyer eingerissenen leidigen Contagion billich Bedencken getragen / so viel tapfferer und gelährter Leut Leben in Gefahr zu setzen / und mithin der intendirte Zweck durch diese eingefallene unvermuthete Verhinderung auch dermahlen nicht erreicht werden können / haben uns

obge-

obgedachter Chur-Fürsten und Stände / Räthe / Pottschafften und Gesandten / vermittels ihres unserm zu obbesagtem Reichstag ad interim gevollmächtigten Käyserl. Commissario Daviden Grafen und Herrn von Weissenwolff / ꝛc. Unserm geheimen Rath / unter dato den dritten nechst abgewichenen Monats Augusti gehorsambst zu erkennen geben lassen / daß in alle Weg die Nothdurfft erfordere / obgedachte bey vorigem Reichstag resolvirte Revisions-Sach dermahl eines in würcklichen Gang zu bringen / und diß Orts dem jenigen nachzukommen / was obangezogener Reichs-Achschied mit mehrerm ausweise / und daß hierzu der erste May deß bevorstehenden sechzehenhundert neun und sechtzigsten Jahrs pro termino anzusetzen seye; Wir auch unsers Orts diese Erinnerung nicht allein sehr gut und nützlich / sondern solche Revisions-Sach zu desto mehrer Beförderung der heilsamen Justitz sehr nothwendig befunden / und dannenhero vorberührtes Reichs-Bedencken alles seines Inhalts approbirt und genehm gehalten: Septemb.

Also haben wir solches durch gegenwärtiges unser Käyserl. Edict hiemit ins Reich offentlich verkünden / und zu männigliches Wissen bringen wollen.

Gesinnen unnd begehren demnach an Eu. Liebd. Liebd. A. A. und Euch Freund: Vetter: Oheimb: und gnädiglich / ernstlich befehlend / daß sie dieser unserer Käyserl. resolution und Verordnung in allem gebührend nachkommen / und ihnen angelegen seyn lassen / damit in dem obbestimmten Termin derselben gemäß gelebt / und dardurch vermög obbedeuten Reichs-Abschieds erwehnten Revisions-Sachen abgeholffen werde / mit der angehengten gnädigsten Versicherung / daß die jenige Parthe yen in Vornehmung der Revisions-Sachen den Vorzug haben sollen / welche sich darzu am ersten erklären und angeben werden.

An deme allem Thun unnd Vollziehen Eu. Liebd. Liebd. A. A. unnd Ihr ein gutes unnd annehmliches / unnd Uns benebens zu gnädigstem Gefallen gereichendes Werck / gegen dieselbe

hinwiederumb in Freundschafft / Käyserl. Gnaden und allem guten zu erkennen.

Geben zu Ebersdorff den 17. Sept. Anno sechszehen hundert acht und sechtzig / unserer Reiche deß Römischen im Eilfften / deß Hungarischen im vierzehenden / und deß Boheimischen im dreyzehenden.

Leopold.

V.

Wilderich Freyherr von Walderdorff

V. C.

Ad mandatum Sacræ Cæsareæ Majestatis proprium.

Wilhelm Schröder.

(L. S.)

Copia Käyserlichen Ausschreibens wegen Visitation der Käyserlichen Cammer zu Speyer.

Leopold von GOttes Gnaden / erwählter Römischer Käyser / zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs / ꝛc.

Hochwürdiger / auch Hochgebohrner Liebe Neve / Oheimb / Chur- und Fürsten. Euer Liebd. Liebd. wissen sich aus dem nechst vorigen Reichs-Abscheid guter massen zuerinnern / was darinnen unter anderen auch / wegen der an unserm Käyserl. Cammer-Gericht annoch unerledigt hangender Revisions-Sachen / für Verordnung beschehen / wie denselben abgeholffen werden möchte / was auch weyland unser in GOtt ruhender Herr Vatter und nechster Vorfahrer am Reich / Käyser Ferdinand der Dritte höchstseligsten Andenckens / auff der Chur-Fürsten und Stände Ihrer Maj. und Liebd. den 23. Decembris verwichenen 1653. Jahrs eröffnetes gehorsames Gutachten am 31. Ejusdem, für ein Edict ins Reich publi-

publiciren lassen/ und aus was für eingefallenen Verhinderungen solche Septemb.
Visitation ihren Fortgang damahls nicht erreichen können/ und wir dahero uns auff unsers Käyserl. Cammer-Gerichts vorgeschlagene Interims-Visitation und der Chur-Fürsten und Stände bey gegenwärtigem Reichstag versambleter gevollmächtigter Räthe/Pottschafften/und Gesandten/ unter dato den 5. Martii verwichenen 1666. Jahrs/ eröffnetes Reich Gutachten am 17. darauf gefolgten Monats Julii anderweit resolvirt/ solcher für nothwendig befundener Extraordinari-Visitaton auff den 1. Septembris selbigen Jahrs/ durch Auslassung gewöhnlicher Käyserl. Edicten ins Reich und die Craisse/ihren An- und Fortgang zu bestimmen/ solches aber wegen der zu selbiger Zeit am Rheinstrohm und in der Gegendt umb Speyer eingerissenen laidigen Contagion zu intendirtem Zweck nicht gebracht werden können.

Wann wir uns nun abermahlen auff das von obgemeldter Chur-Fürsten und Stände/ Räthe/ Pottschafften und Gesandten/ unserm zu obgesagtem Reichstag ad interim gevollmächtigten Käyserl. Commissario dem Hoch- und Wolgebohrnen unserm und deß Reichs lieben getreuen David/ Grafen und Herrn von Weissenwolff/ Freyherrn zu Sonn- und Ensegg/ Herrn der Herrschafft Steyregg/ und Erlach/ unserm geheimen Rath/ Cämmerern/ Obristen Erbland Hoffmeistern und Landhaubtmann in Oesterreich ob der Ennß/ unterm dato den 3. Augusti nechsthin überreichtes anderweites Reichs-Bedencken dahin resolvirt/ das obberührte Extraordinari-Visitation ermeldten unsers Cammer-Gerichts dermahln einst auff den ersten Tag May deß bevorstehenden 1669. Jahrs/ ihren Forgang erreichen/ und daß solches durch hiebey gefügtes erneuertes Edict ins Reich und die Craise dem Herkommen nach/ notificirt werden soll.

Also ersuchen wir Eu. Liebd. Ld. als Ausschreibende deß Oberrheinischen Craises hiermit freund-gnädiglich und gnädigst/ sie wollen obbesagtes Edict selbigen Craises Ständen ohnbeschwert verkündt/ und durch die Beambte behöriger Orten publiciren/ und zu männigliches Wissen bringen lassen/ und daran seyn/ damit dasselbe vorangerechten Reichs-Bedencken gemeeß würcklich vollzogen werden möge.

An deme erweisen uns Eu. Liebd. Ld. ein sonder angenehmes Gefallen/ gegen sie in Freundschafft/ Käyserl. Gnaden und allem Guten (damit

Septemb. mit wir deroselben vorderist wol beygethan seynd) hinwiederumb zu erkennen:

Geben zu Ebersdorff den 17. Sept. Anno sechszehen hundert acht und sechtzig/ unserer Reiche deß Römischen im Eilfften/ deß Hungarischen im vierzehenden/ und deß Böheimischen im dreyzehenden.

Leopold.

V.

Wilderich Freyherr von Walderdorff

V. C.

Ad mandatum Sacræ Cæsareæ Majestatis proprium.

Wilhelm Schröder.

Den Hochwürdigen und Hochgebohrnen Johann Philipsen/ Ertzbischoffen zu Maintz/ deß Heiligen Römischen Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlern/ Bischoffen zu Würtzburg und Wormbs/ Hertzogen zu Francken/ etc. Und Ludwig Henrichen Pfaltzgraffen bey Rhein/ Hertzogen zu Bäyern und Grafen zu Sponheimb/ unsern lieben Neven/ Oheimb/ Chur-Fürsten unnd Fürsten.

Ankunfft verschiedener Currier zu Wien.

Am Käyserl. Hofe zu Wien kamen fast zu einer Zeit unterschiedliche Currierer/ nehmlich einer von Rom/ einer von Madrit/ einer aus Polen/ und einer von Larissa an: Der von Rom war von dem Herrn Cardinal von Hessen/ welcher sehr güte Hoffnung/ wegen Ihrer Käyserl. Majest. prætension gabe/ einen Cardinals-Hut für einen dero Günstlinge zu wegen zu bringen: der von Madrit brachte mit/ daß/ nachdeme Ihre Majest. verstanden/ daß der König in Polen geneigt wäre/ den Ritterlichen Orden deß güldenen Filesses anzunehmen/ sie solches nit allein bewilliget/ sondern auch allbereits den Grafen von Arax, einen Ritter

Ritter gemeldten Ordens/mit Vollmacht abgesendet/selbigen höchstged. Septemb.
S. Maj. in Polen zu überbringen: der aus Polen kame von dem Grafen von Schaffgotsch/Käys. Extraordinari-Ambassadeur am Polnischen Hofe/mit Bericht/wie daß an etlichen Teutschen von deß bemeldten Ambassadeurs Leuten im Ausreuten von etlichen Polen Hand angeleget/und sie übel zugerichtet worden; es hätte aber Se. Maj. die/ so daran schuldig gewest/ bey den Köpffen nehmen/ und ihme zu Handen lieffern lassen/ sie nach seinem selbst-eigenen Gutdüncken zu straffen/wormit dann die Teutschen wären zu frieden gestellet wordt. Der von Larissa/ so von dem Freyherr de Villa Nova, Käys. Residenten am Türckischen Hofe abgefertiget worden/ brachte Zeitung/ daß aus Befehl deß Türckischen Käysers/ wegen der guten Zeitung von deß Groß-Veziers glücklichen Rencontre in der Belagerung vor Candien/ grosse Freuden-Zeichen wären angestellet/ und zu solchem Ende deß Duc de Beauforts Haubt im Triumph wäre herumb getragen worden: dessen ungeachtet aber/ würde doch dem Mr. de la Haye, Frantzösischem extraordinari Ambassadeur daselbst/ von den Türcken alle Ehre und Freundschafft bewiesen.

Am 12/22. dieses langte ein Spanischer Currier mit einem Taison d'Or, oder güldenen Fließ/ für den König in Polen/ daselbst an; darauf von Ihro Käyserl. Majest. Ihre Excell. der Herr Graf von Harrach/ umb selbiges Ihro Königl. Maj. zu überbringen/ denominirt worden/ und seynd darauff den 14/24. dito Ihre Excellentz mit demselben per posto nacher Crackau passirt, Ihr Kön. Maj. bey dero Crönung damit zu condecoriren. Mit diesem Currierer hatte man auch Bericht/ daß Ihre Päbstl. Heil. (Ihre gute Affection gegen dem Spanischen Hofe zu bezeugen) der Königin Beichtvatter P. Nithardt/ in den Cardinal-Orden erheben würde.

Spanischer Currier bringt für den König in Polen das gülden Fließ/

So war auch für höchstged. König ein trefflicher Wagen/ so auswendig von künstlicher Bildhauer-Arbeit und gantz vergüldt/ inwendig mit Blümeran geblümten Sammet/ hohen silbernen und güldenen Frantzen/ in- und auswendig die Eck und die Mitte mit einfachen Adlern beschlagen/ auff sechs tausend Gulden werth zu der Crönung verfertiget/ deßgleichen auch für den Käyserl. Gesandten/ Herr Grafen von Schaffgotsch ein anderer mit rothen Sammet und schön vergüldeten Zierrathen für drey tausend Gulden zugerichtet/ und mit

und wird für ihn ein köstlicher Wagen verfertiget.

Septemb. mehr andern zu der Crönung verfertigten Requisitis weggeführet/ zu welcher viel Cavalliers sich mit dahin begeben.

Käys. Scheibenschiessen gehalten.

Den 16/26. ist das Käyserl. Scheiben-Schiessen/ mit Auffsteckung goldstückener Fahnen / worinn die Käys. Cron / neben dem Buchstaben L. hoch von Gold gestickt gewesen/ gehalten worden/ und hat darbey Hr. Graf Kevenhüller/ nebens dem ersten Krantz/ als einen grossen silbernen und vergüldeten Pocal/ und eine vergüldete Muschel; das andere / eine groß vergüldete Schale/ Ihre Käys. Majest. das dritte Ihr Durchl. der Hertzog von Lothringen/ als eine grosse Tätze; das vierdte/ 2. silberne Meyen- oder Blumen-Krüge/ neben dem Ritter/ und ein paar mit Silber verfassete Pistolen/ Herr Graf Khery / und den zweyten Krantz Herr Graf von Schaffenberg bekommen.

Bischoff von Wien wird installirt.

Den 19/29. geschahe deß Wienerischen neuen Bischoffs Fürstl. Gn. Herr von Walderndorff/ Installation, mit vorgehender Procession in Begleitung der gantzen Clerisey / und dann in der Thumb-Kirchen von dem Päbstl. Nuncio, neben zwey Bischoffen/ in Beywohnung beeder Käys. Majestäten die Consecrirung und Infulation.

und das Bisthumb Erlau dem Ungar. Cantzler conferirt.

Nach deme auch Herr Graf Thomas Palfi sein Bisthumb Erlau/ wie auch Herr Graf Colonitsch Neutra / gegen dem Neustätterlischen Bisthumb resignirt/ so haben Ihre Käys. Majest. bemeldtes Bisthumb Erlau dero Ungarischen Cantzler/ uñ an dessen statt das Cancellariat vorgedachten Herrn Grafen Palfi conferirt.

Kätzen werden von den Heyducken geplündert;

Aus Ungarn hatte man / daß sich etliche vornehme Rätzen (Kauffleute) mit einer Convoy zu Wasser nach Gran begeben / und als sie in Sicherheit zu seyn vermeynet / die Convoy abgedancket / und sich also bloß bey den Schiffen auffgehalten hätten; darauff eine Compagnie Heyducken selbige angefallen/ niedergemacht/ uñ ihnen eine grosse Summa Geldes abgenommen/ weßwegen dann von dem Vezier zu Ofen ein Chiaus nach dem Commendanten zu Gomorra abgefertiget worden/ eine scharffe Inquisition hierüber anzustellen: man hatte aber dato nichts erfahren können.

Hingegen verlieren die Husaren ihre Pferde/

Ingleichem wurde von St. Andrea berichtet / daß sich unlängsten 200. Husaren versamlet/ uñ über die Teyß einer ausgekundschafften Parthey Türcken nachgangen / weiln aber die Türcken in einem Wald gelegen/ und die Husaren ihnen mit Pferden nicht beykommen können / hätten

ten

Septemb.

ten sie beschlossen/ ihre Pferde eine Viertel Meile davon/ in einem Orte/ allwo für die überwinterte Ochsen Heu und Streu versamblet worden/ mit 4. Husaren zu hinterlassen: Als nun die Husaren mit ihrem Gewehr ihre intention wider die Türcken zu prosequiren/ fortgangen/ hätten sich aus dem Heu 100. Janitscharen hervorgemacht/ die 4. Husaren verjagt/ und also die Pferde zur Beute davon gebracht.

revenchiren sich aber wieder.

Hingegen haben die Heyducken abermahls einen Streiff in die Türckey gethan/ und eines vornehmen Türcken nach Griechisch-Weissenburg geführte Hand-Pferde mit allen Pertinentien weggenommen/ auch andere Husaren bey dem Simori-Thurn einen Chiaus niedergemacht/ in Nachsetzung der Türcken aber 5. Mann verlohren.

Ungarische Grentzhäuser werden versehen.

Im übrigen wurden die Ungarische Grentz-Häuser von Wien aus mit Proviant und Munition bester massen versehen/ wie dann mit diesem ausgehenden Monat eine grosse Quantität von Pulver/ Lunden und andern Kriegs-Mitteln zu Wasser dahin ist abgeführet worden; so wurden auch grosse Geld-Mittel beygeschaffet/ die Vestung Leopold-Stadt ehist zu perfectioniren.

Preussischer Landtags-Schluß.

Das Königreich Polen hatte nun seine Gedancken einig und allein auff die Königl. Crönung gerichtet/ welche Stadt mit mehrer Guarnison zu versehen/ die zu Marienburg gelegene Völcker auff dahin auffgebrochen/ und bereits durch Thoren passiret/ und hat sich der daselbst gehaltene Preussische Landtag den 4/14. dieses glücklich geendet/ dessen haubtsächlicher Schluß in folgenden Puncten bestanden: Erstlich/ weil in der jüngsten Election und auffgerichteter Capitulation/ viel Sachen wider solches Land enthalten/ man billich Ursach gehabt/ dargegen zu protestiren/ und solche zu hintertreiben. Zweytens/ solten die Captur-Gerichte nicht mehr gehalten werden/ weiln die Crönung schon vor der Thür. Drittens/ solte die zu Marienburg und Elbing/ zu Verpflegung der Preussischen Besatzung/ zusammengebrachte Ammunition verkaufft/ und die Soldatesque damit bezahlet werden. Vierdtens/ solten die Schlüssel dem gewesenen Commendanten zu Marienburg abgenommen/ und dem Groß-Cantzler/ als selbigen Ortes Starossen übergeben/ und dann Fünfftens/ die 18. Groschen auff 15. und die 6. auff 5. reducirt werden.

Am

Septemb.

König bricht nach Crackau zur Crönung auff/

Am 12/22. dito haben Ihre Kön. Maj. dero Reyse von Warschau nach Crackau mit einer gar geringen Suite angetretten/ dieweil niemand von den Senatorn, als allein der Unter-Cantzler/ nebenst dem Käyserl. Ambassadeur ihme gefolget; und ob zwar ausgesprenget worden/ daß der Cron Feldherr Sobiesky die Stadt Crackau berennen/ und die Crönung hintertreiben wolte/ so bezeugte doch die Erfahrung ein anders/ in dem bemeldter Herr/ durch ein ausführlich Schreiben/ S. Kön. Majest. aller Treu und schuldigsten Gehorsams versichert/ darneben vermeldet/ daß ein Türckischer Gesandter in der Ukraine zu Czecherin/ mit etlich hundert Mann angelangt/ und das Juramentum Fidelitatis von denen Cosacken angenommen.

hält daselbst seinen Einzug.

Freytags den 17/27. dieses/ nach deme alles zu der Kön. Crönung zu besagtem Crackau verfertiget war/ so beschahe selbige umb zwey Uhr Nachmittage/ und daurete biß 10. Uhr in die Nacht. Ihr Königl. Maj. wurden auff dem Bischöfflichen Schloß Promnick/ ein kleine Meilwegs von der Ritter- und Burgerschafft mit allem unterthänigstem Respect empfangen/ welches alles sehr prächtig anzusehen war/ in dem die Cron-Armee zu Roß und Fuß dieselbe biß in die Stadt begleitet. Ihre Majest. der König kamen erst Abends gegen 8. Uhr hinein/ massen dann der Magnificus und die Herren Professores der Universität Ihre Kön. Majest. lange in der Vorstadt St. Floriani, auffm Kleparts genannt/ auffgehalten; in dem sie selbige mit zweyen schönen Orationen im Nahmen der gantzen Universität bewillkommet hatten/ da sie dann auch zum Königl. Hand-Kusse gelassen worden.

Immittelst hatte sich die gemeine Burgerschafft in richtige Ordnung auff beyden Seiten der Gassen/ wodurch der Einzug geschahe/ mit ihren Waffen versamblet/ und war der Einzug also/ wie kürtzlich folget:

Erstlich kamen der vornehmen Herren ihre Leib-Guardien unter ihren Fahnen/ welche theils Teutsch/ theils Polnisch bekleidet waren. Nach diesen kam eine Reuterey/ erstlich Teutsche/ hernach Polnische/ denen etliche Fahnen Heyducken/ Picquenirer und Musquetirer folgeten. Nach diesen sahe man wiederumb etliche Compagnien zu Pferde/ hernach etliche Compagnien Hussaren/ welche alle geharnischt/ und am Rücken geflügelt waren/ diese alle hielten in der rechten Hand viel farbichte Lantzen

mit

mit langen Wimpfeln. Diesen folgeten etliche mit Pantzern / Parder- und Luchshäuten / und hielten in ihren Händen einen Calamuckischen Wurffspieß. Nach langer weile kam endlich J. K. M. mit dero Comitat. Erstlich war der Cron-Unter-Marschall / diesem folgten viele vornehme Hn. deß Reichs. Nach ihnen kamen 12. Trompeter/und dann die Hn. Senatores. Diesen folgte der Cron Marschall Sobjesky mit einem blossen Schwert / und deß Littauischen Marschalls Vicarius mit ihren Stäben von Golde und vielen Edelgesteinen versetzet. Mittlerweile wurden 30. Canonen gelöset/und auf beyden Ehren-Pforten musiciret. Denen Hn. Marschallen folgete der König selbst / welcher zu zweyenmahlen / als bey St. Florian/ und bey der Pfarrkirchen abstiege / und daselbst sein Gebet verrichtete. S. Maj. ritte auf einem weissen prächtig gezierten Pferde/in Frantzös. Habit von Goldstück/ un̄ hatte auf dem Hut ein köstliches Kleinod/ nebenst einer weissen Feder: über deroselben trugen 6. Crackauische Raths-Herren einen rothen Sammeten Himmel mit 6. gantz silbernen Stützen / unter welchem sie dem Volck eine Benediction mit der Hand gabe. Nebenst Jhr. Kön. Maj. giengen 110. Trabanten in einer stattlichen blauen Liberey mit übergüldeten Partisanen. Hiernächst folgeten zwo überaus prächtige Carossen / eine mit 8. Apffelgrauen Pferden/ die andere aber von 6. Rappen gezogen. Hinter denselbigen kamen wieder 12. Trompeter / welchen dergleichen Hussaren / wie oben gemeldet/folgeten. Endlich ritten die Vornehmsten der Stadt Crackau/ und hinter ihnen etliche Trouppen Polacken. Auff der Florianischen Gasse / am Ende derselben Strasse / gegen dem Ringe / war eine sehr schöne Ehren-Pforte auffgerichtet / mit gar artigen Emblematibus und Figuren ausgezieret / und mit sinnreichen Inscriptionen und Gratulationen entworffen: Oben an der Ehren-Pforte stund der Ertz-Engel St. Michael mit dem feurigen Schwert / unter sich trettend den Höllischen Drachen / welcher unter ihme Feuer aus seinem Rachen ausspeyete / so sehr schön anzusehen war / zumahl weil der Ertz-Engel St. Michael sich offtmahls bald vor-bald hinter sich wendete. Tieffer herunter stund ein weisser Polnischer Adler / einer ziemblichen Grösse / mit dem güldene Fließ gezieret/ welcher/ als sich Jhre Maj. der Ehren-Pforten genahet / mit seinen Flügeln geflattert und gefrohlocket / und sich gegen Jhre Kön. Maj. tieff geneiget. Unter diesem Adler war ein grosser

Septemb. Gang/ auff welchem eine vortreffliche Music den König bewillkommet/ und nach dem endlich Ihre Majest. unter die Ehren-Pforte mitten eingeritten/ kam ein kleiner Engel von oben herab auff Ihre Königl. Majestät/ und præsentirte deroselben die Cron auff das Haubt/ nahm auch bald dieselbe wiederumb ab/ und behielt sie schwebende in den Händen. Also wurde Ihr Kön. Majest. nach dem Schlosse begleitet/ woselbst sie auch nochmahls ihre Devotion hielten/ uñ war der Schluß dieser Procession mit 90. Cañon-Schüssen.

verrichtet seine Devotion, Folgenden Sonnabend/ den 18/28. dieses Nachmittags haben sich Ihre Kön. Maj. dero Devotion, vermög alten Gebrauchs/ zu verrichten/ nach dem Kirchlein Nahnale begeben/ und ist mit einer ansehnlichen Suite von allerhand Geistlichen/ und grosser Anzahl Senatorn und der Ritterschafft/ von der Procession zurück begleitet worden; woselbsten keine sonderliche Solennitäten vorgangen/ ausser daß eine herrliche Music gehalten worden. Bey währendem diesem Gottesdienst hat die Königliche Frau Mutter ihren Einzug gehalten/ vor dero Carossen/ so mit 6. Apffelgrauen Pferden bespannet gewesen/ ritte eine ansehnliche Cavalcade von Kauffleuten/ und aus der Ritterschafft/ von dannen sie biß ins Schloß/ unter Lösung der groben Stücken/ begleitet worden.

und wird gekrönet. Den 19/29. Septemb. auff welchen Tag die Königl. Crönung bestimmet war/ wurde alsbald mit anbrechendem Tage/ rings umb das Schloß/ aus allen Stücken 21. mahl die Losung geschossen/ worauff J. Kön. Maj. etwan um 10. Uhr vor Mittage/ sich nach der Schloß-Kirchen begaben/ in einem von Gold und Silber gestickten Kleide/ und kostbahren Königlichen Carosse/ so von acht Pferden gezogen war. Auff jeder Seiten giengen zwölff Trabanten mit Hellebarten/ blau gekleidet/ mit weissen Adlern auff der Brust/ und auf dem Rücken von weisser Seiden bordiret/ wie auch neun Pagen in schöner blauer Liberey/ mit Pomerantz-Farbe-Gülden-Stücken durchgefutterten Mänteln/ und mit Gold und Silber in Sammet reich bordirten Schnüren/ auch zwölff Lackeyen von jeder Seiten. Vor Ihr. Kön. Majest. her giengen in die Schloß-Kirchen/ der Herr Cron-Marschall/ jeder mit seinem Marschalls-Stabe in der Hand. Diesen folgete der Herr Castelan von Cracau/ und dann die anderen Hn. Hn. Woyewoden. Nebst Ihr. Kön. Maj. zur lincken Seiten/ etwas hinterwärts/ gieng der Käys. Gesand-

ter

ter Herr Graf Schaffgotsch. An der Kirchen-Thür wurde Ihr Kön. Maj. vom Crakauischen und Cujawischen Hn. Hn. Bischöffen empfangen/ und von denenselben/ unter einer unglaublichen Menge Volcks biß zum Altar geführet / woselbst Ihr. Kön. Majest. vom Herrn Ertz-Bischoffe zu Gniesen stehende die Benediction empfieng / nachmahls aber sitzende die ihr fürgereichte Pacta Conventa selbst durchlasen / und darauff kniend/ den von hochgedachtem Herrn Ertz-Bischoffe fürgestabten Eyd leisteten. Worauff Ihr. Kön. Maj. das blosse Schwerd in die Hand gereichet / und folgends vom Herrn Ertz-Bischoffe angegürtet wurde/ welches aber Ihr. Kön. Majest. bald wieder von sich gaben / und darauff die Salbung empfiengen. Nach dem dieses oberwehnter massen vollenzogen/ wurde Ihr. Kön. Maj. von den Herren Bischöffen vom Altar zur lincken Seiten in eine Capelle geführet / und daselbst mit dem Königl. Rock oder Talar/ (so von Silbern und Gülden-Stücke gemachet/ und mit köstlichen Diamanten besetzten Adler auff dem Rücken gezieret war/) angethan. Worauff dieselbe in diesem Königl. Habit mit entblössetem Haubte/ zwischen mehr gedachten zween Hn. Hn. Bischöffen/ und den anwesenden Hn. Hn. Senatoren/ aus der Capelle/ nach dem gegen dem Altar über auffgerichteten/ und mit rothem Sammet bekleideten erhobenen Throne geführet / und darauff unter einem von Gold und Silber-Stück gemachten Baldachin/ auf einem von Ebenholtz mit Gülden-Stücke überzogenen Königl. Stuhl/ welcher oben mit zween silbernen Adlern geziehret / unten aber auff vier runden silbernen Kugeln / so in silbernen Löwen-Tatzen eingefasset ruhete / sich niedergesetzet. Weil aber/ wegen über-grossen Gedränge deß Volcks/ der Königl. Thron von vielen vornehmen jungen Herren / Ihr. Kön. Majest. Cammer-Bedienten / belauffen war/ daß die Kön. Majest. beschwerlich von der Ritterschafft und dem Volcke gesehen werden kunte/ als erhub sich ein groß Geschrey deß Volcks wider dieselben / daß sie vom Throne abtretten musten/ damit jederman seinen Herren und König frey sehen möchte. Ihr. Kön. Maj. aber dem Volck zu gratificiren/ und desselben Begierde zu stillen/ erhuben sich selbst vom Stuhle / und zeigeten sich jedermänniglich stehend. Nach diesem wurden J. K. M. vom Throne wiederumb nach dem Altare geführet/ woselbst J. K. M. erstlich das blosse Schwerd von der Crone Schwerdführer übergeben wurde / mit welchem dieselbe kreutzweise in alle vier Ecken der Welt schlugen; Nach welchem

Septemb.

Septemb.

auch der Cron-Fähnrich der Cronen-Fahne schön bordiret/und oben mit einem runden vergüldeten Apffel überreichete/ welche/ so wol als das Schwerd/ nach dem sie eingesegnet war/ von Ihr Kön. Majest. besagten Officialibus Regni wieder zurück gegeben wurden. Hierauff wurde J. K. Maj. vom Hn. Ertz-Bischoffe die Königl. Crone auffgesetzet/ der Zepter in die rechte/ und der Reichs-Apffel in die lincke Hand gegeben/ und darauff von jetzt gedachtem Herrn Primate, in Verfolgung der gantzen Gemeine/ mit dem VIVAT REX MICHAEL! begrüsset. Solcher Gestalt wurden Ihr. Kön. Maj. wieder mit Crone und Zepter auff den Königl. Thron geführet/ woselbst sie so lange sassen/ biß das Te Deum laudamus gesungen worden. Nach dessen Endigung sich 18. Pagien und 12. Pokowy mit weissen Wachskertzen für den Königlichen Thron stelleten/ woselbst sie so lange kniend verharreten/ biß das hohe Ambt von Sr. Fürstl. Gn. dem Hn. Primate geendiget war. Da dann erstlich durch den Crackauischen Bischoff J. K. Maj. gewisse Reliquien, die man saget St. Stanislai zu seyn/ vom Altar auf dem Thron zu küssen offeriret/ nachmahls auch die Königl. Stirne/ mit selbigen ist berühret worden. Worauff J. K. Maj. wiederumb vor das Altar geführet ward/ und daselbst das S. Sacramentum empfingen. Wornach sie wieder auff den Königl. Thron gebracht wurde/ allda sie so lange verblieben/ biß das Officium gantz geendiget/ und mit einer schönen Music beschlossen war/ wobey das grobe Geschütz rund umb das Schloß herumb gehöret/ auch zu gleich vom Hn. Cron-Schatzmeister/ silberne Missilien aus zween sammete Beuteln unter das Volck geworffen wurdē. Worauf J. K. M. in voriger Begleitung/ sich wieder auff das Schloß begaben. Also ist hiemit dieser hochfeyerliche Actus glücklich geendiget worden.

Huldigung wird verrichtet.

Den 30. Septemb. geschahe die Huldigung von der Stadt Crackau/ auf einem grossen auf dem Marckte auffgerichteten/ und mit rothē Tuche bekleideten Theatro, wohin J. K. Maj. zwischen 3. und 4. Uhren nach Mittage vom Schlosse mit folgendem Comitat sich erhube.

1. Ritten etliche Trouppen Polnischer Edelleute. 2. Eine Compagnie Husaren/ mit blau und weissen Fähnlein an den Copien. 3. Eine Cavalcada Polnischen Adels von 150. Pferden. 4. Siebenzehen Trompeter und Heerpaucker. 5. Die Hn. Hn. Senatores und Officiales der Crone/ nebenst der Ritterschafft/ unter welchen der Herr Cron-Schatz-

mei-

meister von beyden Seiten/längst der Strassen die Missilien oder Schau-Pfenninge auswarff. 6. Der Käyserl. H. Gesandte in einem gantz gülden Stücken Kleide/ und vor ihm her seine Pagen und Lackeyen in neuer stattlicher Liberey/ von Scharlack/ mit blauen Sammet gefuttert/ mit entblössten Häuptern. 7. J. K. M. auff einem weissen Neapolitanischen Pferde/ begleitet von beyden Seiten mit 50. Trabanten/ 18. Cammerdienern/ und 60. Mann mit langen Röhren/ blau bekleidet. Hinter J. K. M. folgeten 1. Compagnie Husaren gelb und blau gekleidet. 2. Zehen Lackeyen. 3. Die Königl. Carosse mit 8. Apffelgrauen Pferden. 4. Deß Käyserl. Gesandten Carosse mit 6. Apffelgrauen Pferden. Und dann 5. tens deß Littauischen H. Unter-Cantzlers Carosse mit 6. Apffelgrauen Pferden. Nach dem J. K. M. dergestalt biß vor das Rath-Hauß gelanget waren/ stiegen dieselbe vom Pferde ab/ und giengen auff das Rath-Hauß/ von welchem sie sich bald darauff in Kön. Schmucke auff das Theatrum begaben/ woselbst sich J. K. M. auff einen schönen Stuhl unter einem roth sammeten Baldaquin setzten/ da dann derselben von dem Magistrat der Stadt-Schlüssel überreichet/ und das Homagium geleistet worden. Ihr. Kön. Maj. schlugen darauf achtzehen Personen zu Rittern/ und giengen mit einem VIVAT REX! wieder vom Theatro.

Septemb.

Es wurden hierunter so wol bey Ankunfft als Rückkehr Ihr. Kön. Majest. sieben und zwantzig Stücke Geschütze/ so vor dem Rath-Hause stunden/ loßgebrannt/ welchen der Soldatesca Salven/ und endlich einige Feuer-Wercke folgeten. Und wurde dergestalt auch dieser Actus beschlossen.

Freudenzeichen nach vollendeter Crönung und Huldigung.

Nach dem nun solcher gestalt die Königliche Crönung am H. St. Michaelis Tage/ gehörter massen glücklich vollzogen/ und am andern Tage darauff von der Burgerschafft zu Crackau der gewöhnliche Eyd ist abgenommen worden/ so hat man nach diesem unter Edlen und Burgern nichts anders als grosse Freude und Vergnüglichkeit verspüret. Unter diesem König erzeigte Liebe- und Lust-Zeichen sind nachfolgende Verse an den Ehren-Porten zu sehen gewesen.

Delirium Lechici Princeps Celsissime Sceptri,
Gloria Sarmaticæ gentis, & omne Decus.

Ingredere ô felix, votis Electe secundis,
Ingredere ô Patriæ dulcis Ocelle Tuæ!
Aurea Tu nobis Piâstorum secula reddes,
Mellifluis olim secula ducta favis.
Cœlorumque Tibi summâ de sede favebit
Qui nobis Regem Te, DEUS ipse dedit.
Hoc Tibi Rex MICHAEL Cœlo Dilecte precamur,
Auspiciisque damus vota secunda Tuis.
Dumque triumphales Tibi pandimus undique Portas,
Pandimus & Cordis viscera nostra Tibi.
Cor Patriæ, Coributh, Lechico de Sanguine Sanguis
Arcano Cœli Numine Sceptra capit.
Non mortale opus hoc: Deus immortalis ab alto
Hoc fecit magnâ Maximus ipse manu:
Omnis in hoc Europa bono lætatur, & orbis
Christiadum totus gaudia nostra probat.
Sic decuit Regem Patrium regnare Polonis,
Diligat ut Gentem, quam regit ipse, suam
Plaudite Sarmatici fasces: nam Filius antè
Qui fuerat Patriæ, nunc erit ille Parens.
Rex MICHAEL CORIBUTH, Gentis Dulcedo Polonæ,
Nam Michel ex vi Nominis hic mel erit.

Reichstag zu Cracau nimt seinen Anfang.

Unter diesen frölichen Tagen hat auch der Reichstag den 21. dieses (1. Octobr.) zwischen 9. und 10. Uhr seinen Anfang genommen / und seynd in der Cathedral-Kirche die beym Eingange solcher Reichs-Versamblungen gewöhnlichen Sacra gehalten worden. Vor dem hohen Altar hielte das Ambt der Herr Bischoff von Posen / die Predigt aber verrichtete der beym vorigen Könige gewesene Hof-Prediger / Pater Pickerski. Nach vollendeter Predigt verfügte sich Ihre Kön. Majest. nebst den Hn. Senatorn in dero Gemach / woselbst der Herr Ertz-Bischof seinen beym Interregno geführten Vicariatum ablegte / und darauff / nebenst den andern Hn. Senatoribus, das Juramentum fidelitatis præstirte. Nach diesem haben die Abgeordneten die Städte Reusch-Lemberg und

Lublin

Lublin Ihr. Maj. gehuldiget: Die Ritterschafft war unterdessen in der Landbothen-Stube versamblet / aus ihrem Mittel einen Marschall zu erwählen / und weil die Reihe Groß-Polen betraff / so wurde durch einmüthige Stimme in kurtzer Zeit der H. Sub-Camerarius Calisiensis, Nahmens Krypski / eine umb die Republic wohl verdiente / und bey der Ritterschafft sehr beliebte Persohn darzu erkohren / dem sie auch den Eyd willig erliessen. Hierauff wurden 3. benennet / welche J. Kön. Maj. deß folgenden Tags die vollzogene Wahl deß neuen Marschalls hinterbringen / und zugleich dieselbe unterthänigst ersuchen solten / ihnen Zeit und Stunde zum Handkusse zu benennen; Darauff ward ihnen vom Hn. Unter-Cantzler im Nahmen J. K. Maj. geantwortet / und zu der neuen Wahl deß Marschalls Glück gewünschet / und der folgende Tag deß Morgens gegen 9. Uhr zum Handkuß angesetzet. Diesen Tag legten die Städte Sendomiers und Posen ihr Homagium ab. Vormittage hatte der H. Graf von Harrach geheime Audientz / und überbrachte J. Kön. Majest. den Burgundischen Ritter-Orden deß güldenen Fliesses. Gegen Abend hatte der Baron von Meyenberg / als residirender Käys. Abgesandter / bey diesem Hofe seine erste Audientz / welchen der H. Graff Schaffgotsch introducirte. Den 23. dito (1. Octobr.) wurde die Ritterschafft umb bestimbte Stunde zum Königl. Handkuß gelassen: Erstlich hielte der H. Marschall eine zierliche Oration, und ward ihm mit eben dergleichen vom Hn. Cron-Unter-Cantzler geantwortet.

Septemb.

Nach diesem wurden die Woywodschafften von dem H. Marschall in richtiger Ordnung abgelesen / J. K. M. Hand zu küssen.

Nach vollendeten sothanen Ceremonien ward ihnen vom Hn. Cron-Unter-Cantzler / daß / wegen Morgen einfallenden Fests St. Francisci, die Proposition biß übermorgen verschoben werden müste; und wurden hiermit die Stände dimittiret.

Puncten der Königl. Proposition.

Unterdessen aber wurde bey selbigem Reichs-Tage noch allezeit circa præliminaria gerathschlaget / und nichts gewisses beschlossen / und wolten die Hn. Littauer zu nichts schreiten / es geschehe ihnen dann zuvor Satisfaction vor die Tractaten mit Moscau verlohrnen Erb-Güter ex primis vacantibus. Den 27. dito (7. Octobr.) gieng allererst die Königl. Proposition vor sich / und wurden durch den Hn. Cron-Unter-Cantzler / im Nahmen Ihr. Kön. Maj. denen Ständen zu deliberiren vorgetragen /

gen/ nehmlich/ 1. wie das Vatterland gegen seine Feinde zu beschützen sey? 2. wie Polen/ Littauen / Liefländisch- Moscowitisch- und Ukrainische Gräntzen zu mainteniren? 3. Die Forestien zu repariren / und Munition einzuschaffen. 5. Ein Extraordinari-Mittel einzuführen/ wodurch die grossen Inlagen auffhören könten. 6. Darbey wegen eines expressen Reichs-Tages/ zu absolvirung der Exorbitantien, sich zu vergleichen. 7. Denen nach Moscau destinirten Gesandten eine Instruction und völlige Plenipotentz zu unterwerffen. 8. Wie der Brandenburgische Gesandte accommodiret/ und vernommen werden solle. 9. Wegen deß Spanischen Ambassadeurs Accommoditädt und Haltung der Ceremonien / bey Empfahung deß güldenen Fliesses sich zu resolviren. 10. Wegen der Vestung zu expostuliren. 11. Eine disposition wegen guter Müntze zu machen. 12. Wie die precia rerum sollen erniedriget werden. 13. Wegen der Vestungen über dem Dnieper und der Stadt Smolensko sich eines zu entschliessen. Worauff selbige gantze Woche mit den Vacantien in der Landbothen-Stube zugebracht / ungeachtet der König zu unterschiedenen mahlen ihnen per Senatores zu verstehen gegeben/ wie ihm dergleichen Auffschub der Berathschlagungen nicht gefällig ; darauff aber geantwortet worden/ daß/ wann er hinfüro einige à Senatu hierzu deputiren würde / er auch von Littau jemanden allzeit darzu nehmen solte. Die Starostey von Doroßzenko/ so hiebevor dem Palatino Sendomiriensi gegeben/ ist durch die Land-Botten ihm genommen/ und den Exulanten destinirt worden.

Unangenehme Zeitung aus der Ukraine.

Unter allen diesen Freud- und freundlichen Festen aber erschallete eine unangenehme Zeitung aus der Ukraine / welche also lautete : Daß/ nach der ungetreuen gegen den getreuen Cosackischen Hauffen / ohnvermutheten glücklichen Successen, die gantze Ukraine endlich revoltirt, sich an die Türcken ergeben/ die Mahometische Standarte auffgestecket/ und der Türckische Bassa von Silistrien sich hochtrabend hätte vernehmen lassen/ durch der Ukraine Zufalle/seines Herrn Gräntzen biß an den Dnister/ 15. Meilen disseits von der Vestung Caminieck zu erweitern / und also keine Polnische Macht biß dahin unfeindlich passiren zu lassen. Der Bassa selbsten wäre zu Czecherin / und liesse einige Oerter an dem Fluß Boristhenes fortificiren. Besorgten also viele / daß zu recuperirung solcher grossen Provintz und Vormauer dieses Königreichs wider

alle Türckische und Tartarische Einfälle / grosse Mühe möchte erfordert werden. Septemb.

Am 29. dieses (9. Octobr.) ist der Spanische Ambassadeur, Herr Graf von Harrach/nach dem er dem Könige in der Schloß-Capellen unter Lösung der Stücken das güldene Fließ mit schönen Ceremonien umbgebunden/ von Ihr. Kön. Maj. mit einem Contrafait, von 5000. Rthl. werth/ und der adjungirte Secretarius mit tausend Ducaten beschencket worden/ und selbigen Tage wieder abgereyset. Graf võ Harrach reyset wieder aus Polen.

In Schweden gienge der Zeit nichts sonderlichs vor / ausser daß beyde Kön. Majestäten von Stockholm hierunter nacher Oster-Gothland gangen/ umb deß verstorbenen Hn. Barons Löwenhaubts angestellten Begräbnuß mit bey zu wohnen/dahin sich auch deß Hn. Reichs-Cantzlers Hochgräfl. Excell. beneben mehr andern grossen Herren begeben / und seynd den 24. dieses (4. Octob.) wieder nach Stockholm kommen; worauff deß folgenden Tags der Reichs-Feldherr frühe um halb 8. Uhr zu Ihrer Majest. hinauf gefahren / und sich etliche Stunden bey deroselben auffgehalten. Kön. in Schw. wohnet deß H. Löwenhaubts Begräbnuß bey.

Nicht weniger war Se. Kön. Maj. in Dännemarck 20/30. dito Abends gantz unvermuthlich zu Glückstadt / benebenst der Gemahlin und Erb-Printzen /(dessen Fr. Gemahlin sich gesegneten Leibes befande) unvermuthlich zu Glückstadt ankommen/ welche J. Durchl. dem Fürsten in Holstein 4. schöne Jagt-Schiffe / als 2. grosse und 2. kleine zugeschicket/ mit denen dieselbe sich auff der Schlie erlustiget. Im übrigen hat Se. Maj. die æstime deß jungen Printzen Georgs / wormit Se. Hoheit an den Kön. Höfen in Franckreich uñ Engelland respectirt worden; zugleich auch die reception deß Hn. Stadthalters Güldenlöw/ Ambassadeurs an die Engelländische Cron sehr wol gefallen lassen/ deren Offerten zu einer Verneuerung wegen der Commercien, und moderation der Engl. und Schottischen Zölle in Sr. Maj. Landen/ an diesem Hofe sehr angenehm gefunden worden/ also daß in kurtzem ein guter Succes der Negotiation zu folgen stunde. Kön. in Dännemarck kombt nach Glückst.

Daselbst in Engelland war S. K. Maj. am 3/13. dieses zu Southampton mit grosser Freude deß Volcks ankommen / woselbst sie sich mit der Jagt erlustigt: Nach dem aber dieselbe durch einen Expressen die betrübte Zeitung von der Königin/dero Frau Mutter/Todt erhalten/ und der Kön. in Engelland nach Southampton.

Septemb. ist hierauff alle Lustbarkeit eingestellet worden / und war resolvirt, von dannen nacher Hamtoncourt zu verreysen / und mit dero gantzen Hoffstatt so lang daselbst zu verbleiben / biß der Pallaß zu Withal in die Trauer bekleidet worden.

denie der Graf von S. Aignā wegen Franckreich cōdolirt.

Am 23. dieses (3. Octobr.) verreysete der Graf von St. Aignan, Kön. Frantzösischer Ambassadeur, von Londen nach besagtem Hamtoncourt, Sr. Kön. Maj. im Nahmen seines Königs über dero Frau Mutter Todt zu condoliren / woselbst er auch herrlich ist empfangen und tractirt worden; worauff er folgends bey dem Hertzog von Jorck gleichfalls seine Condolentz abgeleget.

langet wieder zu Withal an

Dienstags den 28. dieses (8. Octobr.) Morgens kame Se. Königl. Maj. und Kön. Hoheit / der Hertzog von Jorck / und Nachmittags die Königin und Hertzogin mit dero gantzen Hoffstatt wieder nachdem Pallast zu Withal / worauff die daselbst hohe anwesende frembde Ministri ihre Condolentz / wegen der Kön. Frau Mutter Absterben / die Gebühr nach / bey Ihr. Kön. Maj. ablegen wollen / seynd aber darüber mit gar höfflicher Dancksagung abgewiesen worden.

und läst dero Fr. Mutter Mobilien inventiren.

Hierauff ward der Lord Arondel, Herr Adeley / und Herr Jemkingh / nach Pariß abgefertiget / umb in Sr. Maj. Nahmen der Königl. Frau Mutter hinterlassene Mobilien und Sachen / welche der König in Franckreich hier zwischen in Verwahrung genommen / zu inventiren.

Granade gehet ohne Schaden ab.

Sonsten ist unlängsten zu St. James eine Granade eingeworffen worden / die doch ohne einigen Schaden / unweit der Königl. Garde / niedergefallen / und in drey Stück zersprungen; darauff zwar Ordre ergangen / daß deßwegen genaue inquisition vorgenommen / und der Thäter auf Befinden / zu gebührender Straffe gezogen werden solte / man hat aber von demselben die geringste Nachricht nicht haben können.

Hertzog von Buckingam wird zu Oxfort zum Schatzmeister erwählet.

Zu Oxfort hat selbiger Staat / nach dem er vernommen / daß die Universität daselbst den Hertzog von Ormond zu ihrem Cantzler erkohren / den Hertzog von Buckingam hingegen zu ihrem Schatzmeister / weiln selbiges Ambt durch des Grafen von Bergshyr / Absterben ledig worden / erwählet; und seynd daselbst zwo Personen / auff welche man wegen falscher Müntze einen Argwohn gefasset / in verhafft genommen / und biß auff fernern Beweiß ins Castell gesetzet worden.

An

An dem Königl. Hof daselbst ware der Hertzog von Buckingam/ der Zeit deß Königs in Engelland Principal Favorit/ und der Graf von Arlingthon oberster Staats-Secretarius, nach deme sie eine neue Ursach zu einem Streit bekommen/ so hart an einander gerathen/ daß es nicht möglich gewest/ ob sich schon ihre Freunde und Anhänger ins Mittel geschlagen/ sie wieder zu vereinigen/ weiln sonderlich der Hertzog durchaus von keinem Accommodement hören wollen/ sondern die Sache bey dem nächsten Parlament/ allwo er/ sonderlich bey dem untern Hause/ einen grossen Anhang hatte/ anhängig zu machen begehrte/ also daß der König/ den Fortgang dieses Streits zu verhindern/ seine hohe Authorität einlegen müssen. Septemb. Streit zwischē dem Hertzog von Buckingam und dem Grafen von Arlingthō

Im übrigen war umb diese Zeit an einigen Oertern in selbigem Reiche/ wegen continuirlicher Hitze/ alles so ausgedörret/ daß die Leute die Ochsen/ und andere Thiere/ von der Weyde in die Häuser nehmen/ und daselbst mit Häu futtern müssen/ weil durch die so lang anhaltende Hitze das Graß als gesenget/ und nicht zu geniessen war. Grosse Hitze in Engelland.

Von Cadix hatte man Nachricht/ daß der Admiral Allen daselbst mit 18. so wol groß- als kleinen Kriegs- unnd in gleichmässiger Anzahl Kauff-Schiffen gewesen/ allerhand Refreschementen und Nothdürfftigkeiten eingenommen/ und darauff seine Reyse nach der Strasse befördert; Zuvor aber 8. wolmontirte Kriegs-Schiffe/ bey Gibraltar auff die Türcken zu kreutzen/ voraus gesandt hätte/ welche auch auff der Höhe von Nord Cap 3. Türckischen Räubern nachgejaget/ aber sie nicht einholen können. Admiral Allen kreutzet auf die Türcken.

So ward auch von Barbados geschrieben/ daß man zwar die Stadt daselbst wieder guten theils gebauet und vollzogen/ weil sich aber unterschiedliche Kranckheiten äusserten/ und der Handel sich sehr verlieren thäte/ inmassen die Zucker-Mühlen/ wegen Mangel Volcks/ mehrentheils still stünden; so hätte sich ein gut Theil selbiger Einwohner von dannen nach Neu-Jorck erhoben/ sich allda häußlich nieder zu lassen. Nachricht von Barbados

Nicht weniger langte von Tangers Nachricht ein/ daß auch Se. Excellentz/ Sr. Howard/ Engl. Ambassadeur an den Käyser von Marocco/ daselbst wol angelanget/ so hätte sie dero Legations-Secretarium, Mr. Warren nach Sale geschickt/ umb daselbst von den Käys. zu vernehmen/ was für eine Securität und Reception der Käyser für diese Ambassada wie auch von Tangers.

Septemb.

sada geordinirt hätte? Wie nun der Herr Secretarius zu Sale wol ankommen/ wäre er und seine Suite auff deß Käysers Befel mit aller Höfligkeit auffgenommen und frey tractirt worden: Man hätte ihme auch also fort gewisse Personen zugegeben/ ihm so wohl in der Sprache/ als Landes-Manier/ behülfflich zu seyn/ und ihn nach dem Käyser zu bringen/ umb zu vernehmen/ wo/ und wie/ Se. Excellentz der Herr Ambassadeur solte empfangen werden; so hätte ihm auch der Magistrat von Sale gleichermassen nothwendige adresse an die grösseste Höflinge/ und deß Käysers liebste Freunde mitgegeben.

Gleichfalls hätte Se. Excellentz so wol von Sale/ als von Tituan/ daß der Käyser grosse Progressen gehabt/ und seinen Feinden drey sehr considerable Plätze im Gebürge unter Maroco abgenommen/ auch die meisten Einwohnere durch das Schwert habe erwürgen lassen/ und daß seine Armee von grosser Cavallerie nun noch vor dem letzt eroberten Platz stünde/ daß er auch eine Brücke über den Strohm Absimora/ welcher das Königreich Maroco von dem Königreich Fetz scheidet/ verfertigen lassen/ umb seiner Armee Passage zu faciliriren/ und damit das Königreich Fetz unter seine Gewalt zu bringen.

Eine von diesen Land-Städten hätte sich gegen dem Käyser sehr hart gehalten/ daher er sich vom Pferde begeben/ und zu Fusse vor seine Infanterie gestellet/ umb den Anfang zum Sturm zu machen: wie ihm aber seine Officierer die grosse Gefahr remonstrirt, so hätte er endlich/ wiewol nicht gerne/ solche Ehre von Eroberung solches Platzes seinem Bruder überlassen/ welcher auch endlich/ wiewol mit grossem Verlust der seinigen/ und auch selbst mit vielen Wunden deß Orts Meister worden wäre. Es hätte auch der Gouverneur von Tituan einige Leute an den Herrn Ambassadeur geschickt/ und einen guten Chirurgum von ihme begehret/ deß Käysers Bruder zu curiren/ worauff Mr. Farrendal/ ein berühmter Meister/ dahin geschickt worden/ von dannen ihn selbiger Gouverneur nach Fetz/ wo der Verwundete lage/ bringen lassen.

Staaten beklagen sich bey dem Span. Ambas. wegen Plünderung der Reformirt. zu Aachen.

In Holland waren indessen im Hage von der Hn. Staaten Agenten zu Aachen/ wegen Spolirung der Reformirten daselbst/ durch 20. Spanische Reuter/ (worvon in dem nächst vorher gehende Monat mit mehrerm gedacht worden) Schreiben eingelanget/ welche dann hier-

Septemb.

hiernechst gewissen Commissarien zu Handen gestellet/ und der Span. Ambassadeur deßwegen besprochen / und umb schleunige reparation ersuchet worden/ welcher dann ein sonderbares Mißfallen hierüber bezeuget/ mit Versicherung/ sein äusserstes darbey zu thun/ damit J. Hochm. hierinnen gebührende Satisfaction wiederfahren möge.

und schreiben deßwegen an den Constabel von Castiliem

Ingleichem liessen obgedachte Hn. Staaten an den Constabel von Castilien/ wegen der an ihren Glaubensgenossen/ und zuforderst deß Hn. Agenten Wachtendoncks Familie auf dem Kirchweg nach Vaels verübten Frevelthat/ und schnöden Tractirung ein Schreiben abgehen / damit nicht allein gemeldte 20. Span. Reuter / die solches gethan / bey den Köpffen genommen unnd gestrafft / sondern auch / daß solches nit mehr geschehe / die Vorsehung gethan werde.

wie auch an den Magistrat zu Aachen.

Nicht weniger ward auch von denenselben ein Schreiben an den Magistrat der Stadt Aachen abgelassen/ umb sich nit allein gegen denselben/ wegen der ihrem Residenten mit 25. Reutern geleisteten Assistentz zu bedancken/ als zugleich zu ersuchen/ daß fürohin einige Soldaten/ die Strassen daherumb sauber zu halten/ ausgeschickt werden möchten.

infraction der Tripel-Alliãtz

Allda hatten die gesamte Ministri der Tripel-Allianz dem Frantzösischen Gesandte/ Mr. de Pompone, die Friedens-Infractiones remonstrirt und vorgehalten / mit der Anzeige / daß ihnen an beständiger conservation deß Aachischen Friedens sonderbar und sehr viel gelegen / und sie desselben Manutenentz zu beobachten in alle wege schuldig wären / ersuchten dannenhero ihn/ Hn. Gesandten / er wolte solches seinem König umbständig hinterbringen / welches er zu thun versprochen; und ob zwar derselbe darbey seines Königs actiones auffs beste coloriren und defendiren wollen/ so hatten doch jene das Widerspiel dargethan/ und ihm ziemblich überwiesen.

Subsidien-Gelder bleiben unausgezahlt.

Mittlerweil blieben die zweyhundert tausend Rthlr. der Subsidien-Gelder annoch unausgezahlet / und zwar auff Ordre Ihrer Majestät der Königin in Spanien / daß solches ehender nicht geschehen solte / aus der Concert, wegen der Particulir-Benennung der Assistentz von denen Ministern angeregter Tripel-Alliantz ausgefertiget / welches aber diese nicht thun / sondern zuforderst das Geld erlegt haben wollen. Und obwoln der Herr Connestable die Herren Staaten versichert / daß die Auszahlung derselben keinen eintzigen Augenblick verzögert werden

 solte/

solte / so bald nur die Instrumenta Guarantiæ, sambt einer gewissen Specification, wie viel Volck ein jeder von den Alliirten hergeben wolle / extradirt worden / und daß man auch wisse / ob ihr Succurs bastant genug seye; So haben doch die Schwedische Herren Ministri fürgewendet / wie sie / sich auff die blosse Spanische Parole, wegen künfftiger Subsidien, einzulassen / etlicher massen Bedencken hätten: Worgegen die Käyserl. Hn. Ministri, als Herr Baron Isola, und Herr Kramprecht den Vorschlag gethan / es solte ein jede Parthey von der Triplen Alliance, wegen sothaner Subsidien, selbst Zahlung thun / und daß nehmlich Spanien 30000. Rthlr. Engel- und Holland 15000. monatlich darzu contribuiren könten / und hierdurch vermeynte man / daß Holland zugleich von der Prætension, zu engagirung einiger Oerter / würde abzubringen seyn.

Span. Ambassadeur beklagt sich wider die Frantz.

Hingegen hat sich der Spanische Ambassadeur, in seinem jüngsthin den Herren General Staaten übergebenem Memorial sehr beklagt / daß die Frantzosen mit Gewalt die Steinkohlen / ohne Bezahlung einiger Unkosten oder Zoll aus dem Land führeten / und auch welcher gestalt sie die Spanische Brieffe auffhielten / und für jedes Felleisen 1000. Pistoletten noch immerfort begehrten / welches weil es notable contraventionen deß Friedens wären / und auch die commercien gantz ruinirten / als wolte er dieselbe ersucht haben / welche hierbey die gröste Interesse hätten / auf Mittel und Wege bedacht zu seyn / wie diesem Ubel abgeholffen / oder entgangen werde; die Herren Staaten aber haben resolvirt, sich mit Franckreich weiter nicht zu vertieffen / sondern bey dieser Zusammenkunfft die Tripel-Alliantz entweder völlig zu schliessen / oder gar auff zu heben.

Schweitzer entschuldigen sich wegen der Tripel-Alliãtz

Sonsten haben die Schweitzerische Cantons den Hn. Staaten auff ihr Invitation-Schreiben zur Tripel-Alliantz geantwortet / daß sie aus gewissen Ursachen sich nicht darein begeben könten / wolten aber denenselben auffn Fall mit Volck an die Hand gehen.

Chur-Cölnis. Deputirte treiben die Sache wegen deß Schlosses la Rochette.

Im übrigen bezeugten die Chur-Cölnische Deputirte / als Bischoffen zu Lück / ihren Fleiß und Eyfer / wegen deß Schlosses la Rochette, in dem sie schon etlich mahl mit den Staatischen Commissarien in Conferentz gewesen / und ihnen klärlich und fundamentaliter demonstrirt, daß der Ort immediatè dem Röm. Reich gehöre; worauff aber die Staatischen ihnen dagegen wieder replicirt, wann es dann dem Reich zugehöre / als

als solten sie auch Vollmacht von dem Käyser auffweisen/ in dieser Sach zu agiren / ohne welche Käyserl. Vollmacht sie nicht mit ihnen conferiren/ viel weniger etwas schliessen könten: Woraus dann gnugsam erhellet/ daß sie allein die Sache zu trainiren / und auff die lange Banck zu spielen suchten: besagte Herrn Deputirte aber hatten in Befehl / auf solchen Fall cum publica protestatione abzureysen. Septemb.

Hingegen hat der Herr Hamel Bruyninx/ als der Herren Staaten Abgeordneter an den Käys. Hofe/ seine Reyse wegen vorgefallener anderwärtiger Geschäfften / nach Wien noch 14. Tage auffschieben müssen. Selbiger war befelcht / unter Wegs die Chur-Fürsten/ Grafen/ und vornehmsten Reichs-Städte / da er durch passiren würde/ Nahmens seiner Principalen zu complimentiren; wie auch von Ihrer Käys. Maj. einen neuen Actum Neutralitatis, welchen Käyser Ferdinand der Dritte/ auff Begehren deß Königs in Spanien / Anno 1648. auf dem Münsterische Friedenschluß den General-Staaten mitgetheilet/ confirmiren zu lassen. Statischen Abgeordneten Reyß nach Wien wird verschoben.

Am 17/27. langte der Herr Schack / deß Dähnischen Feldherrn Sohn/ wie auch der Herr von Rantzau / ein vornehmer Holsteinischer vom Adel/ in dem Haag an/ und wurde Sontags den 19/29. dieses/ neben dem Polnischen Extraordinari Gesandten/ und andern vornehmen Hn. von dem Hn. Gioe, höchstgedachten Königs in Dännemarck Extraordinari Envoye sehr magnific beym Mittagmahl tractirt. Ein junger Schack und Rantzau kommen in den Haag.

Gegen Ausgang dieses Monats langte daselbst Nachricht ein/ daß deß Herrn Charisius, welcher ebenmässig Sr. Maj. Extraordinari Ambassadeur gewest/ und ungefehr vor 8. oder 10. Wochen von dar wieder nach Coppenhagen verreyset/ Bagage und Mobilien / worunter eine Kunst Cammer von allerhand Raritäten / in die 25000. Gulden werth/ gewest/ bey dem Sund/ aus Ursach/ weil das Schiff / worein diese Güter geladen gewest / leck befunden worden / untergangen unnd versuncken. Deß Herrn Charisius Bagage gehet unter.

In den Spanischen Niederlanden war der Zeit ein schlechter Zustand/ in deme nicht allein viel Land-Güter / wegen der allzu hohen Beschwerden uñ Anlagen nicht allein ungebauet liegen blieben/ sondern auch die Unsicherheit der Strassen noch immer zu währete/ massen dann / als unlängsten ein Capitain/ Nahmens le Fevre, zu der Flamischen Pforten Schlechter Zustand in den Span. Niederlanden.

zu

Septemb.

zu Brüssel/ nebenst einer Carossen hinaus geritten / Vorhabens nach Ostende zu reysen / und sich daselbst mit dem Regiment / so nach Spanien geführt werden/und er darunter Capitain seyn solte/zu Schiffe zu gehen/ derselbe/ als er an den Ort kommen/ den man ins gemein / Carl halff die Katern/ nennet/ von vier oder fünff Reutern angefallen / und die Carosse/ selbige zu plündern/ auffgehalten worden; wie sich nun gedachter Capitain gegen sie zur Wehr gestellet/ haben ihn die gedachte Reuter / einer in die Seite/ und der ander hinterwerts geschossen / daß er todt zur Erden gefallen ist; worauf sie seine Kisten aufgebrochen/ uñ alle seine Paarschaft daraus genommen haben / und damit durchgegangen. Wie nun seine Befreunde/ und unter andern sein Bruder hiervon Nachricht bekom̃en/ haben sie den Mördern nachgejaget / und sie bey dem Thor zu Mecheln eingeholet/ und zween darvon gefangen bekommen/ bey denen sie noch das Geld/ so sie dem Capitain abgenommen/ gefunden.

Unsicherheit der Strassen darinnen.

Nicht weniger ist die Gutsche/ so täglich von Brüssel mit reysenden Leuten nach Gent fähret/ von einer Parthey Reuter gantz und gar ausgeplündert/ und unter andern einen Englischen Herren sechs tausend Gulden genommen worden.

Muthwill der Soldaten in Brüssel/

Eben daselbst hätte bald ein grosse Ungelegenheit und Aufflauff entstehen können/ in deme den 11/21. dieses Abends gegen 9. Uhren / 40. in 50. Spanier auff den grossen Marckt/ bey das Stadthauß / woselbst die Burgerwacht ist / kommen seynd: diese aber wolten solches nicht leiden / sondern begehrten/ daß sie sich fort packen solten/ welches sich jene geweigert/ und auff die Bürger Feuer gegeben; worauff diese ihre Wacht vierfach verstärcket/ und befohlen / daß die Trommelschläger die Trommeln rühren solten; Nach dem aber der Burgermeister solches in Erfahrung gebracht/ wendete er allen Fleiß an / diesem Ungemach vorzukommen / worbey es dann selbigen Abend geblieben.

und zu Mecheln.

Deßgleichen stunde es zu Mecheln sehr gefährlich/ in deme die Spanier daselbst auff die jenige/ umb frey zu seyn/ ihrem Obersten ein Sum̃a von etlich hundert Gulden bezahlt / einen grossen Haß geworffen; und weiln einsmahls zween Burger / und zween Jungen von 15. biß 16. Jahren auff dem Platz geblieben/ wolte das Volck mit der grossen Glocke Sturm leuten/ woraus dann ein grosses Blutbad hätte entstehen können/ wo nicht einige vorsichtige Leute die Kirch zugeschlossen hätten.

Alldie-

Septemb.

Alldieweiln auch der Herr Connestabel die zu Antorff zu Bewilligung seines an sie gethanen Begehrens nicht disponiren kunte / und sie sich zu einer Geld-Anlage / ehe und bevor die Beschwerden der neu aufferlegten Zölle abgeschafft / im wenigsten nicht verstehen wolten / so hatte derselbe einige Kriegsvölcker auff das Castell daselbst einquartiret / diesem nach auch sechs Stück Geschütz / zwey Feuer-Mörser / zwey Wägen mit Ammunition dorthin geschickt / umb die Einwohner zu Bewilligung der begehrten Pfenninge zu nöthigen / so wurden hierüber zu Brüssel seltzame Gedancken gemacht.

Connestabel legt mehr Volck ins Castel nach Antorff.

Allda war Sonnabends den 11/21. dito ein Malthéser Ritter von Madrit über Franckreich in 7. Tagen angelangt / welcher Schreiben an den Hn. Connestabel / und einen Wechselbrieff von 800000. Cronen / zu den Subsidien-Geldern vor die Cron Schweden mitgebracht / was aber sonsten seine Verrichtungen gewesen / ward in Geheim gehalten.

Subsidien-Gelder werdē aus Spanien übermacht.

Am 18/28. uñ 19/29. ist zu Antorff in d' Lieben Frauē-Kirchen das 40. stündige Gebet mit einer General Procession gehalten / und der Allerhöchste umb Abwendung der schneitenden und schleunigen Kranckheiten / wie auch umb Befreyung der Stadt Candien / mit grosser Devotion, und bey mächtiger Volcks-Versamblung hertzlich angeflehet worden.

40. stündiges Gebet wird zu Antorff gehalten.

Von dannen ward berichtet / daß die Frantzosen continuirten / die Kohlen mit Gewalt abzuholen / auch bedroheten / so fern die jenige Leut / so unter ihres Königs Jurisdiction Land-Güter hätten / und dannoch Spanische Unterthanen wären / ihre domicilia nicht dahin anstellen wolten / dieselbige Güter endlich angeschlagen und confiscirt werden solten / laut dem unlängst in Franckreich affigirten Placats. Unterdessen liesse der König zu Dünkirchen grosse Anstalt zur See machen / welches Gedancken verursachte / daß Franckreich gegen künfftige Frühling ein grosses dessein vorhaben müste.

Frantzosen continuiren ihre gewaltsame Proceduren in den Span. Niderlanden.

So avancirten die Risselische Tractaten auch gantz nichts / also daß die Gemüter endlich verbittert wurden; gestalt dann der Spanische Ambassadeur in seinem Memorial angezeiget / wie daß Mr. Courtin gegen die Spanischen Commissarien daselbst sich habe verlauten lassen / daß er Ordre gehabt / ihnen einen Brieff von dem Marquis de Louvay vorzulesen / deß Inhalts / daß / wann sie innerhalb zwey Monaten (anzurechnen vom 27. Augusti) die Sachen nicht schlichten würden /

Risselische Tractaten wollen nicht fort.

Septemb.

die Frantzösische Commissarien alsdann revocirt, und also die Conferentz dissolvirt werden solte/ weiln die Gegen-Anforderungen / worauff Spanien wolte/ daß Franckreich antworten/ keine materiæ Cõferentiæ wären; denen Spanischen aber war vom Herren Connestable aufferlegt/ auff die Differentzien/ worinnen Franckreich Kläger wäre / nicht zu duplicirẽ/ es antworteten ihre Commissarien auff die Spanische Gegenforderungen: Und sothane Forderung vor denen Alliirten desto besser zu justificiren / hatten sie Ordre, denen Frantzösischen Commissariis zu weisen/daß ihre Duplic fertig und bereit wäre/ solten solche aber nicht vorlesen/ sondern sich erbieten / selbige / so bald die Frantzosen ob angezogene Antwort consigniren würden / auch zu consigniren / mit angehengter protestation, daß/ wann sie auff diß expediens sich nicht accommodirten / sie gezwungen seyn würden/ ihre Duplic den Hn. Gevollmächtigten der Tripel-Allianz unverzüglich zuzusenden / dadurch allen Christlichen Potentaten kund zu thun/ daß Franckreich / und nicht Spanien / daran Ursach sey / wann bey Ermanglung eines gütigen Accommodements vorgemeldte Conferentz fruchtloß zergehen/ uñ zu Wieder-Ergreiffung der Waffen / so aus dieser Dissolution unnachbleiblich erfolgen würde / Anlaß gegeben werden solte.

Project wegen Austauschũg der Span. Niederlanden mit Franckr.

Unter solchem Verlauff ward in Franckreich ein Project, wegen einer General Wechselung aller Spanischer Niederlanden mit dem König in Franckreich/umb solcher gestalt einen beständigen Frieden zwischen beyden Cronen zu stifften/ auffgesetzet / welches nach Spanien geschickt werden solte / in sich haltend: 1. Daß Spanien die 10. Provincien der Niederlande an den König in Franckreich abtretten /hingegen dieser sich aller Rechten deß Königreichs Navarra /wie nicht weniger aller gegenwärtiger und künfftige Ansprüche auff die Gebiethe der Cron Spanien/ ja auch auff den Fall deß Königs in Spanien Absterbens/begeben. 2. Dem Hauß Oesterreich Breysach/ Philippsburg und gantz Elsas abtretten. 3. Der Cron Spanien die Graffschafft Roussillon/Sardaigne /und die Stadt Pignarol restituiren. 4. Den Hertzog von Lothringen/vermittelst Einräumung der Plätze Marsal und Mezires / wiederumb in die Souverainität seines Hertzogthums setzen / und dann 5. die Frantzösische Guarnison aus Monaco abführen lassen solte. Es wolte aber dieses vielen nicht in den Kopff / sondern hielten vielmehr darvor/ daß dieses von den

Spa-

Spanischen also ausgesprenget würde / umb ihre Nachbarn desto besser zu ihrer assistentz anzulocken. Septemb.

Am 4/14. dieses verreysete der Graf von St. Aignon nach Engelland / umb im Nahmen Sr. Kön. Maj. selbigem König / wegen deß tödtlichen Hintritts seiner Frau Mutter / welche im 60. sten Jahr ihres Alters / an ihrem alten Zustand deß Seitenstechens verstorben / das Leid zu klagen: deren Leichnam ist / nach dem er balsamiert / in einem silbern Sarg / mit einer Umbschrifft / welche zu erkennen gegeben / daß dieses die Henrietta Maria, König Henrichs deß Vierdten Tochter / und Caroli deß Ersten / Königs in Groß Britannien Tochter gewesen / in dem Castell zu Colombier in ein mit schwartzem Tuch behengtes Gemach gesetzet / hernach in Begleitung deß Milords Montagu, Groß-Allmosen-Pflegers / und anderer / mit verschiedenen Trauer-Carossen / in das Closter der Religiosen zu Chaline gebracht / und von den Geistlichen / jeder mit einer Wachskertzen in der Hand / empfangen: Im überliefferen that der Groß-Allmosen-Pfleger eine Rede / welche die Geistliche wieder beantwortet; und ward also mit ihren Wappen und einen Cron darüber auff ein Gerüst gestellet / und den 22. dieses (2. Octob.) mit nicht geringern Ceremonien nach St. Denys gebracht / und daselbst in den Chor gelegt. Graf von St. Aignon reyst nach Engelland zum König wegen seiner Fr. Mutter das Leid zu klagen.

Mittlerweil gienge der König nach Chambor / woselbst der Bischoff nach seiner Ankunfft aus Polen / Sr. Maj. ausführliche Relation von der gegenwärtigen Polnischen Regierung / und deß jetzigen Königs / zu Unterhaltung der alten Bündnüssen mit dieser Cron / theurern Bezeugungen mündlich gethan hat. Bischoff von Beziers thut Relation wegen Polen.

Am 6/16. dieses verreysete der Printz von Florentz / welcher vorhero gleichfalls die Trauer angezogen / und ward von Sr. Majest. mit köstlichen Tapezereyen / auff 80000. Gulden / und einem Degen-Gefäß mit Diamanten besetzt / auff 8000. Rthlr. geschätzet / beschencket; worgegen hochgemeldter Printz sich hinwieder gegen die Bringere gantz mild und freygebig erzeiget / und denenselben hundert Pistoletten verehret. Printz von Florentz reyset aus Franckr.

Um die Mitte dieses Monats langte mit einem Schiffe von Candia / so in Marsilien eingekommen / Bericht ein / daß die Frantzösische Troupen daselbst / durch Dienste und Kranckheiten sehr verschwächet / deßwegen resolvirt wären / sich zum Ende deß Augusti wieder zu embarcquiren / und nach Franckreich zu gehen: daß auch der Türckische Käyser nach Frantzösische Völcker wollen wieder aus Candien ziehen.

deß Frantzösischen Succurses Ankunfft/ unter dem Hertzog von Navailles, Befehl gegeben hätte/ alle Frantzös. Güter/ wie auch stabilirte Consules zu arrestiren/ daß auch der Hr. de la Haye Vantelet hierauff nach den 7. Thürnen wäre gebracht worden. Es ward auch dabey berichtet/ daß der Groß-Vezier in Candia 10000. Mann zum Succurs bekommen hätte/ und daß die belägerte Stadt auff der Frantzosen Abgang die Hoffnung der Behaubtung gantz auffgegeben/ und daher das Feuer in 4. Minen/ und in der Mitten der Stadt angeleget/ und darauff sich nach den Schiffen/ welche man in selbigen Hafen hätte bringen können/ begeben/ und also salviret hätte; deme man aber/ weiln mehr dergleichen Zeitungen eine Zeitlang unrichtig gewesen/ nur halben Glauben beygemessen.

Dieses ward wegen der Frantzösischen Völcker Zuruckkunfft wol geglaubet/ zumahln weiln der Hertzog von Navailles vom 21. Augusti aus Candien an Se. Maj. geschrieben/ und begehret/ daß er/ vermöge Königl. Instruction, deß Inhalts (wann er/ Hertzog/ sehen würde/ daß die Stadt nicht zu erretten wäre/ er sich darauff mit seinen Völckern wieder zuruck begeben solte) sich solchem nach wieder nach Hauß begeben möchte/ weiln ein grosser Theil seiner Völcker in Ausfällen erlegt und verwundet/ auch durch die in der Stadt grassirende Kranckheiten wäre consumirt worden; Er achtete also dieses vor das beste/ den Rest/ welcher nicht groß genug wäre/ der Stadt zu helffen/ wieder nach dem Vatterland zu bringen.

Dieses Schreiben meldete auch/ daß die Türcken täglich avancirten/ und den Belägerten die Erde verminderten/ wie sie dann schon von dem ersten Retrenchement biß auff das andere Meister worden/ und täglich 2500. Mann in Arbeit wären/ dem Reste zu nähern/ daß aber dannoch die Belägerte continuirten/ den Platz zu defendiren/ und diese Campagne auszuhalten gute Hoffnung thäten. Im übrigen klagte er sehr über die Untreu der Venetianer/ weil sie seine Völcker aller Orten hülffloß gelassen/ und sey anders nicht/ wann man die Frantzosen nach Candien schicke/ als ob man sie auff die Fleischbanck lieffere. Diesem Currier haben auch unterschiedliche Soldaten und Officier Brieffe mitgegeben/ deren Inhalt mit deß Hertzogs überein kame. Worauff dann gedachte Frantzösische Schiffs-Armee aus Candia den 16/26. dieses zu

Tou

Toulon wieder angelangt/ auch der Duc de Navailles, so sich Unpäßlichkeit halber zu Maltha etwas auffgehalten/ den 25. dito (5. Octobr.) daselbst ankommen/ und den Mr. de Ruvigny, Ordre zuholen/ an den König abgefertiget. Septemb.

Ehe aber besagte Flotte angelanget/ berichtete Se. Maj. der Venetianische Ambassadeur, Herr Morosini, vermög eines von seiner Herrschafft an ihne abgelassenen Schreibens/ daß dieselbe der Frantzösischen Trouppen Abzug nicht wenig befrembdet/ und beförchtete solchem nach/ daß Se. Majest. die Defension dieses Platzes gantz aus den Gedancken schlagen möchte: Deme aber Seine Majestät geantwortet/ daß sie alle dero Macht employren wolte/ umb einen so importirlichen Platz vor die Christenheit zu conserviren; hat auch hierauff Ordre gegeben 300. Mann aus dem Regiment der Frantzös. Gardes, 800. in 10. Compagnien, von deß Marquis d'Alencourt, gleiche Anzahl von deß du Plessis Prato, und 1500. Mann von dem Regiment/ so im Nahmen deß Pabsts geworben würde/ nebenst vielen Freywilligen fortzusenden/ und also ein Corpus von 5000. Mann/ welches der Marschall de Bellefons commandiren solte/ zu formiren. Der Venet. Ambassadeur beklagt sich deßwegen.

Unter solchem Verlauff war zu Pariß ein Türck von deß Sachi du Montefaraca Gefolge/ welcher zu Toulon seine Quarantaine hielte/ ankommen/ selbigen Hof wegen seines Gewalts und Tituls zu informiren; dieser war vom Sultan als ein extraordinari-Gesandter abgeschickt/ zu vernehmen/ ob der König die unter ihnen beeden gemachte Allianz gemeynt seye zu brechen/ oder zu halten/ und zu hinterbringen/ daß/ wann Ihre Maj. solche Capitulation erneuern wolten/ der Groß-Türck auch resolvirt wäre/ die neuen Tractaten zu schliessen/ worinn er/ nach Inhalt deß Herrn de la Haye gethanen Vorschlags/ versprochen/ der Frantzös. Nation/ sonderlich wegen der Commercien in den Morgenländern/ grossen Vortheil zu geben: Der König hatte einen Edelmann zu ihme geschickt/ ihn zu unterhalten/ und nach Hofe zu begleiten. Türckischer Gesandter läßt den Frantzös. Hof wegen seines Gewalts informiren.

Den 21. dieses (1. Octobr.) war der Marquis de la Pierre, als Abgesandter vom Hertzogen von Savoyen/ zu St. Germain angelangt/ zu vernehmen/ wie es mit deß Dauphins Gesundheit stehe/ welchen er hierauff complimentirt; und weil der König vernommen/ Savoischer Gesandter kombt nach St. Germain

Septemb.

men/ daß gedachter Hertzog auch mit dem Fieber behafftet/ als ist Mons. de Monthenaut alsobald nach Savoyen abgefertiget worden/ dessen Zustand gleichfalls zu vernehmen.

Gewesener König in Polen schreibt an den König.

Den 29. dito (9. Octobr.) hatte der gewesene König in Polen einige Missiven/ so wol an Ihr. Kön. Maj. als den Printzen de Conde, und Princessin Palatine, durch den Grafen de Rossoy nach Pariß geschickt/ und in der letztern erwehnet/ daß er grosses Verlangen habe/ mit besagter Princessin sich zu unterreden/ also/ daß dieselbe ehistens von Bovillon/ allwo sie sich deß Sauerbrunnens gebrauchte/ und nach Metz/ allwo der König wegen ausgestandener Travaillen ausruhete/ zu gehen vorhabens.

Sr. Maj. Sorgfalt wegen der Negotien.

Im übrigen ist im vorhergehenden 20. Theil/ am 521. Blat Erwehnung gethan worden/ welcher gestalt J. K. M. Ordre ertheilet/ nach eine erfahrnen Teutsch. Handelsmann/ der sich als Intendant oder Director über die gesambte Negotien der Ost-Indianischen Compagnie gebrauchen lassen wolte/ nach zu fragen. Solchem nach haben dieselbe ihren Eyffer zu Beförderung der Commercien und Handelschafft zu bezeugen/ eine Compagnie in die Nordische Lande auffzurichten sich bemühet/ und zu solchem Ende nachgesetzte Declaration publiciren lassen.

DECLARATION
Ihrer Königlich. Majestät in Franckreich/ die Auffrichtung einer Nordischen Compagnie auff zwantzig Jahr lang betreffend.

Ludwig/ von Gottes Gnaden/ König in Franckreich und Navarren/ etc. Allen gegenwärtigen und nachkommenden Heil und Wolfahrt zuvor. Weilen die Kauffmanschafft das bequemste Mittel ist/ die unterschiedene Nationen zu vereinbaren/ und die allerwiderwertigste Gemüter in einer guten Correspondentz untereinander zu erhalten/ selbige auch die Fülle und Uberflüssigkeit durch die aller unschuldigste Wege mitbringet und verbreitet/ die Völcker beglückseliget/ und die Staaten oder Republiquen zu mehrerm Flor und Auffnehmen erhebet; Als haben wir nichts von deme/ was an unserer Authorität und Sorgfalt beruhet hat/ unterlassen/

lassen/ unsere Unterthanen dahin anzuhalten / daß sie sich darauff bege-ben/ und selbige biß zu den weitest Entlegenen ausrichten mögen. Und dieweilen die Nordische Handlung einer und andern Seiten grossen Nutzen und Vortheil bringen kan/ so haben wir für rathsam erachtet / unsere Unterthanen zu ermuntern/ dieselbe in Societäten an die Hand zu nehmē/ zu diesem Ende wir ihnen auch ansehentliche Begnadungen und Privilegien verwilligen.

Aus diesen Ursachen / und andern uns hierzu bewegenden Betrachtungen/ haben wir auf Gutbefinden unsers Raths/ und aus unserm guten volligen Wissen/ auch Königlicher vollen Gewalt uñ Authorität geordnet/ und ordnen in Krafft dieses/ mit einem unter unserer Hand gezeichneten Ausschreiben/ eine Compagnie, welche die Nordische soll genennet werden; und damit wollen wir und gefället uns / daß alle die / welche sich zu Anrichtung sothaner Gesellschafft angeben werden/ in währender Zeit von zwantzig Jahren/ vom ersten Tage Julii nechst künfftig an zu rechnen/ den Kauffhandel in allen den Landen von Seeland/ Holland/ Teutschen Gegenden/ Dännemarck/ in der Ost-See/ in Schweden/ Norwegen/ Moscovien und andern festen Landē und Insuln/ dahin sie selbige anbringen können/ in aller Freyheit treiben mögen: In welche Gesellschafft alle unsere Unterthanen / weß Standes und Wesens die sind / auch die Ausländische/ innerhalb eines Jahres Zeit vom dato der Publicirung dieses anzurechnen/ gegen solche Summen/ als sie werden darein legen wollen/ eintretten mögen/ ohne/ daß deßwegen die Edelleute verdacht / noch am Adel verringert geachtet werdē sollen. Jedoch dz gleichwol niemand gegen einer geringeren Summa/ als zwey tausend Pfund/ darein auff- und angenommen werde.

Diesem nach erlauben wir allen Interessenten, welche in die gemeldte Compagnie eintretten werden/ eine Gesellschafft auffzurichten / solche Statuten und Satzungen/ welche sie gut befinden werden / anzuordnen / und aus ihrem Mittel Directores zu derer Handleitung und Anordnung der Sachen in gedachter Compagnie zu erwählen / doch daß alle Dinge durch uns bekräfftiget/ und alle darzu nöthige Schreiben ausgefertiget werden.

Zu desto mehrem Behuff der sothanen Auffrichtung/ haben wir der offtgedachten Compagnie die Summa von 3. Pfund auff jede Partique

Septemb. que von Brandwein / so sie aus unserm Königreiche zu gemeldter Kauff-Handlung führen werden/ uñ vier Pfund für jedes Faß aller derer Kauff-Güter und Wahren/ so die besagte Compagnie ebenmässig aus unserm Königreiche hinaus bringen lassen/oder durch Retours/wann derer Rechte sich so hoch belauffen / empfangen wird ; Zu welcher Summen Bezahlung wir Fund legen und anordnen wollen/ in die Hände unserer Einnehmer der Rechten deß Ein- und Abzugs/ Convoy und Comptablie zu Bourdeaux/ Traites und Charente / Broüage und das Herkommen zu Bayonne/ Vermöge und nach Ausweisung der Erläuterungen über die ermeldete Rechte / welche geschehen werden durch die Intendenten und Commissarien, die wir benahmen wollen/ in allen See- Häfen / woselbst der gedachten Compagnie-Schiffe sich zur Fahrt ausrüsten werden.

Und soll die offtgedachte Compagnie keinerley Auffsatz deß Ein- und Abzugs von denen zu Ausstaffirung und Proviantirung ihrer Schiffe nöthigen Munitionen und Victualien/ auch von den Gebäuen/ so sie in unserm Königreiche wird verfertigen lassen/ bezahlen / für welche wir versprechen/ sie dessen durch das Decret unsers Raths verwilligten Behufs den 5. Decembr. 1664. geniessen zu lassen.

Wir wollen auch / daß die bemeldte Compagnie aller anderer Anlagen und anderer Rechte / so in den Städten und Oertern abgestattet werden/ zu ihrem Nutzen für die Kauff-Wahren/ die sie werden ein- und ausbringen lassen befreyet seyn soll / und sollen die Interessenten nicht schuldig seyn/ sich zum Debet und Kauff derer Kauff- Güter womit sie handeln werden/ der Courtiers zu bedienen / es sollen auch die erstgedachte Courtiers keinerley Gerechtigkeiten dessenthalben nehmen können. Wir wollen imgleichen/ daß die vielgemeldete Compagnie die Kauff- Wahren/ derer Lande / allwo sie ihr Gewerbe treiben wird / in den darzwischen gelegenen Orten ausladen/ und selbige durch Transit durchbringen möge/ mit Darthuung derer darzu nöthigen Erklärungen ; wie auch dieselben aus einem Schiffe in andere an den Ablagen aus zu laden/ alles/ohne/ daß derenthalben die ermeldete Interessenten schuldig seyen einige Rechte oder Aufflagen/ ausserhalb für die jenige Kauff- Güter / so sie in denen Orten/ da sie selbige werden ausladen lassen / verkauffen können / abzustatten. Zu welchem Ende dann die Gerichts-Verwaltere unserer vereinigten Rent- Cammern / oder ihre Gewalthabere schuldig seyn sollen/ alle

alle benöthigte Fleiß-Ankehrung/Erleuchterung und Vertrauen/und die September gedachte Compagnie alle nöthige Treue und Glauben bey zu tragen; alles vermöge unserer Declaration vom September 1664. Und in Ansehung/daß der Kauff-Handel in den Nordischen Landen/gewöhnlich/anders nicht/ als durch Auswechselung der Kauff-Güter/geschiehet/ und die gemeldete Compagnie sich/in Ermanglung hurtigē Debits derer Güter/so sie durch ihre Retours beygebracht hätte/überlästiget befinden möchte; so versprechen wir/in die Magazinen unserer See-Zeug-Häuser einnehmen und empfangen zu lassen/alle die Kauff-Güter/so zu Erbauung/Ausbesserung/Bewehr- und Ausrüstung unserer Schiffe/Versehung und Staffirung unserer Kriegs-Heere zur See/tüglich/ daß durch die Intendenten und General Commissarien, welche darüber mit der gedachten Compagnie Directoren Kauff- und Handlung pflegen/denen dann die Wieder-Abstattung beschehen solle mit bahrem Gelde/nach dem Fusse dessen/was sie werden gekostet haben/darunter mit begriffen wie Wechsel/Unkosten und Gefährden auff die Facturen/ so durch die Directores vorgestellet werden sollen/ mit einem solchen billigmässigen Gewinne/ als derselbe zwischen denen vorbemeldeten Commissarien, Intendenten und denen gemeldeten Directoren verabredet seyn wird/ oder auff den Fuß deß lauffenden Preises derselbigen Kauffmanns-Güter in den Städten Amsterdam/ oder Hamburg; Alles nach Willkühr der bemeldeten Intendenten, als General See-Commissarien. Wir erlauben der offtgedachten Compagnie die aus Canades kom̃ende Castoren einzukauffen/um selbige nach Moscovien zu schicken/und das Haar darvon wieder zu bringen/umb solches in unserer guten Stadt Pariß zu verkauffen uñ auszuborgē/ ohnerachtet derer von uns hiebevor ergangenē Verbotte/welche wir aus solcher Ursache aufgehoben/uñ hiemit aufhebē.

Es soll auch der viel besagten Compagnie erlaubt seyn/in den Gereitschafften ihrē Schiffe zur Helffte frembde Boots-Leute zu haben; und solcher massen sollen die bemeldete frembde/welche bey selbigen Gereitschafften 6. Jahr lange gedienet haben werden/ das Recht der Naturalität erwerben/ und sollen ihnen hierzu alle Briefe ohne Unkosten ausgefertiget werden/jedoch mit Bedinge/ dz gemeldeten Compagnie Directores uns alle Jahre das beglaubte Register der ermeldetē Bootsleute/so sie in ihrē Dienste haben/uñ in das Recht d' Naturalität zu erwerbē prætendiren/einschi-

cken ſollen / welches alſo beglaubte Regiſter alle Jahre wieder erneuert werden ſoll:

Die Directores und zu der Compagnie Sachen vorgeſetzte Committirte ſollen deß Bürger-Rechts / und aller der andern Rechten / Privilegien, Freyheiten und Prærogativen genieſſen / welche die Bürger derer Orter / wo ſie angeordnet ſind / haben und beſitzen / ſie ſollen auch gar der militariſchen Einquartirungen / Stadt-Pflichten und Wacht / auch anderer Dienſte befreyet ſeyn / ohne daß ſie an ihren Perſonen und Gütern von wegen der beſagten Compagnie Sachen ſollen beunruhiget / noch an ihren Perſonen und Gütern für die Haubt-Schulden derer Orter oder Gemeinen / woſelbſten ſie angeordnet ſtehen / gezwungen werden mögen. Jmgleichen ſoll der vielgedachten Compagnie zugelaſſen ſeyn / Zimmerleute und Werckleute in Franckreich kommen zu laſſen / und zu verordnen / zur Erbauung ihrer Schiffe / welche dann eben derſelbigen Privilegien und Befreyungen genieſſen ſollen / derer die jenige / ſo an unſern Bauwercken arbeiten / genieſſen.

Die Officierer / ſo gegen zwantzig tauſend Pfund in ermeldete Compagnie tretten werden / ſollen die Reſidirung / worzu wir ſie durch unſere Declaration vom December deß 1664. Jahrs verpflichtet haben / enthoben ſeyn / und ſollen ſie ihre Beſoldungen und Gerechtigkeiten genieſſen / gleich als ob ſie in den Orten ihres Auffenthaltens anweſend wären. Die Intereſſenten in der gedachten Compagnie ſollen Macht haben / die Rechts-Händel / ſo ſie in derſelbigen haben / an wen und wie es ſie gut düncken wird / zu verkauffen / zu überlaſſen und zu übertragen. Die Güter der beſagten Compagnie, noch die / denen darinnen intereſſirten gehörige Theile und Portionen / ſollen nicht können für unſere Sachen angehalten werden / aus einerley Urſache / Vorwand oder Anlaß / noch auch die den Frembden angehörige Antheile von wegen oder unter Vorwendung Kriegs-Repreſſalien oder anders / ſo wir gegen die jenige Fürſten und Staten / denen ſie unterworffen ſind / haben mögten. Jngleichem ſollen nicht können angehalten werden / die Güter der gedachten Compagnie durch einiger von den Intereſſirten ihren Creditoren in Anſehung ihrer beſonderen Schulden / und ſollen die Directores der gedachten Geſellſchafft nicht gehalten ſeyn / den Zuſtand der gemeldten Güter beſehen zu laſſen / noch der bemeldeten Intereſſenten ihren Creditorn ei-

nige Rechenschafft zu geben/ ausgenommen denen gedachten Creditorn/ in die Hände deß General-Cassirers der gemeldten Compagnie einzie-hen und arrestiren zu lassen/und was denen bemeldeten Interessenten zu-kommen mag durch die Rechnungen / so von der Compagnie arrestirt seyn werden/ auff welche sie sich zu beziehen gehalten seyn sollen / mit Be-lastung/ daß die gedachte Arrestanten die ermeldte arrestirte Güter inner sechs Monaten vom Tage an ihrer gethanen Einziehung/auslöhren sol-len/nach welcher Zeit dann dieselbe nichtig und als nicht beschehen seyn/ und die gemeldte Compagnie völliglich entladen seyn solle. Septemb.

Alle Streitigkeiten unter den Directorn und Interessenten in der gedachten Compagnie oder unter Gesellen gegen Gesellen / von wegen derselben ihrer Sachen sollen durch drey andere Directores oder Interes-senten in selbiger Compagnie, worüber man sich verglichen haben wird/ in der Güte abgeurtheilet werden; Und wo die Partheyen über denensel-ben nicht eins werden wolten / so sollen derer einige andere von Ambts we-gen alsobald durch die andere Directores benennet werden / umb die Sa-che innerhalb deß Monats zu urtheilen/ und wo die gemeldete willkühr li-che Richter ihr Urtheil in der besagten Zeit nicht ertheilen würden / sollen andere ernennet werden/ bey welchen Urtheilen es dann die Partheyen ru-higlich bewenden zu lassen schuldig seyn sollen/ gleich als wann es ein De-cret wäre/ bey Straffe gegen die darwider handlende / der Verliehrung ihres Capitals / welches dem dabey Geruhenden zu Nutzen zufallen soll; und in Ansehung derer Rechts-Processen und Streitigkeiten / welche un-ter der gedachten Compagnie Directoren, und den nicht interessirten Particular-Personen/ wegen derselbigen Sachen entstehen möchten/ sol-len solche durch die Haubt-Richtere abgeurtheilt werden / derer gerichli-che Aussprüche gleich als Ends-Urtheile vollzogen werden sollen/ biß auf die Summa von tausend Pfund / und soll über solche Summa / Inte-rims-Weise/ die Apellirung vor denen Richtern / die darüber erkennen sollen/ unauffgehoben seyn.

Anlangend die Criminal-Sachen/in welchen eine von der gemeldten Compagnie Parthey seyn wird / es seye gleich in Ansuchungs- oder in Vertheidigungs-Weise/ sollen dieselbe durch die ordentliche Richter ge-urtheilt werden/ ohne daß umb einigerley Ursach halben / der Criminali-sche den Civilen oder an den gemeinen Rechten Hangenden an sich ziehen

 möge/

möge/ als welcher auff die hieroben bestimbte Weise und Manier gerichtet werden soll. Es soll von uns nicht bewilliget werden einiger Staats-Comparirungs-Evocirungs-oder Nachlassungs-Brief/ an die/ welche von der Compag. Waaren gekaufft haben werden/ welche dann zur Bezahlung dessen was sie schuldig/ durch dieselbe Wege und also/ wie sie darzu verbunden seyn werden/ sollen gezwungen werden; und zu Bezeigung der Satisfaction, so wir erwärtig sind aus der Anrichtung offt besagter Comp. und der Beschirmung/ so wir nit allein durch unsere Authorität/ sondern auch mit unseren Geld-Mitteln/ ihr zu ertheilen gemeynet sind; so wollen/ verwilligen wir/ und gefällt uns aus/ von unsern Geldern das Drittheil deß Capital-Fundes/ so durch alle/ die daran Interesse nehmen werden/ gemacht werden wird/ her zu schiessen/ und daß aller Verlust/ so dem Kauff-Handel der gemeldeten Compagnie in währenden sechs erste Jahre ihrer Auffrichtung begegnen mag/ von dem bemeldten Fund/ den wir in gedachte Comp. zu legen gedencken/ mit Schadloßhaltung ihrer Interessenten, getragen werden/ jedoch mit Bedinge/ daß nach Verfliessung der jetzt erwehnten 6. Jahren die Compag. schuldig seyn solle/ in unsere Königl. Schatz-Cammer wieder zu erstatten und zu bringen den Fund/ den wir darein werden gelegt haben/ in zweyen Jahren ohne Interesse, auf vorhero beschehene Abziehung der Schäden/ wann derer einige zugestanden sind/ vermöge derer Rechnungen/ so aus der besagten Compagnie Büchern gethan/ und durch ihre Directoren denen von uns darzu committirten und vorgesetzten fürgestellet werden sollen. Wir versprechen der vielgedachten Compagnie, dieselbe gegen und wider alle zu schützen und zu schirmen/ ja auch in allen Begebenheiten unsere Waffen anzuwenden/ um sie in der völligen Freyheit ihrer Kauff-Handlung und Schiffarden zu handhaben/ und ihr Recht zu schaffen wegen alles Unrechts und übeln Tractirungen/ so ihnen von denen Nationen, die wider die gemeldete Compag. was vornehmen wolten/ angethan werden möchten; Ihren Absendung- und Wiederkehrungen/ auf unsern Kosten/ durch eine darzu nöthige Anzahl unserer Kriegs-Schiffe/ und allenthalben/ wo es von nöthen seyn wird/ Sicherheit zu verschaffen.

Gebieten wir demnach unsern lieben getreuen Räthen/ denen von unserm Parlaments-Hof-Rechen-Cammer und Cour deß Eydes zu Paris/ dieses gegenwertige Ausschreiben zu registriren/ und Inhalts dessen die gedach-

gedachte Nordische Compagnie völliglich und ruhiglich geniessen und gebrauchen zu lassen/ auch alle Anfechtungen und Verhinderungen/ so darin oder darwider geschehen oder eingestreuet werden möchten / zu stopffen und aus dem Wege zu räumen. Dann solches ist unser Will und Gefallen. Und zu immerwährender Stät- und Vesthaltung dessen/ haben wir unser Insiegel an dieses Gegenwärtiges auffdrücken lassen. Septemb.

Gegeben zu St. Germain, im Monat Junio, Anno Gratiæ 1669. Unserer Königl. Regierung im 27. sten.

Unterzeichnet LOUIS. Und weiter unter Par le Roy, Colbert.

Registrirt im Parlament/ auff Anhör- und Erforderung deß Kön. General-Procuratoris, umb vermöge deß Raths-Schlusses dieses Tags vollzogen zu werden. Geschehen im Parlament den 9. Julii 1669.

Unterzeichnet/ ROBERT.

Spanien berathschlagt sich wegen deß Hertzogs von Lothringen.

Spanien dargegen war wegen der Niderlanden sehr beschäfftiget/ in deme in dem Königl. Rath pro & contra mit vielen bedencklichen rationibus Status debattirt worden/ ob dem Duc de Lorraine das Gouverno der Spanischen Niderlande/ zumahl der Connestable umb dessen Erlassung angehalten/ jedoch noch nicht erlanget/ auff zu tragen seye: Immittelst hat die Königin dem Marquis de Casta Najacta die Admiralschaft der Sicilianischen Galeen beygelegt/ und an den Pabst einen Currier abgefertiget/ ersuchende/ daß derselbe den Dechant von Toledo/ in Favor dieser Cron zum Cardinal ernennen möchte.

Frantzös. Currier wird zu Madrit angehalten.

Daselbst zu Madrit hat man gern vernommen/ daß dem neuen König in Polen vor dessen Crönung das guldene Vließ præsentirt worden/ ehe derselbe vom König in Franckreich mit dem Orden vom Heiligen Geiste zuvor kommen; und ist allda der Frantzösische Currier wegen dessen/ daß keine Brieffe aus Niederlande durch Franckreich dahin passiren mögen/ auch angehalten worden.

Hieselbsten langte aus Africa Bericht ein/ daß die Mohren/ welche die Gräntz-Stadt Oran eine geraume Zeit belägert gehabt/ solche wieder verlassen/ und quittiret/ in dem sie Nachricht erhalten/ daß der Hertzog von Alcala/ welcher als General darinn commandiret/ aus den Frontieren von Andalusien eine ansehnliche Mannschafft bekommen/ und also bastant wäre/ mit den Belägerern auszuhalten.

Sonsten ward wider das jüngst auffgerichtete Leib-Regiment viel geredet/ und beschwärten sich die jenigen sehr darüber/ so den Accis vom Fleisch dieses Jahr gepachtet/ daß die Soldaten das Vieh/ so nach Madrit geführet worden/ weggenommen; aber an statt deß jenigen/so sie suchten einzugehen/ liesse man noch 2000. Pferde aus Gallicien nach Buan Retiro bringen/ und hatte die Königin scharffe Edicta wider die/ so dergleichen Klagen/ sonderlich auff dem Felde verursachten/ ergehen lassen/ weßwegen dann bereits etliche Bauren/ so dergleichen verübet/ niedergemacht worden: endlich aber seynd die von der Stadt Madrit/ zu Unterhaltung deß gedachten Leib-Regiments/ begehrte 100000. Cronen/ wiewol mit schlechtem Vergnügen der Gemeine ausgezahlet worden/ in dem die Soldaten viel und grobe Insolentien, auch zu Ihr. Kön. Maj. Verkleinerung/ verübeten/ gestalt sie dann das Königliche Lusthauß/ Aranguez, in den Grund verderbet/ auch die Bürger nicht mit Frieden liessen/ weßhalben sich diese offtmals mit gewaffneter Hand widersetzten.

Etliche Spanische Grandes sind mal-content.

Demnach auch die Königl. Regentin den Connestable de Castille und Marquis d'Astorges zu Reichs-Räthen erwählet/ als waren die Hertzogen d'Alba, de Cardone, d'Ossone, und andere so darzu zu gelangen vermeynet/ malcontent. Jngleichem hat Don Jean die Erhöhungen deß Marquis d'Aytona, und anderer grossen Herren/ so aus dem Königreich Arragon bürtig/ woselbst er General Stadthalter ist/ auch die Beförderung deß Marquis de Castel Rodrigo, vor diesem gewesenen Gouverneur in den Spanischen Niderlanden/zum Ober-Stallmeister der Königl. Regentin/ so sehr apprehendirt, daß er darüber unpäßlich worden/ welcher indessen an den Kriegs-Rath geschrieben/ wie er für nöthig erachte/ daß die Militz in Castilien und Catalonien recrutirt werde/ worauff aber nichts resolvirt worden.

Unterdessen fiengen seine Anhänger an/ zu Gunst dieses Printzen allerhand verwirrte Händel zu beginnen/ und ihn/ aus annoch unbekandten Ursachen nach Hofe zu begehren/ weßwegen die Königin bedacht war/ den Marquis de Lieche, welcher einer von den Vornehmsten dieser faction, und dem sie am wenigsten trauete/ von Hofe zu schaffen; zumahlen ein Kistlein mit allerhand Schreiben/ so König Philippus der Vierdte hinein geleget/ hinweg parthirt/ und dafür gehalten worden/ daß

Septemb.

solches durch jemanden/ den Don Jean auff seine Seite gebracht/ beschehen sey/ weiln dieser Printz selbiger zu seiner Nachricht vonnöthen gehabt.

Veränderung der Hof-Bedienungen in Portugal.

Mittlerweil gienge in Portugall/ nach deme man die Mobilien/ welche vor den König Alphonsum ein Zeit hero eingerichtet worden/ von Lissabon nach Tercera abgeschicket/ hierauff bey den grossen Bedienungen deß Hofes eine sonderliche Veränderung vor/ in dem die vornehmsten Chargen dem einen Herrn abgenommen/ und dem andern wieder conferirt, auch vom regierenden Printzen beschlossen worden/ ein und andere hohe Chargenicht mehr erblich/ wie sonst beschehen/ sondern auff gewisse Zeit zu vergeben. Selbiger hat auch an unterschiedlichen Orten Placat anschlagen lassen/ worinnen alle die jenigen Officierer/ so in dem vorigen wider die Cron Spanien geführtem Kriege sich gebrauchen lassen/ beordret und angewiesen werden/ sich nach den Frontieren/ und zwar an dieselben Oerter/ da sie vor diesem gelegen/ zu verfügen/ allwo ihnen der nöthige Unterhalt zu förderst gerichtet/ hernach aber weitere Anstalt gemacht werden solte/ daß sie ihre vorige Tractamenten geniessen könten. Ingleichem wurden neue Werbungen/ so wohl zu Verstärckung dieses Königreichs Frontier-Plätzen/ wegen einig gefasseter Ombrage, auch nach Brasilien und Ost-Indien etliche Völcker zu senden/ angestellet/ so alle wegen erfolgender guten Bezahlung/ grossen Zulauff bekommen.

Frantzösis. Ambassadeur wird ein Magazin bewilliget.

Sonsten hat der Kön. Frantzösische Ambassadeur endlich die Stabilirung eines Magazins/ (worvon im vorigen Monat gedacht worden) an diesem Hofe erhalten; worauff er zwar bey dem Königl. Regenten angehalten/ daß die Güter/ so in das bewilligte Magazin hinfüro geleget würden/ nicht möchten nachgesehen/ und auffgemachet werden: Weil aber hiedurch den Königl. Einkünfften besorglich etwas entgehen/ und Kauffmanns Güter/ wofür der gebührende Zoll zu entrichten/ frey passiren könten/ als hat er dieses sein Ansuchen nicht erhalten. Ingleichem hat er auff sein auffgerichtetes Memorial/ Krafft welches er im Nahmen seines Herrn Principaln angehalten/ daß denen Frantzösischen Kauffleuten die freye Fahrt auff Ost-Indien zugestanden/ und vergönnet werden möchte/ keine andere Resolution erhalten können/ als daß an den Gouverneur von Goa ein Befehl abgehen solte/ den Frantzösischen Schiffen/

Septemb.

sen/ wann sie der Orten anländen möchten/ mit allerhand Erfrischungen an die Hand zu gehen/ im übrigen aber ihnen nichts weiters einzuräumen; weßwegen er dann nicht allerdings content zu seyn schiene.

Mißverstand zwisch. Span. un Portugall.

Nicht weniger ereignete sich auch zwischen Span. und Port. einige Mißverständnuß/ indeme der Printz Don Pedro an alle Portugiesen/ so in Spanien wohnhafft/ Befehl ergehen lassen/ daß sie sich wieder nach ihren Gütern in Portugal begebẽ/ widrigen falls aber derselben Nutz- und Niesung verlustig seyn solten; worein aber die Cron Spanien durchaus nicht willigen/ sondern haben wolte/ daß dieselbe/ Krafft deß Friedenschlusses/ derselben abwesend so wol/ als wann sie gegenwärtig wären/ zu geniessen haben solten.

Gubernator zu Meyland macht sich verhaßt.

Zu Meyland hat sich selbiger Gubernator, Marchese de los Balbasos wegen all zu strenger Ordre auff die Ausführung deß Getraides bey den Kauffleuten ziemblich verhasst gemacht/ zumahl darbey auch gar verkleinerliche Wort gefallen. Selbiger hat auch die Musterung der Guarnisonen vornehmen lassen/ da dann befunden worden/ daß die Spanischen so wol als Teutsche Völcker ab- hingegen die Italiänischen zugenommen haben.

Unterdessen hat der Sergeant Major daselbst/ so von dem Hn. Gouverneur gegen dem Marquis de Spigno auscommandirt worden/ selbigen Ort zur Ubergab genöthiget/ und mit 200. Spaniern/ und eben so viel Teutschen besetzet/ auch den Einwohnern den Eyd abgenommen/ den Widersetzigen mit gefänglicher Hafft gestraffet/ auch ihre Häuser abgebrochen; und weil der Marquis sich reteriret/ und nicht zu vernehmen war/ was er im Sinn hätte/ so seynd einige Trouppen in sein Land vertheilet/ die übrigen aber contramandirt worden.

Hertzog in Savoyen ist gefährlich kranck.

Zu Turin waren die Medici daselbst/ wegen deß Hertzogs in Savoyen Unpäßlichkeit/ sehr bestürtzt/ dann nach dem selbiger sich auf der Jagt ziemlich ermüdet/ und darauf mit Kälte befangen/ solches aber anfänglich nit groß geachtet/ und darauff eine starcke Purgation gebraucht/ hat dieselbe folgends so sehr überhand genommen/ daß er die letzte Oelung empfangen/ und wegen seines Staats/ wie es nach seinem Todt gehalten werden solte/ alle behörige Anstalt gemacht; worüber sich dann die Hertzogin so sehr bekümmert/ daß sie ebenmässig kranck worden. So war auch der junge Printz noch nit ausser aller Gefahr/ weil er deß Nachts nicht

schlaf-

schlaffen kunte/ und den Tag über sehr unruhig war/ zumahlen sich wegē der ungesunden Lufft allerhand böse ansteckende Fieber ereigneten. Septemb.

Genua die bekandte Republic liesse indessen zu Erbauung einer ansehenlichen Vestung/ an dem Mund deß Havens von Vado/ 4. Meilen von Savona gelegen/ den Anfang machen/ und derselben Grund von Steinen/ auff die Art derer zu Genua/ nach unterschiedlicher Ingenieur, und sonderlich deß Berette Milanors, Entwurff/ ins Meer legen. Genua läst an dem Haven zu Vado eine Vestung baue.

Nach deme auch selbiger Republic zwo Galeeren/ so den Hn. Friderico Imperiale, Gubernatorn der Insul Corsica überbracht/ Berichte ertheilet/ daß ein Türckisch Corsar-Schiff ein Christliches/ mit Früchten geladen/ von Capo Corso kommend/ weggenommen/ hat sie selbigem nachsetzen lassen/ es auch angetroffen/ und nach zwey stündigem Gefecht erobert/ 42. Sclaven gemacht/ und das gefangene Schiff mit den darauff gewesenen Christen befreyet. erobert ein Türckis. Corsar-Schiff/

Hierzwischen seynd von selbigem Magistrat die Güter deß Comandeurs Hippolito Centurione, so/ wie im vorigen Monat berichtet worden/ in Frantzösische Dienste getretten/ in Arrest genommen/ und inventirt worden/ ihn durch dieses Mittel anzuhalten/ daß er der angenommenen Charge renunciiren/ und sein Wesen wiederumb daselbst anstellen möge. Selbiger aber hat der Republic Schiff/ St. Anna/ so unter seinem Commando gewest/ und sich wegen einiger Differentzien/ von ihme abgesondert/ und/ zu seiner mehrer Sicherheit/ in dem Porto Livorno die Retirade genommen/ so bald er solches gewahr worden/ mit zweyen wol armirten Feluquen nachgesetzet/ und selbiges nächtlicher Weile/ nach einigem Gefecht/ übermeistert/ und mit sich geführt/ wiewol er von denen Stücken selbiger Vestung nicht geringen Schaden darbey erlitten. und arrestire deß Centurione Güter.

In dem Königreich Neapolis hat selbiger Vice-Re nicht allein zwo Galeeren ausgeschickt/ das Meer von den Corsaren zu saubern/ und die nach dem Marckt von Salerno auff- und abgehende desto mehr zu versichern/ sondern auch/ nach eingelangter Confirmation, daß die Türcken die Stadt Candia mit Accord erobert/ und dann zu besorgen stunde/ daß sie weiter umb sich greiffen/ und wol gar trachten dörfften/ in Italien einen Fuß zu setzen/ die Verordnung machen lassen/ daß/ wie man in dem Königreich Sicilien bereits angefangen/ der Ha- Neapolis sie- het sich vor de Türcken für.

Septemb.

ven zu Neapolis verstärcket / und sonsten genaue Auffsicht gehalten werden / damit der Erbfeind bey dieser Conjunctur selbiger Orten keinen Schaden thun möge.

Duca di Mastrillo wird erschossen.

Sonsten ist der Duca di St. Paulo Mastrillo, als er mit einigen Befreundten von Nola nach Neapolis zu kommen / auff dem Wege gewesen/ in seiner Kutschen von vielen wolbewehrten zu Pferd angegriffen/ aus der Kutschen gezogen / und mit unterschiedlichen Kugeln todt geschossen worden / nach welchen Thätern zwar selbige Regierung fleissig nachforschen lassen/ weil aber dieselbe gantz nicht darhinter kommen können/ so hat sie/ dieses desto eher zu befördern/ ein Placat anschlagen / und vermöge selbiges/ dem jenigen/ so die Thäter liefern würde / drey tausend Cronen versprechen lassen.

Frantzös. Resident hat beym Pabst Audientz.

Zu Rom hat der Frantzös. Resident / Monsr. de Bourlemont, nachdem er von seinem Könige einen Currier empfangen/ sich in den Päbstlichen Pallast begeben / und allda sehr lange Audientz gehabt / umb den grossen Widerwillen zu bezeugen/ welchen der König gegen den Duc de Navailles, wegen seiner Abreyse von Candia gefast/ in deme selbiges in so gefährlichem Stande / und daß er deßwegen dem Mareschall de Bellefonds befohlen/ schleunigst zu Schiff sich zu begeben / und ohne einigen Auffenthalt/ zu Conservirung gedachter Vestung / fort zu segeln / mit ernstlichem Befehl/ mit dem Duc de Navailles, dafern er solchen unter Wegs antreffen würde/ wieder umb zukehren / und gesambter Hand die Defendirung den Winter durch ihnen lassen angelegen seyn / den Pabst darbey versicherend / gegen den Frühling solche Macht zusammen zubringen / welche zu gäntzlicher Entledig- und Befreyung der Stadt bastant seyn solle/ zu welchem Ende dann daselbst in den vornehmsten Kirchen das gemeine Gebet auffs aller eyfferigste continuirt würde.

Pabst läst für Candia werben.

So liesse auch Se. Päbstl. Heil. im gantzen Kirchen-Staat/ und nächst angelegenen Orten / starck für Candia werben/ und lieffen die Völcker so häuffig zu/ so wol von In- als Ausländern / daß man die erforderte Anzahl in gar kurtzem zu erfüllen verhoffte/ und solte das eine Regiment den Nahmen Clemente/ und das andere Rospigliosi, beyde unterm Commando deß Mareschall de Bellefonds, führen. Se. Heil. fande sich auch selbsten bey dem angestellten Gebet in St. Francisci und St. Augustini Kirchen ein/ um Erhaltung der belägerten Stadt den lieben Allmächtigen

tigen GOtt zugleich mit der Gemeine zu bitten/ und darauf allen denen/ so es begehret/ öffentliche Audientz gegeben/ darob jederman seine Satisfaction gehabt. Septemb.

Nach deme aber inmittelst von dem Bali Fra Vincenzo Rospigliosi, seiter seinem letzten Schreiben/ einige neuere Einkommen/ und deren Inhalt sehr geheim gehalten wurde/ als befürchtete man sich / daß nicht viel gutes von dem Zustande der Stadt Candia müsse berichtet worden seyn/ und diß umb so viel mehr/ weil man verspührete/ daß/ nach eröffneten und gelesenen vorangeregten Schreiben / der Pabst sich allein in ein abgesondertes Gemach begeben / daselbst eine gute Weile verharret / und da er wieder heraus kommen / ziemblich betrübten Gemüts gewesen / auch nachgehends etwas indispost befunden worden/ worüber viele am Päbstl. Hofe sich nicht wenig entsetzet.

Fra Vincenzo Schreiben bedeuten nicht viel gutes.

Demnach auch innerhalb wenig vergangenen Tagen unterschiedliche Käyserl. Schreiben einkommen / und der Herr Cardinal von Hessen darauf etliche mahl beym Pabst Audientz gehabt/ auch lange Conferentz gehalten/ hat man endlich vernommen/ daß es wegen Ihrer Käys. Maj. hohen Beschwärungen gewesen / daß sie / in Benennung eines grossen Subjecti zum Cardinalat/ in etwas vergessen worden/ worauff man alsobald einen Currier nach dem Käyserlichen Hofe mit Päbstl. Schreiben/ auch an desselben Nuncium, abgefertiget/ Ihrer Käys. Maj. vergnügliche Satisfaction zu geben: wiewoln Se. Heil. in keinem Wege zur Promotion ad Purpuratum in Person deß Marggrafens von Baden und Abts zu Fulda sich verstehen wolte/ vorgebend/ daß es genug seye / wann daß Hauß Oesterreich einen Cardinal im Collegio habe.

Cardinal von Hessen hat Audientz.

Montags den 13/23. seynd die Funeralia in der Kirche Ara cœli für den in Candia todt geblichenen Duc de Beaufort in Gegenwart aller Cardinäle/ Bischöffe/ Prälaten/ und anderer grossen Herren celebrirt worden. Dienstags aber hat der Cardinal Gualteri in der Kirchen St. Philippi Nery den Herrn Arevasto zum Ertz-Bischoffen zu Avignon consecrirt; der Cardinal Rospigliosi aber/ neben seinem Hn. Vatter / Dom Camillo, zu dem durch den Pabst in St. Maria Major vorgenommenen köstlichen Bau / den ersten Stein gelegt / und grosse Medaglien von Gold/ Silber und Kupffer/ mit deß Pabsts Bildnuß/ und unterschiedlichen Uberschrifften beygeworffen.

Funeralia für den Duc de Beaufort gehalten.

Septemb.

P. Oliva wird die Bestraffüg der Juden auffgetragen.

Nach deme auch dem P. Oliva die Bestraffung der Juden auffgetragen worden / so hat derselbe ihnen aufferleget / 50000. Cronen zum Bau der Kirchen Liberana her zu geben / an welcher man vor kurtz verwichener Zeit mit grossem Zulauff deß Volcks zu bauen angefangen / wie wol die Päbstlichen Befreunde nicht damit zu frieden waren / und sich über den Cavallier Bernino / welcher den Pabst zu so grossen / und wie sie vermeyneten / unnothwendigen Unkosten vermöget / beklagten.

P. Nithard muß sein Vicariat quittiren.

Den 16/26. kame ein Extraordinari Currier aus Spanien an den Spanischen Ambassadeur, mit Königlicher Ordre, daß er von dem P. Nithard das Patent eines General-Inquisitorn in Spanien / wieder abfordern solte / und da er sich solches weigern solte / sich deß Pabsts Authoritát hierunter zu bedienen / weiln der Präsident in Castilien allbereits zu dieser Qualität bestimmet worden: Nach dem nun Se. Excellentz solches werckstellig machen wollen / hat sie bey gedachtem Pater einige Unwilligkeit verspüret / weßwegen sie sich zum Pabste verfüget / der diese Sache seinen Nefen anbefohlen. Worauff er dann endlich / nach etwas Widerstreben / durch einen Notarium das Inquisitoriat aufgegeben / welches der Spanische Gesandte alsobald durch einen Expressen nach Madrit notificiret; hat also dieser Pater hierin den Krebsgang gehalten / in deme er von Excellentz wiederumb zu dem Titul der Ehrwürden gestiegen. Weiln auch dieser unglückselige Pater mit letztem Currier aus Spanien vernehmen müssen / daß man seinen Pater Compagno aus dem Königreich geschafft / als nahme seine Melancholey und grosse Betrübnuß täglich zu / daß die Königin in Spanien aus ihme / als ihrem gewesenen Beichtvatter / noch einen lebendigen Märtyrer machen wolte.

König in Fr. beklagt sich beym Pabst über Spanien.

Im übrigen hat ein Currier / so mit Brieffen vom König in Franckreich an den Pabst spadirt worden / demselben Bericht gebracht / daß Seine Majestät abermahl unterschiedliche schwäre injurien von den Spaniern empfangen / welche in folgendem bestunden: Daß / als Ihre Majestät im Mayländischen Stado etliche Orten erkaufft / und dero Wappen hin unnd wieder an selbige auffrichten lassen / die Spänische Ministri solche wieder abgeworffen hätten; und dann / als die Frantzosen ihre jüngst in Flandern eroberten Oerter mit Steinkohlen versehen wol-

Septemb.

len/solche gleichfalls an etlichen Pässen ihres Gebiets auffgehalten worden wären.

Print; Borghese reyset nach Venedig

Am 20/30. begabe sich der Printz Borghese mit seinem werthen Stephano Pignatelli von Rom nach Loretto und Venedig auff die Reyse/ und führete seine Gemahlin mit sich/ welche sich mit viertzigerley Art Kleidungen versehen/ gerade/ als ob in Venedig keine Zeuge vorhanden/ sich damit zu staffiren; Sie nahmen auch eine solche Menge von essenden Waaren mit sich/ daß man hätte vermeynen sollen/ sie wolten ihren Weg durchs wüste Arabien nehmen: dahero der in Rom wolbekandte Pasquen sich vernehmen lassen/ daß Dom Pasquale der Ketten befreyet/ Fr. Marfisa toll/ und Frau Calivicia kranck wäre.

Zustand in Candia.

Daselbst zu Venedig langten neben dem Schiff/ das guldene Hertz genannt/ noch unterschiedliche andere Schiffe an/ welche in die hundert Passagiers mitgebracht/ worunter der Graf von Fürstenberg/ deß Bischoffs von Straßburg Vetter/ und General über seine Trouppen/ wie auch ein Beyrischer Leutenant/ den der Oberste über die Chur-Beyrische Völcker an Ihr. Churfl. Durchl. abgeschickt gewest/ mit ausführlichem Berichte von dem Zustand selbigen Platzes; unter andern/ daß die Beyerische Völcker in den gefährlichsten Posten/ nehmlich zu St. Andrea uff Sabionera gelegt wären/ und alle 24. Stund von andern ihren Trouppen abgelöst würden/ daß sie sich auch in dem letzten Sturm trefflich wol gehalten/ und ihrer in die 200. todt geblieben/ worunter der Baron Chieppo/ der Graf von Recon/ ein junger Herr von grossen Mitteln/ und der Lieutenant von deß Obrist Lieutenants Compagnie gewest/ deren dieser von einer Musqueten/ der andere aber von einem Canon-Schuß ins Haubt geblieben/ und der Obrist Wachtmeister in einer feindlichen Mine gefangen/ von den seinigen aber wieder erlediget worden.

Die Frantzösische Völcker/ welche kein solche Kriegs-Fortun/ als sie wol verhofft/ gehabt/ giengen Tag und Nacht wieder zu Schiffe/ umb wieder nach Franckreich zu kehren/ von welchen auch allbereits die Krancken voraus gangen/ unnd in der letzten rencontre Monsr. Colbert, deß Frantzösischen Staats-Ministri Vettern von

Septemb.

einer Bomben todt geblieben wäre: Unterdessen bliebe die Ehre der Defension nur noch den Teutschen und Italiänern/ in deme von den Savoischen nicht über 25. Soldaten/ nebenst einigen Officierern/ wenig von den Florentinischen / und nur noch etliche hundert von den Päbstl. Trouppen/ wie auch von den 2500. Braunschweigischen / nicht viel über 200. starck / und die Reuterey fast mehrentheils ruinirt wäre. Der Groß-Vezier setzte der Vestung noch immer/ sonderlich aber mit Bomben/ von einer neuen Invention, wormit er grossen Schaden thäte/ hefftig zu / und wäre auff Türckischer Seiten der General Zahlmeister / nebenst noch einigen andern / davon man keine eigentliche Nachricht haben könte / geblieben.

Betrübnuß wegen der Auxiliar-Völcker Zuruckgang.

Immittelst war die Signoria bedacht / wie man einer so grossen Macht / so die Türcken täglich anwendeten / Widerstand thun möchte: die Candianische Advisen aber über Rom/ so der Venetianische Ambassadeur daselbst mit einem Extraordinari abgesendet / brachte wegen der Frantzösischen Auxiliar-Völcker Zurückgang / unter männiglich / so wohl edel als unedel/ ein so grosse Betrübnuß/ dergleichen man fast in allen andern vorfallenden Unglücken noch nie gesehen / und gedachte ein jeder/ daß hierauff nichts anders als der Verlust von Candien erfolgen würde: dann ein so grosser Abgang von 88. Schiffen/ darauf die gantze Welt so grosse Hoffnung gesetzet hatte/ kunte auch keine andere Muthmassung geben/ als daß sie die abgemattete Stadt in dem Stande der Ubergab gelassen hätten/ und daß die Belägerten nichts anders würden thun können/ als die Stadt in den Brand zu stecken/ und sich vor der Barbaren Grausamkeit in grössester Confusion nach den Schiffen zu retiriren. Weßhalben die Signoria alsobald alle die Gastereyen/ welche/ wegen Erkiesung deß Capitain-Generals zur Procuratur-Stelle/ zur Erkandnuß seiner treuen Dienste angestellet gewesen / verbotten / und männiglich nur die Stunden zur Vernehmung der betrübten Zeitung der Ubergab zählete: Und in dem auch dieses verlautete/ wie die Türcken in Morea wegen der eroberten Stadt bereits Freuden-Feuer angesteckt hätten/ sihe/ da erschien unter allen diesen betrübten Gedancken ein Liechtlein einer herrlichen und unvermutheten Zeitung aus Zefalonia und Zanten.

Man verspürete aber bey den Sorgfältigen wenig Glauben hieran/ biß auch ein Schiff aus Standia vom 28. Augusti mit Brieffen solch gu-

Septemb.

tes Gerücht confirmirte/ nehmlich/ daß/ nach dem alle Auxiliar-Völcker zu Schiffe gangen wären/ nacher Hause zu reysen/ der Groß-Vezier hierauff die Stadt aus vielen Orten/ als bey Sabionera, Martinego und St. Andrea, bey jedem Posto von 8000. Türcken hätte stürmen lassen/ in der Meynung/ die Belägerte schwach und zaghafft anzutreffen/ welche aber so muthig gefochten/ daß/ ob schon die Türcken 6. Fahnen auff das Werck Sabionera gebracht/ sie ihnen doch solche abgedrungen/ und mit Verlust 3000. derselbigen/ und 200. der Belagerten diesen Sturm glücklich abgeschlagen hätten. So wäre auch der Hertzog von Mirandola mit 2000. Soldaten/ vieler Munition/ und 200000. Ducaten glücklich daselbst arrivirt, und zu Lande getretten/ und solte die Stadt also noch mit zehen tausend erfahrnen Soldaten versehen seyn.

Aus Candia selbst lautete es folgends noch besser/ in dem nicht allein deß gedachten grossen Türckischen Sturms mannhaffter Abtrieb gantz confirmirt, sondern auch dieses beygefüget wurde/ daß noch zween andere Stürme darauff tapffer wären abgeschlagen/ und auch bey Sabionera eine Türckische Mine von 200. Väßlein Pulver entdecket/ das Pulver biß auff 80. Väßlein daraus genommen/ und die Mine mit den 80. Väßlein wäre angezündet worden/ welche dann eine grosse Menge Türcken in die Lufft geworffen hätte: Uber dieses hätten die Belägerte bey St. Andrea auch eine Mine gemacht/ sich darauff in Batallia gestellet/ und in der Action gemächlich zurück gezogen/ womit sie dann die Türcken in grosser Menge nachgelocket/ endlich die Mine unter den gehäufften Feinden angezündet/ und damit auch in 3000. Mann in die Lufft geschickt/ darauff auch mit dem kurtzen Gewehr die übrige biß an die erste Retirada hinaus getrieben/ damit sich deß Postens St. Pelagiä bemächtiget/ und der Türcken nachmahls in 2500. Mann/ jedoch mit Verlust von 500. Christen erleget hätten.

Candia gehet an die Türcken über/ mit was Conditionen.

Es kam aber auff diese gute Zeitungen der hinckende Bott bald hernach/ daß nehmlich/ nach dem die Türcken etliche Ort in der Vestung/ wordurch sie die Gassen und Strassen biß auff weniges verhauen bestreichen können/ innen gehabt/ und zur Defension bey den Belagerten nicht mehr als 3000. streitbare Mannschafft vorhanden gewesen/ der Groß-Vezier seine völlige Armeen zum Sturm zusammen geführet; Als nun

die-

Septemb. dieselbe darzu fertig gestanden/hat bemeldeter Groß-Vezier 3. weisse Fahnen/ den Belagerten seine Gnad dardurch anzuzeigen/ ausstecken lassen: weil nun bey denselben der Ruin und Untergang/ wegen gantz abgematteter und weniger Mannschafft/ vor Augen schwebete/ haben die Belagertē sich entschlossen/den Ort mit Accord überzugeben/wie dann auch den 5. Septembr. N. Cal. der Friede auf 101. Jahr auff nachfolgende Conditionen geschlossen worden.

1. Alle Fortressen / welche diese Republic in Candien annoch besitzet/ nehmlich Spina longa, Carabuse und Suda, sambt ihren Häven/bleiben derselben/ und werden die noch darzu gehörige Territoria, nehmlich zu jeder 5. Meilen Landes restituirt. Also

2. Behält auch diese Republic alle Fortressen mit ihren Land und Leuten / welche sie in diesem Kriege in Dalmatien erobert hat / gantz frey.

3. Mögen die so lang belägert gewesene zwey hundert neun umd achtzig Stücke aus Candien führen.

4. Darff diese Republic den Türcken wegen gehabter Kriegs-Kosten keinen Heller bezahlen.

5. Bleiben die verfallene Pensionen von 26. Jahren her/ wegen der Insulen Zanten und Zefalonia zwar aufgehoben/ sie sollen aber doch nach den alten Pacten hinfüro bezahlt werden.

6. Werden alle und jede Capitulationes , so im alten Frieden begriffen sind/ und die Handlung / auch anders betreffen/ conformirt.

Zu Vesthaltung dessen sind Venetianischer Seits die Edlen Gio Baptista Calbo, Faustin Riva, und Zaccaria Mocenigo , von Türckischer Seiten aber der Janitscharen Aga Juli / und zween der vornehmsten Bassen/ biß der Friede ratificirt/ zu Geisseln verordnet worden. Obgedachte drey Edle wurden bey den Türcken sehr wol gehalten / und mit Jagten/ und andern Zeitvertreibungen belustiget: die Türckischen hingegen auch von den Venetianern mit allē Ehren aufs beste tractirt, auch von den vornehmsten Officirern täglich besucht. In ihren Discursen rühmeten sie über die massen den Capitain General/ wegen verrichteter Actionen in so langer Behaubtung der Stadt/ und daß der Groß-Vezier denselben für den besten Soldaten erkenne / so zu solchem vortheilhafftigen Frieden Anlaß gegeben.

Dieser

Dieser Friede ist im Rath von allen / biß auff drey Personen / approbirt worden / und bekame der zur Ratification erwöhlte Extraordinari Ambassadeur, Sr. Cavalier Molino, herrliche Präsenten / dem Türckischen Käyser zu bringen / und auch sonsten viel Geld unter die Grandes auszutheilen.

Septemb. Friede mit dem Türcken wird approbirt

Es ist aber nichts höhers zu bedauren als das Teutsche Blut / so in währender Belägerung vergossen worden / und ist gewiß / dafern eine rechte Verträulichkeit unter den Belagerten gewest wäre / daß nicht allein der Ort hätte können erhalten / sondern auch der Feind gar aus dem Felde hätte können geschlagen werden. Kurtz vor der Ubergab thaten die Teutschen noch einen Ausfall / uñ wiewol die Officierer schlechte Lusten darzu hätten / muste es doch noch einmal seyn. Herr Baron von Degenfeld / der jüngste / führte die Trouppen an / und weil eine von ihren Fougaden den Weg ziemblich eröffnete / gewan er dem Feind 5. Boudellen ab / und wiewol er bereits Posto darinnen gefasset / konte er darinnen nicht statt haben / sondern wurde gleich selbige Nacht / wiewol mit grossem Verlust der Feinde / widerumb abgetrieben / für seine heroische That aber / bekam er vom Herrn General eine güldene Kette und Brustſtück.

Teutsche thun vor der Ubergab noch einen Ausfall.

Wegen dieser Ubergab liesse ein Venetianischer Cavallier an einen vornehmen Senatorn folgendes Bericht-Schreiben abgehen.

Copia eines Schreibens von dem Herrn St. Andrä aus Candia nach Venedig an einen vornehmen Senatorn,

Die Ubergabe der Stadt Candia betreffend.

Ich will mehr nicht dann ein einiges Wort von dem Frieden / welchen der vortrefflichste Herr Capitain General Morosini, doch unter der Ratification deß Raths zu Venedig geschlossen / daß nehmlichen derselbige vielleicht nicht von jederman werde gut geheissen werden / gedencken. Es ist aber dieses eine hohe Nothwendigkeit gewesen / in Ansehung deß Zustands / in welchem sich unserere Sachen befunden / und können Euer Excellentz hieraus genugsamb ermessen / daß ich dieses nicht

Septemb. darumb fürbringt/als wann ich nur hierinnen schmeichlen oder das Wort sprechen wolte.

Was die Ubergabe der Stadt Candia belanget/so wurde den 6. Sept. Abends um 4. Uhr / die weisse Fahne ausgestecket/ ich aber verfügte mich auf den Post/so mir anvertrauet war/umb unsere Leute eines theils in gute Defension zu stellen/ im Fall etwan der Feind einen Anfall fürnehmen würde: Anderntheils die Zusammenlauffung der unsern mit dem Feinde zuverhindern/ es war aber gar spät / daß wir nit allerdings entdecken kunten/ wie derselbe in seine Wercken fortfuhre/so bald aber nur der Tag anbrach/verfügte ich mich wiederum auf eben den jenigen Post/da ich gantz eigentlich wahr nahm / daß deß Feindes Arbeit umb ein mercklich es gegen der See-Seiten zu avancirte/also daß es um ein gar weniges gefehlet/ daß sie mit solcher nicht an die Spitze deß halben Bollwercks/ dahin dann unsere letzte Retirada war/gelanget/wie sich dann der Feind darbey in grosser Anzahl sehen liesse. Es war ein schönes Volck/ wol abgerichtet und aufs beste bekleidet/also daß ich es/ wann ich solches nit gesehen/ selbsten nit geglaubet hätte/welches die Ubergabe beschleunigte. Biß hiehero haben wir uns wegen der Türcken Verfahren zu beklagen noch keine Ursache/in deme d' Groß-Vezier uns mit mehrer Civilität bißhero begegnet/als jemals der grösseste Hofmann und Courtisan in Europa mag practiciret haben.

Ich schreibe auch mit diesem an den Durchl. Hertzog/ uñ gebe demselben gleich an die Hand/ daß / wann die Republic den Frieden nicht begehrte/ selbige etwan einige Stadt/so mit Munition nicht zum besten versehen/ überfallen/ belägern/ und mit allem Ernst beschiessen / so dann/ ehe der Succurs ankäme /zur Ubergabe nöthigen/ darauff befestigen/ und selbige defendirn könte/ umb also dem Türcken stetig Werck zu geben.

Den 7. Septembr. hat sich das Volck dieser Stadt allgemach auff die Galeern und zur See begeben/und fieng sich am selbigen der erste Tag deß Stillstandes an/ derer zehen der Groß-Vezier zum Abzuge eingewilliget/wiewol er noch zween denenselben wegen der tapffern Gegenwehr der unsern/ aus Großmüthigkeit/ zugeleget hat. Wenig sind zwar der jenigen/denẽ deß Groß Türcken Macht bekañt/uñ die wissen wie sie ihre Sachẽ anzustellen pflegẽ. Wenig werden glauben köñen/dz es mit diesem Frieden / der Durchl. Republic Venedig gar nützlich und fürträglich ist / soll Bestand haben / doch ists wol gethan / daß solcher auff diese

Weise

Weise zu wegen gebracht worden / dann keine Provintz in gantz Europa, Septemb.
und wären es schon Teutschland und Franckreich / die doch für die volckreichesten gehalte werden / hätten genugsame Mañschafft herbey schaffen können / um diesen Ort eine Zeitlang zuerhalten; im übrigen / ob schon keine gültige Ursachen im wenigsten zu finden / welche genugsamb scheinen möchten diesen Verlust der Herrschafft Venedig zu bemänteln / so wird doch die / nehmlich die Wichtigkeit der Staats-Geschäffte in welcher sich dieselbe anjetzt befinden / noch einigen Platz haben; Dann unser Vornehmen und Arbeit / wann sie mit der Türcken ihrem verglichen wird / ist nach deß vortreflichen Cavaliers Grimaldi Aussage / gleichsamb / nur wie ein Schatten zu rechnen / in dem ihre Wercke wie die Stadt / unsere hingegen aber wie Wercke eines Lagers dargegen auffgeführet sind.

Die Ursach ist auch meisten theils / daß wir fast keine Soldaten und Arbeits-Volck mehr gehabt hatten / welcher Mangel sich dann erst recht eräugete / da der Vergleich getroffen war / dann wir zu solcher Zeit mit grosser Noth und kaum so viel Mannschafft befanden / die unsere Retirada nebst der Bressa zu Sabionera der Gebühr nach hätte defendiren können / und näherten die Türcken stündlich / daß man es augenscheinlich wahrnehmen kunte. Die Legimenter waren auch schon so nahe beysammen / daß die Vereinigung nichts verhindern kunte / als eine kleine Anzahl von Pfälen / welche den unsrigen noch für eine Brustwehre dieneten. Da auch die Türckische Bassen / so mit 40. und mehr Dienern / als Geisseln von dem Groß-Vezier zu uns gesandt / unsere letzte und äusserste Retirada sahen / und daß nichts als blosse Pallisaden hinter derselbigen stunden / zeigte solches einer dem andern mit Fingern und nicht geringen verächtlichen Worten.

Es præsentirte sich nach dem Accord die feindliche Armee vor unserm Capitain General in 30000. Mann starck effective, in fürtreflicher Ordnung und Kleidung / und bekenneten alle Grosse / sonderlich der Groß-Vezier / daß hochgedachter Herr Capitain General Morosini sich in dieser Belagerung nicht allein für einen guten Commendanten, sondern auch für einen tapfern Soldaten erwiesen hätte. Es ist auch seine sonderbare æstime bey dem Groß-Vezier eine grosse Ursache zu diesẽ reputirlichen Frieden gewesen. Es hat auch d' Groß-Vezier alle ander Offic. in Candia wol bedacht / uñ über dẽ Accord noch 4. stücke /

 und

Septemb.

und wie oben gesagt / noch zween Tage zu dem Abzugs-Termin gegeben.

Groß-Vezier hält seinen Einzug in Candia.

Nach geschlossenem Frieden hat der Groß-Vezier seinen Einzug nicht durch die Pforten / sondern über das der Erden gleich gelegte Fort St. Andrea / welches ihm auch die meiste Mühe gemachet hat / in die Stadt / oder vielmehr in den Stein-Hauffen Candia gehalten / und darauff seinen Gang nach der Franciscaner Kirchen / welche leider! nun seine Moschee oder Tempel ist / genommen / und seinen falschen Mahometanischen Gottesdienst daselbst verrichtet: Nach solchem hat er sich in den gantz durchlöcherten Pallast begeben / und daselbst mit seinen vornehmsten Officierern Mahlzeit gehalten / welche alle ihm hierzwischen zu dieser Eroberung Glück wünscheten / und mit einhelligem Geschrey ruffeten: Endlich ist der Tag gekommen / woran du dich wegen deiner hieher so viel Jahre lang angewendeten Mühe ergetzen kanst. Es ist noch mehr vorhanden / dann wann du deinen Einzug in Constantinopel halten wirst / so wird unser Käyser und sein Volck dich erst recht mit Lorbeer-Kräntzen bekrönen. Er hat ihnen aber hierauff geantwortet: Daß seine Thaten und Person den ihrigen zwar nicht gleich wäre / dannoch wolte er sich allezeit dahin bemühen / daß ihren Wünschen möchte ein Genügen geschehen. Und wie sie vermeynt hatten / daß es billich wäre / in Candien zu triumphiren / Stücke zu lösen / und andere Freuden-Zeichen zu bezeugen; So hat er solches verbotten / und gesagt: Daß diese Belagerung allzu viel Blut / wie auch Wittwen und Waisen Thränen von seiner Seiten gekostet / und man also nicht Ursach hätte / groß zu triumphiren.

Reliquien in Candien werden nach Corfu gebracht.

Den 11/21. dieses seynd die Päbstlichen / Maltesischen und Frantzösischen Galeeren zu Corfu angelangt / und haben / nach deme sie dem Ertz-Bischoffe daselbsten die aus Candia mitgeführte heilige Cörper und Reliquien eingehändiget / ihre Reyse nach Civita Vecchia fortgesetzet.

Morlacken streiffen in die Ottom. Oerte.

Unter solchem Verlauf haben in Dalmatien so wol die Morlacken / als Heyducken von Cattaro einen Streiff in die nächst angelegene Ottomannischen Oerter / die erste gegen Albania / und die andere in die Gegend Clissa gethan / und beederseits sehr viel Viehe / neben andern Beuthen / glücklich eingebracht / daß sich also eine gute Zeit in ihren Quartieren versehen: Es hatten zwar die Türcken auff einem Paß den Morlacken auffgewar-

gewartet / ihnen die mitführende Beuthe abzujagen / selbige aber haben sich dergestalt durchgeschlagen / daß sie 30. der Türcken erleget / und noch etliche Gefangene mit sich geführt / auch mehr nicht als drey Mann darbey verlohren. Septemb.

Zu Constantinopel hat der Janitscharen Aga als neuer Chaimachan oder Stadtrichter / nach dem er daselbst mit einer starcken Suite von 1000. Personen aus dem Türckischen Läger ankommen / und den Höhesten der Regierung seine Commission vorgezeiget / wie gestalt nehmlich der Alte / wegen seiner all zu sehr gegen den Groß-Türcken an Tag gegebenen Partialität abgesetzet und strangulirt / und er an seinen Platz gestellet worden / seinen Einzug gehalten / und sein Ambt mit grossem Pomp angetretten / und so bald so wol in einem und anderm / als auch in Ergrösserung deß Brods / dem gemeinen Mann zum besten / gute Anstalt machen lassen / auch darauf von Stund an 2000. Janitscharen nach dem schwartzen Meer gesandt / ihren Marsch nach selbigen Guarnisonen zu nehmen / und die Russischen Rotten einzuhalten / daß sie hinführo denen Land-Leuten keinen Schaden mehr thun können. Neuer Chaimachan hält zu Constant. seinen Einzug

Hierauff hat der Frantzösische Ambassadeur de Haye Ventiler, der sich eine geraume Zeit bey dem Groß-Türcken zu Larissa auffgehalten / Audientz bey ihme gehabt / und ist von demselben / wider der Türcken Gewohnheit / gar höflich tractiret / auch darbey von der Stadt Candia / oder deß Königs in Franckreich dahin gesandten Hülffleistung / nichts erwähnet / sondern von andern Sachen / vornehmlich aber wegen Restabilirung der Frantzösischen Commercien in der Türckey / unnd daß deß Groß-Türcken Abgesandter beym Frantzös. Hofe bester massen recommendirt werden möchte / gehandelt worden.

Unter die sonderbahre Geschichte dieses Monats ist sonderlich zu zehlen / daß

I. In Nieder-Elsaß den 10/20. dieses zwischen 12. und 1. Uhr Mittags / wie auch den 11/21. Morgens umb halb vier Uhr / drey starcke Erdbeben gewesen / worunter sonderlich das erste die Gebäude in Straßburg sehr erschüttert / und viel Camine eingeworffen. Erdbeben im Nieder-Elsaß.

II. In Rußland hat ein continuirlicher Regen alle Aecker unnd Wiesen / auch theils Büsche überschwemmet / daß man mit Kahnen Grosses Gewässer in Rußland.

Septemb. und Nachen darüber fahren müssen; So hat auch der Donner in der Stadt Moscau 130. Personen erschlagen.

Page ersticht den andern.

III. In Holstein am Plönischen Hofe hat ein Page den andern mit dem Degen erstochen / welches dann über dem Spielen herkommen / und hat sich zwar der Thäter mit deß entleibten Degen nach Hamburg salvirt gehabt / aber mit denen seinetwegen dahin geschickten Einspenni- gern wieder fort gemust.

Todtschlag und Selbstm. zu Volschau.

IV. In Vor-Pommern zu Volschau hat deß Pfarrers Knecht den Jungen / mit welchem er im Felde gepflüget / todt geschlagen / sich a- ber nachgehends darvon gemacht / und im Grummischen Holtz / zwo Meilen von Ancklam / an einem Baum sich selbst erhenckt.

Ermordete uñ ertrunckene zu Hamburg.

V. Zu Hamburg seynd innerhalb drey Wochen vier umbs Leben kommen / wie auch noch über das 2. Boots-Gesellen / so aus Grünland heim gelangt / und sich / wegen deß heissen Wetters / in der Elbe gebadet / weil selbe nicht eben fertig schwimmen können / versauffen müssen.

Mißgeburt in Schweden.

VI. In Schweden ist in einer Landstadt / 3. oder 4. Meil von Stock- holm / ein Kind oder Mägdlein gebohren worden / welches 2. Köpffe / und 2. Rücken / unter dem Rücken aber einen Leib / 2. Arme / 2. Füsse / 4. Au- gen / 4. Ohrengehänge / und 2. Mäuler / recht von Fleisch gewachsen / mit einer Weiber-Haube von dünnem Tuch gehabt.

Brand zu Gifhorn.

VII. Zu Gifhorn im Braunschweigischen Lande sind den 14/24. dieses 106. Häuser in die Asche gelegt worden / und ist der Schmied / bey dem es auskommen / nebenst vielen andern / selbst mit verbrandt.

Zu Hamburg.

VIII. Zu Hamburg entstunde den 16/26. in der Nacht fürm Stein- Thor ein unvermuthliche Feuersbrunst / die leicht um sich fressen / uñ viel unschuldige Leute mit treffen mögen / wann nicht solches der eine Nachbar so gleich gegen über gewohnet / bey Zeiten gewahr worden / so dann ein Geschrey und die Leute wacker gemacht / daß sie ohnverlängt zugeeylet / und das Feuer / ohne sonderbahren Schaden gelöschet.

Zu Brüssel.

IX. Eben selbigen Tags entstunde zu Brüssel Abends umb 9. Uhr / eine Feuersbrunst / in welcher ein Stall biß auf den Grund abgebronnen / es thate aber der Magistrat, wie auch die Burger und Geistlichkeit so star- cke Gegenwehr / daß das Feuer nicht weiter kommen konte.

Zu Gifhorn.

X. Unter andern fernen und nahen Feuersbrunsten aber / welche dieser heisse Sommer erregete / war diese nicht die geringste / die zu Aus-

gang

gang dieses Monats das ansehentliche grosse Dorff Windheim / andert- Septemb.
halb Meilen von Minden an der Weser liegend betroffen hat / wodurch in wenig Stunden / 92. vollständig gewesene Bau-Höfe / sambt dem Pfarr- und Schul-Hause / andere Häuser ungedacht / in die Asche gelegt worden; die Kirche aber / welche von dem Käyser Carolo Magno auf einer Höhe / woselbst er zu seiner Zeit gegen dem Heidnischen Könige Witekind victorisiret hat / selbst fundiret / das Dorff auch wegen deß Gewinns Windheim benahmet worden / war noch stehend verblieben / die Fenster aber alle zersprungen / und deren Bley vor Hitze wie Wasser verflossen / welches in Warheit zu verwundern / dieweil diese Kirche so weit von allen Häusern abgelegen stunde: Man hielte es für ein Fatal-Feuer / weiln viel denckwürdige Sachen dabey sind vermercket worden.

XI. In Türckey ist ohnweit Salonica / allwo der Groß-Türck eine Zeithero seine Hoffstatt gehalten / eine grosse Stadt / unwissend woher der Brand entstanden / eingeäschert / und hierüber der Sultan sehr bestürtzt und alterirt worden; und weil man vermuthet / daß sothanes Feuer durch einige malecontente Griechische Mordbrenner möchte angesteckt worden seyn / als wurde scharff darnach inquirirt / und allenthalben genaue Wacht gehalten. und in der Türckey.

Und so viel auch von den denckwürdigsten Geschichten dieses Monats. Folget nunmehr

Deß



Anno 1669.
Octob.

Des 1669. Jahrs Zehender Monat/ OCTOBER, Der Wein- oder zweyte Herbst-Monat genannt.

Zusamenkunft zu Müllhausen wird fortgesetzt.

UNserer bißher angewohnten Ordnung gemäß/ wenden wir uns anjetzo wieder zu unserm Teutschland / worinnen uns dann gleich Anfangs die im verwichenen Monat angeregte Zusammenkunfft zu Mülhausen der Chur-Maintzischen / Fürstl. Lüneburgischen / Bischofl. Münsterischen / und Fürstl. Hess. Casselischen Abgesandten zu Handen kombt/ welche dero Haubt-Tractaten bereits angetretten/ und verschiedene Conferentzen gehalten.

Deß Lothring. Deputirten Erklärung in puncto der Nassauischen Restitutions-Sach.

Immittelst hat man/ zu folg deß am 18. passato in den dreyen Reichs Collegiis, in puncto der Nassauischen Restitutions-Sach gemachten Conclusi, an Seiten der Deputirten dem Lothringischen Abgesandten/ Herrn von Risancourt, darüber weiter zu zusprechẽ nicht ermangelt/ und derselbe / so viel die Lothringische theils prætendirende/ und inhabende Dependentien der adjudicirter dreyer Metzischer Lehen-Stück anbetrifft/ sich nochmahls erkläret / wann forderst auch wegen Homburg eine Richtigkeit gemacht/ zu Ehren deß Reichs es deren völligen Restitution haben/ jedoch mit Vorbehalt deß so wohl dem Domino directo competirenden Rechtens/ als auch der darüber nach bevorstehenden gütlichen Entscheidung/ kein Difficultät haben werde / massen er solchen Punct gedachter Deputation bereits anheim gegeben/ und es nochmahls dabey bewenden lasse; was aber die Entraumung der Vestung Homburg anlanget

langet/ hat derselbe mit 100000. Rthl. sich nicht befriedigen wollen/ sondern anfänglich vermeldet / weil bey nächst vorigem Reichstag 300000. Reichsthaler/ so dann bey diesem zu End deß 1665. Jahrs auff 150000. Reichsthal. beschlossen worden/ Ihr Fürstl. Durchl. sein gnädigster Hr. zwischen solchen zweyen Summen die mittlere anzunehmen erbietig wäre/ nachgehends aber so viel vermercken lassen/ daß es endlich auf 200000. Reichsthal. kommen würde / worvon er auch nicht zu bringen gewesen: Und weiln darbey in Vorschlag kommen / daß hoffentlich Ihrer Fürstl. Durchl. die jüngsthin verwilligte 50. Römer-Monat davon abgehen zu lassen/ nicht zu wider seyn möchte / so hat gemeldter Risancourt es auch so weit eingewilliget/ jedoch mit dem Anhang/ daß/ allermassen sein gnädigster Herr gleich andern Ständen in allen Reichs Oneribus mit einem Churfürstl. Anschlag von dero gesambten Hertzogthumb / wie hiebevor/ zu concurriren begehrte/ auch solches in puncto besagter Römer-Monaten so wol/ als auch der allgemeinen Reichs-Verfassung würcklich bezeiget hätte / er also auch der Hoffnung lebte/ man ihme / was ein Stand dem andern zu præstiren schuldig/ gedeyen lassen würde.

Octob.

Bischoff von Münster armirt in seinem Stifft.

Mittlerweil bewehrte der Herr Bischoff von Münster alle seine Mannschafft durch das gantze Stifft/ so/ daß solche nun viel stärcker als vor 2. Monaten/ und fanden sich täglich mehr und mehr reformirte Officierer so wol aus Franckreich als andern Orten ein / welche angehalten wurden / mehr Mannschafft von aussen ins Land zu bringen. Nicht weniger wurden die neu-auffgeführten Bischofflichen Vestungen und Wercke in eine fast ungewöhnliche Stärcke gebracht / und die Magazinen täglich mit Gewehr und Kriegs-Munition mehr und mehr angefüllet/ welches alles mit grossem Kosten geschahe/ und lauter opiniones von einem neuen Krieg causirte.

Chur-Brand. Völcker werden im Land vertheilet.

Ingleichem wurden in der Marck Brandenburg die Churfürstlichen Völcker zu Roß und Fuß/ hin und wieder im Lande vertheilet/ darvon auch einige in die Städte verleget / worzu noch mehr geworben werden solten.

Klag über grosse Dürre.

Sonsten continuirte aller Orten/ und sonderlich in Holstein/ das Klagen wegen d' grossen Dürre/ uñ daß deßfalls das Vieh etlicher Orten grossen Schaden gelitten/ uñ von andern Wassern guten theils gestorben. So war auch auff dem Hartz groß Klagen über Wasser gewesen / deßfalls in

Octob. den Bergwercken nichts gethan werden können / und die Bergleute ledig gangen / dahero Ihr. Fürstl. Durchl. zu Wolffenbüttel derselben ein gut Theil / damit selbige bey einander behalten werdē möchten / nach Sesemer geschicket / an denen daselbst neu angelegten Wercken zu arbeiten / massen sie dann Vorhabens / solchen Ort realiter zu bevestigen.

Fürsten von Anhalt reysen durch Erfurt.

Zu Erffurt war am 2/12. dieses der Fürst Albrecht / nebenst dem Fürsten Emanuel zu Anhalt durch passiert / uñ hatten den H. Frobenium en passant besuchet: Ingleichem war der Marggraff von Barreuth / welcher vor mehr dann einem Jahr / durch Hamburg nacher Dännemarck gangen / incognitò nur mit einem Diener wieder daselbst gewesen / und am 3/13. dieses nach Leipzig gangen.

So war auch eben selbigen Tages der Käyserl. Reichs-Hof-Rath / Herr von Lützow / von dem Herrn Syndico Garners / nebenst andern Vornehmen / trefflich bewirthet worden / und selben Sontag in allen Kirchen / erstlich das Verbott wegen der frembden Groschen / und dann zugleich / daß man deß Nachts mit keiner Fackel / sondern nur mit Laternen / auff den Gassen gehen solte / allem Unglück / so dadurch entstehen könte / abzukommen / abgelesen worden.

Falscher Müntzer wird vor Gericht gestellet.

Daselbst war am 10/20. dieses der beschuldigte Müntzer / Martin Müller / vor Gericht gestellet / da dann derselbe seine Verantwortung / von 8. biß 12. Bogen / übergeben; worauff das Nieder-Gericht ihme die Tortur zuerkandt / er aber von diesem an das obere appellirt, weil aber die Acten nicht alle durchlesen werden köñen / ist solches biß zu nächster Oeffnung deß Gerichts über 3. Wochen verschoben worden.

Post von Minden wird angegriffen.

Am 15/25. wurde die Post von Minden / so Passagierer, aber nur mit einem Rohr auff sich gehabt / unweit Haarburg von drey Reutern angesprenget / und einem über 500 Reichsthaler contant, ohne was sie an Kleidung / massen sie dann einige ausgezogen / bekommen / und was sie sonsten bey sich gehabt / alles abgenommen / der Post aber kein Brieff von ihnen angerühret worden.

wie auch die Rostocker.

Ingleichem hat man einen Nagelschmied aus deß Lübeckischen Thumb-Capitels Gebieth / so zwischen Hamburg und Lübeck wohnhaft / weil man einige Muthmassung / wegen jüngster Spolirung der Rostocker Post / auff ihne gehabt / ergriffen und gefangen gehalten / und als man denselben peinlich befragt / hat er nicht allein selbiges gestanden / sondern

auch

auch zugleich einen Lübeckischen Botten / welcher ihme jederzeit Avisen gebracht / und den Raub mit ihme getheilet / angeben / worauff derselbe ebenfalls vest gesetzet worden. Octob.

Hiernechst ward auch der Stallmeister Münch von einigen Raths-Deputirten auffs Rathhauß gefordert / und ihme ein Brieff / welchen der Hr. Lic. Mauritius aus Holstein an selbigen Magistrat, seiner ihme im jüngsten Kiehler Umbschlag abgenommenen Gelder halben geschriebẽ / und was dessen Gefangenen deßfalls ausgesagt / vorgelesen / und weiln der Hr. Licentiat umb billige Satisfaction gebetten / hat er zugleich selbige mit einem Handschlag versprechen müssen / darauff er wieder nach Hauß gelassen worden. Stallmeister zu Hamburg wird vor Rath citirt.

Nicht weniger ward auch daselbst ein leichtfertiger Gesell ein Jud / welcher ohnlängst einer Christen-Frau / so in seine Behaussung kommen / Schrauben auff die Daumen gesetzt / und selbige gemartert und gepeiniget / mit sambt seinem Weib in die Bütteley gebracht / ihme seinen verdienten Lohn zu geben. und ein Jud in Bütteley gebracht.

Ferners ward am 20/30. dieses bey der Alster im Graben / bey Herauszichung eines Ochsens / so darein gefallen / zugleich ein Menschenbein / biß an die Knie lang / und in der Mitte ein oder zwey mahl eingehauen / mit heraus gezogen / worüber sich viele verwundert / und solches so wol gesehen / als in ihren Händen gehabt / daß es noch frisch gewesen / und kaum 8. oder 14. Tage darinn gelegen / weil man aber nicht vernehmen können / daß irgend ein Leib wäre gefunden worden / so meynten einige / daß es ein abgenommenen Bein wäre. Menschenbein wird gefunden

In Holstein war der ohnlängst zu Hamburg geweste Türck / welcher den Christlichen Glauben angenommen / angelanget / welcher von Ihro Hochfürstl. Durchl. mit 500. Rthlr. beschencket worden / der sich aber ziemblich grob und kühn erwiesen / in dem er über die obbemeldte Summ / so ihm per gratiam verehret worden / noch von der Hertzogin eine kleine Uhr begehret / welches aber ad referendum angenommen worden / aber nichts erfolget / worauff er seine Reyse weiter auff Flentzburg genommen / umb von dannen weiters nach Dännemarck und Schweden zu gehen. Türck kombt nach Holstein.

Zu Lübeck waren Passagier aus Dännemarck ankommen / mit Zeitung / daß das im vorigen Monat gemeldte Meer-Weibgen / oder Syrene / Syrene läst sich nochmals sehen.

rene/ sich noch immer daselbsten sehen liesse/ welches auch bißweilen so nahe an die Schiffe käme/ daß es mit einem Boots-Hacken gelanget werden könte: So hätte man auch von der Vestung Cronenburg einen Meer-Mann recht sehen und erkennen können.

Türckischer Aga kombt nach Raab/

An den Käyserl. Hoff-Kriegs-Rath zu Wien ist durch zween Hussaren Bericht gebracht worden/ daß ein Aga mit 18. Personen von Ofen daselbst gelanget/ und wegen der Hussaren unauffhörendes Streiffen/ Niederhauung der Türcken/ und verübender grosser Rauberey/ dahin begehret. Worauff der Käyserl. Hoff-Kriegs-Präsident/ Herr General Lieutenant Montecuculi, seine Reyse/ zu Visitirung der Zeughäuser fort gesetzet/ und in der Neustadt den Anfang gemacht/ von dannen er sich nach Comorren/ Gutta/ Neu-Leopold-Stadt/ und dergleichen Gräntz-Orte erhoben/ und darneben auch von Ihrer Käys. Maj. beordret worden/ von dem erst gedachtem zu Raab angekommenen Türckischen Aga sein Anbringen zu vernehmen/ und ihn wieder abzufertigen: welcher dann/ nach dem er daselbst angelangt/ ihme Sontags darauff den 3/13. dieses Audientz ertheilet/ die von seinem Vezier mitgebrachte Schreiben durchlesen/ und ihme auff seine grosse Klagen wider die Ungarn zur Antwort gegeben: Daß/ gleich wie die Gräntz-Türcken sich wider die Ungarn/ wegen allerley verübten Insolentien beklagten/ also beschwäreten sich hingegen die Ungarn deßwegen wider die Türcken/ und wie sie/ Türcken/ ihres Orts Satisfaction begehrten/ so müsten sie hinwieder auch die Ungarn zu frieden stellen.

erhält Audientz und wird wider abgefertigt

Mit welcher Antwort er/ neben einem Beantwortungs-Schreibē/ und Verehrung eines silbern Pocals/ und zwey Stück Tuchs/ wieder abgefertiget/ auch über die Ihrer Käyserl. Majest. von gedachtem Hn. General-Lieutenant gethane Relation der visitirten Zeughäuser unnd Vestungen/ wie daß solche mit Nothwendigkeiten nicht gnugsamb versehen/ und unterschiedliche reparirung vonnöthen wären/ von gewissen ordinari Mitteln 200000. fl. verschaffet worden.

Graf võ Harrach kombt aus Polen zurück/

Am 5/15. dieses kame der Käyserliche/ mit dem güldenen Vließ nach Polen/ vor selbigen König abgefertigte extraordinari Gesandter/ Ihre Excellentz Herr Graff von Harrach/ mit dem Herrn Nieder-Oester-

reich-

reichischen Regierungs-Rath / Battoni / zurück aus Polen an / und wurden dieselbe von gedachter Königl. Maj. wegen gepflogener Ceremonien deß güldenen Vliesses und Umbundes / mit vortrefflichen Präsenten remunerirt.

Octob.

Nicht lang hernach langte der Herr Baron von Plittersdorff / welchen Ihr Käys. Maj. nach Rom an den Pabst abgeschicket / daselbst wieder an / und thate deroselben von seiner Verrichtung der ihme auffgetragenen Commission, unterthänigste Relation, welche vornehmlich darinnen bestunde: Daß der Pabst über deß Käyserl. Hofes Beschwerden / und fast öffentliche Bedrohung / wegen sonderlicher Cardinäle Promotion, sich höchlich verwunderte / da doch solche bey rechter Betrachtung in beneficium deß gantzen Oesterreichischen Hauses gedeyete: daß aber doch Se. Heil. dabey versprochen hätte / Ihrer Käys. Maj. bey künfftiger Promotion alle Satisfaction zu geben.

und der Baron von Plittersdorff von Rom.

Am 11/21. dito war ein Frantzösicher Cavallier / welcher deß Marchese von Lyon Estats-Rath / von dar per Posta nacher Polen passiret / umb (so viel entdecket worden) am Königl. Polnischen Hofe nicht allein die Declaration deß Cardinalats für den Herrn Bischoff von Beziers / zu Folge deß Königes aus Franckreich an den jetzigen König in Polen / derentwegen gethaner eiferigen Recommendation, zu urgiren / sondern auch die Heuraths-Tractaten zwischen höchstermeldtem Könige in Polen / und der Käyserl. Princessin alles Ernsts zu verhindern / oder wenigst zu protrahiren / dahingegē die Madamoiselle de Monpensiers, mit Versprechung 17. Millionen Heurathguts / oder aber die Madamoiselle de Retz, und de Rettel, mit Darbietung 15. Millionen / ad eundem finem, dem Polnischen Könige anzutragen.

Frantzös. Cavallier gehet durch Wien nach Polen.

Dieser Frantzösischen grossen Promessen und angemasseten Hindernussen aber unangesehen / ward die Gewißheit der vorhabenden Heurath / zwischen der ältern Käyserl. Princessin und dem Könige in Polen / durch einen Expressen überbracht; weßwegen hierauff die Verordnung gemacht worden / dieselbe hinfüro königlich zu bedienen / und absonderlich zu tractiren.

Gewißheit der Pol. Heurath mit der Käys. Princessin wird überbracht.

Demnach immittelst die Ubergab Candia überbracht worden / als wurde solches Ihrer Käyserl. Majest. von dem Venetianischen Ambassadeur in der ihme allergnädigst ertheilten Audientz mit denen

Wie auch die Ubergab Candia.

Octob. Conditionen angezeiget; daß nehmlich der Republic noch etliche Oerter unverruckt verbleiben/ und die freye Handlung nach Türckey zugelassen/ auch eine gewisse Anzahl Stück Geschütz/ neben eines jeden Eigenthumb/ passiret werden solte.

Türcken halten deßwegen Freudenfest.

Wegen dieser Eroberung/ haben die Türcken auff gewiß erlangte Nachricht/ drey Tag nach einander mit Lösung der Stücken/ nebenst andern Lustbarkeiten Freuden-Fest gehalten.

Werbungen für Venedig gehen dannoch fort.

Ungehindert aber daß diese Vestung mit Accord dem Venetianischen Generalissimo den Türcken eingeraumet/ und auff 100. Jahr ein Stillstand der Waffen geschlossen worden/ so wurden doch die angefangene Werbungen für die Venetianische Republic mit dem vorigen Eifer in den Käyserl. Erbländern noch continuiret/ und solten alle diese Völcker zur Verstärckung der jenigen Plätze/ welche die Türcken/ vermöge deß getroffenen Friedens/ ermeldter Republic in Dalmatien überlassen/ angewendet/ und dahin geschicket werden; zumahlen dieser unverhoffter Friede an dem Käys. Hofe kein geringes Nachdencken verursachte/ mit Besorgung/ daß die Türcken sich in Ungarn verstärcken/ und den Meister an den Frontiern spielen möchten.

Ungern halten umb neuen Lantag an.

In Ungarn hatten selbige Stände ernstlich umb einen Land-Tag angehalten/ es hatte aber der Käyserl. Hof umb vieler Ursachen willen Bedenckens/ einen noch zur Zeit zu intimiren. Mittlerweil ward zu Raab/ bey so kleinem Wasser und truckener Zeit/ an den Wassergräben mit 800. Personen starck gearbeitet/ und in allem die Fortification verbessert. Und weiln die Türcken an den Gräntzen neue Abwechslungen vorgenommen/ wobey sie alle Wasser/ weil sie bey so truckener Zeit sehr klein waren/ durchritten/ und alle Gelegenheit durch zu kommen recognoscirt/ als causirte solches bey Hofe frembde Gedancken/ weßwegen man Ordre gegeben/ aller Orten auff ihr Thun wol achtung zu geben. Sonsten waren zu erwähntem Raab für die Orientalische Compagni viel beladene Wägen mit allerhand Wahren aus Ofen/ auch in 2000. Stück Ochsen/ eingekommen.

Comorrer Schantz wird abgetragen.

Zu Comorren ist selbige Schantze/ weiln selbige von der Vestung mit Stücken ohne das nicht kunte bestrichen werden/ auff des Käyserl. Hof-Kriegs-Raths Præsidenten Inspection, abgetragen worden/ dahin der Bassa von Neuhäusel/ den Augenschein solcher Abtragung einzunehmen/

men/mit 400. Türcken gekommen/ der Bassa aber hat sich mit 13. Türcken gar zum Ufer begeben / und den Comorrischen Commendanten salutiren/ dargegen ihn bemeldter Commendant durch einen Ober-Weyda und einen Dollmetscher hat beneventiren / und den Türcken Spathen hinüber geben lassen. Selbiger Bassa aber fienge indessen mit den Christen sehr an zu tyrannisiren / in dem er selbige unverschuldet niederhauen liesse/ auch der Edelleute nicht verschonte. Octob.

In Polen ward auff selbigem Reichstag endlich der harte Streit/ wegen der Vacantien gestillet/ und haben sich die jenigen Exulanten/ welche laut deß Stillstandes mit Moscovien/ an der Gräntze ihre Güter abtretten müssen / und deßwegen ihnen Anno 67. eine Recompens auff dem Reichstag versprochen worden/ damit befriediget/ daß sie 60000. fl. unter sich getheilet/ und biß sich neue Vacantien eröffnen würden / Gedult haben wolten: darauff aber hat sich alsobald eine neue Materi eräuget/ nehmlich daß der König die Privilegia nicht eher confirmiren wolte/ biß er sie selbsten revidiret hätte. So prætendirten auch die Littauische Exulanten/ weil die Kijowischen/ Czernichowschen und Proclauschen einige Satisfaction erhalten / von Ihr. Kön. Maj. eine ebenmässige Ersetzung ihres Schadens.

Vacantien-Streit wird gestillet.

Mittlerweil wurden bey vermehrten neuen unnd unvermutheten Conjuncturen auch die Reichstags Propositiones vermehret / und diese nachfolgende den vorigen anhängig gemacht. Wie nehmlich/ nicht allein die Polnische/ sondern auch Litthauische/ Liessländische/ Moscowitische und Ukrainische Gräntzen zu mainteniren: Die extraordinari Mittel einzuführen / damit die grosse Anlagen cessiren könten: Einen expressen Reichs-Tag zu bestimmen / und zu absolvirung der Exorbitantien sich zu vergleichen: Wie die Chur-Brandenburgische Gesandten solten auffgenommen / unnd accommodirt werden: wegen der Vestung Draheim zu expostuliren: wie die pretia rerum solten erniedriget werden / und dann wegen der Vestungen über dem Dnieper und der Stadt Smolenzko sich einst zu entschliessen. Es war aber noch wenig decidirt, weiln die Herren Landbothen die Exorbitantien biß zu einem andern Reichstag nicht ausgestellet / sondern ernstlich haben wollen/ daß die jenigen Güter/ so seither Anno 1667. (in welchem Jahr die Constitution wäre gemacht worden / daß denen Exulan-

Reichstags-Propositionen vermehren sich.

Octob. lanten 30000. fl. Intraden aus Pohlen/ und 15000. aus Litthauen werden solten) vacant würden/ der Constitution gemäß vergeben/ und keiner dieselbe zu besitzen fähig seyn solte/ daß die Exulanten contentirt würden/ welchem die jenige/ so die Güter schon possidiren/ starck contradicirt haben/ und bestunde deßwegen der Reichstag bereits auff der ruptur, und zwar also/ daß ihn der König mit den Senatoren kaum erhalten kunte. Immittelst war die Starostey von Krosna/ so hiebevor dem Palatino Sendomiriensi vergeben war/ ihm durch die Landboten wieder abgenommen/ und den Exulanten destinirt werden; seynd also die meisten Tage mit den Vacantien hingegangen/ ungeachtet/ daß der König denen Herren Landbothen zu unterschiedenen mahlen zu verstehen geben lassen/ wie ihm dergleichen protractio Consiliorum nicht gefällig wäre. Man antwortete aber/ daß/ wann Se. Kön. Majest. hinfüro einige Senatores hierzu deputirn würde/ sie auch allzeit jemand aus Litthauen darzu nehmen solten. So prætendirten auch die Litthauer/ nach dem Inhalt eines Privilegii, von 1667. daß kein Dissident in Litthauen einiges beneficium zu geniessen habe/ welches der Herren Pazen/ als welche deß Fürsten Bogislai Razivils Fortun sehr scheell beaugetẽ/ stäte Objection war.

Vota wegen der Ukraina. Im übrigen giengen die meisten/ weiln der Punct/ wegen der Ukraina/ fürnehmlich in höchste Consideration gezogen werden muste/ dahin/ daß man müste bedacht seyn/ wie man mit den benachbarten Potentaten Verbündnuß auffrichten/ und mit ihnen in guter Verständnuß leben möchte; Aber hierbey müste auch eine mächtige Armee auff die Beine gebracht werden/ weil die Ukrainische Lande gantz verwüstet/ daß dannenhero keine Hülffe zu hoffen wäre: Man müste auch darob seyn/ damit der ewige Fried mit Moscau möchte beschleuniget/ und mit ihnen ein beständig fœdus getroffen werde.

Von etlichen Herren Senatoren wurde vor dienlich gehalten/ daß Ihre Kön. Maj. selbst/ nebenst der Pospolite Russenie, nach der Ukraine gienge/ uñ daselbst einen glücklichẽ Anfang wider die Türcken machete/ daß auch zur Auffbringung einer ansehenlichen Armee/ die Ritterschafft die Reuterey/ die Geistlichkeit aber die Infanterey anschaffen und unterhalten solten; doch könte man zuvor die Cosacken durch Literas Universales ihrer schuldigen Pflicht erinnern/ wie auch eine Gesandschafft an die Pforte/ und den Groß-Vezier absenden/ welche umb die Erneuerung der

der Pacten anhalten solte. Hiernächst wurde wegen deß Winter-Brods Octob. gedacht / daß solches eine grosse Bedrängnuß der armen Unterthanen wäre/ welche weder die Republic, noch die Unterthanen länger ertragen/ absonderlich aber erklärte sich der Herr Ertz-Bischoff im Nahmen der gantzen Geistlichkeit/ daß sie solches keines weges länger erdulten können; zu Hebung aber dieses eingerissenen Mißbrauchs wurde vor nöthig angesehen/ daß gute disciplina militaris gehalten würde / zu dem muste man dahin bedacht seyn/ daß den Soldaten ihre Stipendia voraus gegeben werden könten/ dann wegen derselbigen Verzögerung machten sie ihnen selbst solches bezahlt/ und prætendirten noch darzu ihre Forderung. Wegen Verbesserung der silbern Müntze müste eine absonderliche Commission gehalten / und zu solcher die benachbarten Potentaten gezogen werden. Von wegen der Schillingen waren unterschiedliche Meynungen/ etliche wolten sie ungültig/ etliche aber verschmoltzen haben; andere aber sagten/ weiln doch klein Geld und geringe Müntze seyn müste / so könten sie nicht verworffen werden.

Im übrigen so solte künfftig ein gewisser modus Consiliorum publicorum beliebet/ und die Freyheit deß Zerreissens der Reichs-Täge in etwas umbschräncket werden/ daß der jenige/ so wider einigen Punct protestirte/ biß zum Schluß deß Reichs-Tages verbleiben / und alsdann in proximo Castro seine protestation ad Acta bringen / danebenst Juramento corporali bekräfftigen / daß er den Reichs-Tag Zelo publico zerrissen hätte/ und solches dann auff dem Tribunali gerichtlich ausführen solte. Ferners hat der Herr Ertzbischoff gerathen/ daß man alle Juden aus dem Land treiben solte / weil von denselben allerley abscheuliche Thaten begangen / und überaus grosser Wucher von ihnen getrieben/ dahero dañ auch bessere Nahrung unter den Christlichen Einwohnern erfolgen würde.

Bey so gestalten Sachen erweckte der Sendomirische Land-Fähndrich Debiecki einige Unruhe in seinem Schreiben an die Crackauische Woywodschafft/ in dem er dieselbe ermahnet/ im Fall gegen diesen König sich etwas äussern solte/ sie parat seyn möchten; Gemeldter König aber hat solches Schreiben intercipirn lassen/ und/ auff einiger Senatorn Instantz/ gemeldtem Debiecki den Hoff verbotten. Sendomiris. Fähndrich erwecket Unruhe.

Octob.

Cosacken abermaliger Abfall

Unterdessen continuirte annoch die mehrmahls verständigte betrübte Zeitung / wegen der unbeständigen Cosacken abermahligen Abfalls / welche doch bereits die beschehene Unterwerff- und fast gütliche Ergebung an die Türcken zu gereuen beginneten / und solchem nach bey jetziger Kön. Maj. durch sonderbare Gesandschaften / alle ferner weite gehorsamste Unterthänigkeit contestiren lassen / die sich dann auch vor dem Königlichen Thron demüthigst nidergeworffen / folglich viele bittere Thränen über ihr vorhin verschiedentliche begangene unverantwortliche Untreue vergossen / so gar / daß sie auch vor Hertzleid die ihnen von ihren Principalen anbefohlene Glückwünschung nicht einmahl gebührend abzulegen vermocht.

Geheimes Consilium wird deßwegen gehalten.

Wegen dieses Abfalls nun wurde ein geheimes Consilium gehalten / was hierüber zu thun seye / und ist unter andern in Consideration gezogen worden: 1. Ob man solche abgefallene Provintz dem Türcken lassen könte. 2. Ob auch zu recuperirung derselbigen / Polen selbst wider einen so mächtigen Feind Mittel genug hätte. 3. Ob es nicht gut wäre / frembde / und zwar benachbarte Potentaten zur Assistentz zu ruffen. Und 4. ob es bey solchem Zustande nicht nützlich wäre / mit Moscau eine Alliance offensivè und defensivè zu machen? Worauff im Senat beschlossen worden / vorhero / ehe man die Defensions-Waffen ergreiffen würde / eine Legation an die Ottomannische Pforte abzufertigen. Nicht lang aber hernach langte die traurige Zeitung ein / daß der Bassa von Silistrien ein Patent ausgehen lassen / in welchem er der Ukraine Ritterschafft / bey Verlust dero Güter / auff eine gewisse Zeit bey ihm zu erscheinen citiret: daß also nach Eroberung Candien an diesen Orten nichts gutes zu vermuthen.

Tartaris. Gesandter gratulirt dem König

Den 20/30. dieses / passirte durch Crackau ein Tartarischer Abgeordneter nacher Dännemarck / welcher im Nahmen seines Chams / Ihrer Maj. dem König / mit kurtzen Worten zur angetrettenen Königlichen Regierung Glück gewünschet / wie nicht wenigers darbey zu verstehen gegeben / dz noch eine ansehentliche eigene Gesandtschafft unter Wegs begriffen wäre / umb mehrere und völligere gratulation abzustatten / wie ingleichem auch alle Tartarische Hülffe gegen dem Türcken (doch hielte man solche angeschmückte und vorgemahlte Freundschafft allerdings verdächtig) würcklich anzubieten.

Die

Octob.

Die Tractaten mit Moscau wolten indessen auch nicht recht fort/ in deme die Moscowitische Gesandte fast täglich auff jeglicher Zusammenkunfft mit neuen Concepten auffgezogen kamen/ und ohne Mediatores den ewigen Frieden nicht tractiren/ auch weder in ihren/ noch Littauischen Landen/ sondern an einem frembden Ort darinnen fort fahren/ ingleichem Kyow nicht abtretten wolten/ biß zu forderst die Ukraine in völlige Ruhe gesetzet worden.

Tractaten mit Moscau wollen nicht fort.

Diese ihre Proposition ist nach Crackau gesandt / und indessen von beeden Theilen ein Abgesandter zu dem Hanenko mit Brieffen abgefertiget/ die Cosacken zur Polnischen Bottmässigkeit zu animiren/ und daß sie aus ihren Mitteln eine qualificirte Person zu diesen Tractaten senden solten.

In Schweden gienge der Zeit wegen Ihr. Kön. Maj. Abwesenheit von Stockholm wenig schreibwürdiger vor / ausser daß der Königl. Engelländische in Moscau gewesene Envoye daselbst glücklich wieder ankommen; seiner Relation nach / ware er von selbigen Groß-Fürstens Leuthen etwas schlecht/ und also logiret worden/ daß er Anfangs zu seiner eigenen Habitation und Bequemligkeit ein Zelt auffschlagen müssen/ welches sich doch hernach geändert / in dem er mit Reputation von deß Groß-Fürsten Bedienten nach Hofe geholet worden / der Groß-Fürst sich auch bey seiner Abfertigung gar vergnüglich erwiesen. Selbiger war intentionirt / von dannen nach Dantzig zu gehen / und fürters den König in Polen zu besuchen/ und Sr. Königl. Maj. zu erlangter Cron zu congratuliren.

Engl. Envoye kombt nach Stockholm.

Am 4/14. dieses reysete der eine Zeitlang in Schweden gewesene Engl. Ambassadeur, Herr Graff Carlisle / in Begleitung deß Herrn Reichs-Feldherrn Hoch-Gräfl. Excellentz/ und anderer Grossen wieder von Stockholm/ und wurde er auff deß Herrn Reichs-Feldherrn Schiff magnificè tractirt. Sie hatten auch unterwegs 4. Schwedischen Fregaden / und deß Heerrn Ambassadeurs Schiff / umb zu probiren / welches am besten segeln könte; ein starcker contrari Wind aber machte/ daß sie alle wieder zurück kommen musten: Gienge also hochgedachter Herr Ambassadeur erst den 10/20. wieder zur See / und hatte er nochmahls starcken Sturm gehabt. Es war sonsten diesem Herren da-

Graf Carlisle reyset von Stockholm ab

Octob.

selbst so grosse Ehre erwiesen worden / als noch nie keinem Ambassadeur geschehen ist.

und reyset durch Oresund nach Hause.

Selbiger gienge am 27. dieses (6. Novembr.) durch den Oresund in Dännemarck wieder nacher Engelland / und hatte vorhero bey Coppenhagen seinen Sohn / worzu Ihr Königl. Majestät und Se. Königl. Hoheit vor einigen Jahren Gevatter gestanden / an Land setzen lassen / umb seinen Paten die Hände zu küssen / die ihne auch mit kostbaren Diamanten Ringen beschencket / und mit einer Königl. Carosse wiederumb hinunter führen lassen.

Türckischer Printz hat Audientz.

Etliche Tage hernach hatte ein Türckischer Printz / Nahmens Jean Michael, so ein Christ worden / bey Ihr Kön. Majest. und Kön. Hoheit im Königl. Garten Audientz / und wurde von dem Ceremonien-Meister Monsr. Speckhan in einer Königl. Carossen aus seinem Losament geholet / bey welcher fast alle Grandes gewest / und war selbige wegen herrlichster Kleidung wol anzusehen: woselbst er dann wol gehalten und stattlich tractirt worden / und weiln er / wegen der heran nahenden Winter-Täge / und besorglicher Kälte sich nicht getrauet / forders nach Schweden zu gehen / so hat er sich von dorten zu Wasser wiederumb zurück nacher Lübeck (allwo er bereits ankommen / und sehr köstliche Geschencke / die er von Ihr. Königl. Maj. in Dännemarck / und auch an andern Höfen bekommen / auffgewiesen) erhaben; andere aber meyneten / er habe von deßhalben nicht gen Stockholm zu eylen begehret / weiln er nicht versichert / daß er eben gar willkomm seyn werde.

Holländ. Ambassadeur hat Audientz:

In Engelland hingegen hatte am 4/14. dieses / der Holländische Ambassadeur beym Könige / der Königin / und dem Hertzogen von Jorck / öffentliche Audientz / worzu er durch den Milord Barckley / und zwey andere Commissarien, in Begleitung 24. Carossen / nach Hofe geführet wurde. Man konte aber an selbigem Hofe wol verspüren / daß man zwar gern sehen solte / daß Holland etwas gedrucket / doch nicht gäntzlich untergedrucket würde; deßwegen Ihre Majestät dem Spiel zwischen Franckreich und Holland zu sehen / doch sich nicht darein einlassen wolte.

Kön. Fr. Mutter Ableiben

An eben selbigem Hofe verursachte die Ableibung der Königl. Frau Mutter grosse Betrübnuß / in dem nicht allein dero Tod das Vertrauen

zwi-

zwischen dieser/ und der Cron Franckreich mit der Zeit mindern/ sondern im Reich selbsten wohl wunderliche Händel causiren möchte/ welches sich bald äussern würde/ und wäre jedermann bekandt/ wie nützlich dero entremise vor drey Jahren/ zu Hinlegung der zwischen beeden Cronen entstandenen Differentien gewesen/ unnd mit welcher Sorgfalt sie jeder Zeit ihren Eydam/ den Hertzogen von Orleans zur schuldigen submission und deferenz gegen Ihre Königl. Majestät/ seinen Herrn Bruder/ angewiesen. Dero Pallast hat Ihr Königl. Majest. der Königin eingegeben/ und ihre jährliche Einkunfften mit 25000. Pfund Sterlings vergrössert.

Octob. verursachet grosses Trauren

Am 15/25. dieses haben beyde Parlaments-Häuser in West-Münstern den ersten Sitz genommen/ auch Ihre Königl. Maj. sich darbey eingefunden/ und mit einer kurtzen Rede einige Sachen/ unter andern dero Schulden mit wenigen berühret/ und zugleich dargethan/ daß alles wol employret worden/ und daß sie gute Hoffnung von ihrer Versamblung schöpffete/ weil sie derer guten Affection und Treue gegen Se. Majest. grossen Beweiß hätten: begehrte hierauff eine Assistentz von Gelde/ und dann eine gute Vereinigung der Königreiche Engelland und Schottland; welche Reden der Groß-Siegell-Bewahrer mit mehrern Worten declarirte.

Parlament hält den ersten Sitz.

Das Unterhauß hat hierauf eine Sache von der Ost-Indianischen Compagnie vorgenommen/ auch einen Buchtrucker wegen eines publicirten Buchs in Bewahrung nehmen lassen: Es hat auch Commissarien bestellt/ die Rechnungen zu untersuchen/ und wie den Officierern Satisfaction seye gegeben worden; nicht weniger waren Commissarii über die Religion, Privilegia und Handlungen geordnet. Im übrigen weil die Sache/ so vom Unter-Parlament/ wegen einiger Jurisdiction, getrieben werde/ noch nicht gäntzlich abgethan/ so hat von beyden Häusern nichts anders vorgenommen werden können: Man hoffte aber/ daß so bald die annoch abwesenden und aufs neue beruffenen Parlaments-Glieder angelanget seyn/ diese Mißhelligkeit stracks gehoben/ und zu Berathschlagung anderer importanten affairen geschritten/ auch unter andern resolvirt werden würde/ dem Herrn Admiral Allen zu seiner bereits unterhabenden Macht noch eine Esquadre Orlog-Schiffe zu zuschicken/

 weil

Octob. weil Bericht einkommen / daß sich die Tractaten zwischen ihm und der Stadt Algiers zerschlagen / und er sich auffs neue mit 11. Kriegs- und 2. Brand-Schiffen vor den Haven geleget / 2. Barquen und eine Galliot mit 70. Türcken genommen / auch allenthalben Schiffe ausgeschickt / denen Engl. Kauff-Schiffen die Ruptur zu berichten.

Commercien-Tractat mit Franckreich wird umbgestossen.

Sonsten ist der Commercien-Tractat / welche der Frantzösische Gesandte / Monsr. Colbert, mit dem Duc di Buckingam abgehandelt gehabt / krafft welches die Engl. Kauffleute / von jeder Tonnen 50. Stüber zu bezahlen sind befreyet / und ihnen ihre Tücher und andere Waaren in Franckreich ungehindert zu verkauffen erlaubet worden / wieder umbgestossen / nach dem man dem Könige remonstrirt, daß er ohne Nachtheil deren mit seinen Allirten auffgerichteten Pacten / auch ohne præjuditz seines eigenen Interesse, sich mit Franckreich nicht einlassen könte: Die Ursach dieser schleunigen Veränderung ward dem Parlament beygemessen / als welcher gar nicht zulassen wolte / daß weder Spanien verlassen / noch Holland einiger Schaden zugefügt werden solte / dißwegen es auch dem König alles bewilliget / was Se. Majest. so wol zu Wasser / als zu Land / zum Krieg nöthig haben werde.

Vice Roy in Irrland komt nach Londen.

Bey noch währendem Parlament langte der Marggraff von Ostery / als Vice-Roy in Irrland / aus selbigem Königreich zu Londen an / an dessen Stelle Monsr. Mylord Robert getretten / welcher allen daselbst entstandenen Schwürigkeiten abzuhelffen / sich bemühete / hatte auch alle Gouverneurs und Commendanten bey Verlust ihrer Chargen beordert / sich nach denen ihnen anvertrauten Plätzen zu verfügen.

Unglück zur See.

Im übrigen hörete man der Zeit von vielem Unglück zur See / welches auch den Grafen von Lauderdale sehr betroffen / in deme 2. Schiffe / mit Bagage nach Schottland gehen / zu Grunde gegangen sind: Zu Harwisch hat der Sturm auch viel Schiffe an den Strand getrieben: Zu Portsmuyden ist an der Fortification grosser Schade geschehen: So hat man zwischen Londen und Neu-Casteel 3. Wracken (Zeichen von Schiffbrücken) gesehen / und sind bey Bembrock etliche Schiffe mit Pferden untergangen. So hat auch in Irrland die mächtige Hitze grossen Schaden gethan / unnd ist in Nordfolck viel Viehe vor Durst gestorben.

Holland

Octob.

Holland will den Landfried nicht trauen.

Holland wolte mittlerweil dem Land-Frieden nicht allzuwol trauen/ noch sich auff Freunde verlassen/ wie dann neben den Vorsehungen / so zu Lande beschehen/ auch die Verfassungen zur See an die Hand genommen/ und sonder Zeit verliehren/ wohl ausgerüstete Kriegs-Schiffe vor die See-Häven auff den Strom gelegt worden/ und verspürete man eine ungemeine animosität bey den Herren General Staaten / auch durch neu erdachte Mittel/ und vielleicht mit Auffsetzung aller Haab und Wolfahrt/ sich vor frembder Gewalt zu guarantiren/ und bey den Commercien zu erhalten / damit selbige nicht in frembde Hände verfallen mögen. Weßwegen bey selbigem Staat ordinirt worden/die Anno 1665. und 1668. aufgerichtete Capitulationen von Werbungen in dem Druck gemein zu machen/ damit die Officierer/ derer sich bereits in 2000. angegeben haben/ in rechter Zeit sich darnach reguliren könten. Ingleichem fiengen die Herren Staaten von Holl- und West-Frießland an/ sich wieder zu versamblen/ und haben indessen allen Commissarien befohlen/ die Zeughäuser mit allerhand Kriegs-Nothdurfft wol zu versehen/ auch den Capitainen ansagen lassen/ sich bey Verlust ihrer Chargen alsobald nach den Compagnien zu verfügen/ wie dann fleissig deliberirt wurde/alles in guter Postur zu setzen/ und auff den Nothfall 150. Kriegs-Schiffe in See/ auch eine starcke Armee ins Feld zu bringen.

Deputirte der Holl. Städte sind nit eing.

Im übrigen aber agirten die Deputirten von den Holländischen Städten nicht mit einer solchen Harmonie, als man wol gewünschet und vermuthet hätte: Dann es ward zwar ein Memorial von mehr als 40. Millionen an Manufacturen und andern Wahren auffgesetzet / die alle Jahr aus Franckreich in Holland gebracht wurden / so man gern verbiethen/ und mit höherm Zoll beschwären wolte / gleich wie die Frantzosen den Holländern gethan haben/konten sich aber deßwegen nicht vereinigen/ und gab Amsterdam ihren Consens darzu; Rotterdam aber und andere Städte/ contradicirten solchem / und wolten durchaus nicht zugeben / daß auff die Frantzösische Weine etwas gelegt würde: welche Dispute dann das jenige / was man vorhatte / dadurch Franckreich hätte zur Billigkeit gebracht/ und die Commercien restabilirt werden können / gantz umbstiesse/ zumal einige vermeynten / daß Franckreich endlich von der Nordischen Compagnie mit gnugsamen Waaren versehen werden könte; weil aber doch die Frantzosen nicht Schiffe genug hatten/ ihre Bereitschafften

Octob.

schafften und Waaren überzubringen/als thäte man ernstlich verbiethen/ daß keiner von dieser Provintzen Unterthanen / sich weder directè noch indirectè mit an die Nordische Compagnie begeben solte / welches man dann das rechte Mittel zu seyn vermeynte / wodurch Franckreich ruinirt werden könte.

Tripel Alliätz will nit fort.

So avancirte die Tripel-Alliantz gar nichts/uñ konte man damit zu keinem endlichen Schluß kommen / damit man aber endlich deß Connestable de Castille Begehren ein Genügen thun möchte / war man gesinnet/ die Zahl und conditiones deß Succurses/ so man ihm auf den Nothfall schicken wolte/ auffzusetzen / damit Spanien endlich die 500000. fl. an Schweden bezahlen möchte: In deme nun alles bereit und fertig war/ gabe der Engelländische Ambassadeur Temple zu verstehen/ daß er keine Ordre habe/ die Instrumenta zu unterzeichnen / begehrte auch Caution für das Geld/so sein König etwan für Spanien vorschiessen möchte; woraus dann klar zu sehen/ was für Staat man auff Engelland machen könte/ und verwunderte man sich hierüber umb so viel mehr / weil sie allezeit mit so grossem Eifer die Vollziehung dieser Alliantz begehret haben.

Holläd förchtet sich eines Kriegs mit Franckreich.

Mittlerweil continuirte das Gerüchte noch immerzu/daß nehmlich Spanien und Franckreich miteinander umb Auswechslung der übrigen Spanischen Niederlande tractirten / selbige gegen sehr vortheilhaffte Conditiones an Franckreich zu cediren / dahero etliche muthmasseten/ daß man inner wenig Monaten in vollem Krieg mit Franckreich stehen würde/ welches dann umb so viel eher geglaubt wurde / weil der Spanische Ambassadeur sich nit mehr über der Frantzosen Action in Flandern so sehr beschwärte/ sondern allein in seinem Memorial vom 5/15. dieses die Herren Staaten ersucht / ihm ohne weitern Verzug eine Cathegorische Resolution zu geben/ ob sie die observation deß Friedens sich wolten angelegen seyn lassen/ oder nicht.

schlägt neue Impoften auf die Frantzös. Weine/

Ob nun wol ins gemein ausgegeben wurde / daß man sich wegen eines Kriegs/ mit weme es auch seye / nichts bekümmere / so erhellete aus vielen das Widerspiel; zumahlen die Herren General Staaten / nach gehabter Berathschlagung / auff was Mittel sie ihren Unterthanen die Handlung mit Frantzösischen Weinen/ ohne mit selbiger Cron offentlich zu brechen/ verbiethen möchten/ sich hierauff entschlossen/ eine neue Auflage in allen ihren Häven von gedachten Frantzösischen Weinen / so ins künff-

künfftig so wol von den Frantzosen / als den Holländern dahin gebracht werden würden / und auff jedes Faß 25. Cronen zu schlagen / umb diese letztere dahin zu bringen / daß sie keine andere / als Rheinische Weine ins Land bringen solten. Octob.

Bey so gestalten Sachen waren ermeldte Hn. Staaten bedacht / wie die mit dem Hr. Bischoff von Münster wegen der Dieler Schantz entstandene Strittigkeiten in der Güte beygeleget werden möchten / zu welchem Ende dann dem Herrn Ambassadeur de Groot, so als Ambassadeur zu dem Hr. Bischoff gehen solte / die Instruction, wornach er sich reguliren / und mit ihme handeln solte / eingehändiget worden. Wegen deß Schlosses la Rochette aber waren harte Contestationes vorgefallen / in dem sich die Chur-Cölnische Deputirte vernehmen lassen / daß ihr Principal ehe alles daran setzen / als von dieser prætension abstehen würde; welche aber dagegen hören müssen / daß die Generalität nicht gewohnet wäre / eine alte und wol fundirte Possession zu quittiren / es koste auch was es wolle.

und suchet die Strittigkeiten mit Münster beyzulegen.

Im übrigen war der Printz von Uranien per posta nach Berlin gangen / zwar unter dem prætext, eine Churländische Princessin zu heurathe; die vornehmste Ursach aber solte seyn / mit selbigem Churfürsten zu überlegen / wie es anzugreiffen / daß er in Holland zu seines Hn. Vatters Chargen und dignitäten gelangen möchte; und hatte er zwar die Noblesse auff seiner Seiten / diese aber hatte in Holland wenig / oder nichts zu sagen.

Printz von Uranien reyset nach Berlin.

Sonsten gab es wegen der truckenen Zeit / worüber man überall stinckendes Wasser in Grafften und Cisternen hatte / in Amsterdam und Leyden sehr viel Krancke / wie man dann deren 25000. in Leyden allein gezehlet / und zu Amsterdam in einer Woche über 300. gestorben: So verschmachtete auch viel Viehe / weil kein frisch Wasser zu haben / und daran mehr Mangel als am Wein war.

Truckene Zeit verursachet Kranckheit.

Am 10/20. dieses war hierauff zu Amsterdam eine ungemeine hohe Wasserflut / welche ein starcker Sud-West-Wind verursachet / uñ stunde das Wasser nur 2. biß 3. Daumen niedriger / als auff Aller Heiligen Tag Anno 1520. wodurch dann an Land und Teichen ein unsäglicher Schade geschehen / und im Vlie ein und ander Schiff geblieben ist.

Wasserflut zu Amsterdam.

In den Span. Niederlanden konten sich die zu Brüssel versamblete Stände / wegẽ Unterhaltung einer gewissẽ Anzahl Kriegsvolcks nit vereini-

Span. Niderland. köñen

Octob. gen / inmassen die Ritterschafft und Städte einander nichts nachgeben wolten; man lebte aber der Hoffnung / es würde der Hertzog von Arschot / durch sein hohes Ansehen und sonderbahren Verstand / alles zu guter Vereinigung bringen; wiewol es gar kein Ansehen hatte / dz die Stände / wegen unmüglicher Aufbringung der grossen Summ / nehmlich 1200000. Gulden / so der Connestable von Castilien von dem Hertzogthum Braband / und der Graffschafft Flandern / forderte / sich zu etwas verstehen würde: Die Provintz Hennegau aber hatte sich bereits mit ihme / wegen Unterhaltung 5000. zu Fuß / und 500. zu Pferde / verglichen / doch daß jährlich nur 10. Monat bezahlet werden solten.

sich wegen Unterhaltung der Militz nicht vergleichen.

Conestab. verbeut etwas von dē Tausch zwischen Sp. und Franckr. zu melden.

Demnach auch der Spanische Ambassadeur im Hag / Dom Estevan Gamarra, den Herrn Connestabel berichtet / daß sich die Herren Staten / wegen der Auswechslung der Spanischen Niederlanden gegen Elsaß / Roussilion und anderer Ort / wie sich dessen etliche Spanische Ministri vernehmen lassen / zum höchsten gegen ihn beklaget; Als hat hierauff derselbe zu Brüssel offentlich ausruffen lassen / daß hinfüro von solchem Tausch / als welcher Sr. Catholischen Majestät præjudicirlich / und zu Trennung der guten Correspondentz zwischen Sr. Majestät und dero Alliirten angesehen wäre / etwas zu melden oder zu schreiben / bey Vermeidung grosser Straff / sich nicht gelüsten lassen solte.

Delinquenten zum Alten Mann werden gehenckt.

Sonsten seynd gegen Ausgang dieses Monats / die zween Delinquenten so vor einem Jahr auff der Holländer Boden zum Alten Mañ / einen ihrer Priester angegriffen / unnd sehr übel zugerichtet / an dem Ort / wo die That geschehen / auffgehencket / und hernach geviertheilt worden.

König in Fr. kombt nach St. Germain.

Ihre Königl. Maj. in Franckreich divertirte sich indessen noch zu Chambor und der Orten / und kame der Hof am 9/19. dieses wieder nach St. Germain, daselbst auch der Päbstl. Nuncius und die Abgesandte von Engelland / Venedig und Savoyen / bey Sr. Majest. Audientz gehabt. Hierauff ward nach Calis ein Edict, selbiges allda anzuschlagen / übersandt / welchem zufolge alle dort anbringende frembder Nationen Wahren / ausgenommen die Engelländische mit neuen Aufflagen beschwäret wurden.

Türck. Abges. wird nach Pariß gebracht.

So war auch der Türckische Ambassadeur durch den Kön. Ceremonien - Meister von Fontainebleau mit grossem Gefolg von Carossen abge-

abgeholet/ und nach Pariß in den Hof/ wo die extraordinari Ambassadeurs zu logiren pflegen/ gebracht worden. Octob.

Hierauff gab ihm Monsr. de Lionne die erste Visite, welcher ihn auffm Bett sitzend empfangen; und nach dem erwehnter de Lionne seine Vollmacht von ihm abgefordert/ und dieselbe durch den Dolmetschen examiniren lassen/ sagte er zu ihm/ Er könte hieraus im geringsten nicht sehen/ daß er einige Qualität eines Abgesandten hätte: Worauff dieser zur Antwort gegeben/ daß er noch ein ander Credentz-Schreiben hätte/ ihme aber bey Verlierung seines Kopffs wäre anbefohlen worden/ solches niemand anders/ als dem Frantzösischen Käyser selbsten in die Hände zu liefern: deme der Herr von Lionne wieder geantwortet/ daß er es Sr. Maj. berichten/ und von deroselben vernehmen wolte/ was sie sich hierüber entschliessen würden; mittlerweil ist derselbe auff das Hauß d'Issy, 2. Meilen von Pariß einlogirt, und zehrfrey gehalten worden.

Und demnach hierzwischen der Printz Conde Nachricht erhalten/ daß der gewesene König in Polen/ Johann Casimir/ von Metz bald auffbrechen/ und/ seinem Vorhaben nach/ sich eine Zeitlang zu Chantelly/ von der Reyse völlig auszuruhen/ auffhalten würde/ als hat er/ in Ansehen solches Hauß ihme zuständig/ alle behörige Anstalt machen lassen/ den König auffs prächtigste zu empfangen/ und zu tractiren. Printz Conde empfängt den König Casimir prächtig.

Nach dem nun derselbe zu Chasteau Chiery angelangt/ ist er von dar nach Meaux auffgebrochen/ allwo ihn die Compagnie de la Marechaussee, eine Compagnie Reuter/ und eine Squadron von der Leib-Guarde, mit blossem Degen/ und Trompeten-Schall durch die Einwohner/ so im Gewehr stunden/ unter Lösung deß Geschützes/ in den Päbstl. Pallast begleitet/ von dar er vom Printzen von Conde und Duc d'Enguien nach Chantilly gebracht/ daselbsten von der Pfaltzgräfin/ Hertzogin d'Enguien, und Princessin Maria empfangen/ und ihme mit einer Italiänischen Comœdie und Jagten auffgewartet worden. Hierauff ist er am 7/17. dieses nach seiner Abthey St. Taurin d'Evreux auffgebrochen/ und am 9/19. dieses daselbst angelanget/ woselbst man ihn köstlich empfangen.

Umb die Mitte dieses Monats/ fande sich der Graf von St. Aignon, welcher dem König in Engelland/ wegen Absterben der Kön. Fr. Mutter im Nahmen deß Königs in Franckreich condolirt, mit einem Præsent Graf von St. Aignon komt wieder aus Engelland.

sent von 1500. Jacobinen wieder zu St. Germain, von seiner Reyse Relation zu thun. Unlängst hernach kamen von wegen J. Königl. Majest. in Groß-Britannien der Graf von St. Albans / Milord Arondel, Worder und Dr. Jencknis / nach Pariß / welche nebenst dem Englischen Ambassadeur am Frantzösischen Hofe / bey der Entsieglung der Königlichen Frau Mutter von Engelland seye / zu gleich auch bey Sr. Kön. Majest. umb dero Consens, höchstgemeldter Frauen Mutter zur unsterblichen Gedächtnuß einen herrlichen Begräbnuß-Platz in der Kirchen zu St. Denes auffbauen zu lassen / anhalten solten.

Mr. Colbert will eine neue Handlung in Barbarien auffrichten.

Mittlerweil liesse ihme Monsr. Colbert höchst angelegen seyn / wie er eine neue Handlungs-Compagnie in Barbarien / vermittelst einer Insul / Nahmens Alboran oder Albruzente / so an dem Mittelländischen Meer gelegen / auffrichten möchte / zu welcher die sechzehen Haubt-Pachter der Königl. Einkommen / jeglicher eine Summ / so sich höher als der reichesten Kauffleut zu Pariß betrüge / herschiessen / und daselbst eine Vestung mit Bewilligung der Moren / welche gern mit den Frantzosen handeln wolten / und sonderlich deß Königes Taffiletta / deme dieselbe Insul / wegen deß Königreichs Fetz / zugehörig ist / auffgebauet / und mit Frantzösischer Guarnison versehen werden solte / worüber die Spanier allbereits zu eyffern begunten / unnd doch beförchteten / es möchten die Frantzosen daselbst einnisten / und ihnen den Profit / den sie von selbiger hätten / entziehen.

Engl. und Schwed. Gesandten beklagen sich wegen der Contraventionen deß Friedens zu Aix.

Nach deme auch der Frantzösische Ambassadeur in Holland Mr. de Pompone nach Hofe berichtet / welcher gestalt der Engelländische Ambassadeur Temple, und der Schwedische Envoye Marschall / auff die von dem Spanischen Ambassadeur angebrachte Klagen / wegen Abführung der Kohlen durch das Spanische Gebiet / ohne Bezahlung einiger Gebühr / zu ihme kommen / und ihm zu vernehmen gegeben / welcher gestalt sie von ihrem allergnädigsten Könige unnd Herren befelcht wären / sich über der Cron Franckreich Contraventionen wieder die Friedens-Tractaten zu Aix bey ihme zu beschwären / und benebens anzudeuten / daß höchstgedachte Könige / als welche die Guarantie dieses Friedens versprochen / würden gezwungen werden / sich der Spanier anzunehmen / wann die Frantzosen von dergleichen Contraventionen nicht ablassen würden: hat hierauff S. Maj. besagtem Hn. de Pompone Ordre zugesandt /

sandt/ denenselben hinwieder in Antwort anzumelden/ daß/ wann ihre Könige etwas zu klagen hätten/ sie solches durch ihre Ambassadeurs, so sie an seinem Hofe hätten / oder noch dahin schicken würden / thun könten/ ohne daß sie sich derer/ so in Holland wären/ bedieneten; daß auch Sr. M. in Ansehen der angemasten Spanischen Contraventionen, nicht ermangelte/ andere Klagen wider sie auff die Bahn zu bringen / die sich aber zu Pariß/ und nicht in dem Hage auszuführen/ gebührete.

Hertzog von Navailles wird beordert den täglichen Verlauff von Candien auffzusetzen.

Nicht weniger war der Hertzog von Navailles vom Königl. Hofe beordret worden / eine Schrifft auffzusetzen / worinn er alle das jenige / so von Tage zu Tage in Candia vorgelauffen / anführen / und hiedurch zu verstehen geben möchte / aus was Ursachen er endlich genöthiget worden / selbige Stadt mit seinen unterhabenden Völckern zu verlassen / und sich wieder nach Hause zu begeben ; damit man also / nach Befindung der Sachen Beschaffenheit ein und anders vornehmen/ und dem Pabst/ wie auch der Republic von Venedig / hiervon ausführliche Relation thun möchte.

Burgerschafft zu Bisantzon empöret sich wider die Spanier.

Unter solcher Zeit truge sich zu / daß / nach deme etliche Officierer von der Spanischen Guarnison zu Bisanzon/ in der freyen Graffschafft Burgund/ mit einigen vornehmen Bürgern selbiger Stadt / als welche ohne das mit der gegenwärtiger Spanischen Regierung / und wegen der Citadell/ so man wider ihren Willen auffgebauet/ nicht zum besten zu frieden waren/ übel umbgegangen / sich die gantze Burgerschafft wider die Guarnison empöret/ also daß sie gezwungen worden/ sich in besagte Citadell zu salviren/ worinnen sie die Spanier belägert hielte/ auch der gemeine Pövel geruffen/ Es lebe Franckreich/ oder Schweitzerland / und nicht Hispanien.

Worauff der Graff von Arenberg/ welcher damahls nit zur Stelle gewesen/ nach dem er von dieser Empörung Bericht erlanget / mit allen Spanischen Völckern/ so viel er deren in gedachter Graffschafft gehabt / und sich von 6. biß 7. tausend Mann belauffen / selbige Bürger / welche dessen unerachtet die Citadell umbringet/ in ihrer Stadt belägert/ und sich vermessen/ daß er iñer wenig Tagen 15. von den vornehmsten Rädelsführern dieser Rebellion die Köpffe abschlagen lassen wolte.

Kriegs-Rath in Spanien kombt fleissig zusammen.

Daselbsten in Spanien war der Königl. Kriegs-Rath eine Zeit hero täglich versamblet gewesen/ wegen einer General-Recrutirung zu confe-

Octob. conferiren / hat auch der Königl. Regentin und geheimen Räthen das darob gemachte Project communicirt, worauff aber keine rechte Resolution erfolget/ weßwegen viele vermeynten / daß man damit biß zu deß Dom Jean d' Austria Ankunfft nach Madrit anstehen würde / gestalt dann biß dahin unterschiedene wichtige Sachen verschoben blieben.

König hat sein divertissemẽt wegen neuen Regiments.

Mittlerweil nahme der junge König / welcher sich sehr wol auffbefande/ das meiste divertissement in exercirung deß neuen Regiments / welches sich jetzo in guter disciplin hielte; das zu Pferde aber ist biß auff 500. reducirt, und/ wegen vielfältig verübten Mutwillens/ gar nach Toledo/ daselbst in besserer disciplin gehalten zu werden/ verlegt/ und vier Capitains solchen Regiments / welche ihre wegen loser Händel im Gefangen-Hauß eingeschlossene Soldaten mit Gewalt heraus geholet / in Hafft genommen worden.

Königin hat das Fieber.

Hingegen war man nicht wenig bestürtzt / daß bey Ihrer Majestät / der Königlichen Regentin/ das Fieber/ ungeachtet deroselben drey Adern gelassen/ und sonst allerhand gebraucht worden/ nicht allein noch anhielte/ sondern sich gar verduppelt/ weßwegen/ und dz Ihre Maj. ohne das durch viel Mühe abgemattet/ den Medicis nicht gar wol darbey war. Uber diß gienge das Sterben zu Madrit/ wegen der eingeschlichenen Infection, so wol unter den Königlichen Bedienten / als Bürgern / ziemblich im Schwange. Daselbst waren die Pistolen/ mehrere Sicherheit uñ Ruhe zu procuriren / zu tragen verbotten / und nur den Soldaten zu Pferde vergönnet worden.

Päbstl. Nuncius urgirt die eingezogene Güter.

Mittlerweil urgirte wegen deß Pabsts der Päbstliche Nuncius, Cardinal Borromeo, das Werck der eingezogenen Güter von den supprimirten Orden bey Hofe sehr starck / und hatte unterschiedene strenge Protesten wider die infraction der Geistlichen immunität bey dem Cardinal d'Arragon, und Marquis d'Aitona, als fürnehmsten Königlichen Ministris, thun lassen/ welche aber / an statt etwas Cathegorischer zu resolviren/ bloß die Schultern eingezogen.

Hertzog von Ossune will sich zu Ruhe begeben.

Sonsten hat der Hertzog von Ossuna, als welcher in Hoffnung gestanden / daß die Königliche Regierung ihn bey jüngst vorgegangener Wahl in den geheimen Staats Rath setzen würde/ und aber seine Person darinn nicht considerirt worden / solches so sehr auffgenommen / daß

er

er von der Königlichen Regentin begehrt / ihn / in Ansehung seines herannahenden Alters / aller Bedienungen / so er vor diesem verwaltet / zu erlassen / unnd zu vergönnen / daß er sich zu Ruhe begeben / und auff seinen Gütern auffhalten möchte. Ob man nun wohl vermuthet gehabt / es würde höchsterwehnte Königliche Regentin dem Hertzoge in seinem Ansuchen nicht gewillfahret / und ihn bey der Hand behalten haben; So ist doch solches von ihr nicht beschehen / innmassen sie sich alsobald darzu resolvirt / mit dem Begehren / daß mehrgedachter Hertzog sich nur eine wenige Zeit in Catalonien auffhalten / und deß Hertzogen von Sessa / welcher ihm in dem Gouvernement allda succediren solte / erwarten möchte; also / daß hierüber bey Hofe wunderliche Reden fielen. Octob.

Demnach auch der Hertzog von Lothringen der Königlichen Regentin / und dero Herren Räthen / durch einen Edelmann die Heyrath / so man zwischen seinem Vettern und einer Käyserlichen Princessin zu schliessen willens / proponiren lassen / unnd daß / wann diese den effect erreichte. Ihre Majest. die Niederland hocherwehnter Princessin mit den jenigen Conditionen, als sie die Isabella gehabt / abtretten möchte / weiln ein Printz oder Princessin / so solche eygenthümlich besitze / eher der Unterthanen Gemüter gewinnen / und zur Beschützung Mittel erheben könne / als ein Gouverneur, der zuweilen mehr auff seinen eigenen als der Landen Nutzen bedacht / oder wenigstens doch bey den Unterthanen im concept wäre / zumahl auch ohne das diese Lande der Königlichen Cammer mehr schädlich als nützlich wären / und noch schädlicher werden dürfften / wann sie in Frantzösische Hände gerathen solten: welches Ansuchen Ihre Majestät / als eine Sache von nachdencklicher Consequentz, an die Estats- Kriegs- und Regierungs-Räthe verwiesen. Hertzogs von Lothringen Vortrag in Spanien.

Sonsten ist der Marquis de Kiches, so im vorigen Portugesischen Kriege gefangen worden / und nachgehends den Frieden / so darauff erfolgt / sehr befördert hat / zum Extraordinari-Ambassadeur ernennet / eschisten nach Lißbona zu gehen / und die zwischen dieser und dortiger Cronen annoch schwebende Strittigkeiten vollends zu schlichten; Dom Jean de Toledo Aralos aber von Ihr. Maj. erkieset / in Ambassade nach Engelland Unterschiedl. Ambassadeurs werdē ernennet.

Octob. gelland zu gehen/ zu welchem Ende er bereits seine Train voraus nach St. Sebastian gesandt. Der Graf von Umanes zum Gouverneur in Galicien ernennet/ und das Gouvernement von Oran in Africa dem Grafen von Torandilla anvertrauet worden. So ist auch die Päbstliche Bulla vor den Präsidenten de Castille zum General-Inquisitoriat angelanget/ doch mit dem Beding/ daß er dargegen das Bißthum von Placenza quittire/ welche Würde und reiche Einkunfft zu erlangen/ sich viel Competenten angeben.

Printz Ludovisio fällt in der Königin Ungnade.

Im übrigen war der Printz Ludovisio in der Königin höchste Ungnade/ wegen seines unmässigen Spielens gefallen/ in dem solche/ auff Anhalten seiner Gemahlin/ ihn von Madrit bannisirt/ doch bald wieder zurück beruffen/ und noch aller Versuch/ ihn vom Spielen abzuhalten/ welches ihn schon so weit gebracht/ daß er das Fürstenthumb Piombino dem Groß-Hertzogen von Florentz verkäufflich offerirt; welches aber die Spanier bald wieder unterbauet/ weil sie nicht für gut angesehen/ daß selbiger Fürst noch mehr Landes in Italien besitze. Nach deme aber erwehnter Printz Ludovisio, der Königlichen Regentin in Hispanien Verbott zu wider/ mit einigen grossen Herren über 100000. Cronen verspielet/ und man solches erfahren/ haben einige seiner Creditorn inständig angehalten/ daß mit dem Verkauff seiner Weinberge/ und anderer Ländereyen/ verfahren werden möchte/ damit sie zu ihrer Bezahlung gelangen könten.

Werbungen in Portugall machen bey Hof Nachdencken.

Kurtz vor Ausgang dieses Monats berichtete Ihr. Kön. Majest. Ambassadeur am Portugiesischen Hofe/ daß die Werbungen daselbst mit ziemblichen Success fortgesetzet würden/ welches bey Hofe ziemblich Nachdencken causirte/ und Anlaß gabe/ daß zu besserer Versehung der Grätz-Vestungen Ordre ergangen.

Schluß der Holl. Tract. wird nach Portugall gebracht.

An selbigem Hofe in Portugall hat man/ nach Ankunfft deß Dom Diego Copusuloa, welcher den endlichen Schluß der mit Holland gepflogenen Tractaten überbracht/ zu unterschiedlichen mahlen Versamblungen gehalten/ und wegen Auffbringung derer den Herren Gen. Staaten schuldigen Gelder deliberirt, auch ein bequem expediens deßwegen erfunden: worauf dann die Ratification selbigen Accords durch den Hn. Tanco Faro dahin abgeschickt worden/ selbige mit der Holländischen zu verwechseln. Hierzwischen der Kön. Spanische Ambassadeur, Baron

von de Batteville, selbigen Hofe / umb wieder nach Madrit zu gehen / von wannen auch der Portugiesische Graf von Miranda auff der Ruck-reyse begriffen / und bereits zu Badajas angekommen war ; woraus / und daß die Länder / so vermög deß letzten Accords abgetretten werden sollen / noch nicht eingeraumet worden / viele neue Händel zu besorgen stunden ; weil man aber aus Spanien in gleichmässiger Qualität deß Marquis de Liche gewärtig / ward ein bessers verhoffet. Octob.

Immittelst ist zu Lissabon eine Verordnung publicirt worden / in welcher dem mehrern Theil selbiger Einwohner der Gebrauch der Maul-thiere verbotten / und ihnen dargegen / sich der Pferde zu bedienen / auffer-leget wurde / aus Ursachen / daß man so dann in der Zeit der Noth also-bald eine gute Anzahl Pferde bey der Hand haben möge.

Und demnach der Königliche Printz schon vor langer Zeit getrach-tet / den Marchesen von St. Jvan mit Manier von Hofe zu bringen / und aber sich keine sonderliche Gelegenheit ereignen wollen / biß die Vice-Royschaft in Brasilien vacant worden / als hat man sich deren bedienet / und ihm solche Charge auffgetragen / mit Versprechen / daß er sich grösse-rer Privilegien anmassen solte / als jemals ein Vice-Re der Orten gehabt. Marchese de St. Jvan wird Vice-Roy in Brasilien.

Sonsten war die Strittigkeit / so zwischen dieses uñ deß Spanischen Ambassadeurs Bedienten zu Rom entstanden / und daß diese die andere sehr affrontirt, an selbigem Hofe hoch empfunden / also daß der regierende Printz sich darüber beym Pabst beklagt.

Zu Meyland hat der Gubernator daselbst / Marchese de los Balba-sos, nach dem er sichere Nachricht erhalten / daß der Duc d'Ossuna den 29. passato von Barcelona nach Final absegeln sollen / behörige Anstalt ma-chen lassen / ihn allda gebührend zu empfangen : Dom Pietro Isira-bore war aus Königlichem Befehl von dar nach Messina abgereyset / welcher en passant bym Groß-Hertzog von Florentz etwas wichtiges an-bringen solte. Gubernator zu Meyland macht Anstalt den Duc d'Ossuna zu em-pfangen.

Daselbst ward das Verbott / wegen Ausführung deß Getraides / noch starck in Obacht gehalten / damit das Landvolck solches nit allein in desto bessern Preiß geniessen / sondern man es auch / auff allen besorgenden Nothfall / an der Hand haben möchte : gestalten dann dem Schweitze-rischen Fiscal von Lugano, welcher in selbige Quartier kommen / Reyß unnd Korn zu ihrer Völcker Unterhalt einzukauffen / solches nicht zuge- und verbeut die Ausfüh-rung deß Ge-traides.

Octob.

zugelassen / und weil er etwas zu frey darwider geredet / von dem Herrn Gouverneur auff den Gräntzen in Hafft genommen / demnach aber die Cantons solches hoch empfunden / ist er / damit es nicht zu mehrer Weitläufftigkeit ausbrechen möchte / wieder relaxirt, ihme aber dieser Estat verbotten worden.

Klage wegen turbation der Geistlichen Freyheit.

Sonsten seynd einige Zettel hin und wieder affigirt gefunden / worinn geklagt worden / daß die Königl. Bedienten die geistliche Freyheit / und deß Ertzbischoffs / deß Cardinals de Litta, Authorität und gebührlichen Respect ärgerlich verkleinert / welches ziemlich weit aussehend / und zu remediren hochnöthig wäre. Nächst deme so schiene / daß die Teutsche Völcker unter die Italiänischen gesteckt worden / weil jene sich von den Italiänischen Officierern nicht commendiren lassen wollen / sondern sich hin und wieder verlauffen / nicht zum besten gethan zu seyn.

Duc de Roan wird zu Turin statlich bedienet.

Savoyen stunde indessen stetig in Sorgen / weiln selbiger Hertzog noch immerdar am Fieber / nicht sonder Gefahr deß Lebens / kranck darnieder lage; dessen ungeachtet aber wurde doch der Duc de Roan, so sich eine Zeithero bey selbigem Hofe auffgehalten / mit allerhand Recreationen bedient / und seine Person dergestalt beehret / daß man hieraus muthmassete / es müste mit selbigem Hertzoge eine Sache von grosser Wichtigkeit vorhanden seyn.

Genua suchet die Differentzë mit Savoy beyzulegen.

Hingegen hat die Republic Genua / weil zwischen den Savoyischen und deroselben Unterthanen eine Zeithero sich grosse Mißverständnusse ereignet / so auch dahin ausgeschlagen / daß unlängsten einige selbiger Republic von jenen in Hafft genommen worden / den Herrn Bischoff von Vintimiglia ersucht / sich darzwischen zu schlagen / und diese weit aussehende Differentzen durch seine Vermittelung / welche schon zu unterschiedenen mahlen nicht öhn Frucht abgangen / beylegen zu helffen.

Dän. Printz kombt dahin /

Immittelst war daselbst deß Königs in Dänemarck zweyter Printz / so / die vornehmste Städte in Europa zu besehen / umbher reysete / angelanget / und von dieser Herrschafft mit aller Ehrbezeigung tractiret / durch zween Cavalliers bedienet / auch mit einer Galeere / damit ferner nacher Florentz und Rom zu fahren / versehen worden.

wie auch drey Schiffe mit Zucker aus Brasilien.

Ingleichem waren drey grosse der Republic zustehende Schiffe / so in Brasilien gewesen / in diesem Haven von Lißbona ankommen / welche über 3000. Kisten Zucker mit gebracht / vermeldend / daß die Hertzo-

gin von Breganza schwären Leibes gehe/ und daß man zu Cadix noch kei- Octob.
ne sichere Zeitung hätte/ ob die Flotte der Gallionen von Havana abgefahren.

Imgleichen liesse aus der See gewisse Nachricht ein/ daß ein Türckisches Raubschiff durch hartes Wetter an die Insul Sardinien getrieben und zerschlagen worden: wie nun die Räuber/ unwissend wohin sie kommen/ sich an Land begeben/ und daselbst einige Erfrischungen nehmen wollen/ waren selbige so bald in Hafft genommen/ und in die Eisen geleget worden/da sie dan ausgesaget/ dz doch unterschiedliche Schiffe ihrer Cameraden auff dem Meer herumb schwebeten: worauff der Vice-Roy alsobald einige Galeen auscommandirt, mit Ordre, die Corsaren zu suchen/ die zwar selbige nicht einholen können/ immittelst aber ihnen in der Flucht ein Frantzösisches Schiff/ so mit kostbaren Sachen beladen/ und von ihnen vorher genommen gewesen/ abgejaget/ und selbiges also aus ihren Klauen befreyet.

Zu Neapolis lässet sichs wieder zu einer Unruhe an.

In dem Königreich Neapolis liesse es sich zur einer neuen Unruhe an/ in deme selbiger Vice-Re, Dom Pedro d' Arragon, auff zwey und zwantzig Bischoffe/ so ihre Bisthumber an dem Gestade deß Meers hatten/ eine Anlage machen/ und dieselbe zu Bevestigung selbiger Oerter anwenden wollen/ die Türcken/ als welche nun die Belagerung Candia zu End gebracht/ zu verhindern/ daselbst nicht aussteigen möchten; worzu sich aber ermeldte Bischoffe durchaus nicht verstehen wollen/ mit Vorwenden/ daß sie seiner Ordre nicht pariren dörfften/ sondern immediatè unter den Pabst gehöreten/ den sie solches berichtet/ welcher ihnen auch/ auff solcher ihrer Resolution zu bestehen/ anbefohlen: Alldieweiln aber gedachter Vice-Roy diese Anlage mit Gewalt abgefordert/ hat S. Heil. ihrem Nuncio in Spanien geschrieben/ und ihm anbefohlen/der Königl. Regentin anzudeuten/ daß sie zu der nomination eines Cardinals nicht eher schreiten wolte/ so lang und viel/ biß Ihre Maj. diese Aufflage wieder auffgehoben hätte.

Uber dieses/ nach deme besagte Dom Pedro d' Arragon mit seinen Völckern in eines andern Bischoffs Gebiet gangen/ dahin sich die Banditen zu reteriren pflegten/ die er auch gestöbert/ und sich etlicher Oerter dieses Bischoffs bemächtiget/ hat sich derselbe gegen diesen Vice-Re wegen deß von ihme zugefügten Schadens mit so hochmüthigen Worten

 bekla-

beklagt/ daß er ihn deßwegen nach Neapolis citiren lassen/ umb derentwegen Red und Antwort zu geben/ welcher aber zu erscheinen sich geweigert/ vorwendend / daß er keinen andern rechtmässigen Gewalt über sich / als deß Pabsts erkennete.

Ubergab Candiens wird dem Pabst võ der Königin Christina angezeigt.

Endlich ist auch zu Rom die traurige Post von der Ubergab der Stadt Candia an die Türcken ruchtbar worden / unnd weiln sich niemand gefunden / der es dem Pabst anzeigen wollen / weiln er jederzeit / wegen Erhaltung dieses Platzes / grosse Sorge getragen / haben die Päbstlichen Herren Nepotes die Königin Christina gebetten / solches ihme mit guter Manier anzuzeugen/ worüber derselbe sich sehr betrübet/ und endlich gesagt: dieses ist nun das 25. Königreich/ welches das Ottomannische Hauß der Christenheit abgedrungen.

Päbstl. Soldatesca findet sich wieder ein.

Daselbst fienge sich die Päbstl. Soldatesca allgemach wieder einzufinden/ wiewol mit sehr zerschlagenem Muth als die jenigen / so von einem verlohrnen Streit entflohen: Der Pabst aber / welchem doch der Verlust Candia mehr als jemanden zu Hertzen gienge / war bemühet/ solche Soldatesca mit allerhand Geschencken und Erfrischungen zu erquicken.

Fra Vincenzo kombt zu Frescati an.

Ingleichem war Fra Vincenzo, General der Päbstlichen Galeeren/ am 8/18. dieses/ zu Frescati ankommen/ sich daselbst einige Tage auffzuhalten/ und der Mühseligkeit/ wegen der nach Candia gethanen Reyse etwas zu erholen / wie auch der Römischen Lufft desto mehrers zu versichern. Mit und bey ihm war der Herr Graf von Vivonne, General der Frantzösischen Galeeren/ und Hertzog von Mirandola, welche sämbtlich mit vielen andern vornehmen Frantzösischen Officirern sich nach Rom zu begeben willens waren / dem Pabst die Füsse zu küssen / und die vornehmste Sachen der Stadt Rom zu sehen / unnd zu diesem Ende hatte der Pabst dem Herrn Bernini anbefohlen / das Funerale für den Hertzog von Beaufort in der Kirchen Ara Cœli, weil es etwas verderbt worden / wiederumb zu repariren / damit selbige Herren Cavalliers solches auch zu sehen bekämen; Demnach sichs aber mit ihrer Ankunft etwas verzogen / unnd die P. P. Franciscaner selbigen Closters / das Fest der Canonization St. Petri d' Alcantara zu celebriren

vorhabens waren / als ist solch Machina gantz abgetragen worden. Octob.

Sonsten ist aus Päbstlicher Anordnung viel Zweyback / Brod / Wein / Fleisch / und andere nothwendige Provision, zu Diensten der Frantzösischen Galeeren / nach Civita Vecchia geführet / deren General / so den 12 / 22. dito nach Rom kommen / in deß Herrn Ghastela di Pallast logirt, unnd auffs köstlichste tractirt worden; Ingleichem auch der Duc di Mirandola, deme der Pabst einen Heil. Cörper / in einem hochschätzbaren Kasten / wie auch unterschiedliche güldene Medalien verehret.

Nach Ankunfft eines Curriers von Wien / befande sich der Herr Cardinal von Hessen beym Pabst abermals zur Audientz / worinn er demselben vorgehalten / daß derselbe beym Käyserlichen Hofe nicht weniger / als beym gantzen Römischen Reiche / einen grossen Unwillen erwecken würde / wann er / mit Hindansetzung Röm. Käyserl. Majest. sich belieben lassen solte / vor Franckreich und Spanien einige subjecta ad Purpuratum zu nominiren / unnd zwar umb so viel desto mehr / weil der jenige / so vom Käyser hierzu ersehen / und ernennet / ein Fürst deß Reichs / wodurch die Catholischen unnd Protestirende sehr offendirt würden / als welche letztere sich dessen nicht weniger annehmen / und auff angestellten Fränckischen Craißtag sich dessen beschwären wolten. Card. von Hessen hat beym Pabst Audientz.

Wann er nun hierzu nicht erster Tagen sich resolviren würde / wolte er / der Cardinal / sich von Rom wegbegeben / wie ingleichem alle andere Ministri und Agenten der Teutschen Fürsten; bezeugte darbey Sr. Heil. ferner / daß / wann sie diese Promotion nicht vorgedachter Verfasslung vornehmen würde / sie nicht allein von den Catholischẽ schwäre Klagen / sondern auch von den Ketzern ein grausames Schelten hören würden; dahero man mit grossem Verlangen erwartete / wie diese Zwiespältigkeiten verglichen und auffgehoben werden möchten.

Sonsten hat einer von hochgedachtem Herrn Cardinal ein Patent und Paß zu reysen gehabt / diesen aber ein Corporal von der Wacht nicht wollen passiren lassen / und den Paß / nicht respectirt, welches / als es Ihrer Eminentz hinterbracht worden / dieselbe dermassen verdrossen /

daß sie diesem Corporal eine gute Tracht Bastonaden beylegen lassen/ solches aber bey Hofe ziemlich empfunden worden.

Hertz. Mazzarini will nicht wieder in Franckreich.

Die Hertzogin Mazzarini hatte sich abermahl erkläret/ daß sie nicht mehr in Franckreich kehren wolte / besorgend / wie ihr dann auch beygebracht worden/ daß/ wann sie dorten ankommen/ deß Hertzogs Ihr Gemahl sie möchte vest setzen lassen/ welches auch bey ihr den Argwohn vermehret/ dz sie der Hertzog in seinẽ Schreiben ohne einige Condition nach Franckreich kommen hiesse/ und riethen ihr auch die Hertzogin Connestabilissa ihre Frau Schwester/ und der Hertzog von Nevers / ihr Bruder / diese Reyse selbsten ab.

Unterdessen ist der Capitain und Geistliche / welche ihr Eheherr an sie geschickt/ sie von dannen in Franckreich zu begleiten / wiederumb unverrichter Sachen abgereyset: Man sagte aber/ ihr Herr Vetter der Cardinal/ hätte sie nolens volens sollen auff eine Galeere setzen/ und darauff nach Franckreich schicken / welcher indessen eine Reyse durch die Romagna gethan / das verdrießliche procedere dieser Damen / in all ihrem Vorhaben/ nicht anzuschauen.

Heurath zwischen Dom Rospigliosi uñ Fräulein Pallavicina wird richtig.

Endlich ist die Heurath zwischen Dom Gio Battavillo Rospigliosi, mit Fräulein Pallavicina von Genua beschlossen / unnd völlig richtig worden/ deßwegen ein Currier nach Genua gangen / und am 8/18. dieses von dar wieder zurück kommen. Die Aussteuer von Seiten der Braut/ bestunde in 200000. Cronen baaren Geldes/ noch ferner 50000. welche der Herr Prälat/ ihr Herr Vetter/ hergeschossen; und denen solten/ nach Ableiben der Braut beeder Eltern/ noch 100000. Cronen folgen/ nach Absterben anderer gedachter Braut Verwandten aber/ solte die gantze Aussteuer sich in die 600000. Cronen betragen.

Diese Heurath hat der Pabst der Königin Christina anzeigen lassen/ auch solches nachmahls in Person verrichtet/ uñ einen seiner Verwandten mit sehr köstlichen Gaben und reichen Kleinodien / der Braut zu verehren/ und selbige nach Rom zu begleiten/ auf Genua abgefertiget; folgends auch einen Currier mit zwey Päbstlichen Brevet/ das eine für ermeldte Braut/ das andere aber für dero Herren Vatter abgeschickt. Die Königin Christina aber liesse zu einer sehr köstlichen Musicalischen Comœdi in dero Pallast alle Verfertigung bestellen/ welche bey Ankunfft ermeldter Braut/ und in dero Gegenwart gespielet werden solte.

Den

Den 9/19. dito kame der Graf von Prado/ Portugiesischer Ambassadeur nach Rom/ nach dem er zuvor zu Monterasso einer Abtheyung deß Cardinals Antonio von den Päbstlichen Ministern empfangen/ und köstlich tractirt worden: Gemeldter Ambassadeur hat sich indessen in der Herren Cerri Pallast einlogirt, und den 12/22. dito seinen Einzug durch die Pforte del Populo, in deß Cardinals Patroni Kutschen/ deren noch andere 60. gefolget/ mit sehr grossem und stattlichem Comitat gehalten/ und in deß Cardinals Orsino Pallast abgestiegen/ von welchem er zween Tage auffs köstlichste tractiret/ auch nachgehends durch denselben auff Monte Cavallo zu der Päbstl. Audientz begleitet/ und daselbsten gantz freundlich empfangen worden; hat folgends bey dem Cardinal Rospigliosi die Visiten abgelegt/ und sich darauff nach seiner Wohnung alla fontana de Trevi begeben/ allwo er mit vielen Erfrischungen an Wein/ und allerhand Früchten/ im Nahmen deß Pabsts regaliret worden.

Octob. Port. Ambassadeur hält zu Rom seinen Einzug.

Nach dem dieser hohe Minister dem Pabst den Fuß geküsset/ ist er von dem regierenden Printzen in Portugall zum Marquis von Nimas erkläret/ und ihm 15000. Cronen jährliche Intraden zugelegt worden. In diesem neuen Stande hat er der Königin Christina in Geheim die Visite gegeben/ die ihn mit grossem Respect empfangen; uñ obgleich desselben grosser Pomp/ und die ihm vom Pabst erzeigte affection, bey denen Spanisch-gesiñeten nicht wenig Ombrage gabe/ so hat er doch dem Spanischen Ambassadeur, wegen ihrer gleichförmigen Freundschafft/ (massen sie mit einander bey dem Könige von Hispanien Philippo IV. glorwürdigsten Andenckens/ Pagen gewesen) eine gar affectionirte Visite gegeben/ und die alte Kundschafft wieder erneuert. Als gedachter Portugiesischer Ambassadeur vom Hertzog Strozzi mit einer prächtigen Kutsch verehret worden/ hat er dem Bringer derselben 1000. Cronen verehren lassen/ dahero man nicht wissen kunte/ ob er solche bezahlen/ oder deß schenckenden Gemüt damit erfreuen wollen.

Höchstgedachte Königin Christina hat in währender Abwesenheit deß Cardinals Flovio Chigi, und Printzen Berghese/ beeder Palläste besehen/ und über die darinn befundene köstliche Mobilien an Tapezereyen/ Gemählden/ und vielen Silbergeschürren/ sich auffs höchste verwundert.

Kön. Christina besihet deß Card. Chigi Pallast.

Octob.

Prälat Gastaldi bedienet die Frantzös. Officierers.

Immittelst bediente der Herr Prälat Gastaldi die Frantzösische daselbst ankommene Officierers / und ward öffters mit 3. prächtigen Kutschen mit ihnen durch die Stadt fahrend gesehen. Dieser war bey den Päbstlichen Herren Nepoten in gar gutem Credit / und waren dieselbe äusserst bemühet / das Schatzmeister-Ambt von ihm auszubitten; Zu seinem Unglück aber / war er von dem Pabst schlecht angesehen / also daß zu besorgen stunde / er möchte keine andere Schätze als seinen eigenen zu administriren bekommen / und damit er ja noch mehr mortificirt werden möchte / renuncirte der Cardinal Ginetti in letzter Congregation sancti Officii, sein Vicariat, sich gegen den Pabst darbey erklärend / daß sein hohes Alter ihme nicht mehr zuliesse / solche hohe Stelle nach Gebühr zu bedienen / und weil er hierzu kein tüchtigeres subjectum, als der Herr Cardinal Rospigliosi erachtete / bäte er den Pabst / er möchte geruhen / solches ihme zu conferiren; dieses aber beschahe darumb / damit er bey nächster Promotion mit dem Schatzmeister-Ambt versehen würde / welches er hernach dem Prälaten Ginetti / seinem Nepoten / überlassen könte; wann nun dieser hinckend / und der Gastaldi einäugig / möchte dieser letztere auff dißmahl den kürtzern ziehen müssen.

deme begegnet im Closter St. Spiritus ein grosser Schimpff.

Ermeldtem Gastaldi begegnete von den Nonnen in dem Frauen Closter St. Spiritus ein grosser Schimpff: dann als neulicher Zeit deß Herrn Pedroni Tochter mit Gewalt in selbiges Closter einkommen / und man erfahren / daß es auff Anstifften der Frau Pronibera / deß Marggraffen de Buffalo Gemahlin / geschehen / ist gedachter Herr Gastaldi dahin kommen / hat die Nonnen schröcklich angefahren und bedrohet / daß er wolte zu wegen bringen / daß diese Marggräfin das Closter raumen solte; welche ihme aber bald mit beyden in die Hüffte gesetzten Händen entgegen trat / und unter das Angesicht sagte / daß man Leute / ihres gleichen / nicht so schlecht hinaus zu schaffen pflege / und wolte sie ihm noch das übrige Auge / so zu seinem Unglück im Kopff stehen blieben / auch auskratzen / er wäre endlich ein grober Bauren-Flegel / und wüste nicht anders mit Personen ihres gleichen zu procediren: Worauff der Prälat mit grossem Zorn zu den Herren Rospigliosi gelauffen kommen / in Meynung / einen ernstlichen Verweiß auszuwürcken.

Diese Herren replicirten aber: Herr Prälat seyd ruhig / und sehet zu / daß solches nicht vor den Herrn de Bustalo komme / wo ihr nicht wolt / daß euch etwas ärgers wiederfahren solle; womit der Prälat abziehen / und diese Pillulen mit Gedult verschlucken müssen. Octob.

Am 20/30. kame der Herr Vincenzo Rospigliosi, General der Päbstl. Galeeren / nach dem er sich eine Zeitlang zu Castel Gandolfo auffgehalten / wieder nach Rom / hat aber den Pabst noch nicht gesehen / welcher / wiewol er sich etwas zu Bett hielte / doch unterschiedlichen Ministris in seinem Gemach Audientz geben; wie dann der Cardinal Antonio Barberini, so ihn besuchet / sehr wol empfangen worden / und sich in vier Stunden lang bey ihme auffgehalten. Jener hingegen war vom Pabst sehr übel angesehen / gerade / als hätte er Schuld / daß Candia an die Türcken verlohren gangen / also daß er desperirt / den Cardinal-Hut bey nächster Promotion zu erlangen. Vincenzo Rospigliosi komt wieder nach Rom.

Der Herr Prälat Pallavicino aber litte zwar hefftige Schmertzen am Podagra / jedoch tröstete er sich / seinen noch gesunden Kopff ersten Tages mit einem rothen Häubgen zu bedecken / welches seine gröste Consolation in allen diesen seinen Wehetagen seyn muste. Prälat Pallavicino hat Hoffnüg zum Cardinalat.

Mittlerweile bemüheten sich die Spanischen Ministri alles ernsten Fleisses / dem Pabst mit erheblichen Motiven und Bewegungen / wegen eingehaltener Gelder / so aus den supprimirten Kirchen-Gütern auffgebracht worden / und zu Erhaltung der Vestung Candia angewendet werden sollen / satisfaction zu geben. Span. Ministri trachten dē Pabst wegen der Kirchen-Gelder satisfaction zu geben

Die Signoria zu Venedig erlangte hiernächst aus Standia Nachricht / daß der Groß-Vezier / vermöge deß capitulirten und bestättigten Friedens / durch die zersprengte und eröffnete Mauren / an Seiten deß Postens St. Andrea / in Candia eingezogen / allwo er alle Häusser / Kirchen und Clöster / durch das Geschütz eingeworffen und zerstört befunden / derentwegen alle Officierer und Soldaten / so in Behaubt- und Defendirung der Stadt sich dergestalt mannlich und tapffer verhalten / sehr gelobet / angesehen fast alle Mauren darnieder lagen; unnd weil er bey seinem Einzuge die Stadt ohne Einwoher gefunden / ist alsobald durch offentlichen Trommel- und Trompeten-Schall ausgeruffen worden / daß alle die jenigen / so darinn verbleiben wolten / freye Besitzung alle ihres Guts geniessen / und zehen Jahr / Groß-Vezier hält seinē Einzug in Candia

ohne einigen Tribut zu bezahlen/ befreyet seyn solten/ auch seinen Kriegs-Völckern ernstlich und bey hoher Straff anbefohlen/ weder Christen noch Griechen einigen Uberlast oder Beschwärung zu thun; Dessen gleichwol unangesehen hat fast niemand der Einwohner / so währenden langen Kriegs ihr Gut und Leben so eyfferig zu Dienst der Republic und ihres Vatterlandes auffgesetzet/ in der Stadt verbleiben wollen / sondern seynd dem Capitain General gefolget/ welcher allbereit 18. Schiffe/ so wol mit Geist- als Weltlichen beladen/ gen Venedig geschickt / und mit der Armada nach Suda, Spinalonga und Carabuse, selbige Plätze mit Munition und Lebens-Mitteln zu versehen / auff dem Wege begriffen; Der Vezier aber hat sich sehr unwillig erzeiget/ als er gesehen/ daß/ nach allem geschehenen guten Anerbieten/ so wol Griechen als Christen darvon gangen/ derowegen alle Kirchen/ biß auff zwo / als St. Francisco und St. Tito, welche er zu Mosqueen gebrauchet/ gantz und gar einreissen uñ schleiffen lassen.

Wegen dieser Ubergab nun / ist über das vorige / und im verwichenen Monat eingebrachte/ noch nachfolgender Bericht einkommen.

Extract eines Schreibens / von einer hohen Hand/ aus Rom vom 18. Nov. St. Vet. den letzten Verlauff der Ubergab Candia betreffend.

Unser grosses Unglück ist vornehmlich in zweyen bestanden / davon das erste und vornehmste dieses/ daß der Groß-Vezier die Placque an unterschiedenen Oertern hat durchhauen lassen/ biß er endlich unsere Gallerien und Rahmen unter denselben entdecket hat/ worauff er einen Canal von der See ab/ biß über dieselben leiten lassen/ und / vermittelst seines Puzzo, so viel Wasser in denselben gebracht hat / daß wir sie inner wenig Tagen alle verlohren haben/ welches dann vornehmlich dadurch ist befördert worden/ dz die Rahmē nach dem Felde zu auffwarts gienge/ also daß dz Wasser durch dieselbe so häuffig zu uns hinab fiel / daß keine Pumpen / oder was man sonst darwider hätte erdencken mögen / genug waren. Diese Minen unter der Placque zu salviren/ wie aber dieses Incommodum von der

der Natur deß Orts herkam/ so hat man keine menschliche Arbeit / oder Octob.
auch Sorgfalt deßwegen zu besprechen. Das andere Unglück aber war/ daß der Cavalier de la St. Pelagie keine defence hatte / welches unsere eigene Schuld war / und sind zwar meine Gedancken von Anfangs dahin gegangen / daß man denselben demoliren solte / es was aber sonst so viel Arbeit / absonderlich unter der Erden / daß es nicht seyn kunte.

Aus diesen zweyen Absurdis folgten unzehlig viel andere / als erstlich / und zwar vornehmlich / daß der Feind / als er die Minen unter der Placque nicht mehr apprehendirn dürffen / so viel Arbeiter angesetzet hat / als ihm nur selbst beliebete / und gantze Berge von Erde an unsere Logimenter gewühlet / dadurch er dieselben erstlich überhöhet / und nachgehend uns solche Erde auff die Köpffe geworffen hat / und zwar mehr / als wir wieder weg zu tragen / oder auch superficialiter weg zusprengen vermochte / daher es dann immer geheissen: Cede majori, und wurde wir je länger je mehr in die Enge getrieben / welches langsam würde geschehen seyn / wann wir unsere Ramos behalten hätten / denn so lang der Feind eine Suspicion haben können / sie ihn mit solchen Zittern und Zagen arbeitend gemachet / daß er offt kaum an ein oder zweyen Oertern sopiren dürffen / da hingegen die Superficial-Minen / weil er denselben auff einem Horizont entgegen gegangen / ihm allzeit bekandt gewesen seyn / also / daß er derenthalben die Arbeit nur ein wenig hat dürffen auffhalten / allermassen wir dieselbe / wann die Infestatur geschehen / gar bald haben müssen spielen lassen / oder man ist uns mit Ehrerbietung zuvor kommen.

Nach dem er sich deß Cavalliers von St. Pelagie bemächtiget / war die letzte Retirade, so die Frantzosen gemachet / noch übrig / daher es kam / daß der Feind sich in wenig Tagen biß an derer Faustebraye arbeitete / kame auch an der Wasser-Seiten der Tramata (welche ebenmässig keine Defence hatte) so nahe / daß er in wenig Tagen würde Patron vom Haven geworden seyn / welchem er auch von der Seiten Sabionera schon so nahe war / daß er in wenig Tagen das Arsenal erobert hätte / also / daß allenthalben desperata salus war / dahero dann die Friedens-Consilia prævalirten / und ist durch dieselben die Stadt an die Türcken übergangen: Welches scandalum die Frantzosen und Päbstliche nicht ansehen mochten / also / daß dieselben 7. Tag vor Anfang der evacuation die

 Schiffe

Octob. Schiffe gerades Weges nach Hause / die Galeen aber (mit welchen ich auch wieder zu Lande geschlagen bin) nach dem Archipelago, und von dar endlich auch nach Hause gegangen sind.

Von vornehmen Officierern ist nach Monsr. Brauns Abreyse niemand mehr geblieben / als der Obriste Froyer / Hr. General Major Comte d' Empire, und unser redlicher Herr Graf von Waldeck / welcher (das dann unter allen ehrlichen Leuten / die seinen Tod beklagn / auch mir insonderheit zum schmertzlichen Leidwesen / ihm selbst aber / und seinen Angehörigen zum unsterblichen Ruhm gereichet) in dieser denckwürdigen Occasion sein Leben von einem Granaten-Schlag hat einbüssen müssen. Und dieses sey genug von meinen Avanturen.

Mit diesem kommet das andere / so ebenmässig von einem Teutschen Cavallier aus Rom überschrieben worden / gäntzlich überein / dieses Inhalts.

Es ist fast zu verwundern / daß von denen Teutschen Völckern / welche in Candien gedienet haben / so gar niemand sich diesen Orten nähert. Was ein Teutscher Cavallier hohes Standes / welcher aus Candien zu Rom angekommen ist / aus Rom wegen Candien geschrieben hat / gibt nachfolgendes:

Diesem nechst wolte ich auch gern eurer Curiosität ein Genügen thun / und den Ausgang von unserer Belägerung in Candia vermelden. Weil es aber alles mit einander in einen Briefe zu schreiben zu weitläufftig ist / als spahre ich das andere biß zu mündlicher Unterredung. Von dem Haubt-Wercke wird Lieutenant Braun biß zur Anlangung deß Frantzösischen Succurses / und wie derselbe geschlagen worden / berichtet haben. Nachgehends hat der Feind / ungeachtet aller unserer See-Macht / aus Morea so viel Succurs nach und nach bekommen / daß er die Attaque schärffer / als jemals fortgesetzet / also daß er die erste Retirade / wovon ich unwürdig das commando gehabt / endlich weg bekommen hat / doch ist dieselbe so hoch chiquaniret worden / daß zwischen unsern und seinen Logimentern niemahls mehr Unterscheid gewesen ist / als eine Pallissade / an welcher wir uns inwendig / und der Feind auswendig mit Woll-Säcken (bißweilẽ war auch nur Erde darin) geblendet hatten. Um diese kahle Säcke gab er manche stattliche Haar-Collation, dabey bald wir / und bald sie den kürtzern zogen. Wobey ich dann dieses noch erinnern muß / dz sie uns

weder

weder mit schüssen/werffen/ oder sprengen/ auch nie mit blancken Waffen Octob.
einen Fuß breit zurücke getrieben haben. Und ist man so bald ihre Fornelsken uns ein Logiment ruiniret (welches auch wol bißweilen eine Bombe gethan hat/weil gedachte Logementer sehr enge waren) ausgefallt/um solches wieder zu recuperiren/ über welche actiones die meisten Leute geblieben sind. In diesem sind wir allemahl so glücklich gewesen/ daß der Feind ein neu Stratagema hat erdencken müssen/ umb sich Patron von gedachten Abschnitten zu machen/ und ist dieses darin bestanden/ daß er gantze Berge von Erde zu uns hinan geweltzet/ wodurch er unsre Wercke erstlich überhöhet/ und nachgehends uns solche Erde auff die Köpffe geworffen/ (wie sie mit Steinen/Bomben und Granaten sey vermänget gewesen/ist zu erachten) welche wir nicht in solcher Menge wegtragen kunten/ daß wir nicht in gedachten Abschnitten wären bedeckt worden/ wann man sie nicht hätte quittiren wollen. Hiergegen halffen keine Ressons/ Fougaden/ oder Minen (deren täglich von beyden Seiten gesprenget wurden/ also daß bißweile 7. oder 8. Türcken zu uns herüber in die Stadt voltigirt kamen) weil er alles mit Force von Arbeitern durchdrang/ und recht wie eine Hydra & propriis damnis major war/ also daß wir ihm so viel Erde nicht weg sprengen kunten/ als er wieder heran wählete. Auf solche Manier hat er nicht allein uns aus der gedachten ersten Retirade (als welche in der Gorge von dem Bollwerck war) vertrieben/ sondern sich auch biß an die Faussebrè von der andern gemacht/ also daß er bereits biß auf 300. Schritte bey uns in der Stadt war/ als der Friede zu Canea geschlossen worden/ Krafft dessen der Hr. Capitain General den Platz auffgeben muste/ welches der Principe de Rospigliosi un die Frantzösische Hn. Generales anzusehen nicht reputirlich achteten/ und deßwegen 7. Tage vor Publicirung dieses Friedens sub prætextu, daß man en course nach dem Archipelago gehen wolte/ eine honorable retraicte macheten. In welcher guten Gesellschafft (umb mich der Quarantaine zu übrigen/ die man sonst zu Venedig machen muß) ich dann biß anhero gekommen bin.

In währenden drey Monaten/ so ich in diesem Neste gelegen/ sind drey Generals-Personen/ 12. Obristen/ und 6000. Mann zwischen gemeinen Soldaten und andern Officierern geblieben/ ohne was an Kranckheit gestorben ist/ woraus sich der Herr die übrige Complimenten einbilden kan. Was für eine Ammunition sey consumirt word/ ist leichte zu

Octob. sagen / aber schwer zu glauben / dahero ich hievon nichts schreiben mag / &c.

Furcht zu Constantinopel wegen des Tafiletta.

Gleich wie nun wegen dieser Eroberung an Seiten der Türcken grosse Freude war: Also wurde hingegen zu Constantinopel die Gefahr und Furcht der dreyen der Ottomannischen Pforten untergebenen Städte / Algiers / Tripoli und Tunis / wegen deß Tafiletta in Africa je länger je grösser gemacht / in deme von Tunis eine wol besegelte Brigontine dahin kommen / und Assistentz wider den Tafiletta gesuchet / der sich mit den Engelländern alliirt, und eine veste Bündnuß geschlossen / die Stadt Algiers zu Lande / unnd diese zu Wasser zu belägern; unnd weil man über diß vernahme / daß die Frantzosen eine mächtige Flotte außrüsteten / die Stadt Tripoli damit zu beängstigen / so ward zu gedachtem Constantinopel nicht geringe alteration verspüret; Hierzu kame noch / daß die Persianer den Krieg wider diese Pforte mit Ernst fortsetzen wolten / auch sie also mit grosser Macht annoch zu Felde waren / und sich mit starcken Partheyen an den Türckischen Gräntzen und Landen sehen liessen / welches alles dem Groß-Türcken nach Macedonien avisirt worden / sich darnach zurichten.

Was sonsten von sonderbaren Geschichten dieses zu Monats zu melden vorkombt / ist

Frau derer mit Gifft vergeben /

I. Demnach zu Hamburg eine ansehnliche Frau in kurtzer Zeit gestorben / hat man vermeynt / daß solches aus grosser Betrübnuß wegen ihres Mannes überkommenen Unglücks beschehen wäre / nach dem sie aber sich nach ihrem Tode sehr verändert / und bald braun / bald blau und schwartz worden / hat man andere Gedancken gefasset / und ist selbige durch den Physicum, Raths Barbierer und andere besehen / und in ihrer Gegenwart geöffnet worden / da sich dann befunden / daß ihr durch Gifft / welches sie zwey Tage vorhero in einer Suppen bekommen hat / und alsobald sich übel darauff befunden / vergeben worden: weßwegen das Gerichte den Cörper aus ihrer Mutter Hause / woraus er beerdiget werden solte / wieder nach ihres Mannes Hause bringen / und durch den Scharffrichter / sprechende: wer diese Mordthat gethan / etc. das blose Schwert in der Hand habend / publicè beschreyen / folglich wieder nach der Mutter Hause bringen / und prächtig begraben lassen.

II. Eber

II. Eben daselbst hat ein Weibsbild ein kleines Kind/ deme der Halß umbgedrehet gewesen/ ins Wasser ausserhalb der Stadt werffen wollen/ weil selbige aber von einigen Leuten ersehen worden/ hat man dieselbe vest gesetzet. Octob. Kindermord.

III. Haben der Schneider Ambts-Meister einen Bönhasen (Stümpler) gejagt/ und als jener einer durch eine Mauer durchbrechen/ und den Kopff schon zum Loch hinein gesteckt gehabt/ in Meynung den Leib nach zu ziehen/ hat ihm bemeldter Bönhase mit einem Steinwurff auff den Kopff dermassen beneventirt und empfangen/ daß er daran gestorben. Todtschlag.

IV. Zu Berlin seynd von zweyen Soldaten-Weibern auch zwey absonderliche Mißgeburten zur Welt kommen/ derer die eine an der lincken Seiten ein lang Esels-Ohr gehabt/ auf den Rücken einen Schwantz Fingers lang/ dabey einen Beutel/ und an beyden Füssen solche Quaste/ wie man jetzo auff den Schuhen gehefftet trägt/ von blau/ gelb und rother Farb. Die andere hat gar keinen Leib gehabt/ sondern an statt dessen die Füsse/ welche Creutzweiß/ und der eine von der Kniescheiben spitzig/ wie eine Rübe ausgangen/ gleichfalls der rechte Arm vom Ellbogen auch also/ der zum Ende einen grossen Nabel/ und auff der Brust ein Bündlein gehabt/ welches D. B. so mit darbey gewesen/ besichtiget/ und öffnen wollen/ deß Kindes Vatter aber verwehret/ darinnen möchte dem Ansehen nach/ das Hertz/ Leber und Lunge gelegen seyn/ sind aber beyde todt gewesen. Mißgeburt.

V. Zu vorgedachtem Hamburg ist ein grosser Sturm mit hohem Wasser gewesen/ und bey Nachte beym Teich-Thor die Schleusen/ wo für ein grosser Baum getrieben worden/ offen gangen/ wodurch das Land/ der Hammer-Brock genannt/ unter Wasser gesetzt worden/ und grosser Schade geschehen/ und ist das Vieh/ so auff den Weyden gegangen/ biß unter den Bauch im Wasser gestanden. Sturm zu Hamburg.

VI. In Holland ist durch einen Sturm mit Donner/ Hagel und Blitz/ worbey etlicher Meynung nach/ ein Erdbeben gewesen/ gar grosser Schade geschehen/ in deme ein und andere Teiche durchgebrochen/ übergelauffen/ und die Harlemer See durch einige Flüsse aus dem Grunde versetzet worden. und in Holland.

VII. Zu

Octob. VII. Zu Amsterdam ist ein solche hohe Wasserflut entstanden/ dergleichen in 30. und mehr Jahren nicht gesehen worden/ wardurch nicht allein in Amsterdam über ein Tonne Golds/ sondern auch in andern Plätzen grosser Schaden geschehen/ und im Texel ein groß beladenes Schiff/ welches gantz segelfertig gelegen/ umbkommen.

Ertruncken. VIII. Zu mehrgedachtem Hamburg ist eine grosse Fehr mit 42. Ochsen sambt 12. Personen / so etwan 3. Meil von dar über die Elbe setzen wollen/ verunglücket und umbkommen.

Diebstahl. IX. Zu Hall ist unser lieben Frauen Kirche groß bestohlen worden/ und vermissete man eine Crone von Massiv-Golde/ eine Zunge mit Diamanten/ viel güldene Medalien/ und anders: Der Dieb aber ist zu Brüssel ergriffen worden / in deme er die gedachte güldene Cron zu verkauffen getragen/ und nach dem man ihn gefänglich eingezogen/ hat er alles bekennet/ daß er nehmlich alle Sachen an einen sichern Ort vergraben / wohin man dann geschicket/ und ist alles gefunden / und der Kirchen restituirt worden/ welcher starck examinirt wurde / ob er auch Mithelffer bey der That gehabt habe.

X. Zu Hanover war ein neuer Stern Nachts umb 12. Uhr gesehen worden/ vor welchem allemahl ein kleiner Stern gangen/ deme er darauff als ein Creutz gefolget.

Feuersbrunst zu Düsseldorf. XI. Zu Düsseldorff ist am Marckte eine grosse Feuersbrunst/ welche Tacht und Nacht gewähret/ und 20. schöne Häuser in die Asche geleget / entstanden.

Zu Hanover. XII. Zu Hanover war den 5/15. dieses Mittags umb 12. Uhr ein Feuersbrunst/ auff der Brücken gegen dem Schloß über entstanden / die aber zeitlich wieder gelöschet worden. So hatte man auch sonsten in andern Häusern mehr Feuer gesehen/ die ebenmässig bald wieder gedämpffet werden/ und ob gleich die Obrigkeit grosse Straff darauff gesetzet/ so hatte man doch über das eigene Feuer-Herren verordnet/ die Tag und Nacht umbgehen/ und fleissig acht darauff haben solten.

Zu Lübeck. XIII. Zu Lübeck waren 11. Häuser und 3. Scheuren auff einen Tag abgebrandt.

Zu Horst. XIV. Zu Horst in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen beym Schloß Reinkingen / entstunde eine Feuersbrunst / wodurch acht Häuser im Rauch auffgangen.

XV. Zu Hamburg war bey der Pumpen einige Feuersbrunst ent- standen / so aber zeitlich wieder gedämpffet worden / weiln alles annoch auf und bey der Hand gewesen. Octob. Zu Hamburg.

XVI. Zu St. Quintin seynd mit der Kirchen 10. Häuser ver- brandt / das Königl. Schloß aber ist dreymal erhalten worden. Zu St. Quintin.

XVII. Zu Archangel ist ein plötzlicher und grausamer Brand ent- standen / wodurch in 400. Häuser / nebenst dem Castell im Rauch auff- gangen / und hat in solcher Eyl überhand genommen / daß in der Nacht von 1. Uhr biß Morgens zu 6. bereits alles eingeäschert gewesen: Der Russen sind einige mit verbrandt / und haben den grösten Schaden erlit- ten / dann viele nur gehend und stehend davon gekommen / weßwe- gen sie auff die Teutschen sehr verbittert / und vielmehr auff den jenigen / wodurch solcher Schaden entstanden / welcher solches daher versehen / daß er die Lunte / worbey er Taback geschmöchet / nicht besser in acht genom- men / und eingeschlaffen / und ob man ihn gleich so wohl zu Lande / als auf den Schiffen gesucht / ist er doch / mit grosser Gefahr / noch verborgen geblieben; sonsten würde ihme / zweiffels ohne / ein übel Bad zugerichtet worden seyn. Un zu Archangel.

Und so viel von den denckwürdigsten Geschichten dieses Monats. Folget



Des 1669. Jahrs Eilffter Monat/

Anno 1669. Novemb.

NOVEMBER,

Der dritte Herbst-Monat genannt.

Vorschlag wegen der Artollerie.

TEutschland hatte nunmehr mit dem zuruck gelegten Sommer und Herbst in stiller Ruhe und gutem Frieden hinter sich gebracht / und anjetzo für den herein brechenden Winter ein gleiches zu hoffen ; massen dann zu Regenspurg zu denen 30000. Mann/ vor deß Röm. Reichs Securitdt/ wegen der Artollerie/ dieser Vorschlag gethan worden. Vor das erste sich gefast zu machen 4. halben Carthaunen/ und 600. darzu gehörigen Kugeln. Zweytens/8. Feldschlangen/ 600. Kugeln/ und 100. Cartezschen. Drittens/12. Falconen/ 2400. Kugeln / 3000. Cartezschen. Fünfftens/ 8. Haubitzen / 140. Granat-Kugeln/ und grosser Anzahl metallener Hand-Granaten. Siebendens / mit 4. grossen Pölern/ 200. Ernst-Kugeln / und grosser Anzahl Hand-Granaten. Achtens/ 8. Petarden/ und endlich/ mit 4. oder 6. Regiments-Stücken auff jedes Regiment.

Hertzog von Neuburg beruffet seine Unterthanen nach Hauß.

Indessen liesse deß Hertzogen von Neuburg Fürstl. Durchl. durch dero gantzes Land Placaten ausgehen/ worinnen alle ihre Unterthanen/ welche in frembder Könige / Fürsten und Herren Dienste sich befänden / bey Straffe der Confiscirung ihrer Güter/ und auch / wann sie nach langer Zeit sich erst einfinden würden/ bey Straffe am Leibe / naher Hause beruffen worden.

Münst. Landsassen werden armirt.

Hingegen wurden die Landsassen durch das gantze Münsterische Gebiet armiret/ und Ordre gestellet/ auff das erste Anbott aus jeglichem

Hauß-

Hauß-Gesinde einen gemontirten Mann zu liefern. Jngleichem ist eine grosse Quantität von Waffen von fernen Orten in das Magazin eingeführet worden/ und befande sich bey dem Herrn Bischoff eine grosse Anzahl von Officierern/ welche mit Verlangen auf Ordre zum werben warteten. Novemb.

Nicht weniger ist im Bermischen die Militz in allen Guarnisonen gemustert/ und allenthalben wackere/ wol montirte streitbare Mañschaft befunden worden. Musterung im Bremischen.

Und demnach die Spanische Reuter auff dem Lande umb Aachen/ und der Orten hin und wieder grosse Insolentien verübeten/ in dem sie unterschiedene Passagiers/ so nach Vaels und andern Städten reysen wollen/ angegriffen/ und einen gar biß auff den Todt verwundet: Also hat der Magistrat daselbst/ so solches hoch auffgenommen und empfunden/ Ordre gestellt/ in ihrem District gute Wacht zu halten/ und auff alle/ so sich dergleichen ferner zu thun unterstehen würden/ alsbald Feuer zu geben. Aachen läst gute Wacht halten.

Am 11/21. dieses war Jhr Durchl. Hertzog Erntz zu Gotha mit dero Gemahlin/ jungen Herrschafft/ und ziemblichem Comitat von dar nacher Hall abgereyset/ dero ältisten Printzen Beylager mit dem Fürstl. Sächsischen Fräulein beyzuwohnen/ dahin auch verschiedene andere Fürstliche Personen/ wie ingleichem Churfürstl. Sächsische Gesandten erschienen. Hertzog Ernst zu Gotha reyset zu seines ältisten Printzen Beylager.

Unter solchem Verlauff war zu Königsberg in Preussen zwischen dem Rath und der Burgerschafft grosse Uneinigkeit entstanden/ und hatten diese deß Raths Schulden nicht bezahlen/ sondern deßfalls zuvor/ wie auch von den Land-Gütern Rechnung/ und künfftig die Verwaltung mit haben wollen. Uneinigkeit zu Königsberg zwischen dem Rath und Burgerschaft.

Hinwiederumb ward am 11/21. dito zu Hamburg offentlich von der Cantzel verlesen/ daß hinfüro keine frembde Groschen/ so häuffig hinein kommen/ und dargegen alles gute Geld wieder hinaus gienge/ mehr gelten/ und angenommen/ sondern innerhalb 6. Wochen gantz abgeschaffet werden/ und nach solcher Zeit nicht mehr als drey Sechsling gelten solten/ und welcher so dann darüber betroffen würde/ solte nicht allein deren verlustig seyn/ sondern auch darzu willkührlich gestrafft werden. Frembde Groschē werden zu Hamburg verbotten.

Novemb.

Ducaten Müntzer wird vor Gericht gestellet.

Jngleichem ist der beschuldigte Ducaten Müntzer am 20/30. vorm Rath wieder vor Gericht gewesen/ und hat der Fiscal seine exceptiones, über dem vor 8. Tagen eingegebenen Libellum Gravaminum, abgelesen/ alles überflüssig wol beantwortet / und alle angeführte Authores widerlegt/ ferner bittend/ daß die angeführte gegenseitige Beylagen / als zwo Belehrungen von Universitäten möchten verworffen werden: Ja die transmission Actorum könte er/ der Fiscal, nicht consentiren / opponirende dieser Stadt Statuten/ mit Bitt/ ihn nach dem Stadtbuch/ zu Cõfirmirung deß Nider-Gerichts Sententz/ mit der Tortur zu belegen.

Zwey Majors wechseln Kugeln.

Nicht lang vorhero haben zwey Majors/ ein Dänischer/ Nahmens Monckhausen/ uñ ein Schwedischer/ Eckold genañt/ unfern Fülßbüttel Kugel gewechselt/ und ist dieser in die Seite/ uñ jener am rechten Arm etwz blessiret / so aber keinem am Leben schädlich / unnd seynd darauff von denen Secundanten gleich wieder von einander gebracht/ und wieder verglichen worden.

Schwedische Post wird angegriffen.

Selbigen Abend / ungefehr umb 7. Uhr / ist die Schwedische fahrende Post auff eine Meile von Hamburg / in seiner Abreyse nach Schweden/ von 4. Strassen-Räubern mit langen Röhren angegriffen/ und nebenst einem Kauffmann / Nahmens Johann Stomann erschossen worden. Ein vornehmer Cavallier/ welcher mit seinem Diener bey dem Botten auf dem Wagen saß/ lösete hierauff seinen Musqueton unter die Mörder/ und traff einen derselben. Worauff sich die andere drey mit den Verwundeten im Finstern und im Walde bey Seite gaben/ kame also der Cavallier mit seinem Diener und noch einem Gefährten / der den erschossenen Kauffmann nach Hamburg brachte/ glücklich davon. Und ist diese Mordthat so nahe bey Fülßbüttel bey einem Busch geschehen/ daß man das Liecht im Hause hat sehen können. Die Meynung dieser Mörder war gewesen/ alles zu caputiren/ sie haben aber nicht das geringste bekommen/ sondern sich auff die Gegenwehr/ wie gedacht / bald reterirt/ da dann/ zweiffels ohne der geschossene Mörder von ihnen auch ist weggeschleppet worden. Vorgedachter ermordete Kauffmann/ hatte vor einem Jahr zu Stockholm eines vornehmen Manns Tochter geehliget / und jüngst selbige nach seinen Eltern in Holland / woselbst seyn Vatter Commendant zu Cassundra war / gebracht / auch daselbst eine Zeitlang verharret / worauff er in wenig Tagen wieder nach Hamburg kommen/

umb

umb nach Schweden zu reysen. Selbiger ist durch dieser Stadt Cämmerey Rüstwagen und reitenden Dienern in Gefolge mehr anderer Carossen mit Kauffleuten und Bürgern erfüllet/ von der Steinstrassen nach der Thumkirchen begleitet / und daselbst ansehentlich begraben worden. Oberwähnte Mörder aber/ welche in 7. Jahren keinem Herren gedienet/ sondern sich in vielen Ländern/ auch diß- und jenseits der Elbe mit Rauben ernähret haben/ waren auff Hoch-Fürstl. Befehl von dem Ambt-Hause Allen nach Cell gebracht worden/ umb daselbst abgestrafft zu werden/ derer Nahmẽ zwar zur Hand/ aber wegẽ ihrer Freunde/ die wol ehrliche Leute seyn mögen/ allhie lieber verschwiegen/ als geoffenbaret; und sonderlich war d' erschossene Cornet von diesen/ laut eingeschickter Specification eines vornehmen Mannes Sohn/ aus dem Stifft Oßnabrück gebürtig/ der andere Cornet aus Marpurg/ der Rittmeister aus Preussen / und ein Frey-Reuter aus Ratzenburg/ welche / wie sie bereits bekandt / viel Gut hin und wieder in den Städten verwahret haben / deßfalls dann auch der Post solches kundt gethan worden / sich wegen der Burger und Passagierer halber / so das ihrige verlohren / anzugeben / oder eine Designation deßfalls einzuschicken: Sonderlich aber ist der Auditeur zu Hanover durchgangen / Ursach dessen / daß er besagten Räubern einige Kisten / so sie gemauset / in Verwahrung gehalten / dessen Weib aber die geraubte Sachen bey den Juden daselbst nach und nach verkauffen müssen/ welche auch in Arrest genommen / und alle ihres Mannes Sachen versiegelt worden.

Novemb.

Sonsten ist der eine Zeitlang zu Wißmar im Arrest gesessene Polnische Müntzmeister Tumpff/ auff die aus Schweden eingelangte Königliche gnädigste Verordnung wieder auff freyen Fuß gestellet unnd erlassen worden / worauff er sich mit seiner Vertrauten von dannen nach Lübeck begeben.

Poln. Müntzmeister wird auf freyen Fuß gestellet.

Zu obgedachtem Hanover war der Hr. Cantzler Langenbeck Todes verblichen / dessen gemachtes Testament hierauff eröffnet / und darinnen befunden worden / daß er so wohl Kirchen und Schulen / als seine Freunde wol bedacht/ und in 150000. Rthlr. nachgelassen: Seine Bibliothec hatte er zwar der Stadt Hamburg / als seinem Vatterland / jedoch mit dieser Condition vermacht/ daß sie auff selbiger eigenen Bibliothec

Hanovischer Cantzler stirbt.

Novemb. absonderlich mit einem Schranckwerck wol versehen und verwahret werden solte. Deme dann zu Folge dieser Stadt Bibliothecarius nach besagtem Hanover abgeschickt worden / deß seel. Herrn Cantzlers Bibliothec/die er erst erwähnter massen per Testamentum dahin übermacht/abzuholen.

Tartarischer Gesandter hat Audientz. Am Käyserl. Hofe zu Wien hat am 8/18. dieses bey dem Käyserl. Hof-Kriegs-Präsidenten / Herrn General Lieutenant Montecuculi, der mit 20. Personen daselbst anwesende Tartarische Gesandte Audientz gehabt / und demselben / neben Offerirung seines Czars antragenden Freundschafft und Assistentz/ ein Creditiv-Schreiben in rothem Atlas überhändiget/ darbey ein Pferd ihrer Art verehret. Worauff er am 10/20. ihn wolgedachten Käyserl. Kriegs-Präsidenten mit 6. Pferden bespannter Caretten/ neben den seinigen 5. zu Pferd/ und 6. zu Fuß beywesenden Tartarn/ zu der Käyserl. Audientz begleitet worden/und hat Ihrer Käys. Maj. in rothem Goldstück seines Czars verfassete Schreiben überreichet/ auch darbey ein Pferd mit darauff ihrer Manier nach habenden rothen Sattel verehret. Dieses Gesandten Mitbringen ist allein in Complimenten bestanden/ darbey er seinen Cham einen nächsten Befreundten deß Türckischen Käysers rühmete/ und bate/ den mit der Ottomannischen Pforten gemachten Frieden festiglich zu halten / sonsten er / als Tributarius, auff Begehren assistiren müste. In diesem haltenden Frieden aber wolte er / Cham / Ihre Käys. Maj. ebenfalls vor Freund erkennen / und dargegen / alle dero Feinde zu bekriegen / Hülffe leisten. Demselben wurden zu seiner und der seinigen Unterhaltung täglich 20. Rthlr. gegeben.

ward zu der Käys. Audientz begleitet.

und wieder abgefertiget. Am 30. dieses (10. Decembr.) hat derselbe von ob wolermeldtem Käys. Hoff-Kriegs-Präsidenten mit 16. Stücken vortrefflichen silbern vergüldeten Geschirren/ in grossen Credentz-Bechern / Pocalen / Leuchtern/ und Tätzen/ neben 4. Stücken sehr feinen/ und 4. Stücken andern Tuchs / seine Abfertigung erlanget; Solche Präsenten wurden theils von Ihro Käys. Maj. seinem Cham und dessen Brüdern / theils von der regierenden Käyserin der jungen uñ alten Chamin/ wie auch von dẽ Käys. Hoff-Kriegs-Präsidenten/ und General Leutenanten / seinem Generalissimo ein Präsent überschicket / darbey alle mitgegebene Schreiben in purem Goldstück eingemacht/eingehändiget worden/welcher hierauf seine Reyse wiederumb nach Hause genommen. Als

Als immittelst deß Käyserl. in Polen anwesenden Gesandten / Hn. Grafen von Schaffgotsch/ Cammerdiener / die Ratification der Heurath mit der Käyserl. Princessin Eleonora Maria Josepha und dem König in Polen/ Ihrer Käys. Maj. überbracht hat / ist der Uberbringer von Ihr. Käys. Maj. mit 1000. Rthlrn. und von der verwittibten Käyserin mit einer güldenen Ketten/ und daran hangenden Gnaden-Bildnuß begnadiget worden ; darauff haben allerhöchstgedachte Ihre Käyserl. Majest. höchstermeldter Princessin diese gebrachte Ratification offenbahret / und deroselben / als angehenden Königin in Polen / mit Glückwünschung complimentirt, wie dann von derselben Zeit an deroselben der Königliche Titul gegeben worden / worüber bemeldter Expresser alsbald wiederumb abgefertiget worden/ und derselbe per Posta nach Polen zuruck gereyst ist. Hierauff ward vor die Königliche Braut nicht allein zu bedürfftiger Hoffstadt alles eylfertig zugerichtet / sondern auch eine grosse Quantität Silber-Geschmeide / worunter etliche von purem Golde gemacht / verfertiget worden. Novemb. Poln. Ratification der K. Princessin Heurath wird nach Wien überbracht.

Indessen ist die Lista der stehenden Regimenter / und befindender Mannschafft Ihrer Käys. Maj. eingereicht / und derselben würcklich 15000. Mann befunden worden/ welche aber / wie dieselbe vorher gestanden/ auff 20000. Mann zu Fuß/ und 10000. zu Pferde recroutirt, und nach der Land-Tags Proposition zu werben der Anfang gemacht werden solte ; wie dann die Polen mit Ihrer Käys. Maj. wegen der Cosacken vorstehender Türckischen Feindes Gefahr / eine Lista dergestalt verlangeten/ daß/ wann sie von den Türcken mit Kriege solten überzogen werden/ ihnen Assistentz zu liefern / dargegen sie gleichfalls zu verlangender Bedürfftigkeit möglichste subsidia erzeigen wolten. Lista der stehenden Käys. Regimenter.

Am 5/15. dieses/ haben beede Käys. Majestäten dem jährlich haltenden Gottesdienst deß Festes St. Leopoldi im Closter Neuburg beygewohnet ; Und ist den Tag zuvor von dem Käyserl. Obrist. Hofmeister / Ihr Fürstl. Gnad. Hertzog von Sagan / deß Herrn Reichs-Vice-Cantzlern / Herrn Grafen von Königseck Excell. nach vorhero abgelegtem Jurament/ der Reichs-Cantzley vorgestellet und installirt worden. Käys. Maj. wohnen dem Leopoldus-Fest bey.

Nicht weniger wurde von Ihr. Käys. Maj. der Herr Graf Nadasti abgefertiget/ und ihme zugleich versprochen/ daß im Fall die Türcken über die Gräntze schreiten/ und die Huldigung in Ungarn weiter einpflantzen/ Graf Nadasti wird mit gutem Contento abgefertiget.

Novemb.

gen/ wie nicht weniger/da die Ober-Ungarischen Stände in ihrem Vorsatz der Huldigung verharren wolten/ man von Hof aus genugsame Resistentz thun würde.

Differentz zwischen dem Käys. und Päbstl. Hof.

Im übrigen war die von dem Käyserl. Hofe gegen J. Päbstl. Heil. wegen im verwichenen Monat vermeldeter Promotion und Ausschlusses der Käyserl. Denomination gefassete Uneinigkeit biß jetzt noch nicht beygelegt / ungeachtet / daß der Päbstl. Stuhl die Rationes und Ursachen mit behöriger Deduction klar vor Augen gestellet/ und auch der von Ihr Käys. Maj. sich solenniter erkläret hat / daß / wann er wüste / daß seinethalben sich dergleichen gefährliche Streitigkeiten ereignen solten / er nicht allein sich dieses / sondern auch hundert Cardinals-Hüte gern begeben wolte.

Am 29. dito (9. Decembr.) ist ein Spanischer Curriere vom König und der Königin per posta angelanget / welcher mitgebracht/ daß die Königin wieder zu völliger Gesundheit gelanget / und der König gleichfalls bey guter Leibs-disposition sich befinde/auch nunmehr alle Uneinigkeit der Ministern beygelegt / und mit der guten Regierung jederman zu frieden/ daß auch die Indianische Flotte/ in 37. Millionen reich / nunmehr so gut als in Salvo wäre.

Türcken besichtigen die Gräntzen.

In Ungarn haben eine Zeithero die Türcken mit 400. Pferden die Dörffer starck partirt / und die Richter mit Tauff- und Zunahmen beschrieben/ so gar die Leopold-Stadt bey Freystättl an einem Berg/ wegen neu-geführter fortificationen besichtiget; und weiln man an den Gräntzen vernommen/ daß der Vezier zu Ofen etliche Tage in Neuhdusel gewesen/ und willens wäre / ein Corpus wegen der Huldigung zu formiren/ haben auff solches Vernehmen / die Bergstädtischen und Ober-Ungarischen Gespanschafften derentwillen ein congregation gehalten / und deliberirt, wie sie sich vor dieser Feindes Gefahr defendiren/ und ihre Unterthanen von der Sclaverey erhalten könten. Zu gedachtem Freystädtl hat man drey Tage nacheinander / und alle Tag dreymahl / als Morgens/ Mittags/ und Abends/ 24. Stück lösen hören / auff Nachfragen und Aussagen der gehuldigten Bauren / so haben die Türcken theils wegen Anwesenheit deß Veziers/theils über die begangene Freuden-Fest der Eroberung Candia / und umb fernere ertheilende Victori Bettäge gehalten.

In-

Ingleichem begehrten die Türcken von allen Orten die Contributiones und Huldigung/ und haben auff Verweigerung den Ort Schella angezündet/ viel Leute niedergehauen/ und zum Theil gefänglich nach Neuhäusel geführet / und was sie an Säbeln und Rohren gefunden / weggenommen / dabey ihnen aufferlegt / sich keiner mit den geringsten Waffen betretten zu lassen / sondern nur mit Stecken hin und wieder zu passiren. Nicht weniger hat der Vezier zu Ofen dem Neuhäußlerischen Bassa befohlen/ die Huldigung so gar von Preßburg und mehr umbliegenden Städten / bey Bedrohung deß Feuers / zu begehren; inmassen dann derselbe allen Gehuldigten eine Inhibition gethan/ daß keiner zu der erbauten Leoplds-Vestung/ weder vor gute Bezahlung / noch sonsten / Steine/ Kalch und dergleichen Bau-Materialien zuführen solte. Novemb. begehren die contributiones.

Sonsten gaben die Passagieri , so etliche Meilen unter Neuhäusel nach Wien kommen / gründlichen Bericht / daß aller Orten zu handeln und zu wandeln gantz sicher wäre/auch die geringste Hindernuß / gegen Erlegung der begehrenden Gebühr / den Christen zugefügt würde: Nichts destoweniger waren vom Käyserlichen Hof etliche Regimenter zu Pferde / in die Insul Schütt und andere Ungarische Oerter / wegen deß angehenden Frosts / Land und Leute in Sicherheit zu halten / und auch der Türcken Vorhaben zu beobachten / beordret / und demnach die Gomorrer Schantz gäntzlich demolirt , sind die darinn gehabte Stück Geschütz nach der Vestung Comorren überbracht worden. und halten die Strassen rein.

In dem Königreich Polen liesse es sichs nunmehr ansehen / daß der jetzige König in Polen seine Authorität was besser beobachten / und den Herren Polen ihren Willen in vielen Sachen so nicht lassen würde / wie vor diesem geschehen / dann ob gleich gebräuchlich gewesen / daß / wann auf einem Reichs-Tag/ Brieffe von hohen Potentaten an den König einkommen/ er dieselbe ohne Gegenwart und Wissen der Herren Senatoren, vornehmlich aber deß Herrn Ertzbischoffs/ nicht eröffnen dörffen/ so achtete selbiges der König wenig/ in dem er alle Brief zu sich nahme/ und nach Belieben eröffnete. König in Polen beobachtet seine Authorit.

Unterdessen aber ist der Reichs-Tag durch den Herrn Olczarky / Kyowischen Land-Richter / unter dem Prætext einiges Unvergnügens/

Novemb.

wegen der Vacantien, in deme derselbe/ sehende / daß die Exulanten die vom König versprochene Vacantien nicht erhalten können / sondern daß vielmehr Ihre Maj. dieselben vorbey gegangen / und eine neue Vacantz von 3000. fl. jährlich einem andern conferirt, mit einer Protestation darvon gefahren/ deme dann der König 2. Reuter nachgeschickt/ die ihn bereden solten/ daß er sich wieder einstellen solte.

Von der rechten Ursache nun dieses zerrissenen Reichs-Tages waren unterschiedliche Meynungen. Die Verständigsten hielten dafür / daß dieser Land-Bothe solches nicht so sehr wegen seines eigenen Interesse, als wol andern zu gut/ gethan hätte / und daß viel grosse Herren mit darunter gestercket/ als welche nicht allerdings mit dem Könige zu frieden gewesen/ und solches darumb/ daß er sich so sehr von ihnen absentiret/ und nur mit zwey oder drey geheimen Subjectis geheime Rathschläge gepflogen. Vor dem Risse deß Reichs-Tages/ war unter den Reformirten von Adel und dem Polnischen Instigatore eine gar unversöhnliche Widerwärtigkeit und Zanck entstanden / in deme dieser / der Instigator beybringen und behaubten wollen / daß die Reformirte unterschiedene ihrer Bilder und Gemählde entheiliget/ und unter anderm in ein höltzern Crucifix geschossen / und solchem Bilde viel Hohn angethan hätten; Es hat aber die Zerreissung deß Reichs-Tages den Ausspruch dieser Materi verhindert.

Ritterschafft valedicirt dem König.

Nach dem zerrissenen Reichs-Tage hat die gantze Ritterschafft Ihr Kön. Maj. (ob schon dieselbe sich gantz nach der Exulanten Begehren erkläret/ der Reichs-Tag mit grosser Mühe ad Senatorum gediehen/ und die Officiales Regni ihre Stimmen abgeleget/ die drey offendirte Land-Bothen sich wieder in ihrer Stuben lassen/ ja ob schon J. Kön. Maj. dem vorgedachten abgegangenen Land-Richter nachgeschickt/ und ihm in sein Begehren zu willigen sich erbotten hatten) valedicirt, und die Hand geküsset/ welches kläglich zu sehen war.

Declaration deß zerrissenen Reichstags wird abgelesen.

Vorhero hat der Cron Referendarius die Declaration deß zerrissenen Reichs-Tages/ in Gegenwart der gantzen Ritterschafft/ von Ihro Kön. Maj. in der Senatoren Stuben verlesen / nach welchem der Landbothen-Marschall eine Oration hielte / worinnen er sich zum höchsten entschuldigte/ daß durch seine Fauten die Comitia nicht zerrissen wären/ sondern solches alles dem Protestanti, der ohne einige Ursache das Vat-

terland in einen gefährlichen Zustand gesetzet hätte / müste zugeschrieben werden. Nach diesem verlase er alle Woywodschafften nach der Ordnung / wie dieselbige sassen / die darauff / wie obgedacht / Ihro Königl. Majest. die rechte Hand küsseten / und also einen erbärmlichen Abschied nahmen. Novemb.

Neuer Reichs-Tag wird bestimmet.

Auff den 12 / Martii war wiederumb ein neuer Reichstag bestimmet; indessen berathschlagten sich Ihre Kön. Maj. mit den Herren Senatoribus, welcher gestalt die Armee zu befriedigen / den Exulanten Satisfaction gegeben; und wie diese Crone in Sicherheit / absonderlich aber die Ukraina in Friede und Ruhe gesetzt werden möchte / woselbst es dann der Zeit wunderlich durch einander gienge / weiln der Chelmnicky seine Kappe abgeworffen / und die grimmische Horden an sich gezogen / wider den Doroßzenko zu fechten. Doroßzenko hat hergegen den seinigen befohlen / daß sie sich zum Streit fertig halten möchten.

Selbiger hatte auch seine Gesandten auf dem Reichs-Tage / welche in offentlicher Audientz Ihre Kön. Maj von ihm ein Schreiben überreichet haben / dessen Inhalt war: Daß Ihrer Kön. Maj. er zur neuen Regierung gratulirte / und darneben seine Treu und Unterthänigkeit contestirte / letztlich aber die bey verwichenem Wahltage überschickte Postulata recommendirte / und in seinen Brieffen an Ihre Königl. Maj. seine submission an die Pfort / keines weges gestunde. Ob man nun schon wol wuste / daß alle seine Complimenten an diese Crone nur lose Betrügereyen wären / so hat demnach Ihre Kön. Maj. seinen Gesandten in das innerste Cabinet zu kommen vergönnet / und sie mit guter Vertröstung / ihren Gravaminibus abzuhelffen / wieder abgefertiget / auch dabey mit einem Stuck Geldes auff den Weg regalirt.

Unterdessen giengen die Parthеyen wie ein Immen-Schwarm ohne König durch einander / und hielte es einer mit dem Doroßzenko / der ander mit dem Hanenko / der dritte mit dem Honoresnie / welcher unlängst von dem Doroßzenko ziemblich geschlagen worden; der vierdte hielte deß Chelminicky Parthey; Es war aber keiner von diesen allen / sonderlich der Doroßzenko / wie glatte Worte er auch gabe / der es mit der Polnischen Republic gut meynete / unnd waren die Zaporovskischen Cosacken noch die redlichsten / welche der Polen allzeit im Besten gedachten.

Novemb.

Mittlerweil zauseten sich d' Doroszenko/Chmielnicky und Hanenko tapfer mit ihren Partheyen unter einander / deren jeder von den Tartarn Assistentz hatte. Schiene also / daß die Türcken und Tartarn die Trompeter zu diesen Rasereyen wären / unnd nichts anders sucheten / als daß sich die Cosacken selbst unter einander auffressen möchten / umb die Ukraine zu entmannen / unnd selbige darauff mit ihren Völckern zu besetzen.

Schwürigkeit unter dem Adel nach zerrissenë Reichstag/

Nach dem zerrissenen Reichstage vermerckte man unter dem Adel allerley Schwürigkeiten/ und war man auch sonsten sehr bekümmert/ wie man das Werck / wegen der abgefallenen Cosacken recht angreiffen möchten / dann man solche in der Türcken Rachen nicht gern lassen/und doch auch einen so grossen / und nach der Candian. Victori auffgeblasenen Feinde / durch recuperirung der Ukraine / ungern irritiren wolte. So beklagten sich auch die Städte deß Hertzogthumbs Preussen / als Dantzig/ Thorn und Marienburg sehr/ weil Ihre Königliche Majestät ihnen ihre Privilegia nicht confirmiren wollen/da doch solches der Stadt Elbingen geschehen.

Puncten so in dem Consilio Magno post-Comitiali beschlossen.

Bey so gestalten Sachen nun seynd in Consilio Magno post-Comitiali folgende Puncten geschlossen worden. 1. Ist ein neuer Reichstag den 21. Martii beliebet. 2. Solte zu den Türcken der General Korycki/ wie auch 3. zu denen Cosacken und Tartarn eine andere Gesandschafft abgeschickt werden. 4. Ist eine Müntz-Commission im Januario angesetzet worden. 5. Hat man zwar wegen Bezahlung der Armee deliberirt gehabt / man wolte aber mit der gantzen Republic auff den bevorstehenden Reichstag davon conferiren / und einen Schluß machen/ und 6. hat der Feld-Herr die Austheilung deß Winter-Brods allbereits anbefohlen.

Poln. Grandes reysen nach Hauß.

Hierauff nun seynd die Herren Grandes meistentheils von Cracau wieder ab- und nach Hause gereyset / und weiln die Königliche Heurath mit dem Käyserlichen Fräulein allerdings richtig / als war der Cron Unter-Cantzler mit einem starcken Gefolg / als 200. Edelleuten / 200. Knechten/ 40. Kön. Trabanten/und einer grossen Anzahl Wägen/darunter zwo köstliche Königl. Carossen/ am 16/26. dieses von erstbesagtem Cracau nacher Wien auffgebrochen / umb sothanes Werck vollends

zu

zu schliessen / deme innerhalb vier Wochen der Herr Starosta Nowo- worzky / mit denen Königl. Präsenten/ dahin folgen solten / so dann nachgehends eine grosse Ambassade, welche der Herr Bischoff von Ermeland und der Littauische Groß-Cantzler bekleiden / unnd die Königl. Braut abholen solten / abgefertiget worden. Höchstgedachte Königl. Braut wurde sonsten in vielen Schreiben sehr hoch gerühmet / und solten ihre Qualitäten und Fundamental Wissenschafften in der Spanischen/ Italiänischen/ Frantzösischen/ Teutschen/ vornehmlich aber in der Lateinischen Sprache fast über das weibliche Geschlecht seyn. Novemb.

Am 18/28. seynd Ihr Kön. Majest. mit der Helffte ihres Hofstaats von Crackau nach Czenstochowa auffgebrochen/ nach dem sie die andere Helffte rectà nach Warschau gehen lassen / und hat denselben der Käys. Gesandte/ Hr. Graf Schaffgotsch/ das Geleyte biß dahin gegeben/ von dannen er sich wieder nach Wien zu begeben willens; und hat hierauf Se. Maj. die Universalien/ darinnen der Reichstag auff primo Martii intimirt wurde/ an die Woywodschafften expediren lassen.

König reyset nach Czenstochowa.

Sonsten hat der Groß-Cantzler in Polen an den König Casimir geschrieben/ dz er Ordre habe/ ihme seine jährliche Pension von 50000. Cronen einzuhalten/ wann er die Moscowitische Cron/ so er ihnen vor diesem ab- und jetzo mit sich genommen/ nicht wieder zurück senden würde: über das hat man ihm zu Dantzig 40. Stücke Tapezereyen/ so haben sollen überbracht werden/ arrestirt.

Mosc. Cron wird vom König Casimir abgefordert.

Im übrigen hat der Naczokin auff das / was die Poln. Commissarien, wegen der auf voriger Commission hinterstelligen Puncten prætendirt, eingewendet/ dz der grosse Schaden ersetzt werden müste/ so die Moscowiter von dem Doroszenko in der Ukraine erlitten / aus Ursach / daß sie/ vermöge der auffgerichteten Puncten/ von Polnischer Seiten / nicht secundirt, noch denen Cosacken einige Diversion gemacht worden / welche / weil sie sich vor niemand zu fürchten gehabt / die Moscowiter aus Stradus/ Nowegrodeck/ Siew/ Lubaalt/ Mir / Horodie / Sosniey/ Baturienic/ Gluchow/ Brzylencka und Hadjac ausgetrieben / den allda vorhandenen Czarischen Schatz/ als 244000. Ducaten an Paarschaft/ 141000. Duc. an Proviant / 293. Stück grob Geschütz/ 48000. Cent. Pulver/ 21340. Centner Bley/ 52000. Kugeln zum Geschütz/ 270. kleine Stücke/ uñ noch andere Mobilien von 72000. Duc. so denen in den Ve-

Mosc. wollen ihren vom Doroszenko erlittenen Schaden ersetzt haben.

Novemb. stungen liegenden Soldaten zugehöret/ welche immerfort die Partheyen gethan: Ausserhalb diesem prætendirte der Czar/ was aus seinem Schatz zu Unterhaltung der Präsidien in bemeldte Vestungen gegeben worden: Als die Paarschafft 138000. Ducaten / 142000. Tonnen Getraides / 138. grobe Stücke/ 21000. Centner Pulver / 32000. Stück-Kugeln / 265. Feldstücke/ 188000. Ducaten an Mobilien/ und der Officirer Deposita in diesen Vestungen; welches computando eine grosse Summa Millionen machte/ woraus schiene/ daß die Buchhalterey und das credit und debet ziemblicher massen wol verstünde: Im übrigen begehrten sie ante omnia, und ehe man zu Tractirung eines ewigen Friedens schritte/ daß eine Conjunctio armorum gegen die Ottomannische Pforte von Polnischer Seiten mit ihnen geschlossen werden solte/ worein auch einige anständige Nachbarn zu nehmen/ ein Fürschlag gesetzet.

Moscow-Czar nimt die Holl. Mediation an

Immittelst hat selbiger Czar die zwischen der Cron Schweden und ihm durch den Herrn Heinsium angetragene Holländische Mediation und Vermittelung angenommen/ und bereits mit sothanen Tractaten einen Anfang gemacht. Ingleichem hat derselbe den neulich allda gewesenen Engelländischen Gesandten / mit seiner Leib-Carosse / nicht allein in ein vornehmes Logiament / sondern auch verschiedentlich nacher Hoff auffholen und tractiren lassen/ darauf er dann mit aller Vergnüglichkeit nacher Stockholm abgefertiget worden.

Differentzien zwischen den beyden Parlaments-Häusern.

In Engelland waren beyde Parlaments-Häuser beysammen/ umb wegen deß Königreichs Wohlfahrt zu deliberiren. Wiewoln nun einige Differentzien sich zwischen denselben ereigneten / so gienge doch solches den König nicht an/ sondern betraff nur einige hohe Stands-Personen/ und unter andern den Vice-Roy von Irrland/ wider welchen 39. Artickel eingegeben/ und den Mylord Carteret an/ deme das Schatzmeister-Ambt in Irrland von dem Unterhause abgenommen worden/ weil er mit der Finantzen übel haußgehalten haben solte.

König begehrt von dem Parlament die Ratification der Tripel-Allianz.

Und demnach dem Könige von einigen Räthen gerathen worden/ von dem Parlament zu begehren/ daß es seine/ wegen der Tripel-Allianz gefassete Resolutionen ratificiren wolte / umb dem gemeinen Volck den Argwohn zu benehmen/ als ob Se. Maj. mit dem König in Franckreich eine heimbliche Verständnuß/ wie die gemeine Sage gienge/ hätte: Als hat derselbe solchem Rath gefolget/ und beym Parlament wegen besagter

Rati-

Ratification, welches dieselbige auch bewilliget/und dem Könige/ für die grosse Mühe und Sorge/ so Se. Maj. darbey angewendet/ nebenst Anerbietung aller erheischēder Beyhülffe Dank gesaget/auch hierauf 6000. Mann zu werben/ und den gemachten Frieden zwischen beeden Cronen/ Spanien und Franckreich manuteniren zu helffen/ und zu Bezahlung Ihr. Kön. Maj. hinterständiger Schulden eine Summa von 200000. Pfund Sterlings eingewilliget. Novemb.

Ferner ward auch vom Parlament beschlossen/ eine Justitz-Cammer auffzurichten/und aus ihrem Mittel Commissarien darzu zuverordnen/ umb über mehr als 40. Millionen/ welche in dem letzten Holländischen Krieg angewendet worden/ ihnen Rechenschafft thun zu lassen/ welche Summa dann den obgedachten Sr. Charteret betroffen/ als der damals Schatzmeister zur See gewesen. Justitz-Cāmer wird võ Parlament auffgerichtet.

Mittlerweil seynd auch die Tractaten zwischen Ihrer Kön. Majest. in Dännemarck und dieser Cron vollends geschlossen/ und die Verträulichkeit und genaue Verbündnuß zwischen beeden Majestäten dermassen vest gestellet/ als zuvor noch niemahls geschehen/ und wurde dem Herrn Ambassadeur so viel Ehre/ als nur immer konte erdacht werden/ am Engl. Hofe erwiesen; Hinwiederumb hatte selbiger unlängst Ihre Kön. Maj. wie auch den Hertzog von Jorck/ nebenst den vornehmsten vom Hofe/ in seiner Behausung auffs prächtigste tractirt, und nach gehaltener Tafel mit einer Frantzösischen Comœdie belustiget. Tractate zwischen Dännemarck und Engelland werden richtig.

Hingegen aber wurden die Commercien Tractaten/ welche der Frantzösische Gesandte/ Monsr. Colbert, mit dem Duc de Buckingam abgehandelt gehabt/ wieder umbgestossen/ nachdem dem König remonstrirt, daß er ohne Nachtheil deren mit seinen Alliirten aufgerichtete Pacten/ auch ohne præjuditz seines eigenē Interesse, sich mit Fr. nit einlassen könte: Die Ursach dieser schleunigen Veränderung ward dem Parlament beygemessen/ als welches gar nicht zulassen wolte/ daß weder Spanien verlassen/ noch Holland einiger Schade zugefügt werden solte/ deßwegen es auch dem Könige alles bewilliget/ was Se. Majest. so wohl zu Wasser als zu Lande/ zum Kriege nöthig haben würden.

Am 15/25. dieses wurde der Königin Geburts-Tag solenniter gefeyert/ und von allen ausländischen Ministris deßwegen auch congratulirt; deß folgenden Tags aber waren beyde Königl. Majestäten/ Printz Königin Geburtstag wird gefeyret.

Rupprecht und andere Vornehmste deß Hofs von der Contesse de Castelmain, der Königin Staat-Jungfer / sehr herrlich tractirt, und nach der Mahlzeit ebenmässig mit einer Frantzösischen Comœdi verehret.

Algierer erbieten sich allen Schaden zu ersetzen.

Sonsten hatte der Vice-Admiral / Sr. Thomas Allen / Ihrer Kön. Maj. hinterbracht / daß die von Algier sich offerirten / allen der Cron Unterthanen zugefügten Schaden zu ersetzen; mittlerweil waren unterschiedliche Rencontre zwischen beeden Partheyen vorgangen / und unter andern dieses / da zwantzig kleine Schiffe von Algiers 4. der Englischen engagirten / und zwischen ihnen ein hartes Gefecht entstanden / in welchem vier oder fünff der Englischen beschädiget / keiner aber todt geblieben: das Gefecht aber desto gleicher zu messen / ließ der Admiral die übrige Schiffe ansetzen / und seine Englische secundiren / und indessen dem fechtenden Feind durch zwey Fregatten / die er zwischen der Stadt und dem Feind halten ließ / den Paß abschneiden / da dann solche Fregatten in die dreyhundert Schüsse aus der Stadt / wiewol ohne einigen Schaden / oder Verlust einiges Menschen erlitten: Es hatten aber gemeldte Fregatten auff deß Feindes Schiffe mit solcher Macht Feuer gegeben / daß derselben 3. zu Grund geschossen worden.

Londischer prächtiger Bau.

Im übrigen war der Londische Bau gantz ungemein / und hatten die Häuser meist 4. in 5. Vertieffungen mit grossem Zierath; So war auch das Stadthauß und Börsche viel schöner erbauet / als sie gewesen sind / und wurden viel Strassen auf 60. Schuh breit gemachet / und das Wunder-Gebäu St. Paul gantz abgebrochen / an dessen Platz ein Chor mit einem Thurn gebauet werden solte.

Holland wirbt.

Gantz Holland war immittelst rege worden / und wurden die Conferentzien so wol wegen der neuen Werbungen / als Annehmung der Officierer zwischen beyden Feld-Marschallen / Printz Moritz zu Nassau und Würtzen täglich fleissig fortgesetzet: Unnd als der Staats-Rath sein Gutachten wegen der neuen Werbungen eingebracht / waren etliche der Meynung gewesen / daß man allein 4000. zu Roß und Fuß werben; die übrigen aber / daß man die Militz auff 30000. Köpffe verstärcken solte / massen solche nicht gnug wären / zwo Armeeen ins Feld zu stellen. Unterdessen recommandirte ermeldter Staats-Rath / daß der Schluß wegen der neuen Werbungen / als dem Lande sehr nützlich / möchte gemacht werden / weßwegen an die übrigen Provintze / ihr Advis und Bewilligung

schleunigst einzubringen: und befanden sich schon über 300. Officierer im Hage/ so Dienste begehrten/ und ward deliberirt, ob nicht nöthig seye/ etlichen Wartgelder geben zu lassen. Novemb.

Man wolte aber bey solchen neuen Werbungen keinen Obristen oder Obrist-Lieutenant annehmen / er wäre dann schon ein hoher Officierer gewesen. So muste auch ein Major zum wenigsten 4. Jahr lang ein Capitain oder Rittmeister/ ein Capitain 6. Jahr lang Lieutenant/ Cornet oder Fähndrig gewesen seyn.

Die Capitaine solten zwar Macht haben/ ihre Unter-Officierer zu erkiesen/ jedoch keinen zu einem Lieutenant / oder Fähndrich annehmen/ er habe 3. in 4. Jahr lang als ein Soldat gedienet. So solten auch alle Officierer/ die sich bey dieser Werbung zu Diensten erbieten thäten / von denen darzu ordinirten Herren Commissarien, und Herrn Feld-Marschalln examinirt, und 3. à 400. daraus erkieset worden/ Obristen/ Obriste-Lieutenants / Cornet und Fähndrichs Chargen zu bedienen. Mittlerweil haben die Herren Staaten von Holland 2. Regimenter zu Pferde/ und 6. zu Fuß/ für ihr contingent zu werben/ resolvirt, und die Helffte der Officierer auff solche Capitulation, wie im Jahr 1666. und 67. beschehen anzunehmen/ mit diesem Zusatz / daß ein Capitain zu Fuß seine Compagnie von 100. Köpffen innerhalb Monats-Frist/ die Rittmeister aber die seinige von 80. Pferden in 6. Wochen beysammen haben / und für die Antritt-Gelder/ als ein Capitain für 800. und ein Rittmeister für 3200. Rthlr. gnugsame caution leisten solte.

Nicht weniger deliberirten die Herren General-Staaten in ihrer Zusammenkunfft (worinnen auch der Spanisch-Englisch-und Schwedische Gesandten erschienen) nicht allein wegen der Schwedischen Subsidien, sondern auch/ wie zwischen Spanien und Holland eine Liga zu treffen. Immittelst bestunden die Spanischen Ministri darauff / an Schweden keine Subsidien zu zahlen/ bevor sie versichert wären/ auffm Nothfall von den Herren Staaten in 8. Tagen / von Engelland in 14. und von Schweden in 4. Wochen Assistentz zu haben: begehrten auch eine Verzeichnüß solcher Auxiliar-Völcker / und daß selbige von nun an die Bereitschafft möchten gehalten werden.

und deliberirt wegen der Schwedisch. Subsidien.

Nich weniger hat der Connestable de Castille nach Ruckkunfft deß Curriers/ welchen er an den Spanischen Hofe abgefertiget gehabt / dem Spanischen Ambassadeur Gamorra, geantwortet/ daß er biß dato noch

Novemb. keine Ordre hätte/ der Cron Schweden die 200000. Reichsthl. eher aus zahlen zu lassen/ bevor die drey Alliirten ihm nit allein das Instrumentum Garantiæ; sondern auch eine Specification deß Succurses/ so er in casu rupturæ zu verhoffen/ extradirt hätten/ und so lang solches nicht geschehe/ würde aus der Bezahlung sothaner Gelder nichts werden; wüste man also nicht/ wie diese Sache zum Ende zu bringen.

Immittelst præparirte sich der Schwedische Envoye, Herr Marschall/ zum Abzuge/ und wolte nicht länger daselbst verbleiben; wie dann auch der Herr Baron d' Isola sich reysefertig machte/ massen man dafür hielte/ daß Ihre Käyserl. Maj. mit der Friedens-Garantie zwischen beyden Cronen sich zwärlich engagiren würde.

Sonsten verwunderte man sich nicht wenig/ daß obbemeldter Connestable eine so grosse Reformatiõ seiner Soldaten in Flandern vornahme/ und an den Teutschen schon einen Anfang gemacht/ da man doch wol wuste/ daß selbige nicht bastant genug seyn würden/ drey oder vier Städte zu defendiren/ daraus man dann interirte/ daß eine secrete negotiation, wegen Auswechselung der Niederlande/ mit Franckreich obhanden seyn müste; dannenhero der Engelländische Ambassadeur Temple, und die Deputirte der Herren Staaten an mehr gedachten Herrn Connestable geschrieben/ daß/ wann er sich nicht in vier Tagen resolviren und erklären würde/ alsdann die Friedens-Garantie von keinen Würden seyn solte.

Staaten von Holland können sich wegen deß Zolls auff die Frantzös. Wahren nit resolviren.

Sonsten haben sich die Herren Staaten von Holland wegen deß Zolls/ so auff die Frantzösische Wahren/ als 50. Rthlr. auff ein Faß Wein/ 60. Rthlr auf Brandtwein/ auch so viel auff Essig/ und 80. R. auff Saltz gelegt werden solte/ noch zur Zeit nicht resolviren können/ und vermeynten etliche/ daß obberührte Wahren noch wol darmit dörfften verschonet/ und hingegen die seidene Stoffen/ Bande/ Hüte/ Spitzen und Handschuh höher beschwärt werden/ damit man nicht sagen möchte/ man hätte ein groß Geplerr davon gemacht/ und sey nichts darauff gefolget. Die Seeländer aber hatten gantz keinen Geschmack darzu/ in Erwegung/ daß ihre Unterthanen grossen Schaden darbey leyden würden.

Kranckheit nimbt überhand.

Im übrigen nahme die Kranckheit in den Niederlanden je länger je mehr zu/ worvon auch die Grossen und fast Vätter deß Vatterlandes

auff-

Novemb.

aufgetrieben wurden / massen dann dieselbe nicht allein zu Leyden / sondern auch zu Amsterdam / Harlem und anderen Plätzen / sehr umb sich gegriffen / dahero fast niemand gern Bier trincken wolte / weiln gemuthmasset wurde / daß ein schädlicher Nebel die Brau-Wasser vergifftet habe.

Kauf-Schiffe werden von Türck. See-räubern weggenommen.

Unter solchem Verlauff / war der Rotterdamische Convoyer / Capitain von Neß / welcher mit drey Kauff-Schiffen von Cadix dahin gewollt / unglücklich gewesen / in dem von sechs Türckischen See-Räubern unweit bey Capo St. Vincent, gegen dem Abend / selbigen vier / und 2. andere die drey Kauff-Schiffe hart angegriffen / den Convoyer mächtig beschädigt / ihm auch 15. Mann erleget / und 40. verwundet / die drey Kauff-Schiffe aber gantz weggenommen hatten. Das eine Kauff-Schiff war aus Seeland / eines von Noord-Holland / und eines von Hamburg / die Perl genannt; dieses ist mit allem Volck / nach dem es sich zweymal tapffer durchgeschlagen / erobert und weg geführet worden: Das Volck aber von den andern zwey Schiffen hat sich noch auff das Convoy-Schiff salvirt; und selbiges damit auch errettet / weil dasselbe durch tapffere Gegenwehr wieder viere sehr abgemattet / und vom Volcke sehr entblösset gewesen.

Tractaten zu Ryssel zerschlagen sich.

In den Spanischen Niederlanden waren selbige Stände zu Brüssel beysammen / umb wegen der Zahlung einiger Soldaten zu deliberiren; man vermeynte aber / daß darneben sonsten noch einige unbekandte Sachen vorgenommen werden dörfften / weiln die Tractaten mit Franckreich sich zu Ryssel fruchtloß / unnd mit harten Wort-Wechslungen geendiget haben.

Kurtz vor der ruptur, hatten die zu den Tractaten zu Brüssel verordnete Spanische Commissarii proponirt, daß ihr König von der Cron Franckreich / oder deren König / reparationem aller / durch den Einfall in die Franche Comte zugefügten Schäden begehre / auch wissen wolte / aus was Authorität sie / die Frantzosen / die Kohlen in ihres Königs Land mit Gewalt abholen liessen.

Wie nun die Frantzösische Commissarii darauff geantwortet / daß sie darüber nicht instruirt wären / müsten es ihrem Könige vortragen; haben die Spanische eine schrifftliche recognition begehrt / daß sie solches vorgebracht / so ihnen auch gegeben worden. Inmittelst ward mit

Novemb. mit Reformation der Militz noch immer starck fortgefahren / und wurden alle Städte mit gehörigen Nothwendigkeiten auffs beste versehen / umb auff begebenden Fall dem Feind best-möglichst zu begegnen / zumaln weil von der Frantzosen starcker Armatur viel spargirt wurde / massen daß ein groß Theil der Frantzösischen Armee / so mit Canonen / und allerhand Kriegs-Behörung versehen / bey Ath gestanden / und Ordre gehabt / weiter herunter nach den Spanischen Gräntzen zu marschiren / also daß dieser wegen vom Landmann groß Flüchten / auch zu Antorff ziemblicher Alarm entstanden / von wannen die Jesuiter / weil sie sich vielleicht nicht viel Gutes befahreten / ihre kostbare Mobilien nach Löven bringen lassen.

Franck. rüstet sich zu Wasser und Land.

Franckreich stunde nunmehr mit seiner Kriegs-Rüstung zu Wasser und Lande in völliger Postur / wie wol man nicht eigentlich wissen kunte / ob es Spanien oder Holland gelten solte. Unterdessen war in dem gantzen Königreich / wegen deß schlechten Zustandes der Commercien, alles mit Klagen angefüllet / weil Bordeaux / Rochelle / Nantes / Rouan / und andere Orte / mit Wahren überhäuffet / auch Schiffe gnug / solche abzuführen / vorhanden / aber / nach erschollenem Gerüchte vom Holländischen Verbott der Frantzösischen Weine / Brandtwein und Manufacturen / niemand daran wolte: Und bekenneten die Pariser allein / daß sie / dafern mit solchem Verbott verfahren werden solte / jährlich in die 40. Tonnen Goldes Schaden leiden würden.

Commissionē der Handlung uber die See werden ausgefertiget.

Uber diß seynd die Commissionen der Handlung über die See betreffend / unterm Nahmen deß Comte de Vermandois ausgefertigt / und ihme zu Ehren neue Testons gemüntzet worden / solche den Officianten zur See zum neuen Jahr zu verehren. Mittlerweil hat der König die Schatzungen auff 5. Millionen gesteigert / und liesse mit Ausrüstung der Schiffe starck fortfahren / wie dann zu Rochelle 6. grosse / nach Indien zu gehen / deßgleichen 7. andere überaus schwäre Kriegs-Schiffe verfertiget / auch die Galeeren / so von Candia zuruck kommen / zu Toulon und Marsilien ausgebessert würden.

Kön. Flotte gehet wider die Seeräuber.

Ferners wurde auf Kön. Ordre eine wolgesegelte Fregatte von Bresta abgefertigt / das Schif / so vor drey Monaten mit Volck nach Candia gehen sollen / aber durch viel widerwärtige Zufälle nicht hatte können fortkommen / sondern auff die Revier nach Lissabona verschlagen worden /

den/ und durch gelittenen Mangel an Lebens-Mitteln / über die 400. Mann darauff gestorben/ und kaum so viel Schiffs-Volck übrig geblieben/ daß sie selbiges Schiff regieren können / abzuholen / selbiges wieder auszurüsten/ und der Königl. Flotte/ so in 14. wohl zugerüsteten Kriegs-Schiffen bestunde / unnd nach Tunis und Tripoli/ weil selbige Räuber ohnlängst 2. Frantzösische reich beladene Schiffe genommen / die Güter preiß gemacht/ und das Volck zu Sclaven verkaufft/ gehen solte / zu adjungiren. Ebenmässig haben Ihre Kön. Maj. ernstliche Ordre abgehen lassen/die Guarnisonen der conquestirten Städte in den Spanischen Niederlanden mercklich zu verstärcken / alldieweil deroselben vorgebracht worden/ daß die Soldaten / wegen der hin und wieder angestellten Werbungen/ sich ziemblich verlauffen. Novemb.

Mittlerweil hatte der an den Frantzösischen Hofe abgefertigte Gesandter / Solyman Musta-Feraga / bey dem Herrn de Lyonne seine zweyte Audientz: Wie es nun damit hergegangen/ ist aus folgendem Bericht zu vernehmen. Türck. Gesandter hat bey Mr. Lyonne Audientz.

Umbständlicher Bericht von der Audientz/ so von dem Herrn de Lyonne / dem an den König in Franckreich vom Türckischen Käyser abgeordneten/ Solyman Musta-Feraga/ zu Surene/ Dienstag den 9. 19. Novemb. Anno 1669. ertheilt worden.

Nach dem der Herr de Lyonne, Kön. hoher Bedienter und Stats-Secretarius, welcher die Abhandlung der ausländischen Sachen zu thun hat/ am Montage den 18. dieses Monats/ dem obgenannten Musta-Feraga/ durch den Herrn de la Gilbertie, einen von den ordinari Edelleuten deß Königl. Hauses/ welcher zu Issy bey ihme sich befunden / wissen lassen / daß derselbe den folgenden Morgen umb 9. Uhr / nach seinem Hause Surene/ zum zweyten mahl zur Audientz kommen könte; Als hat gemeldter Abgeordneter / umb die ihme bedeutete Stunde/ sich mit seiner gantzen Suite, in dreyen Kutschen mit 6. Pferden dahin begeben. Da nun die Kutschen in die Hof-Städte eingekommen/ und gedachter Abgeordne-

ordneter ausgestiegen/ ist er die Stiege hinauff gangen / ohne daß er von einigem Menschen in hochgedachten Hn. de Lyonnes Hauß empfangen worden. Folgends gieng er in den ersten Saal/ in welchem/ nebens unterschiedlichen gedachten Hn. de Lyonne Haußgenossen/ sich befand der H. de Rives, welcher in dieser Begebenheit es machte/ wie es deß grossen Visirs Kiaga oder Haußvogt / es mit den Ambassadeurn zu halten pfleget/ und gieng dem ermeldten Abgeordneten 3. oder 4. Schritte entgegen. Als er ihn hierauf neben sich/ auf zween gleiche Stühle nieder sitzen lassen/ ließ er ihm/ nach vorher gegangenen einigẽ Compliment-Worten/ einẽ Trunck bringen. Demnach aber gemeldeter Musta-Ferara nachgehends den H. de la Fontaine, seinen Dolmetscher/ an den Herrn de Lyonne geschicket/ zu vernehmen/ wann er Audientz haben könte / hat hochgedachter Herr de Lyonne denselben stillsitzend/ ohne Hut abnehmen/ empfangen/ uñ zu ihm gesagt: Er wäre anjetzo in etwas beschäfftiget / es solte aber sein Herr in kurtzem zur Audientz gelassen werden. Eine Zeitlang hernach wurde dem Abgenordneten angesagt / er könte koñen. Da erhub er sich von dem Saal/ worinn er war / und nach dem er durch eine grosse mit Leuten halb und halb erfüllte Gallerie durchgangen war/ kam er in einen kleinern Sal/ in welchem mehr hochgedachter Herr de Lyonne ihm Audientz ertheilen solte. Derselbe befand sich allda mit unterschiedlichen Personen / seinen Angehörigen / und besprach sich stehend mit einem von denselben/ als der Abgeordnete hinein gieng. Auff diesem Saal war ein Faul-Bett von gülden Stücke/ wie auch unterschiedliche viereckichte Stühle von vergüldem Teppich-Leder/ und zun Füssen ein ausgebreiter Persianischer/ von Gold und Seiden gewirckter Teppich.

Auf diesem Teppich befande sich der Hr. de Lyonne, und so bald der Türck mitten im Saal war/ thät er grosse Kopffneigungẽ/ dadurch/ nach seines Landes Manier zu grüssen. Worauf der Hr. de Lyonne mit Rückung seines Hutes/ welchen er stracks wieder auffsetzte/ geantwortet/ sich alsobald auf das bemeldte Ruhbette gesetzt/ den Rücken an die vom Gold-Tuche bezogene Küssen angelehnet / und dann für den gemeldten Abgeordneten ein niedriges Sitzstühlgen von Damast / mit gülden Fransen ausgemacht/ gantz ausserhalb deß Teppichs / hatte setzen lassen. Nach dem nun der Türckische Bediente sich auch gesetzet hatte / da vertheilten sich alle ihrer beyder Angehörige umbhero/ deß Herrn de Lyonne Leute an

der Rechten/ und deß Türcken an der lincken Seiten. Der Herr de Lyonne ließ den Herrn d' Ervieux, der Marschallin de la Mothe Stallmeister herbey kommen/ welcher/ als der Türckischen Sprache allerdings kündig/ ihme für den vornehmsten Dolmetscher dienete. Und fieng hochgedachter Herr de Lyonne gegen dem Türckischen Abgeordneten stracks einen Discurs an/ welchen der gedachte Hr. d' Ervieux Stückweise/ nachdem er es ausredete/ auslegte/ und hat solches/ was Hr. de Lyonne redete/ beyläuffig in diesen Worten (wie es einer der zugegen gewesen war/ erzählet hat) bestanden: Demnach ich vernommen habe/ daß ihr/ da ihr zu mir um Audientz geschicket/ mich einen Grossen-Vezier titulirt, und daß jemand euch gesaget habe: Es wären in Franckreich drey grosse Veziers. Als achte ich mich vor allen Dingen schuldig/ euch von einer so falschen Meynung/ welche sonsten deß Käysers/ meines allergnädigsten Hn. höchster Ehre verkleinerlich und schmählich ist/ ab- und aus dem Traume zu helffen.

So unterrichte ich nun euch/ daß in diesem Reiche weder ein grosser Vezier/ noch derer drey/ noch eine andere Authorität zu finden sey/ ohne deß Käysers selbsten/ dessen alle die hohe Bediente nur Executores seiner Befehle sind/ welche alle Tage und alle Minuten aus seinem eigenen Munde/ in allerhand Geschäfft/ hervor kommen/ es sey in Kirchen-Sachen (inmassen er sehr andächtig zu GOtt ist) als weltlichen oder Staats-Sachen. Es sey in See-Sachen/ Recht und Gerechtigkeit/ Kauffhandlung/ Renten/ und endlich in Kriegs-Sachen/ massen er sehr kriegerisch ist/ ehrgierig/ und unnachlässig bereit durch die Macht seiner Waffen seine Freunde zu schützen/ welche dann allezeit sieghafft sind/ er commandire gleich dieselben persöhnlich/ oder durch seine Lieutenants, wann sie unter seinem Nahmen und Fahnen kämpffen. Es ist nicht ohne/ daß im währenden seiner Minderjährigkeit Alter/ die Königin seine Frau Mutter/ als sein Reich zu verwalten hatte/ alle Sachen an eine Person allein vertrauet/ derer sie dann eine beyläuffig gleichmässige Macht und Authorität/ wie die grosse Veziers im Ottomannischen Reiche haben/ ertheilet hatte: Aber so bald als unser Käyser das Alter/ durch sich selbst zu regieren/ erlangt/ da hat er die gantze Authorität seiner Person eintzig und allein vorbehalten/ er theilet keinem Menschen/ der sey/ wer er wolle/ einiges Stück derselbigen mit/ er siehet alles/ vernimbt alles/ schlüsset alles/ verordnet alles/ arbeitet ohnaussetzlich/ jeden

Tag

Novemb. Tag acht Stunden/ an seinen Sachen / und an Rechts-Ertheilungen seinen Unterthanen/ und hat durch sothane Verhaltungs-Weise / sich selbsten zur Begierligkeit seiner Völcker/ und zur Erstaunung und Verwunderung der gantzen Christenheit gemacht.

Ich selbst/ welchen ihr allhier als einen Grosen-Vezier zu Constantinopel sitzend sehet/ bin nichts / als ein kleiner Secretarius von S. Käys. Maj. der keine andere Verwaltung hat / als Abends und Morgens die Resolutiones, welche S. K. M in denen affairen/ welche mein particulir habendes Employ belangen/ fasset/schreiben. Wañ ich dieselbe auf das Papier gebracht habe/ bringe ich sie deroselben / um sie durch zusehen / ob ich auch dero Willen uñ Intention wol gefasset/ uñ da corrigiret dañ J. K. M. oder läst es passiren/ was ich gepræsentiret habe / nach dem es gut oder böß geurtheilet wird. Die andern thun deßgleichen / jeder in der Ausbreitung seines Dienstes/ womit ihn der Käyser geehret hat.

Weilen also nun kein Minister über uns/ noch eine Person zwischen dem Käyser und seinen Secretarien, in dem / welches die Execution von seinem Willen in den Affairen belangt/ zu finden / und die von Frembden mir insonderheit anbefohlen ist: So hat unser Käyser in den Tractamenten zwischen seinen Ambassadeurs unnd denen von euerm Herren keinen Unterscheid leiden wollen / gleich wie auch kein Unterscheid unter den 2. Käysern in ihrer Würdigkeit und Grösse von Macht ist. Und hat er also mir anbefohlen mit euch zu tractiren / es sey / daß ihr ein Ambassadeur, oder nur ein Envoye seyd/ und zwar also / wie die Principalesten Ministri von euerm Käyser mit seinen Ambassadeurs und Envoyes thun: Das ist / das Nidersitzen auff ein Ruh-Bette/ und euch nichts zu geben / als einen kleinen Sthul/ euch auch nicht nahe zu kommen/ noch auch aus zugeleiten.

Ich muß es euch verklähren / daß ich es nicht wisse / ob schon das Wort Elchi/ das ist Ambassadeur, in eurem Creditiv-Briefe stehet / ob der Käyser/ mein Herr/ euch in solcher Qualität empfangen werde/ wann ihr keine Præsenta mit gebracht habt / gleich wie er an euern Herrn durch seine Ambassadeurs zu senden gewohnt ist / und dieses umb so viel mehr/ weil man gesagt hat/ daß die Ministri am Türckisch. Hofe euerm Käyser hätte zu erkeñen gegeben/ daß/ was andere Potentaten ihm sendeten/ Tributen wären/ da doch meines Herrn Præsente nicht dergleichen / sondern

nur

nur Zeichen von seiner Generosität und Affection sind. Nach diesem Novemb.
Discurs wolte der Herr de Lyonne mit dem Türckischen Gesandten zur Negotiation tretté/ deßwegen sich männiglich von beyder seits Bedienten/ biß auf den Hn. d' Erviex und Hn. La Fontaine, als Dolmetschere/ aus dem Saale erhob. Sie negotiirten auch über zwo Stunden lang. Nach welchem der Hr. de Lyonne einen Trunck von Cave und Sorbet herbey bringen ließ/ welchen man ihm kniend reichete/ un̄ folgends auch dem Türckischen Gesandten præsentirte/ welcher/ nach allen Zeichen/ sich mit dieser Audientz wol vergnügt bezeigte/ ꝛc.

Hierauff hielte derselbe am 23. dieses (3. Decembr.) zu Pariß seinen Einzug; vor ihm giengen 12. seiner Leute/ je zween und zweene/ denen er bey 20. Schritten/ sehr wol montirt, zwischen Monsr. de Lagerbertie und seinem Dolmetscher folgte: Nach ihme ritten noch 10. Personen/ auch zween in einem Glied/ deren viere Bogen und Pfeile in köstlichen Köchern/ die 6. andern aber Carabiner führten; Es wurde von den Herrn de Bourneille und du Blessis, Königl. Stallmeistern/ begleitet/ und mit Pferden aus dem Kön. Marstall versehen. und hält zu Pariß seinen Einzug.

Den 25. dito (5. Decembr.) ist er mit seiner Suite zu St. Germain ankommen/ von Pont de Pee durch Monsr. de Berlize abgeholet/ und durch die Königliche Trouppen/ so zu Fuß als zu Pferd/ sonderlich die erste Compagnie der Musquetirer/ alle in Röcken von schwartzem Sammet in schöner Ordnung/ vom Thor deß alten Schlosses an/ gestanden/ in das neue Schloß begleitet worden; in dem kleinern Hof stunden hundert Schweitzer zur Rechten und zur Lincken/ und war alles biß an den Audientz-Saal auffs beste besetzt: Der Gesandte wurde durch den Saal/ und viel andere köstlich gezierte Kammern/ auff eine Gallerie geführet/ da nichts herrlichers konte gesehen werden; der König præsentirte sich auff einem hohen Thron in gantz mit Edelgesteinen versetzter Kleidung/ so auf 5. Millionen geschätzet wurde.

Zu seiner Rechten stunde der Hertzog von Orleans/ zur Lincken aber der Duc d' Enguien, und im übrigen ware Ihre Majestät mit allen Herren und Bedienten bey Hofe in köstlichem Auffzug umbgeben: Als der Abgesandte an die Galerie kam/ ließ er seinen Dolmetscher mit allen seinen Leuthen/ biß auff vier Personen/ so ihme gefolgt/ voran gehen/ nahm seinen Credentz-Brieff aus dem Sack/ von Gold und

Novemb.

silbern Stück/ so versiegelt war/ trug solchen auff beyden Händẽ zwischen Monsr. de Berlize und Lagebertie: Er und sein Gefolg neigten sich öffters sehr tieff/ biß er an die vier letzten Staffeln deß Throns kam/ da er seine Rede mit allem Respect ablegte/ und alsobald verdolmetschet wurde/ darauff der König durch seinen Dolmetscher antworten liesse; Der Gesandte nahm/ nach vielfältigem Neigen/ seinen Abschied/ und wurde in Königl. Kutschen wieder nach Pariß gebracht. Hierbey ist zu mercken/ daß dieser Gesandte seinen Hn. und den König allezeit einen Kayser nennete/ daß auch der König sich niemahls bewog/ noch das wenigste Zeichen einer Reverentz mercken liesse/ ob schon der Gesandte seine Ehrerbietung trefflich erwiese.

Ritters de Vabelle Bericht wegẽ Candien

Im übrigen hat der Ritter de Vabelle, welcher aus Candia zuruck kommen/ und die übrige Munition in Provintz eingebracht hat/ unter andern schon bekannten Bericht von der Stadt Candien Accord auch dieses eingeschickt/ daß alle Garnison, von 4000. Mann/ und 8000. Inwohnern/ ohngefehr in 60. Schiffen/ und 32. Galeen ausgegangen/ und aber die Inwohner fast wieder geneigt gewesen wären/ auff die von dem Groß-Vezier vernommene gute Tractamenten sich zurück zu kehren/ welches aber der Herr General Morosini verhindert hätte. Ferner berichtete er/ daß die Türckische Officierer/ im Ansehen der Christen Abführung so vieler Stücke sich sehr widerwillig bezeigt hätten/ vorwendende/ daß es ungebräuchlich wäre/ solche considerable Stadt ohne Stücke zu sehen/ und daß der Groß-Vezier den Herrn Generalissimum hierauff ersucht hätte/ die dort und da in den Bressen befundene Stücke zu hinterlassen/ welches auch endlich wäre bewilliget worden. Es fügte auch vorbesagter Herr Vabelle bey/ daß auff deß gedachten Herrn Generalissimi Begehren er seine Kriegs- und Lebens-Mittel guten Theils zu Suda gelassen hätte.

Mittlerweil hat Se. Kön. Majest. so bald die Zeitung gekommen/ daß der Pabst in seinen letzten Zügen liege/ befohlen/ der Duc de Chaulnes solte/ neben den Cardinälen von Bovillon/ Retz und Grimaldi/ per posta nach Rom reysen/ in Erwählung eines neuen Pabstes/ das Frantzösische Interesse zubeobachten/ unnd mit äusserstem Fleiß dahin zu arbeiten/ daß einer erwählet werde/ der gut Frantzösisch wäre.

Am 15/25. dieses geschahe die Oeffnung deß Parlaments / an welchem Tage auch stattliche Solennitäten wegẽ der Maltheser Ritterschafft zu sehen waren. Der König aber hielte sich noch zu St. Germain, woselbst ein Lothringischer Envoye, welcher zu deß Dauphins reconvalescirung gratulirt hat / mit einer reich Königlichen Gnade ist beschencket worden. Novemb. Oeffnung deß Parlaments.

Sonsten haben unlängst viel Edle in einer Kirchen nahe bey der Stadt Chartres grosse Querellen gehabt / worüber 7. biß 8. sehr hart sind verwundet worden / daß also die Kirche an unterschiedlichen Orten mit Blut gefärbet wurde. Darauff sich der Intendant von der Justitz unverzüglich dahin begeben / umb von diesen Sachen gute Information einzunehmen / und hat auch stracks ihrer zweene in Arrest nehmen lassen. Querellen zu Chartres.

In Spanien verspührete man an selbigem Hofe / nach dem die Mißverständnüsse zwischen der Königlichen Frau Regentin und Don Jean di Austria, so sich noch zu Saragossa befande / nach der Hand völlig beygeleget / und das jenige / so darbey abgeredet gewesen / in allen Stücken vollzogen worden / unter den vornehmen Herren grosse Einigkeit; Nur gabe es / wegen der Competentz, so der Dom Anello Rusman, der Graf de Frensalda, und noch andere Herren / welcher unter ihnen das Generalat über die Cavallerie im Hertzogthumb Meyland haben solte / etwas scheele Augen; welches aber von weniger Importantz war / angesehen besagte Grandes geringen Anhang von andern Leuten / und die Hertzogin von Villa Umbrosa, Ossuna und Sesto / wegen erlangter Gouvernementen, ihre völlige Satisfaction hatten: So war auch der Marchese von Mallegom / auff sein beschehenes Anhalten / der angetragenen Ambassade an den Käyserl. Hof / von der Königl. Regentin erlassen / und der Marchese de los Balbasos Yspinola, zu Wien in wichtigen Sachen zu negociiren / vorgeschlagen / und zu ehester Fortstellung der Reyse dahin deputirt und beordret worden. Mißverständnus zwischen der Königin und Don Jean werden beygelegt.

Höchstgedachte Königl. Regentin / welche von einem Fieber grosse Gefahr gehabt / war indessen wieder zu ihrer völligen Gesundheit gelanget. Gantz Madrit aber erkranckte sehr / und sturben gar viel am hitzigen Fieber / daß man wegen deß Gestancks der Todten nicht lang in den Kirchen seyn kunte. So geschahen auch über die Gewonheit viel Todtschläge / daß man die Strassen nicht sicher betretten mochte. Sonsten rede- und wird dieselbe wieder gesund.

Novemb. redete man starck / daß Franckreich unter der Hand bey allen Grossen grosse Instantien thäte / mit den Spanischen Niederlanden einen Wechsel zu treffen / zu welchem Ende den Spanischen gar favorable Conditiones vorgeschlagen seyn solten; unnd weiln solches zu einem ewigen Frieden gedeyen könte / so hatten etliche ihre Ohren schon darzu geleyhnet / und weitläufftig remonstrirt, daß solche Niederlande die grössesten Ursachen deß so erschöpfften Spaniens wären / in deme sie bey deß Königes Philippi IV. Lebens-Zeit viel über 100. Millionen gekostet hätten / und noch ein grössers / wann man der Frantzösischen Macht widerstehen wolte / kosten würden.

Unterschiedliche Grandes werden verschickt / und mit Aembtern versehen.

Im übrigen ware der de Seca nach Catalonien / als Vice-Roy an die Stelle deß Duc d'Ossuna verreyset; Nach Engelland aber Don Ivan de Toledo, als Envoye gesandt. So gienge der Marquis de Liche, doch ohne Character nach Portugall / die Mißverständnusse / so wegen der confiscirten Güter einiger grossen Portugiesen / die sich in währendem Kriege nach Castilien reterirt, oder schon in Spanischen Diensten auffgehalten haben / entsprungen sind / weil er auch den Frieden / als er in Lissabon gefangē gewesen / durch Span. Vollmacht gemacht hat / zu adressiren: dieweil er aber gar grossen Train mit nahme / und eine gar schöne Liverey von mehr als 100. Kleidern machen liesse / so præsumirte man / daß er von dar fort nach Franckreich / als Ambassadeur gehen würde / wie er dañ selber solches desiderirte. Er nahme eine Liebste / die eine von den Schönsten in gantz Spanien war / mit.

Nicht weniger ist der Præsident de Castillien Inquisiteur General, und ob man wol vermeynet gehabt / daß der Marquis de Castel Rodrigo, weil er / wegen seiner Conduite und Qualitäten je länger je mehr in Consideration kame / damit durchgehen möchte / so ist doch der Graf von Villenbroso unvermuthet zum Präsidenten in Castilien gemacht worden. Dieser ist vor diesem Präsident de Hazienda, oder Grand Trosorier gewesen; Ein Mañ von guter Renemé, und von allen sehr beliebt. Es waren viel die diese Ehre refusirt haben / ob sie wol eine von den grössesten im Reiche war.

Weiln auch premier Secretaire deß Königreichs Don Blasquo de Loyale von kurtzer Zeit gestorben / welcher gar grossen Reichthum hin-

hinterlassen / als ist an dessen Stelle der Secretarius d'Estat, Don Petro Fernando del Campo gekommen / und in diese wieder der Secretari de Guerre, Don Diego de la Torri befördert / hingegen Don Hieronimo de Quellard zu Secretario de Camera gemacht / und der Vice-Roy in Neapolis / Don Pedro de Arragon noch 3. Jahr in ernanntem Königreich bestättiget / der Printz de Ligne aber / General der Cavallerie in Flandern / zum Vice-Roy in Sicilien / in deß Duc d'Alburkerken Stelle ernennet worden. Novemb.

Daß sonsten die Spanische Silber-Flotte / so im Augusto hat kommen sollen / ausgeblieben / war die Ursache / daß der Admiral oder Capitain General selbiger Flotte mit seinem Schiffe grossen Schaden gelitten / indem es von einem andern in der Nacht also zerstossen worden / daß man es schwärlich durch Pumpen auff der so langen Reyse übers Wasser hat halten können / also daß es wieder nach dem Port Levant sich wenden müssen / und weil es am reichesten beladen / so haben auch die andere ihme gefolget.

Fortification im Mayländischen Stado wird fortgesetzt.

In dem Meyländischen Stado lebte man jetzo in ruhigem Frieden / und ob es zwar kein Ansehen hatte / daß solcher unterbrochen werden solte / so unterliesse gleichwohl der Herr Gubernator-General nicht / die Fortification aller Orten in den Frontieren fortzusetzen / und hat den Marchesen Vercellino Maria Visconti, als Surintendenten ausgeschickt / alles zu besichtigen / vornehmlich aber die von Pavia / Alessandria / Novara und Tortona / an welchen täglich grosse Anzahl Personen in der Arbeit begriffen / und mit Mund- und Kriegs-Munition versehen wurden / als ob der Feind fast vor der Thür wäre: Ingleichem ward noch gar starck darauff gehalten / daß keine Früchte aus dem Lande gefolget werden solten / und dessen so viel mehr versichert zu seyn / hatte man einige Auffseher an alle Frontier-Städte und Pässe ausgeschickt / welche von habenden Befehl im geringsten nicht abweichen solten. So war man auch im Werck den confœderirten Schweitzern ihre pensionen zubezahlen / sie dadurch in guter devotion zu erhalten.

Sonsten war der Herr Don Francisco Mezano mit einigen seinen Cameraden nach Wien abgereyset / im Nahmen der Königin / der regierende Käyserin zu annahender ihrer Geburt die Windeln mit vielen köst-

Novemb. lichen Kleinodien zu bringen / und weil solches in vieler Bagage von 18. Maulthieren bestunde / hat man sie mit einen Troup Reuter biß auff die Gräntzen begleitet.

Hertzog von Savoy erlägt seine Gesundheit wieder.

In Savoyen war selbiger Hertzog nunmehr zu völliger Gesundheit gelanget / unnd hat hienächst hoch empfunden / daß ein Frantzösischer Bedienter / sich unterstanden / in seinem Gebiethe einen Frantzosen / welcher aus selbigem Königreiche dahin geflüchtet / anzugreiffen / und zu arrestiren / daß er deßwegen gedachten Officierer zu Rede stellen / und ihm solches hart verweisen lassen: Als man ihn aber nachgehends berichtet / daß die arrestirte Person in Pignarole einen Anschlag gehabt / wodurch der Herr Fouquet seiner Verhafftung entkommen / und auff freyen Fuß gestellet werden möchte / so ist dieses alles darbey verblieben / und nichts weiter davon gedacht worden.

Strittigkeit mit Savoyen war beygelegt.

So waren auch zu Genua die hiebevor im vorhergehenden Monat vorgegangene Strittigkeiten mit Bestraffung einiger Unterthanen / so darzu Anlaß gegeben / beygeleget / unnd ist auff Savoyscher Seiten eine gleichmässige demonstration beschehen.

Princ. Pallavicina macht sich auff die Reyse fertig.

Und demnach eine Feluque von Civita Vecchia in aller Eyl dahin abgefertiget worden / der Princessin Pallavicina ihre Reyse zu beschleunigen / als hat sie beschlossen / den 10. Decembr. sich zu Schiff zu begeben / und hat der General Francisco Maria Balbi eine köstliche Liberey ausgetheilet / die Braut mit denen ihme untergebenen Squadre Galeeren dieser Republic dahin zu begleiten / massen viele Kutschen / unnd eine Compagnie Cürassierer von Rom aus dahin gegangen / sie zu erwarten.

Unruhe zu Neapolis.

Zu Neapolis war unter der Noblesse / weil der Vice-Re beschlossen / einer gewissen Person / welche vor diesem von geringen Mitteln gewesen / nun aber zu grossem Reichthumb kommen / eine Charge, so die Edelleuthe vor diesem allein verwaltet / zu geben / grosser Verdruß und Widerwill entstanden / so gar / daß man sich deßwegen einer Unruhe besorget; worzu noch dieses kommen / daß die Banditen sich jetzo stärcker / als vor diesem jemals / und in 700. Mann sehen lassen / auch unlängst unterstanden / sich der Stadt zu nähern / und den Serganten Major / nebst zweyen Dienern / aus seinem Hause / in der Vorstadt liegend / gefänglich weg zu nehmen / und zu entführen; war also nicht zu beschreiben / was für grossen Muthwillen sie verübeten / massen deren ein gut Theil sich abermals auff eine Stunde von der Stadt sehen lassen / welche

einige

Novemb.

einige Personen von Condition, so sie angetroffen / gar mit sich ins Gebürge / allda sie sich in grosser Anzahl befanden / genommen / und selbige dahin gezwungen / daß sie ihnen Wechsel-Brieffe an die ihrigen geben müssen / oder im widrigen selbige zu viertheilen gedrohet; deßwegẽ der Vice-Roy einige tausend zu Roß und Fuß dahin commandirt, solche zu dämpffen / und das Land von solchem Geschmeiß zu säubern.

Freude zu Rom wegen bevorstehender Hochzeit.

Mittlerweil hörete man zu Rom / bey den Zurüstungen auff bevorstehende Hochzeit / durch die gantze Stadt lauter Freude / und weilen Se. Päbstl. Heil. wie vorgegeben wurde / auch wiederumb wol auff / so war solche desto grösser. Dom Gio Baptista Rospigliosi / als Herr Bräutigam / befande sich offt beym Herrn Prälaten Pallavicino, als Herrn Vettern seiner Braut / wodurch er bezeugete / daß er nicht weniger bey ihme / als in seiner Liebsten Gewonheit und Gunst zu stehen verlangete. So triumphirten auch die Herren Genueser / als wann sie alle mit einander Theil an dieser neuen Verwandschafft hätten / wie dann vor einigen Tagen der Herr Durazzo, selbiger Republic Resident am Römischen Hofe / den meisten Herren Cardinälen zu Frascati ein solch Bancquet gegeben / daß es geschienen / als ob er allbereit daselbsten die Hochzeit zu celebriren beschlossen hätte; damit aber gedachte Herren Genueser / bey so gestalten Sachen auch ihrer selbst nicht vergessen thäten / haben sie unterm Schein / die Braut desto höher zu respectiren / sich einiger Authorität anzumassen gesucht / und resolvirt, selbige mit der gantzen Genues. Squadre nach Civita Vecchia zu begleiten / als es aber der Pabst erfahren / hat er solches nicht beliebt / theils umb Vermeidung deß Streits / wegen der Salutation und Respondirens selbiger Vestung / theils auch den dabey unterlauffenden grossen Pracht in etwas zu beschneiden.

Königin in Span. intercedirt beym Pabst für den P. Nithard.

Sonsten hat Se. Heil. von der Königl. Regentin in Spanien ein eigenes Hand-Schreiben erhalten / in welchem dieselbe / fast mit Hindansetzung aller andern / so Promotion suchte / ihrem gewesenen Beichtvatter / Pater Nithard, mit einem Cardinals-Hut zu favorisiren / eyfferig desiderirte. Dieser hielte sich noch zu Tiecoli auff / und sagte viel von einem Traum / in welchem selbige Tiburtinische Sibylla ihme das Cardinalat propheceyet / kleidete sich auch indessen auff Cardinalisch; andere aber vermeynten / die Zeit möchte ihm zu erkennen geben / daß die Träume lügen / und wer auff selbige sich verlasse / auff den Sand baue.

Den

Novemb.

Pabst gibt unterschiedliche Audientz.

Den 12/22. dieses/ hatte der Herr Cardinal/ Landgraf von Hessen/ und nach ihme die Ambassadeurs von Venedig und Maltha/ beym Pabst Audientz/ der sie zu Bett empfangen / und mit wenigen Worten wieder abgefertiget. Deß folgenden Tags ward der Spanische auch vorgelassen; der Resident von Toscana / und anderer Fürsten aber/ sind alle beym Cardinal Rospigliosi verhört worden.

Indessen hat die ihn öffters überfallende Schwachheit allen denen/ so einige Gratien erhalten/ eine grosse Furcht eingejaget/ und damit sie zum Zweck kommen möchten / bemüheten sie sich äusserst / die Execution derselben zu sehen. So waren auch die Herren Cardinäle beschäfftiget/ wegen deß künfftigen Pabsthumbs zu deliberiren / weil sich ein Astrologus herfür gethan / der aus den bösen Constellationen deß Pabsts nahen Todt propheceyet / welches Dom Camillo gleichwol so sehr zu Hertzen genommen / daß er das Gebäu bey der Kirchen Mariæ Majoris, so viel an ihm war/ hinderte; dann wann es geschehen solte/ daß der Pabst stürbe/ und dieser Bau fast vollführet wäre/ würde es im Collegio Sacro viel zu thun geben/ weiln/ wo ehemahls die Päbste allezeit bedacht gewest/ zum wenigsten eine Millionen auffs Conclave, und andere gewöhnliche Unkosten/ so bey Vacirung deß Päbstlichen Stuhls auffgewendet werden müssen/ zu verlassen/ dieser nicht einē Julier hinter sich liesse/ welches den künfftigen Pabst nöthigen würde/ einige neue Zölle auffzurichten.

Der Cardinal Chigi war hierbey auch bemühet / wie er / und seine Creaturen/ als Elci und Bonuisi/ möchten oben auff schwimmen / man hörete aber schon starcke exceptiones über beyde / und sonderlich den letztern/ wegen der störrigen stoltzen Natur seines Nepoten: Der Cardinal Barbarino aber/ wann er vor sich/ oder den Cardinal Rasponi/ seinen guten Freund/ nichts ausrichten könte / zielete auff den Cardinal Spada / einen Luccheser / bey welchem aber Rom sich eines bösen Regiments befürchtete/ weil/ als er Statthalter daselbst gewesen / er in seinem Ambt zu viel rigor und Feindseligkeit an sich spüren lassen.

Pabst wird sehr kranck.

Am 16/26. starb der Cardinal Donghi/ und folgenden Tags erhielte man Berichte / daß auch der Grimaldi diese Welt gesegnet. Donnerstags darauff wurde der Pabst mit grosser Schwachheit überfallen / worzu sich ein hefftiger Durchfall geschlagen/ also/ daß man nicht anders vermeynete / es würde derselbige das irrdische Reich verlassen/ und diese

Welt

Welt gesegnen; und weiler auch bey sich selber ein anders nicht spühren Novemb.
kunte/ communicirte er folgenden Morgens in aller frühe/ und ließ darauff das gantze Collegium der Herren Cardinäle zu sich fordern und kommen/ welche auch so bald erschienen/ da er sie dann auch mit einer sehr wohl gesetzten Lateinischen Oration ermahnete/ sie solten/ hindangesetzt alles menschlichen Ansehens/ einen solchen Successorem erwählen/ welcher dero Fehler ersetzen/ und die Kirche GOttes wohl regieren möchte: damit er auch obgedachten Abgang der Herren Cardinäl wieder ersetzen möchte/ hat er folgends acht Herren zu Cardinälen gemacht/ als D. Luis Porto Carcio, vor Spanien/ Altieri einen Römer/ Nerli einen Florentiner/ D. Pallavicino von Genua/ Corri einen Römer/ Bonacarsi von Ancona/ Alciajoli von Florentz/ und dann zu letzt/ P. Bona einen Bernhardiner Münch.

Nach dem nun Se. Heil. Pabst Clemens der Neundte/ von Pistoria gebürtig/ so den 20. Junii 1667. zum Pabsthumb erhoben/ von 6. Wochen her öffters ziemblich schwach sich befunden/ ist er endlich den 29. dieses (9. Decembr.) umb 7. Uhr morgens mit allen H. Sacramenten versehen/ im 70. Jahr seines Alters verschieden/ und darauff Donnerstags Abends in St. Peters Münster zur Erden bestattet worden. Die vor seinem Ende noch beschehene Promotion erst ermeldter Herren Cardinäle/ ward von männiglich sehr gerühmet/ sonderlich in der Person deß berühmten Theologen P. Bonæ, Bernhardiner München/ welcher/ ob er zwar vom Hause reich/ sich doch deß Gelübdes der Armut bey jetzigem Ehrenstande nicht entbinden wollen/ in dem er von keinem Geschencke nahme/ worunter Monsr. Thomasi, sein Landsmann/ ihm in einem silbern Becken 6000. baare Cronen verehret/ die er aber anzunehmen verweigert; so hat er auch das Bisthumb Assuri recusirt, doch endlich eine pension von 10000. Cronen daraus acceptirt, weil der Hertzog von Savoya sich erbotten/ ihn/ als seinen Unterthanen/ zu Rom zu verkosten. Pabst stirbt.

Die Durchleuchtige Herrschafft Venedig wendete indessen/ weil sie nunmehr der Kriegs-Unruhe überhaben/ allen ihren Fleiß zu Entlastung der Gemeinde an/ solche die Früchte deß Friedens geniessen zu lassen/ wie sie dann zu solchem Ende am Wein zween Alb. von der Maas abgeschlagen/ und durch offentliches Edict verkündigen lassen/ daß/ dafern die jenigen/ so dero Tresor etwas schuldig/

Novemb. inner zweyen Monaten abzahleten/ sie von der hiebevor bedeuteten Straffe nicht allein befreyet seyn/ sondern auch ein sicheres quantum vom hundert zu geniessen haben solten.

Candianer kommen daselbst an.

Daselbst waren bereits in 100. Personen aus Candien ankommen/ welche klagten/ daß sie auf einem Schiffe ihre Frauen und Kinder verlohren hätten. Diese berichteten/ daß der Groß-Vezier etliche wenig Tage nach seinem Einzug in Candia/ den Capitain General in die 100. Hämel/ 50. Kälber/ viel Federvieh/ und sonsten allerhand Essen-Wahren/ nach Standia überschickt/ welches der General/ seiner Gewohnheit nach/ unter die Officierer und Soldaten ausgetheilet; den Vezier hingegen mit vielem Zucker/ Confituren/ und mehr andern annehmlichen Regalien verehret/ stünden also beyderseits in guter Correspondentz/ und warteten/ biß die Ratificationes deß geschlossenen Friedens ausgewechselt würden/ als dann die Gräntzen dieser Republic verbleibenden Vestungen/ Syda, Spinalonga, und Carabuse, mit angehörigem Territorio zu unterscheiden/ auch sonsten alle nöthige Versehung daselbsten vorzunehmen/ und demnach ein ebenmässiges in denen Insulen Zante/ Zefalonia unnd Corfu zu verrichten; Zu welchem Ende der Procurator Bernardo mit bey sich habenden Schiffen und Provisionen in der Insul Corfu zu verbleiben/ und die Ankunfft ermeldten Generals zu erwarten befelcht worden.

Schiff Salv. Mundi stehet segelfertig nach Constan. zu fahren.

Mittlerweil stunde das Schiff/ Salvator Mundi, seegelfertig/ mit dem Edlen Herrn/ Ivan Morosini, und dieser Republic Präsenten/ nach Constantinopel abzufahren/ führete auch 12000. Zechini mit sich/ selbige unter die Ministros der Pforten auszutheilen. So wurden auch in dem Arsenal viel Schiffe und Galeeren/ so etwas Schaden gelitten/ wiederumb verbessert/ und auffs neue zu gerüstet/ deren theils zu Ab- und Zufuhr der Wahren in den Ottomannischen Ländern dienen/ theils an statt einiger andern/ so eine lange Zeit in den Meerhäven zu Levante gestanden/ und zu nichte worden/ zur Auswechslung gebraucht werden solten.

Lazaretten werden für die Candianische Soldaten zugerichtet.

Nicht weniger wurden die Lazaretten mit allem Fleiß zugerichtet/ uñ mit aller Nothdurfft versehen/ die von Candia kommende Griechen/ in 8000. so Manns- als Weibs-Personen und Priester/ so wohl als die zuruckkehrende Soldaten/ biß zum Ausgang ihrer Quarantaine, darein zu logiren/ und dann diese mit einiger recompens, wegen der geleisteten

Dien-

Diensten/ nach Hause; jene aber nach Pola/ Citta nova und Parenzo/ in Istria gelegene Oerter/ zu künfftiger Wohnung zu schicken/ da man ihnen/ an statt ihres Verlusts in Candia/ einige Renten zu eignen/ und Gelegenheit zum Unterhalt verschaffen wolte. Novemb.

In Dalmatien stunde der Zeit alles in guter Ruhe/ und wartete man mit Verlangen/ daß die Kummerschafft auffgethan/ und in aller Freyheit getrieben werden möchte; zu welchem Ende selbiger Gubernator bey Lebensstraffe verbotten/ gegen die Türcken nichts feindliches vorzunehmen/ noch die geringste Beschwärung ihnen zu zufügen; wie dann zu gleich auf Ottomannischer Seiten ebenmässig beschehen. Dalmatien ist ruhig.

So hatte man auch aus Morea Bericht/ daß daselbst durchgehends an allen Orten/ wegen Ubergab Candia und deß Friedens/ Freuden-Feste gehalten/ und die Handlung mit den Christen wieder auffgerichtet worden/ und daß der Sultan/ nach ratification der Tractaten/ mit grossem Pomp von Larissa nach Constantinopel auffgebrochen seye/ derentwegen auch die Uneinigkeit zwischen denen zweyen Sultaninnen/ als Mutter und Frauen/ allbereit gestillet/ und deren Partheyen sich ruhig unnd friedsam verhielten. Freuden-Fest in Morea gehalten.

Unterdessen hat der Groß-Vezier nach ziemblicher Erfrischung seiner Völcker in Candia/ Canea und Retimo/ deren biß in 30000. eingeschifft/ solche nach Macedonia und Boßina überzuführen/ und gen Ungarn den Zug zu nehmen/ massen er den angräntzenden Bassen befohlen/ grosse Versehung an Lebens-Mitteln zu thun. Immittelst liesse er mit den Steinen und Materialien von den umbgeworffenen Kirchen die ruinirten Stadtmauren ergäntzen/ und hat dem Bassa von Morea befohlen/ etliche tausend Familien zu werben/ welche sich in das gäntzlich wüst liegende Feld umb Candia begeben/ und selbiges wieder auffbauen möchten/ massen er einem jeden einige Güter und Renten geben wolte/ sich nach Nothdurfft hinzubringen. Groß-Vezier führet seine Völcker von Candia ab.

Im übrigen brachten die Schiffe/ so aus Barbaria und Africa einkommen/ mit/ daß die Engelländer denen von Algiers/ weil sie ihnen die Satisfaction verweigert/ den Krieg angekündiget/ und bereits drey Schiffe/ welche mit gefangenen Christen und reichen Beuthen nach Hause gesegelt/ weggenommen/ alle Christen erlediget/ und biß 70. Seerauberische Mohren in die Eisen geschmiedet/ auch selbigen Haven gäntzlich belagert Engelländer künden Algier den Krieg an.

Novemb. lagert hielten/ und kein Schiff weder aus noch einliessen / welcher Gelegenheit der Printz Tafiletta sich bedienend entschlossen/ den Ort zu Lande anzufallen / zu welchem Ende ein Engelländischer Abgesandter zu Fez bey gedachtem Printzen lange Audientz gehabt / ihn so viel mehr darzu zu bewegen/ da er anderst sein Vorhaben/ mit welchem er in Africa würcklich beschäfftiget / so weit ausstellen könte. Hingegen ist von dem Groß-Türcken denen drey der Ottomannischen Pforten untergebenen Städten Algiers/ Tripoli und Tunis / Assistentz von 30000. Mann wider den Tafiletta versprochen worden / im Fall er eine derselben attaquiren solte; sie müsten aber diese Völcker mit ihren eigenen Schiffen aus der Türckey abholen/ weil dieselbe zu Lande schwerlich dahin zu bringen seyn würden. So hatte auch der Bassa von Egypten Ordre vom Groß-Türcken/ ein wachendes Auge auff den rebellischen Bassa von Arabien zu haben/ und ihm die Conjunction mit den Persianern zu verhindern/ wider diesen auch aufm Frühling mit 50000. Mann im Felde zu seyn/ um welche Zeit dann der Groß-Türck selber in Campagne kommen wolte / sein Land wider seine Feinde zu defendiren.

Von sonderbahren Geschichten dieses Monats ist wenig/ und nur dieses zu melden/ daß

Unzucht. I. Ein Burger und Kauffmann / der etliche Jahr im Wittiben-Stand gelebet / in währender Zeit aber sich mit seiner Dienstmagd in den ledigen Ehestand begeben/ und mit derselben Kinder gezeuget / deßwegen man sie im Nieder-Gericht durch eine ziemblich scharpffe Schrifft angeklaget/ und diese Ubelthat/ welche bißhero im Duncklen verborgen gewesen/ ans Liecht gebracht; darauf man bemeldte Personen anfänglich aufs Rathhauß gefordert/ und ihnen das Gesetz ziemblicher massen geschärpffet/ nachgehends aber dieselbe mit zweyen Schergen oder Stadtknechten nach dem Brunn oder Thurn begleiten lassen.

Diebe. II. Daselbst hat man auch zwey Diebe/ so hin und wieder auff dem Lande eingebrochen/ und den Vogt zu Braunfeld bestohlen / nebenst dem Bauren/ bey welchem sie sich auffgehalten/ und gelegen/ eingebracht.

Feuersbrunst zu Franckfurt. III. Allhier zu Franckfurt entstunde Sonnabends den 13/23. dieses Abends umb 7. Uhr (unwissend auff was Weise/ und woher) plötzlich eine Feuersbrunst in der Cölnischen Post / allernächst an der Gerichtschreiberey / womit man / ehe sie gedämpffet/ biß umb Mitter-

nacht

nacht genug zu thun gehabt / in welcher dañ das gantze Ober-Gebäu iñerhalb wenig Stunden im Rauch auffgangen / und viel Frucht und Haber mit verbruñen. Die folgende Woche hernach kame eben an diesem Ort abermahls Feuer aus / welches aber / weil es noch gar frühe / zeitlich wieder gelöschet worden. Novemb.

IV. Am 15/25. entstunde Abends zwischen 5. und 6. Uhr zu Casperg einem der Stadt Nürnberg gehörigem / und 4. Meil davon gelegenem Dorff / durch Verwahrlosung eines Mägdleins eine Feuerbrunst / wordurch 20. Zimmer an Häusern und voll Getraid liegenden Scheuren in die Aschen geleget / und das Feuer durch den starcken Wind bey 40. Schritt weit / welches erschröcklich anzusehen gewesen / getrieben worden. zu Casperg /

V. Etliche Tage vorhero / war zu Wolffenbüttel das so genannte Regiment-Hauß / auff welchem zween Wald-Förster gefangen gesessen / unvermuthlich in Brand gerathen / so daß man nicht ehe davon gewust / biß die Flamme oben ausgeschlagen. Ob nun gleich die Schildwacht nicht weit davon gestanden / uñ die beeden Personen erbärmlich geschriehẽ / so war doch keine Rettung da gewesen / daß also gedachte Personen ihr Leben jämmerlich beschliessen und endigen müssen; deren einer sich zwar endlich noch mit grosser Mühe loß gemacht / wie er aber hienunter springen wollen / war die Mauer ihme nachgeschossen / und hatte ihn erschlagen: welche beyde Personen Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. nachmahls ehrlich begraben lassen. Die schöne und herrliche Bibliothec hatte auch dabey in grosser Gefahr gestanden / und hätte / dafern nicht GOtt dieses Unglück gnädiglich verhütet / ein unwiderbringlicher Schade geschehẽ köñen. zu Wolffenbüttel /

VI. Am 14/24. dito ist in der Comorrer Vorstadt umb 5. Uhr Vor-Mittag eine Feuersbrunst enstanden / uñ hat durch einen überaus grossen Sturmwind das Feuer augenblicklich überhand genommen / wodurch 334. Häuser völlig in die Asche gelegt / und von den armen Leuten gar nichts ausgebracht worden. und zu Comorra.

Und so viel auch von den Geschichten dieses Monats. Folget nunmehr



Des 1669. Jahrs
Zwölffter und letzter Monat/

Anno 1669. Decemb.

DECEMBER,
Der Christ- oder erste Winter-Monat genannt.

Eyds-Form. zwischen den Städten im Elsas und Fr. wird adjustirt

TEutschland bliebe mit dem zu End gehenden Jahr noch in völligem Ruhestand / und giengen die Consilia auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg eyferig fort/ massen unter andern die erwählten Herrn Arbitri in der Streitigkeit / zwischen denen Käyserlichen Städten im Elsaß und Franckreich eine Eyds-Formul adjustirt, welche die gedachten Städte / zu Folge deß Münsterischen Frieden-Schlusses/ an Ihre Königl. Maj. in Franckreich zu thun gehalten seyn solten/ sondern daß ermeldter Eyd dem jenigen/ welchen diese Städte an Ihre Käys. Maj. verneuen/ noch ihren Privilegien, so sie deß Reichs halber haben/ entgegen seyn soltẽ; Hingegen ward dabey gefüget/ daß/ als dem Abt Gravelle, der von diesem vorher keine Zeitung gehabt / dieses Formular vorgezeigt worden/ er überall publiciren lassen / daß der Aller-Christlichste König über sothane Arbitrage keine Satisfaction nehmen würde. Sonsten hatte der Herr Graf von Nassau sich gegen die drey Reichs-Collegien bedancket/ daß sie die Tractaten / zwischen dem Hertzogen von Lothringen und seinem Hause/ mit grosser Sorgfalt zu Ende gebracht.

Tractaten zu Mühlhausen endigen sich ohne Schluß.

Hingegen haben sich zwar die zu Mühlhausen zwischen den Chur-Mayntz- und Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Herrn Gesandten biß dahero gepflogene Tractaten ohne Schluß geendiget / und seynd die Herrn

Hn. Gesandten/ um Relation zu thun/ wieder nach Hauß gangen; welche aber darneben verlassen / daß sie in kurtzem wieder daselbst erscheinen wolten / da man dann verhoffte / daß alles zum guten Ende kommen würde.

Nicht weniger seynd die zu der Oldenburgischen Commissions-Sache verordnete Herren Gesandten und Commissarii, als der Churfl. Brandenburgische/ Hoch-Fürstl. Wolffenbüttelische / Königl. Dänische/ Fürstl. Gottorffische/ Fürstl. Plönischer und ein Chur-Sächsischer Gesandter den 13/23. 14/24. dieses zu Hamburg glücklich ankommen / und haben am 24. dito. (2. Januar.) ihre erste Zusammenkunfft auffm Thum-Capitel/ allwo von den Käys. Herren Subdelegirten Hn. Commissarien die Proposition beschehen/ gehalten. Gesandte wegen der Oldb. Commissiõ-Sache kommen nach Hamburg.

Neben diesen wurden täglich noch mehr andere/ und sonderlich Hoch-Fürstl. Nordburgische und Sonderburgische Abgesandte/ nicht weniger auch wegen der Holsteinischen Ritterschafft einige Deputirte erwartet. Die aber schon vorhanden/ hatten theils starcke Suiten bey sich / massen dann der Chur-Sächsische Hof-Marschall Taube allein mit dreyssig Personen sich daselbst eingefunden / und hatten auch einige ihre Frauen bey sich/ gaben auch einander fleissig die Visiten und Revisiten/ und gienge fast die gemeine Rede / daß / durch sothane ansehnliche Zusammenkunfft/ die abgetheilte Herren Hertzogen/ so lang das Stam̃-Hauß nicht allerdings abstürbe / sich dergleichen Oldenburgischen Erbschafft im geringsten nicht anmassen könten / sondern sey selbige inzwischen alleinig an Dännemarck und Hollstein Gottorff verfallen und zuständig.

Daselbst zu Hamburg kame eine traurige Zeitung ein/ als wann diese Stadt beym Königl. Rath zu Londen dahin condemnirt worden/ denjenigen Brand-Schaden / welchen vor ungefehr zwey Jahren auff der Elbe daselbst die Holländische Schiffe an einige Engelländische gethan / sambt Interesse, auff viermal hundert tausend Reichsthlr. zusammen sich belauffende/ zu bezahlen. Etliche præsumirten fast ob diesem Decret/ ob würde irgends hierdurch an Engell. Seiten haubtsächlich dahin gezielt und gesehen / umb alles der daselbst sich befindenden Engelländischen Compagnie dergestalt zum besten und zu statten zu thun/ damit sie eintzig und allein alle Manufacturen/ wie das Tuch / aus Engelland dahin kommen lassen/ einfolglich selbige Burgerschafft solche hinwiderum von Hamburg soll den Engl. Brandschaden auff der Elb gut thun.

Decemb. von ihro erhandeln möchte / welches aber schwärlich zu geschehen / sondern die meiste von weit andern Gedancken zu seyn / darfür gehalten wurde.

Marggr. Durlachischer Erb-Printz bekomt das Jawort wegen einer Princessin von Gottorff.

Am letzten Weynachts-Feuer oder Johannes Tag ist Ihr. Fürstl. Durchl. dem Marggräfl. Durlachischen Erb-Printzen / Herrn Friederich Magnus, das Ja-Wort / wegen vorseyenden Heuraths / von einer Princessin aus dem Hoch-Fürstl. Hauß Gottorff / als Ihrer Maj. der Königin in Schweden Fräulein Schwester zu kommen / welches eine solche grosse Freude erwecket / daß die sämbtliche Trompet- und Paucker-Gesellschafft herbey gemust / und tapffer Gesundheit getruncken worden: Hierauff wurde von denen Hoch-Fürstl. Personen eine schöne Schlittenfahrt angestellet / welche von gesambten Hof-Cavallieren mit zwölff Schlitten begleitet wurde.

Käys. Maj. wird gefährlich kranck /

Immittelst war nicht allein am Käyserl. Hofe / sondern auch in der gantzen Stadt Wien wegen Ihrer Käys. Majest. Unpäßlichkeit höchste Traurigkeit / massen dann keine geringe Lebens-Gefahr obhanden gewesen: Nach dem aber die Käyserl. Leib-Medici genugsam haben verspüren können / daß dieselbe sich zu einer Cholica und hitzigem Fieber anliesse / haben sie für gut befunden / ungehindert deß Solstitii, Ihrer Käys. Maj. eine Ader zu eröffnen / und solche in der Nacht zum anderumahl springen zu lassen.

bessert sich aber mit derselben.

Worauff dieselbe aller Gefahr entäussert / dero Gesundheit und Leben zu bezeugen / etliche Handbriefflein an beyde Königl. Majestäten in Spanien und andere Potentaten eigenhändig geschrieben / und alle expeditiones unterschrieben. Nicht weniger ist auch nach Erfahrung allerhöchstgedachter Ihrer Maj. Gesundheit Vor- und Nachmittag in allen Kirchen mit Aussetzung deß venerabile Bettstunden / und darauff / wegen nun erlangter Besserung / GOtt dem Allerhöchsten Artzt zu dancken / mit sonderlichen Ceremonien ein schönes Lob-Ambt gehalten worden.

Brunn in der Käys. Burg wird verunreinigt.

Sonsten hat man in der Käyserl. Burg in einem an die Mund-Küche stossenden Bronnen / woraus Ihre Käys. Maj. allezeit das Wasser getruncken haben / nach vermerckter Corruption und Veränderung deß Geschmackes solches Wassers / nachgesucht / was etwann dergleichen verursachen möchte / und darauff einige eingeworffene todte Thiere befunden / als einen Hund / zwo Katzen / ein Indianisch / und ein ander

Huhn

Huhn/ allhalb verzehret/ und theils in Leinwand/ theils in Taffet einge- Decemb.
wickelt: Woraus præsumirt wurde/ daß man hiemit das Wasser habe vergifften/ und ein grosses Unglück stifften wollen.

Am 3/13. ist der K. Pol. Gesandte/ Ihre Fürstl. Gn. Hr. Andreas Olzowski/ Bischoff zu Culm/ und Pomesan/ deß Königreiches Unter-Cantzler/ ausser deß Tabors von dem Käys. Herrn Hof-Marschall empfangen/ dann mit 46. der Käyserlichen und dero Ministern, Cammerherren und Cavallieren/ neben 5. deß Bottschaffters/ zusammen 51. mit 6. Pferden bespanneten Caretten/ und 3. andern mit blauen Tüchern bedeckten Wägen/ durch das Stuben-Thor in die Stadt/ durch die Kärnerstrasse bey den Augustinern vorbey/ und den Kohlmarckt hienunter durch die Tuchläden biß an hohen Marckt in das bestellte Logement begleitet worden; Vor dem Käyserl. Audientz-Wagen sind 27. und hinden nach bey 30. vortrefflich bekleidete/ und mit ihren Pferden kostbar-gezierte Edelleute/ darauff 24. in blauer Lieberey gekleidete Carabiner-Reuter/ und dann wiederumb 3. Glieder in 12. Personen nachgeritten; neben dem Käyserl. Wagen aber seynd 4. Käys. Lacqueyen/ und zu jeder Seiten deß Bottschaffters 6. Polnische Trabanten in Lieberey gegangen.

Polnischer Abgesandter wird eingeholet.

Montags den 6/16. dieses wurde hochgedachter Königl. Polnischer Gesandter von dem Käyserl. deputirten Commissario, Herrn Grafen Wentzel von Altheim/ mit dem Ordinari-Audientz- und einem Cammerherrn-Wagen aus seinem Losament abgeholet/ folgender gestalt: Als Anfangs mit zweyen Käys. Carossen/ dann deß Bottschaffters Leib-Wagen/ deß Päbstl. Nuncii, Spanisch- und Venetianischen Bottschaffters/ wie auch deß Wienerischen Bischoffs/ und wiederumb bemeldten K. Bottschaffters drey/ zusammen zehen mit 6. Pferden bespannten Caretten/ zu der Audientz in die Käys. Burg begleitet.

und zur Audientz begleitet

Vor dem Audientz-Wagen seyn 15. gemeine Polnische Bediente/ darauff 20. alle in Neckar-Farben Polnischen Uber-Röcken/ unnd von Atlas allerhand Farben Unter-Röcken Polnische von Adel und Officiales, zu beeden Seiten vier Käyserliche Lacqueyen/ und vierzehen in blauer Lieberey Polnischer Trabanten gangen; hernach Gliedweiß zwantzig Carbiner Reuter/ ohne ihr gewöhnliches füh-

Decemb.

führendes Gewehr nachgefolget. Hat also dieser Bottschaffter bey Ihr. Käys. Maj. der regierend- und verwittibten Käyserin / wie auch bey der Königl. Braut / so deroselben einen hochschätzlichen Ring und seines Königs in Diamanten versetzten Contrafaites / nebenst andern reichen Geschencken überhändiget / seinen Audientien mit Orationen vollzogen. Was bey Ihr. Käys. Maj. aber derselbe angebracht / besaget nachgehendes.

Zierliche Werbungs-Oration, so Ihre Excellentz der Hochwürdigste Herr Herr Andreas Olszowski / Bischoff zu Culm / und Pomesan / deß Königreichs Polen Unter-Cantzler / die Vermählung / zwischen Ihrer Königl. Majestät in Polen / und der Durchleuchtigsten Fräulein / Fräulein.

ELEONORÆ,

Königlichen Princessin zu Hungarn und Böhaim / Ertz-Hertzogin zu Oesterreich / &c. abzuhandlen / und zu schliessen / als gevollmächtigter Abgesandter / den 13. Decembris, Anno 1669. bey Ihrer Käyserl. Maj. gehalten hat.

Aller-Durchleuchtigster Käyser / &c.

Der Königl. Majest. in Polen / meines gnädigsten Hn. Abgesandter komme ich / und bringe gute Bottschafft der Königl. Liebes-Gewogenheit / so E. K. Maj. ich hiermit vor dero Gemüths-Augen stelle / und auch in den Schoß dero Ertz-Hauses (aus welchem so viel Königl. Gemahlinnen / Liebes-Verwandnüssen der Königreiche / Kleinodien der Welt / Pfand-Versicherungen deß Friedens / und Mütter deß Glückes der Völcker / vor Jahren und noch anjetzo / als Käys. Töchter gezehlet werden) gantz freywillig niederlege. Eine andere Pflantze deß Jagellonischen Stammes / aus dem uralten Geschlechte der Corybuten / und von Königl. Vorfahren entsprossen / dessen Geblüte einmahl auf dem Königl.

Böhmi-

Böhmischen/ und nun so offt auff den Polnischen Thron erhoben/ und gekrönt worden/ MICHAEL, der König/ erscheinet allhier/ nicht un glückselig/ wann er die Gnade in den Augen/ wann er in brüderlicher Gewogenheit Euer Käys. Maj. stat findet. Decemb.

Dieser König/ so über alles Hoffen/ oder Verlangen der Thron deß Königreiches durch Himmels Schickung erworben / zweiffelt nicht in Werbung einer Braut/ und Mit-Regentin/ sein ehelisches Hoffen und Verlangen durch meine Bottschafft kundt zu machen/ und zu entdecken. Jene Worte der Wahlstimmen deß Volcks / durch welche das Großmächtige Königreich Polen ihren einheimischen König auff den Thron erhoben/ brechen auch an ausländischen Orten herfür / und gleicher massen selbige bey jüngster Wahl im freyen Felde zu Glückwünschung deß Königs/ kräfftigst erschollen; Also nicht minder lauten selbige anjetzo zur Vermehrung deß Glückes in dem Käyserlichen Saal. Jene zum Königl. Auffnehmen / und hieraus dem Königreiche erwachsenden Glücke ängstiglich bekümmerte/ allhier aber freundliche und liebreiche Worte haben Euer Majest. anzuhören / mit welchen / gleichwie wir freymüthig uns einen König im Reiche benennet haben/ also annoch/ in der Neigung erhitzet/ verlangen und begehren wir mit vereinigtem Zuruffe eine Königin ausser dem Königreiche.

Wir / ein freyes Volck / bieten die Hände der Oesterreichischen Glückseeligkeit; Und zwar nicht unbillich erfreuen wir uns über unsers Vatterlandes Unfruchtbarkeit / in dem einem durch Himmels-Schickung erwählten und gekröntem Printzen eine Ehegemahlin von uns verlanget/ und bey euch gefunden wird: Allda ist unter einem glückseeligen Zeichen gebohren; Allda ist aufferwachsen/ die jenige/ durch welche wir gegenwärtig und in künfftigen Zeiten die Verneurung und Zuwachsung Polnischer Glückseeligkeit nicht eitel und vergeblich hoffen. Dann so es in gemein bey andern Völckern für eine Göttliche Anordnung gehalten wird / wann ihnen die Könige von Oesterreich zu Theile werden / so halten wir vor ein sonderbares Glück in Polen aus Oesterreich Königinnen zu glücklich erweiben. Und solches nit auf ungewisse Weise oder Manier/ vermöge eines Poetischen Verses: Externi venimus generi. Die so offt widerholte vor langen Jahren und zu unsern Zeiten der Königen in Polen mit dem Hause Oesterreich gepflogene Verwandnüssen haben vor-

Decemb. längst/ und noch heutiges Tages den Weg und die Bahn für Eu. Maj. nach allem Wunsche bereitet.

Dieser König zählet und erwecket unter seine Vor-Eltern die hochberühmte/ denckwürdig und fruchtbare unsere Cymburgam/ Olgerdi deß Groß-Hertzogen in Littauen Kindes-Tochter/ Corybuti Olgerdini Schwester-Tochter/ Zemoviti Hertzogen in Masurn Tochter/ Ernesti Ertz-Hertzogens in Oester. Ehgemahlin / eine Mutter über 9. Kinder vom Hause Oesterreich/ unter welchen Fridericus III. Römischer Käyser/ Euer Majestät Uhr-Anherr/ gewesen; Welche Cymburga die fürnehmste Oesterreichische Printzen von so viel hundert Jahren hero (Gott gebe/ daß es ewig wäre!) zur Käyserl. Würde gebohren / und befördert hat. Anna Uladislai Jagellonici Tochter ist dem Käyser Ferdinando I. vermählet worden / und hat durch Heurath-Steuer das Hauß Oesterreich zur Hungarischen und Böhmischen Crone gebracht. Von diesem Ertz-Hause haben die Durchleuchtigste Jagellonischen Geschlechts/ meines Königs Ahnen/ die Elisabethen/ Mütter der Heiligen/ die holdseelige Annen; wie auch die Constantien zum beständigen Schutze der Noth-leidenden Inwohner: Und dann der himmlischen Music gantz ergebene Cäcilien verlanget / und erworben ; also daß die Sternen deß Durchleuchtigsten Stammen-Hauses meines Königs von ihrem Himmel und Centro niemahls irren oder abweichen/ wann sie ihren Lauff in das Oesterreichische Firmament abgezielet / und ihren Auffgang genommen haben: Zumahlen dann dißfalls ein glückseeliger Hin- und Gegen-Lauff sich nunmehro offt hat sehen und mercken lassen.

Es eräuget sich auch annoch eine andere Ursache / Krafft derer das Gemüthe deß Königs / und der Crone Polen zu dieser Freundschaffts Verbündnüß von sich selbst gezogen und angetrieben wird / nehmlich / O unüberwindlichster Käyser / dero Maj. Glorwürdigsten Hn. Vatter Ferdinandi, und bald nach dessen tödtlichem Hintritt Euer Käyserlichen Majestät selbst eigene gegen dem damahls höchst-bestürtzten Königreiche Polen hochlöblichste Neigung unnd unsterblich erzeigte Hulden. Es war nicht auff die Freyheit / nicht auff die Herrschung / sondern nur allein zu unserer Wolfahrt angesehen / da wir durch der Benachbarten schädliche Conspiration und urplötzliche Kriegs-Macht

aller-

Decemb.

allerseits überzogen/ theils den Feinden zum Siege/ und alle ingesamt zum Raube worden. Ich will offentlich und frey/ das ist/ Polnisch reden: Nemlich: DEUS nobis ab Austro venit, GOtt ist uns aus Osten gekommen/ durch dessen einige Fürsehung/ vermittelst gnädiger Anblickung Oesterreichischer Gewogenheit/ und Eu. Majestät in das Königreich Polen großmächtig geruckten Kriegs-Hülff/ ist forderst die Polnische Macht und Tapfferkeit wider die Hunnen/ Siebenbürger/ Moldauer/ Tartarn/ Cossacken/ und andere streiffende Feinde auffgemuntert/ die Haubt-Stadt deß Königreiches wieder erobert / die Thorner Halßstarrigkeit bezwungen/ Dännemarck in Verbündnuß der Waffen/ und Preussen zum Gehorsam gebracht / denen Innwohnern die Freyheit/ dem Könige sein Ansehen/ denen Kirchen der Gottes-Dienst/ folgends hinwiederumb zum Theile aller zusammen geschwornen Feinde/ und Barbarischen Völcker Anfälle weit entfernet/ der brüllende Löw (so das offen-stehende Polen-Land weit und breit durchgeschweiffet) in seine Höle zurücke beruffen / Ruhe und Frieden zu halten vermahnet und obstringiret worden.

Dieses nun von Eu. K. Maj. so grosse empfangene Wolthaten kan der König in Polen und das gantze Königreich auff keine andere Weise verschulden/ als solche zu erkennen/ und abermahls zu empfangen.

Diß alles/ Großmächtigster Käyser / ist der Oesterreichischen Glückseeligkeit und Eu. Maj. Hochmögenheit bey zu messen / daß wir dannoch Schuldige wiederum neue Schulden machen/ und in dem wir noch nicht allerdings dankbar uns abgefunden / dannoch umb neue Gnaden bittlich anhalten.

Die höchste und wichtigste Geschäffte meiner Legation ist / Euer Majestät Schwester / die Durchleuchtigste ELEONORA. Dieser Nahme beschliesset in sich alles / was mein König wünschet und verlanget.

Er hält gäntzlich dafür/ daß er ihm selbst weder leben / noch allerdings regieren möge / es sey dann / daß er so wohl seines Lebens als deß Reichs Antheil mit dieser Princessin theile / oder besser verein-bahre. Das Königl. Hertze hat alle andere Schwägerschafften ausgeschlagen/ und der Durchleuchtigsten Princessin ELEONORÆ freywillig ergeben / mit dieser unwiederrufflichen Gemüths-Erklä-

 rung

Decemb. rung: HUIC UNI. Dieser allein. Die durch höchstgemeldte seine Vorfahrer mit dem Ertz-Hause Oesterreich erhaltene Verknüpfung liebet ihre Bande/ und verlanget nichts mehrers / als durch das eheliche Lebenslang unaufflößliche Band mit der Käyserl. Tochter / Ew. Majest. Schwester vereinbaret und verbunden zu werden. Er besorget sich keiner Abschlägigen Antwort/ weder deß verdrüßlichen Auffschubs in seiner Liebe. Dann gleichermassen er jener Kriegs-Waffen gutwilligen Vereinigung seinem Reiche zu Nutz und Liebe sich annoch erinnert: Also wird er in Vereinigung dieser Liebe sich keines Verzugs zu befürchten halten. Wir Polen haben mit großmütig- und freyer Einwilligung dem Könige Michael die Crone auffgesetzet / und wolan es stehet in Eure Majestät Consens unnd Händen / daß diesem Könige die andere Crone zu Theile werde / nehmlich Uxor bona, eine gute/ gantz güldene/ fromme/ ansehnliche / vernünfftige / wolberedte / und Tugendsame in Teutschland und Polen die schönste Gemahlin: mit einem Worte / ELEONORA. Und diß soll seyn der Zweck deß Wunsches in mündlicher Ablegung meiner Bottschafft. Es will sich auch nicht geziemen/ daß ich länger bitten / oder Ew. Majest. lange anstehen lassen solte/ weilen voriger Zeiten Exempel lehren/ und gegenwärtiger Zustand erweiset / daß durch diese eheliche Verbündnuß Oesterreich mit Polen näher vereinbaret/ der Königl. Stamm bey uns begrundfestiget / zwischen beyden Nationen vertrauliche Freundschafft / und gute Nachbarschafft unterhalten/ Handel und Wandel gepflogen/ die Macht und Tyranney deß nach Eroberung Candia hochauffgeblasenen Erbfeindes/ deß Türcken/ vermittelst solcher Polnisch- und Oesterreichischen Schwägerschafft geschröcket/ wie nicht weniger durch Vereinigung dero Waffen zurücke getrieben werde/ zumahlen nicht nur Oesterreich nicht nur Polen / sondern der gantzen Christenheit Heyl und Wolfahrt hieran gelegen ist.

Hält seine Urlaubs-Audientz.

Am 16/26. dieses hatte ob hocherwähnter Herr Gesandter bey Ihr. Käyserl. Majest. seine Urlaubs-Audientz incognito gehabt / dann auch von d' verwittibte Käyserin und bey der K. Braut vollbracht/ und ist von allen Käys. Ministris kostbar tractirt und hoch veneriret worden. Man hat zwar gesagt/ daß ein anderer Ambassadeur zu der Vermählung nachfolgen solte/ es ist aber selbiges gäntzlich eingestellet und anbefohlen worden / alles zu beschleunigen/ damit alle Reyß-Bedürfftigkeiten zum Ende deß

Januar-

Januarii unsäumig möchten verfertiget seyn / also daß zum längsten der Kön. Braut Auffbruch inner 4. Wochen geschehen solte. Decemb.

Kurtz vorhero / nehmlich Sontags den 12/22. ward der Königin in Spanien Geburts-Tag mit einer vortrefflich in unterschiedlichen Ballettten gehaltenen Comœdi begangen worden. Gleich deß folgenden Tags seynd die von dem König und Königin in Spanien / langerwartete Präsenten / so vor Ihre Käyserl. Majest. in schönst- und besten Spanischen Tüchern / vor die regierende Käyserin und Princessin in raren kostbaren Steinen und grossen Perlen / zu forderst aber in Diamanten / worunter ein groß nicht leicht geschehenes Stück gewesen / in allem auff 180000. Rthlr. werth / von dem Spanischen Schatzmeister überliefert worden: Derselbe hat / als er nach Genua geschiffet / von den Türckischen Seeraubern Anstoß gehabt / dieselben aber mit seiner Galeeren bestritten / davon 4. zu Grund geschossen / und etliche gefänglich bekommen.

Königin in Spanien Geburtstag wird gehalten.

Gleichfalls ist Sonnabends den 11/21. ein Türckischer Abgeordneter mit 11. Personen nach Hof gelanget / deme vom Vezier zu Ofen zwey Schreiben / eines an ihne Abgeordneten selbst / das andere an den Hof-Kriegs-Raths-Präsidenten / durch die gehuldigten Bauren nachgesandt und überreicht worden. Derselbe hat am 14/24. dieses bey gedachtem Herrn Präsidenten Audientz gehabt / und in seinem mitgebrachten Schreiben 14. Gravamina und Beklagungen wider die Ungarn eingehändiget / benebenst auch angebracht / daß Ihr Käys. Maj. sich / vermöge deß Friedens / mit Polen in einige Alliance oder Assistentz nicht einlassen solte: woraus dann zu vermuthen / daß die Türcken wider Polen einen Krieg vorhaben müsten. Hierauff wurde derselbe Freytags den 24. dito (9. Jan. 1670.) wiederumb abgefertiget / und / wie gewöhnlich / mit einem grossen silbern und vergüldten Pocal / die übrigen Türcken aber mit etlichen Stücken roth und blauen Tuchs beschencket / womit er Sontags den 26. diß (5. Jan.) wieder nach Ofen auffgebrochen.

Türck. Abgeordneter kom̃t nach Wien.

Mittlerweil brachten gie Ober-Ungarische Abgeordnete bey Hofe an / daß sie von den Türcken wegen der Huldigung sehr bedränget würden / und selbige jüngst mit starcken Trouppen biß an die Thorn von Villeck gestreiffet hätten / daß also Feuer auff sie wäre gegeben worden.

Sonsten hat die sämbtliche Burgerschafft zu Breßlau / bey ihrer gehaltenen Zusammenkunfft auff dem Rathhause / dero Käys. Majest.

Breßlau verwilligen den Capucin. ein Closter zu bauē.

Decemb.

zu unterthänigstem Gehorsam/Respect und Liebe demüthigst verwilliget/ daß die P. P. Capuciner in der Stadt verbleiben/ und in ihrer allbereit habenden Mansion zum weissen Schwan/ über dem Olau-Fluß gelegen/ ein Closter zu ihrem Gottesdienst auffbauen möchten/ jedoch mit der Condition, daß sie/ denen Zunfft- und Zechgenossen der Stadt Breßlau zu einigem præjuditz, keinen Stöhrern noch Pfoschern Auffenthalt noch Wohnung geben solten.

Husaren berauben einen Türck. Aga.

In Ungarn hat eine ziembliche Anzahl Husaren sich zusammen rottirt/ und dem von der Pforten nach Wien reysenden Aga auffgepasset/ 50. von seiner Convoy niedergehauen/ die übrige verjaget/ und den Aga gäntzlich ausgeplündert/ worüber Ihr. Käys. Maj. sehr erzürnet/ und Befehl ergehen lassen/ denen Husaren nachzujagen/ und was man bekombt/ alsobald gefangen zu nehmen.

Ingleichem haben sich dieselbe/ nach dem unlängsten ein starcker Troup Türcken nach Filleck biß an das Thor gestreifft/ und aus andern Vestungen die Losung gegeben worden/ conjungirt, dieselbe mit Verlust 26. der ihrigen empfangen/ und drey vornehme gefangen bekommen. Nicht weniger haben in 200. derselben das in Steyermarck liegende Schloß Aichberg/ bey nächtlicher Weile überfallen/ Thür und Kasten auffgehauen/ und an Kleinodien/ Gold/ Silber und andern besten Sachen über 7000. fl. werth genommen/ weßwegen nach den Thätern starck inquirirt wurde. So hat auch der Vezier aus Ofen etliche Bauren aus Siska/ wegen deß von besagten Husaren beschehen Uberfalls/ nach Ofen fordern/ und dieselbe examiniren lassen/ auch ihre Aussage der Pforten überschickt.

Bergstädtische Gespanschafften begeben sich in Käys. Schutz.

Andern Theils haben die Bergstädtische Gespanschafften/ wegen der Türcken immerwährendem Begehren der Contributionen und leistender Huldigung einen Convent und Landtag gehalten/ und weil sie befunden/ daß ihnen dermahleins die Huldigung hochschädlich/ haben sie sich in Ihrer Käys. Maj. allergnädigsten Schutz und Schirm unterthänigst begeben; worzu aber die Türcken gewaltig sauer sahen/ und meynten/ daß sie es nicht erleiden könten.

In Polen passirte der Zeit nichts schrifftwürdiges/ und bestunde das meiste nur in allerhand Discursen von der Königl. Heurath/ welches Beylager ehistens/ und zwar ehe der anderwerts beliebte neue Reichstag

ins

ins Mittel käme/ beschleuniget und vollzogen werden/ auch hierbey hoher Pracht/ aus sonderlichen Ursachen eingestellet seyn solte. Inzwischen ist der Schwedische Envoye, Obrister Arensdorf mit gutem Vergnügen abgefertiget worden/ und hat derselbe seinen Ruckweg über Breßlau nach Stockholm genommen. Decemb.

Tartarn setzen sich in die Reussische Woywodschafften.

Immittelst haben sich die Tartarn/ zweifels ohne durch deß Doroßzenko Nachsehen / wo nicht Anstifftung / sich sehr tieff in die Reussische Woywodschafften eingesetzet/die Winter-Quartiere zu geniessen / also/ daß hierdurch die Passagie nach Chaminiek Podolzky / und auch andere Oerter gesperret worden/welches dann für einen Vorbotten deß Krieges/ den diese Crone mit den Barbarn im künfftigen Sommer haben würde/ gehalten wurde. So halten auch die benachbarte Wallachen und Moldauer Türckische Ordre, im nächsten Frühling mit ihren Waffen an den Gräntzen gefast zu stehen.

Schreiben aus der Ukraine.

So schriebe auch der Commendant in Bialazerkiew aus der Ukraine folgendes: Neues ist dieses Orts wenig / jedoch täglich bey vier Wochen Auffruhr und Lermen gewesen/ anjetzo aber / da der Chanenko mit dẽ Parterza Murza etliche Städte erobert uñ unter seine Bottmässigkeit gebracht / sind sie mit der Armee fortgerücket / und haben den richtigsten Weg gegen Czecherin genommen/ allda deß Doroßzenko Parthey ziemlich gestäubet worden: Nach dem aber solches der Doroßzenko erfahren/ hat er sich selbst aus Czecherin auffgemacht / ist dem Chanenko entgegen gegangen/ und hat ihn unter Stieblau angetroffen / allda einer dem andern Feld gegeben/und der Doroßzenko Victoria erhalten/den Chanenko und die Tartarn in die Flucht geschlagen / und viel Gefangene eingebracht / auch deß Chanenko gantze Artillerie überkommen / unnd selbige auff dem Fuß weiter nach Human verfolget: Wie es weiter ablauffen wird/verhoffet man in kurtzem zu vernehmen Bey dieser expedition ist mein Expresser gewesen, daher für gewiß zuglauben ist / daß der Chanenko mit den Tartarn geschlagen worden / und sollen in kurtzem die gefangene Tartarn mit einem Expressen J. K. M. zugeschickt werdẽ: Unterdessen ist keinem von diesen Feldherrn zu trauen; niemand meynet es auffrichtig und recht mit der Republic; solten sie sich gleich vergleichen können / würde man sie gewiß in Polen vermuthend seynd: Jedoch werde ich nicht versäumen / bey Zeiten zu warnen; anjetzo

Decemb. aber können alle Leute sicher hier in der Ukraine reysen / auch auff denen Dörffern sicher wohnen. &c.

Und so viel von diesem Schreiben.

Das Königreich Schweden war indessen auff seine Wolfahrt bedacht / und hatte zu Ausgang dieses Jahrs zu Malmoe einen Land-Tag gehalten. Die Propositiones auff demselben waren diese: Eine Union in Kirchen-Sachen / als einerley Disciplin und Ordnung mit der Schwedischen. 2. Eine Uniformität im Justitz-Wesen. 3. Ein Vorschlag von deß Landes Securität / wie die Militie zu Fuß / und auch die Tragoner jährlich zu unterhalten / und deß Landes Gravation zu erleuchtern. 4. Wie man die Strand-Wachten unterhalten soll. 5. Eine Expedient wie der Staat zu redressiren. 6. Wie wüste Höfe wieder können besetzet werden. 7. Eine General Landmässung über das gantze Land. 8. Wie der Einwohner Commercien und Manufacturen könten verbessert werden. 9. Ein gewisses quantum vom Pfort-Zoll. 10. Wegen der Reichsthaler und Silber-Müntze. 11. Wie der Unterschuß in vielen Dingen / und 12. allerley Unordnung abzuschaffen.

Schwedisch. Landtag. Dieser Land-Tag hat sich am 3. Decembr. Styl. vet. angefangen / und am 23. dito also wieder beschlossen / auch diese Puncten meistentheils beliebet / und zur Richtigkeit gebracht worden. Bey dem Schluß that der Landsreuische Präsident / Monsr. Ment in Gegenwart der Herren Commissarien, der vier Stände / und etlicher 100. Personen die Dancksagung in Schwedischer Sprache zu jedermans Beliebung. Die Herrn Commissarii waren / der Herr General Gouverneur Herr Gustav Banner / der Herr Reichs-Rath Herr Johann Goldenstirn / und Herr Claß Bolam. Diese beyde giengen hierauf durch alle Städte / die Gravamina auffzunehmen / und auch denen abzuhelffen; welches zu deß Landes grossen Nutzen gereichte / auch einige Veränderung gabe.

Getraid in Nordland erfriert. In Nordland war von denen im Augusto gewesenen harten Nachfrösten / das liebe Getraid und alle Erd-Früchte im gantzen Land dermassen erfrohren / daß der Landmann nicht ein Korn darvon erhalten / und zu erndten gehabt / und dahero nicht allein von Spreu / Stroh und andern

Sachen

Decemb.

Sachen Brod gemacht/ sondern auch viel Oerter das Jahr unbesäet liegen bleiben müssen/ so daß der armen Leut Noth und Elend daselbst nicht gnugsamb zu bejammern und zu beklagen war.

Marschalck Schack begehrt den Schaden zu Cronenburg.

Gegen Anfang dieses Monats war der Herr Marschall Schack in Dännemarck mit dem Herrn General Kriegs-Commissario Powische im Oresund ankommen / umb den Schaden / so im jüngst gemeldeten Sturm daselbsten an der Vestung Cronenburg geschehen / in Augenschein zu nehmen/ umb Ihro Kön. Majest. davon eigentlich Bericht zu thun/ und ward derselbe auff etlich 1000. Rthlr. geschätzet. Er hatte auch bey dieser Gelegenheit die Guarnisonen besichtiget und gemustert/ nachgehends aber sich von dannen wieder zuruck nach Coppenhagen begeben/ und wurden dieselbe so wol im hinauff- als herabfahren/ und herumb gehen/ von allen Batterien mit 9. Stücken honorirt und bewillkombt. Worauff Se. Kön. Maj. selbst/ benebenst der Königin/ Ihr. Königl. Hoheit und dero Gemahlin von Coppenhagen nach besagtem Cronenburg gangen/ die Nacht allda geblieben/ und haben sich folgenden Tags/ und nach dem sie den Schaden daselbst besichtigt/ wiederumb nacher Friederichsburg begeben.

Parlament in Engelland wird prolongirt.

In Engelland war selbiges Parlament biß auff den 4/14. Februar. prolongirt, in welcher Zeit Ihr Kön. Majest. selbiges complet zu seyn verlangte / unnd solten auch auff solchen Tag alle unnd jede Pairs selbigen Königreichs / alle unnd jede Chavaliers / Städtische Gesandten / und Burger von dem Unter-Hause sich nach West-Münster begeben/ woselbst Ihre Kön. Majest. vernehmen wolte / wie sie sich dero Willen conformirten. So hatte auch der Lord Landerle deroselben durch einen Expressen Advis gegeben / daß das Parlament zu Edenburg nach vielen Berathschlagungen / auff Ihr. K. Maj. Vorstellungen contentement zu geben bewilliget hätte.

Dän. Ambassadeur begibt sich nach Holland.

Den letzten dieses (1. Jan.) hat sich deß Kön. Dänischen Ambassadeurs, Hn. Guldenlöwens Excell. von Londen nach Holland begeben / von dar über Hamburg nach Dännemarck zu gehen. Solchen Weg wolte auch der Herr Graf von Esser / und machte sich derselbe allerdings fertig/ den 10/20. Jan. von dannen auffzubrechen.

Fr. Ambassadeur protestirt wegen seines Königs Armatur.

Sonsten hat der Frantzösische Ambassadeur an selbigem Hofe Mr. Colbert, in einer Particulier-Visite bey Sr. Königl. Hoheit hohe protestationes gethan/ daß seines Königes Armatur gantz nicht wider Spa-

Decemb. nien/ oder auch zum Präjudiß der Christlichen Ruhe / sondern allein zur Erhaltung der Rechte von Franckreich/ gegen die jenige/ welche etwan einige Unruhe dargegen verursachen möchten/ angesehen wäre.

Grosser Rauber wird gefangen.

Im übrigen hat der Herr Joh. Bennot/ Grand Baillif von West-Münster sich eines grossen Räubers / Nahmens Georg Broun / auch Claudio de Val benahmet/ bemächtiget/ welcher vormals durch eine K. Declaration ist proscribirt worden. Man hat ihn bald in das Gefängnuß bey der neuen Pforten gebracht/ ihm einen kurtzen Proceß zu machen. So ist auch eine Kön. Ordre an alle Officianten von Gerichten ergangen/ daß jeder in seinem Orte eine starcke perquisition wegen eines andern grossen Strassenraubers/ Capitain Carri/ sondern auch Humble Assersurst benahmt / zu halten / weil er auch einer von der proscribirten Zahl war; und weil er in der letzten Rauberey am Halse / und auch an der lincken Seiten deß Haubts blessirt, und bißher noch nicht geheilet worden/ so war auch allen chirurgis und Wundärtzten anbefohlen / wann solche Person sich in ihre Cur begeben möchte/ dieselbe alsobald bey dem nächsten Magistrat anzumelden; also daß man verhoffte / wann diese grosse Rädleins-Führer hinweg wären/ daß die kleinere sich auch/ wie die Wölfe/ in selbigen Landen mit der Zeit verlieren würden.

König will die Häven zu Tangers erweitern.

Alldieweiln auch Ihre Kön. Maj. resolvirt, die Moulin oder Häve zu Tanger verneuern uñ ergrössern zu lassẽ/ damit daselbst mehrere Schiffe liegen könten; Als haben Ihre Majestät auch beschlossen/ einige Galeen stets in Bereitschafft daselbst zu haben/ die Türckischen Räuber im selbigen Meer besser im Zaum zu halten/ darüber war auch an die Republic von Genua geschrieben worden/ ein Modell ihrer Galleen zu haben/ wornach die zu Tanger gemacht werden solten / und hat der Hertzog Ihrer Königl. Majestät geantwortet / daß solches gerne und mit Fleiß geschehen solte. Hingegen ward von Mallaga berichtet / daß der Friede zwischen der Engl. Nation und dar von Salee geschlossen wäre/ dannenhero man verhoffte/ daß die Negotiation selbiger Orten wol zunehmẽ würde.

Feuerspeyende Berge in Japonien.

Sonstẽ langte auf Anlaßgebung deß Brandes aus dem Berg Ethna/ und deß hohen Berges Pico in der Insul Tenerif/ daß in Japon noch ein höherer Berg als der Pico wäre / von welchem man in 60. Meilen weit sehen könte: Daß auch wol 8. Feuer-speyende Berge in Japon wären

ren/ und man offtmahls vor derer Flammen/ Rauch und Stäuben der Aschen kaum reysen könte.

Am 12/22. dieses/ war der Envoye, so von dem Printzen von Oranien an Ihre Kön. Maj. gesandt worden/ nach verricht- und abgelegter Condolentz bey Ihrer Kön. Majest. wieder zuruck gereyset/ welcher ein Königliches Schreiben/ auch eines von dem Duc de Jorck, an hochgemeldten Printzen mit sich genommen.

Im übrigen nahme die Königliche Societät wohl zu/ und entdeckte der Welt so viel neues/ daß die hiervon auskommende Schrifften mit Lust zu lesen.

Mittlerweil unterliessen die vereinigte Provintzen in Holland/ wegen der Frantzösischen starcken Kriegs-Anstalten/ und derentwegen besorgenden Ungelegenheit/ nicht/ frische Werbungen an die Hand zu nehmen/ und insonderheit in Zeiten auff gute Officierer bedacht zu seyn/ wie dann die Colonels von der Cavallerie seyn solten/ der Herr Graf von Nassau Saarbrücken/ Monsr. Chauet und der Herr von Almeloo; die hohe Officierer aber von der Infanterie waren noch unbekandt/ unnd schiene einigen derselben die neugemachte Ordnung/ darinen einem jeglichen præscribirt und fürgeschrieben wurde/ wie er qualificirt seyn müsse/ wann er ihme anderster einige Hoffnung machen wolte/ etwa mit employret/ und darzu angenommen zu werden/ widerlich zu seyn; dannenhero auch bereits unterschiedliche/ so sich/ so thanem Reglement gemäß/ zu rühmen nicht getraueten/ wieder abgereyset: Mit denen aber/ so in allen Krieg-Ubungen sattsamb erfahren/ capitulirt.

Unter solchem Verlauff hatte der Connestable von Castilien einen Currier nach dem Haag abgefertiget/ und denen Herren General Staaten geschrieben/ daß er sich zu Zahlung der versprochenen Subsidien-Gelder ehe nicht/ biß der Cron Spanien der zukünfftigen Guarantie halber Versicherung gegeben worden/ verstehen könte: Worauff man ihme aber geantwortet/ daß man sich zuvor mit Spanien wegen der künfftigen Subsidien-Gelder vergleichen müste/ ehe man zu den Promessen schreite; weßwegen man hierauff mit dem Spanischen Ambassadeur, umb ein Expedient zu finden/ in Arbeit begriffen war/ indessen aber war man gesonnen/ gesambter Hand nach Spanien

Decemb.

Gesandter deß Printzen von Oranien reyset wieder ab.

Kön. Societät nimbt zu.

Werbungen in Holland werden fortgesetzt.

Connestable von Castilien schreibt an die Staaten wegen der Subsidien-Gelder.

jemand zu deputiren/ und daselbst das Königl. Wort und letzten Befehl zu holen. Engelland belangend / wolte dieser Cron / alles was bey der Tripel-Alliantz versprochen/ treulich halten/ deßwegen die Staaten von Holland die Differentz wegen Survinance/ um Engelland zu contentiren/ gantz obgemacht / und die genommene Resolution dem Englischen Ambassadeur, Monsr. Temple communicirt, und benebens ein Schreiben an Ihre Kön. Maj. eingehändiget hatten/ worinn unter andern enthalten/ daß denen Engelländischen Unterthanen / so noch auff dem Eyland Surinam wären/ bewilliget und zu gestanden / sich von dannen mit allen ihren Mobilien und Sclaven zu transportiren / ohne daß sie die gewöhnlichen Gerechtigkeiten abzutragen gehalten seyn solten. Deßgleichen hatte selbiger Staat ein vor etlichen Jahren / durch die Admiralität zu Rotterdam angehaltenes Schwedisches Schiff / Carolus Quintus genannt/ deß Arrests/ mit allen Kosten und Interesse zu restituiren / entschlagen: daß aber Franckreich allen einkommenden Holländischen Zucker/ als auff jede Kiste 22. fl. 10. Stüber verhöhet hatte/ liesse man noch zur Zeit dahin gestellet seyn. Daß der Leutenant von der Admiralität zu Marsaille aber ein Holländisches Kriegs-Schiff / woraus er etliche darauff befundene Frantzösische Matrossen genommen / auffgehalten / deßwegen hatte man den Secretarium Rompf/ sich deßwegen hefftig bey dem König zu beklagen/ beordret.

Hiernächst haben die Herren Staaten von Holland der Generalität drey Concept Placaten communicirt, mit Ersuchen/ daß selbige zur Execution möchten gebracht werden / deren das erste ein Reglement in Kleidung; das andere ein Verbott von allerhand Fr. Manufact. und das dritte/ auch ein Verbott von allen Brandtweinen und gedistillirten Wassern gewesen. Immittelst waren die von der Admiralität gegen den 8. Januar. im Haage/ umb eine special-Liste/ wegen Beschwärung aller Frantzösischen Gütern und Kauffmanschafften einzugeben / zu erscheinen beschrieben / gleichfalls mit denselben sich wegen Equippirung einer genugsamē Flotte gegen das Vor-Jahr nach der Mittelländischen See zu schicken/ zu unterreden.

Sonsten ward viel von deß Bischoffs von Münster Werbungen geredt/ so der Ende einige Ombrage verursachten/ so/ daß man die vorhabende Werbungen zu beschleunigen bedachte/ weil man sich anders nichts als

als Krieg einbildete / deßwegen die Committirte zu den Militz-Affairen ersuchet worden / die Securität der Gräntzen zu beherbergen / auch was weiters bey dieser Occasion nöthig zu advisiren; Es kamen aber von gedachtem Herrn Bischoffe zu Münster so viel veränderliche Zeitungen ein / daß man nicht wuste / was man glauben solte; massen die von Geldersland kommende einen allgemeinen Schrecken wegen der Münster-Bischofflichen Völcker machten / weßhalben die Arnheimische und Däßburgische flüchteten / ohngeachtet / daß man mit gewissen Berichten von solcher Münsterischen Völcker Auffbruch / ja rechter Versamblung / schlechten Grund hatte. Decemb.

Die von Groll hatten auch dergleichen Schrecken allein von dieses Volcks hin und her marchiren / und den Gerüchten / daß sie sich entweder nach Borcklo / Logheim / Holten / oder anderswohin auff eine Entreprise begeben möchten / und wurden deßwegen aller Orten grosse Wachten gehalten. Von Gröningen hatte man auch fast dergleichen / aber gleichfalls mit wenigem Grunde / welchen Schrecken vielleicht der strenge Frost verursachen mochte. Ja es kame dieses Gerüchte so weit / als wann noch andere Teutsche Fürsten mit ihm in Verbündnuß stunden / umb / gesambtlich einige Kriegs-Völcker in Diensten zu halten. So schrieben die von Doesburg / daß es bey Barcloe im Stifft Münster / um das Hauß Cretie / einem Bischofflichen Rittmeister zugehörig / auf 200. Schritt lang Blut geregnet / welches man in Kannen verwahret / und daselbst auf dem Hause / wie auch zu Burchholt / Brevoort uñ in Doeßburg gebracht hätte. Indessen hat hochgedachter Herr Bischoff den Herren General Staaten einen Neuen-Jahrs Brieff voll Glückwünschungen zugeschrieben / und von denenselben dergleichen wieder zur Antwort bekommen.

Schließlich haben sich die Herren Staaten nach der am 7/17. dieses mit dem Spanischen Ambassadeur gehaltenen Conferentz / endlich in specie erkläret / den Spaniern auff erforderenden Fall mit 15000. Mann / und 40. Orlog-Schiffen zu assistiren / auch folgenden Tags darauff dem Hn. Connestable solche Resolution wissen lassen / und ihn ermahnet / mit Auszahlung der in Amsterdam liegenden Subsidien nicht länger zu tardiren / weil so dann Engelland und Schweden sich gleichfalls gebührend erklären wolten. Staaten erklären sich gegen dem Span. Ambassadeur wegen der Assistentz.

Decemb.

Kriegsrüstung in Franckreich

In Franckreich liesse sich alles zu einem neuen Krieg ernstlich an/ weiln die Zurüstungen sich täglich vermehreten / und man alle / die nur Waffen tragen kunten/ in Dienste nahme./ und hatte Ihr Kön. Majest. ungeachtet deß kalten Winters/ dannoch am 24. dieses (3. Jan.) eine Musterung von dero Cavallerie gehalten. Mittlerweil hat Se. Maj. eine Specification dero Ausgaben deß 1668. Jahrs / die sich auff 106. Millionen Pfund belauffen / und eine Lista aller Bootsknechte mit ihrem Tauff- und Zunahmen / deren sich 25000. befunden/ ausfertigen/ auch durch ein Decret die Frantzösische Schiff-Pursche aus allen frembden Landen / bey Leib- und Lebens-Straffe / auch Confiscirung ihrer Güter/ hinfüro auff den Kön. Kriegs- und Frantzösische Kauff-Schiffen zu dienen nach Hause beruffen lassen: Ingleichem hat höchstgedachter König folgende drey Herren/ als den Herrn Pompone/ dieser Zeit Gesandten bey den Herrn Staaten von Holland; den Herrn Colbert / Kön. Frantzös. Ambassadeur in Engelland/ und den Mousr. Bernard de Rette zu Staats-Räthen erwählet/ und bemühete sich sehr/ wie er seine Kriegs-Flotten considerabel machen möchte/ und damit es niemals an erfahrnen See-Commendanten ermangle/ so hat er resolvirt, allezeit 200. junge Edle an deß Admirals/ und an der Vice-Admiralen Borden zu unterhalten/ umb selbige in den See-Wissenschafften unterweisen zu lassen. So solten auch einige Collegia und Seminaria in den See-Städten/ zur Profession von See-Wissenschafften/ employret werden/ wie dann bereits zu Brest eines vor die Piloten angestellet ward; benebens ist die Straffe der vormals verbottenen Duellen/ und so viel erfolgten Blutvergiessens von den Parlaments-Herren / bey Benehmung deß Lebens/ was Personen auch die Verbrecher seyn möchten/ beschlossen worden.

Türckischer Gesandter wird kranck/

Sonsten ward der Türckische Ambassadeur sehr kranck/ also / daß niemand mehr in den Venetianer Hof/ da er logirt, auch keine Person von Condition, zu ihme durffte; Nach deme man ihm aber siebenmahl zur Ader gelassen/ hat es sich mit ihme gebessert/ also/ daß er die Messe à Notre Dame, darauff auch die Sorbonne, Vall de Grace, auch das Castell von Vicennes, und anders mehr besehen/ und seynd ferners unterschiedliche Conferentzien/ zwischen ihm und Madame de Lyonne, wegen der Affairen deß Königs und Sultans gehalten worden. Von demselbigen ward discurrirt, daß/ als er von einem befraget worden: Was seine

Mey-

Meynung von Franckreich wäre? er zur Antwort gegeben: Daß sein Käyser dieses Reichs Güte und Schönheit nicht gewust/ anders/ würde er es längst vor andern erobert haben. Decemb.

Dessen Briefe/ so er dem König eingelieffert/ haben nichts wichtiges in sich/ auch nicht den Character seiner Gesandschafft recht ausgedruckt gehabt/ und wären die meisten Contenta eine excuse, warumb der Frantzös. Ambassadeur, Monsr. de la Haye Ventilet, bey dem Türckischen Hofe so lang angehalten wurde/ und dann ein Ansuchen/ die gute Verbündnuß zwischen beyden Monarchen zu unterhalten/ auch die Commercien zwischen beyden Nationen zu stabiliren.

Gleichfalls ist der Chur-Brandenburg. extraordinari-Envoye, Mr. von Blumenthal/ wol content von dannen nach Hause gezogen/ und hat von Ihr. Kön. Maj. ein Pourtrait in schönen Diamanten besetzt/ und auff 4000. Rthlr. æstimirt, zur Verehrung bekommen. Und der Chur-Brandenb. wol abgefertiget.

Am 10/20. hat Ihre Maj. die Königin/ nebenst dero Damen/ so alle auff Amazonisch gekleidet gewesen/ dem König/ der mit dem gewesenen Polnischen König/ und andern vornehmen Herren und Ministris, accompagnirt war/ ein lustiges divertissement gemacht/ nachgehends herrlich tractirt, und ein schön Ballet halten lassen. Königin macht dem König ein lustiges divertissement.

Sonsten ist ein vornehmer Hr. zu Pariß enthauptet worden/ weil er den Hn. de la Motho fälschlich beschuldiget/ und wolte der König hinfort alle falsche Angeber gar mit dem Rade abstraffen lassen.

Unterdessen langte Nachricht ein/ daß eines von den sechs Kriegs-Schiffen/ so zu Thoulon ausgelauffen/ umb durch die Strasse nach dem grossen Ocean zu lauffen/ durch Sturm von dē andern 5. abgetriebē worden/ und das Glück gehabt/ eines von den Raub-Schiffen/ das einen Englischen Terraneus-Fahrer bey sich gefangen gehabt/ anzutreffen/ darauf es ihme eine Lage von groben Stücken gegeben/ und das gefangene Engl. Schiff auch wieder weggenommen hat/ ungeachtet die Türcken geruffen hatten/ daß Friede mit Franckreich wäre. Frantzös. Schiff errettet ein Engl.

Nicht weniger sind zu Lissabona der Haubt-Stadt in Portugall zu End dieses Monats 2. Schiffe von Rio de Genero ankommen/ deren eines mit dem Vice-Adm. von Algiers lang gefochtē/ endlich auch den Feind 3. Stunden lang oben auf gehabt hat. Wie nun der Capitain/ ein Engelländer seinen Verlust gesehen/ hat er nit ungerochē bleiben wollen/ sondern seine Huste mit einer Kisten Pulvers auffspringen lassen/ und damit Tapffere That eines Engl. Capit.

Decemb. alle Türcken/ die darauff waren in die Lufft geworffen/ hernach auch dem feindlichen Schiffe etliche Schüsse unter Wasser gegeben / daß es gezwungen wurde abzuweichen/ welcher tapffere Capitain dann mit seinem übel zu gerichteten Schiff zu gedachtem Lisabone eingelauffen.

Forcht zu Meyland wegen Eroberũg Candia.

Zu Meyland hat der Verlust Candia grosse Furcht verursachet/ nachdem man erwogen / was Unheil daraus nicht allein der gantzen Christenheit/ sondern auch denen Königreichen/ Sicilien/ Neapolis/ und der Insul Sardegna/ zu wachsen möchte/ deßwegen die Königin in Spanien im Staats-Rath resolvirt, alle Spanische Galeen armiren zu lassen/ auch ein Schiff-Armada von 25. biß 30. grossen Schiffen auszurüsten / und selbige mit ehistem dahin zu schicken / umb diesem Feind auff begebenden Nothfall zu begegnen.

Genues. Convoy kombt mit reichen Wahren nach Hauß.

Zu Genua war selbiger Republic Convoy, von Cadix zurück kommend / in selbigem Haven mit einer Quantität reichen Wahren / und 200000. Stuck von Achten vor selbige Kauffleut ankommen / welches grosse Freude verursachte. Dargegen confirmirte es / daß 6. Algierische Räuber ein Engl. Convoy unfern Capo Gutta attaquirt, und darvon ein Schiff zu Grund geschossen/ und 6. von grossem Werth genommen. Im übrigen haben die Differentzien zwischen dieser Republic und dem Duc de Saphoya, die Scheidung der Grăntzen betreffend / noch niemahls so schlecht gestanden/ beygelegt zu werden/ aber dißmahls/ massen dann zwischen beyden Partheyen vor einig. Tagen ein scharpffes Scharmützel vorgangen/ darin beyderseits viel auff dem Platz geblieben / deswegen selbige Herrschafft neue Trouppen auff die Grăntzen geschickt.

Pabsts Cörper wird nach dem Vatican getragen.

Zu Rom war der Pabst / nach dem er / wie im verwichenen Monat gemeldet/ diese Welt gesegnet/ und der Cörper balsamirt / alsobald außm Quirinal nach dem Vatican getragen worden/ seiner Verordnung nach/ allda ein Jahr und drey Tag in deposito zu verbleiben/ und alsdann nach St. Maria Major transferirt zu werden. Dieser Todtsfall ward von männiglich/ und insonderheit den Armen/ als welche reiche Allmosen uñ Beystand in ihrer Noth genossen/ sehr betrauret.

Collegium der Cardin. gehet ins Conclave.

Das Collegium der Cardinăle hat sich nach beschehenen funeralien alsobald versamblet/ und den Monsr. de Varese im Gubernament der Stadt/ den Herrn Balli Camillo Rospigliosi im Generalat deß Kirchen-Staats confirmirt, Monsr. de Massimi zum Gubernator der Burg und Con-

Conclave, den Abt Francisco Polino zum Secretario deß congress, un̄ den Grafen Caprara zum Commissario ermeldten Conclave erwählet / die Cardinäle Orlino, Pio, und Azolino aber / zu dem Bau desselben deputirt, und darauff haben sich zwar die Herren Cardinäle in das Conclave verschlossen / und daselbst assistentiam Spiritus Sancti implorirt, musten aber sehen / wie an statt desselben die Zwytracht unter sie gerathen / indē sie über einander verbittert / an statt einer heiligen Vereinigung einen Kampff-Platz angetretten; und wie die Herren Cardinäle unter grosser Confusion deß Volcks in das Conclave gegangen / also war auch alles Confus in der Meynung / wer Pabst werden solte / also dz ein langweilig Cōclave vermuthet wurde. Docci / welcher von Franck. caressirt wurde / hatte gute Hoffnung; Bonvisi hingegen hatte Spanien auff seiner Seiten. Die Chisische erwähleten in ihren Sinnen den Vidoni, weil er ihnen in Vergebung grosser Aempter grosse Verheissungen gethan hatte / hingegen achtete man die Barbarinos mächtig gnug / denen Chisischen den Compaß hierinnen zu verrucken. Azzolini inclinirte sehr zu dem Celsi. Die Squadronisten / wie man sie nennete / konten noch wenig ausrichten / weiln sie den Pio und Aquavive, welche beyde zur Spanischen Seiten getretten / noch wenig ausrichten / welches auch die Cardinäle Raggi, Savelli und Visconti gethan haben. Bonvisi suchte solche Ehre durch grosse Favoritten zu erlangen / unnd gabe den andern Cardinälen deßwegen täglich Visiten.

Decemb.

Zwytracht unter denselben.

Indessen haben Ihre Fürstl. Eminentz der Herr Cardinal von Hessen / als Protector deß Teutschlandes / dem Collegio im Nahmen Ihrer Käys. Maj. allen Beystand anerbotten / in dessen Zimmern ein Brandt entstande / welcher im gantzē Conclave eine grosse Verwirrung gemachet / und wo solcher etwas länger gewähret hätte / wären die Cardinäle alle aus dem Conclave gewichen.

Cardinal von Hessen beut dem Collegio K. Maj. Beystand an.

Ingleichem haben sich der Spanische un̄ Venetianische Abgesandte im Nahmen ihrer Herren Principalen / zu allem nöthigen Beystand anerbietig gemacht / welches nachmahls der Frantzösische Resident ebenmässig gethan. Weiln nun durch gute angestellte Ordnung in gantz Rom alles wieder ruhig war / so haben hierauf viel Fürsten und Freyherrn ihre Mannschafft wieder nach Hauß geschickt / welche sie so bald nach Absterben deß Pabsts dahin kommen lassen.

wie auch der Span. Ven. und Frantzös. Abgesandte.

Decemb.

Abt Rospigliosi will ein Jesuit werden.

Sonsten gabe der Abt Felice Rospigliosi zu verstehen / er wäre willens die Abtheyen seinem Herrn Bruder und Cardinal Altieri / mit Vorbehalt ansehnlicher Pensionen abzutretten / und den Jesuiter Orden anzunehmen / welches er mit Vorbewust und Bewilligung seines Vatters und Brüdern gethan / welche weil sie sahen / daß die Heurath mit der Braut Pallavicina keine Erben hervor bringen möchte / angesehen ihr Alter / und unterschiedliche Mängel der Natur / dieser Herr ad interim in ein Closter tretten / und hernach / auff Erfolgung ihrer Muthmassung / sich wiederumb verheurathen könte / zu dem Ende er sich dann die Pensiones aus den Abtheyen vorbehalten.

Articuln wegen Candia werden vollzogen.

Zu Venedig langte über Zante Bericht ein / daß nunmehr wegen Ubergabe der Stadt Candia / alle Articuln vollzogen worden / beyderley Auswechslung geschehen / auch der Proveditor Cornaro allda ankommen / welcher den vom grossen Ungewitter empfangenen Schaden an den Schiffen beschäfftiget war / der Gieronimo Battaja aber ist als Surintendant-General der drey Vestungen und zweyen Insulen Cerigo und Tune hinterlassen worden / welcher seine Residentz zu Suda genommen: So waren auch / nach erfolgter ratification deß Friedens die Geisseln beyderseits sehr höflich / und mit vieler Ehrerweisung ausgewechselt und entlassen worden / daß also die Inwohner deß Königreichs allbereits anfiengen / Handel und Wandel in guter Ruhe zu treiben / wie dann deßwegen beyderseits scharffe Gebott ergangen; So brachten auch die von Morea ihre Wahren nach den dreyen Insulen / unnd führten andere dargegen ab.

Ingleichem wurden in allen Türckischen Häven die Pässe auffgethan / und den Christen ihre Wahren in aller Sicherheit ausgefolget / sonderlich in Smirna / Soria / und Alexandria / auch unterschiedliche Schiffe zu gerüstet / und mit Gütern / solche nach Venedig zu bringen / beladen.

Nicht weniger waren die Christen / von Zeit deß gemachten Friedens / in gutem Ansehen bey den Türcken / unnd wurden die Sclaven viel besser als zuvor tractirt; Der Groß-Vizier befande sich immittelst noch in Candia / vorhabens von dar nicht abzuziehen / biß die eingeworffene und ruinirte Mauren wieder auffgebauet / und in guter Defension stehen würden. Hingegen waren die Türcken nicht ohne Sorgen / daß

daß der König in Persien 150000. zu Pferde / und 130000. zu Fuß beysammen hatte / mit denen er die Stadt Babylonia gegen den Frühling zu bekriegen gedachte / fürnehmlich da der Groß-Türck das Römische Reich wieder mit einem Krieg anfallen solte / und da der König Tafiletta / deme das Glück bißhero verträglich / in Barbaria mehrern Progreß thäte / und die Türckische Tributen erzwingete. Zween Griechen / der eine Lazaretto / der ander Blana genannt / hatten eine Saique von den Türcken erkaufft / sich mit unterschiedenen andern bey nächtlicher Weile in der Christenheit / daselbst zu wohnen / hinbegeben / sind aber durch Sturm nach Canea getrieben / und von selbigem Bassa dem Groß-Vezier nach Candia zugeschickt worden / welcher sie gar höflich empfangen und mit Gütern und Wohnungen begabt. Decemb.

Sonsten hat deß Herrn Grafen Cordt Königsm. Excell. nach dero Ankunfft von Rom / am 17/27. dieses bey dem Hertzogen zu Venedig im Pallast absonderliche Audientz gehabt / und ist derselbe gar höflich und honorable empfangen worden. Umb die von ihme ausgestandene Gefahr / auch bezeigte Großmüthig- und Tapfferkeit zu erkeñen / so hat der Senat Ihrer Excell. eine General Ehren-Bezeugung (wie man es nennete) gegeben / die da bestunde in einer sensiblen Dancksagung / so auff einem grossen Patent mit güldenen Buchstaben geschrieben war / welche Dancksagung in der Versamblung von dreyhundert / die man Pregadi heisset / in bester Form ist confirmirt worden / darinnen ward Ihr Exc. Conduite und Capacität / auch Wissenschafft und Erfahrenheit in Kriegs-Sachen / die sie / so lange sie auff dem Bastion St. Andrea in Candia commandiret / erwiesen / beschrieben / und hoch gerühmet; welches eine sonderliche Ehre war / so keinem Menschen ausgenommen dem Marquis de Villa, und anjetzo Ihr. Excell. widerfahren / so lange der Krieg gewähret hat. Graf Königsmarck zu Venedig grosse Ehre erwiesen.

Daselbst war in der Christ-Woche ein mächtiger Sturm gewesen / welcher viel Barquen / und auch das herrliche Venetianische Schiff / Salvator Mundi genannt / das mit vielen Köstlichkeiten an den Venetianischen Ambassadeur zu Constantinopel / Herrn Molino destinirt gewest / solche an den Türckischen Käyser / unnd dessen hohe Ministros zu verehren / zwischen dem Ge- Schiff Salvator Mundi gehet zu Grund.

 bürg

bürg Ancora und Pelaro, unglücklich zerschmettert / und mit allen / so darauff / zu Grunde gangen / worunter auch der Edle Herr Lorenzo Molina, Ottavio Labia, Bertuci, und die jenige Schiff-Knechte / so zu Zante aussteigen sollen / gewesen / so daß mehrers nicht als 14. von allen darauff gewesenen Schiffleuten sich zu retten vermocht. Von so beschehenem Schiffbruch / hat man nachgehends unterschiedene Kästen / und den Cörper deß Edlen Herrn Ottavio Labia wieder gefunden / diesen auch zu gebührender Begräbnuß nach Venedig gebracht. Die wenige / so sich salvirt und sich daselbst wieder eingefunden / sagten / dz alle vier Elementen solches bestritten: Die Winde hätten es erschröcklich bestürmet / die See grausam geschlagen / die Erde abscheulich zerschmettert / Feuer und Blitz geschrecket / und die Lufft mit solcher grossen Finsternuß umbgeben / daß man weder Himmel / noch Erde / auch die See kaum hätte erkennen können / und achteten es die salvirte vor das höchste Wunder / daß sie aus diesem erbärmblichen Unglück wären errettet worden.

Unter den sonderbaren Geschichten / so zu Ausgang dieses Jahrs noch anzufügen / ist dieses merckwürdig /

Getauffter Jüdischer Rabbi zu Cleve.

I. Daß zu Cleve ein jüdischer Rabbi / Jacob Rachstadt / ohngefehr von 21. Jahren / und von grosser Gelertheit getauffet worden; worbey selbige Regierung zu Gevattern gestanden / und wurde er Friederich benahmet. Er hatte öffentlich vor einer gantzen Gemeine eine sehr herrliche Erklärung seines Glaubens / zu aller Menschen grosser Verwunderung gethan / und unter andern aus dem Alten Testament kräfftig erwiesen / daß JEsus CHristus wahrer GOtt und Mensch in einer Person / der wahrhafftige Messias und Seligmacher / welcher im Alten Testament versprochen worden / seye / und hat damit alle eitele Irrthumen der Juden von ihrem vermeynten Messia schrifftmässig widerleget.

II. Sind durch einen erschröcklichen Sturmwind mit einem grossen Erdbeben / dergleichen in West-Indien nie erlebt worden seyn solle / bey den Insulen St. Christoffel / Martenico und Gardelope meist alle Schiffe zu Grund gerichtet / die Wind-Mühlen / Zucker-Wercke / und Häuser auch meistens zerschmettert / das Castell zu St. Christoffel / welches mit vielen grossen Canonen besetzet war / gantz ruinirt, alle Bäume und Zucker-Röhren mit den Wurtzeln ausgerissen / in 200. Personen von dem Lande in die See gewehet auch ersäuffet / und diese Zucker-Plan-

tation

tation also ruiniret worden/daß in vielen Jahren von dannen nichts meh- Decemb.
rers zu erwarten.

III. Zu Stockholm ist auff dem alten Schiffshol/ in deß gewesenẽ Reichs Schatzmeistersstell Herrn Seved Boothys/ neuen/ schönen und sehr kostbarem Hauß/ deß Abends zwischen 7. und 8. Uhren/ im obersten Logiament/ ein gefährliche Feuersbrunst entstanden/ wordurch das schöne und herrliche Gebäu in etlich Stunden gantz / biß auff etliche Losamenter im untersten Stockwerck/ abgebrandt/ und ward der Schade auf viel tausend Rthlr. geschätzet. Der Wind war eben dazumal zu allem Glück gantz still gewesen / sonsten hätten die darweit gestandene Häuser ebenmässig Gefahr erlitten; Das Feuer war durch den Bildhauer / so auff selbigem Zimmer gearbeitet/ auskommen und verwarloset / welcher sich aber bald aus dem Staub gemacht / und ob man ihm gleich fleissig nachgestellt/ hat man ihn doch nicht bekommen können.

IV. In Ungarn/ unter Rabnitz / hat sich ein unbekandtes wildes Thier sehen lassen/ welches den Weibs-Personen sehr gefährlich/dieselbe niederrisse und tödtete/ hingegen für den Mannsbildern flohe; deme man starck nachsetzen lassen. Schädliches Thier in Ungarn verspiert

V. An Ihre Königl. Maj. in Dännemarck / ward ein lebendiges Crocodill/ so man in einer Tonnen Seewasser gehalten/ mit den Därmen aus Vögeln gespeiset/ und aus Guinea gebracht worden/ nach Coppenhagen übergeführt/ dessen Eigenthumbs-Herr selbiges umb 500. Thaler angeschlagen. Lebendiges Crocodil nach Coppenhagen gebracht.

VI. Zu Warschau sind am Neuen Jahrs-Tag (styl. nov.) drey Sonnen auff einmahl gesehen worden / worüber man gute Auslegung und Bedeutung gemacht/ und dem gantzen Königreich was glückliches vorsagen wollen. Drey Soñen zu Warschau.

VII. In der Pfaltz/ griff die Kälte dermassen streng um sich / daß fast alle kleine Wasser/ ja gar etliche Brunnen ausgefrohren. Der Rhein hielte so starck/ daß auch schwär beladene Lastwägen überfuhren: Man hörte von unterschiedenen Menschen/ welche erfroren: So heuleten auch die Wölffe erbärmlich/ und lieffen nicht allein in die Dörffer / sondern krochen gar in die Scheunen und Ställe hinein. Die Elbe hat sich in 3. oder 4. Tagen durch hatten Frost oben und unten dergestalt fest gesetzt / daß man mit grossen Fracht-Wägen darüber fahren können. Kälte hält aller Orten streng an.

Umb

Decemb. Umb Cölln war der Rhein dermassen befroren / daß die Leute mit hunderten darüber lieffen / welches seithero 1621. nit gesehen worden: So berichteten die Brabandische Brieffe / es habe die Kälte auch in selbigen Landen dergestalt streng angesetzt / daß man mit Wägen und Pferden über die Schelde fahren können. Nicht weniger ward von vielen andern Orten deß langwürigen und strengen Winters anhaltende grosse Kälte mit Verwunderung berichtet / als welche Menschen und Viehe überaus schädlich und nachtheilig / allermassen an einigen Orten solcher Mangel / sonderlich am Futter gespüret wurde / daß die Leute Büchen kauffen müssen / umb das fast verhungerte Vieh / so noch einen ziemblich weiten Weg darnach gehen muste / zu ersättigen. Ingleichem lieffe das Wild an verschiedenen Orten in die Dörffer / umb Nahrung zu suchen / dannenhero eine grosse Zahl desselben nach Hamburg gebracht worden / woselbst man drey Meilen unterhalb der Stadt mit Schlitten über die Elbe fahren kunte. Zu deme wurden auch aus Dännemarck / Schweden / Moscau und Liefland / fast unglaubliche Sachen überschrieben / wie dann zu Riga unterschiedliche Menschen / so ausgegangen waren / an ihren Leibern Schaden gelitten. Aus der Wilda schriebe man / daß der Frost daselbst so streng wäre / daß niemand mehr reysen / unnd sich schier kein Mensch mehr in seinem Hauß dafür behalten konte. So ward auch aus Haloe in Finnland berichtet / daß eine so strenge Kälte gewesen / daß viel Menschen nicht allein die Gesundheit / sondern gar das Leben verlohren. Der grosse und kleine Belt / wie die Reysende ausgesagt / war so starck befrohren / daß Pferd und Schlitten häuffig darüber giengen / und viel tausend wilde Enten sich an den Wacken sehen liessen / daß man sie mit Stecken erschlagen können / welches niemahls gesehen worden.

Deß



Anno 1670. Januarius.

Des 1670. Jahrs
Erster Monat/
JANUARIUS,
Der Jenner/ oder Fisch-Monat/ wie auch der Bären- und zweyte Winter-Monat genannt.

Gen. Staaten Commissarius hat bey dem Bischoff zu Münster Audientz.

Unser liebes Vatterland Teutscher Nation und das gantze H. Römische Reich hatte dem Allerhöchsten/ wegen deß in dem zurück gelegten Jahr verliehenen lieben Friedens hertzlich zu dancken; Und obwoln das Kriegs-Feuer bald hier/ bald dorten zu glimmen angefangen/ so ist doch solches nicht liechter Lohe ausgebrochen/ sondern durch Göttliche Verleihung zeitlich und in der Asche gedämpffet worden; gestalten dann die/ wegen der Bischofl. Münsterischen Kriegsrüstungen anscheinende Gefahr zu Anfang dieses Jahrs auff einmal verschwunden/ in deme der Herr Mortaigne, der Herren General Staaten Commissarius, nach dem er am 13/23. dieses zu Münster angelanget/ folgenden Tages/ als den 14/24. bey Ihr. Fürstl. Gn. dem Herrn Bischoff Audientz gehabt/ dazu er umb den Mittag durch einen Cammer-Juncker und den Major Hauwitz in einer Carosse mit sechs Pferden auffgeholet worden/ und die Garden in und ausser der Residentz im Gewehr stehen musten/ welche Audientz dann wol eine Stunde gewähret: Die Proposition zielete unter andern mit dahin/ daß Ihre Hochmögenheit ein vollkommenes Vertrauen zu dem guten Willen Sr. Fürstl. Gnaden hätten/ und daß derselbe die Tractaten/ so zwischen dero und denenselben auffgerichtet/ unterhalten würden/ wiewol der Schein einiger

Ombrage die meiste Ursach wäre / daß die meiste Hn. Staaten diese expresse Beschickung committirt hätten/dadurch alle besorgte Inconvenientien, die sie zum Präjuditz der erwähnten Tractaten möchten extendiren wollen/ so viel möglich/ zu divertiren/ und aus dem Weg zu räumen; hinanfügend eine Anbietung einer interposition zu gütlicher Hinlegung der Differentzien mit Ost-Frießland/ ꝛc. Worauff Se. Fürstl. Gn. gar höfflich geantwortet / daß sie Ihr. Hochmög. zuförderst Danck sagte vor die Ehre ihrer Begrüssung/ mit Contestation, die gute Correspondentz und Freundschafft nach dem Tractat deß 1666. Jahr heilig zu unterhalten/ Ihren Hochmög. letztlich Danck sagende vor die angebottene Interposition, alldieweil sie die Sachen mit Ost-Frießland für gnugsam vertragen hielte: Wäre im übrigen bereit / mit Ihren Hochmög. auff eine genauere Liga arbeiten zu lassen/ massen sie zu dem Ende allbereit geheime Räthe nach dem Haag an Ihre Hochmög. deputirt hätte / worinn inzwischem mit dem Herrn Mortaigne etwas tentirt werden solte.

Oldenb. Successions-Sache stehet in guten terminis.

Nicht weniger giengen die zu der Oldenburgischen Successions-Sache zu Hamburg anwesende Herren Gesandte / auff die jüngst von den Käyserl. subdelegirten Herren Commissarien beschehene Proposition, wovon in dem vorhergehenden Monat deß verwichenen 1669. sten Jahres Meldung geschehen/ fleissig zu Rath / umb ein expediens zu finden / wordurch das Werck gehoben / und seine Endschafft glücklich und friedlich erreichen möchte / durch welche es dann endlich so weit gebracht worden / daß sich die Dännemärckische und Holstein-Schleßwigische Herrn Gesandten so weit heraus gelassen / dem Herrn Hertzogen von Plön/ welcher nunmehr mit dem dritten Theil gedachter Herrschafft Oldenburg zu frieden war / da er vorher die Helffte darvon gefordert/ für seinen Abstand drey Tonnen Goldes in gewissen Terminen/ und zwar unter Verpfändung ansehnlicher und genugsamer liegenden Gütern / zu geben und zu kommen zu lassen: Ob nun wol dieses von Plönischer Seiten nicht angenommen werden wollen / sondern selbige Herren Gesandten beständig darauff verharreten/ daß ihr Principal Lande/ und kein Geld/ nehmen wolte/ so war man doch der Hoffnung / daß diese Handlung zu einem guten Ende gedeyen würde.

Am Käyserl. Hofe zu Wien war wegen Ihr. Käys. Majestät wieder erlangten Gesundheit grosse Freude / und weil Allerhöchstged. Ihr Käyserl. Majestät am 23. dieses (2. Febr.) zum erstenmahl dem Gottesdienst in der Hof-Capelle wieder beygewohnet / so wurde das Te Deum laudamus, wegen dero völliger restitution dem Allerhöchsten zu dancken / gesungen. Im Ruckwege aus der Capellen haben die Juden daselbst Ihr. Käyserl. Majestät einen grossen und silbernen Pocal / und der regierenden Käyserin ein weiß silbern Handbecken / sambt zugehöriger Gießkanne / zum gewöhnlichen Neuen Jahre allerunterthänigst überhändiget.

Januarius. Te Deum laudamus wird zu Wien J. Käys. Maj. Gesundheit gesungen.

Hierauff haben Ihre Käyserl. Majest. die jährliche Landtags-Proposition eröffnen / und neben den gewöhnlichen Steuern / zu Unterhaltung der Raaberischen und andern Ungarischen Gräntz-Völckern / Verpflegung der jetzo habenden und künfftig werbenden Regimenter / 1000. Mund-Portionen / in einer Summa 330420. fl. dann zu Unterhaltung dero Hoffstatt / unterschiedlicher Bottschaffter und Residenten / wie auch zu conservirung verschiedener fortificationen und Wasser-Gebäu / Versehung der Zeughäuser / und Proviantirung der Ungarischen Gräntzen / eine erkleckliche Beyhülff an bahrem Geld und Getraid / Item zu freyer disposition 300000. Gulden / und letztlich / wegen erforderter Spesen zu Ausstaffier- und dotirung der Königl. Polnischen Braut 75000. fl. von den Nieder-Oesterreichischen Land-Ständen begehren lassen.

Landtags Proposition.

Am 5. dieses kame ein Polnischer Cavallier nach Wien / welcher alsobald nach der bey der verwittibten Käyserin unnd der Königl. Braut zugelassener Audientz einige Danck-Brieffe / wegen der mit dem neulichen Polnischen Gesandten geschlossenen Heuraths-Tractaten / unnd Nachricht wegen deß Königs ausgestandener Unpäßlichkeit eingereicht.

Polnischer Cavallier kombt nach Wien.

Mittlerweil stunde zur Abreyse der Königl. Braut alles fertig / damit die Anlangung auff die bestimbte Zeit / als den 6/16. Februarii, weil der Reichstag den 2. Martii st. n. (worbey die Crönung der Königin in der Magnaten Versamblung vollzogen werden könte) seinen Anfang nehmen solte / geschehen möchte.

Kön. Braut macht sich zur Abreyß fertig

Januarius. deren wird zum Valet ein schöne Schlittenfahrt gehalten/

Hierauff ward am 25. dieses (4. Febr.) zum Valet höchstermeldter Königl. Braut eine herrliche Schlitten-Fahrt von 39. trefflich gezierten Schlitten gehalten / da dann alle Cavalliere und Dames von Golde / Silber und Jubelen schimmerten. Hierauff recognoscirte man das Donau-Eyß/ in Hoffnung eine Bahn nach der andern Seiten auszufinden / umb die Reyse fortzusetzen / man konte aber nirgends überkommen. Endlich fande man bey Vische/ 2. Meilen unter Wien einē Weg/ welchen man mit Baum-Aesten und Wasser-begiessen bevestigte/ damit er befrieren möchte. Worauff die verwittibte Käyserin/ die Königliche Braut/ und die Princessin/ bey Ihr. Käys. Maj. in der regierenden Käyserin Pallast das Mittagmahl ein- und nach Vollendung desselben das Valete genommen.

welche nach genommenen Abschied ihre Reyse fortsetzet.

Hiernächst hatte auch dero Königl. Braut die Universität daselbst in offentlich gegebener Audientz zu dero vorgenommenen Reyse und Königlicher Vermählung durch eine stattliche Lateinische Oration gratulirt/ dergleichen auch von allen Käyserl. Ministris, geheimen Räthen/ denen Nieder-Oesterreichischen Ständen / Damen unnd Cavalliern geschehen. Im Ausgang zum Auffsitzen gab sie allen diesen die Hand zu küssen/ und war die Ausfahrt mit 40. Caretten / jede mit 6. Pferden auff das herrlichste bespannet/ zwischen der unter dem Burck- stehenden Käyserl. zu Pferde und zu Fuß/ wie auch der Stadt-Guarde. Das Nachtläger ward zu Ebersdorff genommen / und liessen sich die verwittibte Käyserin / nebenst der Königl. Braut deß andern Tags in Sesseln über das Eyß tragen/ umb dero Reyse zu beschleunigen.

Das Heyrath-Gut solte seyn 500000. fl. davon gleich jetzo 100000. auff St. Johannis 150000. und übers Jahr 250000. fl. erlegt werden solten: Der Schmuck/ so offt höchstermeldter Königl. Braut mit gegeben worden / belieffe sich auch auff 500000. fl. und hat Ihrer Maj. der verwittibten Käyserin Obrist-Hoffmeister wegen Unpäßlichkeit zurück bleiben müssen/ als ist an dessen Stelle der Käyserl. Hoff-Kriegs-Präsident/ Herr General Lieutenant Montecuculi ernennet worden. Wegen dieser Abreyse nun/ und Ihr. Käys. Maj. völliger Restitution sind Currierer in Spanien und Polen abgefertiget / und denenselben andere / mit Bericht / daß das Eyß glücklich abgangen / nachgeschickt worden. Immittelst ergienge Käyserl. Ordre, daß das Schneidauische und Hei-

Januarius.

sterische Regiment der Königl. Braut biß an die Mährische / das Kobbeische und Caprarische biß an die Schlesische Gräntzen / der Hertzog von Lothringen / und Hertzog von Holstein aber mit ihren Regimentern biß nach Czenstochowa convoyren solte.

Nach geschehener Convoy ward das Schneidauische Regiment beordret / nach Gutta zu gehen / und auff der Türcken Streiffen zu passen / weil sie sich kurtz verwichener Zeit häuffig über die Waage begeben wollen / wo nicht das schleunig eingefallene Thauwetter ihnen / den Christen zum besten / sehr verhinderlich gewesen wäre / und viel ersäuffet hätte.

Türck. Chiaus kombt nach Wien.

Am 20/30. ist der in Rab lang gelegene Chiaus mit 8. Türcken zu Wien angelangt / und deß folgenden Tags Nachmittag bey dem Herrn Hoff-Kriegs-Raths-Präsidenten zur Audientz gewesen / da er dann seine mitgebrachte Brieffe überantwortet. Demselben wurden zum täglichen Unterhalt 10. Rthlr. gereichet / und hörte man von dessen Mitbringen nichts als lauter Klagen wider die Husaren.

Käys. Maj. schreibt deßwegen an die Ungarische Magnaten.

Diese Feinde nun nicht mehr zu irritirt / haben Ihr Käys. Maj. denen Ungarischen Magnaten mit eigenen Hand-Schreiben ernstlich / und bey Käyserl. Ungnade / anbefohlen / die übrige Husarẽ / welche den jüngst gedachten Türckischen Aga geplündert haben / nach Raab zu lieffern / und auch ernstlich darob zu seyn / daß derer unterhabende Hussarn und Heiducken sich deß Plünderns und anderer Insolentien gäntzlich enthalten / auch mit den Türcken in guter Nachbarschafft leben möchten.

Graf Montecuculi überreicht ein Memorial wegen der Recruiten.

Hiernächst hat deroselben vorerwehnter Herr Hoff-Kriegs-Raths-Präsident Montecuculi ein Memorial zu Beförderung der allbereits resolvirten Recruiten-Werbung eingereichet / und nächst Remonstrirung der grossen Nothwendigkeit / umb die ehiste Beschleunigung solcher Werbung gebetten / weil man aus Ungarn Nachricht / daß 10. Gräntz-Wassen eine Zusammenkunfft unnd Unterredung gehalten hätten / und daß hierauff ein Anfang von grossen Kriegs-Præparatorien wäre gemacht worden.

Unruhe in Ungarn.

In Ober-Ungarn sahe es gefährlich aus / indeme der Solemy / im Nahmen der Siebenbürger / deren von dem Fürsten Ragozi und den Ober-Ungarischen Gespanschafften prætendirende Oerter sich zu bemächtigen vorhabens war / deme auch etliche Gespanschafften anhängig worden / und die Käyserl. Garnisonen evacuirt haben wolten.

Januarius.

Dieser Solemy war deß gewesenen Siebenbürgischen Fürsten Ragotzy Generals / Backy Gabriels / Sohn / dessen Vatter in Polen von den Tartarn gefangen worden / welcher auch nicht allein seine Rantzion aus seinem eigenen Seckel bezahlet / sondern noch viel von dem Ragotzy erlitten hat / weil er von ihm gefangen gesetzt / und also gantz ruinirt wurde. Hierauff hat dieser Solemy bey der Pforten sich beklaget / daher selbige einen Bassa zum Commissario ernennet / die Beschaffenheit der Sachen recht einzunehmen / welcher sich auch eingefunden hatte / und die Satisfaction für den Solemy / wegen seines Vatters gegebener Rantzion, und darauff im Gefängnüß erlittenen Todes von der Fürstl. Ragotzischen Wittib begehret / worzu der Moldau- und Wallachische Fürst zu Executorn denominirt worden.

Türcken streiffen in Ungarn.

So seynd auch in Nieder-Ungarn über 4000. Türcken versamblet gewest / welche unterschiedliche Ort wegen der Contributionen bey so hart geflossenen Flüssen überrumpeln wollen; In Erfahrung dessen hat der Commendant zu Comorren / sie abzutreiben / ein Stratagema erdacht / und in alle gehuldigte Dörffer vor die marchirende Regimenter / als wann solche gleich anlangen solten / alle Nothwendigkeiten beyzuschaffen / geschrieben: Als nun die Türcken solches erfahren / haben sie sich gleich zurück gewandt / und nichts mehr zu tentiren verlanget.

Wolermeldter Obrister und Commendant zu Comorra / Graff von Hoffkirchen / berichtete auch / daß der Bassa von Neuhäussel mit Erleichterung der Mannschafft / so in der Palanca gelegen / nicht ersättiget seye / sondern selbige gantz rasirt haben / oder solche selbst schleiffen lassen wolle / benebens auch die Contribution von der Insul Schütt bey Bedrohung der execution begehrt / derentwegen er um Befehl / wie er sich zu verhalten geschrieben / worauff ihm befohlen worden / die Besatzung zu verstärcken / so auch geschehen.

Ober-Ungarische Deputirten reysen stillschweigends von Wien weg.

Sonsten seynd einige Ober-Ungarische Deputirte / so eine Zeitlang zu Wien gewest / weil man ihre Sachen nicht so förderlich / als sie verlanget / vorgenommen / insalutato Hospite und stillschweigends darvon abgereyset / aber bald darauff von Ihr. Käyserlichen Majestät mit Erinnerung / daß der Ertzbischoff / auff den man gewartet / nun-

nunmehr ankommen / wiederumb zuruck geruffen worden / die aber von Preßburg aus contestirt, daß ihnen die Subsistentz zu Wien allzu kostbar falle / wolten aber dorten Ihrer Käyserlichen Majestät Befehl erwarten.

Januarius.

Poln. Senatoren wollen das Königl. Beylager noch länger verschoben haben.

Im Königreich Polen gienge es wegen dieser Kön. Heurath wunderlich daher. Dann nach deme der zu Wien gewesene Herr Unter-Cantzler am 2/12. dieses wieder zurück gelanget / so dann vier Stunden lang bey Ihr. Königl. Majest. geheime Audientz gehabt / und von seiner alldortigen Verrichtung ausführliche Relation gethan / man auch darauff zum fordersamen Auffbruch nacher Czenstochowa gegen den 8. oder längsten 10. Februar. St. Nov. die ungesaumbte Anstalt gemacht / haben die Herren Senatorn / und fast gesambte Ritterschafft / nicht ermangelt / hierwider ihren Unwillen nach und nach je länger je mehr zu bezeugen ; allermassen der Herr Ertzbischoff nicht allein einen beweglichen Brieff an obbemeldten Herrn Unter-Cantzlern geschrieben / und demselben remonstrirt, was für grosses Unheil aus sothaner geschwinder Eyle entstehen dörffte / in deme / weil der König weder die Senatorn, nach die Ritterschafft dißfalls zu Rath gezogen / die Gemüter allerdings erbittert / der Reichstag gäntzlich zerrissen / uñ sonsten allerhand beschwärliche und gefährliche Widerwärtigkeiten hierauff entspringen würden / demnach ihn ersuch- und bittende / dieweil er sich bißhero in diesem Werck gebrauchen lassen / daß er doch / so wol am Käyserl. Hofe / als auch beym König selbsten / zu wegen bringen wolte / damit dieses Beylager noch in etwas auffgeschoben bleiben / zuforderst der Reichstag gehalten / und darauff dergleichen Materi mit deß gantzen Königreichs Einwilligung abgehandelt werden möchte ; sondern auch gar mit Ihrer Königl. Majest. selbsten dieserwegen scharff expostulirt / und darbey angefügt / was gestalt zu besorgen / daß / dem Verlaut und allem Ansehen nach / die Crackauische Weywodschafft und mehr andere sich zu Pferde setzen / uñ dieses schleuniges Königliches Vornehmen zu verhindern Anlaß gewinnen möchten :

Es hat aber dieses nichts verfangen wollen / sondern der Königliche Fourir Ordre bekommen / zu erstbesagtem Czenstochowa

für

für 3000. auff 8. Tage Futter / dann für 7000. Personen alle behörige Nothdurfft zu verschaffen / und waren vorhero schon 36. Wägen mit Handwercksleuten geschickt / umb alles / was irgends nöthig / eylends zu verfertigen; ingleichem solte der Küchen und Kellermeister 6000. Feld- und Rephüner / Item / 2000. Ochsen und 1500. Fässer mit Wein hinliefern / und zu Warschau der Comœdien-Saal auffs beste angefertiget werden.

Reichstag in klein Polen zerreisset sich.

So ist in klein Polen der Reichstag ebenmässig fruchtloß zergangen / weilen es darbey unterschiedliche harte Puncten gesetzet / und unter denen auch dieser / von der Königl. Braut / nicht der geringste gewesen / indem sich unterschiedliche gefunden / so höchstgedachter Königl. Braut Eintitt in die Cron Polen zu hintertreiben gerathen / weil Ihre Majestät die Heurath wider alles Herkommen / ohne der Cron Wissen und Belieben / beschliessen lassen; Andere aber seynd diesem Anmuthen hefftig zu wider gewesen / dahero sie auch in grossem Unmuth von einander gangen: Gleicherweise hatten sich auch mehr andere Landtäge zerrissen / als zu Halic / Zakrocien / und andern Orten mehr; In Preussen aber gienge man gelinder / und war fast jedermänniglich mit selbiger Heurath höchst vergnüget / der Hoffnung gelebende / daß man an Oesterreichischer Seiten gute Nachbarschafft geniessen werde / sonderlich aber bey vorsorgendem Türcken-Kriege / da von Oesterreichischer Seiten bereits ein ansehnlicher Succurs versprochen worden; massen dann die Stadt Dantzig ihren Sub-Syndicum beordret / dem Beylager mit beyzuwohnen / die schuldigste gratulation behöriger massen abzustatten / und gegen die Kön. Braut alle gehorsamste Devotion zu contestiren.

Engl. Gesander wird zur Audientz geführet.

Mittlerweil war Se. Kön. Maj. von Bialalecka zu Warschau etlicher massen unpäßlich angelanget / in dem sie von einem scharffen Fluß im Auge incommodirt worden / und darauff deß folgenden Tages Medicamenta gebrauchet / und zur Ader gelassen / worauff es sich wiederum gebessert / und ist bald hernach / den 4/14. dieses der Königl. Engl. Envoye, Monsr. Peter Witsch / zur Audientz ins Palatium Casimirianum Nachmittag umb 3. Uhr geführet worden. Selbiger wurde nach Gewonheit vom Herrn Cron-Cammer-Herrn vor dem Vorgemach empfangen / und in das Königl. Zimmer geführet / woselbst er Ihre Majest. welche mit entdeckten Haubt für dem Tisch stunde / in Lateinischer Sprache

che anredete/ und im Nahmen seines Königs Ihrer Maj. zu der neu angetrettenen Regierung/ Glück wünschte. Ihr Kön. Maj. antwortete ihm auff Lateinisch gar kurtz/ und fieng bald darauf an/ mit ihm Frantzösisch zu reden/ welches der Envoye mit wenigen beantwortete/ und nach abgelegten Curialien sich von dannen wiederumb nach seinem Losament verfügte.

Januarius.

Der Moscowiter Begehren bey der Conferentz zu Radzyn.

Sonsten hat der Nosockin/ bey der zwischen den Moscowitischen und Polnischen Herren Gesandten zu Radzyn gehaltenen Conferentz, im Nahmen seines Czaren begehrt/ daß man 1. die zu Andruszow aufgerichtete Pacta bey ihren völligen Kräfften lassen/ solchen auch eine ewige conjunctionem armorum beyfügen solte: Worauff die Polen geantwortet/ daß eine ewige Conjunction zu einem auff eine Zeitlang nur aufgerichteten Frieden nicht gehöre/ man solte vielmehr beförderliche Mittel zu einem ewigen Frieden suchen. 2. Solten die Polen ihnen einige Vestungen/ welche ihnen/ laut der Tractaten/ gehörten/ nun aber von den Rebellen eingenommen worden/ recuperiren helffen/ und die Tartarn gesambter Hand angreiffen/ Kyow wolte man mit einer Garnison von beyden Seiten besetzen/ weil doch die Cron Polen solchen Ort nicht eher beständig behalten könte/ es wären dann einige Oerter von Perieslau an/ dem Feind wieder abgenommen: auff welches die Polen zur Antwort gegeben/ die Moscowitter wären selbst Ursach/ daß de Cosacken ihnen 46. Städte abgenommen/ weil sie den Polen in ihrer grossen Noth die Krafft der geschlossenen Tractaten/ versprochene 25000. Mann nicht zum Succurs geschickt/ dannenhero die Ukraina sich den Türcken ergeben müssen: So würde auch diese recuperation non suo ordine begehret/ sintemahlen sie/ die Moscowitter/ vermög der Pacten/ erstlich schuldig wären/ die biß dato noch nicht loß gelassene Gefangene/ die Matricul/ Archiven/ Bibliothec und andere geistliche Geräthe heraus zu geben/ hernacher wäre von einem ewigen Frieden zu reden. Sonsten seynd auch noch andere Puncten von den Moscowittern proponirt, so aber in den zehen Congressibus noch nicht beantwortet worden/ und seynd solche Postulata folgende: 3. Daß man so wol Moscowittischer als Polnischer Seiten/ die gebührende Titul nicht auslasse/ wann man an den Türckischen Käyser und Tartarischen Cham schreiben würde. 4. Solten Ihre Königl. Maj. in Schweden zu dieser Zusammenkunfft gezogen worden/ und im

Fall dieselbe nicht wolte/ solten so wol die Herren Polen / als die Moscowitter/ sich bey ermeldter Ihrer Majest. in Schweden / wegen ihres erlittenen Schadens anmelden. 5. Was beyde Theile jure belli erobern würden/ solte unter ihnen getheilet werden. 6. Solte man man mit gesambten Rath und Kräfften trachten/ die Ukraine zu befriedigen/ und in stetem Gehorsam zu unterhalten. 7. Die auffgerichte Pacta solten hinfüro auff Moscowittischer Seiten durch den Diack/ und auff Polnischer Seiten durch beyde Groß-Cantzler unterschrieben werden. 8. Solte man dem Türckischen Käyser und dem Cham ansagen lassen / daß sie ihre Gesandten auch zu dieser Zusammenkunfft schicken möchten. Im Fall einer von beyden Potentaten / Polnischer oder Moscowittischer Seiten sterben solte / so solte ein Theil dem andern / wegen Vesthaltung deß Friedens / anzusagen schuldig seyn.

Moscowittische Commission wird zerrissen.

Endlich aber hat sich gedachte Moscowittische Commission, nach so vielen gehaltenen Conferentzien zerrissen/ weil der Nossokin nur allein conjunctionem armorum gesucht/ und / wann die Polen umb restitution einiger Oerter angehalten / nicht ein Wort geantwortet / sondern viehlmehr einige prætensiones der Cosacken / welche sie nach gemachtem pacto unter Andruschow begehret / denen Polnischen Commissarien schrifftlich dargereichet / und endlich am Heil. 3. Königs-Tage seinen Abschied von den Polen nehmen/ diese aber solches nicht thun wollen.

In Ansehung solcher Moscowittischen Proceduren hat der Littauische Unter-Feldherr an Se. Majestät geschrieben / und dieselbe gebetten / ehe der Moscowitter was anfangen solte / die Vestung Düneburg/ sambt andern Fortressen/ mit aller Nothwendigkeit versehen zu lassen.

Schlechter Zustand in der Ukraine.

Immittelst vernahme man aus der Ukraine allerley unangenehme Zeitungen/ daß nehmlich die Tartarn allein aus deß Fürsten Demetrii Landen in 18000. Unterthanen/ und auch aus andern Orten / zusammen 60000. Seelen in schwäre Dienstbarkeit weggeführet hätten. Was noch weiter erfolgen könne / wann GOtt nicht rettet / ist aus folgendem Briefe zu Biala Cierkiew geschrieben leichtlich abzusehen.

Berichtschreiben wegen deß Doroszenko.

Nach dem der Doroszenko den Hanencko ruinirt , hat sich der Silistrische Bassa/ auff deß Türckischen Käysers Befehl / alsofort mit 40000. Mann Bialogrodischer Tartarn in die Ukraine begeben / welcher

cher auch den Doroßzencko darauff mit allen seinen Trouppen unter Januarius. Human angenommen/deßwegen die Stadt aus Forcht sich dem Doroßzencko accommodirt, und die Principalisten / die es mit dem Hanencko gehalten/ heraus gegeben/ und umb Perdon gebetten hat. Diese Stadt aber ist im Accord in den Brand gerathen. Wie und durch wen / ist noch unbekandt: Es hat sonsten das Haubt-Quartier von dem Bassa darinnen sollen genommen werden; Nun aber ist es in Colnick.

Nach diesem hat der Doroßzencko die Tartarn von dem Niester ab biß an Kiow einquartiert / und dem Türckischen Käyser die Grläntzen / wie weit sich die Ukraine erstrecke / eingeschickt. Ist es also anjetzt am Tage/ wie untreu dieser Mensch unter guten Worten allezeit gehandelt habe. Alle Städte hierumb sind mit Tartarn fast überschwemmet / und höret man von nichts als vom Rauben.

Es kommen auch gantze Familien aus der Tartarey / sich hierumb niederzusetzen/ weil der Doroßzencko öffentlich hat ausruffen lassen / daß die Tartarn frey in die Ukraine kommen möchten/ da er ihnen Plätze austheilen wolte / und was sie von den Polen und Moscowittern raubeten / daß sie solches alles behalten möchten.

Er hat auch ein Universal ausgehen lassen/ daß sich die Cosacken zu einem Aufbruch fertig halten solten. Deß Hanencko Sohn unnd der Chmilnienko sind bey dem Bassa in Eisen geschlagen / ꝛc. Ein anders vom 15. dieses aus eben diesem Ort meldet folgendes.

Der ungetreue Doroßzenko hat sich mit dem Türcken so tieff eingelassen/ daß er nunmehr nicht umbsatteln kan / und wie man im gemeinen Sprichwort sagt: Daß die Untreu ihren eigenen Herren schlage / so ist es auch von diesem zu verhoffen/ dann er nun bey allen seinen Lands-Leuten zum äussersten verhasset ist/ und streben ihm viel nach dem Leben/ daher er notwendig bey dem Türcken verbleiben muß. Zweytes Berichtschreibẽ.

Die Crimische Tartarn sind auch zum übelsten zu frieden / daß er sich an die Türcken ergeben hat/ und haben sich deßwegen denen Bialohorzischen und Nasaischen Tartarn / welche mit dem Silistrischen Bassa jüngst in dieses Land gekommen sind / in ihr Land einen starcken Einfall gethan / welches auch wol keine kleine Ursach ist / daß der Bassa mit diesem Schwarm sich so bald wieder zuruck gemacht hat. Er sahe auch eine desperation unter den armen Ukrainischen Land-

Januarius.

Landleuten / denen ihre Kirchen und Hospitäler beraubet / Frauen und Töchter geschändet / auch die Jünglinge gefangen / und weg geführet werden / und wann es länger also gedauret hätte / würde jeder sein Leben mit zugesetzet haben. Männiglich seuffzet in diesem Lande nun umb Ruhe: Niemand aber siehet / unter wem / weiln alle ihre Feldherren ungetreu sind / das Türckische Joch zu schwär / und von Polen keine Erlösung noch zu erwarten ist. Jetzt kommet Zeitung / daß wiederumb eine grosse Menge von Tartarn / worbey ein Soldan seyn solte / zu vermuthen stände / daß auch die Türcken bey Jost eine Armee formirten / und werden die Polen deßhalben sehr gewarnet / etc.

Fast gleiches Inhalts war auch das dritte Berichtschreiben / unter obigem dato.

Drittes Berichtschreiben.

Die Tartarn sind nunmehr alle / GOtt Lob / aus dem Lande / aber mit unserm grossen Schaden / und ist zu vermuthen / daß / wann sie die Gefangenen und den Raub in ihr Land gebracht / sie wol wieder einfallen möchten; wie sich dann auffs Vor-Jahr der Türck selbst zeigen dürffte / und vermelden einige Kauffleute / so aus der Wallachey kommen / daß sich die Türcken gegen Polen starck rüsten. Die Faction deß Doroßzenko ist so sehr mit den Türcken eingewurtzelt / daß er nunmehro nicht umsatteln kan / sonsten kostet es seinen Hals / wie er doch solchem nicht entlauffen wird / dann der Chmielnizenko / Chanenko / und der Suchowia / trachten ihm nach dem Leben; jedoch ist einem so wenig als dem andern zu trauen. Der gemeine Pöbel wünschet sich endlich den Frieden / und sehen anjetzo wol / daß es ihre Feldherren nicht auffrichtig mit ihnen meynen.

Das Land träget groß Verlangen nach einer Commission, und gefället ihnen die Türckische Einquartirung gar nicht. Es sind so wol Kirchen als Hospitäle / von ihnen nicht respectiret / auch Weiber und Jungfrauen geschändet worden. Die Crimischen Tartarn wollen durchaus nicht haben / daß der Doroßzenko sich dem Türcken ergeben soll / deßwegen sie es mit dem Chanenko halten / und / wie die gemeine Rede gehet / so sollen die Crimischen den Bialohorozischen und Nahaischen ins Land gefallen seyn / deßwegen sich auch der Bassa so schleunig zurück begeben

geben hat. Man ist auch den Chanenko abermahl mit einem grossen Gefolg der Crimischen Tartarn vermuthend / bey welchen ein Sultan seyn soll / derer Intention man in kurtzem erfahren wird. Wegen der Türckischen listigen Anschläge müssen die Herren Polen aus Jas allezeit ihre Kundschafft haben / dann alldorten soll sich ein Corpus zusammen ziehen. Januarius.

Das Königreich Schweden lag indessen auff seiner Hut / und war zu Malmöe ein Land-Tag gehalten / und wol geendiget worden. Die Propositiones waren diese: 1. Eine Union in Kirchen-Sachen / als einerley Disciplin und Ordnung mit der Schwedischen. 2. Eine Uniformität im Justitz-Wesen. 3. Ein Vorschlag von deß Landes Securität / wie die Militz zu Fuß / und auch die Tragoner jährlich zu unterhalten / und deß Landes Gravamina zu erleichtern. 4. Wie man die Strand-Wachten unterhalten soll. 5. Ein expedient wie der Staat zu redressiren. 6. Wie wüste Höfe wieder können besetzet werden. 7. Eine General-Landmessung über das gantze Land. 8. Wie der Einwohner Commercien und Manufacturen können verbessert werden. 9. Ein gewisses quantum vom Pfort-Zolle. 10. Wegen der Reichsthaler und Silber-Müntz. 11. Wie der Unterschleiff in vielen Dingen. 12. Und allerley Unordnungen abzuschaffen. Landtag zu Malmoe gehalten.

Dieser Land-Tag ist mit Trompeten und Heerpaucken am 3. Decembr. verwichenen Jahrs angefangen / und am 13. Januar. also wieder beschlossen / so sind auch diese Puncten meistentheils beliebet / und zur Richtigkeit gebracht worden.

Bey diesem Schluß hat der Landskrosnische Præsident, Mr. Ment, in Gegenwart der Herren Commissarien, der vier Stände / und etlicher hundert Personen / die Dancksagung in Schwedischer Sprache zu jedermans Beliebung gethan. Die Herren Commissarii waren / der Herr General Gouverneur, Herr Gustav Banner / der Herr Reichs-Rath / Herr Johann Guldenstierna / und Herr Claß Bolam: welche beyde hierauff durch alle Städte dieses Landes giengen / die Gravamina auffzunehmen / und auch denen abzuhelffen.

In Engelland war der zu See und Land berühmt gewesene Held / der Hertzog von Albermarle / sonst Monck benahmt / nach dem sich dessen Sohn kurtz vorhero mit deß Milords Ogle Tochter verehlicht / am 3/13. General Monck stirbt.

dieses/ von seiner lang gehabten Indisposition im 62. Jahr seines Alters/ verstorben.

Worauff Ihre Kön. Maj. der verwittibten Hertzogin die Condolentz-Visite selbst gegeben / und dieselbe versichert / daß zu dessen Begräbnüß gute Anstalt gemacht / und auff Königlichen Kosten herrlichst gehalten werden solte: und ward derselbe / wegen seiner Qualitäten / und sonderlich / weil er Ursach / daß Ihre Maj. zu dero Reich und Crone gelanget / höchst betaurt; dessen eintzig nachgelassener Sohn erbete in die 100000. Pfund Sternlings an paarem Geld / und 25000. Pfund jährlicher Renten. Höchstgedachte Ihre Kön. Maj. haben dessen gehabtes Leib-Regiment an den Lord Gräven übergeben / die Generalschafft aber / biß auff weitere Verordnung / für sich selbsten eingezogen / und deß abgelebten Hertz. Ritter-Ordē deß Hosenbands alsobald dessen Sohn / Grafen von Torringten / als jetzigen Hertzogen von Albermarle überbringen / und daneben bedeuten lassen / Ihre Majest. begehrten in alle Wege / daß er dem Verstorbenen / als seinem Vattern / in dessen Bedienungen eines Cammer-Herrn / und nicht weniger eines Statthalters in der Graffschafft Devern succediren solte; Und daß Ihre Majestät / zu Bezeugung dero Danckgeflissenheit gegen der unsterblichen Gedächtnuß eines so ruhmwürdigen / heldenmässigen und getreuen Unterthanen / selbsten dessen geziemende herrliche Leich-Begängnüß über sich nehmen wolten.

Kön. Commissarii nach Franckreich kommen wieder zurück.

Mittler weil seynd die nacher Pariß / wegen Abholung der Königlichen Frau Mutter Verlassenschafft abgeschickt gewesene Herren Commissarii wieder zurück kommen / und haben Ihrer Kön. Maj. von ihrer Verrichtung Relation gethan / und deroselben die kostbarsten Kleinodien eingehändigt / worauff höchstgedachte Ihre Kön. Maj. einen aus ihren Mitteln zum Ritter geschlagen.

Chevalier Conventry kombt in Ungnade.

Hingegen ist der Chevalier Conventry / deß gewesenen Engelländischen Cantzlers Heyde grosser Freund bey dem König in höchste Ungnade kommen / und darauf den Hof zu meiden / und sich zu retiriren beordert worden; die Ursach aber dessen wurde in Geheim gehalten.

Lord Barclay würd zum Cōmissario nach Irrland ernennet.

Am 13/23. dieses / hat Se. Maj. den Lord Barclay ernennet / förderlichst als Commissarius nach Irrland zu gehen / und daselbst ein und anders zu negotiiren. So schiene auch / was dieselbe ans Parlament begehrt /

begehrt/ alles zu gutem Ende zu kommen / und solte dasselbe den 14/24. Januarius.
Februarii wieder sitzen/ und war deß Königs ernster Will/ daß niemand/ so wol im Ober- als Untern-Hause / bey Vermeidung der höchsten Ungnad verbleiben solte.

Indessen langte Bericht ein/ daß der Ritter Allen sich wieder mit 10. Königlichen Schiffen vor Algiers gesetzet / unnd selbige vest beschlossen/ auch bereits 2. Raub-Schiffe/ so da hinein gewolt/ das eine mit 4. und das andere mit 6. Stücken montirt/ weggenommen habe: welche Zeitung viel SeeErfahrne vor die Kauffmanschaft sehr dienlich hielten/ in Meynung/ wann die Frantzosen / und die / welche jüngst unter dem Herrn Martel mit einer guten Esquadre von Kriegs-Schiffen wider die Rauber ausgegangen/ selbige tapffer herumb jagten / und andere Englische Kriegs-Schiffe/ welche eben nicht bey dem Sr. Allen wären / ein gleiches thäten/ so würde ihnen der Paß nach Hause schwär/ und ihr Umbschwärmen in der See gefährlich seyn. Es sind auch einige Englische Kriegs-Schiffe nach Salee commandirt worden / weil selbige Räuber sich gnugsamb feindselig gegen diese Nation anliessen / und solten mehr Schiffe auff Ihrer Kön. Maj. und deß Parlaments Schluß erbauet/ und nach der Mittelländischen See equippirt werden.

Ritter Allen setzet sich wieder vor Algiers.

Nicht weniger sind zu Plymouth (laut von dar einkommenen Berichts) bey 40. Schiffe in selbigen Haven eingelauffen/ welche aus Neu-Engelland/ aus dem Mittelländischen Meer / und aus unterschiedlichen Spanischen und Portugalischen See-Häven / und von der Flotte von hundert Segeln waren/ welche in die drey Wochen lang durch widerwärtige Winde umb die Enge deß Canals umbgetrieben worden.

Diese berichteten/ daß sie in der Höhe deß Capo de Finistera von 9. Türckischen Kriegs-Schiffen eine Zeitlang verfolget worden / biß daß der Ritter Edward Seragg/ welcher in selbiger Gegend / umb die See von den Seeraubern zu befreyen / sich befunden/ ihnen mit 3. Engelländischen Fregaten/ und eine Holländischen Kriegs-Schiff von 40. in 50. Stücken Geschütz zu Hülffe kommen.

In Holland fuhr der Estats-Rath noch immer mit den neuen Werbungen fort/ ungeachtet nur zwo Provintzen/ als Utrecht und Overyssel/ darein bewilliget. Mittlerweil giengen die Gerüchte von dem Hn. Bischof von

Werbungen gehen in Holland fort.

Januarius.

von Münster/so häuffig unnd so veränderlich/ daß es / weil nichts gewisses darunter zu vernehmen/ fürs beste gehalten wurde / all solches der Zeit zum Zeugnüß heim zu stellen.

Die vom Gelderlande kommende machten deßwegen einen allgemeinen Schröcken/ weßhalben die Arnhemische und Däßburgische flüchteten/ ohngeachtet/ daß man mit gewissern Berichten von solcher Münsterischen Völcker Auffbruch/ ja rechter Versamblung wenig hatte. Die von Groll hatten auch dergleichen Schröcken allein von dieses Volcks hin und her marchiren / und den Gerüchten / daß sie sich entweder nach Borcklo/ Logheim/ Holten/ oder anderswohin auff eine Entreprise begeben/ und wurden deßwegen aller Orten grosse Wachten gehalten. Von Gröningen hatte man fast dergleichen / aber mit wenigem Grunde / weil alle solche eine Zeithero ausgesprengte Zeitungen von solchen Münsterischen starcken Kriegs-Verfassungen / und bereitsangestelltem March/ unwahr befunden werden / und empfandens die Herren Staaten sehr übel/ daß die Gouverueurs und Commendanten auff den Frontiern dergleichen von sich schrieben/und nicht zuvor gewissere Nachricht einzögen/ oder bessere confirmation, als von den Bauren/ die von 2. biß 3. Soldaten alsobald alarmirt würden/ erwarteten.

Staaten erbiethen sich dem Grafen von Bentheim seine Gemahlin und Kinder abfolgen zu lassen.

Unterdessen hat deß Käyserl. Residenten eingegebenes Memorial bey der Generalität so viel gefruchtet / daß der Bertram von Martaigne nach Münster abgefertiget worden/ Ihrer Fürstl. Gn. anzudeuten / daß man dem Herrn Grafen von Bentheim / gegen Versicherung der Gewissens-Freyheit uñ gütlichẽ Tractaments/ seine Gemahlin und Kinder wieder zusendẽ wolte. Ingleichem wurde auch die Gräfin von Ost-Frießland ermahnet / gedachtem Herrn Bischoffe wegen seines an dem Haber erlittenen Schadens / satisfaction zugeben / massen solche Sache der Würde nicht wäre / daß deßwegen die gemeine Ruhe turbirt werden solte.

Schwedischer Envoye begehrt das Instr. Garantiæ wieder zurück.

Nicht weniger begehrte der Schwedische Envoye von dem Engl. Ambassadeur Temple, daß er ihme / weil die Vollziehung der Tripel-Alliantz noch gantz ungewiß wäre/ das am 7. May 1669. unterschriebene Instrumentum Garantiæ wieder zurück geben wolte / damit die Cron Schweden ihre Mesuren anderwerts nehmen möchte: Zeigte darbey an/ er besorgte nicht ohne Ursach / daß alles keinen Fortgang haben würde/ weil

Januarius.

weil Spanien etwas prætendirte / so die Schweden nicht versprochen / man auch den Succurs nicht ohne Subsidien-Gelder in den Hertzogthumen Pommern und Brehmen unterhalten / viel weniger vier Wochen in Flandern schicken könte. Man hatte deßwegen mit dem Spanischen Ambassadeur geredet / dieser aber referirte sich auff deß Connestable de Castille Antwort / und dieser wiederumb auff die Zurückkunfft deß von Madrit erwartenden Curriers: Die Herren Staaten versicherten ihn hingegen / daß der Succurs, so bald müglich / kommen solte / und sie / nach Bezahlung der 200000. Rthlr. dafür Bürge bleiben / also / daß die Spanische Ministri weder von Engelland noch Holland ein mehrers prætendiren könen / so gar auch / daß / wann der Schwedische Succurs nicht zeitlich genug anlangen würde / sie alsdann den Mangel ersetzen wolten; weßwegen der Herr von der Tocht und Freybergen nach Brüssel verreyset / gedachten Connestabel hierzu zu bereden.

Disputen wegen Belastung der Frantzösischen Wahren.

Sonsten waren die Pensionarii von jeder Stadt im Haage versamblet / konten aber wegen Belastung oder gäntzlichen Verbotts der Frantzösischen Wahren noch keinen Schluß fassen / weilen die Stimmen ziemlich gegen einander lieffen. Einige sustinirten / man könte die Frantzösische Brandwein / und andere dergleichen Wahren / sine Contraventione deren in Anno 1662. auffgerichteten Tractaten nicht verbieten / aber wol so hoch beschwäre / als in Franckreich mit den Holländischen Tüchern geschehen; andere waren anderer Meynung / also / daß diese Uneinigkeit alle dißfalls gehabte Conferentzien umbstiessen.

So ward auch mit den vorgehabten Land-Tägen nicht mehr so sehr geeylet / massen man ins gemein glaubte / es liesse sich im Winter so leicht nichts feindliches tentirn / und zu dem wäre man auch wol versehen / dafern einige Attaque vorgehen solte.

Kriegs-Verfassung der Spanischen Niederlanden.

Nicht weniger ward in den Spanischen Niederlanden / weil die Frantzosen alle conquestirte Oerter darinnen mercklich verstärckten / daß sie gleichsam mit selbiger Militz wol eine ziembliche Armee solten zu Felde bringen könen / ein rechter Ernst gebraucht / alles in sothanen Stand zu setzen / daß man ihnen / im Fall dieselben etwas feindliches tentiren würden / der Gebühr nach resistiren möchte. Unterdessen aber hörete der grosse Muthwill der Soldaten / ohnerachtet daß sie viel besser / als einige Zeit vorhero tractirt wurden / noch nicht auff / in dem dieselben in der undenck-

Januarius. dencklichen Kälte die Passagiers nackend ausgezogen / worüber einige derselben zu todt gefroren; wovon aber etliche dieser Ubelthäter ertappet / und nach Verdienst abgestrafft worden.

Franckr. rüstet sich zum neuen Krieg. Mittlerweil wurde durch gantz Franckreich die Trommel starck gerühret / und geschahen zu Wasser und zu Lande zu einem neuen Krieg eyferige præparatoria, und wurde alles / was Gewehr tragen kunte / in Dienst / auch allein die geübteste Officierer angenommen / und war man wegen einiger neuen gantz nicht bemühet / weiln Edle genug waren / welche in allen Begebenheiten selbst aus ihren eigenen Mitteln vor Ihr Kön. Maj. Volck annehmen wolten.

Diese Werbungen führten zwar nur den Nahmen von Recruiten; nichts desto weniger hatten alle Trouppen Kön. Ordre, sich zum Marsche fertig zu halten; Ob es nun auf Spanien / weil selbige Cron sich zu Hinlegung der übrigen Differentien noch nicht bequemen wolte / oder jemand anders angesehen / kunte man nicht wissen.

König bekomt einen Unwillen über eine Spanische Dame / Sonsten hat man einige Dinge angemercket / welche Sr. Maj. nit allerdings nach Willen gewesen sind: Daß nehmlich von Donna Molina, die bey der Königin ist / etliche notable Summen aus diesem Reiche nach Spanien solten seyn verschickt worden; weßwegen der König die Königin mit den sachtmüthigsten Worten besprochen / und ihr zu erkennen gegeben / daß besagte Donna inner zwey Monaten von der Königin Spielgeld und Freygebigkeit / nach auffgewiesener Rechnung / mehr als 500000. Pf. und zu andern Zeiten auch viel Geldes / ja daß sie auch noch viel Edel-Gesteine / durch eine andere Spanische Dame nach Spanien verschickt hätte / welche Versendung er seinem Staat sehr præjudicirlich achtete; wolte er ihr / der Königin / also zu verstehen geben / was sie vielleicht von dieser Donna nicht wüste.

und den Chevallier de Lorraine. Das andere war von dem Chevallier de Lorraine, welcher den 23. dieses (2. Februar.) auff Kön. Befehl / unversehens in die Bastille / und darauff mit 200. Pferden nach Lions ist gebracht worden / worauff sich auch selbigen Tags der Hertzog von Orleans vom Königl. Hofe nach seinem Schloß Villes Lotraes reterirt. Die Ursach dieser beyder disgracie war / bemeldter Hertzog gedachtem Chevalier zwo Abtheyen / so durch Ableiben deß Bischoffen de Langues vacant worden / conferirt, und darüber deß Königs Consens begehret / als aber der König nicht darein

einwilligen wollen/ hat der Hertzog ihm sehr hochmütig geantwortet/ darüber der König sehr offendirt worden. Januarius.

Mittlerweil hat Monſ. Colbert, Capitain der Muſquetirer / die Generals-Charge der Frantzöſ. Galeeren/ an deß Grafen von Vivonne Stelle/ wovor ihm 500000. Pfund erleget / erhalten ; hingegen iſt ermeldtem Grafen die Admirals-Charge von Franckreich / biß der Comte de Vermandoes ſelbige Stelle vertretten kan / von Ihr. Königl. Majeſt. wieder conferirt, und das Gubernament von Sedan Monſr. Fourbin anvertrauet worden.

Monſ. Colbert erhält die General-Charge der Frantzöſ. Galeeren.

Die 200. Edelleute / ſo der König auff ſeiner Flotte zu brauchen willens/ hatten Ordre, auffs ehiſte ſich nach Rochelle zu begeben/ in Perſien zu gehen/ und mit dem Sophi/ und in den Occidentaliſchen Indien die Commercien auffzurichten; zu dem Ende 5. Schiffe mit den ſchönſten Frantzöſiſchen Wahren dahin beladen/ und von 6. Kriegs-Schiffen/ unter Commando Monſr. de Turelle, ſolten convoyirt werden.

Den 12/22. dieſes begabe ſich die Königin von St. Germain nach Pariß/ woſelbſt ſie neben dem Hertzog von Orleans des Duc d'Anguien Tochter/ Madamoiſelle de Bourbon, aus der heiligen Tauff gehoben/ welcher auch Ihrer Majeſtät Nahme / Maria Thereſia, gegeben worden. Bald hernach ſturbe die Marſchallin d'Effiat im 81. Jahr ihres Alters/ welche ihrem Sohn/ dem Abbte/ vermöge deß Teſtaments/ eine Summa von 600000. Pfund hinterlaſſen / und iſt zu Chilly/ vier Meilen von Pariß / begraben worden. Hingegen hat ſich deß Monſr. de Lyonne Sohn / Marquis de Berui, mit deß Herrn Präſidenten de Fourcy einiger Tochter / welche ihm 80000. Pfund zubrachte/ verheyrathet.

Königin hebt deß Duc d'Anguien Tochter aus der Tauff.

Zu Havre de Grace iſt ein neu-gebautes Schiff von 400. Laſten/ und 60. Stücken Geſchütz / welches Ordre hatte/ von dannen aus/ und nebenſt denen obbemeldten ſechs Kriegs-Schiffen nach Madagaſcar zu gehen / durch einen hefftigen Wind / in dem die Ancker nicht veſt genug im Sande gehalten / an die Cüſte getrieben / und gantz zermalmet worden / alſo daß unterſchiedliche darauff ertruncken / und dieſer Verluſt ſich auff eine anſehnliche Summa Gelds erſtrecke : Zu Breſt hingegen war ein neues Schiff von 1250. Laſten/ und 130. Stücken

Koſtbares Schiff gehet zu Grund.

Januarius. Geschütz/ welches das grösseste Schiff war/ so man bißhero noch gesehen/ zum erstenmal auffs Wasser gelassen worden.

Spanische Werbungen werden eingestellet.

In Spanien hat man zwar im Königlichen Rath zu Madrit vorgeschlagen/ einige Werbungen von 14000. Span. Soldaten anzustellē/ und nach den Niederlanden zu senden/ weil aber darzu nit gnugsame Geld-Mitteln vorhanden / und man sich nicht wohl unterstehen dörffte / die Provintzien uñ Lande dißfalls mit neuen Aufflagen zu beschwärē/ damit keine neue Unlust entstehen möchte / als muste man darmit biß zur Ankunfft der Königl. West-Indischen Silber-Flotte einhalten. Immittelst ist eine Verordnung gemacht worden/ daß / weil die Silber-Flott / wider alles Vermuthen / biß dato außgeblieben / und dahero einige der Kauffleute/ welche darbey interessirt, zu Abtragung der Schulden/ womit sie andern verhafft/ nicht rathen können / die Creditores biß zu Ankunfft der gedachten West-Indischen Silber-Flotte in Ruhe stehen/ und selbige deßwegen nicht molestiren solten. Ingleichem wurden die Gouverneurs der Frontier-Städte ernstlich beordret/ und sich nach ihren Gouvernementen zu begeben / weil man besorgete / daß in Portugall wol einige Unruhe entstehen möchte/ ohnerachtet / daß der Graf von Mirandula von dem regierenden Printzen Ordre empfangen/ sich an diesem Hofe noch eine Zeitlang auffzuhalten.

Printz von Ligne wird zum Vice-Roy in Sicilien bestättiget

Im übrigen ist der Printz von Ligne, General der Cavallerie in den Niederlanden/ wider alles Vermuthen von der Königlichen Regentin in der Vice-Royschafft von Sicilien bestättiget worden/ theils wegen seiner grossen meriten , so er dieser Cron mit seinen treu-geleisteten Diensten erzeiget / theils auch / wegen seines groß erlittenen Schadens / in dem jüngst verlauffenen Frantzösischem Kriege in selbigen Niederlanden / in dem die Frantzosen dessen Güter / so unter Jurisdiction derer Oerter / so dieselben eingenommen/ gelegen/ confiscirt haben. Umb dieses Generalat haben zwar unterschiedliche vornehme Herren/ als Don Aniello de Gusman, deß Hertzogs de las Torres Sohn / wie auch die Grafen von Montery unnd Egmont / angehalten / daß ihnen selbiges gegeben / und verliehen werden möchte ; allem Ansehen aber nach / vermuthete man / daß der Hertzog von Parma / welcher beym Königlichen Hofe in grosses Ansehen kommen war/ mit gedachter Charge durgehen/ und denen Eingebornen vorgezogen werden dörffte.

Januarius.

Marquis Spinola wird zum Ambassadeur am Käys. Hof erklärt.

Hingegen ist der Marquis Spinola de los Balbasos, Gouverneur von Meyland/ zum Ambassadeur nach dem Käyserlichen Hofe/ an statt deß Grafen von Castegliar/ erklärt und confirmiret/ und derselbe ernstlich beordret worden/ seine Reyse dorthin/ ohne daß er an den Spanischen Hof kommen solte zu beschleunigen.

Kön. Regier. thut Vorsehung der Türcken Anschläge.

Demnach auch gewisse Nachricht einkommen/ daß der Groß-Meister von Maltha alle Ritter dahin beschrieben/ aus fürsichtiger Beysorge/ dafern der Groß-Vezier/ der in Candia eine grosse Anzahl Galleen/ und ander Fahrzeug beysammen/ und seine unterhabende Völcker in stäter Bereitschafft hielte/ etwas gefährliches auff besagte Insul tentiren möchte/ dieselbe in gute defension zu stellen; als ward auch im Königl. Rath beschlossen/ ehestens die gebührliche Ordres nach Neapolis/ Sicilien/ und Sardaigna zu expediren/ selbige Lande/ und deren Fortressen/ mit gnugsamen Völckern/ Proviant/ und andern Kriegs-Nothwendigkeiten zu versehen/ alle Galeen/ so zu gemeldten Landen gehören/ bey der Hand zu haben/ und auff der Türcken unvermuthliche Anschläge und invasiones ein wachendes Auge zu haben. Und weiln aus Sardinien Bericht eingelauffen/ daß die Troublen allda sehr groß zu seyn schienen/ und die Mitschuldige/ von denen selbiger gewesener Vice-Roy umgebracht worden/ sich mehr und mehr verstärckten/ als sind von Cadix vier Kriegs-Schiffe mit einer guten Anzahl Soldaten nach selbigem Königreich abgesegelt/ dem schädlichen Feuer bey Zeiten müglichst vorzukommen.

Uber diß hat die Regierung daselbst 6. biß 8. Schiffe gemiethet/ worbey sich noch 2. Königliche Kriegs-Schiffe verfüget/ der Königlichen Silber-Flotte/ so auff der Reyse nach Hispanien begriffen/ entgegen zu gehen/ und solche vor allen See-Raubern zu befreyen/ und zu convoyiren.

Gegen Ausgang dieses Monats sind die Patres de la Mercede von Castilien und Andalusia/ welche bißweilen hinüber nach den Barbarischen Städten Tripoli/ Tunis und Algiers/ fuhren/ dieses Landes Gefangene zu lösen/ nach dem sie aus dieser letztern einen ihrer Religiosen/ auch den Gouverneur von Canarien/ nebenst 146. Sclaven/ worunter etliche Frauen und Kinder gewesen/ vor eine merckliche Summa Geldes ranzionirt/ wieder von dannen nach Madrit kommen/ und haben

 Ihrer

Januarius. Ihrer Maj. der Königl. Regentin außführliche Relation ihrer Verrichtung gethan.

Graf von Schomberg kombt wieder nach Portugall. Zu Lissabona in Portugall war gegen Anfang dieses Monats der Herr Graff vom Schomberg mit zwey Kriegs-Schiffen unter Conduite deß Herrn de Gabaret, von Rochell wieder angelanget/ und/ nach dem er bey dem regierenden Printzen zur Audientz gelanget / nachgehends mit der Graffschafft Mertuola, in Algorva gelegen / wovon er jährlich 12000. Ducaten Intraden geniessen kan / regaliret worden.

Türck. See-rauber gehen gar biß vor den Haven daselbst. Unterdessen erkühneten sich die Türckischen See-Rauber allgemach / die daselbst einlauffende Schiffe vor dem Haven / und fast unter dem Geschütze / anzutasten / massen dann ein Corsar / mit 38. Stücken besetzet/ einen Engelsmann / so nur 26. Canonen geführet / angepacket; als aber dieser bey Zeiten hiervon die Losung / und dem parat stehenden Portugiesischen Schiffer solches zu verstehen geben/ ist er von demselben/ weil sie im See eine Cameradschafft gemacht / so bald assistirt, und der Türck genöthiget worden / von dem Engelsmann ab / und wieder zuruck in See zu gehen.

Procession zu Meyland wegen der Wahl eines Pabsts. Zu Meyland war auff dahin gesandten Befehl deß Herren Ertzbischoffen und Cardinals de Litta, eine General-Procession gehalten worden/ worinn so wol die Clöster-Ordens-Leute / als die gantze Clerisey der Metropolitanischen Kirchen/ deß Kirchenlehrers St. Ambrosii, nebenst einer grossen Anzahl vornehmer Herren / und gesambter Burgerschafft/ sich befunden / GOtt dem Herrn umb eine wolgedeyliche Wahl eines neuen Pabsts zu bitten.

Uneinigkeit zwischen den Cardinälen wegen Erwählung eines neuen Pabsts. Zu Rom kunten die Herren Cardinäle / wegen Erwählung eines neuen Pabstes noch nicht einig werden / weiln es allerhand Factionen unter ihnen gab/ also/ daß das Schifflein Petri, von den Sturmwinden umbgetrieben/ in Gefahr stunde / entweder zu sincken / oder in die Hand eines Räubers zu fallen/ dann als am 3/13. dieses etliche Mörser loß gebrandt wurden/ entstunde in selbiger Stadt ein Geschrey / daß Cardinal Vidonne Pabst worden/ und lieff das Volck mit ungestümmen Wüten nachm Vatican / anzeigend / daß dieser Cardinal ihnen zu wider wäre / als ob Nero selbst Pabst worden/ und war zu besorgen/ daß/ wo dem also gewe-

gewesen wäre / es mit Steinen / als auff einen Neronem, hätte zuspielen dörffen.

Als auch der P. Ximenes, ein Jesuit / die Messe vor den Conclavisten gelesen / und biß zu der Epistel kommen / worinn enthalten: qui timet Deum faciet bona; Hat ein Cardinal / der dem Bona sehr zugethan / gegen einen andern gesagt / daß man hieraus wol solte schliessen können / daß man den Cardinal Bona zum Pabst wählen müste: Worauff der andere geantwortet / daß Papa Bona kein gut Latein wäre.

Erwähnter Cardinal exclamirte hefftig / daß er sehen müste / wie man mit dem guldenen Hamen die Vota ausfischete / und sich von allerley Winden der Ehrsucht hin und wieder wehen liesse / predigte auch mit allem Ernst die Observantz der Canonen; die Herren Cardinäle aber liessen sich zwar seine Discurse wohl gefallen / verfuhren aber gleichwol auff ihre Weisse / und ist der Cardinal Imperialis, seine Person desto besser zu spielen / unterm Vorwand einiger Unpäßlichkeit / aus dem Conclave getretten.

deß Cardinals Maidalchini Anschlag zum Pabsthum zu gelangen / gehet nicht fort.

Endlichen hat sich der Cardinal Azzolini auch aus seiner Zellen hervor gemacht / und damit er bey seiner gewünschten Secretariats-Stelle verbleiben möchte / dem Cardinal Maidalchino in einem langen sehr wohlgestelltem Discurs vorgestellet / was massen zwar jetzo alle liessen / nur einer aber das Kleinod erlangte / und unter allen solches / so leicht ihme als einem andern zu erhalten / stünde; damit er ihn aber noch mehr gegen sich verbinden möchte / gab er ihme hierzu so klugen Rath / vermittelst dessen / wo er nicht auff gantz wunderbahre Weiß wäre entdecket worden / Maidalchino allbereits die Schlüssel Petri fest ergriffen hätte / und nun sagen könte / videbo dies Petri, hiemit gieng es aber auff folgende Weiß.

Es hatte Maidalchino auf Einrathen deß Azzolini jeden Cardinal absonderlich gebetten / auff nechstkommenden Sontag in seinem Favor zu votiren / aber damit er die Glückseligkeit hätte zu sagen / es wären gleichwohl auch etliche Vota in seinem Favor gefallen / welches sie ihme dann alle versprochen / weil keiner vom andern nichts wuste / und votirten also sämbtlich ihme zugefallen: Als aber von ungefehr der Cardinal de Medici zu etlichen andern Cardinälen sagte /

Januarius.

sagte/ ich werde meine Stimme einem geben/ wo ihrs mit haltet/ dörffen wir nicht sorgen/ daß wir uns vor ihm förchten müssen/ worauff der Cardinal Rospigliosi replicirte. Ich will ja nicht hoffen/ daß ihr Eminentz auff den Cardinal Maidalchino ziehlen/ dann mein Votum lautet selbst auch auff seine Person/ hierüber ward der Cardinal Medici und die andern Cardinäl höchst bestürtzt/ und offenbahrten einander dieses Geheimnüß mit grosser Verwunderung/ und waren die jenige/ so ihr Votum noch nicht in Kelch gelegt/ beschäfftigt/ andere einzuschieben/ Maidalchino aber hierüber sich mit grossem Kummer zu Bette gelegt/ und da ihm sein Medicus gewisse Pillen verordnete/ er ihm und allen Medicis alles Ubel wünschete/ und sagete/ wisset ihr nicht/ daß die Florentinische Pillen mich so geraumbt/ daß mir von allen nichts als ein geschwollener Kopff übrig blieben.

Card. Ludovisio begehrt deß Babsthum nicht.

Der Cardinal Ludovisio, bey sich selbst erwegend/ daß das Babstthum kein Ding vor ihn/ hat sich gegen alle expresse erkläret/ daß er diese Bürde keines weges verlange; Man hat ihm aber vorlängst zu verstehen geben/ daß er sich dessen nicht zu beförchten habe; Er wolte aber keines weges der Wahl beywohnen/ weil er sahe/ wie solche mit so gar schlechter Reputation der Kirchen geführet wurde/ hat sich deßwegen aus dem Conclave begeben/ und ist nach der Kirchen Mariæ, jenseit der Tyber gefahren.

Card. Visconti Meynung wegen ihrer Zusamenkunft

Der Cardinal Visconti, als er einsmals in einem Fenster deß Conclave gelegen/ und von einem Cavallier/ seinem guten Freund gefragt worden/ wann sie wiederumb in Conversation bey einander sich finden würden/ replicirte der Cardinal vielleicht inner dreyen Monaten.

das Volck will den Card. Vidoni nicht zum Pabst haben.

Nachdem der Cardinal de Rez ins Conclave getretten/ ist solches den folgenden Tag wiederumb verschlossen worden/ der Cardinal Bouillon aber/ theils die Stadt zu besehen/ theils umb anhangender Unpäßlichkeit halber/ heraus geblieben/ als er aber dieser Tagen sich an unterschiedlichen Orten dieser Stadt sehen liesse/ erhub sich fast unversehens ein Geschrey/ daß doch der Cardinal Vidoni nicht möchte Pabst werden/ und bey Erklingen dieser Stimm/ sahe er sich augenblicklich von einem grossen Hauffen Volcks umbgeben/ welches ihm mit solchem Geschrey dermassen anlage/ daß er sich eylends in sein Logiament begeben muste/ hierauf begab er sich ohnverzüglich ins Conclave zu den andern Cardinälen/ welche

welche ihn befragten / was er neues mit sich brächte ? Hierauff erzehlete er ihnen / wie das Volck tumultuire / und stünde zu besorgen / daß / wofern nicht bald ein neuer Pabst komme / es gar in eine Rebellion loß breche / und stünde der Pöbel noch immer in den Gedancken / daß der Cardinal Vidoni Pabst werde / möchte dannenhero gern wissen / ob er ein Mensch oder gar ein Abgott wäre / worüber Vidoni, so bey diesem Discurs neben andern zugegen ware / sehr erzürnet / und gesagt / es wäre höchstnöthig wider dieses Pöbels Muthwillen ernstlich zu procediren / der Cardinal Litta aber bemühete sich ihn zu stillen / und versicherte ihn / dz wo dieses eine Proceß meritirte / müste man solchen zugleich wider die Helffte deß gesambten Heil. Collegii führen / dann es wäre dißfalls guten Theils mit dem Volck einig. Januarius.

Als auch etliche Tage hernach in der Kirch zum Heil. Geist das Venerabile ausgesetzet / und vor der Kirchen draussen die Tabell mit dem gewöhnlichen Orate pro Pontifice angeschlagen worden ; fande man an einem Morgen darunter geschrieben : Sed non pro Vidone.

Als der Frantz. Ambass. dē 19/29. dieses nach dem Conclave gefahren / die Hn. Card. daselbsten zu besuchen / und das Ordens-Zeichen deß Heil. Geistes auff der Brust hatte / frolockete das Volck abermahl / voll Hoffnung / daß die Wahl würde beschlossen werden / aber vergebens : dann bemeldter Gesandter begab sich bald wieder aus dem Conclave, und fuhr zu der Königin Christina / mit welcher er ein langes Gespräch hielte / worinnen sie sich beyde höchstens beklagten / daß man mit der verlangten Wahl / in der Person deß Cardinals Vidoni, zu keinem Ende kommen könte.

Mittlerweil beraubte die Verlängerung dieses Conclave die gantze Stadt aller Faßnachts-Freude / wie nicht weniger aller umb diese Zeit gewöhnlicher Musicquen : Man sahe zwar wol einige Mumschantzen herumb passiren / ward aber darneben angemercket / daß solche anders nichts als wider die Purpuratos Gifftspeyende Satyren ausführeten / und ob zwar solches nur trucken Papier antraffe / so war doch zu besorgen / daß die Mackel unauslöschlich werden dürfften. So unterliesse Pasquin auch nicht / seine Personage bey dieser Beschaffenheit der Sachen artig zu spielen / massen an der Pforten deß Vaticans ein Pasquil angeschlagen gefunden worden / so intitulirt gewesen / eine lustige Comœdie der Po- Faßnachts-Freude wird wegen Verlängerung deß Conclave eingestellt.

Januarius.

Politischen Klugheit/ worinn die im Conclave anwesende Cardinäle die Actores, oder Spielhalter sind.

Nicht weniger ward von einem Pfaffen kurtzweiligen humors, an einem Morgen fast durch die gantze Stadt proclamirt, daß man im Vatican die Allmosen ausspenden/ und jeglichen ein halb Kopffstück treffen würde/ worauff selbige Kirche / und der gantze Platz voll eingelauffen: Die im Conclave hielten dieses vor einen Auffruhr / und waren in grossen Sorgen/ dann als dieses Volck sahe / daß es geäffet worden / erhub sich unter ihnen ein grausames Geschrey und Fluchen / der Pfaff aber werde hernach fest gesetzet.

Don Gio Baptistæ Vermählung wird vollzogen.

Mittlerweil/ nach dem die Herren Rospigliosi und Palavicini gesehen/ daß es in dem Conclave, in Erwählung deß Pabstes / etwas langsam sich anliesse/ haben sich dieselbe entschlossen / die Vermählung zwischen Don Gio Baptista und Fräulein Maria zu vollziehen / wie dann nach der im Conclavi gegebenen Advertentz am 15/25. dieses in deß Cardinals Palavicini Capelle geschehen/ allwo der Ertzbischoff von Damas / Groß-Hofmeister deß Apostolischen Pallasts / die Ceremonien verrichtet / und hat der Cardinal Barberino der Braut ein Kleinod von 180. schönen Diamanten verehrt.

P. Adamo springt aus dem Kloster.

Sonsten hatte der P. Adamo, ein Enckel deß Cardinals Azzolini / und Jesuiter Ordens/ vom P. Oliva die Entlassung deß Ordens gesucht/ als er ihm aber solches abgeschlagen / ist er von sich selbst ausgesprungen / und hat sich in der Kön. Christina Behausung reterirt, welche ihn vor ihren Theologum erkläret und auffgenommen.

Kurtzweil der ledigen Pursch.

Im übrigen hatten sich etliche kurtzweilige Pursche / unterm Schein der Justitz/ vor dem Hause einer gemeinen Damen eingefunden/ und eingelassen zu werden begehret: als ihnen nun das Hauß geöffnet wurde/ nahmen sie die Dame/ sambt ihrer Magd gefangen/ und trugen sie ferne vom Hause/ sie begegneten aber mit dieser Ladung/ zu ihrem Unglück/ der rechten Justitz Bedienten / welche diese arme Tröpfinnen wider diese Unbillichkeit umb Hülffe anschrichen/ deren sie sich dann erbarmeten / und diese Kerls/ an statt der beyden Unschuldigen/ gefangen setzten/ worauf sie nach ihrem Hauß giengen / und daselbst drey ihrer Cameraden mit zusammen Packung der allerköstlichsten Mobilien beschäfftiget befanden / welche/ gleich den vorigen / auch ins Loch musten / und von ihrer Justitz einen schlechten Lohn zu gewarten hatten.

Die

Januarius.

Die Durchl. Herrschafft zu Venedig/ war immitelst bey jetzigem Friedens-Stande bedacht/ eine Reformation unter den Officierern vorzunehmen/ darumb ein offentlicher Ausruff beschehen/ daß alle und jede sich in wenig Tagen angeben solten. Ein Schiff von Zante/ welches disseits Corfu starcken Sturm erlitten/ und ein ander bey sich habendes Schiff/ mit allem was es auffgehabt/ verlohren/ hatte noch unterschiedene Griechische Familien mitgebracht/ deren Nation man St. Gregorii Kirche zu zueignen bedacht war/ da sie ins künfftige ihre Divina verrichten solten.

Venedig nimt eine Reformation der Officierer vor.

Der aus Candia dahin gebrachte hochansehnliche Kirchen-Schatz/ in den höchstheiligen Reliquien bestehend/ ist von der Geistligkeit der Hertzoglichen Kirchen/ in Begleitung deß Procuratoris S. Marci, und unsäglicher Menge Volcks/ von St. Secondo in den Thresor der Republicq gebracht worden.

Kirchenschatz wird aus Candien dahin gebracht.

Daselbst hielten sich der Zeit unterschiedene/ so wol Teutsche/ als Italiänische/ Fürstliche Personen auff/ die vortreffliche Music/ Comœdien/ und andere Ergetzligkeiten in der Faßnachtzeit mit Lust anzusehen/ welche man/ Nahmens der Republic, mit besondern Ehrerweisungen empfangen/ und mit den köstlichsten Erfrischungen beschencket/ welche dann hergegen mit ihrer gewöhnlichen Freygebigkeit den Bringern ihre Bemühung ergetzet.

Fürstl. Personen halten Faßnacht daselbst.

Unterdessen wurde von allen Orten bestättiget/ daß unlängst durch starckes Gewitter viel Schiffe zu Grunde und verlohren gangen/ dahero viel Kauffleute/ so wol in Italien/ als sonsten/ sehr grossen Verlust litten/ und zu banquerotiren verursacht wurden/ wie dann die Hn. Bertoldi und Doldy von grossen Summen allbereits gethan.

Ungewitter zur See thut grossen Schaden.

Uber obgemeldtes von Zante angelangtes Schiff/ hatte noch ein anders zu Ende dieses Monats viel Griechische Familien und Soldaten/ so in Candia gewesen/ überbracht/ welche alle/ umb quarantana zu halten/ in die Lazaretten verlegt worden/ durch welche man vernommen/ daß die Barbarische Corsaren in selbigem Gewässer sehr streiffeten/ und disseits Canea zwey grosse mit Wahren geladene Schiffe aus Türckey kommend/ hinweg genommen/ berichteten auch/ daß über 12000. Griechen/ so aus dem Königreich Candia gezogen/ sich in der Insul Zante auffhielten/ und alldar ihre Wohnung nehmen wolten/

Griechische Familie kommen von Candia.

Januarius. wann sie nur ebenmässige Privilegien, gleich andere Inwohner geniessen möchten; So schriebe man auch von Livorno, daß von zweyen Türckischen Orten aus Lacedemonien etliche deren Inwohnern alldar ankommen/ und bey dem Groß-Hertzog inständig anhielten/ ihnen zu erlauben/ daß ihrer etliche hundert mit Weib und Kinder in dessen Land sich niederschlagen/ und Wohnung haben möchten / umb von der Türckischen Tyranney sich zu erretten ; Es hätte nunmehr der Vezier die in Candia zerstörte Mauren fast gäntzlich wiederumb erbauet/ aber ohne desselben grosse Hoffstatt und Guarnison sehr wenig Inwohner sich noch zur Zeit in der Stadt befänden/ und die jenige Griechische / so alldar willens gewesen / ihre Wohnung zu nehmen / sich anderwerts zu setzen suchten / weiln der Vezier befohlen/ daß alle die jenige / so deß Türcken Unterthanen / so wol auff dem Land/ als in der Stadt Candia sich gleich den Türcken die Haar scheeren lassen solten / welches unter den Griechen grossen Unwillen verursachte.

So berichteten auch Reysende/ so von Zara dahin kommen/ daß vor derer Abreyse von dannen Brieffe von Constantinopel einkommen wären/ mitbringende/ wie der Türckische Käyser begehret hätte/ ihn mit grossem Pracht / wie seinen Antecessorn, nach erhaltenem Siege geschehen wäre / einholen solten; daß aber das Volck daselbst sich hierzu nicht verstehen wolte/ vorwendende/ daß er in seiner Regierung mehr den Wollüsten/ als Kriegs-Händeln/ sich ergeben hätte ; und daß bey dieser Gelegenheit die alte Sultanin suchete / deß Käysers jüngern Bruder / als einen verständigen unnd sanfftmütigen Herrn / auff seinen Thron zu erheben.

Ferners hatte man von gewisser Hand / daß/ nach dem der Türckische Käyser zu verschiedenen mahlen den Groß-Vezier aus Candia zu sich beruffen/ dieser aber/ entweder aus Mißtrauen / oder anderer erheblicher Ursache / nicht erscheinen wollen / habe der Sultan seine beyde Enckel ihme zu Geissel nacher Candia geschickt / umb ihn hierdurch aller beständigen Käyserlichen Gnade zu versichern: der Primo-Vezier aber / als welcher dieser Practicken halber durch einen guten Freund verständiget worden/ habe dieselbe auf Türckisch hinrichten lassen: In Erfahrung dessen/ habe der Sultan einen von seinen vornehmsten Bedienten/ welcher deß Veziers widriges Gemüt besänfftigen/ und seiner Untreu wegen erinnern

innern/ darneben allen müglichen Fleiß anwenden solte/ ihn / wo müg- Januarius.
lich/ aus dem Wege zu raumen/ an ihn abgeschickt / der Primo-Vezier aber/ habe ihn sambt allen seinen Bedienten niedermachen lassen. Hierdurch seye der Groß-Türck dermassen ergrimmet / daß er 50. Galleen ins Königreich Candia zu seglen beordret / welche den Vezier mit gewaffneter Hand angreiffen/ und zum Gehorsam bringen solten: Diese aber/ ob sie gleich mit grosser Macht vor den Haven vor Candia kommen/ wären doch gezwungen worden/ selbigen wiederumb zu verlassen / darauff aber hätten sie am Vorgebürg der Insul Sudæ Ancker geworffen: hierüber sey zwischen ihnen und dem Commendanten selbiger Insul / weil sie ohne seinen Wissen und Willen sich in den Haven gelegt / einiger Disputat entstanden.

Unter den sonderbaren Geschichten dieses Monats kombt zu beschreiben vor/ daß

I. An dem zwischen Freystättel und Neuhäussel liegenden Berg nächtlicher Zeit 2. Armeen/ so hart gegen einander scharmuziret/ und mit etlicher Salve getroffen / in der Lufft gesehen / auch etliche Canonen-Schuß gehöret worden. Armeen scharmutzieren in der Lufft.

II. Zu Jahrendorff / eine Meile von Stralsund im Hertzogthumb Pommern/ liesse sich am 30. Jan. Abends zwischen 8. und 9. Uhr / ein wunderliches Gesicht am Himmel sehen / welches glaubwürdiger Leut Aussag nach/ also gestaltet gewesen: Es stunden in Westen zween Sterne/ die sehr groß schienen/ einer nach Suden / der andere nach Norden / dem Augenmaß nach / etwan zwölff Schritt von einander. Der in Norden lieff bald in einer geraden Linie nach dem in Suden: Dieser aber bewegte sich nur ein wenig: und da sie unweit von einander waren/ thäten sich aus denselben rothe Arme mit rothem Gewehr in den Händen hervor/ fochten also gleichsam Hand an Hand mit einander / kamen auch in so weit nahe zusammen / daß es schiene / als wann sie sich mit den Knöpffen an einander stiessen: Solchem nach gieng der Nordische Stern/ mit ausgestreckter Hand/ wieder zurück an die vorige Stelle/ kam aber in kurtzer Zeit wieder nach dem Suden zu gelauffen/ und fochte wieder wie vor/ welches dann zum fünfften mahl geschehen. Endlich da der Nordische wieder an seine Stelle kam / ließ er das Gewehr eine Weile sincken/ lieff doch aber zum sechsten mahl/ mit dem also gesencktem Gewehr / gegen dem in Suden Wundergesicht bey Stralsund.



Des 1670. Jahrs Zweyter Monat/

FEBRUARIUS,

Der Hornung/ oder dritte Winter-Monat genannt.

Grosse Kälte aller Orten.

DUrch gantz Teutschland hörete man zu dieser Zeit nichts anders/ als eytel Klagen von allen Orten her/ wegen der strengen und lang-daurenden Kälte / so / daß das Futter für das Viehe gar genau auffgienge/ und an etlichen Orten dessen so wenig war / daß die Bauren Bäume kauffen müssen/ ihr Viehe auff eine halbe Meile / und weiter dahin zu bringen/ umb solches mit den kleine Knospen an den Zweigen etwas zu sättigen/ und starb viel grosses und kleines Viehe von Kälte und Hunger: So lieffe auch das groß und kleine Wild vor Hunger und Frost nach den Dörffern/ daher eine grosse Quantität desselben gefället / und nach den Städten gebracht wurde.

Graf von Hanau nimbt eine Aenderung seiner Räthe/ vor.

Im übrigen wolte sich einige Ungelegenheit an dem Meyn-Strom anspinnen/ in deme man deß Herrn Grafen von Hanau Intention, worumb er einige seiner alten Räthe abgeschaffet und neue erwählet / den alten Commendanten auch ab- und einen neuen eigesetzet hätte / nicht penetriren / weßwegen jeder der grossen Benachbarten immittelst solches Werck beaugete/ umb aus einem kleinen Füncklein ein Feuer werden zu lassen / in Betrachtung / was solche Vestung in dem vorigen Teutschen Krieg/ unter dem berühmt gewesenen Commendanten, Hr. Ramsay/ zu schaffen gegeben hatte.

Und weiln die Burgerschafft daselbst / wegen einer und andern von

Ihr Hoch-Gräfl. Gn. vorgenommenen Veränderung / sich bey den Hoch-Fürstl. Häusern/Cassel und Darmstadt beschwäret hatte/als sind hierauff alsobald 500. Mann zu Fuß von Rinteln / unter dem Herrn Obristen Lieutenant Zobel/500. zu Fusse aus Cassel unter dem Hn. Obristen Hoff/ und 3. à 400. aus Marburg/ unter dem Hr. Obristen Pröll mit 2. Compagnien zu Pferde/ 4. Stücken Geschützes / und 2. Feuer-Mörsern / nebenst den Darmstädtischen parat zu stehen / commandirt worden/ welche am 3/13. dieses bey Windecken/ unweit Franckfurt / ankommen: Der Obriste Hoff von den Hessen / der die Völcker geführet / hat sich alsobald mit 20. Mann in Hanau verfüget / und in der Güldnen Ganß logiret/auch dem Herrn Grafen alsobald die Ursach/ warumb sie dahin kommen/proponirt, und daß dessen Vornehmen wider ihre pacta und Verträge wäre/ angezogen: Der Graf aber hatte versprochen / sie solten sich nur etliche Tage gedulten/ so wolte er sie hinein lassen / so aber nicht beschehen. Februar.

Sonsten ward zu Hall in Sachsen ein und anderer Anstalt zur Begräbnuß der unlängst verstorbenen Hertzogin daselbst gemacht / wohin Ihr Churfürst. Durchl. zu Sachsen selber in Person mit dero gantzen Hoffstatt zu kommen/ und derselben beyzuwohnen vorhabens. Anstalt zur Begräbnuß der Hertzogin zu Hall.

Am 20. dieses/ st. vet. ist die Hertzogin von Hanover/ zwischen drey und vier Uhr Nachmittag/ mit einer jungen Princessin gesegnet worden/ so ins gemein bey den Unterthanen/durchs gantze Land grosses Frolocken/ und Hoffnung zur künfftigen mehrern Succession verursacht/ vornehmlich / da alle Fürstl. Personen bißhero in erwünschter guter Gesundheit begriffen. Hertzogin von Hanover geneust einer jungen Princessin.

So ist der unlängst zu Zell auffgefangene/und biß dahero zu Leipzig in Arrest gesessene Türck / Nahmens Johann Michael de Cigalo, so den Christlichen Glauben angenommen/ und ein Vetter deß Türckischen Käysers seyn wolte/seines Arrests wieder erlassen worden / und den 14. dieses zu Naumburg mit seinen beyden Dienern frey und loß ankommen/ von dannen er mit einer Land-Gutschen also fort auff Jehna gefahren / und über Bamberg den 14/24. zu Nürnberg mit vier oder fünff Dienern angelangt/ und am 20. dieses (2. Mart.) von dar ab/ und auff München verreyset. getauffter Türck wird seines Arrests erlassen.

Februar.

Insidien wider J. Käys. Maj.

Der Käyserl. Hof zu Wien empfande indessen wiederumb neuen Schröcken/ und wurden einige Insidien wider Ihro Käys. Maj. an deroselben wahrgenommen/ in deme dero Brunnenmeister/ also/ seinem Dienste gemäß/ zu der auf der Stadt-Pastey stehenden Brunnen-Stuben schauen/ und selbige eröffnen wollen/ dieselbige nicht auffmachen können/ sondern die Thür und das Schloß verlegt/ darbey auch einen todten Hund/ und/ auff weiter Nachsuchen/ eine Art/ womit man/ zweiffels ohne/ die Thür hat auffsprengen wollen/ dann auch noch ein Wännlein voll Materie/ gleich wie ein pulverisirter Kalch/ mit Mist bedeckt/ gefunden hat: Woraus leichtlich abzunehmen/ daß ein Bößwicht in seinem Vorhaben sey verstöret worden. Dieses alles hat der Brunnenmeister seiner vorgesetzten Obrigkeit angesaget/ über welche Ansehung deß gedachten Pulvers keine kleine alteration entstanden ist. Es hat auch der Käys. Obrister Hofmeister dem Brunnenmeister anbefohlen/ solche Materie/ biß zu weiterer Verordnung/ in Verwahrung zu halten.

Regierende Käyserin genest eines jungen Printzen/ welcher aber zeitlich verstirbt.

Am 10/20. ist Ihr Maj. die regierende Käyserin/ nach der lustig gehabten Faßnacht an den rothen Flecken sehr erkrancket und bettlägerig worden/ also daß selbigen Tages zwischen 4. und 6. Uhr Ihro die Leibs-Frucht vor der Zeit entgangen/ und sie eines jungen Printzen zwar genesen/ welcher aber/ nach dem er der Welt Liecht kaum eine halbe Stund angeschauet/ und die heilige Tauff empfangen/ wiederumb in das ewige verschieden/ und den 11/21. dieses von den Cammer-Herren in die Käys. Grufft bey den P. P. Capucinern beygesetzet worden.

Höchstgedachte Ihre Maj. befanden sich zwar sehr unpäßlich/ nachdem aber GOtt der Allmächtige deroselben die gehabte Kranckheit vermindert/ haben Ihre Maj. zu schuldigster Dancksagung in unterschiedlichen Kirchen reiche Opffer thun lassen: Und haben hierauff Ihre Käys. Maj. wegen so wol deroselben selbst eignẽ/ als dero Käys. Gemahlin/ gehabter Unpäßligkeit/ eine Walfahrt zu unser lieben Frauen Brunnen verrichtet/ und das Mittags-Mahl in der verwittibten Käyserin unweit davon liegendem Schloß eingenommen.

Käys. Werbungen werden angefangen.

Mittler weil haben die Nieder-Oesterreichischen Stände zu den vorhandenen nöthigen Recrouten 12000. Gulden in das Käyserl. Kriegs-Zahl-Ambt würcklich erlegt/ darauff seynd solche Werbungen mit öffentlichem Trommelschlag angefangen/ und also resolvirt worden/ daß erstlich

die

die Infanterie / hernacher auch die Cavallerie geworben / und gleich darauff etliche neue Regimenter auffgerichtet / also in 22000. Mann zu den Käyserl. Kriegs-Diensten angenommen / die gantze Armada aber biß auff 36000. Mann verstärcket werden solte.

Hingegen haben die Mährischen Stände in der Durchreyse der Kön. Braut 3000. und derselben Schwester / der jüngern Princessin 1000. Ducaten verehret: dero Reyse gienge / wegen deß grossen Schnees / gar langsam fort. An den Gräntzen stunde ein Kön. Pol. Gesandter mit 1000. Personen Edelleuten und Soldaten / die verwittibte Käyserin / Kön. Braut und Princessin zu empfangen. Und haben Ihr Käys. Maj. Befehl gegeben / einen sehr kostbaren Sattel von Silber / das darzu gehörige Gezeug aber / Steigbügel und Zaum / von purem Golde mit Diamanten und Rubinen versetzt / vor den König in Polen verfertigen zu lassen. Mährischer Stände Freygebigkeit gegen die Kön. Poln. Braut.

Sonsten ist von Ihr. Käys. Maj. dero Kriegs-Präsident / Hr. General Lieutenant Montecuculi, so mit der verwittibten Käyserin / als angesetzter Obrister Hoffmeister / nach Polen abgegangen / wieder zurück beruffen / und an statt desselben der Käys. geheime Rath / Herr Graf von Schwartzenberg erkieset worden. Gr. Montecuculi wird zuruck beruffen.

Am 4/14 dieses ist auff den gewöhnlichen Plätzen in selbiger Stadt durch öffentlichen Trompeten-Schall / die Ausruffung solenniter wider die Juden daselbst ins gesambt ergangen / daß sie sich nehmlich auff ewig von dannen begeben / und am Abend Corporis Christi bey Leib- und Lebens-Straffe nicht mehr daselbst blicken lassen solten: Die Ursache dessen ward vornehmlich ihren schwären Mißhandlungen / und unleidlichen Betrügereyen / zugeschrieben: deren Häuser solten von den Burgern daselbst erhandelt / und darein unterschiedliche Handwercks-Leute / zu Vermehrung der Burgerschafft logirt werden.

Am 14/24. dieses ist die völlige Richtigkeit sambt aller Interessirten subscription der Tripel-Alliantz Ihr. Käys. Majest. notificirt und benachrichtiget worden / daß zu Vesthaltung derselben das Hertzogthumb Braband 9000. zu Fuß / und 3000. zu Pferd zu unterhalten sich erbotten. Ratification der Tripel-Alliantz wird J. K. M. notificirt.

Sontags den 29 dieses (2. Mart.) ist der Ungarischen Cron Cammer-Präsident / Herr Baron Zitschky / aus den Ungarischen Berg- Ungarischer Cammer-Präs. thut Relation

Februar. wegen seiner Verrichtung.

Städten mit einer schleunigsten Post angelangt / und hat Ihro Käyserl. Maj. seiner / neben Hn. Grafen Forgatsch / wegen der Ungarischen Conspirationen zu Neusel auffgetragenen Commissions-Verrichtung unterthänigst vorgebracht / daß alle Sachen / auf dem Ungarischen Convent, aus denen man wenig gutes besorget / sich zur guten Composition anschickten / und sie / Ungarn / nunmehr allein / wegen der Türcken geforderter Contribution und Huldigung / die Käyserliche versicherende Protection, und dann auch die Erörterung der Kirchen- und Religions-Sachen verlangeten.

Auff welche Relation der gedachte Cammer-Präsident schleunigst dahin wieder abgefertiget worden / welchem auch andere Commissarii nach Preßburg auff selbigen Magnaten-Convent zur völligen Composition folgen solten.

Ober-Ungarische Gespanschafften citirn die Nieder-Ungarische Nobilität.

Mittlerweil hatten die Ober-Ungarischen Gespanschafften die Nieder-Ungarische Nobilität / und sämbtliche Städte / zu denen den 18. Martii nach Caschau ausgeschriebener Congregation einzufinden beruffen / zu welchem Ihr Käys. Maj. dero geheimen Rath / Herrn Grafen von Rothal / der Cron Cantzlern / neben andern dahin determinirt, umb solche von diesem ausgeschriebenen Convent abzumahnen; dafern aber die Güte nichts verfangen solte / hat man resolvirt, selbige mit Gewalt dahin zu halten: Deßwegen dann in höchster Eyle alle Regimenter befelcht worden / sich auff die ersten Ordres zum marche fertig zu halten.

Unruhe in Ober-Ungarn.

Dessen ungeachtet aber liesse sich die Unruhe in Ober-Ungarn wieder starck mercken / und waren die 13. Gespanschafften in voller Werbung und Vergebung der hohen Chargen begriffen. Sie haben auch einen Conventum nach Leutsch auff den 17. Martii / mit Vorwenden ohne einige Präjuditz Ihrer Käys. Majestät / sondern nur auff starcke Bedrohung der Türcken eine defension zu schliessen / ausgeschrieben / deß Vorhabens / 8000. zu Fuß / und 4000. zu Pferde National-Völcker werben zu lassen; in dem man aber vernahme / daß es auff etwas anderes / und vornehmlich dahin angesehen wäre / damit sie die Teutsche Besatzung aus dem Land bringen möchten; als haben Ihre Käys. Maj. dieselben Ober-Ungarischen Stände auff den 16. Martii nach Neuhäusel citirt, und den Herrn Ertz-Bischoffen zu Graan / nebenst dem Herrn Grafen

Nadaßi

Nadasti/ und Ungarischen Cammer-Präsidenten/ Herrn Zutschen/ als Commissarios darzu deputirt, dahin sie sich nach dem zu Preßburg vorhero gehabten Convent erhoben; allwo aber gemeldte Stände zu erscheinen sich geweigert/ jedoch verhoffete man/ weil dieses Tumults Anfänger Pozgay/ gehlingen Todtes gestorben/ daß dessen Complices von ihrem Vornehmen abstehen würden/ fürnehmlich/ weil/ allem Ubel vorzukommen/ die Käyserl. Recruiten an Hand genommen/ und etliche Regimenter nach Ungarn commandirt worden. Februar.

Crackauisches Laudum.

In Polen hat die Crackauische Woywodschafft auff ihrem zu Pudsovice gehaltenen Convent ein Laudum gemacht/ dessen Inhalt bestunde in richtiger Bezahlung der an die Crackauische Woywodschafft angewiesenen Kriegs-Völcker/ welche die Woywodschafften nun wiederum von neuem 5. Quartal zu entrichten schuldig; Von den Proceribus Regni war sonsten der Zeit niemand in loco ohne den Groß-Cantzler/ welcher wegen hohen Alters an seinen Kräfften sehr abnahme/ und fast meistens zu Bette lag.

Bischoff von Plocko kombt wieder zurück.

Wiewoln auch der Herr Bischoff von Plocko sambt dem Littauischen Herrn Cantzler Pac/ von Ihr. Kön. Maj. deputirt gewesen/ der verwittibten Käyserin und Königl. Braut entgegen zu gehen/ und dieselbe aus Schlesien nach den Polnischen Gräntzen zu begleiten; So ist doch derselbe nach Ihr. Majestät Abreyse wider zurück nach Warschau kommen/ weil er mit einem schwären Catharr befallen/ und hat also bey dem grossem Frost/ aus Beysorge eines ärgern Zustandes zurück bleiben müssen.

der Königl. Braut Ankunfft.

Am 7. Febr. st. nov. brach Ihr Kön. Majest. von Warschau nach Censtochowa auff/ und gelangete in Begleitung der Polnisch- und Littauischen Herren Senatoren am 12. daselbst an. Der Königl. Braut Ankunfft aber verweilete sich/ wegen deß grossen Wassers und Schnees biß auff den 16/26. dieses.

Mittlerweil schickte der König etliche Hoff-Damms aus/ die Käyserin nebenst der Königl. Braut zu bewillkommen/ unter welchen deß Hn. Littauischen Groß-Cantzlers Gemahlin war/ weil sie frembde Sprachen und Sitten verstunde/ und auch der neuen Königin vor eine Hofmeisterin auffwarten solte. Diese Bewillkommung geschah auff diese Art und Weise/ als bey deß Königes Uladislai/ Glorwürdigster Gedächt-

Februar.

näh/ Gemahlin Ludovica Maria; Ankunfft geschehen. Dieses grosse Frauenzimmer begegnete der Käyserin 7. Meilen jenseits der Polnischen Gräntzen bey dem Dorff Glipice/ in Begleitung vieler Bedienten und Soldaten/ und war der Empfang sehr freundlich.

Am 13/23. dito folgeten von dem König noch zween Gesandten/ als der Fürst von Czartorin/ Bischoff in Kyowen/ und der Herr Pac/ Groß-Cantzler in Littauen mit grosser Suite. Diese empfiengen die Käyserin und Königl. Braut unweit Tarnowitz am 25. Febr. Ihr Auffzug war also: Vornan ritten etliche wol bekleidete Trompeter/ welche den March bliessen. Diesen folgte eine Compagnie von 200. zierlichst montirten Edlen. Auff 70. Schritt von diesen ritten andere Trompeter/ den March blasend/ darauff marchirte eine Compagnie Reuter mit Pantzern bekleidet/ und mit Türckischen Lantzen. Es hatte auch der Rittmeister einen Türckischen Bund auff seinem Haubt/ und war diese Compagnie 150. Mann starck.

Se. Königl. Maj. reitet derselben entgegen.

Nach dem nun Ihre Kön. Majest. von dem Cavallier Herrn Lubomierski/ welchen dieselbe/ die Käyserl. Frau Mutter/ nebenst Ihrem Comitat zu complimentiren/ an die Gräntzen gesandt hatten/ die sichere Nachricht erhalten/ daß höchstgedachte Käyserin/ die Königliche Braut/ und die Ertzhertzogliche Princessin Marianna/ drey Meilen von Czenstochowa/ zu Koßzecin/ den 15/25. dieses uber Nacht verblieben/ und den folgenden Morgen umb 9. Uhr von dar auffbrechen würden/ haben sie sich den 16/26. von dar aus dem Closter erhoben/ und sich mit ihrem Gefolge/ als nehmlich mit etlichen Carossen/ 3. Compagnien Husaren/ 3. Compagnien Tartarn/ mit denen bey sich habenden Trabanten/ und ein Gefolg etlicher Compagnien Ungarischen Fußvölcker/ an einem gewissen Platz/ eine halbe Meile von Konopisko/ (zu welchem Ende der Weg vom Schnee und Gehöltze geräumet worden) begeben/ und daselbst der ankommenden Gäste erwartet.

Als nun die Käyserlichen diesen Platz erreichet/ sind ihnen Se. Kön. Maj. etwan biß auff die Helffte entgegen geritten/ und haben die Käys. Frau Mutter/ wie auch die beysitzende Königliche Braut/ und dero Schwester/ mit kurtzen Worten vom Pferde complimentiret/ und sich wieder nach ihren Carossen begeben.

Vor der Käyserl. Frau Mutter Carosse giengen viel schwäre bela-

dene

dene Wägen: hinter denselben folgeten etliche Cavallier zu Roß/ unter welchen der Herr General Montecuculi, der Herr Graf von Wallenstein/ und andere mehr/ deßgleichen auch etliche Carossen mit Frauenzimmer. Februar.

Als sie nun in Czenstochowa mit dem späten Abend ankommen/ giengen Se. Kön. Maj. biß unter das Closter-Thor denenselben entgegen/ und haben selbst persönlich die Käyserl. Frau Mutter/ der Nuncius Apostolicus, und der Bischoff von Kujaw die Königl. Braut/ und zuletzt die beyden Herren Woywoden von Trock und der von Lublin die Ertzhertzogliche Princessin/ aus der Carossen gehoben/ welche in Begleitung etlicher Senatoren, die denen Oesterreichischen Cavallieren die Oberhand gaben/ und viel Polnische Damen/ die denen Käyserl. zur Lincken nach der Kirchen zu U. L. F. giengen: Und als sie in die Capelle unser lieben Frauen kommen waren/ fielen sie auff ein kostbar darzu gelegtes Küssen für dem Bilde der H. Jungfrauen Mariæ auff ihre Knie; Die Oration bey dem Eintritt in die Kirche/ that der Pater Guardian in Lateinischer Sprache/ dem der Herr General Montecuculi mit wenigem in selbiger Sprache geantwortet. Die Benediction und das Salvum me fac Domine, intonirte der Herr Reichs-Unter-Cantzler; Von dar erhuben sie sich nach der Käyserl. Frau Mutter Gemach/ woselbst sie dann/ nach Verfliessung weniger Stunden/ tractirt wurden. Die gantze Mahlzeit bestund in kostbar zugerichteten Fischen und Confituren: Das Frauenzimmer wartete bey währender Tafel der Käyserin auff/ dabey auch auffs herrlichste musicirt ward.

Nach gehaltenem Mahl wurden die Herren Senatores und Reichs-Officiarii zum Handkuß der Käyserl. Frau Mutter/ und der Königl. Braut gelassen: Die gantze Zeit über/ so wol vor/ unter/ und nach dem Mahl/ redete die Käys. Frau Mutter mit Sr. Majest. in Italiänischer Sprache: Sonst war dieselbe und die Königl. Braut gar prächtig auff die Oesterreichische Manier/ der Kön. Braut Frauenzimmer aber auff die Frantzösische Mode außgekleidet.

Den 17/27. dieses erhuben sie sich/ nach eingenommenem Frühstück/ nach der Kirchen: Se. Königl. Majest. begleiteten die Käyserl. Frau Mutter/ die Königl. Braut aber der Herr Bischoff von Cujaw und — Copulations-Act wird verrichtet.

Februar.

und der Herr Unter-Cantzler / die Ertzhertzogliche Princessin / der Herr Woywoda von Crackau / und der von Trock.

Die Königl. Braut hatte ein sehr prächtig weisses Kleid an / mit grossen güldenen Blumen / und mit Diamanten starck besetzet. Da sie nun in die Capelle kommen waren / knieten die Käyserl. und Kön. Personen für dem Altar nieder / indessen wurde die Messe von dem Nuncio Apostolico gehalten / der auch nachmahls die Trauung selbst in Lateinischer Sprache verrichtet: Die Königl. Braut antwortete gar apposite auff alles Lateinisch.

Nach verrichteten Ceremonien setzten sie sich zur Tafel / die Käys. Frau Mutter in der Mitte / zur Rechten derselben Se. Kön. Majestät / deroselben Braut aber zur Lincken an der Ecke deß Tisches / und Sr. Kön. Maj. zur Rechten saß die Ertzhertzogliche Princessin / vor der Tafel aber / zur Rechten deß Vorschneiders / saß der Nuncius Apostolicus. Zur Rechten der Tafel sassen an einem besondern Tische die Oesterreichische Cavallier und Damen / zur Lincken aber / auch an einem besondern Tische / die Herren Senatores, und das Polnische Frauenzimmer. Das Banquet währete spät in die Nacht / und ist die Polnische Unordnung ziemblich vermercket worden / massen dann für grossem Gedränge und Gepresse die Confituren von der Tafel fielen.

Nach verrichtetem Mahl giengen Ihre Maj. an den Tantz. Erstlich tantzeten Se. Kön. Maj. mit dero Königl. Braut / denen die umbstehende Hn. Senatores, und drey paar Polnische Damen im Gefolge dieneten. Den andern Tantz thaten abermahl Se. Kön. Majest. mit der Ertzhertzoglichen Princessin / denen die Herren Senatores auffgewartet: Nach dem tantzte der Herr Castellan von Crackau mit der Kön. Braut / und mit derselben nachgehends der Groß-Marschall von Littauen / Herr Polubiewski / daß also 7. Täntze auff diese Art verrichtet / und der gantze Actus allererst umb 3. Uhr deß Morgens mit höchster Vergnügung beschlossen worden.

König kombt wieder nach Warschau / und fangt sich der Reichstag an.

Am 22. dieses (4. Martii) Abends ist Se. Kön. Majest. für dero Person allein mit gar wenig Bedienten zu Warschau wieder glücklich angelangt: Worauff deß folgenden Tags / præmissis solennibus der Reichstag umb den Mittag angefangen worden / in dessen Præliminaribus die Herren Deputirten von denen Landschafften verschiedene Materien

Februar.

ttrien ex ante actis herfür gesucht/ und darinn sich auffgehalten haben/ wordurch die Wahl eines Marschalls sich verzogen/ jedoch endlich gegen den Abend den Zweck erreichet hat/ worzu der Herr Kindei/ Land-Marschall zu Grodno/ durch Einhelligkeit der Stimmen erwählet worden/ ein Mann/ der vor diesem in die factiones nicht mit verwickelt gewesen.

Graff von Schafgotsch hält seinen Einzug in Warschau.

Sonnabends den 26. dieses (8. Martii) Nachmittag umb 3. Uhr hielte der Herr Graf von Schaffgotsch/ Käyserl. Ambassadeur, seinen Einzug zu Warschau folgender gestalt. Erstlich fuhren 22. Carossen/ denen Polnischen Grandibus zugehörig/ vorhero/ denen sechs stattliche Reut-Rosse folgeten. Er für sich selbst saß in einer Königl. Carosse/ accompagnirt vom Littauischen Marschall Polubieski: Umb und hinter dem Wagen ritten 30. Cavallier/ alle in rother Liberey/ mit blau und Goldbordirten Posamenten starck versehen: Diesem nach folgeten seine eigene/ und hernach deß Baron de Merenbergs Carossen/ den Train beschloß eine Compagnie Tragoner/ in roth gekleidet.

wie auch die Königin.

Den 27. dito (9. Martii) geschahe Sr. Kön. Maj. Einzug in folgender Ordnung: Nach 4. Uhren gegen Abend ist aus 25. groben Geschützen/ so hinterm Zeughause gepflantzet gewesen/ die erste Salve gegeben worden/ anzuzeigen/ daß die Königin nicht mehr weit seye. Der Warschauische Senat wartete auf selbige bey dem Wege von Grzybowoher/ woselbst sie vom Burgermeister Zabrzewski mit einer kurtzen Lateinischen Oration bewillkommet/ und von derselben wegen vom Palatino Lublinensi Roy wieder beantwortet worden.

Im Einzuge ritten 3. Compagnien, theils in Polnischem/ theils in Teutschem Habit/ auffs beste ausgekleidete Reuter: Hinter ihnen zwey Compagnien Cosacken mit langen Wurff-Spiessen/ welche die Polen Szidy nennen/ und nach dem Gefecht unter Mnewo in Gebrauch gerathen sind: Derselben Glieder bestunden in 17. Reutern/ welche im Reuten/ wie ihre Manier/ allezeit einen halben Mond præsentirten. Ihr Rittmeister war auff Türckische Manier mit einem Bund gekleidet. Diesen folgeten eine Compagnie Husaren gepantzert/ und dann deß Herrn Lubomirski Regiment/ in 5. Fahnen getheilet/ welche alle auff der einen Schulter eine Musquet/ auff der andern ein Beil/ auff Polnisch

Bardyoz genannt/ trugen / in Gestalt eines halben Monden. Der Carossen waren an der Zahl 14. mit 6. Pferden bespannet / worinnen theils Senatores unnd Officiales Regni & M. Ducatus Lithuaniæ sassen.

Darauff wurden 12. Königl. Hand-Pferde geführet/alle mit prächtigem Geschirr wol versehen. Vor der Königl. Carossen ritte eine ziemliche starcke Cavalcade von Polnischen Cavallieren / so Landbotten als Cammer- und Hof-Junckern waren. Die Königliche Carosse war aus- und inwendig mit himmelblauem Sammet überzogen / und an den Ecken mit grossen silbern und wol vergüldeten Figuren beschlagen/ wurde von 8. weissen Hermelin-Wagen der Farbe so genannten Pferden gezogen. In derselben saß der König zur Rechten / die Königin zur lincken Hand/ welche alle den Grüssenden beyderseits freundlich danckten.

Nach der Carosse folgte die Königliche Sänffte / von zwey Maul-Eseln getragen ; darauff der Königin Carosse und Sänffte. Der Schluß ward von einem Troupp Reutern gemacht. Die Warschauer hatten 2. Ehren-Pforten auffgerichtet/ deren eine in der Vorstadt/ unweit von den Patribus piarum Scholarum , gegen dem Neustädtischen Thor zu gestanden; derselben structur war diese: Auff der Seiten gegen dem Felde zu/ sahe man oben das Königliche Wappen auff einer runden Tafel ; zu beyden Seiten im Plan zween geschnitzte Engel/ deren ein jeder ein Fähnlein hielte. Unter diesen war ein gemahltes Tafelwerck/ ein König auff dem Thron sitzend / für welchem etliche Frauens-Personen gelegen / gleichsam als wann es die Historia von Esther wäre. Unterm Gemählde waren einige Verse.

Die den 25. dieses (7. Martii) beschehene Königliche Proposition war folgenden Inhalts: 1. Auff Mittel bedacht zu seyn/ damit ins künfftig die Land-Täge aus so geringen Occasionen nicht getrennet werden möchten/ und was deme anhängig. 2. Ob der Reichs-Tag abbreviret werden solte/ stelle Se. Königl. Maj. denen gegen das gemeine Beste wolgeneigten Ständen anheim ; wiewol die aus der Ukraine einkommende gefährliche Zeitungen keine lange Bedenck-Zeit erfordern thäten/ damit die Hülffe nicht zu spat komme. So wären auch die Gerüchte von einem Türckischen Anschlag wider das Königreich Polen nicht gering

ring zu achten. 3. Die Recrutirung der Regimenter sey höchstnöthig: Februar.
Ob aber hierzu einheimische Macht genug / oder ausländische nöthig / übergebe der König den Ständen.: Wie auch in puncto generalis expeditionis. 4. Zu der den 20/30. Martii mit den Cosacken angesetzten Commission wolle der König einige von den Herren Senatoren, dergleichen sie auch thun solten / deputiren. 5. Daß die auff der Lembergischen Commission liquidirte Schulden der Armee gut gethan werden. 6. Die Vestung Kaminiec wäre einer schleunigen Fortification bedürfftig / damit es selbiger bey Verzug nicht eben so / als Smolensko ergienge. 7. Und weil der Türck so nahe in Ungarn unser Nachbar würde / hätte man auch Krackau mit gehörigen Munitionen zu versehen / wie auch Reusch-Lemberg und Wilda. 8. Deß Churfürstens von Brandenburg gute Freundschafft zu erhalten sey höchstnöthig; Dannenhero solte man dahin bedacht seyn / wie die Pacta ad executionem gebracht / und die versetzte Städte eingelöset werden möchten. 9. Reformation der Winter-Quartiere / damit diese Last von den Unterthanen genommen / und die Soldatesque gleichwol auch ihre Verpflegung haben möge. 10. Wegen der Müntze sey den 26. hujus eine Commission angesetzet. 11. Der Stadt Dantzig prætension denen Hertzogen von Curland und Croy zu schlichten aufzutragen. 12. Prætensio der Littauischen Armee / ob auch nicht thunlich / daß einige Regimenter abgedanckt werden möchten. 13. Wegen der Oeconomie Szwawel / aus welcher der König jährlich 40000. Gülden haben soll / selbige aber nicht erhält / deßwegen Anstalt zu machen / damit deß Seel. Feldherrn Successores contentiret werden möchten / welche biß dato usumfructum daraus gehabt. 14. Daß der Königin ein Leib-Geding verschrieben / und sie zu Warschau gekrönet werden möchte / zu Verhütung der Unkosten. 15. Provisio Johannis Casimiri. 16. Und weil die Cosacken begehreten / damit ihrem auff der Crönung schrifftlich übergebenem / aber nicht verlesenem desiderio ein Genügen geschehe: Daß Gerechtigkeit wider den Piwo gepflogen werde: der Doroßzenko darbey berichtet seyn will / weil die Ukraine jenseit deß Borysthenis unter Moscowitischer Devotion, ob er mit seinem Hauffen bey der Cron oder Moscowiter gelassen werden solle / welche Sache / weil sie etwas nachdencklich / Se. Königl. fürtragen wollen.

Februar. Bardyaz genannt/ trugen / in Gestalt eines halben Monden. Der Carossen waren an der Zahl 14. mit 6. Pferden bespannet / worinnen theils Senatores unnd Officiales Regni & M. Ducatus Lithuaniæ sassen.

Darauff wurden 12. Königl. Hand-Pferde geführet/alle mit prächtigem Geschirr wol versehen. Vor der Königl. Carossen ritte eine ziemliche starcke Cavalcade von Polnischen Cavallieren / so Landbotten als Cammer- und Hof- Junckern waren. Die Königliche Carosse war aus- und inwendig mit himmelblauem Sammet überzogen / und an den Ecken mit grossen silbern und wol vergüldeten Figuren beschlagen/ wurde von 8. weissen Hermelin-Wagen der Farbe so genannten Pferden gezogen. In derselben saß der König zur Rechten / die Königin zur lincken Hand/ welche alle den Grüssenden beyderseits freundlich danckten.

Nach der Carosse folgte die Königliche Sänffte / von zwey Maul-Eseln getragen; darauff der Königin Carosse und Sänffte. Der Schluß ward von einem Troupp Reutern gemacht. Die Warschauer hatten 2. Ehren-Pforten auffgerichtet/ deren eine in der Vorstadt/unweit von den Patribus piarum Scholarum, gegen dem Neustädtischen Thor zu gestanden; derselben structur war diese: Auff der Seiten gegen dem Felde zu/ sahe man oben das Königliche Wappen auff einer runden Tafel; zu beyden Seiten im Plan zween geschnitzte Engel/ deren ein jeder ein Fähnlein hielte. Unter diesen war ein gemahltes Tafelwerck/ ein König auff dem Thron sitzend / für welchem etliche Frauens-Personen gelegen / gleichsam als wann es die Historia von Esther wäre. Unterm Gemählde waren einige Verse.

Die den 25. dieses (7. Martii) beschehene Königliche Proposition war folgenden Inhalts: 1. Auff Mittel bedacht zu seyn/ damit ins künfftig die Land-Täge aus so geringen Occasionen nicht getrennet werden möchten/ und was deme anhängig. 2. Ob der Reichs-Tag abbreviret werden solte/ stelle Se. Königl. Maj. denen gegen das gemeine Beste wolgeneigten Ständen anheim; wiewol die aus der Ukraine einkommende gefährliche Zeitungen keine lange Bedenck-Zeit erfordern thäten/ damit die Hülffe nicht zu spat komme. So wären auch die Gerüchte von einem Türckischen Anschlag wider das Königreich Polen nicht gering

ring zu achten. 3. Die Recrutirung der Regimenter sey höchstnöthig: Februar.
Ob aber hierzu einheimische Macht genug / oder ausländische nöthig / übergebe der König den Ständen: Wie auch in puncto generalis expeditionis. 4. Zu der den 20/30. Martii mit den Cosacken angesetzten Commission wolle der König einige von den Herren Senatoren, dergleichen sie auch thun solten / deputiren. 5. Daß die auff der Lembergischen Commission liquidirte Schulden der Armee gut gethan werden. 6. Die Vestung Kaminiec wäre einer schleunigen Fortification bedürfftig / damit es selbiger bey Verzug nicht eben so / als Smolensko ergienge. 7. Und weil der Türck so nahe in Ungarn unser Nachbar würde / hätte man auch Krackau mit gehörigen Munitionen zu versehen / wie auch Reusch-Lemberg und Wilda. 8. Deß Churfürstens von Brandenburg gute Freundschafft zu erhalten sey höchstnöthig: Dannenhero solte man dahin bedacht seyn / wie die Pacta ad executionem gebracht / und die versetzte Städte eingelöset werden möchten. 9. Reformation der Winter-Quartiere / damit diese Last von den Unterthanen genommen / und die Soldatesque gleichwol auch ihre Verpflegung haben möge. 10. Wegen der Müntze sey den 26. hujus eine Commission angesetzet. 11. Der Stadt Dantzig prætension denen Hertzogen von Curland und Cron zu schlichten auffzutragen. 12. Prætensio der Littauischen Armee / ob auch nicht thunlich / daß einige Regimenter abgedanckt werden möchten. 13. Wegen der Oeconomie Szwawel / aus welcher der König jährlich 40000. Gülden haben soll / selbige aber nicht erhält / deßwegen Anstalt zu machen / damit deß Seel. Feldherrn Successores contentiret werden möchten / welche biß dato usumfructum daraus gehabt. 14. Daß der Königin ein Leib-Geding verschrieben / und sie zu Warschau gekrönet werden möchte / zu Verhütung der Unkosten. 15. Provisio Johannis Casimiri. 16. Und weil die Cosacken begehreten / damit ihrem auff der Crönung schrifftlich übergebenem / aber nicht verlesenem desiderio ein Genügen geschehe: Daß Gerechtigkeit wider den Piwo gepflogen werde: der Doroßzenko darbey berichtet seyn will / weil die Ukraine jenseit deß Borysthenis unter Moscowitischer Devotion, ob er mit seinem Hauffen bey der Cron oder Moscowiter gelassen werden solle / welche Sache / weil sie etwas nachdencklich / Se. Königl. fürtragen wollen.

Februar.

verwirter Zustand in der Ukraine.

Daselbst in der Ukraine gienge es noch gantz verwirrt durcheinander/ und sind die Cosackische Gesandten/ welche jüngst in Polen gewesen/ sambt ihrer gantzen Suite, worunter auch der Capitain Viers Alowsky/ gewesen/ von den Tartarn überfallen/ aller Briefe beraubet/ endlich auch bey Vorgebung/ daß man ihre Unbeständigkeit und leichtsinnige Actiones, und wie unauffrichtig sie dem Türckischen Käyser huldigen wolten/ aus den Briefen ersehen hätte/ sämbtlich biß auf 2. Jungen gesäbelt worden. Es haben aber diese Vögel auch bald ihren verdienten Lohn empfangen/ dann der getreue Siercko mit seinen Hauffen sie so schleunig überfallen hat/ daß sie sich über Halß und Kopff auff die Flucht begeben/ und etlich 1000. gefangene Cosacken/ Weib und Kinder hinterlassen müssen/ und seynd der Tartarn in 300. auff dem Platz geblieben.

Hierauff hat der Dorofzenko eine Rada/ oder Zusammenkunfft ausgeschrieben/ welche beschlossen hat/ nunmehr Ihre Kön. Maj. für ihren Allergnädigsten Herrn zu erkennen/ und hingegen das Türckische Joch wiederumb von sich abzuwerffen/ ja die Türcken selbst/ wo es die Noth erforderte/ zu bekriegen/ auch ehist neue Gesandten nach Polen zu senden. Diese der Cosacken neue Resolution hat dem Dorofzenko/ als einem listigen Fuchsen sehr mißfallen/ als welcher das gemeine Volck mit List unter das Türckische Joch zu bringen/ und zu behalten suchte/ weil es ihm mit Gewalt nicht angehen wolte; Was aber den gemeinen Mann belanget/ so merckte man wol/ daß es ihm ein rechter Ernst war/ einmahl wiederumb gut Polnisch zu werden/ weil derselbe es bey dem Türcken auch schon grob versehen/ und wie schwär selbiges Joch sey/ probiret hat.

Indessen ist er wegen der Polen langsamen Hülf und der Türckisch-Tartarischen starcken Bedrohungen/ auch täglich besorgenden Uberfälle in Forcht und Schrecken gerathen.

Moscowit. Tractaten erkalten.

Sonsten befanden sich der Cron Herren Commissarii noch in Moskau/ wiewol die Tractaten fast erkalteten/ wiewoln der Czar sich zu einer Allianz mit Polen verstehen/ und nur abwarten wolte/ wie weit sich diese Cron mit dem Hauß Oesterreich verbinden würde. Daselbst war der ältiste Czarische Printz/ Allexiwitz/ nach dem er lang kranck gewesen/ im 16. Jahr seines Alters gestorben/ und war dessen Bruder/ welcher ihm folgete/ wie auch die ältiste Princessin/ auch immerdar kräncklich:

Sind

Sind also innerhalb eines Jahrs dem Czaren die Gemahlin / zween junge Printzen / die Schwester und der Schwieger-Vatter gestorben. Februar.

Der Seel. Fürst Radzivil hat ein Testament hinterlassen / in welchem er Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg die Tityl über sein Fürstliches Fräulein / und einigen Churfürstl. Räthen / directionem status Oeconomici auffgetragen / dergestalt / daß sie die jährlichen Renten / so der Princessin und ihrer Bedienten Unterhalt überschiessen würden / ihrem Gutbefinden nach anlegen solten. Fürsts Radzivil Testament.

In Schweden war es der Zeit alles still / und befunde sich Ihre Maj. der König und die Königl. Frau Mutter annoch im Jacobs-Thal bey guter Disposition, und war daselbst der Frost so starck / daß er auch die Wasser / welche von den hohen Felsen stürtzten / und die Kupffer-Mühlen trieben / bezyset stunden / welches sonst nie gesehen worden. harter Frost in Schweden.

Am 17/27. dieses hat der Herr Hof-Marschall von Lützau Hochzeit gehalten / und die Grösseste zu Gästen gehabt; hingegen ist der Herr General Lieutenant Arenschild neulich gestorben / und auff den 20. dito (2. Febr.) aus hocherheblichen Ursachen ein allgemeiner Buß- und Bet-Tag durch das gantze Reich ausgeschrieben worden. Buß- und Bet-Tag ausgeschrieben.

So war auch deß Herrn Reichs-Feldherrn Excell. von Ihrer Reyse zu Schagkloster wieder angelanget / aber nicht in Schonen / sondern nur in Schmaland auff dero Gütern gewesen: Die Ursach / daß sie nit in Schonen gangen / war / weil alles befroren / und alle Wercke mit Schnee bedeckt gewesen / daß sie also wenig ausrichten können: zum theil auch / daß Ihre Excellentz gegen ultimo hujus auff den bestimbten Landtag zu Stockholm erscheinen müssen. Reichs-Feldherr kombt nach Schagkloster.

In diesem Monat empfande die Cron Dännemarck einen höchst-empfindlichen Streich / in deme Ihre Kön. Maj. Friderich der Dritte / König zu Dännemarck und Norwegen / rc. unverhofft Todtes verblichen / mit welchem Fall es folgender Gestalt zugegangen ist. Umb Mitternacht zwischen den 6. und 7. dieses / st. vet. bekame Ihre Königl. Maj. einen Anstoß ex affectu Cholico, worauf die Medici beruffen wurden / welche dann das ihrige so weit darbey thaten / dz am 8. dieses eine ziemliche Anlaß zur Besserung verspüret wurde / an welchem Abend auch Ihre Kön. Majest. annoch gute Discursen führete; So hatten sie auch in der darauff gefolgten Nacht ziembliche gute Ruhe gehabt: Morgens auch König in Dännemarck gehet mit Tod ab.

 als

als den 9. ten/ haben die Herrn Medici den Urin von besserer constitution als vorhin judicirret. Aber ach! Fatum instabat! und nahm den 9. dito/ Vormittage/ die innerliche Schwachheit dergestalt zu/ daß Ihr Königl. Majest. das Hochwürdige Abendmahl empfieng. Worauff daß selbige zwischen 12. und 1. Uhr/ Nachmittags über alle massen sanfft/ gleich wie ein Liecht/ verloschen.

Eben gegen selbige Zeit war eine Leich-Beysetzung einer hochadelichen Person/ bey welcher alle Grandes deß Königl. Hofes zugegen waren/ aber wegen deß Königes letzten Zügen citò nach dem Schloß gefordert wurden. Nach diesem Todes-Fall wurden alsobald alle Thor geschlossen/ und niemand ausgelassen.

Am Abend wurde auch also fort dem gewesenen Erb-Printzen/ nunmehr aber Könige/ Christiano dem Fünfften/ von den Proceribus Regni & primariis Ministris, wie auch vom Rath der Stadt Coppenhagen/ und den 32. Männern der Eyd der Unterthänigkeit und Treue abgelegt/ und Se. Kön. Maj. von selbigen respectivè condoliret und gratulirt. Der Herr General Holcke war eben auch allda/ must aber alsobald/ nach geleistetem Eyde/ nach Cronenburg noch selbigen Abend wieder abgehen/ und wurde er durch die Oster-Pforte ausgelassen.

An diesem Abend besetzte man auch alle im Haven befrorne Krieges-Schiffe/ so wurden auch die Wachten umb die Stadt starck versehen/ und patrollirte die gantze Nacht durch die Stadt die darinn liegende Reuterey/ als vom Herrn General Lieutenant Ahlefeld/ unter Herrn Rittmeister Proschwitz/ unnd Herrn Rittmeisters Wihnstorffs Compagnien.

Hierzu sind noch 2. Compagnien, als deß Herrn Feld-Herrn Leib-Compagnie, und Herrn Obr. Lieutenant Friederichs in die Stadt beordret worden. Den 11. dieses/ hätte das gewöhnliche Danck-Fest/ wegen deß Anno 1659. an selbigem Tage glücklich abgeschlagenen Schwedischen Sturms celebrirt werden sollen/ es ist aber wegen der Trauer eingestellet/ und nur der gewöhnliche Gottesdienst verrichtet worden. Die darauff folgende Tage war die Königl. Leiche auff dem Schloß zu sehen. Sie lag auff Silberstückenen Decken/ auff einem erhabenen Thresor. Das Sterb-Kleid war auch von Silber-Stücken/ mit sehr breiten güldenen Spitzen/ und stunden acht grosse Wachs-Liechter

ter umbher/ worbey dieses zu observiren gewesen/ daß selbige keine Ringe anhatten. Februar.

Vor Sr. Kön. Maj. Glorwürdigster Gedächtnuß/ Todte / seynd zu Coppenhagen nicht nur 2. sondern 3. Sonnen / gleich wie vor dero Glorwürdigsten Herrn Vatters/ Christiani IV. Todt / observirt worden/ welche Se. Kön. Maj. selbst mit angesehen / und daraus / wie auch aus andern Dingen / ihre Stunde fast angemercket haben. Denckwürdig ist es auch / daß die Astrologi solche Muthmassungen bey diesem Monat von hohen Fällen gegebē haben/ Johañ Meyer setzet im Prognostico hinten im Calender: Ein hohes Haubt wird betrauret / so den Weg aller Welt gegangen; und zwar setzet er es nach dem 8. dieses / wie dann auch dieser Königl. Todesfall den 9. dito geschehen ist. Alstäd im Dännemärckischen Reichs-Calender Pronogstico setzet hinten ad Hiemem: Ein Seule der Christenheit möchte Anstoß leiden. Fuhrmann setzet im Prognostico ad Februar. daß einer heroischen Person Gefahr vorstünde.

Nach Sr. Kön. Majest. Todesfall verreyseten viel Königl. Ministri nach Coppenhagen / woselbst nach der hohen Ministern / deß Raths und der Stadt Coppenhagen abgelegtem Juramento fidelitatis in folgenden Tagen die Soldatesque ihren Eyd gethan / welcher in folgenden Formalien bestanden. Soldaten Eyds-Formul.

Wir anwesende Officirer und Kriegs-Leute sambt und sonders / geloben und schwören / daß wir dem Allerdurchl. Großmächtigsten Könige und Herrn / Herrn Christiano, dem Fünfften / Könige zu Dännemarck / Norwegen / der Wenden und Gothen / Hertzogen zu Schleßwig Holstein / Stormarn und der Dietmarsen / Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst / unserm allergnädigsten Könige und Herrn / als Ihrer Königl. Majest. rechtmässigen Erb-Successori in der Regierung / wollen getreu und hold seyn / deroselben Nutzen unnd Bestes mit höchstem Fleiß befördern / Schaden und Nachtheil aber äussersten Vermögens hindern und abwenden / insonderheit aus allem Vermögen dahin trachten und uns bearbeiten / daß Ihrer Königl. Majest. Souverainität und Erb-Gerechtigkeit über dero Königreiche und Lande unveränderlich beybehalten / und auf Ihr. Königlichen Majestät rechtmässigen Erbfolgern fortgesetzet werde / und soll ein jeder unter uns seinen

Februar. setzten Officierern/ oder dem so hohen Commando gehorsamen/ und als getreuen Kriegs-Leuten gebühret/ und wol anstehet/ gehorche und folgen/ auch nicht gestatten/ daß bey der Musterung/ oder sonsten/ einige Hinterlistigkeit und Betriegerey verübet/ und Unterschleiff gebraucht/ viel weniger verschwiegen werde/ sondern der Generalität und den Kriegs-Commissarien solches alsofort offenbaren.

Deßgleichen sollen und wollen wir wider alle Ihr. Kön. Maj: Feinde und überall zu Lande und Wasser/ mit Leib und Blut/ uns unweigerlich gebrauchen lassen: Nach Ihr. Königl. Maj Kriegs-Articuln/ als auch andern Königl. bereits ausgegangenen oder künfftig noch ausgehenden Verordnungen uns allergehorsamst richten/ und uns im übrigen also verhalten/ als getreuen Dienern und ehrlichen Kriegs-Leuten gebühret und wol anstehet. So wahr uns GOtt helffe/ rc.

D. Bullinchius resignirt. Sonsten bliebe bey Hofe alles noch in vorigem Stande/ ausser daß der Kön. Präsident der Stadt Coppenhagen/ Doctor Bullinchius, so ein Teutscher/ und vor diesem Königl. Medicus gewesen ist/ resignirt hat/ an dessen Stelle Herr Fincke declarirt worden.

Borry bekomt seinen Abschied. So hat auch der weltberuffene Graf/ Franciscus Josephus Borry, fünff vornehmen Königl. Leib-Medicis, darunter der alte Herr Doctor Pauli gewesen/ gewisse Recepta zur Königlichē Kranckheit vorschreiben wollen/ darüber es zur Disputation in Lateinisch- und Italiänischer Sprache gekommen/ endlich hat gedachter Borry ringehalten/ und darauff seinen Abschied begehret/ auch alsobald erlanget/ und ist darauff weggezogen.

König in Engelland gehet fleissig zu Rath. In Engelland aber wendeten Ihr. Königl. Majest. täglich einige Stunden in dero Rath zu den gemeinen Geschäfften an/ und haben beschlossen/ die mit Proviant/ und andern erforderten Nothwendigkeiten/ beladene Schiffe/ schleunigst nach dem Ritter Allen abzufertigen/ mit Ordre, den Barbarischen Räubern allen möglichen Abbruch zu thun/ weil selbige sich nicht scheueten/ alle Engl. Schiffe/ so sie überwältigen können/ ohne Unterscheid wegzunehmen.

und begibt sich ins Parlament. Am 7/17. dieses kam das Parlament zu West-Münster beysammen/ dahin sich der König in einer Carossen auch begeben/ vor welcher her die neue Leib-Wache mit 10. Trompetern zu sehen gewesen/ welcher die gewöhnliche Guarde zu Pferde folgete. Als Se. Maj. ins Ober-

Hauß

Hauß kommen/ und dero Sitz-Platz im Königl. Habit / und mit der Crone auff dem Haubt / genommen hatte / thaten selbige gegen beyde Häuser/ dann das Unter-Hauß war auch allda erschienen / eine stattliche Oration, und remonstrirte die Nothwendigkeit der gegenwärtigen Affairen / und wie nützlich es dem gemeinen Besten seyn würde / ein gewisses Mittel auszufinden/ die nothwendige Unkosten deß Reichs zubezahlen/ worbey Se. Kön. Maj. mit anführete / was selbige aus ihren eigenen Mitteln in den letzten schwären Kriegen angewendet/ und also nichts aus andern Geld-Mitteln zu dero Particulier-Sachen gebrauchet hätten.

Februar.

Schließlich recommandirte Se. Majest. ihnen die Vorsicht und Eintracht beyder Parlaments-Häuser / und auch zwischen beyden Königreichen Engelland und Schottland / welches alles der Herr Groß-Siegel-Bewahrer weitläufftiger ausgeführet / worauff dann das Parlament die Affairen deß Königes zur Hand genommen: Und weil beyde Häuser sich gantz einmüthig bezeugeten / so war solches allem Volck eine grosse Freude / darüber auch Freuden-Feuer sind angesteckt worden. Worauff das Ausführen der Wolle verbotten/ und die schleunige Wieder-Erbauung der Stadt Londen befohlen worden: und ward berathschlagt/ wie ein un andere Strassen wol verglichen/und auch die Themse zwischen dar und der See also vertieffet werden möchte/ mit mehrern und auch grossern Schiffen selbige zu befahren. So war man auch wegen ehister Vereinigung der Königreiche Engelland und Schottland in guter Hoffnung.

Am 13/23. dieses hatten die Ritter deß Hosenbandes zu Londen eine Versamblung/ den jungen Hertzog von Albermale / an statt seines Hn. Vatters/ deß Herrn General Moncken/ zu admittirn/ dessen Charge eines Generalissimi über deß Königs Völcker/ so durch seinen Todt vacirend/ dem Milord Treven auf drey Jahr angetragen worden/ und solten alle fürnehme Charges deß Königreichs künfftig also vergeben werden. Gedachter General Monck hat 60000. Pfund Sterlings / so 10000. Frantzösischer Währung thun/ und 60000. Jacobus hinterlassen.

Ritter deß Hosenbands halten eine Versamblung.

Selbigen Tags arrivirte auch der Herr Graf von Lauderthale/ und hatte Abends umb 7. Uhr bey Sr. Kön. Maj. in Witehall geheime Audientz. So kame auch der Dänische Ambassadeur, Herr Guldenlöw unvermutlich wieder nach Londen / welcher nach überreichter Ratifica-

tion der geschlossenen Tractaten bald wieder von dannen gereyset. Nicht weniger hat Se. Majest. vom Mylord Robert Vice-Ré in Irrland ein Schreiben erhalten/ in welchem er bezeugt/ daß ihme sehr leid seye/ daß seine actiones nicht nach Sr. Maj. Belieben außgeschlagen seyen / bittend deßwegen/ ihn der Reichs-Geschäfften zu entübrigen/ welches ihme dann der König eingewilliget / unnd dem Mylord Barclay Ordre ertheilet/ selbe Charge anzutretten.

Lord Hauwart gehet in Ambassade nach dem Tafiletta.

Obwoln auch Se. Kön. Maj. den Lord Houwart vor weniger Zeit nach Tanger abgesandt / von dannen ferner in Königl. Ambassade nach dem Tafiletta zu gehen/ und mit demselben Handlungs- und Commercien-Tractaten zu schliessen / man sich auch alles gutes zu ihm versehen/ auch Zusage gehabt/ daß dem gemeldten Lord gnugsame Convoy gegeben werden solte/ sicher zu dem Tafiletta zu kommen; worauff er theils seiner Bedienten nach Sale vorhin gesandt / von dannen selbst in Person zu dem Tafiletta zu gehen: So war den Seinigen / an statt zuversichtlicher Freundschafft / daselbst alles Ubels / Schimpff und Spott wiederfahren/ und wiewol auff darüber eingebrachte Klage Verheissung gethan worden/ daß in allem gebührliche satisfaction erfolgen solte / so vernahme man doch deß obgedachten Lord Houwarts Schreiben / so an Se. Kön. Majest. kommen/ das Widerspiel/ in dem dieser Tafiletta/ als ein barbarischer Mohr und Tyrann/ mit denen von Tanger/ und folglich mit dieser Cron / nicht anders als mit Tributarien sich in Tractaten einlassen wolte / und daß man ihm zuvor ein ansehnliches Tribut-Erkändtnuß / auch hinfüro ihm/ wie dem Groß-Türcken / jährliche Geschencke unnd Präsenten bringen solte/ woraus klärlich abzunehmen / daß die vor diesem von ihm geschöpffte gute Muthmassung zu Boden fallen / und der Lord Houwart unverrichter Sachen wieder zuruck kommen werde / ehe man sich dergestalt mit diesem stoltzwütenden Tyrannen einlassen solte. Indessen war man im Werck begriffen / eine gute Anzahl Soldaten zur Verstärckung und gnugsamer defension nach Tanger / auch noch fünff Königl. wol montirte Kriegs-Schiffe / auff selbigen Cüsten / wider die von Sale und andere feindliche attentaten, ein wachendes Auge zu halten / dahin abzufertigen; zumahlen Bericht eingelangt / daß ein groß Theil deß Havens allda durch einen unvermuthlichen Brand ruinirt worden.

Ermeldter Tafilet war nach Fetz wieder zurück kommen / weil er dieses mahl das Feld nicht länger hat halten können / in dem seine Araber und auffgebottene Bauren das Land bauen müssen / so bald im Nach-Jahr der Regen beginnt. Er ist aber nur 3. Tage lang zu Fetz still gelegen / weil er Zeitung bekommen / daß seines ältisten Bruders Sohn / dessen Vatter vor diesem König vor Tafilet gewesen ist / den aber dieser jetzige König von Tafilet / oder Käyser / wie er sich nennen lässt / ertödtet hat / ein Castell eingenommen / und viel vom Land-Volck an sich gezogen / auch grosse Hoffnung von grösserem Anhang hätte / weil er viel vermöchte / deßwegen dieser sich mit 3500. auserlesenen Reutern auff 150. Meilen die Strassen einwertz begeben / und seinem Bruder Ordre hinterlassen hat / ihm chist mit einer grossen Reuterey zu folgen / solche neue Tumulten im Beginnen zu dämpffen.

Februar. welcher nach Fetz zurück kombt.

Die von Algiers / vor diesem Taffilet besorgt / haben ein grosses Lager formirt, und den vertriebenen Gayland / nebenst andern Türckischen Herren / zu dero Haubt erwählet. Und weil dieser Taffilet der Stadt Sale auch gern versichert seyn wolte / so liesse er zwey Castelen auffbauen / und die Stadt-Maurn abbrechen.

Sonsten lautete es bey den Englischen nit wol / weßwegen man sich dahin zu bemühen vorhabens / mit dem Tafilet eine gute Verständnuß zu haben / umb den Raub-Nesten vom Rücken oder Lande aus / ihren Hochmuth zu dämpffen: Insonderheit weiln das Schiff Catharina / welches unlängst in Pleymuden mit Zucker eingekommen ist / auf seiner Reyse bey Lisabona / wohin es mit einem Portugisischen Schiffe aus West-Indien kam / sich zu erfrischen / mit einem grossen Türck. Raub-Schiffe von 150. Stücken / eine sonderliche Action gehabt.

Tapfferkeit eines Engl. Schiffes.

Es gieng gedachtes Raub-Schiff erstlich auff das Portugiesische an / als solches der Commandeur von dem Schiffe Catharina sahe / gieng er eyligst auff das Türckische loß / das Portugiesische zu entsetzen / damit verließ das Türckische das angetastete / un̄ nahm den Streit mit dē Englischen an / welcher auch lang und hefftig dauerte / also / daß die Türcken etlichmahl deß Englischen Schiffes Bort und Decke betratten: Sie wurden aber allezeit von vornen und hinten mit Stücken gleichsam sauber weggefeget. Endlich da die Türcken ihren Verlust sahen / wichen sie / und liessen beyde Schiffe nach Lisabona gehen. Das Englische hatte nit

Februar. mehr als 20. Stücke und wenig Volck. Hätten nun die Portugiesischen/ welche dem Gefechte endlich nur zusahen / den Englischen wieder guten Beystand gethan/ würden die Türcken übel entkommen seyn. Wegen dieser Action ist der Englische Commandeur an dem Lisabonischen Hofe wol beschencket/ der Portugiesische aber schlecht geehret / und gar/ wie vorgegeben ward/ cassirt worden.

Bischoff von Münster erbeut sich alles guts gegen die Staaten.

Immittelst waren die Hn. Staaten von Holland mit Ihr. Fürstl. Gn. Herrn Bischoffen von Münster sehr wol zu frieden/ und wurde für gewiß gesagt/ daß er ihnen/ falls sie es vonnöthen/ innerhalb 14. Tagen 6000. Mann zu lieffern offerirt. Ingleichem that der von diesem Estat an den Hn. Bischoffen von Münster abgefertigte Envoy sehr favorablen Rapport von seiner Reception und deß Hn. Bischoffen gethanen Sincerationen in vertraulicher Freundschafft und guter Confidentz mit diesem Estat zu leben/ auch zu dem End mit ehisten einen in den Haag zu deputiren.

Erklärung deß Span. Residenten wegen der Subsidie-Gelder.

Ingleichem hat der Spanische Ambassadeur im Haag den Herren Staaten bedeutet/ welcher gestalt er vom Connestable de Castille Ordre habe/ die Sache wegen der Caution einmahl zu endigen / und der Cron Schweden die 200000. Rthlr. auszuzahlen: Hierauff ward das Instrumentum Fortitudinis, oder Zahl der Soldaten auffgesetzt / selbige gedachtem Ambassadeur zu behändigen / also daß viele die Sache schon so gut als richtig und klar hielten / andere aber hatten wegen der zu Brüssel obhandenen Negotiation eine Jalousie. So haben zwar die Könige in Engelland und Schweden die Mediation wegen der Gräntz-Scheidung angenommen/ Spanien aber wolte/ die Staaten von Holland solten mit darzu gezogen werden: und obwoln die Herren Staaten an ihre Deputirte nach Brüssel geschrieben / dem Connestable de Castille dahin zu vermögen/ mit dem Vorschlag Königl. Majestäten von Engelland und Schweden sich begnügen zu lassen; so hatte doch dieser geantwortet/ daß dieses in seiner Gewalt nicht stünde / auch habende Instruction es nicht vermöchte.

So gabe auch der Spanische Ambassadeur vor / daß sein König sich schwärlich überwinden würde / obgesagten Vorschlag einzugehen / wann nicht Franckreich dieselben arbitros wegen der differentz der demolirung Spanischer Fortressen in der Grafschafft Burgund / eingienge / welche

welche sie auff etliche Millionen æstimirten. Immittelst war man bemühet/ eine qualificirte Person zur Ambassade nach Spanien zu employren/ weil der Herr Beverning dieselbe abgeschlagen: Sonsten wolten sich daselbsten im Haage wenig Personen zu Ambassaden, und fürnehmlich in Franckreich/ gebrauchen lassen. Februar.

Nach deme auch ein Käyserl. Cammer-Bott von Speyer allda ankommen/ mitbringend ein Mandat/ so er der Gräfin von Bentheim insinuiren/ und selbige darneben ersuchen solte/ ihre Kinder dem Herrn Grafen zu restituiren/ und wann sie einige prætension darwider hätte/ solte sie selbige bey der Käyserl. Cammer zu Speyer ausführen: Weil diß für ein Attentatum gehalten wurde/ so wolte sich kein einiger Notarius zu Insinuirung sothanes Mandati gebrauchen lassen/ und dafern es der Cammer-Botte wagen wolte/ würde das Volck ihn über die Gassen ziehen/ und zu nichte machen/ weil man vorgabe/ daß die Käyserl. Cammer in diesen Landen nichts zu sagen hätte.

Käys. Cammer-Bott insinuirt ein Mandat, wegen der Gräfin von Bentheim.

Mittlerweil wurde in den Spanischen Niederlanden/ weil die Frantzosen alle conquestirte Oerter/ so mercklich verstärckten/ daß sie gleichsam mit selbiger Militz wol eine ziemliche Armee hätten zu Felde bringen können/ ein rechter Ernst gebraucht/ alles in sothanen Stand zu setzen/ daß man ihnen/ im Fall dieselbe etwas feindliches tentiren würden/ der Gebühr nach resistiren möchte. Indessen aber hörete der grosse Muthwill selbiger Soldaten/ ohnerachtet/ daß sie viel besser/ als einige Zeit vorhero/ tractirt wurden/ noch nicht auff/ indem dieselben in der damahligen undencklichen Kälte die Passagiers nackend ausgezogen/ worüber einige derselben zu todt gefroren; wovon etliche dieser Ubelthäter ertappet/ und nach Verdienst abgestrafft worden.

Spanische Niederlande setzen sich in Postur.

Nach dem auch der Herr Connestable von den Ständen in Braband und Flandern etlich 100000. fl. gefordert/ solche auch mit der Condition, daß zuvor die neu angelegte Licenten abgeschafft werden möchten/ gewilliget worden/ wolerwehnter Connestable aber dieses nicht allein verweigert/ sondern auch das Schornstein-Geld wieder aufgebracht/ und noch über das den breiten Rath gar cassirt wissen wollen; als ist man deßwegen zu unterschiedlichen mahlen versamblet gewesen/ und weil der breite Rath sich zu nichts verstehen wollen/ endlich unverrichter Sache von einander geschieden.

Connestabel will die Abschaffung der Licenten nicht verwilligen.

Februar.

Tripel-Allianz erreichet ihren Effect.

Zu Ausgang dieses Monats hat sich die oberwehnte Furcht / so man eine Zeitlang gehabt / daß die Frantzosen / so ihre Garnisonen, wie gedacht / allenthalben in denen von ihnen conquestirten Städten mit etlich hundert Mann verstärcket / etwas feindseliges auff diese Niederlande vornehmen würden / mehrentheils / wo nicht gar / verlohren / in dem die Tripel-Allianz nunmehr den lang erwünschten Effect erreichet / worüber zu Brüssel das Te Deum laudamus öffentlich mit grosser Solennität gesungen worden / deme zu Folge auch von selbigem Herrn Gouverneur ernstliche Ordre an den im Haag residirenden Spanischen Ambassadeur gesandt worden / die 200000. Rthlr. Subsidien-Gelder der Cron Schweden ohne längern Verzug auszuzahlen.

Hierzu kame / daß so wol von Pariß / als von Londen avisirt wurde / daß der König in Franckreich den König in Engelland / welcher dieses mit grossem Contentement vernom̃en / uñ den König in Schweden / zu Mediatorn erwählet / die von Spanisch- und Frantzös. Seiten lang gearbeiteten Streitigkeiten der Gräntzscheidungen in der Güte abzuhandeln / uñ beyzulegen / mit dem Beding / daß sothane Tractaten innerhalb Jahresfrist / so den 29. dieses abgewichenen Monats Januarii seinen Anfang nehmen solten / geendiget würden: Immittelst Ihre Königl. Majest. in Franckreich mit dero Armatur wider Spanien einhalten / und es denselben indifferent gewähren wolte / woselbst gemeldte Tractaten abgehandelt würden; worüber der König von Engelland alsobald einen Expressen nach Schweden abgefertiget / von selbigem Könige zu wissen / was für Herren er zu dieser Handlung abfertigen würde: Ebenmässig ward auch an seinen Ambassadeur zu Madrit geschrieben / dieses der Königin von Hispanien zu notificiren und vorzutragen / auch zu wissen / ob dieselbe damit zu frieden / und ihren Consens darein geben wolten.

König in Fr. nimt die Engl. und Schwedische Mediacion an.

Eben dieses ward auch aus Franckreich bestättiget / daß nehmlich selbiger König die Mediation und willkührlichen Ausspruch der Könige von Engelland und Schweden / anlangende die Dependentien von seinen eroberten Orten / angenommen habe / auch ein Jahr lang sich darüber in Ruhe halten wolle. Daß auch / wann die Spanische mit solchem Urtheil nicht zu frieden seyn / auch manquiren würden / solchem in einer Jahrs-Zeit nachzukommen / höchstgedachte Majestäten diesem Köni-

Februar.

Könige alsdann geloben solten / sich seinen Waffen / durch welche er künfftig etwan in seine rechtmässige Possession zu stellen vermeynte / nit zu widersetzen.

Reformation der Officierer wird beschlossen.

Hierauff hat der König die Reformation der meisten Officierer zu Fuß und zu Pferde beschlossen/uñ zu Ovilles Musterung gehalten/ welcher die Königin und der Dauphin / neben dem Hertzog von Orleans / seiner Gemahlin / und Madamoiselle, sambt den vornehmsten deß Hofes beygewohnet.

Am 3/13. dieses wurde das grosse Ballet zu St. Germain gehalten/ welches viel vornehme Herren zu tantzen angefangen / worinnen Jhre Königl. Majest. nebenst der Königin und andern grossen Herren unnd Damen / Zuseher gewesen / weil aber Jhrer Maj. Herr Bruder und seine Gemahlin sich noch zu Viller-Cortrets befunden/als sind viel vornehme Herren nicht erschienen: dem daselbst noch anwesenden Türckischen Bottschaffter aber ward auch zugelassen worden / dasselbige anzuschauen: Derselbe gab vor / daß er Credentialien von dem Groß-Türcken erwartete / als Ordinar-Ambassadeur eine Zeitlang an diesem Hofe zu residiren.

Monf. und Madame kommen wieder nach Pariß.

Am 14/24. dieses war Monsieur und Madame von Viller-Cortrets zu Pariß wieder ankommen/ und nach dem sie eine Zeitlang im Königl. Pallast ausgeruhet / seynd sie nach St. Germain gereyset / allda sie von Jhrer Majestät wol empfangen worden / und der König der Madame alsobald viel Köstlichkeiten auff 200000. Pfund werth / darunter 20. Beutel jeder 200. Pistoletten inhabend/ begriffen: Dem Monsieur seynd seine Inkomsten mit 50000. Pf. so bey Absterben seines Sohns / deß Duc de Vallois zurück geblieben / verehret / und solte er hinfüro allen Rathsitzen beywohnen.

starcke Kriegsrüstung zu Wasser.

Sonsten sahe man wol/ daß selbiger König deß Sinnes wäre / im Vor-Jahr eine sehr starcke Kriegs-Flotte in die See zu bringen / und zählete man in den Frantzösischen Häven mehr als 80. so Kriegs- als andere Schiffe/ welche in fünff Jahren erbauet worden. So wurden auch alle Magazinen also mit allem versehen / daß es den Benachbarten kein kleines Nachdencken verursachte. So wurde auch zu Dovay einige Anstalt gemacht / umb Pulver und Canonen zu machen / zu welchem Ende die besten Pulvermacher in selbigem Reich dahin versendet worden/ umb

einen

Februar. einen guten Vorrath vor alle conquestirte / und die Frontir-Plätze zu verschaffen. So hatte man auch die geschickteste Minirer dahin geschickt / umb die Direction über andere / welche aus frembden Orten verschrieben worden / zu haben.

Algirische Räuber erneuern den Frieden.

Ein Schiff so von Algiers zu Marsilien ankommen / berichtet / daß Monf. d' Almerals mit einer Flotte von 20. Kriegs-Schiffen sich vor Algiers begeben / und selbige Räuber gezwungen hätte / den Frieden auff 4. Jahr lang zu verneuern / alle Gefangene ohne Rantzion zu erlassen / und alle Frantzösische Kauff-Schiffe hinfort / bey Auffzeigung eines von dem Reichs-Admiraln ertheilten Passes / ohne Visitation frey passiren zu lassen. Hierbey ward gemeldet / daß selbige Räuber in wenig Zeiten bey 30. Christliche Kauff-Schiffe / worunter etliche Englische und ein Hamburger wären / auffgebracht hätten. Hochgedachter Monf. d' Almerals hat sich nach getroffenem Frieden nach Tunis und Tripoli begeben / mit selbigen Räubern dergleichen Frieden zu machen.

Bischoff von Langers gehet mit Todt ab.

Am 20. dieses / (2. Martii) hat der Herr Bischoff de Langers, Pair de France und Commandeur der Königl. Ordres sein Leben seelig beschlossen / und eine unsterbliche Gedächtnuß seiner Mildigkeit hinterlassen. Dann er hat seinem Herrn Bruder / dem Prior von Angoulesme 50000. Ducaten / dem Hospital / de Dieu genannt / 40000. Ducaten / denen heimlichen Armen zu Langres 20000 Ducaten / denen Geistlichen auf dem Platze Royal 10000. Pfund / dem allgemeinen Hospital 50000. Pfund / andern armen zu Langres 30000. Pfund / selbiger Haubt-Kirchen eine Tapezerey auff 20000. Pfund geschätzt / und an Madame de la Moignon 50000. Pfund unter unbekandte Arme auszutheilen / in einem Testament vermacht.

Silberflotte langet in Spanien an.

In Spanien war immittelst grosse Freude / weil die Silber-Flotta aus Nova Spania zu St. Lucas / biß auf zwey Schiffe / (worunter das eine zwischen Vera Cruys und Havana, das andere zwischen Cravana und Spanien abgekommen) reichlich und glücklich angelangt / welche Freude durch deß Königs uñ d' Kön. Frau Mutter guten Gesundheit bey männiglich vermehret / und hierauff S. Blasii Fest also hoch celebrirt worden / daß man in 5000. Menschen / und ein grosses Theil in Caretten gezehlet hat.

Höchst-

Höchstgedachter König liesse sich schier täglich in seinen Exercitien bey Hofe sehen/ massen ohnlängst eine starcke Compagnie Knaben / von 12. biß 14. Jahren/ gerichtet worden/ in zweyen gleichen Theilen eine beym Königl. ausserhalb der Stadt gelegenem Lust-Hause auffgeworffene kleine Fortresse defendiren und einnehmen müssen / worauff Se. Majest. grosse Ergetzung und Recreation genommen/ die streitenden Partheyen auch herrlich begabt. Februar. eine Comp. Knaben wird auffgerichtet /

Im übrigen wurde an selbigem Hofe wider unterschiedener dieses Landes grosser Herren freches Verhalten/ der Gebühr nach/ verfahren/ in dem deß Admiranten von Castilien Sohn / der Graf von Melgar / der den Præsidenten deß Königl. hohen Raths mit verkleinerlichen Worten angegriffen/ nach dem Castel von Segovin /, biß auff anderwärtige Ordre, in Hafft gebracht worden. So wurde auch der Graf d'Asti aus Piemont/ wegen verübter Thätlichkeit gegen den Marquis de Vaile, zu einer Straffe von 1000. Ducaten condemniret/ und 10. Jahr auff eine Königliche Vestung in Africa verwiesen / dieser aber wegen Ungebühr/ womit er besagtem Grafen begegnet/ 6. Jahr auff das Castel Oran bannisirt, und daß er währender Zeit 6. Soldaten daselbst auff seinen Kosten unterhalten solte: Nicht weniger seynd zwey Spanische vom Adel / die sich in diesen Handel zu viel eingelassen / in Arrest genommen / nach Befindung ihres Verbrechens gestrafft zu werden/ woraus dann zu spüren/ daß Ihrer Majestät / der Königlichen Regentin Authorität allgemach restabilirt wurde. Selbige hat dem Vice-Roy von Neapolis Ordre gesandt / mit den vornehmsten Kauffleuten daselbst zu handeln über eine Summa von 800000. Cronen / solche theils nach Milan / theils nach den Niderlanden zu remittirn, wovon der effect einen Anfang nach Milan genommen. und scharffe Justitz gehalten.

Sonsten ereugete sich an selbigem Hofe immerzu noch neue Unlust/ in dem/ als höchstgedachte Ihr Majestät / die Königl. Regentin / dem Duc de Sessa, Vice-Roy von Catalonien/ beordret/ daß er unverzüglich 1000. Pferde von dortiger Cavallerie nach Castilien commandiren solte/ er solches zu thun verweigert / weßhalben man sich alldorten einer Neuerung befürchtete. So wolte sichs auch in Sardinien noch zu keiner Ruhe anlassen / und stellte sich der Adel der Regierung starck zu wider / und wiewol er sich in die Gebürge retirirt, so thar er doch mit grosser Menge Neue Unlust bey Hofe.

Februar. den nidrigen Orten / sonderlich denen von Cagliari und andern nächsten Städten viel Schadens / deßwegen daß der Vice-Roy, als seiner selbst nit mächtig den Duca di S. Germano ersucht hat / solches zu remediren / uñ die Galeren von Neapoli / auch einige Kriegsvölcker zur Assistentz zu schicken / welches auch schon geschehen wäre / wann nit an andern Mitteln ein Mangel / und hochgedachter Duca das Reich Neapolis selbst vor allem Anfall zu versehen sehr geschäfftig gewesen.

Frantzös. Envoye reyset wider nach Hauß /

Am 14/24. dieses war der Kön. Frantzös. Extraordinar-Envoye, Hr. von Bethune / nach dem er kurtz vorhero wegen seines Hn. Principaln Sr. Kön. Maj. einen mit Diamanten versetzten kostbarn Degen præsentirt, von selbigem Hofe ab / uñ nach Hause gangen. Und ob gleich der Bischoff von Thoulufe als Extraordinar Ambassadeur noch nit angelangt / so hielte man doch dafür / daß er innerhalb wenig Tagen sich einfinden würde. Dieser war von der Kön. Regentin ersuchet worden / seinen Weg nicht durch Sarragossa, woselbst Don Jean residirte / zu nehmen / deßwegen er seine Reyse nach Spanien über Valence eingerichtet hat.

und hat der Port. Ambassadeur seine Abschieds-Audientz.

Ingleichem hat der Portugies. Ambassadeur, Graf von Miranda, seine Abschieds-Audientz bey Jhr. Kön. Majest. gehabt / und darinn gar hoch bezeuget / daß sein Herr / der regierende Printz / das jenige / so zu Vollbringung deß letzt getroffenen Friedens erfordert würde / sich eyferigst angelegen seyn liesse.

Negotiation deß Lothring. Envoye.

Daselbst befande sich ein Envoye vom Hertzog von Lothringen / welcher unterschiedene mal mal bey den Estats-Ministris negotiiret / und ob gleich die Sache ziemlich verborgen gehalten wurde / so hielte man doch dafür / daß es die Niederlande concernirte / an deren conservation gemeldtem Hertzog wegen der Nachbarschafft gelegen war. Jnmittelst hat die Kön. Regentin dem Gouverneur daselbst / Hn. Connestable de Castille wissen lassen / daß sie die Könige von Engelland und Schweden zu Mediatorn, wegen Beylegung der Dependentien / erkohren / auch den Grafen von Molina bereits beordret / sich nach Engelland zu verfügen / uñ denen Conferencien / so in dieser Sache gehalten werden möchte / beyzuwohnen / hernach aber am Frantzösischen Hofe als Ordinar-Ambassadeur zu residiren.

Revolta in Neu-Spanië.

Die mit der aus Neu-Spanien zu Cadix arrivirten Flotte eingelauffene Zeitung / daß die in Juccator revoltirt, und unterschiedene Spanier nieder-

Februar.

nieder gemacht/ war schon ziemlich divulgirt, man trachtete aber bey Hofe/ solche/ so viel möglich geheim zu halten/ und solches umb so viel mehr/ weil noch keine rechte particularia einkommen. Indessen hatte der Königl. Rath resolvirt, im Junio eine Flotte mit einigen Völckern dahin zu senden / damit der Gouverneur, dafern der Vice-Roy von Indien diese Troublen noch nicht geschlichtet / sich derselben wider das meutenirende Volck bedienen könne.

Portugies. regierender Printz wird wieder gesund.

Nach deme der in Portugall regierende Königl. Printz / Don Piedro, nunmehr vollkommen wieder gewesen / und zu voriger Gesundheit gelanget/ so giengen die Ordinar-deliberationen bey selbigem Hofe starck wieder fort: wiewol der Vortrag deß Königl. Frantzösischen Ambassadeurs, daß man disseits seinem Herrn Principaln tausend Soldaten überlassen möchte/ nicht allerdings angenommen werden wolte / indem der Königl. Spanische Ambassadeur, der Herr Baron de Battaville, sein äusserstes anwendete/ dieses zu verhindern/ auch der Königl. Hof von sich selbst geneigt war/ mit der Cron Spanien die angefangene gute Correspondentz weiter zu unterhalten / und durch Überlassung sothaner Trouppen derselben keine Ombrage zu geben. Im übrigen hatte selbiger Printz ordonniret/ daß alle Schiffe / so von Hamburg/ Holl- oder Seeland/ in selbigem Reiche ankämen / und von denen an erwähnten Orten residirenden Portugiesischen Agenten kein Zeugnuß / daß die Wahren/ so sie führten/ an keinem inficirten Ort geladen/ vorweisen könten/ Quarantaine halten solten.

Gubernator in Meyland bereitet sich seinem Successori Platz zu machen.

In dem Meyländischen Stado bereitete sich immittelst der Gubernator General dem ankommenden Successori, Duc d'Ossuna, Platz zu machen; immittelst hat derselbe reiffe reflexion auff unterschiedlich sich eräugendes Unheil / so diesem Stado bedrohet wurde/ daß man vielleicht die eine Zeit hero genossene Ruhe nicht lang mehr besitzen würde / genommen/ und alle nothwendige Mittel darwider angewandt / wie auch alle Plätze/ vornehmlich auff den Frontieren/ mehr als vor diesem / mit allen Nothwendigkeiten versehen lassen/ damit/ wann er von dannen abreysen solte/ Ihre Majestät / die Königl. Regentin / verspüren möchte / wie sorgfältig er in allem zu dero Dienste gewesen. Ingleichem hat er die Guarnisonen allenthalben verändert / und verlegt / damit die Officirer / und jeder Soldat / einigen Nutzen aus der Quartieren zu geniessen

 haben

Februar.

haben möchten / und sind auff den Ruff / daß unter der sämbtlichen Soldatesca in diesem Estado eine General-Musterung angestellet werden solte / denen Officierern einige Balletten gegeben worden / damit sie bey denselben nicht zu viel mit ledigen Stellen beschwäret würden / weiln innerhalb anderthalben Monaten viel Soldaten von grosser Kälte / und darin ausgestandenem Ungemach gestorben.

Ingleichem hat derselbe an den bey den Schweitzerischen Bundsgenossen residirenden Königl. Ambassadeur, Grafen Cassati, 46000. Rthlr. remittirn lassen / die rückständige Pensionen abzulegen / mit Befehl / von dar nicht abzureysen / sondern selbige Völcker an der Hand zu behalten / weiln sie doch andere Pesionen verweigerten / und von dieser Cron lieber anzunehmen gedächten.

Und nach deme der Hertzog von Savoyen angehalten / ein Regiment zu Pferd / welches er zu Behuff seiner Plätze in Beyern werben lassen / durch die Frontiern dieses Staats gegen der Schweitz zu passiren zu lassen / ist ihme solches / zwar nicht so viel in Ansehung einiges Bedenckens wegen seiner Fürstl. Person / als wegen der Ungelegenheiten / so gemeiniglich in dergleichen Durchzügen den Unterthanen beybracht werden / abgeschlagen worden.

Engl. Gesandter kombt nach Turin /

Daselbsten zu Turin / war der Graf von Falcombry, welcher im Nahmen deß Königs in Engelland als Abgesandter nacher Venedig gienge / angelangt / und hatte vor seiner Abreyß die Commercien in den Meerhäven zu Villafranca mit selbigem Hertzogen zu bestellen / tractirt. So hatte der Frantzösische Abgesandte an selbigem Hofe den Abt Servient nach Genua geschickt / umb die zwischen hochgedachtem Hertzogen und selbiger Republicq schwebende differentien zu vermitteln und bey zu legen.

Und der Hertzog von Parma nach Florentz.

Zu Florentz war der Hertzog von Parma angelangt / ferner nach Rom zu gehen; selbiger führete eine grössere und ansehnlichere Suite als vor diesem / hielte sich aber incognitò, weßwegen er auch die ihm gebührende Complimenten nicht annehmen wollen. Daselbst war auch ein Neapolitanischer Edelmann aus dem Hause Capici ankommen / der sich mit der Flucht aus der Sclaverey / worinn er bey dem Türckischen Mufti eine lange Zeit gehalten worden / errettet / und hatte den Groß-Hertzog mit Erzehlung vieler wunderbaren Geschichten / so ihm währender Zeit wieder-

wiederfahren/ erlustiget/ sagte auch/ daß die Ottomannische Pforte bey dem jetzigen Auffruhr zu Constantinopel in nicht geringer Gefahr stünde. Februar.

Zu Livorno waren 10. Engelländische Schiffe angelangt/ welche nicht genug den Fleiß aussprechen können/ so der Ritter Allen anwendete/ den Algierischen Räubern allen müglichen Abbruch und Schaden zuzufügen; bestettigten auch/ daß der Capitain Cardi von Livorno/ und eine Malthesische Galeere/ eine Türckische vom Bassa Aston/ mit vielen reichen Kauffmans-Wahren beladen/ genommen/ und viel Türcken daraus bekommen.

Ritter Allen verfolget die Türckischen Räuber.

Zu Neapolis wurden die Werbungen/ weil man sich an selbigem Orte wegen der Stadt Candien Verlusts nicht wenig bekümmerte/ und man sich beförchtete/ daß die Türcken hierauff ihre Macht in diese Gräntzen versetzen möchten/ starck fort gesetzet/ und deßwegen alle Kriegs-Völcker in Bereitschafft gehalten/ umb alle Meer-Häven mit starcker Guarnison zu versehen/ umb gegen der Türcken Anfälle sich zu beschützen/ und in Verfassung zu stellen/ und ist den Officierern von dem Lands-Regiment anbefohlen worden/ alle Augenblick fertig zu seyn/ umb gegen die Cüsten von Otranto zu lauffen/ im Fall die Türcken deß Orts anlenden und Fuß fassen wolten: Jngleichem ist eine Ordre ergangen/ vermittelst welcher alle Capitaine gegen den 11. bevorstehenden Monats Martii sich bey ihren Compagnien einfinden solten.

Werbungen zu Neapolis wegen der Türcken.

Selbiger Vice-Roy, Don Pedro d' Arragon, erzeigte sich über der erlangten Nachricht/ daß sein Bruder/ Graf Cardonne, diese Welt gesegnet/ sehr betrübt/ zumahl er nur einen wenig jährigen kleinen Sohn/ auff dem selbiges Hauß nun eintzig beruhete/ hinterlassen: Der gantze Hof hat hierüber die Trauer mit angelegt/ und ist daselbst von den anwesenden frembder Printzen Ministris, nebenst dem Magistrat, ihre Condolirung bey dem Vice-Roy gebührlich beschehen. Daselbst equippirte man auch 4. Galeen/ auff denen man einige Völcker/ sambt unterschiedlichen Banditen/ welche vor ihren erlangten Pardon allda eine Zeit über in deß Königs Diensten seyn solte/ nach Sicilien überschiffen wolte/ allwo zween Türcken/ so die vornehmsten Vestungen selbigen Reichs ausgekundschaffet/ apprehendirt worden/ welches Vornehmen den dortigen Vice-Roy veranlasset/ in allem bessere Auffsicht zu haben.

Von Abruzzo hatte man Nachricht / daß 600. Banditen sich zusammen rottiret / welche die Stadt Chiette bedroheten / im Fall dieselbe ihnē keine Contribution reichen würden / sie alsdann die Stadt plündern wolten: welche Gewalt aber zu verhüten / der Präsident von selbiger Provintz alle Soldaten zusammen zoge / denen Banditen müglichst zu widerstehen / und sie zu dämpffen.

Volck zu Rom wird über die langsame Wahl eines Pabsts verdrüssig.

Unter solchem Verlauff begunte das Volck der Stadt Rom etwas verdrüssig zu werden / daß es / geschöpffte Hoffnung / in Erwählung ihres Pastoris so langsam hergienge / und spieleten einige daselbst mit einem Emblemate oder Sinnbild von einem Seiden-Wurm auf das Conclave, und meyneten damit / daß / wie der Seiden Wurm durch seine Arbeit sich mehr und mehr verwickelt / also auch solches von einigen Cardinälen in dieser Wahl-Arbeit geschehe: Dannenhero dieses langdaurende Conclave das Faßnacht-Fest gantz vernichtiget. Da auch einige eine sonderliche Comœdie agiren wollen / und deß Gouverneurs Consens darzu gesucht / haben sie zur Antwort bekommen / daß es besser wäre / umb einen guten Pabst zu bitten / als Comœdien zu agiren.

Immittelst haben doch einige ihre Stachel-Reden nit nachlassen kön̄en: wie man dann selbige erstlich in der Musen / bald aber darauf in heßlichster Satyren-Gestalt gesehen hatte / und waren derer Reden lauter Flecken auff die Purpur-Röcke. Weil nun solches unruhige Poesiren mit Satyrischen Compositionen den Herren Cardinälen allzu beschwärlich fiele / haben sie ein ernstlich Edict heraus gegeben / vermöge dessen / alle dergleichen Wercke und Exemplaria auffs aller strengeste verbotten / auch hierauff etliche Novellisten / welche von dieser Election Satyrisch / und der Römischē Catholischen Kirchen zum Præjuditz an Teutsche / Frantzosen und andere geschrieben haben / arrestirt, auch darneben / die öffentlichen Spielhäuser zu sperren / Verordnung gethan / und endlich den gemeinen Damen das Kutschenfahren bey der Nacht / und andere dergleichen Licentzen inhibiret worden. Immittelst aber wurde von andern Printzen mit den gewöhnlichen Frölichkeiten in dieser Zeit angehalten / tägliche Comœdien und andere neue Musicalische Werck in ihren Pallästen gespielet / worzu der Conneſtable Colonna die Bereitschafften von Neapoli kommen lassen / nach deme auch / nebenst dem Frantzös. Abgesandten / die Hertzogen vom Parma / Hertzog von Braunschweig / und ande-

Februar.

andere viel Cavallier und Damen / und nachfolgends erfolgtem stattlichem Banquet beygewohnet / wormit sich dann diese Faßnachts-Freude geendiget / und ist darauff die Fasten eingeleutet / und damit die Predigten angekündiget worden.

Cardinäle spatzieren in dem Conclave aus und ein.

Mittlerweil wurde das Conclave, unterm Vorwand der Unpäßlichkeiten / immerzu geöffnet / und spatzierten die Cardinäle bald hinein / bald heraus / also / daß ihnen solches desto weniger beschwärlich fiele. Der Card. Chigi bekam bey nächtlicher Zeit ein groß Geschwär am Halß / welches / dafern er nit bald curirt worden wäre / ihm sein Leben in Gefahr gesetzet hätte / wovon Satyrisch genug geredet worden. Ebenmässig erkranckete der Cardinal Spada nit ohne Gefahr / und der Card. Antonio noch gefährlicher an seiner gewöhnlichen Kranckheit / so / daß sie beyde das Conclave verlassen müssen / doch in kurtzen Tagen gebessert wieder darein gangen. Der Card. Croce hatte Creutzschule in dem Conclave gehalten / uñ sein Creutz gedultig ausgestanden / ohne daraus zu gehen. So beharrete der Card. Chigi / der ausgestandenen Kranckheit ungeachtet / annoch auff seinem Vorsatz / das Conclave eher nit zu verlassen / bevor ein Pabst erwählet worden: als er auch einsmals von dem gesambten Collegio, und unter andern auch vom Card. Albici besucht / und von diesem ermahnet wurde / er möchte sich doch mit dem Haubt der andern Faction, dem Card. Barberini vereinigen / einmahl zur Wahl zu schreiten / replicirte Chigi / daß er entweder in diesem Conclave sterben / oder einen Pabst aus seinen Creaturen haben wolte; wie nun ohngefehr Mr. Febei, Pfleger deß Spitals zum H. Geist / vorbey gangen / ruffte ihm der Card. Albici hinein / uñ bate ihn / er möchte doch in seinem Spital der Findlingē nachsehen / ob unter ihnen nicht irgend eine Creatur vom Cardinal Chigi vorhanden wäre / und ihn ins Conclave, damit er alsobald zum Pabst gemacht / und sie einmahl dieser Langwärigkeit abkommen möchten.

Als auch einige Cardinäle ihre Kurtzweil mit dem Maldachino in diesem langwärigen Conclave treiben wolten / und der Chigi ihm gesagt / daß er in fleissigen Gedancken begriffen / ihn zu der Päbstlichen Würde zu befördern / hatte er ihm artig darauf geantwortet / daß er es dahin gestellet seyn liesse / dann es die erste Thorheit nit seyn würde / die Ihre Eminentz begangen hätten. Ingleichem als einsmals zween Conclavisten in dem Conclave spatzieren giengen / uñ vermeyntē von niemand gehört zu werden / sagten sie gegen einander: Lieber? wann werden die Herren

Brüder

Brüder ein Ende mit der Päbstlichen Wahl machen: worauff der Cardinal Altieri/ der nicht lang den Purpurrock angeleget/ als er solches gehöret/ geantwortet: Brüder/ schertzet meiner nicht/ dann wann es bey meinem Ausspruch gestanden/ einen Pabst zu erwählen/ wäre es vorlängst schon geschehen.

Spanischer Ambassadeur dringet auf der Päbste Wahl.

Mittlerweil gienge der Königl. Spanische Ambassadeur offtmals zu dem Conclave, die Herren Cardinäle zu ermahnen/ und dahin zu bereden/ mit Erwählung deß Pabsts schleunigen Fortgang zu machen/ angesehen man in den Königreichen Neapoli und Sicilien/ wegen Uberfall der Türcken/ in grosser Furcht stünde/ auch wegen der starcken Schiffs-Armada/ so in den Türckischen Plätzen auffgerichtet würde/ nicht geringe Gefahr obhanden wäre/ welche den Kirchen-Staat eben so wol betreffen könte; Und ob schon der König in Franckreich ebenmässig starck deßwegen geschrieben/ so verspürete man doch bißhero geringe apparentz darzu/ weil unterschiedene Partheyen sich nicht vereinigen können/ und jede Faction gern ein Haubt aus seinem Mittel erhöhet haben wolte. Deß Barberino Macht bestunde aus vielen ihm zugeselleten Personen/ worunter auch einige Prætendenten, und weil er deren Haubt/ ward dafür gehalten/ daß er die Sache wol nach seinem Gefallen treiben/ jedoch darbey beobachten würde/ nach eines jeden humor sich zu bequemen/ und weil die Zugeselleten in ziemlicher Anzahl/ und eines jeden Ziel unterscheiden/ als musten sie folglich mit grössester Fürsichtigkeit deß Barbarini Fürhaben in acht nehmen: Dieser Ursachen halber kunte der Card. Chigi seiner Macht so sehr noch nicht rühmen/ weil dieselbe meist aus Alexandrischen Creaturen bestunde; In solchem Zustande nun suchte der eine dem andern überlegen zu seyn/ und einige von andern Factionen an sich zu ziehen.

Der Cardinal Rospigliosi hielte sich mit wenigem Anhang Neutral/ und begab sich zu keinem Theil/ weder offentlich noch heimlich/ versäumete aber nicht/ die Beschaffenheit der meist-streitenden Partheyen zu beobachten/ und der schwächesten beyzufallen/ die Mittelmaß dardurch zu behaubten. Die Spanischen unter dem Cardinal de Medicis liessen sich vermercken/ zu Chigi geneigt zu seyn; die Frantzosen aber haben bißhero kein Zeichen einer sonderbahren Inclination vermercken lassen/ ausser gegen den Rospigliosi, weßhalben aus diesem Verlauff grosse Confusion

fusion und langwürige Unordnung entstunde / weil die Häubter sich zu keinem Dinge schickten / und ein jeder Bedencken truge / sich erst zu äussern / damit er nicht von der Widerpart angefochten / und übermächtiget würde. Februar.

Immittelst negotiirte der Frantzösische Abgesandte fast mit allen Cardinälen / so wol für den Cardinal Elci / als vor den Duc de Parma, wegen deß Staats Castro, solchen beym neuen Pabst der Cassier wieder aus den Händen zu reissen. In solcher Verwirrung fienge der Cardinal Chigi mit Hülffe deß Cardinals Nini an / in favor deß Card. Bonvisi zu tractiren / welches auch die Frantzosen unter der Hand so starck getrieben / daß solche Handlung schon auff starckem Fuß stunde / in dem gar viel Cardinäle von den andern Factionen wacker mit zustimmeten: Als aber die Frantzosen sich anstelleten / als ob sie nicht grossen Lust zum Handel hätten / und zwar allein zu dem Ende / damit die Spanier / wann sie sehen / daß dieses Subjectum den Frantzosen zu wider wäre / loßdrücken solte / gleich im Conclave Clementis IX. beschehen / merckten die Spanier diese List / und wolten nicht mehr zu der Sache thun / vorgebende / es bedünckte sie nicht rathsam / ferner auff Bonvisium zu votiren / weil die Frantzosen seiner nicht begehreten / wäre auch gar nit zu thun / dem Könige in Franckreich hierdurch Unwillen zu erwecken: Wormit sie dann mit artiger Manier die Exclusion über Elci / welchen sie auff den Päbstlichen Thron zu erheben bemüset waren / wett gemacht: Es gieng auch schon der Ruff durch die Stadt / daß Bonvisio Pabst worden / und als auch sein Nepos, der junge Bonvisio solches erfahren / fügte er sich alsobald zum Frantzösischen Ambassadeur, ihm die Bottschafft zubringen / dieser aber war eben unter deß Barbierers Händen / lieff doch alsobald noch mit saiffichtem Bart ihn zu empfangen; es war aber diese Erscheinung ein Vorbott / daß aus diesem Triumph nichts / und diese Comœdie mit Schimpff beschlossen werden solte.

Hingegen wurden die Cardinäle Fachinetti und Bonelli von den Frantzosen auch ausgeschlossen; dem Cardinal Nerli aber wäre die Päbstl. Würde bey nahe heimgefallen / wann nur seine vier und siebentzig jährige Schultern diese Bürde einige Jahr hätten tragen können. So hatte sich auch der Cardinal Sforza grosse Hoffnung gemacht / den Päbstlichen Stuhl zu besteigen / wann nur die force bey den Cardinälen

Februar.

hätte gelten wollen/ und als er hieran gezweiffelt/ hat ihn besser gedäucht/ sich seines Medici guten Raths zu gebrauchen / als an einem gewaltig bezirckten Ort per force zu verfahren.

Der Cardinal Spada aber war nicht allein durch der Medicorum angewandte fleissige Cur / sondern auch durch der Königin von Schweden ihm in seiner Kranckheit erwiesene Hülffe/ gantz restituirt, massen er dann dem zu Folge wieder in das Conclave getretten / mit Versicherung ihrer möglichsten Beförderung.

Wider höchstgemeldte Königin war eine Schrifft auskommen / intituliret/ Trauerklage; worüber sie sich so sehr offendirt befunden / daß sie dem der den Autorem dieser Schrifft entdecken würde / 200. Cronen zur Recompens versprochen.

Theils Card. werden über die Langwürigkeit deß Conclavis unlustig.

Am 16/26 gienge der Cardinal Pallavicino aus dem Conclave, unwissend/ ob er hierzu von seinen Podagrischen Schmertzen / oder von Unlust über dieser Langwürigkeit /veranlasset worden/ und zwar mit Vorsatz/ sich eher nicht wieder dahin zu wenden / als wann die Ceremonien der Fußküssung deß neuen Pabsts vorgenommen werden würden. So war auch der alte Don Camillo Rospigliosi über die Langwürigkeit deß Conclavis sehr ungehalten/ weil er von einem Tage zum andern verlangte / seine Stelle deß Kirchen Stado zu übergeben / und sich entschlossen / bey den Priestern der neuen Kirchen seine übrige Tage in Ruhe und gutem Frieden / und am Dienste GOttes/ zu beschliessen. Die Herren Cardinäle aber waren mit dem Cardinal Ludovisio übel zu frieden/ daß er unterm Vorwand einiger Unpäßlichkeit/ niemahls ins Conclave kommen wollen / da er doch indessen nach aller Lust in der Stadt hin und wieder spatzierte.

Einige Cavallier / so die Wahl und Crönung eines neuen Pabsts zu erwarten hofften / hatten sich nach Neapoli gewandt / nach dem sie zuvor mit ihrer fleissigen Spia Conclavis sich berathschlaget / ob sie biß dahin sich ein paar Wochen daselbst auffzuhalten unterstehen dürfften / und von deroselben versichert worden / daß sie auff dero Parole noch eins so lang daselbst verharren könten. Der Herr Prälat Gastaldi liesse indessen viel Müntze eines Schlags zur Hand schaffen / solche dem neuen Pabst / allerhand Unkosten abzuthun / bey seiner Wahl einzuhändigen / war auch sehr beschäfftiget / allerhand Ministrorum Rechnungen zu durch-

durchsuchen. Nicht weniger ließ der Hertzog von Parma in seinem Garten/im Campo Vaccino, eine prächtige Triumph-Pforte verfertigen/ solche bey der Wahl eines neuen Pabsts auffzurichten/ hoffende/ durch diese/ und andere dergleichen Demonstrationes, ihn zur restitution seiner Ländereyen/ Castro und Commacheo zu disponiren.

Februar.

Card. Rospigliosi vergeblicher Kauff.

Sonsten hat der Card. Rospigliosi dem Printzē Ludovisio zu Madrit 40000. Cronen zahlen lassen/wodurch er den Lustgarten/ so gemelter Printz in Rom hatte/ an sich zu bringen gedacht/ der Printz auch würckliche Ordro ertheilet/ daß der Verkauff stipulirt werden solte/ weil aber die Schulden auf besagten Lustgarten sich eräuget/ hat man den Zweck dieses Wercks nit erreichen können; und obwol gemeldter Card. auf Befehl deß Richters/ die Possession durch die Justitz-Bedienten nehmen lassen/ so hat er doch/ weil sich ältere Creditores angegeben/ zurück stehen müssen.

Hertzog von Braunschw. spatziret nach Tivoli.

Sontags den 27. dieses (9. Martii) ist der Hertzog von Braunschweig/ Nivers und Roan, mit dem Connestable Colonna, seiner Gemahlin/ Hertzogin Mazarini, und andern Cavalliern und Damen nacher Tivoli gangen/ und allda/ auf Anordnung deß Card. d' Este, aufs köstlichste tractirt und erlustiget worden. Als nun hochgedachter Hertzog von Braunschweig mit der Madama Colonna zu spielen sich eingelassen/ und schon in die 16000. Cronen gewonnen/ erhitzte sich endlich diese Fürstin im Spiel/ und invitirte der Hertzog auff einen Satz ihrer noch übrigen starcken Sum̃a/ gewan auch solche mit nit geringer Bestürtzung deß Hertzogs/ welcher alsobald einen köstlichen Ring/ auf die 4000. Cronen/ vom Finger zog/ und ihr solchen schenckte mit diesen Worten: Madame, nun wir im Gewinn und Verlust gleich stehen/ geruhe sie dieses/ als ein Zeichē deß Stillstandes und Andenckens meiner Ergebenheit in Händen zu behalten.

Faßnacht zu Venedig wird beschlossen.

Zu Venedig hat sich indessen die Faßnacht in guter Ordnung mit dem geendiget/ daß am 6/26 dieses im Vorhof deß Pallasts in Ansehung deß Hertzogen/ vieler Damen in allerköstlichstem Zierath/ deß Printzen und Printzessinen Barghese/ und ausländischer Cavallieren/ eine schöne Jagt von wilden Ochsen gehalten/ und demnächst dem Frauenzimmer eine stattliche Collation gegeben worden. Daselbst arrivirten täglich Schiffe mit Völckern aus Candia derer Com̃endanten uñ Officirer sämtlich mit

Völcker aus Candien langt daselbst an.

güldenen Ketten und Gnaden-Pfenningen beschencket / die gemeinen Knechte aber sehr wol bezahlet wurden. Von den 200. Fußknechten der Herren Teutschen Ritter-Ordens waren 86. mit 12. Officierern wiederumb zu Schiffe gegangen / bey Catiseglia aber sehr verunglücket worden / daß sich nur 26. mit den 12. Officirern salviret haben.

Mittlerweile / daß die Militz / so ihre quarantaine ausgehalten / reformirt, und die Officierer / so in der Republicq Dienst verblieben / mit gebührlichen Chargen versehen worden / ist unter den Braunschweigischen Völckern und den Cappelletten einiger Streit entstanden / dergestalt auch / daß sie Hand gemein / und beyderseits einige schwärlich verletzt worden / auch ein Braunschweiger todt blieben: welchen Streit aber die Officierer bald auffgehoben / und die Urheber / der Gebühr nach / abgestrafft.

Braunschw. Völcker ziehen wieder nach Hauß.

Am 10/20. seynd die Braunschweig-Läneburgische Völcker / so in Candia gedienet / in 500. Mann starck mit dem Cörper ihres in herrlichster Action seeligst verstorbenen Herrn Generals / Herrn Grafen Josiæ von Waldeck / von dannen nach Teutschland verreyset.

Dänischer Printz kombt von Rom dahin.

Einige Tage vorhero langte der Printz von Dännemarck von Rom daselbst an / und wurde in deß Duc de Nivers Pallast einlogirt. Ebenmässig kam der Milord Falcombrigo, Königl. Engelländischer Ambassadeur dahin / welcher sich aber incognito hielte / biß er seinen Einzug solenniter thun würde.

gelehrte Jungfrau wird besucht.

Sonsten ward Se. Fürstl. Durchl. Landgraff von Hessen / nebenst dero Printzen und vielen frembden vornehmen Cavalliren in deß Herrn Procuratoris Cornaro Hauß geladen / dessen Tochter Donna Elena discurriren zu zuhören / welche mit grössester Verwunderung d' anwesenden höchst gelehrten Männer von der Astronomia, und andern hohen Wissenschafften / in der Griechisch-Lateinisch-Frantzösisch-Spanisch- und Italiänischen Sprache sothane wol abgefassete Reden und Disputationes geführet / daß sie aller daselbst sich befindenden hohen Herren / und anderer Leute Augen auff sich gezogen / darauf ihre fast Englische Stimme / und sehr artige und anmutige Gesänge in allen vorerwähnten Sprachen hören lassen / womit die Anwesenden zum höchster ergetzet worden: Diese action und Handel hat Ihre Excellentz / vorgemeldter Herr Cornaro, seiner Generosität gemäß / mit einem stattlichen Tractament von aller-

allerhand Confituren und gutem Wein bekrönet/ über das die außerlesensten Regalen und behäglichsten Weine in vor hochgemeldter Ihr. Fürstl. Durchl. Logament gesandt/ worüber dieselbe zum höchsten verwundert/ vergnügt und obligat verblieben. Februar.

Im übrigen rüstete man in selbigem Porto wieder ein grosses Schiff aus/ umb anstatt deß jüngst versunckenen Salvator Mundi genannt/ die Präsenten/ so man wegen deß getroffenen Friedens dem Groß-Türcken und dessen fürnehmsten Ministris zu thun entschlossen/ nach Constantinopel zu führen: Aus gedachtem gesunckenem Schiff seynd annoch viel Kisten und Kasten/ so mit kostbaren Wahren nach dem Groß-Türcken destinirt gewesen/ bekommen/ und nach Venedig gebracht/ auch nachgehends eröffnet/ und die Güter mehrentheils unbeschädiget befunden worden/ weil das Wasser durch die gewächseten Tücher/ und worein die Kisten und Kasten sonst gepacket/ und wol verwahret gewesen/ nicht hat dringen können/ und hoffete man/ daß noch mehr Güter mit der Zeit salvirt werden möchten. Neues Schiff wird ausgerüstet zu Uberführung der Türckischen Präsenten.

Nächst deme waren auch drey Schiffe eingelauffen/ das eine von Constantinopel/ das andere von Zante/ und das dritte von Lisbona kommend. Bey dem ersten vernahme man/ daß in selbigen Zeughäusern die Galleren mit allem Ernst versehen würden/ umb gegen den April fertig zu stehen/ etliche tausend so wol von Candia kommende als neugeworbene Völcker anzunehmen/ und waren etliche der Meynung/ daß deren Vorhaben nach Barbaria seye/ umb selbigen Mohren-Königs Tafiletta beschehene Bedrohung zuvor zu kommen; andere/ es werde gegen Sicilien und Neapolis angesehen seyn/ alldar Fuß zu fassen: weßwegē selbiger Vice-Roy auff ihren Wachten stunden/ und ohnachläßlich die Cüsten mit Kriegsvölckern bestreichen liesse; andere wolten/ es dörffte der Insul Malta gelten/ weiln der Ritter-Orden ihnen unauffhörlichen Schaden zufügte: Das fürnehmste und augenscheinlichste war/ daß es seye/ umb Barbaria in Türckischer devotion zu halten/ und den Tafiletta/ welcher sich Käyser in Africa nennete/ und das gröste Theil unter sich gebracht/ zu hintertreiben/ ob er gegen den Frühling mit den Engelländern wider das Türckische Dominium etwas vornehmen möchte: Wiewol auch andere wolten/ es wäre auffs schwartze Meer angesehen/ und das Vorhaben/ das Königreich Polen zu bekriegen/ umb wenigstens die Ukraine Ankunfft etlicher Schiffen und derer Bericht.

Februar. dem Türckischen Reich einzuverleiben / ehe sich solche mit dem Moscowitter in vestere Liga einliesse / welche auff gedachtem Meer durch seine Reussen grosse Ungelegenheiten machen / und gar biß Constantinopel streiffen könte / da er bevorab der Vestung Asach Meister würde. Das Schiff von Zante brachte mit / daß der Capitain General von dar nach Suda gefahren / und willens wäre / nach gemachtem nothwendigen Anstalt / deßgleichen zu Corfu zu thun / und alsdann auf Verwilligung deß Senats nacher Hauß zu kehren / an dessen Stelle der Procurator Bernardo als Proveditor die Sachen beobachten solte. Die Inwohner zu gedachte Zante schienen etwas zu empfinden / daß die / so neulich aus Candia zu ihnen sich nidergeschlagen / eben ihre Privilegia geniessen solten. Mit selbigem Schif waren zugleich verschiedene Edele aus Candia kommen / welche berichteten / wie der Groß-Vezier mit Reparation d' Stadt und Vestung so ernsthafft verfahre / an einem Ort auffbauen / am andern aber niederreissen liesse / die Stadt-Mauren aber wieder in völligē Stande wären / ausserhalb gegen Sabionera, allwo das viele Gewässer ihme bißhero verhinderlich gewesen; unterdessen habe er / wegen ermangelenden Inwohnern in allen im Archipelago gelegenen Insulen publiciren lassen / daß alle aus Candia entwichene Inwohner wieder nach Hauß ũ zur Hand kom̃en / und wol tractirt werden solte; worauff sich eine ziembliche Anzahl wieder ein- und bey seinem Versprechen annoch wol befunden / massen er ihnen völlige Satisfaction gegeben / und die auff Seiten deß Bollwercks S. Andrea durch seinen Befehl reparirte Häuser zugeeignet / auch Griechische Kirchen vor sie auffbauen / und damit sie von einigen Insolentzien der Türcken versichert bleiben möchten / ihre Quartier der Stadt mit neuen Mauren abschliessen lassen: Aus der Kirchen St. Catharina hätte er ein Magazin-Hauß gemacht / seye aber in den ersten Tagen ein Unglück von Feuer darzu kommen / daß alles in die Lufft gesprungen / welches die Türcken für eine grosse Straffe hielten / massen sie durch dergleichen Exempel mehr erfahren / daß die Kirche / so diesen Heil. dedicirt, nicht müste verwüstet werden.

Nicht weniger Bestürtzung hat bey denselben verursacht / daß / nachdem erwehnter Groß-Vezier den P. P. Franciscanern, und den übrigen Griechen / zwo Kirchen einraumen lassen / darinn sie mit aller Freyheit deß Gottesdiensts pflegen könten / und der Priester darinnen geräuchert / eine

glüende

glüende Kohle auff die Erde gefallen/ welche durch eine Klufft ein darun- Febr.
ter gelegenes Pulver angezündet/ wodurch sie alle in die Lufft gesprenget worden. So berichteten auch einige Türckische Kauffleuth/ daß in Bossina und Morea die Bassa viel Früchten und Vivers versambleten/ an Orte zu verschicken/ da es möchte befohlen werden: Der Groß-Türck hielte sich annoch in Macedonien/ und getrauete noch nicht nach Constantinopel zu kommen/ weiln die Sultanin/ seine Mutter/ alle Janitscharen und Spahien auff ihrer Seiten/ welche mit dem Volck gegen deß Groß-Türcken verübendes unordentliches Leben/und weniger Vorsorg zur Regierung grossen Unwillen hätten; deßgleichen gienge auch in Bossina/ wegen selbiger Commendanten Tyranney/ vor/ darumb der Bassa/ das Volck zu stillen/ dreyen Officierern die Köpff abschlagen lassen. Sonsten wäre der Türckische Käyser gesinnet/ sich nach Adrianopel zu begeben/ und den Sommer durch alldar zu verbleiben/ damit er so wol seiner Belustigung desto mehr abwarten/ als auch die auffrührische Völcker mit seiner Gegenwart deß Orts im Zaum halten könte/ oder sonsten sambt den Tartarn/ etwas wider Polen vorzunehmen/ an der Hand seyn möchte; Der Groß-Vezier aber wäre nicht gemeynet der Enden hin zu folgen/ sondern im Königreich Candia sich auffzuhalten/ und sein eigenes Interesse in acht zu nehmen/ sonderlich auch/ sich seines Lebens um so vielmehr zu versichern/ weiln nicht allein daß Volck/ sondern auch die Ministri der Pforten gegen denselbigen sehr schwürig wären.

Von denen sonderbaren in diesem Monat vorgegangenen Geschichten ist wenig/ und allein dieses zu melden/ daß/

I. Aller Orten eine so strenge und langdaurende Kälte gewesen/ der- strenge Kälte.
gleichen sich alte und betagte Leute nicht zu erinnern wusten/ also daß viel Menschen auff dem Wege vor Kälte ligend blieben/ oder doch bald nach ihrer Heimkunfft sturben/ und niemand mehr reysen/ und sich jeder in seinem Hause darvor kaum erhalten kunte/ so/ daß auch gar in Italien/ welches unerhört/ die Seiden- unnd andere Mühlen zu Bolonien/ und anderswo still stehen musten. So entstunde auch in Holland an etlichen Orten ein solcher Mangel an Feuerung unnd Tranck/ daß der Magistrat den Armen den Torf umbsonst/ denen Bemittelten aber umb billichen Preyß verschaffte/ daß auch die Armen an denen Orten/ da eitel Saltz-Wasser ist/ und da das frische

Getränck/

Februar.

Geträncke / Bier und Wasser zugeführet werden muß / den Schnee zum Geträncke und Kochen schmeltzen musten / weil das Zugeführte auff dem Wege gantz zum Eyse wurde. Nicht weniger war der grosse und kleine Belt / der Reisenden Aussage nach / so starck befroren / daß Pferd und Schlitten häuffig darüber giengen / und viel 1000. wilde Enten sich an den Wancken fest frieren / daß man sie mit Stöcken erschlagen kunte / welches niemahls gesehen worden.

Leute von Wölffen gefressen.

II. Haben die Wölffe in Braband einen Officirer / so aus Westphaland gebürtig / und 2. Frauen auffgefressen.

III. Zu Pernau in Liefland ist in grössester Kälte ein solch erschröckliches Blitzen / Donnern und Erdbeben entstanden / daß die Menschen vor Schröcken etliche Stunden lang nichts von sich gewust haben / welches gantz wider desselbigen Landes Natur war / und wusten sich die ältesten Leute solcher Dinge nur einmahl zu erinnern / darauff auch eine grosse Theurung gefolget.

grosses Blitzen zu Hamburg.

IV. Zu Hamburg hat man am 5/15. umb 2. Uhr in der Nacht / an der Elbe / im Osten / ein grausses Blitzen gesehen / aber doch keinen Donner darauff gehöret / nach welchem die Kälte sich auch groß vermehret hat.

Ruin durch Schnee / Eyß und Wasser verursacht.

V. Nach deme das Thauwetter eingefallen / hat das Eyß in der Weser den Teich bey Bremen durchgerissen / und das Land biß an Delmenhorst unter Wasser gesetzt. Weniger nicht hat in Thüringen das daselbst eingefallene gelinde Thauwetter den Schnee und das Eyß gutentheils weggenommen / und sehr hoch Wasser verursachet / wodurch an etlichen Orten verschiedene Menschen und Pferde ersoffen. So war auch von den grossen Eißschollen an vielen Mühlen / und deren Wehren / die vollends über Hauffen geworffen / grosser Schade geschehen.

Und so viel auch dißmahls von den denckwürdigsten Geschichten deß Monats Februarii. Womit wir dann diesen ein und zwantzigsten Theil unsers Diarii Europæi, wegen Enge der Zeit / und instehender Messe schliessen / und das übrige biß in den folgenden Theil versparen.

E N D E.

Bericht

Wie wegen

Der Metz-Tull- und Verduhnischen Lehen-Sachen bißhero vorgangen/ und derenthalben für Memorialien und Schrifften/ bey derer vom Heyl: Röm: Reich- und der Cron Franckreich eligirter und beliebter hoher Herrn/ Herrn Arbitrorum Subdelegirten vortrefflichen Herrn Räthen und Gesandten von Anno 1667. biß 1670. inclusive eingebracht und übergeben;

Worinnen klärlich erwiesen/ daß bey der an die Cron Franckreich beschehenen überlassung des Supremi Dominii gedachter Bißtumber/ die extra districtum solcher Stiffter/ und auff des Heyl. Röm. Reichs unmittelbahren Grund und Boden/ auch in dessen Jurisdiction belegene/ von Einigen immediat-Fürsten/ Graffen und Ständen des Reichs/ auff gewisse art und weise agnoscirende- und besitzende Feuda, keines wegs solcher massen/ als nun prætendiret werden will/ an die Cron Franckreich cediret, transferiret, und von dem Reich abgerissen/ noch deren Possessores damit der Königl. Frantzösischen Souverain Jurisdiction unterwürffig gemacht worden seyn.

Als bey denen zu Oßnabrug uñ Münster fürgewesenen Friedens-Tractaten d' R. K. M. wie nicht weniger auch d' K. M. in Franckreich darzu verordnet gewesene Hn. Plenipotentiarij anfangs unter sich à part, intermediantib' Dn. Dn. Nuncio Apostolico & Legato Veneto, de puncto Satisfactionis Gallicanæ, und unter solchem auch ratione überlassung des Supremi Dominij über die von der Cron Franckreich allschon über hundert Jahr/ ingehabter Stiffter Metz/ Tull und Verduhn einige Handlung gepflogen/ nachgehends auch von denen Käyserlichen Herrn Plenipotentiariis davon an der Chur-Fürsten und Ständen des Reichs deren orthen mit anwesenden Herrn Räthen/ Pottschafften und Gesandten Eröffnung und Communication gethan/ und deren Reichs-Gutachten darüber begehret/ auch vermög Num. 6. gebührender massen von solchen erstattet worden; hat man sich darin deutlich erkläret/ quatenus & in quantum man an seithen Chur-Fürsten und Ständen des Reichs bey einem und andern puncten solcher Satisfactionis Gallicanæ, und in sonderheit auch wegen Überlassung des Supremi Dominij über vorbesagte drey Stiffter ratione deren von solchen Stifftern zu Lehen gehenden/ aber extra eorum districtum, und auff des

 Reichs

Reichs ohnmittelbahren Grund und Boden / auch in dessen Iurisdiction und Bottmässigkeit gelegen/ von einigen immediat-Fürsten/ Graffen und Ständen des Reichs possedirenden Güttern und Lehenstucken/ Seine mit Einwilligung/ consens und Genehmhaltung thun/ geben und ertheilen könte oder wolte. Wie nun solches erstattetes Reichs-Gutachten von denen Käyserl. Herrn Plenipotentiariis an Ihre Käys. Majest. gebracht und referiret worden/ haben dieselbe besag Num. 6. an dero Plenipotentiarios allergnedigst rescribiret / daß sie es bey solchem der Stände des Reichs erstattetem Gutachten / und specialiter auch so viel die von solchen Stifftern zwar zu Lehen gehende/ aber extra districtum eorum belegenen / und von unterschiedlichen immediat Fürsten/ Graffen und Ständen besitzende Lehenstuck betreffen thäte / allerdings bewenden liessen / und Sie Käyserliche Herrn Plenipotentiarii solchem also nachzugehen haben solten. Als es nun mit solcher lang fürgewehrten Friedens-Handlung durch Gottes Gnade zu endlichem Schluß gekommen / ist in dem Instrumento Pacis Cæsareo-Gallico ratione des puncti Satisfactionis Gallicæ, und darunter auch wegen Uberlassung des Supremi Dominii über mehrermeldte drey Stiffter disponiret und statuiret worden/ wie darauß mit mehrerem zuersehen ;

Ob nun wohl man an Seithen der jenigen immediat Reichs-Fürsten / Graffen und Ständen/ welche von solchen Stifftern auff gewisse Art und Weise einige/ jedoch bereits angemeldter Massen extra districtum eorum Episcopatuum belegene Lehen agnoscirt, und von solchen Stifftern jedermahligen Bischoffen auff begebene Fälle requiriret haben/ sich gantz nicht vermuthet gehabt / daß ihnen derenthalben zu Abbruch/ Schmählerung und Entziehung ihrer Freyen-Reichs Immedietät/ Regalien, Iurisdiction, auch andern Freyheiten und Gerechtigkeiten ichtwas ahn- und zugemuthet werden solte/ Massen dann auch von Zeit des geschlossenen Friedens biß auff annum 1662. Sie damit allerdings verschonet geblieben ; So hat man doch in selbigen Jahr sehen und erfahren müssen/ welcher gestalt von dem Frantzösischen Parlament zu Metz unternommen worden seye / ungehört und ohnvernommen ein und andern darbey Interessirten, ein speciale Arrestum sive Edictum, wie Num. 4. außweiset/ ergehen zu lassen/ und darinn allen den jenigen Freyen Reichs-Ständen / welche von mehrgedachtem Stifft einige Lehen zu agnosciren haben / sub pœna privationis & confiscationis auffzulegen und anzubefehlen/ daß solche hinführo niemands anders pro Supremo Domino, als Ihre Königl. Majest. in Franckreich zu erkennen haben solten ; Nachdeme man nun an seithen solcher dabey interessirten Vasallen und immediat Reichs-Ständen vorbesagtem Metzischen Parlament, auß vermutheter nicht gehabter genugsamer Information, contra tenorem Instrumenti Pacis außgelassenes Arrestum sive Edictum, nicht weniger sich beschwerdt befunden / hat man nicht ermanglet / behöriger Orthen darüber zu klagen/ und solches hinwiederumb auffzuheben und zu cassiren/ zu ersuchen; worzu dann auch anfangs gute Vertröstung beschehen / weilen aber dessen Würckligkeit nicht allerdings erfolgen/ ja auch wol in dessen mehreres behauptet / und einige gesuchte Belehnung difficultiret werden wollen; Hat man dannenhero an Seiten solcher

Vasallen sich benöthiget gefunden / bey der Röm. Käyserl. Majest. und der auff hiesigem Regenspurgischen Reichs-Tag versambleter Chur-Fürsten und Ständen vortrefflichen HH. Abgesandten aller unterthänigst und gebührend einzukommen; Da dann nach mühesamen Remonstrationen und hingelegten præliminar difficultäten/ endlich von dem Heyl. Röm. Reich und der Cron Franckreich / wie auß gesambter Ständen Schreiben / und Ihrer Königl. Majest. in Franckreich gegen Erklärung sub Numeris 1. und 2. zu ersehen/ so wohl wegen solcher Lehen-Sach/ als der zehen Elsässische Verein- und Hagenauischen Land-Vogtey Stätten halber ein gewisses Arbitrium und Compromiss fest gestellet / auch darzu ex parte Imperii Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ Ihro Hochfürstl. Gnaden zu Eychstätt / Ihro Hochfürstl. Gnaden zu Costnitz und die Statt Regenspurg; Von seithen der Cron Franckreich aber Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz/ Ihre Churfürstl. Durchl. zu Cölln/ Ihre Königl. Majest. zu Schweden/ als Hertzog zu Brehmen / und Ihre Hochfürstl. Durchl. zu Hessen Cassel denominiret und angenommen worden.

Wie nun diß Arbitrium der publiquen Abrede zu folge Anno 1667. den 13. und 23. Septemb. allhier zu Regenspurg in Gegenwart dero Subdelegirten Herrn Räthe/ Pottschafften und Gesandten / auch beyderseits Partheyen solenniter in dem Chur-Meintzischen Quartier eröffnet worden / hat der hochansehnliche Königl. Frantzösische Plenipotentiarius Monsieur de Gravel, laut Beylag Num. 3. Regis Christianissimi nomine, die judicatur der Herrn Arbitrorum nochmahls acceptiret, hingegen ist auch von denen solcher Lehensach halber Fürstl. und Gräffl. gevollmächtigten Räthen und Gesandten eodem actu, nach beschehenem Mündlichen Vortrag und schuldigster Dancksagung für übernehmende Mühe/ das Memorial sub Num. 4. außgeantwortet/ und die Sach gleichfals der HH. Arbitrorum hoch vernünfftiger decision heim gegeben worden / der getrösten Zuversicht / es werden Ihre Königl. Majest. von Franckreich ꝛc. was so klar und deutlich von denen Metz- Tull- und Verdunischen extra districtum eorum Episcopatuum belegenen Feudis in conspectu totius ferè Europæ abgehandelt und verglichen/ einseitig zu ändern / und die immediat Vasallen darwider in einige wege graviren zu lassen/ nicht gemeint sein.

Ein gantzes Jahr hernach und zwar allererst den 10. Septembris, Anno 1668. ist von vor wohlbesagtem Königl. Frantzösischen Herrn Plenipotentiario eine Beantwortung sub Num. 5. erfolget/ warauff den 2 Ian. 1669. im Nahmen der interessirten Fürsten und Graffen ex retro actis publicis Num. 6. dergestalt repliciret worden/ daß dargegen mit bestand nichts eingebracht werden können.

Es hat aber mehr ermeldtem Königl. Frantzösischen Herrn Plenipotentiario gefallen/ nach abermahligem langem Verzug als erst den 29. Iunij, Anno 1669. ein so genandtes Responsum alterum sub Num. 7. zu übergeben / dessen wiederholte Einwürffe und Scheinbehülffe/ durch eine vom 22. Ian. 1. Febr. An. 1670. schließliche und gründliche Refutation-Schrifft Num. 8. abgelehnet / und weilen es sich auch mit des Wercks Erledigung biß hin verzogen/ ist ein noch weiteres Memorial Num. 8. pro maturanda Decisione extradiret worden.

Gleich nun zuversichtlich ein jeder ohnpassionirter auß solchen ex Actis & Actionis Imperii publicis deducirten Schrifften und Gründen ohn schwer sehen und begreiffen wird / daß es bey den Westphalischen Friedens-Tractaten / weder bey der Röm. Käyserl. Majest. noch auch denen gesambten Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs niemahlen die Intention und Meinung gehabt / auch die Feuda quæstionis extra districtum, mit deme an die Cron Franckreich überlassenem Supremo Dominio übermehr angemeldte Stiffter solcher massen zu cediren / zu transferiren / und von dem Reich abzureissen / noch auch deren possessores immediat Fürsten / Graffen und Stände des Reichs damit der Frantzösischen Souverainen Iurisdiction unterwürffig zu machen / sondern denen Königl. Frantzösischen Herrn Plenipotentiariis damahlen das jenige / wessen anjetzo erst sich angemasset und prætendiret werden will / purè widersprochen / und in Contradictorio abgeschlagen worden seye.

So getröstet man sich umb so viel mehr daß der allerseits beliebten und eligirten hoher Herrn / Herrn Arbitrorum vortreffliche Herrn Subdelegirte Räthe und Abgesandte post rem ex actis & Instrumentis publicis benè examinatam, nunmehr die verlangte rechte und billichmässige Decision und Außspruch zu befördern sich gefallen lassen werden: Massen denn auch darumb dienstlichst und angelegenes Fleisses gebetten wird.

Copia Literarum Sacri Romani Imperii Electorum, Principum & Statuum

Ad Serenissimum & Potentissimum,

DOMINUM

LUDOVICUM XIV,

Galliarum & Navarræ Regem Christianissimum Ratisponæ exaratarum, die 19. Augusti Anno 1665.

CONquestæ sunt tam Sacræ Cæs. Majest. Ejusdemque ad hæc Comitia constituto Supremo Commissario, Celsissimo Principi Domino Archi-Episcopo Salisburgensi &c. quam Nobis Decem Civitates Imperiales in Alsatia unitæ, Regiæ Majestatis Væ Christianissimæ Præfecturam Hagenoënsem certa lege agnoscentes, Se contra immedietatem in Instrumento Pacis, Ipsis & Imperio reservatam, variis viis ac modis Paci Monasteriensi minus convenientibus ab ejusdem Præfecturæ Regiæ & aliis Ministris Regiis premi & ab Imperii Iurisdictione ac Tribunalibus evocari & eximi, quin & insolitum Iuramentum fidelitatis ipsis præscribi, aliaque præjudicia inferri, eorumque approbationem à Civitatibus juxta tenorem adjunctorum Memorialium severius exigi; nec non insueta majoremque in modum aucta Vectigalia contra Privilegia Civitatum, à Conductoribus Regiorum vectigalium, vulgo Admodiatoribus imponi. Sunt præterea alii Imperii Status, Nobiles & subditi, qui conqueruntur sibi ob Feuda, quæ recognoscunt à Metensi, Tullensi & Virodunensi

Episco-

Episcopatibus varia Gravamina & impedimenta contra jura immedietatis in dispendium tam Sibi, quam Imperii intentari, & sub nomine supremi Dominii in dictos Episcopatus per allegatam Pacem concessi, Regiam Iurisdictionem ultra horum districtum, & Territorium extendi, quamvis His ante dictam Pacem extra casus Iure communi Feudali determinatos nulla in memorata Feuda, sed tantum Romano Imperio competierit, & adhuc competat Iurisdictio.

Verum prout novimus Reg. Majestati Væ. Pacis Monasteriensis conservandæ studium adeò curæ esse, ut omninò incredibile sit, ipsam ullas Instrumenti Pacis Contraventiones suis Ministris permissuram esse, ita optime confisi de Reg. Majestatis Væ. æquanimitate, Eandem pro muneris nostri ratione decenter & instantissime rogamus, ut controversias, quæ ratione Iurium Imperialium & eorum, quæ Præfecturæ annexa sunt, ex Interpretatione Instrumenti Pacis ad amicabilem Compositionem, quæ in hisce Comitiis commodissime porrigi possêt, remittere, eumque in finem, suâ ex parte, quod idem ab Imperio & dictis Civitatibus fiet, *Arbitros* denominare, & ne ratione memoratarum Civitatum, nec non allegatorum Vasallorum, vel à Ministris Regiis, aut ullo alio modo contra prætactum Instrumentum Pacis aliquid fiat, pro sua Regia authoritate providere velit. Quæ omnia ut inter Sacr: Cæs. Majestatem, Ejusdemque Celsissimum Commissarium ac Nos metipsos, totius Imperii Statuum nomine in his Comitiis convenerunt, ita Regiæ Majestati Væ. exponenda esse duximus; cui perpetuum Regni decus & gloriam cum longæva vita animitus exoptamus, Eidem Nos impense commendantes.

Ratisponæ ex Comitiis 19. Augusti Anno 1665.

Regiæ Vestræ Majestatis,

Humillimi

S. R. Imperij Electorum, Principum & Statuum Consiliarij & Legati ibidem congregati.

Responsio

Serenissimi & Potentissimi

Galliarum Regis.

Ad Sacri Romani Imperii Electorum, Principum & Statuum

Consiliarios & Legatos Ratisbonæ congregatos,

Scripta Parisiis die 18. Septemb. 1665.

TRes chers & bien aymez, Nous avons esté un peu surpris de voir dans la lettre, que Vous Nous avez escritte du 19. du mois passé, tous les Griefs que les Deputes des dix Villes d'Alsace & des Interessez dans les Fiefs des Eveschés de Mets, Toull, &

Graffschafft; Sondern auch die beyde Hochgräffl. Häusere Nassau und Hanau gleichsfalls einige respectivè von den Stifftern Metz und Verdühn / jedoch extra districtum selbiger Stiffter / und in ihren solchen unmittelbahren Reichs-Graffschafften und Landen / Veldentz / Saarbrücken und Saarwerden / wie auch Hanau Lichtenberg belegene particular-Stück und Güthere zu Lehen getragen / aber gleich in Universo & toto in und auff allen solchen ihren ohnmittelbahren Reichs-Graffschafften und Landen / also auch solchen darinn belegenen Lehenstücken alle Superiorität / Regalien und Iurisdiction ab aliquot Seculis hergebracht und richtig exercirt; weniger nicht von solchen / als partibus dero Graff- und Herrschafften die jedermahlen vorkommene Reichs- und Craiß-Collecten und Onera abgestattet und ertragen / auch solcher Lehenschafften gantz ungehindert zu Reichs- und Creyß-Tägen beschrieben und erfordert werden / und dabey ihre Sessiones und Vota gehabt und vertretten / ohne daß jemand anders / sonderlich die gewesene zeitliche Herrn Bischoffe solcher Stiffter Metz / Tull und Verdun einiger Superiorität / Iurisdiction oder anderer Regalien über solche Lehenstück und deren Possessores sich jemahlen angemasset hetten / sondern ist von solchen / so offt es zu fällen kommen / je und allerwege die Investitur solcher Lehenstück ohne die geringste Verweigerung nach altem herkommen ertheilet worden.

Als auch nach der Hand solche zum Reich behörig gewesene Bistumber von der Cron Franckreich / und zwar auch allschon länger / als vor 100. Jahren occupirt und besessen worden / So ist jedoch auch von derselben an die Innhaber und Possessores solcher von mehrgedachte Bistumbern zu Lehen gehenden / aber notoriè ausser deren districtu und bottmässigkeit belegenen Stucken nicht der allergeringste Anspruch beschehen / weniger solchen in dero hohen Iurisdiction und freyer Reichs-immedietät einigen Eintrag und Verhinderung zu thun sich angemasset noch unternommen worden / sondern seind solche Vasallen ohnmittelbahre Stände des Reichs allerdings wie zuvor / auch à tempore solcher võ der Cron Franckreich beschehenẽ occupation mehrbesagter Stiffter / bey ihrer hergebrachten freyẽ Reichs immedietät / hoher Iurisdiction, Regalien, uñ derẽ Gebrauch und Ubung gantz ruhig und ohnbeeinträchtiget gebliebẽ und gelassen wordẽ.

Nachdeme es auch zu denen in Westphalen zu Münster und Oßnabrug fürgewesenen Friedens-Tractaten gelanget / und bey selbigen der Cron Franckreich neben anderen loco Satisfactionis auch das supremum Dominium über solche allschon zuvor occupirte und ingehabte Bistumber Metz / Thull und Verdun von der Röm. Käys. Majest. mit Consens und Einwilligung der Chur-Fürsten und Stände des Reichs überlassen / auch solcher getroffener Friedenschluß allerseits vollzogen worden / ist abermahlen von ersthöchstbesag. Cron an die Besitzer ged: aber extra districtum eorum Episcopatuum belegener Lehen / das wenigste nicht praetendiret / noch ihnen in ihrer freyer Reichs-Immedietät / hergebrachter Superiorität / Iurisdiction und andern Gerechtigkeiten / auch deren Exercirung die geringste Behindernuß und Eintrag zuthun / sich gar nicht angemasset / sondern seind auch in solcher Zeit einige solcher Vasallen / zuet folgten Fällen / der Gebühr nach von solcher Stiffter Bischoffen und Vorsteher belehnet worden /

ben/und also hinc inde respectu solcher Lehen und deren Vasallen auch Lehenherrn alles in dem Stand geblieben und gelassen worden / als von etlichen Seculis her es damit gewesen und gehalten worden ist.

Ob nun wohl mehr/ höchst und hochernannte Vasalli sich nicht versehen gehabt/ daß sie/als ohnmittelbare Fürsten und Graffen des Reichs/wider die Rechten/ Reichs-Constitutiones, und sonderlich den erfolgten Westphäl. Friedenschluß in dero hergebrachter freyer Reichs-Immediétät / Superiorität und andern Gerechtigkeiten von jemanden angefochten und turbirt, sonder vielmehr in deren aller vor ohndencklichen Jahren hergebrachter possession und übung ruhig gelassen werden solten: So hat man jedoch wider alles verhoffen erfahren müssen/ wie daß das Königl. Frantzös. Parlament zu Metz in nechstverwichenem 1658. Jahr den 4. Ianuarij, und also erst 14. Jahr nach geschlossenem und vollzogenem Frieden-Schluß / sonder zweiffel auß mangel genugsamer Information / und ohne Ihrer Königl Maj. Vorwissen und Willen sich angemasset und unterstanden/ wider einige solcher unmittelbahrer Stände (welche von dem Frieden-Schluß einige vergleichen/ jedoch notorie ausser dessen districk und territorio gelegene Lehen stätt haben und recognosciren) ein höchst beschwehrliches Edict oder Arrest, vermög der nachstehenden sub Lit. A. bemerckten Beylage / ergehen zu lassen / und denselben sogleich/ auch ihrer ganz ohngehört/ sub pœna Criminis læsæ Majestatis & confiscationis ... Feudorum anzubefehlen und auffzulegen/ hinführo keinen andern Souverainen als allein Ihre Königl. Majest. in Franckreich zuerkennen/ auch keine andere Souveraine Justiz / als bey erstbedeutem Parlament zu Metz zu suchen und zu nehmen / mithin solche von des Röm. Reichs höchstem Gericht und Bottmässigkeit gäntzlich abzureissen intendirt, weniger nicht auch zu vermeinter besserer exequirung und manutenirung solchen Arrests oder Edicts, dem Regio Præfecto Pfaltzburgensi, aliisque in eâ Provinciâ sive de præsenti, sive in posterum cum militari Imperio existentibus zu injungiren/ selbige manu militari zu assistiren / nachgehends auch so gar solches Edict oder Arrest in offentlichen Druck publiciren / und ihren Actis publicis einverleiben lassen; Ob nun gleich dessen dergestaltige thätliche exequirung in so fern und bißhero unterblieben/ auch so viel jeweilen von einigen Königl. hohen Ministris zu vernehmen gewesen/ von viel höchsternannt Ihrer Königl. Majest. selbsten/ auß sonder zweiffel von bekommener besserer Information dero Königl. Parlament zu Metz dergleichen beginnen inhibiret, und also dardurch die Sache redressiret worden seyn solte / So hat man jedoch noch so viel in der That erfahren müssen / daß seithero deren Investituren halber von einigen der mahligen zeitlichen Bischoffen und Vorstehern solcher Bistumber und Stiffter ein und andere difficultäten und anfrägigkeiten gemachet/ und solche nicht mehr ertheilet werden wollen.

Wann dann bekandten Rechtens ist/ daß das Ius Vasallagii per se weder Superioritatem noch Subjectionem nach sich führen und inferiren thut / wie solches gleichfalls in dem Instrum: Pacis Cæsareo-Suec. Art. 5. §. ... Sola feudali qualitate &c. sich disponirt findet/ auch das der Dominus Fundi seinen Vasallum auff sein gebührendes anmelden

 und

c.2

und requiriren zu investiren adstringirt; und demnach mehrhöchst: und hochgeb. Vasalli durch dergestaltiges von euch mehrbesag. Königl. Frantzös. Parlament unternommenes beginnen/ anmassen und verfahren / auch verweigerte Investituren wider alle Rechten/ Reichs. Constitutiones und sonderlich den Westphal. Friedenschluß sich zum höchsten graviret und turbirt worden zuseyn befinden ; Als seind sie auch dahero unumbgänglich gemüssiget worden/ ein solches/ als hiemit beschiehet/ durch uns hierzu Committirte und Gevollmächtigte gebührender massen an Euer Hochw. Excell. und unsere großg. Hochgeehrte Herren vorstellen / und dabey auch imploriren zulassen / durch dieses beliebte Arbitrium diese Sache dahin zu entscheiden/ daß viel höchstbesagte Ihre Königl. Majest. in Franckreich nicht allein das von deroselben Parlament zu Metz wider einige solcher Stiffter Vasallen außgelassenes Edict oder Arrest hinwiederumb allerdings aufzuheben und zu cassiren, weniger nicht dieselbe/ wie auch übrige vorhöchst: und hochernannte Vasallen bey ihrer Freyen Reichs-Immedietät /: auch auff und bey solchen Lehenstucken hergebrachter Superiorität /: Regalien und anderen Iuribus nebenst deren ruhiger exercirung ins künfftig gantz ohnturbirt und ohngekräncket zulassen / sondern auch durch solcher Stiffter zeitliche Bischöffe und Vorstehere die Investituren ferner nicht zu verweigern und auffzuhalten habe.

Welches alles / und was noch ferners verträgliches gebetten werden kan und mag / wir hiemit gnädigst und gnädig befelchter massen omni meliori modo gebetten und implorirt haben / andern dergleichen Vasallen aber dardurch nichts begeben / sondern selbigen gleichfalls ihre Iura und gerechtsame vorbehalten seyn lassen wollen.

Regenspurg den 13. und 23. Septemb. 1667.

Ew. Hochw. Excell. und unserer großg. und hochgeehrten Herren
Unter- und Dienstgeflissen/ Willigste.
Deren bey obvermeldten Lehen-Sachen Interessirten Fürsten und Graffen Gevollmächtigte und Committirte Räthe und Abgesandte.

Extraict des Registres du Parlement de Metz le 4. Ianuier, 1662.

ET la dite Cour faisant droit sur les Conclusions du Procureur General du Roy, ordonne que les Comtes de Boucquenome & Sarvverden, les Comtes de Nassau pour les Villes & Seigneuries de Sarbruck, le Comte de Hanau & aultres Vassaulx de l'Euesché de Metz, qui sont au delà & au deçà de la Sarre, seront assignez en la dite Cour pour resqondre & contester sur les Conclusions, que le dit Procureur General voudra prendre contre Eux, a faict Inhibitions & deffences à tous vassaulx du dit Eue-

Eneché, qui se disoient subjects mediats ou immediats de l'Empire, de recognoistre autre Souverain que le Roy, & Iustice Souveraine que celle de la dite Cour, à peine d'estre declarez criminels de lezé Majesté & de confiscation de leurs Fiefs; enioint au Gouverneur de Phalsebourg & autres, qui ont & auront le Commendement des Armées du Roy és dits Pays de prester main forte aux Huissiers de la dite Cour, pour l'execution du present Arrest, sans depens entre les parties. Faict à Metz en Parlement le 4. Ianuier, 1662.

Collationé

Signé BOUCHARD

Monsieur DE COLOMBET, Rapporteur,

Hoc est,

Extractus Edicti Parlamenti Regii Metensis typis excusi, in quo præter alia etiam continetur;

MOdo dictam Curiam super Conclusionibus Procuratoris Generalis Regii decrevisse, quod Comites de Boucquenom & Sarvverden, Comites Nassovienses & Hanovienses, cæterique Vasalli Episcopatus Metensis, Cis- & trans-Saram citandi sint ad comparendum coram prædicta Curia, & ad respondendum supra memoratis Conclusionibus, quas dictus Procurator Generalis contra Ipsos intendit; Desuper etiam inhibuisse cunctis Vasallis præfati Episcopatus, sive mediatis sive immediatis Imperij, ne alium recognoscant Dominum Supremum, quàm Regem Christianissimum, nec aliud Tribunal, quàm dictæ Curiæ Metensis, sub pœna criminis læsæ Majestatis & Confiscationis suorum Feudorum; Simul etiam injunctum Regio Pfaltzburgensi Præfecto, aliisve in ea Provincia in præsentiarum, vel post hac cum Imperio militari existentibus, ut ad exequendum hoc Edictum manus auxiliares ferant &c. Metis 4. Ianuarij 1662.

Responsum Dominis ARBITRORUM Delegatis ex parte Regis Christianissimi datum, *Ad* Scriptum Iisdem nomine Vasallorum Metensium, Tullensium & Virodunensium exhibitum,

Excellentissimi & Honoratissimi Domini,

EX communicatione eorum, quæ nomine & ex parte Imperii Principum & Comitum, Vasallorum Metensium, Tullensium ac Virodunensium, ratione Feudorum in ipso Memoriali expressorum, adversus Edictum Parlamenti Regii Metensis 4. Ian. Anno 1662. contra se emanatum, loco Gravaminum in ipsa publicatione Arbitrii

tirri exhibita, quantum percipi potuit, Superioritatem, Regalia & Iurisdictionem omnimodam hæc ipsa in Feuda, eorumve pertinentias Sibi tanquam immediatis Imperii Principibus ac Statibus ex immemoriali & ab aliquot seculis continuatâ possessione non solùm asserere, verum etiam, quicquid horum est, ex ratione *districtûs*, item Collectarum, onerumve Imperialium & Circularium præstationum, ipsisque in Comitiis comparatione, unà cum suis Comitatibus & Ditionibus, quasi individuum quid in Universo & toto, soli Imperio acceptum ferre, Superioritatis jura Sacræ Christianissimæ Regiæ Majestati, Domino meo omnium Clementissimo, mediante Pacificatione VVestphalicâ purè, simpliciter & sine ulla restrictione aut reservatione ab Imperatore, de consensu, consilio & voluntate Electorum, Principum & Statuum cessa, intra fines Diœcesanos coarctare & ex Episcopali qualitate metiri videntur, adeò, ut nihil prorsus Iurisdictionis suam Majestatem pluries memorandorum Feudorum intuitu consequi contendant.

Quæ quantùm dispositioni Instrumenti Pacis Monasteriensis adversentur, nulla licet egeat Declaratione & cordato cuilibet per se judicatu facillimum sit, quò tamen desiderio ipsorum Dominorum ad hanc causam constitutorum Mandatariorum quodammodo satisfiat, hoc ipso ad contenta præfati Memorialis cum ulteriorum reservatione perspicuâ brevitate respondebitur.

Et statim quidem initio intentioni Regiæ haud parum famulari videbitur, quæ ex diversitate Investiturarum Recognitionumque inter immediata & mediata Imperii Feuda se prodit differentia, alia & separata nimirum fuisse illa, quæ ut Immediati Imperii Principes & Comites à Cæsare ab Istis, quæ à Principibus olim & Constantibus suis, Episcopis Metensibus aut Virodunensibus recognoverunt, proindeque diverso respectu ac dispari jure hæc Feuda se possedisse, & per consequens non eandem exercuisse jurisdictionem, minimè verò ut partes inseparabiles cum Comitatibus ac Ditionibus suis coaluisse, sed potius una cum dictis Episcopatibus jure inseparabilis accessorii, quoad ipsum Supremum Dominium, Iura Superioritatis, aliaque omnia, eo modo quo hactenus (id est, possessione adhuc litigiosâ, nec dum plenariè acquisita) ad Romanum spectabant Imperium, Coronæ Gallicæ incorporata esse. Nec hic quicquam in contrarium facit diutina illa ac quieta ante absolutam hanc Cessionem Imperialem allegata possessio, sive ante vel post eorundem Episcopatuum à Coronæ Gallicæ occupationem & subjectionem in pensitandis Imperii Collectis & jure Suffragiorum absque ulla Episcoporum aut cujusvis contradictione continuata observantia, cùm in his non tam attendendum, quid factum, sed quid fieri debuerit & adhuc debeat; Si qui fortè horum Feudorum intuitu Imperii onera volentes subierunt, non magni quondam intererat, in præsens verò post plenariam supradictorum Episcopatuum omniumque inde dependentium pertinentiarum, ubicunque etiam sitarum abdicationem, Iuriumque Imperii in his Cessionem & Transcriptionem, omnium altissimè memorata sua Regia Majestas hujusmodi præstationibus &

exactio

exactionibus, quæ velut reale onus Territorio adhærent, quotunque illæ nomine veniant, ut Tractatui Pacis Monasteriensis è diametro repugnantibus, ac magni præjudicii attentatis per expressum contradicit, & si quid certi Collectarum Imperii in Matricula suis ipsis pertinentiis Feudalibus assignatarũ inveniatur, unà expungi ipsa expostulat æquitas: Casu quo etiam post cessum modo præfato ab Imperatore loco Satisfactionis in jam ante occupatos ac possessos à Corona Gallica Episcopatus nominatos supremum Dominium ab eorum Episcopis vel Administratoribus, ut asseritur, aperta quædam ipsis Vasallis, (de quo tamen ex hâc parte nil constat) rursus collata sunt Feuda, ea pari ratione pro non collatis habenda & talis actus pro nullo Regioque juri adversante censendus.

Quod autem sæpiùs altè & benè memorati Vasalli contra omnia Iura, Constitutiones Imperii, maximè verò contra ipsam Pacificationem VVestphalicam exinde potissimum gravati, & simul in quieta & libera immediate & Superioritate turbari dicantur, quod quatuordecim demum annis post Pacem confectam & ubique executioni mandatam ex capite multoties dictæ Cessionis integralis, & per hanc ab Imperatore in Regem Christianiss. translatæ, supremoque illo Dominio adæquatæ Superioritatis Regalis, respectu horum Feudorum à Parlamento Regio Metensi evocati & pœnaliter prohibiti, ne alium recognoscant Dominium supremum, quam Serenissimam Christianissimam Regiam Majestatem, nec aliud Tribunal quam dictæ Curiæ Metensis &c. dexteritati & judicio Excellentiarum & Dominationum Vestrarum relinquitur, an mutato præsenti rerum statu, naturæ rei, nec non Iuri aut Consuetudini, præprimis Regni Francici (cui hæc Feuda incorporata censentur) magis conveniens aliquid sit, quam ut Vasalli Domini sui immediate Supremi forum respiciant, qualicumque etiam Status aut dignitatis eminentiæ prærogativa, licet pro diversitate Obligationum ac Iurium immediate Imperio quoque subsint. Nec eximere ob hoc à jurisdictione Regia se poterunt, quod Edictum hoc Imperii Constitutionibus contrariari iteratò inculcatur, cum de his Christianissimæ S. Majestati nil constet, ac iisdem se non teneri profiteatur quotquot adversum stringunt, oppositione unius ex Instrumento Pacis §. *Ad majorem supradictorum &c.* eliduntur, ut silentio prætereatur. §. *Contra hanc Transactionem &c.* Nulla autem omnino ratione assequitur, in quo tam sanctè hactenus à Rege Christianissimo observati Instrumenti Pacis contraventio consistat, aut quomodò exinde Gravamen illarum aut attentari coeptum dici possit, quod indubitatos suæ Coronæ Vasallos convenienti & ordinaria Iuris via, vigore Supremi Dominii ac Superioritatis citari fecerit, & quid ab iisdem jure meritò exigitur, declararit; Si utique verba, prout jacent & sonant, sunt accipienda, præfata incorporatio non solum ad expressa & dudum occupata, verum etiam ad incognita & non enumerata alia omnia Imperii Iura in dictos Episcopatus eorumque districtus se indeterminate diffundet, & ipsa quoque Feuda comprehendit, cum sine distinctione prolata æquipolleant

 univer-

universalibus, & qui dicit omne, nil excludit, sed potius verba hæc *alia omnia*, habent vim specialis dinumerationis, nullamque patiuntur restrictionem, id autem quod de supremo Episcopatuum Domino dispositum reperitur, porrigatur etiam ad Feuda ab iisdem recognoscenda, quæ sine territorio subsistere nequeunt, in quo hæc Regiæ Superioritatis jura radicantur, eidem sui naturâ (materialiter) cohærent, & latissimum Iurisdictionis exercitium simul pervagantur, cum de connexis judicetur æqualiter, & augmentum sumat naturam ejus, cui adjicitur, & confusione irrevocabili in Principalis sui leges commigrat, quod eò melius clarebit, si Dominorum nobis fingamus consolidationem. Hinc etiam per se corruit illud in diversitate *districtus* quæsitum effugium, quod nempe, ob id nulla Regi Christ. superioritas aut jurisdictio in hæc Feuda competat, quod extra utriusque Episcopatus districtum, in propriis immediatis Imperii Comitatibus ac Ditionibus, non secus ut partes, sita; Cum autem nil certius, quam quod Comitatus isti ac Dynastiæ rem hanc feudalem, rem per se, rem separatam, rem principalem, certum territorium, certum districtum non afficiant, nec vocabulum districtus reservationis alicujus vel restrictionis aut diminutionis, sed merè ampliationis ac potius extensionis gratia, qualem sui natura importat, significanter ad Cessionis complementum insertum deprehenditur, & sic largè interpretandum; Et nisi ob rei evidentiam foret superfluum, innumeris posset probari exemplis, ipsaque passim in Imperio observantia luculenter [illegible]tur, quod in Territorio possit esse locus exemptus & Castrum cum territorio suo in alterius etiam districtu situm ad alium pertinere Dominium, & per se territorium facere separatum à Provincia; Imò locus mœnibus & pomerio inclusus liber esse potest, & unus Status in alterius Status territorio speciale territorium habere, non rarò ut & hic reperitur, salvâ cujusque dignitatis & status prærogativa. Cessat adeoque non minus deturbata, occasione sæpe dicti Edicti, liberâ Imperii immeditate, querela, & hoc, quod jus Vasallagii nullam per se Superioritatem tribuat, ex Instrumento Pacis Cæsareo Suecico art. 5. §. *A sola qualitate &c.* per quandam quasi consequentiam à Iure reformandi deductum axioma, nec impedit quo minus ratione rerum ab Imperii Iurisdictione exemptarum, quales allegati istius paragraphi dispositioni non subjacent, Rex Christianissimus & supremus Dominus & pariter Iudex agnoscatur, jure Status immediatatis erga Imperium in reliquis illibatis, salvo manente. Quæ omnia & singula cum rationi ac æquitati consentanea, ut & multoties repetito Pacis Instrumento præprimis congrua, facillimo negotio cordatus quilibet perspicere poterit, Forum hoc Regium competens hujusmodi coloratis prætextibus malè aversari, etsi quæ hactenus in Investiturarum concessione difficultas aut protractio à Regiis Ministris nectatur, de qua tamen, conjicere licet, rationem eandem unamque hujus recusationis esse, quod scilicet ipsi pluries altè & benè nominati Domini Vasalli iis legibus ac conditionibus quibus hanc ipsam Investituram ad normã Instrumenti Pacis recipere tenentur se conformare, Regique Christianissimo præstanda detrectaverint, prout id manifestissimè apparet ex perseveranti in præsens suorum Man-

datariorum ac cum plena potestate ad hoc negotium constitutorum oppositione. Tanta itaque major ex præmissis (Excellentissimi & Honoratissimi Domini) Regiarum intentionum & ipsius causæ effulgebit justitia, quanto debiliora ac lubrica sunt ea quæ ex adverso in contrarium adducta, ut nullus ferè dubitem, quin pro laudabili ac perspecta dexteritate & æquanimitate Vestra, solida & juri & Pacis Instrumento convenientia hæc esse, judicaturi sitis. Dedit Ratisponæ die 10. Sept. 1668.

Excellentissimorum & Honoratissimorum Dominorum

Ad omnia officia paratissimus
ROBERTUS de GRAVEL, Regis Christianissimi Plenipotentiarius.

Unterdienstliches Memorial. An

Der höchstlöbl. Chur- und Fürsten / auch Löbl. Stände zu Metz- Thull- und Verdunischen Lehen- / auch Elsassischen und Hagenauischen Landvogtey-Sachen allerseits eligirter und beliebter Herren Arbitrorum Subdelegirte Herrn Räthe / Pottschafften und Gesandte /

Hochwürdig / Hoch-Edelgebohrne / Hoch- und Wohl-Edele / Gestrenge / auch Edel / Vest und Hochgelährte / Hochgeneigte / Großg: und Hochgeehrte Herren /

EW. Hochw: und unsern Hochgeneigt: auch Hochgeehrten Herrn thun deren / wegen der Bischofflichen Metz- Tull- und Verdunischen Lehensache interessirten Fürsten und Graffen Committirte, und zu gegenwärtigen Reichstag Bevollmächtigte / Nahmens höchst: und hochgedacht dero Committenten, zuforderist wegen beschehener Communication des von dem Königl. Frantzösischen Hochansehenlichen Herrn Plenipotentiario, Monsr. de Gravel, Ihnen jüngsthin überreichten / so genannten Responsi, ex parte Regis Christianissimi dati, ad Scriptum nomine Vasallorum Metensium, Tullensium & Virodunensium exhibitum &c. hiemit gebührenden danck ablegen und erstatten: Und gleich ansetzen höchst: und hochgemeldter Vasallen man nie gemeint gewesen / oder zu sinn genommen / die von der Röm. Käys. Majest: cum consensu, consilio & voluntate Electorum, Principum, cæterorumque Statuum Imperii der Königl. Majest. in Franckreich in Episcopatus Metensem, Tullensem, Virodunensem eorumque Districtus cessa supremi Dominii & Superioritatis jura zu disputiren / noch solche wider die Gebühr einzuschräncken und zu coarctiren (wie gleichwohl in solchen Responso Gallico denenselben was ohngleich beygemessen werden will)

will:) sondern es allerdings bey der disposition des Frieden-Schlusses/ und dem ein- gent [illegible] abhandelung deß puncti Satisfactionis Gallicae [illegible] men/ bewenden [illegible]; Also wirdt auch gar nicht schwer fallen [illegible] gerichteten [illegible] Gallico, zu vermeinter justification [illegible] Königl. Frantzösischen Parlament zu Metz in anno 1602 [illegible] Stiffts/ sondern [illegible] extra ejus Districtum [illegible] ausgelassenen sogenannten Arrests oder Edicts, angeführte/ aber theils [illegible] praesuppositis, theils in petitione principii, theils in blosser captatione [illegible] quorum verborum, vel unius aut alterius vocula, bestehende schein-behelff und vermeinte Argumenta gründlich zu widerlegen/ und deren ohnschlüssigkeit vor [illegible].

Damit man aber mit weitläufftiger/ etwa andern mehrers verdrießlicher/ als annehmlicher special Ableinung dergleichen läeren Wortspiel sich nicht aufhalten/ sondern einem jeden [illegible] und disinteressirten so gleich/ und in [illegible] zusehen und [illegible] seyn möge/ wie alle solche

Cum [illegible] collimiris [illegible]

dahin fallen und evanesciren müssen; So ist [illegible] publicis Actis [illegible] zu Münster und Oßnabruck fürgetreffenen Frieden-Tractaten [illegible] schon in anno 1646. zwischen denen gewesenen Käyserl. und Königl. [illegible] Herrn Plenipotentiariis unter sich/ interveniente Mediatione Pontificis, & reipublicae Venetae Legatorum, inscijs tamen adhuc illo tempore Statibus Imperii, super puncto Satisfactionis Gallicanae, auch darunter specialiter wegen der überlassung des suprem. Dominii in Episcopatus Metensem, Tullensem & Virdunensem [illegible] cunque Districtus, handlung gepflogen/ und [illegible] Project [illegible]/ auch bey den Herrn Mediatorn deponirt worden/ daß auch der [illegible] Königl. Frantzösische Herr Plenipotentiarius Comte Servien selbsten diso entworffenen und projectirten passum: *Primò, quod supremum Dominium* [illegible] Caesareo Gallicae, seines theils dahin habe verstehen und extendiren wollen [illegible] damit und darunter nicht allein alle/ auch extra eorum Episcopatuum [illegible] gelegene/ von unterschiedlichen immediat Ständen des Reichs [illegible] sondern auch so gar [illegible] solcher Bißthumber begriffene Reichs [illegible] Landen und Kirchen der Cron Franckreich [illegible] und überlassen worden seyn [illegible] sein: Es ist aber solcher Frantzösischen theils dergestalt intendirter [illegible] sion und extension von denen Käyserl. Herren Plenipotentiariis [illegible] contradicirt, und durch eine/ auß denen Protocollis der vorgangenen Handlung gezogene gründliche/ denen Ständen des Reichs [illegible] communicirte Information dargethan/ auch beständig beharret und behauptet worden/ daß der [illegible] Königl. Frantzösischen Plenipotentiarii seits intendirte interpretation, und suchende extension, denen zwischen allerseits Plenipotentiariis super puncto Cessionis supremi Dominii in tres praedictos Episcopatus, eorumque Districtus respective vorgangenen Handlung und promissionen gantz nicht gemäß/ sondern [illegible]

zu widerlauffen thue/ als ihnen/ Käyserl. Plenipotentiarien, nie zu Sinn und Gedancken kommen / weniger Sie von Käyserl. Majest. dahin befelcht und instruirt gewesen weren/ eine dergestaltige Promission und Cession zu thun/ und einwilligen zu können/ Inmassen dann auß nachstehender/ sub Lit. A. bemerckter / der Käys. Herrn Plenipotentiarien seits abgefasten und publicirten Information sich in mehrerm zu vernehmen giebet.

Als nun auch nachgehends / und zwar erst in anno 1647. von mehr hoch- und wohlbesagten Käyserl. Herren Plenipotentiariis von dem jenigen/ was zwischen ihnen/ und denen Königl. Frantzös. Herren Plenipotentiariis in puncto Satisfactionis Gallicanæ verhandelt worden/ an die Chur-Fürsten und Stände des Reichs Eröffnung gethan/ und zumahlen auch das verfaste Project Instrumenti Pacis, denenselben zu Ertheilung ihres Gutachtens zugestellet worden/ haben Chur-Fürsten und Stände/ nach reiffer in allen dreyen Reichs Collegiis darüber gepflogener deliberation, specialiter wegen solcher Bistumber Cession, und deren Lehenschafften halber / welche einige ohnmittelbahre Stände des Reichs von selbigen Bistumbern zu Lehen tragen thäten/ in ihrem gemeinsamb / unterm dato 7. und 17. Augusti Anno 1647. verglichenen Reichs-Gutachten dahin sich entschlossen / als der sub Lit. B. signirter Extractus solchen allgemeinen Reichs-Gutachtens in mehrerm besagen und außweisen thut.

Wie nun solches der Chur-Fürsten und Ständen des Reichs entschlossenes Reichs-Gutachten an offt hoch- und wohlbesagte Käys. Herrn Plenipotentiarios gebracht/ und von ihnen an ihre Käyserl. Majest. überschicket worden / haben dieselbe unter dato 14. Octob. 1647. quoad hunc passum an dero Plenipotentiarios rescribiret, daß sie es allerdings bey deme von denen Ständen des Reichs darunter ertheilltem Gutachten bewenden liessen/ und dabey nichts zu erinnern/ und sie/ Käys. Plenipotentiarii deme also nachzugehen wissen würden/ inmassen nachstehender sub Lit. C. befindlicher Extractus solcher erfolgten Käyserlichen Resolution zu vernehmen bringet.

Als auch hernacher/ durante adhuc Pacificationis Tractatu, denen bey solchen versamblet gewesenen Chur-Fürsten und Ständen / und der abwesenden Räthen/ Pottschafftern und Gesandten / weiter vorkommen / wie daß an Seiten offt hoch- und wohlernanten Königl. Frantzös. Plenipotentiarii Comte Servien, noch immer hin auff einer dergleichen extensiven interpretation bestanden werden wolle/ haben sie zu noch weiterer gantz klarer und außgedruckter Bezeigung und Erweisung ihrer dabey und darunter gehabten Intention, Willens und Meinnung / auch quatenus & in quantum sie ihren Consens und Genehmhaltung in puncto Satisfactionis Gallicanæ specialiter, auch quoad hunc passum deß überlassenen supremi Dominii in Episcopatus Metensem, Tullensem & Virodunensem, eorumque Districtus ertheilet hätten / und verstanden haben wolten / eine formal und solenne Declaration abfassen/ durch die auß allen dreyen Reichs-Collegiis unterschreiben/ sigilliren / und nicht allein bey dem Chur-Mäyntzischen Reichs-Directorio vermög deß Lit. D nachstehenden Extractus solcher der Chur-Fürsten und Ständen erfolgter Declaration, in perpetuam

rei memoriam reponiren / sondern auch nachgehends / so wohl dem Herrn Käys. als Königl. Schwed. Herrn Plenipotentiario, Johann Adler Salvio, und zwar jedem in duplo, zu dem Ende auch communiciren und zu lieffern lassen / umb nicht allein solche bey ihren Legations Actis zu reponiren / sondern auch / daß erst vorwohlernanter Königl. Schwedischer Herr Plenipotentiarius nomine Statuum Imperii eines solcher Exemplarien dem Königl. Frantzös. Herrn Plenipotentiario zu insinuiren und beyzubringen sich gefallen lassen möchte; Wessen aber viel wohlgedachter Königl. Frantzös. Herr Plenipotentiarius solche der Stände erfolgte Declaration von dem auch vorwohlbesagtem Königl. Schwed. Herrn Plenipotentiario nicht annehmen wollen / sondern sich dessen defectu Instructionis entschuldiget / haben Chur-Fürsten und Stände es dabey noch nicht bewenden lassen / sondern solche nebenst einem an mehr höchstgemelt Ihre Königl. Majest. in Franckreich selbst abgegebenen Schreiben / dahin übersendet / massen es auch deroselben zu recht eingelieffert / aber darauff und darwider nichts widriges weiter eingekommen / sondern wenig Wochen hernach die zwischen der Röm. Käys. Majest. und dem Reich / auch beyden Cronen geschlossene Friedens Instrumenta publicirt worden / Inmassen auß denen sub Lit. E. und F. bemerckten Beylagen sich mehrers zuersehen bringet.

Gleich wie nun aber certi & indubitati Iuris, Quod ejusmodi Pactorum & Conventionum interpretationes non solum à muta litera & exteriorum verborum cortice dependeant (welche jedoch dißfals der Cron Franckreich wenig zu statten kommen) sondern fürnehmlich auff der Contrahentium, sive Pacischentium præsertim Promittentium, sive sese Obligantium dabey gehabte intention exprimirten Willen und Meinung reflectiret / und nach solchen der Worten gesunder und wahrer Verstand und Außlegung hergeholet werden müsse; Auß dem vorstehenden aber / so auß denen ohnverwerfflichen publiquen Reichs Actis und Documentis angeführet / sich sattsamb erweiset / daß weder mehr allerhöchstgedachter Ihre Käyserl. Majest. noch viel weniger der gesambten Chur-Fürsten und Ständen Intention, Will und Meinung nie gewesen / noch auch citra Imperii, maximè verò interessatorum Principum, Comitum, cæterorumque Statuum irreparabile præjudicium & injuriam seyn können und mögen / mit dem cedirten und überlassenen supremo Dominio in sæpius dictos Episcopatus, eorumque Districtus (quod vocabulum *Districtus* restrictionis causa hic appositum) auch die extra deren Districten belegene Lehen dergestalt mit zu überlassen / daß deren Possessores, welche immediat Fürsten / Graffen und Stände des Reichs damit und dardurch ihrer von so viel hundert Jahren her gehabter freyer Reichs-Immedietät beraubet / vom Reich abgerissen / und pro Subditis & Vasallis Coronæ Galliæ hingegeben seyn solten; nach solcher der Contrahentium, præsertim verò partis promittentis, concedentis, sive sese obligantis clarâ & indubitatâ voluntate aber die verba verstanden und außgelegt werden müsten:

Also wird nun von einem jeden ohnpassionirten und getreuen Reichs-Patrioten von selbsten der wahre und gesunde Verstand und Außlegung solchen §. *Primo, Quod supre-*

supremum Dominium &c. Art.10. Instrumenti Pacis Cæsareo Gallici zubegreiffen/ und nach solchem das Werck leicht zu judiciren und zu decidiren seyn können.

Welches dann dißfals umb so viel weniger einigen weitern scrupel und Zweifel haben kan/ dieweiln die clarissima verba sæpius dicti Instrumenti Pacis Cæsareo Gallici Art.10. Quo magis autem dicta Pax & amicitia inter Imperatorem atque Christianissimum Regem firmari possit, & securitati publicæ melius prospiciatur, ideò de consensu, consilio & voluntate Electorum, Principum & Statuum Imperii pro bono Pacis conventum est: *Primò; Quod supremum Dominium &c.* auff dē mit erfolgten consensum, voluntatem & consilium Electorum, Principum & Statuum Imperii sich ja außdrücklich beziehen / und solchen præsupponiren; Ex ante deductis & allegatis aber zur Gnüge dargethan und erwiesen zu sein sich zeiget / daß von den Chur-Fürsten und Ständen niemahln in ejusmodi tam enormem & exorbitantem Cessionem eingerathen / gehölet / eingewilliget und consentiret, sondern è contrario publicis Scriptis & Instrumentis deme contradiciret / und ihr dissensus contestiret / auch deme also usque ad finem & conclusionem Tractatuum Pacis firmiter insistiret und inhæriret worden seye; So muß ja auch in unwidertreiblicher Folge sich ergeben / daß mehrangezogene / auff die nicht erfolgte Einwilligung der Chur-Fürsten und Stände deß Reichs sich gründende dispositio *Instrumenti Pacis Cæsareo Gallici, Art.10. §. Primò; Quod supremum Dominium &c.* nimmermehr also (wie Königl. Frantzös. seits dermahlen nun intendirt werden will) sich verstehen / interpretiren und extendiren lassen könne und möge / sondern nur in tantum & eatenus genommen und verstanden werden müsse und solle / in quantum & quatenus intentio, clara voluntas & expressus consensus, tam Imperatoris, quam Electorum, Principum & Statuum Imperii als Partis promittentis & concedentis hiebey gewesen / und ertheilet worden seye / consequenter, deficientibus illis requisitis, all daß jenige / was Frantzös. seits darauff gebauet / und in mehrgedachtem Responso Gallico zu dessen vermeinter Bescheinung angeführet worden / auch gänglich deficiren und hinfallen thue.

Solchem nach nahmens mehr höchst- und hochernante Vasallen, unserer gnädigsten und gnädigen Herrn Principalen / Ew. Hochw. auch unsere hochgeneigte und hochgeehrte Herren gebührender massen ersuchende / vigore dere obhabenden / ihnen allerseits auffgetragenen Commission zu arbitriren / und mehr höchstgedacht Ihre Königliche Majestät in Franckreich zu disponiren und zuvermögen / sich gefällig sein zulassen / auff das nicht allein daß Königliche Frantzösische Parlament zu Metz Anno 1662. wider einige solcher Vasallen, ohnbefügter weise / und contra Tabulas Pacis Monasteriensis außgelassenes Edict oder so genantes Arrest hinwiederumb auffgehoben / und gänglich cassirt, deme hinkünfftig sich dergleichen zu enthalten / ernstlich injungirt und anbefohlen / sondern daß Königliche Frantzösische Seits auch in allem übrigen dermahlige Possessores und hinkünfftige deren Successores solcher Metz. Thull. und Verdunischen Lehenstucken / als ohnmittelbahre Fürsten / Graffen und Stände

des Reichs/ und dessen Gliedere/ in ihrer per tot secula wohlhergebrachter/ und ruhig besessener freyer Reichs immedietät/ hohen Regalien/ und deren geruhiger exercirung und Genissung/ auch solcher Lehenstücken altem Herkommen allerdings gelassen/ und darunter und derenthalben in einige Weg weiter nicht turbirt und angefochten werden sollen.

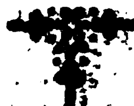
Gleich wie nun ein solches dem Instrumento Pacis Cæsareo Gallico, auch dessen wahren und gesunden Verstand allerdings gemäß; Also getröstet man sich auch umb so viel mehr/ daß nicht allein Euer Hochw. und unsere hochgeneigte und hochgeehrte Herren/ gebettener massen/ zu arbitriren und außzusprechen/ umb so viel weniger Bedenckens zu machen gemeint/ sondern auch viel hochermelt Ihre Königliche Majestät in Franckreich als ein Consors Pacis, & quidem ejusdem principalis Paciscens compaciscens auch ihres theils solchen Tabulis Pacis ein gnügen zu leisten/ und darwider niemand beschweren zu lassen/ geneigt seyn werden.

Regenspurg 2. Januarii Anno 1669.

Ew. Hochw. auch unserer hochgeneigt: und hochgeehrter Herren

Unter: und Dienstgeflissen: Willigste.

Deren bey obvermeldten Lehen-Sachen Interessirten Fürsten und Graffen Gevollmächtigte und Committirte Räthe und Abgesandte.



Successio-

Succincta Informatio

De querimonia Regis Christianissimi Plenipotentiariorum, Adversus Augustissimi Imperatoris Plenipotentiarios, circa objectam innovationem Articuli Satisfactionis Gallicæ.

Conqueruntur Regis Christianissimi Plenipotentiarii, Cœsareanos circa Satisfactionem, de qua inter utrosque anno superiori 13. mensis Septembris convenerat, complura immutâsse, imprimis verò tunc demum eos Imperii Status, qui ab Episcopatu Metensi, Tullensi & Virodunensi aliquas Ditiones, Castra, Baronatus Comitatus, Principatus &c. in feudum recognoscunt, à subjectione Coronæ Gallicæ exemptum iri; Cum palam sit, dictos Episcopatus cum omnibus suis juribus, appertinentiis, Districtu & Diœcesi Imperio Gallico cessos; Exemptionem istorum Vasallorum in ipsa negotii Tractatione rejectam, adeò hos omnes & singulos, quotquot eorum intra Diœcesin Episcopalem comprehenderentur, porro pro subditis, Vasallis & Statibus Regni Galliarum, habendos; Deinde promisisse Cœsareanos, causam se Lotharingicam, usque dum tantum Pacis negotium absolveretur, omissuros, nec eandem, contra quam nunc agerent, admissuros, utpote quam ante hac Parisiis cœptam tractari, illuc remitti oporteat.

Cœsareani constanter asserunt, injuriam sibi in utroque fieri; Nam quod ad prius attinet, negare non possunt Galli, cum de Satisfactionis materia agi cœptum, Cœsareanos semper in ea fuisse sententia, nihil prorsus hoc loco Gallis deberi, & post aliquot concertationes, antequàm se, quorsum collimârent, vix ullo verbulo explicassent, tandem spe potiundæ maturæ Pacis, ultrò obtulisse cessionem jurium S. Romani Imperii in prædictos tres Episcopatus, Urbesque cognomines. Non igitur spectandum venit, quid quantumque Galli in cogitationibus suis intellexerint, aut concupiverint, sed quid quantumque Cœsareani in oblatione sua expresserint. Non fuisse autem ab his unquam dictum aut scriptum, horum Episcopatuum Vasallos, qui eorundem Status Provinciales seu Municipales non essent, sed immediatè inter Ordines Imperii censerentur, inter subditos Coronæ Galliæ referri oportere, vero verius est semperque verissimum manebit, donec Galli contrarium ostenderint. Inspiciatur ipsa conventæ Satisfactionis Scriptura penes Dominos Mediatores deposita, nihil tale invenient, nihil quod ullius literulæ apice huic assertioni conveniat. Cum igitur nemo nesciat, hujusmodi Pacificationis Tractatus strictissimi juris esse, extorquere Galli imaginationis suæ prætextu Cœsareanis, quæ nec dixerunt, nec promiserunt, nec scripserunt, minimè debent.

tem, sed ad opprimendos Imperii Status intulisse, quo quidem pertinet eorum querela & indignatio contra Cæsareanos, quod hujus negotii explicationem ad Collegia Ordinum Imperii retulissent; Peccari scil. in Majestatem Imperii Gallicani, dum Ordinum judicio submitterentur ea quæ jam dudum Gallorum votis accedere debere, Regis Christianissimi statuissent Plenipotentiarii; immemores promissorum, quibus Ordines singulos ad hosce Conventus frequentandos illexerant: *Habere se nimirum in mandatis, ut Procerum Ordinumque Imperii non solum consilio, quanquam hoc maximè, verum judicio quoque uterentur, nihil insciis ipsorum Legatis de rebus Germaniæ aut deliberarent, aut statuerent.*

Lit. B.

Reichs Gutachten wegen der Metz Tull und Verdun immediat Vasallen extra districtum.

Anlangend nun den andern Puncten/ ob nemlich die Cession der 3. Bisstumb Metz Tull und Verdun/ auch die Lehenschafften / welche ohngemittelte Fürsten und Stände von denselben zu Lehen tragen/ dergestalten darunter verstanden werden/ daß solche unter der Cron Franckreich Souverainität/ gleich den Fürstl. Stifftern/ ja so gar / nach außweis des projectirten Instrumentis Pacis, Coronæ Galliæ auch alle Reichs Stände/ welche unter selbiger Stiffter Districtu Diœcesano gelegē/ sub Iurisdictione Suprema Coronæ Galliæ begriffen sein solten? da ist zwar Chur-Fürsten und Ständen eigendlich nit bekandt/ was zwischē den HH. Käys. und Königl. Frantzös. HH. Plenipotentiariis darüber in Tractat kommen / können aber nicht davor halten/ daß die Lehen / welche extra Territoria vorbesagter Stiffter gelegen/ viel weniger die jenige Ditiones und Landschafftē/ welche unter blossen Districtu Diœcesano situiret / solten unter der Cession vorberührter Fürstl. Stiffter gemeint und verstandē werden seyn/ zumahl viel vornehme Reichs, Fürsten/ Graffen und Herrn/ und in specie Lützelburg/ Lottringen/ das gantze Hauß Zweybrucken/ Saarbrucken/ und andere mehr/ dabey sich höchstens interessirt befindē; will auch denselben je beschwerlich/ ja fast unverantwortlich fallen/ zu dergleichen Hinlassung und subjection frembden Dominats Ihre Mit-Stände in einigen Weg weder mit Willen/ noch mit Worten/ zu cooperiren; Ja so gar/ daß dieselbe in Ihren habenden befugnussen / Recht und Gerechtigkeit turbirt, und Ihrer ungehört/ auch wider deren Willen vom Reich abgerissen / consequenter dasselbige noch mehrers dismembrirt werden solte/ bevorab Chur- Fürsten und Stände auch auff diese Stunde/ der vielfältigen variationen halber/ nicht wohl wissen können/ wohin die Cron Franckreich eben in diesem passu mit Ihren Gedancken eigendlich ziehle/ worauff Sie Ihre postulata setze / und was vor Reichs-Fürsten / Graffen und Herren dabey interessirt gemacht werden wollen/ ohne daß die im Eingang gemelt interessirte Fürsten und Stände darüber nicht gehört / auch eine gemeine durchgehende observantz im Reich ist / nudam Feudalitatem non tribuere jus supremum Territoriale; Massen dann die cedirende Fürstl. Stiffter auch über die Lehen/ so extra ipsorum Terri-

Territoria gelegen/ keine Superiorität gehabt/ dahero dann Ihre Käyserl. Mayestät und das Reich/ was denselben nicht zuständig gewesen/ der Cron Franckreich auch nicht cediren können/ wie dann mehr unformlicher/ und im Reich unerhörter ist die Cession der Dioecesan Iurisdiction, und was darunter für Landschafften gelegen/ wo. bey dann nicht weniger vornehme Fürsten und Stände interessiret.

Wann dann jtzt verstandener massen die Satisfaction allzuweit/ und zwar wider der Käyserl. Herren Abgesandten intention und Einwilligung extendiret/ consequenter sehr vielen immediat Reichs-Fürsten und Ständen und in specie beyden Hertzogthumbern Lützelburg und Lottringen præjudiciret werden will/ zumahl ein ansehnlicher Theil jtzt besagten Hertzogthumbs Lützelburg/ und Lottringen aber fast gar unter die Dioeces des Bisthumbs Metz gehörig/ und sonsten der mehrer Theil dieser Landen von demselben zu Lehen recognoscirt wird/ dahero dann nicht unzeitig zubesorgen/ mehrhochged. Cron Franckreich dieses Hertzogthumbs/ wo nicht durch andere/ doch durch dieses Mittel Ihro unterwürfig zumachen sich unterstehen/ und also per indirectum vom Reich abgerissen werden dörffte; Alß können Chur-Fürsten und Stände/ reifflich erwogenen Sachen nach/ bey sich nicht finden/ wie in dieses der Cron Franckreich [illegible] postulatum, zu Nachtheil deß Reichs/ und der Interessirten Fürsten und Stände gewilliget werden könne/ oder solle/ sondern lassen es billich bey der Käyserlichen in dem Projecto Pacis auch nach der Hand gewechselten denen Herren Mediatoribus [illegible] Schrifften/ dabey beschehenen Erinnerungen/ und angehängten clausulis allerdings verbleiben/ dieselbe gebührend ersuchend/ Sie diese Chur-Fürsten und Stände [illegible] Gedancken und habende erhebliche ob specificirte considerationes vermittelst der Herren Mediatorn, viel hochged. Cron Franckreich anwesenden Herren Plenipotentiariis beweglich zu Gemüth führen/ und Sie alles Eyfers und Fleisses von dergleichen weit außsehenden/ zumahl ohnpracticirlichen prætensionibus divertiren/ und deß jenigen/ was Sie nicht allein vor diesem zu Heylbronn und sonsten publice & privatim, durch Schickung und Schrifften/ sondern auch [illegible] wehrenden diesen Tractaten zu unterschiedlichen mahlen sich mündlich erkläret haben/ daß Sie von dem Reich nichts begehren/ sondern dahin trachten thäten/ wie die Stände desselben bey Ihrer libertät und Freyheit beständig erhalten werden mögen/ [illegible] und zwar mit dem Anhang erinnern zulassen/ daß weder Ihre Käyserl. Mayest. noch deß Reichs Chur-Fürsten und Stände sambt und sonders zu dergleichen hochschädlichen dismembration des Reichs/ und zwar ohne der Interessirten wissen/ sich niemahls verstehen werden/ rc.

Lit. C.

Extract Käys. Resolution vom 14. Octobr, Anno 1647. an die Herrn Plenipotentiarios.

ANlangend das jenige/ was mit dem Königl. Frantzös. Gesandten zu Münster noch übrig zu handlen ist/ wollen wir/ daß Ihr dem jenigen Gutachten/ welches

Euch

Euch im Nahmen der gesambten Stände/ wegen des Hertzogen zu Lothringen/ und der Bischofflich Metz, Tull, und Verdun. Vasallen, auch wegen der Zehen Stätte/ so sonst zu der Landvogtey Hagenau gehörig/ wie auch wegen deß Bistumbs Straßburg/ übergeben/ allerdings nachgehet/ dann wir solches so beschaffen finden/ daß wir/ ausserhalb deß jenigen/ was wir unsers Hauses Rechten und Gerechtigkeiten an den zehen Stätten gebracht/ so Ihr ferner in acht werdet zunehmen wissen/ und Uns kein ander æquipollens auffdringen zulassen/ nichts darwider zuerinnern.

Lit. D.

Declaratio Statuum S. Rom. Imperii circa Feuda Metensia, Tullensia & Virodunensia extra eorum Episcopatuum districtum, facta Osnabrugis die 22. & 12. Aug. 1648.

CUm præterea in Articulo de Satisfactione Gallicana & Cessionum formulis, quæ eo nomine exhiberi debent, nonnulla obscurius posita sint, Regii vero Plenipotentiarii mentem Christianissimi Regis semper ita explicarunt, quod nullam prorsus Statibus Imperii Romani per Satisfactionem Gallicanam præjudicium fieri debeat, idcirco Electorum, Principum & Statuum Legati declarant, neque alia intentione atque sensu in supradictam insertionem consentiunt, quam ut (1) Christianissimum Regnum Galliæ habeat & retineat quidem supremum Dominium Episcopatuum Metensis, Tullensis & Virodunensis, verùm illud, ut & Regia Iurisdictio exerceantur eatenus, quatenus exercita fuerunt ante hos metus, nec juris Diœcesani aut Feudalitatis, sive ullo alio prætextu extendatur ultra ipsorum proprium Territorium, aut in ea Feuda, quæ Status Imperii Romani, comprehensa immediata Imperii Nobilitate, à dictis Episcopatibus recognoverunt, & adhuc habent recognoscenda &c. Osnabrugis die 12. & 22. Augusti Anno 1648.

(L. S.) Nomine Domini Electoris Moguntini,
Nicolaus Georgius Reigersperger.

(L. S.) Nomine Domini Electoris Bavariæ,
Iohannes Adolphus Krebs, Consil. Intimus.

(L. S.) Nomine Domini Electoris Saxoniæ,
Iohannes Lauber, Consil.

(L. S.) Nomine Domini Electoris Brandenburgici,
Iohannes Comes in Sain & VVittgenstein.

(L. S.) Nomine Domini Episcopi Bambergensis,
Cornelius Gobelius.

(L. S.) Nomine Domini Episcopi Herbipolensis,
Franciæ Orientalis Ducis.
Sebastianus VVilhelmus Meel.

(L.S.) No-

(L.S.) Nomine Domini Electoris Bavariæ: tanquam Ducis Bavariæ,
Iohannes Ernestus, IC.
(L.S.) Nomine Domini Ducis Saxoniæ, Lineæ Altenburgensis,
VVolffgangus Conradus à Thumshirn, Consil. Altenburg. & Coburg.
(L.S.) Nomine Domini Ducis Saxoniæ Altenburg.
Augustus Carpzov. D. Consil. Altenb. & Coburg.
(L.S.) Nomine Domini Marchionis Brandenburgici Culmbacensis,
Matthæus VVesenbecius, Consil. Electoris Brandenburgici intimus.
(L.S.) Nomine Domini Ducis Brunsvico Luneburgici VVolfferbytani,
Christophorus Coler, D. & Consil.
(L.S.) Nomine Domini Ducis Brunsuico Luneburgici Cellensis & Grubenhagensis,
Heinrich Langenbeck, Consil. int.
(L.S.) Nomine Dominorum Comitum & Baronum Scamni VVetteravici,
Matthæus VVesenbecius, qui supra.
(L.S.) Pro Republicâ Argentinensi, nomine ejus Legati p. t. absentis, Consiliarii & Syndici,
Domini Marci Ottonis, U. I. D:
Iodocus Christophorus Kress à Kressenstein.
(L.S.) Nomine Reipublicæ Ratisbonensis,
Iohannes Iacobus VVolff à Totenvvart, Consil. & Syndicus.
(L.S.) Nomine Reipublicæ Lubecensis,
David Gloxinus, D. & Syndicus.
(L.S.) Nomine Reipublicæ Norinbergensis, ejus Senator.
Iodocus Christophorus Kress à Kressenstein.

In cujus ita actæ, nec postea mutatæ rei Testimonium indubitatum, quodque de verbo ad verbum ipsis transmissis Originalibus, modo positæ Copiæ, per omnia conformes sint, Scripturæ huic fidem authenticæ habituræ impressum est Sigillum apud Cancellariam Imperii Moguntinam ad ejusmodi Publica negotia usitatum.

(L.S.) Cancellaria Moguntina.

Lit. E.

Attestatum cum literis Statuum ad Christianissimum Regem, die 19. & 29. Septembr. Anno 1648.

NOtum sit: Cum in gravissimo Tractatuum Pacis Sacri Romani Imperii negotio, circa satisfactionem Regiæ Christianissimæ Majestati factam, exinde difficultas

cultas oriretur, quod Suæ Majestatis Legatus Plenipotentiarius, **Dominus Abel** Servien, Comes de la Roche &c. prætenderet eam latius, tam ratione trium, Metensis scilicet, Tullensis & Virodunensis Episcopatuum, quam ipsius etiam Alsatiæ patere, quam Cæsareæ Majestatis Plenipotentiarii non solum ab ipsis renunciatum & cessum, sed Imperii Statuum Legati etiam fieri debuisse aut potuisse assererent, non minus unanimiter existimârent, quod aliud nihil cedi unquam mens fuerit, quam quæ in propriis dictorum Episcopatuum Territoriis continerentur, tum in Alsatia Serenissima Domus Austriaca ante hos possedit motus: Præcipuè cum & Cæsarea Majestas non nisi juxta prætactam Statuum mentem, & modo allegatos fines cessionem & respectivè renunciationem fieri voluerit, prædictus Dominus Comes de Servien verò, hoc non attento, opinioni suæ inhæreret; Hinc Statuum Legati pro majori Imperii, inprimis verò interessatorum Principum ac Statuum securitate & libertatis, imò & immedietatis conservatione, unanimiter concluserunt, mentem suam desuper explicatius Scripto comprehendere, ac inprimis quidem Sacræ Cæsareæ Majestatis Plenipotentiariis, proindeque Regiæ Majestatis Coronæque Sueciæ Plenipotentiario ac Legato, Domino Iohann Adler Salvio, qui tum temporis solus in Loco Tractatuum Osnabrugis præsens erat, per Electorum, Principum & Statuum extraordinarios Deputatos eo fine, & quidem singulis in duplo tradere, ut unum ejus Exemplar ad Acta Legationis, tum Cæsareæ, tum Suecicæ, reponere, alterum autem suæ Excellentiæ, Domino Servien benè memoratus Legatus Salvius nomine Statuum Imperii insinuare dignaretur, quod cum in se quidem suscepisset, Dominus Servien vero accipere renuisset; Statuum Legati non acquiescendum, sed ad majorem, certioremque, ac planè irrefragabilem securitatem, non minus ipsius Imperii, quam ejus Ordinum immediatorum, quorum quavis ratione interesse poterat, necessarium judicarunt, omnibus & singulis manifestum reddere, iis tam enormem alienationem & cessionem nullo unquam tempore in animum venisse, multo minus suis Constatibus in sua Germanicæ Immedietatis securitate & libertate hinc præjudicare voluisse, sed dictam Declarationem ab extraordinariis Imperii Deputatis subscriptam & Sigillis suis firmatam ad Acta Imperii publica penes Eminentissimum Electorem, Archiepiscopum Moguntinum, tanquam Imperii Archi Cancellarium, ac Directorem supremum, in perpetuam rei memoriam reposuisse, non minus Cameræ Imperiali, tanquam Normam & regulam in judicando & pronunciando, inprimis verò nomine quo supra altissimè memoratæ Galliarum Regis Majestati transmisisse, & apud Eandem Literis peculiaribus, eâ, quâ par est, reverentiâ, sensus animi sui explicasse & contestaturos esse, quæ etiam non tantum transmissæ, sed ad Suæ Majestatis manus exhibitæ fuerunt, tenore omnino sequente:

Lit. F.

Lit. F.

Serenissime, Potentissime & Christianissime Rex,

Diuturno ac salutari Pacificationis opere, divina favente clementia, eò perducto, ut quantum Cæsaream, & Regiam Sueciæ Majestates concernit, omnibus suis numeris sit absolutum, colophonem & Gallicorum negotiorum perfectionem imponere, atque publicis calamitatibus, quibus Germania tam miserè hac usque afflictata est, finem facere contendentibus; obstitit nobis præter spem & expectationem Satisfactionis Gallicæ ante annum circiter Monasterii inter Cæsareæ, & Regiæ Vestræ Majestatis Plenipotentiarios inita Conventio. Quis scopus, aut quæ intentio armorum Gallicorum ab initio horum motuum fuerit, publica literarum nec unquam intermoritura loquuntur monumenta, nimirum nihil aliud, quam ut Statibus Romani Imperii sua jura, Dominia atque libertates, in quibus illa securitatis tam Imperii, quam Vicinorum præsidii non parum collocavit, restituantur, atque eo modo sarta tecta maneant, quo ante hos motus constitere. Nec tamen renuimus, quin præter tres illos Episcopatus, Metensem, Tullensem & Virodunensem, quatenus illi cum Territoriis & Districtibus eorum ante hos motus possessi fuerunt, etiam quantum in nobilissima Germaniæ Provincia Alsatia, Domus Austriaca hactenus hæreditariè possedit, Satisfactionis loco cedat.

Ut tamen omnibus, ac quovis tempore, constare de hac nostra voluntate queat, Scripto eam comprehendimus, atque Regiæ Majestatis Vestræ Plenipotentiario, Illustrissimo Domino Comiti de Servien, per manus Excellentissimi Domini Salvii tradi fecimus; Verum, ut juxta tenorem adjunctæ Copiæ, ipsi Satisfactionis contextui generalius loquenti Declarationem hanc nostram & consensum adderet, impetrare ab ipso, defectum mandati jugiter allegante, non potuimus; De hinc non exigua negotio Pacificationis remora injecta, rem omnem ad Regiam Majestatem vestram proferre, necessarium esse duximus, nulli dubitantes, quin consensum hunc nostrum æquitati consentaneum, atque ita comprehensum sit, ut desiderari à nobis hac in parte ulterius nihil queat. Sanè quemadmodum Domini Cæsareani, sese plus Iuris, quam Domui Austriacæ hactenus competiit, & olim Episcopi in prædictis Episcopatibus possederunt, in Coronam Galliarum transferre, neque voluisse, neque potuisse, seriò affirmant; Ita nec in nostra situm est potestate, ulli Constatuum Imperii præripere, quæ neque nobis accepta ferunt, neque precariò, sed jure suo possident: Idque prout speramus, tantò minus Majestas Vestra à nobis exiget, quo minus expertum comploratumque habemus, Eandem sumpsisse arma non ad infringendum, sed recuperandum & conservandum jura Imperii & Statuum, ceu Amicorum, & ex parte Confœderatorum Coronæ Galliæ.

Ut igitur Tractatus Pacis eò citius ad optatum perduci finem, & Patria nostra

ex diuturnis bellorum tempestatibus in portum tranquillitatis venire queat, pro ea, qua publici boni gratia urgemur fide & sollicitudine, communi omnium Ordinum ac Statuum Imperii nomine, certò confidimus & rogamus, ut Regia Vestra Majestas immutabili huic nostræ Declarationi, utpote Legibus Imperii, Iuribus Statuum, intentioni Dominorum Cæsareanorum, & promissionibus Regiis per literas & Legatos sæpissimè iteratis, omnimodè conformis locum relinquat, nec contra illam supra memoratam Conventionem ullo modo extendi patiatur, atque ita, quod subinde palam professa est, re ipsa comprobet, nihil sibi tranquillitate Orbis Christiani prius esse, nihil antiquius. Nos nihil intermittemus eorum, quæ à nobis conferri illuc poterunt, omniaque fausta ac salutaria in simul toto pectore apprecantes, quavis inter manus nascente occasione testatum reddere cupimus, quam simus

Regiæ Vestræ Majestatis

Dabantur Monasterii 19. & 29. Sept. 1648,

Inscriptio.

Serenissimo ac Potentissimo
Domino,
DNO. LUDOVICO XIV, Galliarum & Navarræ Regi Christianissimo, Domino nostro Clementissimo.

Humillimi & ad officia paratissimi
Sacri Romani Imperii Electorum, Principum ac Statuum ad hosce generales Pacis Tractatus Deputati Consiliarii & Legati.

RESPONSUM ALTERUM

Nomine Christianissimi Regis ad secundum Scriptum à parte Dominorum Vasallorum trium Episcopatuum, ab Ipsorum Mandatariis, Consiliariis & Legatis, Dominorum Arbitrorum Delegatis exhibitum,

Reverendissimi, Excellentissimi, & Honoratissimi Domini Legati,

QUandoquidem contenta Memorialis nomine Interessatorum Imperii Principum & Comitum Vasallorum Metensium, Tullensium, & Virodunensium, Excellentiis & Dominationibus Vestris nuper exhibiti, eò præprimis tendere videntur, ut sepositâ & relictâ hoc in negotio clarissima Instrumenti Pacis dispositione ratio potior haberetur imaginariarum quarundam restrictionum, contradictionum, & declarationum obliquarum, re non amplius integra, post jacta constantissima ac salu-

salubertima ejusdem Pacificationis VVestphalicæ fundamenta olim fortè intercessatum; proindeque rationes & argumenta pro justificatione Arresti istius sive Edicti Parlamenti Regii Metensis contra talium Feudorum possessores emanati, in præcedenti Responso adducta haud leviter aspernata perstringere, silentioque involvere satius duci voluerit, quam perseverantem ac inconcussam illorum tentare validitatem: Ex parte Sacræ Christianissimæ Regiæ Majestatis, Domini mei omnium Clementissimi &c. supersedendum minimè fuit, quin contrariis quibuscunque rejectis, & generali expressa contradictione allegatis, prioribus firmiter insistendo, paucissimis repræsentaretur, quam otiosa & inania sint quæ ex adverso de sano verborum dicti Instrumenti Pacis intellectu, eorumque interpretatione congesta & obmota conspiciuntur, aliorum relinquendo judicio, utrum ea cum præfixa illa mentis ac intentionis altè & benè memoratorum Vasallorum declaratione & protestatione expressâ de non contravertendis nec coarctandis supremi istius Dominii & Superioritatis Iuribus, à Cæsareâ suâ Majestate cum consensu, consilio & voluntate Electorum, Principum, cæterorumque Imperii Statuum, in nominatos Episcopatus eorumque *districtus* omnium altissimè memoratæ Regiæ Galliarum Majestati cessis, sed per omnia potius acquiescendo dispositioni Instrumenti Pacis, iisque quæ tunc in pertractatione puncti Satisfactionis Gallicanæ proposita fuerunt, conveniant; Et quàm malè huic tecta collapsa quadrent, columnis nihilominus roboratis, & adhuc consistentia, quibus solis hactenus totius Germaniæ conservata est incolumitas atque tranquillitas. Si enim ob id erronea dicenda sint præsupposita, quod elidi, petita principia, quod alia solidiora demonstrari, & in captatione ac scrutatione verborum &c. consistentia fucata adminicula & putativa argumenta, quod refutari non potuerint, exigua sanè attendenda econtrà erunt, quæ nunc demum in lucem producta, in Instrumento Pacis nihil disponunt, nec attenta reperiuntur, sed quo magis dicta Pax & amicitia inter Partes paciscentes firmari & securitati publicæ melius prospici posset, præcisè negata, rejecta, & dudum eliminata fuerunt, ut potius omnia illa certissimo sint indicio, & argumento, prævaluisse hanc ipsam & approbatam esse Dominorum Plenipotentiariorum Regiorum de Feudorum incorporatione, comprehensione & recognitione sententiam, partemque obligatam ab hac frustra resilire pedemque retrahere conatam fuisse.

¶ Cum itaque hac in causa planissima Transactionis VVestphalicæ Lex pro sola, certa, & vera regula ac fundamento habenda, cui purè & simpliciter inhærendum, adeoque non magni intersit, quæ hujus confirmationem perfectissimam forsan præcesserint Partium concertationes, nec præsumendum, quod in translatione ista Supremi Dominii, Iurium superioritatis, aliorumque omnium, quæ quondam ad Romanum spectabant Imperium, in dictos Episcopatus, eorumque districtus &c. contra aptam & propriam verborum naturam, eorumque significationem ordinariam, quid statui aut tolerari, multominus ambiguitati locus litiumque novarum fomentum relinqui voluerit; sed omnia tali in sensu prolata, ut enixam dispositi mentem osten-

ostendant, ratio nulla permittit, quod vel minima indeterminati consensus & voluntatis consummatissimæ restrictio ex objectione relatorum in speciem contrarii, ulterius admittatur, cum omnis de voluntate, quando dispositio est certa & clara, cesset quæstio, & verba ubi adsunt expressa, ibi voluntatis supervacanea sit perquisitio.

Quæ enim esset Pactorum & Conventionum firmitudo, si à sano & genuino verborum intellectu recedere, & hujusmodi sive informationibus sive declarationibus, sive protestationibus actui contrariis, aliisque à parte profectis & subministratis adminiculis, ea pro lubitu impugnare liceret, aut si secundum unius partis, præsertim promittentis, sive sese obligantis voluntatem & intentiones accipienda ac interpretanda venirent, & sic per infallibilem consequentiam, in contrahendo postulantis sive exigentis nullæ essent partes, nisi quod à tribuente legem sibi dicipatiatur, de acquisitis & cessis nunquam certus, nunquam securus.

Sed cum hic actus Translationis & Incorporationis irrevocabilis, totumque Pacificationis negotium ex voluntate duorum notoriè descendat, cum certa præmissa scientia, Christianissimam Regiam suam Majestatem altissimè memoratam &c. omninò à propria verborum significatione ac sententia sua non celata, verùm apertè declarata dimoveri non posse, quin imò non aliter, nec aliàs, nec alio modo paci sci voluisse, non liceat uni parti mutare voluntatem, in detrimentum alterius, nec pœnitentia unius alteri debet esse damnosa, multominus Partis sola & diversa interpretatio obligationem tollere potest; quæ enim duorum consensu fiunt, (qui hic ex subscriptione, Sigillorum appositione, Instrumentorum solenni publicatione &c. absolutus & manifestatus) alterius tantum dissensu solvi nequeunt, sed demum contraria utriusque voluntate (qualis nullibi conspicitur) interveniente rumpuntur; eadem cum sint principia constitutionis & destructionis, & resolutio actus ejus naturæ, cujus est productio &c. *per Iura vulgata*; ut & hinc facilè percipi queat, quantum istis sic dictis Imperii Actis & Documentis, quæ totidem contrariis ex hac parte refelli possent, tribuendum, & quam parum interim nacti sint roboris ad enervandam & infringendam constantem, immutatam & confirmatam sæpius repetiti Instrumenti Pacis dispositionem, de consensu, consilio & voluntate Electorum, Principum & Statuum Imperii illimitato, non verò de certâ restrictione aut voluntatis defectu disertè testantem, ut meritò, quod hâc Lege cautum, præscriptum & conventum expresse non reperitur, illud à nobis adstrui vel affingi non debeat.

Quo ad illa verò, quæ de recta interpretandi ratione & sano verborum intellectu eruendo afferuntur, minus huc faciunt quàm nihil; Nulla siquidem in verbis citati Articuli decimi Instrumenti Pacis obscuritas, nulla ambiguitas, aut si quæ inesset, de jure illa interpretanda foret contra pronunciantem, promittentem, sive ad præstandum quid sese obligantem, præscinderetur etiam hujusmodi obtentu, his ipsis verbis omnis energia, vis & virtus, si non in ordinaria sua significatione & tali intellectu accipienda, quem communis loquendi usus & res ipsa demonstrat; Fieri enim nullo modo potest, quod verba id dicant, quod non significant, aut quod generalia & inde-

indeterminata restringant, consensum specificè exprimentia, dissensum inducant, & res ex communi Ordinum sententiâ in alterius Dominium pro publica Imperii tranquillitate legitimè translatas, atque hunc in finem ex Imperii Matriculâ expunctas reservent.

Surrogatâ sic ergò & succedente Sacra Christianissima Regia sua Majestate & Galliæ Corona in locum & Iura Imperatoris & Imperii, quoad supremum Dominium, Iura Superioritatis, omnia (quæ verba tantæ sunt efficaciæ, ut ad omnes res excogitabiles extendantur) in dictos Episcopatus, eorumque districtus &c. consequens erit, & Feuda universa sine discrimine situs & Vasallorum, ab hoc solo Domino supremo ac Directo, cujus sunt Episcopatus, à quibus procedunt, recognoscenda, & recognoscentes eatenus non amplius Imperii, sed Incorporatorum jure censendos, pro ut hoc à Domino Comite de Servien, piæ memoriæ, solidissimis evictum rationibus, & in præcedenti Responso evidentia tali remonstratũ, ut ipsimet etiã Patriotæ, saltem impartiales facillimo negotio cognoscent, an hæc pro inani verborum lusu habenda sint, & quàm malè ex adverso captatione voculæ districtus omnium primò auspicata fuerit, quam extensionis gratia appositam, non obscuris constat indiciis, post alia etiam, ex copula *que*, sive &, quæ distinctionis nota, & cujus natura est, diversa copulare, & significatum dispositionis ampliare.

Nam absque destructione naturæ Feudalis fieri non potuit, quod separato, translato, & abalienato ab Imperio supremo horum Episcopatuum Dominio (cujus nunc effectus & proprietates tanquam Excellentiis & Dominationibus Vestris per se notissimæ, hic recitantur) ipsum Territorium in quo Feudum constituitur, & quod à Vasallis beneficio solius Superioris possidetur, nudâ recognitionis obligatione exceptâ, Imperio remanserit, vel quod Feuda hæc jure Territorii, & eò quod in propriis sæpius altè & benè memoratorum Vasallorum ditionibus sita, à generalitate Incorporationis exclusa, ne quidem in casum caducitatis, vel apertura ad Dominium Investientem reverti possint, cum tamen Dominium quod habent, ei acceptum ferendum sit, à quo id recognoscunt, siquidem tralatitium; quod res, quæ recognoscitur, ipsius recognoscentis non sit, sed quod recognitus Dominus ejusdem, quod editis Tabulis Investiturarum, maximè verò vetustioribus tanto lucidius apparebit; & frustra Feudali titulo impetrarentur, si ex ratione districtus vel adjacentiæ & confinationis aut Immedietatis, aut proprio denique jure possideantur: id enim quod quis ante habet, novi juris molimine acquirere frustra laborat, & quod meum, facto alterius amplius meum non sit.

Et re æquius perpensâ, ne una manu tributa alterâ rursus dempta videantur, aut irrita & inanis ipsorum Feudorum foret Cessio, per quam nil juris in Dominum supremum transfunderetur; Illud omnino concedendum erit, supremam Imperii Iurisdictionem unà cum Dominio per verba præcisa & comparativa, quæ omnes & quaslibet similes his noviter relatis removent exceptiones, eò duntaxat modò, quo ad Romanum spectabant Imperium, nunc Incorporatione mediante in Coronam

rursus, & mense Novemb. An. 1647. punctus hic in pristinum statum, prout jam semel 13. Sept. 1646. conventum fuerat, reductus & relictus fuit.

Status nonnulli, qui hac Cessione tam trium illorum Episcopatuum, quàm etiam ipsius Alsatiæ omniumque inde dependentium tenore Pacti 13. Sept. se læsos existimabant, hæc annullare tentabant, conquesti sunt desuper 17. Aug. 1646. coram dictis Dominis Plenipotentiariis, ipsum Dominum Salvium rogantes, cum Domino Servien in favorem illorum ageret, sed hic se defectu Mandati excusans, in puncto Satisfactionis semel concluso & absoluto nil immutandum & sic ex Partium conventione, Instrumento Pacis plenè inserendum respondit, prout & factum est.

Fortè etiam Ordines, qui se ex hac Cessione læsos putarunt, Regi Christianissimo (ut relatum) in hunc finem scripserunt, evincere autem non valebant, Suam Majestatem de Iure cesso vel minimum remisisse, vel testatum per se, vel per Ministros suos fecisse actu aliquo, qui sufficiens esset ad labefactandam, multo minus ad infringendam hanc Cessionem firmiter pactam, conventam, conclusam & signatam, quæ nunc instar Legis est inter Partes contrahentes & interessatos in hoc ipso Tractatu, absque retrocessione, aut respectu ad contradictiones, protestationes, reservationes, aliasvè exceptiones, quæ horum Tractatuum signationem præcessère.

Certissimum est, si ab hoc fundamento immobili recedere liceret, & hujusmodi uti diverticulis, non solum Tractatus VVestphalici non possent subsistere ex hoc, quod Status quam plurimi, qui se læsos maximaque illata sibi præjudicia esse conqueruntur, in aliis Articulis Suam Majestatem non tangentibus, ex eodem Capite, in iisdem rationibus se fundare possent: Verùm etiam nulla unquam reperietur Conventio, Pactum, vel Transactio, vel inter personas illustres, vel privatos, in qua vel minima stabilitas aut certitudo, cum indies nil magis contingat ordinariumque sit ferè, quod Partium alterutra se læsam deprehendat, nec faciles, nisi necessitate aliqua impulsa, præbeat manus, damnumque exinde capiat, quod inter Principes rependitur utilitate, quæ publico hinc accedit, & communi tranquillitati; inter privatos verò ut majus malum evitetur.

Ex his igitur ita simpliciter & succinctè remonstratis, licet fusius deduci potuissent, Excellentissimis Dominat. Vestris erit perspicuum, quam exigui sint ponderis, quæ ad invertendum ac restringendum genuinum & purum Instrumenti Pacis VVestphalicæ textum, à parte pluries altè & benè memoratorum Vasallorum accumulata & operose adducta, ut hinc tanto major de justitia causæ Regiæ certitudo elucescat, quantò conformiora intentioni ejusdem pluries omnium altissimè memoratæ Suæ Majestatis, Domini mei omnium Clementissimi, ipsa Transactionis sunt verba, undè etiam minimè hâc ex parte dubitatur, quin rejectis & non attentis omnibus ab ipsa dispositione & conventione Paciscentium alienis, Excellentissimæ Domin. Vestræ pro perspecta & singulari sua æquanimitate, prudentiâ & Pacis stu-

„ studio cognoscant, utra Pars solidiori insistat fundamento. Dedit Ratisbonæ die 29. Iunij, Anno 1669.

Reverentissimorum, Excellentissimorum & Honoratissimorum Dominorum Legatorum

Ad omnia officia paratissimus

ROBERTUS de GRAVEL, Regis Christianissimi Plenipotentiarius.

Schließliche und Gründliche Refutations-Schrifft auff des Königl. Frantzös. Herrn Plenipotentiarii also genante Responsum Alterum.

An

Der höchstlöbl. Chur- und Fürsten / auch Löbl. Stände zu Metz- Thull- und Verdunischen Lehen / auch Elsassischen und Hagenauischen / Landtvogtey-Sachen allerseits eligirter und beliebter Herren Arbitrorum Subdelegirte Herrn Räthe / Pottschafften und Gesandte /

Hochwürdig / Hoch-Edelgebohrne / Hoch- und Wohl-Edele / Gestrenge / auch Edel / Vest und Hochgelährte / Hochgeneigte / Großg: und Hochgeehrte Herrn /

EUer Hochw. Ex: und Unsern hochgeehrten HH. wird Namens der dreyen Bischoff- Metz- Tul. und Verdun. Lehen interessirten Fürsten / Graffen und Ständen deß Heyl. Reichs zuförderst gebührender Danck erstattet / daß dieselbe das von dem Königl. Frantzös. Plenipotentiario Monsr. de Gravell jüngsthin überreichte so genante Responsum Alterum &c. zu verhandlung der gegen-Notthurfft zu communiciren sich belieben lassen wollen: Nachdem nun wohl ermelter Herr Plenipotentiarius vornemblich dahin ziehlet / Euer Hochw. Exc. und unsern hochgeehrten HH. quocunque modo beyzubringen / Als wann von seiten der HH. Vasallen gesucht würde / den auffgerichteten Westphälischen Frieden übern hauffen zuwerffen / und demselben / so viel die quæstionirte Lehenstück betrifft / einen unrechten Ver-

 stande

stand auffzubringen; So ist nöthig erachtet worden die widerholte [illegible] wie wohl es bereits geschehen/ abermahlen und gründlichen zu refutiren.

Solchem nach hält man zwar (1.) den passum Instrumenti Pacis Cæsareo Gallici, Primò; Quod supremum Dominium Jura [illegible] sowiel die Translation der Bistumber der Metz Tull, und Verdun betriffe/ nochmahls und dergestalt für deutlich und klar/ daß solche Ubergab auff die jenige Lehenschafften/ welche mit der [illegible] oder/ in complexu Districtuum, (gestalt dann der Königl. Plenipotentiarius dieses Wort selbsten gebraucht/ so ad ea, quæ sunt extra districtum nicht extendiret werden kan) berührter Bistumber begriffen/ und die zu vor mit vollem Eigenthumb und Rechten bey den H. H. Bischoffen bestanden/ allein eingerichtet; Welche aber ausser dem Bezirck der Bistumber/ und auff deß Heyl. Röm. Reichs grund und Boden ligen/ und respectu der H. H. Bischöffen als Lehen Herren/ in blossen Dominiis [illegible] befindlich/ Solche Lehenschafften im Gegensatz denn H. H. Vasallis tanquam Statibus Imperii; mit derselben Territorial Rechten und Oberherrlichkeiten/ wie sie 1. 2. und mehr 100. Jahren herbracht/ ruhig und ohnbetrübe gelassen. Dann so man ansihet/ was zwischen allerseits hohen Partheyen eigentlich verhandelt worden/ befindet sich/ daß weder Ihro Käyserl. Mayest. noch dero Plenipotentiarien [illegible] ger Chur-Fürsten und Stände Will und Meinung niemahlen gewesen/ [illegible] ser Friedens Tractaten und darin verwilligter Abtretung/ mehr Höchst und Hochgedachte H. H. Vasallen, sambt Ihren Land und Leuthen von dem Reich [illegible] oder auch Ihrer herbrachten Freyheit in einigerley Wege zu præjudiciren/ oder Sie (wie anjetzo durch dergleichen extensionen und darauff gegründeten Metz. Parlaments Edict gesucht wird) jemand anders unterwürffig zumachen.

Da aber (2.) bey berührtem passu deß Friedenschlusses einiger zweiffelhafftiger Verstandt (welcher ex post facto an seiten Franckreich darinn [illegible]) Ob nicht auch die von Röm. Käys. Mayst. und dem Reich über die 3. Bistumber cedirte Superität auff die im Reich ausser denen Bistumbern liegende Metz. Tull. und Verdunischen Lehenschafften zu extendiren, verhanden were; Ist dennoch nicht wohl zu begreiffen/ wie daß Königl. Parlament zu Metz dahin kommen/ sich der interpretation berührten passus nicht nur anzumassen/ sondern auch gar wieder Vasallen mit betrohung der Straff Criminis læsæ Majestatis & Confiscationis per modum Edicti zu verfahren; weilen in Instrumento Pacis außtrücklich versehen/ wann künfftig einige Mißverständnusse daher sich ereignen möchten/ dieselbe ander gestalt nicht/ als durch gütliche Handlung der gesambten H. H. Interessenten erörtert und beygeleget werden sollen. Uber das auch/ confitente ipso Regio Domino Plenipotentiario in Responso Altero, Nulla esset Pactorum & Conventionum firmitudo, si à sano & genuino verborum intellectu recedere, & ea pro lubitu impugnare liceret, aut si secundum unius Partis voluntatem & intentiones accipienda ac interpretanda venirent. Nicht weniger ist solches dem Instrum. Pacis Art. VIII. §. Gaudeant. &c. im

Buch.

Buchstaben gäntz entgegen; deßwegen mehr höchstged. H. H. Vasalli nicht zu verdencken seyn / wieder besagtes dero Hochfürstl. und Hochgräfl. Rechten und reputation zu nahe tretendes Edictum comminatorium, ex notorio potestatis defectu nulliter emanatum, sich unter den Schutz deß Friedenschlusses, als Legis Imperii & compaciscentium Coronarum publicè zu stellen.

Solchem nach und (3.) Obwohl höchst. und hochged. H. H. Vasallis eben so wenig / den passum quæstionis, Ob nemblich die Souverainität über Ihre Metz. Tull- und Verdunische Lehenschafften an Franckreich übergangen / allein zu declariren gebühret / sondern diesem höchst- und hochlöbl. Reichs-Arbitrio, vorangezogenen §. *Gaudeant &c.* gemäß, nunmehro überlassen / Solches auch der Königl. Frantzös. H. Plenipotentiarius in fine Responsi Alterius, ibi, *Excellentissimæ Dominationes Vestræ propensissimâ & singularissimâ æquanimitate, prudentiâ & Pacis studio cognoscunt, utra Pars solidiori insistat fundamento &c.* nachgegeben; So will jedoch Ihres theils die Nothdurfft erfordern / bey solcher interpretation ein und andere rationes ad majorem Facti informationem & faciliorem causæ cognitionem ein zuführen / warumb die bey den Bisthumbern Metz, Tull und Verdun an die Cron Franckreich cedirte Oberherrlichkeit auff die Lehenschafften quæstionis im geringsten nicht zu ziehen / dahin dann gehörig der §. Instrumenti Pacis Cæs. Gallici; §. *Ut autem provisum*, Omnes & singuli Electores, Principes & Status Imperii Romani in antiquis suis juribus, prærogativis, libertate, privilegiis, libero juris Territorialis tam in Ecclesiasticis, quam Politicis exercitio, ditionibus, Regalibus, horumque omnium possessione, ita stabiliti firmatique sunto, ut à nullo unquam sub quocunque prætextu turbari possint vel debeant; Da in sonderheit die Emphasis clausulæ (*à nullo unquam; Item sub quocunque prætextu*) wol zu fassen / und auff Ihre sehr kräfftige & in Amplissimo sensu stehende consequentiam & effectum zu appliciren. Wäre also eine offenbare contravention gegen diese Verordnung / was von Parlament zu Metz vorgenommen; Sie die Vasallen sollen in den Stand gesetzet werden / darin Sie zuvor gewesen / und doch besagtem Metzischen Parlament unterworffen seyn; Gibt demnach der Inhalt deß §i. Primo; Quod supremum Dominium &c. den Declarations- und interpretations Außschlag / daß die Oberherrligkeiten auff den Lehenschafften quæstionis an Franckreich nicht übergeben / sonsten die H. H. Vasalli, als Stände deß Reichs / und welche dieses Friedenschlusses in alle Wege mitfähig / in Ihren Uhralten Gerechtigkeiten und dem freyen exercitio des Lands-Fürstl. und Gräfl. hocher Ober- und Herrligkeit sich nicht confirmirt und bestätiget sehen / oder befinden würden.

(4.) Ferner gesetzt / aber nicht gestanden (sintemahl das Instrumentum Pacis von Ubergab der Superiorität über die Lehenschafften *extra Districtum* nichts disponiret, sondern Christianissimam Coronam Gallicam in die Schrancken der Bischofflichen Bezircken verweiset /) offt berührter passus wäre als dunckel weiter zu erklären / stünde doch darbey zu erwegen / daß solcher gestalt die libertät und Freyheit / wie auch der

der [illegible] Fürstl. und Gräfl. Ständt/ welchen Sie auff [illegible] Lehenschafften über etlich 100. Jahr ruhig mit aller Superiorität und Hoheit [illegible]/ in eine in Imperio unerhörte subjection, so die collecten, Musterung [illegible] Jus Religionis, Durchzüge/ und andere Beschwerden nach sich ziehet/ [illegible] würde; Quales extensiones, præsertim Tabellarum Pacis, [illegible] bonæ fidei [illegible] pro bono publico factæ, velut [illegible], odiosas & libertati naturali repugnantes, Justitia abhorret; & è contrà in dubio pro favorabili libertatis statu semper pugnat & judicat.

Solches auch (5.) mit dergleichen Cession also beschaffen/ daß sie vor sich selbsten eines engen Verstandes und Rechtens/ und keinem Theil mehr einräumen/ als der Buchstabe mit sich bringen; Also dieselbe zu Nachtheil des ohnschuldigen Tertii nimmermehr [illegible] & extensivè mögen interpretirt werden.

Demnach nun die Hochfürstliche und Hochgräffliche Herren Vasalli in solche Ubergab/ (gleich Chur-Pfaltz/ als die Ober-Pfaltz an Chur-Bayern/ Chur-Brandenburg/ als vor Pommern an die Cron Schweden/ das Hauß Oesterreich/ als Sundgau und theils Elsaß an die Cron Franckreich transferiret worden/ gethan) nicht consentiret/ sondern in Gegentheil durch Memorialien an die Röm. Käyserl. Majest. auch Chur-Fürsten und Stände des Reichs ihren dissensum, protestationem & contradictionem, mit Anführung starcker und ohnwiedertreiblicher fundamenten und Ursachen offentlich contestirt; Es auch/ ohnerachtet H. Graff Servien sich bemühet solches in zweiffel zuziehen/ an die Königl. Majest. in Franckreich von Reichs wegen geschrieben/ durch das Königlich. silentium, vel quod propositum in mente retentum nihil operetur, der HH. Vasallen gerechtes desiderium tacitè für billig und rechtmässig approbirt und erheblich befunden worden/ allerdings darbey verbleibet; Warumb haben dann Ihre Königl. Majest. als sie diese Declaration empfangen/ selbiger so bald nicht wiedersprochen? Also kan man nicht sehen/ mit was schein Rechtens/ höchst- und hochermeldten HH. Vasallis tanquam Tertiis, die an Franckreich beschehene/ und ohne dem in ihrem höchstschätzbahren effect dreyer ansehnlicher Bistumber bestehende Ubergab des supremi Dominii, auff diese von solchen Bistumbern niemahlen gehabte Jurisdiction, und Lehenschafften durch weit gesuchte intellectus zu extendiren/ und zu erweitern; auch die Hoch-Fürstl. und Gräffl. Reichs-Stände auff diesen Lehenschafften umb ihre ohnmittelbahre Reichs-Freyheit zubringen; In fernerer Betrachtung eben darumb daß erstber. Herrn Graffens Servien angebrachte Monita nicht ad tenorem des Frieden-Schlusses kommen/ selbige als Franckreich ohnverträglich/ denn HH. Vasallis aber nicht wenig præjudicirlich/ à Partibus paciscentibus verworffen worden/ gestalt dann dieser Inhalt/ ob das cedirte supremum Dominium, diese Lehenschafften *extra districtum* begreiffen/ oder nicht begreiffen solle/ in specie nicht vermeldet/ immermahlen die Tractatus, Deliberationes, Conclusiones, Cæsareæ Resolutiones, Rescripta & ad Regem per suprà allegatas literas facta Relatio, die negativam überflüssig exprimiren/ und an das Tagliecht stellen.

(6.) Aber gesetzt/nimmermehr gestanden/die übergebene Oberherrlichkeiten comprehendirten auch die Metz/Tull und Verdunischen Lehenschafften in sich; würde man sich jedoch an Seiten der Cron Franckreich vergeblich bemühen / unter angeregtem Recht der Superiorität/ über diese Lehenschafften ein solch Dominium absolutum zu erhalten/ als dasselbe über andere Königl. National Provincien und Landschafften exercirt und geführt wird; Nachdem Chur-Fürsten und Stände des Reichs in ihren Territoriis, die Land-Fürstl. hohe Obrigkeit und Herrlichkeiten selbst haben und administriren/ und zugleich alle Iura Immedietatis, pangendi Fœdera, conscribendi militem, delectus habendi, confiscandi, subditos collectandi, aliaque Regalia tam majora, quam minora geniessen/ darbey sie auch von Röm. Käyserl. Majest. jederzeit allergnädigst geschützt und gehandhabt worden;

Ist derowegen die prætendirende Transitio des Dominii supremi auch über diese Lehenschafften (vel ipso Regio Plenipotentiario sæpius confitente) in keine andern qualität/ als daß Heil. Röm. Reich solche selbst gehabt / und in denen Fundamental-Gesetzen beschräncket sein/ geschehen; Ex certissimo Iustitiæ principio, quod Cessionarius melioris conditionis & juris esse non possit, quam fuerit cedens; und das allerhöchst ermeldt Käyserl. Majest. und das Reich ein mehrers nicht überlassen können/ oder gewolt/ als sie in Ihrer Käyserl. Gewalt und Mächten gehabt/ bevorab in præjudicium Tertii reclamantis & contra ejusmodi abscissionem ab Imperio nullibi factam, protestantis, deßwegen sich auch bey diesem Umbstande Transitionis, so in facto unerfindlich/ nicht ferners auffzuhalten.

Sondern verbleiben (7.) die HH. Vasalli als ohnmittelbahre Reichs-Stände gänzlichen darbey / die Metz/ Tull/ und Verdunischen Ubergab habe mit den von solchen Bistumbern zwar dependirenden / aber an Franckreich übergangenen Supremo Dominio keines wegs implicirten Lehenschafften nichts zuthun; Sintemahlen ex contractu Feudali gentilitio & antiquissimo ermeldte Bistumber sich solcher nutzbahren Rechten/ Eigenschafften und Gerechtigkeiten in perpetuum, so lang kein förmlicher Lehenbruch/ so vermög uhralten Herkommens bey diesen Stifftern nicht gewöhnlich/ auch kein Exempel darvon vorzubringen ist / wie solches auß der Zeugen Außsag/ und in denen vor diesem ergangenen Cameral Acten/ die Graffschafft Saarwerden betreffend zusehen/ ins mittel kombt/ begeben; wie dann bey den Lehen Rechten und Gewohnheiten frembt wäre / das der Lehen-Herr neben dem Dominio directo, zugleich auch die Oberlandts Herrlichkeiten / mit allen deren nutzbahren qualitäten und Eigenschafften auff den Lehenstücken beherrschen solte.

(8.) Sonsten ist diese Frantzösische Satisfaction, und in specie der dreyen Bistumber/ bey gepflogenen Friedens-Tractaten dergestalt reifflich erwogen worden / daß was darunter verstanden und eingeschlossen sein solle/ in specie auch exprimirt und vermeldet worden/ unter welche special expression dann limitativè & restrictivè gehörig *Moijenvicum*, weil solches sonder zweiffel in dem *districtu* gelegen / wodurch gründlich erwiesen / daß diese Lehenschaffte Quæstionis gäntzlich von berührter Ubergab removirt

und außgeschlossen; Atque sic specialitas expressa habet vim coarctandi & [illegible] di Genus, ut nullibi quàm hic magis verum esse possit; *Inclusionem unius esse exclusionem [illegible] quoad reliqua.* In Betrachtung / daß/ wann die HH. Vasallen [illegible] Reichs-Rechten und Gerechtigkeiten verlieren/ Fürsten und Stände des Reichs einem frembden Potentaten subject gemacht / und das Heil. Reich selbsten solche Veränderung hierbey hätte erleiden sollen/ diese Umbstände müsten in specie & nominatim exprimirt und eingerückt worden seyn; Quæ enim magni alicujus sunt momenti, censentur notâ speciali & expressione digna; In primis verò Cessiones strictè accipiendæ nec extendendæ ultra id, quàm verba loquuntur & permittunt; So gar/ daß obgleich auch in casibus favorabilibus bißweilen die Cessiones à casu ad casum / à persona ad personam, ab una causa ad aliam extensivè möchten interpretirt werden / Jedoch solches nimmermehr zulässig / wann einem Tertio diese höchst-schätzbahre Reichs-Jura, Privilegia und Gerechtigkeiten / wider seinen Willen oder Verschulden wolten dadurch entzogen werden.

Solchem nach præsupponirt (5.) der Königl: H: Plenipotentiarius *[illegible]* me/ als versirte man pro Regis sui sententia in clarissima Instrumenti Pacis dispositione, Sintemahlen das contrarium bißhero mit unwidersprechlichen Gründen erscheinet und erwiesen/ und sic pro certo & constanti haberi minimè possit, quod adhuc est in quæstione, eoque ipso committitur Elenchus petitionis Principii; Wann dann aber schon die HH. Vasallen contestiren/ Ihr Königl. Majest: von Franckreich in deren Ubergab keinen Eintrag zu thun/ ist solches von der Uberlassung der Bißthümber selbsten/ so weit sich (wie die Cession lautet) derselben *districtus* und Landschafften erstrecken / keines weges aber von der vermeinten extension auff die von der Bißthumbern abgeschiedene Lehenschafften zuverstehen.

Dahero billig zu schliessen / daß dem jetzigen Herrn Bischoffen zu Metz die ohnlängst in den Graffschafften Saarbrücken und Saarwerden verübte Attentata, nicht nur dem Frieden-Schluß directò entgegen/ sondern auch pendente & nondum finitâ hâc controversiâ, adeoque Juribus Dominorum Vasallorum adhuc integris & salvis, zu nicht geringem Nachtheil des Heil. Reichs/ und dieses hochlöbl. Arbitrii verantwortlich fallen wollen/ zumahlen dieselbe auch der Königl: biß auff den rechtlichen Außtrag der Sachen gestelte Inhibition, an sich selbsten aber des Heil. Reichs allgemeiner Securität gänzlich zu wider lauffen; verhoffen also die HH. Vasallen/ es werden die HH. Arbitrii ihrem beywohnendem hohem Verstand nach der Sachen Nothdurfft zu schaffen / und die Fürsehung zu thun wissen/ daß sie/ die Vasallen künfftig mit dergleichen verschonet bleiben mögen; Dann wann die Lehen/ davon jetzo die Frage ist / Ihre Majest. von Franckreich nicht übergeben worden/ als allbereits dargethan / wie solte dann der Bischoff von Metz allein an das Heil. Reichs Fundamental-Gesetze/ respectu dieser Lehen nicht gebunden seyn/ und die geistliche Obrigkeit / welche vor undencklicher Zeit hero/ und durch die ohn unterbrochene Observanz des Religions- und Westphäl. Friedens-Schluß suspendirt gewesen / und noch ist/ in der Evangelischen Stände Landen und

Gott-

Botmässigkeit nunmehro in Ubung zu bringen / sich unterfangen dürffen ; Weren aber solche Lehenstück / gleich wie an Seiten der Cron Franckreich zwar vorgegeben / dißseits aber widersprochen wird / derselben durch den Frieden-Schluß überlassen worden / so würde die Geistliche Obrigkeit einen Weg wie den andern also suspendirt verbleiben müssen / Sintemahl so wohl vermöge der außtrücklichen Verordnung solches Frieden-Schlusses / als Ihro Königl. Majest. hohen Ministrorum vielfältiger Bekandtnuß / der HH. Vasallen Recht und Gerechtigkeiten darumb nichts abgehen / sondern alles in dem Stande / wie es biß zur Zeit als der Frieden geschlossen und unterschrieben gewesen / ohngekränckt zu verbleiben haben.

(2.) Bringt der Königl. Frantzös. Plenipotentiarius ein / es were der Chur-Fürsten und Stände Declaration und Widersprechung / darauff sich die HH. Vasallen beziehen / darumb in keine consideration zu nehmen / dieweil solche allererst post jacta constantissima ac saluberrima (verba sunt prædicti Domini Plenipotentiarii) Pacificationis VVestphalicæ fundamenta eingewendet worden ; So wird demselben noch wohl erinnerlich seyn / daß Käyserl. Majest. besonders aber Chur-Fürsten und Stände in diejenige Handlung / so mit dem Königl. H. Plenipotentiario in ihrem Abwesen gepflogen worden / niemahln anderst als mit dem Beding / wie die von ihnen längst / vor erfolgter Ratification und subscription , deßwegen außgelassene Erklärung im Buchstaben nach sich führet / und folglich auch weiters nicht operiren kan / eingewilliget: Actus enim agentium operari nec debent nec possunt ultra eorum intentionem.

Und bleibt man (3.) an seithen der HH. Vasallen beständig darbey / daß mit Grund nicht möge gesagt werden / daß vorlängst abgeschlagen und verworffen worden seye / was doch einig und allein in des andern theils willen gestanden / es einzugehen oder nicht ; Auch daß es also geschehen / von jenen der Gebühr nach bewiesen werden muß / so ist man versichert / daß der Königl. Frantzös. Herr Plenipotentiarius nichts vorzeigen könne / daß Ihro Käyserl. Majest. oder die Stände des Heil. Röm. Reichs von ihrer Erklärung abgewichen / sondern bezeuget das Wort *Districtus*, daß sie bey der einmahl gethanen Declaration bestanden ; falls aber denen HH. Frantzös. solches nicht gefällig gewesen / hätte man die Handlung abbrechen / nicht unterschreiben / viel weniger ratificiren sollen ; Dann gleichwie in allen Contracten dem einen Theil frey stehet zu fordern / so viel als er nur will ; Also im Gegentheil auch dem andern ein mehrers zu verwilligen / als ihme beliebig und anständig ohnbenommen ist.

(4.) Bedienet sich der Königl. Frantzös. H. Plenipotentiarius auch in diesem Stuck der Generalität deß passus (*aliaque omnia , quæ quondam ad Romanum spectabant Imperium*) sehr übel ; dieweil (1.) die Worte (*aliaque omnia*) ihren effect auff nichts anderst / als davon sie gesprochen worden / (nemblich dem allein / so in denen Bißtumben gelegen) haben können / und (2.) der tenor nicht also lautet: Quæ quondam spectabant ad Imperium ; sondern also ; Eo modo, quo hactenus spectabant ad Imperium , wird also die Cessio ejusdemque executio ad certum modum revocirt ; Darbey sich nun ferners fragt / quonam modo dem Röm. Reich die 3. Bißtumber vor der Zeit incorporirt

gewesen: Herauff wird man von Seiten Franckreich replicieren / wie bey dem [illegible] Parlamenti Metensis außweiset; Es ist aber solcher modus Regiminis vorhin [illegible] landsgewesen / sondern es haben die Bisthumber ihre eigene ohnmittelbahre [illegible] ligkeiten gehabt / und erhalten; am wenigsten aber hat das Röm. Reich [illegible] dieser Bisthumber / die davon dependirende Lehenschafften extra District [illegible] niemahlen beschweret / und sein die Feudisten darinnen einig; [illegible] alicujus Episcopatus alienatione seu cessione non contineri, quippe quod [illegible] ab aliis bonis translati Episcopatus plane sit separata.

Wellen nun der Metz Tull und Verdunischen Vasallen und [illegible] ausser dem district in dieser Ubergab keines Worts nominatim, und [illegible] sonsten in Instrumento Pacis Cæs. Gall. §. Secundo Imperator & [illegible] Tertio Imperator pro se totaque Serenissima Domo Austriaca &c. [illegible] die Cessio Brisaci, Landgraviatus superioris, & inferioris Alsatiæ, Suntgoviæ, Præfecturæque Provincialis decem Civitatum Imperialium in Alsatia sitarum, cum omnibus Juribus, proprietatibus, Dominiis, possessionibus ac Jurisdictionibus, und dann in dem §. sequente; Itemque dictus Landgraviatus &c. [illegible] specificè exprimirt, quod Præfectura Provincialis in dictas decem Civitates & loca dependentia, Itemque omnes Vasalli, in specie Landsassii, Subditi, Homines, Oppida, Castra, Villæ &c. allein überlassen / Derowegen können und mögen sie auch nicht per iniquam extensionem darunter gezogen werden: Zu mahlen (3.) solche dispositio seu Translatio hujus §. Primo; Quod supremum &c. generalis also bald auff die Bischöff. [illegible] Lehenschafften (à quibus Feuda separata & aliena esse probavimus) [illegible] nandi modum in specie restringirt, welche specialis expressio der general disposition ihre Schrancken setzet / ut non ulterius quàm ad specificata [illegible] Verbum enim speciale adjectum generali, restringit ejus significatum, ut verificetur in illis tantum, quæ adjectione illa speciali designantur, & genere præmisso, si speciales quarundam specierum adjectio subjiciatur, genus ad specificata restrictum intelligitur, bleibt demnach dieser Specifications punct, so viel die Ubergab der Bisthumber und derselben Territorien betrifft / in seinem wahren Verstande / und [illegible] höchst- und hochged. H. H. Vasallen darbey nichts zu impugniren; Das Dominium [illegible] plenum aber auch auf diese Lehenschafften contra intentionem Paciscentium [illegible] diren / und sich mit dem Dominio directo nicht zu contentiren / laufft wider die Rechte und alle Billichkeit.

(5.) Fasset der Königl. H. Plenipotentiarius die 2. Stück zusammen; Eines theils es were gefährlich / wann der eine / besonders der obligirte Theil allein und einseitig solte die Macht haben seine obligation der Ubergab zu interpretiren; Andern Theils wolle sich in detrimentum Partis alterius von dem einmahl declarirten Consens, Willen oder Pacto nicht wiederumb ab und außsetzen lassen 2c. Jenes betreffend: so ist man an Seiten der H. H. Vasallen mit des Königl. H. Plenipotentiarii opinion wohl zufrieden: Dieses aber à semel placitis nicht wieder abzugehen Anlangend: Müsse zu forderst

erwie-

erwiesen seyn / daß nemblich der Cron Franckreich auch das Supremum Dominium über der 3. cedirter Bistümber Lehenschafften *extra Districtum* bewilliget; In deme aber dieses Thema in negativa bereits mit starcken motiven behauptet / kan das Heil. Röm. Reich eines Auctarii [illegible] / was es einmahl versprochen / und übergeben nicht beschuldiget werden / Darum Ihro Käyserl. Majest. sambt Churf. Fürsten und Ständen in die jetzo prætendirende extension der gepflogene Handlung niemahlen consentiret, sondern was darmit ihr endlicher Will und Meinung gewesen / auch lang vor der Subscription offentlich zu verstehen gegeben / und in dem gegentheiligen Zusatz / wie von ihnen selbsten gestanden wird / nicht willigen wollen / denselben verworffen, und cassiret haben / welches daraus abzunehmen daß der Königl. Plenipotentiarius H. Graff Servien das Wort Diœcesis so ein mehrers in sich begreifft ein zu rucken zwar verlangt / aber sich mit dem Wort *districtus* contentiren lassen.

(9.) Schliesset man ex parte der Cron Franckreich ferner; Es wäre gleichwohl bey Cession und Ubergab der Bistumber expresse nicht vermeldet / daß die Lehenschafften Quæstionis von dem mit cedirten supremo Dominio sollen excipirt und außgeschlossen seyn / rc. An Seiten Höchst- und Hochgemelter H. H. Vasallen aber subsumirt man per conversionem, besagte Lehenschafften seyen unter dem cedirten Dominio supremo nominatim nicht befindlich / deßwegen nihil dicendum esse de Vasallagis, de quibus Instrumentum Pacis nihil disponit, Dann die H. H. Vasallen ebenfalls mit offt besagtem Königl. Herrn Plenipotentiario zu statuiren kein Bedencken haben / daß in Instrumento Pacis, so viel diese disposition betrifft / gantz nichts zweiffelhafftiges zu finden / auch nicht mit einem eintzigen Wort die hohe Obrigkeit sambt allen andern Gerechtigkeiten über die Lehen / ausserhalb der Bistumbern gelegen / Ihro Königl. Mayest. in Franckreich übergeben worden seyen; und weiset sich es bey allen cedirten Landen / daß man auch denen ohnzweifflich subjectis Ihre privilegia zu erhalten nicht unterlassen / wie viel immediat Reichs-Ständen: Welche Meinung noch ferner bestärcket / Quod in dubio illa prævaleat interpretatio, per quam minus continet obligatio; Hat also die Cron Franckreich daran genug / in eoque consistit plena vis, & virtus factæ Cessionis, daß die 3. ansehnliche Bistumber mit aller Ober-Herrligkeit / eodem modo, quo hactenus fuerunt apud Romanum Imperium überlassen: Worbey zu mercken ist / daß auch die H. H. Bischöffe selbsten kein supremum Dominium über die von ihnen *extra Districtum* dependirende Feuda gehabt / wie können dann Ihre Königl. Mayest. von Franckreich als Cessionarius eines solchen Rechtens / quod nec Augustissimum Imperium cedens, noch die H. H. Episcopi seu Principes ecclesiastici jemahls usurpirt, wieder die Vasallen prætendiren; Certè interpretatio intellectus dubii semper fit in favorem promissoris, ut minus obligetur & contra eum, qui promissionem prætendit obligari durius, quia stipulator Legem contractus debuit apertius dicere; & proniores debemus esse ad liberandum, quàm ad obligandum; ac facilius jus libertatis, quàm servitutis acquiritur; Stipulationes etiam sui naturâ persistunt strictissimi & nequaquam extensivam interpretationem admittunt.

Vv iij (10.) Al-

(7.) Allegirt der Königl. H. Plenipotentiarius den §. Conventum est insuper &c. Instrum. Pac. Cæs. Gall. und vermeinet/ es weren nunmehr Krafft desselben die Lehenschaffte *extra Districtum* auß der gewöhnlichen Reichs Matricul zu thun; und hingegen der Cron Franckreich zu incorporiren; Sed conclusio debilis est, cum probatum minime sit Dominium super Feudis cessum esse. Dann weiln ausserhalb der Bisthumber und Ihres Bezircks nichts abgetretten / auch nichts eingenommen worden/ so folget von selbsten / daß deßwegen auch nichts auß der Matricul gethan worden/ sondern alles Ihrer Herrschafft/ wie es bißhero gewesen / ungeschmählert verbleiben solle. Gestalt dann die Matricul solcher Bistumber niemahls auff die Lehen ausserhalb des districts extendirt worden / und seyn Sie die Vasallen jederzeit besagter Reichs Matricul nach gangen.

(8.) Will Königl. H. Plenipotentiarius darvor halten/ weilen Höchst und Hochgedachte H. H. Vasalli die Metz, Tull, und Verdunischen Lehen von der Cron Franckreich nunmehro recognosciren, wären Sie tanquam recognoscentes, respectu illorum Feudorum nicht mehr des Heyl. Röm. Reichs ohnmittelbahre Ständt sondern respectu berührter Lehen/ der Cron Franckreich / gleich den Bistumbern selbst incorporirt, und unterworffen/ ꝛc. Es ist aber diese vermeinte consequentia unrichtig/ in deme præcisè gefragt wird:

(1.) Ob nicht die Lehenschafften unter denen 3. Bistumbern cum supremo Dominio an Franckreich cedirt? Et negatur omnino; cùm Feuda in bonis sint Vasalli, nomini, & sic sub dispositione translatorum Episcopatuum non contineantur; Deß auch in §. Primò; Quod supremum Dominium &c. diese Lehenschafften nicht begriffen/ sondern die transitio supremi Dominii auff der Bistumber Districtus und Herrschafften limitirt; quia Imperium solum jus suum cessit, jura Statuum autem, quæ intendunt Galli, non possunt restringi, & sic Galli nihil amplius acquirunt, quàm quod Episcopi habuerunt, nempè *feudalitatem*, Vasallis remanentibus in statu pristino.

2. Ob die Recognoscentes deß Lehen Herrn subditi seyen? Quod negatur; Sondern ist ein anders die Ober-Landts-Herrlichkeit/ ein anders der in cancellis suis eingeschränckter Directoriatus feudalis, wie dann der sämbtliche Elsassische Adel (wenig außgeschlossen) Seine Lehen von des H. Bischoffen zu Straßburg Hoch fürstl. Gn. recognoscirt, seynd darumb desselben Landsassen nicht; Feudum enim non importat subjectionem, de quò exempla per totam Germaniam plurima videre licet, ubi Vasalli habent maximam partem Feudorum cum Superioritate, præcipuè in Circulis versus Rhenum; & sic de cæteris.

(9.) Weil das Wort *Districtus* alhie ampliativè, nicht restrictivè verstanden/ und auch auff die Bischöffliche Lehen mit gezogen werden; Sed contra genuinum verbi *Districtus* significatum, qui nihil aliud est, quàm ambitus Principatus, Episcopatus vel Comitatus suis finibus circumscriptus, in quo Dominus Territorium & Jura superioritatis habet & exercet, quia verbum *Districtus* non significat id, quod

extra

comprehendit est. Demnach nun diese Lehenschafften intra fines horum Districtuum nicht / sondern extra ambitum illorum / und auff deß Heyl. Röm. Reichs Boden gelegen / viel weniger die vorige H. H. Bischöffe einig Ius Territorii darauff exercirt, alß können berührte Lehenschafften in solchem Districtu (welches Wort Districtus in diesem Ende allhier limitative und zu außschliessung der auff deß Reichs Boden gelegener Lehenschafften wie zu wissen bedacht beygesetzet) nicht begriffen / noch bemeldtes Wort Districtus wider seinen eigentlichen natürlichen Verstandt / & sic per captionem auff die Vasallagia nicht extendirt werden.

(10.) Will man auß der bekanten Eigenschafft der Copula *ET* ein widriges erstreitten; So ist aber gewiß / copulam ET non tantum conjungere, sed etiam repetere qualitatem præcedentem, ac per eam connecti interdum majoris explicationis gratia sic addita, more Germanis simul atque Latinis usitato, idque pro subjectâ materiâ & circumstantiarum varietate; Si enim in materia larga auget, ampliat & adjicit ad præcedentia; secus in strictâ, ut sunt Concessiones iisque adjectæ Stipulationes; Sic nec copula auget, quando ponitur inter duo idem sonantia, vel quando ex hoc sequeretur absurdum, vel resultaret sensus incongruus, aut aliquid contra intentionem disponentis.

Thut derowegen alles dieß / und was sonsten mehr allhier auff und ein gebracht wird zur Sachen weniger dann nichts / Quia probatio debet necessariò concludere, nec probat hoc esse, quod contingit abesse, & ex verbis, ut & actibus æquivocis nihil concludenter vel certò potest inferri.

Und obschon (11.) der Königl. H. Plenipotentiarius in den Gedancken begriffen / daß die exorbitantia Cessionis, und daher entspringender Schaden und unersetzlicher Nachtheil / so nicht allein denen Fürsten und Graffen / welche vornehmlich darbey interessirt; sondern auch dem gantzen Röm. Reich zu wächset / der keinen Außschlag solte geben können; So ist aber im Rechten versehen / (1.) Quod omnes actiones nostræ æstimari debeant ex fine, præsertim in Contractibus, in quibus semper est considerandum principale propositum contrahentium, und (2.) quod nemo suum jactare voluisse præsumatur: Auch (3.) die dispositio quamvis generalissima, ita tamen intelligenda sit, ne sequatur læsio Partis, multò minus Tertii.

So können auch (12.) letztlich der H. H. Arbitrorum zu diesem Geschäfft verordnete fürtreffliche HH. Räthe und Abgesandte daraus schliessen / was für eine Krafft und Nachtruck hinter diesem argument stecke / daß es auch von weit bessern Bestande seye / als daß solches durch diese eingewandte Wiederholung der vorigen exceptionen vom Königl. Frantzös. H. Plenipotentiario solte umbgestossen werden können; Dann sich gar nicht sagen lässet / die Käyserl. Mayest. habe alle Ihre competirende Rechte bey den zu Bisthumben und deren Bezirck der Cron Franckreich überlassen / darumb gehören Deroselben nicht weniger die ausserhalb solchen Bezircks gelegene Lehen / davon durchauß Dominium utile nicht außgenommen werden könte: Worzu solte der Vorbehalt solcher Lehen annectirt seyn / wann ausserhalb des Bezircks solcher Bisthumber nichts

verän-

verändert werden/ womit alles an usum reserviret und vorbehalten ist; quia Quod enim mutatum non est, cur stare prohiberetur, atque sic notabiliter limitatum ista Theorica. Exceptionem firmare Regulam in casibus non exceptis, sub Regula tamen comprehensis, aliàs secus; quia licet illo casu hanc vim indubitate habeat, non tamen dilatat aut ampliat Regulam, ut faciat sub ea comprehendi, quæ de sui natura non comprehendi, exceptione non facta.

Eine andere Beschaffenheit hat es mit des H. Ertzbischoffen zu Trier Churfürstl. Gn. gehabt; dann weil deroselben das Ius Metropolitanum intra Districtus der Bistumber gebühret/ so ist nöthig gewesen selbiges expressè vorzubehalten/ wolte man es anders nicht unter der Generalität der Cession dahin geben; bleiben also die Vasallen beständig darbey/ daß Ihre Königl. Majest. in Franckreich mehr Recht zu solchen Lehen nicht erlangt/ als daß Heil. Röm. Reich/ gehabt; Im Gegentheil aber wird durch diese exception oder reservation solche der HH. Vasallen intention sehr bestättiget/ das auß keiner anderer Ursach dieses Reservat geschehen/ als daß Ihro Königl. Majest. von Franckreich selbsten mit dieser Ubergab kein Nachtheil zu wachsen möchte; Welche rationes und motiven gleichfals auff die HH. Vasallen zu ziehen sein; Wie nun das Ius Metropolitanum, so allhier excipirt und vorbehalten wird/ die Lehen Quæstionis nicht angehet/ also kan und mag auch die Regula oder Ubergab der Reichs-Gerechtigkeit auff selbe nicht extendirt, oder von denselben verstanden werden.

Was sonsten anfangs Ihrer Königl. Majest. von Franckreich Forderung gewesen seye/ werden die Acta publica zeigen/ nemblich anders nichts/ als die offtbenante 3. Bistumber/ wie sie damahlen dieselbe schon eingehabt und besessen/ daß auch kein mehrers verwilliget worden seye/ kan mit eben so gutem bestand darauß erwiesen werden; Quia quælibet concessio regulari debet secundum formam præcedentis petitionis, & præcedentia magis influunt in consequentia, quam contra: itemque responsio ita accipienda est ut interrogationi sit conformis; hinc quia verba petitionis sunt generalia, etiam concessio secuta generaliter intelligi debet & contra: Im übrigen ist es ohnnöthig ferner zu untersuchen/ ob die Cession die Forderung/ oder diese jene übertreffe; sondern allein/ ob diese Lehen gleich den Bistumbern selbst zu Ihr Maj. von Franckreich Satisfaction überlassen worden? Ob auch selbige also ohne bewilligen der HH. Interessenten habe hingegeben werden können? und ob dann Ihr Königl. Majest. in Franckreich solcher Satisfaction halber an die HH. Vasallen sich haben halten können/ oder wollen; Keines von diesen allen kan zugegeben werden; Das Erste und Letzte ist bereits dargethan/ und erhellet zugleich darob/ wie unformlich der §. 9. Ad majorem &c. Instrum. Pac. Cæs. Gall. anhero gezwungen werde/ welcher von nicht anders/ als dem/ was verglichen/ redet/ daß andere wird durch die jenige Exempel selbsten/ deren der Herr Plenipotentiarius allhier erwehnet/ außfindig gemacht/ Sintemahln mit allen/ welche dem gemeinen Wesen zum besten/ durch diese Friedens Handlung etwas von dem ihrigen beysetzen müssen/ sonderbahre Handlung gepflogen/ wie alleg. loc. Art. 10. zu finden/ ibi cum primis interessatorum & §. 9. Dominus Elector Brandeburgicus Art. 11.

ibi

ibi & præcipue interessatorum &c. & ibi æquivalente autem compensatione, & Art. 13. per tot. dicti Instrum. Pacis Cæs. Suec. sondern auch solches mit den billichmässigen Werth erstattet worden ist.

(13.) Bemühet sich der Königl. H. Plenipotentiarius eine connexität zwischen denen Lehenschafften und dem translato Territorio Episcopatuum zu machen / als welch Feuda de Territoriis dieser Bistumber weren / folglich sine destructione & interitu Vasallagii von dem translatis Dominiis Supremis nicht möchten separiret werden.

Dieweil die Feuda notorie in einer andern condition stehen / als die mit Lehen, Usufruct, oder Fidei commiss beschwert; Ideoque in dispositione seu translatione omnium bonorum non veniunt Feuda, quorum natura ab aliis bonis, præsertim pleno Dominio affectis planè disjuncta ac separata; In betracht die 3. Bistumber und incorporirte Landschaffte keinen persequentem Dominium haben / und also ohne Beschwerung Iuris alicujus Tertii mögen in pleno & supremo Dominio übergeben werden; Mit denen von solchen Bistumbern dependirenden Lehen aber hat es weit andere Gelegenheit / als welche ihre rechtmässige Vasallen haben / quibus facto alieno non potuit inferri conditio iniqua, nec inferre Paciscentibus animus fuit, zumahln die Lehen-Güther mit zweyerley oneribus nicht zubeschweren / und sonsten die Ubergab des Supremi Dominii auff den 3. Bistumbern mehr personalis, als realis, oder doch mixta ist; Der Hochfürstl. respectivè Hochgräffl. Vasallen status & personas aber mit ihrer Reichs-Immedietät und Souverainität an Franckreich dieser Metz, Tull, und Verdunischen Lehen halber zu übergeben / ist bey den Friedens-Tractaten keinem Menschen jemahls zu Sinn oder Gedancken gestiegen; Ohnerachtet (14.) Dieses fernern Einwurffs / Rem nempe quæ recognoscitur in Feudum, recognoscentis non esse, sed Domini recogniti &c. Sintemahln solches sich allein verstehet ratione directi Dominii, welches in seinen Contractum Feudalem præcisum & restrictum includirt und eingebunden / (diese Lehen aber werden genennet / *Fiefs de baise-mains*,) quæ nunquam ad Dominum revertuntur.

Sonsten (15.) ist dieses mehr mahlen von dem Königl. H. Plenipotent. repetirt, Christianissimam Regiam Majestatem ratione translatorum Episcopatuum omnia jura exercere posse, in quorum exercitio fuerunt olim Imperatores: Darauff zu antworten (1.) Ist solches von den Bistumbern und deren in pleno Dominio stehenden Landschafften und Districten, nicht aber von denen extrà ambitum der Bischoffl. Bezircken befindlichen Lehenschafften zuverstehen.

(2.) Ist der tenor Instrumenti Pacis nicht dieser / omnia ea, quæ olim Imperatores exercuerunt, sondern *eo modo, quo Episcopatus isti, eorumque Iura spectabant ad Imperium*. Nun haben die Römischen Käysere niemahls einiges Ius collectandi, confiscandi, Landsassiatus und dergleichen gegen diese HH. Vasallen ratione ihrer Metz, Tull, und Verdunnischen Lehen / exerciret, sondern als Freyen ohnmittelbahren Ständen des Reichs alle solche Ober Lands-Herrlichkeiten gelassen / welche ohne das nicht von den Bistumbern / sondern von dem Reich herrühren.

(16.) Machet den Königl. H. Plenipotentiarium auch anständig/ das bey dieser Cesſion der Bistumber reservirte Ius Metropolitanum des H. Ertzbischoffen zu Trier Churfürstl. Gnaden/ und inferirt also; Quod reservatio unius firmet & stabiliat pactum in omnibus reliquis; Folglich müsten die Lehenschafften Quæstionis à translato supremo Dominio nicht vorbehalten noch eximirt seyn: Aber es ist unstreitig/ daß berührtes Ius Metropolitanum auff anders nichts/ als die 3. Bistumber/ so weit sich derselben Landschafften und districtus ziehen/eingerichtet; Dessen Vorbehalt keines weges die Lehenschafften betrifft/ Massen bey Menschen Gedencken kein Ertz-Bischoffliches Recht über die Lehenschafften/ als Evangelischen Reichs-Ständen/ in deren Territoriis die Geistliche Iurisdiction per Legem imperii suspendirt, zuständig exercirt worden/ derowegen auch keine reservatio Iuris, ubi nullum Ius est, interponirt werden können; Bestärckt also das argumentum à jure hoc Metropolitano sumptum mit besserem Nachtruck disseitige Meinung/ weilen das jus Metropolitanum auff denen Districtibus und Landschafften der Bistumber allein/ nicht auff den Lehenschafften Quæstionis vorbehalten/ dieselbe Lehenschafften auch ratione darüber prætendirten Supremi Dominii nicht an die Cron Franckreich übergangen; Cum reservatio non reperiens reservabile, effectum dispositionis supprimat, & ubi nullum materiatum ibi & materiam vitiosam esse oporteat.

(17.) Wird ex §. Ad majorem &c. Instrum. Pac. Cæs. Gall. eingeworffen/ es were gleichwohl zu Münster und Oßnabruck à Partibus paciscentibus beliebet und geschlossen worden/ die Königl. Majest. von Franckreich bey den pro bono Pacis vom Reich abgetrettenen Landschafften/ wider alle exceptiones, restitutiones in integrum, und was sonsten gesuchet werden möchte/ ruhig verbleiben zu lassen; Demnach aber bißhero erwiesen/ welcher massen diese im Reich gelegene Lehenschafften weder directè unter solchen Vbergaben begrieffen/ noch viel weniger durch ungültige interpretationes darzu gezogen werden mögen/ Als lässet man die irrevocabilitatem translatarum ditionum dahin stehen; Auff welchen Territoriis aber das supremum Dominium translatum nicht gegründet/ daselbst ist auch die assertio und Bescheinigung habenden Rechtens dem Eigenthumas Herrn nicht benommen/ und wo nicht expresſè, doch ex dictamine Iuris naturæ vorbehalten worden.

(18.) Wird erzehlt/ wie die Käyser. und der Stände Ministris beygeschlossenen Friedens Tractaten sich zwar eyfferig bemühet/ daß der Metz, Tull. und Verdun. H. H. Vasallen Lehenschafften à suprema Iurisdictione möchten evincirt, und vorbehalten verbleiben; Es wäre aber solche prætension als zur diminuirung der Königl. Rechten angesehen/ rejicirt, und die translata suprema Dominia auch auff die Lehenschaften zum endlichen Schluß in §. Primò; Quod supremum &c. gebracht. So ist hierauff zu wissen/ daß (1) der Streit nicht gewesen/ ob die Lehen unter der Concesſion deß supremi Domin i begriffen/ sondern es hat dieselbe Monsr. Servien expresſè darunter bringen wollen/ So Jhm aber von den Ständen abgeschlagen/ und an stat deß Worts *Diœcesis*, so besagter Monsr. de Servien eingeruckt haben wollen/ wie obged. das

Wort

Wort (*Districtus*) gesetzt werden / und ist (2.) die Käyserl. Resolution auff der Stände Conclusum erfolgt / und haben (3.) Ihro Königl. Mayest. in Franckreich die Stände Ihre Declaration zugesandt / worauff nichts geantwortet; Gleichwie aber solchen Falls nicht auff die Præfationes & Tractatus, sondern auff das Conclusum allein das Absehen zurichten; Multa enim tractantur, quæ non perficiuntur, eoque in casu inhærendum concluso in Instrumento descripto; Nec enim sufficit probare colloquium Tractatuum, nisi probetur conclusum, & à Partibus utrinque ratificatum; In tantum licet inter Paciscentes multa verba præcesserint, id tamen dicatur solum actum, quod postmodum Instrumento comprehensum reperiatur; Und aber bey Schließlicher Ubergab der 3. Bistumber dieser Lehenschafften in specie nicht gedacht / und also / was in Præfationibus darvon nominatim tractirt, in Concluso ex industria præterirt, dargegen ad majorem istorum Vasallorum exclusionem, die restrictiva dictio (*Districtus*) beliebt worden. Also ist offenbahr daß Höchst- und Hochgedachte HH. Vasalli auff Ihren Lehenschafften kein Königl. Frantzöß. Supremum Dominium zu recognosciren. Es ist aber unnöthig sich lang damit auffzuhalten / nach dem Art. VIII. in pr. mit klaren Worten / und in terminis terminantibus befindlich; Quod omnes & singuli Electores, Principes & Status Imperii in antiquis suis Iuribus, prærogativis, Libertate, privilegiis, libero juris Territorialis tàm in Ecclesiasticis quàm Politicis exercitio, Ditionibus, Regalibus, horumque omnium possessione, vigore hujus Transactionis, ita stabiliti firmatique sint, ut à nullo unquam sub quocunque prætextu de facto turbari possint vel debeant: Und zwar solches ohne Unterschied / welches dann in Instrumento Pac. Cæs. Gallico mit gleich lautenden Worten wiederholet. (2.) Damit es wegen der Vasallen dieser abgetrettenen Bistumber desto weniger zweiffel habe / und dem Jenigen / so einiger Gestalt unrechten Außlegung Anlaß geben könte / vorgebauet werden möchte / ist in individuo, und fast einem jeden der HH. Vasallen insonderheit / als deß Herrn Pfaltz-Graffen von Veldentz Hochfürstl. Durchl. in Instrumento Pacis Cæs. Succ. *Princeps Leopoldus Ludovicus Comes Palatinus Rheni restituatur penitus in Comitatum Veldentz ad Mosellam, tam in Ecclesiasticis quam Politicis contra omnia hactenus attentata, in eum, quo Anno 1624. ipsius Parens fuit, statum.* Der Herrn Graffen von Nassau Saarbrück Hoch-Gräffl. Gnaden. §. *Comitibus Nassau Sarapotanis restituantur omnes eorum Comitatus, Dynastiæ, Territoria, Homines & bona Ecclesiastica & secularia, Feudalia & Allodialia, nominatim verò Comitatus Sarapontanus & Sarvverdanus Integri cum omni causa*, ut & Fortalitium Homburg, cum tormentis bellicis mobilibusque ibi repertis; Salvis utrinque respective tam ratione Anno 1629. 7. Iul. per sententiam adjudicatorum in revisorio, quàm aliis etiam de illatis damnis, competentibus Iuribus, actionibus, exceptionibus & beneficiis Iuris, juxta leges Imperii determinadis, nisi Partes potius ament amicâ transactione rem componi, welche §§. dann in Instrumento Pacis Cæs. Gall. wiederholet werden.

Der Herrn Graffen von Hanau Hoch-Gräffl. Gn. ist in §. Teneatur Rex Christianissimus 87. d, Instum. Pac. Cæs. Gall. ibi: Comites & Barones de Hanau, Fleckenstein, Oberstein. Item der freyen Reichs-Ritterschafft in Elsaß in modo dicto §. ibi: totiusque inferioris Alsatiæ Nobilitatem &c. Item prædictæ decem Civitates Imperiales, quæ Præfecturam Hagenoensem agnoscunt, in ea libertate & possessione Immediatis erga Imperium Rom. qua hactenus gavisæ sunt, relinquere, fürsehung geschehen.

Liegt demnach männiglich vor Augen / daß Ihr Königl. Mayest. in Franckreich von allen denen Iuribus, So den Ständen des Rechts extra districtum der dreyen Bisstumber quovis modô zuständig/durch den Westphälischen Frieden-Schluß nicht das geringste übergeben worden.

Worauff offtgedachte Vasallen die gantze Sach zu der HH. Arbitrorum gerechter und schleuniger Erkandtnus stellen / und werden nicht ermanglen/ die hierunter anwendende Bemühung in allen Begebenheiten zu erwiedern.

Regenspurg den 22. Ianuar. 1. Febr. Anno 1670.

Ewer Hochw: Excell. und Unserer hochgeneigten auch hochgeehrten Herren

Dienst befliessenwilligste.

Deren wegen der Metz-Tull- und Verdunischen Lehen-Sachen interessirten Fürsten und Graffen Gevollmächtigte und committirte Räthe und Abgesandtee

Unter-

Unterdienstliches Memorial

Pro maturanda Decisione sive Declaratione,

An

Der Herrn Arbitrorum Subdelegirte HH. Räthe/ Pottschaffte und Gesandte/

In causa Feudorum Metensium, Tullensium & Virodunensium.

EWer Hochw. Excell. und Meinen hochgeehrten Herren ist vorhin/ und auß denen bey gegenwertigem Reichstag ergangenen Actis bekant/ welcher Gestalt das zwischen dem Heyl: Röm. Reich und der Cron Franckreich beliebte Arbitrium, unter andern die Metz. Tull. und Verdunische Lehen-Sache betreffend/ den 13. und 23. Septembr. 1667. solenniter eröffnet worden; und daß denen hiebey Interessirten ohnmittelbahren Reichs-Ständen nachgehends Vertröstung geschehen/ dieß angelegne Werck in möglichster Eyl zu examiniren und zu erledigen; Zu solchem Zweck hat man ab hac Parte juxta tenorem Instrumenti Pacis Cæs. Gall. und auß denen Westphälischen Friedens-Handlungen durch verschiedene Schrifften die Notturfft in vorabgewichenen Jahren gründlich für Augen gestellet und remonstriret/ daß die immediat Vasallen extra districtum der dreyen Stiffter Metz. Tull. und Verdun ein mehrers nicht verlangen/ als was dißfals verglichen/ und unter denen compaciscirenden hohen Partheyen abgeredet worden: Nun setzet man zwar ausser Zweiffel es werde diesseitige Befügnus auß denen zu verschiedenen mahlen angeführten starcken Fundamenten leichtlich zu erkennen seyn/ welche in der sub dato den 22. Ianuarij 1. Februarij lauffenden 167.ten Jahrs begriffener Schließlich- und Gründlichen Refutation wiederholet- und recapituliret worden; Weilen es sich aber mit dem Arbitrari Außspruch sehr verweilet/ und denen Herren Principalen an der Sachen gebührender Erörterung höchstgelegen; So werden Ewer Hochw. Excell. und Meine hochgeehrte Herren/ vermöge erhaltenen specialen Befehls/ Unterdienstlichen ersucht/ nunmehro ohne weiteren Verzug/ und bey herannahendenden Ende dieses langgewehrten Reichs-Convents hierüber eine zulängliche Declaration unbeschwert abzufassen/ und ergehen zulassen/ worauff der Königliche Frantzösische Plenipotentiarius

 tiarius

tiarius Monsr. de GRAVELL in seinem Responso Altero circa finem vom 29. Junii vorigen 1669. ebenmässig reflectiret;

Diese Willfahrung werden die Herren Principalen bey allen Begebenheiten hinwieder zuverschulden sich eusserst bemühen / und Ich verbleibe

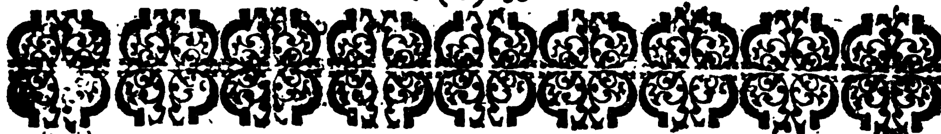
Regenspurg den 20. und 30. May.
Anno 1670.

Ewer Hochw. Excell. und Meiner
hochgeehrten Herren

Unterdienstwilligster

Joachim Hagemeyer / des Gräffl.
Wetterauischen Collegii zu gegenwärtigem Reichstag verordneter Abgesandter.

ENDE.



(In dem Appendice deß Diarii deß Siebenzehenden Theils am 47. Blat ist deß Königs in Engelland Schreiben an die Herren General Staaten zu befinden/in welchem er ihnen zu erkennen gibt/daß der Haag der Handels-Platz zu den Friedens-Tractaten seyn solle. Hierauff haben nun sich die Herren Staaten folgender masen erkläret:)

Sire.

HOus receusmes Sier du Sr. Appelboom Ministre Extraordinaire du Roy de Suede en cette Cour la Lettre de Vostre Majeste du 31. Janoier, dernier. Et comme elle nous fait esperer que l'on pourra bientost sortir heureusement de cette funeste Guerre aussy jugeons nous estre de nostre devoir que pour l'avancement d'un oevre si salutaire nous y respondions promtement sans aucune perte de temps. Apres done ques avoir præ allallement testmogne a V. *Maj.* la satisfaction particuliere, que nous donne l'sonneur & la civilite quelle nous fait en la paix se fasse dans le Territoire de cet estat; nous dirons, que nous travaillerons avec application aupres de nos alliez a ce quils agreënt cette proposition dont nous esperons que V. Maj. sera bientost advertie par le moyen de la correspondence que Messieurs les Ambassadeurs Mediateurs ont a Paris auisi que de nostre ceste nous donnons anjourd hus aux Ministres qui sont de nostre part en cette Cour la, les ordres neoessaires pour cet effect. Et d'autant que V. M. abien vouloir avoir cette complaisance pour nous & nous faire Donneur de se resoudre a faire negotier la Paix dans le territoire de ces Provinces unies nous nous aufseurons, quelle ne fera point de difficulté, el'en voyer ses ministres a Maëstricht, a Bois leduc ou bien a Breda, c'est a dire, a celle de ces trois places qui lux agreëre le plus, ce qui achevera de nous persuader de la sincerite de V. Maj, & de la veritable inclination q'elle a à l'avancement & ala perfection dun oevre si Chrestienne par toutes sortes de moyens justes & possibles. Nous jugeons que les villes & places que nous venons de nommer sont fort commodes & propres a cela & mesme plus seures tant a cause de leur asiete que de leur constitution & guarnison, ce quau contraire

pas, particulieremẽt, parce que c'est un lieu, qui est ouvert de touts colter & par cõsequent, sui & a plusieurs in cõveniens & facheuses rencõtres pour les personnes des Ministres des Roys & Estats avec le queles ou est en mes intelligẽce ou en guerre cõmeles exemples du temps passe nous l'ont fait coñoistre a nostre grand regert, sans que l'authorité du gouvernement ou de la justice les ait pû prevenir. Nous esperons que le bon Dieu destournera par sa grace tels ou semblables fat cheux accidens quo sans doute troubleroient une si bonne oeuore & aussi que les armes estãts posees par la prompte conclusion du tracté dune bonne paix & par consequent les esprits des peupues de part & d'autres geuris de toute aigreur & animosité nous pourrons plus apprehender ces fas ceuses rencontres mais ques tants delivres des pensies qui nous peuvent encore inquieter, nous pourrons franchement & de bon coeur recevoir icy les *Ministres* de Vost. Maj. & luy testmogner cher elle par les nostres *le ressentiment* & recognoissance que nous avons a la facilité quelle aura apporteë a l'acheminement de ce grand ouorage de la Paix. Nous prions Dieu de voveoir inspirer a Vostre *Maj.* & a toutes les parties, qui y peuvent contribuer quelque chose, les sentiments & les resolutions necessaires a une si bonne fin, comme aussi a ce qui sera requis a la re continuation & execution punctuelle de ce qui aura etté conclu, a fin que nous agans sujet de prier Dieu avec d'autant plus de rele & d'affection pour la prosperité de la personne de Vostre Maj. & de vous signer, Sire &c.

(Zu Teutsch also:)

Großmächtigster König/ꝛc.

Ihro Königl. Maj. Schreiben *sub dato 31. Januarij* ist uns gestern von der Cron Schweden *extraord. Ambassadeur* Herrn *Appelboom* zu recht eingeliefert worden. Gleich wie uns nun solches Hoffnung zu endlichem Außgang eines so leydmüthigen Kriegsmacht/also halten wir vor unsere Schuldigkeit/ dasselbe zur Beförderung eines so heylsamen Wercks ohne einige Zeit Verliehrung und alsobalden zu beantworten. Demnach wir dann nun Ihrer Majest. erstlich die sonderbahre *satisfaction* bezeuget/zu welcher uns die *civilitãt* uñ Ehr/so uns dieselbe anthut veranlasset/in dem sich Ihro Majest. erklärer/ daß deroselben nicht zuwider sey/daß die Friedens-Handlung in dem *Territorio* dieses Staats geschehe; So sagen wir darauff/daß wir uns bey unseren Bundsverwandten sehr bemühen wollen/damit ihnen diese *proposition* gefalle/dessen Ewer Majest. hoffentlich/durch die *correspondentz*, welche die Herren *Media-*

Mediateurs zu Pariß haben/gleich wie wir auch unsers Seits/unsern *Ministris* welche unsert wegen an diesem Hoff seynd/deßwegen allen nothwendigen Bericht erhalten wird. Und weilen Ihr Majestät beliebet hat solchen geneigten Willen gegen uns zuhaben/und sich zu *resolviren*, den Frieden in dem *Territorio* der vereinigten Niederlanden zu *tractiren*, können wir uns versichern/daß sie kein Bedencken tragen wird/ihre *Ministros* nach Mastricht/Hertzogenbusch oder nach *Breda*, das ist an einen unter diesen Orten/der Ihro Majest. am besten gefallen wird zu schicken/und solches wird uns der Auffrichtigkeit Ewer Majest. und wahrhafften Neygung zur Beförderung und Schliessung eines Christlichen Wercks vollkommlich versichern. Wir halten darvor/die obbemelten Oerter seyen gar bequem und tüchtig darzu/ja auch gar sicher/so wol wegen ihrer Gelegenheit/als ihrer Policey und Guarnison/da es hingegen mit Haag nit also beschaffen/sonderlich weil es ein Ort da man in allen Seiten hinein kan und deßwegen vielem Zanck und verdrießlichen Begebenheiten unterworffen ist/wegen der Bedienten aller Könige und Stände/unter welchen zuweilen einige Mißverständnuß oder Streit vorgehet/wie uns die vergangene Exempel wider unsern Willen gelehret haben/und die Authorität des *Magistrats* solchen nicht zuvor kommen können; Wir hoffen der gütige Gott werde diese und dergleichen traurige Begegnüssen abwenden/welche Zweiffels ohn ein so gut Werck verhindern würde/auff daß wir/nach Hinlegung der Waffen und einer/durch einen schleunigen Friedens-Tractat / Befriedigung beyderseits Volcks/uns solcher verdrießlichen Begebenheiten nicht mehr zu fürchten haben/sondern von allerhand unruhigen Gedancken befreyet/mit frölichem und freyem Hertzen Ewer Maj. *Ministros* allhier empfangen und Ihro dorten durch die unsere/die Vergnügung und danckbarliche Erkäntnus welche wir wegen Beschleunigung dieses grossen Wercks und Friedens-Schlusses empfangen haben/bezeugen mögen/Gott bittende/Er wolle J. Maj. und allen *interessenten*, welche ichtwas darzu *contribuiren* können/die zu einem so guten Zweck zielende nothwendige Rathschläge und vornehmen Eingeben/gleichwie auch zu allem dem was zur eigentlichen *continuation* und Vollziehung dessen was beschlossen worden/damit wir Ursach haben GOtt mit desto mehrerm Eyfer und *affection* umb Erhaltung Ewerer Majestät zubitten/und zu seyn

Ewer Majest. etc.

Sire.

LEs marques d'affection que nous trouvons en la Lettre que V. Maj. nous a fait l'honneur de nous escrire du 25. Febrieur nous obligent a une veritable reconnoissance; nous en avons le ressentiment que nous devons, aussi bien que de la grande disposition quelle testmogne avoir a la paix: nous n'en avons jamais doute; mais les nouvelles asseurances, quil luy plaist nous en donner redoublent en nous les esperances que nous a-

vions des jaque cette par faite union des sentiments entre les allier produiroit en fin l'effet, que nous nous en sommes tous jours *promis* c'est a dire, la fin de ceste funeste & mal Seureuse guerre; C'est a *ce beau* concert que le Chrestiente sera obligee de la Paix, qui luy est si *necessaire*, puis quil a fait naistre au coeur du Roy de la Grande Bretagne l'*inclination* qu'il commerce dy avois, & que c'est de la quelle doit attendre la perfection de celt excellent ouvrage, il ne se peut quelle ne s'admire avec nous les mesmes mouvemeus qua produit au coeur de V. Maj. & au nostre en mesme temps la proposition que le Roy d'Angleterre a faite d'en voyer ses Ambassadeurs cey a la Hage pour is trailter la Paix & quo les mesmes misons ont en mesme temps oblige V. M. a nous conseiller de rei elter as offres & nous a escoire a se Majeste de la Grande Bretagne que nous les pouvions pas accepter: Ce la fait voir que les *allier* sont tellement unis qu'il lemble qu'ils soyent animes d'un seut & mesme *esprit*, qui nous fait entrer dans les sentiments de V. Majesté & approuver sans aucune repugnance la nomination qu'il luy a plu faire de la ville de Douvres comme elle a voulu agreër ce que nos avons proposé a l'es gard des villes de Breda, Bois le Duc ou Mastricht, el daut ant quelle juge quil ny a plus de competence a disputer mais que l'on est entrê en un combat de civiliter, nous ne craignons point de dive qua l'exclusion de la Hage il nya point de lieu dont V. M. puiste convenir avec le Roy d'Angleterre ou nous ne soyons prests d'enooyer nos Ambassadeurs, nous n'en exceptous pas mesme la ville de Londres & a plus forte raison nous ne rejetterons pas celles ou les Allier pourront envoyer leurs Ministres avec moins d'incommodité; Aussi croyons nous que nous ne pouoons pas donner une plus forte preuve d'inclination que nous avons a la Paix, bien que par le posse nous en ayons donne asser d'autres pour nous en pouvoir justifier a toute l'Europe & nous esperons que V. M. agreer a nostre declaration, aussy bien que la complaisance que nous avons & aurons tous *jours* pour ses interests & legitimes desirs. Nous prions Dieu

Großmächtigster König ꝛc.

DJe Kennzeichen der *affection*, so wir in dem uns von Jhro Majestät zugeschickten Schreiben *sub date* 25. Februarij befunden/verpflichten uns zu einer wahrhafften Erkändtnuß; Wir erfrewen uns dessen unserer Schuldigkeit nach/ wie auch nicht weniger/wegen der *disposition*, so dieselbe zu Frieden hat. Wir haben niemahls daran gezweyfelt; Aber die newe Versicherungen welche Jhro uns zu geben beliebet hat/verdoppeln unser Hoffnung/die wir schon geschöpffet haben/daß diese vollkommene Vereinigung der Gemüther der Bundsverwandten/endlich den *effect*, welchen wir uns alzeit eingebildet haben/das ist/ein Ende dieses traurigen und unglückseeligen Kriegs hervorbringen wird. Auff dieses schöne *concert*, wird die Christenheit zu dem Frieden/welcher ihr so hoch nothwendig ist/verpflichtet seyn/weil sie in dem Hertzen Jhro Majestät vor Groß-Britannien/die Neigung so sie zu demselben hat/erwecket/und eben davon die Vollkommenheit dieses herrlichen Wercks erwarten muß/ so kan sie nicht anderst thun/als sich mit uns über eben die Bewegungē/welche sie in Jhro Majestät und zugleich in unserem Hertzen verursachet hat/wie auch über die *proposition* welche der König in Engelland gethan/in dem er seine *Ambassadeurs* hieher in den Haag geschickt/umb den Frieden daselbst zu *tractiren*, und daß eben selbige Ursachen Jhro Majest. zugleich veranlasset/uns vor solche *offerten* abzurathen/und Jhro Majestät in Groß-Britannien zuberichten/daß wir sie nicht *acceptir*en können/ verwunderen: Hierauff ist zu schliessen/daß die *confœderirte* so vereinigt sindt/ daß es scheinet als wären sie von einerley Sinn und Geist eingenommen/welches uns Ewrer Majestät Meynung bey zu fallen/und einige *repugnantz* die *Nominatıon*, so Jhro wegen der Stadt *Douvres* zuthun beliebet hat/gut zuheissen veranlasset/ gleichwie auch sie die *Proposition* angenehm gehalten/welche wir wegen der Städte *Breda*, Hertzogenbusch oder Mastricht gethan haben/und weil sie darvor halten/es sey nicht mehr eine *Disputation* sondern man habe nur einen Civilität-Streit angefangen/so erkühnen wir uns zusagen/daß Ewer Majestät an allen Orthen/außgenommen Haag/mit dem König in Engelland *conferiren* könne/dahin wir auch unsere *Ambassadeurs* schicken wollen/ja/ wir nehmen auch gar die Stadt Londē nit davon auß/und auß stärckerē *rationibus* werden wir diejenige nicht außschlagen/dahin die *Alliirte* ihre *Ministros* mit besserer Bequemlichkeit werden schicken können; Auch sind wir der Meynung/ daß wir keine stärckere Proben unserer Neygung/so wir zum Frieden tragen/geben können/wiewohl wir vor diesem schon genugsam erwiesen haben/darburch wir uns bey gantz Europa rechtfertigen können/und geleben der Hoffnung Euer Majestät wird Jhro unsere *declaration* eben so wohl als das Verlangen/welches wir dero *interesse* wegen haben/ und allezeit haben werden/genehm seyn und gefallen lassen. Wir bitten Gott ꝛc.

Ihr Majest.

Illustrissime Domine.

Literæ Excellentiæ Vestræ die 4. Februarii Styl. Vet. ad me datæ, summopere mihi gratæ fuere, cum ob singularem & indefessam diligentiam quam Excell. V. una cum Illustrissimo Legato Domino Flemmingo continenter exhibet in procurandis iis quæ ad promovendam pacem pertinent tum vero præcipue, quod Excell. V. Serenissimum magnæ Britanniæ Regem eo induxerint, ut Celsos ac Præpotentes Dominos Ordines Fœderati Belgii, eo voluerit dignari honore ut in illorum ditione tam salutares instituantur tractatus. Extraordinarius Delegatus Dominus Appelboom præterita septimana copiosè proculdubio Excell. V. exposuit rationes quam ob rem Cels. & Præpot. Domini Ordines quamvis Hagam-Comitis huic negotationi minime aptã existiment debita nihilominus recognitione oblatum honorem agnoscant, maxime laboraturi apud Fœderatos suos ut illis quoque acceptum fiat, uti Pacis Tractatus in communi unitarum provinciarum territorio instituantur trajecti nempe ad Mosam aut Sylvæ Ducis aut etiam Bredæ, prout Regiæ Majestati suæ placuerit, quemadmodum Exc. Vestr. ex literis Celsorum & præpotentium Dominorum Ordinum ad Serenissimum Magnæ Britanniæ Regem colligere poterit: eadem simul occasione Excell. Vest. respondere non potui tum quod non prævideram illo qui præcessit die prædictæ Celsorum Dom. Ordinum Epistolæ, transmissionem postero die decretum iri, tum quoque quod post hoc decretum sero jam vespere etiam post discessum tabellarii in conventu Dom. Ordinum Hollandiæ Westfrisiæque publicis negotiis detentus fuerim. Interea temporis certiores quoq; facti sumus quænam sit Serenissimi Regis Galliæ de tractatibus Pacis Hagæ instituendis sententia, qui quidem à sua quoque parte prævidens incommoda quæ obvenire possunt, si negotiationi Pluis este locus destinetur, etiam cũ sui honoris & dignitatis Regiæ præjudicio ad id potius condescendit, quod Rex Magnæ Britanniæ cum dilatione pacis tam diu frustra urgere non desiit quam ut præclarũ & sanctum pacis opus, certissimis incommodis & periculis subjici pateretur: Quippe hesterno die Christianissima sua Maj. tam per literas quam per præsentem in hoc loco Extraordinarium suum Legatum Nobis significavit, sese, ut præveniantur incommoda & sinistri casus, quæ in hac pacis negotiatione si ea hic institueretur, maxime timenda sunt, consensis-

senisse ut pacis tractatûs in terra hostili ad Dubrin vulgo Douvres nuncupatam nempe in Anglia instituantur à vestra itaque prudentia & pacifico animo expectamus ut preliminaria isthæc tempestivè & celeriter cōponantur, idque eo magis quod hæc anni Spatio longas deliberationes permittere non videatur & quod Celsi & Præpotentes Domini Ordines aperte adeo declararint, sese à sua parte nullam habitâtes difficultatē quo minus vel Londinum, ipsam ad ineundam pacem suos mittant Legatos. Quod verò attinet propositionem à Vestr. Excell. factam ut nempe ad præveniendam Majorem Christiani Sanguinis effusionem temporale & fiduciarium interim fiat armistitium, libenter equidem in eo postulatis Excell. Vest. vellem satisfacere, castiusque aliquantum sensus DD. Ordinum Generalium exponere sed cum iste articulus unus sit ex illis, quos Provinciarum Ordines sibi solis reservarint nec Deputatis suis in consessu DD. Ordinum Generalium ad istiusmodi deliberationes ineundas potestatem dederint, necesse est ut in eo Ordinum Provincialium sententiam expectamus, quę ut acceleretur imprimis curæ erit. Interim una cū Exc. V. in eo laborantes ut Fœderatorum hujus reipublicæ de hac ipsa re sententias quoque exploremus.

Præterire denique hic non possum, qui Excell. Vest. serio singnificem voluptatem, quam percepi ex indicio facto mihi per Excell. Vest. de bona opinione, quā Magnæ Britañiæ Rex de tenuitate meæ habeat personæ existimans continuationem tanti favoris nulla ratione me promereri posse, quam diligenti studio & labore, quantum vires meæ permittent ad curanda ea, quæ ad hujusce rupturæ medelam & ad instaurandam priscam amicitiam, inter Majestatem suam & DD. Ordines eorumque fœderatos facere mihi videbuntur, certus publica patriæ meæ incrementa, quæ ego semper privatis anteponam commodis eo quam maxime promotum iri. Deum interea veneror ut salutaria Excell. V. suppeditet remedia & consiliis ejus tempestivum ac felicem largiatur successum. Hagæ Comitis die 4. Martij Anno 1667. Excell. Vestr. ad quævis officia paratissimus.

Ewerer Excellenz Schreiben vom 24. Februarij *Styl. Vet.* sind mir sehr angenehm gewesen/so wohl wegen deß sonderlichen uñ unnachlässlichen Fleisses/welchen Euer Excell. sambt dem hochansehenlichen Herren Abgesandten Flemming/ zur Beförderung des Friedens stätigs erweiset/als auch sonderlich/weil Ewer Excell. den Allerdurchleuchtigsten König in Groß-Britannien dahin *disponirt*, daß er denen

hochmö-

hochmögenden Herren General Staaten die Ehre gönnen wolte/solche heylsame Friedens-*Tractaten* in ihrem *Territorio* und Gebiet anstellen zulassen. Der *Extraordinari Ambassadeur* Herr *Appelboom*, wird sonder Zweiffels vergangene Wochen Ewer Excell. die Ursachen vorgebracht haben/warumb die hochmögende Herren Staaten der vereinigten Niderlanden/ob sie schon Grafen Haag/zu dieser *Negotiation* gar nicht vor düchtig erkennen/jedoch nach schuldiger Danckbarkeit solche Ehr erkennen/als die sich auch bey ihren Bundsverwandten sonderlich bemühen wollen/damit sie solche auch angenehm halten/auff daß die Friedens-*Tractaten* in gemeinem *Territorio* der vereinigten Provintzen nemblich zu Utrecht *ad Mosam*; oder Hertzogenbusch oder zu Breda, nach dem der Königlichen Majestät gefallen/und Ewer Excell. auß den hochmögenden Herren Staaten an den König in Groß-Britannien abgelassenen Schreiben/abnehmen wird/mögen geschlossen werden: Habe auch mit selbiger Gelegenheit Euer Excell. nicht antworten köñen/so wohl weil ich mich der Abfertigung/welche der hochmögenden Herrn Staaten wegen Uberschickung der Brieff gethan/nicht versehen/als auch weil ich nach solchem *Decret*, Abends spat und nach des Botten Abreyse in Versamblung der Stände Hollands und West-Frießlands in *publicis negotiis* bin auffgehalten worden. Unterdessen haben wir auch gewissen Bericht einbekommen/was Ihre Königl. Majestät in Franckreich/die Fridens-*Tractaten* im Haag anzustellen/Meynung sey; Welche zwar/auch ihres Theils die bevorstehende Ungelegenheit wann dieser Ort darzu erwehlt solte werden/nicht ohne Nachtheil ihrer *Reputation* und Königlichen Würde vielmehr dahin *inclinirt*, daß Ihre Maiestät in Groß-Britannien/den Friedens-Schluß auffzuschieben/zwar vergebens nicht nachgelassen/so lang/biß er diß herrliche und heilige Werck des Friedens/augenscheinlichen Gefahen unterworffẽ hätte. Massen uns der Allerchristlichste König gestrigen Tages/so wohl durch Brieff/als seinen *Extraordinari Ambassador*, angezeigt/daß er/damit den Ungelegenheiten/und widerwärtigen Zufällen widerstanden werde/welche in dieser Friedens *negotiation* so fern selbige hier angestelt solte werden/sehr zubefahrẽ sind/bewilliget habe/daß die Friedens-*Tractaten* in feindlichem Land zu Dubrin in Engelland vorgenommen werden. Derowegen erwarten wir von eurer Klugheit unnd friedlibendem Gemüth/daß diese *praliminaria* zeitlich und eylfertig mögen beygelegt werden/und solches umb so viel desto mehr/weil dieses Jahrs Zustand/keine lange *deliberationes* gestattet und die hochmögende Herren Staaten sich also hoffentlich erklärt haben/sie wolten ihres Theils kein Bedencken tragen/wann sie auch den Frieden zuschliessen Ihro Abgesandten selbst nach Londen schicken müstẽ. Was aber die *proposition* anlangt/welche Ewer Excell. gethan/daß nemblich einer grösseren Vergiessung Christlichen Bluts vorzukomen/ein *determinirter* Stillstand der Waffen solle getroffen werden/wolte ich zwar Ewer Excell. hierinnen ein Gnügen leisten/und Ihro der Herren Staaten Meynung in einigen Weg *expliciren*, wann aber dieser Articul einer von denen ist/welche die Herren Stände der vereinigten Provintzen/ihnen allein vorbehalten/und nicht einmahl ihren Deputirten in dem Rathsitz der Herren General Staaten/solche *deliberationes* einzugehen/

gehen / Vollmacht gegeben haben / müssen wir hierüber deroselben Meynung und Schluß erwarten/da ich dann/daß solcher beschleuniget werde/mir es sonderlich will angelegen seyn lassen. Inzwischen werden wir uns/wie auch Euer Excell. sich bearbeiten/ die Meinung der *Confœderirten* dieser *Republic* dieser Sachen halben zu erforschen.

Letztlich kan ich allhier nicht vorbey gehen/ Ewer Excell. den Wohlgefallen zu bezeugen/welche ich auß den Anzeigungen die mir Ewer Excell. erwiesen/wegen des geneigten Willens so Ihro Majestät in Groß-Britannien/zu meiner geringen Person träget/ verspüret habe/davor haltend/daß ich die *continuation* solcher Favor nicht besser als mit embsigem Fleiß und Arbeit/so viel in meinen Kräfften seyn wird/das jenige zubefördern/ was zur Genesung solcher Kranckheit und Erneuerung der alten Freundschafft zwischen Seiner Majestät und der Herren Staaten und ihrer *Confœderirten* vonnöthen ist und durch die Sorg des allgemeinen Wachsthumbs meines Vatterlands/welches ich allezeit dem Privat-Nutzen vorziehe/verdienen könne. Unterdessen bitte ich GOtt/ daß er Ewer Excell. heylsahme Mittel an die Hand gebe/ und Ihren Rathschlägen einen glückseligen und eylfertigen Fortgang verleihe. Graffen-Haag den 4. Martii Anno 1667.

Ewer Excell.

Dienstfertigster

Serenissime ac Potentissime Rex.

NOn minus ad gloriam laudemque immortalem Sacræ Regiæ Majestatis Vestræ, quam ad eventum pulcherrimum valuisse censenda est, illa Majestatis V. non ita pridem edita declaratio, qua Pacis studiis tam faventem animum testata est, ut non dubitaverit, instituendis tractatibus locum eligeret talem, quem crediderat iisdem accelerandis maximè fore commodum atque opportunum. Etsi enim Celsi ac Præpotentes Domini Ordines Fœderati Belgii arbitrati sunt eum ipsum, quem Majestas vestra nominaverat locum Hagæ Comitis adversus subita casuum, qui levi momento incidere solent, quosque prospicere difficile sit, non satis esse munitum & instructum, utpote non vallo, non mœnibus septum, ideoque alium potius optarunt à Majestate Vestra, si ita placeret in ipsorum territorio designari qui omni periculi metu obsitum ac munimentum vacuus esset, eaque excusatione res novis impedimentis atque difficultatibus implicari videbatur; Quis tamen dubitet, quin tot Christiani Orbis populis desiderio Pacis ac tædio bellorum jam pridem suspirantibus magno solatio fuerit tam conspicuum atque illustre documentum seriæ apud Majestatem Vest. ad pacem amplectendam voluntatis? Quæ & ipsa permovit

Christianissimum Galliarum Regem ut sua Regia *Majestas* ad mutuæ civilitatis vere regium certamen properaverit rataq; omnem *jam exemptam* ac remotam competentiæ litem, nullo cum dignitatis suæ *præjudicio* fieri putavit, si Legatos suos ad Tractatus pacis peragendos in ipsam *Angliam* mitteret, speciatimque ut hoc negotium Dubri susciperetur, semet *deside*rare significaret. Equidem, antequam hæc altissime memorati Regis Galliarum ex quodam animi magnitudine profecta declaratio ad notitiam nostram pervenisset, injecta nobis non intempestiva quædam sollicitudo fuit; quæ nos à reddendis *Majestati* Vest. *Dominorum* Ordinum generalium, uniti Belgii Literis aliquantisper retardaret, præsertim cum ad avertenda, quæ pacis negotio imminere videbantur, non spernenda discrimina magnopere pertineret ; Dominos Ordines Generales in antecessum informare de *Majestatis* Vestræ sensu, qualis is esse posset, si literæ *istæ*, *Majestatis* vestræ expectationi non respondentes redditæ è *vestigio fuissent* rati melius & officio *Mediatorum* convenientius esse rem omnem servare integro quam post vulneratam causam conatu difficillimo remedia quęrere, Ea cum jam scripta à nobis ad Regiæ Majestatis Sueciæ *Ministrum* & Ablegatum Extraordinarium Hagæ commemorantem perque eum exposita Dominis Ordinibus Generalibus essent, interim ex improviso allata è Gallia Christianissimi Regis modo commemorata resolutio fuit, quæ huic negotio jam aliam induxit faciem causasque istas bono quodam fato sustulit quæ retinendis hactenus Dominorum Ordinum generalium literis ansam præbuerunt. Nihil enim superesse poterit ulterius difficultatis atq; incertitudinis posteaquam *Majestati* vestrę liberrima potestas est facta eligendi aut Dubrin in Anglia aut unum ex tribus istis oppidis in territorio Dominorum Ordinum Generalium sitis, nimirum Trajectum ad *Mosam* sylvam Ducis, vel Bredam. Neque enim tantum ultro ac sponte sua dimittendis Dubrim Legatis prorsus exinopinato altissime memoratus Galliarum Rex consilium cepit, ac propensam ad id voluntatem suam *notam* fieri curavit sed & huic Christianissimi Regis declarationi ipsi *Domini* Ordines Generales quam promtissime assensum suum præbuerunt rursusque cum alio mox tabellario certiores facti sumus , pariter *Majestatem* suam approbare, quicquid à Dominis Ordinibus Generalibus responsum fuerat, de eligendo aliquando ad tractatus pacis instituendos in ipsorum territorio loco, ex tribus Oppidis modo enumeratis, sic ut post mutuam comproba-

proba-

probationem inter Galliam unitumque Belgium de sententiis utriusque primum seorsim declaratis factam, penes Majestatem vestram libera ac non restricta sit optio & locis prædictis quatuor denominandi, quemcunque majestas vestra voluerit, in quem pariter Serenissimum Daniæ Regem consensurum reliqui Fœderati neutiquam dubitant. His igitur perpensis non diutius cunctandum rati sumus, mutatoque consilio, quod initum à nobis fuerat, antequam de ultimo Dominorum Ordinum Generalium literas easque una cum memoriali nostro eâ quâ par observantia sacræ Regia Majestati vestræ redderemus; Eandem dicenter requirentes ut Christiani Orbis desiderio Pacem ardentissimis votis expectantis utque interpositioni atque Mediationi sacræ Regiæ Majestatis Sueciæ Regis ac Domini nostri Clementissimi id dare atque concedere velit, quo citro ulterius dispendium temporis, inter tanta momenta pace procuranda ab ipso cœlesti numine destinata ac indulta alioquin cum irreparabili Christianæ rei jactura frustra elabentis Majestas vestra ad alterutram condescendat rationem à Gallia atque Belgio propositam & mutuo eorundem consensu approbatam, cum ad utramque gloriosus pateat accessus; sic ut prompto ac benevolo responso ad literas Dominorum Ordinum Generalium, eorundemque declarationem postmodum adjectam, mentique Christianissimi Galliarum Regis conformem hæc de præliminaribus quæstio tandem feliciter terminetur & lætam aperiat viam, ad ipsos tractatus Pacis inchoandos, quos si exitus pariter consequetur fortunatos magna ex parte salutis suæ auctoramentum pacisque recuperatæ incomparabile bonum ad laudem Sacræ Regiæ Majestatis Vestræ ejusque Heroicam animi moderationem verissimis præconiis Christianus Orbis referet ac merito referre debebit.

Majestati Vestræ

Ad omnem cultum & officia paratissimi Servitores,

Georgius Flemmyng, P.I. Coyet.

Allerdurchleuchtigster und Großmächtigster König.

Die von Ihro Königl. Majest. ohnlängst gethane *Declaration*, dardurch sie ihr zum Frieden geneigtes williges Gemüth bezeuget / gereichet nicht weniger zu dero grossem Rhum und unsterblichem Lob als einem glückseligen Außgang

gang der Sachen/sonderlich weil Jhro Majestät kein Bedencken getragen/zu den Tractaten einen solchen Ort zuerwehlen/den sie zur Beschleunigung deroselben am gelegenste und bequemsten gehalten. Dann/ob wohl die höchstmögende Herren Staaten der vereinigten Niderlanden davor gehalten haben/der Ort den Ewer Majestät genennet hatte/seye wider plötzliche Zufälle/welche leichtlich geschehen können/ aber ihnen schwerlich kan widerstanden werden/nicht gnugsam befestigt und versehen/als welcher weder Wälle noch Mauren hat/derowegen sie von Jhro Majestät/wann es deroselben also gefällig wäre/begehrt/einen andern Ort in ihrem *Territorio* außzusuchen/welcher von aller Gefahr frey wäre: also es das Ansehen gehabt / als wolte durch solche Entschuldigungen die Sach mit newen Verhinderungen und *difficul*täten verwirret werden. Wer wolte aber doch zweifflen/daß so vielen Völckern der Christenheit / welche schon so lange auß Verdruß deß Krieges nach dem Frieden verlanget und geächzet haben / die so augenscheinlich und herzliche *documenta* Ewerer Majestät ernsthafften Willen den Frieden zusuchen/nicht ein sonderlicher Trost seyn werden? Welcher auch den allerchristlichsten König in Franckreich bewogen hat/daß seine Majestät / zu einem reciprocirlichen Civilitäts Streit geeylet / und gedacht / nach dem der Competentz-Streit bereits beygelegt und bey Seit gethan seye / es könne mit keinem Nachtheil ihrer Reputation geschehen/ wann sie schon ihre Gesandten den Frieden zu *tractiren* in Engelland selbsten hinein schickte; Und also/daß dieses *Negotium* zu Dubrin vorgenommen werden solte/ selbsten Verlangen getragen/anzeigte. Sintemahl/ehe uns höchstgedachte Königl. Majestät in Franckreich großmüthige *Declaration* zu Ohren kommen/ hat uns nicht eine unzeitige Bekümmernüß überfallen / welche unseren Vorsatz Ewerer Majestät der Herren Staaten der vereinigten Niderlanden Brieffe/wieder zuschicken/umb etwas hemmete/ sonderlich da sie die Abwendung nicht verächtlicher gefahren/welche der Friedens *Negotiation* bevorstunden/betroffen/haben wir die Herren Staaten zuvor von der Meynung Ewerer Majestät *informiren* wollen/wie nemblich dieselbe seyn würde/wann die Brieffe/Ewerer Majestät Hoffnung zuwider lieffen / und Jhro alsobald wären eingeliefferet worden/und also vor rathsamer und dem Ambt der Mediatoren vor anständiger gehalten/die Sach in guten *terminis* zuerhalten / als nach geschehener Verletzung derselben sich umb heylsahme Mittel mit grosser Mühe zu bewerben. Demnach wir nun solches an den *Minister* und *extraordinary Ambassadeur* der Cron Schweden nach Haag berichtet / und auch dessen die Herren General Staaten durch ihn verständiget worden; Jst in zwischen ohnversehens des allerchristlichsten Königs aus Franckreich obengedachte *resolution* eingekommen / welche nun dieser Handlung eine andere Farb angestrichen/und die Ursachen durch ein gutes Verhängnüß auffgehoben / wordurch bißhero der Herren General Staaten Brieff eingehalten worden. Dann es kan keine Ungewißheit oder Difficultät mehr übrig seyn / nachdeme Ewerer Majestät völliglich frey gestellt werden / entweder einen auß denen obbemelten dreyen Orthen/oder die Dubrin in Engelland zuerwehlen / auch hat höchstgedachte Majestät auß Franckreich / nicht unbedachtsamer Weise vorgenommen / ihre Gesandten nach Dubrin zu schicken/

und

und ihren deßwegen geneigten Willen kund gethan / sondern es haben dieser *declaration* auch die Herren General Staaten ihren *Consens* eylfertigst beygefügt / und sind wir alßbald wiederumb von einem anderen Currier berichtet worden / daß zugleich Ihre Majestät alles gut heisse / was von den Herrn General Staaten wegen Erwehlung einiges Orts in ihrem *Territorio*, und zwar auß denen dreyen obbemelten / geantwortet worden / also / daß nach beyderseitiger *comprobation* so zwischen Franckreich und den vereinigten Niderlanden / erstlich von jedem Theil absonderlich erklähret / Ewer Majestät freye und nicht gezwungene Wahl habe einen auß den vier oberzehlten Orthen zu ernennen / welcher Ihro am besten gefallen wird / darein ihr Majestät der König in Dännemarck / wie die übrige *Confœderirte* hoffen / sonder allem Zweiffel auch *consentiren* wird. Haben derowegen / bey so gestalten Sachen nicht vor rahtsam angesehen länger zu warten; Und nach verändertem Rathschluß / ehe wir von der letzten *Declaration* der Herren Gen. Staaten etwas gewust / umb die verlohrne Zeit wieder einzubringen / die man sonderlich in solchen Puncten in acht nehmen soll / keine Ursach finden können / warumb wir der Herren General Staaten Brieffe länger einhalten und dieselbe mit gebührender *Observantz* Ewerer Königlichen Majestät sambt unserem *Memorial* nicht übergeben sollen; Dieselbe bittende / daß sie der mit inbrünstigem Eyfer nach dem Frieden verlangende und wünschende Christenheit wie auch der *interession* und *Mediation* der Königlichen Majestät in Schweden unsers allergnädigsten Königs und Herren / so viel geben und gestatten wolle / daß Ewer Majestät / ohne fernere Zeit Verliehrung welche sonsten zu grossem Schaden der Christenheit vergeblich verfliessen würde / in beyde *proposition* von Franckreich und Holland gethan / willigen / und also durch allerseitige Gutheissung rühmlich angetretten werde; Daß also mit einer fertigen und willfährigen Antwort auff die Brieffe der Herren General Staaten und deren hernach beygefügter / und des allerchristlichsten Königs Wille und Meinung gemässenen *declaration* diese Frag einmahl glückselig zu End gebracht / und ein frölicher Weg die Friedens-Tractaten anzufangen gemachet werde / da dann die Christenheit / so fern dieselbe gleichen glücklichen Außgang haben werden / einen grossen Theil ihres Heyls und das unersetzliche Gut des erlangten Friedens Ewer Majestät zu dero Lob und Heroischen Muth mit wahrhafften Lob-Bezeugungen billich wird zu dancken haben.

Ewerer Majestät

Gehorsambste Diener

Georgius Flemmyng, P. I. Coyet.

Les Estats Generaux des Provinces Vnies des Pais bas.

D'autant que le Roy de la grande Bretagne nous a fait sçavoir, par sa lettre etcoite a Witthal le 18. Mart A. 56. d'Angleterre quil est content d'envoyer en qualité d'Ambassadeurs le Baron de Hollis de son conseil prive & le seigneur Henry Conventry de sa Chambre de lit a Breda pour y entrer en traitté avec les deputer de cet Esbat & avec ceux qui s'y trouveroul de la part des partis interessé desiderants que nous fassions tenir par cette effect les passeports requis pour leur seurete nous ordonnous & enjoignons bien expressement a touts Lieutenants, Gouverneurs, Admiraux Viceadmiraux, Chefs d'Esquadre, Commandeurs des villes, places & forteresses Capitaine des gens de Guerre & de Vaisseaux garde de nos ports, ponts & passages, a touts nos justiciers & Officiers tant par mer que par terre & generalement a touts ceux qui sont a nostre service ou sous nostre obeissance, quils ayent a laisser passer librement & seurement l'es dits seigneurs Ambassadeurs Baron de Hollis & Conventry avec les trois ou quatre Vaisseaux armes en geurre & les trois ou quatre flustes qui serviront au transport de leurs personnes suille & bagage, sans leur faire ny suoffoir quil soit fait tant en mer, qua terre, dans les lieus de nostre obeissance en leur passage depuis les costé d'Angleterre jusque au dit lieu de Breda, ny pendant le se jour, quils feront eu la ditte ville pour la dite negotiation non plus qua leur vetour quandelle sera acheveé ou rompue ce qua Dieu ne plaise, aucun trouble empecheneut ou incommodite en leur personnes, ny en leurs vaisseaux, baoques en venant, ou s'en retournant, apres le de barquement des personnes des dits seigneurs Ambassadeurs leur suitte, armes, chevaux & Bagage, les quelles & Chacune dicelles en particulier nous prenons en nostre protection & sanvegarde singuliere mais au contraire qu'ils leur fassent toute faveur, aide & civilite. Donne en nostre Assemblea sous nostre Cachet paraphe & seing de nostre Griffier a la Hage le 7. Avril 1667.

Die General Stände der vereinigten Niederlanden.

Demnach uns Ihre Königl. Majest. in Groß-Britannien durch ihre zu Withal den 18. Martij *Styl. Angl.* gesetztes Schreiben zu wissen gethan / wie daß selbe willens

willens seyn/den *Baron de Hollis* geheimbden Rath / und Herrn *Henry Conventry* als *Ambassadeurs* nach *Breda* abzufertigen / umb daselbsten mit den *Deputirten* dieses Staats/und mit denen/so sich von der *interessenten* Seiten da befinden werden / dem Frieden-Schluß beyzuwohnen/und zu dem Ende dieselbe umb ein gebührend *Passeport* zu ihrer Sicherheit bittlich eingelangt; Als ordnen und befehlen wir hiermit allen Befelchshabern/Gubernatoren/Admiralen/Vice-Admiralen/Obristen/Commendanten in Stätten/Flecken und Vestungen/allen Capitains zu Wasser und Land / allen unseren Bedienten und Unterthanen sie haben Nahmen wie sie wollen / und insgemein/allen so unter unserer Gewalt und Gehorsam stehen/ sie wollen frey sicher und ungehindert *passiren* lassen die obgemeldte Herrn *Ambassadeurs* als Herren *Baron de Hollis* und *Conventry* sambt den drey oder vier Kriegs-Schiffen / und drey oder vier anderen/ womit sie ihre Leuthe/Munition und Bagage überführen werden/ denenselben/in unserem Gebiet so wohl zu Wasser alß zu Land von der Gegend Engelland an/biß an obged. Stadt *Breda*, noch in währender Zeit/da sie sich wegen der Friedens-*negotiation* in der Stadt auffhalten / oder nach vollendeten oder gebrochenen Handlungen welche GOtt doch gnädigst verhüte/wieder zurück kehren werden/ in ihrem Marckt nicht allein keine Verhindernüß/Verweigerung und Ungelegenheit /weder an ihren eigenen Personen noch an ihren Schiffen / im hin oder zurück Reysen zuverursachen / derowegen wir sie also nach ihrer Abreyse sambt ihren bey sich habenden Leuthen / Waffen / Pferde / und Schiffe/alle und einen jeden absonderlich in unseren Schutz und sondere *Salvaguardia* nehmen; Sondern im Gegentheil alle Hülf beförderlichen und geneigten Willen zu erweisen. Geben in unserer Versamblung/unter unserm gewöhnlichen fürgetruckten Signet/und unserer Cantzley *Secret*-Insiegel/Haag den 7. April 1667.

Sire.

NOus ne pouvions pas recevoir une marque plus certaine de l'aversion avec laquelle vostre Majeste apprehende la continuation de l'effusion du sang Chrestien que la promtitude avec laquelle il luy a peu respondre a nostre lettre du 25. Feur. & la focon la quelle & le fait par la sienne du 18. Mars style d'Angleterre, nous satisfaisons avec ta mesme promtitude a ce que V. Majeste y desive de nous, & faisons partir avec celle cy les Passeports necessaires pour Monsr. le Baron de Hollis & Conventry destines par elle Ambassadeurs au Traitte, qui se doit faire a Breda; Nous les avons fait dresser en la milleure & plus ample forme, dont l'on a pu s'aviser de sorte que nous ne doutons point, que V. Majesté ne les agreë puis qu'aussy bien, nous les avons fait expedier de bonne soy & avec intention de faire ensorte que ces Messieurs ne trouvent pas seulement en leur passage & au lieu ou la paix se traittera, toute la seureté necessaire, mais aussi

aussi toute la civilité & tout le bon traittement, que l'on doit a leur caractere & a des personnes, qui viennent pour une si bonne & si samite fin; Pour cet effect & a fin que nous y puissions mieux reusser, il *plaira a V. Ma*jesté nous faire nous faire advertir de bonne heure de jour auquell *Mess.* les Ambassadeurs partiront d'Angleterre aussy bien, que de lieu de *la des*cente, a fin que nous ayons le loisir de donner les ordres necessaire pour leur reception. Et comme nous ne sommes entres eu cette guerre qu'a nostre grand regret Nous prions Dieu quil luy plaise benir la Negotiation qui se va faire pour la terminer & de combles V. *M*aj. de ces plus precieuses benedictions.

Sire.

Großmächtigster König ꝛc.

Wir haben keine gewissere Kennzeichen der *aversion* durch welche Ewere Majestät die *continuation* Christlichen Bluts-Vergiessung beförchtet / bekommen können / als Jhro Majestät Eylfertigkeit / damit sie unsern *sub dato* 25. Febr. Brieff beantwortet / und wie groß dieselbe sey / gibt sie durch den Jhren den 18. Martij *Styli Angl.* geschrieben zu erkennen / da wir dann Jhro Maj. mit eben der Eylfertigkeit wie sie begehret / *satisfaction* geben / und fertigen hiermit die nothwendige *Passeports* vor den Herren *de Hollis* und *Conventry* welche sie zu den Ambassaden wegen der Friedens-Tractaten die zu Breda geschehen sollen / bestimmt hat / ab. Wir haben sie in bester Form als wir immer gemögt / auffgesetzt / derhalben wir nicht zweifflen / sie Ewrer Majestät angenehm seyn werden / sonderlich / weil wir sie also abgefertiget haben / daß diese Herren in ihrem March und an dem Ort da die Tractaten geschlossen werden / nicht allein alle nothwendige Sicherheit / sondern auch alle Civilität und gut Aufnehmen / und alles was man ihrer Qualität und solchen Leuthen / welche zu einem also guten und heylsahmen Werck kommen / schuldig ist / finden werden. Zu dem Ende / und damit die Sach desto besser außschlagen möge / wolle Ewer Majestät belieben uns bey Zeiten den Tag zu wissen zuthun / an welchem die Herren Ambassadoren von Engelland verreyssen werden / damit wir ihrer Auffnehmung wegen / nothwendige *Ordres* ertheilen mögen: Und / gleichwie wir anderst nicht / als sehr ungern diesen Krieg angefangen / bitten wir GOtt / daß er diese *Negotiation*, welche jetzt soll geendet werden / beglücken und über Jhro Majestät seithen herzlichen Seegen außschütten wolle.

Ewer Majest.

Messieurs

LE Roy de la Grande Bretagne ne nous a pas si tost fait scavoir le choix qu'il avoit fait de la Ville de Breda, comme du lieu le plus commode aux

aux Ministres qui s'y doivent trouver & ce luy eles person, nes de Vos Excellences que sa *Majeste* faisoit Estat de faire partir ou premier jour, que nous ne nous soyons appliques autant, que la constitution, de cet estat le peut permettre, a travailler, a la nomination des Deputés qui y puissent paroistre pour nos interest. Nous avons en fin nomme les sieurs Hierosme de Bererningh, Pierre de Huybert, Sr. de Rengerskerken, Eversvvaert & Burch en Hemstade &c. Conseiller pensionnaire, de la province de Zeelande & P. Mard. de Jongstal, Premier Conseiller, president en la Cour de justice de Frase, Deputer de la part des provinces d'Hollande zeelande & Frise: Nos Deputer Plenipotentiaires qui entre autres ordres emportent celuy de testmoigner a V. Excell. que leurs personnes nous sont tres agreables aussi bien que le sujet, qui les amene & de les asseurer, que sadite Majeste leur a ordonne de donner en toute leur conduite des marques de la forte inclination, qu'elle a á la Paix, elles n'en trouveront pas moins icy, qu'elles en ont apposté d'Angleterre. Nous ne doutons pas, que vous n'en ayer este persuadé devant que de vous embarquer, mais nos deputer Plenipotentiaires eu donneront des preves en toute la suite de la Negotiation qui reheveront, de vous en asseurer. Nous erogons en pouvoir dire autant de nos allier, de sorte que nous esperans que dans fort peu de temps nous verrons l'effect de nos legitimes desirs pour le bien de toute la Chrestiente, & que les affection sestant reunies de toute part, nous pourrons aussi donner des marques de la vostre, sur tout a des personnes pour qui nous avons une estime tres particuliere, comme nous avons pour les Vostres a qui nous sommes.

a la Hage le 5. May 1667.

Messieurs &c.

DEr König in Groß-Britannien/ hat uns nicht so bald die Wahl / die er der Stadt Breda wegen gethan/als eines Orts/ der vor die *Ministros*, so sich daselbst einfinden werden am bequembsten ist/zuwissen gethan/ daß wir nicht von derselben Stund an bedacht gewesen/an der *Nomination* der Deputirten/welche unsertwegen alda erscheinen sollen/zu arbeiten. Haben derwegen die Herren *Hieronymus de Beverningh*, *Peter de Huybert*, den Herren von *Rengerskerken*, *Eversvvaert*, und Burch in *Hamstede &c. Conseiller Pensionnaire* in der Provintz Zeeland und *Mard de Jongstat* geheimbden Rath und Präsidenten im Hoffgericht zu Frießland zu Deputirten der Provintzien Holland/Zeeland und Frießland ernennet. Ernennen sie auch hiermit unsere *Deputatos Plenipotentiarios*, welche unter anderen Befelchen auch diesen

haben/daß sie nemblich Ewerer Excell. zu wissen thun/ wie sehr angenehm uns ihre Leute/so wohl als die Ursachen warumb sie hieher kommen/lieb sind/und dieselbe versicheren/ daß wann Ihro Majest. ihnen befohlen in ihrem gantzen Thun einen *geneigten Willen* zum Fried sehen zulassen / sie desselben nicht weniger hier finden / als sie auß Engelland werden mitgebracht haben. Wir zweiffeln nicht / daß sie nicht werden vor ihrer Abreyse davon gewust haben/aber unsere Deputirte *Plenipotentiarii* werden in der gantzen *Negotiation* solche Proben erweisen / welche sie desselben vollkömmlich versicheren werden. Wir glauben auch/daß wir eben das von unsern *Alliirten*, werden sagen können / daß wir also hoffen/in kurtzer Zeit die Würckungen unsers rechtmässigen Verlangens zum Nutz und Heyl der gantzē Christenheit zusehen/und/nachdem die *affection* allerseits vereinigt / die Kennzeichen der Unseren / absonderlich solchen Leuthen zuerkennen zugeben/ auff welche wir sonderlich viel halten/und bester massen/gegen sie gesinnet seynd/ als die wir verbleiben/etc. Haag den 5. May 1667.

COmme ainsy soit, que durant la Negotiation de la Paix entre le Sr. Roy de la Grande Bretagne & Messeig: les Estats Generaux des provinces unies des Pais bas il y ait eu question sur l'application des articles 6.7.& 8. de leur Traitté de l'un 1662. touchant les Rebelles & Fugitifs. qui se pourrount retirer daus les Roy aumes & Terres reciproquement de l'un & de l'autre.

Nous NN. Ambassadeurs Extraordin: de sa Majeste de Suede & Mediateurs pour les affaires de cette negotiation, de clarons, que l'on est conoeru, que les dits articles 6. 7. & 8. dudit Traitté 1662. seront mis dans le Traitté conclu ce jourdhuy sans aveune alteration ou addition ainsy qu'ils ont esté insere dans celuy de lan. 1662. & asseurons en outre les Seigneurs deputer des S. Estats Generaux de par les S. Ambassadeurs dit Angleterre que ce n'est ny sera jamais intention du Roy de la Grande Bretagne de se vouloir seroir du contenu desdite trois articles au præjudices d'au cuns Officiers ou Soldats ou de quelque autre personnes de quelle qualite & condition quils soyent, pour avoir suive le Party contraire durant cette guerre ou de les appliquer contre aucun Ministre de la parole Dieu ou des autres gens qui au regard de la Religion du culte divin, ou de la non conformite dans les ceremonies d'y celuy se sont desja retirer ou se pourroyent retirer eviore dans les Terres & Dominions de l'obeissance de Messieurs les Estats pourveu quils sy partent en des autres choses modestement & paiseblement & qu'ils ne soyent pas coupable de quelque crime contre le Estat qui les rende subjects a la peine que portent ces articles, en foy de quoy &c.

Dem-

DEmnach in währender Friedens-*Negotiation* zwischen Jhro Majestät dem König in Groß-Britannien und denen Herren General Staaten der vereinigten Niderlanden einige Frag/über die *application* des 6.7. und achten Punctens in dem *Tractat de Anno* 1662. die Rebellen und Flüchtige welche sich in beyderseits Königreich und Landen begeben möchten/ betreffend/ vorgefallen.

Als erkennen wir *N. N. Extraordinary Ambassadeurs* Jhrer Königlichen Majestät in Schweden und zu dieser *Negotiation* erkiesete *Mediatores*, daß geschlossen worden/daß die obbemelten 6.7. und 8. Puncten des vorged. *Tractats* 1662. in den *Tractat* welcher heute geschlossen wird / ohne einige *alteration* oder *addition* solle hinein gesetzt werden/ gleichwie sie in dem *de Anno* 1662. stehen/ und versicheren weiters die Herren Deputirte der General Ständen durch die Engelländische *Ambassadeurs* daß des Königs in Britannien *intention* niemahlen gewesen/ auch nicht seyn wird/ sich einiges von diesen dreyen Artickeln zum *prajuditz* einiger Officiers/ Soldaten oder einiger anderer Person/ wes Stands und Würden sie seye/ weil sie in währendem Krieg dem widrigen Theil gedienet hab/ zugebrauchen/ und solche auff und wider einige Prediger des Worts GOttes oder andere Leuth welche in Ansehung deß Gottesdiensts oder der *non conformität* halben der Ceremonien / sich bereits in die Länder und unter den Gehorsam der Herren General Staaten begeben haben oder noch begeben werden / so fern sie nur in anderen Sachen auch einen eingezogenen und ehrbahren Handel und Wandel führen/ und keiner Verletzung des Staats deme sie unterworffen/ schuldig seynd/ bey Vermeidung der in den Articuln enthaltenen Straff/ keines Wegs zu *appliciren* und zu ziehen. Dessen zu Urkundt rc.

Sire.

NOus esperons que Vostre Majeste nous fera bien la justice de croire, que ce seroit avec joye que nous defererions a la priere qu'il luy plaist nous faire par la Lettre du 15. de Juillet en faveur du Sieur Kievit, s'il n'y avoit point d'obstacles insurmontables a estendre nostre complaisance jusques a ce point lá. Et quand nous considerons la Chaleur avec laquelle elle a fait agir ses Ministres contre les personnes condamnées pour crime de haute trahison en Angleterre, pour les poursuivre mesmes hors les limites de ses Royaumes , nous croyons que Vostre Majesté ne pourra pas trouver estrãge que nous nõus defendions de recevoir dans nõs entrailles une persoñe juridiquement condamnée pour crime de Lese *Ma*jesté, Ce ne sont pas seulement des maximes & interests politiques, mais aussy des Regles de la justice qui nous empeschent. Sans cela nous eussions esté ravis d'avoir rencontré l'occasion de pouvoir donner immediatemẽt apres la signature de la Paix, des preuves infaillibles d'une forte inclination

a vivre a l'avenir avec Vost. Majest. dans une parfaittement bonne *Amitié* & correspondence, laquelle, nous jugeons avec Vost. *Majest. devoir estre* utile aux Estats & Sugets de l'un & de l'autre. Nous sou*haittons avec* passion de rencontrer les occasions plus favorables ou nous en *puissions* donner des marques indubitables, & cependant nous prierons Dieu. *Sire*, D'avoir vostre Personne Royale en sa sainte garde, a la Haye le 6. d'*Aoust* 1667. De Vostre Majesté. Bien humbles Serviteurs le Estats de Hollande & de Westfrise, par Ordonnance d'iceux

Simon van Beaumont.

Großmächtigster König / rc.

WIr hoffen / Ewer Majestät werde uns das Recht wiederfahren lassen / zu glauben / daß wir mit Freuden der Bitte / welche er in seinem Schreiben / *sub date* 15. Julij deß Herrn *Kievit* wegen gethan hat / gewähreten / wann nicht unüberwindliche Verhindernüssen uns unseren geneigten Willen biß dahin zuerstrecken / auffhielten. Und wann wir die Hitze betrachten mit welcher ihre *Ministri* wider diejenige Personen / so wegen eines *Criminis læsæ Majestatis* in Engelland verfahren / da sie sie auch ausserhalb denen Gräntzen ihres *Territorii* verfolgen / können wir nicht glauben / daß sich Ihre Majestät befrembden wird / wann wir eine Person welche Rechts wegen eines *Criminis læsæ Majestatis* halben verdammet ist / in unsere Landen auffzunehmen versagen. Nicht allein die Politische und unsere Staats Regeln verursachen uns dazu / sondern auch das Recht und Billichkeit. Sonsten hätten wir uns sehr erfrewet / daß wir eine Gelegenheit angetroffen / wordurch wir unfehlbarlich weisen können / wie ein starcke Neigung und Willen wir gefast haben / ins künfftig mit Ewer Majestät / in einer vollkommenen Freundschafft und Correspondentz zu leben / welche / wie wir hoffen / beyderseits Staaten und Unterthanen nützlich seyn wird. Wir erwarten mit Verlangen der Gelegenheit / wordurch wir Ewer Majestät derselben festiglich versicheren mögen. Und unterdessen / Großmächtigster König / bitten wir GOtt / daß Er Ewer Königliche Person in seinen heiligen Schutz nehmen wolle; Haag den 6. Augusti 1667.

Ihro Königl. Majestät

Freundwillige.

Gesambte Stände Hollands und West-Frießlands

Simon van Beaumont.

Inclu-

Inclusionis Holsatiæ Principis in Tractatu Brædæ confecto formula.

QUandoquidem, novissimis Tractatibus Pacis Brædæ initis nos ab una & Serenissimos ac Potentissimos Reges Galliæ ac Daniæ & Celsos ac Præpotentes Ordines Unitarum Provinciarum ab altera parte, cautum est inter alia ut juxta consuetum morem Tractatibus hisce comprehendantur, qui ante ratihabitionem permutationem vel intra sex menses postea ab una alteraque parte ex communi consensu nominabuntur, declaramus proinde hisce præsentibus nos in iisdem Tractatibus Brædæ initis & die 12. 31. Julij præsentis Anni subscriptis, à parte nostra & communi omnium partium consensu comprehendere & comprehendi velle Celsissimum Principem Dominum Christianum Albertum Hæreditarium Norvvegiæ, Duce Slesvici Holsatiæ Stormariæ & Dithmarsiæ, Comitem in Oldenburg & Delmenhorst &c. ita ut commemoratus Principis nobis sanguinis, Religionis aliisque vinculis conjunctus cum omnibus suis subditis Ditionibus juribus huic Tractatui sit inclusus & prædicta Pacificatione omni meliori modo comprehensus. Datum in Palatio nostro, de Wiethal 29. die mensis Julij Stylo veteri Stylo autem novo 8. die mensis Augusti Anno Domini 1667. Regnique nostri 19. Carolus R.

Guil. Morice.

Formul des in den zu Breda geschlossenen Friedens-Tractaten / Fürstlichen Hollsteinischen Innschlusses.

NAchdemmahlen / in denen zu Breda jüngstgeschlossenen Friedens-Tractaten zwischen uns / eines / und dann denen Allerdurchleuchtigsten und Großmächtigsten Königen in Franckreich und Dännemarck / und denen höchstmögenden Herren Staaten der vereinigten Niderlanden anderen Theils / unter anderm versehen worden / daß nach gewöhnlichem Gebrauch in diesen Tractaten diejenige mit begriffen werden / welche vor Verwechselung der *Ratihabition* oder innerhalb 6. Monathen hernach / von einem und anderem Theil auß beyderseits Einstimmung werden ernennet werden. So erklären wir dann mit diesem gegenwertigen / daß wir in denen zu Breda geschlossenen und den ein und zwantzigsten und 31. Tag

jetz lauffenden Jahrs unterschriebenen Friedens-*Tractaten*, unsers Theils und beyderseits algemeinen Einstimmung begreiffen und begriffen haben wollen/den Hochgebohrnen Fürsten unnd Herren Christian Albert / Erbherrn in Norwegen Hertzogen in Schleßwig/Hollstein / Stormarn und Ditmarsen/ Graffen zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc. Also und dergestalt/daß der höchstgedachte Fürst so uns mit Blut/Glauben und anderen auß anderen Ursachen verwand und verbunden / sambt allen seinen Unterthanen Recht und Gerechtigkeiten / diesen *Tractaten* einverleibet/ und in vorbesagtem Frieden-Schluß/bester massen begriffen seyn solle. Geben in unserem Pallast/ *de Wiethal* den 29. Tag Julij alten/aber den 8. Augusti newen Calenders nach Christi Geburt im 1667. Jahr unsers Reichs aber im 19. *CAROLUS R.*

Guil: Maurit.

HAuts & Puissants Seigneurs nos tous Amys & Alliez; Ayant reçeu Vostre Lettre du dix neufieme du Courant, touchant vos *prisonniers* en Angleterre nous en renvoyames le contenu a nos Officiers *qui* ont soin detelles affaires; les quells apres avoir meurement considere *tous les* point d'icelle, nous ont fait un rapport particulier la dessus que vous trouverez icy enclos, nous y adjoustons foy entiere comme fait par des personnes d'honneur & d'experience en ces choses la; & ce sera pour response a Vostre dite Lettre; *M*ais nous ne scarions, laisser passer cette occasion, sans vous temoigner nostre ressentiment du mauvais traittement dont on a use envers le Chevalier *A*scue durant sa prison en Hollande; quant aux plaintes des autres prisonniers dans les Provinces Unies, si l'on en faisoit le denombrement, ce seroit plustost pour remplir un volume, que pour composer une Lettre; Entre autres choses nos susdits Officiers ont este informes, que depuis peu on avoit intimé a quelques Prisonniers *A*nglois dans Vostre Pais, que moins de payer promtement pargent, qu'on en exige, tant pour la bouche, que pour la depense de prison on les fera transporter aux Jndes Orientales pour y estre Vendus & mis en servitude. Ceux la qui ont invente cette proposition ne doivent pas oublier, que nous avons encore trois fois autant de vos subjets prisonniers en *A*ngleterre, & nous serions bien faschez d'estre contraints de suivre un exemple si peu Chrestien! Ce sera donc a propos que vous donniez des instructions aux *A*mbassadeurs que vous envoyerez icy, pour adjuster cette affaire des prisonniers, en telle sorte, que toutes les controverses de cette nature soient entierement mortifiées : Et sur ce nous prions Doeu, qu'il vous ait, Hauts & puissants Seigneurs, nos bons *A*mis & Alliez en sa sainte & digne garde.

garde. Escrit a Withal ce trentieme Septembre 1667. Vostre bon Amy, signe Charles Roy & plus bas Guillaume Morice.

Hoch und vielmögende Herren / gute Freunde und *Confœderirte*: Nachdeme wir euren Brieff vom neuntzehenden dieses/die Gefangene in Engelland betreffend/erhalten/haben wir dessen Inhalt an unsere Officiers/ die der Sachen halben Befehl haben / geschickt; Welchen / demnach sie alle Puncten desselben reifflich betrachtet haben/uns eine absonderliche Antwort darauff gethan/welche ihr hierinnen eingeschlossen finden werdet. Wir stellen ihnen aber völligen Glauben zu/ als ehrlichen und der Sachen halben erfahrnen Männern und wird solches zur Antwort auff eweren vorbesagten Brieff dienen: Wir können aber nicht umbhingehen / euch den Unmuth zu bezeugen. Welchen wir wegen eures mit dem Ritter *Ascue* übeles Verfahrens halben/empfangen haben; Was die Klag der anderen Gefangenen in den vereinigten Provintzien betrifft/müste man ehe ein gantz *Volumen* als einen Brieff schreiben / wann man sie alle vorstellen wolte; Unter anderen sind unsere Officiers berichtet worden / daß man seit kurtzer Zeit etlichen in eurem Land-Gefangenen / gedräwet habe / so fern sie das Geld/ welches man ihnen so wohl wegen Zehrungs- als Gefängnüß kosten absordern werde / nicht alsobald erlegen würden / werde man sie in die Orientalische Indien verkauffen/ und in die Dienstbarkeit schleppen; diejenige aber/so einen solchen Raht *inventirt*, müssen nicht dabey vergessen / daß wir noch dreymahl so viel gefangene Unterthanen von eurer Seiten in Engelland haben und uns sehr Leyd seyn würde wann wir einem so unchristlichen Exempel nachzufolgen solten gezwungen werden: Derowegen werdet ihr mit Fug euren Abgesandten welche ihr hieher schicken werdet / *instruction* ertheilen können/diese der Gefangenen Sach/ also beyzulegen/daß sie gäntzlich todt sey: Unterdessen bitten wir GOtt daß er euch/hoch und vielmögende Herren/Freunde und Bundsgenossene in seinen heiligen Schutz nehme. Geben zu Witehal den 30. Septembr. A. 1667.

Ewer Freundwilliger

CAROL. R.

Wilhelm Mauric.

Convention faite par Monsieur l'Ambassadeur Extraordinaire de France & les Sieurs Deputés des Estats Generaux des Provinces Unies du Pais Bas.

1. QUe de coste & d'autre l'on fera un dernier effort pour mettre en Mer une flotte aussy considerable ou plus puissante que celle que l'on y a mis l'année passée.

2. Que pour prevenir l'ennemy les Estats Generaux ferons tous debvoirs

bvoits possibles à mettre leur Flotte en Mer environ le 25. de ce mois, ou plustost s'il se pourra faire.

3. Que Pareillement le Roy de France aura devant ou en ce temps la sa Flotte en estat d'entrer dans la manche au moment qu'elle aura appris que la Flotte des Estats sera en Mer & approchera la Riviere de Londres ou le pas de Calais.

4. Que la Flotte des Estats estant en Mer devant celle de l'ennemy, le vent estant au Ouest elle se postera vers le pas de Calais, ou bien entre la Riviere de Londres & le pas, & celle de sa Majesté s'avancera à la faveur du mesme vent dans la manche, pour joindre celle des Estats.

5. Mais si en mesme cas le vent se met a l'Est, au moment que la Flotte des Estats aura advis, que celle de sa Majesté sera sortie du port de Brest, elle entrera plus avant dans la manche, & ira au devant de la Flotte de sa Majesté jusques à la hauteur de ponterieux, ou environ, jusq' ou sa Majesté en cé cas fera avancer la sienne, a fin que la jonction estant ainsy faite, par la grace de Dieu, l'on puisse conjoinctement aller chercher l'ennemy & le combattre.

6. Et seront toutes les actions desdites Flottes, estant jointes, dirigées & conduites de concert entre les deux Admiraux, ou ceux à qui sa Majesté & leur Hautes Puissances respectivement auront confié la direction supreme de leurs armées navales, lesquels de part & d'autre seront pleinement autorisés pour cela & particulierement aussy pour aider à asseurer, le cas eschant, par tous les moyens possibles & raisonnables, le retour de la Flotte de France jusques dans les havres de sa Majesté afin d'eviter tous les dangers qu'elle pourroit apprehender alors dans la manche, ou ailleurs, autant que la constitution du temps & des affaires le pourra aucunement permettre.

7. Mais si la Flotte Angloise est en Mer plustost que celle des Estats quoy qu'il sera bien difficile d'esquiver alors le combat devant la jonction, neantmoins l'on l'evitera autant que l'honneur & la reputation de l'Estat le pourra permettre, & en ce cas là l'on advertira fort soigneusement les uns les autres, tant par mer que par terre, de tout ce qui se passera de temps en temps, & de ce que les uns & les autres pourront faire & entreprendre pour tascher de faciliter la jonction.

8. Si en l'un ou l'autre cas il se presente quelque occasion favorable au Roy ou aux Estats pour attacquer la Flotte Angloise, ou une partie d'icelle,

d'icelle, ou incommoder l'ennemy commun en aucune maniere notablement & sensiblement l'on ne manquera pas de s'en servir & de le faire vigoureusement. Fait à la Haye en Hollande le 5. *May* 1667.

Convention, von den Herren Extraordinari Ambassador der Cron Franckreich/ und die Herren Deputirten der Gen. Staaten der vereinigten Provintzien in Niderland aufgesetzet.

1. DAß man sich beyseits möglichst bemühe eine so grosse unnd mächtige Flotte auffs Meer zubringen/ als des vergangenen Jahrs.

2. Daß/ dem Feind vorzukommen/ die General Staaten möglichsten Fleiß anwenden solle / ihre Flotten umb den 25. dieses Monats oder so bald sie können auffs Meer zuführen.

3. Daß gleichfals der König in Franckreich/ entweder vor oder nach solcher Zeit seine Flotte bereit halten solle / so bald auff das Meer zu führen / so bald er wird vernommen haben/ daß der Herren Staaten ihre auff dem Meer ist/ und soll sich an den Fluß *Londres* oder den *pas de Calais* machen.

4. Wann der Herren Staaten Flotte/ vor der Feindlichen Flotte auff dem Meer ist/ und dē Wind gegen Westen zu hat/ soll sie sich gegen den *pas de Calais* zu oder zwischen den Fluß *Londres* und den Paß machen / und Seine Majestäten ihre soll mit eben selbigem Wind in vollem Segel fortstreichen/ und sich mit der Herren Staaten ihrer *conjungiren.*

5. Wann sich aber in selbigem Fall der Wind Ostwerts begibt/ so soll der Herren Staaten Flotte so bald sie wird vernommen haben/ daß die Königliche auß dem Hafen abgestossen/ weiter in die *marche* fortrücken/ und vor Ihrer Majestät Flotte vorüber gehen/ biß an die Höhe *ponterieux*, oder ohngefehr biß in diesem Fall Ihre Majestät ihre Flotte auch wird so weit gebracht haben/ daß man also nach dem die *conjunction* durch GOttes Gnad dergestalt geschehen / man den Feind mit gesambten Kräfften suchen und schlagen möge.

6. Sollen die Flotten von zweyen Admiralen völlig und gantz *dirigirt* werden / oder von denen welchen ihre Majestät und die hochmögende Herren Staaten/ das oberste *commando* ihrer Schiff-Armata *respectivè* anvertrawen/ regiert werden/ welche von beyden Theilen hierüber völligliche Macht und Authorität haben sollen/ sonderlich aber in begebendē Fällen/ durch alle mögliche und vernünfftige Mittel/ die Rückkehrung der Frantzösischen Flotte in den Hafen Ihrer Majestät zu versicheren/ auff daß man allen Gefahren/ welche Ihr in der *Marche* oder anderswo bevorstehen mögen/ so viel die *Constitution* der Zeit und der Sachen immer möglich zulassen/ zu entgehen.

7. Wann aber die Englische Flotte eher auff dem Meer alß der Herren Staaten ihre ist/ wiewol es alsdann sehr schwer fallen wird das Treffen vor der *junctur* anzufangen/ so wird man doch so viel unterlassen / so viel die Ehr und Reputation zugeben

wird/und in diesem Fall/soll man einander fleissig zu wissen thun/was so wohl zu Wasser als zu Land/zu jederzeit *paßirt*, und was dieser oder jener Theil vornehmen kan/um die *junctur* zu *facilitiren*.

8. Wofern sich in einigem oder andern Fall einige Gelegenheit / entweder dem König oder den Staaten eräuget/die Englische Flotte oder einen Theil derselben anzugreiffen / oder den allgemeinen Feind auff einige Weiß mercklich zu *incommodiren* so soll kein Theil unterlassen sich der Gelegenheit zu gebrauchen und dasselbe tapfferlich zu verrichten. Haag in Holland den 15 May 1667.

An den Hertzog von Beaufort den 15. Augusti 1667.

Tres-Illustre & Puissant Seigneur &c.

LE 16. de Juin dernier nous avons donné avis à vostre Altesse de nostre arrivée avec la Flotte des Estats Generaux nos *Maistres* aux environs du Pas de Calais & le 27. du mesme Mois en suitte des heureux succes qu'il avoit pleu à Dieu d'octroyer à nos entreprises tant sur la Riviere de Londres que sur celle de Rochester; Du depuis nous y avons attendu avec impatience les nouvelles de la constitution de celle du Roy tres Chrestien sous le commandement de vostre Altesse, jusques au 17. Jullet que nous avons detaché un Esquadre pour garder l'entrée des dittes Rivieres, pendant que nous irions porter l'allarme par tout sur les Costes Ennemis dans le Canael; & comme nous nous treuvons presentement aux environs des Isles de Sorlinges environ trente & trois bons Vaisseaux de Guerre, bon nombre de Brulots, Pattasches, Gaillots, & autres bastiments de service nous n'avons pas voulu mancquer d'en avertir vostre Altesse, affin que la Flotte de sa *Majesté* estant preste de sortir, la jonction se puisse faire avec plus de commodité, & que nous puissions conjunctement faire des entreprises plus considerables sur l'Ennemy commun, & qu' à la fin nous pourons Jouir du bonheur, de pouvoir presenter de bouche nostre service à vostre *Altesse*, & de luy asseurer en personne que nous sommes veritablement, &c.

Durchleuchtigster und Mächtigster Herr rc.

DEn 16. Junij haben wir Ewer Durchl. unser Ankunfft mit der Holländischen Flotte in den *Pas de Calais* oder umb dieselbe Gegend / zuwissen gethan / und den 27. selbigen Monats/den glücklichen Fortgang/welchen uns GOtt in unseren Vorhaben/so wohl an den Fluß *Londres*, als *Rochester* verliehen hat / unterdessen aber

aber haben wir von nun an mit Ungedult erwartet zuhören/wie es mit des allerchristlichsten Königs Schiff-Flotte unter Ewer Durchl. *Commando* beschaffen sey / biß an den 17. Julij/da wir unser Squadron abgelassen/den Eingang besagter beyder Flüß zuverwahren / da wir unterdessen in dem gantzen feindlichen *Canal* allenthalben Lermen gemacht; Und wie wir uns jetzunder in der Gegend der Insulen *Sorlinges* unter 3. und 30. guter bewaffneter Kriegs-Schiffen und andern allerhand tauglichen Kriegsrüstungen befinden / alß haben wir nicht unterlassen Ihro Durchl. davon *parte* zugeben / damit Ihro Majestät Flotte/wann sie bereit im herauß gehen ist/sich mit desto leichterer Mühe mit der unserigen *conjungiren* könne. Und wir also *conjunctim* unserem allgemeinen Feind desto besser begegnen/und endlich des Glücks geniessen können / Ewerer Durchl. unsere Dienste mündlich zu *offeriren*, und sie persöhnlich zu versicheren/ daß wir in der That seyen.

MESSIEURS.

LA lettre qu'il a plû à vos Excellences, me faire l'honneur de m'escrire en date du 16. du passé, ne pouvoit m'estre remise en une conjuncture qui fust plus selon mon goust, que celle ou je me trouve presentement, ayant receu les ordres du Roy pour reünir les cinquante navires de guerre qu'il a deça, sans compter les Brulots ny l'Escadre de Levant & celle de Hollande, & de tenir cette Flotte, en estat d'aller joindre celle de Messieurs les Estats au premier commandement qui me sera faict de sa part, Ce qui me faict advouer à vos Excellences, Messieurs, que j'ay bien de l'impatience de le recevoir, afin que j'aye la joye que je passionne, il y a si long temps, de voir les forces de mon Maistre unies à celles de ses alliez pour l'execution de quelque entreprise digne des uns & des autres, je vous supplie aussy de croire que je ne perdray pas un moment de temps aprez cela, à me mettre en route pour entrer dans la manche, & qu'en toutes rencontres, je me porteray avec empressement à vous tesmoigner que personne n'est plus veritablement que je le suis, ny avec une plus grande estime. *M*essieurs, Vostre bien humble Serviteur, estoit signé. Le Duc de Beaufort.
A Brest le 12. Juillet 1667.

Sendschreiben des Hertzogen von Beaufort zu Brest/ den 16. Julij.

Hochgeehrte Herren.

DAs Schreiben welches Ewere Excell. unter *dato* 16. verwichenen Monats an mich abgehen lassen/hätte mir in keiner angenehmer *conjunction* als darinnen

ich mich jetzt befinde/ können überschickt werden / in dem ich Ordre von dem König bekommen. die 50. Kriegs-Schiffe so sich diesseits befinden / ohne die Brandschiffe und Schwadronen von Levante und Holland/ zu reuniren, und diese Flotte allezeit bereit zu halten / also daß ich sie auff das erste *Commando* so mir von den Herren Staaten wird gegeben werden/an ihre Flotte *conjungiren* möge. Worauff ich dann / wie ich Ewerer Excell. gestehen muß mit Verlangen warte / damit ich der lang erwünschten Freud geniessen möge, welche ist/meines gnädigste Herrn mit seiner Bundsverwandten Macht/ zu Verrichtung eines Wercks/welches beyderseits Staats werth ist *conjungirt* zu sehen/so bitte ich auch Ewer Excell. wollen glauben/ daß ich hiernach kein Augenblick verliehren werde/mich gefast zu halten in die Manche einzufahren/und mich in allen Begebenheiten äusserst bemühen will/Ihnen zu erweisen/ daß kein Mensch warhafftiger und mit grösserm *respect* als ich/sey

Brest den 12. Julij 1669.

Meiner hochgeehrten Herren

willigster Diener.

Hertzog von Beaufort.

Tres hauts & Trespuissants Seigneurs,

LEs signalez tesmoignages qu'il a plus a vos Altesses nous donner de tout temps de l'honneur de leur bien veillance, par un effect de leur zele au maintien de l'Eglise de Dieu & de ses membres, nous obligent bien estroittemẽt a prendre part a tout ce qui regarde leurs interest: c'est pourquoy, comme nous avons esté touchez d'un extreme deplaisir de voir que V. V. A. A. se trouvoient engagez en une fascheuse guerre; maintenant que Dieu, par sa grace, les en a delivré pour les faire jouir du precieux advantage de la Paix, nous avons estimé en devoir faire a *V. V. A. A.* nos veritables conjouissances, & les asseurer que nous n'avons pas plustost reçeu ces nouvelles tresagreables, que nostre douleur a esté couvertie en une parfaitte joye, & nos complaintes changées en des actions de graces au Seigneur, nous supplions treshumblement *V. V. A. A.* de vouloir aggreër les sinceres expressions que nous leur en donnons, comme des marques de nos reconnoissances & nous favoriser tousiours de la continuation de leurs bontez, en la confiance desquelles nous prendrons occasion, Tres-hauts & Trespuissants Seigneurs, d'exposer en meme temps a *V. V. A. A.* qu'en suitte des differents survenus, des une année en ca, entre Mons. le

Duc

Duc de Savoye & nous, dont nous avons desja cydevant informé V. V. A. A. il auroit fait passer sur la fin de l'année derniere des Troupes de Cavallerie & d'Infanterie de Piedmont en Savoye, & a quelques lieües pres de nostre Ville, & que des lors il les a augmenté & fortifié, & mis en estat ses places & Chasteaux, qu'il a pourveu de munitions de bouche & de guerre, enrollé & armé tous ses peuples de nostre voisinage jusques au nombre de dixhuit a vingtmille hommes, par le moien desquels & des autres troupes qu'il a fait venir & des preparatifs de guerre que l'on continue de faire nous nous voyons comme blocquez & a la veille, d'execution de quelque entreprinse & d'une rupture ouverte, ce qui nous a obligé a prendre de nostre costé toutes les precautions possibles pour nous mettre en seureté & en estat de defense, Voila, Treshauts & Trespuissants Seigneurs, l'estat fascheux auquel nous nous rencontrons, & qui nous donne sujet de supplier encore V. V. A. A. de prendre de plus fort nos interests à Cœur, & d'estre persuadez de nostre constante, & immuable devotion a leur service, nous ne cessons cependant d'addresser nos voeux tresardents a Dieu, de vouloir nous assister de sa puissante protection, & qu'il luy plaise tellement affermir la paix qu'il a redonnée a V. V. A. A. qu'elle ne soit jamais interrompue, Mais qu'elle soit accompaignée de toutes les plus precieuses benedictions du Ciel & de la terre sur leurs tres-illustres personnes & Estats, comme estant, Treshauts & Trespuissants Seigneurs, De Vos Altesses, Treshumbles Serviteurs, Les Syndiqs & Conseil de Geneve, signé De Chappaurouge. Le 24. Juillet 1667.

Höchst- und vielmögende Herren.

Die besondere Zeugnüssen/welche uns ihre Hoheit jederzeit durch die Ehre ihrer Wohlgewogenheit mit einer Würckung ihres Eyfers zu Erhaltung der Kirche GOttes und seiner Glieder/erwiesen/befinden wir uns gantz und gar verpflichtet / an allem was ihren Nutzen und *interesse* betrifft/ zu *participiren*: Derwegen/ gleichwie in uns einen grossen Unmuth erwecket hat/in dem wir gesehen/daß E. E. H. H. sich in einen verdrießlichen Krieg einlassen müssen: Also da sie jetzund der gütige GOtt durch seine Gnad davon erlöset/damit sie deß herrlichen Friedens geniessen mögen/ halten wir auch jetzt vor unsere Schuldigkeit E. E. H. H. die wahrhaffte Freud deßwegen zubezeugen/und sie zuversichern/daß wir die angenehme Zeitung so bald nit bekommen/ als unser Unmuth in eine vollkommene Freude verwandelt und unser Klagen in Dancksagungen gegen GOTT verkehrt worden. Bitten demnach E. E. H. H. sie wollen ihnen diese auffrichtige *congratulation* / als Kennzeichen unserer danckbarli-

chen Erkändtnüß/angenehm seyn lassen/und was allezeit mit *continuation* ihres geneigten Willens begünstigen / in solcher Zuversicht wir auch Gelegenheit nehmen / viel und höchstmögende Herren/ E.E.H.H. zugleich die dieser Jahr hero / zwischen dem Hertzog von Savoyen und uns entstandenen Differentzien zu *exponiren*, wie wir bereits vor diesem E.E.H.H. berichtet haben/daß er jüngstverwichenen Jahrs einige Völcker zu Roß und zu Fuß von *Piedmont* in Savoy und vor etlichen unseren Stätten vorbey *marchiren* lassen/dieselbe von derselben Zeit an verstärckt und vermehret / seine Vestungen und Stätte/mit aller gehörigen Kriegs-*ammunition* versehen / und alle seine unserem Land angräntzende Völcker / biß auff die 18. oder 20000. Mann gemustert/ von welchen/wie auch andern Völcker / so anderswoher kommen und allen Kriegs-*preparatorien*/ wir uns gleichsam verschantzet sehen / daß es also ein Ansehen zu einer offentlichen Ruptur oder einiges anderen Außschlags hat / deßwegen gezwungen werden auff allen Seiten alle möglichste Vorsehung zu thun/uns in Sicherheit und Gegenwehr zustellen. Dieses nun viel-und hochmögende Herrn/ist der verdrießliche Zustand/darinnen wir uns befinden/und dadurch wir veranlasset werden E.E.H.H. nochmalen zu ersuchen/ unseren Staats-Nutzen besser zu Hertzen zunehmen / und sich unserer beständigen und unveränderlichen Neygung denenselben zu dienen/zu versicheren/ unterdessen werden wir nit nachlassen/ unser trewe yffrig Gebet zu GOtt zurichten/ daß er uns mit seinem mächtigen Schutz beystehe/und den Frieden/welchen Er E.E.H.H. wieder bescheret/also bestättige/daß er niemahlen möge *interrumpirt* , sondern mit allem herrlichsten Seegen vom Himmel und Erden auff der H. Personen und Stände überhäufft werden / als E. höchst und vielmögende Herren / E.E.H.H.

den 24. Julii 1667.

Dienstwilligste

Gesambter Rath der Stadt Genf.

Sire.

Des que la paix entre Vost. Majest. & cet Estat a esté conclue & ratifiée, a Breda, nous avons commencé a songer de l'affirmir a jamais. En posant les armes, nous ne nous sommes pas seulement despoüillés de l'animosité, qui a acoustumé de les accompagner ; mais nous voulons mesmes perdre le souvenir de ce, qui s'est passé pendant la guerre pour en asseurer V. Maj. & pour luy en faire des veritables protestations, nous avons resolu de luy envoyer une Ambassade extraordinaire, la quelle nous ferons partir au premier jour. Nous en avons bien voulu donner advis a V. Majesté pour lui faire voir, que nous travaillons incessament, au restablissement & affermissement de l'amitié & bonne intelligence, qui a esté de tout temps entretenue entre les Rois vos Predecesseurs & cet Estat. Ceux

qui

qui doivent estre employez a cette Ambassade ne perdront pas un moment de temps a s'y preparer , & emporteront des Instructions , qui seront des preuves indubitables de la sincerité de nos intentions , qui auront tousiours pour object le bien & l'avancement de nos Interests communs, en attendant, que nous en puissions faire voir les effects , Nous prierons Dieu. SIRE.

Großmächtigster König ɾc.

Seithero der Fried zwischen Ewer Majestät und den Herren Ständen zu *Breda* geschlossen/und *ratificirt* worden/sind wir bedacht gewesen denselben auf immerwärend zubestättigen. In Niderlegung der Waffen/ haben wir nicht allein alle Bitterkeit des Hertzens/welche dieselbe zubegleiten pfleget/ abgelegt / sondern wollen auch an nichts mehr gedencken/was sich in währendem Krieg zugetragen/Ewer Majestät desselben zu versicheren/ und damit wir warhaffte *Protestation* thun/ seynd wir gesinnet einen *extraordinari Ambassador* an Sie abzufertigen / welches wir auch ehesten Tages *effectuiren* wollen: Und thun wir solches Ewerer Majestät auß der Ursach zu wissen/damit sie sehen möge/wie unnachlässig wir an der Bestättigung und Erneuerung der Freundschafft und guten Verständnüß / welche allezeit zwischen den Königen Jhro Majestät Vorfahren und diesem Staat gewesen/arbeiten. Unsere abgeschickte *Ambassadeurs* werden keinen Augenblick Zeit verliehren sich darzu zubereiten/und werden solche *instructiones* mit dahin bringen / welche aber unzweiffelhaffte Proben der Auffrichtigkeit unseres Vorsatzes / der allezeit den Nutzen und Wachsthumb unsers beyderseits Staat zum Zweck haben wird/seyn werden / unterdessen aber / biß wir dessen Würckungen spüren lassen/wollen wir GOtt bitten daß ɾc.

Ewer Majest.

HAuts & puissants Seigneurs , nos bons amis & alliez, Vostre Courier nous a apporté deux Lettres de vostre part du 15. & 16. du courant ; dans la premiere desquelles , pour témoignage de l'entiere amitié que vous desirez affermir pour l'avenir & a tout jamais entre nostre Couronne & vostre Estat, vous nous avertissez d'une Ambassade Extr. que vous avez resolu de nous envoyer au premier jour : l'advis nous en est tresagreable , & ceux que vous employerez a cet affaire n'auront pas dequoy se repentir de leur voyage : soit a l'esgard de nostre accueil , ou de leur negotiation , dans laquelle ils trouveront que nous n'avons pas seulement le souvenir de toutes les differens passez , mais que (pour comble de la derniere paix) nous voulons encore imiter, meme surpasser l'affection de tous

nos

nos Predecesseurs envers Vostre Estat, dans la seconde Lettre vous remarqués que nos passeports vous sont arrivez trop tard, pour estre utiles a la fin, que l'on s'y estoit proposé, & que cependant un armateur Anglois avoit attaqué & detenu une gaillotte, que vous aviez fait partir *pour porter* les nouvelles de la paix aux Commandeurs de Vos Vlottes; *Ce sont* deux choses, que tout le pouvoir humain ne peut empescher, la contrarieté des vents & la meschanceté des armateurs; celle la n'est pas a contester, mais pour remedier a celle cy, nous y mettrons tel ordre, que nous subjects, de quelque condition qu'ils puissent estre, ne se rejouiront point d'avoir contrevenu aux moindres articles de la paix; la main levée & la restitution de laditte Gaillotte estoit trop juste & trop raisonnable que vous vous mettriez en peine pour cela, nous ayant de nostre propre mouvement (meme devant l'arrivée de vostre ditte Lettre) resolu *d'ordonner* a nos Officiers qu'ils la fissent rendre en l'estat ou elle *estoit, lors qu'elle fût* prise; C'est le commencement de la justice & de la bienveuillance *qui ne* manquera jamais de nostre part a l'endroit de Vostre Estat, & de Vos sujets. Et sur ce nous prions Dieux Escrite a Whithehal le 12. Septembre 1667.
Vostre bon Ami CHARLES R.

Hoch- und vielmögende Herren/ Freunde und Bundsverwandten. Es sind uns zwey Schreiben vom 15. und 16. *hujus* von eurem Currier überbracht worden. Darunter in dem Ersten ihr uns zu Bezeugung der Auffrichtigen Freundschaft/ welche ihr ins künfftig allzeit zwischen unserer Cron und eurem Staat zubestättigen begehret, einer *Extraordinari* Gesandschafft berichtet/ welche ihr euch vorgenommen/ ehistes Tages anhero zu schicken: Solche Zeitung ist uns überauß angenehm und wird diejenige/ so zu diesen Geschäfften abgefertiget worden/ der Reyse nicht gerewen: Es sey nun wegen unsers *tractaments* oder ihrer *Negotiation* halben/ worinnen sie befinden werden/ daß wir nicht allein nicht mehr an das Vergangene gedencken/ sondern (zu Bekräfftigung des immerwährenden Friedens) alle unsere Vorfahren an *affection* gegen eweren Staat übertreffen wollen. In dem Zweyten wird bemercket/ daß euch unsere Paßport allzuspat eingelieffert worden/ als daß sie zu dem End/ wie man es vorgehabt/ hätten nützlich gebraucht werden können/ und daß unterdessen ein Englischer Armateur ein Galere welcher Ihr/ die Zeitung des Friedens euren Commendanten über die Flotten zubringen abgeschickt/ angegriffen und auffgehalten habe: Dieses aber sind zwey Dinge/ welche die gantze menschliche Macht nicht verhüten kan/ als die Wiederwertigkeit des Winds/ und die Boßheit der Armateurs/ jener kan man nicht widerstehen/ damit aber dieser *remedirt* werden möge/ wollen wir solche *ordres* ertheilen/ daß unsere Unterthanen/ sie seyen auch wes Stands sie wollen/ sich nicht frewen werden

den

den geringsten Articklen des Friedens zu wider gehandelt zu haben. Die restitution der besagten Galere war allzurechtmässig und vernünfftig/ als daß ihr euch dieses hättet sollen anfechten lassen / in dem wir uns auß eygenem Trieb / (und vor Ankunfft ewerer Brieff) vorgenommen haben unsern Officiers *Ordres* zu ertheilen / daß sie sie also/ und wie sie/ alß sie gefangen worden/ gewesen/ wieder stellen sollen. Dieses ist der Anfang der Gerechtigkeit und Gewogenheit/ welche unsers Theils gegen Euren Staat und Unterthanen niemahlen ermangeln wird. Und hiernach bitten wir GOtt. Geben Whithal den 12. Septembr. 1667.

Ewerer guter Freundt

CAROL. R.

Sacra prævia inter Serenissimum ac Potentissimum Principem ac Dominum, Dom. CAROLUM, Suecorum, Gothorũ, VVandalorumq; Regem, & Principem Hæreditarium, Magnum Principem Finlandiæ, Ducẽ Scaniæ Estoniæ, Livoniæ, Careliæ, Bremæ, Verdæ, Stetini, Pomeraniæ, Cassubæ & Vandaliæ Principem Rugiæ, Dominum Ingoviæ & VVismariæ, nec non Comitem Palatinum Rheni, Bavariæ, Iuliani, Cliviæ & Montium Ducem & Celsos ac Præpotentes Dominos Ordines Generales Fœderati Belgii *super mercium quæ pro vetitis sive* Contrabandis *habenda designatione aliisq; eo pertinentibus negotiis communi consensu placita, protinus quidem ad amussim præstanda, atq; adimplenda, de hinc autem solemni de re maritima Tractatui inter Sereniss. Reg. Majest. Sueciæ & Celsitudinem DD. Ordinum sanciendo inserenda.*

1. SUbditis ac incolis Sueciæ, simul ac Fœderati Belgii plena Commerciorum ac Navigationis hinc inde libertas erit per Regna, Status, ditiones & Provincias quæ cum Seren. Regia Majest. Sueciæ aut cum Celsitudine D. D. Ordinum Generalium Fœderati Belgii pacis Amicitiæ aut Neutralitatis jus sive jam nunc exercent sive exercebunt inposterum. Eaque libertas nequaquam interpellenda aut turbanda per altera trius partis ejusve subditorum navigia ex occasione inimicitiarum, quæ illi ejusve successoribus intercedunt forte vel de futuro sint intercessuræ cum Regnis, Statu, Ditionibus, quibuscum parti alteri jus Fœderum aut Neutralitatis intercedat intercessurumve sit.

2. Nec propterea liceat tamen, aut fas sit, subditis incolisve Ditionis alterutrius Fœderatorum prohibitas merces (quas Contrabandas vocant) importare in Regna vel Regiones, quibuscum quidem ipse ex sua

parte aut amicitiam aut neutralitatem colat sed adversum quos alter Fœderatorum bello vel jam implicetur vel implicandus sit de Futuro.

3. Ut vero evitentur penitus atque amoveantur Controversiæ & disceptationes quæ ob designandam jam dictam mercem de *Contrabanda* oriri aliquando possent, convenit utrimque ac pro re rata *habitum est*, hoc in numero duci & censeri oportere arma quævis ad vim tam propulsandam, quam inferendam apta præsertim quæ ignem concipiunt pulvere tormentario quem dicunt admoto aliaque eodem pertinentia ejus vero generis intelligantur Tormenta bellica majora & minoris omnis generis quæ canones & sclopeta vulgo dicuntur Mortaria petardæ Bombæ, Granatæ, Saucisæ, Coronæ piceæ Affeutæ Turcæ sclopetariæ, Bandeleria pulvis Tormentarius Fomites sive Lontem glandes Tormentariæ tam ferreæ, quam plumbeæ nitrum sive salpetræ Enses, Lanceæ, Hastæ, *Hellebardæ*, Bipennes flagella armata, Cuspides, tum cassides Galeæ, *Loricæ*, *Thoracis* æneï ferreique, clipei, aliaque arma ad vim arcendam idonea præterea ad bellum instruendum utilia quæcumque nempe equi, Ephippia Sclopetorum equestrium reconditoria, & quicquid denique utile aut necessarium ad instituendos equos tam turmarum equestrium quam rei tormentariæ, nisi numero sint admodum exiguo ut inde conjectura probabilis elici possit, eadem non ad bellum sed ad alios usus esse destinate.

4. Merci prohibitæ nequaquam accensebuntur, pecunia frumenti ac leguminis genus omne sat vinum oleum, nec quicquid ad victum aut alimentum refertur sed nec ferrum, cuprum, æs, nec quicquid ad naves construendas instruendasve necessarium est, cujus notæ sunt Cannabis linteamen velis nauticis aptum picis tam liquidæ quam aridæ omne genus mali trabes, lignum in curvum, Tabulæ navales, radentes, anchoræ vel anchorarum partes quælibet, hoc in numero habebuntur; nec aliæ merces quæ pro terrestri vel maritimo bello formam non acceperunt, multo minus hæ, quæ ad alium quemvis usum jam apparatę, ac conformatæ sunt nec aliud mercimonii genus quodcumque quo præcedenti paragrapho designatum non sit. Sed id omne transportari huc illud licebit, etiam ad illas Nationes quibuscum Fœderatorum alter bello jam nunc involutus est aut postmodum involvi posset.

5. Attamen nec pecuniam nec Commeatum, aut quicquid vitæ per alimentum sustentandæ conducit quod jam supra, paragrapho quarto inter

inter licitam mercem sit numeratum nec militem nec quid aliud ex hisce rebus quæ hosti incommodum vel adjumentum modo quocumque cedant, submitti hinc inde fas esto ad munimenta oppida vel loca præsidio militari instructa quam diu ea ipsa per militem Fœderati alterutrius respectu locorum in oris maritimis sitorum tam terra quam mari, obsidione cingi vel manu armata, assideri cõtinget animo eadem in potestatem suam redigendi.

6. Porro ut impediatur ne merces in illicitis jam designatæ ad hostem Fœderati alterutrius subvehantur, vel etiam ne sub hoc ipso subvectionis implendæ prætextu libertas securitasque Navigationis & Commerciorum detrimenti quid capiat ab incolis subditisque Ditionis alterutrius ubivis locorum tamen porta atque halione navali alterutrius Fœderati, quam in aperto mari nihil omnino requiri aut exigi jus esto, præter exhibitionem basis diplomatis quale utrimque usus hactenus confirmavit, aut quale deinceps per pacta rei maritimæ utrimque ineunda ratum habebitur, exhiberi adhoc necessum erit literas passeportas solemnes hasce sententias sub fundamento minus stabili solidoque ac parum validis de causis quæ per patronos fisci *Admiralitatis* in rem suam sint allegata, latas fuisse, curæ erit D. D. Ordinibus, ut ejusce modi sententiæ, secundum leges & statuta Fœderati Belgii per *Revisiones* quàm vocant formam, altiori attentiorique indagine permittantur judicibusque Admiralitatis Ordinariis alii extra ordinem, ut fieri consuevit judices periti, quique in partibus non sunt, adjungantur.

7. Quod si rationes nonnullas solidas in causam continget proferri, quæ conducant ad revocandos fatalium revisionis aliorumve defectuum neglectuumve decursus post elapsum jam liti prosequendæ tempus præscriptum iis locum haud quaquam defore, DD. Ordines pollicentur.

8. Hisce pactis subscriptum est per nos Legatum & Ablegatum extraordinarios S. Reg. Majestatis Sueciæ ab una parte à parte verò altera per nos Commissarios Celsitudinis DD. Ordinum Fœderati Belgii Generalium & de pactis iisdem utrinque debitum in modum convenit. Promittentes nos hinc inde hæc ipsa pacta per Regiam Majestatem Sueciæ ac Celsitudinem Dominorum Generalium ratahabenda ratihabitionemque hinc inde exhibendam ac tradendam fore intra spatium trium Mensium, cujus

in rei fidem majorem manu nostra nostroque sigillo hoc diploma sancivimus. Actum Hagæ Comitum An. 1667. die 6. Julij.

(L.S.) Christophorus Delphicus B. ac C. à Dhona. (L.S.) Haraldus Appelboom. (L.S.) I. van Gent. (L.S.) P. Asperen. (L.S.) Iohann de VVite. (L.S.) M. van Crommen. (L.S.) Van Holk. (L.S.) L. van Boethma. (L.S.) VV. Keyer. (L.S.) Ysbrants.

Einigungs Puncten zwischen dem Durchleuchtigsten unnd Großmächtigsten Fürsten und Herren/ Herrn CAROL/ der Schweden/ Gothen und Wenden König ꝛc. Und denen Höchstmögenden Herren General Staaten der vereinigten Niderlanden wegen Benehmung der Wahren/ und anderen dahin gehörigen Sachen für verbotten zu halten / mit gemeiner Bewilligung beliebet worden/ und anjetzo als bald/ erfüllet/ nachmahls aber dem See-Tractat welcher zwischen seiner Königl. Maj. in Schweden und ihrer Hochmögenheit aufgerichtet werden wird/ einverleibt werden sollen.

1. WIrd denen Inwohnern unnd Unterthanen des Königreichs Schweden/ wie auch zugleich der vereinigten Niderlanden / freye Handelschafft durch die Reiche/ Stände/ Herrschafften / und Provintzien / welche mit seiner Königl. Majestät in Schweden unnd ihren Hochmögenheiten der Herren General Staaten der vereinigten Niderlanden/ im Frieden/ Bündnüß oder *neutrali*tät anjetzo stehen/ oder ins künfftig stehen werden. Und diese Freyheit soll durch keinen Theil oder ihrer Unterthanen Schiffe / auß Veranlassung der Feindschafft/ so zwischen ihme und seinen Nachkömmlingen/ mit den Königreichen / Staaten und Landen womit der eine Theil/ in Bündnüs/ oder *neutrali*tät stehet/ oder noch stehen würde/ sich eräugnen/ oder ins künftig vielleicht ereygnen möchte/ keines Wegs gekräncket werden.

2. Jedoch soll derentwegen nicht erlaubt noch recht seyn/ denen Einwohnern oder Unterthanen beyderseits vereinigter Landen verbottene Wahren (welche sie *Contrabandes* nennen) in das Land zubringen/ mit welchē der eine Theil allein entweder in Freundschafft oder *neutrali*tät stehet / der andere *Confœderirte* aber mit demselben allbereits im Kriegs begriffen seyn/ oder ins künfftig möchte eingewickelt werden.

3. Damit man aber der Strittigkeit und Zanck / welche etwann einmahl wegen Benennung der berührten Waar *de Contrabandes* entstehen möchten/ vorkomme/ so ist beyderseits geschlossen und nach Erwegung der Sachen erkandt worden/ daß man unter derselben Zahl verstehe und rechnen soll alle Wehr und Waffen/ welche so woll *offensive*

als *defensive* können gebraucht werden/ sonderlich dieselbe dazu man sich des Fewers und Pulvers bedienen muß. Und also darunter verstanden werden die grosse Gestücke/ und die kleinen/allerhand Art/alß Mußqueten und Büchsen Mörsel/Petarden/Granaten/Bomben/Pechkräntz/Bandelier/Mußqueten-Gabel/Stückpulver/ Lunten/so wohl grosse bleyerne als eyserne Gestück-Kugeln/Schwefel oder Salpeter/ Degen/ Spieß/Hellebarden/ Wurffspieß/ Fußangeln und was dergleichen Gewalt thuende Gewehr mehr sind. Hernach Sturmhauben/Helmen/ Pantzer/ metalline und eiserne Harnische/ Schilde/und andere Waffen/ so zur *Defension* tüchtig sind/ und über das alles/was zur Kriegs-Rüstung nützlich/als Pferd/Sättel/Hulfftern/ und endlich alles was zur Außrüstung so wohl der Reuterey als des Geschützes/ nothwendig und dienlich ist/es sey dann daß dessen gar eine geringe Anzahl/und genugsam könne dargethan werden/daß sie vielmehr zu anderwertlichem Gebraucht bestimmet/als zu dem Krieg sollen gebraucht werden.

4. Unter die verbottene Wahren wird keines Wegs mit gezehlt/ das Geld/allerhand Hülsen-Gemüß/und Geträid/Saltz/Wein/Oehl/ noch etwas anders/ was zur Speiß und Nahrung dienet/ wie nicht weniger das Kupffer/ Ertz/ Eisen/ noch was zu einiger Schiffs-Rüstung nöthig ist / als Hanff/ Segel-Tücher/ weder truckenes noch flüssiges Pech/võ allerhand Gattung/worunter auch begriffen werden/die Mastbäume/ Balcken/zwerch-Höltzer/Schifbretter/Rud/Ancker und alle andere dergleiche Sachen; noch einige andere Wahren/welche zum Krieg/ weder zu Wasser noch zu Land dienen/ vielweniger diejenige/ welche zu einigem anderen Gebrauch gemachet und bereitet sind/ noch einige andere Art der Handelschafft/ welche im vorhergehenden Artickel nicht angezeigt worden. Sondern soll erlaubet seyn/alles dieses ab- und zu zuführen/auch zu denen Nationen auß welchem der eine Theil der *Confœderirten*, schon bereits Krieg führet/ oder ins künfftig in Uneinigkeit gerathen möchte.

5. Jedoch soll weder Geld noch Proviant oder was zu Erhaltung des Lebens dienet/und in obbemeltem 4. Artickel unter die gangbahre Wahren gezehlt worden/ noch Volck/oder das Geringste von solchen Sachen/welche dem Feind auff einige Weiß/ einigen Vorschub thun können/in die Vestungen/ Stätte oder mit Garnison versehende Oerter/ so lang solche von einem der *Confœderirten* Theiln/Völcker in Ansehung der Orthen/ so an dem Ufer des Meers liegen/ so wohl zu Wasser als Land entweder belägert oder mit bewaffneter Hand zu dem Ende solte angegriffen/ daß sie solche unter ihre Gewalt bringen möchten/keines Wegs eingeführet werden.

6. Damit auch ferners verhindert werde / daß die verbottene Wahren dem Feind eines oder des anderen Theils *Confœderirten* zugeführt werden/ oder daß unter dem Schein/dieser Schiffart nachzuleben/die Freyheit und Sicherheit der Schiffart oder der Handelschafft gehemmet und verhindert werde / so soll von beyderseits Unterthanen so wohl in den Häven als auff dem offenen Meer/aller Orten nit gefordert oder begehrt werden/als die Auffweissung eines solchen *Diploma*, wie es bißher der Gebrauch beyderseits eingeführet und bekräfftiget hat/ oder wie solches hernach durch die *pacta* der Seesachen von beyden Theilen wird geschlossen werden. Zu dem Ende wird endlich auch

 nöthig

nöthig seyn/daß sie ihre Passeport auffweisen / in welchem die Quantität und Qualität der Wahren damit das Schiff beladen/begriffen; Welche Passeport von den Officirern/so durch Authorität beyder Theilen / an denen Orten von wannen die Wahren eingeführt worden/und Vermög welcher die Gebühr / welche man zu Abführung solcher Wahren abzustatten schuldig ist abgelegt worden / darzu bestelle / ertheilt worden sind. Wann aber solche Schiff etwas von dergleichen verbottenen Wahren/so man *contraband* nennet mit sich führen solte / so sollen in denen Passeporten diejenige Ort an welche dergleichen Wahren geführt werden sollen / außgedruckt und benennet werden; nach deren Auffweisung die Schiffe und Wahren nicht besuchet / noch ihnen einiger Schaden/ Ufzug oder Beschwerde unter einigem Vorwand zugefügt werden solle.

7. So fern es geschehen solte / daß einige diesem oder jenem Theil der *Confœderirten* zugehörige Schiffe/welche entweder gantz oder zum Theil mit verbottenen Wahren beladen wären / in einen feindlichen Haven / oder dem Feind zugehörigen Land abgeschickt würde / so soll all dergleichen Wahr verbotten / und dieselbe durch einen darzu verordneten Richter dem *Fisco* zuerkandt werden. Die Schiffe aber an sich selbst/ oder was von andern Wahren/die nicht verbotten ist/darinnen sind / soll von dem *Fisco* sicher und unangefochten bleiben.

8. Sollen alle Güter oder Wahren / so einem oder anderem *confœderirten* Theil zugehörig/auch diejenige/welche durch die obigen Artickel/ zugelassen und keines Wegs verbotten seyn/so fern man derselben in den feindlichen Schiffen antreffen solte / demjenigen Theil eygen seyn/der sich deren bemächtiget/oder dem sie zuerst zustossen / und ohne einige Außrede/dem *Fisco* zugeeignet werden. Hergegen soll alles von dem *Fisco* frey und sicher bleiben / was denen Schiffen / so einem oder dem andern Theil Unterthanen zugehören / an Wahren wird anvertrauet werden / es gehöre gleich einem Theil der Feind zu/welchem es will / außgenommen nur die *Contrabanda* Wahren / welche dem feindlichen Haven zugeführt werden / mit welchen man auff obbesagte Manier verfahren soll / es sollen auch alle Schiffleuthe / sie seyn gleich eines oder deß andern Theils Feinds Unterthanen/wofern sie nur in einem beyder *Confœderirten* Schiffe fahren werden/sichern seyn/ umb nicht davon getrieben oder weggenommen werden / außgenommen wann es feindliche Befelchshaber oder Officiers seyn.

9. Sollen die Herren Staaten alsobald nachdem diese *Articul* unterschrieben worden/befehlen. Daß alle denen Schwedischen Unterthanen zugehörige Wahren und Schiffe/welche Vermög der obigen Articulen vor gültig erkant worden / und bereits in deren/die selbiger sich bemächtiget haben/Gewalt annoch stehen oder die die *Admiralität* unter Handen hat/und dem *Fisco* annoch nicht zugeeygnet sind/oder welche/nach diesem geschlossenen und unterschriebenen Accord/ möchten ergriffen werden/ ihren eygenthümblichen Herren so bald wieder zugestelt werden.

10. Was aber die Wieder-Erstattung etlicher Schwedischer Wahren und Schiffen anlangt/ welche durch einẽ offentlichen Außspruch der *Admiralität* durch das vereinigte Niderland/vermög dem Kriegsrecht gefangen und dem *Fisco* zuerkandt worden seyn wird/sind selbige offentliche *sententien* auß schwachen und unfesten *fundamen*-

tis und ungültiger Ursachen halben/ welche die Schiff-Patronen der *Admiralit*ät zu ihrem Besten vorgewendet haben / außgesprochen / werden demnach die Herren General Staaten ihnen angelegen seyn lassen/dergleichen Sententzen / denen Gesetzen und der vereinigten Niderlanden *statuten* gemäß/ durch eine *revisions*-Form genawer zu durchsuchen/und denen darzu verordneten Richtern der *Admiralit*ät etliche *extraordinarios*, wieman sonsten zu thun pflegt/und die nicht parthenisch sind/ zu zugeben So fern aber einige gültige *rationes* so zu Revocirung der *revisions-fatalien* wie nicht weniger anderer vorgegangenen unnd verflossenen Versäumnüß mehr von ihnen würden eingebracht werden: So versprechen die Herren Staaten daß nach Verfliessung der in Rechten vorgeschriebener bestimten Zeit dieselbe hiemit nit verjährt seyn sollen/also und dergestalt haben wir Sr. Majest. zu Schweden *Ambassador* und *Envoyé* einer/so dann wir der Herren Gen. Staaten der vereinigten Niderlanden verordnete *Commissarij* ander Seits/allerseits gebührender Massen vereiniget und verglichen. Versprechen demnach einander daß dieser Vertrag von ihr Majestät in Schweden und denen hochstmögenden Herren Staaten / *ratificirt* und dessen *ratification* innerhalb dreyen Monathen auffgewiesen und übergeben werden solle. Zu desto mehrer Bekräfftigung obiger Puncten haben wir dieses *diploma* mit eigener Hand unterschrieben/ unnd mit unserem Pittschafft bekräfftiget Graffen-Haag den 6. Julij Anno 1667.

(L.S.) Christophorus Delphicus B. ac comes à Dhona.
(L.S.)Harald' Apelboom.(L.S.)Van Gẽt.(L.S.)B. d'Asperen.
(L.S.)Johann de Wit.(L.S.)M. van Crommen.(L.S.)G. Holk.
(L.S.)Lu Boothma. (L.S.)W. Koyer.(L.S.)Ysbrauts.

SErenissimi ac Potentissimi Principis ac Domini Domini CAROLI, Suecorum, Gothorum Vandalorumque Regis & Principis Hæreditarii, magni Principis Finlandiæ, Ducis Scaniæ, Ethoniæ, Livoniæ, Careliæ, Bremæ, Verdæ, Stetini, Pomeraniæ, Cassubiæ, & Vandaliæ, Principis Rugiæ, Domini Ingriæ, & Wismariæ, nec non Comitis Palatini Rheni, Bavariæ Juliaci Cliviæ & Montium Ducis, Legatus extraordinarius Campi Marescallus, Consiliarius bellicus, Christophorus Delphicus Burggravius & Comes in Dhona Hæreditarius Dominus in CavWinden, Schlobitten, Borgdorf, Stockenfelts & Fischbach S. R. M. Sueciæ ablegatus extraordinarius, & consiliarius aulicus Haraldus Apellboom Hæreditarius de Soderbij, nec non Celsorum, ac Præpotentium Dominorum Ordinũ Generalium Fœderati Belgii ad hunc actum specialiter Deputati Commissarii Johann Baro de Gent, Philippus Jacobus van den Boetselaer. Baro d'Asperen, Johann de With, Consiliarius & Pensionarius Hollandiæ & West-Frisiæ Johannes Kien, Gisbertus van der Holk, Senator atq; exconsul Ultrajecti-

trajectinus Epæus, Boothma, Evervvyn van Bentheim J. U. D. & Johann Ysbrants Senator Gröninganus respective Deputati ordinarij, ad consessum Ordinum Generalium Fœderati Belgii nomine Provinciarum Geldriæ, Hollandiæ West-Frisiæque, Zelandiæ, Ultrajecti, Frisiæ Transsylvaniæ, & Gröningæ Omlandiæque notum testatumque facimus *quod sicuti* S. Reg. M. Prædecessoribus Regibus Sueciæ & Celsitudini *Dominorum* Ordinum Generalium Fœderati Belgij constans semper fuit *propositum* ac propensissima voluntas stabiliendi atque promovendi veterem illam amicitiam atque necessitudinem quæ à multis retro annis inter eos viguit ac magno utriusque subditorum commodo arctioribus aliquot Fœderum vinculis firmata fuit, nec non in herba opprimendi atque componendi omnes difficultates atque controversias, quę prout variæ sunt rerum humanarum vicissitudines subinde enata fuerunt, quo suus in *perpetuum dictę* amicitiæ Fœderibusque vigor constaret atque conservaretur, *ita etiam* impræsentiarum Domini ac Superiores respectivè nostri laudabili *Majorum* atque Prædecessorum suorum instituto insistere decreverint, nobisque in mandatis dederint ut examinatis probeque perpensis omnibus iis quæ S. R. M. Sueciæ ac Celsitudo D. D. O. Generalium Fœderati Belgii pro jure amicitiæ, ac Vigore Fœderum à sese invicem desiderare profitentur, eo consilia nostra dirigeremus, quod dictis Dominorum atque Superiorum nostrorum votis satisfieret atque ut statueremus & decerneremus omne id, quod in turbato hocce rerum statu bono communi conducere judicaremus. In eum itaque finem congressi, matura instituta deliberatione & exhibitis procuratoriis vigore potestatis nobis per ea concessæ, in sequentia capita consensimus & convenimus.

1. Inprimis quidem sit ac maneat in perpetuum inter Serenissimum ac Potentissimum Regem Sueciæ & Celsos ac Præpotentes Dominos Ordines Generales Fœderati Belgij, eorumque respectivè Regna *Ditiones*, Provincias, ac subditos sublatis, & abolitis omnibus controversiis & simultatibus, pristina, vera, fida, ac constans amicitia, & necessitudo *arctissima*, sint itidem ac maneant in plenissimo vigore antiqua Fœdera & *pacta* inter S. R. M Sueciæ & Celsitudinem Dominorum Ordinum Generalium Fœderati Belgii annis respectivè 1640. Holmiæ 1648. Suderocæ & 1665. Elbingæ in Borussia conclusa cum omnibus eorundem articulis tanquam præcipuum & immotum istius amicitiæ & necessitudinis arctioris fundamentum & vinculum.

2. Quo

2. Quo autem de fide istius amicitiæ & confidentiæ sincere serioque servandæ cultu, deque effectu & reali prestatione eorum quæ in supradictis fœderibus invicem promissa sunt, Serenissimus ac Potentissimus Rex Sueciæ & Celsi ac Præpotentes DD. Ordines Generales Fœderati Belgii omnino certi esse possint, declarant, nulla sese habere cum quoquam Fœdera aliasve conventiones quæ supradictis Fœderibus pactisve præsentibus adversentur vel quoque modo impedimento sint quo minus ea in omnibus suis articulis & capitibus bona fide adimplere possint.

3. Quandoquidem vero super dicto fœdere inter S.R.M. Sueciæ & Celsitudinem Dominorum Ordinum Generalium Fœderati Belgii die 1. Septembris anni 1656. Elbingæ in Borussia sancito, Tractatus vulgo dictus Elucidationum Helsingoræ die 29. Novembr. Anni 1659. conclusus fuerit ejusque abrogationem dicta. S. R. M. postea mutuo consensu decerni petierit, celsisque ac præpotentibus D. D. Ord. jam Anno 1666. proxime elapso placuerit desiderijs Regiis annuere, adeoque inter suæ Maj. Commissarios ac Fœderati Belgii eo tempore in Sueciam extra ordinem deputatum, ea de re jam tum conveniret, idcirco quo isthæc Fœderatorum utriusque consilia scopum quo collimaverant omnino assequantur, placuit conventione hacce mutua eadē sancire, istumque Tractatum Elicidationum Fœderis Elbingensis die 29. Novembr. Anno 1659. conclusum abrogare dissolvere vimque & effectum ejusdem plene & in perpetuum rescindere, extinguere, irritumque & omnino nullum declarare, quemadmodum idem vi ac vigore præsentium abrogatur, dissolvitur, visque & effectus ejusdem planè & in perpetuum rescinditur, extinguitur, irritusque & omnino nullus declaratur. Ita tamen ut ipsimet Tractatui Elbingensi nihilominus vigor suus in omnibus illæsus atque illibatus constet atque conservetur, prout verus ac genuinus verborum ejus sensus dictat atque præscribit.

4. Vigeat præterea liber Navigationis & Commerciorum usus juxta priorum Fœderum tenorem pactaque nupera de vetitarum mercium quas contrebandas vocant, designatione, aliisque eo pertinentibus negotiis die 6. Julij styl. vet. proxime elapsi conclusa, eaque de quibus pleniori de re maritima tractatus quam primum sanciendo specialius conveniet.

Controversiæ autem, quæ inter S. R. M. Sueciæ, ejusque Privilegio instructam Societatem Sueco Africanam & Celsos ac Præpotentes Dominos Ordines Generales Fœderati Belgii, eorumque itidem Privilegio munitam societatem Generalem Indiæ occidentalis ejusque Fœderati Belgii obortæ fuerunt de proprietate quorundam locorum & *nominatim* Fortalitii, Cabo Corso in Guinea Africæ littore siti, & de Commerciis quæ iisdem in locis exercentur, nec non de navi quadam Christina nuncupata in dictis oris capta ac subhastata compositæ atque sopitæ sunt modo & conditionibus sequentibus.

Ac primo quidem Serenissimus & Potentissimus Rex Sueciæ, *ejusdem*que Societas Sueco-Africana sub quisque nomine renunciabunt quemadmodum hisce præsentibus renunciant omnibus omnino actionibus & prætensionibus quæ ab iis in hunc usque diem in Societatem *Indiæ occidentalis* Fœderati Belgii, circa dictum Fortalitium Cabo *Corso & dictam* navim Christinam, institutæ vel motæ sunt qualescunque illæ sint, aut *quo* nomine institutæ fuerint vel institui possint; sicut ab altera quoque parte Celsi ac Præpotentes Domini Ordines Generales Fœderati Belgii & eorum Privilegio munito Societas Indiæ Occidentalis renunciant etiam omnibus actionibus & prætensionibus; quæ ab iis aut ab ea in dictam Societatem Africanam motæ sunt aut moveri possent, qualescunque eæ sint, sine ulla exceptione.

Secundo, summè memoratus Rex Sueciæ dictaq; ejusdem Societas Sueco Africana altememoratis DD. Ordinibus Generalibus dictæq; societati Indiæ Occidentalis Fœderati Belgii cedunt & in eos transferunt omne jus, possessionem, actiones & prætensiones, quas S. R. M. Sueciæ aut ejusdem Societas Africana aut re vera habuerunt, aut se habere putaverunt in Fortalitium situm in promontorio Cabo Corso nominato ut & omne *jus* ab eo dependens nec non omnia reliqua Fortalitia & receptacula in Guinea in Africæ littore sita cum omnibus juribus ab iis dependentibus, *cum* hac renunciatione speciali quod nec altissimè memorato Regi nec *ejusdem* Societati Africanæ nec etiam reliquis ejusdem Coronæ subditis ad dictum Fortalitium dictaq; receptacula locaq; ab iisdem dependentia navigare aut ibidem Commerciorum gratia appellere licebit, directe vel indirecte & quod S. R. M. dictaq; Societas Sueco Africana, nemini omnino nec subditis nec advenis ut ad dicta loca navigent neque autores erunt neque permittent neq; etiam eos protegent.

Ter-

Tertio, Quod navis dicta Christina cum suo onere & cum suis Dependentiis cedet dictæ Societati Indiæ Occidentalis Fœderati Belgii & cum in finem dicta S. Reg. Majest. renunciat tam suo nomine quam nomine dictæ Societatis Sueco Africanæ & reliquorum omnium quorum interest, & quibus in dictam Navem & in merces quibus onerata erat, cum omnibus dependentiis aliquot jus erat commodo & usui dictæ Societatis Indiæ Occidentalis Fœderati Belgii.

Quarto & postremo hac de causa persolventur Amstelodami ei vel iis quos dicta R. M. ad id constituet centum & quadraginta millia imperialium in specie vulgo de Banca dictorum simul ac hisce Tabulis subscriptum, & earũ ratihabitiones in debita forma exhibitæ & cõmutatę erunt.

6. Controversias autem quæ inter societatem Sueco Africanam Indiæ Occidentalis Fœderati Belgii intercedunt, ratione damnorum, quæ sibi à sese invicem in America illatam esse prætendunt, secundum justitiæ & æquitatis regulas cum dictæ S. R. M. Ablegato Hagæ Comitis quantoci⁹ examinandas desuper transigendum, partique læsæ confestim, & sine mora satisfaciendum esse statutum atque decretum est.

7. Quod attinet subsidia, quæ Serenissimus ac Potentissimus Rex Sueciæ tenore pactorum superioribus temporibus initorum hactenus à Fœderato Belgio postulavit, aliasque prætensiones quascunque, quæ eodem vel quocunque alio sub titulo aut prætextu moveri vel institui possent S. R. M. evidenti signo testari desiderans, quanti faciet amicitiæ antiquæ cum Fœderato Belgio restaurationem, & coalitionem ob inde declaravit, sicuti & hoc ipso declarat sese dictis postulatis & prætensionibus omnibus renunciaturam, quemadmodum iis omnibus vigore præsentiam pro se & successoribus suis penitus & in perpetuum renunciat, ita ut nullo modo, in posterum à parte Regis Regniq; Sueciæ, urgeri possint vel debeant.

8. Vicissim quod attinet auxilia quæ Celsi ac Præpotentes Domini Ordines Generales Fœderati Belgii à Ser. & Pot. Rege Suecię hactenus efflagitaverunt, aliasque prætensiones quascumq; quæ eodem vel alio quocunq; sub titulo aut prætextu moveri, vel institui possent, Domini Ordines consimili evidentia testari desiderantes quanti faciant amicitiæ, antiquæ & necessitudinis arctioris cum S. R. M. Regnoq; Suecię nexum, obinde declaraverunt, sicuti & hoc ipso declarant, sese dictis postulatis & prætensionibus omnibus renunciaturos quemadmodum iis omnibus ac vigore pręsentium penitus & in perpetuũ renunciant, ita ut nullo modo imposterum à parte Fœderati Belgii urgeri possint vel debeant. F 2 9. Quam-

9. Quamvis autem ut omnem omnino in futuram diffidentiæ ansam præciderent, amoverentque omne id, quod pristinæ confidentiæ reducendæ, quoquo modo obesse posset Serenissimo ac Potentissimo Regi Sueciæ, Celsisque ac Præpotentibus DD. Ordinibus Fœderati Belgii proximè præcedentibus paragraphis renunciare placuerit omnibus *in universum* prætensionibus, quæ quocunque sub titulo aut prætextu *utrinque* moveri vel institui possent mentem tamen suam neutiquam esse declarant generali isthac renuntiatione præjudicium ullo modo facere privatis subditorum utrinque suorum actionibus, paribusque iisve quæ nomine publico vel privato iisdem legitime debentur at vero promittunt iisdem sese quam primum satisfacturos & ut à subditis suis satisfiat, curaturos: Jus quoque iisdem secundum leges & pacta sine ambagibus ullove *respectu* integre ut reddatur redditumque sine ulla procrastinatione *aut mora* executioni ut mandetur operam daturos. In negotio autem inter Groot *Johannem* & Crivitsios controverso terminando observabitur id de quo partim jam convenit & post hoc conveniet ulterius.

Pacta hæc bona fide præstanda atque à S.R. M. Sueciæ & Celsitudine Dominorum Ordinum Generalium Fœderati Belgii rata habenda ratihabitionesque hinc inde intra spatium trium mensium exhibendas atque tradendas fore promittimus. In cujus rei fidem majorem nos supra nominati Serenissimi ac Potentissimi Regis Sueciæ Legatus & Ablegatus extraordinarius Nosq; Celsorum ac Præpotentium Dominorum Ordin. Generalium Fœderati Belgii Commissarii manu nostra nostroque Sigillo tabulas hasce sancivimus. Actum Hagæ Comitum Anno 1667. die 18. Julij.

(L.S.) Christophorus Delphicus à Comes in Dhona.

(L.S.) Haraldus Apelboom.

(L.S.) Van Gent.
(L.S.) B. d'Asperen.
(L.S.) Johann de Vit.
(L.S.) Johann Kien
(L.S.) G. Holk.
(L.S.) E. v Boothma.
(L.S.) E. v Koyer.
(L.S.) Ysbrants.

DEß Allerdurchleuchtigsten unnd Großmächtigsten Fürsten und Herren Caroli / der Schweden / Gothen und Wenden König / rc. *Extraordinari Ambassador*, Feld-Marschalck / und Kriegs-Rath / *Christopherus Delphicus*, Burggraff und Graff zu Dhona / Erbherr auff Carwinden / Schlobitten / Borgdorff / Stockelfelts und Frischbach / der H. Königl. Majestät *extraordinari Envoyé* und Hoff-Raht / *Haraldus Appelboom*, Erbherr auff *Soderbii*; Wie auch / der höchstmögenden Herren Staaten der vereinigten Niderlanden / zu diesem *Actu* insonderheit Deputirte Commissarij / Johann *Baro de Gent, Philippus Jacobus van den Boetselaer*, Freyherr zu *Asperen, Johann de With*, Rath / und in West-Frießland / *Johannes Kien, Gisbertus* van der Hoolck / Rahtsherr und abgehender Bürgermeister / *Epaus Boothma*, Everwyn van Bentheim / *J.U.D.* und Johann Ißbrands des Rahts zu Gröningē / *respectivè ordinarii Deputirten* der General Stände der vereinigten Landen / im Nahmen der Provintz Geldern / Holland / West-Frießland / Zeland / Utrecht / Frießland / Ober-Yssel / Gröningen und Omland. Thun hiermit kund und offenbahr / demnach Ihrer Königl. Maj. Vorfahre in Schweden / und den höchstmögenden Herren Staaten der vereinigten Niderlanden / fester Vorsatz und geneigter Will allzeit gewesen / die alte Freund- und Gemeinschafft / so zuvor lange Jahr zwischen ihnen und zu beyderseits Unterthanen grossem Nutzen mit dem festem Band einiger Bündnüssen geblühet hat / zu befestigen und zu beförderen; Wie ingleichem alle und jede *differentien* und Strittigkeiten / so gleich andere irrdische Dinge veränderlich und mancherley sind / hier und da sich erhoben / in den Grund abzuschaffen und hinzulegen / damit besagte ihre Bündnüß und Freundschafft immerfort und ewig bestehen und erhalten werde / möchten also eben auch unsere *respectivè* Herren und Obere ihrer lieben Vorfahren löblichen Anordnungen / nach zuahmen beschlossen und zu dem Ende uns den Befelch gethan daß wir in reiffer und wohl vernünfftiger Erwegung alles deßjenigen so Sr. Majest. und die Herren General Staaten der vereinigten Niderlanden zur Gerechtig- und Beständigkeit ihrer Freundschafft und Verbündnüß von einander selbsten verlangen würden unsere Rathschläge dahin richten solten / damit vorerwehnter unserer Herren und Oberer Wunsch ein satsames Genügen beschehen / und wir alles dasjenige anordnen und schliessen möchten / welches wir bey diesem schlecht und unordentlichem Zustand dem gemeinen Besten am vorträglichsten zuseyn erachteten.

1. So sey und bleibe fürnemblich / zwischen dem Durchleuchtigsten und Großmächtigsten König in Schweden / und denen höchstmögenden Herren General Staaten der vereinigten Niderlanden / und ihren *respectivè* Reichen / Eygenthümmern / Herrschafften / Provintzien und Unterthanen / benebens bey Seit- und Abschaffung aller bißhero gehabten Strittigkeiten und *Simult*äten die alte / auffrichtige / wahrhaffte / und beständige Freundschafft und vertraute *familiarit*ät; Es bleiben auch in ihrem vorigen Werth unnd Kräfften die alte Bündnüssen / so zwischen Ihro Königl. Majestät in Schweden und denen höchstmögenden Herren Staaten der vereinigten Niderlanden in den *respectivè* Jahren 1640. zu Holm / 1645. zu *Suderot*, und 1665. zu Elbingen in

Borussien geschlossen worden sambt allen derselben Articulen / als den vornembsten und unbeweglichen Grund und Band der Freundschafft und vertrauten Bündnüß.

2. Damit aber Ihro Königliche Majestät in Schweden / und die höchstmögende Herren Staaten / der auffrichtigen unnd ernsthafften Beobachtung dieser Wahren und newen Freundschafft / wie auch des *effects* , und Real-Leistung derjenigen Puncten / welche ein Theil den andern in vorbesagten Bündnüssen zugesagt hat / gäntzlich versichert seyen / so geben sie frey zuerkennen / wie daß sie mit keinem anderen in Bündnüß stehen/welche dem obbesagten Bund / oder gegenwärtigen *Pactis* zu wider; Oder auff einige Weise verhinderlich seyn kan / daß solchen etwann nicht in allen ihren Articulen gantz trewlich könne nachgelebet werden.

3. Demnach aber in vorbesagtem zwischen Ihro Majestät in Schweden und denen höchst- und vielmögenden Herren General Staaten der vereinigten Niderlanden / den 1. Septembris Anno 1656 zu Elbing in Borussien / auffgerichteten Bund der Tractat sonsten/*Tractatus Elucidationum Helsingora* den 29. *Novembris Anno* 1666. genant/erstlich auff Ihro Majestät Begehren / hernach durch beyderseits Einstimmung abgeschafft worden / und denen viel-und höchstmögenden Herren General Staaten in nechstverwichenem 1666. Jahr/ gefallen in Ihro Majestät Begehren zuwilligen / daß also zwischen besagter Majestät *Commissarios* unnd deren Herren General Staaten damahls in Schweden abgefertigten *extraordinari Ambaßadoren*, in der Sach gehandelt würde : Damit derowegen beyder *Confœderirten* Rathschluß den Zweck wohin sie getrachtet gäntzlich erreichen möchte / so ist beliebet worden / mit dieser gemeinen *Convention* dieselbe auffzurichten / unnd den zu Elbingen den 29. Tag *Novembris Anno* 1659 geschlossenen *Tractatum Elucidationum Fœderis*, abzuschaffen/zuvernichten / dessen Krafft unnd Würckung gäntzlich und vor allemahl außzurotten / zu verlöschen und vor null und nichtig zuerklähren : wie er dann auch Krafft dieses/abgeschafft zernichtet/dessen Krafft und Gewalt gäntzlich und vor allemahl vertilget / außgelöschet unnd vor null und nichtig erklährt wird. Doch also / daß des Elbingischen *Tractats* an sich selbst Macht und Krafft in allem was dessen außdrückliche Wort und Verstand vorschreibet und bedeutet / unverletzt und unangefochten bleiben und erhalten werde.

4. Uber das solle noch die vorige Bündnüssen unnd jüngstgeschlossene *Pacta*, von den verbottenen Wahren/welche man *contrabanda* nennet / und andern dahin gehörigen den 6. jünstverwichen Julij *Styl. vet.* einverleibten *Negotien* und nach denen Reguln wovon in dem Tractat von Seesachen ehestens genawer gehandelt soll werden/ aller Handelschafft und Schiffarth freyer Gebrauch ungehemmet bleiben.

Die Strittigkeiten aber / welche zwischen Seiner Majestät in Schweden unnd der mit dero Privilegio begabten Schwedisch-*Africani*schen *Societ*ät / und denen viel- und höchstmögenden Herren General Staaten / der vereinigten Niderlanden / und der mit dero Privilegio versehenen General *Societ*ät und *Occidentali*schen Indianischen Compagni / und deren vereinigten Landen / wegen eygenthümlicher Herrschafft etlicher

etlicher Oerter und nahmentlich der Vestung *Caco corso in Guinea* an dem Africanischen Meerstrand gelegen/und denen Gewerben so derer Orten getrieben werden/ deßgleichen auch eines Schiffes Christina genannt / so am besagtem Ufer gefangen und auffgehalten worden/entstanden/sind auff folgende Weiß und Bedingungen beygelegt und getödtet worden.

Und zwar/ vor daß Erste/ soll der Durchleuchtigste und Großmächtigste König in Schweden und dessen Schwedische Africanische Societät / sein jedes absonderlich *renunciiren*/gleich wie sie auch allen und jeden Anforderunge und *Prætensionen*, welche von ihnen bißhero/ wider die Ost-Indianische Compagni der Herren Staaten / besagte Vestung *Cabo Corso* unnd benahmtes Schiff Christina/erreget/ oder erwecket worden/sie seyen und haben auch Nahmen wie sie immer wollen / gleich wie auch anderen Theils die viel-und höchstmögende Herren General Staaten der vereinigten Provintzien und die mit ihrem Privilegio versehene Ost-Indische Compagnie aller Anforderungen / welche von ihnen oder ihr wider die Africanische Societät erreget worden worden/oder werden könten / sie seyen auch wie sie wollen ohne einige *exception* sich begeben und *renunciiren*. Zweytens/übergeben und überlassen J.K.M. in Schweden und dessen Schwedisch-Africanische *Societ*ät denen höchstged. Herren Gen. Staaten d. vereinigten Niderlanden und der berührten Ost-Indischen Compagni der vereinigten Provintzien / alles Recht/ Possession/ und *Prætension*, welche seine Königliche Majestät in Schweden oder dessen Schwedisch Africanische Societät die Vestung an dem Vorgebürg *Cabo Corso* genannt/gelegen entweder mit Recht gehabt oder zuhaben vermeint / wie auch alle darab *dependirende Iura*, benebens allen Vestungen und Schlössern in *Guinea* an dem Africanischen Meerstrand gelegen / sambt allen *dependirenden Iuribus*, mit angehenckter dieser *special renuntiation*, daß weder höchstgedachter Majestät noch dessen Africanischen Societät noch denen anderen dieser Cron Unterthanen weder *directè* noch *indirectè*, an die besagte Vestung benannte Schlösser/ und an die dazu gehörige Orte zuschiffen/oder daselbsten ihrer Handelschafft wegen anzulenden erlaubt seyn solle/ unnd daß Ihr Königliche Majestät und besagte Schwedische Africanische Societät/keinem er seye auch wer er wolle/Frembdling oder Einwohner/an obbesagte Oerter zuschiffen/gestatten oder dieselbe beschützen sollen.

Drittens / daß das Schiff Christina sambt seinem Zugehör / der besagten Ost-Indischen Compagni der vereinigten Niderlanden vor eygen überlassen werden / und wann kurtz ged. Seine Königliche Majestät in Schweden / so wohl vor sich / als die besagte Africanische Societät und aller derer/welcher daran gelegen/und die an besagten Schiffe/ seinen Wahren damit es beladen Zugehör und *dependentien*, einige Anforderung haben/*renunciirt* werden haben / alles zu Nutz und Vortheil der besagten Ost-Indianischen Compagni/der vereinigten Niderlanden/gereichen soll.

Vier-

Borussien geschlossen worden sambt allen derselben Articulen / alß den vornembsten und unbeweglichen Grund und Band der Freundschafft und vertrauten Bündnüß.

2. Damit aber Jhro Königliche Majestät in Schweden / und die höchstmögende Herren Staaten / der auffrichtigen unnd ernsthafften Beobachtung dieser Wahren und newen Freundschafft / wie auch des *effects* , und Real-Leistung derjenigen Puncten / welche ein Theil den andern in vorbesagten Bündnüssen zugesagt hat / gäntzlich versichert seyen / so geben sie frey zuerkennen / wie daß sie mit keinem andern in Bündnüß stehen/welche dem obbesagten Bund / oder gegenwärtigen *Pacto* zu wider; Oder auff einige Weise verhinderlich seyn kan / daß solchen etwan nicht in allen ihren Articulen gantz trewlich könne nachgelebet werden.

3. Demnach aber in vorbesagtem zwischen Jhro Majestät in Schweden und denen höchst- und vielmögenden Herren General Staaten der vereinigten Niderlanden / den 1. Septembris Anno 1656 zu Elbing in Borussien / auffgerichteten Bund der Tractat sonsten/*Tractatus Elucidationum Helsingora* den 29. *Novembris Anno* 1666. genant/erstlich auff Jhro Majestät Begehren / hernach durch beyderseits Einstimmung abgeschafft worden / und denen viel-und höchstmögenden Herren General Staaten in nechstverwichenem 1666. Jahr/ gefallen in Jhro Majestät Begehren zuwilligen / daß also zwischen besagter Majestät *Commissarios* unnd deren Herren General Staaten damahls in Schweden abgefertigten *extraordinari Ambaßadoren*, in der Sach gehandelt würde : Damit derowegen beyder *Confœderirten* Rathschluß den Zweck wohin sie getrachtet gäntzlich erreichen möchte / so ist beliebet worden / mit dieser gemeinen *Convention* dieselbe auffzurichten / unnd den zu Elbingen den 29. Tag *Novembris Anno* 1659 geschlossenen *Tractatum Elucidationum Fœderis*, abzuschaffen/zuvernichten / dessen Krafft unnd Würckung gäntzlich und vor allemahl außzurotten / zu verlöschen und vor null und nichtig zuerklähren: wie er dann auch Krafft dieses/abgeschafft zernichtet/dessen Krafft und Gewalt gäntzlich und vor allemahl vertilget / außgelöschet unnd vor null und nichtig erklährt wird. Doch also / daß des Elbingischen *Tractats* an sich selbst Macht und Krafft in allem was dessen außdrückliche Wort und Verstand vorschreibet und bedeutet / unverletzt und unangefochten bleiben und erhalten werde.

4. Uber das solle noch die vorige Bündnüssen unnd jüngstgeschlossene *Pacta*, von den verbottenen Wahren/welche man *contrabanda* nennet / und andern dahin gehörigen den 6. jünstverwichen Julij *Styl. vet.* einverleibten *Negotien* und nach denen Reguln wovon in dem Tractat pon Seesachen ehestens genawer gehandelt soll werden/ aller Handelschafft und Schiffarth freyer Gebrauch ungehemmet bleiben.

Die Strittigkeiten aber / welche zwischen Seiner Majestät in Schweden unnd der mit dero Privilegio begabten Schwedisch-*Africani*schen *Societ*ät / und denen viel- und höchstmögenden Herren General Staaten / der vereinigten Niderlanden / und der mit dero Privilegio versehenen General *Societ*ät und *Occidentali*schen Jndianischen Compagni / und deren vereinigten Landen / wegen eygenthümlicher Herrschafft

etlicher

etlicher Oerter und nahmentlich der Vestung *Caco corso in Guinea* an dem Africanischen Meerstrand gelegen/ und denen Gewerben so derer Orten getrieben werden/ deßgleichen auch eines Schiffes Christina genannt / so am besagtem Ufer gefangen und auffgehalten worden/ entstanden/ sind auff folgende Weiß und Bedingungen beygelegt und getödtet worden.

Und zwar/ vor daß Erste / soll der Durchleuchtigste und Großmächtigste König in Schweden und dessen Schwedische Africanische Societät / sein jedes absonderlich *renunciiren*/ gleich wie sie auch allen und jeden Anforderunge und *Prætensionen*, welche von ihnen bißhero / wider die Ost-Indianische Compagni der Herren Staaten / besagte Vestung *Cabo Corso* unnd benahmtes Schiff Christina / erreget / oder erwecket worden/ sie seyen und haben auch Nahmen wie sie immer wollen / gleich wie auch anderen Theils die viel- und höchstmögende Herren General Staaten der vereinigten Provintzien und die mit ihrem Privilegio versehene Ost-Indische Compagnie aller Anforderungen / welche von ihnen oder ihr wider die Africanische Societät erreget worden worden/ oder werden könten / sie seyen auch wie sie wollen ohne einige *exception* sich begeben und *renunciiren*. Zweytens/ übergeben und überlassen J. K. M. in Schwedē und dessen Schwedisch-Africanische *Societ*ät denen höchstged. Herren Gen. Staaten d' vereinigten Niderlanden und der berührten Ost-Indischen Compagni der vereinigten Provintzien / alles Recht / Possession / und *Prætension*, welche seine Königliche Majestät in Schweden oder dessen Schwedisch Africanische Societät die Vestung an dem Vorgebürg *Cabo Corso* genannt/ gelegen entweder mit Recht gehabt oder zuhaben vermeint / wie auch alle darab *dependirende Iura*, benebens allen Vestungen und Schlössern in *Guinea* an dem Africanischen Meerstrand gelegen / sambt allen *dependirenden Iuribus*, mit angehenckter dieser *special renuntiation*, daß weder höchstgedachter Majestät noch dessen Africanischen Societät noch denen anderen dieser Cron Unterthanen weder *directè* noch *indirectè*, an die besagte Vestung benannte Schlösser/ und an die dazu gehörige Orte zuschiffen/ oder daselbsten ihrer Handelschafft wegen anzulenden erlaubt seyn solle/ unnd daß Ihr Königliche Majestät und besagte Schwedische Africanische Societät/ keinem er seye auch wer er wolle/ Frembdling oder Einwohner/ an obbesagte Oerter zuschiffen/ gestatten oder dieselbe beschützen sollen.

Drittens / daß das Schiff Christina sambt seinem Zugehör / der besagten Ost-Indischen Compagni der vereinigten Niderlanden vor eygen überlassen werden / und wann kurtzged. Seine Königliche Majestät in Schweden / so wohl vor sich / als die besagte Africanische Societät und aller derer / welcher daran gelegen / und die an besagtem Schiffe / seinen Wahren damit es beladen Zugehör und *dependentien*, einige Anforderung haben/ *renunciirt* werden haben / alles zu Nutz und Vortheil der besagten Ost-Indianischen Compagni/ der vereinigten Niderlanden/ gereichen soll.

Vier-

Vierdtens/und zu letzten sollen zu dem End/ zu Amsterdam/ Jhro/oder denen/welche seine höchstgedachte Majestät dazu verordnen wird / hundert unnd viertzig tausend Reichsthaler *in specie* oder *de Banca*, wie sie es nennen/so bald diese Puncten unterschrieben und deren *ratification* in gebührender Form vorgezeigt eingeschickt worden seyn/bezahlt werden.

Die Strittigkeiten aber anlangend / so zwischen der Schwedischen Africanischen und Ost-Indischen Compagni der vereinigten Niderlanden / vorgangen / so ist nach Beschaffenheit des Schadens so beyde Theil einander in America zugefügt / alles nach Recht und Billigkeit von besagter Majestät in Schweden Abgesandten zu Graffen-Haag förderlichst zu *examiniren*, darüber zu *deliberiren* , und dem verletzten Theil also bald und ohne Verzug *satisfaction* zugeben/beschlossen und gehandelt worden.

7. Was die *Subsidien*-Gelder / welche Jhre Königl. Majestät in Schweden vermög der Verträge / verwichenen Zeiten bißhero von den vereinigten Niderlanden/ gefordert hat/und alle andere *praetensiones* so unter eben dem oder einigem anderen Nahmen oder Vorwande/erregt oder auff die Bahn gebracht werden mögen / anlangt / und damit Jhro Königl. Majest. in Schweden/augenscheinlich zuerkennen gebe / wie hoch sie die Ernewerung und Stifftung der alten Freundschafft mit denen vereinigten Niderlandē halte/hat sie sich erkläret/erkläret sich auch Kraft dieses/allen Postulaten und Anforderungen ins künfftig sich zubegeben/deßgleichen sie auch denselben hiermit vor sich und seine Nachkommene/vor ein und allemahl *renunciirt*, dergestalt/daß sie ins künfftig weder von dem König noch Königreich Schweden können oder sollen gefordert und eingetrieben werden.

8. Was wiederumb die Auxiliar-Völcker anlangt/ welche die viel-und hochmögende Herren General Staaten der vereinigten Niderlanden bißhero von dem Durchleuchtigsten und Großmächtigsten König in Schweden begehrt haben/ oder einige andere *praetensiones*, welche unter diesem oder einem andern Nahmen oder Vorwand beygebracht und erreget werden könten/so haben die hochmögende Herren Staaten/damit sie gleichfals augenscheinlich zuerkennen geben/wie hoch sie die alte Bündnüß und Freundschafft mit Jhrer Majestät in Schweden halten/sich erklähret / gleichwie sie sich auch mit diesem Gegenwärtigen erklähren/ daß sie allen Rechten und Anforderungen *renunciiren* wollen/und sie ihnen Krafft dieses vor ein und allemahl absagen/also daß davon auf Holländischer Seiten nicht gedacht oder etwas könne oder solle gedacht werden.

9. Ob wohl aber / dem Durchleuchtigsten unnd Großmächtigsten König in Schweden/wie auch deren höchstmögenden Herren General Staaten/ der vereinigten Niderlanden / damit sie ins künfftig allen Argwohn des Mißtrawens abschaffen/ uñ alles das jenige bey Seit thun/was der die alte Vertrauligkeit wieder einzubringen verhinderlich seyn möchte / gefallen / allen Anforderungen insgesambt / sie mögen auch Nahmen unnd Vorwand haben wie sie wollen zu *renunciiren*, so seyen sie doch keines Weges gesinnet / mit dieser General *renunciation* beyderseits Unterthanen *actionen*, Rechten/ sie mögen ihnen entweder insgemein/oder jedem absonderlich zukommen / auff keinerley Weiß einigen Nachtheil und Schaden zuthun/sondern versprechen / daß solchem

chen christliche Satisfaction geschehen solle / unnd ihnen von den Unterthanen ein Genügen geleistet werde / verschaffen: Auch/damit ihnen nach den Gesetzen und Statuten ohne einigen Umbschweiff oder Ansehen der Personen alles Recht gäntzlich widerfahre/und das Zugesprochene ohne Verzögerung und alsbald ins Werck gerichtet werde/mit Fleiß bedacht seyn wollen. In den strittigen Sachen aber Groots und Crivits zu End zubringen/soll beobachtet werden/und zum Theil jetzt und ins künfftig weitläufftiger wird beschlossen werden.

Diese Verträg sollen ohne Gefährde gehalten und Ihro Königl. Maj. in Schweden und denen hochmögenden Herren General Staaten der vereinigten Niderlanden/ *ratificirt* werden / und versprechen wir derer *ratification* innerhalb 3. Monathen zuvollziehen und vorzuweisen. Dessen zu desto mehrerer Bekräfftigung haben wir oben bemelte deß Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Königs in Schweden/ *Extraordinari* Abgesandter und *Envoyé*; Unnd wir der Höchstmögenden Herren Staaten der vereinigten Provintzien verordnete *Commissarij* uns eygenhändig unterschrieben / und Gegenwärtiges mit unseren vorgedruckten Pitschafften bekräfftiget. So geben / zu Grafen-Haag/ Anno 1667. den 18. Julij.

(L.S.) Christophorus Delphicus Baro ac Comes in Dhona.

(L.S.) Haraldus Appelboom.

(L.S.) Van Gent.
(L.S.) B. d'Asperen.
(L.S.) Johann de With.
(L.S.) Johann Kien
(L.S.) G. Hoolk.
(L.S.) E. v. Boothma.
(L.S.) E. v. Bentheim.
(L.S.) Ysbrants.

Tres-hauts & Trespuissants Seigneurs.

NOus avons veu par la lettre qu'il a plû a Vos Altesses de nous escrire le 15. Janoier, dernier comme par un effect de leur zele an maintier de la urage religion & de ceux qui la professent. Elles avoit le bonté de nous faire paroistre leur finguliere affection a la conservation de nostre Estat par les ordres qu'elles avoient donne à Messieurs leurs Ambassadeurs en la Cour de France de s'employer pres S. M. Tres-Chrestienne a fin de la porter, e terminer grar un accommodement favorable les differents qui nous sont survenû avec son Altesse Ro. de Savoye & comme ces nou-

velles marques de l'honneur leur bienveuillance nous obligent tressensiblement, nous souhaiteront fort de pouvoir testmogner a vos Altesses les ressentiment avec lequel nous les avons receu; C'est de quoy nous avons desja par nos Lettres asseure, Messieurs lesers Ambassadeurs sur c'advis que nous en fust donne avec nos remerciements dune faveur si signaleës de la quelle nous conserverons cherement le souvenir pour donner a vos altesses en toutes occasions des prauves de nos reconnoissances par nos tres humbles services; Nous les supplions d'en estre pleinement persuadeës & qu'il leur plaise nous continuer les effects de leur bonto en cerencontre puisque la dite altesse Royole à fait avancer des troupes a quatre ou cinqs lieües de nostre ville & que nous sommes menacer de quelque Eutreprise; en quoy nous asseurant nous necesserons cepandant ac addresser nous prieres ardentes a Dieu, pour la constanre prosperité de vos altesses, & de leur illustres estats de meurans. Tres hauts & tres puissants Seigneurs de vos Altesses

Tres humbles Serviteurs.

Les Sindicx & Conseil de Geneve signe de

CHAPPAUROUGE.

Viel-und höchstmögende Herren.

DUrch das von Ewere H. den 11. Januarij an uns abgelassenes Schreiben / haben wir vernommen/wie sie durch eine Würckung ihres Eyfers die wahre Religion zu behaupten un̄ die derselben zugethan sind/zu verthädigen/ihre sonsliche Gewonheit zu Erhaltung unsers Staats / durch die Ihrer Herren Abgesandten an dem Frantzösischen Hoff gegebene *Ordres*, daß sie nemblich bey Ihrer Allerchristlichen Majestät die Streittigkeiten so zwischen uns und Ihr Durchl. dem Hertzog von Savoyen entstanden/durch einen gütlichen Vergleich bey zu legen und zu vollziehen / bearbeiten sollen; Gleichwie uns nun diese neue Kennzeichen ihrer Wohlgewogenheit höchstens verpflichten / wünschen wir begierig Ewren H. die Freude so wir deßwegen empfangen haben/zu bezeugen; derselben haben wir auch schon dero Herren Abgesandten durch unsere Brieff wegen der Nachricht/so wir der Ursachen halben bekommen / wie auch der Dancksagungen vor eine so sonderbahre Favor versichert/welche wir in unserem Gedächtnüß niemahls ersterben lassen werden/damit wir Ew. H. durch unsere willfährige Dienste/in allen Begebenheiten/vielfältige Proben geben mögen: Wir bitten sich dessen gäntzlich versichert zuhalten / und geliben die Würckungen ihres geneigten Willens gegen uns in dieser Sach zu *continuiren*, sonderlich weil vorbesagte Königl.

Durchl.

Durchl. in Savoyen einige Völcker auff 4. oder 5. Meilweges unser er Stadt vorbey geführet/und uns eines Anschlags wider uns gedräwet; Inzwischen uns dessen versichernd/wollen wir nicht auffhören unser eyfrig Gebet zu GOtt zu richten/ daß Er Ew. H. und dero Stat in immerwährendem Wollstand erhalte. Verbleibende

Höchstmögende Herren

E. E. H. H.

Dienstbereit und Freundwillige

Gesambter Raht der Stadt Geno.

CHAPPAUROUGE.

MONSIEVR.

CE que je sçay du retour du Courier d'Angleterre est seulement ce que Monsieur de Ruvigny vient de m'endire un seut mot qui est qu'on a vien apporté de bon pour la paix, car les Anglois veulent absolument avoir Pouleron, ou ne la faire pas & pour lieu de l'Assembleé ils persistent a vouloir aller a la Haye disant par toute raison, que si la negotiation se doit rompre ils aiment mieux que ce soit a la Haye q'ua Douvres se vous laisse a juger la dessus vindemtion de ce proceder, car ils auroient peu a moins chrisir Breda ou Bois le Duc sils ne veulent que le Traitté se rompe chefreux, Je suis. Signe de Lionne.

Je vous prie de communiquer aujourdhuy cery a Monsieur de Petrom.

A S. Germain le 18. Mars 1667.

Mein Herr.

Alles was ich von der Wiederkunfft des Englischen Curriers hab erfahren können/ ist was mir Herr de Ruvigny mit kurtzen Worten gesagt hat / nemblich daß man keine gute Zeitung des Friedens wegen habe. Dann die Engelländer kurtz rundt Pouleron haben/oder denselben nicht schliessen wollen/und was den Ort da er solle tractirt werden antrifft, bleiben sie beständig auf Haag/sagende/wann doch die Negotiation solle gebrochen werden so möchten sie solches lieber im Haag/als zu Douvres sehen; Ich lasse ihn über die Intention dieser Procedur judiciren / dann sie hätten ja uffs wenigste Breda/oder Hertzogenbusch erwehlen können/wann sie doch nicht haben wollen/ daß die Tractaten bey ihnen gebrochen werden.

Bitte dieses heut noch Hn. de Petrom zu communiciren. Ich verbleibe rc.

Auß S. Germ. den 18. Martij 1667. De Lionne.

LE Comte d'Estrades Ambassadeur Extraordinaire de France a ordre du Roy son Maistre de representer a vos Seigneuries que lors que le Roy d'Angleterre se laissa toucher aux pensees de la paix, la premieure quil ent & a laquelle il s'attacha asses fortement fust qu'elle se traittast a Londres mais comme vos Seigneuries ny leurs Alliez n'en convindrent, pas, sa Majeste Britannique nomma depuis le lieu de la Haye pour y traitter, de quoy V.V.S.S. s'excusent par des bonnes raisons, & le convierent, que ce fut en l'une des trois places, de Bois le Duc, Breda, ou Mastricht; Et en suite le Roy nomma Douvres & laissa de choix de l'une de toutes les places, (hormis la Haye) a sa Majeste Britannique qu'il se promettoit, qu'elle accepteroit comme Douvres, estant de sa satisfaction, dans son Roganme, dans la bien seance & sa commodité qui est tout ce que le Roy pouvoit faire pour le bien de la paix, mais comme cette civilite de la part de se Majesté les offres de V.V.S.S. & les antres considerations n'out peu rien gagner sur l'espoir du Roy d'Angleterre sur ce Choix & qu'au contraire il s'est declaré, de s'en vouloir tenir, a la Haye, non obstant les inconveniens qu'on luy a fait connoistre qu'on y prævoyoit & la force des raisons qui luy ont esté deduites la dessus & qui ont fait proposer par V.V.S.S. au lieu de cette place, les trois autres pour en choisir une, cette obstination fait venir des pensees, que dans cette nomination de la Haye il peut y avoir eu quelque autre but, que celuy de la paix, car si on l'avoit souhaitee sincerement, le Roy d'Angleterre refuseroit il le choix qui luy laisse le de l'une de c'es pluces qui le satisfait plainement, en ce qu'il a desire? car au lieu de Londres qu'il tesmognoit affecter, il a Douvres; & au lieu de la Haye par luy nommé dans ces provinces unies il a la Choix de l'une de trois autres places dans le mesme Pais & voisines de la Haye, & ainsi l'on ne voit, pas qu'il y ait plus rien a desirer la dessus pour le dit Roy apres les avances faites par le Roy & V.V.S.S. sur quoy sa Maj. leur fait sçavoir qu'elle demeurera ferme a ne consentir, pas que l'on traitte a la Haye, & qu'elle estime tout a fait important pour le bien de V.V.S.S. & celuy de la cause commune, qu'elles ne se relachent aussy nullement la dessus mais en mesme temps elle convie V.V.S.S. de n'en perdre aucun a donner leurs Ordres a leurs admirantés de travailler, incessamment e mettre leur flotte en Estat de pouvoir sortir bientost a la Merses asseurant qu'elle donne touts ses soins a ce que la sienne soit preste avec la meme diligence puis que

que c'est aujourd'huy la seule & la plus certaine voye de parvenir a un bien si desiré qu'est celuy de la paix. Fait a la Haye le 25. Mars 1667. Signé

D'ESTRADES.

DEr Herr Graff *Estrades extraordinari Ambassadeur* Jh. Maj. in Franckreich hat von dem König seinem Herren *ordre* bekommen / Eweren H. zu *proponiren*/daß der König in Engelland / als er sich des Friedens wegen berahtschlagt/inständig gewolt / daß solcher zu Londen soll geschlossen werden / wie aber weder Ewere H. noch dero *Confœderirte* darein wil[l]i[g]en wollen: hat Jhre Maj[estä]t in Groß-Britannien hernacher Haag benennet/ da die *tractat*en vorgehen sollen ; Weßwegen sich E.E.H.H. durch gute *rationes* entschuldiget / und an besagte Majestät begehret / einen von den dreyen Orten Hertzogenbusch / Breda oder Mastricht/ darzu zu erwehlen ; da denn nachfolgends Jhr Majestät *Douvres* ernennet/und die Wahl der andern Oerter (außgenommen Haag) dem König in Engelland überlassen: Weil er gedacht Seine Majestät werde *Douvres*, als welches in seinem Königreich nach seiner Bequemlichkeit gelegen/welches das eintige ist/was der König wegen Beförderung des Friedens beytragen könte/*acceptiren*; Demnach aber diese Jhre Majestät Höffligkeit / E.E.H.H. gethane *offerten* , und andere *Consideration*en nichts in des Königs in Engelland Gemüth dieser Wahl halben würcken wollen/sondern er sich im Gegentheil erklährt/sich an Haag zuhalten/unerachtet der bevorstehenden Ungelegenheiten/die man ihnen doch zuvoren zuerkennen gegeben/und die überhäuffte *rationes*, so man deßwegen beygebracht/ und E.E.H.H. an statt dieses Orts / die andere drey einen darauß zuerwehlen vorgeschlagen/so hat man sich über solche *obstination* einige Gedancken zumachen, daß nemlich unter dieser Benennung des Haags etwas anders mit unter stecke/ und auff einen anderen Zweck alß auff den Frieden angesehen sey/dann/wann man ihn auß auffrichtigem Hertzen gewünschet hätte/warumb solte der König in Engelland / die Wahl der dreyen Oerter die man ihm frey gestellet / und dadurch seinem Verlangen ein Genügen geschicht/außgeschlagen haben: Dann an statt Londen / welches er seiner Aussag hat haben wollen/hat er *Douvres*, und an statt des durch ihn ernannten Haags in diesen vereinigten Landen/ hat er die Wahl unter dreyen Oertern/in eben demselben Land gelegen/ und dem Haag benachbahrt daß man also sicher/daß besagter König nichts mehr zu *desideri*ren hat/nach dem Jhm der König und E.E.H.H. solche Vorschläg gethan haben/worbey ihnen Jhre Majestät zuwissen thut/daß sie beständig und fest in der Meinung bleibet und nicht unwillig werde den Frieden in dem Haag zu *tractir*en/und daß sie solches dem gemeinen Besten E.E.H.H. und des Haags sehr nachtheilig zu seyn davor halte/ und bitte sie nicht allein sie wollen sich auch nicht anderst *resolvir*en / sondern lade auch E.E.H.H. zugleicher Zeit ein/sich nicht zu säumen sondern so bald dero Befelchshabern ihrer Admiralität Ordre zugeben / daß sich sich ohnnachläßlich bearbeiten ihre Flotten auffs Meer zu führen/dieselbe versicherend / daß sie mit möglichstem Fleiß die Jhre fertig hal-

Qu'il est extremement a remarquer la dessus que les *Ambassadeurs* du Roy de Suede dans leur Lettre du 21. Fevrier au Seig. Appelboom disent qu'ils sont asseurez que ledit Roy n'acceptera point des places proposées par les Estats ny aucun lieu esloigné de l'Angleterre, faisant assez entendre par là qu'il auroit accepté bien volontiers une place de l'*Angleterre* s'il n'avoit sçeu depuis qu'il avoit jetté une pomme de discorde entre les Provinces par la proposition de la Haye, & qu'il luy seroit plus avantageux dans la negotiation d'y insister que de traitter chez luy mesme.

Et cette verité est entierement confirmée par le Billet du Seig. Puffendorp Secretaire de Suede en France, escrit au Seig. de Lionne le 16. Mars que l'on joint a ce memoire en original, par lequel il parroist evidemment que la proposition de Douvres des quelle a esté sceue a Londres, y fut receuë non seulement avec grand plaisir, mais avec tesmoignage du Roy d'*Angleterre* de s'entenir fort obligé au Roy, *qui avoit eu pour leur une si grande condescendence*, usant mesme de ces termes *qu'il faisoit voir par là qu'il souhaittoit entierement la paix.*

Que cette mesme proposition de Douvre sera encore reçeue en Angleterre avec le mesme aggreément, si par le restablissement d'une bonne union & uniformité de sentiments entre les Provinces & par une louable fermeté dans les Resolutions desia prises, on oste aux Anglois l'esperance de profiter d'aucune diversité d'avis (qui passe pour foiblesse chez les Anglois) qui rabatte tant du prix de la belle & constante conduitte que les Estats jusque icy ont tenue si avantagieusement & si glorieusement pour eux.

Que quand il n'y auroit pas eu taut de mal & de perils a craindre, comm'on les voit, a accepter d'abord la proposition de la Haye, il y auroit presentement un prejudice irreparable si on les laissoit forcer a y consentir par une procedure si haute & si chocquante qu'est celle dont les *Anglois* usent.

Ledit Seig. d'Estrades fera sur tout considerer le tort & la honte, qu'il y auroit de vouloir retracter legerement la resolution qu' à esté prise touchant l'exclusion de la Haye huit jours apres que lesdits Estats par leur Lettre du 8. de ce mois ont tesmoigné a sa Majest. une joye & une satisfaction si particuliere, de ce que sa Majest. s'estoit trouvée estre de leur mesme sentiment sur cette exclusion, mais principalement apres que sa Majest.

jest. a fait dire au Milord S. Albans qui avoit ordre d'insister sur la Haye, qu'il pouvoit & devoit escrire au Roy son Maistre que jamais ny sa Maj. ny les Estats consentiroient a traitter la paix caudlieu de la Haye.

Le Roy se confie donc que par les raisons qu'on vient de toucher & par plusieurs autres que ledit Comte y pourra adjouster dans une Conferentie qu'il demandera sur ce sujet, qu'on pourra prevenir les maux que pourroit causer cette diversité d'advis, & porter les esprits a demeurer fermes dans les Resolutions desia prises avec la mesme constance & la mesme vigeur qu'ils ont loüablement fait paroistre dans tout le Cours de cette guerre.

Les esprits estants dans l'asiette d'uniformité de sentiments qui leur est si necessaire ledit Sr. Comte portera alors les Estats a escrire promptement une Lettre au Roy d'Angleterre par laquelle ils luy declarent, que ny leurs Alliez ny eux mesmes ne consentiront point a traitter la paix a la Haye; par ce que si cette nouvelle demarche ne se fait bien tost. Les Anglois se flattans tousiours de l'esperance de nostre division en ce point cy, persisteront encore des mois entiers a demander opiniastrement la Haye & la paix en sera d'autant plus retardée.

Le Roy fit appeller Mercredy le Seig. van Beuning & luy parla fortement en conformité des ordres qu'il donne audit Seig. d'Estrades & le chargea aussy de rendre un compte bien particulier aux Estats de tout ce que sa Majest. luy avoit dit, a quoy on se promet qu'il satisfaira pointuellement; Fait a S. Germain en laye le 25. Mars 1667. Signè LOVIS.

Et plus bas de Lionne.

(Memorial zu Teutsch.)

ES wäre rathsam gewesen / daß / so bald obged. Graff wird Bericht erhalten haben / daß etliche Provintzien geneigt wären / die *proposition* des Frieden-Schlusses im Haag zu *acceptiren*, er ihnen nicht allein die Ungelegenheiten / so darauß entstehen könten eygentlich zu Gemüth führte / sondern auch der wenigen Zeitung beschwärte / so sie von der Antwort hatten welche die Herren Staaten auff Ihr. Majest. letzteres Schreiben gethan / darin sie sich wegen ihres zu deß Friedens Vortheil geneigtes Gemüths bedancken / weilen sie ihres Theils wohl zufrieden gewesen / die Tractaten in Engelland selbst zu schliessen / und stellen also die Wahl des Orts gäntz-

lich in ders Belieben: Worauff Ihr Majestät sich noch viel vester entschliessen könte (wie sie sich auch in der That vorgenommen hat) die Benennung Haags / welche etliche Provintzien jetz annehmen wollē zuverwerffen; weil aber solches nicht geschehen / ist Ihr Majestät Begehren / daß sich der Graff *d'Estrades* nicht länger säume denen Herren Staaten zu bezeugen / sie habe mit grossem Unmuth vernommen / daß sich etliche *deputirte* Provincien / demjenigen / was zwischen ihnen und bemelten Staaten / wegen der Außschliessung Haags / inßgesambt solle beschlossen werden / entgegen setzen.

Ihr Majestät gelebet zuversichtlichen Hoffnung / solches seye nur ein *effect* einer eitelen Einbildung und Arglistigkeiten deren die deßwegen versuchen wollen / ob der Friede im Haag nicht möge *tractirt* werden können / nur damit sie den Friedenschluß verhindern möchten.

In solcher *Consideration*, haltet S. M. vor nöthig / daß / grösserer Ungelegenheit vorzukommen / besagter Graff / mit Sorg und Fleiß alle Mittel und Ursachen anwenden solle / welche zu Wieder-Auffmunterung der Gemüther dienlich seynd; Und im Fall er sehe / daß ihre Halßstarrigkeit den freundlichen *offerten* widerstehet / solle er die rechtmässige Empfindung sehen lassen / die eine so unvernünfftige / und der gemeinen Sache so nachtheilige *Procedur* in S. M. Hertzen erwecken wird. Er soll ihnen wohl zu Gemüth führen / daß dieser Zwiespalt / gantz augenscheinlich die Verhinderung des Friedens vielmehr als die Entschliessung / so Ihre Maj. und die Herren Staaten haben / daß er nicht im Haag solle geschlossen werden / verursachen.

Daß es die Engelländer / wie man siehet / nicht auß *præsumtion* ihrer Macht oder derjenigen die ihnen beystehen würden / außschlagen / sondern auß blosser Hoffnung die sie ihnen eingebildet haben / die vereinigten Provintzen selbst oder ihre *alliirte* in Uneinigkeit zubringen / worumb sie sich auch allezeit aber GOtt Lob / vergeblich bemühet haben.

Daß die einige *comparation* der Macht / welche man von beyden Theilen zur *continuation* deß Kriegs anwenden kan / mit Fingern uns diese Warheit deutet; Unterdessen aber scheinet es als wolten etliche Engelland als einen obsiegenden Feind *considiriren* / welcher seinen Gegner in Noth einen Vergleich von ihme zubitten gebracht hat.

Daß man das embsige Vorhaben wohl mercken könne / worumb sich die Engelländer / gleich von Anfang des Krieges bemühet haben / und die Staaten dahin zuvermögen gesucht / den Frieden zu *Londres* zu *tractiren*, hernacher den König in Dännemarck in der *confœderation* mit andern zuverhinden / und noch viel andere dergleichen hervorgesuchte *difficultäten* / dadurch sie eine Uneinigkeit unter uns außsähen möchten.

Man hat aber auch gesehen daß sie es fahren lassen als sie vernommen / daß wir es beständig und einhälliglich verworffen; Und es endlich zu beweinen ist / daß da die Engelländer was sie noch an ihren listigen Griffen übrig haben / in dem sie allezeit nur Haag vorschlagen / herauß lassen / doch noch etliche unter den vereinigten Niderländern sich davon wollen hintergehen und betriegen lassen.

Daß dieses / in einer ersten Erklährung / welche mit einem so artigen Schein / eines warhafften Verlangens den Frieden zu beschleunigen / noch in einigem Weg kan entschuldigt werden; Aber zuverwundern ist sichs / daß noch etliche in diese Stricke fallen wollen;

wollen; Da sie gesehen haben / daß sich die Engelländer widersetzen nach Haag zukommen/da man sich doch erbeut zu ihnen zu kommen/ welches sie doch allzeit einig und allein gewünschet haben / da sie mit geringerer Unbequemlichkeit und viel fertiger als im Haag *tractiren* können. Hiernach muß man dann die Augen zuthun und sich selbst verblenden / damit man das Gifft / welches unter einem Schein der Auffrichtigkeit und Wohlgefallens verdeckt lige/nicht sehe.

Daß ein solches viel klährer zu sehen seyn wird/wann man betrachtet/daß der König in Engelland/vor diesem ein so grosses Capital erworben / in dem er die *Negotiation* zu sich gezogen/daß er *proclamiren* und außschreiben lassen. Es werde ihm kein Unglück es seye auch so groß es immer wolle/ihn dahin bringen/daß er das Unrecht leyden werde/ den Frieden mit den Staaten anderswo zu schliessen/ unterdessen doch bietet man auß einer gewissen *disposition* der Sachen / *Douvres* an / er aber will nirgend anderst als im Haag/und bringet deßwegen nicht einmahl ein einzige gültige *ration* bey 2c.

Daß es hierbey sehr wohl zubemercken ist/daß die Königl. S. Ambassadoren in ihrem den 21. Febr. an Herren Appelboom geschriebenen Brieff melden / sie wüsten gewiß daß der König / weder die durch die Herren Staaten vorgeschlagene noch einig andern von Engelland entfernten Ort *acceptiren* werde / und gibt genugsam dardurch zuverstehen/daß er wohl einen Ort in Engelland *acceptirt* hätte / wann er seither nicht in Erfahrung kommen wäre / daß er durch Benennung Haags einen Apffel der Uneinigkeit unter die Provincien geworffen/und ihm Haag in der *negotiation* viel vortheilhafftiger seyn werde/in derselben darauf zubestehen/und die *tractaten* an demselben Ort anzustellē.

Unnd daß dieses wahr sey / wird durch das Handbriefflein Herren Puffendorffs Schwedischen *Secretarii* in Franckreich/welches er an Herrn *de Lionne* den 16. Martij geschrieben / bestätigt / welches man diesem *Memoriali in Originali* beyleget / durch welches Augenscheinlich erhellet / daß der Vorschlag oder *proposition* mit *Douvres*, so bald man solche zu *Londres* erfahren/daselbsten nit allein mit grossem Lust/sondern auch mit Vergnügung deß Königs in Engelland angenommen worden/welcher bezeugt/daß er dem König sehr verpflichtet sey/als der ihrentwegen einen so geneigten Willen gehabt/ und gebrauchte sich eben dieser Redens-Art/daß er genugsam zuverstehen gab/wie gäntzlich er den Frieden wünschte.

Daß eben diese *Proposition* wegen *Douvres* auch noch in Engelland mit gleicher Annehmlichkeit werde angenommen werden/ wann durch wahre Erneuerung einvertraulicher Einigkeit unnd Einstimmung der Gemüther zwischen den Niderlanden und durch eine löbliche Standhafftigkeit in dem bereits gefasten Vorsatz/denen Engelländern die Hoffnung benehme / sich einiger verschiedener Meynungen (welche die Engelländer vor eine Schwachheit halten) zu Nutz zumachen / die den Preyß einer füglichen uñ bequemen Anstellung/welche die Staaten bißhero so vortheilhafftiglich und rühmlich vor sie erhalten habē/um so viel schmälert/daß/wann man nicht so viel Ubels und Gefahr zuförchten hätte/gleichwie es scheinet/wann man so bald die *proposition* Haags annehme/ würde es jetzo zu einem unersetzlichen Nachtheil außschlagen / wann man sich zwingen liesse/darein durch eine so anzügliche Procedur/einzuwilligen/gleichwie die ist/ deren sich die Engelländer gebrauchen.

Sonderlich aber soll ged. Graff *d'Estrades* dem Schimpff und Unrecht / in Betrachtung ziehen/welchen er davon hätte/ wann er seine/wegen Außschliessung Haags einmahl vorgenommene *Resolution*, so leichtsinniger Weise *retractiren* wolte/da 8. Tag hernach ged. Staaten S.M. eine sonderbahre Freud unnd Vergnügung bezeiget/weil dieselbe wegen dieser Außschliessung sich nach ihrer Meynung bequemet / sonderlich aber/da S.M. *Milord* H. *Albans* welcher Befehl hatte auff Haag beständig zu bleiben sagen lassen/er könne und solle seinem Herren dem König schreiben / daß weder S.M. noch die Staaten/ den Frieden im Haag zu *tractiren* einwilligen werden.

So verläst sich dann der König nur auff die *rationes* die man angezogen und noch auff viel andere/so ged. Graff in einer *conferentz* die er deßwegen begehren wird/noch beybringen könte/daß man dem Ubel bevor kommen könnte / welches eine solche Verschiedenheit der Gemüther verursachen mögte/ und man dieselben/ in der gefasten *resolution* eben so beständig und hertzhafftig / wie sie in dem gantzen Lauff dieses Kriegs löblich erwiesen haben/zuverbleiben anmahnen mögte.

Wann nun die Gemüther in einer ihnen so nothwendigen Vereinigung seynd/ so soll ged. Graff die Hn. Staaten dahin vermögen / damit sie an S.M. in Engelland ein Schreiben abgehen lassen/durch welches sie ihm erklären was massen weder sie/noch ihre *Confœderirten* einwilligen werden/den Frieden im Haag zu *tractiren*/dieweil wann dieser newe Abzug nicht bald ins Werck gestellt wird / die Engelländer allezeit in der Hoffnung unserer Uneinigkeit dieses Puncten halben leben / noch gantze Monaten lang verharren und halßstarriglich Haag begehren werden / da dann der Fried umb so viel mehr auffgehalten wird.

Mitwochs ließ S.M. den Herrn von Beuning beruffen/ und redete wegen *conformität* der *Ordres* die er bemeltem Herren von *Estrades* mit gab/ gar ernstlich mit ihme und befahle ihm auch denen Staaten alles was Ihro S.M. gesagt/ absonderlich zu erzehlen/wie man dann die Zuversicht zu ihm hat/daß er solchem Befehl außführlich genug thun werde. *S. Germain en Laye* den 25. *Martii* 1667.

Louis

de Lionne.

Sire.

LEs advis, que nous recevons de tous costés, des levées, tant d'Infanterie que de Cavallerie, que Monsr. l'Evesque de Munster fait en son païs & ailleurs, nous obligent d'en donner connoissance a ceux de nos alliées & Amis, qui ont jugé avec nous, qu'il ne pouvoit point faire de Troupes au dela de celles, qui luy sont necessaires, pour garnir ses places, sans nous donner de l'ombrage & de la jalousie, le 7. art. du Traitté, que nous fismes avec luy au commencement de l'année passée, a l'instance de plusieurs de Nos Voisins, mais principalement en la consideration de Vostre Majesté a

la re-

la recommandation de qui nous luy donnasmes nos interests & le des-dommagement que nous luy pouvions legitimement demander, est si exprés sur cela, que nous n'avons que faire de nous en expliquer: Et comme Vost. Majest. a bien voulu promettre la guarantie du Traitté en tous ses points, nos estimons qu'elle voudra bien prevenir le mal, qui peut arriver de ces levées de Mons. l'Evesque de Munster, plustost que de se voir obligée d'y remedier quand il sera arrivé, & ainsy qu'elle ne fera point de difficulté de seconder la lettre, que nous escrivons a S. A. pour le faire desister de faire des levées & licentier celles qu'il a desia faites, non seulement par des offices generaux, mais aussy par des moyens, qui luy puissent faire connoistre, qu'il droit donner a Vostre Majest. cette satisfaction puis qu'il y va de son repos, aussy bien que de celuy de cet Estat; par le passé il en a use avec nous d'une maniere qui nous excusera bien, si nous faisons instance aupres de tous ceux qui sont intervenus au traitté, de nous delivrer de l'inquietude, que les levées qui se tout dans le voisinage, nous donnent; nous sçavons, Sire que l'autorité de Vostre Majest. est seule capable de la dissiper, c'est pourquoy nous la supplions tres-instamment de la vouloir Employer en cette occasion, & de nous faire sentir l'effect de l'amitié quelle a promise a cet Estat, & de la guarantie a laquelle elle a bien voulu s'obliger, & sans laquelle nous n'eussions pas cru pouvoir faire une paix seure avec Mons. l'Evesque; Le Sieur van Beuning, Ministre Extraord. de cet Estat aupres de Vostre Majest. a ordre de luy delivrer cette lettre, & aura l'honneur de l'entretenir plus amplement sur ce sujet, c'est pourquoy nous jugeons ne la devoir pas faire plus longue, si non pour prier Dieu,

SIRE, &c. A la Haye le 11. Junij 1667.

Durchleuchtigster Großmächtigster König rc.

DIe newe Zeitungen so wir von allen Orten her / wegen Werbungen vernehmen / so wohl Fuß-Volcks als Reuterey / welche der Bischoff von Münster so wohl inner- als ausserhalb seines Lands auff die Bein zu stellen sucht / veranlassen uns unsere Freund und *Confœderirte* dessen zu berichten / als welche mit uns davor gehalten haben / er könne mehr Völcker / als ihm zu Besetzung seiner Vestungen nothwendig sind nicht auffbringen / er verursache dann einen Eyfer bey uns / und ist solches in dem 7. Articke der Tractaten / welche wir im Anfang des vergangenen Jahrs auff inständiges Ersuchen unserer Nachbahren / sonderlich aber auß *consideration* Ihr. M. auff dero Ersuchen wir ihme unsere Unkosten / und Schaden so wir rechtmässiger Weise von ihm forderen können / nachgelassen haben / so außdrücklich enthalten / daß wir uns

wohl darüber beschwähren können: Und wie Ihr Maj. die Guarantie der Tractaten in allen Puncten versprechen wollen/ so halten wir davor daß sie dem Ubel viel mehr bevorkommen/ welches auß diesen des Bischoffs von Münster Werbungen entstehen könte/ alß so lang warten werde/ biß sie gezwungen wird/ demselben/ wann es schon über Hand genommen/ abzuhelffẽ/ und also kein Bedencken tragen wird/ den Brieff welchen wir an seine H. abgehen lassen/ zu *secundir*en/ in welchem wir vermelden/ er wolle in Werbung der Völcker nit länger anhalten/ und die schon Gewerbene wieder abdancken/ und solches nicht allein durch *general Officien*, sondern durch solche Mittel/ welche ihm zu erkennen geben/ daß er J. M. die *satisfaction* zu gebẽ schuldig sey/ weil es umb seines Reichs so wol als auch dieses Staats-Ruhe zu thun ist; Dann vor diesem hat er mit uns auff solche Manier gehandelt/ welche uns wol entschuldigen wird/ wann wir bey denen so den Tractaten beygewohnt inständig anhalten/ daß sie uns der Unruhe welche diese in der gantzen Nachbarschafft uns verursachen/ befreyen. Wir wissen wohl Großmächtigst. König daß Ihr. Majest. Authoritåt allein tüchtig genug ist solche zu nicht zu machen/ derwegen bitten wir sie aller Billigkeit gemäß/ sie wolle solche in dieser Sache anwenden / und uns den *effect* der Freundschafft welche er diesem Stat versprochen / und der Guarantie zu welcher sie sich erbotten/ und ohne welche wir/ wie wir davor halten / keinen sicheren Frieden mit J. H. dem Bischof schliessen können/ verspüren lassen; Der He. van Beuning *extraordinari Minister* dieses Stats an E. M. hat Ordre ihme diesen Brief einzuschliessen/ unnd wird die Ehr haben/ der Sachen halben weitläufftiger mit ihme zureden; Derwegen wir davor halten nichts mehr übrig zuseyn/ als GOtt zu bitten ꝛc.

NOtum sit universis & singulis, quorum interest aut quomodo libet interesse potest, postquam exarsit bellum inter Serenissimum & Potentissimum Principem ac Dominum Dominum Ludovicum XIV. Galliarum & Navarræ Regem Christianissimum, ab una parte, & Serenissimum ac Potentissimum Principem ac Dominum Dominum Carolum II. Magnæ Britanniæ Regem, ab altera, occasione belli jam sævientis inter dictum D. Magnæ Britanniæ Regem, & Celsos ac Præpotentes Dominos Ordines Generales Fœderatarum Belgii Provinciarum; tandem divina bonitate factum esse, ut Serenissimo ac Potentissimo Principe ac D. D. Carolo Suecorum, Gothorum ac Vandalorum Rege, pro singulari suo amore & affectu, quo belligerantes Reges, eorumque Regna complectitur, tum etiam publicæ salutis, & quietis in Christiano orbe redintegrandæ ac conservandæ studio, meditationis suę amica & sincera officia interponente, de pace sit suscepta cogitatio in eumque finem ex mutua partium conventione Bredæ congressui Legatorum ac Plenipotentiariorum locus constitutus sit, quo in negotio, ad finem optatum provehendo cum aptissime memora-

moratæ Sacræ Regiæ Majestatis Sueciæ Legati Extraordinarij, Illustrissimi atque Excellentissimi Dom. Dom. Georgius Flemmyng, liber Baro in Liebelits, Dominus in Nornaas & Lydinge S. R. M. Regnique Sueciæ Senator, & Consiliarius Cancellariæ, ut & Dominus Christophorus Delphicus, Burggravius & Comes in Dhona, hæreditarius Dominus in Corbitten, Schlovvitten, Burgsdorf, Stockenfelts & Fischbach S. R. M. Campi Mareschallus & Consiliarius bellicus; nec non Dominus Petrus Julius Coyet, hæreditarius in Bengtsboda & Lyangebygard, Eques, S. R. M. Sueciæ Cancellariæ & Status Consiliarius aulicus, qui tamen haud diu post suum adhunc locum adventum, dum pio huic operi simul insudat, inopina morte præventus est, nomine Clementissimi Regis ac Domini sui, omnem industriam, dexteritatem atque prudentiam: sincere & absque tœdio impenderint, pariterque supra memorati Reges, ad tam bonam metam collimantes, ad pacificationem hancce pertractandam commiserint & deputarint Legatos suos Extraordinarios & Plenipotentiarios, Rex quidem Christianissimus Illustrissimos atque Excellentissimos Dominos, Dominum Godefridum Comitem d'Estrades Regiorum exercituum locum tenentem Generalis, Dunquercæ Gubernatorem, Burdegalæ Prætorem Urbicum perpetuum, Americæ Proregem Ordinum Sacræ Regiæ Majestatis Equitem, nec non Dominum Honoratum Courtin, eidem S. Reg. Majestatis à Secretioribus Consiliis, & libellorum supplicum Magistrum, Rex vero Magnæ Britanniæ Illustrissimos atque Excellentissimos Dominos, Dominum Denzel Hollis Baronem de Ifeildas Sacræ Regiæ Majestati à Consiliis, nec non Dominum Henricum Conventry honoratissimi Thomæ Conventry magni Angliæ sigilli quondam Custodis filium, eidem Sacræ Regiæ Majestati à cubiculis intimis, in supremo Angliæ concilio sive Parlamento Senatorem in Hyberniæ regno ad res agrarias adjudicandas Commissarium, qui post mutuas Plenipotentiarum tabulas, quarum apographa sub finem hujus instrumenti de verbo ad verbum inserta sunt, ritè commutatas, in mutuas pacis, amicitiæ, & confœderationis leges consenserunt & convenerunt tenore sequenti.

Articulus I.

PAx sit universalis, perpetua, veraque, & sincera amicitia inter Serenissimum & Potentissimum Regem Christianissimum & Serenis. ac Potentis-

tentissimum *Magnæ* Britanniæ Regem, eorũq; hæredes & successores, nec non utriusque Regna, Status & subditos; eaque ita sincere, serioque servetur & colatur, ut alter alterius utilitatem, honorem, ac commodum promoveat, omnique ex parte fida vicinitas, & secura pacis atque amicitiæ cultura revirescant, & reflorescant.

2. Omnes inimicitiæ, hostilitates, discordiæ, & bella *inter dictum* Dominum Regem, Christianissimum, & dictum *Magnæ* Britanniæ Regem eorumque subditos cessent & aboleantur, ita ut uterque ab omni direptione, deprædatione, læsione, injuriis, ac infestatione qualicumque tam terra quam mari, & aquis dulcibus ubivis gentium, ac maximè per omnes alterutrius Regnorum ac ditionum Tractus, dominia, loca, cujuscumque sint conditionis, temperet imposterum abstineatque.

3. Omnes offensæ, injuriæ, damna, quæ *prædictus Dominus* Rex Christianissimus ejusque subditi, vel prædictus Dominus Rex *Magnæ* Britanniæ ejusque subditi, durante hoc bello alter ab altero pertulerint, *oblivioni* tradantur, ita ut nec earum nec ullius alterius rei causa vel prætextu alter alteri, aut alterutrius subditi posthac quidquam hostilitatis, inimicitiæ, molestiæ, vel impedimenti per se vel per alios, clam, vel palam, directè vel indirectè, specie juris aut via facti inferant, vel inferri faciant aut patiantur.

4. Liber sit usus Navigationis & Commercii inter subditos utriusque dictorum Dominorum Regum; prout jam olim erat tempore pacis & ante nuperrimi belli denunciationem, ita ut quivis eorum, alterutrius Regna, Provincias, Emporia, portus, & flumina libere cum mercibus suis adire, ubique versari, ac negotiari citra molestiam possit.

5. Captivi utrimque ad unum omnes cujuscunque dignitatis aut sortis sint absque lytro aut alio ullo redemptionis pretio, sine mora dimittantur, dum ab iis quidquid pro victu aut alia de causa legitime debitum erit, persolvatur.

6. Omnia Edicta & Senatus Consulta, quæ ratione hujus belli *alterutra* pars in præjudicium alterutrius contra libertatem *Navigationis* & Commercii promulgavit, hinc inde abrogentur.

7. Rex Christianissimus, *Mag.* Britanniæ Regi aut iis, qui ipsius mandata, Magno Angliæ sigillo debitè munita, ad id acceperint, illam insulæ S. Christophori partem, quam Angli Kalendis Januariis anni 1665, ante

te

te nuperrimi belli denunciationem possidebant, quam primum fieri poterit, aut ad summum intra sex menses, à die subscriptionis præsentis pacti numerandos, restituat: eoque dictus Dominus Rex Christianissimus, Natim ab ejusdem pacti ratihabitione instrumenta & mandata omnia necessaria, ritè confecta, dicto Domino Magnæ Britanniæ Regi, aut ipsius Ministris, ad id delegatis, tradat aut tradi jubeat.

8. Si tamen aliquis subditorum dicti Domini Magnæ Britanniæ Regis, bona, quæ in ea insula possidebat, vendiderit, venditionisque pretium ipsi numeratum fuerit, non ante in eorum bonorum possessionem, in vim præsentis pacti mittatur ac restituatur quam pretium aut acceptam pecuniam, de facto solverit ac rependerit.

9. Si vero contigerit (quod tamen huc usque compertum non est) subditos Domini Regis Christianissimi dicta S. Christophori Insula, à suprà memorati Domini Magnæ Britanniæ Regis subditis, ante aut post præsentis pacti subscriptionem expulsos fuisse, nihilominus res in eum statum restituātur, in quo initio anni 1665. (id est ante cessantis jam belli denunciationem) erant, dictusque Dominus Magnæ Britanniæ Rex, statim atque res innotuerit, citra ullam moram ac dilationem, instrumenta & mandata omnia ritè confecta, ad eam restitutionem necessaria supra memorato Dom. Regi Christianissimo aut ipsius Ministris, ad id delegatis, tradat, aut tradi jubeat.

10. Dictus etiam Dominus Magnæ Britanniæ Rex, dicto Domino Regi Christianissimo, aut iis qui ab ipso mandatum Mag. Galliæ sigillo debitè munitum ād id acceperint, Regionem, quæ Acadia dicitur, in America Septentrionali sitam, qua Dictus Dominus Rex Christianissimus olim potiebatur restituat; eoque dictus Dominus Magnæ Britanniæ Rex statim ab hujus Fœderis ratihabitione, instrumenta & mandata omnia ritè confecta ad eam restitutionem necessaria, dicto Domino Regi Christianissimo, aut ipsius Ministris ad id delegatis tradat, aut tradi jubeat.

11. Si qui vero ex Incolis regionis illius, quæ Acadia dicitur, Serenissimi Magnæ Britanniæ Regis dominio inposterum subesse malint, liberum sit ipsis intra spatium unius anni, à die restitutionis regionis illius computandum, discedere, fundos, agros, mancipia bona denique omnia mobilia vel immobilia vendere, alienare, vel aliter ut ipsis visum fuerit de iis ad libitum disponere; & qui cum ipsis contraxerint ad ejusmodi contra-

ctus ad implendos Serenissimi Regis Christianiss. authoritate teneantur; si vero prætulerint nummos, suppellectilem, vasa, mancipia, omnia denique bona mobilia secum avehere, hoc ipsis citra ullum impedimentum aut quamcumque molestiam integrum ac licitum sit.

12. Item Rex Christianissimus Magnæ Britanniæ Regi in modum supradictum insulas, quæ Antigoa, & Monsarat nuncupantur, si sint in ejus potestate, restituat, atque etiam quasvis alias insulas, regiones, arces & Colonias, quæ dicti Domini Regis Christianissimi armis, ante aut post præsentis tractatus subscriptionem obtineri potuerint, quasque dictus Dominus Magnæ Britanniæ Rex possidebat, antequam cum Dominis Generalibus Fœderati Belgii Ordinibus bellum (cui finis hoc tractatu imponitur) iniret; & vice versa, dictus Dominus Magnæ Britanniæ Rex in modum supradictum, insulas omnes, Regiones, Arces, & *Colonias ubivis gentium* sitas, quæ ipsius armis, ante aut post præsentis pacti *suscriptionem* obtineri potuerint, quasque ante Kalendas Januarias anni 1665. dictus *Dominus* Rex Christianissimus possidebat, supra memorato Domino Regi Christianissimo restituat.

13. Si qui vero ex illis servis & mancipiis, qui Anglis serviebant, in ea insulæ Sancti Christophori parte, quæ ad supradictum Magnæ Britanniæ Regem pertinebat, ut & in insulis, quæ Antigoa & Monsarat nuncupantur, ut supradicti Regis Christianissimi armis occupatæ sunt, in Anglorum dominium redire iterum velint (citra tamen omnem vim ac coactionem) id ipsis intra spatium sex mensium, à die quo eædem insulæ restituentur computandorum, liberum atque licitum sit. Si vero Angli antequam dictis insulis excederent, aliquos servos vendiderint, pretiumque ipsis numeratum fuerit, non aliter ii servi restituantur, nisi pretium redditum ac repensum fuerit.

14. Similiter si quidam ex supradicti Magnę Britanniæ Regis *subditis* (qui inter servos & mancipia non numerabantur) operas suas locaverint, militis vel coloni vel alio quocunque titulo; supradicto Regi Christianissimo, vel alicui ex ipsius subditis, in prædictis insulis degenti, mercede in annum, vel mensem, vel diem pacta; post insulæ vel insularum restitutionem, cesset, talis locatio seu obligatio, accepta pro rata operarum jam exhibitarum mercede, liberumque sit ipsis ad suos redire & sub Dominio Serenissimi Magnæ Britanniæ Regis vivere.

15. Quod-

15. Quodcunque de prędictis insulis, subditisque ibi degentibus statuitur, eo modo statutum intelligatur de omnibus aliis insulis, Arcibus, regionibus & Coloniis, subditis & servis ibi degentibus, quos quasque supra memoratus Rex Christianissimus armis suis occuparit vel occupabit ante vel post subscriptionem hujus tractatus modo eos easve dictus Dominus *M*ag. Britanniæ Rex possederit, antequam cum Dominis Generalibus Fœderati Belgij Ordinibus Bellum (cui finis hoc Tractatu imponitur) iniret, & viceversa idem etiam statutum intelligatur, quoad eas insulas, Regiones, *A*rcęs & Colonias, Subditosque & servos ibidem degentes, qui quæve supradicti Regis Christianissimi fuerint ante Kalendas Januarias anni 1665. quosque vel quas supra memoratus *M*agnæ Britanniæ Rex armis suis ante vel post subscriptionem hujus Tractatus occuparit vel occupabit.

16. Omnes literæ, tam repressaliarum, quam Marcę & contra marcæ, quæ hactenus quavis de causa utrinque concessæ fuerint, nullæ, cassæ, & irritæ maneant & habeantur; nec ulla inposterum hujusmodi litteræ ab alterutro Dominorum Regum, adversus alterius subditos concedantur, nisi prius de juris denegatione manifestè constiterit, nec aliter de juris denegatione cõstet, nisi illius qui represaliarum literas sibi concedi petit libellus supplex, Ministro, Regis illius nomine, contra cujus subditos illæ Literæ postulantur, ibidem degenti, editus ac ostensus fuerit, ut is intra quatuor mensium spatium aut citius, in contrarium inquirere possit, aut procurare, ut ex parte rei actori quam primum satisfiat; si vero Regis illius, contra cuj' subditos represaliæ postulantur, nullus Minister ibi degat; represaliarum literæ non concedantur, nisi post spatium quatuor mensium, computandorum à die, quo libellus supplex Regi contra cuj' subditos represaliæ petuntur, aut privato ipsius concilio editus ac oblatus fuerit.

17. Cum ad præcidendam omnem litis & contentionum materiam, quæ oriri posset ex causa restitutionis navium, mercium, aliarumque rerum mobilium, quas in regionibus & oris longe dissitis post sancitam pacem, & antequam ibidem innotescat captas & occupatas fuisse, alterutra pars ab altera conqueri posset; omnes naves, merces, aliaque bona mobilia, quæ post subscriptionem & publicationem præsentis pacti utrinque occupari poterunt intra spatium duodecim dierum in maribus proximis, intra spatium sex hebdomadum à dictis maribus usque ad S. Vincenti Promontorium; tum intra spatium decem hebdomadum, ultra dictum Pro-

montorium, eis lineam æquinoctialem vel æquatorem, tam in Oceano & Mari Mediterraneo quam alibi, denique intra spatium sex mensium trans terminos prædictæ lineæ per universum orbem sine ulla exceptione, vel ulteriore temporis locive distinctione, ullave restitutionis aut compensationis ratione habenda, occupantium sint & maneant.

18. Si vero (quod omen Deus optimus maximus avertat) sopitæ simultates inter dictos Dominos Reges aliquando recrudescant & in apertum bellum erumpant, naves, merces, ac bona quævis mobilia alterutrius partis quæ in portubus, atque in ditione partis adversæ hærere atque extare deprehenduntur, fisco ne addicantur, aut ullo incommodo afficiantur, sed subditis alterutrius dictorum Dom. Regum semestre spatium integrũ hinc inde concedatur, quo res prædictæ ac aliud quidvis ex suis facultatibus, quo libitum erit, citra ullam molestiam inde avehant ac transferant.

19. Sub hoc præsenti pacis Tractatu comprehendentur illi qui ante ratihabitionum permutationem, vel intra sex menses postea ab una alteraque parte ex communi consensu nominabuntur, interim tamen, quemadmodum partes paciscentes grate agnoscunt sincera officia, ac indefessa studia, quibus Serenissimus Rex Sueciæ, interposita sua mediatione hoc salutare pacificationis opus, divino adjuvante auxilio ad exitum optatum promovit, ita ad testandum parem affectum communi partium omnium consensu sancitum & conventum est; ut altissime memorata Sacra Regia Majestas Sueciæ cum omnibus suis Regnis, ditionibus, Provinciis, ac juribus huic Tractatui sit inclusa, & præsenti pacificatione omni meliori modo comprehensa.

20. Denique hujus præsentis pacti ac fœderis solennes ac rite confectæ ratihabitiones, intra quatuor hebdomadum spatium à die subscriptionis computandum, vel citiùs, si fieri possit, Bredæ utrimque exhibeantur & reciproce riteque commutentur.

In quorum omnium & singulorum fidem majusque robur, Nos Legati Extraordinarij & Plenipotentiarij cum Illustrissimis & Excellentissimis Dominis Legatis Extraordinarijs mediatoribus huic Pacis Instrumento subscripsimus, illudq; sigillis nostris signavimus. Actum Bredæ die trigesima prima, styli novi, veteris autem vigesima prima mensis Julii Anno millesimo sexcentesimo sexagesimo septimo, tali modo signatum.

Georgius Flemmyng, (*L.S.*)	*D'Estrades*, (*L.S.*)	*Holles*, (*L.S.*)
Christoph, Delphicus, in Dhona (*L.S.*)	*Courtin*, (*L.S.*)	*Henric. Coventry.* (*L.S.*)

Burd

d und offenbahr sey Jedermänniglichen ꝛc. welchen daran gelegen/ oder auff einige Weiß daran gelegen seyn kan.

Emnach zwischen dem Durchleuchtigst. und Großmächtigsten Kö-
nig und Herren / Herren *LUDOVICO XIV.* König in Franckreich und
Navarra an einem/ und dem Durchleuchtigst. und Großmächtigsten König
errn / Herren *CAROLO* König in Groß-Britannien am andern Theil/
nen Höchstmögenden Herren General Staaten der vereinigten Niderlanden
ieg entstanden gewesen/ ist es endlich durch GOttes des Allerhöchsten Güte dar zu
en/ daß der Durchleuchtigst und Großmächtigste Fürst und Herr / Herr *CARO-*
der Schweden/ Gothen und Wenden König/ ꝛc. auß sonderbahrer Lieb und *affe-*
die er zu den Kriegführenden Königen und dero Reichen / so wohl als zu Erhal-
nd Erneuerung der allgemeinen Ruhe und Wohlfahrt der Christenheit trägt/
seinen Friedens-Schluß bedacht/ und zu dem Ende/ auß beyder Theilen einmüh-
es Einstimmen/ der Ort Breda/ zur Zusammenkunfft der Abgesandten und Ple-
ntiarien angestellet worden / welche Sache dann zu einem erwünschten Zweck zu
n/ höchstged. Kön. Maj. in Schweden/ *extraordinari Ambassadeurs*, die Hochge-
Herren / Herr *Georgius Flemmyng*, Freyherr in Liebelits / Herr in Nornaas und
ge Sr. Maj. und des Reichs Schweden / *Senator*, und Cantzley-Rath/ wie auch
Christophorus Delphicus Burggraff und Graff in Dhona/ Erbherr auff Corbit-
Schlowitten / Burgsdorffs / Stokenfelts und Fischbach Sr. Königl. Maj. Feld-
chalck und Kriegs-Rath ; Deßgleichen auch Herr *Petrus Coyet* Erbherr in
ßboda und Lyangebygard / Ritter / Sr. Kön. Maj. in Schweden Cantzley- und
Hoff-Rath / welcher zwar kurtz nach seiner Ankunfft dieser Orten / in dem er die-
iligen Werck obgelegen/ durch einen unverhofften Todesfall/ sein Leben verkürtzet/
hmen ihres allergnädigsten Königs und Herren allen Fleiß / Auffrichtigkeit und
it/ redlich und unverdrossen angewendet; Und haben auch zugleich obged. Könige
inem so guten Zweck zielen/ diesen Frieden-Schluß zu *tractiren*, ihre *extraordi-*
bgesandten und Plenipotentiarien *deputirt* und abgefertigt / und zwar S. aller-
Maj. in Franckreich/ die Hochgebohrne Herren/ Herren Godfried Graf *d'Estra-*
Königl. Armee General Lieutenant / Gubernatoren zu Dunkerquen / Stadt-
helffen zu Burdegala/ Vice-Re in America Ihrer Königl. Maj. Ordens / Rit-
auch Herren *Honoratum Courtin*, Sr. ged. Maj. geheimbden Raht / der Kö-
in Groß-Britannien die Hochgebohrne Herren / Herren *Deurel Hollis* Frey-
feildas Sr. Königl. Maj. Rath und Herren *Henricum Coventry* deß Herren
Coventry vor Zeiten vornehmen Bedienten deß Englischen Stats / Sohn/
Majestät Oberster Cammerdiener / des Parlaments Rath/ und abgeordneter
tarius in Hybernien/ welche nach bey sich habenden Vollmachten/ deren Inhalt
e dieses Friedenschlusses von Wort zu Wort/ angehenget sind/ zu Erneuerung

beyderseits Frieden/Freundschafft und Bündnüssen/ sich also vergleichen / und auff folgende Weiß mit einander überein gekommen sind.

1. Articul.

Soll ein allgemeiner / wahrhaffter / immerwährender Friede seyn/ zwischen dem Durchleuchtigsten und Großmächtigsten König in Franckreich/und dem auch Durchl. und Großm. König in Groß-Britannien/und deren Nachfahren und Erben/wie auch beyderseits Stat / Reichen und Unterthanen; und soll derselbe / also auffrichtig und mit Ernst beobachtet und gehalten werden/daß eins des anderen Nutzen/Ehr/und Vortheil befördere/ und von beyden Theilen die Nachbarschafft und sicherer Freundschafft und Friedens-Genüß ernewert und wieder gepflantzet werde.

2. Sollen alle Feindseligkeiten/Uneinigkeiten und Kriege zwischen gedachter M. in Franckreich und dem König in Groß-Britannien auffhören und gäntzlich vertilget seynd/also/daß beyde sich aller Plünderung-Beraubung-Beleydigungen/und Angriffs entweder zu Wasser oder zu Land/ und der süssen Wassern allenthalben / und sonderlich durch eines und des anderen Theils Reiche und Gebiet/Herrschafften / Oerter / sie haben auch Nahmen wie sie wollen/ins künfftig enthalten und müssig gehen.

3. Soll aller Beleydigung/zugefügten Unrechts/Schaden/welcher ged. allerchristlichste Majestät oder dero Unterthanen und S.M. in Groß-Britannien oder dero Unterthanen in währendem Krieg ein ander zugefügt haben/ vergessen werden / also daß/ weder durch dieser noch einiger anderen Sachen Vorwand ein Theil dem anderen/oder dessen Unterthanen inskünfftig einige Feindseligkeit / Feindschafft/Verdruß/oder Hindernuß/weder durch sich selbst noch andere / weder heimlich noch offentlich / *directè* oder *indirectè*, durch einen Schein des Rechten oder *de facto* bezeuge / oder zufügen lasse und leyde.

4. Soll unter beyder ged. Herren Unterthanen eine freye Schiffart und Handlung seyn; Gleich wie sie schon vor diesem zu Zeiten des Friedens unnd vor des jüngst geführten Kriegs Ankündigung gewesen/ also/daß einem jeglichen unter ihnen / in beyder Reiche/Provintzien/Handelsstätte/Meerhäven und Seen/frey mit ihren Wahren zu schiffen/und daselbsten hinein zu handeln/erlaubt sey.

5. Sollen alle Gefangene sie seyen Standts und Ordens wie sie wollen / ohne einige Ratzion/oder einig ander Lößgeld ungesäumbt frey gelassen werden / so fern sie/ das jenige was sie bißhero an Lebens-Mitteln schuldig worden sind/werden bezahlt habē.

6. Sollen hiermit alle *edicten*/und gegebene Befelche/ welche ein oder der ander Theil dieses Kriegs wegen / zu des anderen Nachtheil wieder die Freyheit der Schifffahrt und Handelßschafft mag haben außgehen lassen/ beyderseits abgeschaft werden.

7. Soll der allerchristlichste König / dem König in Groß-Britannien / oder denen / welche durch einen mit dem grossen Siegel Engellands authorisirtem Mandat darzu befehliget werden / denjenigen Theil der Insel *S. Christophori* welchen die Engelländer im letzten *Januario* An. 1665. vor Ankündigung des jüngst geführten Kriegs/ besessen

besessen haben / so bald es seyn kan / oder zum wenigsten innerhalb 6. Wochen von dem Tage der Unterschreibung dieses Vertrags anzuzehlen / wiedergeben; Und nach *ratification*, die *instrumenta* und alle nothwendige in guter Form auffgesetzte *Mandata*, besagtem König in Groß-Britannien / oder dessen darzu abgeordneten *Ministris*, einhändiden oder einliefern lassen.

8. So fern aber einiger von Gemelt. Maj. in Groß-Britannien Unterthanen / diejenige Güter die er in der Insul besessen / verkaufft hätte / und der Werth ihm bereits bezahlt worden / soll er Vermög dieser Verträg / nicht eher in die Possession besagter Güter eingelassen werden / er habe dann / den Werth derselben oder das empfangene Geld wieder erlegt und *de facto* bezahlt.

9. Wann es sich aber zutrüge / (welches doch bißhero nicht geschehen ist) daß etliche Ihrer Maj. in Franckreich Unterthanen von obged. Maj. in Groß-Britannien Unterthanen vor oder nach Unterschreibung gegenwärtiger Verträge / auß der Insul *S. Christophori*, verstossen worden / sollen nichts da weniger die Sachen in solchen stand wieder gebracht werden / worin sie von Anfang des 1665. Jahrs / (nemblich vor des nachgelassenen Kriegs Ankündigung) waren / und soll ged. Majestät in Groß-Britannien / so bald das Dinge kundbahr worden / uns / die zu solcher *restitution* nothwendige *instrumenta* und in guter Form auffgesetzte Mandata obged. König in Franckreich oder dessen hierzu angeordneten *Ministris* ohne einige Säumnüß und Auffschub übergeben oder einliefern lassen.

10. Auch soll jetz gedachter König in Groß-Britannien / gemeltem allerchristlichsten König oder denen Jenigen / welche / von ihme ein mit dem grossen Siegel Franckreichs bekräfftigtes *Mandatum* werde bekommen haben die jenige Landschafft welche *Acadia* genennet wird / und in dem *Septentrionali*schen *America* liegt / welches besagter Herr der allerchristlichste König vor diesem einbekommen hat / wieder einräumen; Und soll ged. König in Groß-Britannien alßbald nach *ratification* dieses Bunds alle hierzu gehörige *instrumenta* und *Mandata* Sr. allerchristlichsten Majestät / oder deren hierzu abgeordneten *Ministris* einliefern oder einliefern lassen.

11. Solte es aber seyn / daß einige derselben Landschafft Einwohner ins künfftig lieber unter deß Durchleuchtigsten Königs in Groß-Britannien Herrschafft seyn wolten / soll ihnen frey stehen / innerhalb einer Jahrsfrist / von dem Tag der *restitution* selbiger Landschafft an zuzehlen / weg zuziehen / ihre Güter / Hauß und Hoff und endlich alle Mobilien zu verkauffen / entfrembden / oder wie ihnen gutdünckt / damit zu schalten und zu walten: unnd wer mit ihnen *contrahirt* hat / soll durch Authorität des allerchristlichsten Königs solchem *contract* nach zuleben / angehalten werden. Wollen sie aber / Geld / Haußrath / Geschirr / und endlich alle Mobilien mit sich hinweg führen / soll ihnen solches ohne einige Verhindernüß oder Beschwerung zuthun frey und erlaubt seyn.

12. Weiters soll der allerchristlichste König / dem König in Groß-Britannien auff höchstgedachte Weiß / die Insul *Antigoa* und *Monsarat*, so fern solche unter seiner Gewalt / wieder geben / deßgleichen auch alle andere Insulen / Landschafften / Stätte und Landsassen / welche höchstgedachter Maj. in Franckreich Waffen vor oder nach Unter-

schrei-

schreibung dieser *tractaten* bezwungen/und die ged. König in Groß-Britannien / ehe er mit denen höchstmögenden Herren General Staaten der vereinigten Niderlanden Krieg / (der aber durch gegenwärtigen Friedenschluß zu End gebracht wird/) zuführen angefangen. Und hinwiederumb/soll ged. König in Groß-Britannien auff obbemelte Weiß/alle Insulen/Landschafften/Schlösser und Landsassen aller Orten / welche dero Waffen/vor oder nach Unterschreibung gegenwärtigen Vertrags/ möchten bezwungen haben/ und welche Seine Allerchristlichste Maj. vor dem letzten Januarij Anno 1665. besessen/deroselben wieder übergeben.

13. Wann sich aber einige auß denen Knechten und Leibeygenen/welche den Engelländern gedienet/in dem/der ged. König in Groß-Britannien zugehörigem Theil der Insul *S. Christophori*, wie auch in denen Insulen *Antigoa* und *Monsarat*, nach dem sie von gemelt. allerchristlichsten Majestät Waffen eingenommen haben/ wieder unter der Engelländer Herrschafft begeben wolten / (jedoch ohne alle Gewalt und Zwang) soll ihnen solches innerhalb 6. Monathen/von dem Tag an da diese Insulen *restituirt* werden zurechnen/frey und erlaubt seyn; wann aber die Engelländer ehe sie sich auß den Insulen weg begeben/etliche Knechte verkaufft hätten / und der Werth ihnen bereits davor bezahlt worden/sollen solche Knechte anderst nicht / als gegen wieder erlegten Preiß unnd Werth/wieder frey gelassen werden.

14. Ingleichem auch/so fern einige auß höchstged. Königs in Groß-Britannien Unterthanen(welche nicht unter die Knechte und Leibeigene gezehlt wurden)sich werben lassen/und als einen Bauersmann / oder unter irgend einem andern Nahmen/etwann auff ein Jahr / Monath oder Tag verdinget hätte / so soll solche Verbindung und Verdingung / nach *restitution* der Insul oder der Insulen auffhören / und der Lohn vor die angewandte Mühe bezahlt werden/im übrigen ihnen frey stehen / zu den Ihrigen zu kehren / unnd unter deß Durchleuchtigsten Königs in Groß - Britannien Herrschafft leben.

15. Alles was von obbemelten Insulen und denen darin wohnenden Unterthanen gesagt wird/soll von allen anderen Insulen/Schlössern/unnd Landsassen Unterthanen/und darin wohnenden Knechten/welche alle/ seine allerchristlichste Majestät mit ihren Waffen bezwungen / vor oder nach der Unterschreibung der *Tractaten* einnehmen wird/und sie S. M. in Groß-Britannien / ehe sie mit den Holländern Krieg geführt/besessen/hat/verstanden werden; Und hinwiederumb sollen darunter diejenige Insulen/Landschafften/Schlösser/und Landsassen/ und die darin lebende Unterthanen und Knechte/welche obged. allerchr. Maj. vor dem letzten Januarij An. 1665. zugehört/ und die S. M. in Groß-Britannien mit ihren Waffen/entweder vor oder nach Unterschreibung dieser *Tractaten* eingenommen hat oder einnehmen wird/ verstanden werden.

16. Sollen alle Brieffe/so wohl der *repressalien* als Marcken und *contra* Marcken/welche bißhero auß allerhand Ursachen zugelassen worden/null und nichtig bleiben/ und gehandelt werdē; Und soll hinführo keiner dergleichen Brieffe / von eines oder des anderen Königs Unterthanen wider deß andern gestattet werden/es sey dann daß zuvor kundbahrlich erwiesen werde/daß das Recht versagt und die *supplication* dessen / welcher die

die *repressalien* Brieff/ihme zuertheilen gebetten / dem Königl. daselbst wohnenden *Ministro* wider dessen Unterthanen dieselbige Brieff begehrt werden/vorgewiesen worden/ damit derselbe innerhalb 4. Monaten oder eher / sich des Widrigen erkundigen unnd verschaffen könne/damit dem Beklagten wider den Kläger mit ehistem Rechte wiederfahren möge. Wann aber der König wider dessen Unterthanen/die *repressalien* begehrt/daß er dann keinen *Minister* daselbst wohnen hat/so sollen dergleichen *repressalien* Brieff nit eher als innerhalb 4. Monat von dem Tag an zu rechnen da diese *Supplication* dem König oder dessen geheimbten Rath vorgezeiget und übergeben worden / nicht ertheilt werden.

17. Aller Materien der Strittigkeiten und Feindseligkeiten abzuhelffen/ welche auß der *restitution* der Schiffe/ Wahren und anderen Mobilien/ die in weit entlegenen Landschäfften/nach geschlossenem Frieden möchten gefangen werden/ entstehen könten: So sollen alle Schiffe/ Wahren/und andere Mobilien / welche nach Unterschreibung unnd *publication* gegenwärtiger *Tractaten* / beyderseits innerhalb 12. Tagen auff den benachbahrten Meeren/von bemelten Meeren aber an/ biß an das Vorgebürg *S. Vincent* in 6. Wochen / hernach in 10. Wochen über ged. Vorgebürg / biß an die Mitternächtige Linie oder den *Æquator*, so wohl auff dem *Oceano* als Mittelländischen Meer / als anderswo / letzlich innerhalb 6. Monaten über den Gräntzen ged. Linie durch den gantzen Kräyß können bezwungen werden ohne einige Außnahm und einigem entweder des Orts oder der Zeit Unterscheid/oder Ansehung einiger *restitution* und *compensation* dessen der solche in sein Gewalt gebracht/seyn und bleiben.

18. Solten aber beygelegte Strittigkeiten (welches Unglück der Allmächtige GOtt verhüten wolle) sich zwischen obged. Königen/dermahleins wieder regen / und in einen offenbahren Krieg außbrechen / solle keine Schiffe / Wahren oder andere Mobilien/die man in einem oder dem anderen Seehaven und Gebiet des Gegentheils finden möchte/dem *Fisco* zuerkandt oder ihnen einige Ungelegenheit zugefügt / sondern beyder Theils Unterthanen eines halben Jahrs-Frist gegeben werden, da sie ged. Wahren und all ihr Vermögen / wohin sie wollen ohne einige Verhinderung ab- unnd wegführen mögen.

19. Unter gegenwärtigem Friedens-Tractat sollen diejenige / welche / vor Verwechselung der *ratification* oder innerhalb 6. Monaten hernach von einem und anderem Theil einhelliglich werden genennet werden/enthalten seyn/unterdessen aber / gleich wie die Parthenen/die auffrichtige Dienste und unnachläßlichen Fleiß / womit der Durchleuchtigste Fürst und König in Schweden/durch Hinzuthuung seiner *Mediation* dieses heylsame Friedens-Werck / mit GOttes Hülff zu einem erwünschten Außgang befördert/also ist/ zu Bezeugung gleicher Neygung von allen Theilen einhelliglich beschlossen worden/daß höchstged. Maj. in Schweden sambt allen ihren Reichen/Herrschaften/ Ländern und Rechten / diesem *Tractat* eingeschlossen / und gegenwärtigem Friedens-Schluß in bester Form begriffen seyn sollen.

20. Letzlich solle gegenwärtiges Bunds und Vertrags offentliche *ratihabition* innerhalb 4. Wochen/von dem Tag da sie unterschrieben worden / oder eher / wann es

seyn kan / anzurechnen / zu *Breda* beyden Theilen vergesiget und einander eingehändiget werden. Dessen zu wahrer Urkund und Bekräfftigung / haben wir *Extraordinari* Abgesandten und Gevollmächtigte uns benebenst denen hochgebohrnen Herren *Extraordinari* Abgesandten und *Mediatoren* in diesem Frieden-Schluß unterschrieben/ und mit unseren Pittschafften bekräfftiget. Geben Breda/den 31. *Styl. nov.* den 21. aber *Styl. vet.* des Monats Julij An. 1667.

Georgius Flemmyng, (*L.S.*)	*D'Estrades*, (*L.S.*)	*Holles*, (*L.S.*)
Christoph. Delphicus, in Dhona (*L.S.*)	*Courtin*, (*L.S.*)	*Henric. Coventry* (*L.S.*)

Traitté de Ligue offensive & defensive, entre les Serenissimes & Puissans Princes Louys quatorze *Tres-Chrestien, Roy de* France *& de* Navarre &c. *Et* Alfonce sixiesme *Roy de* Portugal, & des *Algarves, &c. contre le Roy de* Castille.

APres que le Roy *Tres-Chrestien* d'une part, usant des moyens d'eux & amiables, n'a pu reduire le Roy de *Castille* a ce que par la justice de sa cause il luy rendit les places & Estats, qui appartiennent par succession a la *reine* Tres-Chrestienne, son Espouse, ny d'autre part le Roy de *Portugal*, apres plusieurs victoires, & avec l'intervention du Roy de la *Grande Britannie*, n'a peu obtenir du Roy de *Castille*, une honorable & seure paix, comme finalement il se connoit par infinyes experiences que la seule force des *Armes* peut obliger les Castillans a ce qu'ils consentent que chacun jouïsse de ce qui luy apparicent; Nos *Melchior de Heron*, Baron de *S. Romain* Chevallier de l'Ordre de *S. Lazare*, Abbé de *S. Leonard de Corbinace*, Commissaire ayant pouvoir, Deputé pour le present Traitté pour sa Majesté Tres-Chrestienne d'une part, & de l'autre *Don Vasco Louis d'Agames*, Marquis de *Nesse*, Comte de *Laridizuiere*, & Admir. des mers des Indes Orientales, & *Don Iuan de Sylve*, Marquis de *Gauve*; Comte de *Port Alegre*, *&c.* Grand Maistre de la maison du Roy, & *Don Anthoine Louis de Menesses*, Marquis de *Marialve*, Comte de *Castagnede*, *&c.* Et *Francisco de Mello de Torres*, Marquis de *Sande*, Comte de *Ponte*, *&c. Louis de Vasconcellos de Souse Castelmehor*, *&c.* *Anthoine de Souse Macueda*, Seigneur de *l'Isle Grande*, Secretaire d'Estat, tous Deputés de la part de sa Majesté de *Portugal*, avec pouvoir pour faire ledit Traitté, apres l'examen fait des pouvoirs, & procurations de l'un & de l'autre desdits Seig. *Roys*, & avoir meurement examiné tous les points d'iceluy, avons fait & contracté par ordre desdits Seig. *Roys*,

Roy, en vertu desdits pouvoirs, cy apres inserés, la suivante *Ligue offensive & defensive*, & les articles d'icelles, afin que par son moyen on oblige les *Castillans* a une juste, seure, & honnorable paix.

1. Au mesme instant que la *Paix*, qui se traitte presentement entre la Couronne de *France*, ses Alliés, & *l'Angleterre* sera conclue, le Roy Tres-Chrestien declarera la Guerre a la *Castille*, & la fera par mer & par terre.

2. Si contre l'esperance & le desir des deux *Roys*, la paix *d'Angleterre* ne se concluoit pas presentement, ny dans l'espace de *trente* mois, d'aujourd'huy, lesdits *trente* mois passés, nõ obstant la guerre *d'Angleterre*, le Roy *Tres-Chrestien* declarera la guerre a la *Castille*, & s'observera religieusement le present Traitté pour *dix ans* entiers, a compter de ce Jour, & si pour quelque raison importante sa Majesté ne declaroit pas la guerre a la *Castille*, apres l'Espace desdits *trente* mois passes; Neantmoins se gardera encore ce present Traitté jusques a la fin desdits *dix ans*, exactement en toutes choses, comme aussy la continuation de la subvente de *neuf cent mille* crusados, en la forme convenüe, en l'article suivant, jusques au Jour que le Roy *Tres-Chrestien* declarera la guerre au Roy de *Castille*.

3. Du Jour auquel le present Traitté sera signé, jusques au jour que la France declarera la guerre, soit que pendant l'espace de *trente* mois, ou moins la paix *d'Angleterre* se fasse ou non, le Roy de *Portugal* fera la guerre avec toutes les forces, & ne fera *Paix* ou *Trefve* aucune de peu ou de long-temps, avec la Couronne de *Castille*; & afin que le Roy de *Portugal* puisse plus commodement soutenir les frais de la guerre jusques a ce que le Roy *Tres-Chrestien* la declare a la *Castille*, sadite Majesté *Tres-Chrestienne* accorde a sa Majesté de *Portugal* par chacun an, un *million & huit cent mille* livres, monnoyes de France laquelle reduitte monnoye de *Portugal* fait la somme de *neuf cent mille* crusados, de laquelle somme *six cents milles* livres sont employés a l'entretien des Troupes Françoises, par l'ordre de noble homme *Piere Gravé*, ou son Successeur, comme il s'est pratiqué jusques a cette heure, & les *douze cents mille* livres restants, qui font *six cent mille* crusados se payeront a *Lisbonne* au Roy de *Portugal* en *trois* payemens de *quatre cent mille* livres chacun, le *premier* dans *deux* mois apres la publication du present Traitté, le second *quatre* mois apres, & le mesme se fera tous les ans, de *quatre* moins en *quatre* mois.

4. Dés l'instant que la Guerre sera declarée par le Roy *Tres-Chre-*

stien a celuy de *Castille*, sa Majesté *Tres-Chrestienne* demeurera delivrée du payement d'un *million huit cent mille* livres, & seulement payera pour subsistance un *million* de livres, desquels en sera employé *six cent mille* livres, comme il est dit cy dessus, pour l'entretien des *Troupes Françoises*, & le surplus a l'ordre de sa *Maj.* de *Portugal* comm' aussy il a esté dit, declarant que si leurs *Majestez* de *Portugal* & de France font retirer les Troupes Françoises, ladite somme se delivrera entierement au Roy de *Portugal* pour les frais de la guerre.

5. Et afin que ladite somme se paye a *Lisbonne*, le Roy de *Portugal* fera mettre sa marque a *deux cent soixante mille* pataquons sans aucuns frais & depens, tant pour la solde des Troupes Françoises, que pour les salaires que le Roy *Tres-Chrestien* donne aux Chefs & Conducteurs de Guerre qui servent en *Portugal* par son ordre; le surplus de la somme promise, avant ou depuis la guerre declarée, se payera en *Lisbonne*, & le Roy de *Portugal* recevra la moitié en monnoye d'argent François, appellés *escus blancs* ou *Espagnols*, vulgairement dits pataquons, pour la valeur de *six cents* Rez chacun, & l'autre partie en *pistoles d'Espagne*, ou *Louis d'or François*, pour la valeur de *deux mille* Rez chacun.

6. Le present Traitté s'observera le temps de *dix ans*; & pendant les *trente* premiers mois dudit temps, & avant qu'ils soyent passés, s'il est possible, le Roy *Tres-Chrestien* declarera la Guerre au Roy de *Castille*, comme il est dit au 2. & 3. art. Du premier Jour de la declaration de la guerre, jusques au dernier Jour de *dix ans*, il y aura Alliance & *Ligue offensive & defensive* entre les Roys & royaumes de *Castille*, & ses Allies, exceptés les Roys *d'Angleterre & de Suvede*, jusques a ce qu'il se puisse conclurre une bonne & commune Paix, par laquelle demeurent respectivement satisfaits les Roys Confœderez; savoir le Roy *Tres-Chrestien* sur les places & Estats qui appartiennent a la Reyne son Espouse par droit se succession, & le Roy de *Portugal* sur la reconnoissance & restablissement de sa Couronne Royale, sous la declaration que la paix se traitté directement, & par escrit entre les Roys de *Portugal*, & de *Castille*, nommément comme il est accoustumé de se faire entre *Roys esgaux* de bonne foy, & hors de toutes doutes, & surprises, & que le Roy de *Portugal* reçoive toutes les places de *Portugal & Algarves*, que les armes Castillanes auront occupées, & de la mesme maniere le Roy *Tres-Chrestien* les siennes en France.

7. Du

7. Durant l'espace desdits *dix ans*, il ne sera licite à aucuns des Roys de traitter de Paix ou *Trefve*, & moins de les conclurre sans un commun, expres, & mutuel consentement, & agiront en cecy l'un & l'autre Roy tellement de concert, & union, qu'on oste a l'Ennemy toute l'esperançe que les affaires des Confœderés se puissent accommoder par traittés differents, ny se diviser, ny se separer par aucun artifice, & promettent mutuellement lesdits Roys de le declarer en temps & lieu aux Ministres du Roy de *Castille*, & accordent entr'eux, qu'ils ne traitteront ny concluront aucune chose, sinon conjoinctement reciproque.

8. Et afin que l'Ennemy commun soit obligé de faire la Paix, le Roy T.C. luy fera tous les ans la guerre avec toutes ses forces par tous les endroits par où il pourra, nommement en Espagne, par Cataloigne ou Biscaye, & le Roy de *Portugal* luy fera la guerre qui luy sera possible, aussy avec toutes ses forces, & avec une Armée Royale de *duoze mil* hommes d'Infanterie, & *cinq mille* Chevaux, & en Chacque armée fera *deux* Campagnes l'une avant, & l'autre apres la rigeur des Chaleurs. Et si pour quelque difficulté irreparable il ne se pouvoit faire une desdittes Campagnes se fera au lieu d'icelle au moins quatre invasions dans le païs Ennemy chacun d'elle avec *quadre mil* hommes.

9. Le Roy de *Portugal* donnera, comme il a fait jusqu'a present aux troupes Françoises, Chevaux, pain, orge, & paille, & leur payera punctuellement le vert, selon la Coustume, & le Corps de milice Françoise sera commandé & gouverné Comme il a esté jusqu'a present par l'Excell. Comte de *Schomberg*, ou autre General experimenté & agreable au Roy de *Portugal* qu'envoyera sa Majesté Tres-Chrestien s'il estoit necessaire d'en mettre un autre en son lieu, lequel ainsy Comme ledit Comte de *Schomberg* ou son Successeur obeïront au Gouverneur des armes de la Province, en laquelle ils ferōt la guerre, aux Maistres de Camp Generaux, & de la méme sorte aux Generaux de la Cavallerie, & Generaux d'Artillerie, & aux Gouverneurs des places ou il y a guarnison, & afin que la guerre se fasse plus commodement, il a esté arresté qu'entre les François & Portugais de mesme poste, les plus modernes, suivant les patentes, obeïront aux plus anciens, & que les Maistres de Camp de Cavallerie Françoise seront estimés esgaux aux L. Generaux de Cavallerie Portugaise, & aura sa Majesté *Tres-Chrestienne* droit de pouvoir les portes qui vaqueront au Corps de la milice Françoise.

10. Le Roy de *Portugal* Confirmera les privileges & immunités accordés par ses predecesseurs a la Nation Françoise, & de la même sorte le Roy Tres-Chrestien aux Portugais les sujets du Roy Tres-Chrestien, principalement les marchands de *Portugal* de ça & de là Ligne joüiront de toutes les Commodités, libertés, & privileges, droits & exemptions, & prerogatives, qui par les derniers Traittés ont esté concedés aux *Nations* Angloises, & Hollandoises, que nous tenons pour expresses declarées au present Traitté, comme si elles estoient inserées en iceluy, & de la même sorte que les Portugais jouïront dans les lieux sujets de la Couronne de France, des mémes privileges , Commodités & prerogatives qui par ce present Traitté se concedent aux François.

11. Les Consuls de la Nation *Françoise* joüiront, & tous les lieux subjets a la Couronne de *Portugal*, principalement a *Lisbonne*, de tous les privileges, droits & honneurs, dont joüissent les Consuls des Nations Angloises & Hollandoises, & de méme chose joüiront les Consuls Portugais en tous les lieux dependans de la Couronne de France.

12. Sa M. *Portugaise* ordonnera qu'on reçoive en tous les ports & Cortes les Navires François, & particulierement ceux qui sont aux Compagnes d'Orient & d'Occident, favorisera autant qu'il pourra le Comerce desdittes Cõpagnes, & de la méme sorte se reçevrõt en tous les ports sujets de France, les Navires *Portugais*; mais pour eviter les tumultes qui peuvent arriver, est accordé de qu'il ne se reçevra plus grand nombre de Navires de guerre que celuy qu'on à accoustumé d'admettre des *Anglois* , suivant le Traitté fait avec eux.

13. En ce Traitté seront admis tous les Roys & Princes qui voudrõt y entrer, avec des Conditions utiles aux deux païs, principalement au Roy de la Grande *Brittaignes*; Le desir du Roy de *Portugal* estant non seulement de garder les accords, & amitiés Fraternelles qu'il à avec la Maj. *Britāniq*, mais s'il est possible les accroist par les deux Roys en faveur du Roy de *Suede*.

14. Quand & apres la Conclusion de la paix avec l'*Angleterre* le Roy Tres-Chrestien procurera par toutes sortes de bons Offices d'accommoder les differens qui sont entre le *Portugal* & les *Estats Generaux d' Hollande*, afin que les Villes de *Couchin*, & *Cananor* soient restituées, & sur cette matiere se fera un article special dans le Traitté de la paix *d' Angleterre*, & *d' Hollande*; & de la méme sorte le Roy *Tres-Chrestien* intercedera

envers

envers le *Souverain Pontife*, afin que non seulement il confirme los Evesqué de *Portugal*, comme avoyent accoustumé de faire les *Pontifes* envers les Roys ses predecesseurs.

15. Sera permis au Roy de *Portugal* de lever gens de pied & de Cheval, s'il luy est necessaire en *Françe* & en *Alsace* a ses depens, conduire *Ingenieurs* & *Mariniers*, acheter *chevaux*, & toutes sortes d'*armes* pour sa defense & Offense de ses Eunemis, munitions & vivres pour le méme prix, pour lequel l'achéte le Roy *Tres-Chrestien*, moyennant que les Commissaires qui seront commis a cela donnent un Estat du nombre des Soldats & des Mariniers & autres choses a l'Illustre Seigneur *du Terron* a la *Rochelle*, & aux autres Ministres des autres places & villes.

Toutes les sudits choses ainsy arrestées & concluës entre les susdits Roys de *France* & de *Portugal* se remettront par *Traitté*, ratifié a *Paris* dans *quinze* jours apres l'arrivée a la Cour du Roy *Tres-Chrestien* de celuy qui portera la *Ratification* de la part du Roy de *Portugal*, & le present traitté ne sera manifesté en aucune sorte, jusques a ce que le Roy *Tres-Chrestien* ayt declaré la Guerre a *Castille*, & en foy de quoy & força cedit Traitté nous avons signé de nos mains & seings à *Lissebon* le *Dernier* de Mars *mille six cent soixante Sept*. signé, *Melchior de Heron*, deputé du Roy Tres-Chrestien, le Marquis de *Nisse* Admiral des Indes le Marquis *Grand Maistre*, le Marquis *Marialve*, le Marquis de *Sande*, le Conte de *Castel Melhor*, *Anthoine de Sonse de Maquede*.

Der Off- und defensive Liga, Tractat zwischen den Durchleuchtigsten und Mächtigsten Fürsten und Herren / Ludovico XIV. allerchristlichsten König in Franckreich unnd Navarra, und Alfonso den XVI.ten König in Portugal und der Algarver rc. Wider den König in Castilien.

DEmnach weder der Allerchristlichste König eines/da er sich aller gütlich- und freundlichen Mittel/den König von Castillen dahin bringen können/ daß er ihm seiner rechtmässigen Anforderung nach die Oerter und Stände einraumte / welche durch die *Succession* auff die Allerchristlichste Königin seine Gemahlin gefallen/noch der König in Portugal anderen Theils/ von dem König in Castillen/ nach viel erhaltenen Siegen und *intervention* des Königs in Groß-Britannien/keinen *reparir*lichen und sicheren Frieden erhalten können / gleichwie die Erfahrung genugsam lehret/daß die einzige Macht der Waffen die Castillaner zwingen kan zugestehen/ daß ein

ein jeder des Seinigen geniessen solle; So ist uns *Melchior Heron*, Freyherrn zu St. Romain/Rittern des Ordens St. Lazari/Abbt zu St. Leonard *de Carbinace Commissario* unnd wegen der jetzigen Tractaten von der Allerchristlichsten Majestät an einem Theil unnd am andern dem *Don Vateo Louis d' Agames* Marggraff zu *Nesse*, Graff zu *Laridiruiere* und Admiral in den Orientalischen Indien/und *Don Juan de Sylve*, Marggraff zu *Ganve* Graff zu *Port-Alegre &c.* Oberster Hoffmeister des Königlichen Hauses und *Don Anthonio Ludovico de Menesses* Marggraff zu *Marialve* Graff zu *Castagnede &c.* und *Francisco de Mello de Torres* Marggraff zu *Sande* Graff zu *Porte &c. Louis de Vasconcellos de Souse Castelmehor &c. Antheine de Souse Macuda Seigneur de l'isle Grande*, Staats *Secretario* allen von S. M. in Portugal Deputirten Vollmacht ertheilet worden/obged. Tractaten beyzuwohnen/und nach Examinirung der Vollmachten und eines und anderen Theils ged. Herren und Könige *preoccupationen* und nach reiffer Erwegung aller derselben Puncten/haben wir auff Befehl obged. Könige/ vermög dieser hiernach gesetzten Vollmachten diese folgende *Off*- und *defensiva Liga* und derselben Artickeln gemacht und *contrahirt*, damit man durch derselben Mittel die Castilianer zu einem rechtmässigen/ sicheren und reputirlichen Frieden bringen möge.

1. So bald der Friede/so bereit zwischen der Cron Franckreich / ihren *alliirten* und dem König in Engelland gemacht wird/ wird beschlossen seyn/ solle der Allerchristlichste König Castilien den Krieg ankünden lassen/und denselben zu Wasser und Land fortsetzen.

2. Wann wider Hoffnung und Begehren der zweyen Könige/ der Friede mit Engelland jetzo oder von heut über 30. Monat nicht geschlossen wird/ so solle wann diese 30. Monat verloffen der Allerchristlichste König/ unangesehen den Krieg mit Engelland den Castilianern den Krieg ankünden / und gegenwärtigen Tractat zehen Jahr lang von heut dato an auffrichtig und redlich halten/ und wann etwa umb wichtiger Ursachen halben S. M. den Castilianern nach Verfliessung 30. Monaten den Krieg nicht ankünden solte; soll nichts desto weniger gegenwärtiger Tractat / biß zu End der zehen Jahren / in allen Puncten wie auch die *continuation* der *Subsidien*-Gelder der neun hundert tausend Crusaden/ in gebührender Form/ folgender Artickel und biß an den Tag / daß der Allerchristlichste König denen Castilianern den Krieg ansagen wird gehalten werden.

3. Von dem Tag an/da gegenwärtiger Tractat unterschrieben wird/ biß an denselben daß Franckreich den Krieg ankünden wird/es seye nun unter der Zeit der 30. Monaten/ oder der Fried mit Engelland möge geschlossen werden oder nicht/ soll der König in Portugall den Krieg mit aller Macht fortsetzen / und mit Castilien weder Stillstand noch Fried auff kurtze oder lange Zeit machen; Und damit der König in Portugall die Kriegs-Kosten biß S. M. in Franckreich denselben ankünden lässet/desto leichter ertragen kan/so will S. obged. M. in Franckreich dem König in Portugal jährlich ein Million und 800000. Pfund Frantzösischer Müntz/schiessen/welches so es nach der Portugiesen Müntz gerechnet wird/so viel ist/als 900000. Crusaden/von welcher Summa/600000 Pfund

Pfund zum Unterhalt der Frantzösischen Trouppen / durch Anordnung deß edlen Herren *Peter Gravé* oder seines Nachfahrs / wie bißhero geschehen / angewendet / und die 1200000. restirende Pfund welche 600000. Crusaden machen / dem König in Portugal zu Lißbona in dreyen Zahlungen jede von 400000. Pf. und entrichtet werden / die erste in 2. Monaten nach *ratification* gegenwärtigen Tractats / die Zweyte / vier Monat hernach und so forthan von vier Monaten zu vier Monaten.

4. So bald der Krieg von dem allerchristlichsten König den Castilianern angekündet worden / soll seine allerchristlichste Majestät der Zahlung einer Million unnd 800000. Pfund entfreyt seyn / und nur zur *subsistentz* ein Million Pfund bezahlen / von welchen / 600000. Pfund / wie oben gemeld zum Unterhalt der Frantzösischen Troupen durch Anordnung des Königs in Portugal sollen angewendet werden. Und wann S. M. in Portugall und Franckreich die Frantzösische Völcker wieder zuruck ziehen / soll obged. Summa dem König in Portugall / wegen der Unkosten / gäntzlich abbezahlt werden.

5. Damit aber besagte Summa zu Lißbona bezahlt werde / soll der König in Portugall auff 200000. Thaler sein Präg ohn einige Unkosten / schlagen lassen / so wohl zu Außzahlung der Frantzösischen Troupen als wegen der Besoldung die seine allerchristlichste Majest. den Officirern und Haupleuthen / des Kriegs in Portugal / durch ihren Befehl bestimmet. Was über die versprochene Summa ist / soll solche / entweder vor oder nach Erkündigung des Kriegs in Lißbona bezahlt werden und der König in Portugall das Halbe an Frantzösischer Silber-Müntz / nemblich Reichsthalern / das ander an Spanischen Pistohlen / oder Frantzösischen *Louis d'or* empfangen.

6. Gegenwärtiger *Tractat* soll zehen Jahr lang gehalten werden / und zwischen den 30. obgedachten Monaten / unnd ehe solche vergangen / soll wo möglich die allerchristlichste Majestät dem König in Castilien den Krieg ankünden / gleich wie im 1. und 2. *articulo* gemeld ist. Von dem ersten Tag der Ankündigung des Kriegs an / biß auff den letzten der zehen Jahren soll eine *Off*-und *defensive Liga* und Allianz zwischen den Königen und Königreich Castilien und dessen *Alliirten* seyn / außgenommen den König in Engelland / und Schweden / biß daß sie einen guten und allgemeinen Frieden treffen können / dadurch die *confœderirte* Könige *respective satisfaction* bekommen / als nemblich S. M. in Franckreich wegen etlicher Plätze und Oerter welche der Königin / seiner Gemahlin / *jure Successionis* gehören / und der König in Portugall wegen wider Einsetzung / und *stabilir*ung seiner Königlichen Cron / unter der Erklärung / daß der Fried zwischen denen Königen in Portugal und Castilien *directè*, und schrifftlich gehandelt wird / ja also wie es zweyen glaubwürdigen Königen bey denen kein Hinderlist noch Betrug ist / gebräuchlich / und daß S. M. in Portugal und Algarven / so die Castilianische Waffen ihnen unterthänig gemacht / gleich wie auß S. allerchr. M. die ihre in Franckreich wiederumb sollen eingeraumbt werden.

7. In währenden obged. zehen Jahren / soll keinem von beyden Theilen erlaubt seyn / einen Fried oder Stillstand zu machen / viel weniger denselben ohne allgemeine / außdrückliche und beyderseitige Einstimmung zu beschliessen unnd sollen hierin beyde

Theils Könige / dergestalt einmühtiglich sich verhalten / daß man dadurch dem Feind alle Hoffnung benehme / daß sich der *confœderirten* Sache entweder durch widrige *Tractaten*, oder Zwispalt trennen/noch durch einige List unterbrochen werden könne/und versprechen ged. Könige einander solches zu Ort und Zeiten die *Ministros* vom König von Castilien zuberichten/und schliessen mit einander / daß kein Theil ohne des andern Wissen und Willen etwas schliessen oder handlen solle.

8. Und damit der allgemeine Feind einen Frieden einzugehen gezwungen werde/ soll ihn S. allerchristlichste Majest. alle Jahr aller Orten sambt all seinem Volck mit Krieg angreiffen / und sonderlich in Spanien / Catalonien und Biscayen und soll der König in Portugall ihme/wo immer möglich/auch mit all seinem Volck und einer Königl. Armee von 12000. Fußknechten und 5000. Reutern ihm zusetzen/ und soll jede Armee zwey Feldzug thun/den einen vor / den andern nach der grossen Hitz. Und wann etwa einer unersetzlichen *difficult*ät wegen man keinen obged. Feldzug thun könte / so sollen an stat derselben auffs wenigst vier Angriff des feindlichen Landes und jeder mit 4000. Mann/geschehen.

9. Der König in Portugall soll denen Frantzösischen Troupen wie er auch bißhero gethan hat; Pferde/Brod/ Gersten / und Stroh geben und ihnen nach Gewonheit ihren Sold bezahlen. Und das *Corpus* der Frantzösischen Militz soll/wie bißhero/ von S. Gräffl. Gn. von *Schomberg*, oder einen andern erfahrnen General/ und der dem König in Portugall gefält/ welchen S. allerchr. Majestät so fern es nöthig einen anderen an seinen Platz zusetzen/hinschicken wird/*commandirt* werden / und soll ged. Graff oder sein *Successor* dem Zeugmeister in der Provintz da sie Krieg führen werden / denen General Feld-Marschallen und den Generalen über die Cavallerie und Artillerie/ wie auch den Commendanten in Vestungen/gehorchen/und damit der Krieg desto bequemer geführet werde/so sollen unter den Portugiesen und Frantzosen/laut der Patenten/ die new Angenommene den Alten untergeben seyn / und die Feld-Zeugmeister der Frantzösischen Cavallerie / denen General Lieutenanten der Portugiesischen Armee gleich gehalten werden/und S. M. in Franckreich erlaubt seyn/die Porten / welche zum *Corpo* der Frantzösischen Militz bestellt/ zu versehen.

10. Der König in Portugall soll die Privilegien und von seinen Vorfahren bewilligte Freyheiten der Frantzösischen Nation bekräfftigt/und gleichfals S. allerchr. M. den Portugiesen/sonderlich sollen die Portugieser Kauffleuthe diß- und jenseit der Linie/ aller *commodit*äten/Freyheiten und Privilegien/Rechten/Befreyungen und *prærogativen*/welche durch den letzten *Tractat* den Engelländern und Holländern zugelassen / geniessen/auch schliessen wir selbige außdrücklich in gegenwärtigen *Tractat* ein / als wann sie schon mit eingeschlossen wären/und gleichfals sol es mit den Portugiesen / an denen der Cron Franckreich unterthänigen Oertern gehalten werden/und sollen gleicher Privilegien/*Commodit*äten und Vortheil / welche durch gegenwärtigen *Tractat* den Frantzosen zugelassen werden / geniessen.]

11. Die Frantzösische *Consules*, und alle / so der Cron Portugal unterthan sind/ sonderlich zu Lißbona/sollen aller Privilegien/Rechten und Würden/welche die Engli-

sche

sche und Holländische *Consules* haben/fähig seyn/wie auch in gleichem die Portugiesische *Consules* in allen von der Cron Franckreich *dependiren*den Oertern.

12. S. M. in Portugal/soll Ordre geben/ daß man in allen Häven die Frantzösische Schiffe und sonderlich diejenige/ welche bey den Orientalischen und Occidentalischen Compagnien seynd/annehme/ und die Handelsschafft ged. Compagnien/ so viel möglich befördern/ und gleichfals sollen alle Portugiesische Schiffe in denen der Cron Franckreich bottmässigen Häven angenommen werden; den Aufflauff aber/der darauß entstehen könte zuhemmen/ist beliebet worden/ daß man keine grössere Anzahl Kriegs-Schiffe/als man von den Engelländischen Vermög deß mit ihnen geschlossenen *Tractats* einzulassen pflegt/annehmen solle.

13. Sollen auch alle Könige und Fürsten/die da wollen/in diesem *Tractat*, mit ihren Ländern und sonderlich dem Königreich Groß-Britannien nützlichen *condition*en begrieffen seyn; Und soll der König in Portugall nicht allein beflissen seyn den *accord*, und brüderliche Freundschafft mit dem König in Groß-Britannien/zu erhalten/ sondern wofern es nur möglich durch die zwey Könige/ S. M. in Schweden zu Gutem zu vermehren.

14. Wann/ es sey vor oder nach dem Friedenschluß mit Engelland S. allerchr. M. sich bemühen wird durch allerhand angenehme Dienste die Strittigkeiten zwischen dem König in Portugall und den Herren Staaten/beyzulegen/ damit die Stätte *Conchim* und *Cananor restituirt* würden/ und soll dieser Materi wegen ein gantz absonderlicher Artikel in den *Tractaten* auffgesetzt werden. Und gleichfals soll S. allerchr. M. bey dem heiligen Vatter *intercediren*, damit er nicht allein die Bischtühmer Portugall bekräfftige/ gleichwie die heilige Vätter gegen die Könige seine Vorfahren zu thun pflegten.

15. Soll S. M. in Portugall erlaubt seyn zu Fuß und zu Pferd und wo es von nöthen thut in Franckreich und Elsaß/ auff ihren Kosten zu werben/ *Ingenieurs* und Bootsknechte mit weg zunehmen/ Pferd unnd andere zu seiner *defension* uñ des Feinds *offension* nothwendige Waffen/ Munition und Proviant/ umb den Preiß/ darumb es der König in Franckreich selbst kaufft/zukauffen/ wann nur die hierzu geordnete *Commissarij* dem wohlgebohrnen Herren *du Terron* zu *Rochelle* und andern *Ministris* in anderen Städten und Dörffern/ eine *specification* der Anzahl der Soldaten/ Bootsknechten und der übrigen Sachen übergeben.

Diese also obengedachte und zwischen den höchstgemelten Königen in Franckreich und Portugal geschlossene Puncten sollen denen in 15. Tagen nach deme derjenige so von Sr. M. in Portugal die *ratification* hat/ an des allerchristlichsten Königs Hoff wird ankommen seyn/zu *Paris ratificirten Tractaten* einverleibt werden/ und soll auff keinerley Weiß eher offenbahret werden/es habe dann S. allerchr. M. dem König in Castilien den Krieg angekündet. Dessen zu wahrer Urkund haben wir solches eigenhändig unterschrieben.

Geschehen Eißleben den letzten Martij im Jahr ein tausend sechs hundert sechtzig sieben.

Melchior de Heron, Jr. allerchr. Maj. Deputirter.
Marquis de Nisse, Admiral in Indien.
Marquis Grand Maistre.
Marquis Marialve.
Marquis de Sande, le comté de Castel Melhor, Anthoine de Suse de Maquede.

Nous Messire Don Estevan de Gamarra y contreras, *Chevalier de l'Ordre Militaire de S. Iaques, Conseiller de sa Majesté en ses Conseils supremes de Guerre, des Pais Bas, & de Bourgeigne aupres de sa Royale personne, Maistre de Camp General, Gouverneur du Chasteau de Gand, & Ambassadeur aupres des Seigneurs Estats Generaux des Provinces Unies desdits Pais Bas &c.*

COmme ainsi soit que l'on nous auroit fait plainte de la part desdits Seigneurs Estats Generaux que les Receveurs des droits *d'entrée & de sortie*, qui se levent de la part de sa Majesté au port d'*Ostende*, les auroient exigé de quelques navires de ces Provinces qui s'y estoient retirez par tempeste ou autre necessité sans y rompre la Charge, & obligez quelques autres a donner Caution pour le payement des mesmes droits, ce qui auroit donné subject au College de l'Admirauté seant en *Zelande* de faire arrester quelques navires dudit *Ostende*, chargés pour Espaigne, qui auroient esté contraints par la tempeste de relascher a la Rade *de Vlissinge*, afin d'exiger reciproquement d'iceux les droits *d'entrée & de sortie*, que l'on leve dans ces Provinces, ou d'obtenir reparation de l'exces commis par les Receveurs submentionnés, contre la bonne intention de sa Majesté & a l'insçeu du Conseil de ses Domaines & Finances au Pais Bas, pourtant souhaittant de conserver la bonne correspondence si necessaire au bien des deux Estats de prevenir tous les desordres & abus prejudiciables a la liberté du Commerce des sujects respectifs, & de donner toute la satisfaction raisonnable auxdits Seigneurs Estats Generaux, nous promettons par les presentes, de faire promtement restituer aux interessez tous les droits qu'ils ont payé indeüement, comme aussy de faire casser, anuller, & descharger les Cautions qu'ils ont donnez pour ce suject, & de plus l'on renouvel-

nouvellera les ordres que ledit Conseil des Domaines & Finances de sa *Majesté* a donné par un Acte special daté a Bruxelles le 30. de Decembre dernier, par ordre de son Excellence le Seigneur Marquis de *Castel Rodrigo* aux susdits Receveurs des *droits d'entrée & sortie* a *Ostende*, *& a Bruges* & autres Havres de la Comte & Province de *Flandres*, dependants de l'obeïssance de sa Majesté, de s'abstenir a l'avenir de faire payer lesdits droicts aux navires de cés Provinces qui seront obligez de relascher dans lesdits havres par tempeste ou autres necessitez, de quoy nous promettons de procurer le plus tost qu'il sera possible la Ratification de sadite Excellence. Bien entendu, que lesdits Seigneurs *Estats Generaux* nous feront delivrer un *acte* reciproque en deüe Forme, par lequel ils s'obligeront a faire promtement relascher les navires *d'Ostende*, a present arrestez a la Rade de *Vlissingue*, ou autres Ports de leur obeïssance, pour ce suject, & a donner les mesmes ordres aux Receveurs des droicts d'*Entrée & de sortie*, qui sont establys, dans les ports & Havres respectifs de leurs Provinces, Comme aussy a faire restituer sans delay ceux qu'ils pourroyent avoir exigé cydevant en des semblabes rencontres de sujects de sa *Majesté*, & casser, annuller, & descharger les Cautions qu'ils pourroient avoir données, au mesme effect. En foy de quoy nous avons fait depescher les presentes, signées de nostre main, seelées du seel de nos armes, & contresignées par le soubsigné Secretaire de sa *Majesté* de son Ambassade, a la Haye le 17. de Janvier 1667. Signé *Gamarra*. Par Ordonnance de son Excellence contre signé.

RICHARD.

Wir Don Estevan de Gamarra y Contreras Ritter deß Militarischen St. Jacobs-Orden/ Jhro Majestät Kriegs-Rath in Niderland und bey seiner Königl. Person in Burgund/ General Feld-Marschall/ Gubernator des Schlosses Gand und Ambassador/ bey denen Herren General Staaten der vereinigten Provintzien ged. Niderlands/ rc.

DEmnach man sich auff Holländischer Seit/ bey uns beklagt/ daß die Einnehmer der Ein- und Außfahrt Gebühr/ welche S. M. in dem Ost-Jndischen Port erhebet/ dieselbe von etlichen Schiffen der Provintzien/ welche durch Ungewitter oder andere nothdringende Gefahr dahin sich begeben müssen/ gefordert/ auch andere gezwungen Caution wegen Zahlung selbiger Anforderung zu thun/ welche dem Collegio der Admiralität in Seeland Ursach gegeben/ etliche Ost-Jndische Schiffe/

welche auff Spanien abzusegeln bereit / und durch ein Ungewitter gezwungen an dem Meerstrand zu Vlissingen zu anckern/auffzuhalten/ damit sie hinwiederum die Ein- und Außfahrt-Gebühr von ihnen forderen mögen/ welche man in diesen Provintzien erhebt/ oder einige *reparation* den *excess* zu erhalten / welche obged. Zöllner wider die gute *intention* Sr. Maj. und ohne Vorwissen des Raths dero Herrschafften und Rent-Cammer in den Niderlanden begangen haben/jedoch die/denen zweyen Staat/so nohtwendige gute *Correspondentz* zu erhalten/allen Mißbrauch und der freyen Handelschafft der *respectivè* Unterthanen nachtheiligen Unordnungen vorzukommen/und obged. Hn. General Staaten alle mögliche *satisfaction* zu verschaffen/ wünschende / versprechen wir hiemit/ denen *interessirten* dasjenige was die unschuldiger Weiß bezahlt haben / schleunigliche zu ersetzen / wie auch die Bürgschafften/ so sie deßwegen gethan / auffzuheben null und nichtig zu erklären/auch soll man ferners die Ordnung/welche ged. Rath der Herrschafft und Rent-Cammer Sr. Maj. Vermög eines absonderlichen *actus* zu Brüssel den 30. Decembr. letztverwichenen Jahrs/ durch den Herren *Marquis de Castel Rodrigo* obg. Zölnern und Einnehmern der Ein- und Außfahrt Gebühr/zu *Ostende* und *Bruges*, und anderen Seehäven in der *Comté* und Provintz in Flandern / so Sr. Maj. Bottmässigkeit zugehören gegeben/ernewern/ und befehlen / daß sie sich ins künfftig enthalten sollen/ denen Schiffen dieser Provintz / welche entweder durch Ungewitter oder sonsten auß nohtdringender Gefährligkeit getrieben/dahin anzuländen/gezwungen werden / nichts abzuforderen /dessen *ratification* wir bey Sr. Excell. zubeschleunigen uns bemühen werden / wohl verstanden / daß ged. Herren General Staaten uns ein gleichmässigen *actum* in gebührender Form dargegen einliefferen werden / wordurch sie geloben sollen/ daß sie die Schiffe in *Ostende*, so jetzo an dem Meerstrand Vlissingen oder in anderen Häven ihres Gebiets deswegen auffgehalten werden / also frey lassen / und denen Zöllnern und Einnehmern der Ein- und Außfahrt-Gebühr welche in den *respectivè* Häven ihrer Provintzien bestelt seyn/gleichen Befehl ertheilen wollen. Auch sollen sie ohne einige Säumnüß dasjenige/was sie vorhin etwan in dergleichen Begebenheiten von S. Maj. Unterthanen gefordert haben möchten/gleichfals *restituiren*. Urkundlich dessen/ haben wir gegenwärtiges außfertigen lassen / mit unseren eigenen Handen unterschrieben/unserem angebohrnen Pittschafft besiegelt/ und Sr. M. *Legations-Secretarij Signet* vorgetruckt. Geschehen Haag den 17. Januarij 1667.

GAMARRA

Und auß Befehl Sr. Excell.

RICHARD.

NOus Messire Don *Estevan de Gamarra y Contreras &c.* Comme l'experience fait connoistre depuis peu , que quelques Receveurs des droits *d'entrée & de sortie* , establie de la part de sa Majesté aux ports & Havres d'*Ostende* & de *Bruges*, les auroient exigé indeuement de quelques vaisseaux de ces Provinces , qui avoient esté obligés de s'y retirer par la tempe-

tempeste ou autres necessités sans qu'ils y auroient rompu charge, contrevenant par cet exces, a ce qui a esté stipulé solemnellemẽt par les *Traittés de paix*, & *de Marine* conclu entre sa Majesté & lesdits Seigneurs Estats, & qu'il est a craindre que les mesmes desordres & inconvenients pourroyent survenir en d'autres ports, & havres au notable prejudice de la navigation, & Commerce des subjects respectifs, qui en ont reçeu des fascheuses incommodites; partant ayant meurement Consideré le Contenu desdits Traittés *de Paix* & de *Marine*, & l'importance de cet affaire & different a la requisition qui nous a esté faite de la part desdits Seigneurs Estats Generaux: nous avons bien voulu declarer, comme nous le declarons par ces presentes, que la veritable intention de sa Majesté a tousiours esté & est encore, de faire observer & accomplir religieusement les Traittes sus mentionnés dans tous les Ports, havres, & Rades de son obeïssance situés en *Europe* sans permetre que l'on exige aucuns droits *d'entrée* ou de *sortie*, ou de *Tonlieux* de Vaisseaux de ces Provinces, qui se trouveroient contraints d'y relascher par Tempeste ou autres necessités sans y rompre charge, ny autres quelconques droits que ceux que les sujets de sa Majesté payent en semblables rencontres, promettant de procurer l'approbation, & ratification de sa Majest. la dessus le plus briefvement qu'il sera possible pour la plus grande asseurance & appaisement desdits Estats Generaux: Le tout sous Condition qu'ils nous feront aussi delivrer au plustost un Acte en bonne, en vallable forme, par lequel ils declarent reciprocquement que l'on en usera de mesme dans tous les ports, havres, & Rades, de ces Provinces, au regard des Vaisseaux appartenants aux subjects de sa *Maj.* En foy de quoy nous avons fait depescher les presentes signées de nostre main, seellées du seel de nos Armes, & contre signés du soubsigné Secretaire de sa *M*ajest. & son Ambassade. A la Haye le 17. Janvier 1667. signé GAMARRA.

(L.S.) Par Ordonnance de son Excellence contre signé V. RICHARD.

Wir Don Estevan, de Gamarra y Contreras.

Nachdeme kürtzlich die Erfahrung gelehret/daß etliche Einnehmer der Ein-und Außfahrt-Gebühr/ welche von Sr. Maj. in den Häven zu Ostende und Bruges darzu bestellt sind/ dieselbe unschuldiger Weise von etlichen Schiffen dieser Provintz/welche durch Ungewitter oder andere Nöthen sich dahin zu begeben gezwungen worden/gefordert/ und also durch diesen *exces*, demjenigen / was offentlich durch die Frie-

Friedens und See *tractaten* zwischen Sr. Majest. und ged. Herren Staaten angelobt worden zu widergehandelt/ daß es also zubeförchten / es möchten gleichmässige Unordnungen sich in anderen Häven zu einem mercklichen Nachtheil der Seefahrt und Handelsschafft bey den *respective*-Unterthanen welche schon deswegen verdrießliche Ungelegenheiten empfunden haben / zutragen; Haben wir / was in denen ged. Friedens- und See-*Tractaten* begriffen/und die Wichtigkeit dieser Sachen/wie auch das jenige / darumb uns die Herren General Staaten *requirirt* haben / reifflich erwogen; Und hiermit uns erklähren wollen/wie wir auch hiemit versicheren/daß Sr. Maj. warhaffte *intention* allezeit gewesen und noch sey/ die obgedachte *Tractaten* in allen Seehäven und Meerstränden/seiner Bottmässigkeit in Europa / auffrichtig zuhalten / und in acht nehmen zu lassen/noch zugestatten / daß man einige Ein- und Außfahrt-Gebühr und das Geld von den Schif-Tonnen dieser Provintz welche durch Ungewitter oder anderer nothdringender Ursach halben / alda anländen müssen/noch einige andere Aufflagen / als die Sr. Maj. Unterthanen in dergleichen Begebenheiten bezahlen/fordere/versprechende/die *approbation* unnd Sr. Maj. *ratification* hierüber so kurtz als geschehen kan / zu sattsamer Versicherung und Vergnügung ged. Herren General Staaten zu beschleunigen. Dieses alles aber mit dem Beding / daß sie uns auch zum ehisten ein solchen *actum* in guter und gültiger Form/worin sie sich *reciprocè* erklären / daß man ebenmässige Ordnung in den Häven und Gegenden dieser Provintzien in Ansehung der Sr. Maj. Unterthanen zugehörigen Schiffen beobachten werde/einhändigen lassen. Dessen zu wahrer Urkund/ haben wir Gegenwärtiges unter unserer eigenen Hand-Unterschrift außfertigen lassen/ mit unserem angebohrnen Pittschafft bekräfftiget/ und Sr. Maj. unterschriebenen *Secretarij Signet* vorgetruckt: Haag den 17. Januar: 1667. GAMARRA.

RICHARD.

Hauts & Puissants Seigneurs;

PAr la Lettre que j'ay entendu que le Roy *Tres-Chrestien* a escritte a vos Hautes Puissances elles auront veu la Resolution , qu' il doit avoir prise d' envahir ces Pais icy, *sans rompre la paix*, sous pretexte que l'on luy auroit refusé satisfaction touchant le droict avec lequel il pretend de depoüiller le Roy Monseig. des Provinces de *Brabant* & ses appendences ainsy qu'il le declare dans le manifeste qu' il a fait publier, & auquel je me remets ce que dois representer a Vos Hautes Puissances sur un accident de si grande importance, & d' une maniere si irreguliere d' agir, elles l' entendront de l'Ambassadeur Don *Estevan de Gamarra*, & aussi les raisons qui accompagnent la cause du Roy Monseigneur, esperant que Vos Hautes Puissances l'assisteront dans une invasion si impourveüe, & je n' en dois pas douter de la justification de vos Hautes Puissances, & de l'Amitié, Voisinage, & correspon-

respondence dans un danger qui est commun a nos Estats, & ainsi me remettant a ce qu'il vous dira, j'attendray des Resolutions proportionées a la grande prudence de Vos Hautes Puissances, & à remedier ün peril commun, dont sont menacés non seulement les Estats du Roy Monseigneur, mais aussi ceux de ses confins, & que ce sera avec la briefveté que la presente presse requirt; Dieu garde Vos Hautes Puissances longues Années, comme je souhaitte, Bruxelles 20. de May 1667. De Vos Hautes Puissances le plus grand Serviteur le Marquis de *Castel Rodrigo*.

Hoch- und vielmögende Herren.

Dieselbe werden die *resolution* durch den Brieff/ welchen wie ich höre/ der allerchristl. König E. H. zu geschrieben/ verstanden haben/ daß nemblich höchstged. Maj. Willens seyn solle/ diese Niderlanden alhier/ doch ohne Nachtheil des Friedens/ und unter dem Vorwand anzugreiffen/ daß man ihm *satisfaction* wegen der Anforderung die er an den König der Provintzien in Braband und dessen zugehörigen *prætendirt*, abgeschlagen/ gleich wie er sich auch dessen in dem offentlichen Manifest welche er publiciren lassen erkläret / und deßwegen auch schuldig befinde E. E. H. H. eine so wichtige Begebenheit und so ungewöhnliche Precedur vorzutragen; Sie werden dessen von dem Ambassador *Don Estevan de Gamarra*, und der Ursachen/ welche Sr. M. in Brabant Sache *secundiren* berichtet werden/ verhoffend/ E. H. werden ihm in einem so unversehenen Angrif beystehen/ und ich soll an der Rechtfertigung E. H. und Freundschafft/ Nachbarschafft und *Correspondentz*, in einer unserem Staat allgemeinen Gefahr/ nicht zweifflen/ sondern begebe mich auff das jenige/ was er ihnen vortragen wird/ und darauff Ew. H. anständigen Entschluß erwarten und einer allgemeinen Gefahr/ welche nicht alle in meines allergnädigsten Königs/ sondern auch allen dessen benachbarten Reichen bevorstehen/ Rath schaffen / und soll solches so kürtzlich als diese dringende Noth erfordert/ geschehen; GOTT erhalte E. H. viel Jahr/ in gutem und von mir erwünschtem Wohlstand. Brüssel den 20. May 1667.

E. E. H. H.

Dienstw.

Marquis de Castel Rodrigo.

Que par la Lettre que Messieurs les Estats Generaux ont reçeu de la part du Roy de France, ils auront veu la resolution qu'il dit avoir prins d'attaquer ces Païs, sans rompre la Paix, pour luy avoir refusé satisfaction touchant le droit par lequel il pretend de depoüiller le Roy nostre Sire des Provinces de Brabant, & de ses appendences, ainsi qu'il le declare

dans de la manifeste qu' il a fait publier , & auquel on se remet.

Que cette maniere si violente d'agir fait connoistre evidemment a Messieurs les Estats par nostre exemple ce qu' ils en doivent attendre, veu que si le Roy defunct n'a pas eu droit de transporter a son fils celuy qu'il a sur le Brabant, *aussi peu en a t' il eu pour ceder a Messieurs les Estats ce qu'ils possedent de ce Duché , par ce qu' il y en a plus necessaire pour aliener que pour posseder.*

Si l' on viole l'amitié, parentage, un Traitté si solemnel comme celuy de *Munster*, & celuy des *Pirenées*, & si l' on nie la *renonciation* si expresse du Roy, & de la Reine de France, Messieurs les Estats Generaux peuvent aisement voir, ce qu' ils doivent esperer en leur particulier, puisque ce qu' ils possedent n'est pas *renoncé*, a quoy les François aspirent pour establir une *Monarchie Universelle*.

Il est desia temps de songer a la commune & de pourvoir a sa defense.

Que Messieurs les Estats considerent qu' estant celuy cy le but du Roy de *France*, il a procuré avec un estude particulier, & premedité de s' introduire en la guerre *d'Angleterre* pour affoiblir les *Provinces Unies*, & triompher par apres de celles là & de celles cy , voyant toutes deux despourveues, & Messieurs les Estats ennuyés de la guerre.

Quant a la supposition d' avoir *demandé satisfaction* a la Reyne, il est necessaire que Messieurs les Estats sachent , que c' est contre ce que l'on suppose estre fait, puisque le manifeste dit , que ce fut depuis la mort du Roy que la Reyne Mere de France avoit parlée au Marquis de la *Fuente*, estant ainsi que l' on fera conster par sa Lettre que ce fust le 13. d' Aoust, que la Reine Mere en parla au Marquis, n' ayant pas esté une proposition positive n' y ayant pû donner non plus la Serenissime Reine une response telle, veu que Sa Majesté ne gouvernoit pas alors, le Roy n' estant pas mort, qui ne finit ses jours que le 17. de *Decembre*.

Par où on verra que cette supposition est mal fondée, puis qu' elle est si esloignée d' une verité si claire.

Ce qui fait voir evidemment qu' ils mendient des pretextes pour endormir ceux qu' ils veuillent attaquer apres nous de la mesme maniere, & avec la mesme injustice.

Que l' on prenne esgard , si jamais on a veu une maniere semblable de procedé , *violer un Traitté* si solemnel de Paix, apres une *renonciation*,

où on

où on n'a rien oublié pour eviter c'est accident, & dans laquelle le Roy *Tres-Chrestien* consentit entierement, & la Majesté de la Reine son Espouse devant & apres d'estre mariée, ayant esté non seulement acceptée & comprinse dans le Traitté de Paix, mais de plus approuvée par le Parlement de *Paris*.

Puisque començant a usurper des Estats par armes, & hostilitez, il dit qu'il ne pretend pas de *rompre la Paix*, & asseure qu'il souhaitte seulement de nous obliger a vn Traitté raisonnable auquel l'on le trouvera tousiours disposé & sans avoir traitté ny declaré ce qu'il pretend, il commence par des hostilités, ainsi que ses grands preparatifs le font paroistre.

Et finalement, que Messieurs les Estats considerent la proposition qu'il fait, de cè qu'il vient prendre possession du *Brabant & de ses appendences*, par où il denonce clairement, qu'il vient les desposseder aussi de la part qu'ils y ont prins, puis qu'ils possedent celle que le Roy, disent ils, ne pouvoit pas aliener au prejudice de l'heritiere.

Messieurs les Estats ne peuvent pas non plus douter, que celuy, qui nie la renonciation, rompt l'amitié, offense vn si estroit Parentage, & viole vn Traitté Juré, qu'ils seront traittez de *la mesme sorte* que nous, & veu que l'interest est commun, & le peril esgal, j'ay trouvé bon pour satisfaire à l'obligation du Voisinage & amitié d'avertir les Provinces Unies de leur risque par le nostre; Et demander à mesme tems de vouloir pourvoir à la defence commune, faisant des vives instances au Roy Tres-Chrestien, afin qu'il differe les hostilitez & mette ses plaintes entre les mains de Messieurs les Estats (que l'on veut bien choisir pour arbitres quoy que l'on sait leur estroitte alliance avec la France) & d'autres Princes neutres, n'estant pas raisonnable, qu'il nous veuille donner la Loy, se faisant Juge, & executeur de ses injustes pretensions.

Puisque la Reine ne fera point de difficulté de luy donner la satisfaction, qu'ils jugeront raisonable.

Et si Sa Majesté Tres-Chrestienne ne veut pas dilayer la rupture, & donner lieu à la mediation & accord, Messieurs les Estats reconnoistront la façon de proceder, & quelle est son intention contre *nous deux*, & prenant resolution de joindre leurs armes aux nostres, nous devons nous promettre d'vne cause si juste les benedictions du Ciel & de reduire les choses en seureté & que nous sauvant de cette invasion & commun peril, le

Roy de Françe sera obligé de se desabuser des pretensions si vaines, & des desseins si ambitieux qu'il a d'opprimer touts les Voisins.

Messieurs les Estats doivent savoir que l'on propose soubs main que si la Reine voudroit ceder la Ville de *Cambray* a la Françe, & s'obliger a la laisser agir contre tous ceux sur qui son Roy a quelque droit & de *ne nous* point alliez avec eux, ny rompre le Traitté pour ce sujeđ, il *seroit content* & nous laisseroit en repos, Messieurs les Estats peuvent bien considerer qu'elle doit estre son intention, & qu'Il a envie de nous engloutir au devant, & l'autre apres; que de plus il est certain que les Estants de l'Empire ont desja depesché au Roy de *France*, pour luy dire, qu'il donne du temps pour traitter, ou qu'il mette le different en Compromis, sans rien attenter, par ce qu'autrement ils se trouveroient forcés de se joindre avec sa *Majesté Imperiale*, en nostre faveur; l'Empire ne pouvant pas souffrir qu'il se rende maistre des Païs Bas, puisque avec une si puissante Conqueste il deviendroit non seulement Arbitre, mais *Monarque de toute l'Europe*, a quoy il est constant qu'il aspire & qu'il ne medite pas moins *la ruine des Provinces Vnies que la nostre*.

Il n'y a point d'argument plus convaincant (laissant son ambition a part) que celuy de croire que puis qu'il maintient que fust sa Majesté n'a rien pu aliener au prejudice de l'*Infante sa Femme*, il peut soustenir sur les mesmes motifs & fondaments, qu'il n'a pas esté non plus en son pouvoir de declarer libres les *Provinces Vnies*, au Prejudice de la susdite Dame Infante.

Enfin V.E. pourra disposer avec sa prudence cette affaire puisque si nous ne pouvons rien obtenir de nos Voisins, qui sont si interessez dans la Cause commune, ils ne se pourront pas plaindre, si nous nous perdons, que nous ne leur avons adverti en temps pour eviter leur perte.

DAß sie durch das Schreiben/welches die Herren General Staaten/ von Sr. Majest. auß Franckreich empfangen haben/die *Resolution*, die er/wie man sagt/diese Lande ohne Nachtheil des Friedens anzugreiffen/gefast/werde vernommen haben/ und daß dieses die Ursach seye/ weil man ihm *satisfaction* wegen der Anforderung an meinen allergnädigsten Herren / in dem Niderländischen Brabant/ und dessen Zugehör abgeschlagen/wie er in dem *manifest*, das er *publicir*en lassen/ und darauff man sich beziehet/bezeugt.

Daß ein solche gewalthätige Procedur den Herren Staaten augenscheinlich zu verstehen gibt/was sie auß unserem Exempel zu gewarten haben/massen dann, wann der

verstor-

verstorbene König/das jenige was er in Brabant besessen / nit auff seinen Sohn bringen können/er eben so wenig den Herren Staaten/was sie in diesem Hertzogthum besitzen *cediren* kan/weilen viel nothwendiger ist selbige zu *alieniren* als zu besitzen.

Wann man eine Freund- und Verwandschaft/einen so offenbahren Friedenschluß als der zu Münster/und über den Pyrenarischen Gebürgen ist / *violirt* und die so außdrückliche *renunciation* deß Königs und Königin in Franckreich leugnet / können die Herren General Staaten leichtlich urtheilen/was sie in *particular* zu hoffen haben/weil das jenige/was sie besitzen nicht *renuncirt* ist/und darnach die Frantzosen trachten/ damit sie eine *universal-Monarchy* machen.

Man hätte schon lange Zeit auff das gemeine Beste, und auff seine Verthätigung sehen sollen.

Daß die Herren General Staaten betrachten / weil dieses der Zweck des Königs in Franckreich sey / habe er mit sonderbahrem Fleiß dahin getrachtet und sich darauff bedacht/wie er sich in den Engelländischen Krieg eindringen möchte/ die vereinigte Niderlanden umb etwas zu schwächen/und hernach über diese und jene zugleich *triumphiren*/ in dem sie beyde geschwächet/und die Herren Staaten durch Krieg abgemattet wären.

Was die *supposition* anlangt / daß er von der Königin *satisfaction* solle begehrt haben/ist nöthig daß die Herren Staaten wissen/daß man eben deßwegen sage/daß solche geschehen sey / weil das *manifest* lehret / die Königl. Frau Mutter in Franckreich habe erst nach des Königs Todt mit dem *Marquis de la Fuente* geredet / wie man auch durch den Brieff *sub dato* 13. *Augusti*, darthun kan / daß die Königl. Frau Mutter mit dem Marggraff davon geredet / und also keine *supposition* gewesen / noch viel weniger der Durchleuchtigsten Königin/eine solche Antwort geben können/massen S. M. damahls nicht regierete/in dem der König noch nicht todt war und erst den 17. *Decembr.* starb.

Hieraus wird man sehen daß diese *suppositio* übel *fundirt* ist / weil sie von der Warheit so weit abweichet.

Welches dann augenscheinlich zuerkennen gibt/daß sie einigen Vorwand erbetteln wollen/ damit sie diejenige einschläffen / welche sie nach uns auff eben solche Weiß/ und mit eben solcher Ungerechtigkeit/angreiffen wollen.

Man betrachte es ein wenig/ob man jemahls solche Procedur gehöret/einen so Friedens *Tractaten* zu *violiren*/da man doch ein solche *renunciation* gethan/darin man nichts vergessen was zu Verhütung dieses Falls gedienet/und darein S. Maj. gantz und gar/ und dero Königl. Gemahlin vor und nach dem Heurath *consentirt*, und solcher *consens*, nicht allein angenommen/ unnd den *Tractaten* einverleibt/ sondern auch von dem Parlament zu *Paris approbirt* worden.

Weil er/nach dem er die Stände mit Waffen und Feindseligkeit angreifft / sagt/ er wolle den Frieden nicht brechen/und verheisset / er wünsche uns nur zu einem rechtschaffenen Friedens-Schluß zu *disponiren*/zu welchē er allezeit bereit sey/und doch fängt er ohne *prætension* dessen was er fordert/durch Feindseligkeit an/gleich wie es auß seinen grossen *præparatorien* hierzu erscheinet.

Und daß endlich die Herren Staaten die *proposition* betrachten / welche er macht/

in dem er Brabant und dessen *dependirende* Oerter in *possession* nimbt/wordurch er ja klärlich darthut/daß er ihnen auch ihren Antheil hinweg nimbt/weil sie/sagen sie / denjenigen besitzen/welche der König ohne Nachtheil der Erbin nicht *alieniren* können.

Noch weniger können die Herren Staaten zweiffeln/daß es dem/welcher die *renunciation* läugnet/die Freundschafft bricht/ ein so vertraute Freundschafft beleydigt/ und einen mit dem Eyd bekräfftigten Friedens-*Tractat violirt*/ eben so/ als wie uns ergehe/und ob wohl der Nutzen gemein und die Gefahr gleich ist/ hab ich doch vor gut angesehen die vereinigten Niederlanden vor ihrer Gefahr/durch die Unsere zu warnen/damit der Nachbarschafft und Freundschafft *satisfaction* geschehe; Und zu gleicher Zeit zu bitten/man wolle sich zur allgemeinen Verthätigung fertig halten bey Sr. M. in Franckreich inständig angelangen / daß er die Feindseligkeiten auffhebe/und seine Klage vor denen Herren General Staaten / (welche man unangesehen ihrer festen Alliantz mit Franckreich dennoch zu willkührigen Richtern hierin erwählen will) und andern unpartheyischen Fürsten vorzubringen/in dem es nicht Vernunfft mässig gehandelt/daß er uns Gesetze geben/sich zum Richter auffwerffen und seine unrechtmässige *prætensionen exequiren* wolte.

Weil die Königin kein Bedencken tragen wird ihme *satisfaction* zugeben / die sie der Vernunfft gemäß zu seyn urtheilen werden.

Und wann seine Majestät in Franckreich die Ruptur nicht auffschieben / dem Accord und *mediation* Platz geben will/seine *intention* wider uns beyde gehet / und ihr vernimbt ihre Waffen zu den Unseren zu wenden/ können wir uns in einer so rechtmässigen Sach des himmlischen Seegens versicheren/die Sache in Sicherheit bringen/uns dieses Angriffts und allgemeinen Gefahr befreyen/und den König in Franckreich zwingen/ sich in seinen eitelen *prætensionen*/ und so ehrgeitzigen Vorsatz seine Nachbahren zu unterdrucken/betrogen zufinden.

Die Herren Staaten sollen wissen / daß man *præsumire*/ daß / wann die Königin die Statt Cambray der Cron Franckreich abtretten/und sich bequemen / mit all denen/ über welche der König einig Recht und nit mit uns verbunden seynd / nach seinem Belieben umb zugehen/und deßwegen den Frieden nicht brechen wolte/ er zufrieden seyn/ und uns in Ruhe lassen würde/dahero die Herren Staaten leicht abnehmen können / was seine *intention* seyn müsse / und er Willens sey uns erstlich hernach die andere zu verschlingen; Das ferners gewiß ist/ daß die Stände des Reichs an den König in Franckreich geschickt haben/ihme an zu deuten/ er solle entweder den *Tractaten* ein Zeit setzen oder die Sach zu einem *Compromiß* kommen lassen/und weiter nichts anfangen/ weiln sie anders gezwungen würden sich mit Ihr. Kayserl. M. wider ihn zu *conjungiren*; Das Reich könne nicht zu geben/daß er sich der Niderlanden bemächtige / weil er durch eine so mächtige Bottmässigkeit nicht allein *arbiter*, sondern ein Monarch in gantz Europa werden würde/worauff er auch/in Warheit zielet/und nicht weniger auf der vereinigten Niderlanden/als auff unseren Untergang bedacht ist.

Es kan kein unwiderleglichers *argument* (vor dießmahl seinen Ehrgeitz beyseit setzende) beygebracht werden / als wann man glaubt/ daß/weil er behaubten will/ daß der

der verstorbene König zum Nachtheil der Infantin seiner Gemahlin nicht *alieniren* können/man mit eben den *motivis* und *fundamenten* behaubten kan/daß nicht in seiner Gewalt stehe/ die vereinigte Niderlanden zum Nachtheil gedachter Infantin vor frey zu erklähren.

Endlich/kan hierinnen E. H. durch ihre Klugheit urtheilen / da sie darin / so fern wir von unseren Nachbahren nicht erhalten können/ welche doch darmit als einer allgemeinen Sach *interessirt* sind/sich über uns nicht werden beklagen können / daß wir *ruinirt* worden/ehe wir sie/dem Schaden bey Zeiten vorzukommen/erinnert haben.

Copie d'une Lettre que Monsieur le Marquis de Castel Rodrigo *a escrit a l'Ambassadeur d'Espaigne, Bruxelles le 23. de May 1667.*

A Cest instant vient d'arriver un Courier de Monsieur le Marquis *de la Fuentes*, par lequel il me mande qu'il avoit donné addresse a la Lettre que j'ay escritte au Roy de France, dont j'envoye Copie a V. Exc. dans laquelle je luy requerrois de dilayer les hostilitez & de se remettre a *Messieurs les Estats*, a *ceux de l'Empire*, *ou autres Arbitres*, quiconque ce soient, afin de decider sa pretension par *mediation*; & cette proposition Estant si raisonnable que convenable au bien de la Chrestienté, & utile a luy, offrant de faire venir au plustost Plenipuissances de la Reine, il n'a pas voulu admettre la proposition, ny *mesmes y respondre*; ce que justifie d'autant plus *l'injustice* avec laquelle se servant de la conjoncture presente de l'Estat des *Provinces Unies & d'Angleterre*, il entrepend d'achevez avec celles cy & de parvenir (opprimant les Unies) a une Monarchie universelle.

I'ay reçeu la Lettre de Vostre Excellence du 20. ou elle me dit l'*inquietude* que cette guerre donnoit aux Provinces Unies, & ce qui estoit passé dans la responce que le Sr. *President* a faite Monsieur d'*Estrades*, je crains que l'on considere par de la nostre commun danger avec plus de *Flegme* que le mal n'exige, plus qu'il seroit *facile* a present de le detournez, & si on le laisse enraciner, *irremediable*; V. Exc. peut presser Messieurs les Estats, & les persuader que s'ils n'estoient en guerre avec les *Anglois*, ce seroit le moyen de tost secourir de faire *promtement la paix* avec eux, pour accourir a nostre defense, & en ayant tant d'apparence, il convient de la conclurre, *a quel pris que ce soit*, pour eviter le dernier danger, & de nous pouvoir assister, faisant une *Lingue avec les Anglois nous, & l'Empereur*, il n'y aura point de peril pour personne, & l'on evitera des plus grands maux

&

& Messieurs les Estats s'asseureront des que nous fairons tous ensemble cette Lingue, qu'ils ne seront plus molestez de la France pour la pretension de ce qu'ils possedent dans le pais de Brabant, ce qu'il arrivera si l'on ne prenne avec nous, car si nous venions a faire un *accord particulier*, ou ils ne seroient compris, la France les traitteroit comme elle nous traitte, & avec plus de raison, car si elle nous demande ce qu'il a renoncé, *combien* plus demandera telle la part qu'ils possedent qu'elle n'a pas renoncé. *Si* nous aurions present le secours contre les menaces de la Frances, peut estre considereroit elle ce qu'elle fait avant que s'engage; & bien plus si elle nous voyit unis, & *en Lingue avec les Anglois*; qui asseurent de la faire; *Si Messieurs les Estats le veuillent*; *ainsy que* Vostre Exc. l'aura veu par la Lettre de Monsieur le Comte de *Molina*, & s'ils prenoient resolution de *faire la paix promtement* avec les Anglois, & de commencer *incontinent* cette affaire, je tiens pour infaillible que le Roy de France feroit alte; *sinon* s'il commence les hostilitez, il nous mettra en *grande confusion*, il n'y a point de temps a perdre, si nous aurions *cinq ou six mille* pietons des Regiments qu'ils ont par dela, cette invasion ne m'inquieteroit pas, & il y auroit du temps pour gaignez celluy, qui seroit necessaire pour conclurre les Traittez, V. E. peut ausseurer Messieurs les Estats que nous sommes pas en si mauvais estat s'ils nous assistent, que je me puisse mettre en Campaigne si j'avois ce secours, & celluy que j'attends *d'Angleterre* dans un mois ou quarante jours, mais il ne me sera pas possible si l'Infanterie me manque; Enfin vostre Exc. voit qu'il n'y a rien a esperer par voye de traitté, qui puisse estre juste & raisonnable, C'est pourquoy il ne reste qu'a repousser la forçe par une autre proportionné a sa Violence, & vigeur j'espere que Vostre Exc. travaillera plus qu'il n'est possible afin que Messieurs les Estats prennent une resolution qui asseure leur peril & le nostre, & qu'ils se connoissent en temps, afin qu'unissant par ce moyen nos deux Domaines avec cest benefice oster pour tousjours les defiances dans lesquelles les François nous ont jusques a present tenues pour triomfer de nous autres par des politiques divisions & jalousies continuelles, nostre Union, celle de l'Empereur, & de l'Angleterre ne sera que fort avantagieuse a Messieurs les Estats, si les Suedois voudroient les inquieter, ce qu'ils n'oseront pas, le voiant unis avec nous.

Ie depesche ce Courier afin que V. E. face entendre par de la l'estat

de nos

de nos affaires, & que l'on sasche que la France ne veut aucun accommodement, & que son but est de *nous opprimer, pour les opprimer par apres*, qu'il est necessaire de prendre des mesures & des resolutions, & de joindre des forces contre l'ennemy commun, estant cellecy le remede le plus propre pour detourner la rupture, & fort convenable que l'on prenne la resolution avant que la France s'engage entierement; Dieu veuille que Messieurs les Estats prennent celle la que demande, dans un commun peril, la conservation commune.

Il est necessaire que je sasche en tems si l'on prendra resolution par de là de Licentier l'Infanterie que nous avons besoin, afin de tenir l'argent prest, & tout s'execute avec briefveté & secret.

Post date de main propre.

Enfin les François ne veuillent pas la guerre, & ils viennent a main armée dans la Maison d'autruy. Ils presentent de s'accommoder, & ils ne veuillent pas permettre que l'on en traitte. Ils demandent satisfaction, & ils comencent par l'execution. Ils demandent le *Brabant*, & nous ne sommes pas les seuls qui le possedons, & veu que celuy qui dit tout, n'exclue pas une part que Messieurs les Estats voyent, si c'est une cause commune celle ou que nous nous trouvons, & s'il ne convient pas de commencer des a present ce qu'ils seront contraints de faire par apres avec d'autant plus de peine & de depenses.

Copia eines Schreibens / welches Marggraff de Castel Rodrigo an den Spanischen Abgesandten abgehen lassen. Brüssel den 23. May Anno 1667.

EBen jetzt kombt ein Courier von dem Herren Marggraff *de la Fuentes*, durch welchen er mir zuwissen thut / daß er habe den Brieff / den ich an den König in Franckreich geschrieben / und dessen Copia ich E. E. hierbey schicke / *addressirt*, darinnen ich ihn ersucht / er wolte die Feindseligkeiten ablegen und sich auff die Herren Staaten / die Stände des Reichs oder andere willkührliche Richter / sie seyen wer sie wollen / zugeben / damit seiner *prætension* durch eine *mediation* geholffen würde: Und wiewohl diese *proposition* so billich als der allgemeinen Wohlfahrt der Christenheit vortheilig / und ihm nützlich war / in dem ich ihm anbote / daß ich auffs ehiste eine Plenipotenz von den Königen außfertigen lassen wolte / hat er dennoch solche nicht *admittiren* noch auffs wenigst darauff antworten wollen; Welches dann umb so viel mehr die Ungerechtigkeit deren er sich in jetziger *conjunctur* des Holländ- und Englischen Staats bedienet / rechtfertiget und bestätiget / weil er sich unterstehet bey diesem Stat anzufangen / und

hernach (die vereinigte Landen unterdrückt) zu einer *universal* Monarchy zu gelangen.

Ewerer Excell. Brieff habe ich den 20. erhalten/darin sie mir die Unruh/ welche dieser Krieg den Inwohnern der vereinigten Niderlanden verursachet und was die Antwort/so der Herr *Præsident*, an den Graffen *d'Estrades*, geschrieben/mit sich bracht/zu wissen thut/beförchte ich man halte unser Gefahr vor grösser als das Ubel erfordert/weil jetzunder viel leichter ist/denselben abzuhelffen/ als wann manns je länger je mehr einwurtzeln läst/da es dann unheilbar ist; Euer Excell. kan bey den Herren Staaten anhalten und sie versicheren/ wann sie mit denen Engelländern nicht im Krieg begriffen wären/daß dieses das eintzige Mittel wäre dem Dinge zu *remediren*, wann sie umb uns zu verthätigen auffs schleunigste Frieden mit ihnen machten/ und weil sichs schon so viel darzu ansehen lasset/wäre es rathsam daß man denselben schliessete/auff was vor Beding es auch sey/damit wir nur dardurch der äussersten Gefahr entgehen/ und sie uns beystehen können/da wir dann mit den Engelländern und dem Käyser eine *Liga* machen wolten/also keiner Gefahr sich zu beförchten wäre/ mann würde auch dadurch grösserem Unglück entgehen und die Herren Staaten desto sicherer seyn/ (weil wir diese *Liga* miteinander machen) daß ihnen Franckreich/wegen *prætension* dessen/was sie in Brabant/ besitzen nimmer beschwärlich seyn wird/ welches dann geschiehet/ wann wir ihn nicht zu uns nehmen/dann/wann wir einen absonderlichen Accord machten/ darinn sie nicht mit begriffen wären/würde Franckreich mit ihnen als wie mit uns umbgehen/ und solches mit besserem Fug/ dann wann es von uns begehrt/was es einmahl *renuncirt* hat/ wie vielmehr wird es das jenige forderen/welches sie besitzen/und Franckreich sich desselben noch nicht begeben hat. Wann wir den *Succurs* wider die Dräuungen Franckreichs gegenwärtig hätten/würde es sich vielleicht bedencken/ehe es sich einliesse; Und was mehr ist/wann es uns vereinigt/ und mit den Engelländern in einer *Liga* sehe/ welche solche schlissen wollen/so fern es der Herren Staaten Will ist; Wie E. Exc. auß des Herren Graffen *de Molina* Schreiben wird verstanden haben/ und wann sie sich schleunig *resolvirten* mit Engelland Frieden zu machen und diese Sach alsobald anzufangen/ halte ich vor unfehlbar daß Franckreich sich bedencken werde; Wo nicht/und wann es etwas feindseliges beginnet/werden wir zwar in grosser *Confusion* seyn/ aber dabey ist doch keine Zeit zu verlieren; Wann wir nur 5. oder 6000. Fußknechte hätten/wie sie jenseit haben/solte mich dieser Angriff im geringsten nicht Anfechten und wäre alsdann Zeit denjenigen zugewinnen/der zu Beschliessung der *Tractaten* so nothwendig ist. E. E. kan die Herren Staaten versicheren/ daß wir nicht in so schlechtem Zustand wären/ wann sie uns beystünden/daß ich zu Feld ziehen könte/wann ich diesen *Succurs*, und den/so ich auß Engelland innerhalb eines Monats-Frist oder 40. Tagen erwartet/hätte/ aber solches wird mir unmöglich fallen/wann es mir an Fuß-Volck mangelt. Endlich sihet E. Exc. daß durch *Tractaten* nichts billiches und vernunfftmässiges zu hoffen/derowegen nichts übrig/als daß man die Macht durch eine ihr anständige und nach ihrer *proportionirten* Gewaltthätigkeit zurück halte/worum sich dañ E. Exc. hoffentlich/so viel möglich bemühen wird/daß sie die Herren Staaten eine solche *resolution* zufassen *disponiren*/ welche

uns

uns vor unserer und ihrer Gefahr sicher halter und sie sich bey Zeiten lernen kennen / daß wir also unsere zwey Herrschafften vereinigend / wir das Mißtrauen / das etwa der Frantzoß über uns / entweder durch eine Politische Trennung oder stets währenden Eyfer triumphiren werden / bey seit setzen können. Unsere Allianz mit dem Käyser und Engelländ wird den Herren Staaten sehr vortheilhafftig seyn / wann sie die Schweden verunruhigen wolten / welches sie doch nicht thun werden / wann sie sehen / daß sie mit uns vereiniget ist.

Ich schicke diesen Currier deßwegen ab / daß er E. Exc. den Zustand unserer Sachen berichte / und man wisse / daß sich Franckreich zu keinem *accomodement* erklähren will / und sein Vorhaben ist / uns zu unterdrucken / damit er hernach sie unterdrucken möge. Daß man nothwendig sich *resolviren*, und einige Macht wider den allgemeinen Feind auffbringen müsse / dann dieses das bequemste Mittel / die Ruptur zuhemmen / und sehr rathsam ist / daß man sich bedencke / ehe Franckreich sich gäntzlich einlässet. Gott gebe / daß die Herren Staaten / eine solche *resolution* fassen / welche in solcher allgemeinen Gefahr / die allgemeine Erhaltung erfordert.

Ich muß nothwendig bey Zeiten wissen / ob man sich jenseit vernehmen werde / das Fußvolck abzudancken / dessen wir benöthigt seyn / damit ich das Geld fertig halte / und alles geschwind und in der Stille ins Werck gerichtet werde.

Post scr. mit eigener Hand.

Summa.

Die Frantzosen begehren keinen Krieg anzufangen / und greiffen doch mit gewehrter Hand der Unterthanen Güter an / sie erbieten sich zu einem Vertrag / und wollen doch nicht *tractiren*. Sie begehren *satisfaction*, und fangen von der *execution* an. Sie wollen Brabant haben und wir besitzen es ja nicht allein / und weil der jenige der von dem gantzen redet / den einen Theil / auff den die Herren Staaten zielen / nicht außschliesset / wann wir in einer allgemeinen Sach begriffen sind / und nicht besser ist wann wir jetzt anfangen / was wir hernach mit desto grösserer Mühe unnd Unkosten vollführen müssen.

L'On me respond aux instances que je reïtere afin qu'ils nous donnent du secours, qu'ils veuillent attendre, *ce que feront Messieurs les Estats*, & qu'ils n'en feront pas moins, insinuants que les premiers peuvent agir avec plus de justification & que leur interest les oblige a se declarer contre les desseins de la France, puis qu'ils possedent *des places si considerables* dans le Brabant, sur lesquelles le Roy Tres-Chrestien aura la mesme pretention (quoy que mal fondée) que sur les nostres, puis qu'ils peuvent bien connoistre ce qu'ils doivent attendre de la France, & je puis asseurer Vostre Excell. que selon les plaintes & ressentiments, que la Noblesse & les peuples de ce Royaume tesmoignent de la *tiedeur* de ce Gouvernement

s'ils verreient que les *Provinces Vnies* agiroient avec vigueur comme l'exige la conservation de leur liberté, il seroit forcé que ces gens cy changeassent de maximes & s'engageassent dans nostre defense; Cependant le Roy nous a permis de recruter les Regiments de Anglois & Irlandois qui servent au Pais bas.

Auff inständiges Anhalten / wegen des *Succurs* antwortet man mir / sie wollen warten unnd sehen was die Herren Staaten thun werden / da sie nicht weniger thun wollen / vorgebende / die Ersten können mit grösserem Fug sich einmengen / und ihren Staats-Nutzen verpflichten sie denen Rathschlägen Franckreichs sich zu widersetzen / weil sie so vornehme Oerter in Brabant besitzen / auff welche seine Majest. in Franckreich ebenmässige, wiewohl übel *fundirte* Anforderung haben würde / als auff die Unsere / weil sie wohl gedencken können / wessen sie sich zu Franckreich zu versehen / und kan ich E. Exc. versicheren / daß nach denen Klagen und schmertzlicher Empfindung des Adels und dieses Königreichs Völcker / welche sie wegen des Verdrusses dieses Regimentes bezeugen / wann sie nemblich sehen würden / daß sich die Niderlanden mit Tapfferkeit / wie ihre Freyheit erfordert / solche Gewalt abstossen müssen / diese Leut müste gezwungen werden ihre Lebens-Art zu verlassen / und sich uns / zu unserer *defension* sich zu verbinden; Unterdessen hat uns der König erlaubt / die in Niderland liegende Englische und Irrländische Regimenter zu *recrutiren*.

Sire.

LEs advis qui viennent de tous costés asseurent que l'armée, & preparatifs de guerre que Vostre Majesté fait en acheminant vers ces Estats, a mesme temps que l'on la tient pour asseurée, le monde ignore les raisons legitimes qui peuvent obliger Vost. Majesté a rompre une Paix dans laquelle la couronne d'Espagne a laissé a Vost. Majesté autant d'advantages comm'a soy de préjudices, & ce a la seule consideration de donner le repos a la Chrestienté, & sortir des guerres si malheureuses, & si longues au grand dommage des pauvres, & Innocents, Vassaulx des deux Estats & souhaittant d'eviter la recheute dans des autres plus grandes, dans lesquelles il est necessaire, que toute l'Europe s'interesse, en cas que la rupture soit plus Volontaire que raisonnable; J'ay trouvé bon pour satisfaire a l'obligation de la charge ou je suis, de representer a Vostre Majesté le scandale qui causera a tout le Monde de veoir Vostre Majesté engagée contre un Frere, & Cousin de six ans, contre une Regence sujette aux loix du Testateur, sans forme de Jugement, & sans la reigle de demander satisfaction

faction, si Vostre *Majesté* a quelque mescontement ou pretention, la raison, & la Justice requierent qu'elle donne a connoistre & la Justifie non seulement a l'Interessé en particulier mais aussy aux Princes Voisins, aux Peuples controvertis, & mesme a ses propres sujets, puisque l'on ne peut selon la loy naturelle deposseder par Voye de fait son propre Vassal, ou Esclave; cõbien moins un Innocent, pendant un Gouvernement forcé, au dommage de tous les sujets, & du C. Royal en Vertu des loix duquel & sans sa connoissance on ne peut demembrer une si noble partie comme celle du cercle de Bourgoigne, Violant la paix de Munster en ce que selon la teneur d'icelle (qui apres a esté comprise dans la nostre) & selon la nostre, sans denoncer comm'il y est stipulé, la rupture six mois auparavant, & aux Princes circonvoisins, qui sont obligés par leur risque de s'interesser dans le commun; outre quoy Vostre Majesté a dit au Marquis de *la Fuente* dans son audience de congé, qu'il estoit testmoing de l'attention avec la quelle elle avoit desiré la bonne correspondance & procurée maintenir la Paix & qu'en asseurant Madame la Reyne, il y adjousteroit qu'elle continueroit en la mesme forme & avec la mesme bonne Volonté, ayant fait plusieurs fois les mesmes offices a l'Ambassadeur de Vostre Majesté qui reside a *Madrid*, je laisse a la consideration de Vostre *Majesté Sire*, combien essoigné seroit il de la justice, Chrestienté, & generosité de Vostre Majesté de commencer une invasion sans les formalites & interpositions, que les Princes Chrestier s'ont observées de tout temps affin que Vostre Majesté, comme Tres-Chrestien, ne commance un exemple contraire aux autres & aussi a soy, & a toute sa posterité.

Je ne supplie pas V. Majesté qu'elle se prejudie en ses droits (en cas qu'elle en ayt) seulement qu'elle les declaré, & qu'elle les poursuive, ni qu'elle face suspension de Guerre si on luy en denie la satisfaction, mais qu'avant de comencer aucun mouvement, ou hostilité (qui impossiblite l'accord) elle evite les dommages qui pourront ensuivre a toute la Chrestienté, donnant lieu a la negotiation, je crois fermement que Madame la Reyne ne manquera pas de donner a V. Majesté toutes les satisfactions raisonnables, & ne lairra pas de compromettre chose ou toutes les deux parties sont interessées a la connoissance, mediation, & de plus, a la declaration de tous ceux qui pourroient participer aux dommages que la rupture causera. Je m'oblige qu'aussitost que je sçauray la cause ou preten-

tention de V. Majesté, d'en donner part a Madame la Reyne, laquelle, je ne doute pas, se compromettra, affin que le monde connoisse son intention & Justice non pas au jugement seul d'un ou deux, mais a celluy de l'Univers, & particulierement de tous les Princes du sacré Empire Romain de la couronne d'*Angleterre* (avec laquelle je Juge Vostre Majesté *bien* proche de la pacification) & des Provinces Unies, Nos Voisins, *affin que* les Plenipotentiaires ensemble voyent les raisons, & justifient *celles qui* les aura, avant de venir a la violences des Armes, n'ayant ri en qui presse, ni qui court risque dans la suspension d'icelles, au contraire le commun interest est que chacun Justifie au monde les advenemens de l'advenir.

Il me semble, Sire, si Justifiée cette representation & supplication, que Mon Zele fait a Vost. Majesté, comme qui desire detourner *de la* Chrestienté de nos Voisins, & Vassaux Communs les nouvelles Calamités & miseres, qui seront beaucoup plus grandes que les precedentes, sans estre encor remis de celles des dernieres guerres, dans les quelles V. *Majesté* & ceux seront trouvés engagés, que j'espere, Sire, qu'elle sera admise de V. Majesté & suis attendant que le Dieu tout puissant inspire V. Majesté la resolution, d'un moyen aussy juste que doux, & profitable a touts, donnant lieu a la raison & deüe attention au peu d'age du Roy Monseigneur, comm' a Nos Voisins la satisfaction, & connoissance des differens indecis, pour eviter touts les maux que les executions contraires ou violences causeront a toute la Chrestiente.

Bruxelles le 14. de May 1667.

DJe Zeitungen so allenthalben einlauffen / berichten vor gewiß / daß die Armee und Kriegs *praeparatoria* mit welchen E. M. gegen diesen Staat zuziehet / welches man ohne das schon gewiß glaubet / herbey nahe / und weiß der Pöbel / die rechtmässige Ursachen nicht / warumb Ew. Maj. einen Frieden bricht / worin die Cron Spanien Jhro / so viel Vortheil als ihr selbsten Nachtheil gelassen / und solches nur allein deßwegen / daß die Christenheit in Ruhe gesetzt / und die beyderseits arme / unschuldige Vasallen und Unterthanen von solchem langwürigen und schädlichen Krieg einmahl befreyet werden / dann wann sie verhüten wollen daß sie nicht in grössere Gefahr gestürtzt werden / ist nöthig daß sich gantz Europa darmit *interessire*, im Fall die Ruptur mehr muthwillig als vernunfftmässig ist; Habe demnach / in dem Ambt darinnen ich bin vor gut angesehen E. M. die Aergernüß zu Gemüth zu führen / welche jederman darob haben wird / wann sich E. Maj. mit einem Bruder und Vettern von 6. Jahren / mit einer dem Vormünder unter gebenen Regentin ohne Gerichts-Form und Begehren einiger *satisfa-*

tisfa-

tisfaction einlässet; Wann E. Maj. einige *prætension* hat oder Jhro etwas zu wider geschehen/ so erfordert die Vernunfft und Gerechtigkeit/ daß sie solches zu erkennen gebe/ und nicht allein bey den *interessirten* absonderlich/ sondern auch bey den benachbarten Fürsten/ja seinen eigenen Unterthanen rechtfertige/weil man/*secundum jus naturale*, seinen eigenen Vasallen oder Leibeygnen *de facto* nicht auß der *possession* stossen kan; Wie viel weniger einen Unschuldigen in währendem einem gezwungenen Gubernament zum Nachtheil aller Unterthanen und des Königlichen Raths Vermög dessen Gesetzen/und ohne dessen Wissenschafft man kein Glied von einem so edlen Theil/als der Burgundische Crayß ist/ohne *violir*ung des Münsterischen Friedenschlusses unnd dessen was drinnen begriffen werden entäussern kan/man habe dann zuvor/wie daselbst verglichen worden/die Ruptur 6. Monat zuvor den benachbarten Printzen/ und die wegen des gemeinen Wesens sich darumb anzunehmen/verpflichtet sind/ angekündet.

Ohne dem/ daß E. M. zu dem Marggraffen *de la Fuente* in seiner Abschieds-Audientz gesagt/ er wäre Zeug wie sehr er die gute Correspondentz und den Frieden zu erhalten gewünschet hab/und solle J. M. die Königin nur deßwegen versicheren/mit Vermelden/daß er in gleicher Form und gutẽ Willen verharren wolle/und er ebenmässiges offtmahls bey Ew. M. Abgesandten zu Madrid bezeugt/ ich lasse E. M. großmächtigster König *consideriren* wie ungerecht/unchristlich/ E. M. Großmüthigkeit unanständig es seyn würde/einen Staat ohne *formilit*ät und *interposition* anzugreiffen/ welche doch die christliche Fürsten/von allen Zeiten her in acht genommen haben/damit E. M. als allerchristlichst/nicht ein den andern/Jhro und dero Nachfahren/ widerwärtiges Exempel anfange.

Jch ersuche E. M. nicht/daß sie etwas ihren Rechten nachtheiliges (fals sie einig Recht haben) thun sollen/sondern sie sollen solches nur erklähren/ und es auff rechtmässige Weiß fordern, noch daß sie Stillstand des Kriegs mache/ wann man Jhr die *satisfaction* läugnet/sondern daß sie / ehe sie einige Feindseligkeit/welche den Accord unmüglich zu schliessen macht) anfangt/dem Schaden welcher dadurch der gantzen Christenheit bevorstehet entgehe/der *negotiation* statt gebe/ da ich dann nicht zweiffle daß J. M. die Königin E. M nicht alle Vernunfft mässige *satisfaction* geben/und eine Sache/ da alle beyde Theil zur richterlichen Erkandtnüß/*mediation* und was mehr ist/ zu aller derer *declaration*, welche an dem Schaden/so die Ruptur verursachen kan / Theil haben würden/ *interessirt* sind/zu einem *compromisslich*en Spruch kommen lassen wird. Jch gelobe/so bald ich die Ursach oder *pratention* E. M. wissen werde/ der Königin solche vorzutragen/ welche/wie ich nicht zweiffle sich also verhalten wird/daß jederman ihr *intent* und *Justitz* nicht allein nach zweyer oder dreyer/ sondern nach der gantzen Welt / und sonderlich allen Fürsten des H. Röm. Reichs/der Cron Engelland (mit Jhr. M. wie ich hoffe/ noch beym Friedensschluß seyn wird) und den vereinigten Provintzen unserer Nachbahren Urtheil erkennen mögen/ damit die Herren *Plenipotentiarij* ins gesambt die *rationes* sehen unnd die Jenige rechtfertigen/ welcher Theil sie haben wird / ehe man zur Gewaltthätigkeit der Waffen schreite / weil man ja in währender *suspension* derselben keinen Schaden leydet/und keine dringende Noth vorhanden ist; Das gemeine Beste erfordert

viel-

vielmehr daß ein jeglicher in der Welt / die zukünfftige Fälle rechtfertige und ihnen vorkomme.

Mich dünckt / Großmächt. König / wann diese Bitte / welche mein Eyfer an E. M. thut / als welche von der Christenheit unseren Nachbahren / und beyderseits Unterthanen das zukünfftige Elend und Jammer / welches viel grösser seyn wird / als das Erste / abzuhalten verlangt / rechtmässig ist / hoffe ich Großmächtigster König sie werde ja von E. M. angenommen werden / und bin / in Erwartung daß GOtt der Allmächtige E. M. eine so wohl vernünfftige als gelinde und jederman nützliche *resolution* eingebe / daß sie das geringe Alter des Königs / und unserer Unterthanen betrachte / damit dem Ubel / welches eine widrige Vollziehung oder Gewalt der gantzen Christenheit verursachen möchte / abgeholffen werde.

Brüssel den 14. May 1667.

Ew. Majestät rc.

LE soubsigné Ambassadeur *d'Espaigne* se dispense de faire recit a Messieurs les Estats Generaux des Provinces Unies *du pitoyable estat*, ou sont reduittes celles, qui sont *obeissantes* au Roy son Maistre, dans la croyance qu'il a que L. L. S. S. en sont bien informés aussi bien que des raisons qu'elles ont pour s'interesser dans la conservation de ces Provinces, & pour en detourner la ruine totale, il vient notifier a L. L. S. S. qu'il a receu cette nuict une depeche de son Excell. Monsieur le Marquis de *Castel Rodrigo* avec autorisation pour offrir de mettre entre les mains de L. L. S. S. les Villes de *Bruges*, *Ostende & Dame* & les Forts de *S. Isabelle* & *S. Donas*, pour les defendre de ceux qui les voudroient attaquer, moyennant le prest d'un *million* de florins, & de joindre *douze mille* hommes de c'est Estat a nos Troupes, aux conditions dont on conviendra; & comme c'est l'unique moyen de suaver le reste, & le remede aux malheurs prochains & futurs, le soussigné Ambassadeur prie & requiert tres instamment L. L. S. S. de prendre une prompte resolution. Car *l'extremité du mal* ne souffre point de dilation, authorisant des Commissaires avec plein pouvoir, pour avec luy conclurre cette negotiation, fait a la Haye, Le 3. Septembre *1667*. geteekent GAMARRA.

DEr unterschriebene / Ambassadeur auß Spanien wird denen Herren Staaten der vereinigten Provincien den erbärmlichen Zustand / worinnen die jenige seyn / so dem Könige seinem Herren unterthan / vortragen / in Hoffnung die H. H. Staaten / werden dessen schon so wohl als der Ursachen halben / die sie / sich zu Erhaltung dieser Provincien zu *intercessiren*, und den *total ruin* davon abzuhalten veranlassen /

lassen/berichtet seyn. Er *notificirt* auch/er habe diese Nacht/eine *expedition* von S. Exc. dem Herrn Castel Rodrigo bekommen/benebens einer Vollmacht/den H. H. Staaten anzubieten/ob sie wolten die Stätte *Bruges, Ostende* und *Dame*, wie auch die Fort *S. Isabelle* und *S. Donas* in ihre Hand zu liefern/umb sich vor denen/so sie angreiffen wollen/ zu beschützen/hergegen sie ihnen eine Million so lehnen/und 12000. Mann / von ihrem Volck unseren Troupen *conjungiren*, und solches auff *conditionen* die man hernacher schliessen wird; Und gleich wie dieses das einzige Mittel den übrigen Theil zu erhalten/ und eine Hemmung des bevorstehenden und zukünftigen Unglücks ist bittet und ersucht der unterschriebene Ambassador die H. H. Staaten inständigst/sich auff das bäldeste zu entschliessen. Dann wann ein Ubel alzusehr beginnet zu zunehmen/leydet es keinen Auffschub/*authorisirt* die *Commissarios* mit Vollmachten/ damit sie mit ihme diese *negotiation* vollziehen mögen. Geben den 3. Septembr. An. 1667.

GAMARRA.

Serenissima ac Potentissima Regina; Non sine magno animi mœrore accepimus oborta non ita pridem inter Reg. Majest. vestram Regemque Christianissimũ dissidia eò erupisse, ut jam tum Provinciæ Belgicę aperto bello accensæ, cum irreparabili sanguinis Christiani, fortunarumque jactura, vix non conflagrent. Judicabit facile Maj. V. quæ quantave nos subeat doloris molestia; dum vicinos Reges tam arcto sanguinis nexu conjunctos hostilibus invicem armis, collidi, quin & propinquas Regiones iisdem fluctibus, nisi propitius Deus avertat, involvi, atque adeo Christiani Orbis quietem periclitari videmus. Non est nobis in animo, inter utramq; Maj. Regiam in causæ arbitrium nos ultro ingerere, vel modum agendarum 22. Maj. vestræ præfinire; verum prout merito S. R. Imperii Electores Principesque ac comprimis viciniores ea tangit cura, quo exorti jam motus tempestive componantur, adeoque Orbis Christiani incendium, & innocui sanguinis profusio avertatur, ita & muneri nostro planè convenire credimus, ut sincero, & à partium studiis libero affectu, ad conciliandam pacem, officiorum nostrorùm promptitudinem offeramus; Neque enim nos latet ea, quæ Regiæ Majestatis Vestræ nomen & gloriam illustrat & auget, æquanimitas, publicæque tranquillitatis cura, cum studio & exemplo eam semper animi magnitudinem juxta ac moderationem fuisse meminimus, ut ambigere alienum sit, quin *Ma*jest. Vest. etiamnum paci bellum præferre sibi inglorium ducat; ideoque sanè non possumus non optimè sperare quin *Ma*jest. Vestra sopiendis hisce dissidiis pervertendisque gravioribus tempestatibus suavia atq; opportuna applicare media, quam bel-

bellum bello trahere, & incertis eventibus causam & gloriam Regiam committere malit, quippe qui Majestati Vestræ amicam compositionem jam ante non ingratam esse tum ex literis ejusdem ad Regem Christianissimum 21. Maji die datis, tum ex declaratione Domini Marchionis de *Castel Rodrigo* nobis persuademus, ac vicissim altè memoratum Regem Christianissimum, ubi hoc itidem Majestati Vestræ placuerit, ad ineundos in loco aliquo vicino neutrarum partium, utpotè *Coloniæ* vel *Leodij*, tractatus, pronum esse percipimus. Obtestamur itaque Majest. Vestram enixè, ut Regii animi magnitudinem, ex innato mansuetudinis moderamine ad restaurandam pacem concordiamque inclinare, eumque in finem compositioni amicabili deferre, nec non locum & tempus tractatibus suscipiendis quam primum designare velit quo toti Orbi manifestum fiat, veram sinceramque Regiæ Majestati Vestræ mentem semper fuisse, ut eo potius modo, quam bello, nupera utrinque reflorescat amicitia, & Provinciæ Belgicæ tot jam cladibus afflictæ, tranquillitati pristinæ restituantur. Nos interea, qui fidem & sinceritatem ad tam salutare negotium pollicemur integerrimam, confidimus simul officia hæc nostra pacificatum, ad concordiam, tum ad prosperrimos rerum successus & regnorum tranquillitatem R. M. V. non ob futura, quem in finem vota pariter nostra ad supremum numen animitus affundimus. Dabatur . . . die 16. Septemb. 1667.

Regiæ Majest. Vest. *Observantissimi & devotissimi.*

Ad Reginam Hispaniæ.

Durchleuchtigste und Großmächtigste Könige.

Wir haben ohnlängst / nicht sonder grossen Wehemuth vernommen / welcher gestalten es mit denen zwischen E. M. und dem allerchristlichsten König / entstandenen Strittigkeiten so weit gekommen / daß Theils die Niderlanden / von offentlichen Kriegen entzündet / mit einer unersetzlichen Menge Christlichen Bluts und Schiffbruch aller Wohlfart / kaum kan gelöschet werden. E. M. wird leichtlich erachten können / wie und was vor eine grosse Bekümmerniß uns getroffen / in dem wir / zwey benachbahrte / so nahe Bluts und Anverwandte Könige mit feindlichen Waffen einander angreiffen / ja auch die benachbarte Länder / wofern es GOtt nicht gnädiglich abwendet mit eben solchen Unglücks-Wellen überschwemmen / und also der gantzen Christenheit Ruhe / in Gefahr setzen / gesehen. Wir sind nicht gesinnet / uns in beyder Könige Sach / als Schieds Leute und *arbitros* einzudringen; Gleichwie aber deß H. R. Reichs Churfürsten und Ständen wie allen Benachbarten Potentaten höchstens soll angelegen seyn / das schon entstandene Ungewitter bey Zeiten zu stillen / unnd also

das

das allgemeine Unglück von der Christenheit und des unschuldigen Blutsvergiessung abgewendet werde/ also haben wir gäntzlich unsers Ampts zu seyn erachtet/ mit auffrichtigem und unpartheyischem Gemüth/ zu wider Ersetzung des Friedens unsere willfährige Dienste anzubiethen; Dann es ist uns die Einträchtigkeit/ Liebe zur allgemeinen Ruhe/ daneben E. M. Großmüthigkeit/ und gute Conduite die so wohl Ewerer Maj. Nahmen als Ruhm herrlich macht/ wohl bekand/ und zwar also/ daß man nicht läugnen kan/ daß Ewrer Majest. sichs nicht rühmlich achte/ wann sie den Krieg dem Frieden vorziehen sollte.

Dannenhero können wir/ zu E. M. anders nichts als alles Gutes versehen/ es werden dieselbe zu Hinlegung dieser Mißhelligkeiten und Abwendung grösserer Gefahr/ dienliche und gelinde Mittel anzuwenden/ einen Krieg nach dem anderen anzufangen/ und ihre Sache/ unnd Königlichen hohen Ruhm dem ungewissen Außgang zu unterwerffen Gefallen tragen. Zumahlen wir/ so wohl auß dero an den allerchristlichsten König vom 21. May abgelassenem Schreibē/ als auch des Herrn Marggraffen von Castel Rodrigo Erklährung uns gäntzlich versehen/ weil wir hinwiederumb vernehmen/ daß höchstg. allerchristlichste König nicht ungeneigt sey/ die Tractaten an einem unpartheyischen Ort/ als Cölln oder Lüttich/ wo es E. M. gefällig seyn wird/ vornehmen zulassen. Ersuchen demnach E. M. daß sie ihre Großmüthigkeit/ auß angebohrner Güte/ zu wieder Bringung des Friedens und Einigkeit/ neigen/ die Sache zu dem Ende/ zu einem freundlichen Vergleich kommen lassen/ und einen Ort/ wo die Tractaten söllen gehalten werden/ ehistens ernennen wolle/ damit der gantzen Christenheit kund gethan werde/ wie auffrichtig E. M. allzeit gesinnet gewesen/ und daß sie lieber sehe/ daß auff solche Weiß/ als durch einen Krieg/ die alte Freundschafft zwischen beyden Cronen wieder ernewert/ und die schon durch so viel Niderlagung angefochtene Niderlande/ in ihre vorige Ruhe gesetzt werden. Unterdessen wollen wir/ die wir zu einem so heilsamen Werck/ unsern unverdrossenen Fleiß mit bey zu tragen/ versprechen/ hoffen/ daß diese unsere angebottene Dienste/ zur Einträchtigkeit/ einem glücklichen Außgang der Sachen und Ruhe der Christenheit nützlich und beförderlich seyn werden/ zu dem Ende wir auch unser Gebet einmühtiglich zu GOtt richten. Datum .... den 16. *Septembr.* 1667.

Reverendissimi & Illustrissimi Domini, Domini Legati plurimum colendi &c.

NOn me latet neminem in causa propria judicem esse debere, unde nec in præsenti materia votare mihi mens est, verùm antequam ab hoc amplissimo Consessu discedam, pauca dicam cum venia, in commendationem justissimæ causæ *Burgundicæ*.

Minimè dubito, qui Reverendissimæ & Illustrissimæ Dominationes vestræ perlegerint validissima fundamenta & solidissimas rationes, quibus in nupero Memoriali ad dictaturam exhibito, demonstravimus guarantiā ab Imperio deberi Circulo Burgundico. Ut igitur jam dicta omittam, suffi-

ciat certè, quod Circulus *Burgundicus* sit membrum Imperii (id quod ipsi Galli fatentur) ad hoc, ut dictum Imperium ad guarantiam prædictam teneatur. Si enim membrum? qui fieri posset, ut corpus succurrere non teneatur membro laboranti & in extremis angustiis versanti, ut notum est. Nec sanè in præsenti deliberatione de sola re Burgundica agitur, *sed de re* & guarantia omnium statuum ac Principum Imperii, nam si imposterum quidam ex illis easdem in angustias inciderint, & oppressi fuerint bello à vicinis Potentiis sive externis sive aliis, & cogantur ad suppetias & succursum Imperii confugere? quo jure conqueri poterunt? si illis denegetur, quod ipsimet Circulo Burgundico, id est, Imperii membro, denegaverint, adeoque caveant Reverendissimæ & Illustrissimæ Dominationes vestræ, ne hac denegatione subscribant & suffragentur futuræ *ruinæ & perditioni* eorum Pricipum ac Statuum, quorum hic res gerunt, *nec est, quod fidant* auxiliis Imperii, si semel uni membro tam principali denegata fuerint.

Deinde cum Circulus Burgundicus Imperio sit contiguus, imò & antemurale ac munimentum, quod unicum restat Imperio contra Gallos, ratio statûs exigit, ut illi seriò succurratur, utque à præsenti invasione & oppressione vindicetur. Dixi unicum, quod restat munimentum & antemurale, nam alia omnia jam occupârunt Galli. Olim habebatur Alsatia, eam jam obtinent Galli prædicti; habebatur & Lotharingia, in illa jam Rex Christianiss. adeò absolute dominatur, ut suas etiam illuc copias ad hyberna transmittere subinde soleat, & unicum, quod Serenissimo Duci fortalitium supererat, scilicet Marsal, à conclusa pace armis occupavit, & adhuc in præsenti retinet. Rhenus olim solebat esse munimentum ad arcendos ab Imperio Gallos, nunc munimentum est Gallis contra Imperium & janua ad invadendum Imperium, cum illi claves *Brisacum* & *Philipsburgum* occupent. *M*osella quoque in illorum potestatem cessit mediante *Theonis villa*. Partem præterea Luxemburgi per ultimam pacem sibi vendicarunt cum plurimis aliis fortalitiis Belgii. Ditiones denique ac Civitates *Metensem*, *Tullensem* Verodunensium Imperio subduxerunt. Ita, ut unicum amplius contra dictorum Gallorum potentiam Imperio supersit munimẽtum & antemurale, illa scilicet *Belgii* pars, quam jam invaserunt, quod si illam expugnaverint, eo certè ipso injecerint catenas libertati Germaniæ, Galli. Si enim nunc temporis Principibus Imperii & Electoribus, imò & ipsi Imperatori minari passim audent, quid non agent, cum Imperium suis

peni-

penitus denudatum propugnaculis expositum videbunt? tunc videlicet regi Galliæ pulcherrima suppetet Provincia, totam illam Germaniæ partem invadere, quam suis libellis antiquum Regum Galliæ patrimonium vocant, nec erunt Hispani ad manum, qui suis exercitibus, qui pecuniis subveniant, ut hactenus fecerunt.

Huc usque Imperii praxis fuit inter Hispanicam & Gallicam potentiam æquilibrium servare, qua unam alteri opponere possit, quod si verò Galli occupaverint Belgium, certè Hispanica potentia imposterum opponi Gallicæ ab Imperio non poterit, cum futura sit nimis remota, adeoque liberrimum in Germania Campum nanciscetur Gallica ambitio.

Has considerationes ut Reverendissimæ & Illustrissimæ Dominationes vestræ hac in deliberatione maturè perpendere velint, æqui & boni consulere enixè rogamus.

MIr ist nicht unwissend / daß niemand in seiner selbst eygenen Sach Richter seyn solle / derwegen ich auch in gegenwärtiger Materi nicht gesinnet bin / die *Vota* zuerheischen / sondern ehe ich von dieser hoch ansehenlichen Versamblung abtrette / will mit gemeiner Verwilligung / was die gerechte Sache deß Burgundischen Cräyses betreffen thut / etwas weniges sagen.

Ich zweiffle gar nicht / es werden E. H. die erhebliche *rationes*, und *fundamenta* gelesen haben / durch welche wir in unlängst übergebenem *Memoriali* dargethan haben / welcher gestalten das H. R. Reich den Burgundischen Cräyß zu *guarantiren* schuldig sey: Dieses nun zu geschweigen / soll in Warheit genug seyn zu sagen / daß der Burgundische Cräyß ein Glied deß Reichs sey / (welches ja die Frantzosen selbst gestehen) also / daß das Reich denselben zu *guarantiren* und beschützen schuldig ist. Dann / ist es ein Glied? wie wolte es dann seyn können / daß der Leib nicht schuldig wäre dem krancken in äusserster Gefahr besteckten Glied zu Hülff zu kommen / wie ja gnugsam bekandt. Noch trifft es gewißlich hierinnen nicht allein die Burgundische Sach an / sondern die Sach und *guaranti* aller Fürsten und Stände des Reichs. Dann / solten vielleicht ins künfftig einer oder der ander unter ihnen / in solche Noth gerathen / und entweder von benachbahrter oder ausländischer / oder anderer Macht mit Krieg überfallen / und daher gezwungen werden / andere umb Hülff anzuruffen / und zu des Reichs Beystand ihre Zuflucht zu nehmen? Wie werden sie sich alsdann beklagen können? Wann ihnen versagt wird / was dem Burgundischen Cräyß / das ist / einem Glied des Römischen Reichs / abgeschlagen haben / derwegen wollen die hochansehenliche Herren Gesandten verhüten / daß sie mit dieser abschlägigen Antwort / ihrer Fürsten und Stände umb deren Sachen es allhier zu thun ist / Verderben und Untergang unterschreiben und bekräfftigen / und soll man sich auff des Reichs Hülffe nimmermehr verlassen / wann dieselbige / einem so vornehmen Glied desselben / abgeschlagen wird.

Hernacher/weil der Burgundische Crayß dem Römischen Reich so nahe/ja dessen Vormauer und Brustwehr ist/ welches eintzige dem Reich zur Beschützung wider die Frantzosen übrig ist/ so erfordert des Reichs allgemeiner Wohlstand/und *ratio status*; daß man demselben mit allem Ernst zu Hülf komme und er von gegenwärtigem Angrif und Unterdrückung herauß gerissen werde. Ich habe gesagt/ daß einige Vorgemäuer und Brustwehr/dann das ander all haben die Frantzosen ja schon erobert. Verzeiten hat es das Elsas gehabt/nunmehr aber besitzen es gedachte Frantzosen; Es hatte auch Lotthringen/ in demselben aber herrschet nunmehr der König in Franckreich so *absolute*, daß er auch seine Kriegs Völcker hin und wieder darinnen in das Winter-Quartier pflegt zulegen: Und das einige/so dem Durchleuchtigsten Hertzog noch übrig war/ nemblich Marsal/hat er nach geschlossenem Frieden mit Waffen bezwungen/ und besitzet es noch auff die heutige Stunde.

Der Rheinfluß pflegte sonsten ein Mittel die Frantzosen von dem Reich abzuhalten/ nun haben sie aber ein Vestung wider das Reich/ und die Thür dasselbe anzugreiffen/in dem sie die Schlüssel dazu/ als Breysach und Philipßburg inn haben. Auch haben sie sich der Mosel bemächtiget.

Hernach haben sie ihnen bey letztem Friedens-Schluß einen Theil von Luxemburg zugeeignet/benebens vielen anderen den Hnn. Staaten zugehörigen Vestungen; Endlich haben sie auch die Herrschaften und Städte/Metz/Thul/und denn *Verdum* dē Reich abgezwackt. Also/daß/wider gedachte Frantzosen Einfal in das Römische Reich/noch der jenige eintzige Theil Niderlands übrig ist/den sie jetzund angegriffen/ und wann sie solchen werden erobert haben/ werden sie eben dardurch die Frantzosen der Teutschen Freyheit gefangen nehmen; Dann wann sie schon albereit den Churf. und Ständen des Reichs/ ja dem Römischen Käyser selbst allenthalbn dräwen dörffen/ was werden sie alsdann thun/ wann sie sehen werden/ daß das Reich gantz entblösset/ unnd seiner Vestungen beraubt ist. Da wird sich dann der König in Franckreich diese schöne Provintz zu Nutz machen/und denselben Theil Teutschlands mit Krieg überziehen/welchen er in seinen Libellen das alte Erbtheil der Königen von Franckreich nennet/da werden ann auch keine Spanier da seyn/ die so wohl mit Volck als Geld zu Hülff kommen/wie sie bißhero gethan haben.

Bißhero haben die Cronen Spanien unnd Franckreich diese Weise beobachtet/ daß zwischen ihnen alles gleich seyn solle/daß man eine dem anderen entgegen setzen köñe/ wann aber die Frantzosen Niderland werden inhaben/ wird in Warheit die Spanische Macht hinführo nicht mehr mit der Frantzösischen können verglichen werden/ und wird also der Frantzösische Ehrgeitz in Teutschland ein offenes und freyes Feld erhalten.

Diese Motiva wollen die hochansehnliche Gesandten in reiffe Betrachtung ziehen/ worumb wir dieselbe hiermit freundlichst ersuchen.

Points

Points que pourroit contenir le Traitté qui est à faire entre le Roy & les Estats.

SA Majesté entre cy & la fin de *Mars*, pour le bien de la paix, si les Espaignols en acceptent la proposition dans ce terme là, se contentera pour la *satisfaction* qu'elle pretend des *droits escheus à la Reyne*, par la mort du Roy d'*Espaigne*, de la cession que luy seront en bonne forme lesdits *Espaignols* des Places, Forts, Portes, & leurs dependances que ses armes ont occupés pendant la Campaigne derniere.

Que si les *Espaignols* ayment mieux Traitter avec elle d'un eschange desdites Conquestes, sa dite Majesté pour cette mesme *satisfaction* des droits escheüs à la Reyne, & dans le mesme terme de la fin de *Mars*, se contentera de la cession, de ce qu'elle possede presentement dans la *Duché de Luxembourgh, de Cambray*, & du *Cambresis, Dovay, Aire, & S. Omer, Berge, & Furne*, & leurs bailliages, appartenances & Dependances, & que *Char le Roy* sera rasé, & sa *Ma*jesté restituera aux dits *Espaignols* toutes les autres *Conquestes*, comprises en cet article que ses armes on fait cette Campaigne; que pour plus grande facilité a la paix, si les *Espaignols* ayment mieux ceder a sa Majesté la *Franche Comté* que le Duché de *Luxenbourgh* pour partie de *cessions* a faire dans l'article im̃ediatement precedant sa Majesté en receura la cession au lieu & place du Duché de *Luxenbourgh*.

Que sa dite Majesté, moyennant les *cessions* ou du *premier* party qu'elle offre, ou du *second*, fournira au Roy d'*Espaigne* ses *renunciations* ou celle de la Reyne en bonne forme de tous les droits escheüs a la Reyne par la mort du defunct Roy d'*Espaigne*, & consentira volontiers que tous les Princes & Potentats qui le voudront faire, donnent reciprocquement aux parties leur *guarantie* de ce que chacun d'elles aura signé.

Que les Estats ayants trouvé raisonnable les propositions & offres susdites de sa Majesté qu'elle a méme beaucoup moderées, comme ils savent, a leur priere & consideration, promettent reciprocquement a sa Majesté qu'ils employeront leurs offices aupres des *Espaignols* avec toute sorte d'efficace, pour les porter entre cy, & la fin de *Mars* a l'acceptation de l'une des deux *alternatives*, offerts par sa Majesté & que si contre toute Esperançe les *Espaignols* refusent dãs ledit terme d'accepter l'une ou l'autre desdites *alternatives*, selon ou apres ledit temps expiré, sa Maj. ne pourra plus

plus estre taxée & reputée par les *Estats*, avoir refusé la paix, mais seulement lesdits *Espaignols*; auxquels en consequence toute assistence de quelque nature qu'elle soit ou puisse estre dans la continuation de cette guerre non seulement sera refusée par lesdits *Estats* auxdits Espaignols, *mais* lesdits *Estats* joindront leurs forces en nombre competent, & *non moindre* d'*Infanterie* que de *Cavallerie* a celle de sa Maj. jusques a *ce qu'on ayt* peu conjoinctement obliger lesdits *Espaignols* de donner les mains a la paix. Lesdits Estats promettent en outre a sa Majesté de ne fournir aucun *subside* d'argent a aucun Prince ou Potentat de l'Empire ou hors dudit Empire, qui voudront employer ses armes contre le Roy en faveur des *Espaignols* dans la continuation de cette guerre, quand les *Espaignols* auront refusé la paix aux Conditions cy dessus specifiées de l'une des deux *alternatives*.

Quant au *premier* point de *Portugal*, comme sa Majesté sçait que la resolution a esté prise a *Madrid* de Traitter avec le Roy de Portugal *de Roy à Roy*, ce que formoit la seule difficulté, qu'on a arresté la conclusion de cet accommodement avant le Traitté fait entre la *France* & le *Portugal*, que cette offre doit desia avoir esté faite au dit Roy de *Portugal*, & qu'il n'est pas a croire que les *Espaignols* voulussent la retracter. Quant a ce point, tous les autres articles adjustés il seroit effectivement question de faire cesser les maux de la Chrestienté par la prompte conclusion d'un bon accommodement, sa Majesté se contentera sur ce Chef, & des offices que les *Estats* luy prometteront de faire avec toute sorte d'efficace aupres des *Espaignols* pour les maintenir dans la bonne resolution qu'ils ont prise de traitter la paix avec le Roy de Portugal *de Roy à Roy*. Sa dite Majesté sachant bien qu'elle ne peut pas raisonnablement demander a ses amis & allies au de la desdits Offices en une affaire qui leur est tout a fait estrangere; mais se reservant en meur temps en cas d'opiniastrité invincible desdits *Espaignols* de faire ce a quoy elle est obligée pour ne jamais manquer au Traitté qu'elle a avec ledit Roy de *Portugal*. A Paris ce 18. Novembre 1667.

Etliche Artickel / die in den Friedens-Tractaten / so der König und die Hn. Staaten geschlossen / begriffen sind.

Seine Maj. soll / zwischen dato und dem letzten Martii dem allgemeinen Frieden zu Guth / so fern die Spanischen dessen *proposition* in solcher Form

Form annehmen / mit der *satisfaction*, wegen *prætension* an das auff alles Recht der Königin nach Ableiben des Königs in Spanien / mit der *cession* und Einraumung zufrieden seyn/welche ihm ged. Spanier in den Stätten Fort und Seehäven und allen deren Dependentzien / welche sie in währendem letzteren Feldzug mit ihren Waffen bezwungen/einraumen werden.

So fern aber die Spanier lieber auff einen Tausch mit den eroberten Oertern handlen wollen/solle S. ged. Majestät zu eben dieser *satisfaction*, des Anfalls Recht, und auff eben den Termin des letzten May mit der *Cession* deren Oerter vergnügt seyn / welche er bereits in dem Hertzogthum Luxemburg / Cambray und *Cambresis, Dovay, Aire* und St. Omer/Berge/und Furne sambt denen dazu gehörigen Aembtern / und allen Dependentzien besetzet/und soll *Charle Roy* gantz geschleiffet werden/ und S. M. soll denen Spaniern alles wieder erstatten / was sie mit ihren Waffen bezwungen / unnd in diesem Artikel begriffen ist. Daß zu destomehrer Beförderung des Friedens/wann die Frantzosen Sr. M. die *Franche Comte* lieber als das Hertzogthum Luxemburg abtretten wollen/an stat der *Cession*, so sie vermög / des *immediatè* vorhergehenden Artikels zuthun schuldig/ welche *Cession* dann S. M. an stat des Hertzogthumb Luxemburg annehmen will.

Daß ged. S. Königl. Majest. vermittels der *Cessionen* oder der ersten oder zweyten Erklärung und Offerten, dem König in Spanien seine oder der Königin *renunciationes* in guter gültiger Form aller Anfals und *devolutions*-Rechten / die ihr durch den verstorbenen König *iure successionis* zugefallen übergeben sollen / und sich nicht widersetzen/ daß alle Fürsten und Potentaten/denen solches zuthun gefällig ist/wiederumb/hingegen denen Partheyen ihre *guarantie* geben / und was ein jeglicher unter ihnen denenselben versprochen/halten solle.

Daß die Staaten/nachdem sie die *proposition* und obged. Anerbietungen/ welche sie/ wie sie wohl wissen / auff ihr Bitten und Anhalten umb viel *moderirt*, Sr. M. hinwiederumb versprechen/daß sie ihre Dienste und Fleiß bey den Spaniern anwenden wollen/ sie zur *acceptation*, dieser von S. M. *alternativè* gethanen zweyen Offertē zu *disponiren*/ unnd wann wider alle Hoffnung / ged. *alternativ*-Anerbietungen / in bemelter Form und Weiß/ nachdem obged. Zeit verloffen/anzunehmen sich weigern solten / soll S. M. nicht mehr an der Herren Staaten Außspruch gebunden / und er nicht mehr davor zuhalten seyn/als hätte er den Frieden / sondern die Spanier denselben zuförderst sich geweigert; Welchen dann folglich / aller Beystand er habe auch Nahmen wie er wolle/in Fortführung dieses Kriegs nicht allein von den Herren Staaten versagt und abgeschlagen seyn / sondern / es sollen auch gedachte Herren Staaten ihre Völcker mit der gehörigen Macht / und nicht weniger Fußvolck als Reuterey zu der Frantzösischen Armada schliessen/und das so lang anzuhalten/biß man die Spanier wird gezwungen haben/sich zu dem Frieden zu bequemen. Ferners versprechen ged. Stände seiner Majestät/ keinen einigen Fürsten oder Potentaten des Reichs / oder ausser denselben welche Spanien/in währendem diesem Krieg und nach dem es auff oben *specificirte* Bedingungen / den

Fried eingehen sich weigern werden / wieder Franckreich *succurriren* wollen / einige *subsidien* Gelder zuschiessen.

Was den ersten Portugiesischen Puncten betrifft so weiß S. Maj. daß man sich *resolvirt*, zu Madrid mit dem König in Portugal / zwischen denen Königen selbst zu *tractiren*/ welches dann allein die Difficultät verursachet/ daß/ man die *conclusion* dieses Vertrags vor denen zwischen Portugall und Franckreich geschlossenen Tractaten gehemmet / und diese Offerten dem ged. Könige in Portugal schon solten gethan seyn/ und es unglaublich scheinet/ daß ihn die Spanier wieder hätten wollen *retractiren*.

Was den Puncten anlangt/ wäre die *articulos* alle wohl durch zugehen/ die Frag/ ob mann durch ein schleuniges *accomodement* die Christenheit in ruhigen Wohlstand setzen könne/ unnd wird S. M. mit diesem Puncto zufrieden seyn / wie ingleichem auch mit den anerbottenen Willfährigkeiten welche ihnen die Hn. Staaten möglichsten Fleisses bey den Spaniern zu Besten versprechen/ um sie in dem guten Vorsatz den sie schon zu Frieden mit dem Könige in Portugall persöhnlich zuschliessen/ gefaßt haben/ zuerhalten. S. M. weiß wohl, daß sie mit Vernunfft und rechtmässigem Grund/ ausser denen willfährigen Diensten/ von ihren Freunden und Bundsverwandten / eine Sache/ welche ihnen gantz fremb vorkombt/ nicht begehren kan; Jedoch sich vorbehaltend, wann besagte Spanier noch ferner auf ihrer Hartnäckigkeit bestehen solten/ dasjenige zu thun/ worzu sie vermög des *Tractats* mit gedachtem Könige in Portugal verbunden sind.

POur ne vous rien celer, Monsieur, le Roy est fort mal satisfait du project & des toutes les propositions de ligue en Allemaigne, qu'il apprend de toutes parts que les Estats font contre sa *Ma*jesté car quoy qu'ils se couvrent du pretexte de la paix, nous ne donnons plus dans ce piege. Le Roy sait que le S. Meerman n'osant pas proposer au Roy d'Angleterre directement une ligue de ses Maistres avec luy contre la France pour la defense des Pais Bas, de crainte sans doute que ce bruit ne vient bien-tost aux Oreilles du Roy, il a prié le Comte de Molina Ambassadeur d'Espaigne de le faire & luy a donné pouvoir de repondre pour les Estats que leur intention est de faire la dite ligue si le Roy d'Angleterre y a les mesmes dispositions qu'eux, Vous devez juger par cette conduite, que si l'on continue à joüer au Roy de telles pieces, je vois sa Majesté en resolution, de le rendre au double, quoy qu'il en puisse arriver, & a dire le vray, je ne comprends pas quand mesme l'honneur & a la bonne foy n'y seroient pas si notablement blessez, a quoy peuvent estre bonnes ces finesses quand on a la paix en main par des voyes plus honestes & plus seures. Les recriminations que fait Mons. *de VVit*, de ce que ses Maistres n'ont pas esté avertis du dessein de sa Maj. d'entrer dans les Pais Bas, que peu de temps avant qu'elle

qu'elle so soit mise en devoir de l'executer, sont aujourd'huy bien impropres, & ce que nous voyons, qui se passe tous les jours à la *Haye*, ne justifie que trop que sa *Majesté* a fait prudemment d'en avoir usé ainsy, & qu'elle ne le pouvoit autrement sans s'exposer aux mesmes prejudices, qu'elle eût souffert, si elle eu decouvert toutes ses pensées aux *Espaignols*.

Je ne crois pas mesme qu'on ressante à *Madrid* autant qu'à la *Haye* le moindre progres des armes du Roy. Sa Majesté n'a que de bonnes intentions, Dieu le benira dans doubte, & l'assistera, s'il est contraint de soustenir cette guerre seul: apres tout, on luy peut faire du mal, mais il sera mal aisé de luy en donner la Crainte. Mais ce que produira bien tost la paix, est que les *Estats* declarent aux *Espaignols* qu'ils se promettent de faire consentir le Roy aux conditions proposées, & en cas que les dits *Espaignols* le refusent qu'ils joindront leurs Armes aux siennes pour les y forcer, cette voye est bien plus seure & plus promte pour la paix que non pas celle des negotiations surmentionnées de *ligues* & *d'unions*, qui sont aussy peu necessaires, qu'il est peu certain qu'elles reüssiront. Comme le Roy a donné l'Argent des nouvelles Troupes qu'il leve pour son Armée d'Allemaine, que Monsieur le Prince doibt commender & que les recreües de son Armée de Flandres sont distribuées avec l'augmentation de 10. Compaignies pour les vieux corps. Sa Majesté ne peut entendre à la forme prescrite par le dernier project, touchant la *suspension d'Armes*, il l'accordera ainsi qu'elle est specifiée dans son memoire. Quant à l'interim, Monsieur de *VVith* nous a Cru peu habiles de penser, que nous le passerions sans avoir un terme prefie, sa *Majesté* s'en tient aussy à celuy du dernier de *Mars* de cette Année aux conditions que les Espaignols refusants les propositions portées par le memoire cy-joint que les *Estats* prendront les armes pour les y forces, ainsi que le porte la premiere proposition de Monsieur *de VVith*. En verité le Roy n'auroit jamais creu que s'estant relasché pour le bien de la paix à tout ce que Monsieur *de With* a voulu, dont Monsieur van *Beuningen* fut fort content, lors qu'il partit de la Cour, l'on voye naistre des incidents tout à fait surprennants, apres avoir tiré du Roy son Secret sur une affaire si importante, & puis le mettre en poche sans faire rien de ce qui avoit esté promis; ce n'est pas ainsy que les *Estats* doivent traitter avec un grand Roy leur Allié, & qui leur a donné tant de marques de son affection, & qu'il veut continuer encore, en se contentant des offi-

P 2 ces,

ces, que les *Estats* veulent rendre prés des *Espaignols*, pour les obliger à traitter de *Roy à Roy*, ce qui ne sera pas difficile, Sa *Majesté* ayant des avis de *Madrid* que les *Espaignols* y sont portez: mais en tout cas sa *Majesté* sera content des offices desdits *Estats*, sans en venir à une rupture pour leur interest. Pour la *guarantie*; comme sa Majesté ne fera jamais d'accommodement qu'elle n'ait dessein d'entretenir de bonne foy; Elle demeurera d'accord sans aucune peine, que tous les Princes & Potentats qui le voudront bien faire, donnent aux *Espaignols leur Guarantie* de ce que sa Majest. aura signé, & à elle de ce que les *Espaignols* auront signé. Quant a ce qui est dit en suite du project que l'on propose un moyen asseuré à sa Majesté de parvenir à sa fin, d'autant plus, qu'on sera obligé, d'user de cette maniere d'agir de la part des *Estats* pour tirer dans le mesme *desseyn plusieurs* Princes d'*Allemaigne*, qui sans cela pourroient estre *portez à des resolutions* dangereuses pour eux & pour la *France*; sa Majesté *remerçie les Estats* de cette bonne volonté dont la moitie luy suffit, c'est a dire *que les Estats* ne promettent, que pour eux mesmes & le promettent sans ombrage ni equivoque, Comme elle est préte de le faire de sa part fort clairement & nettement, & c'est là seulement le veritable moyen de parvenir seurement à la fin commune que l'on s'est proposée d'un bon accommodement aux conditions, dont on conviendroit ensemble par anticipation, Que sa Majesté se fait fort de bien Gouverner les Princes d'Allemaigne, sans que les *Estats* fassent de ligues avec eux sur ce point. Quant a l'article du project qui retranche les contributions, a esté conçeu tout a fait a l'avantage des *Espaignols* & a la ruine des troupes de *France*, & de fortifier celle des Ennemis ; Car par la levée des contributions & de lieux neutres, nous n'entretenons pas seulement l'*Armée* du Roy, mais nous empeschons que les Ennemis ne puissent avoir aucun quartier pour le maintien de leurs troupes; ainsi sa Maj. voit clairement la partialité des *Estats* pour les *Espaignols* en une affaire qui ne les regarde point, & que les choses demeurent en l'Estat, qu'elles ont esté établies touchant les *contributions*, C'est un nouveau compulsoire assez pressant pour porter les *Espaignols* à la paix. Quant aux negotiations avec les Princes de l'Empire, pourveu qu'il ne se traitte pas de liaison reële avec eux par des traittez, sa Maj. apres que tout aura esté arresté & signé entre Elle & les *Estats* non seulement ne le trouvera pas mauvais, mais juge qu'il sera tresutile que lesdits Seig. *Estats* Communi-

municquent la chose aux dits Princes pour leur inspirer s'il est possible les mesmes sentiments, comme estant les plus justes & le plus seurs moyens, qu' ils ont trouvé pour parvenir promptement a un bon accommodement. Vos deux dernieres dépesches qui asseurent le Roy des bonnes intentions de Monsieur de *VVith*, n' ont pas peu aider à faire relascher le Roy sur le point du *Portugal* & a accepter la *guarantie* des Princes & Potentats qui seront *Mediateurs*. Si les *Estats* apres cela font autant d' avances pour nous, que nous faisons pour eux, la Paix sera bientost faite, autrement je crains une longue Guerre, & que tous nos Traittés viendront à rien. Vous sçavez que tous le monde ne veut pas la paix, vous tenez la balance, travaillez donc pour nous la donner & mettez a la raison les Esprits difficiles depuis ou vous estez puis qu' on ne leur demande que ce qu' ils ont proposé eux mesmes.

DAmit ich den Herren nichts hinterhalte / thue ich ihme zu wissen / daß der König wegen der *proposition* der Teutschen Liga sehr übel zufrieden / weil er allenthalben in Erfahrung kombt / daß die Stände eine solche wider S. Maj. machen / ob schon sie sich hernach mit dem Vorwand des Friedens bedienen / so fallen wir ihnen doch nicht mehr in die Netze. Seiner Maj. ist wohl bewust / daß der Hr. Meerman / in dem er den König in Engelland mit seinen Herren ein Liga wider Franckreich wegen Verthädigung der Niderlanden / nicht *directè* hat *proponiren* dörffen / zweiffels ohne / weil er beförchtet / dieses Geschrey möchte dem König etwa bald zu Ohren kommen / den Hn. Graffen *de Molina* Spanischen Ambassador gebetten / eine zumachen / und ihn Vollmacht geben hat der Hnn. Staaten wegen zu *respondir*en / daß sie nemblich Willens seyen ged. Liga einzugehen / wann die Könige in Engelland gleichfalls mit ihnen dazu *disponirt* seyn würde.

Hierauß müst ihr urtheilen / ob man nicht immer fortfähret / dem Könige dergestalt hinder das Licht zuführen / ich sehe das S. M. sich *resolvirt* hat / solches zweyfach wieder zuentgelten / es entstehe auch daraus was es wolle / und die Warheit zusagen / weiß ich nicht / außgenommen daß die Ehr / und Trew dadurch nicht so heftig verwundet würden / worzu solche heimliche Liste Nutz seynd / wann man den Frieden durch ehrlichere und sichere Mittel erlangen kan. Die *recriminationes*, so *Monsr. de With* thut / daß S. Herren / wegẽ Sr. M. Dessein in Niderland zugehen nit eher einigen Bericht erlanget / als da sie bereits im Abzug begriffen war / kommen gar ungereimbt hieher / und das jenige was wir alle Tage im Haag passiren sehen / gibt nur zuviel an Tag / daß Sr. Majest. gar klug gethan in dem sie sich also verhalten / hatte es auch ohne dem Nachtheil / welchen sie / wann sie den Spaniern alle ihre Gedancken und abziehendes Vorhaben entdeckt / hätte leiden müssen / auff kein andere Weiß angreiffen können.

Ja ich glaube nicht / daß man gern zu Madrid so viel vom Fortgang deß Königs Waffen höret / als im Haag / S. M. ist zu nichts als allem Guten geneigt / GOtt wird sie ohn Zweiffel segnen und Jhro beystehen wann sie gezwungen wird / den Krieg allein zuführen: Ja / mann kan dem Könige wohl übels zufügen / er wird aber schwährlich davor erschröcken; Dieses wird aber den Frieden bald hervor bringen / daß die Staaten sich gegen die Spanier erklähren / sie hofften den Könige dahin zu bringen / daß er in die vorgetragene *conditiones* willigen wird / und im Fall solches ged. Spanier abschlügen / daß sie alsdann ihre Macht mit seiner *conjungiren* / und sie mit Gewalt darzu zwingen wolle / und ist dieses ein viel geschwinderer und sicherer Weg zu dem Frieden / als die obged. Liga und Vereinigungs-Negotiation / welche so wenig zu der Sach thun / so wenig es wahr ist / daß man damit hätte zu End kommen können. Gleich wie S. Maj. die Gelder auff die newe Trouppen / zu seiner Armee in Teutschland geschossen / welche *Monsr. le Prince commandiren* soll / und die Recruten von seiner Armee in Flandern / mit Completirung zehen Compagnien in das alte *Corpo*, außgetheilet werden.

So kan S. M. auß dem letzten *project*, auff vorgeschriebene Form / den Stillstand betreffend / nichts verstehen / wird derohalben dessentwegen *accordiren* wie in dero Memoriali bezeichnet. Was das *interim* anlangt / hat uns *Monsr. de With* nicht so vor scharffsinnig angesehen / als daß wir gedencken solten / daß wir denselben ohne vorgesetzten Termin *passiren* / so haltet sich auch S. M. an den so am letzten Martij lauffenden Jahr mit dem Beding eingegangen / daß / so fern die Spanier / die *propositiones* so im beykommenden Memoriali befindlich / nicht eingehen würden / sie sie mit Gewalt darzu zwingen werden / laut *Monsr. de With* erster *proposition*. Der König hätte in Warheit niemahln vermeint / daß / in dem er sich / zur Beförderung des Friedens / nach allem was *Monsr. de With* gewolt / bequemet / damit auch Hr. von Beuningen als er von diesem Hoff wegzog / wohl zufrieden wär / man dennoch sehr freumbde Sachen aufkommen sehen solte / nach dem er einer so wichtigen Sache halben / das Secret von dem Könige heraußgebracht / hernach dasselbe wieder bey Seit gethan ohne Vollziehung des jenigen was er versprochen; Die Herren Staaten müssen nicht also mit einem mächtigen Potentaten ihrem Bundsverwandten und der ihnen so viel Kennzeichen seiner Affection gegeben hat / und dieselbe annoch *continuiren* will / sich mit den dienstwilligen Gewogenheiten / damit sie den Spaniern auff daß sie welches doch keine so schwere Sach ist / sich zum Vertrag einlassen / beystehen wollen / befriedigend. Wann S. M. von Madrid ans Bericht erlangt / daß die Spanier darzu *inclinirer*en / wird S. M. auff allen Fall mit denen angebottenen Diensten / der Staaten zu frieden seyn / ehe es ihres *interesse* wegen zu einer Ruptur kombt. Was die Guarantie betrifft / so wird S. M. gleich wie sie niemahlen ein *accommodement* in Sinn nehmen wird / wann sie es nicht *bona fide* gedencket zu erhalten / auch ohne Zwang zu frieden seyn / daß alle Fürsten und Potentaten / die da wollen / denen Spaniern / so weit S. M. mit ihnen sich unterschrieben / wie ingleichem auch ihr / wegen dessen / darumb sich die Spanier ihme unterschrieben / ihre Guarantie geben. Was hernach von dem Project gemeldet wird / daß man Sr. M. ein sicheres Mittel / zu seinem Zweck zugelangen *proponire*, und umb so viel da mehr / weil man wird gemüssiget

werden

werden/auff solche Art gegen die Staaten zu verfahren / damit man viel Teutsche Fürsten auff eben diese Meynung bringe / welche ohne das / in eine ihnen und gantz Franckreich gefährliche Resolution fallen möchten: S. M. bedancket sich auch gegen die Herren Staaten wegen des guten Willens/dessen halber Theil genug wäre / nemlich / daß die Staaten solche nicht als vor sich selbst / versprechen / unnd solches ohne Schein und *aequivocation*, gleich wie es scheinet/daß sie ihrentwegen zuthun bereit seynd / und ist dieses das eintzige Mittel/zu dem allgemeinen Zweck/den man auf *conditiones* darum man sich dann hernach *per anticipationem* vergleichen wird/zu einem gütlichen Vertrag vorgenommen/sicher zugelangen. S. M. thut gar wohl daran/ daß sie/die Teutsche Fürsten wohl lencket/ehe die Staaten dieser Sache wegen/ eine Liga machen. Was den Artickel im *project* anlangt / welcher die *contributiones* einhaltet / ist solcher pur allein zum Vortheil der Spanischen / und Ruin der Frantzösischen Völcker / und gereichen nur den Feind zu stärcken; Dann/durch Erhebung der *Contributions*-Gelder/so wohl in unsern/als *neutral*-Landen/erhalten wir nicht allein des Königs Armee / sondern verhindern auch damit daß der Feind zum Unterhalt seiner Treuppen kein einig Quartier haben kan; Also sihet dann S. Maj. der Herren Staaten Partheylichkeit gegen die Spanier vor Augen und zwar in solcher Sach/die sie nicht angehet/und sollen die Sachen in dem Stand verbleiben/darinnen sie bey Befestigung und Ansetzung der *Contributions*-Gelder gewesen seynd. Dieses ist ein genugsam gewaltiger Trieb / die Spanier zum Frieden zubringen. Was die Negotiation mit den Reichs-Fürsten betrifft / so wird S. M. so fern sie nur keine Real-Verbündnüß in den *Tractaten* unter ihnen machen/ nach dem alles zwischen den Staaten und ihnen wird gehandelt/und unterzeichnet seyn/ nicht allein es vor guth befinden/ sondern haltet auch vor hoch nützlich / daß ged. Herrn Staaten ged. Fürsten die Sache *communicir*en/um sie, so fern es möglich ist/auf gleiche Meynung zu bringen/als welche das gerechteste / und sicherste Mittel ist / welches sie/ zu einem guten Vergleich schleunniglich zu gelangen finden kößen. Ewer zwey letztere Verrichtungen/welche den König der guten *intention* deß Herrn *de With* versicheren/ haben nichts darzu geholffen / daß man den König von den Portugiesischen Puncten abgebracht / und er die Guarantie der Fürsten und Potentaten als *Mediator*en / angenommen hätte. Wann hiernechst/die Herren Staaten auch so viel unsertwegen thun/als wir ihrentwegen/wird der Fried bald geschlossen seyn/ sonsten befahre ich einen langwürigen Krieg / unnd daß alle unsere Tractaten zu nicht werden. Ihr wisset daß jederman nach dem Frieden verlangt / ihr haltet die Waag / so bemühet euch dann/uns denselben zu geben / und unterwerffet die wunderliche unnd hartnäckiche Köpffe der Vernunfft/ weilen man ja nichts von ihnen begehrt/als worzu sie sich selbst anerbotten haben.

LE soubsigné Ambassadeur *d'Espaigne*, satisfaisant aux ordres qu'il vient de reçevoir du Roy son Maistre, en date du quatorziéme du passé, doit dire a *Mess.* les Estats des Provinces Unies, que sa Majest. ayant faite une particuliere reflexion sur le memoires que le Seig. Henry de Rode leur

Resident a *Madrid* luy auroit donné au reguard des precautions qui auroient esté ordonneés touchant l'introduction des *Marchandises de l' Inde Orientale* pour eviter celle de ses *Rebelles* de *Portugal*, & sur ce que le soubsigné Ambassadeur auroit remonstré a sa Majest. sur le mesme subject, elle auroit esté servie de luy commender de declarer a L. L. S. S. que l' on recevroit dans ses Royaumes toutes celles qui proviendroient des conquestes de la *Compaignie* de ces Provinces, ou de leurs Comptoirs, en suite de ce qui est convenu par le Traitté de Paix, sans y admettre aucune interpretation, ou explication: L' intention de sa Majest. estant que l' on l' observe absolument & sans aucun changement, ainsi qu'elle l' a ordonné dans tous les ports de ses Royaumes d' ou L. L. S. S. peuvent inferer le sincere desir que sa Majest. a de maintenir tout ce qui leur a esté promis par ledit Traitté de Paix & de beneficier le Commerce de leurs subjects, qui en tireront un notable avantage, les autres Nations en demeurants exclues. *Fait a la* Haye le 12. de Decembre 1663.

DEr unterschriebene Spanische Ambassador kan vermög der vom 14. dieses von seinem gnädigsten König und Herrn erhaltenen Ordre / den Herrn Staaten der vereinigten Niderlanden / nicht verhalten / daß / nach dem S. M. eine *particular reflexion* auff das Memorial welches Hr. *Henric de Reede* ihr Resident zu Madrid / ihme gegen *pracaution*, so wegen Einführung der Wahren in das Orientalische Indien der Portugiesischen Rebellen *introduction* zu entgehen / übergeben gethan hat; Und nach dem unterschriebene Ambassador S. M. eben dasselbe *remonstriret*, so hat dieselbe ihme anbefohlen / denen Herren Staaten der vereinigten Provintzen / anzudeuten / daß man alle diejenige / welche von Eroberung der Ost-Indischen Compagni herkommen / in dero Reich annehmen werde, laut des getroffenen Frieden-Schlusses / ohne einige Exception oder andere *interpretation*. Dann S. M sey gewillet / daß solche vollkömmlich und ohne einige Veränderung gehalten / gleichwie sie solches in allen Sechäven ihres Königreichs zuhalten befohlen / woraus die Hochmög. Hnn. Staaten der vereinigten Niderlanden / Sr. M. auffrichtiges Gemüth / all das jenige unzerbrüchlich zu halten / was in den verschlossenen Tractat einverleibet / und die *Commercien* beyderseits Unterthanen / welche dann einen mercklichen Nutzen davon haben / und davon andere Nationen außgeschlossen sollen werden / zu *mainteniren*, abnehmen können. Geschehen im Haag den 12. Decembr. 1663.

LE soubsigné Ambassadeur *d' Espagne* avoit fermement esperé l'entier, & inviolable accomplissement du placart que Messieurs les Estats Generaux des Provinces Unies auroient fait publier sur les plaintes, qu'il leur auroit

auroit porté par commandement exprés du Roy son Maistre, afin d'empescher le transport des marchandises, & denrées de *Contrebande* au Royaume Rebelle de *Portugal*, en suitte de ce qui est si solemnellement stipulé à ce regard par le Traitté de *Marine*, par lequel placart L. L. S. S. auroient ordonné que touts les Capitaines, & Messieurs de Navires, & les marchands, se devroient reigler precisement, selon la teneur du dit Traitté (sans y contrevenir en aucune façon) & enchargé de plus aux Colleges respectifs de leurs *Admirautez* de pourvoir & remedier à cet abus par toutes sortes de moyens, n' accordant non seulement aucuns *Passeports* pour semblables Denrées de *Contrebande* destinées aux Havres dudit Royaume de *Portugal*, mais deffendant de plus aux Capitaines des leurs Vaisseaux de Convoy de laisser passer, & entrer dans lesdits Havres Ceux des Marchands, qui en seroient chargés & mesme de permettre qu'ils seroient visités par ceux de Guerre, ou des *Armateurs* de sa Majest. qui les rencontreroient en pleine mer, & que les Contraventeurs seroient chastiéz; mais cependant ayant donné ordre le 6. du courant au Seig. *Richard* Consul de sa Majest. en *Amsterdam* de remonstrer au College de l'Admirauté, que *Simon, & Louys Rodrigues de Souza Portugais* auroient chargé *mille Barils* de *Poudre* dans le Navire nommé *l' Evesque*, qu' ils envoyoient à *Lisbonne*, lesquels ils avoient couvert de planches, afin que l' on ne les trouvast pas si facilement, & de demander qu' ils seroient arrestés, & confisques, & lesdits Portugais chastiés, comme contraventeurs du Traitté en conformité du Placart de L. L. S. S. toutes ses plaintes, & ses devoirs n' ont eu aucun effect sous pretexte qu' il n' y avoit pas des preuves suffisantes que ledit Navire seroit fretté pour *Lisbonne*, quoy qu'il constoit que d' autres marchands y avoient chargé de *l' Avoine* pour la mesme Ville, & que mesme l' on auroit asseuré quelque partie de la charge a *six* pour *cent* & affiché des billets imprimés (comme l' on le fait ordinairement) qui contenoient que ledit Vaisseau alloit à *Lisbonne*, mais au lieu de faire descharger, & confisquer ces munitions, ainsi que la justice le requeroit, apres beaucoup d' oppositions & de difficultez meües pour gaigner du temps, on en a donné ordre au Capitaine dudit Navire, nommé *Abraham Krynssen*, pour sortir du Tessel, sans attendre le Convoy. L. L. S. S. peuvent bien considerer que sa Majest. ne pourra point dissimuler cette procedure, & la connivence trop evidente, que l' on à en ces Provinces, pour semblables excés, & con-

traventions au grand prejudice de son Royal service, les Rebelles de Portugal estant continuellement secourus, & assisté de tout ce qu'ils ont besoing. Ce qui oblige le soussigné Ambassadeur de prier, & requerir tres-instamment L.L.S.S. a ce qu'elles facent chastier lesdits *Simon, & Louys de Sousa* residents a *Amsterdam*, & le Capitaine ou Maistre de ce Navire, comme infracteurs du Traitté de Marine, & empescher par une demonstration exemplaire, que l'on ne commette plus a l'avenir des excés de cette nature, qui donnent occasions aux pleintes, que L.L.S.S. font souvent du mauvais traittement que les Vaisseaux de ces Provinces en reçoivent. Fait a la Haye le 12. de Decembre 1663.

DEr unterschriebene Ambassador/ von Spanien / hatte die gäntzlich und unzubrüchliche Erfüllung des Placats / welches die hochmögende Hrn. Staaten der vereinigten Niderlanden wegen der eingebrachten Klag *publiciren* lassen/ so ihnen auß außdrücklichem Befehl seines Königs und Herren hinterbracht worden/ umb die Uberführung der Wahren / und Contrabanden in das Rebellische Reich in Portugall zu verhindern ; Vermög der See Tractaten so hiervon auch absonderlich handlen/ durch welches Placat/ von deren H. H. S. S. beliebet worden/ daß alle Haubtleuthe/ Schiffherren/ und Kauffleuthe/ sich eygentlich nach dem Inhalt obg. *Tractaten* (ohne einige Wider-Red) richten sollen / und haben/ denen *respectivè Collegiis* ihrer Admiralität Ordre gegeben/ diesem Mißbrauch durch allerhand Mittel/ vorzukommen und abzuhelffen/ in dem sie nicht allein vor solche verbottene Wahren und Contrabanden keine Passeport gestatten / sondern den Befelchshabern / unnd Capitainen der Convoy-Schiffen Verbott thun/ diejenige Kauffleute so damit ihre Schiffe beladen/ in obg. Seehäven nicht einlauffen zu lassen/ unnd noch darzu zugestatten/ daß sie von den Armaturen Sr. M. wann solche von ihnen auff offenem Meer angetroffen werden/ visitirt und die sich widerspänstig stellen/ zu gebührender Straff gezogen werden; Unterdessen aber hat S. M. den 6. dieses Hn. Richard Sr. M. Raht zu Ambsterdam/ Ordre gegeben/ dem Collegio der Admiralität/ wie daß Simon und *Louys Rodrigues de Sousa* zwey Portugieser 1000. Tonnen Pulvers so sie nach Lißbona abzuschicken gesinnet/ in das Schiff *Evesque* genant/ geladen/ solche mit Plancken zugedeckt/ damit man es nicht so leichtlich finden möge / zu *remonstriren*, mit Begehren/ solche zu *arrestiren* und *confisciren*, die *delinquenten* aber / als welche den Tractaten in Conformität des Placats zu wider gehandelt/ abzustraffen/ solche vorgebrachte Klag aber hat keine Würckung gehabt/ unter dem Vorwand / man könne keinen genugsahmen Beweißthumb beybringen/ daß obg. Schiff nach Lißbona abzusegeln abgefertiget worden / ob schon gantz klar war/ daß etliche andere Kauffleute/ in eben dasselbe Schiff Habern eingeladen haben/ in eben selbige Stadt zuführen/ und daß man einigen Theil der eingeladenen Waaren als *sex pro cento* auffbehalten und gedruckte Zettel (wie man gemeiniglich zuthun pflegt) daran

daran genagelt/welche dann in sich hielten/daß ged. Schiff nach Lisbona abfahren/aber anstatt man dieses Munition hätte außladen oder *confisciren* sollen / wie es sonst die Billigkeit erfordert hätte / hat man nach vieler Strittigkeit/nur damit man die Zeit gewinnen möge/dem Capit. auf mehr ged. Schiff Abraham Krynssen genant/Ordre gegeben/auß Tessel herauß zugehen / und der Convoy nicht zu erwarten/ E.E.H.H. können wohl erachten/daß S. Maj. zu diesem *procedere* nicht stillschweigen kan/ weil man allzu augenscheinlich warnimbt/wie man in diesen Provintzien / wegen allerhand Mißbräuchen und *extravagantien* zum grossen Nachtheil seiner Königl. Dienste/durch die Finger sihet/dann also wird denen Portugiesischen Rebellen allezeit durchgeholffen / und sie mit allem was sie vonnöthen haben versorgt. Weßwegen dann der unterschriebene Ambassador gemüssiget wird/die H.H.S.S. inständig zu bitten/und zu ersuchen/sie wollen ged. Simon und *Louis de Sousa*, so sich zu Ambsterdam auffhalten/ wie ingleichem auch den Schiff Capitain/als Friedbrüchige gebührender Massen abstraffen/ und durch eine Exemplarische Straf verhindern/daß man sich ins künftig/dergleichen *excessen* und *exorbitantien*/ welche doch nichts anders als Klagen bey denen Herren Staaten verursachen/zu begehen enthalte. Haag den 12. Decembr. 1663.

Pour servir de memoire a Monsieur le Pensionaire de VVit.

SOn Alteze Elector, estant tout a fait persuadée d'une part qu'il est quasi humainement impossible ny qu'on establisse une bonne & ferme Paix entre les deux Couronnes, ny que les Estats & Païs Voisins des Païs Bas, & peuteстre mesme ceux qui en sont les plus essoignez ne se trouvent a la fin en veloppés, malgré eux, dans les malheurs de la guerre qui y est allumée, si ce n'est que toutes les puissances de la Chrestienté, ou pour le moins les Electeurs & les Princes les plus considerables du S. Empire, & les Seigneurs Estats des *Provinces Unies* s'entendent, s'unissent, & se lient fortement ensemble pour une mesme cause, à savoir, pour estaindre, s'il est possible, le feu, qui s'est allumé dans leur Voisinage, & en cas que l'on n'en puisse pas venir au bout, que pour lors on se serve de tous les convenables, & efficaces pour empescher qu'il n'embraze pas leurs propres Estats & de l'autre costé, que pour obtenir un bien, si grand & considerable, & dont depend la seureté & repos de tout le monde, il semble necessaire, que devant toute chose on tasche de guerir les esprits des uns & des autres de certains soupçons, ombrages, & mesfiances, dont ils semblent estre en quelque façon preoccupés. C'est pourquoy sadite A. E. a crû, qu'il ne pouvoit pas donner une marque plus evidente de la sincerité de ses intentions, & de la veritable confiance qu'il à en celle de Messieurs les Estats,

qu'en donnant Commission a S.A. de *Straesbourgh*, son premier Ministre, & qui est entierement informé de ses sentiments, d'aller luy mesme à la Haye, non seulement pour communiquer avec les principaux Ministres & Deputez desdits *Estats* sur les *deux points* cy dessus dits, & pour convenir à peu prés ensemble de ce qu'il y auroit a faire, mais de plus, pour les asseurer que sadite A. E. coöperera sincerement, & de bonne foy, autant que les soings, & son credit se pourront estendre, afin que les amys & les alliez secondent conjointement avec luy de toutes leurs forces les bonnes intentions de Mess. les Estats, pourveu que les voyes & moyens dont on pourroit se servir ne soyent telles, qu'ils puissent mener S. A. E. dans une guerre, qui pourroit traisner apres soy la ruine & la perte entiere & inevitable de ses subjects & Estats: Cela estant comme S. A. E. a sçeu que sa Majest. *Tres-Chrestienne* avoit fait declarer à *Messieurs les Estats les mesmes* choses qu'il a fait dire aux Electeurs & Princes de l'Empire; *à savoir, qu'il* estoit prét de faire la paix avec l'*Espaigne*, d'envoyer pour cet effect des Deputés avec pouvoir suffisant de là conclurre en telle Ville Frontiere des Païs Bas ou dãs l'Empire, que les Espaignols mesmes pourroint choisir, de trouver pour aggreable l'interpretation & mediation de tous les Princes & Puissances, qui la luy ont offerte, & de se contenter pour la satisfaction de toutes ses pretensions presentes sur les Païs Bas des Conquestes qu'il avoit faittes la Campaigne passée, & finalement de donner les mains que toutes ces Puissances se joignent pour *guarantir* ledit traitté & tourner leurs armes contre celuy des deux Rois qui voudroit le premier y contrevenir, pourveu que la Couronne *d'Espaigne* de son costé y veuille donner les mains, & que l'affaire s'acheve cest hyver. S. A. de *Straesbourgh* seroit bien aise, que Mons. le Pensionaire *de VVith* voulut s'esclaircir un peu plus pressement des sentiments de Messieurs les Estats la dessus, & de luy faire savoir, s'il a bien compris que leur pensée ou pour le moins la sienne ne seroit que pour l'interest de touts, apres avoir pris les precautions necessaires avec le Roy de *France* pour plus grande asseurance des choses qu'il a fait declarer, l'on face remonstrer d'un commun concert, soit au Marquis de *Castel Rodrigo* soit à la Reine d'*Espaigne* mesme, les raisons pour lesquelles cette Couronne semble avoir subject de conclurre la Paix aux conditions que la *France* offre, veu qu'en cas de refus Messieurs les Estats, & les Princes de l'Empire pour ne pas se voir en veloppés pas l'opiniastreté des

Espai-

Espaignols dans une longue & dangereuse guerre, se pourroient trouver obligés non seulemẽt de ne leur pas donner aucuns secours ny assistence, mais mesme d'empescher, que ceux qui pourroient leur estre donnés du costé d'Allemaigne ou d'ailleurs, ne passent pas leurs Estats, & encore qu'il ne puisse pas tomber dans l'esprit d'un homme sage, que les *Espaignols*, voyant cette resolution de Messieurs les Estats, & des plus considerables Princes de l'Empire, puissent avoir des raisons assez fortes pour ne pas donner les mains a cet accommodement, qui ne leur est pas moins necessaire pour empescher la *perte entiere des Pais Bas* qu'à nous pour conserver le repos dans la Chrestienté, neantmoins comme il pourroit arriver qu'une certaine opiniastreté, ou des raisons dont le fondement est inconnu, les pourroient obliger a vouloir continuer la guerre; S. A. E. donne aussi a considerer, s'il ne seroit pas bon, que pour la seureté & defense reciproque des Provinces & Estats des uns & des autres l'on tasche de faire au plustost une *liaison & alliance* forte & estroitte entre lesdits Seigneurs *Estats*, & les Electeurs & Princes de l'Empire leurs Voisins qui ont esté assẽblez a *Coloignes* l'esté passé, afin que par ce moyen ils puissent avoir lieu d'esperer, que, quand mesme la guerre continueroit, ils ne laisseront pas de conserver leurs Estats & Pais dans le repos que cette guerre les menace de troubles.

S. A. de *Straesbourgh* seroit infinement obligée a Monf. *de Vvith*, de pouvoir estre bien tost esclaircie avec quelque certitude sur ces deux points, puis qu'il est contraint de s'en retourner aupres de S. A. E. laquelle fait estat de s'entrevoir personellement avec quelques Electeurs & Princes de l'Empire, pour prendre la derniere resolution de ce qu'elle aura à faire en suitte du rapport que ledit Seig. *Evesque* luy fera des intentions de Messieurs les Estats sur cet affaire.

En tout cas S. A. de *Straesbourgh* peut asseurer positivement Messieurs les Estats que quelque chose qui puisse arriver S. A. E. ne prendra party pour l'une ny pour l'autre des Couronnes, si ce n'est de concert avec Messieurs les *Estats* & les autres Princes d'Allemaigne Voisins, ou qu'elle se trouve obligée de le faire par une resolution unanime de tout l'Empire, ou bien que quelqu'une des deux Couronnes ne le contraigne par force & Violence de s'unir a l'autre pour la Defense de ses Estats.

Memoriale vor den Herrn Pensionarium de VVith.

DEmnach Se. Churfürstl. Durchl. eines Theils gäntzlich davor hälte / daß es menschlicher Weise / schier gantz unmöglich ist / einen sicheren und beständigen Frieden zwischen beyden Cronen zuschliessen, noch daß die Ständte und *benachbahrte* Länder der vereinigten Provintzien ja vielleicht die jenige / die am weitesten davon sind / im End damit wider ihren Willen verwickelt / und in solchem entstandenen Fewer des Krieges verzehret werden / wann sich nicht die gantze Macht der Christenheit oder auffs wenigste die Churfürsten / und vornehmste Fürsten und Stände des Reichs / deßgleichen die Herren Staaten / der vereinigten Niderlanden vereinigen / und sich mit einander / umb eines einigen Puncten willen vest verbinden / nemblich / daß sie so es möglich das Fewer welches in ihrer Nachbarschafft entstanden / *außlöschen* / und im Fall / man damit nicht zurecht kommen könte, mann sich jedoch bearbeite *zu verhindern* / daß sie ihren eigenen Staat nicht antzünden / und anderen Theils / ein so herrlich / und groß Gut / und darob die Sicherheit und Ruhe der gantzen Christenheit *dependirt*, zuerhalten / scheinet es nothwendig zu seyn / daß man sich vor allem bemühe / dieser oder jener Gemüther von allerhand Muthmassungen / Vorwand und Mißtrauen / womit sie auff eine Weise / wie es scheinet / behafftet sind / zu befreyen: Derowegen hat ged. Durchleucht gemeynet / sie könne kein gewisseres Kennzeichen der Auffrichtigkeit ihres Beginnens und des warhafften guten Vertrawens / so sie auff der Hnn. Staaten Redlichkeit gesetzet hat / geben / als wann sie seiner Fürstl. Gn. zu Straßburg / ihrem ersten *Ministro*, welcher dieser Sach wegen schon gnugsamen Bericht hat / Commission gebē / selbsten nach Haag zugehen / umb alda nicht allein / mit denen vornehmsten *Ministris* und Deputirten besagter Herren Staaten wegen oberzehlten zwey Puncten zu *conferiren*, unnd so bald / was nöthig seyn wird / zuschliessen / sondern auch / dieselbe zu versicheren / daß ged. S. Durchl. auffrichtig uñ treu und so viel dero Fleiß und Credit vermögen / *cooperiren* werde / damit die Freunde und Bundsgenossene die gute *intention* der Hnn. Staaten auß all ihren Kräfften / *conjunctim secundiren* / so fern nur die Weg und Mittel / deren man sich gebrauchen wird / nit dergestalt beschaffen sind / daß sie S. Durchl. in einen Krieg / welcher den gäntzlichen Untergang und Ruin aller ihrer Unterthanen und Ständen nach sich ziehen möchte / einwickelen können. Nachdeme nun S. Durchl. gewust / daß S. allerchristlichste Maj. denen Hnn. Staaten eben das jenige bedeuten lassen / was sie denen Churf. unnd Fürsten des Reichs sagen lassen; nemblich S. Maj. sey willens mit Spanien Frieden zu machen / und zu dem Ende Deputaten mit genugsamen Vollmächten / denselben in einer solchen Grängstatt des Niderlands oder des Reichs / welche die Spanier selbst / vor genehm halten werden / zuschliessen / abzufertigen / daß sie / die *Mediation* und *interpretation* aller Fürsten und Potentaten / welche Spanien soll angetragen haben / sich gefallen /

ten/und mit denen Eroberungen/welche sie in letztem Feldzug überkommen/was die Anforderung an die Niderlanden betrifft/ vergnügen lassen/ und letzens die Hand bieten wolle/daß alle diese Macht sich *conjungiren* / umb mehr ged. Tractaten zu *guarantiren*, und ihre Waffen wider die beyde Könige welcher am ersten Strittigkeiten erregen wolte zukehren/so fern nur auch die Cron Spanien das ihre dabey thun/und die Sache diesen Winter zu End gebracht würde. S. Fürstl. Gn. zu Straßburg/solte gern sehen/daß sich der Herr *Pensionarius de With*, ein wenig deutlicher wegen des Holländischen Entschlusses erklährte/und ihro zu wissen thäte/ob er wohl verstanden hätte/daß ihre Gedancken oder auffs wenigste/die ihrigen nur auff das allgemeine Beste zielen/ und daß nach angenommener nothwendigen *præcaution* mit dem König in Franckreich / zu desto grösserer Versicherung derjenigen Sachen mit welchen er sich gegen ihro herauß gelassen/ man einmühriglich/es seye gleich dem Marggraffen *de Castel Rodrigo* oder der Königin in Spanien selbst / die Ursachen warumb es scheinet/daß diese Cron genöthiget werde/ den Frieden auff solche *conditiones*, wie ihro Franckreich anbietet/ein zugehen / vortrage.

Massen im Fall/der abschlägigen Antwort/die Herren Staaten und Fürsten des Reichs/damit sie durch der Spanier Halßstarrigkeit nicht in einen langwührigen und gefährlichen Krieg sich zustürtzen/ veranlasset worden / ihme nicht allein kein Hülff und Beystand leisten/sondern auch verhindern könten/daß die jenige/ welche ihme etwas von Teutschland oder anders woher möchte zugeschickt werden/nicht durch ihre Gebiet *marchiren*, und ob wohl ein verständiger Mensch ihm nicht einbilden kan / daß die Spanier/ wann sie sehen/daß die Herren Staaten und vornehmste Fürsten des Reichs dergestalt entschlossen/genugsame Ursachen haben werden/sich mit solchem *accommodement* nicht vergnügen zulassen/welches dann ihnen nicht weniger die gäntzliche Ruin Niderlands zu verhüten/als uns nothwendig ist die Ruhe in der Christenheit zuerhalten / so kan es sich desto weniger zutragen/daß eine gewisse Halßstarrigkeit oder etliche Ursachen / deren Grund unbekandt ist / sie den Krieg zu *continuiren* veranlassen möchte; Derentwegen gibt auch S. F. Gn. zu verstehen/und fraget/ob es nit rathsam seye/daß zur *reciprocirlich*e Sicherheit und *defension* der beyder Theils vereinigten Niderlanden man sich bemühe/ chistens eine veste und starcke Allianz und Liga zwischen obged. Hnn. Staaten/Churfürsten/Fürsten und Ständen des Reichs ihrer Nachbahren welche verwichenen Sommer zu Cölln versammelt gewesen/ zumachen / damit sie durch dieses Mittel hoffen können/ daß/wann schon der Krieg *continuiren* solte/sie dennoch nicht unterlassen würden ihre Staat/und Länder in der Ruhe/ da hingegen dieser Krieg lauter Verwirrung dräuet/ zu erhalten.

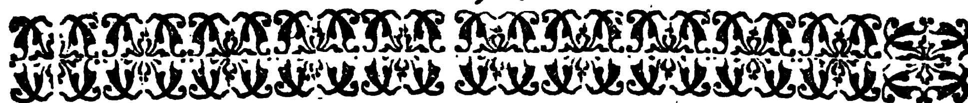
S. Fürstl. Gn. ersuchet/den Hn. *de With*, inständig/sich dieser 2. Puncten wegen etwas gewisses zu erklären / weil sie wieder zu S. Churf. D. zurück muß / welche gern persöhnlich bey etlichen Fürsten des Reichs sehen möchte / umb die endliche Resolution/ wegen der Relation/welche ihm ged. Bischof/wegen der *intention* der Herren Staaten dieser Sachen halben/haben/zu erhalten.

Auff

Auff allen Fall/ kan S. Fürstl. Gnaden zu Straßburg/ die Herren Staaten gäntzlich versicheren/ daß Se. Churfürstl. Durchl. es trage sich auch zu was immer wolle/ weder dieser noch jener Cron-Parthey annehmen werde / es seye dann mit allgemeiner Einwilligung der Herren Staaten und anderen benachbahrten Teutschen Fürsten/ oder wann sie sich verpflichtet befinden/ solches auß einmüthiglichem Entschluß des gantzen Reichs Zuthun/ oder wann einer von diesen Cronen sie mit Gewalt/ sich zur *defension* seines Stats / mit der anderen zuverbinden/ zwingen solte.



Hierauff folgen die Holländische Schreiben mit der kleinen Signatur a.



Eine Guarantie zwischen den Königen in Franckreich / Dännemarck / und den Herrn General Staaten / zu Observantz deß Tractats / der mit Engelland verhandelt werden solte / auffzurichten / so ist folgendes zu Papier gebracht worden.

NAch deme die Hochmögende Herrn General-Staaten der vereinigten Niederlande / wegen verschiedener feindlicher actionen / so von deß Königs in Groß-Britannien Unterthanen wider den Staat der vereinigten Niederlanden und deren Inwohner / beydes aus- als innerhalb Europa zu Wasser und zu Lande / verübet und unternommen worden / und deren Abtrag in der Güte nicht erhalten werden können / endlich sich genöthiget befunden haben / mit höchstgemeldtem König in Groß-Britannien in offentliche Kriegs-ruptur zu tretten; Folgends auch der König in Franckreich / nach vielen langwürigen / bey höchstgedachtem König in Groß-Britannien vergeblich angewendeten Officien / umb denselben zu einem rechmässigen Accommodement mit Jhr. Hochmög. zu Vollziehung seines in dem Anno 1662. den 27. April zwischen Sr. Maj. und Jhr. Hochmög. eingegangenen unnd geschlossenen Allianz-Tractats gegebenen Königlichen Worts / zu disponiren / gemüssiget worden / mit selbigem Könige gleichfalls offentlich zu brechen; Ingleichem auch der König in Dännemarck / so wol wegen ob angedeuteter Ursache / als unterschiedlicher von dem König in Groß-Britannien / oder seinen Untergebenen an höchsterwehnten Könige / oder dessen Unterthanen verübter feindlicher Attentation halber / in diesen Krieg wider den König in Groß-Britannien / krafft der zwischen Sr. Maj. und Jhr. Hochmög. intercedirenden Allianz / benebenst dem de 11. Februar. deß verwichenen 1666 Jahrs darauf erfolgten nähern Tractats / mit involvirt und eingewickelt / und wider ihn die Waffen zu ergreiffen verursachet worden / umb den König in Groß-Britannien / vermög vorbemeldter respective Allianzen und Tractats / zu einem auffrichtigen und versicherten Frieden zu obligiren; Und hierauff GOtt dem Allmächtigen gefallen /

fallen / die Conjunction der Waffen / und Christliche intention höchst gedachter Alliirten / benebens die von dem König in Schweden mit gemeiner Bewilligung der Kriegs-Parthey en zu Niederlegung obbemeldten Kriegs angewendeten Officien und Interposition allbereits in so weit zu segnen / daß endlich mit allerseits Zustimmung eine allgemeine Zusammenkunfft in der Stadt Breda angestellet worden / umb mit fernerm deß Allerhöchsten Segen zu einem endlichen Beschluß eines guten / vesten und beständigen Friedens zu gelangen.

Wann dann die höchstgemeldte Könige in Franckreich und Dännemarck / als auch hochgedachte Herren General Staaten nicht allein dahin collimiren und zielen / daß gegenwärtiger Zeit / und je ehe je lieber / durch Beschluß eines gutē Friedens fernern Christenblut Vergiessens ein Ende gemacht / vornehmlich aber zugleich durch eine unverbrüchliche und stetswährende Observantz deß jenigen / was durch GOttes gnädigen Segen geschlossen werden wird / auch hiernachmahls alle neue recidiven und Begehungen voriger Fehler prævenirt und vorgekommen / und dem Blutstürtzen ins künfftige / so viel an ihnen ist / præcavirt und gesteuret werden möge / und hierzu höchstgedachte Könige unnd Ihr Hochmög. nichts heilsamers noch von mehrern Kräfften haben urtheilen oder bedencken können / als daß durch ihre kräfftige Vereinigung / und pünctliche præstation deß jenigen / was in ihren absonderlichen Alliantzen zu solchem Ende unter einander ist belobet und vest gestellet worden / ein jeglicher darauff bedacht sey / daß obbenahmte drey Staten / so gegenwärtig in dem Werck begriffen seyn / mit allgemeiner Zusammensetzung den effect ihrer Vereinigung blicken lassen / wie durch einen Frieden / oder nach einem gemachten Accommodement man dessen entübrigt bleiben möchte; Als haben dieselbe für rathsam befunden / sich zum Uberfluß derentwegen durch gegenwärtiges Instrument zu erklären / und gesambter Hand zu Handhabung und Guarantie deß Friedens / so durch GOttes gnädigen Segen mit höchstgedachtem König in Groß-Britannien geschlossen werden möchte / in specie und insonderheit zu verbinden.

Zu welchem Ende dann wir Unterschriebene N. N. N. im Nahmen uñ als / &c. in der besten Form belobet / und unwiederrufflich vest gestellet haben / gleich wie wir hiermit beloben unnd vest stellen / daß im Fall / welches GOTT verhüte / hiernächst von oder im Nahmen deß Königs in Groß-Britannien / oder der Englischen Nation, der Friede / den man durch GOttes Gnade verhofft / daß derselbe erster Tagen von höchstgemeldten

ten dreyen Staten/ und einem jeden von denselben mit offt höchstgedachtem Könige in Groß-Britannien geschlossen werden möchte / entweder ausser- oder innerhalb Europa, es geschehe gleich solches in Betrachtung deß Königs in Franckreich / oder Sr. Majest. Unterthanen / oder in Ansehung deß Königs in Dännemarck oder Sr. Maj. Subjecten, oder von wegen der vereinigten Provincien / oder ihren Ingesessenen und Einwohnern / infringirt werden solte / in solchem Fall wider höchstermeldten Könige in Groß-Britannien würcklich verfahren / und das von höchstgemeldten Alliirten vor diesem absonderlich / und respectivè einer dem andern gethane Versprechen vollzogen werden solle / welches allhier keines Weges vermindert / sondern vielmehr confirmirt, bekräfftiget und vermehret werde / und daß über diß wegen sothaner infraction oder contravention nicht allein von dem beleidigten Theil / sondern auch durch die zwey andere hohe Partheyen durch die ordentliche Mittel und Wege Abtrag und reparation begehrt werden solle / wie in solchem Fall gebräuchlich ist.

Nichts desto weniger sollen von dem Beginnen ab / die in denen respectivè vorgegangenen Tractaten bemeldte Succursen / nehmlich / von wegen deß Königs in Franckreich und Ihr. Hochmög. ein Tractat vom 27. April 1662. und von wegen deß Königs in Dännemarck unnd Ihr. Hochmög. vom 17. Junii styl. vet. 1657. præstirt und vollzogen werden / und im Fall vorbemeldter Abtrag und reparation innerhalb der Zeit vier Monaten / von dem Tage an zu rechnen / an welchem die begangene contravention oder infraction notificirt worden / daß alsdann / oder auch wohl eher / wann es die Gelegenheit unnd Noth sothanen Verzugs ohne grosse Gefahr der beleidigten unnd attaquirten Parthey nicht leiden würde / die Alliirten alle drey zusammen / mit aller ihrer Macht und Vermögen durch einen offentlichen Krieg den König in Groß-Britannien unnd die Englische Nation überall / zu Wasser und zu Land angreiffen / unnd ihme allen müglichen Abbruch thun sollen / so fern die jenige / gegen welche die Infraction oder Troublen beschehen / sich gemüssiget befinden / derentwegen mit selbigem Könige / oder obbemeldter Nation in offenbare ruptur zu tretten / oder schon vorhin allbereits mit ihnen in ruptur getretten seyn möchten / und daß mittler weil der allgemeine Feind wiederumb zu einem rechtmässigen / ehrlichen unnd versicherten accommodement

gebracht werden möge/ worinnen in allen Stücken nach der in obbemeldten Tractaten und Alliantzen vorgeschriebenen Weise procedirt werden solle / biß in conformität derselben Tractaten die gegenwärtige Unterhandlung angefangen/ und durch göttlichen Segen / zu einem guten Ende gebracht worden ist; Und haben wir Unterschriebene im Nahmen und von wegen als obbemeldt / zu mehrerer Klarheit und besserer Ausdruckung der auffrichtigen Meynung und Intention deß obbenannten Versprechens / noch zum Uberfluß gut befunden / durch absonderliche Erklärung sich vorbehalten / daß die obgedachte versprochene Guarantie vor allen Dingē unverzüglich und auffs allerkräfftigste zu Wack gerichtet werden solle / im Fall von / oder im Nahmen höchstgemeldten Königs in Groß-Britannien zu einiger Zeit auff einige Weise / in Ansehung dieser Alliirten/ oder eines von denselben / das angemassete und eingebildete Dominium maris, wormit die gedachte Nation schon eine lange Zeit schwanger gegangen/ thätlich vorgenommen werden solte/ hierdurch die Fischerey und freye Fahrt in der See directè oder indirectè zu verhindern/ oder mit einiger execution zu beschwären / oder auch wohl die Kriegs-Schiffe höchstgemeldter Königē in Franckreich und Dännemarck / mit Bedrohungen oder Gewalt / in der vollen See / die Flagge oder ihre Segel zu streichen zwingen / oder auch der hochgemeldten Herren General Staaten Schiffe / so ins gemein keine difficultät machen/ deß Königs in Groß-Britannien Kriegs-Schiffe aus civilität mit Streichund der Flaggen / unter Erwartung und auff das Fundament gleichmässiger contra-salutation, zu salutiren/ durch unfreundliche Mittel zu sothanem Streichen zu nöthigen/ ohne daß sie hingegen die gewöhnliche Contra-salutation thun wolten/ und so viel dieses belanget/ in dem mit dem König in Groß-Britannien noch zu machen/ bevorstehenden Friedens-Tractat verglichen werden solte / daß dasselbige auch über diß in specie zugleich unter diese Guarantie comprehendirt werden solle; massen wir hiermit erklären und geloben / gegenwärtig durch keine andere Tractaten oder Verbindnussen uns engagiren zu lassen / welche die pünctlichste und völlige præstation dessen/ was obbemeldet worden / oder die vorige Alliantzen auff einige Weise verhindern möchte / sich auch ins künfftige mit niemand weder directè noch indirectè zu etwas / welches der obgedachten pünctlichen und völligen præstation die allergeringste Hindernuß bringen möchte/ zu engagiren oder zu verändern.

Instruction der Hochmögenden Herren General Staaten der vereinigten Niederlanden/ vor ihre nach Breda/ zu der daselbst mit dem König in Groß-Britannien angestellten Friedens-Handlung gehende deputirte Herrn Plenipotentiarien.

ERstlich sollen sich die Herren Plenipotentiarien in ihrer Negotiation zu einem Haubtgrund und vornehmsten Fundament, die hiebevorn dem König in Groß-Britannien beschehene / und in der von Ihr. Hochmög. an Se. Maj. den 16. Septembr. deß verwichenen Jahrs abgelassenen Missiv extendirte/ alternativ-præsentation dienen lassen/ nehmlich/ daß es in Sr. Maj. freyen Wahl gestellet werde/ den Frieden mit einer reciprocirlichen restitution deß jenigen/ so ein Theil dem andern vor / oder nach angefangenem Krieg durch die Waffen genommen/ oder vorenthalten/ zu machen; oder aber / daß man dasjenige / was so wol vor als nach Beginn deß Kriegs mit dem Schwert gewonnen/ oder sonsten eingenommen worden/ behalte.

2. Und nach deme die vorgedachte alternativ præsentation, aus unterschiedenen Respecten / zu sonderbarer Vergnügung und grossem Vortheil höchstgemeldten Königs in Groß-Britannien gereichet / also daß hierauß Ihr. Hochmög. sonderbare Christliche Neigung und Begierde zum Frieden erkennet und verspüret werden muß/ in deme dieselbe keine Difficultät gemacht/ die obgedachte Præsentation zu thun/ ehe und bevor Ihr Hochmög. von der guten Resolution und Standmüthigkeit ihrer Alliirten vollkommene Nachricht gehabt/ auch bey gegenwärtiger Zeit/ da ihre Sachen / durch Gottes Gnade / in einen so vortheiligen Stand gebracht worden/ noch darbey verharren; So sollen die gedachte Herren Plenipotentiarien sich keines weges weiter / oder zu etwas anders treiben lassen/ sondern/ da ihnen solches / wider Verhoffen/ directè oder indirectè zu gemuthet werden solte/ sich rund zu erklären / daß Ihr Hochmög. sich resolvirt und vest gestellet haben/ gleich wie hiermit vest gestellet wird / keinen andern Frieden zu machē/ als mit reciprocirlicher restitution der Landen/ Eylanden/ Stådte/ Vestungen/ Plåtze und Colonien / welche dem andern / wie obgedacht/ vorenthalten/ oder durch die Waffen abgenommen worden/ oder aber / daß ein jeder respectivè dieselbe abgenommene Lande / Eyland / Stådte / Plåtze / Vestungen und Colonien behalten und besitzen solle.

3. Was aber die Schiffe / Kauffmannschafften / und andere bewegliche Güter/die vor/ oder in währendem Kriege von einer oder der andern hochstreitenden Parthey / oder Unterthanen / hinweg genommen worden ; Obwoln Ihre Hochmög. mit sehr gutem und unwidersprechlichem Recht begehren/ und auch darauff beständig verharren könten / daß die restitution oder Ersatzung weit über hundert Schiffe/ mit ihren eingeladenen Kauffmanschafften / so Ihro / wie auch den armen Inwohnern und Unterthanen der vereinigten Provintzen/ abgenommen worden / geschehen solte / als die sich auff die vorgangene Tractaten/ und auf die zu mehrer Sicherheit derentwegen noch unlängst vor den angefangenen hostilitäten beschehene feyerliche Erklärungen verlassen / ohne einige denunciation und Ankündigung deß Krieges / nicht allein in der offenbaren See / sondern selbst in denen unter deß höchstgedachte Königs in Groß-Britannien Gehorsam liegenden Häven und Revieren/ allwo dieselbe auff allgemeine Treue und Glauben eingelauffen sind / und nicht allein ins gemein die gebührende Rechten und Lands-Anlagen / zu Sr. Majest. Behuff / bezahlt/ sondern auch viel derselbigen Ihre Ladung unter Se. Majest. Gebiet eingenommen/ und wie sie sich mit dero Unterthanen deßwegen verglichen / alles entrichtet/ ja auch einige von ihnen/ so wieder von dannen abgefahren / die Licenten Sr. Majest. abermahls abgestattet und gut gemacht/ so daß ihnen/ nach dem sie ihre Licentz und Freyheit das ein- und andermahl gekaufft und bezahlt / nicht ohne doppelte Injustitz / dieselbe abgesprochen / und ihre Schiffe und Güter aus Handen genommen werden können ; So sollen doch sie / die Herren Plenipotentiarien / zu desto augenscheinlichern Beweiß Ihr. Hochmögenh. Christlichen Zuneigung / umb den Frieden zu befördern / darein willigen mögen / daß alle Schiffe mit ihren eingeladenen Kauffmannschafften / und ins gemein / allen fahrenden Gütern / die von einer oder andern Seite vor / oder in währendem gegenwärtigen Krieg / sonder einige distinction der Zeit / oder Sache / weggenommen worden seyn mögen / ohne einigen Entgelt / oder Wiedererstattung dem Nehmenden verbleiben / und daß ein jeglicher von den obbenandten / Besitzer und Eigenthumbs-Herr verbleiben solle / und solches krafft einer reciprocirlichen renunciation (welche dem Tractat ausdrücklich in kräfftigster Form inserirt werden solle) aller Actionen und Anforderungen wie die auch Nahmen haben mögen / so die Partheyen gegen einander haben/ oder auff einigerley Weise über Sachen/ so vor / oder in währendem Krieg vorgefallen/ moviren könten oder wolten ; ingleichem ohne einige distinction der

der Zeit/ insonderheit was sich so wol vor dem jüngsten Tractat / deß 1662. sten Jahrs/ als nach dato desselben zugetragen/ und in specie alles das jenige / was in dem 15. Articul deß bemeldten Tractats Anno 1662. erwähnet worden / auff daß / nach deme die alte Freundschafft durch den Friedens-Tractat wieder auffgerichtet worden / man durch alteration über die passirte Sachen nicht in neue Händel und Verwirrung gerathen möge/ ꝛc. Daß auch zu Folge der obbemeldten General renunciation, in specie alle Brieffe von Repressalien, Zeichen oder Gegen-Zeichen/ oder andere / Krafft welcher einige hostilität exercirt werden könte oder möchte/ passirt und eingeruckt werden möge / mit specificirter Ubergab und Erklärung/ daß die jenige Unterthanen ein- oder der andern Parthey / die nach geschlossenem Frieden / krafft sothaner Brieffe / oder unter anderm Prätext / einige hostilität verüben solten / darüber als Piraten oder See-Rauber angegriffen und gestraffet werden mögen / biß sie völlige restitution und Erstattung wegen deß erlittenen Schadens schuldiger massen gethan / ungehindert einiger in sothane Brieffe einlauffender Clausulen/ die im Gegentheil zu impliren scheinen möchten.

4. Daß über diß benebenst zu gleichem Ende umb alle neue Strittigkeiten über die restitution und liquidation der Schiffe / Kauffmanschafften und anderer beweglicher Güter/ die man nach geschlossenem Frieden in abgelegenen Orten/ vor eingelangter Wissenschafft deß gemachten Friedens genommen worden zu seyn/ prætendiren möchte/ zu verhüten/ von wegen Ihr. Hochmög. übergeben/ und in krafft gleichmässiger Ubergab deß Königs in Groß-Britañien in den Tractat ausdrücklich mit inserirt werden solle / daß alle sothane Schiffe / Kauffmanschafften und andere bewegliche Güter/ so nach Beschluß und publication deß Friedens noch genommen werden möchten / innerhalb zwölff Tagen im Canal und der Nord-See / innerhalb sechs Wochen von dem Munde deß Canals ab biß an das Cape St. Vincentz, innerhalb zweyen Wochen jenseits deß gedachten Capo, und disseits von der Æquinoctial-Linie / oder dem Æquator, es seye gleich in dem Oceanischen / oder Mittelländischen Meer / oder anderswo / und ferners innerhalb acht Monaten jenseits der erstbemeldten Linie durch die gantze Welt / ohne einige Auffnahm / oder weitere distinction der Zeit / oder deß Ortes / bey dem Nehmer sonder einige Bezahlung oder Vergeltung verbleiben sollen.

5. Und

5. Und im Fall der König in Groß-Britannien/ wie man leicht erachten kan/ den letzten Puncten obbemeldter alternativ præsentation, belieben solte/ nehmlich daß ein jeder die vor oder im währenden Kriege occupirte/ oder dem andern vorenthaltene Lande/ Eylande/ Städte/ Plätze/ Vestungen und Colonien besitzen/ und zu freyem Eigenthumb behalten solle; So sollen die Herren Plenipotentiarii bebacht seyn/ die Stipulation und Ubergab /.. die in dem bemeldten Articul allein auff die Schiffe/ Kauffmanschafften/ und andere beweglich Güter allein ist gerichtet worden/ auff die Lande/ Eylandt/ Städte / Vestungen/ Plätze oder Colonien / deren man sich von dato deß geschlossenen Friedens bemächtiget/ oder einer dem andern vorenthalten/ nicht weiters applicabel zu machen/ also daß die Partheyen reciprocè in den Besitz und Eigenthumb alles dessen zu bleiben / was einer dem andern vorenthalten/ oder durch die Waffen abgenommen/ und in deren Possession, zur Zeit deß unterzeichneten Tractats befunden worden/ sonder ferner Zeit zu lassen/ umb einige Conquesten auff den andern zu thun; Sondern/ daß alle sothane Lande/ Eylande/ Städte / Vestungen und Plätze oder Colonien / so nach Unterzeichnung deß Friedens erobert werden möchten/ von Stund an/ und mit guten Treuen restituirt, und in den Stand/ als derselbe zu Anfang der Notification deß getroffenen Friedens gewest/ gesetzet werden solle.

6. Und dieweiln beydes vor als in währendem Krieg einige unnachbarliche Placaten sind heraus gegeben worden / wordurch die freye Schiffahrt und Lauf der Commercien reciprocè beschnitten / und folgends auch die Freundschafft mercklich verstört worden/ als vornehmlich auf Engelländischer Seite das Placat/ darinnen die Wort stehen: zu encuragirung der Nation / und die Schiffahrt fortzusetzen: und von Ihrer Hochmög. Seiten / darinnen das Einbringen der Englischen Manufacturen/ neu Früchte in diese Lande verbotten worden; daß derentwegen in dem noch zu machen stehendem Friedens-Tractat einige reciprocirliche Ubergaben mögen gethan/ und die obbemeldte Placaten auffgehoben und annullirt werden/ mit Versprechen hinfüro keine dergleichen oder andere/ so wieder die freye Commercien und Navigation auf beyderseits Lande in Europa streiten/ ausgehen zu lassen/ oder auff die Bahn zu bringen.

7. Daß ferners auch in den künfftigen Tractat mit eingeruckt werden solle/ daß alle beyderseits Gefangene / was Qualität oder Condition die auch seyn mögen/ frey und ohne einige Rantzion/ einig und allein mit Bezahlung ihrer verzehrter Kosten / dimittirt werden sollen.

8. Und

8. Und nachdem Ihr Hochmög. auff den vorgangenen Brieffwechslungen mit dem König in Groß-Britannien hierinnen einig zu seyn scheinen/ daß der den 14. Septembr. Styl. nov. Anno 1662. zwischen ihnen vorgangene Tractat wieder reviviscirt und erneuert/ und beyderseits auffrichtig observiret werden solle / nemblich umb so viel darinnen durch die acception eines und des anderen Puncten obbemelter alternativ præsentation betrifft/ und durch die renunciation beederseits prætensionen / so hirbevor in dem dritten Artickel mit mehrerm außgedruckt worden/ oder sonsten bey Schliessung deß Friedens Tractats keine Veränderung gemacht werden möchte; So sollen sie / die Herren Plenipotentiarien, nicht allein in fleissige Obacht nehmen / daß durch einige General-Clausul, so deßfalß in Ansehung deß gedachten vorgehenden Tractats, keine dunckele und verschraubte Wort gebraucht/ und ein folgentlich Occasion zu neuen Disputen gegeben werde; sondern sollen auch / zu Verhütung dessen/ alle Artickel desselben vorgehenden Tractats / wordurch nehmlich der Friede reviviscieren solle/ von neuem gantz und gar in das Instrumentũ Pacis, an dem Ort/ wo sie sich am Besten schicken / unnd mit sothanen Worten einverleibet werden/ die alle Dunckelheit/ so viel müglich/ hinweg nehmen möchten/ mit Außlassung und Vorbeygehung aller anderer Artikel des obbemelten Tractats, wordurch dasjenige/ was von neuem zuerhandlen / über einen Hauffen geworffen werden möchte; Dergestalt / daß alles dasjenige / was zu Vesthaltung und Vollziehung deß künfftigen Tractats erfordert werden möchte / beyderseits præstirt werden/ und dannenhero nichts mit Beziehung auff einige andre Acten oder Tractaten stipulirt, sondern alles von neuem exprefsè und deutlich extendirt und außgedruckt werden solle.

9. Deme zu Folge / dieweil in dem gedachten im Jahr 1662. vorgangenem Tractat in 4. Artickel/ unter andern eine Clausul mit eingerückt worden/ Inhalts/ daß man sich nachmahls wegen specification der Wahren und Kaufmanschafften/ der nicht allein auf Weise einer Assistentz/ sondern noch unter dem Schein der Commercien deß andern Feinden zuzuführen verbotten werden sollen/ vergleichen solle/ auch an Seiten deß Königs in Groß-Britannien auff ein gut Reglement der Commercien nach und nach gedrungen worden ist; So sollen sie / die Herren Gevollmächtigte die Sachen dahin richten / daß sothanes Reglement der Commercien und specification der verbottenen Wahren in den gemachten Friedens-Tractat eingeschlossen werden möge/ worzu ihnen zu einer Instruction das jenige dießfals dienen solle / wessen sich Ihr. Hochmög. erstlich

im Jahr 1650. mit dem König in Spanien/ und noch neulich/ und klärlicher in obbemeltem 1662.sten Jahr mit dem König in Franckreich verglichen/ und was dißfals in gleicher Sache für resolutionen auff die mit Engelland zu verschiedenen Zeiten gewechselte Projecten genommen worden; und im Fall bey sothaner Convention sich mehrere Difficultäten oder Zeit-Verlust ereygenen solte/ als man zu Beschliessung eines so Christlichen unnd heylsamen Frieden-Wercks vermeynet hätte/ so sollen sie die Herren Plenipotentiarien, die fernere Unterhandlung darüber auff bessere Zeit und Gelegenheit remittiren / jedoch daß man sich in selbem Fall provisionaliter beyderseits erklähre / daß man nicht gemeynet seye/ hierdurch den immer Lauff den Anno 1495. von Nation zu Nation so feyerlich stipulirten uñ versprochenen Tractat umbzustossen und zu enerviren; Daß auch darbenebenst versprochen werde/ daß man hinführo denselben Tractat, den ungehemmeten Lauff der Commercien betreffend/ einander rechtschaffen und bey guter Treue halten/ und beyderseits Inwohner/ Unterthanen dessen effect und Genoß würcklich empfinden lassen solle.

10. Sollen die gedachte Herren Gevollmächtigte/ über alles dasjenige/ was sie in währender Friedens-Handlung mit dem König in Groß-Britannien/ oder S. Maj. Ministris negotiiren werdẽ/ mit den Königen in Franckreich und Dänemarck / als dieses Staats Vermöge derer mit denenselben respective auffgerichteten Allianz-Tractaten / Alliirten und im gegenwärtigem Krieg Associirten Ministris in aller confidentz und Vertraulichkeit communiciren und gute Verständnüs pflegen / und fleissige Obsicht haben / daß/ gleich wie Ihr Hochmög. dem allgemeinen Feind nicht das Geringste einzuwilligen / noch von demselben etwas zu bedingen begehren / welches auff einigerley Weise zu præjuditz vorgedachter Alliirten / oder eines von denselben gereichen möchte; Also auch andern Theils von / oder im Nahmen höchstgemeldter Alliirten / oder jemand von denselben / ingleichen nichts zu præjuditz dieses Staats contrahirt und verhandelt / und sonderlich mit einiger Stipulation so directè, oder mit Relation auff die vorige Verbändnüs geschehen/ eingewilliget oder corroborirt werde/ was wider die mit Ih. Hochmög. gemachte Allianzen streiten/ oder höchstgedachte ihre Alliirte an würcklicher præstation und Vollziehung derselben Allianzen / oder noch zumachen stehender Guarantie hindern möchte/ und dannenhero unter andern zugleich insonderheit gute Sorge tragen / daß der König in Dänemarck nicht an das jenige / was von wegen S. Maj. im Jahr 1661. mit höchstgemeldtem König in Groß-Britannien

tannien contrahirt, zuforderst aber nicht an das jenige / was in denen Artickeln deß obgedachten Tractats verfasset ist/verbunden werde/als welches notoriè so beschaffen ist/daß S. Maj. an erstgedachter Alliantz und guarantie verhindert werden könte.

11. Den bemeldten Herren Plenipotentiarien wird sonderlich recommendirt deß Staats interesse in den Caribischen Eylanden/und denen darherumb ligenden Orthen/und insgemein in Ansehung der Eylande und Colonien so durch die Frantzösische Auxiliar-Waffen auß der Engelländer Gewalt und oppression erlöset werden möchten/zubeobachten/ und deren restitution zu folge Ihr. Hochmög. Resolution vom 3. Martij zu befördern/ im Fall/ da sothane Eylande und Colonien / wider Verhoffen / sich annoch ausser dieses Staats Besitzung und Macht befinden solten; Und da die übrige Eylande und Colonien/so die Frantzosen directè von den Engelländern erobert haben/bey dem künfftigen Tractat zwischen Franckreich und Engelland / der Frantzosen verbleiben und gelassen werden solten/so sollen sie/die Herren Gevollmächtigte / alle gute Officien und Fleiß anwenden / daß der König in Franckreich möge disponirt werden / einige hiervon diesem Staat umb ein ehrlich- und billiches zu cediren und zu überlassen/in Betrachtung/daß S. Maj. in solchem Fall / gegen einem Æquivalent, oder mehrerm Werth/ derselben rechtmässiger Besitzer und Eigenthums Herr nicht bleiben / oder dieselbe diesem Staat mit Recht vorenthalten kan/nemblich/Neu-Niderland/und andere Eylande und Colonien / so von den Engelländern hochgemeldtem Staat abgenommen worden; Im Fall aber der König in Franckreich sich/wider Verhoffen/ hierzu nit verstehen wolte/ so sollen in bester Form die freye Fahrt und Commercien auff vorgedachte Eylande für die Einwohner dieser vereinigten Provintzen stipuliren und bedingen/ und da Franckreich gut finden solte/die erstbemeldte Eylanden bey dem Tractat an Engelland zu übergeben/so sollen sie/die Gevollmächtigte / nach Behören ihnen angelegen seyn lassen / daß solches nicht anderst / als mit Vorbehalten der freyen Fahrt und Commercien auf dieselbe der Inwohner der Alliirten/nehmlich Franckreich/Dänemarck und dieses Staats/geschehen möge.

12. Die Zeit und Form der Außwechslung der Ratificationen/ und was sonsten gewöhnlich bey der publication zu observiren ist / betreffend / sollen sie/ die Herren Gevollmächtigte/sich hierinnen sothanig zu verhalten haben/wie sie solches mit Gutbefinden und einmüthigem Schluß der anwesenden Herren

Ministern höchstgedachter Alliirten/ Ihr. Hochmög. bekändten Intention zu Folge/ am redlichsten und billichsten zu seyn befinden werden.

13. Und sollen sich zuforderst nach sothaner von Ihr. Hochmög. allbereits genommener/ oder noch nehmender nähern Ordre und Resolution zu regulieren haben/ umb sothane fernere Vortheile und Advantagien vor diesen Stat zu bedingen/ als dieselbe Ihr. Hochm. Resolution und Ordre jetzo mitbringen/ und noch mit sich bringen/ und ihnen/ den Herren Gevollmächtigten/ nach erlangter der Sachen Wissenschafft vorkommen/ oder sie zu ersinnen haben möchten/ ohne daß sie von dieser Instruction/ und oberwehnter Ordre und Resolution auff einige Weise abzustehen befugt seyn/ sondern das jenige/ was ihnen dargegen zu fernerem Engagement und Verbündung dieses Stats vorkommen würde/ von der Hand weisen und standhafftiglich bestreiten sollen.

14. Ferners sollen sie wol zusehen/ daß allenthalben Ihr. Hochm. Præeminentien/ Stelle/ Recht und Gerechtigkeit conservirt und erhalten/ und nicht zu gestatten/ daß von jemanden dargegen etwas vorgenommen werde.

15. Die gedachte Herren Deputirte und Gevollmächtigte sollen von Zeit zu Zeit Ihr. Hochm. ihre Verrichtung/ und was sich zuträget/ überschreiben/ und zu ihrer Wiederkunfft behörigen mündlichen Bericht erstatten.

16. Auch zu folge der von Ihr. Hochm. den 26. Octobr. 1656. von sich gegebenen Resolution/ ihre Declaration innerhalb zweyer/ oder zum höchste dreyer Monaten zu überliefern schuldig seyn.

17. Uber diß sollen sie gehalten seyn/ die Stücke/ so ihnen unter behörigem Inventario und Recepisse auß ihrer Hochm. Cantzley mitgegebẽ/ oder nachgesendet werden/ umb sich deren zu Außführung ihres Befehls zu bedienen/ nach ihrer Wiederkunfft nebenst obgedachtem ihrem mündlichen Bericht/ gegen Zurücknehmung ihrer Inventarien und Recepisse/ behörig zu restituiren/ und darbenebens auch unter einem Inventario alle sothane Original und andere Stücke/ so Ihre Edl. in währender dieser Commission bekommen/ zu überliefern/ selbige alsdann wieder in der Cantzley zu verwahren.

18. Die gemeldte J. Hochm. Herren Deputirte und Plenipotentiarien sollen sich/ betreffend das Annehmen der Gaben und Præsenten/ nach dem Inhalt J. Hochm. Resolution vom 10. Augusti 1651. zu richten haben.

Also geschehen den 11. May 1667.

Con-

Concept wegen Relaxirung beyderseits Gefangenen in Engelland und Holland.

NAchdem die Herren Staaten der Vereinigten Niederlanden ein gewisses Project eines Reglements/ welches wegen der Relaxation der in währendem jetzigen Krieg / so dieselbe mit dem König in Groß-Britannien geführet/beyderseits gefangenen Officirer und Matrosen/ practicirt werden solle/gesehen und erwogen/und ihnen von dem Herrn Grafen von Dona/und Apffelbaum respectivè Ordinari Ambassadeur und Envoyé des Königs in Schweden/ der Vorschlag gethan worden/ daß die Relaxation beyderseits Gefangenen entweder durch Außtauschung der Officirer und Matrosen/ so gleicher Charge und Condition sind/ohne Bezahlung einiger weitern Rantzion/oder doch also geschehen solle/ daß für einen Capitain zehen Pfund Sterling/ vier dergleichen Pfund für einen Lietenant/drey Pfund für einen Lieutenant/ drey Pfund für einen Schiffknecht/ Constabel/Botsmann / Wund-Artzt/ Doctor und Zimmermann/benebens vier Pfund für einen Caplan oder Prædicanten/ und ein Monat-Sold für einen gemeinen Matrosen gegen 24. Schillinge Sterling zu rechnen/ item 2. Pfund Sterling für einen Schiffer oder Steuermann auff einem Kauffardey-Schiff / 48. Schillinge für einen Supra-Charge oder Kauffmanns-Factor/24.gleiche Schillinge für alle andere Personen/ so keine Officirer sind/bezahlt werde/ und endlich sonder Bezahlung einiger Jungen / die nicht über 14. Jahr alt sind / und darbenebens die von hochgedachtem Herrn Extraordinari Ambassadeur und Envoyé gethane Erklärung considerirt, daß nemlich höchstgemeldter König zu frieden seye/daß die Relaxation beyderseits Gefangenen auff Maas und Weise/wie obbemeldt/geschehe; Als haben sich Ihre Hochm. ingleichem das vorerwehnte projectirte Reglement wohl gefallen lassen/ und dasselbe in allen seinen Stücken amplectirt/uñ folgentlich versprochen/massen hiemit geschicht/in Conformität dessen/alle Engelländische so wohl Officirer als gemeine Matrosen/so allhier detinirt werden / gegen Vertauschung gleicher Anzahl Niederländischer Officirer und Matrosen von gleicher Charge unnd Condition/ so unter der Gewalt des mehrhöchstgemeldten Königs in Groß-Britannien sind/gegen Bezahlung der hievor specificirten respe-

 ctivè

ctivè Rantzionen loß zu lassen/ und auff freyen Fuß zu stellen; Jedoch wann zugleich von deß höchstgemeldten Königs in Schweden wohlgedachten Herrn Extraordinari Ambassadeur und Envoyé ein gleichgültiges Versprechen von mehr höchsterwehntem König in Groß-Britannien in behöriger Form außgewürcket/ und anhero überbracht werde/ daß Se. Maj. alle Niederländische Gefangene/ so wol Officirer als gemeine Matrosen/ die in seiner Gewalt seyn/ ingleichem respectivè gegen Außtauschung oder Bezahlung obspecificirter Rantzionen relaxiren und auff freyen Fuß stellen wolle. Geschehen im Gravenhaag den 30. May 1667.

Haupt-Puncten der Beschuldigung/ welche wider der Grafen von Clarendon/ gewesenen Cantzler in Engelland/ im Hause der Gemeinde durch M. Symor den 26. Octob. 1667. eingebracht worden.

ERstlich/ daß er von der Cron die Herrschafften Clarendon und Coreburry genommen haben solte.

2. Daß er vier tausend Pfund Sterling vor das Patent der Canarischen Compagnien genommen hätte.

3. Daß er den Pachtern der Zölle durch die Finger gesehen/ welche ihme durch ihre Commissarien jährlich zehen tausend Pfund hätten bezahlen müssen.

4. Daß er ein jährliches Einkommen auß allen Plätzen von Barbados genommen hätte.

5. Daß er fünfftzig tausend Pfund wegen Beststellung der Irrländischen Rechten empfangen.

6. Daß er das Parlament verhindert / wie die Teutschen in die Rivier kommen.

7. Daß er gesagt hätte / der König wäre nicht tüchtig zu der Regierung/ und daß er dem Pabstthumb zugethan wäre.

8. Daß er dem König gerathen / eine Armee auffzurichten / und als er gefragt worden / worvon dieselbe zu unterhalten? hätte er geantwortet: wie sein Vatter zu Oxfort gethan / durch Contribution und frey Quartier.

9. Daß

9. Daß er das grosse Siegel an den Perdon der von dem Parlament beschuldigter Capital-Missethäter auffgedruckt hätte.

10. Daß er gesagt habe/daß in dem Hauß der Gemeinde vier hundert Mann versamblet wären / Schatzungen zu machen / und mit zu guberniren.

Nach der Hand werden noch folgende Beschuldigungen beygefüget/ daß er jederzeit den König und Rath versichert hätte / daß gewißlich und auffs schleunigste ein Friede gemacht werden würde/ wordurch er verhindert und hindertrieben / daß keine Flotte in die See wäre gebracht worden.

Daß er die Acten der Uniformität zurück gehalten.

Daß er mit dem Cromwel correspondirt / und Geld von ihm genommen. Daß er offentliche Officien verkaufft.

Daß er die Mißverständnüssen und Uneinigkeit so lang zwischen dem König und dem Hertzog unterhalten/biß er endlich den Hertzog so weit gebracht/ daß er seine Tochter geheurathet.

Daß er der Author und Urheber der nachtheiligē Tractaten wäre.

Mitlerweil hatte sich der Herr Cantzler auff eine Seite gemacht/ und an das Parlament folgenden Brieff / welchen er durch seinen ältisten Sohn dem Graffen von Dengbich überreichen lassen/geschrieben.

Schreiben deß Cantzlers in Engelland an das Parlament.

JCh kan die unerträgliche Bewegung und Traurigkeit des Gemüths nicht gnugsam beschreiben/ in deme ich leiden muß / daß ich E. Ed. anderst als ich in der That bin/ beschrieben worden/und daß ich höre/wie viel Zeits E. Ed. in meinen Sachen zugebracht habe/ und daß/allem Ansehen nach/noch mehrere Discrepantien in den Meinungen des Obern- und Niedern Hauses beförchtet/und dadurch grosse und wichtige Affairen des Königreichs / zu allgemeinem Unvergnügen auffgehalten werden.

Jch bin sehr unglückselig/ daß ich unter zweyen Reflexionen/die doch auf keinerley Weise auff mich applicirt werden können/leiden muß: Erstlich / wegen

gen der Grösse meiner Mitteln oder Stats und Vermögens / die ich in so wenig Jahren gesamblet und gemacht haben solle / welches / wann es sich so groß / als vorgegeben wird / befinden solte / meine Integrität nicht unbillich verdächtig machen könte. Zweytens / daß ich der einige Urheber und höchste Minister in Verhandlung der Staats-Sachen / seit des Königs Wiederkunfft in Engelland biß auff den jüngst verschienenen Augustum solle gewesen seyn / und daß derentwegen alle Mißfälle und Unglücke / mir und meinen Consiliis attribuirt und zugeschrieben werden müsten.

Meine Mittel und Vermögen nun betreffend / so geliebe E. Ed. nicht zu glauben / daß / nach dem ich auß Mißgunst und Neid so viel scharffsehende Auffseher gehabt habe / ich denselben einiges Ding anderst als wie es sich in der That warhafftig befindet / vortragen werde: Und erstlich / so versichere ich E. Ed. daß ich (außgenommen des Königs mir absonderlich erwiesene Gnade) niemals einigen Pfenning empfangen oder genommen habe / als der ins gemein für den rechten und billichen Profit meines Ampts zu seyn in stetswährender Practick der besten Zeiten (die ich nach meinem Bedüncken bey des Mylords Conventry und Mylords Elsmore Leben gehalten habe) geurtheilet worden / welche Practick ich vestiglich observirt habe / wiewol dieses Officium zu ihrer beyder Zeiten doppelt mehr werth gewesen ist / als da es an mich kommen / und / wie ich dafür halte / noch anietzo ist: also daß alle die Courtesien und Begünstigungen / die ich von dem König / oder andern Geist- und Weltlichen Personen / oder im Westmünsterthal zu geniessen capabel gewest / niemahls über 5. Pfund werth gewesen sind / so / daß E. Ed. sich versichern können / daß ich unschuldig von Corruptionen / als einigen untreuen Gedancken seye / dannenhero ich mich dessen im wenigsten versehen hätte / daß nach meinem dreissig jährigen der Cron erwiesenen Diensten / und nach so vielen Difficultäten und Mühe / mir solches erst in meinem Alter vorgeworffen werden solte. Und wollen sich E. Ed. versichert halten / daß ich augenscheinlich erweisen wil / daß die verschiedene Summen Geldes / und die Stücklein Landes / mit denen Se. Maj. seit dero Wiederkunft mich gnädigst zu verehrẽ geruhet / mehr werth seyn / als das jenige / was ich besitze / dz ich also weit davon entfernet bin / dz ich meinen Stat durch ungebührliche Mittel vermehrt haben solte; uñ obwoln diese Sr. Maj. Gütigkeit meine Meritẽ uñ Erwartung weit übertrifft / so seyn doch andere zũ wenigstẽ so glückselig gewesen / daß sie derẽ Gutthätigkeit auch genossen / ob sie wol geringe Præten-

tension darzu hatten/ und dannenhero keine Ursach haben/ mir meine damalige Condition zu mißgönnen.

Die andere Beschuldigungen betreffend/ wegen meines Credits und Standes/ in dem ich der vornehmste Minister gewesen / und dannenhero alles nach meinem Kopff hätte gehen müssen / habe ich dargegen weiter nichts zu sagen/ als daß ich das Glück gehabt habe/ einem Herrn von sehr grossem Verstand uñ Wissenschafft zu dienen/ und daß mir jederzeit sehr tüchtige und erfahrne Personen seynd zugeordnet worden/ ohne deren Urtheil und Übereinstimmung niemals etwas gethan/ oder verhandelt worden ist: Vor Sr. Maj. Widerkunfft in Engelland/ hab ich mich stets an den Marquis von Ormont/ den letzt gewesenen Lord Culpeter/ und Secretari Nicola gehalten/ denen neben mir alles anvertrauet worden/ und ohne deren beygefügtes Gutdüncken und Zustimmung/ und wann dieselbe allzumal zur Stelle waren/ wie dann einige von denselben allezeit zugegen gewesen sind/ ich niemals mein Bedencken gegeben habe: Nachdem es aber Gott beliebet hat/ Se. Maj. nach Engelland überzubringen/ hat er diesen gegenwärtigen Privat-Rath stabilirt / und kurtz hernach auß demselben Rath eine Anzahl etlicher Personen von grosser Reputation / von welchen die meisten noch bey Leben seyn/ als Committenten über die außländische Affairen/ und umb solche zubehandeln/ deren Natur uñ Eigenschafft grosse Geheimnüß erforderten/ mir zuzugeben beliebet. Und bin ich gewiß/ daß diese Committirte niemals einige wichtige Sache/ es habe sich dann Se. Maj. jederzeit darbey befunden/ verhandelt/ oder solches vorhero dem Rath præsentirt habe/ an welchen ich/ wegen meines Comportements und Verhaltens appelliren muß/ (und wiewoln wir alle ins gesamt in Sachen von grosser Importantz diese 2. Jahr hero nicht einerley Meinung gewesen seyn/ so ist mir doch nicht bewust / daß jemahls einige Differentz in den Consiliis sich ereignet habe/ oder daß einige Klagen darüber im Reich seyen geführet worden/ welches ich Sr. Maj. grossen Weißheit und der Räthen vollkommenen Übereinstimmung allerdings zuschreibe / also/ daß ich nicht so eiteler Ehre begierig bin / daß ich das geringste mir selbsten zuschreiben solte/ und wil dannenhero nicht verhoffen/ daß mir einige Sache / so seithero übel außgeschlagen / einig und allein werde auffgebürdet werden: seit der Zeit aber/ daß der Herr Secretari Nicola võ seiner Stelle ist removirt worden/ haben sich grosse Veränderungen ereignet/ und wissen auch die jenige/ die von einigen Sachen des Hofs uñ des Raths Wissenschaft haben/ sehr wol/ daß/ wiewoln Sr. M. mein Gutdüncke über die meiste Sachẽ zu vernemen gnädigst

wenigsten vom König selber/und einigen andern Personen gelesen worden/ geschrieben.

Und wann ich einige Instruction oder Memorialien verfertiget/so geschahe solches auß Königlichem Befelch/und auff Ersuchen der Secretarien/die mich hierinnen umb Assistentz ansprachen; So begehrte ich auch nicht / daß einiger Ambassadeur mir von den Handlungen solte Rechenschafft thun/sondern an die Secretarien/mit denen ich jederzeit umbgegangen/zu advisiren/dannenhero mir nicht bewust ist/daß ich einigen Rath gegeben haben solte/worauß jemals etwas böses/oder einiges Ungemach Sr. M. erwachsen wäre: Und ist so ferren/daß von mir die Affairen einig und allein abgehandelt haben solte/ daß ich vielmehr das gantze letzte Jahr nicht über zwey mahl bey Sr. M. oder gar selten in den 2. oder 3. vorher gegangenen Jahren/allein in einem Gemach gewesen bin: Und seithero das Parlament zu Oxfort ist gehalten worden/hat man augenscheinlich sehen können/dz mein Credit sehr schlecht gewesen seye/uñ daß man in gar wenig Sachen/die von mir proponirt worden/auf mich gesehen/sondern vielmehr eo nomine widersprochen habe/ dieweil dieselbe von mir vorgetragen worden.

Ich muß E. Ed. demüthig ersuchen/sie wollen sich meines mir anbefohlenen Ampts/so ich in sieben Jahren bedienet/erinnern/in welchem ich / umb meiner Schuldigkeit nachzukommen verpflichtet gewesen bin/ vieler Leute Prætensionen aufzuhalten und abzuschneiden/und zu verweigern/ das Siegel auff vieler Perdon und Begnadungen zu drucken/welches sonsten anderwerts/ denen/ so dieselbige procurirt haben möchte/vorträglich würde gewesen seyn/ da im Gegentheil solches/auff meine Sr. M. gethane Remonstration jederzeit zurück gehalten worden ist/welches mir dann/natürlicher Weise/viel Feinde erwecket hat/ und weilen ich zum öfftern/auf Ersuchen des letztgewesenen Lord Schatzmeisters (mit welchem ich die Ehre gehabt/in einer langẽ und festen Freundschafft biß an seinen Todt zu stehen) bey selbiger Concurrentz verschiedene Excessen und Exorbitantien repræsentirte / durch welche die jährliche Außgaben die Einnahmen sehr weit excedirten/so verursachte dieses viel Personen von grossem Ansehen uñ Credit/ so darbey interessirt waren/ mir alles übels/ so weit sie mir beykommen konten/zu thun; dessen aber alles ungeachtet/darff ich wol mit der Warheit sagen/daß ich mich niemals umb ihr Einkommen bekümmert/oder umb desselben Administration bemühet habe / als wann der letztgewesene Lord Schatzmeister mich deßwegẽ/ihme hierinnen zu assistiren/und mein Gutdüncken hierüber zu ertheilen (weil ich vor diesem die Ehre gehabt/der Cron als Cantzler der Finantzen

zu

zu dienen) ersuchet hat/ welches meistentheils in Sr. M. Præsentz geschahe; Uber diß/ so habe ich auch niemals im geringsten nach meinem Profit getrachtet/ als einige Stücke von Sr. Maj. Renten und Einkünfften verpachtet wurden/ oder dieselbe jemals/ ausser Sr. M. Gegenwart/ verhandelt/ und jederzeit mit meiner Meinung mit den meisten Gütern/ so zugegen waren/ überein gestimmet.

Auß welchem allem E. Ed. auff gethane Untersuchung klärlich ersehen werden/ wie sehr meine Integritát auß Boßheit der jenigen verkleinert wird/ da ich doch versichert bin/ daß sie ihnen selber nicht glauben/ noch daß ich all mein Lebenlang wegen aller der Tractaten/ oder sonsten / von einigen Königen oder Printzen in der Welt eines Schillings werth empfangen habe (außgenommen die Bücher auß dem Louvro/ die mir der Cantzler in Franckreich auß seines Königs Befelch verehrt hat) als von meinem eigenen Herrn zu dessen getreuen Dienst/ und Wolfahrt meines eigenen Vatterlands/ keines Menschen Hertz jemals mehr geneigt/ als das meinige gewesen ist.

In diesem meinem gegenwärtigem Zustand nun/ so ersuche ich E. Ed. gantz demütiglich/ daß sie belieben wollen/ von mir eine favorable Meinung zu schöpffen/ und zu glauben/ daß ich aller dieser Bezüchtigungen unschuldig seye/ so lang und viel/ biß das Gegentheil wider mich wird erwiesen werden/ welches ich aber versichert bin/ daß solches nimmermehr von einigem glaubwürdigen Mann geschehen werde; mitlerweil aber die unruhige Zeit/ und die Disputen zwischen den beyden Häusern des Parlaments in gegenwärtigem Streit / benebens der Macht und Boßheit meiner Feinde (welche vorgeben/ daß sie es bey Sr. Maj. dahin bringen wollen/ daß dieses jetzige Parlament durch Mißvergnügen prorogirt oder dissolvirt werde/ und nur drohen / mich der Furie und Unsinnigkeit des tollen Pöfels zu exponiren) mir die Ursach / als ob ich des Königs Dienst verhinderte/ und die Einigkeit und Friede des Königreichs verstörete / beygemessen werden solte/ so ersuche ich E. Ed. gantz demüthig / mir deroselben Faveur und Protection/ als zu welchem ich in einer so mächtigen Verfolgung meine einige Zuflucht nehme/ nicht zu verweigern/ in Hoffnung / daß ich durch diesen Abtritt capabel seyn werde/ nachmahls wieder allhier zu erscheinen/ wann Sr. Maj. Justitz (deren ich mich jederzeit unterwerffen thue) durch die Macht und Militz derer / die meine Destruction geschworen haben/ nicht præcludirt und zugeschlossen seyn wird.

War unterschrieben

Clarendon.

an Vivers und Ammunition in den Magazinen / wie auch an dem Vorrath der Canonen und Lavetten / woran in allen Frontieren weniger oder mehr Mangel / und in einigen hierunter so groß ist / daß sie sich auff den unverhofften Fall nicht lang würden halten können. Und obwoln von demselben in währendem diesem gantzen Jahr / alles beygebracht worden ist / so viel in ihrer Macht und Direction gestanden / und in ihrem guten Eifer annoch fortfahren wollen / so können E. Hochmög. leichtlich abnehmen / daß alle die Zufälle der gegenwärtigē bekümmerlichen Zeit auß den Ordinari Mitteln von des Landes Einkommen / oder von dem jenigen / so auß dem Kriegs-Staat / zu der Provincien Beschwerde verwendet werden / nicht haben abgewendet werden können; Und nachdeme der Rath allen müglichen Fleiß deßwegen angewendet / und ein jeglicher von ihnen sich angelegen seyn lassen / umb das jenige zu erlangen / worzu ihn sein Gewissen verbindet / und die weitere Vorsehung gethan / umb E. Hochmög. zeitlich vor dem Ungemach zu warnen / und die Remedien zu redressirn und Verbesserung in ihrer Petition vorzustellen / derselbe aber biß dato noch so unglückselig gewesen ist / daß dessen angewandtem Fleiß nicht deferirt / noch die Einwilligung der nothwendig erforderten Remedien eingebracht / oder da schon solches geschehen / selbige nicht herbey geschaffet worden. So wil sich derselbe zum wenigsten zu E. Hochm. gewöhnlichen Discretion verstehen / daß man ihn hierüber nicht verdencken / noch demselben einige Schuld beymessen werde.

Und von dem Posten der Fortificationen den Anfang zu machen / so wissen E. Hochm. daß dieselbe zu Kriegszeiten sich auff dreymal hundert tausend Gülden jährlich belauffen / und bey denen darauff erfolgten Friedenszeiten auff hundert und funffzig tausend Gülden / und endlich auff Hoffnung und gegebene Versicherung schleuniger Bezahlung auf fünff und siebentzig tausend Gülden vermindert werden; Und können E. Hochm. leichtlich abnehmen / daß mit dieser geringen Summ (welche zu Erleichterung der Provincien / so zum äussersten verkürtzet worden / von denen / welche ihre Anlag noch schuldig verblieben / beygetragen werden sollen) nicht alles / was zu Fortification von der Embs an / biß an die Yssel / den Rhein / Waal / Maas / Schelde und in Flandern gelegen / können außgerichtet / noch wider die bevorstehende besorgende

Zu-

Zufälle mit der erforderten Extraordinari Reparation versehen werden/weßwegen der Rath im verschienenem Jahre diesen Post auf hundert und funffzig tausend Gülden gerechnet / anjetzo aber sich gemüssiget befindet / dieselbe auff den gegenwärtig gerichteten Kriegs-Staat dieses 1667sten Jahrs wieder auf zwey hundert und funffzig tausend Gülden zu erhöhen. Solchem nach wollen wir verhoffen / es werden die sämbtliche Bundsgenossen / in Betrachtung / wie nothwendig es seye / die Frontieren dieses Staats zu versehen und zu versichern / sich geneigt erfinden lassen / nicht allein die nothwendige Verwilligung auff obbemeldtes Begehren einzuschicken / sondern auch dem Rath die eine Helfft gegen den 1. Martii / und die andre Helfft gegen den 1. Septemb. an ihren respectivè Quoten der zweyhundert und funffzig tausend Gülden an bahrem Contanten Geld erlegen zu lassen / wormit man dann verhoffet / daß die obgedachte Frontieren in den behörigen Stand wieder gesetzet / und unterhalten werden können; In Entstehung aber dessen wird der Rath gezwungen werden / sich des gantzen Fortification-Wercks zu entschlagen / weil sie verspüren / daß auff ihr beschehenes Ersuchen sie sich keiner gewissen Resolution zu getrösten haben.

Ferners hat der Rath / zu folge E. Hochm. Resolution vom 15. May jüngsthin die Post / wegen Anstellung und Unterhaltung der Fortificationen in den Provincien / auff zweymal hundert tausend Gülden erhöhet / mit dem Verstand / daß auß der Provincialen Quota zu Stadt und Land / die Stadt Gröningen zu Unterhaltung ihrer Fortificationen sechs tausend Gülden reichen solle.

Ingleichem hat sich der Mangel an Vivers und Kriegs-Munition in diesen Zeiten auch augenscheinlich hervor gethan / und wann E. Hochmög. belieben wird / die Mittel / so der Kriegs-Rath zu nothwendiger Vorsehung / welche über die so vielfältige Frontieren außzutheilen sind / vorgeschlagen / zu bedencken / so werden dieselbe befinden / daß der Rath an seiner behörigen Vorsorge nichts habe ermangeln lassen / und daran gantz keine Schuld habe / daß der nothwendig erforderte Vorrath nicht allerseits gefunden worden ist / zu welchem Ende dann nicht allein Monathlich drey tausend Gülden / zu Verschaffung des bey gegenwärtigen Kriegszeiten / über den vorigen Posten zu Versehung der Munition an den respectivè Provincien erleget / sondern noch über diß eine

gute Summa einer Extraordinari Anlag zu Behuff mehrers Vorraths verwilliget werden.

Und erachtet der Rath nicht ausser Weg zu seyn/ E. Hochm. dessen zu erinnern / was in vorigen Jahren zu deroselben Consideration ist gestellet worden/ ob nemlich die Bürger und Einwohner in den respectivè Frontier-Städten wohnend/ oder zum wenigsten/ deren Regenten und Obrigkeiten / nicht darzu gehalten werden sollen / daß sie selber das jenige/ was zu ihrer selbst eigenen Subsistentz und Erhaltung erfordert wird/ auff eine Zeit von sechs Monathen herbey zu schaffen/ damit die Provisionen der Magazinen einig und allein zu Behuff der Militz auffbehalten werden mögen.

Und dieweilen bey diesen Kriegszeiten viel Städte und Provincien mit stärckerer Guarnison/ als zu Friedenszeiten versehen werden müssen/ so sind Provincial-Quartier-Gelder umb das Drittheil erhöhet worden/ damit man davon die Servisen vor die Besatzungen erheben könne.

So ist auch der Mangel und Abgang der Canonen und Lassetten allerseits in den respectivè Provincien so groß/ daß mit einer geringen Summa Geldes/ und in kurtzer Zeit/ darg'gen keine behörige Vorsehung gethan werden kan/ und kan auch E. Hochmög. nicht verborgen seyn / daß auff den Kriegs-Staat niemals einige Posten auff solche Weise gewendet worden/ daß davon einige nothwendige Anstalt hätte gemacht werden können; wiewohln der Rath nach ihrer Pflicht nit unterlassen/ von Jahr zu Jahr zu Unterhaltung deß Geschützes über Haupt funffzig tausend Gülden zu begehren/ und bey den Provincien vielmahls inständig angehalten / daß ihnen hierzu nur von wenig Jahren die Mittel herbey geschafft werden möchten / umb jederzeit einigen Vorrath herbey zu schaffen/ wie insonderheit auß ihren an E. Hochmög. den 25. Julii 1664. Item 6. Januarii 1665. und bey dem Begehren von fünffmal hundert tausend Gülden den 24. Octobr. 1665. abgelassenen Brieffen zu sehen.

Dieweilen auch auff ihr Begehren / wegen des Abgangs der Lassetten/ und Anforderung von viertzig tausend Gülden vom 10. Januarii 1665. nicht die geringste Verwilligung/ oder einige wirckliche Lei-

stung erfolget ist/ als daß nur in einigen Quartieren und Städten auff Ordre und Communication des Raths/ einige Vorsehung/ wiewohl von geringer Importantz/ ist gethan worden; So muß der Rath nochmahls seiner hiebevor beschehenen Petition inhæriren/ und E. Hochm. ersuchen/ daß dieselbe belieben wollen/ alle Nothwendigkeit ohne fernere Verweilung zu verschaffen/ damit man sich zu Versicherung der Frontieren/ und folgentlich auff den Wohlstand deß Landes in Verfassung stellen möge.

Die Sachen auff der See betreffend/ so hält der Rath dafür/ daß es unnöthig sey/ E. Hochmög. viel Ursachen vorzutragen/ warumb es die hohe Notturfft erfordere/ daß man in der Postur/ darinnen der Staat im verwichenen Frühling mit ihrer See-Macht gewiß ist/ zu bleiben/ und daß dieselbe/ so viel es sich immer thun lassen wird/ vermehret werden solle/ welches in ihren vielfältigen diese Sache betreffenden Petitionen deducirt/ und noch unlängst den 10. dieses jüngsthin neun Millionen und viermahl hundert tausend Gülden zu Behuff der Schiffs-Rüstungen/ und den verschienenen sechsten Julii zwo Millionen/ zu Erbawung zwölff Capital-Schiffen begehrt worden; So lehret und vermahnet uns auch die considerable Macht unserer benachbarten Feinde genugsam/ was für Mittel zu behörigem Widerstand erfordert werden: Allein ist der Rath der Meinung/ daß es hochnothwendig seye/ zugleich auf Mittel bedacht zu seyn/ welche zu Behuff der schwären und unvermeidlichen Kriegs-Anlagen requirirt werden/ wie auch was Gestalt die Provincien einander die hülffliche Hand bieten sollen: Und ist die Herbeyschaffung der Ordinari Mittel in Ordnung das erste Stück/ dannenhero E. Hochmög. ersucht werden/ eines Theils die Ordinari Convoyen und Licenten/ als auch die Erhebung der Last- und Sicherungs-Gelder/ und andere Erhöhungen zu continuiren/ oder an Statt derselben die doppele Listen von den Convoyen/ welche in der Committirten der gesambten Collegien der Admiralität im Decemb. des 1660sten Jahrs E. Hochm. übergebenem Gutdüncken und Vorschlag begehrt worden/ zu

verwilligen; Und weilen auß den Extraordinari Mitteln das jenige/ was zu so grosser und nothwendiger Außrüstung erfordert/sonderlich bey diesen Nahrungs-losen Zeiten / da alle Schiff-fahrten und Commercien interrumpirt seyn/ und stille stehen/ und solchem nach die Mittel allerdings abgehen/ nicht erhebt werden kan/ so werden E. Hochm. ersucht/daß sie ihre Verwilligung/wegen obgedachter neun *Millionen* und viermal hundert tausend Gulden / benebens derer von dem Rath zu Extraordinari Erbawung und fernerer Außrüstung begehrten zwo Millionen auffs allerehiste schicken wollen/ daß auch die Consenten/ so wegen vorgedachten Begehrens von einigen Provincien noch manquiren sollicitirt/ und deren Quoten in die Cassa des General Einnehmers beygeschaffet und erleget werden / damit die Collegien der Admiralität Mittel haben mögen/ umb E. Hochm. heilsame *Resolutionen* / *eine* so considerable Schiffs-Außrüstung betreffend / umb selbige Zeit werckstellig zu machen; Ingleichem bestehet das jenige/ was die Provincien dißfalls hierinnen einander zu thun schuldig sind/auch der Liquidation der schuldigen Bezahlungen/ welche sie wegen der See-Geschäffte/sonderlich in den letzten Zeiten / zu folge der von dem Rath zu Abtrag der Beschwerden / eingegebenem Begehren/ thun müssen/ umb die außständige Resten/und von den Collegien der Admiralität gemachte/und noch offen stehende Schulden/abzustatten; worbey dann sonder Zweifel die Zuneigung und Disposition zu sonderlicher Assistentz zugleich befördert werden könte.

Und nach dem von E. Hochm. in behörige Consideration gezogen worden/ daß die Engelländer uns nicht allein offentlich zu Wasser bekriegen/und die Navigation und Schifffahrt / so viel an ihnen ist / zu sperren und zu hindern suchen / sondern auch allen Fleiß anwenden/ unsere Nachbarn wider uns auffzuwiegeln / worvon im verwichenen Jahr die klägliche Effecten durch des Bischoffs von Münster *feindlichen* Einfall genugsam gefühlet/ mit welchem zwar anjetzo E. Hochm. in Frieden stehen/jedoch aber sich besorgen müssen / daß sie noch einen oder den andern Anstoß überkommen möchten ; Dannenhero hochnothwendig ist/ diesen Staat durch wohl-affectionirter Nachbarn Allianz zu versichern/welche denselbẽ nicht allein mit Schiffen und Volck verstärcken/ und des Feindes Macht incommodiren/ sondern auch des-

sels

selben Navigation in ihre Reiche und Lande verbieten / benebens auch durch den Gebrauch ihrer Häven unsere bekümmerte und angefochtene Schifffahrt facilitirn können; Und weilen unter denselben der König in Dännemarck wol der vornehmste ist / so haben wir auff E. Hochm. Begehren / Krafft der den verwichenen 24. Decembr. und 17. dieses von ihnen gefasten Resolution/die Erlegung einer Summe von funffzehen hundert tausend Gülden/zu Behuff höchstgemeldter Sr. Königl. Maj. zugleich auch eine Sum̃a von : : : vor zwey Monat Unterhalt J. J. Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. zu Braunschweig und Lüneburg Völcker/welche neben dieses Staats Völckern/auff alle Zufälle/so sich zu Land ereignen möchten/ein wachsames Auge haben/begehren lassen. Dannenhero wir verhoffen wollen / daß die vorerwehnte Abstattung/durch schleunige Erlegung der Quoten die respectivè Provincien erfolgen/und mit einigen andern Sachen nicht werde vermischt werden/ damit also das unter E. Hochmög. Hand und Siegel solenniter gegebene Wort liberirt/der Alliirten zu diesem Staat Affection conservirt/ und derselben Ministri unklagbar gemacht werden möge.

Und demnach diese Proposition/was so wol die Sachen zu Land als zu Wasser betrifft/und worüber allerseits in den Provincien wegen der Mittel laborirt wird/viele un̄ verschiedene Beschwerden nach sich ziehet/ so ist der Rath der unvorgreifflichen Meinung/daß es nit unzeitig seye/ E. Hochm. vorzustellen/ daß nicht undienlich seyn würde / wann / vermög des ersten Auffsatzes der Union/ in den respectivè Provincien und den associirten Städten und Landen gleichgehende Consumptions-Mittel mit Uberliefferung der fünff Specien erhoben werden könten/ wordurch es den Provincien erträglicher fallen würde / die Beschwerden/welche dieselbe auffzubringen haben/zu tragen. Und wiewol dieser Vorschlag unter verschiedenen Prætexten/zu grossem Undienst deß Landes/von unterschiedlichen Provincien declinirt worden ist / so erachtet doch der Rath seiner Schuldigkeit zu seyn / die generale Practicken wegen der Mittel nachmals wieder vorzustellen/und deren Beförderung E. Hochm. auffs aller ernstlichste zu recommendiren/ zugleich auch die respectivè Provincien zu ersuchen/daß sie unterdessen die Mittel / die ein jegliche in dem ihrigen introducirt hat und einziehet / dergestalt herbey schaffen wollen / daß sie von einer jeden auffrichtig ge-

geben / und solcher Gestalt die nothwendige Beschwerden desto leichter ertragen werden können.

Die Landschafft Drenthe ist noch biß auff diese Stunde auff eins von hundert / über die fünffhundert Gülden / so monathlich auß den Mitteln von Couverden / zu Unterhaltung der Fortifications-Wercker monathlich erhoben / und daselbst / wie vor Alters gebräuchlich gewesen / specialiter reservirt worden / von den andern Provintzen angeschlagen geblieben / weßwegen gebetten wird / daß es dabey annoch sein Verbleibens haben möge.

Schließlich kan der Rath nicht unterlassen / nochmahls inständig anzuhalten / daß nicht allein auff die Ingredientien dieses Begehrens / und auff den Ordinari Kriegs-Staat / und hierob bemeldte Anforderung die nothwendige Einwilligung ohne Verzug / und mit aller ehisten eingeschickt / sondern auch daß die zu Verstärckung der alten Militz neugeworbene Trouppen in Diensten behalten / und richtig bezahlt werden mögen ; Daß auch E. Hochm. zu bedencken geliebenn wolle / daß bey dem Rath nicht das geringste Mittel verhanden seye / worauß nur der wenigste Theil vorgemeldter Extraordinari geworbenen Trouppen unterhalten werden könte ; Und deme zu Folge alle Deliberationen zu schleuniger Verwilligung und würcklicher ihres gethanen Begehrens anzustellen / ohne welche die obgedachte Militz nothwendig verfallen und von einander gehen muß / woran dann der Rath keine Schuld haben wil.

Also geschehen in dem Staats-Rath / und in Ihrer Hochmög. Versämblung übergeben den 19. Januarii 1667.

Der Herren Staaten von Holland un West-Frießland Erklärung / auff vorhergehenden Vortrag.

Nach deme die Herren Staaten von Holland und West-Frießland das von dem Staats-Rath der Vereinigten Niderlanden / vor das lauffend 1667ste Jahr beschehene Begehren / benebens den von gemeldtem Rath auff den Kriegs-Stat eingerichteten / und denen respective Provincien Abgesandten Vorschlag / umb auff eines und das andere ihre Verwilligung der Generalität einzubringen / in Berathschlagung gezogen ; haben dieselbe provisionall-

naliter/und unvermindert der nähern Deliberationen/welche auf die fernere Ingredienten der obbemeldten General-Petition und des Kriegs-Staats gehalten werden möchten/consentirt und bewilliget/ gleich wie J. Ed. Großmög. hiemit consentiren und bewilligen / vor dieses 1667ste Jahr die Erhaltung der alten Militz/ so wol zu Fuß als zu Pferd/ auff Maaß und Weise/ wie dieselbige gegenwärtig constituirt ist/ und in dem vorgedachten Kriegs-Stat mit mehrerm nahmhafft gemacht wird/ jedoch zu folge der auf die in den Jahren 1663. und 64. gethane Petitionen erfolgten/und in den nachgehenden 1665. und 66. außtrücklich oder stillschweigend renovirten oder continuirten Erklärung; und solches nicht anders dann unter der Condition/ was bey oder von wegen Jhr. Ed. Großmög. den 27. Septembr. Anno 1662. die Generalität betreffend das Obligiren der mangelbaren Provincien zu Beytragung ihrer hinterstelligẽ Quoten/ schrifftlich eingebracht worden ist/ daß nemlich dieselbe Provincien ihre mit Hand und Siegel versprochene Quoten zu Beytragung der Beschwerden so wol des gegenwärtigen Kriegs/ als der den Alliirten versprochene Subsidien-Gelder erlegen sollen.

Der Herren General-Staaten Deputirten Vortrag an die Staaten von Ommelanden.

Ed. Mög. Herren

EUer Ed. Mög. werden unschwär selbsten urtheilen und ermessen können/ daß wo jemals/ also anjetzo/ vornehmlich bey diesen Conjuncturen der jetzigen Zeiten und Läufften nothwendig / und dem gemeinen Wesen viel daran gelegen sey/ daß alles mit guter Ordre und Einmüthigkeit angeordnet / und die Sachen dahin dirigirt werden / und nichts ausser allgemeiner Verwilligung/ und dem von den gemeinen Bundsgenossen introducirten Gebrauch gemäß/ vorgenommen werde; Und haben E. Ed. Mög. in ihren Maximen jederzeit vor allen andern ihre Sentimenten und Meinungen in der That vor aller Welt zu bezeugen getrachtet/ daß die Subsistentz des gemeinen Wesens weder von der Einträchtigkeit der Regierung/ als gleichmässiger Verwaltung der gemeinen Sachen dependire: Und ob wir wol nicht zweiffeln/ es werden E. Ed. Mög. nach dem löbl. Exempel ihrer Vor-Eltern continuiren/ so wird jedoch in einigen Sachen von dem Collegio der Admiralität zu Harlingen/ und namentlich das Stück der Extraordinari Kriegs-Rüstung betreffend/ eine

ein merckliche Dishordre/ und zwar hierinnen befunden/ daß daselbst eine vertheilte Direction gebraucht und gehalten/ und eine aperte und separirte Auftheilung zwischen den Deputirten / auff die Præsentation von E. Ed. Mög. und denen von Frießland/ so in selbigem Collegio residiren/ wegen Außrüstung des Lands Kriegs-Schiffen / zu grossem Undienst der gemeinen Sachen / befunden wird/ wodurch/ allem Ansehen nach/ die gemelte Collegien in zwey sonderliche Collegia vertheilet/ und für keine Generalitäts-sondern nur zwey separate Provincial-Collegien gehalten werden können / wordurch dann der Dienst deß Landes gröߟlich verhindert wird; Und obwoln solches durch die vorige I. Hochmög. Committirten vor diesem im Jahr 1665. E. Ed. Mög. Deputirten/ nebenst denen von der Provintz Frießland zu Harlingen/ in Gegenwart aller Ordinari Deputirten in obbemeldtem Collegio / sehr weitläufftig vorgestellet/ deducirt und für Augen gelegt worden ist/ mit Anführung verschiedener Vorschläge zu einem Accommodement / welches E. Ed. Mög. sonder Zweiffel/ durch deroselben Deputirten wol hinterbracht worden seyn wird/ so ist doch der gewünschte Succeß nicht darauff erfolget: Solchem nach haben Ihre Hochmög. in Betrachtung/ wie sehr dem gemeinen Wesen daran gelegen / für gut befunden/ eine ansehentliche Absendung zu decretiren/ und unsere Personen darzu zu gebrauchen/ umb E. Ed. Mög. dasselbe zum andern mahl und so beweglich vorzutragen/ als der Sache Wichtigkeit erfordert: Und haben uns befohlen/ ferners sothane Officien anzuwenden/ daß alles auff den Fuß und Ordre des Landes einmüthiglich und mit gesambter Hand unter allen Deputirten der obgedachten Collegien mit sonderlichem guten Verstand und gemeinem Concert gerichtet werden möge/ wie es die Notturfft des gemeinen Vatterlands bey diesen Conjuncturen der Zeiten und Läufften wider einen so mächtigen Feind vornemlich erheischet/ des vesten Vertrauens / es werden E. Ed. Mög. ihren gewöhnlichen Eyfer zu Beförderung des gemeinen Besten nicht fallen lassen/ und alles das jenige/ was von solchen treuhertzigen Patrioten und Liebhabern der gemeinen Wohlfahrt und aller Billigkeit desiderirt werden kan / mit Vorbeygehung alles particuliern und besondern Absehens/ und Beyseitsetzung alles biß dahero movirten/ unsers Erachtens geringen Hindernüssen/ die keines weges in Consideration kommen sollen / beytragen / und einen oder den andern Vorschlag amplectiren/ und sothanig resolviren/ worauff sich Ihre Hochmög. sicherlich verlassen könne; Worüber wir dann E. Ed. Mög. großmüthige und heilsame Erklärung erwarten.

Ferners/nach deme Ihr Hochmög. geliebet hat/ uns zugleich mit in Mandatis zu geben/und in unserer nähern Instruction zu beordern / daß wir bey dem zu Harlingen resedirenden Collegio der Admiralitát/ und wo sich solches ferner gehöret/alle eyferige und kräfftige Mittel anwenden sollen/damit bey diesen gefährlichen Zeiten unnd Läufften die extraordinari Außrüstung der Lands Kriegs-Schiffe alles Ernsts befördert/und so Tags/so Nachts accelerirt und beschleuniget werden möge/ damit man mit und neben der andern Macht des Landes/so von den andern Collegien der Admiralität in Bereitschafft gehalten worden/zeitlich in der See seyn könne / als woran dem Staat und dem lieben Vatterland zum höchsten gelegen ist. Wann dann E. E. Maj. wohl erachten können/daß dieses nothwendige Werck/sonder deroselben vorgehenden Resolution und standmüthige Einwilligung/so viel die quota dieser Provintz betrifft zu grossem Undienst deß gemeinen Besten/ins Stecken gerathen möchte: So befinden wir uns verpflichtet/dasselbe E. E. Mög. auffs ernstlichste vorzutragen/und dieselbe zu ersuchen/ daß sie / so lieb und werth sie die Wohlfahrt deß Vatterlands im Hertzen haben/mit Hindansetzung aller particuliern Absehen unnd Considerationen/hierauff alle behörige reflexion machen/und neben andern Provincien und Bundsgenossen das jenige/was die Nothdurfft erfordert/ und zu Außführung obbemelter Kriegs-Rüstung requirirt wird / resolviren und vor die Hand nehmen. Worauff wir E. E. Mög. Resolution erwarten/ damit wir hierinnen Ihr Hochm. vergnügliche Antwort hinterbringen mögen.

Relation, oder General Beschreibung der schrecklichen Verwüstung der Stadt Ragusa/ überschrieben durch den Herrn Jacob von Dam Consul zu Smirna.

NAchdem es E. Hochmög. beliebet/meine Person den 1. April 1666. zu einem Consul über die Niderländische Nation zu verordnen (für welche Gunst ich mich gegen dieselbe annoch gantz demütig bedancke) habe ich mich hierauff / umb dieselbe Charge anzunehmen/ den 16. Sept. in der Gesellschafft deß Herren Joels Croock / welcher einige Zeit vorhero von E. Hochm. zu dero Residenten zu Constantinopel erwehlet worden/auff die Reyse begeben. Und weilen wir vor unserer Abreyß auß dem Vatterland berichtet worden / daß die Pest zu Cölln/Franckfurt den Rheinstrom hinauff starck grassirte/ so nahmen

wir umb dieser Ursachen willen/damit wir/unserer Meynung nach/keine contumaciam halten dörften/unseren Weg über Arnheim/Emmerich und Wesel durch Westphalen und Hessen auff Nürnberg/ꝛc. Nach dem wir aber an den letzt gedachten Ort kommen/ so befanden wir/ daß die Stadt Amsterdam / und einige andere Holländische Städte/in diesem und anderen Städten in Teutschland und Italien verdächtig gewesen/ alß ob die Pest darinnen grassirte/und umb dieser Ursach willen/ werden wir/unangesehen wir so wohl von Ihr Hochmög. alß von den Herren Bürgermeistern obbemeldter Stadt Amsterdam / mit behörigen Gesundheits-Brieffen versehen gewest / bannisiert / und erstlich in gedachter Stadt Nürnberg / nachmals zu Mittewald in Bayern / und letztlich zu Primola in den Lasaretten/zusammen ungefehr ein Monat aufgehalten worden/ und derentwegen zwischen Amsterdam unnd Venedig neun Wochen und einen Tag zubringen musten/welche Reyß wir sonsten in 28. oder 30. Tagen hätten verichten können/ und solchem nach verhoffet / daß wir noch vor dem Winter hätten zu Schiff gehen/ und bey Zeiten respectivè zu Constantinopel und Smirna seyn können/daran wir aber/so wol wegen obbemelten Retardaments verhindert worden/eines Theils darumb / weil wir bey unserer Ankunfft daselbst keine Schiffe gefunden / und zum andern / weil sich deß Herrn Residenten Croock Haußfrau hoch schwanger befunde / unnd erst zu Venedig ihr Kindbett halten muste/gestalten sie dann den 8. Januar. dieses 1667.sten Jahrs daselbst einer jungen Tochter genesen.

Mitlerweil wurde dannoch durch den gedachten Herren Residenten bey dem Hertzog und Republic zu Venedig angehalten/daß wir mit einem bequemen Schiff nach Smirna übergeführt werden möchten/ welches wir aber/weil keines znr Stelle gewesen / nicht bekommen kunten/so daß wir uns entschlossen/unsere Reyse auff Ragusa zunehmen/ der Meynung/dieselbe von dar ferners zu Lande nach unsern respectivè Residentz-Plätzen zu befördern/welches zu volbringen/uns endlich einmahl ein Schiff zu unserer Uberführung daselbst hin bewilliget worden. Der Hertzog und der Senat hatten wohl dem Herrn Residenten/ vorhero eine Galeren /welches für eine grosse Ehre gehalten wird / zu diesem Ende präsentiren lassen / welches aber/ in Betrachtung wir zusammen 34. Persohnen starck gewesen / welche die vorgedachte Reyse thun

thun sollen (nehmlich 22. Persohnen gebohrne Niderländer / acht so wohl Frantzösische als hochteusche von Adel mit ihren Dienern / und 3. Diener deß Herrn Bellarmo/Groß-Cantzlers zu Venedig / welche alle gebeten hatten/daß sie zugleich unter deß Herrn Residenten Protection mit gehen möchten) von oberwehntem Herrn Residenten freundlich declinirt worden.

Zu obbemeltem Ende nun setzten wir uns den verschienenen 27. Martij zu Malomocco zu Schiff / liessen deß andern Tags Morgens mit auffgehender Sonne in die See/ und kamen also zeitlich den 1. April auff den Mittag zu Ancker vor St. Croce/welches ungefehr eine Stunde von Ragusa gelegener Haven ist.

Der Herr Resident sandte alsobald von dar auß jemand von seinen Domestiquen expresse nach Ragusa mit Ihr Hochmög. Acta ad omnes populos, und unsern Gesundheits-Brieffen / umb die Licentz zu erhalten/daß wir zu Land steigen dörfften/welches dann von Sr. Ed. erstmahls consentirt worden/ welche / wie man uns berichtet / diese Ihr. Hochm. Acta fleissig und mit Auffmerckung durchlesen / und dem Vorweiser geantwortet: Der Herr Resident solte gar willkommen seyn.

Wir kunten wegen Verhindernüß der vielen Ballen an Präsenten/ Hunden / Bagage/ 2c. die wir bey uns hatten / nicht eher fertig werden/ und an Land fahren/ als deß andern Tags / welches der zweyte April gewest / welches mit kleinen Fahrzeugen biß an St. Croce geschehen/ von dannen wir mit bedeckten Stülen durch zwey Personen über die steinichte Berge getragen worden/und kamen deß Mittags umb 12. Uhren/GOtt Lob/gesund nach Ragusa/welches ein vestes/schönes / und wohl erbautes Städtgen ist / ungefehr so groß als Vyanen / auff einen Felsen erbauet/uñ auf einer Seiten flach an dem Meer/und auf der andern an einem sehr hohen Berg gelegen / welche fortification extraordinari regulier und curios von lebendigen Steinen erbauet ist.

Wir werden von den Edelleuten/ und andern Inwohnern daselbst mit allen Zeichen der Freundlichkeit/Zuneigung und Ehre empfangen/ welches nach der Hand durch die von der Regierung auch bekräfftiget worden/dieweil dieselbe nicht allein alle Präsenten ohne einigen Zoll oder Gerechtigkeit außladen liesen / sondern auch erlaubet / daß wir mit unserm Gewehr / so wohl Degen/ als geladenen Carbinern und Pisto-

len in die Stadt kamen / und dieselbe in unsern Losamentern bey uns behielten / welches vor diesem niemals jemanden verwilliget worden / welches derohalben für die gröste Ehre und Faveur gehalten wird / und daß solches allein auß Respect Ihr. Hochmög. zu welchen diese Republic ein groß Vertrauen hatte / geschehen sey.

Ungefehr eine Stunde nach unserer Ankunfft werden wir von einigen der vornehmsten Edelleuthen / mit Nahmen Marco und Giacomo Jorgo / Uladißlao Gendso / und andern begrüsset / an welche der Herr Resident / und ich Recommendation-Schreiben hatten / die uns von einem vom Adel / Nahmens Marco Bahelio mit gegeben worden / welcher von Ragusa gebürtig gewest / anjetzo aber zu Venedig wohnete / und daselbst die Affairen seiner Republic verrichtete / mit welchem wir / in währendem unsern Anwesen zu Venedig / sonderliche vertrauliche Freundschafft gehalten haben / welcher uns die Reyse von Ragusa nach Constantinopel sehr gerühmet und annehmlich gemacht / weil er dieselbe im Jahr 1661. in Ambassade oder Commission seiner Republic gethan hatte / umb die zwölff tausend fünff hundert Ungarische Ducaten und andere Präsenten / welche diese Republic alle Jahr durch zween Abgesandten zum Tribut dem Groß-Türcken zu schicken schuldig ist / überzubringen.

Die obbemelte Ragus. Edelleuthe hatten des Tages vorhero / nachdeme sie von unserer Ankunfft benachrichtiget worden / nicht allein ein Losament vor uns bestellet / sondern uns auch mit allerhand Hauß-Geräth / als Tapezereyen / güldenem Leder / Feld- und andern Betten / wie auch silbernen Leuchtern / Schüsseln und anderm versehen / wie sie uns dann auch alsobald mit unterschiedlichen schönen Fischen / Austern und Wein regalirt / und den Hn. Residenten zugleich versichert / daß seine Ankunft in diese Stadt / so wol der Regierung als der Stadt sehr angenehm wäre / gaben auch zu verstehen / daß es dem Printzen sehr angenehm seyn würde / wann Sr. Ed. beliebte zur Audientz zu kommen / und dasjenige zu proponiren / was er wegen Fortsetzung seiner Reyse / so wol an Pferden / als Convoy einiger Soldaten von nöthen haben möchte / mit genugsamer Versicherung / daß ihme alles verwilliget werden würde.

Wir brachten diesen gantzen Tag / wie auch die zween folgende / mit den Visiten zu / die uns von Morgen früh an biß in die Nacht von den

Edel-

Edelleuthen gegeben wurden. Auff obgedachtes Erbieten/und unsere Reyse umb so viel desto mehr zu beschleunigen / resolvirte sich der Herr Resident den 4. April deß Morgends umb Admission zur Audientz bey dem Printzen Minor Conciglio anzuhalten / welches ihme auch alsobald verwilliget/und darbey/wie mir der Herr Resident erzehlete/sothane Ceremonien und Formalitäten gebraucht worden/wie zuvor jedesmahls bey Reception der Residenten / so von der Cron Franckreich dahin gesand worden/gebräuchlich gewest/wormit es denn also zu gangen.

Nachdem der Printz und Senat bey einander gewesen / war ein Secretarius in unser Losament abgeschickt / umb den Herrn Residenten abzuhohlen/welcher S. Ed. unter dem Gedrang und Zurüstung vielē Volcks biß an die Raths-Stuben gebracht/an deren Thüre bereits einer von den Senatoren stund/welcher S. Ed. biß hinein begleitete/und ihm einen Ort/ungefehr mitten in dem Rath/ zusitzen anwiese.

So bald nun der Herr Resident seine Complementen abgelegt/und unter andern die Republic zu Ragusa Ihr. Hochm. guter Zuneigung versichert/und von dem Printzen wieder darauff geantwortet worden/ ward S. Ed. wiederumb auff selbige Weise herauß geführet / unnd nach seinem Losament begleitet. Nach der Audientz biß auff den Abend/ wie auch des andern Tags Morgends/welches war der 5. April/kamen noch unterschiedliche Edelleute dem Herrn Residenten zu congratuliren. So sandte auch der Printz vorgedachtem Herrn Residenten denselben Morgen zu einem Präsent acht lebendige Capaunen/18. lebendige Tauben/etliche Austern/und 6. Flaschen mit rothem Wein/alles zusammen in 4. sehr grossen silbernen Schüsseln.

Unter andern hatte denselben Morgen bey dem Herrn Residenten auch deß Marco Basileo Bruder / an welchen wir trefflich recommendirt waren/die Visite abgelegt / der uns auch Nachmittags abgehohlet/umb uns die Zeit vertreiben zu helffen/unnd fuhren mit einander inn- und ausser der Stadt herumb / und ward uns in einem schönen Garten wiederumb aufs newe alle Ehr und Freundschafft angethan.

Obbemelter Giacomo Basileo / wie auch verschiedene andere Edelleuthe / hatten uns auch versprochen / uns in ihre Palläste ausserhalb der Stadt zu führen / unnd uns einige Kurtzweil zu machen / massen dann

der Herr Resident sich ebenmässig vorgenommen / deß andern Tags allen vorgedachten Herren die Contra-Visite zu geben / zu welchem Ende S. Ed. seinem Hoffmeister Befehl ertheilet / zu vernehmen / ob es diesen Herren auch gelegen seyn möchte / dann / wie hernach zu ersehen / so hat es GOtt dem Allmächtigen nicht gefallen / daß solches seinen Fortgang nehmen solte / dieweil des andern Tags / welches war Montag der 6. Aprill / Morgens ungefehr zwischen 13. und 14. Italiänischer Uhren / oder acht und neun Holländischer Uhren / bey schönem Sonnenschein und stillem Wetter / sonder einige vorhergehende Zeichen eines Windes oder anders / in einem Augenblick / und kaum so viel Zeit / daß man ein Vatter unser hätte beten können / gantz unversehens ein solches schröckliches und unerhörtes Erdbeben kommen / daß dardurch nicht allein unser Hauß / wie wir erstlich vermeynet / sondern auch die gantze Stadt / das Castel / und alle Häuser / Gärten und Weinberge / die etliche Stunden Wegs herumb gelegen gewesen / auff einmahl alle zu unterst oberst gekehret worden / so daß kein einiges Hauß unbeschädiget oder bewohnlich stehen blieben / durch welches auch der Herr Resident samt seiner Haußfrauen und Kind / so noch zu Bett gelegen / benebens der Stat-Jungfern und Dienstmagd / so in derselben Kammer gewesen / wie auch der Prädicant und noch zween andere Domestiquen sehr plötzlich überfallen / und jämmerlich zerquetschet worden.

Ich / und alle die bey mir in meiner Kammer waren / zusammen an der Zahl sechs Personen / meynten nicht anderst als daß es der jüngste Tag wäre / dieweil es mit schröcklichem Brausen und Dunckelheit angefangen / wiewohl es GOtt dem Herrn gefallen / mir und den obgedachten fünf Personen so wunderlich von dieser Strafe darvō zu helffen / weil ich mich / durch seine sonderliche Schickūg / so bald ich das Schütteln und Bewegen gewahr worden bin / alsobald auß meiner Kammer begeben habe / welche alsobald hernach eingefallen / wiewohl noch zwey Stockwerck darüber waren / und reterirte mich in meinen Unterkleidern und Pantoffeln unter ein Stück einer steinern Treppen / welche allein in dem gantzen Hauß noch stehen bliebe / worfür sein Nahme gelobet und gepreyset sey / nicht weniger wunderbarlich salvirten sich auch noch fünff des Herrn Residenten Diener / wie auch deß Kinds Säugamm / unter welchen zween gantz und gar von Steinen bedeckt gewest.

Nachdem nun der erste Schröcken und Furie fürüber / verfügte ich mich alsobald nach des Herrn Residenten Kammer / welche ein Stockwerck höher / gegen der Meinigen über / darauff ich mich geflüchtet / gewesen / und rieff erstlich

so laut/ als ich konte / hernach lauschete ich in der Stille / ob ich noch jemands Winseln oder Getöß hören könte/ worauß man hätte abnemen mögen/ daß noch jemand bey Leben geblieben wäre/ weil ich aber von der Welt nichts vernahme/ auch an der äusserlichen Beschaffenheit und über Hauffen Werffung / leyder/ wohl erschiene/ daß es nicht möglich gewest/ daß jemand noch solte erhalten worden seyn / so begaben wir uns von dannen / umb uns vor mehrerm Unglück zu verwahren/ weil alles da herumb noch sehr mißlich stunde / und alle Augenblick durch das continuirliche Erdbeben/ und den grausamen starcken Wind/ welcher seithero entstanden/ noch mehr angedrohet wurde.

Wie wir uns also alle auß unserm Hauß reterirt/ hatten wir keine geringe Gefahr/ daß wir noch von einigen Stücken Mauren hätten darnieder geschlagen werden mögen/ weil wir über alle eingefallene Häusser steigen musten/ umb einen Platz zu finden/ wordurch wir auß der Stadt kommen möchten / dahin wir dann nach grosser Mühe und Gefahr gelangeten / und noch einige von unserer Gesellschafft funden/ welche alle zeitlich auf die Gassen herauß gegangen/ und damit glücklich entkommen sind.

Als wir daselbst waren / sahen wir nach der Hand / daß wir allda nicht viel sicherer als in der Stadt waren / dieweil auff der einen Seiten alle Wege und Strassen von über grossen und schwären Steinen so von den Bergen herab gefallen/ besetzet und überworffen gewest / also daß wir nirgends hin gekönt/ auff der andern Seiten aber durch den Brand/ der in wenig Stunden an unterschiedlichen Orten der Stadt entstanden / geängstiget worden/ weßwegen wir stets in der grösten Furcht von der Welt/ daß die Pulver-Thürn / deren drey in selbiger Stadt gewest / angehen und in die Lufft springen / und wir solcher Gestalt elendiglich umb unser Leben kommen möchten / in welcher Angst wir diesen gantzen Tag/ wie auch vornehmlich die folgende Nacht gewesen / ohne daß wir uns noch unter Dach hätten begeben dörffen / dieweil das Erdbeben und der Wind noch starck anhielt / so daß wir dieselbe gantze Nacht unter dem freyen Himmel bleiben musten/ und alle Augenblick deß Todtes gewärtig waren.

Alle die jenige/ so noch auß der Stadt entkommen/ so wohl die Gequetschte/ deren eine grosse Anzahl gewest (und unter denselben deß Printzen Haußfrau und Kinder) als die Gesunden/ musten sich auff solche Weise in der freyen Lufft behelffen / und war für alle diese arme Menschen weder Brod noch Wasser zu bekommen/ wormit sie sich hätten erlaben können / an welchem Elend ich mit denen/ so bey mir waren/ auch zugleich Theil hatte ; Endlich bekamen wir noch

durch

durch hohe und flehentliche Bitte von einem Venetianischen Schiffer/ welcher mit seinem Schiff zu Ragusa gelegen/ einiges hartes Schiff-Brod/ und etwas Wein/ wormit wir uns die Zeit über erhielten/ sonsten hätten wir / ausser Zweifel/ Hunger und Kummer sterben/ oder sonsten noch viel mehr Armuth außstehen müssen.

Dieser Schiffer erzehlte uns/ daß in währendem Erdbeben alles Wasser zu dreyen unterschiedlichen mahlen auß dem Haven gelauffen/ also daß derselbe gantz trocken gewest / und das Schiff zu Grund gesuncken / der sich dann zugleich geöffnet/ und selbiges sehr erschüttert / daß auch das Wasser jedesmahls mit solcher Gewalt zurück gelauffen/ daß er nicht anders gedacht / als es würde erwehntes sein Schiff auff einmahl umbgeschlagen werden.

Es war nicht ohne Thränen anzusehen/ wie traurig und niedergeschlagen jederman auß der Stadt geflohen/ und ein jeder die Seinen bitterlich beweinet/ ingleichem wie erbärmlich die gequetschte Menschen da gelegen / und fast vor Hunger und Durst verschmachtet: Unnd habe ich mit meinen Augen gesehen/ daß einer von den vornehmsten Edelleuten diesem Schiffer/ der mir Wein und Brod gegeben hatte / umb den Halß gefallen / und ihn sehr kläglich und umb Gottes willen gebetten/ daß er ihm einen Bissen Brod und Trunck Wein geben wolte/ damit er nit vor Hunger und Durst sterben müste: Jedannoch trugen sie alle/ und vornehmlich die Edelleuthe/ dieses ihr Creutz gedultig/ ungeachtet mir etliche unter denselben selbst mündlich gesagt haben/ daß sie alles/ was sie in der Welt gehabt/ verlohren hätten.

Nicht weniger abscheulich und zu beklagen war/ daß das gemeine Arbeits-Volck/ so noch in der Stadt geblieben/ den elenden und zerquetschten Menschen so unter den Steinen halb oder gantz begraben gelegen/ nicht helffen wolten/ ehe und bevor sie ihnen alles/ was sie bey sich gehabt / gegeben / und wann sie solches gethan/ noch wohl hingegangen / und dieselbe in ihrer Pein und Schmertzen also liegen lassen/ wie solches zween von unsern Leuthen wiederfahren ist / welche eben vor dem Erdbeben außgegangen / und auff der Strassen von denselben überfallen worden/ worunter der eine deß Herrn Residenten Seel. Hoffmeister gewesen/ welcher ob er schon den rechten Arm und Bein gebrochen / und noch unterschiedliche grosse Wunden an seinem Haupt und Leib gehabt / von diesen GOtts-vergessenen Leuthen nach langem Bitten und Flehen / auß den Steinen und Sand so weit geholffen worden/ biß sie zu seinen Säcken kommen können/ darinnen er noch ein gutes Stück Geld gehabt / und nachdem sie solches
von

von ihm genommen/ihn in solche Postur sitzen lassen/ biß daß ihm endlich nach langer Zeit ein anderer vollends herauß geholffen/welchem er darvor zween güldene Knöpf/ die er noch in seinen Hembd-Ermeln behalten/geben müssen.

Deß andern Tages/ so der 7. April/ continuirte das Erdbeben noch immer fort/und nahm der Brand je länger je mehr überhand also daß man nicht in die Stadt kommen durffte/auß Furcht von dem Feuwer verschlungen zu werden/weßwegen ich zu Rath worden (ungeachtet ich allein in meinen Unterkleidern/wie ich hieroben erwehnet/ entkommen/und alles was ich an Geld/Leinen-Geräth und Kleidern bey mihr gehabt/wie auch meine Schrifften und Papier verlohren hatte/zu geschweigen daß wir daselbst kein Brod oder Wasser bekommen kunten) mich je eher je lieber von dannen zubegeben/als das Leben darbey einzubüssen / accordirte dannenhero mit diesem Venetianischen Schiffer/uns mit seinem Schiff/welches eine Marsilianische Tartane gewest / nach Venedig zu bringen/zu welchem Ende ich deß Nachmittags mit noch fünffzehe salvirten Persohnen/worunter neun Gesunde/ und sechs Gequetschte gewesen / darein gestiegen / umb noch selbigen Abend nach St. Croce zu fahren/wie wir aber eben auß dem Haven segeln wolten/wurde von der Stadt auß mit einem geladenen Carabiner nach uns geschossen/und ein Zeichen gegeben/daß der Schiffer an Land kommen solte/welches er dann thun/und zugleich auß seinem Schiff einiges schlechtes Korn/so sie Sorga nennen/darauß man in Zeit der Noth Brod backen kan / welches er darinnen hatte/hergeben muste/ wormit wir dann so viel Zeit zubrachten/daß wir denselben Abend nicht von dannen kommen kunten/und derowegen die gantze Nacht in dem Haven mit grösser Angst/und Gefahr von der Welt bleiben musten/ dieweil dz Fewer alle Augenblick je mehr uñ mehr über Hand nahme/uñ wir nicht anderst gedachten/als daß die Pulver-Thürne in die Lufft springen/ und wir solchem nach elendiglich umb unser Leben kommen möchten.

Gegen einfallenden Abend sahen wir auß unserm Schiff von dem Gebürge eine Caravane von Türcke/Morlacken Tartarn uñ andern welche ungefehr fünffhundert Pferde und Maulthier bey sich hatten/ daher kommen/welche/nach dem sie die Verwüstung der Stadt Ra-

gusa geschehen / im Sinn hatten / dieselbe zu plündern (worvon wir deß Tags vorhero albereits gehöret hatten / daß sich einige Edelleuthe solcher Plünderung befürchtet) und begunten dannenher auff die arme Leuth starck Feuer zu geben / welches lang gewähret / also daß wir Gott danckten / daß wir im Schiff-Port waren / weil wir nicht ausser Gefahr gewest / in dieser grausamen Leuthe Hände zu fallen / und als Sclaven weggeführt und verbrandt zu werden / wann wir zu Land geblieben wären.

Freytags den 8. Aprill früh Morgens / überwältigten obbemeldte Türcken und Morlacken mit grosser Furie / in Gegenwehr deß Adels und der Wacht / die Porten der Stadt / umb dieselbe zu plündern / so daß die jenige / so noch von den Einwohnern darinnen geblieben / umb etwas von dem ihrigen zu verstecken / mit blossen Sebeln und Musqueten Schüssen darauß gejagt wurden / worvon unterschiedliche / und darunter viel Weiber mit ihrem geflehetem Guth in dem Haven ins Wasser springen sahen / umb dem Grimm der erzürnten Rauber zu entgehen / wie dann auch umb der Ursachen willen alle Schiffe / die in dem Haven lagen / und unterdessen auch das unsere ihre Seile loßmachten / und diesem Unfall mit genawer Noth entflohen / wiewol sich in kurtzer Zeit hernach wieder ein newes Unglück für uns hervor that / indeme auff unserm Schiff grosse Uneinigkeit zwischẽ dem Schiffer uñ dẽ Matrosẽ entstanden / wordurch wir befürchteten / daß wir noch ein jämmerliches Ende nehmẽ müstẽ / jedoch hat uns Gott der Herr auch aus dieser Noth errettet / dieweil dieser Streit auff mein Zusprechen beygelegt worden / und kamen noch denselben Abend nach St. Croce in den Haven / deß Vorhabens / daselbst zu erwarten / wie es mit Ragusa ablauffen möchte / woselbst der Brand noch immer weiter umb sich gegriffen / wie auch das Erdbeben biß auff den 9. und 10. April / wie mir von denen / so ich zu diesem Ende täglich dahin schickte / hinterbracht wurde / continuirte.

Mittlerweil wir alhier in dem Haven lagen / liessen sich die erste zwo oder drey Nächte die Morlacken / Heiducken und andere Rauber auff dem Land / uñ längst der Wasserseitẽ wol gewaffnet sehen / welche nichts anders thaten / als daß sie starck geschossen / und unter andern auch nach unserm Schiff Fewer gaben / also daß wir in nicht geringer Sorge gewest / daß sie uns endlich gar mit einem Boot anklemmen und überwäl-

wältigen möchten: Zu welchem Ende der Schiffer seine sechs Stücke/ die er auff hatte/ stets in Bereitschafft hielt/ und uns bate/ daß wir uns/ wann es darzu käme/ mit unsern Gewehr/ so wir noch bey uns hatten/ tapffer wehren solten/ wie wir dann dasselbe immerzu in Bereitschafft und geladen/ auch unsere Knechte die gantze Nacht durch die Wacht halten liessen.

Ich habe hiebevor erwehnet/ daß sich vier Frantzösische Edelleuthe und ein hochteutscher vom Adel samt dreyen Dienern von Venedig auß biß nach Ragusa zugleich mit in unsere Geselschafft begebẽ/ deß Vorhabens/ weiter mit nach Constantinopel und Smirna zu reysen/ dieselbe waren in einem andern Hauß eingekehrt / und meinten wir nicht anderst/ als daß sie alle mit einander umbs Leben komen wären / weil wir biß dahero nichts von ihnen vernommen hatten: es wurden aber Sonnabens den 9. April/ Nachmittags zween von obbemelten Frantzösischen Edelleuthen/ neben ihren dreyen Dienern/ wiewol alle biß auff einẽ/ sehr übel zugerichtet/ mit einer Barque an unsern Boort gebracht/ welche uns erzehleten/ daß sie/ als das Erdbeben angegangẽ/ alle noch zu Bette/ und drey Tage und zwo Nächte lebendig als begraben gewest wären / und ihren Durst / mit Ehren zu melden/ mit ihrem eigenen Wasser löschen müssen; daß drey von ihnen gantz zerschmettert worden/ und sie selb fünff in ihren Hembdern davon kommen wären/ worzu ihnen etliche Geistliche nach langem Bitten und Flehen endlich behülfflich gewest/ jedoch ehe keine Hand anlegen wollen/ biß sie ihnen eine gute Verehrung zu geben versprochen/ welche in einem güldenen Ring von zwantzig Pistoletten/ den der eine von seinem Finger gezogen/ und in Bewilligung/ daß sie alles Geld/ so sie bey ihnen hätten / so sich über drey tausend Gulden belauffen / zu sich nehmen möchten/ bestanden.

Den 11. April wurde ich berichtet/ daß die Sachen in der Stadt sich wieder etwas zuschicken beginneten/ und daß etliche Sclavonier und andere/ zu unserm Hauß zu raumen/ umb alle Präsenten/ was sie bekommen könten/ hinweg zu nehmen/ dannenhero gedachte ich/ weil der Herr Resident todt geblieben/ es wolte mir obligen/ für derselben Præservation so viel mir müglich Sorge zutragen / begabe mich derowegen in Gottes Nahmen / mit etlichen von unsern überbliebenen

Leuthen in der Stadt/und mitten durch den Brand / und durch alle Todten nach unserm eingefallenen Hauß / allwo ich diese Arbeiter mit allerhand Jnstrumenten/umb zu hacken/schneiden/sägen/und alles unter uñ über sich zukehren/sehr geschäfftig befunden/welche erstlich gar übel zu befriedigen gewesen/ und alles für Raubgut behalten wolten ; Endlich aber brachte ich etliche mit guten Worten so weit/daß wir halb und halb das jenige/so von ihnen gefunden würde/mit einander theilen wolten / welches ich dann eingehen / und auß der Noth eine Tugend machen muste / dieweil von dem Magistrat noch gantz keine Ordnung auff das eine oder andere gemacht worden / so daß ich dafür hielte/es wäre besser ein halb Ey/als die lähre Schalen.

Durch diesen meinen Vergleich und gethanes Versprechen wurden sie sehr auffgemuntert/daß sie unglaubliche Arbeit thaten/umb so viel Güter zu salviren/als ihnen möglich wäre/ worvon ich mir nicht eingebildet hätte/ daß ich jemahls etwas darvon zu sehen bekommen würde / dieweil eine so grosse Menge Steine/Sand und Balcken darauff gelegen. Solchem nach gruben sie denselben/wie auch den folgenden Tag/so der 12. dito gewesen/als an welchem ich von Morgen früh an biß Abend spat darbey geblieben/das Gefundene/und in der hernach folgenden Lista verzeichnete Gut auß/welches wir deß Abends miteinander theileten/und brachte ichs/wider alles Verhoffen/noch so weit/daß die Gräber den vierdten Theil/und ich drey Viertheil haben solten/ worzu mir unterschiedliche Edelleuthe die hülffliche Hand eyfferig gebotten/ unerachtet sie selbst zu Recuperation ihres eygenen Guts diesen unartigen Leuten die gantze Helfft hätten geben müssen/welches auch andere vom Adel gern gethan hätten/weil sie niemand finden kunten/der sich darzu gebrauchen lassen wolte. Nachdeme nun alle diese Güter außgegraben und getheilet worden/hatte ich noch die grösseste Mühe von der Welt/wie ich dieselbe auß der Stadt bringen möchte/daß dieselbe nicht gantz und gar oder zum theil geplündert würden/ dieweil die Thor von innen und von aussen voll von Räubern/ und anderm Volck stunden/welches ihr Gut gern außgegraben gehabt hätte/worvon der eine Theil sehr gern in der Stadt/und der andere darauß gewesen wäre/welches sie aber nicht erhalten kunten/ mir aber jederzeit zugelassen/und von den Edelleuthen allenthalben sehr favorisirt worden; Weßwegen ich etliche von den vornehmsten/in Jhr. Hochmög. Nahmen / einige geringe Sachen von Ost-Jndianischem Getüch und anderm / worvon noch etwas außgegraben worden/regalirt/welches sie ihnen sehr wol gefallen liessen.

Dem

Demnach nun die Edelleuthe/welche bißhero unter einander uneinig gewesen/einen neuen Rath erwählet/so erachtete ich meine Schuldigkeit zu seyn/mich gegen denselben vor allen dem Herrn Residenten seel. bey seinem Leben/und mir nach seinem Todt/von Ihr. Hochmög. erwiesene Gunst/Ehre/Civilität und hülffliche Handbiethung zu bedancken/mit Ersuchen/daß sie hierinnen ferner continuiren wolten/ich auch nicht unterlassen würde/solches gegen Ihr. Hochmög. zu rühmen/welches sie auch zu thun versprochen/und nach der Hand im Werck erwiesen haben.

Montags/den 13. dito kam ich in aller Frühe wieder in die Stadt/fande aber von den gedachten Gräbern niemand an der Arbeit/wie sie dann auch denselben gantzen Tag daselbst nicht erschienen/also daß von den Præsenten nichts mehr außgegraben wurde / dieweil sie auff der einen Seiten zu tieff unter dem Sand gelegen/und auff der andern das Feuer nächst unserm Hauß außkommen / weßwegen ich auch von meinem eygenen Geldt/Gut und Schrifften nichts wieder bekommen konte / zu geschweigen/daß der Gestanck von allen den todten Menschen durch die Wärme so sehr überhand genommen/daß niemand daselbst bleiben können. Ich ließ aber denselbigen Tag einige von unsern Todten begraben / welche von den Räubern unter den Steinen herfür gegraben/außgezogen/und das Geld/so sie bey sich gehabt/auß ihren Säcken genommen worden/jedoch konten wir biß auff diese Stunde von dem Herrn Residenten/und Sr. Ed. Haußfrau seel. noch von den Todten in seiner Kammer nichts vernehmen/war auch wenig Hoffnung/daß man zu den todten Leichnamb kommen möchte/weil dieselbe gar zu tieff bedeckt gelegen.

Es hatte mir gedachter Herr Resident seel. noch bey seinen Lebzeiten erzehlet/daß er noch zu Venedig seine Brieffe von Constantinopel liegen hätte / deß Inhalts/daß man an selbigem Hofe bereits Wissenschafft hätte/daß der Herr Resident mit seinen Præsenten und Hunden unterwegs wäre/derselbe auch sehr angenehm und willkomm seyn würde/umb/allem Ansehen nach/nicht allein die alte Capitulationen mit dem Groß-Türcken erneuert zu bekommen/sondern auch noch wol einige andere Privilegien und Freyheiten zu erhalten; Weil ich dann bey mir selbst betrachtete/es würde E. Hochmög. ausser allem Zweiffel/diese wichtige Absendung wieder je eher je lieber anstellen wollen/ich auch wegen Außgrabung der Præsenten allhier weiters nichts fruchtbarliches verrichten kunte/mich auch endlich an Geld/Kleidern und weissem Geräthe/wie auch vornehmlich an allen meinen / mein anbefohlen Ampt betreffend/und von E.

Hochmög. mir mitgegebenen Schrifften mich entblösset befunden / zu geschweigen/ daß ich/ wegen dieses unversehenen Zufalls / anjetzo einen gantz andern Weg/ nach Smirna zu gehē/ nehmen müsse/ so resolvirte ich mich/ in Betrachtung dessen/ meine Reyse zu rück nach Venedig zu nehmen/ deß Vorhabens/ mich von dannen mit dem ersten nach Niederland zu begeben / und E. Hochmög. von allem dem/ was obbemeldet/ in schuldiger Unterthänigkeit mündlichen Bericht zuerstatten.

Zu solchem Ende nun nahm ich selbigen Nachmittag von den obgedachten Edelleuten mit schuldiger Höflich- und Danckbarkeit meinen Abschied von Ragusa/ nach dem ich vorhero mit einem gewissen Kauffmann daselbst/ mit dem ich bekant wordē/ abgeredet/ dz/ wañ irgends von unsern Gütern noch was gefunden werden möchte/ er solches zu Venedig an Herrn Marco Basileo bestellen solte.

Als wir deß Nachmittags an Boort kommen/ umb/ wie ich vermeynte/ noch denselben Abend unter Segel zu gehen/ entstunde plötzlich ein hefftiger Sturm auß Nord-Osten/ welcher biß Freytags Mittag / welches der 15. dieses gewesen/ gewähret, so daß wir nicht anderst gedacht / als daß wir in diesem Haven mit sampt dem Schiff untergehen müsten, derselbe Wind aber legte sich/ Gott Lob/ nach der Hand wieder/ worauff ich mich noch einmahl nach Ragusa begab/ umb zu sehen/ ob etwas von den Gütern noch wäre außgegraben worden, damit ich derentwegen noch einige Anstellung machen könte: Wie ich aber dahin kommen/ wurde mir von den Edelleuthen gesagt / daß die gantze Stadt durch den vorgehenden Sturm vollends gar abgebrandt wäre / wie wir dann auß unserm Schiff wol haben sehen können/ daß der Brand zween Täge und zwo Nächte nacheinander daselbst starck überhand genommen/ und folgendlich Sodoma und Gomorra gleich worden/ daß derhalben umb mehrerm Unglück vorzukommen/ niemand mehr hinein zu kommen zugelassen worden/ also daß ich damahls meinen endlichen Abschied noch einmahl mit gebührender Maniere genommen / und sie nachmahls gebetten/ daß sie der Person/ mit welcher ich meine Abrede wegen der Præsenten genommen / die hülffliche Hand biethen wolten/ wann sichs etwan zutragen solte / daß noch etwas von denselben gefunden werden möchte/ wiewol es keine/ oder doch sehr wenig Ansehens darzu hatte.

Bey dieser Gelegenheit / als ich mit den vorbemeldten Edelleuthen in Discurs gewesen/ erzehlten mir dieselbige/ daß noch alle Tage unterschiedliche

Menschen gesunden würden / die vier/fünff/sechs/ja etliche acht Tage und Nächte sehr elendiglich/ohne einiges Essen und Trincken unter den eingefallenen Gebäuen verborgen gewest/und noch lebendig/etliche auch ungequetschet geblieben wären.

Sonnabends den 16. Aprilis fuhren wir auß dem Haven von St. Croce/und kamen wegen der Windstille nicht weiter als zu dem Eyland Isola de Meso genannt/woselbst wir einige Erfrischung von Eyern und Pommerantzen kaufften.

Den 17. April gingen wir frühe mit dem Tage/und segelten durch die Eylande Meleda/Turrola und Lagusta biß gegen Lissa/so daß wir denselben Tag und Nacht ungefehr in die hundert und fünffzig Italiänische Meilen gefahren sind.

Deß andern Tags/welches war Montag der 18. dieses / passirten wir einer Steinklippen vorbey / die mitten in dem Meer gelegen/ und Pomo genennet wird ; und weil der Wind Contrari worden/ musten wir unsern Curs nach der vesten Küste von Italien setzen/deß Vorhabens/den Haven zu Forme oder Ancona zu besegeln/wir kunten aber so hoch nicht kommen/ also daß wir genöthiget wurden/unsere Ancker vor . . . . . . bey Julia Nova auß zuwerffen/und daselbst biß auff den 21. dieses liegen zu bleiben/ in welcher Zeit wir wiederumb in nicht geringe Gefahr gerathen / daß wir hätten untergehen/und mit unserm Schiff ob dem Ancker zu Grund sincken sollen.

Uber alle oberzehlte Unglücke aber hatten wir noch grosse Ungelegenheit mit deß Herrn Residenten Seel. Diener einem / den wir auß blossem Mitleyden von Ragusa mit uns genommen hatten/ welcher diese unsere Wolthat mit Bedrohung vergelten wolte/ daß er allen denen/die etwas wider ihn hätten/ein Messer ins Hertz stossen wolte/da ihm doch niemand mit keinem einigen Wort beleydiget.

Denselben Tag Nachmittags änderte sich der Wind/wiewol er nit durchauß starck genug wehete/segelten also langs der vesten Küst biß vor ein kleines Städlein Corro de Palma genennet/so auff einem zimblichen hohen Berg ligt/dahin wir deß andern Tages Morgens/so der 22. dieses gewesen/mit der Sonnen Auffgang mit einem Boot ruderten/ und uns mit frischem und andern Nothwendigkeiten versahen. Ich befande den Ackerbau hierumb sehr schön und fruchtbar / da auff einem Acker Weinstöcke/Oelbäume und Korn stunde.

Ge-

Gegen 10. Uhren/ Holländischen Schlags/ kamen wir wieder an Boort/ weil der Wind wieder zu wehen begunte/ und segelten wir langs der Küsten hin Fermo Maseratte/ das berühmte Loretto/ und Ancona vorbey/ welche alle auff Bergen/ unter Päbstlichem Gebiet gelegene Städte waren/ und von uns gar füglich gesehen werden kunten/ dieweil wir ungefehr nur drey oder vier Musqueten-Schüsse von den Wällen gewesen.

Diesen und den folgenden Tag kamen wir so weit fort/ daß wir gegen Nacht noch wol zu Malocco hätten einkommen können/ wann wir solches wegen deß starcken Windes hätten wagen dürfen/ dieweil das Einlauffen in den Haven gar gefährlich war/ so daß wir 16. Italiänische Meilen von dem Wall unsere Ancker außwarffen/ und die gantze Nacht biß gegen 8. oder 9. Uhren deß folgenden Morgends/ welches der 24. dieses gewesen/ daselbst stil lagen/ umb welche Zeit der Wind dergestalt zugenommen/ daß wir unsere Ancker nicht auß dem Grunde bekommen kunten/ so gar daß der Schiffer vermeynte/ daß wir wol hätten zu Grunde gehen sollen/ resolvirte sich derhalben dieselbe abzuhauen/ und kamen nach der Hand gegen Mittag umb eilff Uhren in den Haven zu Lidos/ von wannen ich mich alsobald mit unserm Boot nach Venedig ins Hauß der Gesundheit begeben/ umb Erlaubnuß zu haben/ daß ich an Land kommen möchte/ welches mir dann/ nach Verfliessung einiger Zeit/ durch die Herren der Gesundheit verwilliget worden.

Commission der Herrn General-Staaten wegen der Lands-Flotten.

DIe General-Staaten der vereinigten Niderlanden/ allen denen/ so dieses lesen/ oder lesen hören/ Unsern Gruß/ und thun hiermit zu wissen: Nach dem wir nicht weniger alß in denen jüngst verlauffenen Jahren von 1661. und 1662. auß verschiedenen beweglichen Ursachen und considerationen/ für nöthig angesehen/ daß durch etliche wenige Persohnen/ die Gott der Allmächtige mit gutem Verstand und genugsamer Standmüthigkeit begabt/ unsere Authorität bey repræsentation und delegation deß Landes Flotte in acht genommen/ und der-

ge-

zestalt alles dardurch in Ordnung gebracht und vollzogen/wie auch/ was zu Bestellung bequemer Häupter und Unter-Officirer/Krafft unserer Ordre und Instruction/nothwendig erfordert wird / in acht genommen werde ; Diesem nach haben wir auß gutem Vertrauen zu den guten Qualitäten / Weißheit/Fürsichtigkeit/guter Anstalt und Standmüthigkeit der Herren Cornelius de Wit, jetzigen Burgermeister der Stadt Dardrecht/und . . . . . respectivè Deputirten in unserer Versamblung von wegen der Provincien Holland / Seeland unnd West-Frießland/dieselbe committirt authorisirt, gevollmächtiget / massen wir hiermit dieselbe committiren / authorisiren und bevollmächtigen/umb ins gesamt/oder auch einer/oder einige auß ihnen/ohne Widerrede mit allen bedencklichen und geziemenden Mitteln/nach eingenommenen Gutdüncken und vernommenen Considerationen deß Lands Admiral-Lieutenanten und anderer Häupter/die Conjunction ermeldter Flotte/mit dem König in Franckreich zu faciliriren und werckstellig zu machen/auch dieselbe Flotte zu Abbruch deß gemeinen Feindes zu Wasser und zu Land agiren zu lassen/nach deme es die Occasion und der Sachen Beschaffenheit erfordern wird/und so fort alles zu resolviren unnd zu effectuiren / auch effectuiren zu lassen / nach Gelegenheit und der Sachen Nothdurfft / zu meistem Dienst/Wolstand und Versicherung dieses Staats/und Abbruch deß Feindes behörig zu seyn befunden werden möchte : Benebens auch die verdiente Straffe wider alle die jenige/so wegen nicht Beobachtung ihrer Pflichte/ Disordre/Ungehorsams/oder sonsten/zu einiger Zeit schuldig befunden werden möchten/zu decretiren / oder decretiren zu lassen/und ferners alle nothwendige Kriegs-Disciplin zu observiren und zu unterhalten : Gelobende/daß wir alles das jenige was von Ihr. Ed. in sgesamt/oder einer/oder einige von ihnen/was obbemeldet ist/gethan oder effectuirt werden möchte/stät/vest/ und in Würden zuhalten. Befehlen und ordiniren deme zu Folge allen Admiral Lieutenant-Vice-Admiralen/Schultzen bey Nacht/und allen andern so wol Officirern/alß gemeinen Matrosen und Soldaten/so sich in obbemeldter Flotte befinden/oberwehnte unsere Deputirten und Gevollmächtigte gedachter Qualität zu erkennen/ zu respectiren und ihnen Gehorsam zu leisten.

Also geschehen und beschlossen / in hochgemeldter Herren General Staaten Versamblung im Hage/den 27. Martii. 1667.

Der Herren General Staaten Deputirten Instruction für den Herrn Admiral de Ruyter.

DJe Deputirte und Gevollmächtigte Jhr. Hochmög. der Herrn General Staaten der vereinigten Niederlanden zur expedition und employ deß Lands-Flotte/ haben nach vorhergehender reiffer deliberation, zu Folge deß von dem Herren Admiral Lieutenant de Ruyters, alß Generalen über dieselbige Flotte eingegebenen Gutdünckens/ benebens den alhier anwesenden Herren Deputirten auß den Collegien der Admiralität/ einmüthiglich für gut befunden und resolvirt/ daß die obbemeldte Flotte/ so bald dieselbe zu der andern gestossen/ und in behörige Esquadres eingetheilt seyn wird/ ihren Curs langs der Holländischẽ Küste biß an die Maase nehmen/ uñ nach dem sie daselbst/ oder noch unterwegs/ die bewuste Lands-Militz uñ andere Nothwendigkeiten zu sich bekommen/ imbarquirt und eingeschiffet/ alß dann ihren Lauff ferners nach der Revier zu Londen fort setzen solle: Und solle ferners/ auff Befehl Jhr. Hochmög. Herren Deputirten und Gevollmächtigten/ denen/ so in besagter Flotte verbleiben/ und der Expedition selbsten beywohnen sollen/ benebens dem bemeldten Admiral Lieutenant und Unter-Officirern zur Nachricht dienen/ daß deren Intention und Resolution ist/ daß obbemeldte Flotte/ mit Göttlicher Verleihung/ in die vorgedachte Revir zu Londen einsegeln/ und so fort in die Revir zu Chaltam oder Rochester/ mit gewaffnetem kleinẽ Fahrzeug/ Brand-Schiffen/ wie auch so viel Kriegs-Schiffen von der Flotte/ als thunlich seyn wird/ lauffen solle / umb daselbst mit Göttlichen Beystand und Segen/ die Engländische vor- oder umb Chaltam liegende/ oder anderswo auff obbemeldter Revir gefundene Schiffe zu übermeistern/ benebens auch Königliche Magazinen/ Provision/ oder Kriegs-Ammunition/ so sie zu Chaltam finden möchten/ zu verbrennen/ oder auff eine andere Weise untauglich zu machen: Daß auch zu besserer Außführung alles dieses/ der Lands-Militz/ zu samt den Schiffs-Soldaten mit einer Anzahl Matrosen/ Fuß ans Land setzen sollen/ sich der Forten und Blockhäuser/ welche die execution oberwehnten Vor-

nehmens auff einige Weise verhindern oder incommodiren möchten/zu bemächtigen/und dieses Werck mit mehrerm Nachdruck uñ Vigeur effectuiren zu helffen: jedoch alles mit diesem Verstand/daß alles zu gemeldter Ihr. Hochm. Herrn Deputirten und Gevollmächtigten vollkommenen und absoluten Disposition, und Folge deß Inhalts ihrer Commission gestellet werden solle/umb mit Gutdüncken deß mehrgedachten Admiral Lieutenants de Ruyter und anderer Häupter dieser Flotte/beydes über die Sache selbst ins gemein/ alß über alle dessen Particularitäten/insonderheit was die Ordre/Form und Manier der execution betrifft/alles zu thun und ins Werck zu stellen/ was dieselbe zu meistem Dienste deß Landes behörig zu seyn befindẽ werde; uñ ins gemein sich mit obbemeldter Flotte/conjungirt oder vertheilt/dahin zu verfügẽ uñ zu enthalten/woselbst sie befinden werden/daß solches mit Ihr. Hochmög. Resolution und Intention am besten überein komme/und am nützlichsten seye/zu welchem Ende ihnen die Convention, so den 5. deß verwichenen Montags/zwischen dem Herrn Grafen de Estrades, deß Königs in Franckreich extraordinari Ambassadeur, und Ihr. Hochmög. Deputirten geschlossen worden / benebens dem Extract auß dem Register Ihr. Hochmög. geheimen Resolution/von dato den 30. selbigen Monats/zu Handen gestellet werden solle.

Und soll von jetzo an den Herren Gouverneurn zu Cales und Bologne Nachricht gegeben werden/daß deß Landes Flotte sich in die See begeben habe/und ihren Lauff auß dem Texel Sudwerts vorgemeldter Convention zu Folge/nehmen werde: mit Beyfügung/daß/wann obbemeldte Flotte bey der Revir zu Londen arrivirt seyn wird / ihnen hiervon näherer Bericht erstattet werden solte/mit Bitte/daß sie solches/was obbemeldet/dem König ihrem Herrn / wie auch dem Herrn Hertzog von Beaufort/Sr. Maj. Admiraln über derer Flotte besten Fleisses zu wissen thun wollen/damit auch dieser Seits die vorgedachte Convention nach Müglichkeit beobachtet und vollzogen werden möge.

Ferners sollen die Herren Committirten Räthe der Admiralitдt in Seeland / benebens der Admiral Lieutenant Banckert wegen Außlauffung oberwehnter Flotte benachrichtiget werden/mit ernstlicher recommendation und Ermahnung/daß zu solchem Ende deß Lands Kriegs-Schiffe/so in den See-Kanten der obbemeldten Privilegien in Bereitschafft liegen/und zu dieser Flotte gehören/ohne einige Auffschub außgeschickt/und der Flotte entgegen gesendet werden möge / zu welchem Ende sie ihren Lauff langs der Küste Nord-Ostwerts hin richten solle/in Betrachtung man vorhabens ist/mit deß Landes

Flotte vors erste langs derselben Küste den Curs Sudwerts fortzusetzen / und im Fall einige Enderung hierinnen vorfallen möchte / daß obgedachte See-Schiffe hiervon durch einigen kleinen Fahrzeug langs der besagten Küste advertirt werden sollen. Actum in dem Lands-Schiff der sieben Provintzen / so zwischen dem Texel und Petten / ungefehr eine Meile von dem Wald zu Ancker ligt / den 6. Junij / 1667.

Bericht-Schreiben an die Herren General Staaten / deß Herren Ruarts von Pritten / Gevollmächtigten der Holländischen Flotte / wegen deren Verrichtung von Londen.

Hochmögende Herren.

MEin letztes an E. Hochmög. ist gewest den 17. dieses lauffenden Monats. Selbigen Abend kamen wir zu Ancker vornen an den Mund / oder Einlauff zu Königs-Diep / wo selbst wir / nach dem wir alsobald die hohe Officirer von deß Lands Flotte an Boort gesendet / befunden / daß wir von der Flagge / und von der Esquadre deß Admiral Lieutenants von Gent / ausserhalb deß Schiffes deß Vice-Admirals Schweers / nach dem Capitain Selles de Wildt, welcher das Schiff Campen geführet / gemisset / und können wir noch nichts anders urtheilen / als daß derselbe nach Verlierung seiner Ancker und Seyler sich nach Seeland oder sonst einigen andern Haven reterirt haben müsse: Und nach dem wir uns hierauff mit obgemeldten hohen Officirern berathschlaget / was mit deß Landes Flotte zu deß Landes meisten Dienst / und Abbruch deß Feindes zu attentiren und vorzunehmen seyn möcht / und der Vorschlag gethan worden / ob es nicht rathsam wäre / in vorgedachtes Königs-Diep / und ferners die Reviere zu Londen / oder Rochester zu segeln; und wir denselben Tag gewisse Nachricht durch einen Schiffer auß Norwegen / so von Londen kommen / erhalten / daß zehen oder zwölff Engelländische Fregatten bey Gravesant lägen / und höchst dienstlich zu seyn erachtet / die Einfahrt und Revier zu Chaltam / oder Rochester zu recognosciren / und die Gelegenheit der auff dieser Revier gelegenen Vestung zu besichtigen / umb so dann nach Befindung

mit

mit der Land-Militz/und See-Soldaten wider jetzgedachte Vestung zu agiren/oder wol gar in bemeldten Haven einzulauffen/und daselbst die gedachte Fregatten und Barbados-Führer zu attacquiren/und wo müglich zu übermeistern oder zu ruiniren; so ist die endliche Resolution biß auff den Abend eingestellet/umb zuvor hierüber zugleich das Bedencken der hohen Kriegs-Officirer von deß Lands-Militz/ zu vernehmen/ und nach dem dieselbe/benebens dem Schiff-Kriegs-Rath/ deß andern Tages Morgens zwischen drey und vier Uhren sich eingefunden/ist nach reiffer deliberation für gut angesehen und beschlossen worden/auß deß Landes Flotte siebenzehen von den leichtesten Schiffen und Fregatten/nebenst fünff Advis-Jachten/ und einigen Gallioten und Booten zu erwehlen und außzuschicken/ umb nach vorermeldtem Königs-Diep/so bald müglich/zu segeln/und wann sie in die Revier von Londen kommen/mit allem müglichen Fleiß und Ernst obgedachte Fregatten und Barbanes-Fahrer trachten einzuholen/dieselbe/wo sich die Gelegenheit darzu ereignen möchte/zu attacquiren oder zu ruiniren/und ferners die Beschaffenheit der Revier zu Rochester/uñ bey deren Einfahrt des neu erbaueteñ Forts in Augenschein zu nehmen/ zu welchem Ende die in beykommender Lista mit mehrerem specificirte Schiffe und Officirer ausserlesen worden/ und haben wir das Commando über dieselbe dem Admiral-Lieutenant von Gent auffgetragen/und ihme hiernebens Johan de Liefde und David Vlugh, alß Vice-Admiraln und Schultzen bey Nacht zu gegeben/und ist folgends wegen Vertheilung der See-und wenigen Land-Militz/auff die zu solchem Anschlag destinirte Schiffe und Fregatten-behörige Ordre gestellet/und ferners einiger kleiner Fahr-Zeug ordinirt und voraus gesendet worden/ umb die Tiefe in obgedachtem Königs-Diep abzumessen/umb also fürters denen Kriegs-Schiffen wegen deren Gelegenheit Nachricht zugeben; Und haben wir uns die Sache so wol angelegen seyn lassen/und solchen Fleiß angewendet/daß zu Außtheilung erstgedachter Militz/ und Aufftragung bemeldter Commandementen/ die nöthige Acten außgefertiget/und noch selbigen Tag spat in den Abend vollzogen unnd zu Stand gebracht worden/umb mit anbrechendem Tag mit mehrgemeldter Esquadron außzulauffen.

Ich habe auch meiner Schuldigkeit und deß Staats Intention gemäß zu seyn erachtet/ umb aller Confusion vor zu kommen/

und damit ich auff alles die behörige Ordre auffs förderlichste stellen möchte/ selbst in Persohn mit zu gehen/und mich auff das Schiff Agatha/so von dem Admiral Lieutenant von Gent zu Führung der Admirals Flagge außgesendet worden/zu begeben; Gestalten wir dañ folgends den 19. dieses deß Morgens gegen vier Uhr mit einem Sud-West Wind unter Segel gegangen sind/so daß wir genöthiget worden deß Königs-Diep hinauff zu laviren, daß wir also nicht weiters/als ein wenig bey dem Mittelgrund haben können/woselbst wir unsere Ancken außwerffen müssen. Jedoch nach dem wir vier Stunde zu Ancker gelegen / hat sich der Wind Sud-Ostwerts gewendet/so daß wir uns resolvirt/ die Ancker auffzuhebẽ/uñ ohne einige Zeit-Verlierung mit der Ebbe zu Königs-Diep einzulauffen/massen wir auch den Wind so favorabel gehabt haben/daß wir verhofften/und uns gäntzlich einbildeten/ die obbemeldte Fregattē uñ Barbedos-Fahrer noch denselben Abend in dem Haven anzutreffen: Es hat aber Gott dem Allmächtigen/mit unserm grossen Nutzẽ gefallen/daß der Wind nachgelassen/also/ daß wir mit der Flott und hohem Wasser nicht ferner haben auffsegeln können/alß biß nach Holhaven/welches ungefehr anderthalb Meil von dem Haven/und der halbe Weg zwischen der Revier zu Rochester und jetzgedachtem Haven gewesen/allwo wir uns/so bald die Ebbe ab zu gehen begunte/ haben setzen/uñ folgendlich dem Feind Zeit vergünnen müssen/ daß er sich mit obbemeldten Schiffen reteriren können. Heut umb den Mittag seynd wir mit Beginnen der Ebbe wieder biß vor die Revier von Chatam abgefahren / und nach dem ich Ordre gegeben / daß die Land-Militz und ein Theil von den See-Soldaten sich ans Land begeben / und das Castell Charnesse/ so auff der Höhe vorgemeldter Revier ligt / angreiffen solten/sind wir mit einigen Kriegs-Schiffen vor jetzbemeldtes Castel zu Ancker kommen/ woselbst ein Königliche Fregat / und einige andere Schiffe/wie wir berichtet worden/geanckert waren/welche alle die Revier zu Rochester auffgefahren sind/ wie auch das Volck so in gedachtem Castell gelegen/alle die Flucht genommen/ ehe die Land-Militz darein kommen ist/so/ daß die Matrosen / nach dem das Castel in die anderthalb Stund canonirt worden/die Flagge/so darauff gestanden/abgeholet : Wir haben darinnen fünffzehen eyserne Canonen/so 18. und 12. Pfündige Kugeln geschossen/gefunden/welche wir in einige Kriegs-Schiffe zu bringen verordnet; Ferners eine sehr grosse Quantitāt Rund-Holtz/als auch Masten und Stangen/item allerley Härte so wie wir von den Officirer berichtet werden/wol drey oder vier Tonnen Goldes wehrt sind/worunter

ser Theil præparirt und bereitet ist/weßwegen alle Capitaine befelicht worden/ so viel abzuholen/alß dieselbe bequemlich auff die Seite/und in die Schiffe bringen können; das übrige aber haben wir befohlen/daß es verbrannt/und zu Stücken gehauen werden solte/weil wir das Unglück gehabt / daß die meiste Land-Militz durch den Sturm verschlagen worden/weßwegen die Haupt-Officirer resolvirt seyn ans Land zu marchiren/allwo ich verhoffe/daß anderwerts considerable Dienste gethan werden können.

Wir sind unter dessen der Meynung die Revier zu Londen geschlossen und besetzt/und solcher Gestalt die Stadt zu Wasser belägert zu halten/auch ohne nähere Ordre und Ihr. Hochmög. so wenig Schiffe passiren zu lassen/alß wir zu deß Landes Diensten zu gereichen erachten werden; Zu welchem Ende wir den Admiral Lieutenant de Ruyter mit der übrigen Lands-Flotte hieherwerts enbotten haben / und wollen nicht unterlassen E. Hochmög. von Zeit zu Zeit/ was hier vorfallen möchte/notification zu geben. Womit. ꝛc. Actum im Schiffe Agatha so auff der Höhe der Revier zu Chaltan/vor dem Castel Charnasse ligt/den 20. Junij. 1667. deß Abends spat.

Zweytes Bericht-Schreiben
An die Herren General Staaten/deß Herren de VVits.
Hochmög. Herren.

WIr haben gestern durch einige Advis-Jachten und gewaffnete Boot/ den Grunde und die Tieffe der Revier zu Rochester nacher Chaltam abmessen lassen / und dieselbe tieff genug befunden/daß wir uns resolvirt haben / mit deß Admiral Lieutenants von Gent untergebenen Esquadre auff heute dieselbe auff zusegeln/welches wir durch Hülffe deß gütigen Gottes einen favorablen Nord-Ostwind / mit leydentlicher Kälte gehabt haben/und sind deß Morgens gegen 6. Uhrn vor obbemeldtes Castell Charnasse mit einer Vor-Flotte zu Segel gangen/und umb den Mittag unterschiedliche Engelländische Haupt-Kriegs-Schiffe angetroffen/welche auff der Revier ohne Stangen und Segel/und nur allein die Masten und grosse Schiffseyl auffhabend/welche mit vielen schönen Canonen versehen/auch zugleich von Volck wol besetzt gewesen/und schienen erstlich/daß sie sich wol defendiren würden; nach dem aber vier oder fünff durch Brand-Schiffe ruinirt worden/ sind einige

ge derselben gantz verlassen worden / und folgends in unsere Hände und E. Hochmög. Gewalt kommen: Ich kan aber noch zur Zeit nicht specificiren/was für Schiffe verbrandt worden/jedoch ist uns dieser Anschlag so weit gelungen/ daß wir die Royale Charles mit fünffzig Metallinen Stücken / und noch ein montirtes Schiff mit ungefehr fünffzig Stücken hin weg genommen haben: Ein wenig über uns sahen wir noch vier grosse feindliche Kriegs-Schiffe/nach welchen wir etliche unserer Schiffe commandirt haben/und will nicht zweifeln/ daß dieselbe auch in unsere Hände fallen werden ; wiewol ich nicht anderst urtheilen kan/als daß der Feind extraordinari allarmirt seye / umb solches zu verhindern / und uns den Zugang nach der Revier zusperren/weil die Engelländer gestern/meines Erachtens in die 16. oder 18. Schiffe/welches/wie wir berichtet worden/meist Brand-Schiffe gewest/sincken lassen ; sie hatten aber die Revier nicht also schliessen können/daß wir nicht mit unsern Schiffen durch passirt wären / und wollen wir mit allem Fleiß und Ernst dahin trachten/dieses Königliche Schiff/und die andere/die wir conserviren können / abzubringen/ und nach dem Vatterland über zusenden / der Intention/auff der Revier zu Londen Ordre zu erwarten/was E. Hochmög. zu ordiniren gelieben möchte/ was wir mit deß Landes-Flotte vornehmen sollen/oder ob dieselbe uns vollkommene disposition deßwegen überlassen wollen. Wir dancken Gott dem Allmächtigen/daß er durch seine Göttliche Vorsehung den Hochmuth den Englischen/durch die siegreiche Waffen E. Hochmög. dergestalt gedemütiget/ daß wir nicht zweiffeln wollē/es werde der Feind zu vollkom̃enem contentement deß Staats getroffen/oder diese Nation so getruckt werden könne / daß wir uns/ vermittels fernern Göttlichen Beystands/für derselben Macht nicht viel zu fürchten haben/welches wir von Hertzen bitten/und wünschen / hiermit E. Hochmög. zu dieser ungemeinen und herrlichen Victori viel Glück/und verbleibe E. Hochmög. Herrn/ꝛc. in dem Schiff Carl den 22. Junii / 1667. deß Nachmittags gegen zwey Uhren/ligend auff der Revier zu Chaltam.

P.S. Das Wasser ist anjetzo so sehr gefallen / daß wir auff heut nichts mehr außrichten können/weil alle unsere Schiffe meist auff dem Grund ligen/also daß wir deß hohen Wassers erwarten müssen.

Drittes Bericht-Schreiben
An die Herren General-Staaten / deß Herrn de Widt.

Hochmög. Herrn.

Ich habe gestern E. Hochmög. den Zustand / und Verfolg der guten Successen, darmit GOtt der Allmächtige die Waffen deß Staats gesegnet / berichtet / wie / weiln ich aber wegen Kürtze der Zeit / unnd anderer uns diesen Tag vorfallender hochwichtigen Occupationen E. Hochmög. meiner schuldigen Pflicht zu folge / hiervon keine weitere Nachricht geben können / so will ich doch verhoffen / daß E. Hochmög. anderwerts dessen werden berichtet seyn. Seithero aber / haben wir uns / so viel müglich der Particularitäten / so gestern und heute vorgefallen / erkundiget; daß nehmlich unsere vorderste Schiffe eine geraume Zeit gegen deß Feindes seine canonirt, ohne daß noch jemand das Courage gehabt / auff dieselbe näher einzudringen / weil die Tieffe der Revier so enge gewesen / daß nicht mehr als ein Schiff in der fronte gleich einlauffen kunte: Endlich hat der Capitain Brackel / unter das Collegium der Admiralität / so zu Rotterdam residiret / gehörig / und der achteste gewesen / sich selber angebotten zu versuchen / ob er die andern passiren könte / mit Versicherung / daß er das vörderste Englische Kriegs-Schiff / welches eine Fregat mit viertzig Stücken montirt geweß / und mit allem wol versehen allerdings Segelfertig / und zu Bewahrung deß Forts Charnesse gelegen hatte / und Jonethe genennet war / eilends an Boort legen wolte / obwoln er nur ein schlechte und leicht montirte Fregat führte; So ist derselbe mit guter Resolution, ohne einigen Schuß zu schiessen / wie wol er von weitem / und unauffhörlich so häuffig als immer müglich geweß / von seiner Gegen-Parthey canonirt worden / hat an obbemeldtes Engelländ. Schiff gesegelt / und / so viel wir sehen können / als er bey einem Musquetten-Schuß weit von demselben gewesen / hat er ihme die Lage gegeben / so viel er es mit Bogen-Schüssen erreichen können / und nachdem er dasselbe eines Lauffs mit einem Vorwind angeklammet / solches in einem Augenblick erobert / und in dieser rencontre nicht mehr als drey Gequetschte bekommen / von welchen / wie ich verstanden / zween gestorben seyn: dem gemeldten Capitain Brackel zu folge / avancirte eines von unsern Brandschiffen / welches das folgende Englische

Schiff/ St. Matthias genennet/ mit zwey und fünfftzig Stücken montirt/ angeklammet/ und folgends verbrandt hat/ welches solche consternation bey dem Feind verursacht/ daß alles Volck/ so in dem Schiff Royal Charles gewesen/ darvon gelauffen/ und zum theil ins Wasser gesprungen ist/ (welches nicht mehr als mit 32. Metallinen Stücken versehen gewest/ wiewol ich gestern/ wegen falscher information, und weil ich mir nicht so viel Zeit genommen/ ob wol ich mich selber auff dieses Schiff begeben/ von fünfftzigen geschrieben habe) und dannenhero selbiges durch Chalouppen ohne einigen Widerstand eingenommen und erobert; Ferners ist nach dem Schiff Carolus Quintus ein anders Brand-Schiff avancirt, welches vor dem Bogen/ und zum theil an der Seite deß obbemeldtes Schiffes gesuncken ist/ auff welches alsobald ein anders Brand-Schiff avancirt, welches ebenmässig dicht an der andern Seite jetzt-gedachtes Schiffes zu Grund gangen/ jedoch also/ daß/ nach dem mehr ermeldtes Schiff Carolus Quintus, so mit 60. Stucken montirt gewesen/ etlicher massen in den Brandt gerathen/ selbiges den gantzen Tag gerauchet/ und die vergangene Nacht auff einmahl in die Lufft gesprungen ist.

Hierauff ist das Schiff/ Schloß von Honingen mit Chalouppen occupirt und eingenommen/ doch nach der Hand unversehens/ und ohne Ordre, wie wol es mit siebentzig meist Metallenen Stucken montirt gewest/ in den Brand gerathen.

Ferners ist ein Capital-Schiff/ dessen Nahmen wir nicht haben erfahren können/ verbrandt worden. Wir sahen einen guten Weg höher in der Revier noch 3. grosse Capital-Kön. Kriegs-Schiffe/ und verhofften dieselbe auch noch diesen Tag zu ruiniren/ es war aber das Wasser so gefallen/ daß die Schiffe meistentheils auff dem Grund gelegen/ so daß wirs diesen Tag darbey verbleiben lassen musten.

Nach dem aber auff heut der Wind wieder favorabel und Nord-Ost worden/ und die restirende Brand-Schiffe von der Flagge/ so wir zu uns beschei-den/ ankommen/ haben wir hierauff die nöthige Ordre gestellet und ertheilet/ dieselbige ebenmässig zu Schanden zu machen/ obwoln zwischen uns und diesen Schiffen ein Castell/ Upnor-Castell genahmet dicht an der Küste der Revier/ welche allda sehr enge ist/ gelegen gewest/ auff welchem ohne Auffhören grausam aus schwären Stücken canonirt und geschossen worden; dessen ungeachtet/ haben wir so guten success gehabt/ daß die obbemeldte Schiffe heut alle ge-gen

gen drey Uhren Nachmittags angeflammet unnd verbrandt worden / welche alle von den drey vornehmsten Haubt-Schiffen dieses Königreichs gewesen / und Loyal Londen, Royal Jems, und Royal Dasle genennet wurden / also dz wir biß dahero / unserm Vermuthen nach / beydes auf den Brand- als Kriegs-Schiffen / nicht mehr als 50. Mann / ja / wie wir davor halten / noch weniger verlohren haben / woraus unsers Erachtens die Gnade Gottes deß Allmächtigen augenscheinlich verspüret werden kan.

Wir werden anjetzo wieder nach der völligen Lands-Flotte / so in der Thems liegt / von dieser Revier abstossen / dieweil der Wind / welcher beschaffenen Sachen nach / uns contrari, und die Revier so enge ist / daß man nicht laviren kan / uns nicht zulässet / die Segel anderst zu gebrauchen ; Wir hätten wol gern die Revier höher aufflauffen wollen / dieweil aber einige verbrochene Schiffe in dem Grund lagen / war uns dasselbe nicht müglich.

Wie wir berichtet werden / so ist das gantze Königreich allarm, und wird viel Volcks versamblet / welches uns aber / unserm Ermessen nach / mit Gottes Hülffe wenig Schaden wird thun können.

Und demnach alle Brand-Schiffe / so bey der Flagge gewest sind / biß auff zwey / darauff gangen / so ersuchen wir Eu. Hochmög. daß dieselbe mit allerehistem mit einer guten Anzahl anderer versehen werden mögen / damit dieselbe allhier in der Revier auff begebende Gelegenheit gute Dienste thun können.

Nach der gestrigen rencontre ist der Herr Admiral de Ruyter mit der völligen Flotte bey uns allhier ankommen / und hat auff das jenige / was heut passirt ist / behörige Ordre stellen helffen: GOtt dem Allerhöchsten seye gedanckt / daß dasselbe einen so glücklichen succeß gehabt.

Der Feind hatte gestern in der confusion deß Gefechts / und Brandes einige Masten in die Revier geschlagen / und mit Ketten vest an einander geschlossen / umb uns das Ankommen zu den Englischen Kriegs-Schiffen zu verhindern / welche wir vor gesunckene Schiffe ansahen / nach dem wir aber jetzo besser informirt worden / so befanden wir / daß zu Stopffung der Revier das Schiff Marmenduck / welches 40. Stück führen kunte / wie auch noch ein grosses Schiff / und fünff zu Brenner zugerichtete Schiffe gesuncken worden.

Es haben alle hohe Officierer in dieser Rencrontre ihren sonderlichen Eyfer und Vigilantz in Beförderung der execution der gegebenen Ordre löblich bezeuget.

Vorgestern/so der 21. dieses lauffenden Monats gewesen/ist der Admiral Lieutenant Aylva mit seiner unterhabenden Esquadre unter der Flagge/ und in der Revier der Themse wohl ankommen/ also/ daß deß Lands Flotte anjetzo mercklich/ und mit einer considerablen Anzahl Kriegs-Schiffen verstärcket ist.

Wormit/ 2c. Hochmög. Herrn/ 2c. Im Schiff Agatha den 23. Junii 1667. zu Ancker auff der Revier vor Chaltum liegend.

C. de Widt.

Der Herren General-Staaten Resolution wegen der Lands-Flotte vor Londen.

AUff das jenige/ was von dem Herrn Meerman/ und andern Ihr. Hochmög. Deputirten zu den geheimen See-Geschäfften der Versamblung præsentirt worden/ haben Ihre Hochmög. gut befunden und geschlossen/ Erstlich/ daß man sich gegen deroselben Deputirten und Gevollmächtigten auf der Landes Flotte für dero gute Resolution, Eyfer/ Vigilantz, Tapfferkeit/ Standmüthigkeit und gute Conduite, so sie in dieser Verrichtung angewandt/ wordurch mit Göttlichem Beystand die Waffen dieses Staats so glücklichen Succeſs gehabt/ und die Victori über die Engelländer ist erhalten worde/ bedancken solle:

Zum andern/ daß auch an den Admiral Lieutenant de Ruyter, als Generaln der Flotte/ und den Admiral Lieutenant von Gent/ welche als Häupter über die abgefertigte Schiffe selbiger Flotte commandirt, geschrieben werden solle/ daß Ihr Hochmög. ihnen die sonderbare Courage, Eyfer und Vigilantz, so sie respectivè zu Beförderung der execution der ihnen mitgegebenen Ordre bezeuget/ gar wol gefallen lassen/ und sich versehen/ daß sie beständig darinnen continuiren werden.

Drittens/ daß dem Capitain Brackel/ und desselben Bootsvolck auff seinem Schiff die Summa von 12000. fl. und ihme absonderlich eine güldene Ketten mit einem Brustbild auff 1200. fl. werth/ welche der Commissarius Sproeler machen zu lassen befelcht werden solle/ verehret/ und an das Collegium der Admiralitat zu Rotterdam geschrieben werden soll/ daß sie ihnen den vorermeldten

meldten Capitain Brackel auffs beste recommendirt seyn lassen / und über eines von den zweyen zu Gants liegenden Kriegs-Schiffen zum Capitain verordnen wollen.

Vierdtens / nach deme unterschiedliche Schiffe von obbemeldter Flotte allbereits nicht so wol an Victualien / Bier / Wasser und Brennholtz nicht so wol versehen sind / als sie vonnöthen haben / eine Reyse / die etwas langwürig seyn möchte / auszuharren / wordurch die execution eines guten desseins verhindert werden könte / daß derohalben alle Collegien der Admiralitädt geschrieben werden solle / die Verordnung zu machen / daß ihre Schiffe mit Provision zum wenigsten genugsamen Biers / Wassers und Brennholtzes ferner versehen werden mögen / und in specie solle den Collegien in Seeland / dem Norder-Quartier und in Frießland notificirt werden / daß sie das jenige / was an der Schiffs-Ausrüstung / vermög Ihr. Hochmög. den 24. Decembr. 1668. decretirten Resolution noch mancquiren möchte / insonderheit aber und vor allen Dingen die ermanglende Brand-Schiffe / weil die andern mehrentheils in der jüngsten action darauff gangen / auffs förderlichste in die See bringen; und solle hiervon ein Extract an die gemeldte Ihr. Hochmög. Herren Deputirte und Gevollmächtigte auff deß Lands-Flotte zu derselben Nachrichtung gesendet werden.

Der Staaten von Frießland Placat wieder die Jesuiten / Pfaffen / Münche und Ordens-Personen / ꝛc.

DIe Deputirte der Staaten von Frießland entbieten allen denen / so dieses sehen / oder hören lesen / ihren Gruß. Obwoln wir in unterschiedlichen unsern vorigen Placaten ausdrücklich verbotten haben / daß die schädliche Secten der Jesuiten / unnd andere Priester / Münche oder Ordens-Personen / so der Römischen Religion / und deß Pabstes zu Rom liebe Getreue sind / sich nicht unterstehen sollen / in diese Lande zu kommen: So verspüren wir jedoch aus den mannichfaltigen Klagen / so uns täglich vorkommen / daß diese geistliche Römische Personen je länger je mehr sich darwider setzen / und freventlicher Weise überall auff dem platten Lande / und in den Städten einschleichen / und müglichsten Fleisses dahin trachten / wie sie die einfältige Inwohner mit ihrer falschen Lehre / von dem wahren GOttesdienst zur Abgötterey verführen /

und von ihrer ordentlichen Obrigkeit abfällig/ benebens auch die Landes-Verordnungen und fundamental-Gesetze/ so viel an ihnen ist/ zu nichten machen mögen/ welches alles zu Verachtung und Vilipendentz der vielfaltigen Placaten und Verwarnungen/ so von Ihr. Hochmög. und uns gethan und renovirt worden/ gereichet/ denen wir hiermit keines Weges derogirt haben wollen/ sondern obgedachten bösen Leuten desto besser zu wehren/ genöthiget worden/ derentwegen wider dieselbe nochmahls besseres Einsehen zu haben: Solchem nach interdiciren und verbieten wir hiermit ausdrücklich/ daß keine Jesuiten/ oder die in einigem Grad oder Stück ihres Ordens sind/ noch andere Priester/ Pfaffen/ Mönche/ oder andere Ordens-Personen/ in diese unsere Provintz kommen/ oder darinnen sich aufhalten sollen/ es geschehe gleich mit der Eingebornen Willen oder nicht/ bey Straffe/ daß alle die jenige/ die anjetzo unserer Provintz befunden werden möchten/ oder nach dato dieses/ von aussen her darein kommen würden/ für Feinde deß Landes gehalten/ und alle dieselbe von männiglich angegriffen und angehalten/ und dem Officierer selbigen Orts gelieffert werden sollen/ umb mit dessen Vorwissen/ und Gutbefinden deß Magistrats, vor das erste mahl/ so hoch als man kan/ in allem Fall nicht geringer als hundert Pfund Flämische Groschen vor jegliche Person ranzionirt zu werden/ worvon die jenige so dieselbe angehalten/ oder sonsten dem Officierer entdeckt/ daß sie in seine Hände kommen seyn/ die drey vierdte Theil/ und der Officirer einen vierdten Theil geniessen solle; und vor das zweyte mahl/ daß dieselbe offentlich gegeisselt und bannisirt/ und nach Gelegenheit der Sachen gestrafft; vor das drittemahl aber/ da sie sich wieder betretten liessen schwärer an dem Leib/ als Verstörer der gemeinen Ruhe/ gestrafft/ und alle ihre Güter/ nach Beschaffenheit der Sachen/ confiscirt werden sollen: Verbieten auch allen Inwohnern unsers Gebiets/ alle solche Personen nicht zu hausen/ oder zu herbergen/ bey Straffe 100. Pfund Flämisch vor das erste/ 200. Pfund Flämisch/ für das zweyte- und vor das dritte mahl am Leibe gestrafft/ und ihre Güter confiscirt zu werden.

Ingleichem verbieten wir alle conventicula und heimbliche Zusammenkunfften von Mann- und Weibs-Personen/ was Standes/ Qualität oder condition dieselbe seyn mögen/ die sich so wol in den Städten/ als auf dem platten Lande in den Dörffern aufhalten/ und allen Frembden/ so in dieser Landschafft wohnen/ umb in einigen Kirchen/ particular-Häusern oder Plätzen/ einige Versamblungen zu halten/ und daselbst Messe lesen/ oder einige Römische oder

Päbst-

Päbstliche Ceremonien verrichten zu lassen / unter was Schein solches geschehen möchte / so wol heimlich als offentlich / bey Straffe hundert guldenen Friesischen Reuter / in dessen Hausse oder Platz solches geschehen zu seyn befundẽ worden: Und die jenige / welche bey Anhörung der Messen / Vermahnungen / oder anderen Exercitien gegenwertig gewest zu seyn befunden worden / es geschehe gleich solches in der That / oder werde hernach in Erfahrung gebracht / vor das erste mahl 25. guldene Friesische Reuter / und 50. vor das zweyte mahl verfallen seyn / benebens auch alle ihre Lehen / Beneficien und Alimentationen, so sie deren einige geniessen möchten / zu Folge deß Placats von Anno 1662. verwircket haben sollen. Damit auch diese unsere endliche Meynung zu würcklichem effect gelangen möge / so ordiniren und befehlen wir ernstlich / daß alle Thüren und andere Oeffnungen in den Papistischen Häusern / Mauren / Stacketen / oder sonsten / sie seyen hoch oder nidrig / alsobald / innerhalb acht Tagen nach Publication dieses unsers Placats zugemauret / zugeschlagen und zugemacht werden sollen; In Entstehung dessen solle der bestellte General Procurator authorisirt und befelcht werden / (massen er darzu / krafft dieses hiermit authorisirt und befelcht wird) auff der Ungehorsamen Päbstlichen Kosten und Beschwerden / solches / wo es vonnöthen / mit genugsamer Assistentz der Militz / durch der Landschafft Maurer und Zimmermann effectuiren und verrichten zu lassen / mit ausdrücklichem Verbott / daß solche Zugänge in Ewigkeit nicht / unter keinerley Prätext / wieder geöffnet werden mögen / bey Straff / 50. guldene Friesische Reuter vor jeden Zugang verfallen zu seyn / und solchen Profit / wie obgedacht / so wol unter dem Eigenherrn / als Beständner der Behausungen / umb welche der Maurer oder Zim̃ermann solche Oeffnungẽ zugemacht / auszutheilẽ.

Verbieten auch hiernächst allen unsern Inwohnern / weder ihre Kinder / oder andere Personen / die unter ihrer Gewalt seyn möchten / zur Schule zu senden / oder in einig Papistische Plätze / Universitäten oder Jesuiter Collegien unter ausländischer Potentaten Gebiet zu verschicken; Ordnen und befehlen hierauf allen denselbigen / daß sie ihre Kinder / so sie dahin gethan oder thun lassen / innerhalb Monats-Frist nach Publication dieses / bey Straff hundert Gulden von jeglichem Monat / für jegliches Kind oder Person / so daselbst zu Schule gehet / von dannen abzufordern / und in diese Straffe / so lange dieselbe / unserm Befelch zu wider / allda gewesen zu seyn / werden befunden werden / von ihren Eltern / Vögten / Pflegern und Verwaltern ihrer Güter verfallen zu seyn.

Allen

Allen Ordens-Leuten/ so hier im Lande sind / oder noch darein kommen möchten/ wird ausdrücklich verbotten/ niemand in der Päbstlichen superstition zu unterrichten/ oder einige Zusammenkunfften an einigen Orten zu halten/ bey Straffe hundert Goldgulden/ so sie das erstemal darinnen betretten würden; das zweytemal 200. Goldgulden/ und das dritte mahl Bannisirung aus dem Lande/ und Confiscirung aller ihrer Güter/ und sollen diese Straffen/ wie obbemeldet/ ausgetheilet werden: Da auch befunden werden solte/ daß einige Officierer/ beydes in den Städten/ als auff dem platten Lande/ hieran schuldig seyn/ und durch Connivents/ oder sonsten / ihre schuldige Pflicht / wegen effectuirung dieses unsers Placats und Ordinantz/ nicht in acht genommen haben würdē/ so sollen dieselbe in doppelte Straff gefallen seyn / und über das von ihrem Dienst abgesetzet/ und denselben ferners zu bedienen/ für untüchtig erkennet werden.

Uns hiermit erklärend / daß alle wider diese beschehene Contraventionen, und die nachmahls entdeckt werden möchten / unangesehen aller verflossenen Zeit/ nit anderst/ als ob sie auf frischer That betrettē wordē/ gestrafft; welche aber die obgedachte Pönen/ Bussen und Straffen nicht zu bezahlen hätten/ darüber an dem Leibe gezüchtiget werden sollen: Uber diß/ verbieten wir unsern Inwohnern / daß sie in ihren Häusern oder Wohnungen keine Abgöttische und Aberglaubische Meß-Gewand/ oder Kleider und Zierath der Altäre nicht haben noch verwahren sollen/ bey Straffe / daß hierdurch das Hauß oder der Platz/ allwo sothane Zierathen (obwoln ohne einige Priester) gefunden würden/ verfallen seyn/ uñ confiscirt werden solle. Ingleichem verbieten wir unsern Inwohnern/ daß sie in ihren Häusern und Wohnungen keine verborgene Orte/ wie das auch geschehen möchte/ worinnen die Päbstische und Aberglaubische Zierathen verborgen werden können/ machen oder haben sollen/ bey Straff von jeglichem dergleichen Platz fünfftzig guldene Friesische Reuter/ und daß derselbe alsobald eingerissen werden solle.

Damit auch der Inhalt dieses desto besser gehalten werden möchte / so befehlen wir hiermit dem Substituten deß General Procurators, dafern ihme einige von obbemeldten Personen angegeben werden solten/ dieselbe anzugreiffen/ und in der Justitz Handen zu lieffern; Und geben hiermit auch allen und jeglichen/ und insonderheit den Soldaten/ vollkommenen Gewalt/ Macht und Authorität/ daß sie ohne special Verwilligung der Officierer selbiger Orten / die Päbstliche Exercitien verstören/ und die Pfaffen bey Nacht und Tage/ wo sie dieselbigen finden/ bey den Köpffen nehmen mögen / mit Versprechen / daß sie die darvon fallende Bussen geniessen sollen: Da auch jemand denen Executorn

dieser

dieser unserer Ordinantzen sich im geringsten/ mit Worten oder mit Wercken/ widersetzen würde/ dieselbe sollen hundert Goldgulden für das erstemal / für das zweyte mahl zwey hundert Goldgulden verfallen seyn / und das dritte mahl aus dem Lande bannisirt werden/alles zum Profit der jenigen/ denen sie einiges Leid zugefüget haben.

Und damit niemand einige Unwissenheit vorwenden möchte / so ersuchen wir hiemit alle Hohe- und Nieder-Officirer gantz fleissig / unnd befehlen zugleich denenselben ausdrücklich/ so viel dessen nöthig ist / gegenwärtiges Placat sonder einige Connivents/ Gunst / Favor, Dissimulation oder Vortrag / wie sie solches/ nach Ausweissung dessen/ behörig zu seyn erfinden werden/ ohnfehlbar publiciren/ verkündigen und publiciren zu lassen. Gegeben in Leewarden in dem Collegio, den 26. Julii, 1667.

Der Herren Staaten von Holland Resolution/ die Bestellung der Militz betreffend.

Nach deme E. Ed. Großm. Hnn. Committirten Gutdüncken / welche/ ihrer den 1. deß verwichenen Monats auffgetragene Commission zu folge/ überlegt und erwogen/ was für Personen in consideration genommen und erwählet werden solten/ umb das Läger deß Staats/ welches im Fall der Noth formirt werden müste/ als Häubter zu commandiren / und ferners an statt der Abgestorbenen / und zu Ersetzung der vacirenden oder vacant fallenden hohen Chargen gebraucht zu werden/ in Berathschlagung genommen worden: Hat man hierauff für gut befunden und beschlossen / daß von wegen E. Ed. Großmög. bey der Generalität die Sache dahin dirigirt werden solte / damit der Printz Moritz von Nassau von Ihr Hochmög. zum Feld-Marschall der vereinigten Niederlanden erwählet werden möchte.

Der Herr Würtz / so vor diesem General über die Infanterie der Cron Schweden/ und jüngst Feld-Marschall in deß Königs in Dännemarck Diensten gewesen/ zum zweyten Feld-Marschallen;

Der Herr Printz von Tarante, zum General über die Cavallerie;
Der Herr von Nortwyck zum General über die Artollerie;
Der Herr Rheingraf zum General-Lieutenant über die Cavallerie;
Der Herr Graf von Horn zum Sergant Major über das Läger;

Der Herr Anthonie von Haersolte/ welcher der älteste Colonell unter deß Staats Reuterey ist/ zum General Commissario über die Cavallerie;

Und ferners das Generalat zu Wasser und Lande annoch offen gehalten werden solte.

Daß weiters mit einhelliger Bewilligung / oder gemeiner Concurrentz der Bundsgenossen durch eine gleichstimmige Resolution von E. Hochmög. statuirt und vest gestellet werden möge/ daß der jenige / welcher zugleich / oder successivè zum Feldherrn oder General Admiral in beyden Chargen gebraucht/oder dero/welchem unter einigem andern Titul das Ober-Commando über die Militz zu Wasser und Land deferirt werden möchte / nicht Statthalter über einige Provintz seyn/ oder bleiben solle.

Daß ferners/ zu mehrer Vesthaltung dessen / was obgemeldet worden/ solches ausdrücklich in die Instruction beydes deß Feldherrn als General Admirals einverleibet werden möge/ und die eligirten eydlich verpflichtet werden sollen/ daß sie nicht allein vor ihre Person/ weder directe noch indirecte darwider etwas vornehmen; sondern da von andern/ wider Verhoffen/ solches geschehen solte/ sich ihnen widersetzen/ und da ihnen zu einiger Zeit die dignität der Stadthalterschafft von einigen Provintzen auffgetragen werden solte / zu refutiren und von sich zu weisen.

Daß schließlich dem Herrn Printzen von Uranien eine Session in dem Staats-Rath vergönnet werden solle / umb allda in der erforderten Wissenschafft in Kriegs-Finantz-unnd Policey-Sachen unterrichtet zu werden; und im Fall einiges Läger von dem Stat zu Felde gebracht werden möchte/ daß alsdann der Herr Printz zugleich in Politischer Qualität / er seye hierzu aus dem gemeldten Rath committirt oder nicht/ der Campagne und deliberationen Ihrer Hochmög. Deputirten und Gevollmächtigten beywohnen möge/ umb solcher gestalt mehr und mehr über sothane Employen und Chargen in und über die Militz zu Wasser und Lande bequemer zu werden/ als worzu der Stat ihn nachmahls zu erwählen gut finden wird.

Der Herren Staaten von Seeland Resolution hierüber.

NAch deme die Sache/ wegen Vergebung der hohen Kriegs-Chargen deliberirt worden/ ist durch einhelliges Gutdüncken gut befunden und geschlossen

sen worden/ daß Ihr. Hochmög. Versamblung proponirt; und von Zeit zu Zeit angehalten werden solle/ daß bey diesen gefährlichen Zeiten obgedachte hohe militarische Chargen vergebē werden mögen/ massen Ihr Ed. Mög. darauff vor diesem lang gedrungen haben; und daß ferners die Sachen dahin dirigirt werden mögen/ daß der Herr Printz von Uranien / welcher nun in kurtzer Zeit in sein achtzehendes Jahr tretten wird / auch tägliche Proben seiner capacität / moderation und discretion von sich erscheinen lässet / zu einem General Capitain und General erwähnet und angenommen / oder darzu designirt, oder zum wenigsten in den Staats-Rath / mit solcher Ehre und auff sothane Weise/ als sein Herr Vatter und Groß-Vatter/ hochlöblichster Gedächtnuß allda admittirt worden sind/ introducirt werden möge.

Daß der Herr Printz Moritz zum Feld-Marschall der vereinigten Niederlanden eligirt werde.

Im Fall die Bundsgenossen dahin incliniren möchten / den zweyten Feld-Marschall zu machen; So wollen die Herren Staten von Seeland hierzu den Herren Grafen von Waldeck / und Christophorum Delphicum von Dona / als zwo Personen / bey welchen die Qualitäten der Geburt/ capacität/ experientz, Wissenschafft der Regierung und Militz dieser Landen / und nicht weniger das Interesse und affection zu diesem Stat concurriren / vorgeschlagen haben; Und wollen Ihr Ed. Mög. in Erwählung eines unter diesen beyden/ sich nach der meisten inclination der respectivè Provincien richten.

Daß ferners der Herr Rheingraf zum General über die Cavallerie eligirt werden möge / als welcher / Ihr. Ed. Mög. Meynung nach/ durch seine Capacität / wie auch lange und getreue Dienste solche promotion meritirt hat.

Zum General Leutenant über die Cavallerie der jenige / darzu sich die Provintzen am meiste inclinirt bezeugen werden.

Zum General über die Artillerie/ ebenmässig den jenigen / zu welchem sie die meiste Zuneigung haben.

Zum General Sergant Major über das Läger/ den Hn. Kirpatrick, oder den Herrn von Suylenstein.

Zum Commissario über die Cavallerie den Herrn Anthoni von Haersolte/ oder den Herrn von Weeldern.

Belangend aber/ daß die Herren Staaten von Holland und West-Frießland vorschlagen und ersuchen/ daß hinfüro ein General Capitain und Admiral kein Stadthalter über einige Provintz seyn solle/ so halten die Hn. Staaten von Seeland davor/ daß man dißfalls der gemeinen hohen Regierung/nach der Posteritát/ viel weniger den respectivè Provincien, jeglicher in dem ihrigen ihre ihnen respectivè competirende Freyheit nicht benehmen könne noch solle. Und dieweil es sich ansehen lásset/ daß man/ wo müglich/ die functionen der Stadthalter gäntzlich mortificiren und abthun/ und wol gar die Regenten eydlich darzu verpflichten wolle: So sind Ihr Ed. Mög. der Meynung/ daß/ wann solche Bande und Obligationen auf die Gewissen der jetzigen und künfftigen Regenten gelegt werden solten/ dieselbe ein sehr weites Aussehen haben/ und in diesen freyen Landen unerhört/ auch wider die ersten Fundamenten und Begin der Regierung dieses Staats wie dieselbe bey der Union und ewigwährendem Bund/ welcher im Jahr 1579. in Utrecht gemacht und vest gestellet wordē/ darauf auch solcher Succeſs uñ Seegen vom Hiñel erfolget ist/ streiten würde; als worinnen durchgehends nicht allein von den Stadthaltern gesprochen/ sondern auch dieselbe in dem 9. Artickel obgedachter Union und ewigwährenden Bundes deferirt, und nachgehends von den succesſivè Stadthaltern bey Hinlegung und decision derer zwischen den Provintzen entstandenē Streitigkeiten und Mißverständnüssen stätig continuirt worden; und weil dieser defect in der Versamblung der grossen Zahl nicht hat können supplirt werden/ so ist dieser nöthige und wichtige Punct zu grossem Ungemach deß Staats ins gemein/ und der meisten Provincien insonderheit/ biß dahero offen und unerörtert geblieben.

Und ersuchen die Herren Staaten von Seeland/ daß die respectivè Provincien diese ihre Considerationen, als von sonderbarer importantz/ und einig und allein aus Liebe zu dem gemeinen Besten vorgebracht worden/ wol erwägen wollen; Zu welchem Ende die Herren Ordinari Deputirten bey der Generaliteit denenselben eine Abschrifft von dieser Resolution zukommen lassen werde.

Extract

Extract aus dem Receß deß in Nimmegen im Augusto 1667. gehaltenen extraordinari-Land-Tages.

Martis den 13. Augusti/ 1667.

NAch deme die Staaten deß Fürstenthums Geldern und Graffschafft Zütphen in Betrachtung gezogen/ wie nothwendig es wäre / daß bey diesen gefährlichen Zeiten und Läufften / so sich von allen Orten und Enden her ereignen und angedrohet werden/ über die Militz Häubter und Befelchshaber zu denominiren und zu bestellen / welche dieselbe zu Dienst und defension deß Staats employren möchten ; haben dieselbe vor gut angesehen und geschlossen/ daß man vor allen Dingen bedacht seyn solle / wie über deß Staats Militz zu Wasser und zu Land ein Haubt oder Capitain und General Admiral designirt und gesetzet werde/ bey welcher Resolution dann wir/ nach reiffer deliberation, persistiren und beharren.

Wann wir dann die grosse und unvergeßliche Meriten und gethane Dienste deß Herrn Printzen von Uranien Vor-Eltern / in Legung der Fundamenten / und mit Göttlicher Verleihung fernerer Erbauung dieser Republicq in Betrachtung gezogen/ so ist nochmahls unsere Meynung / daß vorgedachter Printz/ mit Bewilligung anderer Provintzen / zu einem Haubt und General Admiral dieser vereinigten Niederlanden designirt und angenommen werde / und mit dem Eingang seines achtzehenden Jahrs den Anfang nehmen/ und von jetzo an die Session in dem Staats-Rath nehmen solle / damit Se. Hochheit in der Wissenschafft der Regierung und Erkandnuß derer so wol die Policey/ als Finantz und Militz betreffenden Sachen imbuiret und unterrichtet werden möge.

Und werden hiermit die Committirten der Generalitát auff dieser Provintz befelcht/ daß sie mit allem Eyfer und kräfftigen Persuasionen die andere Bundsgenossen zu gleicher Meynung bewegen/ inducirn unnd disponirn sollen / auff sothane Instruction und Commission als die Provincien zu meistem Dienste deß Landes nach dessen Regiments-Form zu gereichen erachten werden ; worbey in specie beobachtet werden solle / daß die respectivè Provincien in ihrer Freyheit nicht lædirt oder vernachtheilet werde ; Und sollen die obgemeldten Comittirte in formirung gemeldter Instruction den andern Bunds-

genossen im Nahmen und aus Befelch ihrer Herren Principalen zu erkennen geben/ daß sie nichts anders/ als was zu securität deß Stats und Wolfahrt der Lands-Inwohner gereichet/ vor Augen haben.

Wann dieses geschehen / so mögen alsdann Ihrer Ed. Mög. Deputirte neben andern Provintzen zu der election und Besetzung der obgedachten hohen und niedern Chargen schreiten / hierzu nominirend unnd benennende/ vors erste zu dem vacirenden Feld-Marschall-Ambt der vereinigten Niederlanden den Herrn Printzen Johann Moritz von Nassau/ und zum zweyten Feld-Marschall den Herrn Grafen von Waldeck / mit Offen-lassung der Stelle deß Generalats über die Cavallerie; zum General Lieutenant über die gedachte Cavallerie den Herrn Rheingrafen / und zum zweyten / den Herrn Printzen von Tarante; Ferners zum General über die Artillerie / der General-Lieutenant über die Cavallerie / deme solches der Ordnung nach gebühret/ und zum Sergeanten Major deß Lägers/ die Colonellen / die vor diesem/ vermög Ihr. Ed. Mög. vom 31. Martii 1666. genommenen Resolution, nahmentlich die Colonellen Kirpatrick / Herr von Wortwyck / Ittersum unnd Melteren/ denen noch zugefüget werden /der Herr von Sulenstein / der Graf von Styrum/ und Graf von Horn / umb daraus zween von der Generalität zu eligiren / und zu beyden obgedachten Chargen zu promoviren; und zum General Commissario über die Cavallerie den Colonell Weldern / alles mit und auff sothane Instruction, als von den gemeinen Bundsgenossen gut befunden werden wird/ und wofern die Deputirten der Generalität einige Hindernüssen befinden würden / wordurch der Inhalt dieser Resolution auffgehalten oder verhindert werdẽ möchte/ sollen sie darüber an den Provincial-Hof schreiben/ umb darüber die Committirten / oder die Landschafft extraordinariè zu convociren.

Nach deme die Ritterschafft und Gesandten der Grafschafft Zütphen in deliberation gezogen worden / was für Personen in Consideration genommen und eligirt werden sollen/ das Läger deß Stats / welches formirt werden möchte / als Oberhaubt zu commandiren: So ist für gut angesehen und beschlossen worden / daß von wegen dieser Provintz bey der Generalität eingebracht werden solle/ daß Se. Hoheit von jetzo an Session in dem Stats-Rath nehmen / und mit seinem achtzehenden Jahr zum Capitain und General Admiral/ der im Jahr 1660. genommenen Resolution gemäß angenommen werden

den solle/ und im Fall ein oder zwey Jahr darmit überschritten werden solte/ daß nichts desto minder gedachte Se. Hoheit darzu von nun an designirt werden solle / mit Vorbeygehung der von der Provintz Holland über das Generalat / unnd was darvon dependirt eingegebenen restrictionen unnd Præcautionen.

Es hätten die von der Grafschafft Zütphen wol wünschen mögen / daß die andere Quartier sich mit dieser obstehenden Resolution hätten conformiren mögen / jedoch keine Trennung in den Provintzen zu machen/ wollen sie der andern Quartier Meynung beyfallen.

Schreiben der Deputirten der Staaten von Frießland an die Herren Staaten von Geldern/ die obgedachte Sache betreffend.

WIr haben E. Ed. Missiven vom 15. und 18. Alt. Cal. dieses lauffenden Monats successivè wol empfangen/ in welchen E. Ed. unter andern unsere Considerationen und Gutdüncken über drey von E. Ed. movirte Puncten/ wegen der von den Ed. Mögenden Herren Staaten dieser Provintz jüngst/ die conferirung der hohen militarischen Chargen genommenen Resolution betreffend / zu vernehmen begehren / welche drey Puncten in obgemeldter Missiv vom 15. dieses verfasset und ausgedruckt worden : Worauff wir E. Ed. in Antwort nicht verhalten sollen / daß / so viel den ersten Puncten betrifft / die Intention unserer Herrn Principaln seye / daß der Herr Printz von Uranien / ihrer solennen Resolution vom 8. Septembr. zu Folge / zum Capitain und General Admiral über die Lands-Militz zu Wasser und Lande designirt, und Se. Hochheit in den Stats-Rath introducirt werden solle / allermassen solches in obgedachter Resolution mit mehrerm gemeldet worden / deren Vollziehung zu E. Ed. guten direction gestellet wird.

Und den zweyten Punct belangend / daß bey der Resolution, welche mit einhelliger Bewilligung von den gemeinen Bundsgenossen genommen werden möchte / zugleich beschlossen unnd vest gestellet werden solte / daß die jenige / welche zu General Capitainen erwählet / oder denen unter anderm Titul das oberste Commando über die Militz deferirt werden möchte/ keine Stadthaltere rc. vermög der Hn. Staten Proposition, so in ihrer Reso-

Resolution vom 5. dieses begriffen ist/ seyn sollen noch bleiben mögen; So ist dißfalls von E. Ed. sehr wol remarquirt worden/ daß hiervon in der gedachten Resolution wolgemeldter unserer Herren Principalen keine Anregung geschehen seye/ wie dann auch diese Sache von Ihr Ed. Mög. vor sehr bedencklich/ und als wider die freye deliberationen der respectivè Provincien streitend/ und viel præjudicirliche Consequentien implicirend/ so ins künfftig zu mercklichem Nachtheil deß Landes ausschlagen möchten/ gehalten worden/ dergestalt daß alle die Motiven und Gründe/ welche der Herr Meermann so münd- als schrifftlich bey E. Ed. Mög. dieser Sache halber vorgebracht/ dieselbe zu Einwilligung sothaner Neuerung nicht haben permoviren können; So ist dannenhero unsere Meynung/ daß sich E. Ed. in der vorfallenden deliberation über diesen Puncten nicht einlassen/ noch auch zugeben können/ daß oberwähnte Resolution von der Generalität für genehm gehalten werde.

Auff den dritten Punct/ betreffend die Person deß Herrn Admiral Leutenants und Obersten Hanß Wilhelm von Aylva/ sollen wir E. Ed. nicht verhalten/ daß die ernstliche Meynung und Intention hochgemeldter unserer Herren Principalen seye/ daß derselbe mit der General Major Stelle über das Läger/ oder sonst mit einigem andern hohen Chargen beneficirt werde/ und sehen wir derohalben für gut an/ daß ermeldter Herr Aylva an die respectivè Provincien in einer besondern Conferentz von E. Ed. auffs fleissigst und favorabelste vorgetragen und recommandirt werde/ und sollen E. Ed. trachten/ von jeder Provintz ins besonder hierauf eine runde und günstige Erklärung zu erlangen: Unnd sind wir der Meynung/ daß E. Ed. in den vorgedachten Conferentien alle bedenckliche Ursachen anführen sollen/ umb die Promotion deß gedachten Herrn Aylva denen Provincien annehmlich zu machen; Worzu auch unter andern dienen kan/ daß es nicht billich seyn würde/ daß die Provintz Frießland/ welche ein so considerables Glied der Union ist/ in Vergebung obgedachter hohen Chargen allerdings præterirt werden solte/ insonderheit da dieselbe eine capable vorschlagen thut/ worbey dieses auch sehr Anmerckens werth ist/ daß diese Provintz/ seit Auffrichtung der Union niemahls die Ehre gehabt/ daß jemand aus den ihrigen zu einigen hohen militarischen Chargen, ja gar nicht zu einigem Gouvernament oder Commando unter der Generalität promovirt worden ist.

Wir wollen sehr gern mit erstem den Ausschlag vorbemeldter Coferentien vernehmen/ werden auch nicht unterlassen/ E. Ed. unser Bedencken hier-

der schrifftlich mit ehistem zu kommen zu lassen: Unterdessen halten wir darvor/ daß die oberwehnte Sache so lang in ihrem Wesen bleiben müsse / und daß E. Ed. mit Eröffnung ihres Gutachtens über obgedachte hohe Chargen sich an die pluralität der Stimmen nicht wenden lassen oder submittiren sollen / weil dasselbe wider unserer Herren Principalen Zweck und Absehen streitet.

Belangend die fernere deliberations-Puncten / so in oberwehnter E. Ed. Missiv begriffen sind/ und in specie die Besendung nach Engelland / und sonsten betreffen/ darüber wollen wir in nächstkünfftige Woche erklären; wormit/ rc. Edle/ Ehrenveste/ rc. rc. rc. Leewarden den 23. Augusti 1667.

Der respective Provincien Holland und Seeland Project / den Printzen von Uranien betreffend.

DAß dem Herrn Printzen von Uranien von nun an die Session in dem Stats-Rath vergünnet werden solle / umb allda in der erforderten Wissenschafft der Militar-ischen / Politischen und Finantz-Sachen unterrichtet zu werden: Und da einiges Läger von dem Stat zu Felde gebracht werden möchte / daß in solchem Fall dieser Printz zugleich in Politischer Qualität/ er seye gleich hierzu aus dem gemeldten Rath committirt, oder sonsten/ der Campagne und deliberationen Ihrer Hochmög. Deputirten und Gevollmächtigten beywohnen solle/ umb solcher gestalt zu der Bedienung deß Generalats zu Wasser und zu Lande mehr und mehr bequem gemacht zu werden/ wann der Stat nachmahls ihn hierzu zu gebrauchen gut befinden wird.

Und wann hochgemeldter Printz das Alter von 23. Jahren erreichet haben wird/ daß alsdann von den gesambten Bundsgenossen mit guter Harmony über dessen Bequemlichkeit zu Bekleidung vorgedachter hoher Chargen deliberirt und resolvirt werden solle/ ob dieselbe zu Dienst deß Landes/ Sr. Hochheit conferirt werden könten und möchten.

Daß immittelst kein Statthalter von einiger Provintz oder Provincien, solle mögen erwählet werden.

Und dafern hochgemeldter Printz oberwehnter Zeit von den sämbtlichen Bundsgenossen zum General Capitain und Admiral angenommen/ oder unter einige andern Titul ihme das oberste Commando über die Militz zu Wasser und

und Lande anbefohlen werden möchte/ solches alsdann in den obgedachten deliberationen, und von der würcklichen Election, zwischen den Bundsgenossen vest gestellet/und der Instruction einverleibt werden solle: Daß kein General Capitain oder Admiral/noch einiger deme das oberste Commando über die Militz zu Wasser oder zu Lande wegen deß gemeinen Stats deferirt wird/ Stadthalter über eine oder die andere Provintz seyn möge/und solle mit Eyd verpflichtet seyn/ dz er weder directè noch indirectè darnach streben/ viel weniger solches annehmen; sondern im Gegentheil/da solches von andern geschehen möchte/selbigen sich widersetzen / und die Stadthalterschafft / da ihme zu einiger Zeit solche Dignitát von einer Provintz offerirt werden möchte/refusirn und abschlagen wolle.

Im Fall es sich auch/ wider Verhoffen/ begeben möchte / daß mehr hochgemeldter Printz zu den vorgedachten hohen Chargen nicht effectivè und mit einhelliger Bewilligung der sámbtlichen Provincien angenommen werden solte/ massen dann hierinnen anderst nicht als mit einmüthiger Zusammenstimmung disponirt werden kan / so sollen den respectivè Provincien ihre freye deliberationen in Erwáhlung der Stadthalter unlimitirt bleiben/ und ihre Freyheit/ die sie hiebevorn gehabt/ ihnen vorbehalten bleiben.

Der Staaten von Utrecht Erklárung/ die hohen Militz-Chargen betreffend.

Nach deme der Punct/ wegen Vergebung der hohen militarischen Chargen von den Staaten der Lande von Utrecht in deliberation genommen worden / haben dieselbige mit einhelligen Stimmen resolvirt und geschlossen/ der Generalitát die opinion dieser Provintz zu hinterbringen / daß Ihr Ed. Mög. consentiren und bewilligen / daß mit einhelligem Gutbefinden der sámbtlichen Bundsgenossen vest gestellet werden móge / daß der jenige / der zu einiger Zeit zum Capitain oder General-Admiral über die Militz dieses Stats / dieselbe entweder zu Wasser oder zu Lande als das Oberhaubt / oder unter einigem andern Titul zu commandiren / erwáhlet werden möchte / kein Stadthalter über einige der vereinigten Provincien / nicht seyn / bleiben / oder nachmahls darzu gemacht werden / noch auch dasselbe Ambt weder vor sich noch jemand anders directè oder indirectè begehren möge; sondern im Gegentheil da solches von andern / wider Verhoffen/ geschehen solte/ demselben vorkommen / und die Stadhalterschafft / wann ihm

ihm zu einiger Zeit solche Dignität von einigen Provincien auffgetragen werden möchte / refusiren und von der Hand weisen sollen. Und daß zu mehrer Vesthaltung und Versicherung dessen ein ausdrücklicher Artickel mit seinen behörigen Clausulen in die Instruction für den General Capitain / oder Admiral mit eingerückt / und von dem Erwählten mit einem feyerlichen Eyd beschworen werden solle.

Ferners ist resolvirt, daß die Committirte der Generalität noch ferners anhalten / und durch alle behägliche Wege urgiren sollen / damit der Printz von Uranien / zu Folge Ihr. Hochmög. Resolution vom 28. April. 1666. von den sämbtlichen Bundsgenossen die Session in dem Stats-Rath verwilliget werden möge; unnd sollen die gemeldte Committirten von allem deme / was derentwegen in Ihrer Hochmög Versamblung vorgehen möchte / Ihr Ed. Mög. von Zeit zu Zeit avisiren und zu wissen thun. Geschehen zu Utrecht den 20. Augusti. 1667.

Concept die West-Indische Compagnie betreffend.

Demnach die Erfahrung bezeuget / daß die freye West-Indianische Compagnie dieser Landen schon vorlängst zu solchem Unvermögen und Kleinmütigkeit gebracht worden / daß dadurch nicht allein die rühmlich- und einträgliche Brasilianische Handlung in Ermanglung der tapffern Ausführung deß angefangenen Wercks / uñ genugsamer Succursen beydes an Volck / als andern Notthürfftigkeiten / benebens dem treulosen Begiñen der Portugiesen und anderer Zufälle allerdings verlohren gangen / sondern auch die noch übrige unter vorbemeldter Compagnie Bottmässigkeit noch überbliebene Lande / Fahrten und Commercien / nicht sothanig manutenirt, cultivirt und zu Nutzen gebracht wordē seyn / als es menschlichē Ansehen nach / mit Göttlicher Verleihung hätte geschehen können / wann die erstgedachte Compagnie sich der Sache ernstlicher hätte annehmen wollen: An statt aber daß dieselbe sich mit der Zeit / (wie von dergleichen Societäten mit gutem Grunde gehoffet werden kan) je mehr unnd mehr hätte ausbreiten / oder auch das jenige / was ihr von einem unnd andern unrechtmässiger Weise abgenommen worden ist / wieder erobern können / ist sie schon vor vielen Jahren her in solches Abnehmen gerathen / daß für die Participanten nichts darvon zu Nutz kommen / oder einige Austheilung unter dieselbe gemacht / ja so gar denen / so ihre Capita-

lien hierzu auff Interesse creditirt haben / weder das Capital restituirt, noch die versprochene Interessen abgerichtet werden / dergestalt / daß / wann offterwehnter Compagnie Sache auff solchen Schlag fortgeführet werden solte / die Participanten derselben nicht allein hiervon keinen Vortheil / sondern hingegen der Stat und dessen Inwohner ins gemein mercklichen Schaden zu erwarten haben würden: Hierumb und viel anderer Ursachen willen / so allhier zu deduciren viel zu lang fallen würden / ist vor gut angesehen worden / daß mehr besagte Compagnie unter Ihr. Hochmög. Authorität in grössere Macht und Vermögen gebracht / und derselben besser unter die Arm gegriffen werden solle / damit also nicht allein die Lande / Fahrten und Commercien / so die Compagnie jetzo noch in Besitz hat / gehöriger massen manutenirt und cultivirt, sondern auch ihre ausstehende Actionen kräfftig befördert / oder in Entstehung dessen / und wegen anderer erlittenen Vernachtheilungen behörige reparation und satisfaction erlanget werden mögen.

Und zwar erstlich und vor allen Dingen / solle die von Ihr. Hochmög. bemeldter West-Indianischer Compagnie ertheilte Freyheit biß zu Ausgang dieses lauffenden sæculi continuiret werden.

2. Daß vermög erstgedachter Freyheit / zugleich alle fernere dieser Compagnie zustehende Rechten / Possessionen, Actionen und Prærogativen auff oder zu einigen Landen / Castelen / Vestungen / Eylanden / Colonien / Geld-Summen / Schiffarten / Commercien / oder einigerley andern Sachen / wie die auch Nahmen haben mögen / durch Ordre und auff Resolution, welche mit Bewilligung der sämbtlichen Provintzen benahmet und vest gestellet werden sollen / zu der jenigen Handen / welche vor dieselbe am meisten bieten möchten / geliessert werden / umb denselben einen bessern Lust und Courage darzu zu machen / mit Versprechen deß gegenwärtigen Werths aller der gedachten Compagnie zustehender Actionen, mit dem halben Capital / wormit dieselbe Compagnie à deposito beschwäret ist.

3. Zu solchem Ende solle ein gewisser Tag nach Verlauff einer bestimbten Zeit præfigirt, und allhier in Grafenhag an offentlichen Plätzen angeschlagen werden / daß alle die jenige / welche geneigt und resolvirt seyn möchte / über das gedachte Capital noch einiges Darlehn zu thun / durch ihre Gevollmächtigte bey Ihr. Hochmög. Deputirten das höchste Both einbringen lassen sollen.

4. Daß

4. Daß auch / umb keine Provincien oder derselben Inwohner von der participation obgemeldter Compagnie auszuschliessen / oder ihnen dieselbe auff einige Weise schwär zu machen / zwischen den Provincien absonderlich vorhero verglichen werden solle / nach welcher Proportion jeder Provintz oder ihren Inwohnern frey stehen solle / mit in die obgedachte neue contractation einzutretten / und zugleich sich innerhalb sechs Wochen nach Schliessung obbemeldten Tractats zu erklären.

5. Daß das Capital / welches von erstgedachten neuen Contractanten geschlossen werden möchte / vors erste zu Ablegung aller der Haubt-Summen / welche gegenwärtiger Zeit zu Beschwerde erwehnter Compagnie auff Interesse lauffen / employirt, und allen Inhabern der Obligationen fünfftzig vom hundert bezahlt / und bey gemeiner Übergab aller Provincien decretirt unnd vest gestellet werden solle / daß sie sich hiermit zu ewigen Tagen contentiren lassen sollen.

6. Jedoch dergestalt / daß einem jeden Participanten / der es begehren würde / frey stehen solle / seine Actionen zu behalten / und nach Proportion derselben den Werth anzuschlagen / und zu seiner Zeit / nach dem es die Sachen der Compagnie zulassen / der Austheilung / nebenst den jenigen / die das neue Capital hergeschossen / zu geniessen.

7. Da auch obgedachte neue Contractanten rathsam befinden würden / die direction der Ausrüstungen / und aller anderer die Compagnie concernirender Sachen / den Collegien der Admiralität oder einigen derselbigen anzuvertrauen / daß in solchem Fall Ihr. Hochmög. den Räthen in gemeldten Collegien, sambt ihren Zugeordneten befehlen / und dieselbe authorisiren sollen / selbige über sich zu nehmen / ohne daß sie über ihr Ordinari Tractament vom Land / einige fernere Bestallungen von der Compagnie geniessen mögen / jedoch mit diesem Verstand / daß / da unter der Ober-Auffsicht gemeldter Collegien, von den neuen Contractanten die behörige Buchhalter / Cassirer und andere dergleichen Diener / die sie hierzu nöthig erachten würden / bestellet werden möchten / dieselbe von ermeldter Compagnie bestellet und bezahlet werden sollen.

Perpetual Edict und immerwährendes Recht zu Behuff der Freyheit und Conservation der Einigkeit und gemeiner Ruhe der Lande Holland und West-Frießland.

DJe Staaten von Holland und West-Frießland haben nach vorhergehender Beschreibung/ und reiffer mit der Ritterschafft und Edlen/ benebens den respective Zünfften gehaltenen deliberationen und gepflogenen Communicationen, mit einmüthiger Zusammenstimmung und Concurrentz zu Behuff der Freyheit/und Conservation der Einigkeit und gemeinen Ruhe für ein perpetual Edict und immerwährendes Recht beschlossen und vest gestellet/ gleich wie in denen hiernach folgenden Puncten und Artickeln beschlossen und vest gestellet wird.

Erstlich daß die facultät und Macht der Erwählung oder Beschreibung der Ritterschafft und Edlen/ benebens der nomination und Erwählung Burgermeister und Räthe/Scheffen und aller anderer Obrigkeitlichen Bedienungen in den Städten/dem Orden oder beschriebenen Herren von der Ritterschafft und Edlen/ benebens denen respective Städten bleiben solle/ so wie es ihnen durch alten Gebrauch/ oder Privilegien und Freyheiten confirmirt oder zugelassen worden/ oder noch confirmirt und zugelassen werden möchte/ bey deren freyen exercitio sie gelassen/ und die obgedachte Beschreibung/ nomination und Erwählung/ oder ein Theil hiervon zu ewigen Zeiten auff einige Weise jemand deferirt und überlassen werden solle.

2. Daß ingleichem die Aembter/Officien, Bedienungen und Beneficien/ so gegenwärtig bey der Collation der Herren Staaten von Holland und West Frießland stehen/ denenselben verbleiben sollen/ ohne das darvon etwas verwendet werden möge; mit dem Verstand/ daß hierunter die militarische Aembter und Bedienungen/ die in der Campagne oder expedition zu Wasser oder zu Lande vacant fallen möchten/ nicht begriffen werden/ welchen Falls Ihr Ed. Großmög durch nähere Verordnung/ nicht allein wegen deren Provisional Bestellung/sondern auch deren haubtsächlichen Vergebung alles auf solchen Fuß setzen und benahmen werden/ wie sie solches zu mehrerm Dienste deß Landes behörig zu seyn erachten werden.

3 Daß ferners Ihr Ed. Großmög. nicht allein ihre Bewilligung und Beyfall hiezu geben/ sondern auch die Sache bey der Generalität nach allem Ver-

Vermögen darhin dirigiren helffen sollen / damit auch von andern Bundgenossen / mit einhelliger Bewilligung / oder derselben gemeinen Concurrentz durch eine gleichstimmige Resolution von Ihr Hochmög. statuirt und vest gestellet werden möge / daß der jenige / der zu einiger Zeit zu einem Capitain oder General Admiral gebraucht / oder deme beyde bemeldte Chargen unter einigem andern Titul das Ober-Commando zu Wasser oder zu Lande deferirt werden möchte / kein Stadthalter über einige Provintz oder Provincien seyn oder bleiben solle: und so viel die Provintz Holland und West-Frießland betrifft / daß nicht allein der jenige / deme das Ober-Commando über die Militz zu Wasser oder zu Lande anvertrauet werden möchte / sondern auch niemand anders zu einem Stadthalter selbiger Provintz gemacht werden solle: dergestalt daß oberwehnte Charge auff alle Weise mortificirt seyn und bleiben / und denen Committirten Hn. Räthen in den respectivè Quartieren anbefohlen werden solle / ihrer Instruction zu Folge / die nothwendige Ordre zu stellen / und die erforderte Versehung zu thun / in solchen Sachen / die in Ihr. Ed. Großmög. Abwesen vorfallen / und eine schleunige disposition erfordern möchten.

4. Daß zu vollkommener Vesthaltung alles dessen / was obgemeldet worden / und zu vollkommener Ruhe der Edlen und Städte alle Herren / so anjetzo in der Ritterschafft einbeschrieben / oder auff den Zünfften erwählet worden / und die nachmahls in die Ritterschafft beschrieben / oder zu Zunfftgenossen erwählet werden möchten / sich eydlich verpflichten sollen / die obgemeldte Puncten heiliglich und auffrecht zu handhaben / auff keine Wege zu gestatten / daß darwider einiger Eintrag oder Infraction geschehe / viel weniger Zeiten einige Proposition thun / oder thun lassen sollen / welche darwider in einigem Stück streiten möchte; und daß ferners auch der Eyd von den Herrn / welche von Ihr. Ed. Großmög. wegen in der Versamblung erscheinen / in der bündigst- und kräfftigsten Form amploirt und erweitert werden solle / daß auch der Pensionari-Rath / so zur selben Zeit seyn würde / ingleichem eydlich verpflichtet werden solle / alle obbemeldte Puncten / so viel an ihme ist / zuhandhaben und vestiglich zu halten / und darwider zu keiner Zeit weder directè noch indirectè einige Proposition thun / viel weniger einen Schluß hiervon machen solle.

5. Daß ferners zu mehrer Vesthaltung deß obgedachten dritten Puncten / solches ausdrücklich der Instruction beydes für einē Gen. Capitain / als Admiral einverleibt werden / und der erwählet werden solle / nicht allein darwider weder

directè

directè noch indirectè einigen Versuch zu thun/ sondern im Gegentheil/ da solches von andern/ wider Verhoffen geschehen solte/ dasselbe zu verhindern/ und die Stadthalterschafft/ da ihme zu einiger Zeit diese Dignität von einiger Provintz offerirt werden solte/ abzuschlagen und von der Hand zu weisen.

Form deß Eyds/ welcher von den Herrn von der Ritterschafft und Edlen/ benebens den Burgermeistern und Rathsgenossen der Städte auff die obstehende Artickel geleistet werden solle.

Ich gelobe und schwöre/ das obstehende ewige Edict, sambt allen dessen darinnen verfasseten Puncten und Artickeln heiliglich und auffrichtig zu halten/ auch keines Weges zu gestatten/ daß darwider einiger Eintrag oder infraction geschehe/ vielweniger einige Proposition oder Vorschlag zu geben/ oder geben zu lassen/ so auff einige Weise darwider lauffen möchte. So wahr mir GOtt der Allmächtige helffe.

Eyds-Form vor den Pensionari-Rath selbiger Zeit.

Ich gelobe und schwöre/ daß ich das obstehende ewige Edict, zusambt allen dessen darinnen verfasseten Puncten und Artickeln/ so viel an mir ist/ handhaben und vestiglich halten/ und darwider zu keiner Zeit weder directè noch indirectè einige Proposition oder Umbfrage thun/ viel weniger einen Schluß formiren wolle. So wahr mir GOtt der Allmächtige helffe.

Und solle dieses obstehende Edict in Form eines immerwährenden Rechtens oder Privilegii, den Herren von der Ritterschafft und Edlen benebenst den Burgermeistern und Rathsgenossen der Städte zugesendet werden/ umb daßselbige in ihre respectivè Register registriren zu lassen/ und ferners zu verschaffen/ daß alle Herren die künfftig in ihren angenommenen/ oder zu Burgermeistern erwählet/ und zu den obbemeldten Raths-Stellen befördert werden möchten/ vor ihrer admission den Eyd/ der oberwähnten Form gemäß/ ablegen/ und sich hiernach præcisè zu reguliren haben sollen: Allermassen dann das obige Edict gleichfalls an beyde Justitz-Höfe/ wie auch den Officirern und Gerichten der gemeldten Städte zugesendet werden solle/ mit Befehl und Ordre, sich hier-

hiernach in Administrirung der Justiz/ als dem vornehmsten Recht deß Landes/ so zu Behuff der Freyheit/ wie auch zu conservation der Einigkeit und gemeinen Ruhe gemacht worden/ krafft deß von ihnen bey Antrettung ihrer respective Officien und Bedienungen gethanen Eyds pünctlich und exacte zu reguliren.

Also geschehen und geschlossen in hochgemeldter Herrn Staaten zu Holland und West-Frießland Versamblung/ im Haag unter ihrem grossem hieran gehangenem Insiegel den 5. Augusti, deß 1667. Jahrs.

Der Herrn General-Staaten Schreiben an den König in Engelland/ den Bredaischen Frieden betreffend.

Sire.

WIr haben von der Zeit deß zwischen Eurer Maj. und diesem Stat zu Breda geschlossenen und ratificirten Friedens an uns jederzeit angelegen seyn lassen/ denselben auff ewig zu bevestigen; Und haben wir mit Hinlegung der Waffen nicht allein den Widerwillen/ so sich gemeiniglich bey denselben zu befinden pflegt/ abgelegt; sondern wollen auch das Andencken alles dessen/ was in währendem Krieg vorgegangen ist/ fallen lassen; dessen E. Maj. zu versichern/ und hiervon ein wahrhafftes Zeugnuß zu geben/ seynd wir entschlossen/ eine extraordinari Ambassade an dieselbe abzusenden/ welche nächster Tagen von hinnen verreysen solle; welches wir E. Majest. vorhero zu wissen thun wollen/ umb deroselben zu erkennen zu geben/ daß wir uns an Wiederbringung und Bevestigung der Freundschafft und guten Intelligentz, die zu allen Zeiten zwischen den Königen/ dero Vorfahren/ und diesem Stat gewesen unauffhörlich bearbeiten; Und sollen die jenige/ welche zu dieser Ambassade gebraucht werden sollen/ keinen Augenblick/ sich hierzu præpariren/ versaumen und sothane Instruction mitbringen/ welche eine unzweiffeliche Probe unserer auffrichtigen Intention seyn/ und jederzeit die Wolfahrt und Beförderung unserer allgemeinen Interessen zu ihrem Zweck haben sollen. In Erwartung/ daß wir den Effect dessen sehen lassen können/ bitten wir GOtt/ Sire, &c.

Ein und zwantzigster Theil.

Deß Königs in Engelland Antwort-Schreiben.

Hoch- und Mögende Herrn / gute Freunde und Alliirte. Es hat Ew. Currier zwey Missiven vom 15. und 16. dieses lauffenden Monats überliefert; in deren erstem ihr uns zu Bezeugung der vollkommenen Freundschafft / die ihr ins künfftige und jederzeit zwischen unserer Cron und eurem Stat zu bevestigen begehret / von einer extraordinari-Ambassade, welche ihr nächster Tagen an uns abgehen zu lassen gesonnen seyd / Bericht thut: welches uns dann sehr lieb zu vernehmen gewest ist / und sollen die jenige / die ihr zu dieser Sache gebrauchen werdet / keine Ursach haben / sich über diese Reyse / so wol wegen ihrer guten Empfahung / als ihrer Negotiation zu beklagen haben / sondern hierbey befinden / daß wir nicht allein die Gedächtnuß aller vorgegangenen Strittigkeiten allerdings aus dem Sinn geschlagen / sondern auch (zu Erfüllung deß letzten Friedens) unserer Vorfahren affection gegen eurem Stat nachfolgen / ja gar dieselbe übertreffen wollen.

In dem zweyten Schreiben füget ihr an / daß ihr unsere Paßporten viel zu spat / euch derselben zu dem vorgesetzten Zweck zu bedienen / empfangen habt; und daß unterdessen ein Engelländischer Commiß-Fahrer eine Galliotte / welche ihr / umb den Befelchshabern über eure Flotte die Zeitung deß geschlossenen Friedens zu überbringen / ausgesendet / angetastet und angehalten habe.

Dieses seynd zwey Dinge / die alle menschliche Macht nicht verhindern kan / nehmlich den Gegenlauff der Winde / und die Plackereyen der Kaper / denen nicht zu widerstehen ist: Hierinnen aber Vorsehung zu thun / wollen wir sothane Ordre stellen / daß unsere Unterthanen / was Condition sie auch seyn mögen / sich nicht gelüsten lassen sollen / wider die geringste Artickel deß Friedens etwas zu thun oder zu verbrechen.

Wegen Befreyung und Wiedergab der gedachten Galliot hättet ihr euch nicht bemühen dörffen / dann dieselbe war so rechtmässig und billich / daß wir aus unserer eigenen Bewegung / noch vor Ankunfft eures Schreibens / uns entschlossen / unsern Officirern zu befehlen / daß sie selbige in dem Stand / da sie gewesen / wie sie genommen worden / wieder liefferen sollen. Dieses ist der Anfang der Gerechtigkeit und geneigten Willens / die wir unsers Theils eurem Stat unnd Unterthanen wiederfahren zu lassen / niemals er-

man-

manglen wollen. Und bitten hierauff GOtt/ 2c. Gegeben zu Witchal/ den 12. Septembr. 1667.

Euer guter Freund

Carl.

Bedencken über die Deduction und Declaration deß Krieges zwischen dem König in Groß-Britannien unnd dem König in Dännemarck.

NAch dem mir vor einigen Tagen eine Deduction aller zwischen dem König in Dännemarck / und dem König in Groß-Britannien vorgegangenen Handlungen zu Handen kommen/ und ich dieselbe/ benebens der Kriegs-Declaration von Seiten Engelland wider Dännemarck / und das jenige / was Se. Kön. Maj. in Engelland vor Sr. Königl. Maj. in Dännemarck in dero letzten Missiv an die Herrn General Staaten der vereinigten Niederlanden geschrieben hat / mit Fleiß durchlesen ; So hab ich mich über die ungemeine seltzame Engelländische Proceduren nicht genugsam verwundern können / als welche in selbiger Deduction sothane Dinge zu einem fundament legen und vorstellen / da doch das Widerspiel wol bekandt / und deren absurditát von einem jeden bemercket werden kan. Und gleich wie die Verwunderung eine Mutter oder Ursach der Curiosität und Nachforschung ist / also hat sie auch bey mir ihre gewöhnliche Operation gethan / und in mir einen Eyfer erwecket / die vorgedachte Deduction etwas genauer zu examiniren / und das jenige / was ich darinnen irrig/ wider sich selbst streitend / und unerweißlich befunden/ anzumercken.

Und vors erste mahl will ich melden / was ich / und andere mit mir bey solcher Beschaffenheit von dem König in Engelland / wegen deß Königs in Dännemarck uns versehen und erwartet haben / daß nehmlich / nach deme der König in Engelland wol gewust / wie hoch er / und sein Königliches Hauß dem König in Dännemarck verpflichtet wäre / er auch leichtlich bey sich hätte ermessen können / daß Se. Majestät zu Dännemarck / in Erwählung einer Parthey/ nicht nach dero inclination, als welche gegen ihn sonderlich groß zu seyn wol bewust war / verfahren können / sondern auff

das jenige sehen muste/ was sie zu dero Securität nöthig zu seyn erachtete / und er dannenhero selbst den König in Dännemarck/ wegen dessen/ daß er sich mit den Staten der vereinigten Niederlanden in Bündnüß eingelassen/ für entschuldiget hätte halten sollen/ und dieses/ gedachte ich / solte verursachet haben / daß man solches dem König in Dännemarck nicht so vor Ubel auffgenommen haben würde. Es befinden sich aber die/ so sich dessen zu deß Königs in Groß-Britannien Uffrichtigkeit und Generosität versehen gehabt/ hierinnen sehr betrogen/ in deme ihnen nicht eine schlechte Kriegs-Ankündigung dieses Königs wider den König in Dänemarck/ sondern eine solche Declaration zu Handen kommen/ welche sehr über die Schnur hauen / die grosse Injurien in sich begreifft/ und sich mit Ausruffung dero Perdon/ für seinen grösten Feind erkläret.

Ich muß aber bekennen/ daß ich die Ursachen/ die seinē verständigen uñ raisonablen Printzen zu sothanen anstößlichen uñ schmähsüchtigen Proceduren hätten bewegen sollen/ nicht finden noch ersinnen können. Es will zwar der Verfasser der Engelländischen Deduction gleich zu Anfang etwas sagen / und fänget zu diesem Ende sein Werck gar künstlich an; meines Bedünckens aber/ ist dasselbe sehr übel abgefasset. Dann was er præmittirt und vorher setzet / umb seinen folgenden Schein-Ursachen eine bessere Farb und Glimpff zu geben/ in deme er so sehr seines Königes prætendirtes löbliches Comportement rühmet/ als ob derselbe der gantzen Welt genugsam zu verstehen / daß/ wie sehr man auch denselben provocirt habe / er doch keine andere Empfindlichkeit hierüber bezeuget habe/ als sich darwider zu schützen ; solches ist bey der gantzen Welt noch zweiffelhafftig/ und wird dasselbe gar von seiner Widerpart / die einen grossen und fast allgemeinen Beyfall aller Könige und Fürsten haben ausdrücklich verneinet.

Dann die vereinigten Niederlanden behaubten / daß er der Anfänger deß Krieges seye; und gibt der König in Franckreich mit den andern Alliirten Fürsten dergleichen vor. Der König in Dännemarck sagt / daß er seine Häven violiret/ und viel Schiffe seinen Unterthanen abgenommen habe/ ehe und bevor er sich mit den Staaten eingelassen gehabt. Und ist solchem nach keine kleine Vermessenheit und impertinentz/ sich eines sothanen Comportements zu rühmen/ da die gantze Welt darwider zu sprechen hat.

Das jenige aber / was dem König in Dännemarck lästerlich imputirt wird/ kan so leichtlich verneinet / als gesagt werden: und wann man nicht grössere aversion hätte/ die Majestäten zu lästern/ als dieser Engelländische Scribent/

bene/ so könte man so leichtlich/ als er vorgibt/ daß der König in Dännemarck viel Ungebührlich- und Treulosigkeiten committirt habe/ ebenmässig sagen/ daß der König in Engelland ein Lästerer/ und dieser Schreiber ein unverschämter Lügner seye.

Die Ursachen selber belangend/ die den König in Engelland bewogen haben sollen/ dem König in Dännemarck auff solche Manier zu begegnen/ so wird in der Deduction eine Ursach hervor gesucht/ wodurch der König in Engelland vor der Welt offenbaren müssen/ wie er darzu kommen seye/ daß er seine Flotte in den Haven vor Bergen gesendet habe/ umb feindliche Action zu thun/ nehmlich/ damit er nicht für einen Verbrecher deß Völcker-Rechts angesehen und gehalten werden möchte.

Die Warheit dieser Bekantnuß/ so hier an der Welt geschicht/ soll hiernach untersuchet werden; anjetzo aber ist dieses anzumercken/ wie unvorsichtig und unwissend der König in Engelland vorgestellet werde. Dann vermög dieser angeführten Ursache/ so ist es weit über ein Jahr/ nehmlich vom 2. Augusti deß verwichenen 1665. sten Jahrs/ auff welchen Tag die Attaque vor Bergen geschehen ist/ biß auff den Tag dieser Declaration, welches der 19. September dieses lauffenden Jahrs/ in Gefahr gestanden/ für einen Violateur deß Völcker-Rechts gehalten zu werden; und über das/ so muß er entweder jetzo erst diese Gefahr erkennet/ oder nicht gebührlich geachtet haben/ ehe und bevor ihm dieselbe durch weiß nicht was für eine Eingebung oder inspiration kundbar gemacht und gezeichet worden/ daß sie durch eine offentliche Declaration der Welt muste zu erkennen gegeben werden. Wer siehet aber nicht/ wie unglaublich diese Declaration durch solche impertinente und ungereimbte Gründe gemacht werde? wer solte nicht glauben/ daß es eine andere Ursach seyn müsse/ als damit man anjetzo vor den Tag kombt? Und sintemaln man jetzo erst damit auffgezogen kombt/ nach dem der Graf Hannibal Seestadt todt ist/ so kan man wol dencken/ daß man darmit so lang zurück gehalten habe/ damit man von ihme keine Erklärung über diese Declaration haben möchte. Oder möchte vielleicht auch noch diese Ursach darzukommen/ daß es jetzo erst gereuet/ daß sie mit dem König in Dännemarck so übel umbgegangen seyn/ umb einigen dessen heimblichen Feinden hierdurch einen Gefallen zu erweisen.

Dem sey aber wie ihm wolle/ so wird man in dieser Deduction keine andere Ursachen als diese finden/ welche in dem Eingang vorgestellet worden: dann

das gantze Werck beruhet hierauff / daß der König in Engelland / empfindend die Unbillichkeit / so ihm von dem König in Dännemarck zugefüget worden/ in dem er ihn erstlich in seinen Haven invitirt und genöthiget/ hernach aber ihn/ mit seinem grossen Schaden und disreputation darvon abgehalten / und ihn endlich gar beschuldiget / daß er in seinem Haven Gewalt geübt haben solte/ ihme anjetzo den Krieg/ als seinem grösten Feind ankünden thue. Diesem nach wollen wir / ohne fernere reflexion auff den Eingang zu machen/ besehen/ auff was Weise in der Deduction procedirt werde.

Erstlich nun hat man darinnen den Zustand der Sachen zwischen diesen zweyen Königen / wie sie vor dem Anfang deß jetzigen Kriegs zwischen Engelland und den vereinigten Niederlanden gewesen/ angeführet ; worbey man einig und allein darmit umbgehet/ umb Glauben zu machen / daß der König in Dännemarck dem König in Engelland/ und nicht dieser jenem / höchlich verpflichtet gewest seye.

So wird dann vorgegeben / daß der König in Engelland / nach dem er wieder in sein Reich kommen / den König in Dännemarck mit affection und Freundschafft tractirt habe / zuvorderst in Betrachtung deß Protestantischen Interesse. Diese greiffliche und gewöhnliche affectation muß hier auch zu Paß kommen.

Ferners so seye dieses in Consideration der nahen Blutverwandschafft geschehen. Dieses solte zwar billich in Betrachtung gezogen werden ; ich befinde aber/ daß man nit allen Blutsverwandten solche grosse Freundschafft und affection bezeuge. Und dannenhero muß / ausser dieser Consideration, noch etwas anders seyn. Dieses ist nun eine sonderliche Zuneigung deß Königs in Engelland zu der Person deß Königs in Dännemarck.

Also pflegen Fürsten von Fürsten nicht zu reden / vornehmlich wann sie älter sind / unnd keine persöhnliche conversation oder Beywohnung zwischen denselben vorgegangen ist. Aber lasset dieses also seyn ; so muß dannoch diese Zuneigung eine Ursach haben.

Die wahre Ursach nun deren ist / weil die Könige in Dännemarck und Norwegen schon von langen Zeiten her in besonderer guten Correspondentz und Vertrauen mit dem Könige in Engelland und Schottland gelebt haben/ in deme Christianus der Erste dem damahls regierenden König in Schottland seine Tochter mit vielen Vortheilen zur Ehe gegeben/ darvon dieser jetzige König

nig in Engelland noch den Genuß hat/ und die folgende Könige beyder Cronen seithero in dieser guten Freundschafft continuirt sind.

Absonderlich aber ist die Freundschafft und gute Intelligentz hernach durch eine neue Schwägerschafft erneüert worden / welche hierauff nach Persöhnlicher Besuchung und Conversation zwischen Christian dem Vierdten/ dieses Königs in Dännemarck Herrn Vattern / und Jacobo in Groß-Britannien / dieses Königs in Engelland Herrn Groß-Vattern / der gestalt zugenommen / daß sie zu einer auffrichtigen und sinceren brüderlichen affection erwachsen ist / nach welcher Zeit / kürtzlich zu melden / nicht allein diese brüderliche Freundschafft beyderseits in aller Verträulichkeit cultivirt worden ist / sondern es haben auch höchstgedachter Christianus der Vierdte / und Fridericus der Dritte seyn Sohn / jetziger regierender König in Dännemarck dessen würckliche Proben / beydes dieses Königs in Engelland Herrn Vattern/ als ihme selber / wie auch dem König in Böhmen / als welcher eine Tochter in Engelland gefreyet/ gegeben / denen sie in ihrer Widerwärtigkeit und Noth mit ihrer Macht und Mitteln getreulich beygestanden sind / und auch so grosse Ungelegenheiten aus dieser Occasion erlitten / daß man mit Warheit sagen kan/ daß die Freund- und Schwägerschafft mit dem Stuartischen Hauß die Könige in Dännemarck viel Lande und Provincien gekostet habe.

Die Engelländische Historien selbst können dieses zum theil bezeugen/ und empfindens die Reiche und Lande deß Königs in Dännemarck noch/ werden es auch noch lang fühlen. Und dieses noch hinzu zufügen / so halte ich darvor / daß die Register der Dänischen Financien genugsam ausweisen werden / was dieser König in Engelland von dem König in Dännemarck in seinem exilio genossen habe / welches er gleichwol/ wie ich præsumire nach seiner Wiedereinsetzung niemals zu restituirn præsumiret hat/ wie ich auch glaube / daß derentwegen einige Anmahnung geschehen seye.

In Ansehung dieser alten und neuen Alliantzen und Obligationen wäre zu schliessen / daß der König in Engelland das jenige gethan habe / was hier in der Deduction gesagt wird / daß er nach seiner Wiederkunfft in sein Reich alles der Cron Dännemarck zum Besten gethan habe. Unnd kan ich mich nicht enthalten zu sagen / wie ich allbereits gethan habe/

habe / daß er aus diesem Respect mehr Consideration gegen dem König von Dännemarck hätte gebrauchen sollen / obwol derselbe mit seinen Feinden engagirt gewesen wäre.

Wann man aber das jenige besiehet / wormit er seine affection und Freundschafft gegen dem König in Dännemarck erwiesen habe / so bestehet solches allein darinn / daß er / nach dem er in sein Königreich wieder kommen / einen Tractat mit ihm gemacht / darinnen er / als zu einem Ubermaß der Danckbarkeit oder Zuneigung / wie die Declaration sagt / selber einen Artickel inserirt, und sich verpflichtet / dem König in Dännemarck wider alle / die ihm etwas Leyds zufügen würden / beyzustehen. Dieses scheinet etwas zu seyn. Ich weiß aber nicht welcher von beyden Königen durch diesen Tractat am meisten obligirt worden seye. Dann der König in Dännemarck hat sich hierdurch an Engelland viel stärcker verbunden / als er jemahls einigen andern Alliirten gewest; und solches zu grossem Vortheil der Engelländer: Dahingegen könte man aus dem jenigen / das darauff erfolget ist / zweiffeln / ob sich nicht der König in Engelland hierdurch ein grösseres Ansehen machen / und in mehrere Forcht habe bringen wollen.

Dieses kan hieraus abgenommen werden / weil in der Deduction gesagt wird / daß mit der Intention sothanen Artickels ein Absehen auf die apprehension und Forcht genommen worden / die der König in Dännemarck gehabt / seiners durch die Staaten der vereinigten Niederlanden opprimirt zu werden; da doch hierauff alsobald die jenige / die dem Könige Ombrage gaben / nahmhafft gemacht worden: Und erdencket man hier nicht allein eine sehr ungleiche und unrechtmässige Auslegung / sondern man fället auch mit gar schlechter Coherentz von einem auff das andere / welches ein Zeichen einer ungerechten Sache ist.

Die Officien aber belangend / die der König in Engelland / dem in der Deduction angeführtem Vorgeben nach / bey Schweden / Dännemarck zum besten angewendet haben solle; habe ich zu der Zeit wol gehöret / daß dieselbe nicht allein sehr schlecht / sondern auch undienlich gewesen; so daß deme viel anders ist / als hier vorgegeben wird / als ob der König in Dännemarck hierinnen deß Königs in Engelland grosse Freundschafft verspüret habe. Und was hat doch dieses für einen Schein der Warheit / daß der König in Dännemarck den in Engelland ersucht haben solte / Schweden gegen Dännemarck / oder ihm selbsten zu guarantiren / dieweil er hierdurch wider sein eigen Interesse gehandelt haben würde?

würde? wer solte nicht leichter dieses glauben / wie mir erzehlet worden ist / daß nehmlich der König in Engelland den König in Dännemarck / in sothane Guarantie zu consentiren / ersucht habe / umb die Engelländische Negotiation in Schweden zu faciliti ren / und diese Nation an sich zu verbinden / und auff seine Seite zu bringen. Man kan auch leicht dencken / wie ungern der König in Dännemarck / weil er sothane unfreundliche Instantien nicht decliniren können / dieselbe bewilligen müssen.

Dannenhero / wañ man den Zustand der Sachen zwischen beyden Königē von Anfang deß Kriegs an erwegen will / so wird man hieraus wol abnehmen können / daß der König in Dännemarck eine auffrichtige affection und Vertrauen zu dem König in Engelland gehabt / und hingegen dieser König keine andere Proben seiner Freundschafft und affection, als Worte gegeben habe; Worauff anders nichts erfolget ist / als einige schlechte und sothane bey Schweden angewandte Officien, daß man sagen kan / daß er von der Zeit an mit dem König in Dännemarck Politisch zu agiren angefangen habe.

Mit unserer Consideration nun über die Deduction weiter zu gehen / so wird nach Erzehlung deß Zustandes der Sachen zu Anfang deß Kriegs / ein Discurs von dem jenigen formirt, was nach der Hand zwischen beyden Königen passirt ist. Es kan aber ein gesundes Urtheil wol sehen / daß der König in Engelland gleich von Anfang / nicht aus getreuer affection gegen den König in Dännemarck / wie in der Deduction vorgegeben wird / sondern aus einem Politischen Absehen / und allein in Betrachtung seines Interesse, mit ihme gehandelt / und durch artificien zu seinen Desseinen zu bringen getrachtet habe. So ist dann alles das jenige / was allhier in der Deduction vorgebracht wird / nur fingirt und auffgerafft / in deme der Scribent alle Dinge zu seinem Vorhaben verdrehet / und darbey hinzugethan und ausgelassen / was ihm zu Paß kommen / aber offtermahls mit so wenig Verstand / daß nicht allein dieser Griff gemerket / und der List entdeckt wird / sondern daß er auch ungereimte Sachen mit einein bringt / und dadurch zu erkennen gibt / daß er nicht mit gutem Treuen handele.

Solcher massen schreibet er dem König in Engelland so vermessen eine solche affection gegen dem König in Engelland zu / als ob er grössere Sorge vor desselben securität / als er selber / getragen habe. Der König in Engelland will nicht / daß Dännemarck mit den vereinigten Staaten brechen soll / in Betrachtung der jüngst passirten Troublen und einheimischen Ungelegenheiten / ehe und

bevor ein veste Correspondentz zwischen beyden Nordischen Cronen auffgerichtet und stabiliret seyn möchte. Der König in Dännemarck und sein Rath considerirten das nicht / sondern præsentirn sich selbst wie Engelland anzuspannen / ohne so lang zu warten / wie man uns in der Engelländischen Deduction weiß machen will. Wann aber der König in Engelland so eine gute affection zu dem König in Dännemarck hat / und so grosse Sorge für ihn träget / warumb warnet er ihn nit? warum lässet er sich dieses Königes Übereylung so angenehm und gefällig vorkommen / daß er auff alle Eröffnungen / die aus diesem Grunde herrühren / in aller Eyl ihm seine approbation zuschickt? Warumb trachtet er ihn hernach selbst mit Bedrohung zu Schliessung einer offensiv- und defensiv-Alliantz zu bewegen? Es hätte vielmehr den Engelländischen Deduction-Verfassern gebühret / daß sie an statt der impertinenten alligirten Anmahnungen deß Graf Hannibal Seestädt / so er vor diesem in Engelland gethan / mit annehmlichen Gründen repræsentirt hätten / daß der König in Engelland aus treuer affection den König in Dännemarck ermahnet hätte / sich nit so sehr zu übereylen / sondern so lang zu warten und stille zu schweigen / biß daß er seine Bande der Freundschafft mit seinen Nachbarn vester gelegt hätte.

So aber scheinet es / daß es ihnen genug seye / wann sie nur etwas vorbringen können / ohne einige Erwegung / was für connexität oder Gefolg solches habe / wann es nur dem ersten Ansehen nach einige impression geben kan / womit sie auch so weit gehen / daß sie deß Königs in Engelland treue affection auff Chimärische Considerationen inheimischer Jalousien und Schwürigkeiten in Dännemarck bauen / worvon man daselbst nichts weiß / noch darfür fürchtet / welches epidemische und gemeine Plagen deß Engellands sind / welche ihm / und seinem Vatter Rebellen erweckt haben / und dieselbe annoch in den Harnisch jagen.

Was aber allhier von der Consideration gemeldet wird / so der König in Engelland wegen deß von Dännemarck gehabt hat / und von dem jenigen / das darauff von dem Engelländischen Envoye gesagt wird / nehmlich / daß er nur ein Monat in Dännemarck gewest seye / da er schon verspüret / daß dieser König und seine Räthe minder apprehension hätten / den Holländern zu mißtrauen als von seines Königs getreuen affection etwas gutes zu supponiren; So hat es darmit diese Beschaffenheit / wie ich solches vernommen hab / und die Sache selbst ausweiset / daß der Engelländische Envoye es nicht anderß in Dännemarck

nemarck befunden habe / als dem König in Engelland allzuvor genugsamb bekant gewest / daß nehmlich der König in Dännemarck deß Königs in Engelland sehr grosser und treuer Freund / und hingegen mit den Holländern nicht wol vergnüget wäre / weil er auff seine prætensionen und allen seinen gethanen Instantien keine satisfaction erlangen können: weil aber der König in Engelland förchtete / es möchten die Staaten leicht inducirt werden / dem König hierinnen contentement zu geben / wie sich unter alliirten Freunden zu thun gebühret; so suchten die Engelländer solches durch ihren Envoye an dem König in Dännemarck zu verhindern / und durch denselben beydes heimlich und offentlich dessen Mißvergnügen wider die Staaten mit bösen impressionen zu steiffen und zu vermehren / auch mit ungemeinen Herausstreichungen der Engelländischen Macht und Successen, den König und seinen Rath unter der Hand zu Schliessung einer neuen Allianz mit ihme zu disponiren / mit Beyfügung sehr annehmlicher Propositionen und Vorschlägen / worzu sie zuforderst einen von den vornehmsten Ministris deß Königs in Dännemarck gebrauchten / umb zu einem guten Ausschlag ihrer Negotiation zu erlangen.

Dieser ist der Graf Hanibnal Seestädt / welchen sie hier so übel zu paß bringen / daß ich mich darüber nicht genug verwundern kan / nicht allein weil ein jeder / deme bewust ist / was für eine grosse Begierde er gehabt / einen Danck bey dem König in Engelland zu verdienen / und mit was grossem Haß er wider die vereinigte Provincien eingenommen gewesen / leichtlich hieraus abnehmen kan / daß der König und seine Räthe / die so wenig den Holländern zu mißhagen begehrten / nichts darvon gewust; sondern auch daß sie / die Engelländische Scribenten von diesem ihrem Freund das jenige ausgeben / so ihme nicht ansteht / in dem sie ihn hierdurch vor seinem König schuldig machen: dann sie geben in der Deduction zu erkennen / daß vorgedachter Graf / als er letztlich in Engelland gewesen / umb Protection für seinen Herren wider der Holländer Insolentien und Oppressionen angehalten habe.

Wann deme also ist / so muß ich sagen / daß er sich höchlich wider die Majestät seines Königs versündiget habe / in dem er dergleichen Protection für ihn procuriren wollen. Wiewol er aber / sonder allen Zweiffel / sehr angenehme Vorschläge vor den König in Engelland geführet / und vielleicht über seinen gehabten Befelch geschritten / so ist dannoch nicht zu glauben / daß er sich wider die Majestät seines Königs und

Herrn so sehr vergriffen haben solte. So daß dem guten Grafen [illegible] vor seine sorgfältige Bemühungen / die er zu deß Königs in Engelland Dienst angewendet hat/ sehr übel gelohnet wird: welcher/ wann er noch bey Leben seyn solte/ sich verpflichtet befinden würde / diese Engelländische Scribenten vor Verleumbder zu halten und zu declariren.

Lasset aber diese Engelländer gegen den vorgedachten Grafen undanckbar seyn: so stehet doch dieses schändlich / daß sie sich unterstehen / vorzugeben/ daß der König in Dännemarck durch seinen Diener umb protection anhalten lassen: Ein König / der Se. Maj. von sothaner Erniedrigung in seiner grösten Noth/ und da/ so zu reden/ Hannibal vor der Pforten gewesen / soll jetzo / aus Consideratin, ich weiß nicht was für prætendirten Schwürigkeiten / sich so kleinmütig erzeigen? Es ist aber mein Vorhaben nicht / viel Wort hiervon zu machen/ sondern allein schlechter Dings zu vermelden / was mich bedüncket/ daß bey dieser Occasion angemerckt werden könne: Erstlich den König in Engelland betreffend/ daß derselbe so insolent, als diese Schreiber ihn machen/ seyn solte: Hernach diese Schreiber selbst uñ ihre Deduction belangend/ daß/ weil dieselbe von Vorträgen und Ansuchungen/ die der König in Dännemarck gethan haben solle/ angefüllet ist/ man billiche Ursach zu gedencken hat / daß dieselbe in der Engelländer Hertzen inventirt oder distillirt worden. Man hat hier eine Probe davon gehabt: Und weil hernach darinnen zu lesen ist / daß Se. Maj. in Dännemarck mit dem Engl. Envoye discurrirt , und sich nach der Attaque vor Bergen gegen ihn entschuldiget habe/ und andere sothane Stellen/ so kan man nun wissen/ was man provisionaliter darvon gedencken / oder præsumiren könne.

Ich könte aber hierbey so viel Dinge anmercken / daß es mir selbsten beschwär- und verdrüßlich fallen solte: dannenhero will ich zu dem Project deß Tractats schreiten/ worvon allhier in der Deduction geredt wird. Die Engelländer sagen/ daß der König in Dännemarck / auff die umb Protection beschehene Ansuchung/ nach sothaner Bündnüß mit Engelland getrachtet habe/ die ein wenig minder/ als auff eine offensiv- und defensiv-Lige wider die vereinigte Staaten ausgedeutet werden könne.

Diese Schreiber sind mit ihrem Verdrehen mächtig geschwind/ uñ schliesse ich hieraus/ daß/ weil sie auch aus denen letztlich zwischen dem König in Dännemarck und den Staaten geschlossenen Tractaten eine offensiv- und defensiv-Lige machen / ob dieses nicht auch ebenmässig eine solche Verdrehung sey: dann

dann ich habe noch nie gehört / daß sie sich noch zu der Zeit so weit mit einander eingelassen haben solten.

Ich will aber dieses an seinen Ort gestellet seyn lassen / und nur dieses sagen / daß dieses / welches hier vorgegeben wird / eine Engelländische Verkehrung seye. Ich habe gehöret / daß dieses Project eines Tractats vornehmlich auff die Commercien angesehen / und ein Werck deß Graf Hannibals / und deß Engelländischen Envoye gewesen seye / umb der Welt das Maul auffzusperren / und den König in Dännemarck in die Engelländische Parthey zu ziehen. Ich habe auch verstanden / daß es / umb sein Ansehen und Credit zu erhalten / mit einer sehr grossen und speciosen Guarantie accompagnirt gewesen seye / so sich gar übel auff einen solchen Tractat schickte.

Die Engelländer sagen / daß / als dieses Project aus Engelland wieder kommen / die von Dännemarck sich nicht sehr geeylet / die Particularitäten zu adjustiren / sondern weil es schiene / daß sie sich eines geschwinden Uberfalls von Schweden besorget / bey dem König in Engelland / dieses Ungemach zu diverriren / angesuchet / daß eine vollkommene Intelligentz und Vertrauen zwischen beyden Nordischen Cronen stabilirt werden möchte. Ich will hierauff nur dieses sagen / daß solches / wie ich gehört habe / auff keine Particularitäten sondern Universalitäte ankoṁen seye / dieweil es ihnen darum zu thun gewesen / umb Dännemarck in die Engelländische Parthey zu ziehen. Was aber deren von Dännemarck Forcht betrifft / weiß ich nicht / ob deme also seye / oder nicht / wie hier gesagt wird.

Es hat aber vielmehr das Ansehen / daß der König in Engelland hierinnen Politisch gehandelt habe / jederzeit Gelegenheit zu haben / die Dännemärcker zu allarmiren / uñ dañ benebens Versicherung / ohne Versicherung zu verschaffen. Das jenige / was allhier von dē König in Engelland gesagt wird / dz er sich auf das güte Vertrauen / so in die Ehre uñ Aufrichtigkeit deß Königs in Dāñemarck gesetzet / fundiret / ist impertinent, und wird einig und allein darumb gesagt / damit der König in Dännemarck umb so viel schuldiger möchte angesehen werden / je grösser Vertrauen der in Engelland auf seine Ehre gesetzet. Und daß beygefüget wird / daß die Holländer einen heimlichen Verstand mit deß Königs Räthen gehabt haben / solches meritirt keine andere Antwort / als daß solches ohne Grund / aber nicht ohne Calamnie gesagt werde / und daß es glaublicher seye / daß der König in Engelland besser gewust / was für einen Verstand er mit dem

dem Graf Hannibal gehabt / als was die Holländer mit seiner Majestät Räthen hatten / oder haben möchten.

Diesem nach ist es mit der Engelländischen Deduction bißher noch sehr schlecht bestellet: was solte man dann von dem folgenden erwarten? Dieweil das jenige / welches biß anher in consideration kommen ist / zu diesem Ende auffgesetzet worden / dieses / was anjetzo vorgestellet werden solle / desto wahrscheinlicher zu machen; da sich doch gantz das Widerspiel befindet. Und muß anjetzo untersuchet werden / ob d' Kön. in Dän. dem Kön. in Eng. nit allein occasion, sondern auch Recht uñ Freyheit gegebẽ habe / sich in seinẽ Haven zu Bergen wider die Holländer / die daselbst lagen / feindlich zu erzeigen. Wo nicht / so muß der König in Engelland / vermög seiner eigenen Vorstellung in der Deduction, für einen Violateur und Verbrecher deß Völcker-Rechts angesehen werden / welches das jenige ist / deme er / wie in dem Eingang zu sehen ist / zu entgehen vermeynet,

Sehet in was Gefahr die Engelländer ihren König setzen / in dem sie so unschuldig und rechtfertig seyn wollen / und ihre Sache so hoch ausführen: welches entweder eine grosse Unvorsichtigkeit / oder eine extravagantz, oder wol gar eine Boßheit ist. Und weiß ich an meinem Ort nicht / was ich hiervon sagen soll / allein wolte ich wünschen / daß der König sich was besser hierinnen vorgesehen hätte. Dann weil es ein freyes Volck ist / darüber er regieret / und nicht erwiesen werden kan / daß der König in Dännemarck ihme oberwehnte Freyheit gegeben habe / und er dann / vermög seiner eigenen Sententz ein Verbrecher deß Völcker-Rechts seyn müste / so solten die Engelländer mit mehrerm Schein Rechtens wider ihn / als seinen Vatter protestirn können.

Aber vielleicht mag dieses eine unnöthige Sorge seyn / die ich habe / und möchten vielleicht die Engelländer so hoch nicht auffnehmen / daß er ein Ubertretter deß Völcker-Rechts seyn mag / wann er nur kein Verbrecher deß Rechts seines Volcks ist. Lasset dieses dann eine / wiewol nicht so gar undienliche Digression seyn / und will ich mich jetzo so hoch nicht bekümmern / wie die Engelländische Deduction-Steller mit der Sache / worauff sie vornehmlich beruhet / umbgehen.

Sie müssen / wie obgedacht / erweisen / daß der König in Dänemarck nicht allein Occasion, sondern auch das Recht dem König in Engelland gegeben habe / die Holländer in seinen Häven zu attaquiren. Ich sage nit allein die Occasion

casion, sondern auch das Recht. Dann wann gleich der König in Dännemarck/ in dem er gemercket/ wie Politisch der König in Engelland mit ihm umgienge/ sich auch etwas Politisch gegen ihm erwiesen/ und eines oder das andere gesagt hat/ woraus die Engelländer die Occasion möchten genommen haben/ die Entreprise vor Bergen ins Werck zu stellen/ so solte dieses kein so grosses Wunder nicht seyn/ und er deßwegen zum wenigsten nicht beschuldiget/ noch der König in Engelland/ wegen Violirung der Neutral-Häven im geringsten nicht purgirt werden können. Nach Anmerckung dieses/ wollen wir anjetzo sehen/ wie die Engelländer in ihrer Deduction das jenige gut zu machen vermeynen/ daß sie von dem König in Dännemarck vorgeben/ als ob er ihrem König zu der obgedachten Attaque vor Bergen selbst Anlaß gegeben hätte. Sie ziehen einen Discurs an/ welcher zwischen dem König in Dännemarck und dem Engelländischen Envoye vorgefallen seyn solle. Ich meines Theils weiß es sicher und gewiß/ daß kein solcher Discurs vorgegangen/ sondern ein blosses Engelländisches Gedicht und Vorgeben seye/ und solches nicht allein in Ansehen meiner obangeführten Anmerckungen/ sondern ich werde auch hierinnen durch die Betrachtung der schlechten Folge oder Cohærentz, und der absurditäten deß prætendirten Discurses vornehmlich bestättiget.

Umb den folgenden Monat Junii sagen die Engelländer/ hat der König in Dännemarck in einem ungefähren Discurs mit dem Engelländischen Envoye wegen seines schlechten Zustandes/ so ihm durch die Holländische Proceduren verursacht worden/ geklagt. Wiewol man nun vorgibt/ daß dieses ein ungefährer Discurs gewesen seye/ so kan man doch leicht erachten/ daß dieser Engelländische Envoye nicht ohne Ursach zu dem König kommen. Wann wir dann auff den Stat/ darinnen die Sachen/ zu Folge der Deduction, gelassen worden/ so scheinet er deßwegen kommen zu seyn/ umb den König zu dringen/ das jenige zu thun/ welches er sonsten schwärlich gethan haben würde.

Dieses schickt sich nicht wol zusammen/ und ist nicht wol zu glauben/ daß der König in Dännemarck sich gegen dem jenigen/ der kommen war/ so hefftig in ihn zu setzen/ uñ der von dem Monat Novembr biß in den Junium damit umgegangen war/ ohne einigen Scrupel und Bedencken/ und mit der grösten Cordialität und Offenhertzigkeit heraus gelassen haben solte.

Die

Die Engelländer aber allegiren die Zeit / wann dieser Discurs vorgefallen / nehmlich umb den Monat Junii, wiewol sie den Tag nicht benennen / da sie doch in allen andern Fällen / so von geringerer Importantz seyn / so fleissige Auffmercker der Täge sich bezeugen / wie dann diese Vorsicht zu Beglaubigung einer Relation nothwendig ist. Und dannenhero müssen sie uns sagen / auff welchen Tag der Envoye dem König in Dännemarck zu wissen gethan / daß der König in Engelland seine Proposition angenommen; an welchem Tage er die Zeitung von der Ankunfft deß Holländische Admirals de Ruyter auff die Nordische Cüsten kommen; an welchem Tag die Ordre von dem König in Dännemarck an den Vice-Re in Norwegen abgegangen sey / und so fortan.

Die / so sonsten von sich selbsten ihn nicht so sehr zur Sache dienen / den Occurrentien die Täge so præcisè anzumercken pflegen / wie sind sie nun schläfferig / daß sie den Tag auslassen / und sich in einer so notablen Sache mit einem schlechten ungefehr deß Monats behelffen / da doch solche Benamung mehr als jemals vonnöthen gewest wäre. Gewißlich / sie machen daß Envoye Journal-suspect, weil es in diesem Stuck mangelhafft und gebrechlich / und folgentlich ihr prætendirter Discurs auch verdächtig und eine lautere Invention ist / woraus dann diese Absurditäten augenscheinlich zu sehen sind.

Dann man findet hier einen König / welcher wider seine Natur / Gewonheit und Maximen / nicht allein einen langen Discurs mit einem frembden Minister hält / sondern auch solche Vorschläge thut / die von ihm nicht gesagt wer-
„ den könnē. Dann die Engelländer geben hier vor / daß er über die verrätheri-
„ liche Procedurn der General Staaten Klage geführet; daß der Engelländi-
„ sche Envoye auff diese Klage dem König vorgehalten habe / daß es ihm an
„ Occasion nicht ermangelte / ihm selber satisfaction zu geben; daß der König
„ hierauf von Zorn und Eyfer entbrandt / in seinem Discurs fortgefahren sey /
„ und endlich sich so weit heraus gelassen / daß er seine Gedancken offenbaret /
„ alle Niderländische Schiffe / die in seinen Häven wären / oder kommen wür-
„ den / anzutasten / und sich derselben zu bemächtigen / weil er starck und mäch-
„ tig genug hierzu wäre; daß der Envoye alsobald mit seiner Replic bereit ge-
„ wesen wäre / und ihm seines Königes Kriegs-Schiffe hierzu præsentirt hät-
„ te / umb ihn in solchem Vornehmen zu secundirn und die Hand zu bieten;
„ daß der König in Dännemarck endlich hierauff / sonder einiges Bedencken /

und

und auff stehendem Fuß / dem König in Engelland die participation oder "
Mittheilung der Beut offerirt habe / zugleich bittend / daß der Envoye sei- "
nem König diese Proposition zu wissen machen wolte.

Dieses nun soll deß Königs in Dännemarck Eröffnung seyn. Es stehet aber hier denen Engelländischen Scribenten zu beweisen / daß sothaner Discurs zwischen Sr. Maj. auch ihrem Envoye vorgefallen seye / angesehen man ihrer blossen Erzehlung nicht so schlecht hin glauben kan. Daß sie aber solches nit werden thun können / ist sehr leicht zu dencken / weil ihre Erzehlung so grob ist / und mit sothanen unglaublichen Absurditäten und Incongruitäten angefüllet ist / woraus genugsam zu sehen / daß sie diesen Discurs also oben hin vorgestellet haben / umb zu erweisen / daß derselbe falsch seye / vor so viel er dem König in Dännemarck zugeschrieben wird. Dann wer siehet vors erste nicht / daß sie / in dem sie den König in Dännemarck vorstellen / daß er sich über die verrätherliche Proceduren der Herren Staaten beklage / sich selbst aber in diesem Stuck jedesmahls ausdrehen / allein damit umbgehen / den König verhasst zu machen.

Es wäre vorher zu einem bequemen Eingang genug gewesen / daß sie erzehlet / daß der König in dieser ungefähren Begebenheit sein grosses Mißvergnügen über vorbemeldte Staaten bezeuget hätte; und solte man gedacht haben / daß es zu selbiger Zeit wol hätte seyn können. Anjetzo aber verrathen sie sich selber mit ihrer verhaßten Vorstellung und exaggeration, und bezeugen / daß sie durch eine boßhafftige Begierde / den König in Dännemarck zu injuriren / verdüstert und verblindet sind / nit bedenckend / daß ein jeder wol wissen kan / daß ein discreter und weiser Printz mit sothanen Gedancken nicht so heraus zu fahren pflege. Wer solte ferners nicht mercken können / wie die folgende Vorträge deß prætendirten Discurses mit offenbarem Ungrund einer auff den andern sich ziehe? Der Engelländische Envoye, meynet / die Opportunitäten zu erklären / die der König zum öfftern hatte / ihn mit gleicher Müntz zu bezahlen / mit der Occasion auff die Gedancken zu kommen / dz er sich der Schiffe / so den Unterthanen der Herrn Staaten zugehörten / und die in seinen Häven wären / bemächtigen solte / angesehen / daß ausser deme kein ander Mittel vor den König wäre / ihme satisfaction zu geben.

Weil nun der König hierauff gleich seinen Willen darein gegeben / und seine Schwachheit und Unkräfften bezeuget habe / der Engl. Envoye hierdurch Anlaß genommen / ihme seines Königes Kriegs-Schiffe zur Assistentz in sol-

chem seinem Vorhaben zu præsentiren. Nächst deme aber daß hierinnen/ und vornehmlich in dem jenigen/ was darauff folget/ eine grosse Absurditæt stecket/ so scheinet es/ daß diese Deduction-Steller/ in deme sie vorgeben/ daß der König hitzig und eyferig worden wäre/ uns überreden wollen/ dz er vor grossem Zorn seine Sache nicht so wol bedencken können.

Sie bezeugen aber hiemit/ daß sie jetzo/ so wol als zuvor/ thumm und blind seyen. Dann wann gleich der König so vorsichtig und behutsam nicht were/ als er ist/ wie alle die/ so ihn kennen/ bezeugen/ so kan man dannoch nicht erachten/ daß sein Eyfer so groß gewest wäre/ daß er solte vergessen haben/ daß er in seinen eigenen Haven Meister genug wäre/ und gar leicht/ ohne einen andern neben ihm zum Meister zu setzen/ sich dergestalt versehen könne/ daß es ihm an der Macht nicht fehlen würde/ nach seinem Wolgefallen mit den daselbst liegenden Schiffen zu procediren/ ohne die Beute mit jemanden zu theilen.

Da auch schon der König so eyferig gewest wäre/ so ist doch nicht zu glauben/ daß nicht jemand von seinen Räthen bey solchem Discurs mit einem frembden Minister gewesen seyn solte; und daß der König nicht füglich von seinem Eyfer/ und nicht zu seinem grossen Præjuditz darinnen fortzufahren/ nicht abgebracht hätte werden können. Das aller unbegreifflichste aber ist/ daß der König auff deß Envoye Præsentation, sonder die Sache in Bedencken zu nehmen/ selbst die Helfft von der Beuth Engelland offerirt habe/ da er doch die angebottene Assistenz nur schlecht hin hätte annehmen können/ und nicht vonnöthen gewest wäre/ von sich selbst ein so unnöthiges und præjudicirliches Versprechen zu thun.

Hieraus erscheinet genugsam/ daß sothaner Discurs zwischen Sr. Maj. zu Dennemarck/ und dem Engl. Envoye nicht vorgegangen seyn kan; Ich sage/ zwischen dem König in Dennemarck und dem Engl. Envoye: Dann daß denen hier erzehlten Sachen dem Könige so wol durch den Engl. Envoye, als durch den Grafen Hannibal einige nicht absurde Vorschläge nicht gethan worden seyn möchten/ will icht nicht widersprechen; es können aber die jenige/ so der Graf gethan/ dem König nicht imputirt werden.

Es erscheinet auch folgends/ daß der König in Dennemarck zu der feindlichen Attaque vor Bergen keine occasion gegeben habe. Aber noch weiter zu gehen/ gesetzet/ daß der prætendirte Discurs von dem König an den Englischen

schen

schen Envoye geschehen wäre / hatte er dann auch hiermit den Engelländern völliges Recht und Freyheit gegeben/Feindseligkeit in seinen Häven/wider seiner Gouvernatorn Willen/vorzunehmen? dann ohne solches gegebenes Recht/ bleiben sie/ wie oben erwehnet worden/ dieselbe Haven-Schänder / und Ubertretter deß Völcker-Rechts / in dem sie solches ohne vorhergehende Warnung vorgenommen haben.

Nun dann zu sehen / was es darmit für eine Beschaffenheit habe / so findet sich in der Deduction nicht/ worauff der König in Engelland sein Recht anders fundiren könne/ als darauff/ daß sein Envoye die zu solchem Ende dē König in Dennemarck gethane Proposition und Vorschlag ihme kundt gethan / und er folgends dem König in Dennemarck durch vorgesagten Envoye solchen Tag/ nehmlich den 10. Junii, zu wissen gemacht habe/dz er diese Propositiō angenommen/ und nun seiner Flotte Befelch ertheilen wolte / in Conformität derselben zu agiren/ welches der König in Dennemarck/ wie hier in der Deduction gesagt wird / gutwillig angenommen habe.

Deme seye nun also. Ich muß aber hierbey anmercken / daß/ weil der König in Engelland so scrupulôs und sorgfaltig gewesen ist / umb nicht vor einen Ubertretter deß Völcker-Rechts angesehen zu werden / wie im Anfang dieser Deduction vorgegeben wird / er auch ohne allen zweiffel sich darumb bekümmert haben würde / sein Recht desto vester und sicherer zu machen. Und eben dieses / daß er in einer so wichtigen und schwären Sache so unbedachtsam und liederlich/ ohne vorhergehende Provision behöriger Versicherung und Beweiß deß Rechtens verfahren/ kan einem verständigen und unpartheyischen zu dencken Ursach geben/ daß er nach keinem Recht gefraget/und auch kein Recht gehabt/ sondern alsobald/ wie er Gelegenheit hierzu zu haben vermeynet / aus Antrieb seiner Begierde zu den Niderländischen Reichthumb und Schätzen / zugegriffen habe.

Uber diß/ so möchte er wol/ wie præsumirt werden kan / durch den Graff Hañibal Seestädt hierzu animirt worden seyn/ welcher ihn vielleicht überredet/ daß der König in Deñemarck sein Attentat sein Attentatum nicht so übel auffnehmen/und sich mit einem Theiligen deß Profits wol abspeisen lassen würde.

Was vor Sorge aber vor das Recht / oder was vor rechtmässige intention der König in Engelland in Anstell- uñ Fortsetzung der Attaque gehabt haben müsse/ ist auch hieraus abzunehmen/ indem er darvor gehalten/ daß der König in Deñemarck sothane Convention, sich der Niederl. Schiffe zu bemächtigen/

tigen/ und dieselbe zu theilen/ ohne Violirung der offentlichen Treu gegen den Holländern nicht eingehen können / wie der Engelländische Scribent in seinem letzten Schreiben an die Herrn Staaten lästerlich vorgibt; wodurch nicht allein alles das jenige/ was hieroben in der Deduction von der besondern und getreuen Affection, die der König in Engelland zu Dännemarck getragen/ gesagt worden/ zu nichte und zur Unwarheit macht; sondern auch alles das Recht/ so er von dem König hätte erhalten können / umbstösset / und ihn hierdurch desto mehr unrechtmässig und schuldig machet.

Ich will aber dieses an seinen Ort gestellet seyn lassen/ und ferners kürtzlich jetzo sagen/ daß alles das jenige/ so die Engel. zu allegiren wissen / und zu erweisen / daß der König in Dännemarck dem König in Engelland Recht und Freyheit gegeben habe / in seinen Häven einen feindlichen Angriff zu thun/ nur blosse Discursen und Vorschläge / und nicht verbündlich gewest / als deren Meynung zu ändern ihme frey gestanden/ und er über diß seine dißfalls gegebene Ordre, wann er anders Sinnes worden/ wieder zurück nehmen und revociren können; in welchem Fall der König in Engelland von allen entreprisen und Verübung aller Feindseligkeiten in deß Königs angehörigen Häven hätte ablassen sollen / wo er sich nicht selbsten zu einem Violateur sothaner Häven machen wollen; Solchem nach / wann schon dieser König darthun könte (welches er doch nicht gethan hat/ noch thun kan) daß der König in Dännemarck nicht allein den obgemeldten prætendirten Discurs gehalten/ und die Proposition, die Niederländische Schiffe in seinen Häven anzugreiffen/ gethan / sondern auch die darauff folgende Approbation aus Engelland mit Freuden empfangen hätte/ wie in der Deduction vorgegeben wird / so würden dannoch die Engelländer nicht minder straffmässig erfunden werden/ in Betrachtung / daß/ unerachtet sie/ als sie vor Bergen kommen / deß Vorhabens die allda befindliche Niederländische Schiffe anzugreiffen/ und zu erobern/ keine favorable Ordre vor sie von dem König in Dännemarck bey dem Königlichen Gouverneur daselbst gefunden/ sondern auch gesehen/ daß er sich ihrem Vorhaben widersetzet/ sie dannoch nicht allein wider Willen und Danck deß vorbemeldten Gouverneurs die Niederländische Schiffe daselbst feindlich attaquirt, sondern auch gar den Königlichen Casteelen/ Forten und Plätzen offentliche Gewalt angelegt haben.

Zum General-Beschluß nun zu dieser unserer Consideration zu schliessen/ belangend die Occasion und das Recht/ oder die Freyheit / so die Engelländer præten-

prætendiren möchten/ so der König in Dännemarck dem König in Engelland gegeben haben solle/ in seinen Häven die Niederländische Schiffe anzutasten/ was ist anders/ als dieses daraus zu schliessen/ daß der König in Engelland sehr übel gethan habe/ daß er in und wider einen Haven deß Königs in Dännemarck hostilität verübet/ weßwegen er dann/ vermög seiner eigenen Sententz, vor einen Ubertretter deß Völcker-Rechts vor der gantzë Welt angesehen und gehaltë muß werdë; und daß er jetzo noch übler handle/ daß er den König in Dännem. wegen dessen/ was vor Bergen vorgegangen/ beydes in seinem Schreiben an die Herrn General Staaten / und hier in der Deduction, gantz unrechtmässiger Weise bezüchtiget / und sich hierdurch der Undanckbarkeit und exorbitantz schuldig machet.

Wann wir nun zu dem jenigen schreiten/ was in der Deduction ferner erzehlet wird / daß sich zwischen dem prætendirten Discurs, und der feindlichen Attaque vor Bergen zugetragen haben solle/ so ist wol zu dencken / daß solches ebenmässig/ weil es an dem jenigen/ was vorgegangen ist/ hanget/ auch eben dieser Act/ nehmlich unerweißlich und impertinent, oder auch wol lästerlich seyn müsse.

Es wird darinnen vorgegeben/ daß auff das Anbringen der Engelländischen Acceptation deß obgemeldten Vorschlags/ die Bemächtigung der Niederländischen Schiffe betreffend / der König in Dännemarck nicht allein sein Wolgefallen hierüber solle bezeuget / sondern auch dem Engl. Envoye angedeutet haben/ daß er seinen Gubernatorn in Norwegen allbereits Ordre gegeben hätte/ daß sie alle Teutsche Schiffe/ in ihre Häven zu kommen/ invitiren solten.

Es stehet aber ein jeder wol/ was für einen Schein dieses habe: Dann es ist ja gantz ungereimbt/ daß die Gouverneurs die Schiffe in ihre Häven invitiren solten; Und meine ich / daß die Holländische Schiffer auch keine höltzerne Nasen haben/ weil man sagt/ daß die Holländer gar wol riechen können / und war über das leicht zu præsumiren / daß sothane invitation ihnen verdächtig vorkommen seye / und sie solchem nach sich in die Häven nicht gewaget haben würden / und wann ja etwas daran seyn solte / so kan man leicht dencken / daß der Graf Hannibal solches den Engelländischen Envoye also weiß gemacht habe.

Darnach wird auch von einer Kundschafft / die der König in Dännemarck den 20. Julii von der Ankunfft deß Holländischen Admirals de Ruyter

 auff

auff die Nordische Cüste gehabt haben solle/ und den Wollgefallen/ so er deswegen gegen dem Engl. Envoye bezeuget / vermeldet / wünschende / daß nur die Engel. Flotte hiervon zeitlich advertirt werden möchte.

Dieses alles aber ist ein sehr grobes und irriges Vorgeben. Dann ich habe von den jenigẽ/ die zur selben Zeit zu Coppenhagen gewest/ und Wissenschafft von der Sache gehabt haben / gehöret / daß die ersten Zeitungen / die von dem Herrn Admiral de Ruyter daselbst einkommen / mit gebracht / daß er Norwegen vorbey nach der Jütländischen Cüste passiret wäre / worauff man alda zu Coppenhagen der Meynung gewesen / auch von verständigen Leuthen darauff gewettet worden / daß die Engelländer den besagten Admiral de Ruyter nicht würden ereylen können.

Und weiln/ wie bekandt ist/ der König in Dennemarck dem Hn. de Ruyter sehr affectionirt gewesen/ und dieser dem König hinwiederum alle schörige Ehrerbietung und Erkandtnuß erwiesen/ so möchte dieses wol das jenige seyn/ das den König erfreuet hat: Und was die Engelländer allhier in der Deduction von der vom König in Dennemarck ihrem Envoye gethanen Advertentz melden/ kan man vor nichts anders/ als eine fälschliche Erdichtung halten/ es wäre dann daß sich der Envoye hier wiederumb von dem Graf Hannibal etwas weiß hätte machen lassen.

Den 24. solle dem Vice-Re in Norwegen/ dem Herrn Güldenlöw/ zu Christiania, und dem Herrn General Alefeld zu Bergen / Ordre zugesandt worden seyn/ in sich haltend/ daß sie nicht allein den Engelländern zulassen solten/ die Holländer zu bespringen/ sondern auch denenselben / so bald sie an ihren Cüsten ankommen seyn würden/ dieselbe zu wissen machen. Zwar können wol Ordre an obgedachte Herren abgegangen seyn/ daß ihm aber der Engl. Envoye eingebildet hat/ oder er von dem Graf Hannibal beredet worden ist/ daß es eine solche Ordre gewesen seye/ wie hier gesagt wird/ hat derselbe hernach wol befunden/ daß er sich sehr geirret habe. Daß der Vice-Re Güldenlöw zwey Galiotten ausgesendet habe/ nicht allein den Engelländern von dem prætendirten Accord Nachricht zu geben / sondern auch ihnen darbey ansagen zulassen/ daß man sich / umb seines Königs Ehre vor der Welt zu bewahren / in Norwegen anstellen würde / als ob man sich / wann einiger Angriff geschehen würde/ zum höchsten offendirt befände ; hierinnen ist so sehr über die Schnur gehauen/ daß er sich selber schämen muß: Und vergessen hier die Engelländer sothane Advertentz zu producirn / oder zu sagen (welches jedoch sehr in ihren

Kram

Kram gedienet haben würde) ob diese zwey ausgesendete Galliotten die Engelländische Flotte gefunden haben oder nicht. Es scheinet wol nein. Dann ich halte wol darfür/ daß die Engelländer solche Galliotten dieses Vice-Re wol bey sich behalten haben / und solchem nach etwas besser in Norwegen empfangen worden seyn / als beschehen ist. Wie man sie aber daselbst empfangen / solches beginnen sie jetzo in ihrer Deduction zu erzehlen.

Ich will aber diese ihre Erzehlung ohne einige sonderbare Anmerckungen passiren lassen. Dann daß die That geschehen seye/ und sie Schläge / an statt der Beuthe/ darvon getragen haben / kan nicht geläugnet werden; wiewol ich darvor halte/ daß der König in Dennemarck so wol/ als der in Engelland / gewolt hätte/ daß es nicht geschehen wäre.

Daß nun diese That hier in der Deduction auffs schönste / auff Engelländischer Seiten vorgestellet worden seye/ kan ein jeder wol dencken. Zu was Ende aber macht man allhier so ein lange Erzehlung? Und was kan dieses nun alles helffen / weil aus der vorhergehenden Erinnerung am Tag ligt / daß der König in Dennemarck zu solhaner unverantwortlichen entreprise keine Occasion, viel weniger einiges Recht und Freyheit gegeben habe/ und weil auch /ausser deme/ die Dennemarcker das jenige/ was in dieser Erzehlung zu ihrem Præjuditz gesagt wird/ leichtlich in Abrede seyn können / und wolte ich wol eines uñ das andere wol anderst erweisen.

Dann obwol in der Deduction gesagt wird / daß diese Erzehlung in allen Puncten mit dem Bericht / den die Officirer deß Königs in Dennemarck ihme selbst gegeben haben/ so befinde ich doch denselben viel anderst / in deme deß Hn. von Alefeld Relation, so mir unlängst von einem guten Freund communicirt worden/ in vielen Stücken mit demselben nicht überein kombt / beydes in dem jenigen/ was vor der Attaque hergegangen / als auch bey der Action selbst/ und was auff dieselbe erfolget ist.

Jedannoch will ich solches vorbey gehen/ und allein zu Ruhm deß vorgemeldten Herrn von Alefeld dieses melden / daß er sich in dieser Rencontre vom Anfang an/ biß zu Ende / sehr weißlich und wol verhalten habe / in deme er nicht allein mit tapfferer Resolution , sondern auch mit gutem Verstand wider die Engelländer agiret. Von andern Occurrentien dißmals nicht zu reden / so kan ich nicht anderst abnehmen/ als daß er sich auch / nach beschehener Attaque, deß zweyten Anfalls von der gantzen Enlländischen Flott besorget / wordurch die Stadt Bergen selbst mit allen Schiffen hätte erobert/ oder

in

in den Brand gesteckt werden können/ und daß er umb dieser Ursach willen/ die Engelländer überredet habe/ mit Vorwenden / daß er von seinem König neue Ordre empfangen/ (welches wol wahr seyn kan / wiewol solche Ordre, wie ihnen die Engelländer einbilden / nicht gewest seyn mag) und darauff mit Conferentzien zu præsentiren / damit er auff solche Weise Zeit gewinnen möchte / sich besser in Postur zu stellen/ und alle Pässe zu versichern/ welche Unterhandlung er mit Communication und Gutbefinden deß Commandeurs über die Ost-Indianische Schiffe unternommen/ und es endlich so weit gebracht/ daß die Engelländer/ in Hoffnung/ daß er die Holländische Schiffe auff allen Fall anhalten würde/ abgezogen sind/ da er doch im Gegentheil dieselbe/ ohne einige molestation hat passiren lassen / und damit gnugsam zu erkennen gegeben/ daß er weder in der erste/ noch hernach Ordre bekommen habe/ solchen Schiffen einige Ungelegenheit oder Beschwährung zuzufügen.

Ich komme endlich zu der Absendung eines neuen Envoye aus Engelland/ nach dem die Attaque geschehen war/ umb/ wie jetzo in der Deduction gesagt wird/ über die Begegnung vor Bergen zu expostuliren/ und umb reparation, und dessen was darauff erfolget ist/ anzuhalten. Es wird aber/ meines Erachtens / ein jeder wol mercken / daß es bey solcher Beschaffenheit nicht un dienlich gewest / daß jemand von dem König in Engelland an den König in Deñemarck abgefertiget worden/ und was sein Anbringen gewesen seyn mag: weil aber Vernunfft und discretion nicht allezeit überall statt findet / und die Engelländer in diesem Stück der Sachen auch zu viel gethan/ so will ich sagen/ was ich von der Verrichtung dieses Engelländischen Abgesandten geschrieben habe; nehmlich/ daß er in seiner ersten Proposition redlicher uñ discreter gewest/ als hier in der Deduction jetzo vorgegeben wird/ in dem er vorgegeben/ daß er zu keinem andern Ende kommen wäre / als den begangenen Fehler zu entschuldigen / zu remonstriren und zu erweisen / daß aus deß Königs Forten von Bergen zu erst auff die Engelländer geschossen worden wäre.

Und befinde ich / daß ihrer viel seyen / die solches auch geglaubet haben / und wird solches auch in den unlangst ausgekommenen Anmerckungen auff deß Königs in Engelland letztes Schreiben an die General Staaten bestättiget. Dieser neue Abgesandte aber/ und der andere Envoye , so schon vorher an dem Dänischen Hof gewesen/ laborirten zusammen / und wendeten allen ihren Fleiß an/ um zu wege zu bringen/ dz der König in Deñemarck sich darzu verstehen

stehen möchte/ daß die Niderländische Schiffe/ die man anoch/ in seiner Macht zu seyn/ darvor hielte/ auff allen begebenden Fall angehalten werden möchten / mittlerweil eine veste Bündnüß/ und Tripel-Alliantz auffgerichtet würde/ und hielten zu solchem Ende je länger je inständiger darum an; nach dem sie aber endlich vermercket/ daß der König in Dennemarck die in seinem Haven zu Bergen verübte Hostilität/ und andere Engelländ. unbehörige Insolentien, die darbey vorgegangen/ so sehr geandet/ und über das nicht zu bewegen war / sich in die Engelländische Parthey so ungebunden einzumischen/ und sie solchem nach ihren Zweck nicht erreichen konten; So haben sie hierauff andere Seiten auffzuziehen angefangen/ in dem sie vorgegeben/ daß man mit ihrem König nicht auffrichtig gehandelt hätte/ und er dannenhero zu seiner reparation mit Recht obbemeldte Schiffe fordern könte/ mit angehengter Bedrohung / daß/ wann ihme hierinnen kein Contentement gegeben würde/ er gesonne wäre/ Mittel vor die Hand zu nehmen/ umb sich selbsten zu rächen / wie aus dem Engelländischen in der Deduction eingeführtem Memorial zu sehen ist.

Dieses war ein unerhörte Vermessenheit. Dann gesetzet / der König in Dennemarck habe vorhero den Engl. Envoye und Graf Hannibal mit einander handeln lassen/ und ihren Vorschlag/ worvon droben gesagt worden / angehöret/ und denselben/ aus einigen ihn darzu bewegenden Considerationen, ihm nicht so sehr mißfallen lassen; hat es darumb den Engelländern gebühret/ reparation zu begehren / und Drohwort zu gebrauchen ? war nicht der König in Dennemarck der jenige/ der offendiret und beschädiget worden ?

Es scheinet aber/ daß sothane unbehörige vorgenommene Practick / umb dem König in Dennemarck eine Forcht einzujagen/ eine gantz andere operation gehabt habe/ als ihnen die Engl. Envoyen eingebildet haben. Dann/ wie mir gesagt worden / und an sich selbst glaublich genug ist / nach dem der König in Dennemarck gesehen/ wie man mit ihm umbgienge/ und in was Gefahr er stünde/ in dem er mit frembder Macht/ so ihm vor der Thür stunde/ bedrohet wurde/ fande sich derselbe gedrungẽ/ alle andere Considerationen auf die Seite zu setzẽ/ und allein auff das zu sehen/ was bey solcher Beschaffenheit zu seiner Conservation und securität nöthig wäre: Und weil man so Politisch mit ihm umbgieng/ so hat er auch alle circumspection und Vorsichtigkeit gebraucht / sich von den Engelländern nicht gar abzuthun / ehe und bevor er seine Sachen zu besserm Stande bringen möchte. Wiewol er auch leichtlich erachten kunte / daß es vieler Bedencken halber gut wäre/ es mit den Herrn Staaten der verei-

nigten Niederlanden zu halten / wann er von ihnen satisfaction erlangen / und dessen durch Erneuerung einer Allianz versichert werden könte / so hat er doch nichts destoweniger den Conferentzien und Unterhandlungen mit den Engelländern ihren Gang gelassen / und in vielen Dingen durch die Finger gesehen / umb die angedrohete Attentaten zu divertiren. Unterdessen hat er auch nicht unterlassen / die Conferentzien seiner Commissarien mit der Herren Staaten Minister, so zur selben Zeit an seinem Hof gewest / zu continuiren / und weil er gute Hoffnung hatte / daß ihme von ihnen ein Genügen beschehen würde / weswegen sich dann der König in Franckreich so wol bey ihm / als den Herrn Staaten sehr bemühet / so sahe er vor gut an / den Herrn Paul Klingenberg / seinen Rath / an die Herren Staaten mit genugsamer Vollmacht zu senden / umb nebenst seinem Ordinari Residenten im Haage / dem Herrn Charisio, mit ihnen zu handeln / und zu schliessen. Diese Absendung oder in der Stille zugegangen / wie in der Engl. Deduction vorgegeben wird / dieweil dieselbe am gantzen Kön. Hof zu Dennemarck bekant gewest war / und der besagte Herr vor seiner Abreyse wol selbst mit dem Engl. Envoye von dieser Reyse geredet hat.

Dieselbe aber ist nicht lang hernach ihnen / so wol als andern kundt genug worden / in deme die Negotiation deß abgesendeten Herrn Klingenbergs mit den General Staaten so wol von statten gegangen / daß darauf eine engere Allianz zwischen Sr. Maj. in Dennemarck / und den General Staaten / zu beyderseits Contentement erfolget ist.

Weil sich nun die Sache also verhält / was solte dann an diesem deß Königs in Dennemarck Verfahren / so ihm bey so gestalten Sachen / so nöthig gewest / unnd ihm so wol von statten gegangen / zu tadeln seyn? Solte auch wol ein ehrlicher Mann sagen können / daß dasselbe spöttlich / und aller Ehr und Treue zu wider gewest seye / wie in der Deduction geläster wird? wann man sich keiner Vorsichtigkeit gebrauchen / noch ein König / der von niemand dependirt, sich selbsten nicht wider den jenigen / der ihme / auch nach zugefügter offenbarer Violentz / noch darzu drohet / auf die beste Weise versichern darff / so weiß ich nicht / was man von allen verständigen Menschen / von allen vorsichtigen Printzen und Regenten sagen soll / und wie die Welt zu regieren seye. Und wann die Engelländer ihnen einbilden / daß sie so gar Engel rein seyen / so muß ich ihnen sagen / daß sie sich selbsten nit recht kennen.

Sie stellen sich / wie es scheinet / sehr unschuldig an / in deme sie sich in der Deduction sehr ärgerlich vorkommen lassen / daß der König in Dennemarck mit

den

den Hn. Staaten der vereinigten Niederlanden damahls einen Bund gemacht hat / da die Handlungen mit den Engelländischen Gesandten zu Coppenhagen bereits so weit gebracht gewest / daß sie durch die Kön. Dänische Comissarien, welche unter ihrer Hand und Siegel/ worinnen er / auff Königl. und Christliches Wort/ auff alles das jenige was von ihnen geschlossen werden würde/ zu ratificiren versprochen/ hierzu gevollmächtiget gewest / unterschrieben worden: So breit wird diese Vollmacht allhier ausgemessen/ damit die Sache desto höher aufgemutzet werden möchte; ob aber diese jetzige mit sothanen Worten abgefasset gewest seye/ kan ich nit sagen/ weil sie mir nit zu Gesicht kom̃en ist; ich habe aber wol andere gesehen/ die nit so gewesen sind/ und halte ich darvor / daß man hierinnen in den Cantzleyen meistens einerley stylum gebrauche.

Deme mag nun seyn/ wie ihm will / so will ich nur dieses anmercken / daß die Engelländische Scribenten in der Deduction sich und ihren König so unschuldig machen/ als ob sie nit verstånden oder wüsten/ daß zwischen der Unterschreibung der Commissarien, und der Ratification ihrer Obern/ als Committenten/ wol sothane Considerationen und Fälle sich ereignen können/ welche die Committenten an die Ratification dessen / so durch ihre Commissarien accordirt worden/ nit verbunden; daß auch über das dergleichen Tractaten zwischen Printzen und Staaten nit für verbündlich gehalten werden/ ehe und bevor die Ratification hierauff erfolget ist/ massen dañ solches von der gantzen Welt practicirt wird/ nur hiervon genugsame Exempel beygebracht werden köñen.

Es ist aber dieses keine simplicität/ oder Unschuld d' Engelländer/ sondern eine Bitterkeit und Boßheit/ oder auch wol boßhafftige suggestionen uñ inspirationen Deñemarcks heimlicher Feinde/ welches diese Deduction-Steller von deß Königs in Dennem. Proceduren so übel zu reden verursachen/ da doch alle bescheidene und verständige hiervon nit anders als wol urtheiln können; wormit sie dann sich so weit vergehen/ daß sie alles beybringen / und alle Occurrentien zu deß Königs in Dennemarck und seiner Minister Verlästerung auslegen und exaggeriren / es schicke sich / oder nicht / und seye solches wahr oder unwahr. Andere Stellen / so in der Deduction zu finden / vorbey zu gehen / so will ich allein anmercken / wie sie letztlich deß jenigen / der Engelland alle mügliche Dienste erwiesen hatte / nicht verschonen / in deme sie/ umb ihre böse und gehässige Anmerckungen zu extendiren/ vorgeben / daß der Graf Hannibal / weil er in Holland und Engelland zu gehen verlangete /

sich so lang darumb bearbeitet und bemühet / biß daß er dahin abgefertiget worden.

Von dieser seiner Reyse ward / wie in der Deduction vermeldet wird / dem Engelländischen Envoye Communication gethan / (man kan wol dencken / durch wen) vermittelst welcher gedachter Graf ihn seiner guten opinion versichert / daß Dennemarck absolutè bey Engelland bleiben solte / und er zu solchem Ende allen müglichen Fleiß anwenden wolte. Dieses ist ja genug gesagt. Solchem nach gienge der Graf nach Holland / und nach dem er daselbst angelangt / hätte er gern / wie ich berichtet worden bin / etwas in den Weg geschoben / wann es müglich geweßt wäre.

Weil er aber daselbst nichts ausrichten können / eylete er sich nach Engeland / unangesehen der bittern Kälte / und Unbequemlichkeit der Reyse / weil es mitten in dem Winter gewesen / und bereits starck zufrieren angefangen / also daß er / als er von Maaßland abgefahren / mit Eyß umbsetzet worden / und nicht ohne grosse Gefahr daraus kommen ist. Jedoch kame er nach diesen und andern Widerwärtigkeiten endlich nach Ostende, mit intention nach Engelland zu gehen / woselbst er sich etliche Wochen lang auffgehalten / und sich dem jenigen / was ihm von dem Succeſs der Negotiation in dem Haag advertirt wurde / ja auch deß Königs seines Herrn Ordre entgegen setzte. Dieses ist in Engeland nicht unbekandt geweßt; und dannoch darff man jetzo vorgeben / daß der Graf Hannibal directè von Holland nach Franckreich gegangen sey / und will ihn also verunglimpffen / da er doch anders nichts übels gethan hat / als daß er gar zu sorgfaltige und getreue Dienste vor Engelland angewendet / und ihre Parthey gar zu starck gehalten hat.

Man gibt aber hiermit eine Probe der Engelländischen Sinceritát / und kan ein jeder leichtlich absehen / worinnen sich die Engelländer geirret zu haben scheinet; nehmlich / daß sie auf vorerwehnten Grafen gar zu grossen Credit gestellet / und seine Erklärungen vor Königliche Versicherungen angenommen / und hernach dieselbe wider den König selbst allegirt haben. Ich halte aber darfür / daß es der Graf jetzo bereuen würde / wañ ihm GOtt das Leben verlängert haben solte.

Was schließlich in der Deduction von dem jenigen / was auff deß Königs in Dennemarck mit den Herren General Staaten gemachten Allianz erfolget ist / gesagt wird / nehmlich / daß man die Engelländische Güter in dieses Königs Landen / sonder einige formalitát zu gebrauchen / und sonder einige Notitz hier-

von

von zugeben/ hinweg genommen/ und sehr streng darmit verfahren habe; halte ich darvor/ daß solches retorsions - Weise geschehen sey/ in Betrachtung man in Engelland schon lang mit Auffbring- und Anschlagung derer den Dennemärckisch- und Norwegischen Unterthanen zugehöriger Schiffe und Güter/ ungeachtet deß Königl. Dänischen Residentens/ Herrn von Petkom/ bey dem König uñ der Admiralität in Engelland beschehenẽ Anhaltens/ continuirt hat.

Solchem nach ist impertinent/ nach formalitäten zu fragen/ wann man selbst/ sonder einige formalität/ und wider alle Rechte handelt; sintemaln kundbar ist/ daß die Engelländer sothane Procedurn mit Nehm- und Confiscirung der Dänischẽ Schiffe und Güter angefangen haben / da sie sich noch für die beste Freunde ausgaben; und hingegen was von Dennem. gethan worden / erst nach Schliessung der Tractaten in dem Hage geschehen ist/ die nicht heimlich/ sondern offenbar genug gewesen sind / weil in der Deduction selbst gesagt wird / daß solcher Schluß frembden Ministris communicirt worden seye. Ob nun bey sothaner Gelegenheit von einigen deß Königs in Dennemarck Officirern in Norwegen etwas hart procedirt worden seyn möge/ kan ich nicht wissen; und da deme also wäre/ kan doch solches dem König/ als der so weit darvon gewest/ nicht imputirt werden. Es scheinet aber/ daß man dieses/ ehe die Deduction aus war/ auch habe anführen müssen/ damit die Maß der unbefugten exaggeration voll werden möchte.

Nach dem wir nun zu dem Beschluß der Engelländischen Deduction kommen seyn/ will ich/ sonder einige weitere reflexion auff das jenige/ was vorhin gemeldet worden/ zu machen/ allein dieses sagen / daß ich diese Deduction nicht also/ wie sie hier in dem Beschluß / wie auch vorhero im Anfang / und in der Inscription zu seyn erkläret wird/ das ist/ warhafftig befunden habe / und daß/ an statt/ daß sie zu erkennen geben solte/ (wie die Engelländer hier die Welt weiß machen wollen) wie über das der König in Dennem. deß Königs in Engelland gegen ihm bezeugten guten Willen belohnet habe/ ich hingegen angemercket/ wie übel der König in Engelland nicht allein den guten Willen / sondern auch deß Königs in Dennemarck ihm und seinem Hause erwiesene würckliche Gutthaten/ jetzo vergelte.

Ich solte auch dieses wol sagen können/ daß sich ins künfftige ein jeder spiegeln könne/ auf was Weise mit dem König in Engelland zu handeln seye; mich bedüncket aber/ daß diese meine Warnung nicht nöthig seye / angesehen die Engelländische Proceduren genugsamb bekandt sind / und alle Tage mehr und

mehr bekandt werden. Dieweiln aber auf eine unbilliche und unfundirte Deduction zum letzten eine unbefugte und unziemende Declaration folget/ so muß ich bekennen/ daß ich mit dieser Condition, mit deren ich angefangen/ endige/ nehmlich mit einer Verwunderung über das jenige/ das ich siehe/ daß der König in Engelland/ unter stetiger Protestation von seiner grossen Zuneigung zum Frieden/ und aversion von Vergiessung deß Protestantischen Bluts/ jetzo allererst gut befunden habe/ wider den König in Dennemarck/ als wider seinen grössesten Feind/ einen neuen offenbaren Krieg zu declariren.

Dieses ist eine solche Declaration, so unzeitig/ unstylisirt, und ohne Exempel ist. Nichts desto weniger will ich verhoffen/ es werde der König in Engelland nicht deß Königs in Dennemarck Untergang suchen/ sondern vielmehr/ wann ihm die Sache recht vor Augen gelegt werden solte/ ihn vielmehr gereuen/ daß er sich zu sothanen exorbitantien und Unfug entweder durch böse Räthe/ oder der jenigen/ die Dennemarck gerne in Unruhe setzen wollen/ böse Einblasungen verleiten lassen: Worbey auch dieses zu bedencken ist/ daß ein GOtt seye/ der den Hoffärtigen widerstehet; und daß gemeiniglich die jenige/ so Gefahr lieb haben/ darinnen umbkommen.

Es ist zwar nicht ohne/ daß der König in Dennemarck dem König in Engelland jetzo nicht so mächtig vorkommen möchte/ als vor alten Zeiten die Könige in Dennemarck gewesen seyn/ die Engelland unter sich gebracht/ und darüber regieret haben: Jedoch aber/ gleich wie die weltliche Dinge unterweilen einen sehr seltzamen Lauff nehmen/ so könte es sich noch wol schicken/ daß er an dem König in Dennemarck einen Feind haben möchte/ der ihm gewachsen genug wäre; oder möchte vielleicht der König in Engelland bey ihm selber zu Hauß so grosse Feinde finden/ daß er einen grossen Feind von aussen her zu suchen/ nicht vonnöthen haben wird; wiewol ich nicht darvor halte/ daß der König in Dennemarck solches selbst wünschen/ sondern vielmehr GOtt bitten werde/ daß er ihm zu erkennen geben wolle/ wie unbillich seine Proceduren wider ihn seyen/ und wie viel redlicher und billicher es wäre/ daß er mit ihm/ seinem grössesten/ und auch andern seinen Feinden/ einen guten und ehrlichen Frieden suchte.

Der Herren General Staaten der vereinigten Niederlanden Instruction vor den Herrn Godart Adrian/ Freyherrn von Rade/ Herrn zu Amorongen/ ꝛc. welcher als extraordinari-Deputirter an den König in Dennemarck reysete.

Erstlich solle sich der Herr Extraordinari-Deputirter/ nach genommenem Abschied von Ihr. Hochmög. und Empfang dieser seiner Instruction und nothwendigen Credentz-Briefen/ seine fernere Verrichtungen/ und die dar zu behörige Stücke betreffend/ über Land nach dem Königreich Dennemarck begeben.

2. Und unterwegs/ jedoch ohne offentliche Audientz/ die Teutsche Fürsten/ Grafen/ Herrn und Hansee-Städte/ dahin ihn sein Weg tragen möchte/ wegen Ihr. Hochmög. salutiren/ und dieselbe im Nahmen ihrer/ ihres guten Willens und Zuneigung zu ihren respectivè Personen/ Fürstenthumen/ Graffschafften/ Landen/ Städten/ Leuten/ Unterthanen und Inwohnern versichern.

3. Wann er nach Coppenhagen/ oder der Orten/ da er höchstgedachten König antreffen möchte/ kommen/ solle er seine Ankunfft alsobald notificiren/ und mit der ersten Gelegenheit umb Audientz anhalten.

4. Wann er dieselbe nach Uberlifferung seines Credentz-Schreibens erhalten/ solle er Sr. Maj. vortragen/ daß Ihr. Hochmög. ihn dahin abgesendet/ umb an selbigem Hofe/ zu desto besserer Unterhaltung und Fortpflantzung aller guten Freund- und Nachbarschafft/ auch vertrauter Correspondentz zwischen Sr. Maj. und dero Königreichen/ zu Beförderung deß gemeinen Besens beyderseits Interessen, und Wolfahrt ihrer respectivè Unterthanen und Inwohner/ eine Zeitlang daselbst zu verbleiben/ und darbenebens Sr. Majest. alles Glück/ Heil und Wolfahrt/ auch solchen Segen in dero Königreich und Regierung anzuwünschen/ daß sie an Grösse und Ehre allen dero Vorfahren vorgehen möge.

5. Solle er in der ersten/ oder auch zweyten Audientz/ und hernach ferners bey allen Gelegenheiten repræsentiren/ daß er unter andern auch expreßè dahin gesendet worden/ umb zu befördern/ daß alle dem jenigen/ was zwischen Sr. Majest. und Ihr. Hochmög. in dem Alliantz-Tractat den 12. Febr. deß verwie-

verwichenen 1666. Jahrs allhier in dem Hag gemacht und geschlossen worden/ pünctlich nachgelebet und unterhalten werde.

6. Und folgends ersuchen und inständig anhalten/ daß Se. Maj. [illegible] wolle/ sothane Ordre zu stellen und die Versehung zu thun/ daß [illegible] dachten Alliantz-Tractats gegen das instehende Früh-Jahr/ zu Abwendung gemeinen Feinds / eine Anzahl von viertzig Kriegs-Schiffen ausgerüstet und vom 1. April. biß zu dem 1. Decembr. zur See in Dienst unterhalten werden möge.

7. Mit Zusag und Versicherung/ daß Ihr Hochmög. ihrer Seits nicht unterlassen werden/ zu verschaffen/ daß die hierzu erforderte Subsidien-Gelder in denen in obgemeldtem Alliantz-Tractat versprochenen Terminen [illegible] met/ und zu Sr. Maj. contentement bezahlet werden / damit die [illegible] Ausrüstung/ bey Ermanglung genugsamer Gelder / nit retardirt [illegible] dert werden möge.

8. Solle der Herr Extraordinari-Deputirte bey dieser und allen [illegible] Occasionen, zu desto mehrer Vergnügung mehr höchstgemeldten Königs in Dennemarck/ sich erklären / daß Ihr. Hochmög. ihrer Seits gemeynet und resolvirt seyn und bleiben/ den oberwehnten Alliantz-Tractat/ und was sonsten den 12. Februarii 1666. wie obgedacht/ gemacht und geschlossen worden/ [illegible] vest und unveränderlich zu unterhalten / und demselben pünctlich nachzukommen/ und daß dieselbe hiernechst/ dē klaren Text deß 10. Artickels dieser Alliantz gemäß/ sich zu keinem Stillstand der Waffen verstehen/ noch in einem Frieden mit dē gemeinen Feind einlassen/ und deme zu Folge denselben nit anders als [illegible] gesambt/ und mit gemeinem Consens schliessen/ uñ solches ingleichen an Seiten Sr. Maj. erwarten wollen; dieselbe ersuchende/ daß sie ein vestes Vertrauen hierauff setzen/ und deme/ was dieser Ihr. Hochmög. sinceren und auffrichtigen Erklärung zu wider allbereits ausgestreuet und spargirt worden / oder noch geschehen möchte/ keinen Glauben zustellen wolle / als welches ausser allem Zweiffel von beyderseits Alliirten übel affectionirten, die nichts als Diffidentz und Mißtrauen zwischen Sr. Maj. und Ihr. Hochmög. zu ihrem Vortheil zu erwecken und zu stifften trachten/ herrühret.

9. Solle er zugleich mit erster Gelegenheit die Königin und den Printzen in Dennemarck / benebenst den vornehmsten und Principalisten Ministern dieses Reichs salutiren/ und bey denenselben/ nach Uberlifferung derer ihme zu

die

iesem Ende mitgegebenen Credentz- und Adresse-Brieffe / sothane Complimenten ablegen / als er nach Gelegenheit oder Proportion jedes Dignität / Qualität / und Credit bey Sr. Maj. behörig zu seyn erachten wird.

10. Der gemeldte Herr extraordinari Deputirte wird / vermög deß achten Artickels bemeldter im Jahr 1666. geschlossenen Alliantz / authorisirt und bevollmächtiget / die obgedachte viertzig Kriegs-Schiffe von höchstgedachtem König auszurüsten und in See zu bringen / und / so offt er es vor rathsam befinden wird / zu mustern / und über alles gehörige Listen / Verzeichnüssen und Rollen zu halten / zu welchem Ende eine special-Vollmacht vor ihn ausgefertiget / und ihm neben dieser Instruction behändiget werden solle.

11. Währenden seines Verbleibens in Dennemarck / und sonderlich bey seiner Abreyse / solle er bey mehr höchstgemeldtem König / und dessen Ministern, den Staat / Wolfahrt / Navigation und Commercien allenthalben zum besten recommendiren / und demselben das Wort reden.

12. Der Resident la Maire soll ihn / so es vonnöthen / in seinem Credit bey Hofe / so viel an ihme ist / stärcken.

13. Bey seiner Wiederkunfft / solle er die Hertzogen von Holstein-Gottorff und Sonderburg / benebens andern Teutschen Fürsten / Grafen und Herren / auch Hansee-Städten / die er unterwegs antreffen wird / begrüssen und complimentiren.

14. Mit denen Ambassadeurn und Ministern deß Käysers / der Könige / Republicquen, Printzen / Potentaten und Städten / so mit Ihr. Hochmög. in Alliantz / Freundschafft und Neutralität stehen / die er zu Coppenhagen antreffen würde / solle er / nach Gewonheit / auffs Beste correspondiren.

15. Und sich über den Inhalt dieser Instruction nach allem dem jenigen richten / was ihme über die vorfallende Sachen schrifftlich anbefohlen werden möchte / und dasselbe nach seinem Vermögen zu effectuiren trachten.

16. Solle er auch mit dem Herrn von Beuningen / Ihr. Hochmög. Extraordinari-Ministern in Franckreich / wie auch mit dem in Schweden correspondiren / und denenselben das jenige / was er in Krafft dieses von Zeit zu Zeit verrichten wird / und ihm ferners zu seiner Nachricht dienen mag / zu wissen thun.

17. Auch Ihre Hochmög. von Zeit zu Zeit und bey allen Gelegenheiten / auch / wo es nöthig / bey einem Expressen das jenige / was ihm in seiner Negotiation, und sonsten in den Quartieren nachdenckliches vorkommen möch-

te / und was ihme in Ausführung dieser Instruction begegnet ist / beschri überschreiben.

18. Die Sachen / so in geheim gehalten werden müssen / solle er in Ziffern schreiben / worzu ein Schlüssel gemacht / und ihm behändiget werden solle / und in solchem Fall seine Schreiben an Ihr. Hochmög. Secretarium, derselben den 21. Julii auff den grossen Saal deß Hofs allhier genommenen Resolution zu Folge / adressiren.

19. Und bey seiner Wiederkunfft / Ihr Hochmög. von seiner Verrichtung / und was ihm sonsten begegnet / mündlichen Bericht erstatten / auch schrifftlich überliessern.

20. Ingleichem solle er / zu Folge Ihr. Hochmög. Resolution von 26. Octobr. 1656. innerhalb zweyer / oder zum längsten dreyer Monaten nach seiner Anheimbskunfft und gethanem Bericht / seine Declaration übergeben.

21. Ferners solle er schuldig seyn / die Stücke so ihm aus Ihr. Hochmög. Cantzley unter behörigem Inventario und Recepisse mitgegeben werden / oder zugesendet werden möchten / bey seiner Wiederkunfft zu restituiren / wie auch unter einem Inventario alle sothane Original und andere Stück / die er währender seiner Commission bekommen / zu überliessern / daß sie in der Cantzley wieder verwahret werden mögen.

Endlich / solle er / der Herr Extraordinari Deputirte sich nach Ihr. Hochmög. Resolution vom 10. Augusti 1651. wegen der Verehrungen / Gifften / Gaben oder Geschencken / pünctlich zu richten haben / zu welchem Ende ein Extract von selbiger hiernach inserit folget.

Extract, &c.

Also geschehen und geschlossen in der Versamblung hochgemeldter General-Staaten der vereinigten Niederlanden im Hage den 4. April 1667.

Acte / betreffend die Prätensionen deß Allerdurchleuchtigsten Königs in Dennemarck und Norwegen auff die Orcadische Eylande und Jütland / so von den Schwedischen Hn. Ambassadeurn und Mediatorn vorgebracht worden.

WIr unterschriebene Georgius Fleming / Freyherr in Libelith / Hr. in Norrnas und Lydinge / Senator und Cantzley-Rath deß Allerdurchl. Königs und

nd Reichs Schweden / wie auch Christophorus Delphicus Burggraff in Dona/ Erbherr in Karwinden/Schlobitten/ Bergdorff/Stockenfelß un Fiß-ach/ Feld-Marschall deß Durchl. Königs in Schweden und Kriegs-Rath: xtraordinari Ambassadeur Sr. Kön. Maj. uñ Mediatores zu den Friedens-Tractatẽ/thun kundt und zu wissen: Nach deme in den gegenwärtigen Friedens-Tractaten/welche zwischen dem Durchl. Herrn/ Hn. Friderich dem Dritten/ Könige in Denemarck und Norwegen/als auch dem Durchl. uñ Großmäch-igsten König in Groß-Britannien/Carl dem Zweyten/hier gehalten worden/die restitution der Eylanden/welche Orcades und Hitland genennet werden/ von Dennemärckischer Seiten mit Gewalt begehret werden / zu welchem Ende die Hn. Dänische Plenipotentiarii in dem Concept ihres Tractats / welches sie denen Extraordinari Engelländischen Abgesandten und Gevollmächtigten überliefferl/ diesen folgenden Artickel auch gesetzet haben.

„Demnach mit genugsamen Gründen erwiesen worden/daß die Eylan-de Orcades zu dẽ Reich Norwegen vor langen Zeiten durch eine unverbrüch-liche subjection gehöret haben/und noch gehören; dem König in Schottland aber um eine gewisse Sum̃a Gelds/ auf diese Condition verpfändet wordẽ/ daß nach deren Bezahl-und Erstattung/dieselbe restituirt werden und wie-der an das Reich Norwegen kommen solten; und obwoln diese Sum̃a Gelds von Dänischer Seiten zu bezahlen/zum öfftern præsentirt worden/uñ doch keine restitution geschehen ist; so ist endlich beschlossen uñ vereiniget worden/ vornehmlich aus Zuneigung diese Unruhen hinweg zu nehmen/ zu welchen diese Strittigkeitẽ zwischen den Durchl. Königen in Deñemarck und Groß-Britannien respectivè vielleicht einige Ursach geben möchten / daß dieselbe Eylande/ welche Orcades und Hitland geneñet werden/dem König in Den-nemarck oder dem jenigen/der seine Stelle zu vertretten bevollmächtiget seyn wird/ ohne einige Verminderung oder Auffschub restituirt werden sollen.

Die obbemeldte Engelländische Abgesandte und Gevollmächtigte aber mit gleichen Worten dargegen geantwortet/ auch darbey vermeldet haben / daß sie in ihrer Instruction oder Ordre nichts von wegen obgemeldter Eylande ha-ben / daß auch in andern vorhergangenen Tractaten nicht gefunden werden könne/daß jemals derenselben gedacht worden/ und sie sich darüber höchlich ver-wundern müsten/daß derselben restitution jetzo der Zeit begehret werde/ uñ dan-nenhero bitten und verhoffen/daß dieser Artickel ausgelassen werde möge; über das auch die Extraordinari Hn. Ambassadeurs deß Durchl. und Großmäch-

tigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Ludwig deß Vierzehenden / aller Christlichsten Königs in Franckreich / wie auch die Hn. Plenipotentiarien der General-Staaten der vereinigten Niederländischen Provincien remonstrirt haben/ daß vorbemeldter Artickel diese Friedens-Tractaten in der That nicht angehe/ oder mit denselben vermischet werden könne.

So haben die obgedachte Herrn Plenipotentiarii deß Allerdurchleuchtigsten Königs in Dennemarck und Norwegen / zuförderst aus Zuneigung zu dem lang erwünschten Frieden / damit nehmlich dieses so heilsame Werck hierdurch nicht verhindert werden möchte/ endlich consentirt, daß der Artickel/ welcher von den Orcadischen Eylanden und Jütland Erwehnung thut / ausgelassen werden möge/ jedoch mit dieser Condition , daß die Auffschiebung dieses Wercks / oder die Wieder-Abforderung vorgedachter Eylande ohne einiges Præjuditz ihres Durchleuchtigsten Königs und Herrn seyn/ noch ichtwas hiermit an derselben prætension vermindert / sondern dieselbe gantz / unverbrochen und offen bleiben solle / biß sich eine bessere Occasion, solches zu prætendiren und zu fordern/ in kurtzem oder langem ereignen möchte. Auch ist abgeredet und vereiniget worden / daß wir hochgedachte Extraordinari-Ambassadeurs und Mediatores, zu mehrer certification der Warheit dieses alles / unser Gezeugnuß geben solten / gleich wie wir auch dasselbe anjetzo mit unserer Hand / welche unter dieser Acte mit unsern Siegeln bekräfftiget worden / geschrieben haben/ und mit guter Treue bezeugen. Zu Breda Anno 1667.

Georgius Flemming. L.S.
Christoph Delphicus in Dhona. L.S.

Hertzogs Christian Albrechts zu Schleßwig-Holstein/ ꝛc. Notifications-Schreiben seines beschlossenen Heyraths an die Herrn General-Staaten.

Unsern freundlichen Dienst/ auch günstigen Gruß/ und sonders wolgeneigten Willen zuvor/ Hochmögende Herren/ besonders liebe Freunde und Nachbarn.

E. Hochmög. können wir aus freundlicher Wolmeynung nicht verhalten/ welcher massen wir / nach deß Allerhöchsten sonderbarer direction und Schi-

Schickung mit der Durchleuchtigsten Princessin Frederica Amalia, zu Dennemarck/ Norwegen/ der Wenden und Gothen Erb-Princessin/ Hertzogin zu Schleßwig/ Holstein/ Stormarn/ und der Ditmarschen/ Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst/ ꝛc. jüngsthin in der Königl. Stadt und Vestung Glückstadt/ mit freund-vätter-und mütterlicher Bewilligung hochgedachter Ihrer Ld. Eltern/ deß Durchleuchtigst-/ Großmächtigsten Königs und Herrn/ Herrn Friederich deß Dritten/ zu Dennemarck-Norwegen/ Unserm ꝛc. ꝛc. benebens der Durchl. Großmächtigsten Fürstin/ und Frauen/ Frauen Sophia Amalia zu Dennemarck-Norwegen/ ꝛc. Unserer ꝛc. ꝛc. eine Ehegelöbnüß geschlossen/ und vermittelst Göttlicher Verleihung vollzogen haben.

Dieweil Wir dann zu E. Hochmög. das gewisse Vertrauen setzen/ es werden dieselbe solches Christliches Verlöbnüß gerne vernehmen/ und nebenst uns für nichts anders/ als daß sie aus sonderbarer Göttlicher disposition entsprossen und hergeflossen erkennen/ auch uns/ und unserer hertzgeliebten Gemahlin Ld. alles Wolergehen sonders gern gönnen und appreciren/ und solches umb so viel desto mehr/ dieweil wir erfreulich vernommen haben/ daß E. Hochmög. unserer hertzgeliebten Gemahlin Ld. aus der H. Tauffe gehoben/ und derselben Path seyn.

So haben wir E. Hochmög. hiervon freundliche Notification und Eröffnung zu thun uns schuldig erachtet/ mit freund- und günstigem Ersuchen/ daß E. Hochmög. sich ihnen jederzeit uns/ unserer hertzgeliebten Gemahlin Ld. und unserm Staat zum besten recommandirt seyn lassen wollen. Wir seynd solches umb E. Hochmög. in allen begebenden Fällen wieder freund- und günstiglich zu verschulden/ so erbietig als bereit/ und befehlen darmit dieselbe Göttlicher mächtiger Bewahrung. Gegeben auff unserm Schloß Gottorff den 8. Novembris 1667.

Der Hn. Staaten Antwort-Schreiben.

Durchleuchtiger/ ꝛc.

WIr haben erstlich aus deß Herrn von Amorongen/ gewesenen Extraordinari Deputirten aus unserer Versamblung bey dem König in Deñemarck/ Norwegen/ ꝛc. gethanem Bericht/ und hernach aus E. Fürstl. Durchl. jüngsthin den 8. Novembr. abgelassenem Schreiben mit besonderm Wolgefallen und

und Freuden vernommen/ daß E. Fürstl. Durchl. durch Direction und Sc-
ckung deß Allerhöchsten/ mit der Durchleuchtigsten Princessin Frederica
malia, zu Deñemarck/ Norwegen/ der Wenden und Gothen Erb-Princ
Hertzogin zu Schleßwig/ Holstein/ Stormarn/ und der Ditmarschen/ G
sin zu Oldenburg und Delmenhorst/ rc. unlängst in der Königl. Stad
Vestung Glückstadt/ mit gemeiner so vätter- als mütterlicher Bewilligu
hochgedachter Ihrer Ld. Eltern/ deß Durchleuchtigsten/ Großmächtig
Fürsten und Herrn/ Hn. Friederich deß Dritten/ zu Dennemarck/ Norwegẽ/
Wenden uñ Gothẽ Königs/ Hertzogẽ zu Schleßwig/ Holstein/ Stormarn
Ditmarschen/ Grafens zu Oldenburg und Delmenhorst/ rc. wie auch
Durchleuchtigsten/ Großmächt. Fürstin/ uñ Frauen/ Frauen Sophia Amali
zu Dẽnem. Norwegen/ der Wenden und Gothen Königin/ gebornen zu Brau
schweig und Lüneburg/ Hertzogin zu Schleßwig/ Holstein/ Stormarn un
der Ditmarschen/ Gräfin zu Oldenburg/ und Delmenhorst/ rc. eine Ehege
löbnüß geschlossen haben/ und dieselbe durch Göttliche Gnade auch vollzogen
worden seye.

Dannenhero wir nicht unterlassen wollen/ uns gegen E. Fürstl. Durchl.
vor solche Notification hiermit zum höchsten zu bedancken/ und wegen hochge
dachten Eheverlöbnuß von gantzem Hertzen/ und aus einem frölichen Gemü
zu congratuliren/ und solches umb so viel desto mehr/ weil wir die Ehre gehab
haben/ hochgemeldte Königliche Princessin aus der Heil. Taufe zu heben
Wünschend und GOtt den Allmächtigen bittende/ daß solches Verlöbnüß zu
seinen Ehren/ beyder hoher verlobten Freuden und vollkommenem contente-
ment, so wol auch aller derjenigen/ denen die Prosperität und Wolfahrt E.
Fürstl. Durchl. hochansehnlichen Person/ vornehmen Fürstl. Hauses/ Für-
stenthumer/ Landen/ Leute und Unterthanen/ darunter wir uns/ als gute/ auf-
richte und getreue Freunde und Nachbarn auch rechnen/ angelegen ist/ die-
nen und gereichen möge: Wormit wir schliessen/ und uns sehr freund- und
nachbarlich gegen E. Fürstl. Durchl. und dero geliebde Gemahlin [illegible]
ten/ den Allmächtigen GOtt bittende/ Durchleuchti-
ge/ rc. den 3. Decembr.
1667.

Me-

Memorial, welches wegen Sr. Königl. Majestät in Dennemarck dem Aller Christlichsten König / als erwähltem Schiedsmann zwischen Sr. Maj. und denen Hn. General Staaten der vereinigten Niederlanden / durch dero Gesandten übergeben worden / umb das jenige zu reguliren / was beyderseits an dem im Haag den 11. Febr. 1666. geschlossenem Liquidations-Tractat noch unvollzogen geblieben.

DEmnach der Durchl. König in Dennemarck / Norwegen / rc. und die Hn. General Staaten der vereinigten Niederländischen Provincien / die gute Correspondentz, Freundschafft und Alliantz / die sie mit einander hatten / je mehr und mehr versichern wollen / haben sich dieselbe höchlich angelegen seyn lassen / umb alles das jenige / was hierinnen die geringste alteration verursachen möchte / beyseite zu legen / und hinweg zu nehmen.

Zu welchem Ende dann Se. Maj. in Dennemarck / und die Herren General Staaten verschiedene gegen einander habende Prætensionen durch einen im Haag den 11. Februar. geschlossenen Liquidations-Tractat terminirt und auffgehoben.

Dieweiln nun damahls 4. Puncten oder Artickel hinterstellig geblieben / worüber die Partheyen nicht eines werden können / so haben sie derselben Decision deß Aller Christlichsten Königs / als ihrer beyder Alliirten und Bundverwandtens willkührlichen Ausspruch und Urtheil gestellet / massen solches in dem obermeldten Tractat zu sehen ist.

In Zweyen von obgemeldten vier Puncten sind die Hn. General Staaten Anforderer gegen Se. Maj. in Dennemarck / und in den zweyen andern ist er Anforderer dargegen: weiln aber seine rechtmässige Anforderung das jenige / was sie begehren weit übertrifft / so versiehet er sich zu der Gerechtigkeit eines so hohen Richters / es werde derselbe / nach Uberlegung seiner Anforderung gegen ihre Prætensionen, ihn darvon loß sprechen / und erwartet er von der Billichkeit eines so wol berichteten Mittlers / daß er dieselbe ferners zu einer mässigen indemnität / vor theils durch ihre ungebürliche Proceduren ihme verursachten Schadens condemniren.

Die Herrn General Staaten fordern von Sr. Maj. in Dennemarck eine Summa von viermal hundert tausend Reichsthalern / über welche er zwo Obli-

Obligationen, die eine vom 14. Novembr. 1657. und die andere den darauff folgenden 1. May den Herrn Staaten in Holland und West-Frießland zugestellet.

Sie prætendiren auch eine Bezahlung von einer Summa von fünff und zwantzig tausend Reichthalern/ so er vor diesem von der Stadt Amsterdam durch Corfitz Ulefeld entlehnet. Dieweil nun Se. Maj. über diese zwo Summen ihre Obligation von Handen gegeben/ will sie die Schuld nicht disputiren/ wiewol sie gar starcke exceptiones anführen könte/ sich wider diese Bezahlung/ zum wenigsten eines Theils hiervon zu schützen.

Es sind aber die Hn. General Staaten ebenmässig schuldig/ ihm ihres Theils auch satisfaction wiederfahren zu lassen/ wegen der Gelder/ die er verlohren/ und deß Schadens/ den sie ihme hierdurch verursachet haben/ in deme sie die Völcker/ die er mit ihrer Bewilligung in Holland werben lassen/ wider seinen Willen licentirt, wie auch eine grosse Anzahl Schiffe/ welche er in Holland ausgerüstet hatte/ umb sich derselben/ mit ihrer Erlaubnuß/ gegen Schweden zu bedienen/ abgedancket haben.

In diesen zweyen Artickeln ist Sr. Maj. in Dennemarck Anforderung/ so der Herr General zweyen Prætensionen entgegen gesetzet werden/ begriffen.

Wegen der Meriten aber dieser Anforderung Bericht zu erstatten/ so ist nothwendig/ daß die Sache von ihrem Ursprung her geholet werden/ da dann zu observiren/ daß/ nach dem der abgelebte König in Schweden Carl Gustav/ in den Jahren 1655. und 56. Preussen und Polen mit Krieg angegriffen/ und darinnen grosse und unerhörte Progressen gethan/ die Herrn General Staaten/ bey welchen hierdurch eine Jalousie entstanden/ ihr Interesse hierbey zu beobachten vor gut angesehen/ und dessen Fortgang zu verhindern/ die Sachen auch dergestalt zu menagiren/ daß die neue Macht geschwächet/ oder zum wenigsten sich so starck entgegen zu setzen/ daß der Nordische Handel/ worvon die Niederländische Provintzen so grossen Nutzen hatten/ dardurch nicht gehindert werden möchte.

Solchem nach hielten sie darvor/ daß Se. Maj. in Dennemarck hierzu viel contribuiren/ und bildeten ihnen ein/ daß er hierzu leichtlich zu bereden seyn würde/ weil das Interesse seines eigenen Staats ihn genugsam nöthigte/ sich wegen eines so plötzlichen Auffnehmens eines Nachbarn/ die mehr suchte/ wie

wie er seine Herrschafft erweitern / als in Ruhe leben möchte / wohl vorzusehen.

Bey so gestalten Sachen sandeten sie die Herren von Beuningen / Ameringen und Viersfen in einer Extraordinari Ambassade an ihn.

Wann man nun die Mühe nehmen will / ihre Instruction zu durchsehen / so wird man darinnen den ausdrücklichen Befelch / den sie gehabt / darinnen finden; Erstlich / Sr. Maj. in Vertrauen zu erkennen zu geben / in was Sorge ihre Herrn Principalen / wegen deß Standes / in welchen die Schwedische Progressen die Sachen in der Nordisser / und den benachbarten Provintzen gesetzet / stünden.

Zweytens / ihme ihre Meynung zu eröffnen / wie man sich darwider kräfftiglich opponiren möchte.

Drittens / daß sie auff alle Mittel und Wege dahin trachten solten / Se. Maj. und dero Ministros dahin zu disponiren / daß sie solchem Vorhaben beypflichten / und sich zu solchem Ende / vornehmlich zur See / starck armiren wolten / mit Anbietung der Conjunction ihrer Flotte zu diesem effect.

Und schließlich / ihn zu versichern / daß / im Fall er wegen solcher Mitt-Einmischung angegriffen werden solte / sie ihm mit aller Macht assistiren wolten.

Auff solche Wort ihrer Ambassadeur stellete Se. Maj. in Dennemarck ein so vestes Vertrauen / daß sie nicht bedacht / daß zwischen ihrem Versprechen und dem Effect ein Unterscheid zu machen wäre / sondern vermeynet / es gebührete sich / seine Schiffe mit den Holländischen zu conjungiren / und mit ihnen in Person auff die Reede vor Dantzig zu gehen / umb daselbst den Fortgang der Schwedischen Progressen zu hindern.

Und ist weltkündig / und niemand unbewust / daß diese Action angefangen hat die gute Intelligentz / so biß auff diese Zeit zwischen den zweyen Nordischen Königen unterhalten worden ist / zu unterbrechen.

Jngleichem ist männiglich bekandt / daß von dem Augenblick an / als der abgelebte König Carl Gustav die Zeitung von diesem Zug bekommen / er protestiret / sich derentwegen an Sr. Maj. in Dennemarck zu rächen / so bald seine Verrichtungen in Polen ihme solches zulassen würden.

Se. Majestät könte aus denen von allen Orten und Enden eingelangten Avisen leichtlich schliessen / daß es vorsichtig gethan wäre / sich zu einer solchen Zeit / da die Schwediche Sachen / allem Ansehen nach / keinen so guten Success zu hoffen hatten / in Postur zu setzen / würde auch zum Uberfluß hierzu durch

die hartnäckige Verweigerung der Schweden/ deroselben billiche Satisfaction, die Vernachtheilungen / so die Schwedische Schiffe täglich in dem Sund ju giengen/ als andere Strittigkeiten betreffend / genöthiget/ dergestalt daß / we er an ihrem Vorhaben/ so sie ihnen vorgesetzet/ sich wegen dessen / was auf der Reede vor Dantzig vorgegangen zu revanchiren/ nicht länger zweiffeln/ und Se. Majest. vor rathsam angesehen/ mit dero Macht wider sie zu agiren/ und wie sie allbereits angefangen / mit der Conjunction Jhrer / mit der Herrn General Staaten Waffen fortzufahren.

Se. Maj. liesse sich/ hierinnen auff solche Weise zu verfahren / desto williger finden / weiln sie ein sonderbares Vertrauen auff die Protestationen, die der Holländische Ambassadeur wegen der beständigen Resolution seiner Principalen/ sie wider die Gewalthätigkeiten der Schweden zu schützen / Jhro gethan/ und so vielmals wiederholet hat; es ist aber der Erfolg mit dero Hoffnung nicht überein kommen.

Dann nach dem der abgelebte König in Schweden die Gefahr / deren er sich unterwerffen würde/ wann er zu einer Zeit so vielen Widerstand thun solte/ wol vorher gesehen/ so suchte er Mittel dieselbe zu trennen/ und weil er sich dem Ansehen nach für den Herrn General Staaten am meisten förchtete/ hat er dieselbe von der gemeinen Parthey vermittelst deß Tractats/ den er mit ihnen zu Elbingen geschlossen/ weißlich abgezogen.

Wie nun der König in Schweden durch diesen Anschlag so viel gewonnen/ daß er mit niemand anders / als allein mit Sr. Maj. in Dennemarck/ welchen er der Holländischen Macht mit der er zu agiren angefangen / entblösset / zu thun hatte / gienge er hierauff mit allen seinen Völckern auff die Dänische Lande und Städte loß/ allwo das Unglück gewolt/ daß er sich/ weil die Dänische Armee der Schwedischen zu resistiren sich zu schwach befunden/ der Hertzogthümer Holstein und Schleßwig/ der Vestung Friederichs-Ode und deß Jütlands bemächtiget/ und ist endlich dieser Krieg/ in welchen die Hn. General Staaten Se. Maj. auff oberzehlte Weise gezogen hatten/ nicht ehe/ als mit Verlust vieles Muths/ Städte und Provincien terminirt worden.

Se. Maj. in Dennemarck unterliesse nicht / in währender dieser Unruhe alles müglichen Fleisses bey den Herrn General Staaten den Succurs, auf welchen ihn ihr Ambassadeur zu der Zeit/ als sie ihn überredet / Schweden zu bekriegen / so gewiß vertröstet/ zu sollicitiren; Es hat aber Se. Maj. entweder wegen der Elbingischen Tractats / oder einiger andern Motiven / keine fernere

Assistentz als die vierhundert tausend Reichsthaler / die eine von den zweyen Prætensionen der Herren General Staaten machen / erhalten können / welche aber umb so viel rechtmässiger widersprochen werden kan / weil es eine Schuld ist / die zu einem Krieg / die sie Sr. Majestät selbst über den Halß gezogen haben / und der ihn so viel Mannschafft / Millionen und Lande gekostet / verwendet worden.

Diese Summ desto geschwinder auffzubringen / ward dieselbe von den Provincien Holland und West-Frießland / unter Bürgschafft der andern Provincien / deren jegliche vor ihrem Antheil / dieselbe schadloß zu halten / anbote / entlehnet und abgefordert: welches allhier im vorbey gehen observirt wird / umb zu erkennen zu geben / daß dieser Vorschuß besagter Gelder betrachtet werden muß / als wäre er von allen sieben Provincien geschehen / wiewol nur eine von ihnen dieselbe hergeschossen / und daß dannenhero kein so grosses Fundament habe / was die Herren General Staaten in dem Liquidations-Tractat allegirt haben / daß dieser Artickel niemand als die Herren Staaten in Holland und West-Frießland betreffe / und nicht mit dem jenigen / was Se. Majestät in Dennemarck von den General Staaten prætendiret / vermenget werden könne.

Aber wieder zu dem Verfolg deß Berichts zu schreiten: Nachdeme die Schweden das Glück gehabt / daß sie über die Dänische Völcker einen grossen Vortheil erhalten / in deme die besten Theil derselben / und unter andern die Infanterie verstreuet / und hierdurch selbige sich zu schwach befunden / so ist Se. Maj. in Dennemarck genöthiget worden / auff neue Werbungen bedacht zu seyn / die er in der Herren General Staaten Landen anstellete / und hierzu wurden die viermal hundert tausend Rthlr. worvon jetzo geredt wird / mit ihrem Wissen / Bewilligung / ja selbst mit ihrem Rath angewendet.

Man kan erweisen / daß in der Provintz Holland 56000. Rthlr. ausgegeben / und Patenten und Commissionen ausgetheilet worden / umb daselbst acht Regimenter Fußvolck zu werben / worzu die Obersten und Officirer meistentheils durch die Staaten daselbst recommandirt und vorgetragen worden; Es befanden sich unterschiedliche aus ihrer Versamblung / welche den Gouverneurn und Commandanten ihrer Städte und Vestungen die acceleration und Beschleunigung dieser Werbungen recommandirten / jedoch alles in solcher Stille so viel immer möglich war / damit solches nicht auskommen / und sie sich nicht etwas böses von den Schweden über den Halß ziehen möchten /

 als

als denen die Herren General Staaten einige Ombrage zu geben sich für wolten.

Diese consideration bewog die vorerwehnte Herren Staaten / ihre Völcker abzudancken / worvon allbereits ein Theil in dreyen Schiffen / die zu diesem Ende im Flie gemietet / nach Coppenhagen eingeschiffet / und die übrige auch in Bereitschafft / dieselbe nächsten einzuschiffen / gehalten worden.

Diese Abdanckung mit ihren Umbständen / so vermög einer Order der Herren General Staaten / benebens einem Patent der Bedienten der Admiralität zu Amsterdam durch zwey Acten vom 18. und 26. April. 1658. justificirt wurde / ward in dem Haven und auff der Reede im Flie selbst vollzogen / mit Befehl an die Soldaten / ihre Fähnlein bey gesetzter Straffe zu verlassen / welche von den Staaten frey ihrer Eyd und Pflicht erkläret / und ihnen ihre Bezahlung / so die Officierer gefordert / ihnen erleget würde.

Daß dato dieser zwey Acten betreffend / so ist zu wissen / daß solches einige Wochen nach Unterschreibung deß Rothschildischen Tractats / in welchem der erste Krieg zwischen Ihren Majestäten in Dennemarck und Schweden geschlichtet worden / und drey Monat ungefehr vor der Erneuerung dieses Kriegs durch die Entreprise, so der abgelebte König in Schweden auf die Stadt Coppenhagen vorgenommen / geschehen.

Es muß auch hierbey nicht vergessen werden / daß / weil die Schweden die Dänische Plätze / ehe und bevor der Rotschildische Tractat vollzogen worden / vermög welches Se. Maj. in Dennemarck obligirt gewesen / seine beste Völcker dem König in Schweden zu überlassen / nicht evacuiren wolten / er allerdings genöthiget gewest / dieselbe durch neue Werbungen mit desto grösserem Fleiß und Ernst zu ersetzen / weil er einen so mächtigen Feind / als kürtzlich / und nur zum Schein / befriediget hatte.

Und weiln in Coppenhagen / als der Haubt-Stadt deß Reichs / an deren Conservation oder Verlust der gantze Staat dependirte / nicht genug zuvorkommen gewest / so muste man sich offentlich freundlich stellen / und sich vor dem Einfall eines Printzen / der sich alles unternehmen dürffte / und nur auf Gelegenheit trachtete / das jenige wieder zu kriegen / was ihm entgangen zu seyn vermeynte / zu verwahren.

Dannenhero kan man kühnlich und mit der Warheit sagen / daß der Herren General Staaten beschehene Abdanckung ihres Kriegsvolcks / welches Se. Maj. geworben hatte / dasselbe nach Coppenhagen überzuführen / den König in

n Schweden zu solchen Gedancken gebracht / die Belägerung vorzunehmen / weil er sich einbildete / daß er / wegen nicht genugsamer Guarnison, einen leichten und gewissen Succeſs haben würde.

Diese Dinge sind so eigentlich und klärlich / ehe sie vorgangen / bekandt und vorgesehen worden / daß der Herr von Beuningen / der Hn. Generalen Staaten extraordinari Ambaſſadeur, ihnē fünffzehen Tag hernach / und den 17. May / selbigen Jahrs zugeschrieben / und der Dänen rechte und lebendige Forcht zu erkennen gegeben / in dem sie sehen musten / daß ein befriedigter Feind wol bewehrt mitten in ihrem Land bliebe / da doch ihnen an nothwendiger Guarnison zur Versicherung der Haubt-Stadt deß Reichs ihrer Seits ermangelte.

Er fügete folgends bey / daß sie solchem Mangel durch die Anzahl der Soldaten / die sie in den vereinigten Provincien hätten werben lassen / zu remediren verhoffet / es hätte aber die Abdanckung / so man in Holland / ihre Sachē sehr troublirt, worüber Se. Maj. in Dennemarck sich gegen ihme hefftig und zum öfftern beklagt / daß es seinen affairen sehr nachtheilig / und hingegen bequem wäre / der Schwedischen Macht wider die Schwachheit / darinnen sich Dennemarck befände / auffzuhelffen / und hat hernach die Erfahrung alles dasjenige / wessen sich die Dähnen besorget / und hieraus erfolget ist / wahr gemacht / in deme solcher Mangel an Völckern den abgelebten König in Schweden in die Gedancken gebracht / daß er sich Coppenhagen leichtlich würde bemächtigen können / und kame zu diesem Ende im Monat Augusti 1658. darvor / weil er aber daselbst mehr Widerstand / als er vermeynet / befunden / ward er genöthiget eine formale Belagerung oder Blocquade vorzunehmen / welche bey nahe / zu grossem Verderb der schönen Eylande in Seeland / und desolation dieser besten Provincien deß Reichs zwey gantzer Jahr gewähret.

Unterdessen aber alle diese Dinge wol zu examiniren / so kombt vornehmlich / oder einig und allein dieses Unglück von licentirung der Werbungen / davon jetzo geredt wird; und wiewol die Herrn General Staaten / ohne Zweiffel nicht verhofft hatten / daß dieser Fehler / den sie so unzeitlich begangen / einen so gefährlichen / und wider ihr selbst eigen Intereſſe lauffenden Krieg erwecken würde / so ist nichts desto weniger wahr / daß sie die erste und vornehmste Ursach dessen gewesen / und dannenhero / der natürlichen Billichkeit gemäß / nicht allein wegen der Gelder / die sie Sr. Maj. in Dennemarck zu verlieren verursachet / in deme sie die / vor die bey den Hn. Staaten licentirte Werbung / gethane Ausgaben und Unkosten zu nicht gemacht / sondern auch wegen aller Schäden / die ihm

ihm diese licentirung verursacht / weil ihm hierdurch die Belägerung seiner Haubt-Stadt auff den Halß gezogen worden / Red und Antwort zu geben schuldig seyen.

Dieses ist einer von den zweyen Haubt-Puncten Sr. Maj. Ansorderungen/ und den zweyten belangend/ so ist zu wissen/ daß weil sich in Coppenhagen keine so grosse Macht befunden/ wodurch deren Belägerung hätte verhindert oder auffgeschoben werden können/ wiewoln die Herren General Staaten gegen den Herbst deß 1658.sten Jahrs in 2000. Mann/ an statt der 6000. die sie/ vermög deß den 27. Junii 1656. mit ihnen von Sr. Maj. geschlossenen Allianz Tractats auff die Bein zu bringen schuldig gewest; so ward dieselbe genöthiget auff anderwärtige Mittel bedacht zu seyn/ die Belägerer zu zwingen/ daß sie von ihrem Vornehmen abstehen müsten.

Solchem nach befanden sich in dem vesten Land / nehmlich in Jütland/ Holstein und Schleßwig Dänische Völcker / mit welchen sich die Troupen derer mit Sr. Maj. Alliirten Fürsten conjungirt, welche alle bereit stunden/ in Seeland/ und andere Dänische Eylande zu gehen / um die Schweden daraus zu verjagen/ wie dann endlich geschehen ist.

Hierzu hatte man Schiffe vonnöthen / diese Völcker alsobald in die Eylande überzuführen/ umb welche Se. Maj. in Dennemarck die Herren General Staaten ersuchet/ darfür haltend/ daß sie kein Bedencken tragen würden/ ihm eine Sache/ die so höchlich zu seiner Erledigung dienete / und sie ihme so leichtlich und ohne Ungelegenheit gewähren kunten/ zu verwilligen/ und konte nicht gedencken/ daß sie solches in Zweiffel ziehen solten / wann sie anders ihn nicht in seiner guten Meynung / die er jederzeit von der Auffrichtigkeit ihrer intention gehabt / der gemeinen Allianz ein Genügen zu thun / betriegen wolten.

Diese Sache hielte er auch umb so viel desto gewisser/ dieweiln der [illegible] Artickel deß Confœderation-Tractats ausdrücklich mit sich bringt/ daß/ im Fall der zwischen den zweyen Alliirten versprochene Succurs der sechs tausend Mann nicht genugsam seyn würde/ dem Einfall an Seiten dessen/ welcher angegriffen worden/ zu wider stehen/ der andere alsdann schuldig seyn solte/ ihm mit allen Treuen / aller möglichen Macht und Mitteln zu assistiren / und von der oppression zu guarantiren.

Nichts desto weniger hat wider alles Sr. Maj. Verhoffen / dieselbe solches von den Herren General Staaten nicht erhalten können/ ja auch als er im

Aug

Anfang deß 1659. sten Jahrs / umb das Werck zu facilitiren / bey ihnen Anmachung thun lassen/ ihme die nöthige Fahrzeuge zu Uberführung der Völcker/ an statt der 4000. Mann/ die sie Dennemarck zu zusenden schuldig verblieben/ zu verschaffen / ist ihme solches / entweder aus Forcht die Schweden wider sie auffzubringen / oder aus andern unbewusten Considerationen, versaget worden.

Sie verwilligten nur dieses allein/ daß Sr. Maj. Ministri eine gewisse Anzahl Schiffe in Holland vor sich dingen möchten/ und ist man mit den Herren General Staaten überein kommen/ daß sie / an Tragung der Frachts-Unkosten eine Summa von 70000. fl. gegen eine viel grössere/ die sie Sr. Maj. zu bezahlen schuldig waren/ über sich genommen.

Sie ertheileten hierauff Ordre, und befahlen dem Capitain Adrian von Reede/ die Schiffe von Holland aus biß in Jütland zu begleiten / und beorderten ihren Admiral/ den seither verstorbenen Herrn von Obdam/ acht oder zehen von den allergrössesten Kriegs-Schiffen von der Flotte abzusenden / umb den andern entgegen zu gehen/ und sie zu versichern.

Nach dem aber unterdessen S. Maj. in Dennemarck die Unkosten wegen Befracht- und Außrüstung sieben und fünfftzig grosser Fahr-Schiffe/ so zu Uberführung der Troupen destinirt gewest/ gemacht/ und alle Nothwendigkeit zu ihrer Reyse herbey geschaffet hatte/ zogen die Hn. General Staaten ihre Ordinantz wegen Bezahlung obberührter 70000. Gulden wieder zuruck/ und verweigerten die versprochene Convoy, wie aus einer Acte vom 13. May 1659. erscheinet / und ist aus einer Certification der Schiffer der gemeldten Schiffe zu sehen/ daß sie/ wegen ermanglender Convoy, die man ihnen Krafft deß gethanen Versprechens zu thun schuldig gewesen / an ihrer Reyse / nach dem man sie eine lange Zeit vergeblich darauff warten lassen / verhindert worden.

Und ist sehr nachdencklich/ daß/ als der Vice-Admiral de Ruyter mit einer guten Anzahl Kriegs-Schiffe nach der Beltischen See gegangen/ die Hn. General Staaten ihme nicht zulassen wollen / die Dänische Flutschiffe / so zu Uberführung der Völcker destinirt gewest / unter seinen Schutz und Begleit zu nehmen/ wie solches aus der Certification vom 9. May/ die sein Secretarius für die Schiffer von sieben und fünfftzig Schiffen/ so sich mit deß de Ruyters Flotte zu Seegel zu gehen anerbotten/ expediret/ zu sehen ist.

Mittler-

Mittlerweil wendeten Sr. Majestät in Dennemarck Ministri alle ihr Vernunfft und Sollicitationen umbsonst und vergeblich an/ von den Hn. General Staaten die versprochene Convoy zu erhalten / so daß die Sache gar desperat schiene/ in deme die Herren der gedingten Schiffe ungedultig war/ daß sie so lang ledig stehen müssen / und den Herrn Marcellis, Sr. Majest. Commissarium actionirten / auch ihme den Kauff und Convention, so mit ihm gemacht/ auffkündeten / und erhielten wider ihn eine condemnation auff zwey Drittheil der Summa/ welche vor ihr Geding destinirt gewest/ so solches durch die Urtheile der Justitz in Holland vom 30. May / und 27. Jun. 1659. justificirt werden kan.

Jedoch aber ist der Verlust dieser Summa/ wie wol er ziemlich groß war nichts zu schätzen gegen dem Schaden/ den Se. Majest. in Dennemarck durch der Herren General Staaten in diesem Paß beschehenen Procedurn erlitten/ dann weil/ wegen Ausbleibens der Schiffe / die Völcker / zu deren Uberschiffung dieselbe destinirt gewest / fast ein gantzes Jahr in Jütland/ Schleswig und Holstein still liegen müssen/ und nicht in die Eylande übergehen können / so wurden dieselbe von dem Feind/ das veste Land aber von den Freunden/ welche man nothwendig ihren Unterhalt verschaffen muste / consumirt, also daß man leichtlich ausrechnen kan / daß solche Unterhaltung über die fünff Millionen Reichsthaler gekostet/ anjetzo zu geschweigen/ daß hierdurch der Krieg zu einer höchst verderblichen und unerträglichen Langwürigkeit gediehen ist.

Wann man nun diesen Puncten dem jenigen beyfüget / in welchem von der von den Hn. General Staaten im Jahr 1658. vorgenommenen licentirung der Völcker / die Se. Majest. in Holland mit ihrer Bewilligung und Gutheissen erworben hatte/ gehandelt werden/ so würde unschwär zu erweisen / daß man in die fünff hundert und zwantzig tausend Reichsthaler angewendet / und an sie zu fordern habe. Dannenhero man verhoffet / es werde durch den gerechten Mittler/den die Partheyen erwählet/ nach Billichkeit gesprochen werden/ und verlässet man sich dißfalls auff Sr. Aller Christlichsten Majestät rechtmässigen Ausspruch.

Der

Der Königin Christina in Schweden Glückwünschungs-Schreiben an die Herrn General Staaten/ wegen deß geschlossenen Friedens.

Hoch- und Mögende Herren / sehr gute Freunde. Ich habe das Schreiben/ welches mir der Herr Godart Adrian, Freyherr von Reede/ Herr zu Amerongen/ Ginckel und Elst/ Euer extraordinari Deputirter / aus eurem Befelch überreichet hat/ mit solcher Hochachtung und æstime, als eurer civilität und Freundschafft/ deren ihr so vielfaltige Merckzeichen gegeben habt/ gebühret/ empfangen/ und bedancke mich wegen derer eurentwegen mir gethanen dienstlichen Bezeugungen; mit Bitte/ versichert zu seyn/ daß ich jederzeit/ und in allen Begebenheiten bereit seyn werde/ euch in der That zu erweisen/ mit was Danck ich Eure Freundschafft annehme / und mich hierbey der Gelegenheit bediene/ auch wegen deß vortheilhafftigen Friedens/ den ihr schliesset zu begrüssen/ worzu ich euch dann von gantzem Hertzen Glück wünsche / und mich im übrigen auff die Bezeugungen/ die der von Reede zu Amerongen euch meinetwegen hiervon thun soll/ beziehe/ welcher mein Zeuge seyn wird/ daß ich mit aller Freundschafft meinen Antheil an allem deme/ was die Ehre und Wolfahrt eures Staats betrifft/ habe/ GOtt bittende/ daß er euch/ Hoch- und Mögende Herren / meine gute Freunde/ in seiner heiligen und werthen Hut erhalten wolle. Gegeben in Hamburg den 4. Octobr. 1667.

Deß Staat-Raths in Holland Bedencken die Gage der hohen Kriegs-Officirer betreffend.

Hoch- und Mögende Herren.

WIr haben aus Hochmög. Resolution vom 17. dieses verstanden/ daß/ nachdem die Commissions-Concepten von E. Hochmög. H. Deputirten zu den militarischen Sachen/ mit uns neben einigen unsern Committirten aufgesetzt/ und in E. Hochmög. Versamblung exhibirt und vorgelesen worden / als nehmlich eines vor den Feld-Marschall über das Läger dieses Staats / eines

vor den General / eines vor den General Lieutenant, eines vor den Gen. Commissari von der Cavallerie / und eines vor den General Major von der Artillerie / sambt einer vor den General Wachtmeister deß Lägers / welche die hohen Deputirte der respectivè Provincien übernommen / E. Hochm. vor gut befunden haben / unser endliches und wol gegründetes Bedencken / um Ergrösserung der Tractamenten vor solche respectivè functionen zu nehmen / und benebens einen Bericht / wie und welcher gestalt diese Tractamenten hiebevorn von Zeit zu Zeit regulirt gewest seyen / wie auch was für eine Ordnung zwischen vorgedachten hohen Kriegs-Officirern observirt und gehalten werden solle / zu begehren.

Zu Vollziehung nun solcher Resolution, so geliebe E. Hochm. ihnen zum Bericht dienen zu lassen / daß / belangend das Feld-Marschall-Ambt deß Lägers / nach deme vorbemeldte function von der Zeit an / als man die Waffen vor die Freyheit ergriffen / successivè von dem Herrn von Goignes, und Frans von la Nove, Bras de Fer genandt / bedienet worden / nicht befunden werden kan / daß gedachtem Herrn sothanes Tractament / wie sichs gebühret / zugelegt worden / und er solchem nach nicht genossen: Und als hierauff der Herr Jan de Soete, Herr von Villers / Commissions-Weise von dem Herrn Printzen von Uranien in dato den 17. Januar. 1584. mit solcher Charge versehen / und nach der Hand durch eine expresse und formale Commission deß Staat-Raths den 9. Augusti 1588. darinnen confirmirt worden / hat man ihm ein Tractament von 600. fl. Ordinari deß Monats / ingleichem 1000. fl. Monatlich / wann er würcklich in Kriegshandlung gebraucht werden solte / verwilliget.

Und nach deme besagter Herr von Villers inständig in dem Rath darüber geklagt / mit Anführung / daß er vormahls darzu 1500 fl. und hernach in Holland 1000. fl. deß Monats genossen hätte / hat der Staats-Rath vor gut befunden / bey obbemeldter Summ der 600. fl. zu persistirn; Als auch hievon E. Hochmög. communication gegeben worden / haben dieselbe für gut angesehen / bey Ihrer Resolution vom 8. Augusti selbigen Jahrs zu verbleiben / und denen Herrn deß Staat-Raths anbefohlen / daß sie den erwehnten Herrn von Villers mit behörigen Motiven und Mitteln dahin vermögen solten / daß er sich mit vorgedachtem Tractament contentiren liesse / worauff endlich erfolget ist / daß ihme ein Tractament von 700. fl. monatlich verwilliget worden / ohne daß er umb etwas weiters extraordinariè, umb einigerley considerationen oder prætensionen anhalten solte.

Raths

Nach deme mehrgedachter Herr von Villers sein Leben zu deß Landes Diensten in der Belägerung vor Gertrudenberg im Jahr neun und achtzig gelassen/ und als obgemeldte Function, nach vieler Jahren Verlauff/ wieder Herrn Ernst Casimir/ Grafen zu Nassau/ ꝛc. den 13. Februar. 1607. conferirt worden/ hat der Kriegs-Rath das Tractament für gedachtes Jahr auff 000. fl. monatlich extendirt, und ist solcher gestalt darmit von dem Kriegs-Staat successivè biß auff das 1648.ste Jahr exclusive continuirt worden/ ungeachtet mittlerweile die Provincien Gelderland/ Seeland/ Utrecht/ Frießland/ und Ober-Yssel/ ihr Gutdüncken in E. Hochmög. Versamblung den 23. April. 1633. wegen eines Tractaments von 700. fl. deß Monats eingegeben worden.

Was das Generalat über die Cavallerie belanget/ welche Charge von dem Herrn Robert de Melodun, Burggrafen zu Gent im Jahr 1587. bedienet worden/ weiln man gleichfalls nicht befunden/ daß ermeldter Herr sothanes Tractament nach Beschaffenheit der Sachen genossen/ und mit solcher Function nach der Hand der Herr Printz Friederich Henrich von Nassau/ durch E. Hochmög. Commission von dato den 22. April. 1603. versehen worden/ so hat der Kriegs-Rath das hierzu gehörige Tractament jährlich auf sieben zehen tausend ein hundert Gulden extendirt: welche Summa der Staat im Jahr 1607. und 1608. deß Monats auff 1800. Gulden/ und nach Schliessung deß zwölffjährigen Stillstands auff 25000. Guld. jährlich gesetzet/ welche Summ seithero von den successivè Staaten biß in das 1648. Jahr inclusivè continuirt worden ist.

Betreffend den General Lieutenant von der Cavallerie/ mit welcher Charge erstmahls der Herr Graf Ludwig von Nassau/ vermög E. Hochmög. Commission von dato den 14. Julii/ 1599. versehen gewest zu seyn scheinet/ so wird befunden/ daß das hier zu behörige Tractament von seinem ersten Ursprung an/ biß zu Ausgang deß Kriegs/ jährlich auff 4800. fl. und also monatlich auff 1200. fl. gebracht worden.

Die Function deß Generals-Commissarii der Cavallerie/ welche successivè auff Commission deß Staat-Raths von Bernhard Pluckhard/ Werner von Holtz/ genandt du Bois, Thomas Stackenbruch/ Graf Herman Otto von Limburg und Bruckhorst/ Herrn von Stirum/ ꝛc. bekleidet worden/ und jetzo von dem Herrn Wild- und Rheingrafen versehen wird; ist anfänglich/ so lang das Läger im Feld gestanden/ monatlich auff 125. fl. kommen/

und vom Jahr 1607. an / biß jetzo solches Tractament auff die Sum̃ von 150 Gulden gestiegen.

Betreffend den General über die Artillerie, welcher Dienst dem Grafen von Licester vom dato den 24. Martii 1586. conferirt, und vermög deß Staats-Raths Commission von dato den 9. Augusti 1588. auf den Herrn von Famars continuirt worden / so hat man nach gehaltener Communication befunden / daß den gedachten Herren anfänglich deß Tags sechs Gulden / wann sie im Läger gewest / gereichet / in conformität dessen von dem Rath den 9. Junii resolvirt, und darbey den 15. darauff persistirt worden.

Den 3. Augusti selbigen Jahrs hat der Rath dem gemeldten Herrn von Famars deß Monats die Summ von 200. fl. zugelegt; wann er aber mit der Artillerie zu Feld seyn würde / daß alsdann darauff behörige Achte genommen werden solte: den 9. darauff folgenden ist ihme die Summa von 350. fl. und endlich / nach gehaltener Communication und resumtion vorgedachter Resolution, von Ihr Hochmög. den 7. Martii 1589. umb sonderlichen Considerationen willen / und sonderlich / weil er damahls doppeltes Commando gehabt / bewilliget worden / daß sein Tractament auf 400. fl. deß Monats augmentirt werden solte. Welches Tractament befunden wird / daß es auff die successivè Kriegs-Räthe vom Jahr 1595. biß auff das Jahr 1621. und folgends biß 1648. auff vorgedachte Summ extendirt, und in erstgedachtem Jahr nach geendigtem Krieg mortificirt worden.

Und endlich hat sich das Tractament deß Sergant Majors oder General Wachtmeisters im Läger / welche Function seit der ersten Auffrichtung / und successivè sonder interruption auff Commission deß Staat-Raths bekleidet worden / anfänglich auff 100. fl. deß Monats / so lang die expedition im Feld gewähret / belauffen / welche Summa der 100. fl. im Jahr 1595. mit 50. fl. im Läger / benebens Unterhaltung vier Pferde / und in den Jahren 1597. 98. und 99. extraordinari deß Monats auff 150. fl. vermehret worden.

Diese Summa ward auff den Stat deß 1607. Jahrs monatlich auf 400. fl. augmentirt; un̄ nach der Hand in den Jahren 1608. 9. und 10. auff 300. fl. vermindert / un̄ im Jahr 1617. noch näher auf 200. fl. reducirt, welche Sum̃ jedoch wiederumb im Jahr 1621. und folgende Jahre auff obgedachte 300. fl. gebracht / und darmit biß in das 1648. ste Jahr continuirt worden.

Wormit wir verhoffen / dem zweyten Puncten E. Hochmög. Resolution ein Genügen gethan zu haben / und wollen anjetzo zu dem ersten Punct / die Er-

höhung

[...]hung vorgedachter Tractamenten vor das Zukünfftige betreffend/ schreiten/ vorinnen/ ohnmaßgeblich/ unsere Meynung ist / daß sichs in alle Wege ge[...]ähre vor die gemeldte respectivè hohe Officirer eine gewisse Summ zu ihrem Ordinari Tractament zu determiniren/ und über diß ihnen noch ein extraordinari Zugab/ so lang die expedition zu Felde währet / zu zulegen / welches/ unsers Erachtens/ jedoch / wie gedacht / unmaßgeblich / für den Feld-Marschall / und General über die Cavallerie / jeglichem deß Monats auff eine Summ vom 1000. fl. benebens vor jeden extraordinari, wann dieselbe effectivè und in der That in ihren respectivè functionen zu Felde employrt werden solten/ gleichfalls 1000. fl. nach advenant der Zeit/ so lang die expedition zu Felde / und das tägliche Exercitium ihrer function davon möchte / zusetzen.

Vor den General über die Artillerie / benebens vor den General Lieutenant über die Cavallerie/ deß Monats jeglichem die Summ von 500. Gulden Ordinari, und extraordinari ebenmässig/ wie zuvor gleiche 500. fl.

Und im Fall einer von den obgemeldten hohen Officirern/ oder eine andere qualificirte Person zum Dienst deß Landes von E. Hoch. mit der Charge eines Haubts oder Generals zu Felde versehen werden solte/ könte demselben/ so lang die expedition währet / monatlich 3000. fl. verwilliget werden ; jedoch daß hierunter das extraordinari Tractament/ so ihm wegen anderer Bedienungen/ entweder als Feld-Marschall/ oder sonsten zugelegt worden / begriffen werde / und ist unsere Meynung / daß über obgedachte diese Ordinari und Extraordinari Tractamenten mehrgedachte hohe Officierer nichts weiters wegen ihrer Ausrüstung prætendiren sollen noch können/ viel weniger einige Reyß-Kosten/ oder Vacantzen / oder wie es sonsten Nahmen haben möchte / zu declarirn befugt seyn: daß auch ein oder der andere hohe oder niedere Officirer / welcher in expedition zu Felde/ oder einiger anderer Occasion zu Dienst deß Landes gebraucht/ und ihme benebens eine andere Bedienung / als wormit er ordinari versehen ist/ aufgetragen wird/ deßwegen einige Remuneration nicht begehren/ viel weniger das Tractament/ so dieser function, die er extraordinari versiehet/ gebührt/ prætendiren solle.

Was nun endlich und zum dritten die Stelle und Ordnung / so zwischen obgedachten hohen Kriegs-Officirern zu observiren / betrifft/ so sind wir der unvorgreifflichen Meynung / daß / wann kein Haubt oder General zu Feld gebraucht wird/ oder in dessen Abwesen das oberste Commando , nicht allein

 ins

ins gemein über das Fußvolck / sondern auch über die Cavallerie exercirt, und zugleich über alle hohe und niedere Officirer der Cavallerie und Infanterie commandirt, daß demselben ausser aller contestation die prærogativ der Ordnung / und nahmentlich als einem General über die Cavallerie gebühre.

Ingleichem daß die zweyte Stelle / wie gedacht / nach ihme / dem General über die Cavallerie competire.

Die dritte soll dem General über die Artillerie / in Ansehen / daß dessen action sonder einige subordinantz immediatè unter die Direction und Ordre eines Oberhaubts zu Felde gehöret / deferirt werden.

Die vierdte dem General Lieutenant über die Cavallerie.

Die fünffte dem Sergeant Major, oder Wachtmeister über das Läger.

Die sechste dem General Commissari über die Cavallerie / und weiln die Ursachen dieser drey letzten Chargen / unsers Bedünckens / evident seyn / so wollen wir uns dißfalls in einig nähere Deduction nicht einlassen / sondern uns ferners nach E. Hochmög. hochweisen Disposition richten: Im Haag den ... Novembr. 1667.

Der Herren General Staaten Resolution dem Portugesischen Minister / Herrn von Ulhoa gegeben.

Nach deme deß Herrn von Ommern / und anderer Ihr. Hochmög. Deputirten zu den Portugesischen Sachen angehöret / und der Herren Staaten in Holland und West-Frießland Provincial Gutdüncken / so sie auf der committirten Bewindhebern der gefreyten Ost-Indianischen Compagnie dieser Landen remonstration formirt, die zwischen dem König in Portugall und diesem Stat hafftende quæstion Conchin und Cananor belangend / examinirt worden; Hat man nach beschehener deliberation vor gut angesehen und geschlossen / daß dem Herrn Ulhoa / allhier anwesenden Minister deß Königs in Portugall / auff seine wiederholte Memorialien in Antwort angefüget werden soll / massen ihm hiermit angefüget wird / daß / obwoln Ihr Hochmög. eines Theils auf die obgedachte movirte quæstion hiebevor zu unterschiedlichen mahlen / und in specie in einer schrifftlichen Deduction von dato den ... mit guten und wichtigen Ursachen und Gründen geantwortet haben / und andern Theils auch

sich wegen Ihrer Hochmög. ihre rechtmässige und wol fundirte Declaration gegen Se. Maj. über verschiedene Sachen/ und vornehmlich / zum ersten wegen der Mißzahlung der viertzig hundert tausend Crusaten / welche in dem ersten Artickel deß zwischen höchstgedachtem König und Ihr. Hochmög. den 6. Augusti 1661. geschlossenen Tractats solenniter bedungen / eingebracht worden / jedoch biß auff den heutigen Tag weder Heller noch Pfenning bezahlet worden.

Zum andern; Daß/wiewohl in dem zweyten Artickel deß obgedachten Tractats ausdrücklich bedungen ist / daß jährlich zwischen höchstgemeldtem König und Ihr. Hochmög. eine special-convention wegen deß Preisses gemacht werden / nach welchem von allen Inwohnern und Unterthanen dieses Staats eine solche quantität Saltz zu St. Ubes solte eingekaufft und abgeholet werden dörffen/ so viel als es ihnen gutdüncken möchte/oder im Fall man sich wegen sothaner consumtion über den Preyß nicht vergleichen könte / daß alsdann die in Ansehung der Inwohner und Unterthanen dieser vereinigten Provincien vor einigen Jahren daselbst eingeführte Repartition auffhören und abgethan werden solte; so ist doch weder eines noch das andere biß auff den heutigen Tag præstirt und gehalten worden.

Zum dritten; Daß/unangesehen in dem 13. Artickel deß oberwehnten Tractats vor die Niederländische Nation auff die allerkräfftigste Weise die freye Navigation und Commercien in der Cron Portugall zugehörige Plätze/wann sie in dem ein- und abfahren in den Häven die gewöhnliche Zölle bezahlet bedungen worden / mit dem ausdrücklichen Anhang / daß die Schiffe der gemelden Inwohner und Unterthanen dieser vereinigten Provincien unter keinerley Prätext von der Welt in Portugall solten auffgehalten werden mögen / jedoch dieselbige Schiffe daselbst / wider jetztbemeldtes ausdrückliches Beding gantze Monathen auffgehalten / und solcher gestalt aller Vortheile ihrer vorgenommenen Reyse gantz und gar frustrirt, und solchem nach ihnen / durch dieses Mittel / die Frucht dieses Artickels allerdings abgeschnitten worden.

Zum vierdten; Daß die Inwohner und Unterthanen dieser vereinigten Provincien noch biß auff diese Zeit nicht die geringste Vergnügung oder Bezahlung der Schulden/ so dieselbe in Brasilien/ Portugall oder anderswo/ unter dem Gebiet höchstgedachten Königs ausstehend haben / erlangen können / welche

welche Bezahlung zu ihrem Behuff so feyerlich in den 25. Artickel deß offtgedachten Tractats stipulirt worden ist; dessen alles unerachtet aber sind Ihr. Hochmög. (umb ihrer Seits überflüssig zu bezeugen / daß dieselbe viel mehr durch gütliche Wege die Continuation deß gemachten Friedens zu befördern / als zu reparation der obgemeldten Nichthaltung und Contravention deß besagten Tractats ihr gutes Recht in andere Wege zu verfolgen begehren) geneigt den und bereit / mit ermeldtem Herrn Ulhoa beydes wegen vorberührter moviirter Quæstion, die Städte Conchin und Cananor, und die derenthalben in Ihr. Hochmög. Resolution von dato den 27. Febr. deß verlossenen 1666. sten Jahrs verfassete Vorschläge betreffend / als auch wegen Vollziehung deß ersten / zweyten / dritten uñ fünff und zwantzigsten Artickels selbigen Tractats in freundliche Conferentz zu tretten / und die gedachte strittige Puncten gantz und gar durch eine freundliche Composition abzuthun / im Fall sich der Herr Ulhoa hierzu mit behöriger Instruction uñ Vollmacht qualificirt befindet: In Entstehung aber dessen solle es Ihr. Hochmög. lieb seyn / daß er sich mit erwehnter Instruction und Vollmacht in debita forma versehen lässet.

Deß Portugiesischen Abgesandten / Don Francisco de Mello Proposition / an die Heren General Staaten.

Hochmögende Herren.

DEr Durchleuchtigste König in Portugall / mein gnädigster Herr / hat mich anhero gesandt / umb seinetwegen E. Hochmög. als seine gute Freunde / Bundsgenossen und Confœderirte / die ihme sehr lieb und werth sind / zu begrüssen / und denenselben den geneigten Willen zu bezeugen / wormit Se. Majest. verlanget / den Frieden und Freundschafft mit E. Hochmög. zu unterhalten / und alles das jenige zu vermeiden / welches verhindern möchte / daß derselbe nicht religiosè in acht genommen / und ihre gute Intelligentz vermindern möchte: Auch hat Se. Maj. die Resolution, welche E. Hochmög. den 11. Januar. jüngsthin zu Beylegung der Schwärigkeiten / so die Zeit / uñ nicht der Will zu Vollbringung deß gedachten Friedens beygebracht / genommen / zur Gnüge verstanden: Zu diesem Ende hat mich Se. Maj. in qualität seines extraordinari Ambassadeurs anhero gesendet / wie aus dero Credentz-Brieff erscheinet:

Und

Und verhoffe ich/ es werde E. Hochmög. in dem Curs dieser Handlung durch meinen Fleiß erkennen/ nicht allein die gute Meynung und Sinceritát/ mit welcher der König mein Herr dieses accommodement wünschet / sondern auch den Trieb/ den ich darzu habe/ mit aller meiner Sorge zu contribuiren / und von E. Hochmög. die Ehre/ die ich durch diese Verrichtung erwarte / zu verdienen: Und weiln die Interessen eines uñ deß andern Theils erfordern/ daß solches/ so bald es seyn kan/ geschehe; so will ich darvor halten/ es werden E. Hochmög. sich nicht zuwider seyn lassen/ mir die Commissarien zu benennen / mit denen ich in Conferentz tretten/ und diesen Tractat anfangen kan/ worvon ich/ durch die Gnade GOttes/ einen glücklichen Succeſs verhoffe/ und dz E. Hochmög. grosse und Gerechtigkeit mit gleicher Zuneigung überein kommen werde mit der jenigen/ die mein gnädigster König und Herr hat / den Frieden / den er mit E. Hochmög. hat/ zum Stand zubringen / und zu machen/ daß derselbe vest und standhafftig seye / und sie hierdurch in denen Gedancken dieses guten Willens und Vereinigung gestärcket / welches das rechte Fundament eines wahren Friedens ist.

Don Franciſco de Mello.

Deß obgedachten Ambaſſadeurs Memorial/ so er den Herren Staaten überreichet.

Hoch- und Mögende Herren.

DIe Wichtigkeit dieses Tractats/ den wir antretten / wie auch das beyderseitige Intereſſe, welches man hat/ die in E. Hochmög. Resolution begriffene Difficultäten zu accommodiren/ ist so kundbar / daß ich nicht nöthig achte/ E. Hochmög. die Motiven anzuführen/ die uns verpflichten sollen/ daß ein jeder seines Orts so viel darbey contribuire / damit man zu einem erwünschten guten Ende gelangen möge.

Zu der Ursach nun dieser Conferentz zu schreiten / so stehet zu bedencken / daß die in vorgedachter E. Hochmög. vom 11. Januarii 1667. gemeldete difficultäten theils activ, theils paſſiv, seyen/ welches mir Gelegenheit gibt / so zu fragen / als zu antworten.

Das Fragen betreffend/ was ich E. Hochmög. vorzustellen habe; So berühret solches das Accommodement der Restitution der Städte Conchin und Cananor/ und alles deß jenigen/ was seithero den 25. Octobr. 1662. in was Theil der Welt solches seyn mag/ genommen und occupirt worden: worüber sich E. Hochmög. nach gehaltener deliberation, den 27. Februar. An. 1666. zum alternativ resolvirt: Und im Fall man nicht in einem oder dem andern in darinnen vermeldten Conditionen vergleichen könte/ solte man sich reciprocirlich dem Urtheil eines Dritten unterwerffen/ welche Resolution vom 27. Febr. 1666. durch eine andere vom 11. Januar. 1667. confirmirt worden: Solchem nach verhoffe ich/ es werde E. Hochmög. belieben/ mir Oeffnung zu thun/ auff was Weise sie begehren/ sich zu einem Vergleich in dieser Sache einzulassen.

Was aber die Difficultäten anbetrifft/ worüber ich zu antworten habe/ so kan ich E. Hochmög. versichern/ daß sich keine mit Willen meines gnädigsten Königs und Herrn ereignet habe/ sondern im Gegentheil Se. Maj. Meynung seye/ alle in dem Anno 1661. gemachten Friedens-Tractat begriffene Artickel vollkömlich zu halten/ und so viel von Rechts wegen gebühret/ zu vollbringen/ und/ in Consideration ihrer Freundschafft/ alles/ was müglich und billich seyn wird/ zu thun/ umb Ihr. Hochmög. zu bezeugen/ daß er gesinnet seye/ einen vesten und sichern Frieden/ welcher religiosè gehalten werden solle/ zu stabiliren/ wie E. Hochmög. aus der satisfaction, wormit mein allergnädigster König und Hr. die obgedachte Resolution vom 11. Jan. empfangen und beantwortet/ und durch diese Absendung anhero/ umb zu deren Vollstreckung zu arbeiten/ und meinen darinnen angewendten Fleiß gnugsam werden abnehmen/ und daraus schliessen können/ daß ich an allem müglichen Fleiß und Bemühung an mir nichts ermangeln lassen werde/ zwischen meinem gnädigsten König und Herrn/ und E. Hochmög. einen vesten und beständigen Frieden und Verbündnüß zu stifften: Und verhoffe ich bey E. Hochmög. ebenmässig eine so grosse Correspondentz zu finden/ daß sie sich mit gleichmässigem Eyfer in ein so grosse Vornehmen bemühen/ und so viel Sorge zu dem Interesse deß Reichs Portugall haben werden/ als ich zu dieser Provincien Satisfaction, und schuldigem Respect gegen E. Hochmög. zu bezeugen verlange.

Der

Der Herren General Staaten darauff ertheillte Antwort.

NAch dem die General Staaten der vereinigten Niederlanden das Memorial/ welches der Herr de Mello, deß Königs in Portugall allhier anwesender Extraordinari-Ambassadeur, Ihrer Hochmög. Deputirten übergeben/ und von denenselben den verschienenen 2. Augusti in Ihr. Hochmög. Versamblung eingegeben worden/ durchsehen/ examinirt und erwogen; haben dieselbe nach vorhergangener Deliberation vor gut angesehen / dem gedachten Herrn Extraordinari-Ambassadeur hierauff in Antwort zu zufügen / daß Ihr. Hochmög. aus vorgedachtem Memorial verspüren / daß der Herr Extraordinari-Ambassadeur ihre Resolution vom 27. Februarii 1666. und 11. Januar. 1667. solcher gestalt auffgenommen und ausgedeutet/ als ob Ihr Hochmög. ihrer Seits resolvirt und anerbietig wären / die in ihrer ersten Resolution vermeldete alternativ anzunehmen/ auch / da man in Entstehung eines freywilligen Vergleichs auff eine oder andere darinnen verfassete Condition, von Seiten E. Hochmög. præsentation thun würde / in solchem Fall die an Seiten Portugall über Conchin und Cananor movirte quæstion dem Urtheil und Ausspruch eines dritten zu submittiren.

Dannenhero Ihr Hochmög. nicht unterlassen können / den erwehnten Herrn Ambassadeur zuvorderst zu besserer Unterrichtung zu verständigen/ daß die in Ihrer Resolution gedachte alternativ, und eventual-submission, als welche aus denen über die vorerwehnte movirte Quæstion zwischen Ihr. Hochmög. Deputirten/ und dem Herrn Ulhoa / höchstgemeldten Königs in Portugall allhier anwesenden Ministern geführten Discursen hergeflossen/ einig und allein narrativè und deliberativè, keines wegs aber positivè seye genommen/ sondern nur an der gefreyeten Ost-Indianischen Compagnie dieser Landen Bewindhebere Bericht und Gutdüncken gewiesen worden / mit ausdrücklicher Beyfügung/ daß solches/ wie gedacht / geschehe / sich auff solches Bedencken endlich zu erklären.

Und obwoln die obberührte movirte Quæstion allerdings nichtig und ungegründet ist / wie hiebevorn mehrmahls / und in specie in der schrifftlichen Deduction von dato den 24. Januar. 1664. mit guten und trifftigen Gründen dargethan worden; Uber diß auch wegen Ihr. Hochm. rechtmässige

 und

und wol fundirte Klagen / wider höchstgemeldten König in Portugall wegen verschiedener Contraventionen und Nichthaltungen deß jüngst den 6. Augusti 1661. gemachten Tractats eingebracht worden / darunter die Vornehmste in vorgedachter Ihr. Hochmög. Resolution vom 11. Januarii mit mehrerem geführet worden ist; So haben jedoch Ihr Hochmög. dieses alles unerachtet / umb ihrer Seits überflüssig zu bezeugen / daß dieselbe viel lieber durch gütliche Wege die continuation deß gemachten Friedens amplectiren / als gebührende reparation wegen jetzterwehnter Nichthaltung und Contravention durch unfreundliche Mittel verfolgen wollen / sich in offterwehnter ihrer Resolution vom 11. Januarii 1667. erkläret / massen sie sich annoch hiermit erklären / daß sie zu frieden und bereit seyen / mit dem gemeldten Herrn Extraordinari-Ambassadeur, beydes über die obberührte movirte Quæstion, Conchin und Cananor, und der derenthalben in obgedachter ihrer vorgehenden Resolution den 27. Feb. 1666. verfasseten Vorschlag betreffend / als auch wegen Vergnügung und reparation erwehnter Nichthaltung und beschehenen Contravention in der Güte zu handeln / und die obbesagte strittige Puncten gantz und gar durch eine freundliche Composition aus dem Wege zu raumen: wiewoln auch der Herr Extraordinari-Ambassadeur in erwehntem seinem Memorial sehr behutsam gegangen / ohne seines gnädigsten Königs und Herrn sentiment über einige Vorschläge eines Accomodements zu eröffnen / ja selbst auch sonder explicite zu erklären / ob er sich wegen derer in mehrgemeldter Resolution vom 27. Febr. 1666. berührter Vorschläge / oder sonsten über einige andere befelcht befunde / oder nicht.

So haben sich dannoch Ihr. Hochmög. und ihres Theils ihre fernere Resolution zu bezeugen / und das obgedachte erwünschte Accommodement, so viel möglich zu fördern / hiermit erklären wollen / was / ihres Bedünckens / die oberwähnte alternativ betreffend / so wol als in Ansehung der allegirten submission, nothwendig in consideration gezogen werden müsse / damit mehrgemeldter Herr Ambassadeur, und sein gnädigster König und Herr / daraus abnehmen können / worauff das desiderirte accommodement auszuführen / oder nicht auszuführen zu seyn befunden werden möchte; Und was / dem zu folge das erste Glied / nehmlich die gedachte alternativ, betrifft / nehmlich / ob die vorbesagte Quæstion nicht auff solche Weise abgethan werden könne / daß / wann die obberührte Plätze / Conchin und Cananor restituirt werden müsten / alsdann von höchstgemeldtem König die auffgewendete Unkosten / welche die

Ost-

Ost-Indianische Compagnie zu Eroberung selbiger Plätze anwenden müssen/ wieder gut gethan werden solten; Und wann an Seiten Portugall man darauff zu handeln sich geneigt bezeugen würde / so müste nothwendig und unwidersprechlich vor allen Dingen nicht allein die gantze Schuld/ oder alle die Terminen / welche / Vermög deß ersten Artickels deß obgedachten Tractats allbereits verfallen sind / auffgebracht und abgestattet (massen dann solcher Verkauff ohne das und widersprechlich ohne einigen fernern Auffschub abgerichtet werden muß/ liquidum enim cum illiquido non compensatur) sondern auch noch darbenebens die Unkosten/ so auff die extraordinari æquipagie und andere Zurüstungen/ wormit unter andern die obbemeldte Plätze Conchin und Cananor sind erobert worden/ auffgangen / als welche die Ost-Indianische Compagnie in währender Zeit/ in derer die erforderte Ratification von dem König in Portugall wider Rechtlich / und wider die Disposition deß offterwehnten Tractats auffgeschoben worden / auffgewendet; benebens auch die nach Eroberung vorerwehnter Plätze ergangene Unkosten in Fortificirung derselben / als auch in formirung der Stadt Conchin zu einer starcken Vestung refundirt und erstattet werden müssen.

Uber das/nach deme man Ihr. Hochmög. biß auf diese Stunde den zweyten Artickel deß mehrberührten Tractats nicht gehalten/Krafft welches die von einigen Jahren hero zu S. Ubes, wegen Verkauffung deß Saltzes eingeführte Reparation auffhören und abgethan werden sollen; es wäre dann daß höchstgedachter König in Portugall und Ihr Hochmög. sich mit einander wegen eines jährlichen Preysses vergleichen würden/ worauf alle Inwohner und Unterhanen dieses Staats zu gedachtem S. Ubes eine solche Quantität Saltz solten abholen and einkauffen mögen/ als es dieselbe gut düncken würde / in solchem Fall und beschehene Handlung deß ersten Puncten deß oberwehnten alternativ, müsten dieselbe zuförderst durch würckliche Abthuung und Cassation der gedachten reparation zu frieden gestellet und versichert werden / daß man sie nicht länger an dem Genuß deß obangeführten Artickels verkürtzen wolle; jedoch in dem Verstand/ daß in Ansehung jedes Jahrs / über welche eine solche General Convention, den Preiß deß Saltzes betreffend / getroffen werden möchte/ die besagte repartition in ihrem Wesen bleiben / und practicirt werden solle.

Ferners/ nach deme / unangesehen in dem dritten Artickel deß erwehnten Tractats vor die Niederländische Nation die freye Schiffart und Commer-

cien in der Cron Portugall Gebiet und Lande mit Ein- und Abfahren ihrer Häven/ wann sie daselbst die gewöhnliche Zölle bezahlet/ auff die allerkräfftigste Weise bedungen worden/ mit dem ausdrücklichen Anhang / daß die Schiffe der Inwohner und Unterthanen dieser vereinigten Provincien unter keinerley prætext, wie der Nahmen haben möchte / auffgehalten werden solten / jedoch dieselbige Schiffe daselbst / wider jetzt erwehntes ausdrückliches Beding/ gantze Monathen nacheinander angehalten / und also aller Vortheils ihrer vorgenommenen Reyse allerdings frustrirt worden seyn: Benebens auch die getreue Inwohner und Unterthanen dieser vereinigten Niederländischen Provincien biß anjetzo nicht die allergeringste Vergnügung oder Bezahlung der Schulden / so dieselbe in Brasilien / Portugall und anderswo unter dem Gebiet deß höchstgemeldten Königs ausständig haben/ consequiren und erlangen können/ unangesehen diese Vergnügung ihnen zum Besten so feyerlich in dem 25. Artickel deß öffters erwehnten Tractats stipulirt worden / und damit sich Ihr Hochmög. ins künfftige keines Weges dergleichen ludificationen und nichtigen auffgerafften Prätexten unterwürffig machen / so wird auch vor allen Dingen nothwendig seyn/ daß / wann höchstgedachter König in Portugall auff der würcklichen Restitution der prætendirten Plätze beharren würde/ Ihr Hochmög. durch gnugsame Caution, deren execution zu ihrer eigenen Macht und Willkühr gestellet werden soll/ beydes wegen der gebührenden Bezahlung der fernern Terminen / die Vermög deß obgedachten ersten Artickels nach und nach verfallen würden/ als wegen der würck- und völligen præstation deß besagten dritten und fünff und zwantzigsten / benebens auch aller übrigen Artickel deß erwehnten Tractats versichert werde / ohne daß derentwegen hernach einige neue exception oder Ausflucht hervor gesucht/ viel weniger einige fernere Verhinderung oder Auffschub werckstellig gemacht oder practicirt werden möge.

Und nach deme die vorgeschlagene submission der movirten Quæstion, wegen Conchin und Cananor/ an das Urtheil und Decision eines Dritten/ an Seiten höchstgedachten Königs obgedachter sein Prätext / vermög welches die Mißbezahlung und Nichthaltung beyder der gemeldten Terminen/ als der Schulden der Inwohner unnd Unterthanen dieser vereinigten Niederländischen Provincien justificirt werden will / wol benommen werden möchte / andern Theils aber Ihr Hochmög. ins künfftige widerumb von

von neuem angeführten Prätexten / welche denen / so grosse Capitalien zu bezahlen schuldig seyn / und denen dieselbe abzustatten ungelegen ist / niemahls ermangeln / unterwürffig gemacht werden dürfften / Krafft welcher dann auch wieder neue Mißbezahlung und Nichthaltung erfolgen / und benebens auff gleimässige submission gedrungen werden würde; Wann derohalben an Seiten Portugall auff sothaner submission beharret werden wolte / daß in solchem Fall zuvorderst und vor allen Dingen die gantze Schuld / oder alle Krafft deß obgedachten ersten Artickels allbereits verschienene Terminen abgerichtet / zugleich die oberwehnte repartition zu S. Ubes auf vorbesagte Weise cassirt, und darbenebens Ihr. Hochmög. so wol wegen gebührender Bezahlung der künfftigen Terminen / und derer in dem 25. Artickel angeführten Schulden / zusambt der Wiedererstattung der hiebevor mit mehrern erwehnten Unkosten / welche dem König in Portugall durch richterlichen Ausspruch oder decision zuerkennet werden möchten / als auch wegen würcklich- und völliger præstation deß gedachten dritten und anderer Artickeln / caution geleistet werde / ohne welche die restitution der erwehnten Plätze mit keinem Schein der Billichkeit oder sinceritát begehret / noch auch auff einiger Submission derer deßwegen gemachten Quæstion mit Recht beharret werden kan.

Dieweiln auch Ihr Hochmög. in Betrachtung deß gegenwärtigen Zustandes der Sachen der Cron Portugall / leichtlich abnehmen können / daß einige derselben / die / wann eine Handlung / wegen deß ersten Puncten der gedachten Alternativ gepflogen / wie auch die besagte submission angenommen werden solte / nothwendig von jetzo an / illico præstirt werden müsten / so höchstgemeldter Cron allerdings unmüglich fallen / oder zum wenigsten dieselbe ausser allen Zweiffel weit mehr als der Verlust Conchin und Cananor beschwären und beschädigen würde / ja gar / daß man den andern in Ewigkeit kein Genügen leisten könte; so können Ihre Hochmög. durch eine augenscheinliche Consequentz dieses Begehren / so an Seiten Portugall zur Handlung auff den einen oder andern der obgedachter zweyer Vorschläge gethan werden mögen / nicht anderst ansehen und auffnehmen / als vor Merckzeichen / daß man dieser Seits nicht gesinnet seye / das Werck zu einem Vergleich kommen zulassen / sondern gemeynet sey / durch immerwährende Streitfrage / und gesuchte Ausflüchte / diesen Staat und dessen liebe Inwohner so wol vor das Zukünfftige / als das vergange-

gangene an der Bezahlung einer so mercklichen versprochenen Geld-Summe und anderen bedungenen Vortheilen zu verkürtzen/ und nichts desto weniger Besitzung Brasiliens/ und anderer Landen/ so diesem Staat und der gehörten Ost-Indianischen Compagnie in denselben/ unerhörter Weise abgenommen worden/ und worfür man zu Abtragung Ihr. Hochmög. rechtmässigen Ressentimenten obgedachte notable Geld-Summen und andere Vortheile versprochen/ zu bleiben; also daß Ihr. Hochmög. anders nichts übrig ist/ als zu denen Mitteln zu greiffen/ die GOtt der Herr ihnen zu Beschirmung ihrer Unterthanen ins gemein/ und insonderheit in die Hände gegeben/ zu deren Gebrauch sie sich bey sothaner Gelegenheit und Vernachtheilung in ihrem Gewissen verpflichtet necessitiret befinden; jedoch auch hieriñen zu bezeugen/ daß sie ihres Orts gern das äusserste thun wollen/ so wollen sich dieselbe bereit erfinden lassen/ von Seiten Portugall einige bescheidene Eröffnungen auff den zweyten Puncten der obgemeldten alternativ, und was höchstgedachter König von diesem Staat zu mitigation und moderation der erwehnten allbereits contrahirten und verfallenen grossen Schuld/ desideriren möchte/ zu vernehmen/ vermög welcher Sr. Maj. geneigt seyn möchte/ obgedachter gemachten pretension auff Conchin und Cananor in bester Form zu renunciiren/ mit genugsamer Versicherung/ in Ansehung einer pünctlichen und præcisen Vollziehung deß vorigen/ und deß jenigen/ worzu der mehrerwehnte Tractat höchstgemeldte Crone noch ins künfftige zugleich obligirt, und solches einig und allein aus Friedliebenheit/ umb alle Extermitäten/ und deren unangenehmen Verfolg ihres guten Rechtens durch gewaffnete Hand/ zu vermeiden/ jedoch mit dem Verstand/ daß sie im allergeringsten nicht zu einigem Ablass der obgemeldten movirten Quæstion, und zusammengerafften Prætensionen gehalten seyn wollen/ sich derenthalben nochmahls auff ihre vorhergehende raisonirte Antworten/ und in specie auff die vom 24. Januarii deß 1664. Jahrs beziehende.

Deß Ambassadeurs aus Portugall hierauff gegebene Antwort.

Nach deme der unterschriebene Ambassadeur aus Portugall die Antwort/ so von den Hoch- und Mögenden Herren General-Staaten der vereinigten Nieder-

Niederlanden den 22. Octobr. auff sein den Herren Deputirten Ihr. Hochm. in der den verschienenen zweyten Augusti gehaltenen Conferentz übergebenes Memorial gegeben worden / gelesen und erwogen / hat derselbe vor gut angesehen / auff dieselbe folgender gestalt zu repliciren.

Daß / obwoln der Herren Staaten in vorerwehntem Memorial angeführte Resolution vom 27. Februar. 1666. nicht formal und würcklich / sondern bloß eine insinuation deß Vorhabens gewesen / so die Herren Staaten gehabt / durch dieses Mittel die zwischen Sr. Durchl. Majest. in Portugall und Ihr. Hochmög. vorstehende Differentzen zu accommodiren; So ist doch nichts desto weniger diese besagte deliberation seithero durch die besagte Hn. Staaten den 14 Januarii deß darauff folgenden 1667. sten Jahrs confirmirt worden / welches dann zu erkennen gibt / daß sie für eine positive Resolution und formale Determination genommen werden könne / und solches umb so viel desto mehr / dieweil dieselbe Deliberation angesehen gewesen / um die in dieser Sache interessirten Ost-Indianischen Compagnie zu bereden / und zu Annehmung der in obgedachter Deliberation proponirter Alternativ zu disponiren / von deren effect der gedachte Ambassadeur keine gewisse Nachricht haben / noch wissen können / ob die obbedeutete Compagnie selbige Proposition acceptirt habe / oder nicht / weiln sonderlich diese in particulier zwischen den Hn. Staaten und den Bewindhebern derselben Compagnie verhandelt worden; woraus man dann genugsam absehen kunte / daß die deliberation über die Alternativ bey einem Jahr hero von den Herrn General Staaten confirmirt geweßt seye / umb zu urtheilen / daß dieses eine formal-Resolution gewesen / und durch die mehrgedachte Compagnie approbirt worden sey: Wann auch schon dieselbe nur Bedenckens weiß geschehē seyn solte / so war doch dieses / daß die Hn. Staatē hierdurch zu erkennen gegeben / daß sie zu einem Accommodement dieser Sache solches expedient annehmen wolten / kräfftig genug / solches für ein Fundament und Eingang zu der damahls angefangenen Negotiation zu halten.

Belangend die defension der prætensionen Sr. Maj. zu der Restitution der Städte Conchin und Cananor / welche die Herrn Staaten an verschiedenen Orten in ihrer Antwort nichtig und ohne Grund nennen; so hat man in denen disputen, die zwischen Sr. Maj. und dieses Staats Ministern obhanden geweßt / und durch die Schrifften und Allegation der Rechten / die man vorgebracht hat / und sonderlich durch die vom 23. Januarii / 1663. genugsam erwiesen / daß sie trifftig und wol gegründet / und nicht das Recht und die Vernunfft

auff Seiten Sr. Majestät / sondern auch noch über das die Klagen dero Unterthanen / so in seinen Staaten in Indien wohnhafft sind nicht geringer / noch weniger befugt seyen / als die jenige / so dieser Staat wider Se. Majest. wegen Nichthaltung etlicher Friedens-Artickel haben kan; Weiln derselbe durch die unrechtmässige Occupation dero Plätze selbst hierzu Ursach gegeben hat.

Alldieweiln aber diese Sache durch das jenige / was vorgegangen ist / beyderseits weitleufftig getrieben und gehandelt worden / auch die Fortsetzung solcher Disputen, anstatt zu dem erwünschten Zweck zu gelangen / zu nichts anders dienet / als daß man je länger davon abweichet / und es bey so gestalten Sachen gemeiniglich besser ist / aller Klagen zu vergessen / als dieselbe auff die Bahn zu bringen; So hat Se. Maj. zu bezeugen / wie sehr sie begehre den Frieden zu conserviren / und alle Hindernussen / so die Vollziehung dessen gehemmet aus dem Wege zu raumen / sich entschlossen / den bemeldten *Ambassadeur*, so bald sie vernommen / daß die Herren Staaten diese Differentzen in der Güte beyzulegen geneigt wären / an diesen Hofe zu senden; weiln auch ancho besagte Antwort bezeuget / daß Ihr Hochmög. in ihrem Vorhaben verharren; so wird Se. Maj. nicht unterlassen / sich zu allem deme / was billich seyn wird / zu bequemen / und ihres Orts hierzu auff alle Weise und Wege zu contribuiren / wie ein so löblich- und nützliches Werck / als das Accommodement, daran jetzo gearbeitet wird / ist / werden befördern können / und die Sache auff solche Weise zu disponiren / daß nicht allein die vorgegangene Differentzen mögen abgethan / sondern auch ins künfftige keine andere auff die Bahn gebracht werden / welche den Frieden und die gute Intelligentz / die Se. Majest. jederzeit mit diesem Staat zu unterhalten begehrt / verhindern können.

Aus diesem nun / und der alternativ der dreyen Mittel / welche zu einem Accommodement in besagter Resolution vorgeschlagen / und in mehrgedachter Antwort confirmirt worden / ist offenbar / daß die Restitution der erwehnten Städte Conchin und Cananor nicht mehr als billich und rathsam sig seye / nicht allein weil hierdurch Se. Maj. das jenige wieder bekombt / was ihr angehöret / sondern auch über das / weil die Occupation mehrgemeldter Plätze eine Ursach aller Difficultäten / oder der Nicht-Vollziehung deß Friedens / weßwegen sich die Herren Staaten so sehr beklagen / wann die Ursach aus dem Weg geraumt wird / so werden nicht allein die daher rührende Differentzen

auff-

uffhören/sondern der Friede desto besser in allen seinen Stücken religiosè observirt werden: Und demnach Se. Maj. hierunter die Wahl hat/ hat sie dieses Mittel/ als das billichste ergreiffen/ und hierauff den mehrerwehnten Ambassadeur, hierüber zu handeln/ absenden wollen; und haben die Herren Staaten keine Ursach/ ihme zu verweisen/ daß er in seinem Memorial mit einem Vorbehalt/ ohne die Intention seines Königes zu erklären/ noch einige Oeffnung eines Accommodements zu thun/ geredet/ weiln er in derselben in der Warheit zu erkennen gegeben/ daß Seiner Majestät Begehren seye/ daß solches Accommodement durch dieses Mittel/ und ausdrücklichem Begehren der Restitution der obgemeldten Plätze geschehe/ und liget deme/ der etwas zu fordern hat/ nicht ob/ die Conditionen deß jenigen/ was er prætendirt zu setzen/ sonderlich weil zuvorderst in der Herren Staaten Proposition die Conditionen/ wormit er zu frieden gewest/ bereits verstanden und insinuirt worden/ und nicht vonnöthen war/ sich zu erklären/ daß er Ordre hätte/ auff solche Weise zu tractiren/ wie er gethan/ dieweiln solches für eine unfehlbare Sache hätte gehalten werden sollen; und ist so fern/ daß er sich hierinnen einiger finessen bedienet/ daß er sich vielmehr zum öfftern gegen unterschiedliche Ministros erklärt/ daß er keine andere Instruction hätte/ als allein wegen Restitution der bewusten Plätze zu handeln.

Es bestehet auch mehrgemeldter Ambassadeur auff diesem Puncten/ der Herren Staaten Antwort gemäß/ umb allen ungleichen Auslegungen vorzukommen/ und erklärt sich/ daß Se. Maj. diese Resolution annehme/ und wegen restitution ermeldter Plätze/ wie sie darinnen begriffen ist/ handeln/ auch nicht allein besagte Herren Staaten in allem/ was ihme müglich seyn wird/ continuiren/ sondern auch über diß in denen Difficultäten/ derentwegen es jetzo zu thun ist/ ihnen satisfaction geben wolle/ und dieweil die Conditionen, so die Herren Staaten dieser Restitution aufflegen/ nicht allein onerôs, sondern auch etlicher massen unmüglich/ und über diß auff gantz unbefugte Klagen gegründet seyn/ so verhoffet mehr ermeldter Ambassadeur, es werden die Herren Staaten/ in Betrachtung der Gründe/ so er ihnen dieser Sache halber repræsentirt/ sich gefallen lassen/ ihr Begehren wegen dieser Restitution zu mässigen/ wie auch ihre über Sr. Maj. Proceduren geführte Klagen einzustellen.

Den ersten Puncten/ wegen verzüglicher Bezahlung der verschienenen Terminen betreffend/ so ist der gantzen Welt bewust/ mit was Fleiß sein gnädig-

 ster

ster König ihr Hr. Ordre ertheilet/die nothwendige Bezahlung in denen bestimbt Terminen zu thun/ und daß die einige Ursach/ welche deren Vollziehung hintersstellig gemacht/ die Zeitung wegen Einnehmung Conchin und Cananor gewesen seye/ und weiln man hieraus geschlossen/ daß die Occupation dieser Plätze wider den sechsten und sieben und zwantzigsten Artickel deß Friedens-Tractats gewest seye/ so war nicht mehr als billich/ als die Bezahlung/ krafft deß geschlossenen Friedens/ in welchem eine so notable alteration geschehen/ zu hinterhalten/ so bald man sich aber/ wegen der restitution verglichen haben/ und der rechtmässige Prätext/ wegen nicht Vollziehung dessen/ was man versprochen/ hinweg genommen seyn würd/ so wird Se. Maj. allem deme/ wor zu sie sich verpflichtet/ ein Genügen leisten lassen.

Und weil Se. Maj. an der Steckung der gedachten verfallenen Terminen nicht Ursach gewesen/ und über das der Zustand/ worinnen sich das Königreich jetziger Zeit befindet/ nicht zulassen will/ eine so unmäßliche zu bezahlen/ so verhoffet der Ambassadeur, es werden die Herren Staaten seinem gnädigsten König und Herrn einen billichen Termin setzen/ in welcher er die zu solcher Bezahlung nothwendige Mittel kommen lassen könne/ und dürch ihre grosse Prudentz betrachten/ daß man in einem gütlichen Vergleich begriffen seye/ worinnen die Conditionen nach Billichkeit/ und nicht nach der Strenge regulirt werden sollen/ und dieses umb so viel mehr/ weiln es gewiß ist/ daß die stärckeste Motiv, so die Herren Staaten gehabt haben/ mit seinem gnädigsten König und Herrn Frieden zu machen/ gewest ist/ daß ihnen die Conservation Portugalls so sehr als ihre eigene Wolfahrt angelegen seye/ als welches mit Castilien in Krieg begriffen wäre/ und weil eben diese Ursach noch continuirte/ und anjetzo noch grösser würde/ so kan man nicht glauben/ daß sie bey so gestalten Sachen anders Sinnes solten worden seyn.

So viel der Versicherungen/ so die Herren Staaten wegen der Bezahlung/ deren man sich vergleichen möchte/ prætendiren/ betrifft/ nächst deme daß es wider alle Rechten lauffet/ Versicherungen von einem Schuldner zu begehren/ da die Condition nicht verändert ist/ und man schwärlich über so grosse Summen Bürgschafft finden würde; zumahlen/ wann die besagte Herren Staaten keine Caution wegen künfftiger restitution dieser Plätze stellen solten; So würde solches eine allzu grosse Ungleichheit seyn/ wo Se. Maj. verpflichtet seyn solte/ Bürgen vor eine Sache zu stellen/ die man ihm doch ins künfftige ohne Bürgschafft zu restituiren schuldig ist.

Belan-

Belangend die Alternativ deß zweyten Artickels/ wegen deß Saltzes zu Setural/ worüber sich die Herrn Staaten beklagen/ so gibt hierauff der mehr-besagte Ambassadeur zur Antwort/ daß/ wann der gedachte Artickel nicht biß auff diese Zeit observirt worden ist/ solches aus Ubersehen/ Unachtsamkeit/ oder Boßheit der Unterthanen mehrgedachter Herren Staaten geschehen seye/ dieweiln sein gnädigster König und Herr sich niemahls geweigert/ den Tax deß Saltzes nach der in selbigem Artickel determinirten Form machen zu lassen/ und daß/ ehe der Resident Gaspar Barleus nach Lissabon kommen/ niemand von wegen der Holländischen Nation daselbst gewest/ der deßwegen sollicitirt hätte/ und von demselben Augenblick an/ da der besagte Resident darumb angehalten/ schrieb der König an seine Cammer zu Setural; und nach dem der Holländische Consul seine Antwort wieder eingebracht/ und man wegen deß Preisses/ aus Ursach der Passion/ so sich gemeiniglich zwischen Kauffern und Verkauffern befindet/ deren jeder seine Condition, so gut als er kan/ zu verbessern suchet/ nicht vergleichen können/ so benennete Se. Majest. den Doctor Antonio de Silva de Zonza, umb neben dem oberwehnten Consul nach Setural zu gehen/ und den Preyß zu beyderseits Satisfaction zu adjustiren; und wiewol diese Benennung dem gedachten Residenten zu wissen gethan worden/ und man denselben berichtet/ daß man diesen Consul nebens dem oberwehnten Minister dahin senden wolte/ so that er doch dasselbige nicht; weiln man sich nun wegen deß Preisses deß Saltzes nicht vergleichen können/ so hätten die Kauffleut Ursach gehabt/ um Abschaffung der Repartition anzuhalten/ gleich wie anjetzo dieselbe begehret wird; Und demnach sich die Sache also verhält/ und Se. Maj. an dem jenigen/ was sie ihres Orts versprochen/ nichts ermangeln lassen/ auch annoch nicht an der vollkommenen Vollziehung desselbigen Artickels manquiren wollen/ so gebühret sich keines weges/ eine neue/ und dem Interesse Sr. Maj. so præjudicirliche Condition zu begehren.

So viel die Erfüllung dessen/ was in Ansehung der Freyheit der Commercien in Brasilien ist verglichen worden/ so antwortet hierauff der öffters erwehnte Ambassadeur, daß/ obwoln durch den 3. 4. und zum theil den 5. Artickel diese Freyheit accordirt worden/ folgends auch durch eben diesen Artickel declarirt worden/ daß die Unterthanen der Herren Staaten in diesen Commercien eben dieser Freyheiten geniessen/ und in allem wie die Portugiesen ohne einigen Unterschied gehalten werden/ und sich dieser Concession, auff die Weise und Condition, wie sie mit den Engelländern accordirt worden/ bedienen

folten: Es ist aber weder den Portugiesen durch die Rechte/noch den Engländern durch Tractaten verwilliget worden/anderst in Brasilien als mit dem Capo der Flotte zu gehen/welches man auch den Unterthanen dieser Provintzen versaget/noch ihnen jemals versaget worden ist / und können sie solches/wann sie es begehren/ neben den andern thun: woraus dann erscheinet/ daß man [illegible] Ursach sich zu beklagen habe/ weil die Anhaltung der Schiffe/ welche die Herren Staaten anziehen/ zu keiner andern intention geschehen/ und weil deme also/ so lässet sichs nicht practiciren/ vor eine Sache/ worinnen keine difficultät [illegible] noch gefunden werden kan/ Caution zu begehren.

Auff die letzte Condition, so die Herren Staaten wegen der execution deß 25. Artickels setzen/ antwortet mehrbesagter Ambassadeur, daß aus dem Friedens-Tractat erscheine daß die Schuldner ihre Verschreibungen und Anforderungen auff eine limitirte und gewisse Zeit præsentiren solte; und weil [illegible] denenselben nicht der in selbigem Artickel erklärten Form nachgegangen/ so begehrte Sr. Maj. Resident Diego Lopez de Ulhoa die Erfüllung dessen/ was ausdrücklich in Schrifften verfasset gewest / und weil dieses Begehren gantz billich/ und auf selbigen Tractat fundirt war/ so verordneten die Herren Staaten/ daß man demselben satisfaction thun solte; und nach deme man hierauff die Verification obgemeldter Titel vor der Herren Staaten Commissarien und denen Personen/ so von denen Brasilianischen Sachen Wissenschafft [illegible] gen/ begehret/ so begunte man darinnen zu arbeiten/ biß sich der Krieg mit Engelland angesponnen / worauff man mit der communication solcher verificationen nachgelassen/ alsodaß Sr. Maj. Resident die Sachen / deren in mehrbesagtem Artickel erwehnet worden/ zu keinem Ende bringen können / und waren die Richter / welche die Schulden und Bezahlungen nach dem jetzgedachten Artickel haben richten sollen/ nicht zu Lissabon / und konte der König [illegible] nicht zwingen/ dahin zu kommen / wann man sich hier nicht vergleichen [illegible] und solcher Gestalt leistete Se. Majest. der Obligation dieses Artickels in allem/ so viel an ihr dependirte ein Genügen/ und ist annoch zu der in dem 25. Artickel vorgeschlagenen Alternativ gantz willig und bereit / und wann man einen Vergleich/ in der Form/ wie darinnen disponirt wird / zu treffen begehret/ so ist der öffters ermeldte Ambassadeur wol zu frieden/ hierüber von Stund an / in Folge dessen/ was besagter Artickel inhält / zu handeln / biß man zu einer vollkommenen Erfüllung gelanget.

Ende

Endlich gibt öffters besagter Ambassadeur auff das jenige/ was die Unkosten der Flotte/ so die Städte Conchin und Cananor eingenommen hat/ belanget/ welche die Herren Staaten prætendiren/ daß sie ihnen/ ehe und bevor sie selbige Plätze wieder einraumen/ bezahlt werden müssen/ hierauff zur Antwort/ daß/ obwoln das Recht und die Gerechtigkeit/ so Se. Maj. hat/ wieder zu dem jenigen zu gelangen/ was ihro zuständig ist/ ihn davon befreyen/ und kein Gesetz zu finden ist/ welches den Beleidigten verpflichtet/ dem jenigen/ der ihn angegriffen hat/ seine Unkosten zu erstatten/ noch auch in der Vernunfft gegründet ist/ daß man die Auslage eines Attentats, so wider den Frieden laufft/ wieder bezahlen solle/ wie dann die Einnehmung dieser Plätze gewest ist; Nichts destoweniger so ist Se. Maj. erbietig/ umb zu bezeugen/ wie viel sie wegen Conservation deß Friedens zu thun geneigt sey/ mit Hindansetzung aller dieser Considerationen, in die Bezahlung eines guten Theils der obgedachten Unkosten einzuwilligen/ wann man derentwegen in billich- und rechtmässigen Schrancken bleibet/ und dieselbe nit auf eine unmässige Sum̃/ welche die Bezahlung unmüglich macht/ erhöhet; Zu diesem Ende/ umb Sr. Maj. hiervon mit nächstem etwas gewisses zu berichten/ so begehret der besagte Ambassadeur, daß den Herrn Staaten geliebẽ wolle/ die Rechnung ohne fernern Auffschub machen zu lassen/ und die Summ/ so sie wegen der Unkosten der gemeldten Flotte prætendiren/ nahmhafft zu machen/ damit sein gnädigster König und Herr/ wann er genugsame Wissenschafft hiervon hat/ seine Resolution, ohne fernere Zeit-Verlust/ weiters davon zu reden/ noch den Schluß dieses Geschäffts länger auffzuschieben/ hierauff nehmen möge.

Wiewoln es auch/ nach der Wahl und acceptation deß ersten Stücks der Alternativ wegen restitution der obgemeldten Plätze/ unnöthig scheinet/ wegen der zweyen übrigen fernere zu handeln/ dieweiln diese drey vorgeschlagen worden/ einen daraus zu erwählen/ der Ambassadeur auch keine andere Ordre hat/ als den ersten zu verfolgen; Jedoch aber/ weil sichs auch hierinnen begeben kan/ daß sich darbey unüberwindliche Difficultäten ereignen/ und der Preyß/ un̄ die conditionen, worauf die Hn. Staaten die restitution thun wollẽ/ so schwär seyn möchten/ dz sein gnädigster König un̄ Herr lieber von seinẽ Recht auf obbemeldte Plätze abstehen/ als dieselbe höher/ als sie werth seyn/ erkauffen wolte/ so erkläret sich viel besagter Ambass. daß/ unangesehen er keine Ordre habe/ sich hierüber in Handlung einzulassen/ nach seines gnädigsten Königs und Herrn Willen hiervon weiß/ er dannoch ihme nicht zu wider seyn lassen will/ mit

den

den Ministern dieses Stats conditionaliter in Conferentz zu tretten/ und ihre Meynungen zu vernehmen/ damit er seinem gnädigsten König und Herrn wegen dessen/ was sie zur compensation und æquivalent, wegen Nachlassung seines Rechtens/ zu geben gesinnet seyen/ Bericht erstatten/ und Se. Maj. wann sie hiernächst eine und andere Condition vernommen/ die jenige/ so ihr am bequemsten seyn/ darunter auslesen möge.

Und demnach es nicht nöthig ist zu dē dritten Stuck/ nehmlich die Sach der besagten Resolution gemäß/ dem Ausspruch eines dritten zu untergeben/ zu schreiten/ es seye dann/ daß man sich weder deß ersten noch deß zweyten vergleichen könne/ (welches doch/ in Betrachtung der guten disposition beyder Partheyen nicht zu befahren stehet) und man nicht leichtlich einen so unpartheyischen Richter wird finden können/ welcher einem von beyden Partheyen nicht verdächtig seyn solte/ so begehret der gedachte Ambassadeur anjetzo nicht weiters auff den Vorschlag/ sich einem Schiedsmann zu unterwerffen/ zu bestehen/ nicht daß er an seines Herrn Recht/ noch an der Rechtmässigkeit seiner Anforderungen einiger massen zweiffeln solte/ sondern umb die Langwürigkeit/ so sich gemeiniglich bey den Processen befindet/ zu vermeiden/ und hierdurch zu bezeugen/ wie sehr geneigt Se. Maj. seye/ dieses Accommodement durch schleunigste Mittel/ wider die Opinion derer/ so sich das Widerspiel einbilden/ zu Ende zu bringen; verhoffend/ es werden die Herren Staaten sich in den übrigen beyden dergestalt bezeugen/ daß es/ darzu zu schreiten/ nicht vonnöthen seyn wird.

Weiln man auch beyderseits den Fleiß und guten Success dieses Tractats verlanget/ umb den Nutzen/ den ein vester und sicherer Friede mit sich bringet/ zu erreichen/ und das Vorhaben deß mehrmahln erwehnten Ambassadeurs, seinen gnädigsten König und Herrn auffs aller erste wegen der Antwort und Resolution der Herrn Staaten durch eine bequeme und ihm angenehme Person zu informirn, welche mit allem müglichen Fleiß eine schließliche Antwort/ worauff in kurtzem dieser Tractat mit beyderseits Contentement geschlossen werde/ zurück bringe/ so bittet besagter Ambassadeur, daß die Herren Staaten ihnen gefallen lassen wollen/ daß in einer particular Conferentz über den gantzen Inhalt ihrer Antwort vom 22. Octobr. unnd gegenwärtiger dieser Replique gehandelt/ und ein Project auffgesetzet werden möge/ wordurch er Sr. Maj. nicht allein von der Beschaffenheit dieser Sache/ sondern auch von den endlichen Conditionen, worauff offterwehnte Herren Staaten sich gütlich zu vergleis-

ngleichen gemeynt seyen/ Nachricht geben könne/ dieselbe versicherend/ daß [e]r in allem was billich und müglich seyn wird/ die inclination und guten Willen/ wormit sein gnädigster König und Herr den mit Ihr. Hochmög. gemachten Frieden und Alliantzen unterhalten und continuiren möge. Haage den 8. Novembr. 1667.

Der Herren Staaten in Geldern Schluß wegen der Progressen der Frantzösischen Waffen in den Spanischen Niederlanden.

Nach deme man den Vortrag der Herrn Committirten dieser Provincien/ so an die Generalität in specie deputirt und abgesendet worden/ umb denselben die grosse Sorgfalt und Bedencken/ so die Versamblung Ihrer Hochmög. wegen der grossen Progressen und Conquesten Se. Königl. Majestät in Franckreich Waffen in den Spanischen Niederlanden biß gar an die Frontier und Gräntzen dieses Staats/ wie auch die Eröffnung/ so Se. Kön. Maj. in Spanien derentwegen an diesen Stat gethan/ angehöret und vernommen; hat hierauff die Landschafft nach reiffer Überlegung der Sachen für gut befunden und resolvirt, ihre Committirte bey der Generalität/ welche noch specialiter zu diesem Ende nach der Länder Belieben auff ihren Kosten deputirt werden möchten/ anzubefehlen/ daß sie mit Übereinstimmung der sambtlichen Bundsgenossen allen Fleiß anwenden sollen/ damit der zwischen den zweyen streitenden Cronen entstandene Krieg durch einen billichmässigen Accord/ und gütlichen Vergleich terminirt und beygelegt werden möge/ und hierzu ihre Dienste so wol wegen Præsentirung zu einer Mediation, als auch durch Conferentzen mit der benachbarten Königen und Printzen in Europa, so sich hierbey interessirt befinden/ und denen an der Ruhe der Christenheit gelegen ist/ Ministern, Ambassaden und Besendungen dieselbe dahin zu vermögen und zu disponiren trachten/ daß sie zu Erreichung eines so heilsamen Zwecks cooperiren helffen möchten.

Und werden diese Committirte befelcht/ fleissig und sorgfaltiglich zu verhindern/ daß Sr. Königl. Maj. in Franckreich/ als welche/ gleich wie dero Prædecessor, ein alter Freund und Alliirter dieses Stats ist/ keine rechtmässige Ursach zur ruptur und Unfreundschafft möge gegeben/ sondern dieselbe

durch alle ersinnliche Mittel vorkommen und declinirt, und aller mögli[chster]
Fleiß angewendet werde / umb die gemachte Allianz / und auffrich[tige]
Freundschafft mit Sr. Majestät unverbrüchlich zu cultiviren und zu [unter]-
halten.

Die fernere Deliberationen betreffend / welche die sambtliche Bun[des]-
nossen durch eine unvermeidliche Nothwendigkeit überkommen möchten / w[er]-
den die obgedachte Committirten authorisirt, der andern Bundsgen[ossen]
Meynungen anzuhören / mit denenselben in Conferenz zu tretten / und [das]-
jenige / was zu Dienst und Securität deß Unirten Stats ins gemein / [und]
dieser Provinz insonderheit behörig zu seyn / erfunden werden möchte / abz[u]-
handeln und zu schliessen; jedoch aber daß sie sothane Puncten / daraus ei[ne]
scheinbare Ruptur zwischen Freunden und Allirten zu erwarten seyn möchte /
nicht absolutè vest stellen und beschliessen / sondern in solchem unverhofften Fal[l]
den Herrn deß Hofes / umb die Landschafft auffs förderlichste zu beschreiben /
berichten / und derselben Resolution erwarten sollen.

In andern geringern Sachen / sollen die vorerwehnte Committirte hier-
von bemeldtem Hofe von Zeit zu Zeit Advertentz geben / um / da solches wichtig
geachtet werden möchte / die Committirte zu der Ruck-Sprach zu verschreiben /
und dererselben Resolution hierüber gewärtig zu seyn.

Selbige Deputirte werden auch insonderheit befelcht / bey dieser weit aus-
sehenden Conjunctur der Zeiten und Sachen mit allem Eyfer bey den andern
Bundsgenossen anzuhalten / dz die Fortificationen der Städte und Vestung[en]
dieser Provinz / als welche an dem ersten Anstoß gelegen / sind / wie auch alle an-
dere Frontieren deß Staats / behörig reparirt und verbessert / deroselben Ma-
gazinen mit nothwendiger Vivers und Kriegs-Ammunition versehen / und
mit behöriger Guarnison verstärcket / wie auch die Militz dieses Staats in ei-
ne ansehenliche Postur gebracht / und mit erforderten Kriegs-Häubtern / obge-
dachter Landschafft Resolution zu Folge / bestellet / benebenst auch nach einem
solchen Corpo der Militz getrachtet und benahmet werden möge / welche in
Fall der Noth / und androhender Invasion, von feindlicher Macht / mit ihr[em]
Zugehör ständlich bereit unnd sufficient seyn möge / diese und andere Pro-
vintzen zu schützen / und allem Unheil abzuwehren. Darbenebens sollen die-
se Committirten anhalten / daß die Resolution, welche die Herren Staaten
von Holland und West-Frießland allein und absonderlich genommen / und
dardurch diese und die Provintz Ober-Yssel indirectè zu executiren / möge
vernich-

vernichtiget/ oder bey der General Zusammenkunfft verworffen werden. In Fidem Extracti.

Josias von Ham, Secretarius.

Folget ein Extract der jetztgedachten Resolution der Hn. Staaten von Holland und West-Frießland/ welche sie in ihrer Versamblung den 24. Septembr. 1667. genommen.

NAch deme der Pensionari-Rath der Versamblung die Considerationen und Gutdüncken Ihrer Ed. Großmög. Committirten hinterbracht/ hat dieselbe/ zu Vollziehung der in ihrer vorigen Resolution vom 10. dieses lauffenden Monats verfassten Commissorial Clausul, ihre Gedancken weiters auff die particular-Conditionen und formalitäten erstrecket/ worauff man sich mit dem Herrn Gamarra, deß Königs in Spanien Ordinari-Ambassadeur, als welche hierzu gevollmächtiget/ gegen Besetzung einiger Plätze/ Pfands- oder Ubergabs-Weise/ wegen einer gewissen Gelds-Lehnung vergleichen möchte/ auch derentwegen das hernach inserirte Concept deß Vergleichs zu Papier gebracht worden/ welches von Worten zu Worten also lautet.

Kund und zu wissen sey einem jeden/ den dieses angehen mag/ daß zwischen uns unterschriebenen deß Königs in Spanien/ und von dem Herrn Marquis de Castel Rodrigo, General Gouverneurs von wegen höchstgemeldten Königs in Sr. Maj. Niederlanden substituirten/ und in specie zu nachfolgendem authorisirten und gevollmächtigten Ministris, eines/ und der Herren General Staaten der vereinigten Niederlanden/ von wegen Ihr. Hochmög. hierzu ingleichem mit behöriger authorisation und Vollmacht versehenen Deputirten/ andern Theils/ veraccordirt und vest gestellet seynd/ gleich wie hiermit accordirt unnd vest gestellet werden die hernach folgende Puncten und Articke!:

1. Daß Ihr. Hochm. ihren Credit hergeben/ und in der besten Form sich interponiren sollen/ zu diesem Ende/ dz durch N. N. wegen oder zu Behuf höchstgedachten Königs in Spanien negotiirt, und folgends zu Dienst Sr. Majest. vorgestreckt werden möge eine Summa von zehen hundert tausend/ oder einer Million Pfund zu viertzig grossen Pfunden/ auff Interesse gegen fünff vom hundert

hundert deß Jahrs/ worüber zu deß N. N. Versicherung provisionaliter ein Versicherung von dem Herrn Gamarra y Contreras, höchstgedachten Königs Ordinari Ambassadeur an Ihr Hochmög. ausgehändiget/ und folgends/ in des von gedachtem Herrn Marquis de Castel Rodrigo, als auch von ... höchstgemeldtem König / oder der Königl. Regentin im Nahmen Sr. Maj. ratificirt werden.

2. Daß höchstgedachter König jährlich die Bezahlung deß auff ge-meldtes Capital verfallene Interesse an vorerwehnten N. N. thun / oder durch den besagten Hn. Gamarra, oder sothane andern Ministern, den S. Maj. hierzu authorisiren wird/ zu thun verschaffen.

3. Und im Fall die gegenwärtige Ungelegenheit höchstgemeldten Königs/ oder andere entstehende Schwärigkeiten einig Unvermögen causiren möchten/ umb das gedachte an den vorerwehnten N. N. mit sothaner Punctualität abzustatten und zu bezahlen / als zu Erhaltung deß Credits / und nach gemeinem Gebrauch dieser Landen erfordert wird / daß Ihr. Hochm. zu facilitirung bemeldten Darlehens / und zu securität derer / die ihre Gelder zu obgedachtem Ende an besagten N. N. creditiren werden / auff sothanen unverhofften Fall sich von nun an verbinden sollen / massen sich dieselbe in eum eventum hiermit von jetzo an verbinden / auch hinwiederumb ihren Credit wegen deß Darlehens sothaner Capitalien / als obgedachte authorisirte höchstgemeldten Königs zu Abstattung besagter Interesse vonnöthen haben wird / interponiren sollen.

4. Daß Ihr Hochmög. noch über diß gleichfalls durch Interposition ihres Credits und auff Interesse, wie obgedacht / an gemeldten Herrn Gamarra, oder sothanen andern Ministrum, den höchstgedachter der Zeit allhier haben/ und hierzu behörig authorisirn wird/ eine solche Summa Gelds einhändigen lassen soll/ als Se. Maj. hier zu Lande Abstattung der eingekaufften Wahren/ Bezahlung der verdienten Löhne / oder sonsten vonnöthen haben wird / jedoch aber daß Ihr Hochmög. nicht gehalten seyn sollen / darinnen der Summa von zwo Millionen an Capital zu excediren.

5. Zum Empfang aller obgedachter Gelder / benebens hierüber die gehörige Obligation und Quittung von Handen zu geben/ wie auch zu Bezahlung der verfallenen Interessen, eingekaufften Wahren und verdienter Löhne wird hiermit und in Krafft obgedachter Ratification, der Minister, den höchstgemeldter König zu der Zeit bey Ihr. Hochmög. haben wird/ gevollmächtiget.

6. Und

6. Und damit Ihr Hochmög. nebenst denen Particulier Personen / so die obgedachte Capitalien hergeschossen/wegen ihres interponirten Credits mit genugsamer Sicherheit versehen / wie auch der Wiederbezahlung ihrer hergeschossenen Haubt-Summen sambt deren Interesse, behöriger massen versichert seyn und bleiben möchten / so sollen derentwegen die Städte / Vestungen und Plätze Brüg / Ostende / Damm / Plaschenthal / Schlyp / Blanckenberg / Isabelle S. Donaer, Therese, de Sterre, S. Job, de Parel, und Maria, so alle auff den Grund und Boden in Flandern gelegen / innerhalb .... Tagen nach Unterzeichnung dieses Contracts / Ihr. Hochmög. zum Unterpfand eingeraumt / und diese Plätze von Ihr. Hochmög. mit Gouverneurn, Comendanten, uñ Guarnisonen besetzet / und von denselben mit allen Prærogativen, so denen Pfands-Herrn von Rechts wegen gebühret / besessen werden / nehmlich mit diesem Verstand / daß Ihr Hochmög. unter solchem Prätext / sich keines Weges der Bestellung deß Magistrats, oder einiger anderer gemeiner Bedienten / noch auch einiger anderer die Policey oder bürgerliche Regierung der obgedachten Städte oder Plätze betreffenden Sachen annehmen möge; und dieses so lang / biß die nach und nach hergeschossene Gelder / mit denen verfallenen Interessen, wieder bezahlet / und Ihr. Hochm. wegen ihres interponirten Credits liberirt, und dann gleichfalls ihnen die Gelder / so sie zu Verstärckung und defension obgedachter Städte / Vestungen und Plätze / wie auch wegen Unterhalts der Guarnisonen, Auffrichtung neuer / oder Reparation alter Wercker / wie auch Herbeyschaffung deß Geschützes / Munition und anderer Kriegs-Bereitschafften und dergleichen angewendet haben möchten / auff was Weiß und Wege / wie hernach mit mehrerm erklärt werden solle / restituirt seyn worden.

7. Daß die obgemeldte Städte / Vestungen und Plätze / so Ihr Hochm. in Pfandschafft zu lieffern seynd / mit sothanem Geschütz / Pulver / und anderer Kriegs-Munition versehen und verstärcket bleiben sollen / wie es sich jetziger Zeit darinnen befinden wird / worüber ein Inventarium gemacht / und zu seiner Zeit vollkommene Verantwortung hiervon gegeben werden solle.

8. Daß alles Kriegsvolck / so gegenwärtig von wegen deß Königs in Spanien in obbemeldten Städten / Vestungen / und Plätzen befunden wird / aus denselben genommē werden soll / damit die Gouberneurs, Commendanten und andere Ihr. Hochm. Befelchshaber / wegen deß Schliessens und Oeffnung der Pforten / Bestellung der Wachten / Runden gehens / Gebung deß

Worts/ Exercirung der militarischen Jurisdiction und Kriegs-disciplin, und insgemein alles dessen / was die Verwahr- und Verstärckung dieser Städte/ Vestungen und Plätze angehet/ und was darvon dependiret/ völligen Gewalt haben mögen/ und ihnen hierinnen kein Eintrag geschehe; jedoch mit dem Anstand / daß obgedachte Gouverneurs, Commendanten, und andere Ihr. Hochmög. Befelchshaber sich in die Policey und burgerliche Regierung nit weiters/ als so viel die jenige / so darinnen in Guarnison ligen / insonderheit trifft/ einmischen sollen.

9. Daß Ihr. Hochm. sich in der besten und kräfftigsten Form verobligiren und verbinden sollen / massen sich dann hiemit dieselbe bey guter Treue obligiren und verbinden / daß sie die oberwehnte Städte / Vestungen und Plätze wol und getreulich bewahren/ und wider einen jeden / wer es auch seyn möchte/ der darauff etwas attentiren würde / so tapffer und mit gleichem Eyfer und Macht/ als Ihr. Hochmög. einigen ihnen zugehörigen Plätzen oder Frontieren thun könten oder möchten / beschirmen / zu solchem Ende auch öffters erwehnte Städte/ Vestungen und Plätze allzeit mit einer gehörigen und genugsamen Guarnison besetzt lassen wollen / zu welchem Ende auch von wegen deß höchstgemeldten Königs die passage und repassage vor das Kriegsvolck aus Ihr. Hochmög Frontieren nach denen obbenandten Städten / Vestungen und Plätzen/ & vice versa über Sr. Maj. Grund und Boden / so viel thunlich/ facilitirt werden solle.

10. Im Fall jetzo oder ins künfftig/ mit communication und Zuziehung höchstgemeldten Königes in vorbemeldten Plätzen befindlichen Commissarii (wie dann Se. Maj. daselbst durchgehends einen Commissarium oder Gevollmächtigten haben mag) vor gut und rathsam befunden werden solte / zu mehrer Versicherung besagter Städte und Plätze einige neue Wercker zu machen/ oder die alte zu erneuern / einige Magazynen zu bauen / die erbauete mit mehr Provision zu versehen/ und dergleichen/ so sollen Ihr. Hochm. die Wercker mit Communication und Zuziehung deß besagten Commissarii, oder Sr. Maj. Gevollmächtigten/ denen/ so am wenigsten fordern/ ins gemein verdingen/ auch ferners gleichfalls allen nöthigen Einkauff verschaffen / und bey Verdingung der bestellten Wercker / wie auch der Liefferung oder Einfuhr der erkaufften Wahren den gedachten Commissarium oder Gevollmächtigten ersuchen / daß er mit darbey seyn wolle / damit also der Verding mit seiner Bewilligung/ und behöriger Wissenschafft geschehen möge.

11. Und

11. Und damit die oberwehnte Bewahrung und Beschirmung desto sicherer / und mit desto besserer Ordre werckstellig gemacht / und benebenst die nöthige Correspondentz und Einigkeit zwischen den Gouverneurn und Commendanten mit ihrer Guarnison eines / und den Obrigkeiten und Burgerschafft in vorerwehnten Städten / Vestungen und Plätzen andern theils / desto besser unterhalten werde / so sollen über diß die Obrigkeite vor sich selbst / und im Nahme der gantzen Burgerschafft / wie auch die Gouverneurs und Commend. vor sich selbst / und im Nahmen der gantzen Guarnison, neben dem Eyd / wormit dieselbe respectivè höchstgedachtem König / und Ihr. Hochm. allbereits verpflichtet sind / in die Hände der beyderseits hierzu erwählten Commissarien an Eydsstatt angeloben / daß sie die Rechte Sr. Maj. als wahren Eigenthumbs-Herrn / und Ihr. Hochm. als Pfands-Inhabern / nach ihrem Vermögen schützen / schirme und handhaben / auch die mehrerwehnte Städte zu Behuff höchstgedachten Königs / als einigen und unstrittigen Eigenthumbs-Herrn / und Ihr. Hochm. als rechtmässigen Pfands-Inhabern bewahren / und / so viel an ihnen ist / bewahren helffen / und ferners in allem sich nach gegenwärtigem Contract reguliren / sonder darwider weder directè noch indirectè auff einige Weise etwas zu thun oder zu thun zu lassen.

12. Die Gouverneurs und Commendanten sambt der Guarnison sollen in obgedachten Städten / Vestungen und Plätzen frey und ungehindert / auch ohne einige Verschimpfung den reformirten Gottesdienst auff solche Weise / als in den vereinigten Provintzen in Ubung und Gebrauch ist / üben mögen / worzu ihnen in jeglicher der besagten Städten und Vestungen bequeme Plätze vergünnet werden / und hingegen die gedachte Gouverneurs und Commendanten ihne fleissig angelegen seyn lassen solle / dz ihre unterhabende Soldaten keine Verspott- oder Beschimpfung / viel weniger einige Verhinderung der Römischen Catholischen Geistlichkeit / oder den Burgern und Inwohnern obbenandter Städte uñ Oerter in Ubung ihrer Ceremonien uñ Gottesdiensts anthun sollen / und im Fall darwider zu einiger Zeit von jemand / wer der auch seyn möchte / peccirt werden solte / daß derselbe deßwegen von dem Politischen oder militarischen Richter / nach dem es der Casus erfordern wird / zu Verhütung dergleichen excessen vor das Zukünfftige corrigirt, uñ nach der Strenge abgestraffet werden solle / nach dem es die Umbstände seiner begangenen Missethat erfordern werden.

13. Daß

13. Daß die Gouverneurs, Commendanten, *Major*, Auditeur, Officirer und ferners die gantze Guarnison in bemeldten Städten/ Vestungen und Plätzen/ mit behörigen Losamentern/ Baracquen/ oder sonsten ausser Kosten und Beschwerden versehen werden sollen.

14. Daß von wegen höchstgemeldten Königs die nöthige Vorsehung gethan werden solle/ damit die gedachte Guarnisonen ihre gewöhnliche Victualien und Lebens-Mittel/ so wol als die Bürger und Inwohner der besagten Städte und Plätze umb einen billichen Preiß bekommen/ und daß fürters daselbst behörige Magazynen vor Korn/ Torf und andere Nothwendigkeiten auffgerichtet/ oder auff obgedachte Weise erbauet werden mögen.

15. Daß wann Ihr Hochmög. wegen ihrer hergeschossener Gelder/ zusambt dem Interesse darvon behörige Wieder-Bezahlung empfangen/ und wegen ihres interponirten Credits vollkömlich liberirt seyn werden/ alsdann die offtmals erwehnte Städte/ Vestungen und Plätze mit allem denjenigen/ was vermög eines Inventarii überliefert worden/ oder das æquivalent davon sonder einige tergiversation zu guten Treuen wieder eingeraumet/ und höchstgedachtem König überliefert werden sollen.

16. Daß die Wieder-Bezahlung und liberirung deß interponirten Credits von wegen höchstgemeldten Königs/ zum wenigsten innerhalb der Zeit von . . . Jahren effectuirt werden/ und dieselbe mittlerweil wegen Bezahlung des jährlichen Interesse verbunden seyn/ und durch dessen Bedienten/ auff Order Sr. Maj. das Einkommen von deroselben Domainen und andern Gefällen/ so unter dem Gebiet bemeldter Städte und Plätze fallen effectivè abgestattet werden/ und im Fall/ wider Verhoffen und Vermuthen die obvermeldte Zeit verfliessen würde/ sonder daß diesem allem kein völliges Genügen geschehen/ daß alsdann die obbemeldte Domainen, und alle andere gemeine Mittel und Einkommen/ so von den erwehnten verpfändeten Städten und Plätzen fallen/ so wol vor die jährliche Abstattung der stipulirten Interessen wegen desjenigen/ was höchstgemeldter König ins gesambt noch schuldig verbleiben wird/ als auch wegē Verminderung deß Capitals/ so viel die vorgedachte Einkommen sich erstrecken werden/ von Ihr Hochm. selbst unter ihre Administration genommen/ und zu solchē Ende effectivè derselben geniessen/ jedoch aber benebens behörige Rechnung/ Beweiß und anders hiervon thun sollen/ damit nicht die Schuld unendlich gemacht und zu hoch auffwachsen/ und mit der Zeit unlößbar werden möge.

17. Und

17. Und haben wir Unterschriebene beyderseits Gevollmächtigte verspro-
chen/ gleich wie wir hiemit versprechen/ gegenwärtigen Contract durch unsere
respectivè Herrn Committenten und Principalen ratificiren zu lassen/ nehm-
lich/ von Ihr. Hochmög. und dem wolgemeldten Herrn Marquis de Castel
Rodrigo in Qualität/ wie obgedacht/ innerhalb vierzehen Tagen/ und ferners
von höchstgemeldter Königlicher Regentin im Nahmen Sr. Königl. Majest.
innerhalb zweyer Monathen. Also gethan und geschlossen im Gravenhag
en ....

Deß Spanischen Ambassadeurs Schreiben an die Provintzen.

Meine Herren.

NAch dem ich in Erfahrung gebracht/ daß einige Personen/ so nicht wol von dem gemeinen Wesen berichtet sind/ ihr Bestes thun/ umb mich und andere Ministros deß Königs in Hispanien/ unsers gnädigsten Herrn zu beschuldigen und vor jedermann kundt zu machen/ daß wir weder uns selber helffen/ noch uns helffen lassen wollen/ die Niederländische Provincien/ so Se. Maj. besitzet/ zu beschirmen; wordurch dann die Ehre dieser Ministern und die meinige nicht wenig gekräncket wird; Dannenhero ich mich verpflichtet befinde/ die jenige/ so vielleicht hiervon keine Wissenschafft haben möchten/ eines bessern zu berichten/ und zu erkennen zu geben/ was grossen Fleiß wir angewendet haben/ umb Hülff und Succurs von diesem Staat zu erlangen; weßwegen ich/ was in dieser Sache passirt ist/ kürtzlich erzehlen will.

Se. Excell. der Hr. Marquis de Castel Rodrigo hat mir in seinem Brieff vom 1. May/ befohlen/ die Herren Staaten zu ersuchen/ daß sie ein tausend Mann oder zwey licentiren wolten/ umb dieselbe in meines gnädigsten Königs und Herrn Dienst zu nehmen; worauff sie mir zur Antwort gegeben/ daß die Beschaffenheit der Zeiten und Läufften sie ehe zur Werbung/ als Abdanckung der Völcker verobligirte.

Vermög eines Schreibens vom 20. May/ habe ich von neuem um 2000. Mann zu Fuß angehalten/ und unter der Hand ihnen das Geld vor solche Werbung/ oder dasselbige wieder folgen zu lassen/ im Fall man eines Kriegs mit Schweden zu befahren.

Vermög deß Schreibens vom 26. dieses/ habe ich umb 6000. Fußknecht gebetten/ umb dem ersten Einfall deß Feindes zu steuren.

Vermög Schreibens vom 30. dito hab ich gewarnet/ daß/ wo man die Infanterie, so der Marquis begehret/ nicht abfolgen liesse/ nicht allein Oudenarde/ sondern auch die gröste Städte deß Landes verlohren gehen würden: worauf sie geantwortet haben/ daß sie solches ohne Consens aller Provintzen nicht thun könten/ und sie besorgeten/ daß man/ ehe der Frieden mit Engelland gemacht worden/ und wegen der Furcht vor Schweden/ und dem Bischoff von Münster/ welcher/ eingelangtem Bericht nach/ immerzu mehr Volck würbe/ und seine Plätze mit Vivers und Kriegs-Munition versehe/ [illegible] willigen würde.

Vermög Schreibens vom 2. Junii, gab ich zu erkennen/ daß wegen Mangels an Fußvolck der Feind die Thor zu Löven und Mecheln offen finden würde/ dessen unerachtet sich die Hn. mit dem Krieg gegen Engelland/ und der Nachdrücken/ so ihnen die Schwede und d' Bischoff von Münster causirt/ entschuldiget.

Vermög Schreibens vom 12. dito/ habe ich lassen wissen/ daß die Engelländer uns erlaubet Volck zu werben/ und ersuchte ich/ daß der Staat/ weil er mehr als Engelland interessirt wäre/ uns zu helffen/ und uns die 3000. Mann zukommen lassen wolte.

Vermög Schreibens vom 19. dieses/ habe ich zum zweyten mal um 3000. Mann angehalten.

Vermög Schreibens vom 27. dieses/ begehrte ich einer unde [illegible] liche Antwort/ den Succurs deß Volcks betreffend.

Vermög Schreibens vom 15. Julii, hab ich von neuem umb 3000. Mann angehalten/ in Betrachtung der Fried mit Engelland gemacht worden: Worauff man geantwortet/ daß er erstlich ratificirt, und der mit Schweden adjustirt werden müste.

Vermög Schreibens vom 21. dito/ habe ich umb eine Cathegorische Resolution angehalten/ ob dieser Stat uns zu helffen gesinnet wäre/ man verschobe aber solches/ schließlich darauff zu antworten/ biß daß die intercipirte Schreiben vom Tellier in der Versamblung der Herren Staaten von Holland originaliter wären besehen worden/ unterdessen aber begehrte man zur Versicherung der Bezahlung deß Succurses die Plätze Brug/ Dam und Ostende zu Pfand.

Vermög Schreibens vom 26. dito/ habe ich zum andern mal umb 4000. Mann angehalten/ man gab aber hierauff abermals zur Antwort/ daß man die von Holland nicht darzu bringen könte/ ehe und bevor der Friede mit Engel-

land

und ratificirt worden/ und daß man sich zuvor zu dem/ was der Succurs kosten würde/ præsentiren solte.

Vermög Schreibens vom 1. Augusti, hab ich von neuē Ansuchung gethan/ umb einen Succurs zu erhalten/ in Betrachtung der Feind/ nach dem er sich Oudenaerde bemächtiget/ nach Dendermonde marchirt; nach erhaltener Nachricht von Belagerung Dendermonde hab ich wieder um Succurs angehalten/ worauff man geantwortet/ daß/ wo man ihnen Ostende/ Brug/ Damm/ und die Vestungen St. Isabella und S. Donaes zum Unterpfand geben würde/ man uns alsdann eine Million leihen/ und sechs Regimenter Fußvolcks/ so unlängst geworben worden/ abdancken wolte; und als ich solches dem Herrn/ Marquis de Castel Rodrigo zu erkennen gegeben/ gab mir derselbe hinwiederumb zur Antwort/ daß dieses Begehren gar zu übermässig wäre; nach dem aber derselbe mit dē Staats-Rath und andern Ministris sich hierüber berathschlagt/ ward vor gut befunden/ in dieser grossen Noth ein Glied abzuschneiden/ damit der Leib erhalten werden möchte/ so daß der Herr Marquis mir befohlen/ obgedachte Städte zu præsentiren/ massen ich mit dē Memorial vom 3. Septembr. dieses gegenwärtigen Jahrs gethan.

Und zu bezeugen/ daß er hierinnen mit aller Sinceritát zu handeln begehrte/ hat er den Hn. Baron von Bergheyck anhero gesendet/ daß wir mit einander einen Accord machen und unterzeichnen solten/und nach dem derselbe geschlossen gewest/und alle Provintzen darein consentirt; hat auf dieselbe Zeit dieser Stat ein anders Project und Vorschlag uns zu Handen geliefferr/ worinnen einige neue Artickel waren/die uns niemals vorgeschlagen worden/ und weil wir/ dieselbe einzugehen/ nicht gevollmächtiget gewest/ haben wir vor gut befunden/ den Herrn von Bergheyck nach Brüssel zu senden/ umb dieselbe Sr. Excellentz dem Herrn Marquis de Castel Rodrigo zu communiciren/ daß er uns/ selbige zu bewilligen/ authorisiren wolte/es hat aber seine schwäre uñ gefährliche Kranckheit verursachet/ daß sie mit ihme in vielen Tagen nicht haben reden können.

Umb selbige Zeit kamen Schreiben aus Engelland/ mit Bericht/ daß die Engelländer es übel auffnehmen thäten/ daß man solche importirliche Plätze/ als Ostende/Brug/Dam̃/und die Vestungen S. Donaes uñ Isabelle wären/in dieses Staats Gewalt lieffern wolte/der doch in mehrer Gefahr als er/ und dannenhero wegen ihres eigenen Interesse die Span. Niederlande zu beschirmē mehrere

rers verobligirt wären/ und prætendirten auch so viel/ oder mehr zu haben/ damit sie nicht auch in solche Gefahr / wie dieser Staat/ gerathen möchten.

Damit nun nicht auch andere Printzen / bey denen man sich umb Assistentz bewerben würde/ durch dieses Exempel andere Oerter prætendiren möchten/ wodurch/ wann ihnen dieselbe bewilliget werden solten/ bey nahe alle Spanische Niederlande in anderer Printzen und der Frantzosen Hände gerathen würden/ wie auch/ weil man anjetzo so hart nicht bedrucket ist/ als wir damals waren/ wie ich diesen Vorschlag gethan habe.

Zum andern/ weiln in der Zeit der König in Engelland den Tractat/ welcher zwischen ihm und meinem gnädigsten Herrn geschlossen worden/ ratificirt hat/ worinnen er sich verobligiret/ daß er weder directè noch indirectè den Feinden der Cron Spanien assistiren wolle/ und da/ wie gedacht/ der König in Engelland nicht wider uns und diesen Staat seyn würde / daß alsdann die Herren Staaten alsobald Ostende/ ohne restitution deß Geldes/ so sie uns leihen würden/ wieder einraumen solten/ in dem ihnen an statt dessen die übrige Städte und Oerter zu Pfand blieben.

In Betrachtung dessen hat Se. Excellentz der Herr Marquis vor gut angesehen/ vor oberwehntes Geld/ daß dieser Stat dem König leihen würde/ das Land von Waes anzubiethen/ welches das Beste in der Provintz Flandern ist/ dieweil dieses Eyland durch die Schelde umbzingelt wird / und unter dem Geschütz der Stadt Hülst und Saß von Gent ligt ; und die Schantzen/ so von diesen Städten dependiren/ leicht wider der Frantzosen Einfall zu defendiren seyn.

Welches dann keine Contravention deß Guarantie-Tractats/ den dieser Staat mit Franckreich hat / seyn würde / in dem es dieser Staat nur Pfands Weiß besitzen würde/ und könte es Franckreich keines wegs übel auffnehmen/ daß es dieser Staat defendirte : Im Fall sie aber mit diesem Pfand allein nicht zu frieden wären/ daß man ihnen noch ein Unterpfand zu ihrer Versicherung geben solte/ und da sie diesen Vorschlag nicht approbiren wolten/ daß sie durch ihre grosse Weißheit einige andere Mittel/ uns beyzuspringen/ an die Hand geben wolten ; Und haben wir auff unsere præsentation eine Cathegorische Antwort erwartet / aber biß dahero noch keine bekommen können ; es ist uns aber von einigen Ministris gesagt worden / daß sie nicht darvor hielten / daß dieser Staat uns assistiren würde/ wann man ihnen die Plätze / so ich in einem Memorial vom 3. Septembr. angebotten / nicht verwilligen wolte; worauff ich

vor gutbefunden / daß der Herr von Bergeyck wiederumb nach Brüssel gehen solte / umb den Herrn Marquis, was in dieser Negotiation passirte / zu advertiren ; Etliche andere sagten / daß dieser Stat ins gesambt die Waffen mit Franckreich ergreiffen würde / umb uns zu zwingen / Frieden zu machen / und dieses solte vermög eines Schreibens und Projects / so der Herr de Lionne an den Herrn Ambassadeur d'Estrades den achtzehenden dieses Monats geschrieben / geschehen / umb hierüber einen Tractat zu machen / welcher directè wider meinen gnädigsten König und Herrn ist ; und ist mir sehr leid zu vernehmen gewest / daß der Herr de Lionne vorgibt als begehrte sein König nicht mehr / als was ihm dieser Stat anpræsentiret.

Demnach auch der Herr von Beuningen sehr content von dem Frantzösischen Hofe abgereyset / weil der König diesem Stat alles verwilliget hatte / so müssen wir hieraus abnehmen / daß umb dieselbe Zeit / als man hier handelte / umb uns defendirn zu helffen / dieser Stat mit Franckreich tractiret / umb uns zu zwingen / daß wir alles das / was es wegen der unfundirten satisfaction, die es durch den Todt meines gnädigsten Königs und Herrn prætendirt, gut befindet / übergeben sollen / unangesehen / daß die Herren Staaten wol wissen / daß sie keinen Grund hat ; ich will und kan aber nicht glauben / weil mir die Auffrichtigkeit dieses Stats bewust ist / daß dieses wahr seyn solle / sondern daß es ein Frantzösischer Fund und Griff seye / umb unter uns ein Mißtrauen zu erwecken / und uns von unsern gemeinen Interessen zu scheiden : Daß sie auch publicirt haben / als ob wir weder uns selbsten helffen / noch von andern helffen lassen wolten / solte mich Wunder nehmen / wann die Herren Staaten nicht mercken solten / daß deß Herrn de Lionne Schreiben / und das Project deß prætendirten Tractats / anders nichts seye / als sie und andere Fürsten in den Schlaff zu wiegen / daß sie uns nicht assistiren sollen / und wendet den scheinbaren Prætext deß Friedens vor / den er doch nicht begehrt noch suche / sondern allein aller Welt solches weiß zu machen / und sie zu betriegen / in dem er vorgibt / daß er den Tractat mit meinem gnädigsten König und Herrn bey gutem Glauben machen wolle ; dann wer ist es / der nicht wissen solte / daß er wider sein Königliches Wort / und den Pyreneischen Frieden Portugall beygestanden habe / so bald als der Friede geschlossen gewest ist / worauff er eine offensiv- und defensiv-Lige mit selbigem Reich gemacht.

Uber diß will ich den Herren zu bedencken anheim geben / ob er in dem Krieg mit Engelland der Guarantie-Liga ein Genügen gethan / und ob er den

Accord / wegen Zusammenstossung der Flotten gehalten habe? Was und Fleiß hat er nicht angewendet / den Frieden zu verhindern / und wel ches nicht zu wegen bringen können / hat er seinen Ambassadeurn befoh let / denselben / so lang als sie könten auffzuschiehen / ungeachtet sie sich gestellet / als ob sie mit allem Ernst den Schluß deß Friedens sollic um also diesen Staat zu bereden / daß es alles mit guter Treue gemeyne

Diesem nach will ich verhoffen / es werden die Herrn / weil ihnen das me Verfahren der Frantzosen / und daß ihr Wort nit halten / wol bewust / re Gedancken dahin richten / wie sie die Spanische Niederlande helffen möchten / schließlich bittend / daß sie / nach ihrer gewöhnlichen W was ich ihnen in diesem Schreiben vorstelle / zu consideriren ihnen be lassen wollen / damit weder einer noch der andere betrogen werden möge / mit ich verbleibe / &c.

Puncten und Artickel / welche zwischen Ihr Chur-fürstl. Durchl. zu Cölln / und den Hn. Gen. Staaten der vereinigten Niederlanden benahmet worden.

ERstlich soll die Parochial-Kirch zu Rheinbergen / mit ihrer Zugehör Ihr Hochw. gelassen werden / als welche zu einer Recognition 3000. Rthl. oder 7500. Holländische Gulden geben / daß in selbiger Kirch der Reformirten Gottesdienst / gleich wie jetzo geschicht / getrieben werden dörffe / und soll den Rö misch-Catholischen frey stehen / ihre Todten in dieser Kirch / oder auf den Kirch hof / da sie darinnen einige Gräber haben solten / zu begraben / welche auch mit keinen andern Unkosten wegen deß Leutens / oder sonsten sollen beschwäret oder belegt werden / als von denen von der Reformirten Religion geschicht.

Die Capell zu Kampen / so jetziger Zeit zu deß Commendanten Woh nung gebraucht wird / soll auch zu deß gegenwärtigen Comendanten / und inskünfftig / seines Successorn Gebrauch gelassen werden / biß die Staat den suc cedirenden Commendanten mit einem andern bequemen Hauß und Wohnung versehen haben wird.

Dem Röm. Catholischen Priester sollen alle sothane Einkommen verbleiben / als er zu der Pfarr gehörig zu seyn wird beweisen können; hingegen soll der Re formirte Prädicant das Pfarrhauß sein Lebenlang gebräuchen.

Jnglei-

Ingleichem solle der Abbt von Kampen von denen Subsidien, die er biß dato dem Reformirten Prädicanten bezahlt hat / befreyet bleiben.

Und weiln das Hauß / so man dem Vicario gehörig zu seyn vorgibt / im Jahr 1636. durch das Wetter verbrandt / und nachgehends auff Ihr. Hochmöfsten wieder von Grund aus auffgebauet worden / so wird Sr. Churfürstl. Durchl. frey gestellet / das Hauß Ihr. Hochm. zu überlassen / oder die angewendete Unkosten zu refundiren.

Weiln die Pfarr-Kirch zu Issum / mit dem zugehörigen Präbenden dem Römisch-Catholischen Pfarrherrn gelassen wird / so soll denen Herren von Issum / wie auch denen daherum wohnenden frey stehen / einen bequemen Platz zu dem exercitio der Reformirten Religion, wie es gegenwärtig in erstgedachter Kirch gehalten wird / in / bey oder um Issum auszusehen / und eine Kirch dahin zu bauen.

Die Election deß Magistrats, Schöffen und Räthe / soll nach den Privilegien, Handvesten / Gewonheiten und der Zeit üblichen Gebräuchen / und sollen denjenigen / welchen die Election zustehet / und darzu qualificirt sind / ihre Stimmen frey gelassen werden / ohne daß sonst jemand anders sich darmit weder directè noch indirectè zu beladen haben soll / jedoch dergestalt / daß allezeit der Magistrat, Schöffen und Räthe halb aus denen Römisch-Catholischen und halb aus denen von der Reformirten Religion bestehen soll.

Ihre Hochmög. sollen Sr. Churfürstl. Durchl. Zoll-Bedienten / in Erhebung deß Land-Zolls keine Verhinderung thun / und zu dem Ende die Zollhütten / so von Ihr. Hochm. Bedienten in dem Ambt Rheinberg auffgerichtet worden / weggenommen werden.

Der Marck-Schiffer nach Wesel / Lucas Vonck / soll bey Bedienung dieses Ambts sein Lebenlang gelassen / nach dessen Absterben aber die dispositiõ hierüber Sr. Churfl. Durchl. verbleiben.

Wann die Häven / welche Sr. Churfürstl. Durchl. machen zu lassen gesonnen ist / verfertiget / und vollkömmlich zu ihrem Gebrauch applicirt worden sind / sollen die Schiffer / so Ihr. Hochmög. Unterthanen sind / schuldig seyn / das Haven-Geld / so wol als Sr. Churfl. Durchl. als andere / jedoch höher nicht / zu bezahlen.

Und soll hinfüro niemand / der dessen von Sr. Churfl. Durchl. nicht hierzu berechtiget ist / in dem Ambt Rheinberg jagen / viel weniger die Wälder mit Hauen oder sonsten beschädigen.

Endlich

Endlich erklären sich Ihre Hochm. daß sie nit gestatten wollen/ daß durch die von der Guarnison in Rheinbergen/oder einige andere weder Politische und militarische Personen/ Sr. Churfl. Durchl. einiger Eintrag in dero Regalien Hochheiten/ Jurisdictionen, Recht oder Gerechtigkeiten/ Domeynen/ Zöll Gütern/ Renten/ Wäldern/ Wildbanen geschehe / oder auch Sr. Churfl. Beambten und Befelchshabern in der Execution ihrer Aembter einige Hinderüssen zugefüdet/ viel weniger dero Unterthanen mit einigen exactionen und Anlagen beschwäret werden.

Alle diese Puncten sollen dem Commendanten der Stadt Rheinberg zu dessen Nachrichtung zuwissen gemacht werden.

Benebens solle auch dieses alles wegen Sr. Churfürstlichen Durchl. dem Ambtmann . . . und Magistrat mehrgedachter Stadt Rheinberg/ gleichfals zu ihrer Nachricht kunde zugemacht werden.

Diese Puncten sollen nicht præjudicirn, noch etwas derogirn, denen Capitulationen und Conventionen, die vor dato dieses auffgerichtet worden seyn mögen / anderst und so viel dieselbe hiermit ausdrücklich verändert werden.

Obbemeldten Puncten und Artickel sollen beyderseits bey guter Treu und unverbrüchlich unterhalten werden/ und zu dessen mehrer Bekräfftigung seynd hiervon zwey gleichlautende Instrumenten verfertiget / und von obgedachten Sr. Churfürstl. Durchl. Agenten eines / und Ihr. Hochmög. Committirten andern Theils/ mit Hand und Siegel bekräfftiget worden / und sollen die Ratificationen hierüber innerhalb Monats-Frist nach dato dieses / oder / wo müglich/ ehender/ in beständiger / und behöriger Form ausgewechselt werden. Gegeben in Gravenhag den 14. Februar. 1667.

Deß Chur Cöllnischen Abgesandten Proposition an die Herren Staaten.

Hochmögende Herren.

SE. Churfl. Durchl. zu Cölln/ Hertzog Maximilian Henrich in Bayern/ mein gnädigster Herr / hat aus angebornem Hoch-Fürstl. friedliebenden Gemüt von Anfang seiner Churfürstl. Regierung vornehmlich dahin getrachtet/ wie er mit allen seinen / und seiner Landen Nachbarn / insonderheit mit E. Hoch-

Hochmög. je mehr und mehr alle auffrichtige/ verträuliche und wolgemeynte Freundschafft cultiviren und fortsetzen möchte; In welcher auffrechter Meynung Se. Churfürstl. Durchl. noch continuirt, dannenhero dieselbe vor gut angesehen/ mich an E. Hochmög. abzusenden / umb denenselben wegen deß getroffenen Friedens mit der Cron Engelland zu congratuliren/ in welchem Gott der Allmächtige E. Hochm. Staat lange Jahr floriren lassen wolle.

Und demnach der Herrn Bischoff von Münster vor kurtz verwichener Zeit/ wider Sr. Churfürstl. Durchl. Gutbefinden/ nach dem sie vorhero durch jetztgedachten Herrn Bischoff dessen schrifftlich advertirt worden/ wie auch wider die Meynung deß Herrn Dom-Dechants und der vornehmsten Herren Dom-Capitularen beliebet hat/ einē Coadjutorn und zukünfftigen im Bißthum Münster eligiren zu lassen / und diese Election durch sonderbare Schickung Gottes deß Allmächtigen / und meistentheils einmüthige Stimmen obgedachter Herrn Dom-Capitularen / auff Se. Churfürstl. Durchl. ausgefallen ist / ungeachtet einige wenige Capitularn / so sich unrechtmässiger Weise zusammen gethan/ diese Coadjutorie auff den Herrn Bischoff zu Paderborn zu bringen gesuchet; So hat Se. Churfürstl. Durchl. E. Hochmög. von dieser auff sie rechtmässig gefallenen Election notification geben wollen / da vielleicht denenselben einig anderer hiervon erstattet worden seyn möchte.

Und ist E. Hochmög. überflüssig bekandt / wie rühmlich die vorige Bischoffe zu Münster aus dem Churfürstl. Hauß Bayern / Ernestus und Ferdinandus, hochseeligster Gedächtnuß/ diesem Fürstenthumb vorgestanden seyen / und dasselbe regieret / und wie friedlich dieselbe / in den damahligen höchstbeschwärlichen Zeiten/ sich gegen diesem Staat bezeuget haben; Nicht weniger ist jedermann/ und insonderheit E. Hochmög. nicht unbekandt / mit was hohem Ruhm Se. Churfürstl. Durchl. mein gnädigster Herr / als ein aus dem Churfürstl. Hauß Bayern mit vielen hohen Qualitäten begabter Herr / dero Land und Leuthe biß dahero regieret und beschirmet habe; Dannenhero zweiffelt Se. Churfürstl. Durchl. keines Weges / es werde diese auff sie gefallene Election E. Hochmög. angenehm seyn/ und dieselbe solchem nach keinen andern als Se. Churfl. Durchl. vor den eligirten Coadjutorn erkennen / dieselbe hingegen aller Freund- und guter Nachbarschafft versicherend.

E. Hochmög. werden auch vernommen haben/ daß zu Cölln unterschiedliche Chur- und Fürstliche Gesandten anjetzo beysammen seyen; weßwegen ich E. Hochm. zu versichern habe / daß diese Versamblung zu keinem andern En-

de angesehen seye / als bey diesen weit aussehenden Zeiten das Reich vor allen unverhofften Zufällen zu versichern / und Mittel zu finden / umb die in Niederland zwischen den zweyen mächtigen Königẽ entstandene Irrungen beyzulegen / und / wo es müglich zu Fried und Einigkeit zu bringen / mit vestem Vertrauen / daß der versambleten Chur-Fürsten und Stände Mediation hierzu beyderseits / und die Stadt Luyck zum Handlungs-Ort angenommen werden solle.

Joh. Arn. von Buchhorst.

Der Hn. Staaten dem Chur-Cöllnischen Gesandten von Buchhorst gegebener Abschied.

NAch deme der General Staaten der vereinigten Niederlanden Proposition, so der Herr Johann Arnold von Buchhorst / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Cölln / ꝛc. Rath und Abgesandter jüngsthin Ihr. Hochmög. überliffert / durchsehen / examinirt und erwogen haben / in sich haltend vier Puncten / und erstlich / daß Se. Churfürstl. Durchl. gemeynt seye / mit allen dero und Ihrer Landen Nachbarn / insonderheit mit Ihr. Hochmög. alle auffrechte Vertraulichkeit / getreue Freundschafft / Neutralitedt und Einigkeit zu cultiviren; Zum andern / daß Se. Churfürstl. Durchl. ihn / Herrn Abgesandten an Ihr Hochmög. abgeschickt / umb denenselben wegen deß gemachten Friedens mit dem König in Groß-Britannien zu congratuliren; Zum dritten / daß Se. Curfl. Durchl. zum Coadjutorn, und zukünfftigen Successorn im Bisthumb Münster durch Einmüthigkeit der meustgeltenden Stimmen der Dom-Capitularn eligirt worden / ungeachtet / daß einige wenige nicht rechtmässig versamblete Herren Capitularn diese Coadjutorie auff den Herrn Bischoff zu Paderborn zu bringen gesuchet; Und zum vierdten / daß zu Cölln ansetzo unterschiedliche Chur- und Fürstl. Gesandten versamblet wären / und der Herr Abgesandte Befelch hätte / Ihr. Hochmög. zu wissen zu machen / daß diese Versamblung zu keinem andern Ende angesehen sey / als wie bey diesen weit aussehenden Zeiten das Reich vor allen unverhofften Zufällen zu versichern / und Mittel auszufinden seyn möchten / die in den Niederlanden zwischen den zweyen mächtigen Königen / Spanien und Franckreich entstandene Irrungen beyzulegen / und dieselbe / wo müglich / zu Friede und Einig-

Einigkeit zu bringen / mit vestem Vertrauen / daß der versambleten Reichs-Chur-Fürsten und Ständen Mediation hierzu beyderseits angenommen werden würde; Haben dieselbe / nach gehaltener deliberation vor gut befunden / dem gemeldten Herrn Abgesandten in Antwort anzufügen / und zwar auff den ersten Puncten: Daß Ihr Hochmög. daraus mit sonderbahrem Wolgefallen vernommen haben / daß Se. Churfürstl. Durchl. dißfalls mit Ihr Hochm. gantz einig ist / als welche ihrer Seits ebenmässig gemeynet und resolvirt seyn / mit Sr. Churfürstl. Durchl. alle gute Freund- und Nachbarschafft / sincere und vertraute Confidentz / zu Beförderung deß gemeinen Besten / Ruhe und Wolfahrt respectivè beyderseits Staten / Landen / Leuten / Unterthanen uñ Inwohner zu continuiren und zu unterhalten / auch mehr und mehr zu cultiviren.

Auff den zweyten Puncten / thun sich Ihre Hochmög. gegen Se. Churfürstl. Durchl. wegen der darinnen vermeldten Congratulation zum höchsten bedancken / auch deroselben hinwiderumb von GOtt dem Allmächtigen allen Churfürstl. Wolstand / vollkommene Leibs-Gesundheit / und glückselige / friedsame und langwürige Regierung anwünschen; Auff den dritten Puncten / daß zwar Ihr Hochm. gern vernom̃en / daß Se. Churfl. Durchl. zu einem Coadjutorn und zukünfftigen successorn im Bisthumb Münster eligirt worden; dieweiln aber an Seiten deß Herrn Bischoffs zu Paderborn behaubtet wird / daß diese Coadjutorie auff ihn gefallen seye / so wünschen dieselbe / daß mithin die darüber entstandene Strittigkeiten mit dem ersten in der Güte assopirt und beygelegt / oder in unverhoffter Entstehung dessen / die schwebende Differentzen durch den jenigen / deme solches gebühret / dergestalt decidirt werden mögen / damit die Occasion zu guter Freund- uñ Nachbarschafft zwischen Sr. Churfl. Durchl. und diesem Stat ergrössert werden möge. Auf den vierdten und letzten Puncten / daß Ihr Hochm. nit genugsam loben und preysen können die hochrühmliche Intention der Hn. Chur-Fürsten unnd Stände deß Röm. Reichs / deren Gesandten zu Cölln versamblet sind / umb die Könige in Franckreich und Spanien zu Friede und Einigkeit zu bringen / welches Ihr Hochm. mit desto grösserer Vergnügung vernommen / weiln dieselbe allbereits von einiger Zeit hero zu Beförderung sothanen heilsamen Wercks aus guter Freund- und Nachbarschafft / beydes durch Anpræsentirung ihrer Mediation, als sonsten alle gute Officien contribuirt haben / und darinnen mit und neben ihren hohen Alliirten und Mit-Interessirten continuiren wollen / deß vesten Ver-

trauens / daß der GOtt deß Friedens zu einem und andern seinen gnädigen Segen verleihen werde; Und zweiffeln Ihr Hochmög. nicht / es werde mehr gemeldter Herr Abgesandter Sr. Churfürstl. Durchl. wegen dieser ihrer wolgemeynten sinceren und auffrichtigen Erklärung und Antwort favorablen Bericht hinterbringen / und dieselbe im Nahmen und von wegen Ihr. Hochm. ersuchen / daß Sr. Churfl. Durchl. bey so Christlichem und gutem Eyfer zu Ruh der gemeinen Christenheit / mit Anwendung dero hohen Credits bey allen andern Chur- und Fürsten deß Reichs ferners zu continuiren geruhen / und neben Ihr Hochmög. zu einem so heilsamen Zweck cooperiren zu helffen. Geschehen im Haag den 10. Octobr. 1667.

Sr. Churfürstl. Gn. zu Maynt Congratulations-Schreiben an die Herrn Staaten / wegen deß geschlossenen Friedens mit Engelland.

Unsern günstigen Gruß und geneigten Willen zuvor Hochm. Herren / besonders liebe Freunde.

WJe unlieb uns der zwischen E. Hochm. und der K. Maj. in Engelland entstandene blutige Krieg gewesen ist / also habẽ wir hingegẽ gantz gern vernommen / daß unter denselben / nach gepflogener Handlung die Waffen dermaleins niedergelegt / und durch Göttliche gnädige Verleihung ein auffrichtiger beständiger Friede / zu allerseits Landen und Unterthanen Bestem geschlossen / und hierdurch eine immerwährende gute Freundschafft gepflantzet und stabilirt worden ist. Weßhalben wir auch nicht unterlassen wollen / E. Hochm. hierüber aus freundlicher guter Wolmeynung zu congratuliren / und von dem Allerhöchsten alle Wolfahrt / und Prosperität anzuwünschen.

Und dieweiln auch uns die zwischen beyden Cronen Spanien und Franck. in den Nieder-Burgundischen Landen entstandene Unruhen nicht wenig tieff zu Hertzen gehen / so seynd wir auch deßhalben billich sorgfältig / und wünschen ebenmässig von Hertzen / daß sothane Differentzen gleicher massen / je eher je lieber / wiederumb nach Billichkeit freundlich verglichen / einfolgentlich in der gantzen Christenheit umb so viel mehr beständige gute Ruhe und Einigkeit erhalten /

halten/ wie auch hiernechst die gemeinnützige Commercien ungehindert fortgesetzet werden mögen.

Zu welchem Ende dann wir uns / neben andern Chur- und Fürsten deß Reichs/ auch gar zwischen beyden hohen Cronen/ so es ihnen beliebt / interponiren/auch sonsten allen müglichen Fleiß anwenden wollen/ und zweiffeln auch gantz nicht/ E. Hochm. werdē nit weniger die Wieder-Vereinigung derselben gern sehen/ wie auch an ihrem vermögenden Ort dieses Friedens-Werck durch angewendte gute Vermittlung gern befördern werden : Und seynd benebenst E. Hochmög. zu Erweisung alles guten Willens / und behäglicher Freundschafft geneigt. Datum zu St. Martinsburg in unserer Stadt Maynt; den 19. Septembr. 1667.

Deß Marquis de Castel Rodrigo Schreiben an S. Kön. Maj. in Franckreich wegen seines Anzugs in die Spanische Niederlande.

DJe Advisen/ so mir bekommen/ versichern uns von allen Orten her/ daß E. Maj. Werbungen und Kriegs-Zurüstungen auff diese Lande angesehen seyen/ wiewoln unterdessen keine rechtmässige Ursachen zu ersinnen / die E. Maj. bewegen solten / einen solchen Frieden zu brechen / in welchem die Cron Spanien E. Maj. so viel Vortheils gelassen/ als sie ihr selbsten Schaden gethan hat / einig und allein aus dieser Consideration, umb die Christenheit in Ruhe zu setzen/ und dermaleinst aus denen unseligen Kriegen zu gelangen / mit welchen die arme unschuldige Unterthanen beyder Landen so lang und hefftig geplagt gewesen sind/ und andere noch grössere Ungemach zu vermeiden / welche nothwendig gantz Europen beschwären würden / im Fall solcher Friede nicht so sehr aus wichtigen Ursachen / als aus Muthwill gebrochen werden solte.

Dannenhero hab ich/ meiner schuldigen Ambts-Gebühr ein Genügen zu thun/ vor nothwendig erachtet / E. Maj. zu erkennen zu geben / was grosses Aergernuß es aller Welt geben würde/ wann sie sehen solte/ daß E. Maj. wider einen Brudern und Neven / der nur sechs Jahr alt ist / und wider eine Regentin/ welche dem Rechten und Willen deß Testirers unterworffen ist/ sonder eine Form Rechtens/ oder einiger Regel der Billichkeit zu folgen/ Krieg führet. Wann E. Maj. einiges Mißvergnügen oder Prætension hat/ so erfordert

fordert

rendirte Devolution aus dem Histori-Schreiber Emanuel von Metten zu justificiren/ der doch so weit darvon ist/ dz er in seiner Historie die Acten d Donation, die der König in Spanien Philippus II. seiner ältisten Infantin Isabella Clara Eugenia Anno 1598. gethan hat; wie auch den Consens, welchen Philippus der dritte/ dessen Sohn letzter Ehe/ und damahliger Printz in Hispanien darein gegeben/ von Wort zu Wort einbringt; wie solches aus dem hierbey fügten Extract zu sehen/ benebens daß die gemeldte Princessin von den Ständen von Braband vor Souverain seye erkennet worden/ allein aus Krafft der Donation, und nicht aus Krafft der Devolution; daß sie auch nach dem Todt des Ertz-Hertzogs ihres Gemahls/ nicht souverain mehr/ sondern nur bloß ein Gubernantin, vermög der Donation gewest sey.

Woraus klärlich erscheinet/ daß dieses Recht/ welches Franckreich sich auff die Niederlande einbildet/ eytel seye/ und man sich ohne Grund und Ursach darauff beziehe/ unnd wird darvor gehalten/ daß der Aller Christlichste König/ wann er hiervon recht berichtet gewest wäre/ viel weniger noch/ nachdem er den Brief/ der hiermit beygefüget ist/ den der Marquis de Castel Rodrigo an Se. Maj. geschrieben/ empfangen/ auf welchen sie doch nicht geantwortet/ vor die Hand genommen haben würde.

Folget der oberwehnte Extract/ von der Gerechtigkeit der Aller Christlichsten Königin in Franckreich/ in welchem nachfolgendes gelesen wird.

DAß Philippus der Zweyte/ König in Spanien/ weiln er von zweyen unterschiedlichen Ehen Kinder gehabt/ als nehmlich die Infantin Isabella/ und Catharina von erster/ und den Printzen/ welcher nach ihm Philippus der dritte gewest ist/ von der zweyten: sich umb Politischer Considerationen willen verobligirt befunden habe/ die Niederlande der Infantin Isabelle zu geben: Als solches geschehen/ und die Donation in allen Städten der besagten Landen eingebracht worden/ umb registrirt und executirt zu werden; so seynd die von Braband/ welche ihnen allezeit angelegen seyn lassen/ ihre Privilegien zu behalten/ und umb dieser ihrer Souverainen Princessin nicht allein ihre Treue/ sondern auch ihre gute affection und Zuneigung zu beweisen/ so sorgfältig gewest/ daß

daß sie/ wann man vermeynen wolte / daß die Infantin Isabella / welcher das besagte Hertzogthumb durch das Devolutions-Recht zukommen / selbige aus Krafft der Donation genossen hätte / umb damit keine Verwirrung von einizem andern Recht darein gemacht werden möchte/schrifftlich/ wie Metteranus in seinen Niederländischen Historien im Jahr 1598. erzehlet / protestirt, daß diese Donation den Rechten und Privilegien deß Hertzogthumbs nichts schaden noch præjudiciren könte: Daß auch zur selbigen Zeit alle gelehrte Leut in Niederland / so von wegen deß Devolutions - Rechts sich mit einander in Streit gerathen/ in favor der Infantin Isabella gesprochen / und dadurch zu erkennen gegeben daß sie ihre Souveraine Princessin wäre nach den Rechten deß Landes/ und nicht aus liberalität Philippi II. ihres Vatters. Diesem nach ist diese Nation/ welche nit vergnügt war / ihre natürliche Princessin zu haben/ über das noch so sorgfältig gewest/ dz sie sich auf solche Weise hierüber formalisiret/ damit die Gewonheit ihres Staats mit dem Recht ihres Souverains allzeit überein kommen möchte.

Schreiben an die Hn. Chur- und Fürsten zu Mayntz/ Cölln und Brandenburg / den Bischoff von Paderborn/ Hertzogen von Neuburg / Augustus und Johann Friederich Hertzogen zu Braunschw. und Lüneburg/ mutatis mutandis.

NAchdem wir von allen Orten her advertirt worden/ daß der Herr Bischoff von Münster wiederum sehr ansehnliche Kriegs-Werbungen zu Roß und Fuß/ wider den zwischen diesem Stat und dem Herrn Bischoff den 18. April. 1667. gemachten und geschlossenen Friedens-Tractat / wieder vornehmen solte/ haben wir darüber heut an Se. Fürstl. Durchl. geschrieben/ mit Ersuchung/ daß dieselbe von sothaner Werbung desistiren / und uns keine befugte Ursach zur Ombrage und Jalousie geben wolte ; Und dieweiln E. Chur-Fürstl. Durchl. nebens dem Käyser / König in Franckreich / denen Churfürsten zu Cölln und Brandenburg / dem Bischoff von Paderborn / dem Hertzog von Neuburg/ Augustus und Johann Friderich / Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg obbemeldten Friedens-Tractat mit guarantirt hat : So haben wir nicht unterlassen können / sondern im Gegentheil vor gut angesehen und

nöthig erachtet/ E. Churfl. Durchl. von obgedachter Werbung Wis-
senschafft zu geben/ auch aus einem friedliebenden Gemüt gantz freund-
bar- und ernstlich zu bitten / daß dieselbe in Krafft obbewehnter interponir-
Guarantie den hochgedachten Herrn Bischoff von Münster disponiren wol-
le/ daß er alsobald davon abstehe/ und ihn seiner zu genauer Observantz [illegible]
erwehnten Friedens-Tractats / zu Verkommung aller Weiterungen [illegible]
unverhoffter Entstehung dessen daraus resultiren möchten/ [illegible]
wie E. Churfürstl. Durchl. nach dero höchsten Weißheit / so wird [illegible] ur-
theilen können: Und wollen/ dannenhero keines Weges zweiffeln/ es werde E.
Churfürstl. Durchl. dieser unserer friedliebenden intention so weit deferiren
als die Gelegenheit und Wichtigkeit der Sachen / sonderlich bey gegenwärti-
gem Zustand der Zeiten es erfordert / und wollen dieselbe [illegible] zu
desiderirte effecten hiervon mit nächstem gewärtig seyn. Actum den 2.
Junii. 1667.

Schreiben an die Röm. Käyserl. Maj. der Herren General Staaten / wegen der Bischoffl. Münsterischen Werbungen.

Allerdurchleuchtigster/ rc.

WIr werden täglich zum öfftern berichtet / daß von dem Hochwürdigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn/ Herrn Christoff Bernhard/ Bischoffen zu Münster / wiederum in unserer Nachbarschafft grosse Werbungen an Reutern und Fußvolck vorgenommen werden/ unangesehen/ daß in dem siebenden Artickel deß zwischen ihme und uns den 19. April. deß verwichenen Jahrs eingegangenen Tractats versehen worden/ daß er nicht mehr als 3000. Mann (welche Zahl die Herren Mediatores, wie auch er selbst / zu Besetzung der Guarnisonen/ und Securität seiner Provintz / genugsam zu seyn erachtet worden) in Diensten behalten / noch ins künfftig einige neue Werbungen anstellen solte/ es erfordere dann solches die Nothwendigkeit deß Reichs / und der Crayssen/ oder auch die Bündnussen / so diesem Tractat nicht zu wider lauffen / jedoch nichts anderst/ als Vermög der Reichs-Constitutionen / deß Friedens-Tractats und Rechts der Fürsten/ welchem allen wir keinen Abbruch zu thun gemeynt seyn: Demnach wir aber darvor halten / daß diese neue Werbungen / von denen wir hier reden / nicht wegen Nothwendigkeit deß Reichs und dessen

Crayssen/

Crayssen/ noch nach den Reichs-Constitutionen, dem Friedens-Instrument und dem Recht der Fürsten angestellet worden seyen/ so haben wir wegen deß gemeinen Nutzens vor eine Nothdurfft erachtet/ hochgedachten Hn. Bischoffen ernstlich zu ersuchen/ daß er von seiner angefangenen Werbung abstehen/ und seine neugeworbene Soldaten dimittiren und abdancken wolle/ damit zwischen so benachbarten/ und jetzo vereinigten Völckern nicht wiederumb Ursach zu neuen Argwohnungen und Mißverständnussen gegeben werden möchte/ welche sich alsdann weiters biß an die Gräntzen deß Röm. Reichs/ worüber E. Käys. Maj. das Ober-Haubt und Fürst ist/ erstrecken könten; und um solcher Ursachen willen haben wir vor eine Nothdurfft angesehen/ deroselben von diesem gantzen Werck Nachricht zu geben/ und sehr dienstlich zu ersuchen/ daß sie vorgedachten Hn. Bischoffen nit allein von seinen fernern Werbungen abzurathen/ sondern auch zu ermahnen/ geruhen wolle/ daß er seine neugeworbene Soldaten abdancke/ und dem oberwehnten Tractat ein Genügen thue. Welches wir umb so viel leichter von E. Käys. Maj. zu erhalten verhoffen/ in dem dieselbe zu desto mehrer Versicher- und Vesthaltung dieses Tractats/ dero Guarantie zu interponiren geruhen wollen. Im übrigen

Allerdurchleuchtigster/ rc. bitten wir den grundgütigen GOtt/ daß er E. Käys. Maj. bey langwüriger Gesundheit bewahre und erhalte. Gegeben im Haage in Holland/ den 11. Junii/ 1667.

Proposition der Nieder-Sächsischen Crayß-Fürsten auff die zu Cölln versamblete Crayß-Stände.

DJeses löblichen Nieder-Rheinisch-Westphälischen Crayß-ausschreibende Fürsten/ entbieten desselben Craysses Fürsten und Ständen anwesenden Räthen/ Pottschafften und Gesandten ihren gnädigsten Gruß und geneigten Willen/ mit Anwünschung alles Gutes/ und erfreuen sich ihrer glücklichen Ankunfft/ verhoffen auch/ sie werden ihre gnädigst und gnädige Herrn Principalen und Obern in gutem Wolstand hinterlassen haben/ den Allmächtigen Gott bittende/ dz er dieselbe lang darbey bewahre/ uñ diese Handlung dergestalt segnen wolle/ darmit dieselbe zu seiner Göttlichen Allmacht grossen Ehre/ und deß gemeinen Vatterlands Teutscher Nation/ insonderheit aber zu dieses Crayses beständiger Ruhe und Sicherheit gedeyen möge.

Und ist denen anwesenden Räthen/ Bottschafften und Gesandten zu wis-
ohne weitläufftige Erzehlung bekandt/ was Hinderung und Mißverständnuß-
sen/ das Directorium betreffend / eine Zeit hero movirt worden / und daß man
derohalben zu einer ordentlichen Crayß-Versamblung nicht wol hat gelangen
können; Nach deme aber dieselbe anjetzo/ durch göttliche Verleihung / zwischen
Ihr. Chur- und Fürstl. Durchl. Durchl. zu Brandenburg und Pfaltz-Neu-
burg beygelegt worden/ massen solches der vor diesem in den Truck heraußgege-
bene Erb-Vergleich ausweist/ und ob man sich schon an Münsterischer Seiten
wegen der Chur-Brandenburgischen Zutrettung zu dem Condirectorio, be-
schwärt und vorgegeben wird/ dieweil der Dortische Vertrag neulich von Chur-
Brandenburg extradirt, und mit Ihr. Hochwürd. reciprocè ausgewechselt,
auch der Clevische Vertrag/ vor so viel er Ihr Hochw. betrifft / res inter alios
acta, daß sie dadurch nicht gebunden sey / biß daß aus dem vorigen unratificir-
tem der von neuem redintegrirte Vertrag mit allerseits Principalen Hand und
Siegel/ der Abrede zu Folge / extradirt und ausgewechselt worden; So hat
man doch an Seiten Chur-Brandenburg wiederumb sustinirt, daß
man von Münsterischer Seiten sich nicht zu beschwären habe / dieweil das Di-
rectorium auff vorgemeldten Clevischen Erb-Vergleich / und darinnen ein-
verleibte alternativ, und deren ferneren Inhalt / von Sr. Fürstl. Gn. zu
Münster in dem Dortischen Vertrag bereits ist beliebet worden/ welche Diffe-
rentz man jedoch verhoffet / durch die angenommene Fürstl. Gülichische Ver-
mittelung vor Endigung dieses Crayß-Tags in der Güte beyzulegen.

Und hat man vor rathsam erachtet den anwesenden Räthen/ Pottschafften
und Gesandten darvon hiermit nochmals part zu geben / der gewissen Zuver-
sicht/ es werden dieselbe / nicht weniger als ihre hohe Herren Principalen und
Obern/ zu solchem gemein-nutzlichem Werck sich willig erfinden lassen / und
ein jeder seines Theils / was in auffrechter Treue zu Zusammensetzung deß
sambtlichen Crayses und dessen Gliedern/ nutz- und dienstlich sey / solches treu-
lich und auffrichtig ins gesambt tragen helffen; gestalten man dann von wegen
der ausschreibenden Fürsten an nichtes ermangeln wird / was zu solchem ge-
mein-nützigem Werck dienlich seyn mag.

Gleich wie nun von den löblichen Vor-Eltern die Craiß-Verfassungen
in dem Heil. Röm. Reich zu Unterhaltung der allgemeinen Ruhe/ Sicherheit
und zeitlichem Abwendung alles unbillichen Gewalts / heilsamlich angesehen
gewest ist/ so wird/ in deme man bey so hochgefährlichem Zustand sicherlich ver-
spüret/ daß etliche Benachbarte in starcker armatur begriffen/ und zum theil be-
reits

reits an einander gerathen sind/ dieser Crayß darauff bedacht seyn/ und zusehen müssen/ daß nicht allein in diesem löblichen Crayß solcher Friede/ sondern auch in dem nächst gelegenen Crayß gebührliche und vor Gefahr proportionirte Verfassung gehalten/ auch die veste Plätze mit Mannschafft und aller Nothdurfft versehen/ und wider alle von einem oder dem andern Theil auff einigerley Weise trachtende eigenmächtige Durchzüge/ Musterplätze/ Einquartierungen/ und was dergleichen Ungelegenheiten mehr der Krieg nach sich ziehet/ kräfftiglich geschützet und gerettet/ und dergleichen androhende Ungemach bey Zeiten abgewendet werden mögen: Zu welchem Ende dann dieser löbliche Crayß mit nöthiger geworbener und wolgeübter Mannschafft zu Pferd und zu Fuß nothwendig versehen werden muß.

Und werden dannenhero die anwesende Räthe/ Bottschafften und Gesandten/ ihre vernünfftige Vota und Gedancken dahin zu richten ihnen belieben lassen/ wie sothanen Verfassungen mit starckem und genugsamen Nachdruck/ und ihrer gnädigst- und gnädigen Herren Principalen und Obern/ auch deroselben Landen und Unterthanen wenigster Beschwärnuß zum forderlichsten werckstellig zu machen/ und dieselbe bey erlangter Ruhe und Sicherheit zu erhalten/ solches wichtiges und nothwendiges Werck auch beständig einzurichten seye/ damit man aller dieser Drangsalen/ obberührten Durch- und Uberzügen/ Sammelplätzen/ Einquartierungen und Kriegs-Pressuren/ welche die unschuldige Stände und Unterthanen in dem vorigen Krieg mit ihrē unersetzlichem Schaden erlitten haben/ und jetzo dieser Zeit in abermahliger augenscheinlicher nächster Gefahr stehen/ entlastet und befreyet bleiben/ die löbliche Stände auch sich mit den andern dermassen verbinden mögen/ daß ein jeglicher/ was er bey andringender Gefahr von seinem Mit-Stand abzufordern hat/ es seye an Geld/ Mannschafft/ oder anderer Nothdurfft/ solches wissen/ und sich beständig darauff zu verlassen/ und also/ vermittelst solcher Verfassung/ sich nicht allein in Postur stellen/ umb allen unbillichen Gewalt von sich abzuwenden/ sondern auch zwischen beyden kriegenden hohen Partheyen die Friedens-Mediation befördern möge.

Und dieweiln ebenmässig zu diesem hochnöthigen Werck in dem jüngsten Reichs-Abschied heilsamlich verordnet ist/ daß in den Craysen deß Heil. Reichs Executions-Ordnung/ nach dessen gegenwärtigem Zustand verbessert/ und folglich eingerichtet werden solle/ so könte dasselbe hier auch vorgenommen/ und was mit gemeinem Beschluß gut befunden wird/ Ihr. Käys. Maj. und

und der Chur-Mayntzischen Cantzley/ solches auf der nächstfolgenden Reichs-Deputation, oder anderer Versamblung zu überlegen/ zugesendet/ immittelst aber/ und biß zu endlichem Reichs-Beschluß/ in diesem löblichen Crayß derselben Conclusion nachgegangen werden.

Alldieweiln auch in den allgemeinen Münster- und Oßnabrügischen Friedens-Schlüssen unter andern vor gut befunden worden/ auff Mittel und Wege bedacht zu seyn/ diesen Crayß zu verneuern/ und die wider die Billigkeit darvon gezogene/ oder sich selbst ausschliessende/ oder die zu dem Crayß gehörige Stände wieder zusammen zu bringen/ so wollen die anwesende Räthe/ Bottschafften und Gesandte/ sich hierüber gleichfalls zu vernehmen/ ihnen belieben lassen/ ob sie solches vor sich selbst vorzunehmen gemeynt seyen.

Ingleichem ist denenselben bekannt/ und bringen es so wol die Reichs- als Crayß-Acta und Protocolla mit/ was wegen der also genandten Brabandischen Bull für hohe Beschwärnuß/ insonderheit von diesen löblichen Crayß-Ständen geführet/ und derentwegen so wol in mehrgemeldtem allgemeinen Friedenschluß/ als unterschiedlichen Reichs-Abschieden/ insonderheit aber Anno 1641. wie auch nähern Käyserl. Wahl-Capitulationen, für heilsame und vortreffliche Verordnung und Vorsehung gethan/ jedoch dieses alles ungeachtet vorgesehen/ unterschiedene Stände und derselben Unterthanen/ unter dem Schein und Prätext solcher guldenen Bull/ einer nach dem andern mit ungewöhnlichen Evocationen, Arresten und Repressalien unbefugter Weise beschwäret worden; So erfordert die Nothdurfft/ solches in reiffe Deliberation zu ziehen/ und auff Mittel und Wege bedacht zu seyn/ wie sothane heilsame Conclusa ins Werck zu richten/ und zum effect zu bringen seyn möchten. Hierumben werden die anwesende Räthe/ Bottschafften und Gesandten/ hiemit nochmals nach Gewonheit ersuchet/ eines und das andere also zu überlegen/ und in ihren hochvernünfftigen Consiliis und Votis dahin zu dirigiren/ damit dem obgedachten hochnöthigen und unvermeidlichem Werck der gemeinen Sicherheit und Schützung wider allen Gewalt/ die nöthige Vorsorg zuförderst gemacht/ und so dann auf die andere Puncten und den gemeinen Nutzen ein beliebiger Schluß gemacht werden möge. Gegeben zu Cölln am Rhein/ etc.

Der Fürstlichen Braunschweig-Lüneburgischen Proposition im Haag.

Hochmögende Herrn General Staaten der hochlöblichen vereinigten freyen Niederländischen Provintzen/ Hochgeehrte Herren.

DIe Durchl. Fürsten und Herren/ Hr. Joh. Friederich/ und Hr. Rudolph Augustus, Neven/ Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ unsere gnädigste Fürsten und Herren/ erinnern sich guter massen/ wie dz E. Hochm. durch dero Abgesandten/ den Hn. Obrist. Harsolt vor einiger Zeit Ihr D. D. zur Mit-Eintrettung in die Alliantz mit der Kön. Maj. zu Dännemarck/ uñ Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg/ benebenst Hn. Georg Wilhelm/ und Herr Ernst Augustus Gebrüdern/ respective Bischoffen zu Oßnabruck und Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg.

Nun ist höchstgedacht Ihr. Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. unsern beyderseits gnädigsten Hn. E. Hochm. gutes Vertrauen um so viel mehr lieb und angenehm zu vernehmen gewest/ dieweil dieselbe seit der Antrettung ihrer Regierungen/ ihnen sonderlich haben angelegen seyn lassen mit E. Hochmög. in guter Correspondentz und nachbarlichē Vernehmen zu leben/ wie solches das Interesse, welches auf die gemeine Sicherheit gegründet ist/ requirirt uñ erfordert.

Und dieweil mehr höchstgedacht J. F. F. D. D. sich auf den von dem gemeldten E. Hochm. Abgesandten/ Hn. Oberst. Harsolt/ gethanen Vorschlag damals erkläret haben/ dz dieselbe mit ihrer Resolution vermittelst einer absonderlichen Besendung gegen diese jetzige Zeit einkom̃en wolten/ selbige auch nunmehr verflossen; So haben dieselbe/ sothanen Versprechens zu Folge/ uns deroselben Räthē/ mit dem E. Hochm. allbereits überreichtē Credential/ uñ behöriger Instruction abgesendet/ auch gnädigst anbefohlen/ E. Hochm. zuförderst dero freundlichen Gruß und Dienst zu vermelden; und werden J. F. F. D. D. aus unserm dißfalls unterthänigstem Bericht gerne vernehmen/ dz E. Hochm. sich in gutem und glücklichem Wolstand befinden / und daß die Gütigkeit deß Allerhöchsten dieselbe forthin gnädiglich darbey erhalten / ihre zu deß gemeinen Nutzens dieser vereinigten freyen Provintzen angesehene Rathschläge uñ actiones von oben herab segnen / und Mittel zu Hinwegnehmung dieses jetzigen zwischen diesem Stat unnd der Cron Engelland entstandenen blutigen Kriegs verleihen / auch beyde gute kriegende Partheyen mit einander wieder in gutes Vertrauen setzen / und diese vereinigte Provintzen

bey

bey glücklichem Wolergehen / und in ihrem blühenden Stand gnädig haben/ conserviren und erhalten wolle.

Darbenebens seynd wir in Ihr. Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. gnädigst befelcht/ deroselben versprochene Erklärung in so weit zu eröffnen/ daß/ wie sie ihnen von mehrgedachter Allianz die Hoffnung auff eine besondere Befestigung der allgemeinen Sicherheit gemacht haben / dieselbe nicht ungeneigt seyen/ sich auff gewisse Weise in dieselbe mit einzulassen/ deß Erbietens / solches nach dem darauff erfolgten Beschluß also zu bezeugen / daß E. Hochm. derselben auffrechte Intention und freundnachbarliche Zuneigung im Werck zu spüren sollen.

Dieweiln dann zuvorhero de particularibus nothwendig geredet werden muß/ so stellen wir zu E. Hochm. Belieben / ob dieselbe gut befinden würden/ einige Deputirte oder Commissarien zu denominiren/ und zu verordnen/ mit denen wir über einige Particularien conferiren können.

Und dieses ist das jenige / was wir E. Hochm. auff gnädigsten Befelch unserer gnädigsten Fürsten und Herrn dißmahls haben vortragen wollen/ uns zu E. Hochm. hohen Gunsten und affection in particulir bester massen recommendirend und befehlende/ ꝛc.

Der obgedachten Herren Gesandten Memorial/ an der Herrn Staaten Committirte.

Wol-Edle / Großgünstige Hochgeehrte Herren/ hochansehnliche Herren Commissarien der Hochmögenden Herren General Staaten der vereinigten Niederländischen Provintzen.

WIr sagen Ihren Hochmög. hohen und schuldigen Danck / daß dieselben allein bey der uns jüngst gegebenen Audientz / und von Ihren Fürstl. Durchl. unserer gnädigsten Fürsten und Herren wegen/ in unserm an sie gethanem Anbringen anhören/ sondern auch/ auff unser Ersuchen / unsere hochgeehrte Herrn zu der haltenden Conferentz deputiren / und ihnen ihre Commission aufftragen wollen.

Gleich wie wir nun gern vernehmen würden / daß Ihr. Hochmög. angenehm seyn möchte/ wann höchstgedacht Ihre Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. unsere

unsere gnädigste Herren/ in die zwischen Sr. Kön. Majest. zu Dännemarck/ und andern hohen Potentaten/ im verwichenen Monat Octobr. allhier getroffene defensiv-Alliantz mit eintretten solten:

Also stellen wir ausser allem Zweiffel/ dieselbe werden ihres Orts die Mittel / wordurch sothanes negotium zur löblichen perfection gebracht werden möchte/ zu facilitiren/ geneigt und willig seyn.

Und demnach uns gnädigst anbefohlen worden / uns zu informiren / wie weit / und mit was conditionibus dieser höchlöbliche Stat / und der Herren Hertzogen Georg Wilhelm und Ernst Augusti Fürstl. Durchl. mit der Cron Dännemarck wegen Norwegen / und Chur-Brandenburg wegen Preussen/ im Fall dieselbe angegriffen werden solten / sich eingelassen und verbunden haben;

So wollen wir unsere hochgeehrte Herren hiermit dienstlich ersuchen / daß dieselbe uns hiervon/ und insonderheit de modo, wie sothane Assistentz / auff obgemeldten Fall/ præstirt werden solte oder möchte / gründliche Nachricht unbeschwärt zu geben belieben wollen/damit Ihre Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. unsere gnädigste Herren sich hiernach zu richten haben/ und das jenige / was ihrer Seits bey diesem negotio zu observiren seyn möchte / resolviren und beschliessen können.

Nach deme auch bekandt ist / daß von Ihr. Hochmög. der Herren Hertzogen Georg Wilhelms und Ernst Augusti zu Braunschweig und Lüneburg/ꝛc. Fürstl. Durchl. wegen der zu der Alliantz beygetragenen Völcker/ in Betrachtung der kostbaren Werbungen/ und anderer darbey angewendeter grossen Unkosten / alsobald im Anfang eine merckliche Summa Gelds verschaffet und vorgeschossen worden ist; Und unserer gnädigsten Herren Fürstl. Durchl. gleichfalls deroselben mit behörigen requisitis wol versehene Militz so wol im Anfang auff die Beine zu bringen/ als biß auff diese Zeit zu erhalten/ wie leicht zu erachten ist/ ein grosses gekostet hat / welche sie nicht allein denen Alliirten / auff künfftigen Fall der Noth sich deren zu bedienen/ gegenwärtig anpræsentiren/ sondern auch allbereits vorhin bey den vorigen sorglichen Conjuncturen/ gute Dienste darmit gethan haben/ und die vorgestandene motus mit abwehren helffen;

So wollen höchstgemeldte Ihre Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. auch der guten Hoffnung leben/ es werde/ nach reiffer deliberation dessen / an Seiten Ihr. Hochmög. keine andere Meynung seyn / als mit ihnen auff dieselbe

Weise und Manier/ gleich wie hiebevor mit höchstgemeldten ihren respectivè Herrn Brudern und Neven/ zu verfahren/ und ihnen gleichfalls wegen der de præterito angewendeter nicht geringer Kosten / mit einem erklecklichen Beytrag/ ins künfftige auch / wann es zur Würcklichkeit kommen solte/ mit subsidien an die Hand gehen / damit Ihre Fürstl. Durchl. in allem obgemeldtem/ deroselben respectivè Herrn Brüdern und Neven gleich gehalten werden möge.

Wir thun uns dieses Falls einer willfährigen Resolution versichern / und seynd unsern hochgeehrten Herren alle behägliche Dienste zu erweisen willig und bereit/ rc.

Der Herren General Staaten Resolution wegen der Braunschweig. Lüneburgischen Subsidien-Gelder.

Martis den 21. Junii 1667.

NAch dem man deß Herrn Ripperda zu Buyrse, und anderer Ihr. Hochm. Deputirter zu den Lüneburgischen Sachen Bericht angehöret / und der Resolution vom 15. dieses zu Folge/ die Puncten / welche der Herren Georg Wilhelm/ und Ernst Augustus, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ und Bischoffen zu Oßnabrück/ allhier anwesende Ministri, die gemeine Allianz betreffend / eingegeben / genauer erwogen/ ist auff gehaltene deliberation gut befunden und geschlossen worden / und zwar auff den ersten Puncten / daß die respectivè Provintzen schrifftlich ersucht werden sollen / bey gegenwärtiger Beschaffenheit der Zeiten unnd Sachen annoch auff vier Monat Zeit zu Unterhalt und Subsistentz der Trouppen hochgemeldter Herren Hertzogen/ an der Helfft der Subsidien, so ihnen hiebevorn versprochen und bewilliget worden / den ersten vierdten Theil / vom ersten dieses anzurechnen/ zu bewilligen/ und so folgends in gleichen Austheilungen von Monat zu Monat zu bezahlen / deß vesten Vertrauens / daß die gemeldte Trouppen vor obbemeldte Zeit der vier Monat zu Beförderung deß gemeinen Bestens werden angehalten werden. Auff den zweyten Puncten ; daß nochmahls an die Provintz Seeland geschrieben werden solle / umb dieselbe zu Abtrag ihrer defecten der obgedachten allbereits verwilligten Subsidien zu disponiren. Auff den dritten ; daß

daß die besagte Ihr. Hochm. Hn. Deputirte authorisirt werden sollen/ gestalt dieselbe hiermit authorisirt werden/ die desiderirte communication, die Sache wegen Franckreich/ Schweden und dem Bischoff von Münster betreffend/ den gedachten Lüneburg. Herren Ministris zu ertheilen. Auff den vierdten und letzte/ daß sie/ Ihr. Hochm. Herrn Deputirten/ der Intention dieser Herren Ministern, die Inclusion deß Herrn Grafen von Waldecks betreffend/ besser erkundigen/ und hiervon dieser Versamblung Bericht erstatten sollen.

Lunæ den 22. Augusti 1667.

Nach deme der Versamblung nochmals das Memorial deß Hn. Wickefors/ Raths und Ministers der Herren Hertzogen zu Braunschweig un̄ Lüneburg vorgebracht/ und verschienenen Sonnabend gelesen worden/ dahin zielend/ daß die hinterstellige Subsidien, welche hochgedachte Herrn Hertzogen zu Unterhalt und subsistentz ihrer Trouppen versprochen worden/ und bereits im verwichenen Jahr verfallen sind/ wie auch die halbe Subsidien, so den 21. Junii jüngsthin noch vor vier Monat accordirt worden/ und worvon nächster Tags drey Monat verfallen werden/ ohne längern Auffschub bezahlt und abgerichtet werden möchten; ist nach gehaltener Deliberation, und Befindung/ daß alle Provintzen in die Helfft vorgemeldter Subsidien vor die Zeit auff vier Monat bewilliget werden/ vor gut angesehen und beschlossen worden/ hiermit den Herrn von Brackel/ und andere Ihr. Hochmög. Deputirte zu den Lüneburgischen Sachen/ zu ersuchen/ daß dieselbe mit hochgemeldter Hn. Hertzogen Ministris in nähere Conferentz tretten/ und sich dißfalls mit ihnen vergleichen/ auch auf solchen Fuß schliessen wollen/ wie unter andern Ihr. Hochm. Resolution vom 21. Junii jüngsthin verfasset ist/ worüber dieser Versamblung Bericht thun sollen.

Sabbathi den 27. Augusti 1667.

Die Herren von Brakel/ und andere Ihr. Hochm. Deputirte zu den Lüneburgischen Sachen haben hinterbracht/ daß Ihr Ed. zu Folge die Resolutiō vom 22. dieses/ wie auch vom verschienenen 21. Junii mit denen allhier anwesenden Ministris der Herren Hertzogen zu Braunschweig unnd Lüneburg in Conferentz gewesen/ und sich unter einander verglichen/ unnd vest ge-

stellet/ daß die Völcker hochgemeldter Herren Hertzogen noch biß in den nächstkommenden Septembris, zu Beförderung deß gemeinen Bestens behalten/ und in Diensten continuirt werden / und daß benebens dieser Staat Ihr. Fürstliche Durchl. zu subsistentz selbiger Völcker vor der Zeit von vier Monaten/ die Helfft an denen ihnen hiebevorn versprochenen und verwilligten Subsidien bezahlet / und der Eingang vom verschienenen ersten Junii ; Welchen Vergleich und Abrede Ihr Hochmög. ihnen / nach behaltener Berathschlagung wol haben gefallen/ und vor gut befunden/ daß der Staats-Rath ersuchet werden solte/ gestalten er hiermit ersuchet wird/ die gehörige Anstalt zu machen und an die respectivè Provintzen die Austheilung / was sich die Summ zu obgedachten halben Subsidien vor vier Monat beträgt/ zu machen / und dieselbe zu schleuniger Bezahlung schrifftlich ermahnen ; Ferners sollen hochgemeldte Provintzen ersuchet werden/ bey gegenwärtiger Beschaffenheit der Zeiten und Läufften/ zu fernerm Unterhalt obgedachter Lüneburgischen Völcker vor zween andere Monat noch eine Summa von sechtzig tausend Reichsthalern zu verwilligen/ und daß hingegen selbige Völcker / zu obbesagter Beförderung in Diensten biß auff den nächstkünfftigen letzten Novembris continuirt werden solten / welches auff gewisse Conditionen mit den gemeldten Herren Ministris abzureden/ und hiervon mit ehistem in Ihr. Hochmög. Versamblung Relation thun zu lassen; und endlich daß an die säumige Provintzen geschrieben werden solle/ daß dieselbe ihren hinterstelligen Rest an denen hiebevorn hochgemeldten Herren Hertzogen versprochenen / und im verwichenen Jahr verfallenen Subsidien abtragen wollen.

IX.

EXTRACT

Dessen/ was von dem Abgesandten (a) Herren/ Herren Georg Wilhelm unnd Ernst Augustus/ respectivè Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ und Bischoffs zu Oßnabrück/ in der Conferentz mit Ihr. Hochmög. Herren Deputirten mündlich vorgebracht/ und auff ihr Begehren schrifftlich verfasset worden.

IN der Ost-Frießländischen Sache haben Ihre Fürstl. Durchl. einerley Intention und Interesse mit Ihr Hochmög. nehmlich die Conservation und Securität deß Lands. (b)

Nun vermeynen Ihr Fürstl. Durchl. nicht/ daß die Einnehmung Ihrer Hochmög. Völcker das rechte Mittel sey/ zu diesem Zweck zu gelangen: (c) Beydes weil dieselbe im Röm. Reich/ als Frembde und Ausländer considerirt werden: (d) als auch/ weil sie in offenem Krieg mit Engelland begriffen seyn/ selbiges Land alsdann sich nicht länger bey der Neutralität würde erhalten können. (e) So würde auch sonder Zweiffel in dem Römischen Reich ein Gravamen daraus gemacht werden/ und sich die Klagen/ die daselbst bereits wider diesen Staat vorgebracht worden sind/ vermehren/ und demselben noch mehr Unlust verursachen. (f)

Hingegen vermeynen dieselbe/ daß man kein bessers Mittel benahmen könte/ als wann man über die erste noch einige Völcker dahin sendete/ (g) und zwar mit communication der verwittibten Fürstin. (h)

1. Weiln Ihr Fürstl. Durchl. keine frembde/ sondern ein Reichs-Stand (i) und mit keinem Krieg mit einigẽ andern Potentaten begriffen sind (k) also/ daß hierdurch die Neutralität selbiger Provintz nicht alterirt werden kan. (l)

2. Niemand kan jetzo Ost-Frießland attaquiren/ sonder mit Ihr. Fürstl. Durchl. zu brechen. (m)

3. So kan auch im Reich kein Gravamen wider diesen Staat gemacht werden. (n)

4. Seynd Ihre Fürstl. Durchl. so nahe verwandt/ und über das Vormunder/ daß er sich deßwegen nichts zu befahren hat. (o)

5. Dieweil Ihr Fürstl. Durchl. keine andere Intention haben / dann das Land / und die Unterthanen zu beschirmen / und nicht zu unterdrücken. (p)

6. Daß so bald Ihr Fürstl. Durchl. und dieser Staat ins gesambt versichert werden / daß keine Gefahr mehr von dieser Seit (q) mehr zu befahren / sie ihre Völcker / so bald als sie bezahlt worde (r) wiederum aus Ost-Frießland abführen / und dasselbe in seinen vorigen Stand setzen wollen.

(a) Diese Absendung ist unter andern geschehen / umb Ihr Hochm. contentement zu geben / wegen Einführung Ihr. Fürstl. Durchl: Völcker in die Graffschafft Ost-Frießland / dieweiln sich die Stände gedachter Landschafft benebens der Stadt Embden / unlängst beklagt / daß die verwittibte Fürstin von Ost-Frießland 2000. zu Fuß / und vier Compagnien zu Pferd / zu oppression der Stände / ohne / ja wider derselben Consens, und wider den Ost-Frießischen Vergleich ins Land geführet / zu derselben Unterhalt die Unterthanen gezwungen / neue Schatzungen / ohne der Stände Bewilligung / ausgeschrieben / und durch militarische execution eingefordert; über diß vor sich selbst Ordinantz wegen der Servis gemacht / die Häuser Oldersum / Tidevelt / Grimersum und Midlum feindlich angegriffen / und unterschiedliche so Adeliche als Unadeliche vornehme Personen gezwungen / Hauß und Hof zu verlassen / und sich in die Stadt Embden zu reteriren.

Daß / nach dem Ihr Fürstliche Gnaden zum öfftern von den Ständen in Unterthänigkeit wegen deslogirung selbiger Völcker ersucht worden / aber keine andere Antwort erhalten / als man müste sich wie andere Unterthanen deß Röm. Reichs verhalten.

Weiln nun hierdurch die Stände in Argwohn gerathen / und eine gäntzliche Umbkehrung deß Regiments und ihrer Privilegien und Verträge / welche sie über alle Provintzen deß Römischen Reichs vor undencklichen Jahren gehabt / und theuer genug erkaufft / beförchtet / seynd sie zum höchsten necessitirt worden / sich an Ihr. Hochmög. als Handhabere der Ost-Frießländischen Accorden und Verträgen zu addressiren / und reparation aller Sachen / absonderlich aber die deslogirung der Fürstl. Lüneburgischen Völcker zu suchen. Worauff Ihr Hochmög. Sr. Fürstlichen Durchl. dem Herrn Hertzogen Georg Wilhelm zu Zell den 29. Junii / N. Cal. unlängst vortragen lassen: daß nicht allein mit Absendung der bewusten Völcker nach Ost-Frießland / sondern auch mit dem Tractat selbst / den Se. Fürstliche Durchl. und die

Fürstliche Frau Wittib hierüber mit einander geschlossen/notoriè wider die vor diesem zwischen denen respectivè Grafen und Ständen geschlossene Verträge gehandelt worden / als welches so wol eines und das andere wider Wissen und Willen der Stände vorgenommen worden/nicht weniger / daß diese Völcker nicht so wol zu defension deß Landes / als zu Beschwär der Stände und Unterthanen mißbrauchet würden / in deme dieselbe nicht an die Gräntzen / sondern mitten in das Land / unter das Geschütz der Stadt Embden einquartiert worden/ woraus dann anders nichts als grosse confusion und disordre zu erwarten / und selbsten ein grosses Beschwär deß Fürstlichen Hauses Ost-Frießlands wäre / zu dessen particulir Beschwärung die Unterhaltung dieser Völcker / Vermög der gemachten Verträge / gereichen müste ; da doch die Fürstin keines weges befugt ist/ohne Bewilligung der Stände einige Schatzungen auszuschreiben / viel weniger dieselbe durch die Militz einfordern zu lassen.

Und dieweil Ihr. Hochmög. die Guarantie über obgedachte Verträge solenniter von beyden Theilen auffgetragen / wie auch von Ihr. Hochmög. angenommen worden ist/ so versehen sich Ihr Hochmög. zu der Gütigkeit und Weißheit Seiner Fürstlichen Durchl. daß sie ihre Völcker ohne einigen Verzug aus Ost-Frießland revociren / und also vorkommen werden / daß diese Sachen zu keiner weitern extremität gerathen / zu welchem Ende auch die Fr. Fürstin/ und der Hertzog von Würtenberg durch ernstliche Schreiben von Ihr. Hochmög. ersucht worden/ worauff Se. Durchl. geantwortet / daß der Herr Müller befelcht wäre / Ihr. Hochmög. derenthalben alles contentement zu geben / und zu solchem Ende seine Reyse durch Ost-Frießland zu nehmen/ unnd mit der Frau Fürstin in dieser Sache zu conferiren.

(b) Die Stände seynd zugleich bey der conservation unnd securität deß Landes zum höchsten interessirt, und haben sich niemahls ungeneigt bezeuget / durch eigene Besatzung die Sicherheit desselben / nach Gelegenheit der Zeit/ vest zu stellen ; wiewoln dessen bey diesem wichtigen Werck von dem Herrn Abgesandten nicht einmahl gedacht wird / als wann deroselben Consens hierzu nicht nöthig wäre / worvon aber Seine Käyserliche Majestät Rudolphus der Zweyte gantz anderst statuirt. Uber das / ist nicht genug / eine gute Intention zu haben / sondern dieselbe muß auff behörige Weise

Weise/ und nach deß Landes Gewonheiten und Rechten werckstellig gemacht werden.

(c) Nach dem Ihr Hochmög. durch ihre Herren Committirte/ so letzlich in Ost-Frießland gewesen/ berichtet worden/ daß die Unterhandlung wegen Securität Ost-Frießlands noch zur Zeit fruchtloß gewest/ in deme die Fürstlichen Herren Ministri begehret/ alles was daran vest ist/ privative an sich zu ziehen/ und die Stände zu nichts / als der blossen Bezahlung/ gezogen / haben Ihr Hochmög. aus auffrichtiger freund-nachbarlicher affection zwölff biß in vierzehen hundert Mann zu Versicherung Ost-Frießlands angebotten / dieweil sich aber die Frau Fürstin und andere entschuldiget / haben sie ihre Völcker wider Ihr. Fürstl. Gn. und der Stände Willen/ nicht/ wie Ihr. Fürstl. Durchl. zu thun beliebet hat/ in Ost-Frießland geschickt / sondern zu continuation ihrer guten affection, zu Conservation obbemeldter Landschafft/ ihre Völcker auff ihren eigenen Boden in die nächstgelegene Plätze Ost-Frießlands gelegt/ und Ihr Fürstl. Durchl. ersucht / daß sie solches zugleich mit zu thun belieben wolte; wodurch dann die Securität deß Landes genugsam / und viel besser als durch Brechung der beeydigten Verträge wäre erhalten worden / und würde der Zeit an billichmässiger Bezahlung der Lüneburgischen Völcker nichts manquirt haben/ wann die Stände der versprochenen deplogirung gewiß versichert gewest wären.

Dieweiln aber der Herr Obriste Frays über die capitulirte Bezahlung/ wiewol ohne Wissen und Willen der Stände / vor die Stats-Personen deß Regiments eine gewisse Summ/ und vor Servis eylff tausend sieben und siebenzig Reichsthaler vor der Zeit von fünff Monat/ und ferners 8000. Reichsthaler vor Kleidung der Soldaten / der vorgedachten Capitulation schnurstracks zuwider/ begehret / so ist die deplogirung derselben nicht allein hinterblieben/ sondern auch noch tausend Mann zu Fuß / und vier Compagnien zu Pferd auffs neue ins Land geführet/ und also mit Verderb deß Landes der Zweck wegen Sicherheit desselben besser/ scilicet, erreichet worden.

(d) Gesetzt/ deme sey also: Mochten darumb Ihr Fürstl. Gn. und die Stände Ihr. Hochm. Völcker zu ihrer eigenen Securität/ unter gewissen Conditionen nicht ins Land nehmen? Gantz anderst spricht hiervon das Instrumentum Pacis, art. 8. ubi ita: Cumprimis verò jus faciendi inter se, & cum exteris fœdera, pro sua cujusque conservatione singulis statibus liberũ esto, ita tamen, ne ejusmodi fœdera sint contra Imperatorem, &c.

(f) Die

(e) Diese Consequentz ist gantz und gar ungegründet / und schnurgrad wider Ihr. Käyserliche Majestät Schreiben / so dieselbe / wegen der Neutralität Ost-Frießlands / und in specie der Stadt Embden / an Seine Majestät in Groß-Britannien aus Wien den 8. Augusti 1665. abgehen lassen: Quod nempe civitas Embdana, tametsi nuperis dictas inter Provincias Belgicas & coronam Hispanicam motibus fœderatorum præsidium admiserit, id tamen majoris securitatis suæ causâ fecerit, nullatenus verò in ejusdem sustentationem contribuerit: Woraus zu sehen / daß / nach dem Urtheil Ihrer Käyserlichen Majestät selbst / die Einführung Ihrer Hochmög. Völcker pro securitate keine Neutralität brechen könne.

(f) Der Herr Abgesandte würde Recht haben / wann Ihrer Hochmögenheiten Völcker wider Ihre Fürstl. Gnaden und der Ständen in Ost-Frießland Wissen und Willen wären geführet und einquartiret worden / gleich wie Ihre Fürstliche Durchleuchtigkeit wider Bewilligung der Stände dahin kommen sind; Es ist aber solches Ihrer Hochmögenheiten intention niemahls gewesen / im Gegentheil aber haben sich die Stände vor dem gantzen Römischen Reich / vor Ihrer Hochmögenheiten als Handhabern der Verträgen / und der gantzen Welt zum höchsten zu beschwären / daß Ihr Durchleuchtigkeit Ost-Frießland wider das Instrumentum Pacis, und die Ost-Friesische Verträge / mit gewaffneter Hand überfallen / adeliche Häuser mit Bedrohung Mordens und Todschlagens aufffordern / die Unterthanen / so wol Edel als Unedel übel tractiren / ja von Hauß und Hof verjagen lassen.

(g) Kein besseres Mittel ist es / Land und Leut zu verderben / (sonderlich bey dieser Zeit / da die Wälle aus Unvermögenheit noch nicht haben reparirt werden können) die Stände zu subjugiren / und die Verträge gantz und gar umbzustossen. Die Fürstliche Ministri haben nie sustinirt, daß zu Securität der Landen / Esens und Witmunt mit eingeschlossen / in Kriegs-Zeiten mehr als 1200. Mann vonnöthen hätten / wiewol die Stände aus wichtigen Gründen behaubten / daß so viel nicht vonnöthen wäre; jetzo aber müssen auffs neue bey Friedens-Zeiten / und da keine Gefahr obhanden / über die vorige tausend Mann / zu Securität der Landen noch mehr nöthig seyn / und wider der Stånden Willen noch tausend Mann zu Fuß / und vier Compagnien zu Pferd eingeführet werden.

(h) So hat dann weder die Verwittibte / noch der Herr Graf Edzard Ferdinand als Vormunder / von dieser letzten Einführung nichts gewust / als durch Communication? Da doch gewiß ist / daß dißfals eine expresse Capitulation auffgerichtet unnd unterschrieben worden / welches kein regierender Herr ohne Consens der Stände zu ändern vermag / wann man anderst die Verträge halten / und die Stände dabey handhaben will.

(i) So mag dann ein Reichs-Stand den andern / und desselben Unterthanen wider die beeydigte Verträge überfallen / und mit Einquartierung beschwären? Gantz anderst spricht davon das Instrumentum Pacis. Vielweniger mag ein Reichs-Stand auff Grund und Boden eines andern Reichs-Stands neue Fortificationen machen / wie in Ost-Frießland gegenwärtig bey Grietzyl unterfangen wird / wider das Kayserliche der Stadt Embden Anno 1595. und 97. gegebene / unnd so vielmahl bestätigte Privilegium.

(k) Daraus folget nicht / daß Ihr Durchl. ihr Volck in Ost-Frießland senden / Schatzungen ausschreiben und exequiren / und andere unverantwortliche exorbitantien verüben lassen mögen. Die Ost-Friesische Verträge verbieten den nicht allein von frembden / sondern von allen / so ausserhalb Ost-Frießland sind / ja daß ein regierender Herr selbst in Ost-Frießland kein Volck annehmen oder Einführen mögen / als nur mit Bewilligung der Stände. Audiantur Verba art. 9. Daß vermög der Verträge / Seine Fürstliche Gnaden kein Volck annehmen / noch von aussen in das Fürstenthumb führen solle / als mit Bewilligung und Zulassung der Ständen / und da deme / wider Verhoffen / zu wider gehandelt würde / daß Ihr Hochmög. alsdann solchen Eingriff / Krafft der obbenanten Verträge repariren solten; Solchem nach kan aus den Hertzogthumb Braunschweig und Lüneburg kein Volck in Ost-Frießland ohne Bewilligung der Ständen geführet werden.

(l) Hieraus kan die Einführung deß Volcks / wañ schon nicht wäre / justificirt werde; es ist dieses aber wider die klare Warheit / in Ansehung deß

Engel-

Engelland / ungeachtet aller möglicher Remonstrationen, und Ihr. Käyserlichen Majestät selbsten ernstlichem Zuschreiben / durch expresse Decret die Neutralität so wol in Ost-Friesland / als der Staat Embden verweigert hat / nachdem diese Völcker in Ost-Friesland kommen sind; wie kan dann conserviret werden was bereits verlohren ist.

Wann aber Ihr Fürstl. Durchl. Engelland die Neutralität wegen Ost-Frießland disputiren wolten / müsten dieselbe andere Mittel vor die Hand genommen haben.

(m) Im Fall Engelland Gelegenheit hierzu hätte / und es die Beschaffenheit deß Lands zuliesse / würde es diese Bedrohung wenig achten; über das aber folget hieraus nicht das geringste zur justification der Einführung der Völcker / und zu Ihrer Hochmög. contentement oder satisfaction, dieselbe von der versprochenen Guarantie zu divertiren / dieweiln Ihr Durchl. sich gegen den Herren Obristen Haersholte ausdrücklich erkläret / daß sie die Verträge in ihrem vollen esse bleiben lassen wolten. Præstetur ergo Guarantia.

Was würde aber dieses alles die Stände helffen / wann Ihr Durchl. sich wider einen Aggressorem deß Friedlandes Feind erklärete / die sie schon zuvorhin ihres Guts und Freyheit beraubet worden? Was würden Ihr Durchl. sagen / wann ein stärckerer käme / und dero Unterthanen überfiele / und nach dem er dieselbe ihres Guts und Freyheit beraubet / vorwendete: daß niemand die Hertzogthümer Braunschweig und Lüneburg attacquiren könte / sondern mit ihnen zu brechen.

(n) Gesetzet diesem seye also / so folget doch nicht hieraus / daß die offtbesagte Einführung der Völcker in Ost-Frießland / so ohne Bewilligung der Stände / und wider die beeydigte Verträge geschehen / rechtmässig seye. Ey lieber! wie schliesset sich dieses? wider den Staat der vereinigten Niederlanden kan kein gravamen im Reich / wegen Hessen / exempli gratia, gemacht werden: ergò mögen Ihr Fürstl. Durchl. in Hessen / oder in das Land eines andern Reichs-Stands ihre Völcker einquartieren / und dessen Unterthanen zu ihrer Bezahlung zwingen.

(o) Gesetzt/der jenige Printz hätte sich nichts zu beförchten / wann bey solcher Veränderung der Zeiten und Personen Ursach genug sich zu fürchten vorhanden / so folgends hieraus nicht das geringste zu Justification dieser Einführung / angesehen die Stände sich ihrentwegen und vor ihre Privilegien und Verträge zu förchten haben / und kan in der Warheit kein regierender Herr in Ost-Frießland einig Volck annehmen / oder von aussen her in Ost-Frießland bringen: Wie kan dann ein Verwandter/ oder Vormunder hierzu berechtiget seyn/ oder mehr Recht als ein regierender Herr selbst prætendiren.

Uber diß auch/ so kan den Ständen wider ihren Willen kein Printz/ der ausserhalb Ost-Frießland geboren ist / aus Krafft eines alten Käyserlichen und noch im Jahr 1597. vom Käyser Rudolpho II. confirmirten Privilegii vorgestellet werden / und solches umb so viel desto mehr / dieweiln Ihr Fürstliche Durchleuchtigkeit sich dem Hof-Gericht in Ost-Frießland/ gestalten in Krafft der Verträge geschehen muß / alle tutelar-Handlungen betreffend/ noch nicht submittirt, noch wegen Vesthaltung der Verträg angelobet hat/ welches nothwendig vor Anfang der Vormundschafftlichen administration geschehen muß.

(p) Gesetzet / die intention Ihrer Fürstlichen Durchleuchtigkeit sey also beschaffen/ so kan dannoch hieraus das geringste zu Justification dieser so offentlich wider die Verträge lauffenden Einführung inferirt werden: Uber dieses auch / so schreibet Seine Fürstliche Durchleuchtigkeit zu Würtenberg in dero an Ihr Hochmögenheiten vom verschienenen 25. May abgelassenem Missiv, daß nach dem mit dem Herrn Bischoff zu Münster beygelegten Krieg/ keine Gefahr oder Feind vorhanden sey / und daß Engelland selbst keinen Stand deß Römischen Reichs nicht überfallen würde. Worzu ist dann die Defension vonnöthen? wider wen? weiln es ja keiner Defension bedarff wo kein Feind oder Gefahr ist. Und ist ein Uberfall oder Angriff aus Engelland wider thunlich noch rathsam / wann man sich anderst nicht selbst in Gefahr begeben will.

(q) Dieses ist gantz danckel geredt. Wann es von Engelland zu verstehen seyn soll/ so sagt der Hertzog von Würtenberg/ daß von dar keine Gefahr zu beförchten seye: So kan man auch ferners sagen/ daß vor Engelland in einigen

gen

[illegible] Ost-Frießland keine Gelegenheit noch Bequemlichkeit zu finden seyn. Wann sie kan es nicht seyn/ dieweil mit demselben Fried gemacht worden/ über dieses auch Ost-Frießland mit einem special-Protectorio von Ihr. Käys. Majestät versehen ist.

Sonsten sind keine Feinde deß Hauses Ost-Frießland ast deß Landes vorhanden / es müssen dann hierunter die Stände bedächtlich verstanden werden/ welche weil sie auff ihre Freyheit und Verträge sich beruffen / vor Widerspenstige und Rebellen mit solchem Unfug ausgeschryen / wie auch ihre Actiogen vor auffrührisch gehalten werden / wiewoln zwar von solchen Leuten / welche die Constitution unnd Regierung Ost-Frießlands nicht verstehen / und dieselbe nach andern Provintzen deß Römischen Reichs ohne Unterscheid æstimmen.

(r) Auff solche Weise könte vielleicht geschlossen werden/ daß die Unruhen nimmermehr auffhören würden/ und immerdar auff der armen Unterthanen Kosten ein paar tausend Mann/ und so viel Reuter in armis gehalten werden könten/ angesehen daß gesagt wird / daß die Völcker erstlich bezahlt werden müsten.

Ein schöne Sache! Vors erste / wider der Stände Willen / wider das Instrumentum Pacis, und die Ost-Friesische Verträge Völcker ins Land zu führen. Zweytens / dieselbe darinnen so lang zu halten / als solches vor nöthig erachtet werden möchte ; unnd nach diesem allein vors dritte / das Land nicht eher zu verlassen / biß solches Volck bezahlet worden ; welche Verlassung dann denen Ständen allzuschwär fallen/ und nicht angenehm seyn würde.

Endlich ist sich zu verwundern / worinnen der Herr Abgesandte vermeynen möchte/ Ihr. Hochmögenheiten contentement gegeben zu haben : da doch die Einführung der Völcker nicht mit dem geringsten Argument / ne quidem apparenter justificirt worden: wegen Brechung der Verträge / eigenmächtigen Ausschreibens und Erhebung der Schatzungen/ Anstellung der Servisen, Unterhaltung der Völcker/ unverantwortlicher extorsionen

nen und Vergewaltigungen / feindlicher Actionen wider deß und andere Häuser / Vertreib- und Verjagung der Einwohner / Verderbung Land und Leuten / Unterdruckung der Stände / worüber sich die Stände bey J. Hochm. beklagt / und denenselbe contentement zu geben versprochen worden / davõ sagt der Hr. Abgesandte nicht ein Wort / vielleicht weil er darwider nichts zu sagen weiß / oder nur erdichtete Ausreden seyn / welche dienlicher sind mündlich als schrifftlich vorzubringen. Das beste Mittel aber zu Beruhigung Ost-Frießlands ist / die schleunige deslogirung dieser ungeladener Gästen / und was weiters darzu gehöret.



Conti-

Register.

A.

B.

D.

E.

F.

Franck-

H.

Streit

Käys.

L.

M.

Pohl

P.

Tür-

Unge-

ENDE.



[C]ATALOGUS ARGUMENTORUM,

[cum anne]xis documentis verificatoriis, Warumb die [n]echst an der Statt Lübeck gelegene Dörffer / Stockelsdorff / Steinrade / Meußling und Morje / zu der Lübeckischen Hoh- und Ober-Bottmässigkeit gehören / und die Statt Lübeck / in derer kundbaren uralten Possession, consequenter, dieselbe Güter so wohl / als deren Possessores, E. E. Rahts Verordnungen in Policey-Sachen und den algemeinen Bürgerlichen Concordatis, ohne Ansehen [e]iniger in Rechten und Reichs-Abschieden außtrücklich [v]erbottener dabeneben in Personâ jetziger Possessorum und deren Antecessoren in facto nicht erwiesener / oder / in omnem eventum längst deserirt und erloschener Appellation ad Cameram Spirensem, lediglich unterworffen seyn und bleiben müssen; Worinnen der gutherzige Leser an deme sich nicht irren wolle / daß etwan die Ordnung alenthalben nicht observirt, oder ein Argumentum mehrmahlen berührt worden / aldieweil derselbe nicht zu einer Zeit / sondern successivè auß den Gegentheiligen nach und nach eingelauffenen Gerichtlichen Handlungen zusamnen getragen ist.

ERstlich hat Hollstein von der Zeit / als die Dörfer Stockelsdorff / Steinrad / Meußling und Morje in Lübeckischer Bürger Händen gewesen / und also bey zwey / drey hundert und mehr Jahren / daselbsten keine actus zu der Landes Herrligkeit gehörig / im geringsten nicht exerciret, noch von den Possessoribus die onera und Dienste genossen / die sonsten alle Hollsteinische Ein- I.

gesessene thun müssen und gethan haben/deßwegen auch in der Anno 165[illegible] re-novirten Hollsteinischen Landes-Matricul unnd Herrn Doctoris Danckwarti mit allem Fleiß auffgesetzter Hollsteinischer Landes-Beschreibung diese Güter durch auß nicht zu finden/sondern auß der Landes-Matricul deßwegen außgelassen/ von ihm Herrn Danckwarten aber der Stadt Lübeck außdrücklich zugeschrieben seyn.

II. Ob wohl Hollstein/sich jeweiln unternommen/ die Possessores auff die Landtage zubeschreiben/wie ingleichem Landes-Collecten und Steuren auch Roß und andere Dienste von ihnen zu erfordern / so hat dennoch die Stadt Lübeck solche jederzeit mit gutem Grunde verbeten / und solche Anmuhtung per literas allemahl decliniret, contradiciret, und sich also hac negatione continuâ in possessione firmiret, darbey es auch ex parte Hollstein immer verblieben und per taciturnitatem & patientiam temporis immemorialis, accedente insuper Instrumento Pacis gelassen worden.

Lit. A. B. C. D. Davon fürs erste die adj. Lit. A. B. C. D. zeugen / sonsten aber und auf den Nohtfall mehrfältige exempla, unà cum literis toties quoties hinc inde commutatis, können producirt werden.

III. Ja / wann der jetzigen Besitzer Gottseligen Vor-Eltern dergleichen von Hollstein angemutet worden/haben Sie bey dem Raht zu Lübeck/ per literas, als gehorsame Bürger/unterthänig/ut formalia sonant, angehalten daß derselbe dieser Güter halber Sie vertretten wolle/so auch geschehen.

Lit. E. Davon ihr Original-Schreiben ad Senatum, cum memoriali pro Mandato attentatorum revocatorio Lit. E. hiebey in Copiâ producirt wird/ein mehrers aber/in den ex parte Lübeck in aula Cæsarea contra Possessores überreichten Exceptionibus und Gegen-Bericht loco duplicarum, num. 10. 11. kan gefunden werden.

IV. Ferner haben jetzt besagte Possessores, und deren noch unlängst verstorbene gottselige Vor-Eltern gutwillig gestattet und zugegeben / daß solche Güter gleich andern Bürger-Gütern/mehrer Richtigkeit halber/ in die publica catastra der Stadt Lübeck/ mit Namen und Zunamen aufgezeichnet/ denselben einverleibet/und jedes in einen gewissen Anschlag gebracht worden.

V. Haben auch von undencklicher Zeit/an den Raht zu Lübeck allein/Schoß und Schatzung sampt der Türckensteuer und allen Bürgerlichen Pflichten von diesen so wohl/als andern ihren Gütern/je und allwege / als veram Superioritatis & Subjectionis tesseram, gütlich geleistet und abgestattet/können auch nicht erweisen/daß jemanden anders / dann allein der Stadt Lübeck / in recognitionem Superioritatis, jemals was gegeben hätten.

VI. Jetzige noch lebende Possessores selbsten haben diese onera civilia in nechsten Jahren von solchen Gütern noch abgestattet/und erlegen Sie gleich andern Bürgern/wann die Zeit verhanden ist.

Wie

Wie dieses und obiges Sie selbsten in replicis ultrò gestehen / und hie- F.
beykommender Extract Schoß-Buchs Lit. F. mit mehrerm außweiset. VI.
[...]n Sie dieser Güter halber selbsten geklagt/oder von andern beklagt wor-
[...]haben sie solche Klag vor niemand anders/dann dem Raht zu Lübeck an-
[...]llet.

Inter plurima quotidiè occurrentia, werden dieser Possessoren und ihrer Mutter selbsteigene Klagschrifft/ nebenst der Urtheil Amplissimi Senatus Lit. G. & H. beygelegt / wird auch ohne dem in replicis von ih- Lit. G. & H.
nen gestanden.

[...] auch in vorigem Seculo Anno 1593. Lorentz von Calben / Erbgesessen VIII.
[...]Mory/wider Bernhard und nachgehends Johann von Lüneburg/ dieser
[...]ssessorum leiblichen Avum & Proavum, super retractu deß halben
[...]uts Steinrade / vor dem Rahte beklagt/ hat Lüneburg forum & judicium
selbst agnosciret, Senatus hat alle eigenthätliche turbationes auff diesem
[...]uth partibus inhibirt, von dieser exemption aber/ hat keiner sich träumen
[...]ssen.

Vid. extractus Protocolli, sub Lit. I. K. und inhibitio Senatus Lit. L. I. K. L.

IX.

[...]ls der Raht zu Lübeck nach Willen vorgenandten Calben hierinnen nicht ur-
theilen wollen / hat derselbe in Camerâ Imperiali commissionem ad exami-
nandum testes in rei memoriam außgewircket/und darinnen ad fundandam
Cameræ Jurisdictionem keiner exemption gedencken dürffen/ sondern viel-
mehr deß Rahts Ober- und Bottmässigkeit gestanden/und allein einiger Par-
tialität/und daß der Raht justitiam protrahire, sich beklagt.

Vid. Commissio Cameralis Lit. M. M.

Als Lorentz und Christoffel Gebrüdere die Calben / ungefähr in Anno 1594. X.
deß Guts Steinrade und Mory Possessores, allerhand grobe excessus auff
solchen Gütern verübet/hat E. E. Raht Sie von gedachtem Gut in Lübeck zu
gefänglicher Hafft gebracht und abgestraffet/ohne / daß von Hollstein demsel-
ben mit dem geringsten wäre contradiciret worden.

Ingleichem/haben diese Gebrüdere deß Rahts Jurisdiction von solcher XI.
Güter wegen nicht allein expressè zugestanden und erkandt/sondern sich auch
aller widrigen Einrede durch einen absonderlichen mit leiblichen Eyde be-
schwornen Vergleich begeben.

Auch als Sie in diese ihre Güter Wiedertäuffer und andere Amptstörer XII.
angenom̃en/haben Sie durch bemeldten Vergleich müssen angeloben/selbige
davon zu schaffen.

Vid. der Vergleich Lit. N. N.

Ihre eigene eingesessene Bauren und Hofes-Leute/haben gegen jetzige Pos- XIII.
sessores, und ihre Voreltern / so offt sie von denselben/ mit/ oder ohne Gericht

gravirt worden / nicht ihre Appellation oder recurs nacher Holstein / sondern nach dem Raht zu Lübeck / als Territorii Dominum einig und allein genommen.

O. Inter plura quotidiana videatur exemplum recentius Lit. O.

XIV. Wann Sie/und ihre Vor-Eltern/sich den gerühmten Criminal Jurisdiction auff solchen Gütern mißbraucht / haben Sie deßwegen für dem Raht und dessen Gerichts-Stube erscheinen / oder sonst in andere Wege Red und Antwort geben müssen.

P. Inter plura quotidiana videatur dieser Possessorum leiblichen [illegible] eigenhändiges Schreiben Lit. P.

XV. Wann dieser Güter Possessores minorennes gewesen/so hat deren Vormundschafft E. E. Raht zu Lübeck allein bestellet / bestellet Sie auch noch/so offt ein casus vorfällt.

De quo præter notorietatem testantur prædicta Acta, Cellen contra Lüneburg.

XVI. Wann Theilung / Verpfändung / und Immissions-Proceß in solche Güter gesucht worden / seyn dieselbe allein von dem Raht [illegible] und vollenzogen.

De quo infinita prostant exempla.

XVII. Wann der Rath zu Lübeck / auff ihrer Bürger Güter Salvaguardien außgegeben/oder solche Gefahr verhanden gewesen / daß man dergleichen nötig gehabt/haben dieser Possessorum Voreltern/dieselbe niemahlen von Holstein begehret/sondern allein vom Rahte zu Lübeck/die gegenwärtige Possessores selbsten/haben dergleichen bey der Lübeckischen Cantzley ohn einig Bedencken abgefordert / die Güter gegen alle kriegende Partheyen für Lübeckische Güter profitiret, und sich deren Lübeckischen Salvaguardien auff diesen Gütern / nicht weniger / dann auff andern innerhalb der Landwehr gelegenen Bürger Gütern/mitgebrauchet.

Q. Videatur attestatum Lit. Q. und da dieses nicht genugsam / können Sie durch die bey ihren selbst eigenen Bauren verhanden gewesene / iu jetzo aber/dem Raht zu Lübeck extradirte exemplaria stündlich überwiesen werden.

XVIII. Wann auch denen von den Comitibus Holsatiæ gerühmten alten [illegible] genen Kauffbrieffen/wie jetzige Possessores selbige de Annis 1318. & 1374. in Actis producirt, zu glauben/oder man sich/ wie nicht / einiger Gestalt darauf einzulassen hätte/so stehet darinnen/dat sy tho Lübeckschem Rechte und NB. in Lübeckischem Gerichte h. e. in Lübeckischer Bottmässigkeit liggen schölen/ gelick de Dörper/de von oldings/op de Veltmarck tho Lübeck gelegen syn.

Videatur in actis aulicis vorgemeldter Gegen-Bericht / und darinnen das adjunctum num. 6.

Dabey

Dabey es hochbemelte Herrn Grafen/von der Zeit an gutwillig gelassen/und die Possessores sich an Lübeck/ipsis scientibus & patientibus in omnibus jurisdictionalibus einig und allein gehalten. XIX.

Haben nicht allein die Possessores, sondern auch alle derselben Güter eingesessene Bauren und Hofesleute / nicht Holstein/sondern den Raht zu Lübeck für ihren Territorial-Oberherrn/biß auff diese heutige unbefugte Neuung erkandt/davon der jetzigen Einwohner uno ore & calamo gethane Bekäntniß/seu potius supplica eorundem ad Amplissimum Senatum, pro manutenendâ antiquæ jurisdictionis possessione Lit. R. beylieget. Deme auch gantz nicht zuwider/daß eben besagte Bauren / etwan für Jahren coram Notario & Testibus der Güter jetzige Possessores für ihre ordentliche Obrigkeit erkandt/dann dasselbe der Territorial-Bottmessigkeit nicht entgegen ist/ siquidem jurisdictio ordinaria & Superioritas territorialis, non sunt opposita adversantia, sed subordinata. XX. R.

Jetzige Possessores selbsten/ haben propriâ Confessione, qua nihil fortius, bey Käserl. Maj. / durch ein absonderlich Memorial sich in specie dieser Güter halber für Lübeckische Landsassen profitiret, und in der Qualität ihrer über diese Güter vermeintlich gerühmete Kauff-Brieffe und irrig angegebener Privilegien, daselbst Confirmation gesucht. XXI.

Videatur adjunctum Lit. S. quod tamen hactenus & in tantum, ultrà vero, nullatenus acceptatur. S.

Deme ist nicht entgegen/daß die Possessores sich das merum & mixtum Imperium auff solchen Gütern arrogiren / und deßwegen bey Abfolgung eines Missethäters sich gewisser Reversaln berühmen. XXII.

A mero & mixto Imperio enim ad Superioritatem territorialem non infertur, wie Sie dann auch vor sich/als mediati, der Territorial Superiorität nicht capaces seynd.

Wäre auch deme nicht entgegen/wann gleich ex parte Lübeck solte geschrieben oder gesagt seyn/diese Güter lägen in Holsteinischen Lande. XXIII.

Nec enim ad jura territorii tantum valet loci situs, ac jus & exercitium terrendi, à tot annis exercitum, darumb auch nicht kan gesagt werden/daß das Holsteinische territorium violirt werde / so lang Lübeck in seinen und seiner Bürger eigenen Dörffern bleibt.

Und wann gleich von jemand geschrieben oder gesagt wäre / diese Güter lägen nicht im Lübeckischen territorio, quæ literæ tamen pro genuinis nullatenus agnoscuntur. Wie in E. Hochw. Rahts except. & duplicis in aula Cæsarea dieser Sachen mit mehrerm remonstrirt worden. XXIV.

So ist dennoch bekant/daß solchen Falls/das Wort territorium pro Solo stricto genommen/und terra circumscribens alleine/damit bedeutet sey/ und juribus territorii & exemptioni modo probatæ nihil præjudicat, sæpe

sæpe enim, imò communiter, in Rom. Imperio accidit, districtum aliquem ad unum, jurisdictionem vero territorialem ad alium pertinere, Reink. de regim. secul. & Eccles. lib. 1. cl. 1. cap. 5. n. 73. & seq. & num. fin. ibid. Et planè diversa sunt, situm esse in aliquo territorio, & esse de territorio. Ingleichen ist bekandt/ daß durch dergleichen extrajudicial-Schrifft oder mündliche enunciata, ob sie gleich unterm Nahmen des gantzen Raths von einigen zu der Zeit also extricirt worden/ jura civitatis nicht pflegen begeben zu werden/ sondern darzu ein mehres/ gehöre.

XXV Kan auch nicht gesagt werden/ daß allein intuitu domicilii, und weiln diese Güter Possessores zugleich in Lübeck gewohnet/ dieselbe den Rath zu Lübeck in realibus & personalibus für ihren Richter allein erkandt.

Weiln verschiedene derselben/ und sonderlich die Calben/ in Lübeck ihr domicilium nicht gehabt/ sondern auff den Gütern Mory und Steinrade gewohnet/ und gleichwohl den Rath zu Lübeck für ihren Territorial-Oberherrn und einigen Richter/ in omnibus causis, so welcher Person als dieser Güter wegen agnosciren müssen/ und würcklich agnoscirt haben.

2. Weiln kein exemplum verhanden/ daß ex capite rei sitæ in so viel hundert Jahren bey Holstein activè vel passivè wären zu recht gestanden/ cum tamen forum ratione domicilii non absorbeat illud, quod ratione rei sitæ partibus convenit, maximè in processibus ad immissionem in bona tendentibus, in quibus absurdos & ineptos dixeris antecessores, si hos extra territorium rei sitæ intentassent, ob difficultatem executionis.

3. Weiln der Rath zu Lübeck/ post cognitionem in solche Güter ihr Urtheil immediatè exequiren dürffen/ ad quod aliâs subsidialibus opus fuisset, si de alieno essent territorio, quicquid Statutum Lubecense disponeret in contrarium, dann kein Herr in seinem Land einen Frembden wird exequiren lassen.

XXVI. Kan ebenwenig gesagt werden/ quod Collectæ saltem intuitu domicilii à bonis extra territorium sitis, juxta jus Statutarium hîc solutæ sint.

Dann ob des Reichs Herkommen und der Stände jura, heut zu Tage erleiden/ daß die Collectæ als veræ subjectionis notæ & tesseræ, alibi dann in loco rei sitæ, oder einen andern/ cui jura territorii in bonis collectandis non competunt, abgestattet werden/ solches werden andere in Reichs-Sachen besser Erfahrne am besten dijudiciren, dem Lübeckischen Recht aber/ wird immittelst hierunter nichts begeben.

2. Ist bekandt/ quod Collectarum exactio doceat plenissimè, locum de exigentis esse territorio;

3. Ist allhier nicht allein de Collectis, sondern von allen übrigen ex ju-

jure territorii herrührenden præstationibus diese Gewißheit/ daß Sie selbige so viel hundert Jahr/einig und allein dem Rath zu Lübeck geleistet/ dem Hertzogen zu Holstein aber continuè gewiegert/ und selbiger dabey hoc immemoriali tempore acquiesciret haben / Taciturnitas autem longissimi temporis, approbationem actus & titulum inducit, per Meichsn. tom. 3. decis. 33. n. 102. Mynſ. & alios DD. comm.

Mag endlich nicht irren/ daß in der Possessorum gerühmten alten verlegenen Kauff-Brieffen/ de Annis 1328. & 1334. Graf Johann zu Holstein/ der Territorial-Superioritet und dergleichen translation eben in litera nicht gedacht. XXVII

Alldieweiln Lübeck sola præscriptione temporis immemorialis, genugsam gesichert ist/ also/ daß auff solche Kauff-Brieffe/ darinnen dieser Possessorum und ihrer Voreltern nicht einmahl gedacht/ noch sie/ von den darin benanten erweißlich posteriren, oder causam genommen haben / sich zu einiger Antwort nicht schuldig erachten/ quicquid tamen sit, in damaligen alten Zeiten seyn solche vocabula Juris & Sublimitatis territorialis wenig/ oder gar nicht in usu gewesen. Ergo ex horum omnissione in antiquis nicht beständiges kan geschlossen werden.

2. Wann gleich in cortice verborum, eben dieses Wort darinnen nicht gefunden werden mögte/ so seyn dannoch andere clausulæ Amplissimæ & æquivalentes ad docendam plenissimam abdicationem anzutreffen/ e. g. quod primi emptores, liberam habere debeant potestatem, villas regendi cum judicio Lubecensi, prout regi solent villæ sitæ intra Marchiam civitatis Lubecensis &c. quod in antiquis sat est.

3. Weiln auch im Kauff-Brieff nicht zu finden / daß Holstein sich einig Recht auff diesen villis vorbehalten/ so wird ja der Stadt Lübeck 300. und mehr jährige Possession, so kräfftig seyn/ daß Sie diesen Kauff-Brieff interpretire, oder die blosse præsumptionem retenti juris territorialis elidire. Utut enim in privatum seu Statibus Imperii inferiorem hæc jura non transeant, tamen Status, in Constatum antiquo usu & patientiâ tot seculorum hæc jura Superioritatis transmittere potuit & adhuc potest, benè attentis verbis: Zu Lübeckischem Recht und Gericht/ & quæ per tot annorum centurias subsequens docuit observãtia.

Oder 4. welcher 300. Jahr und darüber die jura territorii an dem Ort exercirt hat/ der ist/ wie Eingangs gedacht/ nicht verbunden/ auff solche alte verlegene/ de personis plane extraneis, à quibus præsentes Possessores causam & successionem derivare nequeunt, sive verè sive falsè gerühmte Kauff-Brieffe / oder darauff formirte/ in nudâ præsumptione gegründete illatiunculas zu antworten/ sondern kan sich mit der immemorial-Possession instar tituli gnugsam schützen.

Am

Am allerwenigsten aber 5. kan derselbe in Imperio, da Recht und Gerechtigkeit gelten/ armis davon vertrieben werden/ oder es müste der Landfriede und das Instrumentum Pacis gantz auffgehoben seyn.

Eben wenig mag irren/ wann gleich die Holsteinische Obrigkeit/ das jus con-
XXVIII. ducendi, seu etiam venandi, an solchen Orten hätte herbracht. Aldieweil solches/ durch die prætendirte, aber ex parte Lübeck contradicirte [illegible] beständig/ ne quidem in via publica extra villas & pagos, in den Dörfern aber selbsten/ de quibus nunc quæstio, mit keinem Jota biß annoch erwiesen/ und wann es gleich erwiesen werden könte/ dannoch/ à jure venandi jus territorii, wie auch/ à jure conducendi (quia regale & singulare d[illegible] ad jus territorii in universum, nicht argumentiret werden kan/ sondern da Lübeck in universali possessione omnium actuum reliquorum gefunden wird/ sondern alhier nothwendig heisset/ tantum præscriptum quantum possessum, per vulgata. Ja/ weiln jetzige Possessores vorgeben/ daß die Königl. Maj. zu Dennemarck/ als Hertzog zu Holstein/ an der Heerstrassen daselbsten/ Wandages einen Gleitstein habe setzen lassen/ und solcher Gleitstein daselbst noch verhanden sey (davon dennoch Lübeck nichts bewust/ viel weniger mit ihrem Willen solches geschehen) so folget eben damit selbsten/ daß/ præter jus conducendi, Holstein auff solchen Heerstrassen kein ferner Recht habe/ alldieweiln keinmand in seinem eigenthumbe/ da er universalis territorii dominus ist/ einen Gleitstein setzet/ per juris & praxeos notissima.

Wann nun hieraus/ Sole meridiano clarius, daß diese so wol/ als viel andere ausserhalb Lübeckischer Landwehr liegende Güter/ deren Possessores keine exemption begehren/ zu der Stadt Lübeck Ober- und Bottmessigkeit gehörig/ die Stadt auch/ in dieser Jurium notoriâ possessione so viel hundert Jahr gewesen/ und deren Possessores, Sie haben ihr domicilium dabenebenst in Lübeck oder auff solchen Gütern allein/ gehabt / sich als Bürger nach Lübeck ein und allein gehalten / dem Land Holstein aber das allergeringste nicht gegeben noch geleistet / sondern so offt davon einige Ansuchung geschehen / alsofort es verweigert haben.

XXIX. So folget 29. per necessariam consequentiam, daß sie so wol als andere an der Stadt Lübeck Statuta und Ordnungen im Brauen/ Mültzen/ Segen und Hegung allerhand Handwerck/ wie auch/ aller übrigen Policey Sachen/ sonderlich aber/ an die allgemeine Bürgerliche Concordata, als ein Fundamental-Gesetz dieser Stadt verbunden seyn und bleiben.

XXX. Davon sie auch ferner nicht kan befreyen/ die gerühmte continua possessio.

1 Weiln selbige in eo excessu, de quo quæritur, nemlich in dem illimitirten Aussenbrauen zum feylen Kauff/ prout decet nicht erwiesen ist/ sondern

viel.

vielmehr der Güter Possessores, mit solchem Aussenbrauen in terminis der Bürgerlichen Concordaten, allein zu ihr und der ihrigen Nohtdurfft sich gehalten / quod cum priori nullatenus confundendum, sed accuratè distinguendum est. Zugeschweigen / daß noch vor wenig Jahren / in ihren Schencken Lübeckisch Bier außgeschencket / davon diese Stadt ihre accise genossen.

2. Wann ein und ander darwider gehandelt / und zum feylen Kauff das Brauen extendiren/oder durch Handwercker setzen der Stadt Nahrung schwächen wollen / daß Senatus per Decreta ad Acta exhibita, so wohl/als auch zuweiln realiter, mit Zubrechung der Quer-Mühlen und Abnahm deß Biers/wie auch bey allen Zünfften in allen Reichs-Städten gewöhnliche Amptsstörung / solches inhibiret, die Handwercker auch daselbst nicht anders / dann für Störer/Bönhasen und Stadtverderber gehalten/und/wann sie betretten/dafür angesehen/bey keinen ehrlichen Handwerckern auch geduldet seyn. Ex hoc enim, quod præceptum Judicis inhibitorium, seu etiam ablatio realis toties intercessit, talis prætensa possessio neque initium, neque progressum aut continuationem habere potuit, sed contumaciæ continuæ potius species est.

Und/wie wolte 3. ein Bürger in Brauen/Mültzen und Handwerckersetzen/als einer notorischen Policey-Sachen / worinnen die Obrigkeit zu der Stadt Besten nach der Zeiten Gelegenheit zu endern/zu mindern und zu vermehren/ der Käyserl. Reichs-Hoff-Rath auch / so wohl als Camera es dafür gehalten/und deßwegen der Rohtbrauer erregte Streitigkeit und alle dergleichen biß anhero ad Senatum löblich wieder remittirt haben/ sich einer Possession oder juris quæsiti in contrarium mehr berühmen/ als andere Bürger/die vor den Concordaten solches exercirt, aber amore boni publici privatam commoditatem superantis, hernach davon abstehen müssen. Ex eo enim, quod Constitutiones Imperii liberam atque perpetuam restringendi aut ampliandi facultatem in his Magistratui largiuntur, omnis allegatio possessionis in contrarium cessat.

Es kan sie auch hiervon nicht befreyen/wann sie citra probationem vorgeben/ Sie hätten diese Gerechtigkeit zu brauen per quoddam Privilegium seu quandam libertatem & immunitatem prædiorum specialem von den Grafen zu Holstein als ihren Verkäuffern in diesen Gütern erlangt. XXXI.

Weiln 1. ihre in Originali noch niemahls vorbrachte Kauff-Brieffe davon in specie nichts melden/die Wort Freyheit und Gerechtigkeit / solches auch nicht inferiren, weiln dieses Bürger oder Städtische Nahrung/ so auch dictante jure communi auff den Dörffern unzulässig / adeo ut, nisi in literis investiturarum specialiter hoc comprehendatur, eorum usus in villis & pagis planè vetitus sit, teste Limnæo d. l. P. lib. 6. c. 5.

Am allerwenigsten aber 5. kan derselbe in Imperio, die Rechte und [illegible]
rechtigkeit gelten/armis davon vertrieben werden/ oder es müste der [illegible]
de und das Instrumentum Pacis gantz auffgehoben seyn.

XXVIII. Eben wenig mag irren/wann gleich die Holsteinische Obrigkeit/das [illegible]
ducendi, seu etiam venandi, an solchen Orten hätte herbracht. [illegible]
solches/durch die prætendirte, aber ex parte Lübeck contradicirte [illegible]
beständig/ne quidem in via publica extra villas & pagos, in den [illegible]
aber selbsten/ de quibus nunc quæstio, mit keinem Jota [illegible]
sen/und wann es gleich erwiesen werden könte/dannoch/ à jure [illegible]
jus territorii, wie auch/ à jure conducendi (quia regale & [illegible]
ad jus territorii in universum, nicht argumentiret [illegible]
da Lübeck in universali possessione omnium actuum [illegible]
den wird/sondern alhier nothwendig heisset/ tantum [illegible]
tum possessum, per vulgata. Ja/ weiln jetzige Possessores [illegible]
die Königl. Maj. zu Dennemarck/ als Hertzog zu Holstein [illegible]
strassen daselbsten/Wandages einen Gleitstein habe [illegible]
cher Gleitstein daselbst noch verhanden sey (davon [illegible]
bewust/viel weniger mit ihrem Willen solches geschehen [illegible]
mit selbsten/daß/ præter jus conducendi, Holstein auff [illegible]
sen kein ferner Recht habe/alldieweiln keinmand in seinem [illegible]
da er universalis territorii dominus ist/einen Gleitstein setzet/ per [illegible]
praxeos notissima.

Wann nun hieraus/Sole meridiano clarius, daß diese so [illegible]
ausserhalb Lübeckischer Landwehr liegende Güter/deren Possessores [illegible]
exemption begehren/zu der Stadt Lübeck Ober- und Botmessigkeit [illegible]
die Stadt auch/in dieser Jurium notoriâ possessione so viel [illegible]
wesen/und deren Possessores, Sie haben ihr domicilium [illegible]
oder auff solchen Gütern allein/ gehabt / sich als Bürger nach Lübeck [illegible]
und allein gehalten / dem Land Holstein aber das allergeringste nicht [illegible]
noch geleistet / sondern so offt davon einige Ansuchung geschehen / [illegible]
verweigert haben.

XXIX. So folget 29. per necessariam consequentiam, daß sie so [illegible]
an der Stadt Lübeck Statuta und Ordnungen im Brauen/ [illegible]
und Hegung allerhand Handwerck/wie auch/aller übrigen [illegible]
sonderlich aber/an die allgemeine Bürgerliche Concordata, [illegible]
mental-Gesetz dieser Stadt verbunden seyn und bleiben.

XXX. Davon sie auch ferner nicht kan befreyen/die gerühmte [illegible] pos-
sessio.

1 Weiln selbige in eo excessu, de quo quæritur, nemlich in [illegible]
ten Aussenbrauen zum feylen Kauff/ prout decet nicht erwiesen ist/ sondern
viel-

vielmehr der Güter Possessores, mit solchem Aussenbrauen in terminis der Bürgerlichen Concordaten, allein zu ihr und der ihrigen Nohtdurfft sich gehalten / quod cum priori nullatenus confundendum, sed accuratè distinguendum est. Zugeschweigen / daß noch vor wenig Jahren / in ihren Schencken Lübeckisch Bier außgeschencket / davon diese Stadt ihre accise genossen.

2. Wann ein und ander darwider gehandelt / und zum feylen Kauff das Brauen extendiren/oder durch Handwercker setzen der Stadt Nahrung schwächen wollen / daß Senatus per Decreta ad Acta exhibita, so wohl/als auch zuweiln realiter, mit Zubrechung der Quer-Mühlen und Abnahm deß Biers/wie auch bey allen Zünfften in allen Reichs-Städten gewöhnliche Amptsstörung / solches inhibiret, die Handwercker auch daselbst nicht anders / dann für Störer/ Bönhasen und Stadtverderber gehalten/und/wann sie betretten/dafür angesehen/bey keinen ehrlichen Handwerckern auch geduldet seyn. Ex hoc enim, quod præceptum Judicis inhibitorium, seu etiam ablatio realis toties intercessit, talis prætensa possessio neque initium, neque progressum aut continuationem habere potuit, sed contumaciæ continuæ potius species est.

Und/wie wolte 3. ein Bürger in Brauen/Mültzen und Handwerckersetzen/als einer notorischen Policey-Sachen / worinnen die Obrigkeit zu der Stadt Besten nach der Zeiten Gelegenheit zu endern/zu mindern und zu vermehren/ der Käyserl. Reichs-Hoff-Rath auch / so wohl als Camera es dafür gehalten/und deßwegen der Nohtbrauer erregte Streitigkeit und alle dergleichen biß anhero ad Senatum löblich wieder remittirt haben/ sich einer Possession oder juris quæsiti in contrarium mehr berühmen/ als andere Bürger/die vor den Concordaten solches exercirt, aber amore boni publici privatam commoditatem superantis, hernach davon abstehen müssen. Ex eo enim, quod Constitutiones Imperii liberam atque perpetuam restringendi aut ampliandi facultatem in his Magistratui largiuntur, omnis allegatio possessionis in contrarium cessat.

Es kan sie auch hiervon nicht befreyen/wann sie citra probationem vorgeben/ Sie hätten diese Gerechtigkeit zu brauen per quoddam Privilegium seu quandam libertatem & immunitatem prædiorum specialem von den Grafen zu Holstein als ihren Verkäuffern in diesen Gütern erlanget. XXXI.

Weiln 1. ihre in Originali noch niemahls vorbrachte Kauff-Brieffe davon in specie nichts melden/die Wort Freyheit und Gerechtigkeit / solches auch nicht inferiren, weiln dieses Bürger oder Städtische Nahrung/ so auch dictante jure communi auff den Dörffern unzuläßig / adeo ut, nisi in literis investiturarum specialiter hoc comprehendatur, eorum usus in villis & pagis planè vetitus sit, teste Limnæo d. l. P. lib. 6. c. 5.

num. 29. aliisque in seqq. allegatis. Vielmehr aber darinnen zu finden: diese villæ sollen hinkünfftig regiert und erhalten werden/wie andere villæ intra Marchiam civitatis Lubecensis, in verbis: liberam habere de... potestatem &c.

2. Weiln in Krafft solcher im Kauff-Brieff außdrücklich ... potestet, à die emptionis, sine ullo reservato, diese Güter zu der Lübeckischen territorial-Bottmässigkeit und Rechten gelegt/ und sich mit selbigen ... nuè dahin gehalten/auch auff die Fest-Haltung der Statutorum und Concordaten, gleich andern/Bürgerliche Pflichte geleistet/ und Bürgerliche ... davon abgetragen/ Ex quo nunc eodem parique per omnia jure, quo ... bona civium, censentur & censeri debent, possessione ultra-memoriali ... dictante & volente.

XXXII. Eben wenig kan sie davon befreyen/wann sie vorgeben/Sie hätten in ... Bürgerliche Concordata de Anno 1605. nicht bewilliget/ sondern dagegen protestiret:

1. Weiln von diesem dissensu in actis nichts erwiesen.

2. Weiln in consiliis publicis, da zu Verbesserung der Policey-Sachen gehandelt wird/den Rechten/Reichs-Crayß Stände und so gar der Collegiorum Statutis gemäß ist/ daß major numerus das conclusum machet/ Quicquid de interesse singulorum dicatur in contrarium, hoc enim publica utilitate statuta compensantur ...

3. Weiln die gerühmte protestatio, wann sie gleich geschehen ... chem casu interponirt ist/ ubi res ipsa ejusque impedimentum non est in facultate protestantis, sed à juribus Magistratus & constitutionibus Imperii dependet, darin privatus mit seiner contradiction nichts ausrichten kan. Weiln auch de jure communi in villis & pagis Civitatibus proximè adjacentibus Bürgerliche Nahrung und Handthierung zu treiben verbotten/ l. Nobiliores C. de commerciis mercat. in verbis: honorum luce conspicuos & partrimonio ditiores perniciosum ... bibus mercimonium exercere prohibemus, welches durch das gantze Land zu Sachsen quam strictissimè gehaltē wird/ teste Carpzovio decis. forens. p. 2. const. 6. def. 4. & 5. darumb wann gleich diese Güter nicht de territorio Lubecensi wären/dannoch solch Aussenbrauen zum feilen Kauff und Handwercker-Setzung auff diesen/vor den Lübeckischen Thoren gleichsam gelegenen Orten/nicht kan vergönnet werden/ weil die Grentz-Stadt muß darüber verderben und zu Grund gehen. Videatur de hac materiâ Fr. Pheil. conf. 202. Ingelstadienses v. 2. cons. 39. Speidel in speculo voce Bier n. 122. Knipschild de civitatibus Imperii lib. 2. cap. n. 78. Spech. cent. 2. class. 1. q. 2. Casp. Klock de ærar. lib. 2. cap. 11. per tot. Dn. Cancellarius Tab. in tract. de jure cerevisiario. Dan. Mollerus lib. 4. semest. cap. 17. n. 11.

Endlich kan ihnen auch die gerühmte appellatio ad Cameram de Concor- XXXIII.
natis de Anno 1605. nicht zu statten kommen.

1. Weiln von dieser Appellation, und was in Camera darauff er-
kandt ist/ das geringste in actis nicht beygebracht.

2. Weiln solche Appellatio Inhalts R. A. de Anno 1654. §. 100. in
Policey Sachen contra expressa jura nicht geschehen/ noch keine inhi-
bitio deßwegen erkant oder einiger effectus suspensivus dadurch gewon-
nen werden kan/ consequenter ex parte Magistratus auch darinnen nit
attentiret wird.

3. Weiln Sie deserirt worden/ ehe Sie ad Cameram kommen/
und ehe Sie daselbst introducirt ist / in dem elapso dudum decennio
vermeintlich solche Appellatio interponirt werden wollen/ qualem de-
sertionem ipse Judex à quo attendere & ad executionem procedere
potest, quia coram ipso commissa est, antequam causa coram judice ad
quem fuerit introducta.

4. Weiln/ dafern die appellatio ad effectum jemahls kommen/ dan-
noch in sechtzig und mehr Jahren nicht erfolget/ oder / welches das aller-
vornehmste / per sententiam bereits für desert erkandt / und also gäntz- T.
lich erloschen ist/ wie der Protocollarischer Verfolg Lit. T. klärlich an den
Tag gibt.

Haben die Possessores prædiorum nicht allein quà Cives, pro universo pa- XXXIX.
trimonio, ihren Schoß dem Lübeckischen Rechte gemeß eingereichet/ sondern/
es hat auch in particulari, quantum ad hæc prædia, die Stadt Lübeck Inhalts V.
adjuncti Lit. V. die Jura Superioritatis in ipsis prædiis solcher gestalt exer-
cirt, daß Sie auch bey vorgewesenen Türcken Steuren einen jeden darauff
wohnenden Bauren/ nach dem er ein Höfener oder Köthener gewesen / ja ein-
tzele Personen/ Knechte und Mägde/ secundum capita auff ein gewiß Geld an-
geschlagen/ die auch solches der Stadt Lübeck/ gleich andern binnen der Land-
wehr/ unweigerlich bezahlen müssen/ womit alle objectiunculæ contra cata-
strum Lubecense, gleich wenn solches sich auch ad bona extra territorium
sita extendirete, auff einmal verschwinden/ alldieweiln dieses von keinem an-
dern/ ausser Lübeckischer Bottmässigkeit in frembder Herren Lande gelege-
nem Landgut kan gesagt werden / daß Senatus auff dem Gut selbsten die Un-
terthanen per capita angelegt hätte.

Hat Senatus bereits in vorigem seculo und mehr dann für hundert Jah- XXXV.
ren Inhalts extractus Gerichts-Buchs Lit. W. einen zum Steinrade woh- W.
nenden Wirth oder Krüger/ weiln er darzu geholffen / daß einigen Wieder-
täufern bey Nacht eingebrochen/ und sie bestohlen worden/ nacher Lübeck in ge-
fängliche Hafft genommen/ und zum Tode verurtheilet.

Als in Anno 1634. Cuno von Hofman ein Fendrich sich auff dem Gut XXXVI.
Mory/ welches immediatè an Steinrade liegt und mit demselben ein con-

 tinens

tinens und einerley Eigenschafft ist / mit deß darauff wohnenden von Calben Tochter verheyrathet/auch von solchem Gut des Nachts außgeritten/und
X. auff die Strassen gegriffen/haben nach Inhalt Beylage Lit. X. welches originale bey den Gerichtlichen Actis auff der Stadt Lübeck Gerichts-Stube vorhanden/die jenige/denen von diesem Fendrich auff der Strassen etwas genommen gewesen/an den von Calben seinen Socerum auff Mory wohnend geschrieben/und ihm fürgehalten / daß der Strassenraub von seinem Gut geschehen/und wann er ihnen keine Erstattung thun würde, daß sie bey dessen ordentlicher Obrigkeit klagen wolten; Darauff auch erfolget / daß Senatus bemeldten Fendrich von der Mory auf der Stadt Lübeck Marstall zur gefänglichen Hafft gehohlt/denselben zum Tod verurtheilet/und auff besagtem Marstall/auf Vorbitt seines Weibes des Calben Tochter/und übriger vornehmen
Y. Z. Freunde/Inhalts Lit. Y. Z. deß Morgens früh decolliren lassen.

XXXVII. Als Anno 1665. der Landschafft Hollstein Landes-Matricul renovirt, und die Dorffschafften dahin gehörig mit Namen darinnen enumeriret worden/
AA. ist Inhalts extractus Lib. AA. mit keinem Buchstaben dieser darinnen gedacht/sondern sie seynd für Lübeckische Dörffer/gleich mehr andere/ welche die Stadt Lübeck im Land Hollstein cum omnimoda Jurisdictione unstreitig besitzet/von der gantzen Landschafft gehalten worden/gestalt die solche noch dafür halten/ und an diesen der Possessorum erregten in[illegible] kein Gefallen tragen.

XXXVIII Dieses confirmirt auch der berühmte Danckwartus in seiner [illegible] Fleiß auffgesetzten Hollsteinischen Landes-Beschreibung/darinnen er part. 7. c. 8. tit. Lübeckische Dörffer &c. diese zwey Dörffer / neben mehr andern nit dem Lande Hollstein/sondern der Stadt Lübeck territorial Superiorität In-
BB. halts extractus Lit. BB. zuschreibet.

XXXIX. Als Anno 1509. die damahlige Königl. Majest. zu Dännemarck mit der Stadt Lübeck schwere Krieg geführet / haben sie diese Dörffer selbsten de territorio Lubecensi geachtet/und deßwegen dieselbe/Inhalts beyder extractorum auß den Chronicis Lubecensibus Reckmanni & Remari Kochs Lit.
CC. DD. CC. & DD. angezündet.

Auff die Gegenseitige Argumenta ist apud Acta, bey dem Käyserlichen Reichs-Hoff-Raht sonderlich in duplicis, wie auch hieroben allbereits genugsam geantwortet/wohin Senatus Lubecensis in re adeò manifesta & notoria sich beziehet; Wolten sie aber etwan noch ferner auff die alte verlegene Kauff-Brieffe von drey und vierthalb hundert Jahren / worinnen circa territoria Regum & Principum so viele unzehlige mutationes vorgangen / sich gründen/

XL. So wiederhohlet man nochmahln 40. daß dieselbe contra tanti temporis possessionem, da die Stadt in vierthalb hundert jähriger Possession ist/ nichts operiren, juxta suprà deducta, oder es mügte im Heil. Reich alles in

incer-

ncertum inter Status gesetzt werden/und alles über einen Hauffen gehen: Anca enim est Augustini regula: Distingue tempora & concordabit Scriptura & ab eo, quod olim fuisse dicitur, seu ab ultima usque memoria præsentem metiri Statum, est laterem lavare, wie auch/daß die jetzige Besitzer die geringste causam von denen nicht haben/ davon diese alte Charttecken melden/ und weiln sie derselben Successores erweißlich nicht seyn / also können sie sich derselben jurium auch nicht bedienen: Wer kan auch sagen / wie viel Veränderungen sich mit solchen Gütern in den vierthalb hundert Jahren begeben haben mögen?

Daher auch 41. Senatus Lubecensis nochmahln wiederholet und zum feierlichsten bedinget / daß er nicht einmal schuldig/respondendo sich darauff einzulassen/wann in der Scharteck de A. 1334. etwan gedacht wird / daß Comes Johannes, quem primum venditorem prædii Stockelsdorff dicunt, damaligen emptorem in seine protection genommen / wiewol in omnem eventum dargegen zu notiren wäre: XLI.

1. Das in der Scharteck de Anno 1328 so der Krafft Brieff über Steinrade/un eines mit dem andern gleicher condition seyn soll/mit keinem Buchstaben davon gedacht / sondern in beyden mit hellen Worten gemeldet ist/daß sie in Lübeckischem h.e. in Lübeckischer Bottmässigkeit/Gericht/und zum Lübeckischen Recht h.e. sub Statutis Lubecensibus liegen sollen/gleich den Dörffern binnen Lübeckischer Landwehr/ Quod ad demonstrandam Jurisdictionem Lubecensem phrasi antiquâ plusquàm sufficiens, observantia & possessione subsequente id corroborantibus.

2. Daß weder die nachfolgende Grafen noch jetzige Hertzogen zu Holstein in drey hundert und mehr Jahren solche protection daselbst exercirt.

Sondern vielmehr 3. continua patientia geschehen lassen/ daß die Possessores dieser Güter Beschützung einig und allein bey E. Hochw. Rath zu Lübeck/gesucht/und zu der Stadt Lübeck territorial Protection so wol/als allen andern dahin gehörenden juribus, in omnibus & singulis, sich gehalten.

Und was wolte es 4. für ein seltzam Ansehen in Imperio gewinnen/wañ man Status Imperii, so drey hundert uñ mehr jährige Possessionẽ vor sich haben/aus dergleichen alten verlegenen/in originali neque judici neq; parti bißhero vorbrachten Schartecken/von deren Authoribus jetzige Besitzere causam suam nicht einmal deriviren können / allererst dergestalt inquietiren wolte?

Oder was wolte es 5. für ein genus protectionis seyn so die Possessores bey Holstein dißmal suchen? Solte es ein Species Jurisdictionis territorialis seyn / nach dem Sprichwort: Obrigkeit bringet Schutz mit sich. So gebühret selbiges einig und allein der Stadt Lübeck / welche alle actus Jurisdictionis territorialis, in specie auch die Protection, drey hundert und mehr

Jahr continuè nunmehr daselbst/Regia Majestate Danica ut Duce Holsatiæ ejusq; locũ tenentibus scientibus & patiẽtibus, exercirt hat/ Quinimò hæc protectio inter effectus jurisdictionis territorialis recensenda esset, actus reliqui jurisdictionis territorialis huc pertinentes adeò evidenter ex parte Holstein non dificerent, sed Superioritatem territorialem ut effectus suam causam, necessariò hoc tempore præterito subsecuti fuisse. Solte es aber ein blosser Schutz oder nudum jus protectionis seyn/ so lässt sich dieses gegen die ordentliche Obrigkeit so wenig practiciren/ als wenig Holstein gerne sehen wolte/ daß andere ihre refractarios wolten in besondern Schutz nehmen/ Instrumento pacis & constitutionibus Imperii apertè refragantibus, oder es würde auch die regula gelten/ quod à protectione ad Superioritatem territorialem mala fiat illatio, so allhier weiter außzuführen unnötig.

XLII. Es kan auch 42. den Gegentheilen nicht zu Nutzen kommen/ wann sie etwan einwenden/ die Königl. Maj. zu Dännemarck hätte vormals dë possessoribus speciali Privilegio vergönnet/ Holsteinisch oder Niemünsterisch Recht in solchen Gütern zugebrauchen/ dann weder von dessen Impetrirung/ weder von der Concession, Senatui jemahls was vorgekommen/ sondern wann dergleichen geschehen solches nescientibus Lubecensibus etwan von den vorigen Calben/ die sich auch gern von der Stadt Bottmässigkeit eximiren wollen/ also practiciret ist/ so der ordentlichen Obrigkeit nichts præjudiciren kan.

2. Ist dieses vielmehr wider sie selbsten/ dann/ haben sie/ zu Gebrauchung Holsteinischen Rechtens/ in diesen Gütern Specialem concessionem Ducaem vonnöthen gehabt/ so folget darauß contra ipsos quàm evidentissimè/ daß sie nicht de territorio Holsatico seyn/ weiln die Güter/ quæ sunt de territorio Holsatico, solcher concession nicht bedürffen.

Es folget auch hierauß 3. daß falsch und erdichtet seyn müsse/ wann sie in Replicis vorgeben/ es sey das Lübeckische Recht auff solchen Gütern niemals observirt, sondern à primo acquisitionis tempore Holsteinisch Recht darauff in Ubung geblieben.

Ja/ es folget 4. noch ferner/ daß falsch und erdichtet seyn müsse/ wann sie die verba ihrer gerühmten Kauff Brieffe: To Lübeckischem Rechte und Lübeckischem Gerichte/ gelick den Dörperen op der Lübeckischen Feldmarck &c. Darauß sonsten stylo antiquo die Lübeckische Superiorität/ wann gleich antiquitas possessionis nicht hinzu käme/ gnugsam erhellet/ dahin cavillando verdrehen wollen/ als wann sie dahin zu verstehen wären/ daß primi acquirentes auff selbigen Gütern Lübeckisch Recht und Gericht gebrauchen mögen.

Dann haben sie Holsteinisch Recht à primo acquisitionis tempore Anno 1328. und 1334. auff den Gütern behalten/ ut somniant in Replicis, so können sie solches/ bald zwey hundert Jahr hernach/ allererst per concessionem Hol-

Hollaticam nicht erlanget haben; Es können auch die verba der gerühmten Kauff-Briefe nit von der observantz Lübeckischen Rechtens/ ut iterum contradictoriè in Replicis somniant, verstanden und dahin verdrehet werden/ sondern sie müssen ihren Sensum genuinum behalten/ daß sie nemlich unter der Stadt Lübeck Bottmässigkeit und Gerichts-Zwang gehören sollen/ gelick dern Dörpern op der Lübeckischen Feldmarck / da der Stadt Lübeck solche Botmässigkeit niemand disputiret.

Noch kan den Gegentheilen 43. zu statten kommen/ wann sie wolten einwenden/ Holstein hätte das jus conducendi in via regia daselbsten/ weiln hier oben bereits angezeiget/ daß der Stadt Lübeck de veritate hujus asserti nicht bewust sey/ zu dem ist nicht die Frage von dem jure conducendi auff freyer Landstrassen/ sondern von den zweyen Dörfflein selbsten / und wer darinnen als Superior, zugebieten habe/ Ergo hoc est argumentum à separatis: Ja wann gleich de jure conducendi ipsis prædiis, ex parte Regiæ Maj. Danicæ was gesuchet werden könte/ wie nicht/ so würde doch de una Specie regalium ad aliam speciem ejusdem generis, will geschweigen/ de regali uno itemque singulari ac omnimodam jurisdictionem, gar übel geschlossen: Nam diversis diversa regalia in uno loco plerumque competunt, atque sic unum sine alio acquiri potest; Deinde, etsi quis Superioritatis jura non habeat, regalia tamen ex consuetudine ibidem habere potest, post Meisch. tom. 2. lib. 2. decis. 4. num. 174. Wehner. in observ. pract. verb. Herrligkeit. Plura huc pertinentia repetantur ex prioribus da von diesem jure conducendi auch gemeldet ist. Gleiche Bewandtnuß hat es auch mit dem jure venandi alldieweiln das jus venandi und die jurisdictio, separata seynd/ ja so gar/ daß jus foresti per se jurisdictionem territorialem nicht inferiret, idem Wehner. verb. Forst-Recht. Wiewol hiervon der discursus umbsonst ist/ weiln man an den Orten von solchen juribus Danicis nichts überall weiß. XLIII.

44. Kan ihnen nichts helffen/ wann sie vorgeben wolten/ Lübeck hätte niemahln animum acquirendi Superioritatem territorialem in locis controversis gehabt: Weiln/ wann vorige Könige zu Dännemarck und Hertzoge zu Holstein von den Possessoribus dieser Dörffer Contribution und anders jeweiln gefordert/ sie nicht der Stadt territorial Gerechtigkeit/ sondern allein der possessorum omnimodam exemptionem respondendo vorgeschützet/ dann weiln diß Gut nicht immediat ist/ und also nothwendig sub unius aut alterius territorio hat seyn müssen / so hat man unà cum possessoribus an dem gnug gehabt / daß man Regiæ Majestati Danicæ à tot seculis mit Warheit opponiren können: quantum ad vos, liberas ædes habemus, seu, quod idem est, quantum ad vos, ab antiquissimo tempore sumus omnimodè liberi & exempti: Nam, advertendas has postulationes, argumentum ab XLIV.

ex-

exemptione omnimoda, seu à negatione omnium actuum Superioritatis territorialis, ad Superioritatem ipsam, ipsis fuit sufficientissimum, posita enim causa, ponitur effectus, & vice versâ, negato effectu, negatur causa, ra enim Imperii publica inter Status Superioritatem territorialem nullam, seu quod idem est, sine facultate eam exercendi agnoscunt, proinde etiam paria judicantur, planè non esse de territorio vel omnimode exemptum. Und obwol Senatus in der Antwort ad Regem damit vergnüget hat / auch weiter zu gehen damahls nicht rathsam noch auch benöthiget gewesen / so ist dannoch ferner ex actis & hac Argumentorum nunmehr gnug am Tag / daß die Possessores diis nicht allein à nexu Superioritatis Holsaticæ plenè & planè dern weiln sie keine immediati, und also zu eines Status terri kennen müssen / à tempore primæ acquisitionis, biß in die unter der Stadt Lübeck Bottmässigkeit gewesen / welche sie & tanquam prædiorum Superior, contra quemcunque, jus Catalogi, jedesmahls rechtlich verschrieben un verbe

Wolten sie nun hiergegen sagen / solches sey so lang die Possessores Lübeckische Bürger und in Lübeck domi mehr aber habe es eine andere Gelegenheit / da die Possessores beck zu wohnen / oder Lübeckische Bürger zu seyn / begehren.

XLV. So ist 45. solches zu Recht ohnzulässig / quia nemo sibi thoritate causam possessionis immutare potest in alterius dem ist dieses assertum falsissimum, dann alle Possessores so viel in den nechsten drey oder vierthalbhundert Jahren auff gewesen eo ipso, daß sie die Güter besitzen wollen, sich als Lübeckische haben halten / un das homagium Civicū leisten müssen / sie haben um in der Stadt oder allein auff den Gütern gehabt. 3. beckischen Rechten diese Güter untereinander geerbet / auch zet / verkaufft / und weiln alle unter dieser Sadt Bottmässigkeit mobilia, wann sie verkaufft oder versetzet werden / für dem Rath risdictione bona sita sunt, ad validandam venditionem & respectivè publicam hypothecam müssen verlassen werden / diesen Gütern eveniente casu jederzeit auch also gehalten

EE. ein Extract Stadt-Buchs Lit. EE. hiebey lieget / und ist vorgeben / eo respectu kein actus voluntariæ jurisdictionis, ches coram quovis alio, etiam extraneo judice geschehen / ter nicht gelegen seyn; ordinarii siquidem judicis, sub cujus bona sita, non autem alterius, assensus & authoritas, præter ad hoc requiruntur, docente Zangero de except. p. 3. c. 25. n. 84. & Mevio ad jus Lubec. l. 3. t. 4. art. 1. n. 24. & 25. gestalt / teste Gailio 2. obs. 25. n. 10. Vienæ Austriæ,

Kriæ, und/ tekte der Stadt Straßburg Policey-Ordnung eben dieses / optimo Statuto, auch daselbst introducirt und prò docendo, bona de Senatus esse territorio, gleichsam ein invincibile Argumentum ist / deßwegen weder dem Stadt-Recht gemäß/noch alhier zu Lübeck jemahln erhöret worden/ daß Güter daselbst für dem Raht verlassen seynd/ welche nicht de ejus territorio wären. Wiewol eo respectu daß solches non nisi in volentes exerciret wird/ es ein actus voluntariæ jurisdictionis seyn und bleiben kan.

Würden auch auff allen Fall dieser Stadt Statuta allein gnug seyn / sie von solchen Gedancken abzuhalten/ob stünde in ihrem Willkühr / qualitatem civicam eigenes Gefallens auff den Gütern/ welche bißhero niemand dann Bürger besitzen können/ zu ändern/ oder dieselbe an Frembde/so nicht Bürger seyn/zu veräussern/deßwegen Extractus Statutorum Lit. FF. hierbey kompt. XLVI. FF.

So dann 47. würden nicht weniger die mit ihren Vor-Eltern ex abundanti umb Streit zuverhüten/getroffene Vergleiche ihnen solches verwehren/ davon Extract Vergleichs wegen Steinrade Lit. GG. hierbey kommet / wegen Meußlingen und anderer mehr Land-Güter auch dergleichen vorhanden seyn/wie die Gegentheile selbsten gnugsam wissen/deßwegen selbige allesampt alhier zu produciren alzu weitläufftig seyn würde. XLVII. GG.

Und weiln dann endlich im Heil. Reich / und sonderlich in dem Lande Hollstein nichts neues ist / daß ein Status in alterius Status territorio generali speciales villas & prædia, cum speciali territorii jure, habe und besitze/ juxta ea, quæ tradunt Knichen. de jure territorii cap. 4. n. 6. & seqq. & Matth. Stephani de Jurisd. lib. 2. p. 1. c. 7. n. 109. & seqq. und dann solcher gestalt das Stifft Lübeck im gantzen Fürstenthumb Holstein seine Dörffer cum omnimoda Jurisdictione, verstreuet / auch die Stadt Lübeck verschiedene andere Dörffer daselbst liegen hat / ja der gantze Teutsche Orden solcher Gestalt seine Güter verstreuet im Reich possidiret, darbeneben diese Dörfflein nicht so gar & ex omni sui parte mit Hollstein umbgeben oder umbschlossen seyn/sondern sie schliessen auff die Lübeckische Landwehr / und haben also ihre partes continentes mit der Marchia und dem territorio Lubecensi; ja / so viel Meußling betrifft / ist bißhero nicht einmahl erwiesen / daß solches ausserhalb der Lübeckischen Landwehr liege / sondern so lang das Gegentheil nicht erwiesen ist/wird beständig dafür gehalten / daß es noch innerhalb derselben Grentzen und also intra ipsam Marchiam ex omni sui parte begriffen sey. XLVIII.

Folgen die Adjuncta verificatoria.

A.

Copia Schreibens / Herrn Christian des Vierdten / zu Dännemarck [illegible] Norwegen Königs / und Herrn Johann Adolffen / erwöhlten Bischoffs [illegible] Lübeck / beyder Hertzogen zu Schleßwig Holstein / An E. E. Rahte der [illegible] Lübeck / sub dato Gottorff den 24. Novembr. Anno 1602.

UNsern gnädigsten und gnädigen Gruß zuvor / Erbare und Wolweise liebe Besondere. Bey Verwart überschicken wir euch unsere [illegible] wegen unsers freundlichen geliebten Herrn Groß-Vatters / [illegible] zu Mecklenburg beschehenen Verlags; mit gnädigstem und gnädigem Begehren / daß ihr die Versehung thut / damit solche Gelder eyligst erlegt werden mögen / und in dessen Verbleibung uns / zu andern ernstern Mitteln solche Summen zu erlangen nicht Ursach gegeben werde / thun uns hierzu verlassen / und seyn Euch zu Gnaden geneigt. Datum unter unserm Hertzogen Johann Adolphen / als diß Jahrs regierenden [illegible] chen Secret / uff unserm Schloß Gottorff / den 24. Nov. Anno 1602.

J. Adolph.

B.

Copia Schreibens an die Königl. Majest. zu Dännemarck / etc. und Fürstl. Gn. zu Hollstein / von E. E. Rahte der Stadt Lübeck de dato 12. Jan. 1603.

Gnädigster König / auch gnädiger Fürst und Herr.

EW. Königl. Majest. und Fürstl. Gn. den 17. Nov. deß erst abgewichenen 1602. Jahrs datirte Patent / neben deroselben Anmahnungs-Schreiben / haben wir verschienener Tage zu unsern Händen wohl empfangen / den Inhalt ablesend angehöret / und darauß umbständlich vernommen / was massen Ew. Königliche Majest. und Fürstl. Gn. uns notificiren lassen / daß der Durchl. Hochgeborne Fürst und Herr / Herr Ulrich Hertzog zu Mecklenburg &c. zu dem Defension-Werck / so wider die Hispanische Belägerung in dem Westphählischem Crayß für etlichen Jahren [illegible] einen Verlag / dessen Summa sich auff 3179. Marck 22. ß. erstrecket / gethan habe / welche Summa des beschehenen Verlages nunmehr danckbarlich wiederumb [illegible] müste / mit angehängtem gnädigstem und gnädigem Begehren / daß wir die unsern so in Ew. Königl. Maj. und Fürstl. Gn. Fürstenthumb Hollstein begütert / ermahnen und anhalten wolten / sich den außgegangenen und mit überschickten Patenten gemäß

zube-

zu bezeigen/und die darinnen specificirte Crayß-Steuren/ uff schierstkünfftigen Tag Antonii und in den vier nechst folgenden Tagen/ welche der 17.18.19. und 20. Monats Januarij deß jetzt angefangenen 1603. Jahres seyn würden/in der Stadt Kiel auff dem Rahthause daselbst/den verordneten Einnehmern einzubringen/alles nach fernerm Inhalt obbemelter Patenten. Ob wir nun wol uns guter massen zuerinnern wissen / daß nit allein von Ew. Königl. Maj. und Fürstl. Gn. in jüngst abgelauffenen Jahren/besondern auch von derselben Herrn Vattern und Vettern hochlöblicher Christmilder Gedächtniß/dergleichen Ansuchung zu unterschiedlichen mahlen geschehen ; Weiln wir aber je und allewege NB. unsere zustehende libertät und possessionen vel quasi juris collectandi darwieder angezogen /und darauff ferner / daß diese Sache an der Röm. Käyserl. Maj. Hofe rechthängig sey/aus den daselbst ergangenen Actis angezeigt / und uns darauff beständiglich beruffen / auch bißhero aus obangezogenen Ursachen dabey gelassen worden.

Als wollen wir solche unsere rechtmässige eingewandte Entschuldigung hiemit bester Form Rechtens wiederhohlet/und darauff referiret, und darneben dienstliches Fleisses gebetten haben/ Ew. Kön. Maj. und Fürstl. Gn. geruhen uns dabey nochmals gnädigst und gnädig zu lassen / seynd sonsten Ew. Kön. Maj. und Fürstl. Gn. zu allen angenehmen nachbarlichen Diensten jederzeit bereitwillig und geflissen/ Datum sub Signeto den 12. Jan. A. 1603.

C.

Copia Schreibens Königl. Maj. zu Dännemarck/Norwegen/ Herrn Christian des Vierdtens/ und Fürstl. Gn. Hertzogen Johann Adolffen zu Hollstein / an E. E. Raht deß Heil. Reichs Stadt Lübeck sub dato den 29. Nov. Anno 1605.

Christian ꝛc.

EHrsame liebe Besondere / inliegend unser Außschreiben wird Euch berichten/ was wir an unsers Hertzogthumbs Hollstein gehorsamen Ständen und andern darinn Gesessenen unnd Begüterten wegen forderlichster Außrüstung etlicher reisigen Pferde/gnädigst und gnädig begehret.

Wann dann Euer Stadt etliche der Gotteshäuser Vorstehere und Bürgere/gleich andern in gesagtem unserm Fürstenthumb Gesessenen und Begüterten wir zur Auffwartung und Fortzuge anjetzt auch zu erfordern verursachet/ als begehren wir gnädigst und gnädig/den Begüterten gemeldter Gotteshäuser Vorstehern und Bürgern solches unsers Außschreibens Inhalt erkennen zu geben/und sie dahin anzuweisen/ daß andern unsers Fürstenthumbs Eingesessenen und Begüterten gleichmässig sie mit Außrichtung samptlicher vier Pferde sich gefast machen/ und in allem andern unserm Außschreiben

Folgezuthun/sich schuldiger Gebühr bezeigen. Geschicht an dem unsere ... Meinung/und wir seynd zu Königlichen und Fürstl. Gn. euch geneigt. Gegeben unsern Königl. unnd Fürstl. Secreten, auff unserm Königs Christians Schloß ... derselben den 25. Nov. A. 1605.

D.

Copia Schreibens an die Königl. Majest. zu Dänemarck und ... tzogen Johann Adolffs zu Hollstein Fürstl. Gn. von E. E. Raht ... Reichs Stadt Lübeck sub dato den 25. Jan. Anno 1606.

DUrchleuchtigster / Großmächtigster König / Hochwürdiger / Durchl... und Hochgeborner Fürst/Ew. Königl. Maj. und Fürstl. Gn. seynd ... bereitwilligste und hochgeflissene Dienste zuvoran. Gnädigster und ... Herren. Ew. Königl. Majest. und Fürstl. Gn. sub dato ... Novembris jüngsthin/sampt einem beygefügten gedruckten Einschluß ... genes Schreiben/darinn Sie gnädigst und gnädig begehren/ daß der ... hier verordnete Vorstehere/und Bürgere/so ihre Landgüter im Hertzogthum ... haben/gleich andern Ew. Königl. Maj. und Fürstl. Gn. in dem Hertzogthum ... begüterten Ständen und sonsten Eingesessenen mit Außrüstung ... gen Pferde/zur Auffwartung und Fortzuge sich gefast zu machen/ sonsten ... andern Ew. Königl. Maj. und Fürstl. Gn. Außschreiben Folge zu thun/der ... bezeigen mögen. &c. Ist uns nicht allein wol eingeantwortet / besondern ... gemeldten Vorstehern und Besitzern der Landgüter insinuiren und ... Nun haben uns dieselbe beständig berichtet/daß dergleichen Anmuhtung ... ren majoribus niemahlen geschehen/besondern sie von solchem Beschwer ... befreyet gewesen/inmassen wir uns ebenmässig auch durchaus nicht zu ... daß jemahln / auch nicht in offentlichen Fehden dergleichen Ritterdienste ... ser Stadt Hospitalien, Klöstern/Kirchen und Bürgern zugehörigen/im Hertzogthum Hollstein belegenen Gütern gefordert/weniger geleistet worden. Wann ... gäntzlichen Hoffnung geleben/Ew. Königl. Maj. und Fürstl. Gn. werden die ... bey ersessener Freyheit/wie recht und billig ist / unbetrübet lassen/ so bitten wir ... dienstliches höchstes Fleisses dieselbe wollen gnädigst und gnädig berührte ... und Inhabere der Landgüter entschuldiget nehmen / daß sie sich mit ... nicht beladen lassen können.

Daß E. Königl. Maj. und Fürstl. Gn. wir andere wohlbehägliche Dienste ... gen wüsten/solte an unserm möglichsten Fleiß nichts erwinden / und damit Ew. Königl. Maj. und Fürstl. Gn. Gottes Allmächtigem &c.

E.

Copia Supplicæ der Lübeckischen Land-Begüterten an E. E. Raht des des Heil. Reichs Stadt Lübeck sub dato 22. Decembris Anno 1605.

Ehrw...

Ehrnveste &c.

WAs der Durchleuchtigste / Großmächtigste Fürst und Herr / Herr Christian der Vierdte zu Dännemarck / Norwegen / der Wenden und Gothen König &c. Dann auch der Hochwürdige / Durleuchtige Hochgeborne Fürst und Herr / Herr Johann Adolff erwählter Bischoff zu Lübeck / Erbe zu Norwegen beyde Hertzogen zu Schleßwig Holstein Gevettere / unsere gnädigst unnd gnädige Herren &c. an Ew. Ehrnv. vermittels eines sub dato Hadersleben den 25. Nov. jüngst / sampt einem beygefügten gedruckten Einschluß sub eodem dato, ausgefertigten Schreibens / gnädigst und gnädig gelangen lassen / solches haben wir aus uns günstiglich mitgetheiltem und communicirtem Schreiben / nach Nothdurfft verstanden unnd woleingenommen / thun darob gegen Ew. Ehrnv. uns zuforderst berührter Communication unterthänig bedancken. Wann nun höchst und hocherwehnte Königl. Majest. und Fürstl. Gn. gnädigst und gnädige Schreiben / zu dieser Intention und Meinung dirigiret / daß der Gotteshäuser alhier verordnete Vorstehere / und wir Bürgere / gleich andern ihrer Königl. Majest. und Fürstl. Gn. in dem Hertzogthumb Holstein begüterten Ständen und sonst Eingesessenen / mit Außrüstung sämelicher vier reisiger Pferde / zur Auffwartung und Fortzug / uns gefast zu machen / sonsten auch in allen andern / Ihrer Königl. Maj. und Fürstl. Gn. Außschreiben Folge zu thun / der Gebühr bezeigen mögen; Und aber uns und unsern majoribus von höchstgedachter Kön. Maj. und Fürstl. Gn. hochlöblichsten Herrn Antecessorn und Voreltern Christmildester Gedächtnuß / solches und dergleichen niemahls angemutet worden / welcher Gelegenheit dann NB. ohn Ew. Ehrnv. Vorwissen einige Erklärungs Schreiben einzuschicken / wir je billig bedencken nehmen.

Als gelanget an Ew. Ehrnv. Herrl. und Gunsten unser unterthäniges Suchen und Bite dieselbe / in ihrem an die Königl. Maj. und Fürstl. Gn. fürhabenden Beantwortungs-Schreiben unser Sachen Nothdurfft gleichmit einzuschliessen / in Gunsten geruhen / und wann wir uns dero hülfflicher Beförderung unterthänig getrösten / so erkennen wir uns / solches hinwieder in guter Bereitschafft zu verdienen / so bereit und gewillfärtig / als schuldig und pflichtig / thun damit mehrgl. E. Ehrnv. Herrl. und Gunsten Gott dem Allmächtigen / zu allem friedfertigem / grücklichem Wolstand / in Gnaden empfehlen. Gegeben in Lübeck den 22. Decembris Anno 1605.

Ew. Ehrnv. Herrl. und
Gunsten

unterthänige und gehorsame
dieser Stadt eingesessene Bürger / so viel ihrer im Hertzogthumb Holstein possessionirt.
Hans Lüneborg.
Johann Warendorp.
Hieronymus Lüneborg.
Henrich Brömsen.
Alexander Lüneborg der Jünger.
Joachim Wedken.

F.

Extract aus den Schoß-Büchern Anno 1649. biß 1665.

ANno 1667. Sonnabends den 27. Julij habe ich Endesbenandter Käyserl. offenbarer Notarius, auff sonderbahre Requisition und Erforderung E. Edlen Hochweisen Rahts dieser Käyserl. Freyen und des Heil. Reichs Stadt Lübeck / mich auf das Rahthauß hieselbst verfüget / und alda auß denen Schoß-Büchern von St. Marien Magdalenen Quartier de Anno 1649. biß 1664. inclusivè, worinnen enthalten was ein jedweder Bürger und Landbegüterter in selbigem Quartier / an Immobilien inn- und ausserhalb der Stadt/ jährlich zuverschossen hat/ (worbey dann/ wann der Schoß bezahlet/ dd. oder dedit gesetzet worden) das jenige / wie Seel. Herrn Dieterich Brömsen Wittwe und Erben/ und die Frau Lüneborgsche/ wegen ihrer respectivè Häuser/ Wohnungen und Landgüter: Schönböken/ Roggenhorst/ Steinrade und Stockelsdorf jährlich im Schoß angesetzet und bezahlet / nachdem ich meines Eydes / womit Einem Edlen Hochweisen Raht dieser Stadt ich verwandt/ quoad hunc Actum erlassen, fleissig extrahiret, und außgeschrieben/ allermassen solches hernacher folget:

I. In dem Buch de Anno 1649. fol. 27. Seel. Hn. Dieterich Brömsen

Vidua Do. ten. dd.

taxirt mit der Wohnung

12000. Marck.

| ten. dd.

Die Lüneborgsche

| ten. dd.

Ein Hoff zu Schönböken

taxirt 13000. Marck. ten. dd.

Mehr Roggenhorst und halb Steinrade taxirt.

40000. Marck.

| ten. dd.

Mehr Stockelstorp taxirt.

45000. Marck.

| ten. dd.

Mehr Grundhuer

600. Marck.

| ten. dd.

Der Calbische Antheil zum Steinrade taxirt.

22000. Marck.

ten.

D. Georg Gerdes/

Anno 1650. fol. 27. dd.

II. Seel. Herrn Dieterich Brömsen Wittwe Do.

taxirt mit der Wohnung

12000. Marck.

dd. Die

Die Lüneborgsche dd.

Ein Hoff zu Schönböken taxirt.
13000. Marck. dd.

Noch Roggenhorst und halb Steinrade taxirt.
40000. Marck. dd.
Noch Stockelstorp taxirt.
45000. Marck. dd.
Mehr Grundhuer.
600. Marck. dd.

Der Calbischen Antheil zum Steinrade taxirt.
22000. Marck. ten. 2.
D. Georg Gerdes ten.

Idem Anno 1651. fol. 26. III.
ohne daß D. Georg Gerdes nicht darunter stehet.

Idem Anno 1652. fol. 26. IV.

Ohne daß bey dem untersten Post der 22000. Marck von dem Calbischen Antheil zum Steinrade Herr Henrich Kirchring der Elter diese Worte dabey geschrieben: Von diesen 22000. Marck hat die Frau Brömsche vor 11000. Marck zahlt.

Idem Anno 1653. fol. 26. V.

Ohne daß was vorher gemeldter massen bey dem untersten Post der 22000. Marck von der Calbischen Antheil zum Steinrade von Herrn Henrich Kirchring dem Eltern im vorigen Jahr dabey geschrieben/ in diesem Jahr mit der Hand/ so das Buch geschrieben/ dabey notiret worden.

Idem Anno 1654. fol. 26. VI.

Und stehet unter vorbenandten Posten der Name Hans Brömse.

Idem Anno 1655. fol. 26. VII.

Ohne daß an statt deß Namens Hans Brömsen gesetzet worden/ der Name Henrich Brömsen und stehet bey diesem Namen dd.

Idem Anno 1656. fol. 26. VIII.
Idem Anno 1657. fol. 25. IX.
Idem Anno 1658. fol. 24. X.
Idem Anno 1659. fol. 23. XI.
Idem Anno 1660. fol. 23. XII.
Idem Anno 1661. fol. 23. XIII.
Idem Anno 1662. fol. 23. XIV.

Ohne daß im Anfang nicht mehr Seel. Herrn Dieterich Brömsen Witwe/ sondern Seel. Herrn Dieterich Brömsen Erben stehen/ und daß zu Ende diese Wörter: von den 22000. Marck hat die Frau Brömse 11000 Marck zahlt/ außgethan/ und bloß der Nahme Henrich Brömse und das dd. dabey zu finden. Anno

XV. Anno 1663. fol. 23. stehet es also:

ein Jahr Seel. Herrn Dieterich Brömsen Erben Do.

taxirt mit der Wohnung.

ein Jahr 12000. Marck.

ein Jahr Die Lüneborgsche

Ein Gut zu Schönböken taxirt.

ein Jahr 13000. Marck.

Noch Roggenhorst und halb Steinrade,

dd. 40000. Marck.

Noch Stockelstorp taxirt,

ein Jahr 45000. Marck.

Mehr Grundhuer.

ein Jahr 600. Marck.

Der Calbische Antheil zum Steinrade taxirt.

dd. 22000. Marck.

ein Jahr Henrich Brömsen.

XVI. Anno 1664. fol. 23.

Seel. Herrn Dieterich Brömsen Erben Do. ten.

taxirt mit der Wohnung.

dd. 12000. Marck. ten.

Die Lüneborgsche ten.

Ein Gut zu Schönböken taxirt.

dd. 13000. Marck. ten.

Noch Roggenhorst und halb Steinrade.

dd. 4000. Marck.

Noch Stockelstorp taxiert.

dd. 45000. Marck. ten.

mehr Grundhuer.

600. Marck. ten.

Der Calbische Antheil zum Steinrade taxirt.

dd. 22000. Marck.

dd. Henrich Brömsen. ten.

XVII. Anno 1665. fol. 23.

Seel. Herrn Dieterich Brömsen Erben. Do.

taxirt mit der Wohnung.

12000. Marck.

Die Lüneborgsche dd. 60. 8. ß.

Ein Gut zu Schönböcken taxirt.

13000. Marck.
Noch Roggenhorst und halb Steinrade
40000. Marck.
Noch Stockeldorp taxirt.
45000. Marck.
Mehr Grundhuer.
600. Marck.
Der Calbische Antheil zum Steinrade taxirt
22000. Marck.
Henrich Brömse.

dd. die beeden Gebrüdere Brömsen 200. Marck. 8. ß.

Actum Lubecae ut supra

(L. S.)

JOHANNES HESSE,
Sacrâ Imperiali Auth. Notarius Publicus juratus in rei fidem scripsit & subscripsit.

G.

Copia Libelli Seel. Herrn Dieterich Brömsen nachgelassener Wittwen/contra Thomas Ernst von Calben/prod. den 15. Jan. 1662.

Mit Vorbehalt aller Rechtlichen Nothdurfft/und Erlaubnüß deß præsidirenden Herrn Bürgermeisters/haben Seel. Herrn Dieterich Brömsen nachgelassene Wittwe und Erben/anhero citiren lassen Thomas Ernst von Calben/bringen wider denselben klagend an / wie daß er/ vermöge Vergleichs de Anno 1624. den 26. Febr. uffn Fall/wann Lorentz von Calben oder dessen Erben/ ihren erlangten Antheil am Steinrade verkauffen/veräussern oder alienirn wolten/benandte Erben das jus retractus daran haben solten/laut documenti sub No. 1. Gestalt denn auch Beklagter/wie er dē 8. Dec. A. 1661. an Henrich Adrian Möller sein Antheil verkauft sich/solches juris guter massen erinnert/und mit Zuziehung des Kauffers/Klägern das verkauffte Antheil den 11. ejusdem per Notariū & testes offeriren uñ anbieten lassen/besage Instrumenti sub No. 2. Ob nun wol requisiti und jetzige Klägere den 13. dicti mensis sich darauf nicht allein verbis affirmativè erkläret/ laut angezogenen Instrumenti sub No. 2. sondern auch pro abundanti cautela die pro primo 2703. Marck 11. ß. wie auch 1373. Marck. Item secundo termino eingewilligte Kauff-Summen von 860. Marck und 300. Marck realiter erleget/und beym Gericht deponiret, laut des Actuarii darüber ertheilten reversus sub No. 3. die restirende Suñâ aber erstlich künfftigen Johannis zum Theil auch noch später fällig wird/daß also Kläger an ihrem Ort præstanda præstiret, und

dannenhero Beklagtem obligt rem venditam præcisè zu tradiren/l.46. ff.de act.emp §.2.Inst. de donat. So hat sich doch Beklagter biß dato rem venditam zu tradiren ge weigert/und hat darzu contra pœnale mandatum Domini Proconsulis peccirt/ ex documentis sub Nis 4 & 5. zu ersehen. Wann dann Beklagter dadurch in E. Hoch weisen Rahts Straff verfallen/und ad traditionem officio judicis muß compellirt werden/l.68.ff.d.rer.vend. So ist der Kläger rechtmässiges Suchen und Bitten Beklagten in verwürckte Straff zu condemniren/darzu ein arctius mandatum ... innovando, und die tradition sine mora zu erkennen idque cum refusione expensarum damni & interesse, mit implorirung deß Hoch-Adelichen Richtlichen Ampts.

Seel. Herrn Dieterich Brömsen nachgelassene Wittwe und Erben.

H.

Auff erhobene Klage/ darwider vorgeschützte exceptiones und weiter Einbringen/ in Sachen Herrn Dieterich Brömsen Seel. nachgelassener Wittwen und Erben/ Klägern an einem / Thomæ Ernsten von Calben Beklagten am andern Theil/ erkennen wir Bürgemeistere und Raht der Stadt Lübeck / auff eingeholtem Raht der Rechtsgelehrten vor Recht: werden Kläger sich gerichtlich erklären und angeloben/ daß sie den am 8. Dec. Anno 1661. von Beklagten mit Henrich Adrian Müllern von Mory geschlossenen Kauff-Contract adimpliren / und eben das Kauffgeld / so Müller versprochen / erlegen und bezahlen wollen/ so ist Müller das ihm erkauffte Theil deß Dorffes Steinrade abzutretten/ und Beklagter/ seines Einwendes ungeachtet/ dasselbige Klägern einzuräumen und zu gewehren schuldig/ es könten und mögten dann jetzo bemeldte Klägere Ursachen anzeigen / daß gedachter Kauff-Contract nur zum Schein abgefasset/ und das pretium ihnen zur Gefährde und Nachtheil gesetzet und erhöhet worden/ auff welchen Fall Beklagte / vermittelst Cörperlichen Eydes das verum pretium anzuzeigen schuldig/ und ergehet so dann darauff ferner was recht ist / und soll Thomas Ernst von Calben die Verschickungs-Gebühr innerhalb acht Tagen sub pœna executionis zu bezahlen schuldig seyn/ V. R. W. Jussu Consulatus publicatum den 9. Maji Anno 1662.

I.

Anno 93. Quasimodogeniti.

DEr Ehrsame Raht zu Lübeck haben zwischen Lorentz von Calben Klägern eines entgegen unnd wider den Erbarn Berend Lüneburg Beklagten andern Theils / deßhalben / ob wohl angeregter Kläger durch M. Stephanum Jäger/ als seinen verordneten Procuratorn die Klage proponiren und fürtragen lassen wollen / so hat doch ermeldter Berend Lüneburg durch Johann Heussenern Gerichtlich interrumpendo anzeigen lassen/ daß er zwar auff die außgangene Ladung gehorsamlich erschienen/ auch nicht ungeneigt / die vermeinte Klage / deren er für seine Person keine

Eben

Scheu trüge/anzuhören/Alldieweil er aber vermercket/ daß Lorentz von Calben auß Befehlich und im Namen seiner Mutter/Bruders Christoffern und Schwestern/die Klage zugleich anstellen wollen/und aber sich ihrentwegen noch zur Zeit nicht gnugsam legitimiret, damit dann nullitas processus evitiret werden mögte/ so wolte er gebetten haben/ ihme Klägern gerichtlich aufzulegen/daß er zuforderst von seinem Bruder Christoffern/ als wohl auch seiner Mutter und Schwester(weil die ihre Vormünder haben) gnugsame Vollmacht außbringe/und dadurch zu aller Handlung seine Person/wie recht/ legitimire, und geschickt mache/wann solches geschehen/wäre er erbötig/die Klage zu vernehmen/und würde seine dargegen gebührende exceptiones und erhebliche Nothdurfft einzuwenden wissen/de quibus protestatur.

Dagegen Lorentz von Calben fürbringen lassen/daß er mit der Klage auff dißmahl allein darumb verfahren wollen/daß er wolte vernehmen / ob Beklagter auch exceptiones einwenden würde/und wäre seine Meinung nicht / sich mit angeregtem Beklagten allein einzulassen / sondern müsten die andere beyde/ nemlich Andreas Lunte und Clauß von Stiten / als Seel. Herrn Jochim Lüneburges nachgelassener Erben Vormünder/ mit da beyseyn/und sich zugleich juri sistiren.

Anlangend aber die legitimation, ob dann wohl nicht ohne / daß ein jeder so eines Frembden halber Klage anstellen will / seine Person dazu nach Ordnung der Recht zu qualificiren schuldig/so könten doch ja die gesiepte Personen / einer den andern zu Rechten wol vertretten/bevorab wann cautio de rato præstiret würde / und weil nun Lorentz von Calben per stipulationem de rato zu caviren erbötig/als wolte er sich verhoffen, daß er mit solchem seinem Erbieten billig gehöret würde.

Reinerus Stumphoff sagt/daß Andreas Lunte und Clauß von Stiten ihn zwar zu dieser Sache bestellet/wüßte aber nicht/ob sie auch jetzo citiret, so hätte er auch noch zur Zeit kein Befehlich/bat sich zu befristen.

Der Herr Beklagter sagt / wäre dieses dessen von Calben unzeitig Fürbringend/ könte nicht gehöret werden/müste legitimatio vorhergehen / alsdann mit der Klage und nicht ehe verfahren / so hätte / was wegen der gesiepten Personen eingewendet werden wolte/alhier in diesem Gerichte keine Statt / müste billig practica & stylus curiæ in acht genommen werden / bat auch deßfalls zu erkennen; Der von Calben repetirte sein Erbieten/daß er seiner Mutter/Schwester und Bruders wegen de rato obligiren und verpflichten wolte/sagt nochmals/daß solches unter den Personen/so einer dem andern mit Blut-Freundschafft oder Schwagerschafft verwandt/in Rechten zugelassen/bat sich zu hören/und stellets. So repetirte der Herr Beklagter sein voriges / und stellets gleichfalls. Nach ferner der Parte vermelden/ Rede/Gegenrede/Besprake/und reiffem Raht hat E.E.Raht lassen absagen; Laurentz von Calben ist schuldig/ wegen seiner Mutter/ Schwester und Bruders/gnugsame Vollmacht fürzulegen/ und sich dardurch zur Sachen recht/zu legitimiren. Jussu Consulatus actum 28. Martij.

K.

EIn Ehrsahmer Raht zu Lübeck hat abermahls in Sachen Lorentz von Calben Klägern/eins/gegen und wider Herrn Johann Lüneburg Beklagten/&c. Wird Lorentz von Calben besser/wie noch geschehen/und in specie bescheinen und darthun/daß ihme von seinen Miterben/ alle Gerechtigkeit deß halben Dorffes Steinrade gäntzlich abgetretten/ und ihme alleine diese action wider Herrn Johann Lüneburg fortzustellen/cediret und auffgetragen/ soll solches gehöret werden/ und ferner ergehen/was recht ist/ Jussu Consulatus actum den 8. Junii Anno 1609.

Anno 1608.

LOrentz von Calben Kläger abermahl vor dem Erbarn Rahte zu Lübeck im Gerichte zugegen erscheinend/hat gegen und wider den Ehrenvesten und Wohlweisen Herrn Johann Lüneburg Rahtsverwandten hieselbsten Beklagten &c. Wird Kläger Lorentz von Calben die angezogene Ehezerten herbeybringen/ dann auch Andreas Lunte an D. M. Simon Pfeils Stätte einen andern Vormünder zu sich erwehlen, und durch denselben die beschehene cession ratihabiren lassen/soll solches gehöret werden/und ferner in der Sache ergehen/ was recht ist. Jussu Consulatus actum 17. Octobris Anno 1608.

L.

Schreiben E. E. Rahts zu Lübeck an Lorentz von Calben zu Morn/ sub dato 26. Julii Anno 1568.

UNsern Gruß zuvorn/ Erbahr guter Freund. Es hat uns Hans Lüneburg unser Stadt Bürger/ vor etlichen Tagen klagende zu erkennen gegeben/ wie daß ihr/ allen Rechten und Billigkeit zu wider/ am jüngst verschienen ersten Maji, einiges Gewalts euch unterstanden/und einen Baum/welchen der Wind hat nidergeworffen/auff dem Theil Steinrades/ so sein Vatter seliger justo titulo an sich gebracht/und die Zeit seines Lebens/ auch nach dessen tödtlichem Abgang anhero sämptlich besessen/genutzet und gebrauchet/ihme unwissend auffzuhauen und wegführen zu lassen/ und als er/ nachdem ihm solches angezeiget worden/ durch Notarien und Zeugen an euch beschicket/ dessen Ursach sich zu erfragen/ und daß ihr euch hinführo solcher Thätligkeit auff dem seinen enthalten möget/ euch freundlich zu ermahnen/hättet ihr auch nicht allein außtrücklich gegen ermelten Notarien und Zeugen vernehmen lassen und ihme anzuzeigen befohlen/ daß ihr ihme vielmahlen gütliche Handlung deßwegen angebotten welche er biß anhero allezeit außgeschlagen/sondern daß ihr auch hierüber allerley bitterliche Wort außgegossen/und letzlich seinen Seel. Vatter/ der nunmehr in der Erden

ruhet

sucher/nicht ungeschimpfft lassen können/ sondern ihme fast verkleinerlich nachgeredt/ als solte er/ weil er in der Zeit/ wie Thomas von Calben sel. zu Mölln gefänglich gesessen/ seiner Wittwen und Kinder Beysorger gewesen / davon noch nicht quittirt seyn/ dieselbe Vormundschafft auch nicht gebührlich verwaltet haben/immassen dann gemelter Lüneburg über den Verkauff des gantzen Handels ein offen Instrument neben angehengter protestation auffrichten/ und euch insinuiren lassen/ auch desselben Copey uns zu mehrer Beglaubung überreichet.

Nun hätten wir zwar solcher geklagten Thätlichkeit/ injuriirens und Betrauung uns zu euch nicht versehen/ sondern verhoffet/ da ihr wider Hansen Lüneburg einige Zuspruch zu haben vermeinet/ daß ihr Rechtlicher Weise und nicht de facto procediren sollen/ derhalben uns euer unrechtmässiges Beginnen nicht allein desto frembdlicher/ sondern auch zu mercklichem Mißgefallen vorkommen.

Dieweiln wir dann aus gedachten Lüneburges Supplication so viel vernehmen/ daß er euch an dem Orte des geübten Auffhauens und Wegführung des Holtzes keiner Gerechtigkeit/ so wol auch keiner angebottenen gütlichen Handlung/ so ihme annehmlich gewesen/ geständig/ und hierüber auff Thomas von Calben eigene Quittung/ der aufgezogenen Administration halber/ welche in seiner Verwahrung seyn soll/ sich beruffet/ und gleichwol an ihm selbsten den Rechten und aller Billigkeit gemäß/ daß keiner den andern an seinen Gütern/ und derselben inhabendem Nutz und Gebrauch de facto hindern und turbiren/ vielweniger ihn und die seinige injuriiren/ oder einiger Betrauung sich verlauten lassen soll.

Als thun wir euch hiemit Ampts und Obrigkeit halber ernstlich mandiren und befehlen/ daß ihr euch hinferner aller thätlichen Außhauung und Wegführung des Holtzes an obberührtem Theile des Steinrads / wie dann auch aller Schmähung und verkleinerlichen Nachrede gäntzlich enthaltet / und gegen Hansen Lüneburg / weder vor euch noch durch andere einiges selbstthätigen Gewalts unterstehen/ sondern euch allenthalben an gleich und Recht/ da ihr deß etwa zu haben vermeinet/ ersättigen lassen wollet/ damit wir in Verbleibung dessen ander Einsehens zu gebrauchen nicht verursachet werden/ welches wir euch/ dem wir sonsten mit gutem Willen zugethan/ nicht verhalten wollen. Datum unter unserm Stadt-Signet den 26. Junii Anno 1598.

M.

Commissio ad perpetuam rei memoriam.

Calben contra Lüneburg.

WIr Matthias von Gottes Gnaden/ Erwählter Römischer Käyser ꝛc. Entbieten den Ehrsamen Gelahrten unsern und des Reichs lieben Getreuen/ Frantz Henrich von der Kettenborg/ Erbsassen auff Abbendorff/ und Georg Heistermann beeder Rechten Doctorn, Fürstl. Niedersächsischen und Holsteinischen Land- und

Hof Räthen unsere Gnad und alles Guts / Ehrsame liebe Getreue/ unserm Käyserl. Cammer-Gericht hat unser und des Reichs auch lieber getreuer Lorentz von Calben Erbgesessen zu Mory supplicirend zu erkennen geben/ ob wol er mit auch unserm und des Reichs lieben Getreuen Johann Lüneburg Rathsverwandten zu Lübeck/ für dem Rath daselbst/ wegen eines von Thomas von Calben/ sein Supplicanten Vatter/ dem auch verstorbenen Berend Lüneburg jetzigen Beklagten Vattern/ unterpfändlich versetzten halben Dorffes Steinrade genandt/ in Gerichtliche controvertentz und Rechfertigung weiln gesagter Johann Lüneburg solch seinem Vatter verhypothecirte halbe Dorff gegen den ihme offerirten Pfandschilling gutwillig nicht wiederumb verlassen und abtretten sondern für sich und die seinige eigenthümlich behalten wollen/ eine gute Weile geschwebet/ daß er doch durch Gegentheils gefährliche illusiones und subterfugia, darinnen dem allerhand nichtigen excipirens und muthwilliger Verabsäumung der angesetzen Gerichts-Terminen/ dann auch zur gütlichen Tractation (so er doch auff beschehene Verordnung des Raths entweder selbst nicht besucht/ oder je zu weiterer des angefangenen Processes Verzögerung ohnfruchtbarlich allemahl abgehen lassen/ von ihme gethanen Vorschlägen/ und mehr anderer Behändigheit/ sich gebraucht/ so viel Jahr lang von dem einen zum andern gantz elendiglich tribuliret/ verspätet und umbgejagt worden/ biß endlich lite nondum contestata nicht allein seine bey der Sachen gehabte Advocaten, theils verstorben/ oder an frembde Oerter in Bestallung sich begeben/ sondern auch die beste und vornehmste Zeugen/ welche zum Beweißthumb gebraucht werden können in die sechs Persohnen Todes verfahren/ daraus er zwar ob certissimum moræ ulterioris periculum umb Anordnung Commissionis ad futuram memoriam bey erwehntem Rath so wol per Procuratorem zu unterschiedlichen Zeiten mündlich/ als auch in Schrifften laut und Inhalts dero mit Lit. A. B. C. und D. gezeichneten/ und durch einen immatriculirten Notarium zum Theil insinuirten fürgezeigten Beylagen angehalten; Aber nun bey nahe in zweyen Jahren (welcher Ursachen halber/ weiln Gegentheilen der gantze Rath mit naher Bluts-Freund- und Schwägerschafft respectivè verwandt/ stellet man dahin) pro obtinendo petito nicht gehöret werden wollen/ also daß immittelst und bey währendem solchen Suchen pro Commissione ad memoriam, da er Supplicant erstlich zu unnöthigem disputat und mehrer Verweilung / auch den Gegentheilen in hoc puncto citiren lassen müssen/ und folgends sub inani prætextu, daß die Gütigkeit widerumb inter partes versucht werden solte/ und was sonst pro forma gefährlich allegirt, ins weite Feld zurücke und abgewiesen worden/ mit sonderlichem Gefallen deß Gegentheils noch drey andere sehr gute/ ja bald die vornemsten Zeugen Tods verblichen/ und nunmehr nicht zu zweifeln/ im Fall die übrige merentheils sehr unvermügliche/ wegen dessen/ wie auch ihres kündlichen hohen Alters auff der Gruben fast gehender Zeugen / ohne längern Verzug und den nehesten/ sonderlich bey den jetzgefährlichen Sterben-Läufften/ und dieses Orts eingerissenen neuen Kranckheiten nicht befragt werden solten/ daß er Calbe/ welchem an dieser Sachen/ so er mit allem Fleiß fortzutreiben willens/

willens/seine zeitliche Wolfahrt hänget/mit ohnwiederbringlichem äussersten Schaden und Nachtheil des Beweißthumbs gar beraubet und verlustig gemacht werden müssen; Wann dann in solchen sich begebenden Fällen/ ne probationis pereat copia', auch ante litis contestationem, so wol actoribus als parti conventæ, vermög der beschriebenen gemeinen Rechten/wie auch gedachtes unsers Käys. Cammer-Gerichts üblichem Brauch nach/die Zeugen und anderer Beweiß / auff vorgehend Rechtliches Begehren ad memoriam abgehöret und auffgenommen werden sollen und mögen/ dennach beyverwahrt gefaßte probatorial-Articul, zusamt der Zeugen Nahmen/und Alter designation unter unserm Käyserl. Insiegel hiemit kommend/überreicht/und umb nothwendige Commission, deroselben Zeugen Kundschafft abzuhören und zu beschreiben/an euch sampt und sonders/als allerdings Unpartheyische & omni exceptione majores zu erkennen und mitzutheilen anruffen erlangt / daß ihr gebettener massen/ jedoch Gegentheilen einen unpartheyischen Notarium der Verhör zu adjungiren vorbehalten/ zu Commissarien verordnet worden.

Geben hierauff euch sämptlich und jedem besonders Gewalt von Röm. Käyserl. Macht hiemit befehlen/daß ihr den nechsten nach Uberantwort- oder Verkündigung dieses Brieffs benandte Zeugen / Kundschafft der Warheit zu sagen/ Rechtlich vor euch heischet und ladet/obernanten Lüneburgen ob er dabey seyn oder schicken wolle zu sehen und zuhören die Zeugen auffnehmen/ geloben und schwören/ auch Fragstück zu übergeben/im Fall er dawider zu reden hätte / sich darnach zurichten wisse/zeitlich zuvor darzu verkündet / damit angegebener Zeugen Nahmen überschicket/alsdann dieselben Zeugen/ nechst relaxirung juramenti, damit sie Gegentheilen verwand/in gewöhnliche Gelübd und Eyde nehmet/über beygepackte Articul, deßgleichen Lüneburgs Fragstück/da er einige übergeben würde/ was und so viel deren zulässig/ Rechtlicher Nothdurfft nach/ jeden besonders höret; Deren Aussage/ Zeugnuß und Kundschafften/und was ferners vor und durch euch verhandelt / befunden und in Erfahrung gebracht/ eigentlich und mit Fleiß verfassen und beschreiben lasset/sonderlich auch die offene Notarien und Schreiber so angezeigter massen von den Partheyen adjungirt, oder sonsten durch euch hierinnen gebraucht werden/mit sondern Gelübden und Eyden/selbst oder durch andere dieser Sachen Handlungen/ Gezeugnuß und Kundschafft keiner Partheyen Abschrifft zu geben/noch ihnen die sonsten zu offenbahren/beladet und verstricket/dieselbige so beschriebene protocolla nach verrichteter Commission in ihrem Beywesen verpittschieret/ und neben dem verfasten rotul unter euren Insiegeln verschlossen an mehrberührt unser Cammer-Gericht zu verwahren überschicket / wie auch nicht weniger vor euch selbst diß alles biß nach ordentlicher Eröffnung solcher attestationum in guter Geheim verschwiegen haltet / ob auch der benanten Personen eine oder mehr auff euer Fürheischen nicht erscheinen / oder Kundschafft zu sagen sich sperren oder widern würden / in was Schein das beschehe / dieselbige bey zimlichen Pönen der Rechten darzu haltet und zwinget / daß sie dem Rechten und der Warheit

zu

zu steur ihr geschworen Kundschafft ihnen wissend geben und sagen / wie recht ist/ und sonst alles anders thut / gebietet / verbietet / und handelt/ was die Nothdurfft hierinnen erfordern/und Rechtlicher Ordnung nach gebühren wird/daran thut ihr unser ernstliche Meinung. Geben in unser und des Heil. Reichs Stadt Speyer den... Tag Monats Februarii nach Christi unsers lieben HErrn Geburt An. 1617. unser Reiche des Römischen im 5. des Hungarischen im 9. und des Böhmischen im 6. Jahr.

Ad mandatum Domini Electi Imperatoris proprium

VOMELIUS Stapart D. Verwalter
FRANCISCUS HENRICUS FAUST,
Judicii Imperialis Cameræ Protonotarius.

N.

Copia Vertrags mit den von Calben sub dato 15. Decembris Anno 1594.

Zu wissen / nachdem E. E. Rath vielem Unheil und grossen Gebrechen zu steuren und abzuschaffen/auch rechtmässigen billichen Bürgerlichen Gehorsam zu erhalten/ welcher in viel Wege von Lorenz und Christoffer von Calben Gebrüdern überschritten/daß sie sich demselben unbesonnen widersetzet/ und dagegen gemeldte beyde Gebrüdere/weil sie in gleicher condition und culpa befunden/auff ihren Marstall zubringen/und ein Zeitlang anhalten zu lassen/ höchlich verursacht/ und aber auff Vorbitt und Intercession ihrer Ehelichen Hausfrauen/welche mit schwangerm Leibe gangen/und der Geburt nahe gewesen/auch ihrer Herrn Freunde und Verwandten/auch auff ihr selbst Erkantnuß und flehlichs Anruffen/und daß sie sich zu gebührlichem Gehorsam erbotten/ E. E. Rath bewogen/die scharffe und wüste Wege einzustellen/und in Verhoffung daß die von Calben hinfürter eines bessern und erbarern Lebens sich befleissigen werden/ lindere Mittel wider sie vorgenommen/und sie darauff der custodien /doch auff nachfolgende condicionirte massen erlassen/ daß sie diesen Vertrag vor sich und ihre Erben durch eine geleistete Urpfeide mit einem leiblichen Eide bekräfftigen sollen und nichts dawider nimmermehr etwas zuthun noch vorzunehmen/daß demselben zu wider seyn mögte/dargegen soll der erste Punct der Entleibung halben eingestellet seyn/biß daß man spüren und augenscheinlich vermercken müge/daß sie die Calben zu bessern Sinnen gegriffen/und ihr Leben darnach angestellet haben werden / darnach sich mit Vorbehaltnuß ihres Amptes E. E. Rath zu richten haben wird/und weil sich die von Calben nunmehr verehlichet/so wil E.E.Rath dem Heil. Ehestand zu Ehren die Straff begangenes unzüchtigen Lebens/doch daß sie sich nicht wieder versündigen/fallen lassen.

Es haben die von Calben auch versprochen und zugesagt / ob in ihren Gütern/daß sie doch nicht wissen/Wiedertäuffer und andere Amptsstörer/so von Alters hero auff solchen Gütern nicht gelitten worden / betroffen/ daß sie dieselbige alsbald von ihrem Grund und Bodem abschaffen/ und hinfürter keine mehr wissentlich annehmen / hau-

sen und hegen wollen bey Straff der Käyserl. und des Heil. Reichs Constitution, als auch E.E. Rahts deßhalben verfasseten Mandats und Verbotts.

So viel ihres Seel. Vatters und ihre eigene Schulde / darmit sie dem gemeinen Gute verhafftet/an Bröken/Schoß/hundersten Pfenning/ Türckensteuer und andern bürgerlichen Darlagen abzulegen betrift/ob dieselbigen sich wohl auff eine hohe Summa belauffen thun/so hat doch E.E. Raht in Ansehung ihres Unvermögens dieselbige ihnen eines vor alle zu 600. Marck/mit eingerechnet die 100. Marck so ihr Vatter dem Raht an Bröken/ vermöge des Möllnischen Vertrages Anno 70. Sambstag nach Assumptionis Mariæ schuldig/ kommen lassen/ und sollen sich dieselben zum fürderlichsten bey den Cämmerherzen einstellen/und diese Summa / welche sie mit Dancksagung angenommen/richtig machen/hierinn aber nicht gezogen seyn soll/die jetzo 94. bewilligte Türckensteuer-Hülff/und was andere Bürger zu thun schuldig / denen sollen sie sich allenthalben hinfürter gleichmässig zu erzeigen und zu verhalten haben.

Ihr erzeigter Ungehorsam / in deme daß sie sich des Rahts Jurisdiction entziehen/ und auff ergangene citation, Vorförderung und Commission nicht erscheinen wollen/ betreffend/soll hinfüro gäntzlich abgestellet seyn/und wollen sich zu jederzeit / wann sie zu recht oder zur Güte erfordert/gehorsamlich einstellen/wollen sich auch der Jagt / wie die Namen haben mag/mit Stricken/Netzen/Garn/Schiessen/nicht allein vor sich/ sondern auch vor ihr Gesinde und Gästen/gantz und gar in der Landwehr / und sonsten auff deß Rahts Grund und Boden/auch auf der Klöster/Gotteshäuser/und der Bürger Güter enthalten/und sich nach E.E. Rahts Ordnung und Befehl gehorsamlich zu richten/und zu erzeigen wissen/bey ernster Straff und Meineydes/da jemand von ihnen selbsten/oder ihrem Gesinde betroffen / oder sonst E. E. Raht gewißlich angekündiget / und in der Warheit befunden werden solte.

Was die ungehorsame trotzige Brieffe auch Außschreibung der Commissarien betrifft/wollen wir von Calben von denselben nichts wissen / was aber geschehen seyn mag/ das hätte Steffan Jäger vor sich / ohne ihren Geheiß verrichtet / haben auch dieselben Schreiben weder gesehen/noch gelesen/und solte derselbige hinfürter von ihnen / der sie in viel Wege zu Schaden und ihrem eigen Unheil an und verführet / gäntzlich nicht gebrauchet/sondern abgeschaffet bleiben/der Straffe halben/ thun sie dieselbige E.E. Raht heimstellen.

Letztlich/weil ihr Vatter in obgemeldtem Vertrage angelobet/wann das Gut Mory veralieniret werden solte/dasselbe niemand anders dann seinen Freunden/ Bürgern/ oder E.E. Raht zu Lübeck zukommen zulassen/so sollen solche Verträge/so wol die andern alle/mit ihren Seel. Vatter auffgerichtet / in ihren Würden und Kräfften unverruckt bleiben/wie sie dann dieselbige hiemit vor ihre Person und ihre Erben auff den Fall bejawortet/beliebet und angenommen/dieselbigen gleicher Gestalt auffrichtig zu halten.

Und hierauff haben sie nun/ diesen Vertrag durch die Urpfeide leiblich beschworen/ denselben fleht/fest und unverbrüchlich die Tage ihres Lebens zu halten/treulich / sonder List und ohne alle Gefährde.

Dessen zu mehrer Versicherung vor sich und ihre Erben/haben sie/neben aller ihrer Haab und Güter Verpfändung beweglich und unbeweglich/zu Bürgen gestellet Andreas Lunten/ Hans Duren/Berend Rungen/und Herman Bresser Bürger zu Lübeck welche mit Hand und Mund/ daß obgemelter Vertrag treulich gehalten werden soll vor diesem Buche bekandt und angelobet/ohne alle Gefährde und Argelist/Zeugen zu diesem Buche Hans Frese und Hans Bullen. Actum 20. Decembris Anno

O.

Copia Supplicationis der Steinrade und Stockelsdorffer Haußleute an E.E. Rath der Stadt Lübeck/vom 10. Julij Anno 1667.

Wol Edle.

DAß E. WolEdl. Herrl. und Gunsten auff unser jüngstes suppliciren und Anhalten sich unser so hochgeneigt angenommen/ daß sie uns wider unsere Junckern Henrich und Hans Brömsen unbefugtes Vornehmen / Obrigkeitlich schützen wollen/dafür thun wir uns unterthänig bedancken.

Nun haben wir auff E. WolEdl. Herrl. und Gunsten Befehl nicht unterlassen/ gedachten unsern Junckern unsere schuldige Dienste/ wie vor Alters gebräuchlich gewesen/anzubieten/sie haben aber solches/weiln es auff der Stadt Lübeck/und nicht auff Kön. Dännemärckischen Befehl geschehen / nicht annehmen wollen/sondern haben andere Leute angenommen/ welche das Hew/ Graß und Korn für ein gewisses abmeyen sollen der ohnzweiffentlichen Intention und Meynung/ solches hernach von uns wieder zu erpressen/wie sie uns dann fast nicht anders dann Leibeigene tractiren, und uns viel höher beschwehren / gleich vor diesem gewesen; Gestalt wir vor diesem nur 2. Tage in der Wochen mit Pferden und Wagen zu Hofe gedienet / nun aber 3. 4. und wol mehr Tage mit Pferden und Wagen dienen müssen / haben auch vor diesem gantz keinen Mist geführet/nun aber müssen wir in der Woche 4. 5. auch wol 6. Fuder führen / und will Juncker Henrich Brömse von einem seiner Leute jährlich 5. Reichsthaler haben / mit Vorgeben/daß weiln er so viel nicht zu thun/ er einen Tag nachgeben/und dafür 5. Reichsth. haben wolte/ welches er auch schon 2. Jahr genossen/und wir dannoch die Arbeit dazu verrichten müssen/so wird uns auch die Grundhuer so sehr verhöhet / daß wir unmöglich dabey bleiben können/darüber wir dann in der Stadt in grosse Schulden Last gerathen/ und wann wir uns darüber beschweren, heissen sie uns davon gehen. Aber das nehmen sie unser bestes Land an sich/ und geben uns dagegen gering Land wieder / wie sie dann auch unsere vorhin gehabte freye Weyde an sich genommen/ und in Koppeln geschlagen/daß wir fast kein Vieh mehr halten können/sie wollen auch von denen Leuten/ welche vorhin andern für Geld gebacken/nun / da wir solch Backen einstellen müssen/gleichwol das Geld haben; Hergegen haben sie uns das Essen bey den Hoffdiensten/und folgends den Schweffel Roggen und 48. Stück Hering/so wir nachgehends gutstatt des Essens jährlich zu geniessen gehabt/gäntzlich abgebracht / und was dergleichen vielfältige Beschwerungen mehr seynd/die wir anjetzo nicht alle specificiren können;

Wann

Wann wir dann mit unserer Junckern unbefugtem Vornehmen nichts zu thun/ noch darinn gehehlen / sondern bey der Stadt Lübeck leben und sterben/auch bey derselben Leib / Gut und alles auffsetzen wollen/so leben wir der Hoffnung/wollen auch darumb gantz unterthänig und hochfleissig gebetten haben/Ew. WolEdl. Herrl. und Gunsten geruhen/sich unser ferner hochgeneigt anzunehmen/und nicht zu verstatten/daß wir von unsern Junckern über das jenige / was wir vor Alters zu thun schuldig gewesen/ein mehrers zu thun angestrenget/noch von dem unsrigen verjaget werden mögen. Erwarten darauff großgeneigte Erhörung / und thun Ew. WolEdl. Hochw. Herrl. und Gunsten damit deß Allerhöchsten Schutz treulich befehlen. Datum 17. Julii An. 1667.

E. WolEdl. Hochw. Herrl.
und Gunsten

unterthänige/
Die sämptliche Eingesessene in Steinrade
und Stockelsdorff.

P.

Copia Supplicationis an E. E. Rath deß H. Reichs Stadt Lübeck von Dieterich Brömsen/sub dato Lübeck den 27. Julii Anno 1637.

Ehrnveste &c.

DEnselben/bey ihren schwehren Ampts-Geschäfften/bin ich/weiß der höchste Gott/ ungern mit Supplicationibus molest, trage aber das dienstliche Vertrauen/ wann unumbgänglicher Nothdurfft nach / ich das meine in Schrifften suchen muß/ gleich andern alhie geschiehet/ meinem rechtmässigen Suchen auch werde deferiret werden. Es ist aber mein sonderbares Anliegen/ rechtmässige Nothdurfft und dienstliche Bitte dieses/ daß vor wenig Tagen/ nemlich den 8. Julii, ich auff die Gerichtsstuben bin gefordert/daselbst mir angezeiget/weil ich zum Steinrade einen Ubelthäter behausset/die Justitz, daß er zu gefänglicher Hafft gebracht/denegiret/ordentlicher Straffe zu entgehen Ursach gegeben/ auch Personen / so das Leben verwürcket/ umb ein gewisses Geld in meiner Jurisdiction geduldete/dadurch wider meinen Bürgerlichen geleisteten Eyd gehandelt/und mir Jurisdictio in dergleichen Fällen nicht mehr solte werden verstattet/auch mein Baur-Vogt angehalten werden.

Nun bin ich über dieser Anzeig hoch bestürtzt/in Betracht/daß vieler hochbeschwerlicher Aufflagen ich nicht überwiesen/ja nicht einmal darüber gehöret/ und aus blosser delation, so aus Haß und andern affecten, auch von den jenigen/so vielleicht in dieser Sachen kein Glauben beyzulegen / zu Wercke gesetzt werden / habe in solchem bestürtzten Gemüth vor das rathsamste befunden/ umb mehrern Glimpfs willen/mir copiam dessen/was mir mündlich angezeigt/zu fordern/mich darauff zubedencken/es ist mir aber solches denegiret und abgeschlagen werden.

Alldieweiln dann in allen/ so wol Göttlich-natürlich-geist- und weltlichen Re[illegible] heilsamlich versehen/ daß niemand ohnerhörter Sache verdammet werden soll/ so [illegible] zu Ew. Herrl. und Gunsten ich auch das dienstliche Vertrauen/ dieselbe mich über [illegible]ser Sache auch nach Nothdurfft hören/ ehe und zuvor ich in einem oder andern condemniret/ oder auch deßwegen ein Decret oder Schluß angezeiget werde. Das [illegible] wegen des Bauer Vogts / wie ich solches nach fleissiger eingezogener Kundschafft [illegible]nommen/ verhält sich folgender gestalt/ daß/ mir ohnwissend/ welches ich mit G[illegible] meinem reinen Gewissen bezeugen kan/ dieser Ubelthäter in meinen Gütern sich a[illegible]halten/ auch kein Mensch mich jemahls ersucht/ denselben anzuhalten/ vielweniger [illegible]fänglich anzunehmen/ sondern es hat etwa vor 4. oder 5. Wochen ein accis oder [illegible]teknecht/ Hans Arends/ sich Nachmittags/ etwa umb 4. Uhren/ zum Steinrade ein[illegible]let/ alsobald daselbst/ der Gerichte ohnersucht/ einen Ubelthäter / so vor Jahren zu [illegible]debusch einen Todschlag gethan/ anzugreiffen und nach der Stadt zubringen sich [illegible]ternommen/ worauff von meinem Bauer Vogt derselbe gefragt/ von wem er dessen Befehl hätte / hat er geantwortet/ von den Herrn des Gerichts und der Stalles allhier/ worauff mein Diener gefragt/ ob er auch mein/ als der die Gerichte des Orts/ consens hätte/ ohn welchen er nichts verfangen könte/ wie er solches mit Nein beantwortet/ hat mein Bauer-Vogt begehret / innen zu halten / biß mir dieses vorher angemeldet/ und kompt darauff vorerwehnter mein Bauer Vogt/ folgenden Morgen umb 6. Uhr nach Stockelsdorff/ berichtet den Verlauf/ dem ich zur Antwort geben / ich wüste einen Ehrvesten/ Hochweisen Rath also mit hoher discretion begabt/ daß derselbe mir [illegible] nen Gewalt zufügen lassen/ könte solches dem Stalldiener hinwieder [illegible]tels aber demselben nicht hinderlich seyn/ daß der angegebene Ubelthäter von dem Stalldiener wol bewacht würde/ wofern auch E. Hochw. Rath denselben begehrte/ würde ich davon/ wie in dergleichen Fällen Herkommens und Rechtens/ auch wol etwas zu wissen bekommen/ welches dann mein Bauer-Vogt dem Diener Hans Arends hinterbracht/ worauff derselbe eine Post auff die ander nach der Stadt abgefertiget / dem sein Junge hinterbracht/ er solte den Kerl ferner verwachen/ gegen Abend umb 7. Uhr solte der Stallwage kommen/ und ihn abholen/ es hat aber der Hans Arends so wol mit dem Ubelthäter/ als noch einem Mann aus der Stadt / bey gantzen und bey halben getruncken/ und darbey so wolmächtig worden / daß er nicht mehr auff den Stuel sitzen können/ sondern von demselben/ gleich einem ohn-Menschen/ und der keine Vernunfft mehr bey sich/ herunter gefallen/ welches dann der Ubelthäter zu seinem Vortheil beobachtet / [illegible] gestalten Sachen entkommen/ zu den vorbeyfahrenden Wagen sich gemacht und also entwischet. Woraus E. Herrl. und Gunsten großgünstig zuvernehmen/ wie mir ohnglütlich geschiehet/ wann bey denselben ich angegeben werde/ daß ich jemand [illegible] am denegiret/ oder gehindert/ da doch ich vielmehr dieselbe zu fördern mich [illegible] der Arends aber/ und nicht mein Bauer Vogt/ weniger ich/ in culpa, daß der Ubelthäter und Beschuldigter darvon gekommen ist/ daß aber etliche Calumnianten mich angeben wollen/ ich hätte umb gewisses Geldes willen den Ubelthäter in meiner Jurisdiction ge[illegible]

[illegible]

..ldet/und wider meinen Bürgerlichen Eyd gehandelt/darinnen reden die Angeber/so ..ir doch ohnbekant / als ohnwarhaffte leichtfertige Leute / derowegen ich justa & licita ..torsione denselben solche grobe Händel wieder anheim schicke/ich bin/Gott Lob! bey ..schen Sachen nicht erzogen/habe mich von junger Jugend auff zur Redlichkeit gewöh..et/und weiß wol / daß ich das jenige/was ich dem Allerhöchsten geschworen/ halten soll/ ..ägte wünschen/diejenigen/von welchen solche hoch beschwehrliche injurien herkommen/ ..ch also gesinnet wären ; Es ist aber meine dienstliche Bitte/meine Angeber/wie Rech..ns/vorzustellen/mich darüber zu hören/meine und ihre Beweise/wie Rechtens/ zu ver..ehmen / und wann das geschehen / alsdann mein rechtmässiges Decret, münd- oder ..chrifftlich zu publiciren, vorher aber auff blosses Angeben / mit mündlicher Anzeigung ..n einem oder andern Ort beschwärt zu werden/ großgünstig anordnen und verhängen ..öllen ; wie solches den Göttlichen/natürlichen/geist- und weltlichen Rechten gemäß/al.. tröste. ich michs sicherlich/Ew. Herrl. deß Allerhöhesten Obacht getreulichst befehlend. Lübeck den 27. Julii Anno 1657.

Ew. Herrl. und Gunsten

dienstwilliger

Dieterich Brömse der Jüngere.

Q.

Copia attestati, wegen außgegebener Salva guardi Briefen.

DEmnach bey denen vorgewesenen Kriegsläufften / wann die Arméen sich der Stadt Lübeck genähert/die Landbegüterte Bürger allhier zu Lübeck jedesmal Salvaguardi-Briefe / daß ihre Landgüter nach dieser Stadt gehörig/beym Hochw. Rahte gesuchet und erhalten ; Als bezeuge ich untenbenanter hiemit/daß bey ..rhaner Beschaffenheit/auch denen von dem Geschlechte der Brömsen/sothane Brie..e auff ihre Landgüter mitgetheilet worden ; Gestalt sich dann Nachricht befindet/ daß ..ach Anno 1657. insonderheit Henrich Brömsen / auff dessen Gut Stockelsdorff/ von dem damals dieser Stadt und dero an- und zuhörigen Landen/ Gütern und Dörffern ertheilten Königl. Schwedischen Salvaguardi-Briefe/eine gedruckte vidimirte Copey/ unter dieser Stadt Signet, auff sein Ansuchen abgefolget worden. In Urkund dessen hab ich dieses mit eigener Hand geschrieben und unterschrieben/ auch mit meinem Pitschafft bedruckt. Actum Lübeck den 25. Julii Anno 1667.

REIMARUS LEO Not. Cæs. Publ. &

L.S. Cancellariæ Lubecensis Substitutus.

R.

Copia Supplicationis der Hausleute in Steinrade uñ Stockelsdorff/ an E. E. Rath/ der Käyserl. Freyen und des Heil. Reichs Stadt Lübeck/ præs. 10. Julii Anno 1667.

Wol-Edle/ Veste / Groß-Achtbahre / Hoch- und Wohlgelahrte / Hoch- und Wohlweise/ Großgünstige und Hochgeehrte Herren.

E. W. WolEdl. Hochw. Herrl. ist großgünstig bekandt / was nun ein halb Jahr hero zwischen der Stadt Lübeck und unsern Junckern / Henrich und Hans Gebrüdern Brömsen/auff Steinrade und Stockelsdorff/ für Mißhelligkeiten entstanden/daß nemblich gedachte unsere Junckern / sich von der Stadt Lübeck / umb welche ihre Eltern und Vor-Eltern/wie wir selbst wissen und gesehen / auch von unsern Eltern gehöret/von undencklichen Jahren hero dabey gewesen / und dieselbe vor ihre Obrigkeit erkant/auch selbst Bürgermeister und Rahts-Stellen darinnen bekleidet / ab- und unter Ihre Königl. Maj. zu Dännemarcken zu begeben vermeinen.

Nun haben wir gedachten unsern Junckern zu jederzeit dasselbe / was ihnen an Abgifft und Hofediensten gebühret/willig und gerne præstiret; wie aber uns vor weniger Zeit die Stadt Lübeck/ als worauß wir unsere Lebens-Mittel haben müssen / und ohne dieselbe unmöglich unser Brod und Nahrung haben/weniger unsern Junckern das ihrige abtragen können/verbotten/ seynd wir verursachet worden / ihnen ihre Abgiffte und Hofedienste so lange zu verweigern/biß sie uns die Stadt Lübeck wider frey und offen geschaffet/damit wir sicher und ungehindert unsere Wahren ein- und außführen / und also mit den Unserigen unsere Lebens-Mittel haben mögten / welches sie aber biß dato gar nicht verschaffet/sondern uns noch darzu frembde Völcker einzuquartieren/ und uns dadurch nach ihrem Willen zu zwingen/und gleichsam gar zu ruiniren sich unterstehen / wie sich dann gestern bereits fünff Soldaten auß Glückstadt zu Steinrade und hernach zu Stockelsdorff eingefunden / welche bereits nicht allein theils von den Haußleuten mit den Mußqueten vor die Brust gestossen / sondern auch mit angeschlagenen Mußqueten und auffgepassten Lunten eylends auf uns zugelauffen/und Feur geben wollen/mit Begehren/daß/weiln unsere Herrschafft sich Königisch erkläret/wir dasselbe auch thun/ und ihnen pariren solten; Wie wir uns nun durch solche Bedrauung nicht abschrecken lassen können/sondern gesagt wann sie uns die Stadt Lübeck wieder frey schaffen würden/ wir ihnen gerne pariren / unnd die Hofedienste (wann sie solche also lassen würden / wie ihre Vorfahren gethan) leisten wolten/wir wüsten auch von keinem König / sondern wolten bey der Stadt Lübeck/ gleich ihre Vor-Eltern auch gethan / und derselben mit Eyden und Pflichten verwandt gewesen/verbleiben; Haben sie beederseits geantwortet: Sie wolten von der Stadt Lübeck nichts hören noch wissen; darauf wir ihnen wieder geantwortet: So könten wir ihnen auch nicht zu Hofe dienen/ ehe und bevor wir / wie vorgedacht/unsere vorige Freyheit/ so unsere Vorfahren bey ihren Antecessoren gehabt/ nun aber eine Zeit hero sehr beschnitten worden/wieder erlanget/und dabey geschützet würden. Weil wir uns nun befürchten müssen/daß die Soldaten/ gleich sie sich dessen bereits verlauten lassen/stärcker kommen / unnd uns mehr Schaden und Ungelegenheit zufügen mögten. So haben wir uns mit den Unserigen bereits in dieser Stadt Lübeck/ zu salviren/und unsere Häuser ledig stehen lassen müssen.

Wann

Wann aber Großgünstige Hochgeehrte Herren / wir uns in solchem elenden Zustand mit den Unserigen nicht lange halten können / wir arme Leute auch mit unserer Junckern Sachen nichts zuschaffen haben/ und daran gantz unschuldig seynd/ so ist und gelanget solchem nach hiemit an Ew. Wohl. Edl. Hochw. Herrl. unsere unterthänige Bitte / sie geruhen großgünstig sich / als unsere hohe Obrigkeit/ unser hochgeneigt anzunehmen/und zu schützen / oder / wie wir uns darinn verhalten sollen / an Hand zu geben/ damit wir mit den Unserigen nicht gar ins äusserste Elend kommen und verderben mögen. Wird seynd gesinnet bey der Stadt Lübeck zu leben und zu sterben / und da wir über Verhoffen und Zuversicht von derselben keine würckliche Assistentz und Schutz bald erhalten solten/unsere Häuser und Hofe unsern Creditoren zu verlassen / und uns mit den Unserigen an einen andern sichern Ort zu begeben. Wie nun hieran nicht allein uns/sondern auch insonderheit dieser Stadt Obrigkeitlichen Hoheit/ so dann unsern darinn habenden Creditoren mercklich gelegen/also wollen wir an schleuniger Resolution und würcklicher Hülff nicht zweiffelen/und thun rc. Datum den 4. Julij Anno 1667.

E. Wol. Edl. Hochw. Herrl.

unterthänigste

Marcus Arens Bauer-Vogt.
Jacob Hogenwald.
Henrich Köhler.
Hans Evers.
Hans Reimers.
Jochim Naht.
Hans Gramstorff.
Aßmus Fau.
Clauß Ruling.

für sich und mit Bewilligung der andern Eingesessenen zum Steinrade.

Steffen Vieke Bauer-Vogt,
Arens Tretau.
Jochim Schütte.
Johann Müller.
Jacob Otto.
Johann Lemme.
Henrich Stoffer.

für sich und mit Bewilligung der andern Eingesessenen zu Stockelsdorff.

S.

Extractus Confirmationis Privileg. de 1654. darauß zu ersehen / daß sie sich Landsassen der Stadt Lübeck genandt.



Wir Ferdinand der Dritte von GOttes Gnaden / erwählter Römischer Käyser/zu allen Zeiten Mehrer des Reichs &c.

Bekenn

Bekennen offentlich mit diesem Brief/und thun kund jedermänniglichen/daß unsere und des Reichs liebe Getreue / die von der Landsassen Circul und Juncker-Gesellschafft in unser und deß Heil. Reichs-Stadt Lübeck/ benahtlich Anthon Cöler/Erbgesessen auff Bleystorp/Bürgermeister/Gotthard von Hövelen/Erbgesessen auff Meutzling, Gottschalck von Wickeden/Erbgesessen auf Kastorff/Gotthard von Brömse/Erbgesessen auff Crumeß / Cronsvorde und Nienmarck / Rahtmänner / Andreas von Brömse/Erbgesessen auff Niendorf und Räke/Clauß Christian Tode/Erbgesessen auff Rondeshagen / Joachim Lüneburg in Vormundschafft seines Brudern weyl. Alexander Lüneburgs / Erbgesessen auff Eckhorst/hinterlassener beyden Söhne/ Henrichs und Alexander Gebrüder von Lüneburg/Henrich von Brömse/ Erbgesessen auff Stockelsdorff/und Hans von Brömse/Erbgesessen auff grossen Steinrade respective Kauff-Confirmations-und donations-Brieffe / über obgemeldte ihre adeliche freye allodial und Adeliche Stammgüter in Hollstein und Sachsen gelegen / in glaubwürdigen Abschrifften gehorsamst fürbringen lassen &c. Und gebieten darauff &c. Und wollen daß sie mehr gemeldte die von der Landsassen/Circul-und Juncker-Gesellschafft benantlich Anthon Cöler/Bürgermeister/Erbgesessen auff Bleystorp/Gotthard von Hövelen Erbgesessen auff Meutzling &c. Henrich von Brömse/Erbgesessen auff Stockelsdorp/ und Hans von Brömse / Erbgesessen auff grossen Steinrade rc. Mit Urkund dieses Brieffs / so mit unser Hand Unterschrifft und unserm anhangenden Käyserl. Insiegel bekräfftiget und geben ist/in unserm Schloß Ebersdorff/den 19. Sept. Anno 1654.

Copia an die Röm. Käyserl. Maj. allerunterthänigster Bitte / pro communicatione. Anwalds der Adelichen Geschlechter und Landsassen in der Käys. Reichs Freyen Stadt Lübeck. Contra Die Rohtbrauer daselbst juris braxandi.

Allerdurchleuchtigster/Großmächtigster und Unüberwindlichster Röm. Käyser/auch zu Hungarn und Böheim König rc. Allergnädigster Herr.

DEmnach Anwald der Adelichen Geschlechter und Landsassen dero Käyserl. und des Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Lübeck in glaubwürdige Erfahrenheit gebracht/was massen die Rohtbrauer gedachter Stadt Lübeck/ mit unterschiedliche memorialien, bey dem Hochlöblichen Reichs-Hoff-Raht/ welche eine Zeit hero de novo eingekommen seyn sollen/davon Anwalds Principalen die geringste Nachricht nicht erlanget.

Wann nun an deren Communication ihnen sehr viel gelegen.

Als bittet Ew. Käyserl. Majest. Anwald wohlgemeldter Landsassen hiemit allerunterthänigst/umb Communication aller und jeder solcher wider sie eingegebener Memorialien und Schrifften/damit seine principalen in eventum ihre gebührende Gegen-Nothdurft hiebey mögen in acht nehmen können/und thut sich darüber allergehorsamst befehlen.

Henrich Deichhoff/D.

T. Co

T.

Copia Sententiæ Cameralis. Die Lübeckische Landbegüterte.
Contra die Brauer und den Außschuß zu Lübeck. Anno 1608. den 24. Febr.

IN Sachen Margarethæ, Weyland Gottschalcken von Setten/ Wittib/ Vormünder und Consorten, wider die Brauer und Außschuß zu Lübeck/ ist das gebettene Ruffen abgeschlagen.

V.

Extract der Käyserl. Freyen Reichs-Stadt Lübeck Türckensteuer Register in Mariæ Magdalenæ Quartier Anno 1604. den 5. Decembr.

Herrn Johann Lüneburg wegen seiner Haußlüde de Steenrader.

Von dem Hövener.	1. Marck	8. ß.
Köteuer und Hand-Densten ein jeder	o —	12. ß.
und Jussen 1. Person.	o —	3. ß.

Diß zahlt den 16. Decembris Anno 1605.

W.

Extract auß dem Execution-Buch de A. 1556.

HAns Stune thor Travenhorst im Lande tho Holstein gebaren/ und nu thor Tyd eyn Kröger thom Steenrade vor Lübeck/ iß up de Bekentenisß/ so seelige Hans Pallens up em gedaen/ de hier hart bevorn vertekend steyt/ gefänglich yngethagen und gefraget worden; hefft darup folgends vor dem Herrn Richtefagden und underschrevenen beyden Tügen openbar bekant/ und thogestaen/ dat im vergangenen Harvste etlike de alhier by Sunte Egidien/ an einem Huß der Kerken tho behorende / yn nachtyden de Glaß-Finstere mit Stenen uth geschmehtten / und darumb van hier geweken/ tho em yn syn Huß/ bynnen dem Steinrade/ gekamen und einen Dach/ 4. oder 5. by em thor Harbarge gebleven wären / also dat se em vor Kost und Beer by 12. Marck Lübisch schuldig geworden/ und dewile se em solches vor der Hand nicht bethalen können/ hedden se tho em gesecht/ dath se up de Naheit einen Wedderdoper wahnende wüsten/ dem wolden se dat syne nehmen/ und em darvan syn Kost und Beer betahlen/ dann der Wedderdoper Gut wäre Priß/ worup he also up ör forderns by Abendtyden von der Eckhorst/ dar se sick in Hans Tancken Huß tho hope versammelet/ by eyner Lüchte/ de de andern van syner Hußfrouen uth synem Huse dorch Hansen Pallens hedden lenen und halen lathen/ met en hengegaen dorch Stockelstorp beth thor Lückenmöhlen by Renßfelde / dar he mit eynem Spete buten up dem Dame stande gebleven/ und de andern yn Middel der Tyd ym Huse gewesen/ wat se averst darbinnen genommen/ edder gekregen/ wüste he nit/ wenthe se em nichts darvan gesecht/ edder gegeven hedden/ und als se weder van dar beth tho Stockelstorpe gekamen/ hedden se aldar ock noch yn eynes Mannes Huß wesen und inbreken

wollen/nachdem averst de Mann im Huse gewaket/und enen thogeropen/dat se sick wecken sollen/edder he wolde en Bothe macken/wåren se alle davon und vorth van malkander gegaen / und dewyle he sick tho solch ener mothwilligen und gewalsamen Dath by Nachtschlapender Tyde nicht allein mede gesteller und persönlich hefft gebruken laten, sunder ock syn egen Geneth/Vordeel und Profyth daruth gesocht/ und uth andern Lüde Gude syne Bethalinge hefft hebben willen / woraver ock de armen Lüde up der Mür ethliker malen berovet und deß ören quitt geworden / is he darumb tohm Dode verordelt.

Tügen Detloff Koepke / Bürger und Knakenhauer tho Lübeck Matthias Teichtwerck.

X.

Copia der beraubten Schreibens an den von Calben zur Mory wegen seines Tochtermannes Cuno von Hoffmann

Ehrenvest und Mannhaffter/vielgünstiger Juncker.

WIr können euch klagende nicht vorenthalten/ wie daß wir vor diesem Mittwoch vergangenen Donnerstags/ zwischen Crumeß und Parkentien/ seyn ungefehr angesprenget von etlichen Reutern/welche uns auff freyer Strassen über 70. Reichsthaler abgenommen/ und uns jämmerlich verwundet und zuschlagen; Weil dann uns wol bewust/daß euer Pferde darunder gewest seyn/und von der Mory ihren Marsch genommen/ auch Bauren und Bürger alhie zu Lübeck uns Zeugnuß geben wollen/ daß es vor Gesellen gewesen/so haben wir euch erstlich wollen ersuchen/ob ihr uns zu dem unsern wieder wollet verhelffen, wo aber nicht / werden wir gedrungen / daß wir die Zeugen müssen abhören lassen/ und unsere Klage bey eurer Obrigkeit anstellen / und da unsers Rechtens erwarten/ob wir wol geringe arme Fuhrleute seyn/wie ihr euch vielleicht einbilden mögt/so solt ihr dieses wissen/daß unsere Kauff-Herrn/so uns befrachtet/ihnen solchen Strassenräubern sollen gnug zu schaffen geben / wir erwarten hierauff von euch eine schleunige und richtige Antwort. Anno 1631. den 22. Januarii.

Y.

Copia Supplicationis der Calbischen Verwandten an E. Hochweisen Rath der Stadt Lübeck/sub dato den 3. Martii Anno 1632.

Ehrenveste/&c.

WAs gestalt unterschiedliche Fürsten/ hohe Stands Personen/ und auch viele vornehme Herrn / für unsern respective Ehemann / Eydam / Bruder und Schwager/ Jürg David Könn von Hoffman Fendrichen/sich/aus tragender Fürst- und Christlicher hoher condolentz , bey E. E. Hoch und Wolw. großgünstig

gnädig und mitleidentlich zu intercediren, haben bewegen lassen/ damit derselbe umb ihrer Vorbitt/ meines als seines hochbetrübten Weibes/ unser unmündigen kleinen Kinder / und der ansehentlichen Freundschafft willen/ bey Leben gelassen/ und den seinigen gleichsam wiederumb geschencket und gegeben werden möcht/ dessen erinnern dieselbe sich annoch ungezweiffelt allergroßgünstigst. Wann wir dan gleichsam in der erglimmen Sperantz stehen/ wir solten allsolcher höhst hoch- und wolermeldter Fürstlicher und hoher Herrn Vorbitt / gestalt sich selbige gnädigst/ gnädig und Christlich verlassen auch uns vertrösten/ in Ansehung meiner deß Hoffmanns allerhöchstbetrübten Weibes/ und unser beyderseits kleiner und unerzogener Kinder / je sonst unausbleiblich erfolgenden jämmerlichen miseria und endlich erbärmlicher ruin, erfreulich geniessen.

So können wir E. E. Hoch- und Wolw. darvon demüthigst und dienstlich zu erinnern / und darumb hiemit demüthigst anzulangen/ nicht lassen: Mit allerdemüthigst- und dienstlichster Bitt/ sie geruhen umb GOttes/ Fürstlicher und anderer grossen Herrn Vorbitt/ auch unsers Willen/ das Gnaden Buch auffzuschlagen/ und aus Christlichem Mitleiden zu verstatten/ daß mir allerhöchstbetrübtem Weibe mein Mann/ und unsern kleinen und unerzogenen Kindern ihr Vatter/ aus Gnaden und umb GOttes Willen restituiret werde/ und unsere ehrliche und uralte Freundschafft nicht ansehen mögt/ daß ein widriges/ woran wir ewigen Schimpf/ Schmach und verkleinerliche Rede zu leyden/ vorgenommen werde.

Ob dann schon Urtheil und Recht etwan ein anders gegeben hätten / so ist/ stehet und bleibet dannoch solches bey GOtt und der Obrigkeit zu moderiren und zu ändern/ ja auch gar auffzuheben und zu cassiren stehetlich übrig und anheim: Massen exempla bey handen/ daß offtermals Persohnen schon ausgeführet gewesen / und gleichsam auch unter der Justitz geschwebt/ dannoch aber durch Christliche condolentz, Vorbitte uñ aus Gnaden/ erlöst uñ erlassen wordē seynd. So wird auch diß Exempel umb so viel desto weniger bey andern eine consequentz schöpffē können/ weiln diß leydige Kriegswesē/ wobey sich gute uñ böse Leuthe desfalls finden thun/ viele inconvenientien creirt/ uñ wañ GOtt die Hād abziehet der Fall gar bald für ð Thür hält/ sonst aber gleichwol alles/ worüber die apprehension angestellet/ restituirt ist/ uñ restituirt werdē solte/ und dañ so hohe Fürstē/ Herren und andere nit eben allezeit so inständig uñ starck/ wie hier geschehen/ für andere intercediren und bitten werden; Und bey einem casu allezeit mehr / als bey dem andern / zu consideriren ist: Es ist ein junger / jedoch in Kriegssachen wolerfahrner/ dann auch bey vornehmen Officien geübter Mann / wie solches die Mahlzeichen oder darüber empfangene Wunden an seinem Leibe dociren und ausweisen/ und wird sich mit Ritterlicher Tugend bey der Christenheit / wider die Feinde deß Göttlichen Worts/ also verdient machen/ daß die jetzttragende Macul damit könne abgewaschen/ und E. E. Hoch- und Wolw. ihme sein Leben geschenckt zu haben / nicht werde zu wider seyn.

Ew. E. Hoch- und Wolweißh. beweisen uns hieran mitleidentliche grosse Gnad/ worgegen wir uns gegen dieselbe ewig obligirt erkennen/ wollens auch bey den Fürsten und Herrn / so hierum und zwar ihr erstes mal/ ihre inständigste Ansuchung gethan/

daß wir dieser ihrer ersten Vorbitt / vorhin allzeit attendirter massen/ wie sie gleich und uns vertröstet/mit gewünschtem respect Christlich genossen/hoch erfreu- und rühmlich anziehen / und es mit unsern geflissenen Diensten und demüthigstem Gebet zu GOtt/die Tage unsers Lebens/aller getreulichst beschulden/Befehlen E. E. rc. Datum Lübeck am 3. Martii Anno 1632.

E. E. Hochg. Gn. Hoch- und
Wolw.

Dienstgeflissene und demüthige/decuncerirten Fendrichs
Schwieger-Mutter/Frau/Schwestern/
Bruder/und Schwägerinnen/
zur Mory und Schmackenberg Erbgesessen.

Decretum.

Per majora, daß es bey der einmal abgesprochenen Urtheil/fundirt in der peinlichen Halßgerichts-Ordnung/annoch verbleiben müsse.

exequiret 1. Maij 1632.

Z.

Extract Executions-Buchs / die decollation Jürg. David Cuno von Hoffmann betreffend.

JUrg David Cuno von Hoffmann/bürtig aus Oesterreich bey Wien/welcher sich mit Sel. Lorentz von Calben Tochter zur Mory befreyet / ist deßwegen zur gefänglichen Hafft / und zwar Anfangs auff den Marstall/ folgends aber in die Frohnerey gebracht/ daß er fast berüchtiget gewesen/auch selber freywillig zugestanden/ zu dem auch in und ausser der Tortur bekand und außgesagt/auch convinciret und überwiesen worden / daß er auff freyer Heerstrassen verschiedene Angriffe gethan und Beute gemacht/mehrern Inhalts dero bey dem Gerichte vorhandener Acten und Urgichten/dorowegen Ein Hochweiser Rath decretiret / daß er für Gericht geführet/ihme auch daselbst sein Verbrechen fürgehalten / und folgends aus dem Burgthor gebracht/und mit dem Schwerte gerichtet werden solte ; ob nun wol die Herren Gerichts-Verwalter gerne gewolt/daß solchem Decreto gemäß mit der Execution verfahren werden solte/so hat doch Gefangener an die Herren Bürgermeister suppliciret/daß er nicht hinaus geführet / sondern deß Morgens früh in der Stille auff dem Marstalle abgethan werden möchte/worinnen dann wolgemelte Herren Consules consentiret/ und ist also besagter Hoffmann Morgends früh aus der Frohnerey nach dem Marstalle geführet/und daselbst umb 4. Uhr mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gerichtet. Actum 1. Maji A. 1632.

AA.

Extractus der sub Lit. S. in der Anno 1663. renovirten Holsteinischen Landen Matricul, benanten Holsteinischen Dorffschafften.

Seedorff	28
Sierhagen mit Mühlenkampff	34
Siggen	20
Schmohl	32
Salzau	$41\frac{2}{1}$
Stendorff	28
Schöneweide	23
Stockfehe	14
Schlammin	4
Schirensee	8
Gestermühe mit 8. Pferden von Haselau	44
Sattewitz	20
Sarlhusen	4
Schönhorst	8
Schrevenborn	22
Schulenburg mit Schmachthagen	6
Stellau	8

BB.

Extract Herrn Doctoris Danckvvarti Holsteinischer Landes-Beschreibung part. 3. cap. 8. tit. Lübeckische Dörffer.

DEnn folgen Lübeckische Dörffer 7. Vorwerck/Dorff und Meyerhoff. 8. Steinpelsdorff/9. Schönböke/10. Steenrade/11. Stockelstorp/12. Eckhorst/13. Hohenstegen/14. Klevermühl. Hiernechst folgen Capitulslente oder Dörffer &c.

CC.

Extract Reckmanns Lübischer Chronic. sub tempore Regis Daniæ Joha nnis, Anno 1509. fol. 100.

DAnn die Dänische Schiffe sind in der Neustädter Wiek bey dem Haf-Kruge zu Lande kommen/und seynd die Knechte Travemünde vorbeygezogen/und bey 20. Dörffer denen von Lübeck zugehörig / abgebrand / und darnach sich zu Oldesloh. &c.

DD.

Extract Reimari Kochs Lübeckischer Chronick sub Anno 1509.

DEn 21. Octobris sind se (de Denische Knechte) van Ratkau upgebraken / und na

na der Schwartow getagen / darsülvest de Möhle angesticket / darna ock de Pra[…] unde des Rades Tegelhoff angesticket/averst de wolde nicht barnen/darna ock dat Ve[…] warck/darna syn se vor Lübeck aver getagen / averst van dem Marstalle hebben ehn[…] Büssenschütten dat Geleide geven/dat etlicke 100. syn im Lepe geblevē/de andere syn[…] Krempelsdorpe getagen / dat sylvige angesticket / darna Stöckelsdorp unde den Ste[…] rade/unde also na dem Reinfelde getagen.

EE.

Extract Stadts-Buchs lib. 26. fol. 18. Nicolai. Anno 1636. Simonis & Judæ.

De Ehrenveste/Achtbar und Wolweiser Herr Adrian Möller Rahtmann / hef[…] gekofft van sinen Mit-Vormündern tho Lorentz van Calven sel. Erven / m[…] Tydt Jochim Wibbeking und Christoff von Calven/dat Höffte tor Mory/ [...] dat in synen Enden und Scheydungen darsülvsten belegen iß / welckes see eme vor [...] Rade verlathen/de Raht hefft ehme heiten toschriven.

Curia lib. 22. fol. 14. Nicolai.

FF.

Extract Lübeckischen Stadt-Rechtens lib. 1. tit. 2. von Bürgern und Einwohnern art. 5.

Es soll kein Bürger sein Erbe/Rente und Eigenthumb einem Gast/oder Frembden oder andern/welche unsere Bürger nicht seyn/versetzen oder verpfänden/verkauffen/oder zu träuen Händen/demselben zum Besten / zuschreiben lassen / es geschehe auch durch was Weise oder Unterschleiff es wolle / wer darüber sich zu handeln unterstehen würde/der soll des Erbes zuforderst verlustig seyn / und darzu dem Raht Straff geben 50. Marck Silbers; Gleicher Gestalt soll es auch gehalten werden / wan einem Frembden ein Erbe allhier anstirbet / der soll dasselbe auch nicht an Frembde veräussern/sondern an Bürgere bringen.

GG.

Extract Vergleichs wegen Steinrade / mit dieser Brömsen Vor-Eltern/coram Commissariis Civitatis Lubecens. Anno 1624. 25. Febr. aufgerichtet.

Gleicher Gestalt / ob sichs zutrüge/ daß Weyland Bernhard Lüneburgs sel. Leibes Erben/an andere ausserhalb ihres Geschlechtes / so nicht von gedachten Bernhard Lüneburgs Kinder gebohren / ihren Antheil am Steinrade gantz oder zum Theil verkauffen/veräussern und veralieniren wollen/daß alsdann Herrn von Calben Leibes-Erben auch der Vorkauff bevorstehen solle/wofern sie eben so viel/als ein Frembder warhafftig und ohne Simulation und Gefährde/ darumb geben wollen/ doch daß dieselbe auch Lübeckische Bürger seyn oder würcklich werden wollen und sollen.

Eines

Eines Hochw. Rahts der Käyserl. Freyen und des H. Reichs-Stadt Lübeck

SCRIPTUM APOLOGETICUM

oder

Nothwendige Ehren-Rettung

wider die von Friedhässigen Consiliariis unter dem Nahmen der Zünffte der Schonefahrer & Consort. ohnlängst in Druck gegebenen also genandten Gegen-Berichte; mit angehengter

Abermahligen gründlichen Information;

Daß E. Hochw. Raht allein / ohne Zuthun der Zünffte und Bürger/die jura Superioritatis exercire, und Ordnungen in Regimentes-Policey-und andern Stadt-anliegenden Sachen/ausserhalb etzlicher wenig hochangelegener Fälle/zu machen/zu vermehren und zu vermindern/ oder/pro salute publica, zu verendern befugt sey/zur

Västerlichen treuhertzigen Warnung an die Ehrliebende Bürgerschafft/so viel von diesen Consiliariis etwan mögten verführet seyn / oder ferner verführet werden/ ohnumbgänglich an den Tag gegeben.

Paulus ad Rom. 13.v.2.

Wer sich wider die Obrigkeit setzet/der widerstrebet GOttes Ordnung; die aber widerstreben/werden über sich ein Urtheil empfahen.

Et Paulus ad Tit. 3.v.1.& 2.

Erinnere Sie / daß sie der Obrigkeit unterthan/ gehorsam/ und zu allen guten Wercken bereit seyn/auch niemand lästern und nicht haddern.

Ciceronis monitum est: Ad consilium de Republica dandum, caput esse: Nosse Rempublicam. Darumb / wann von dem Zustand und Recht einer Stadt-Obrigkeit geurtheilet werden soll/So muß man/nach der Meinung aller rechtschaffenen unpartheyischen Rechtsgelehrten und Politicorum, die formam regiminis, und wie dieselbe Stadt regiert wird / vor allen Dingen wissen / und unterscheiden. E.E.Raht dieser Käyserl.und des Heil. Reichs Freyen Stadt Lübeck mögte wünschen/daß ab seiten der Ehrliebenden Bürgerschafft einige Zeit gebrauchte Rechtsgelehrte dieses betrachtet/und sich ab dem Zustand dieser Stadt und deren Regimentes-uhralter Form besser informiret hätten; Alsdann würden Sie gewißlich

wißlich die zwischen Raht und Bürgerschafft entstandene Mißverständnisse mit ihren unzeitigen responsis nicht also leichtlich fomentirt, und die liebe Obrigkeit mit all solchen ungegründeten Schrifften ohnverantwortlich de herben und bittern/aber/GOtt Lob! famirt haben. Es gläubet auch E.E.Raht und ist gleichsam versichert/daß der more Theil dieser Ehrliebenden Bürgerschafft an solchen wider den Grund der Warheit außgesprengten Schmäh- und Lästerschrifften kein gefallen habe / sondern ihrer Obrigkeit viel ein bessers zu vertraue/ auch derselben und ihr selbst eigene reputation, Fried und Einigkeit/in dieser guten Stadt viel wehrter und lieber habe/dann/daß solche/den indoctis scheinbare/den Verständigen/ GOtt und Ehrliebenden aber liche Zunötigungen / ab dem rechten Weg schuldigen Gehorsams sich solten verleiten lassen; darbey sie der Allerhöchste in Gnaden stärcken und erhalten wolle! Damit aber die noch übrige/so etwan von denen Rahtgeberen / tanquam discordiæ & turbarum gniferis, auffs Eiß geleitet/hintergangen oder durch ungleiche/verdächtige/widerwärtige impressiones eingenommen seyn möchten/gleichsam mit Händen greiffen und fühlen können/daß die liebe Obrigkeit an denen Farben/ damit Sie diese so gar durch offenen Druck anschmitzen/bey Ehrliebenden noch niehe erkandt worden / noch die jenige seyn/ dafür Sie diese außschreien; So hat E.E.Raht / umb der geliebten Bürger und geehrten posteriret willen, länger nicht umbhin gekont/zu Rettung Ihrer Ehr/den Ungrund deß also genandten Gegen-Berichts männiglichen für Augen zu stellen; bezeugen und bedingen aber dabey feyerlichst/daß sie hiemit nicht so viel ihre getreue liebe Bürgerschäfft/als die jenige/welche dieses Unheils Consiliarii gewesen/ wollen gemeinet und verstanden haben/ siquidem, juxta Lipsium lib. 6. civil. doctrin. cap. 4. Causa atque origo turbarum penes eos est, reliqui contagione quâdam tenentur; Deßwegen auch dieselbe alle darauß entstandene und noch entstehende Beschwerden bey Käyserl. Maj. werden verantworten und bey dieser anderwärtigen information vorlieb nehmen müssen/da man/nach Gestalt der Sachen/citra omnem injuriandi animum, de quo solenniter protestamur, scapham scapham und ligonem ligonem bißweilen nennen würde; Dessen E.E.Raht dennoch / da es ohne Verletzung ihres tragenden Obrigkeitlichen Ehrenstandes seyn könte/viel lieber wolte entübriget seyn.

Damit aber diese anderwärtige beständige informatio so viel besser und richtiger von männiglichen verstanden werden könne/ist für gut angesehen/in nachfolgende unterschiedliche Capita dieselbe abzutheilen:

In dem Ersten wird gehandelt von der Römischen Käys. Majest. unser allerseits gnädigsten höhesten Obrigkeit und alleinigen Richters in dieser Sachen den 31. Octobr. Anno 1664. wohlabgesprochenem Urtheil/und/ob nicht alle von den unruhigen Rahtgeberen biß anhero somniirte jura emendandi, adsistendi, decidendi, statuendi, wie auch der union oder Verbindung/und was des unerhörten Zeugs mehr/damit abgethan.

Das Zweyte begreifft die wider den Raht auffs allergehässigste in gemeltem Gegenbericht außgegossene injurias, und / ob dieselbe von dem relatore und seinen signiferis legaliter erwiesen seyn?

Das

Das Dritte: Ob in dieser guten Stadt jemahlen ein solch democratisch er oder Popularis Status gewesen/darinnen die Zünffte/ als angemaste Adsessores regiminis, pares Curiæ, Status Imperij Civici, oder/ also genandte Stände der Stadt/ daß exercitium jurium Superioritatis, mit solcher præeminentz, und mehr dann der Raht selbsten/ oder je mit und neben dem Raht/ getragen hätten/ also/ daß der Raht/ in allen das Regiment und gute Policey betreffenden Satz- und Ordnungen/ ohne sie nichts handlen oder statuiren könne/ ja/ an deren vota gleichsam verbunden sey/ und der mehreren Zünffte conclusa gutheissen und folgen müsse/ es gefalle dem Raht oder nicht? dann/ dieser relator und seine signiferi damit und mit ihrem jure Status; seu, jure Superioritatis communicativè aut privativè concesso, diese Ehrliebende Bürgerschafft biß hieher lactiret und nicht nur umb ein tausend Rthlr. geschneutzet haben.

Das Vierdte: Ob die Privilegia Friderici Primi & Secundi der Bürgerschafft/ oder auch den Zünfften/ ein solch Jus emendandi, privativè in relatione ad Magistratum, oder einen solchen Gewalt gegeben habe/ Krafft welches Sie diese uralte Regiments-Form ohne Zuthun/ Vorwissen und Belieben des Rahts und Käyserl. Majest. veränderen und/ ihren Einbildungen nach/ verbessern; In Regiments und Policey-Sachen das decisum und den Schluß machen; von ihrer von GOtt vorgesetzten Obrigkeit Rechnungen forderen; und/ wenn Sie darüber mit derselben in Streit gerahten oder mit deren Regiments-Verwaltung nicht zufrieden seyn/ (wie bey solchem Zustand fast unvermeidentlich) sich selbsten recht sprechen/ und alles/ nach ihrem Kopff und vermeynten Votis majoribus, reclamante & contradicente, quinimò ad impartiale Supremi Judicis arbitrium provocante Magistratu, einrichten und emendiren können/ Ihr Käys. Maj. auch ihnen darinnen/ juxta superciliosam Consiliariorum doctrinam, kein Maaß zugeben oder zu gebieten habe/ weilen per Privilegium ihnen solche Macht/ dem Angeben nach/ einmahl gegeben seyn soll? ubi de vero & genuino privilegii sensu.

Das Fünffte begreifft eine kurtze Beantwortung deren responsorum juris, die dieser relator, seiner übeln Sachen bey der Bürgerschafft einen Schein zu geben/ in malæ suæ causæ patrocinium auffgesucht.

Das Sechste handelt de prætensa horum jurium antiquâ possessione & observantiâ itemque de adjunctis adversariis.

Das Siebende/ de jure assistendi, &c.

Das Achte und letztere handelt von dem aus Liebe unnd Verlangen zu Fried unnd Einigkeit mit der Ehrliebenden Bürgerschaft getroffenem Vergleich de Anno 1665. womit alle querelas ex prætensa mala administratione die Bürgerschaft sincken und fallen lassen/ welche aber nunmehr/ contra datam fidē, von dero Consulenten resuscitirt werden.

BElangend das Erste; So ist ab Seiten der Ehrliebenden Bürgerschafft ohnleugbar/ daß dieselbe die vielerwehnte Privilegia Friderici Primi & Secundi vor dieser Käyserl. Urtheil dem Höchstlöbl. Reichs-Hof-Raht zu Wien selbsten übergeben und bereits damahls mit sonderem Fleiß daraus erzwingen wollen/ daß der

Bürgerschafft und sonderlich denen also genandten Zünfften oder vielmehr Collegi[a] die Mitverwaltung der Stadt Hoh- und Gerechtigkeiten/ und also das exercitium [p]rium Superioritatis, wie diese Consulenten ihnen mehr dann zu viel einbilden/ cumulativè zustehe/ ja/ daß sie ein solch Jus emendandi, statuendi, decidendi, assistendi &c. darauß hätten/ Krafft dessen sie auch ihre Obrigkeit selbsten mit ihren votis majoribus überstimmen könten.

Es ist aber darauf in contradictorio judicio, am 31. Octobris besagten [Jah]rs rejectis exceptionibus civicis ut planè irrelevantibus, erkant/ daß sie sich gäntzlich [ent]halten sollen von Sachen/ so für den Magistrat gehörig/ und gemeine Stadt bet[reffen] unterm prætext einer emendation oder Verbesserung/ zu deliberiren und zuschliessen.

Ferner/ wann die Consiliarij der Ehrliebenden Bürgerschafft auch fürgebe[n]: Wann die Zünfte gegen den Magistrat und ihre Obrigkeitliche Verwaltung einige ver[]meynte Beschwerungen führen/ oder sonsten auff denselben und dessen administration etwas zu sprechen haben/ daß sie solches nicht erst an die Käyserl. Majest. als unser aller Haupt und Richter in solchen controversiis, und die/ nechst GOTT/ alleinige aller höheste Obrigkeit gelangen lassen dürfften/ sondern der Superior hätte ihnen durch offt-gemeltes Privilegium Friderici Primi die Macht gegeben/ daß sie solche vermeinte Mängel selbsten corrigiren und nach ihrem Gutdüncken endern und verbessern; uno verbo: daß sie über des Rahts actiones Kläger und Richter zugleich seyn können und mögten; So ist eben dieses unter dem vermeinten und bey Käys. Mey. vorbrachten Jure emendandi mitbegriffen/ aber/ cum causæ cognitione, in besagter Käyserl. Urtheil/ ih[]nen für ein- und allemahl/ omnibus obmotis exceptionibus rejectis, gleichmässig aber[]kandt/ mit diesen Worten: Und stehet Beklagten/ nemblich den Zünfften/ bevor/ ihre „gegen den Raht habende Beschwerden bey Ihrer Kays. Maj. Hoff/ ordentlich und „wie sichs zu Recht gebühret/ vorzubringen.

Weiters ist vor solcher Käyserl. Urtheil ab Seiten des Rahts gegen besagte Collegia und ihren/ modo antea inaudito, unter gewisser nahmhaffter Bestallung angenommenen Consulenten Johannem Conradi, geklagt/ daß entweder die Zünfft-Brüder insgemein/ oder wenigst die älteste sampt jetzt benantem Consulenten gantz ungewöhnlicher/ in dieser Stadt zuvorher nicht herbrachter/ ohne dem in den Statuten Concordaten und recessen verbottener Weise/ in dem Schonefahrer Zunffthause/ der Schütting genant/ zum offtern zusammen kommen/ daselbsten über allerhand diese gute Stadt und dero Regiment und Policey concernirende und allein vor Bürgermeister und Raht gehörige Sachen/ sub directione dieses ihres vermeinten neuen Syndici oder Consulenten/ rahtschlagen/ ja/ gar wider den Raht und desselben Consulta & decreta miteinander eigenmächtig Raht halten/ eigenmächtig schliessen/ und/ wann ein Raht in das geschlossene nicht williget/ eigenmächtig dasselbe exequiren/ also gleichsam ein neu Neben- oder vielmehr Ober-Rahthauß formiren: Es seyn aber in besagter Käys. Urtheil „die Zünffte ebenmässig dahin verdammet/ daß sie solcher Einigung und Zusammen„kunfft/ worinnen sie von Sachen/ so für den Magistrat gehörig und gemeine Stadt betreffen/

„treffen/unter dem prætext einer emendation und Verbesserung/zu deliberiren und zu „schliessen sich angemasset/sich hinfüro gäntzlich enthalten / obbedeutete und alle dahin „eingerichtete uniones und reversales abthun und vernichten/noch dergleichen Dingen „ins künfftig sich beypflichtig machen sollen; mehrern Einhalts besagter E. E. Rahts „hiebevoriger an die Ehrliebende Bürgerschafft gethanen Unterrichts und Erklärung „Erbotenus einverleibter Käys. Urtheil.

Welche/auditis partibus, itemq; discussis & examinatis obmotis exceptionibus, vom Käys. Reichs-Hof-Raht außgesprochene Urtheil/ in Ansehen deß vorhergangenen/ und an die Zünffte/sub gravissima pœna banni imperialis, gerichteten Käys. ernsthafften Mandati, zwarn ex stylo processus den Nahmen einer paritori-Urtheil zu führen pflegt/ an sich aber kein simplex, sondern ita dicta plena paritoria, vel potius definitiva, ist/welche/nach der Lehr aller in praxi aulico & Camerali erfahrner Rechtsgelehrten/ vim judicati haben/und dafür gehalten werden müssen/so gar / daß keine exceptiones ante sententiam oppositæ, oder/die ex jure priorum exceptionum entweder genommen / oder/ mit selbigen ejusdem argumenti seyn / post eam, ne quidem in alia cum priori consimili, ne dicam / eâdem planè causâ, mehr zulässig / sondern sola authoritate judicati verwerfflich seyn/Recess. Deputatorum de Anno 1660. §. Dieweil auch &c. Und ist so gar sub pœna den Advocatis & Procuratoribus an solchen höheren Gerichten verbotten/entweder palam, oder sub specioso prætextu paritionis, semel decisa von neuen in Zweiffel zuziehen / monente Thomâ Mercelbach Adsessore quondam Cameræ gravissimo, in relatione. Maynß contra Braunschweig/apud Klock. Rel. 13. n. 8. & 9. Darumb man sich ab Seiten des Rahts zu verwundern hat/daß der Bürgerschaft consulent das jenige / was nach dem im Reichs-Hof-Raht eingegeben/und dem Gegenbericht sub Lit. G. angeschlossen/ein Parition-Schrifft tituliren und tauffen dürffen/ da es doch in effectu ein pura repetitio anteriorum, im übrigen aber / eine per indirectum, und durch sonderbahre gefährliche cuniculos und interpretationes beflissene Restung/ oder vielmehr elusio & contraventio Cæsarei judicati ist; Dann/daß Er sich unterstehet/ contra semel bene judicata, de novo darinnen zu disputiren: ob die geklagte conventicula wiederrechtlich wären oder nicht? Und/ob wäre in Kraft obberührter Privilegien und der Stadt Concordaten ihnen vergönnet solche conventicula oder Zusammenkunfften zu halten/darinnen sie von Stadt-Sachen und deren emendation oder Verbesserung handeln und schliessen möchten/in reliquis (nemo viderit, quibus) punctis aber/worinnen solche Zusammenkunfften und Conventen der Bürgerschaft verbotten und wiederrechtlich seyn solten/ denenselben zu renunciiren und dahin eingerichtete uniones und reversales gäntzlich vel qs: aufzuheben sich erbietet &c. das kan keinen Nahmen einiger parition mit Recht führen/sondern ist vielmehr ein offenbare declaratio, daß der Consulent und die Seinige zu pariren nit gesinnet seyn/weilen inter gravamina Senatoria eben dieses potissimè geklagt worden/daß sie sich der defension und emendation jurium Civitatis annehmen/auch das jus territoriale und die Stadt-oder Lands-Herrligkeit/cum potestate in rebus arduis & noviter incidentibus Stadt-decreta zu machen und

und emendationes zu verfügen/ sich anmasseten und zu dem End ihre conventicula hielten/ worauff das Käyserl. Mandatum 2. Maij Anno 1664. und endlich/ visis & cognitis
„ exceptionibus civicis, die Paritoria gerichtet ist: Daß Sie nemlich/ obberührter
„ ihrer exceptionen ungehindert/ NB. dem ausgelassenen Käyserl. Mandat zu schuldiger gehorsamer Folge/ der bißher von ihnen vorgenommenen verbottenen Conventiculen, worinnen Sie von Sachen/ so für den Magistrat gehörig und gemeine
„ Stadt betreffen/ unter dem prætext einer emendation oder Verbesserung/ zu deliberiren und zu schliessen sich angemasset/ gäntzlich sich enthalten/ obbedeutete und
„ NB. dahin eingerichtete uniones und reversales abthun und vernichten/ noch dergleichen Dinge ins künfftig sich beypflichtig machen sollen. *per compendium*: Cæsarea Majestas hat auditis partibus in Contradictorio für Unrecht einmahl erkandt/ daß die Bürger sich solcher conventiculen und deliberationen de defensione jurium civitatis, exercendo jure territoriali; emendando corrigendoque regimine, und was dessen in Mandato wider sie mehr geklagt worden/ eigenthätlich anmassen/ deßwegen NB. dem ausgelassenen Mandato zu schuldiger Folge sie zur parition angewiesen; Der Consulent aber wil mit Ihrer Käyserl. Maj. post rem decisam & obtentum judicatum denuo anfangen zu disputiren: ob solche conventicula und deliberationes auch unrecht seyn oder nicht? und also merita causæ principalis semel decisa, in pcto. executionis & paritionis, ad malitiosè eludendam rei judicatæ authoritatem, wieder hervorsuchet/ contra omnem sanæ praxeos rationem, ex qua neutiquam ferendum ut exceptiones, ante sententiam semel oppositæ, post ejusdem publicationem, refricentur, repetantur, sive ulterius de iis disputetur, ne Cæsarei judicati authoritas in cassum abeat, aut partibus de nihilo serviat; Deßwegen auch nomine Civium diese sc. schöne Erklärung in fine hinzusetzet rc. Daß Sie ins künfftig dergleichen Dinge NB. wider Recht/ sich nicht beypflichtig machen wollen; Gleich/ als wäre præter judicatum Cæsareum noch ein ander Recht übrig/ welches dergleichē conventicula uñ deliberationes gut heisse. Ja/ wenn gleich (welches doch in facto nicht zu finden) der Consulent ante sententiam seiner Parthey vermeynte jura aus den übel angezogenen Privilegiis Fridericorum und den Concordatis zur Genüge nicht vorgestellet/ oder darbey etwas vergessen hätte/ welches post paritoriam zu verbesseren vermeynete/ so wäre Er dennoch ex ordine processus dahin ferner nicht zu hören/ nachdemmahl im letzteren Regenspurgischen Reichsschluß de Anno. 1654. §. Nechst diesem &c. und also/ annoch neulichst/ alle Partheyen pragmatica Imperiali sanctione verbunden und gehalten seyn/ ut sunt verba; Samenhafft alle exceptiones unter gewöhnlichem præjudicio præclusionis in primo termino einzugeben.

Gleiches Schlags ist auch/ wann in solcher Parition-Schrifft/ verbis quidem sesquipedalibus, utinam etiam veris! der Consulent sich erbietet/ dz die unirte Zünffte denen sämptlichen Rathspersonen als ihrer ordentlichen Obrigkeit allen respect und schuldigen Gehorsam erweisen/ Sie auch weder mit Worten/ noch in der That beleydigen wollen; Gleichwol ipso facto permanenter & continuè, nach Inhalt mehrerwehnter

wehnter deß Raths Unterricht und Erklärung / sich fast allem / was in Regiments- und Policey-Sachen / so gar auch in ordinariis, bonam politiam, luxum & annonam concernentibus, der Rath wolmeynend statuiret, unter dem Schein deß per sententiam ihnen aberkanten juris emendandi, statuendi, decidendi &c. sich widersetzen / deßwegen im bedeuteten Haus der Schütting genant / zusammen lauffen / nach ihrem Kopff und vermeynten votis majoribus andere conclusa Magistratus Consultis directè contraria machen / und dieselbe eigenthätlich / etiam Senatu contradicente & dehortante, exequiren, ein neues Rath- und gleichsam Ober-Parlament-Haus / davon in statu pacifico in dieser guten Stadt niemahlen gehöret worden / ordine imperandi & parendi planè turbato & inverso, nicht anders / als ob es in der verkehrten Welt wäre / anordnen / solches auch der Consulent so gar nicht läugnet / daß vielmehr in diesem Gegenbericht / ohngeachtet der Käyserlichen Urtheil / dasselbe für ein Recht nochmahlen angiebet / und darzu einige ratiunculas Scholasticas auffs Tappet bringet / gleich / als könte dadurch facies nostræ Reipublicæ auff einmahl invertirt und dem Käyserl. Mandatos, sampt darauff erfolgeter definitivæ alle Krafft und Wirckung entzogen werden / de quo in seqq. und das soll gleichwol ein parition genant und von der höhesten Justitz / als ein der ordentlichen Obrigkeit schuldiger Gehorsam auffgenommen werden / quod in auribus eruditorum audiri stupendum est.

CAPUT. II.

BEy diesem wäre zwar ohnnöthig sich weitläufftig auffzuhalten / sondern ohn allen Zweiffel genug / wann alles das jenige / was wider den Rath schimpfflich & calumniosè allenthalben vorbracht / generali contradictione beantwortet und dem Authori wiederumb zurück gewiesen würde / monente illo Plautino: Bacchæ bacchanti si velis obversarier, ex insana insaniorem facies &c. Der Hoffnung / alle Ehrliebende und mit affecten nicht eingenommene werden von dieser Stadt Obrigkeit ein ander und besser Judicium fällen / dann dieser Consulent und seine Collaboranten, daß auch alle Ehrliebende Patrioten und Bürgere mit ihm darinnen nicht einig / daß er mit Hindan-setzung allen respects und seiner dem Rath geleisteten doppelten Eids dero Regiment also calumniosè traducirt und dasselbe nequissimo ausu einer Tyrannischen oder Cromwelschen Regirungs-Art vergleichet. Gleichwol / weilen solches alles in offenen Druck / ultra pudorem, höhest straffbarer Weise / zu spargiren, dieser Mensch sich nicht geschämet; Damit dann E. E. Rath / bey andern in- und ausser dieser Stadt / sonderlich bey Käyserl. Maj. nicht in den Verdacht komme / ob wären sie in dem jenigen / was dieser Diffamator ihnen unerfindlich zu zumessen unterstehet / schuldig / und / wann er mit seinem verdammeten jure emendandi nicht herzugetretten / die gantze Stadt bereits zum Untergang gerathen wäre; So ist für rathsam gehalten / und zwarn mit vorbehaltener wolverdienter Straff / diesem Nugatori auch auff diese seine ineptias mit wenigem zu antworten:

Solchem nach ist zu erst eine grosse injuria, daß man seiner mit Eid und Pflicht

verwanten Obrigkeit/unrechtmässig/und wider besser Wissen und Gewissen/alsold
darff auffrücken/ob hätten sie die Schulden-Last dieser Stadt ohne Noth auffgena
get; da doch den ehrliebenden Bürgern nicht allein bey denen verschiedenen Confere
tien ad oculum remonstriret worden/ daß solche in diesem letztern seculo haupts
lich nicht allein daher entstanden/ daß die Bürgerschafft ausser dem Schoß (so schw
nig einträget) gar nicht oder gar selten zu einigen Collecten viele Jahr her sich
hen wollen / sondern/ daß auch der Schonefahrer Schütting und deme beystimme
Collegia die nechst pasirte Jahre von den gemeinen Stadt-Intraden über die
tausend Marck bey der Zulage dem Rath vorenthalten ; Gleichwol in und ausser
Stadt/in diesen vorgewesenen Krieges-Zeiten/ grosse Guarnisonen ad etliche tausend
zuweilen geworben und erhalten; Und die grosse Wälle und Wercke und die Stadt
wie sie jetzo durch GOttes Gnad vollenzogen/ nicht mit ein oder zwey Tonnen Gold
zur defension von Grund aus auffgeführet und erbauet; darbeneben hin und wieder
pro defensione Patriæ zu Einkauffung der Munition; wie auch an Proviant und an
derm/ an die kriegende Partheyen ein grosses spendirt; Auff die Legationes und son
sten auff Schickungē in-und ausser Reichs; Wie auch zu Reichs- und Crayß-Steu
ren/ein ansehnliches verwandt; Und noch darzu die läuffige pensiones allen und jeden
Creditoribus richtig bezahlt werden müssen; Zumahlen man keinen wissentlich an pen-
sionibus etwas schuldig blieben/wie etwan andere Reichs-Städte in diesen Kriegenden
necessitate coacti gethan haben; Daher es kommen/ daß offters etliche tausend
natlich haben müssen gelehnet und gegen 5. oder 6. per Centum auffgenommen werden
deren Außgaben man nun/ weilen durch GOttes Gnad die Zeiten und Läuffte sich ge
endert/guten Theils entladen ist; Deßwegen sie auch in jüngst Anno 1665 den 26 Ju-
lij auffgerichtetem recessu, welcher sub.lit.H. von diesem Calumnianten selbsten beyge
legt und pro sanctissimo publicæ tranquillitatis inito fœdere selbsten angezogen/ ei
nes Mundes gestehen müssen/wie die formalia gleich im Anfang lauten: Daß solch
„ Schulden-Last von den Vorfahren am Stadt-Regiment zu Erhaltung gemeine
„ Stadt Schutzes/Ehr und Wolfahrt / wie auch zu Abtragung der dem Rath
„ Bürgerschafft zugemuteten unerträglichen Reichs-Anlagen und Türcken-Steuren/
„ bau-und Erhaltung des portus Travemünde und sonsten anderer Nothdurfft
gewandt. Gleichwol contra propriam suarum partium confessionem & public
transactionem darff dieser Calumniant mit unverschämbter Stirn/ hoc est, effro
fronte, wie er sich dieses modi loquendi gegen sein selbst eigene Obrigkeit mehrmahl
impudentissimè gebrauchet/annoch vorgeben/daß diese Schulden-Last ohn einige Noth
auff die Stadt von dem Rath contrahirt, das gemeine Gut dadurch geschwächet, und
etliche privatim dadurch bereichert seyn; gravè siquidem & indignum, juxta Juris-
Consultum in l. generaliter 13. C. de non numerata pecunia est, quod quisque su
voce dilucidè protestatus est, id in eundem casum infirmare proprioque testimonio
resistere velle nec ulla major in mundo datur probatio quam porprii oris confessio
Darumb gar nicht nöthig noch würdig geachtet wird / diesem homuncioni und sein

hrcasinis, damit er sein eigen vorgesetzte Obrigkeit punctim cæsimque anzugreiffen/ja
gar vor Narren zu schelten/so das Unglück geschehe/aber nit gewehret/sich nicht gescheuet/
nehrers an diesem Ort darauff zu antworten/ sondern wird die Gebühr/ so wol der Sa-
chen selbst halber/als auch gegen ihn zu seiner Zeit in alle Wege bester Form vorbehalten/
siquidem juxta illud Ovid:

Non est confessi causa tuenda rei.

Ein gleichmässige Columnia ist auch/ wann der Consulent und seine Callaboran-
ten vorgeben: Der Rath hätte sich geweiget ihrer administration und Verwaltung ge-
bührende Rechnung zu thun/da sie doch als Administratores bonorũ non suorum, sed
Universitatis & Civitatis, & per consequens alienorũ, dazu de jure schuldig uñ pflich-
tig seyn; Es rühre solche ihre Verweigerung vielleicht her ex malâ conscientiâ, deßwe-
gen diese Mängel abzuschaffen die Bürger mit ihren emendationibus müsten herzu
tretten. Dann die Bürgerschafft/ nach dem sie die Cassam vom Rath amore pacis er-
halten/solche und dergleichen postulata gäntzlich fallen lassen und sich derselben in totum
begeben haben/wie davon in responsione ad Consilium Helmstadiensium mit mehren
wol gemeldet werden. Wann sie auch das nicht gethan hätten/so ist zwar nicht ohne/daß
die Obrigkeit Curatores & administratores reipublicæ können und mögen genennet
werden; Sie führen aber nichts destoweniger ihr Ampt jure proprio, und ist ihnen die
Obrigkeitliche Jurisdiction und Gewalt nicht ut aliena gegeben / sondern haben und
tragen dieselbe ex imperio proprio, eo nempe ipso, quod in Magistratum eliguntur.
eleganter Thom. Michaelis in tractatu de jurisd. thes. 110. Deßwegen auch der Rath zu
Franckfurt ihren damals schwierigen Bürgern vor diesem nachfolgende Antwort dar-
auff gegeben; E. Erbar Rath seyn Curatores und administratores Reipublicæ, und
haben NB. nicht so viel die Bürger/als Ihr Käyserl. Maj. selbst/ ihn befohlen die Stadt
in guter administration, Auffsicht und Justitz zu erhalten. Es ist nicht gut daß ein jeder
wisse was der Bürgermeister weiß; Viel Köpffe/viel Sinne; Der Rath träget das Re-
giment nicht vor sich selbsten/sondern im Namen Allerhöhestgedachter Käyserl. Majest.
und des Heil. Römischen Reichs/derowegen auch niemand gebühren kan/das jenige/so
dem Rath befohlen/demselben abzunötigen / er wolle sich dann an der Römischen Käy-
serl. Majest. in deren Befehl die Rathspersonen da sitzen/selbst vergreiffen. Welches die
Käys. Maj. approbiret uñ den Raht bey seinem Ampte geschützet hat. Legant, perpen-
dant & judicent hæc Consultantes, juxta illud: Felix quem faciunt &c. So werden sie
bey sich selbstẽ finden/dz die Obrigkeit in Reichs-Städten/nit/so bald ein od' ander Zunfft
gelauffen kompt und Rechnung fordert/damit parat zustehen schuldig; Daß sie auch nit/
wie villici oder coloni da sitzen/denen man kan außgebieten/den Contract auffsagen/uñ
den Stuel vor die Tühr setzen; Sondern/ wañ man Mangel an ihrer administration
hat/die Römische Käyserl. Maj. als das höheste Ober-Haupt darüber muß imploriret
werden; Gestalt auch die Käyserl. Urtheil / non obstante Privilegio Friderici uñ was
darauff irrig hat wollen angezogen werden / den Consulenten uñ seine Academische
Rathgeber dahin außtrücklich verweiset / in verbis: Und stehet im übrigen Be-
klagten bevor / ihre gegen den Magistrat habende Beschwerden unnd

Kla-

„Klagen allhier bey Ihrer Käys. Maj. Hoff ordentlich/ und wie sich es zu Recht gebüh-„ret/ vorzubringen/ wamit sie dann gehöret/ und darauff erkannt werden soll/ was [illegible] „ist/ &c.

Die Glieder E. E. Rahts und so viel ihrer publica Officia verwalten/ müssen jährlich vor dem gantzen consessu Senatorio Rechnung ablegen; der darauff zu sprechen hat/ der mag alsdann den Mund auffthun. Uber das hat sich E. E. Raht niemahls gewegert/ gegen entweder für Käyserl. Maj. selbsten/ oder vor dero verordneten Commissarien/ wann es ihre selbst eigene Regiments-Verwaltung in communi anbelanget/ toties quoties von allen ihren actionen und Verrichtungen gnugsame Red und Antwort zu geben.

Es machet auch der Consulent viel Worte von der Ehrlieb. Bürgerschafft sparsamen Haußhaltung; ob aber in der That dieselbe sich also befindet/ und ob ein grosses bishero damit gewonnen/ dasselbe werden dieselbe am Besten wissen; E. Erbar Raht kan es noch nicht sehen. Er muß aber darbey auch das bedencken: wann die Zeiten damals wie anjetzo/ und die Bürgere mit ihren contributionibus vorhin so willig gewesen/ oder so offt contribuirt hätten/ als sie anjetzo thun/ daß die Geld Auffnahm und deren Verzinsung guten Theils hätten verbleiben können/ und E. E. Raht eben dasselbe würde und könte gethan haben/ was sie nun thun/ ob sie schon das minùs Christianum: omnia venalia nummis, nicht practicirt hätten. Ob auch der Consulent und seine [illegible] noch so scheinlich vorbracht/ als wäre die Noht so groß gewesen einmahl auß dem Schlaff zu erwachen/ die Augen auffzuthun/ sich der agnoscirenden Stadt anzunehmen/ dieselbe von äusserstem Untergang zu retten/ durch bessere Anstalt in etwas wieder zu erquicken/ und mit GOttes gnädiger Hülff und Beystand wiederumb in alten Flor und Wolstand zu setzen; So seyn dennoch solches mehr nicht/ dann in gratiam incautæ multitudinis erdichtete speciosa nomina. Nec enim quisquam, inquit Tacit. 4. Histor. alienam dominationem alienumque imperium sibi concupivit, ut non eadem ista vocabula usurparet. Die Stadt war/ durch GOttes Gnad/ ad ista extrema noch nicht gerathen/ und dem äussersten Untergang so nahe/ daß deßwegen (utor ejusdem Taciti verbis) [illegible]ctores novi auffstehen und die munia legum & Magistratus eigener That und ohne Begrüssung Käyserl. Maj. an sich nehmen müssen; Sondern die Obrigkeit selbst wurde damals/ wie auch annoch/ besser/ dann dieser novus Magister und seine wenige Collaboranten allen Mängelen/ durch GOttes Gnad/ noch wohl zu helffen und zu rathen gewust/ auch die dem Römischen Reich so viel hundert Jahr unter der alten Regiments Art zu Dienst und Nutzen gestandene Stadt dabey treulich und auffrichtig ferner erhalten haben/ wann sie nicht die Ehrliebende Bürgerschafft suis intempestivis responsis & consiliis zum Ungehorsam/ pessimo & omni Magistratui cavendo exemplo, verleitet und dahin gebracht hätten/ ut contumaciam cum pernicie potius, quàm obsequium cum securitate maluerint. Wer weiß auch/ was ferner dem Römischen Reich hieraus vor Unheil und Schade hinkünfftig bey dieser Grentz Stadt erwachsen und entstehen kan/ wann die munia legum & Magistratus den Civibus so gar gemein werden solten/ daß sie nach ihrem Gutdüncken das Regiment endern und emendiren können.

könten. Siquidem, juxta Thucid. plurimum nocet multitudo imperantium, & regimen nullum aut incertum est. Quinimò multi remiges, nullus gubernator. Quare in proverbium abiit illud Salustii: Multi imperantes perdidere Cariam. Welches allhier so viel mehr/da GOtt für seyn wolle/zu besorgen stehet/weiln ein jeder/ maximè verò Mercurii proles, wie billich/der Nahrung nachhänget/ & rei suæ adeo studiosus est, ut facilè publicam rem in suam convertat, quicquid etiam detrimenti exinde patiatur imperium. Welches dennoch/ wann diese Consulenten mit ihren unzeitigen responsis daheim blieben/ von so ehrlichen und dem Vatterland getreuen Bürgern nicht zu hoffen noch zu vermuthen ist.

Eine nicht wenigere Calumnia ist auch/ wann der Consulent vorgibt: Es wäre das gemeine Gut bey vorig-geführter administration also geschmälert worden/ daß es excessiv und den Bürgern unerträglich gewesen. Dann/ dem Collegio Senatorio ut sic, die geringste Verkürtzung oder Verschmälerung des gemeinen Guts nicht wird beygelegt/noch von dem Regiment solches gesaget oder erwiesen werden können. Solte einem oder dem andern in particulari dergleichen beygemessen werden können/so hat Senatus das Recht gegen dieselbe den klagenden Bürgern niemaln versaget. Inauditos & indefensos aber zu condemniren/ oder ihres Ehren-Ampts zu entsetzen/ wie es etzliche gerne haben mögten/ist bey ihm nicht verantwortlich. Unterdessen ist das keine Ursach faciem Reipublicæ zu invertiren unnd mit den juribus emendandi, statuendi, decidendi, adsistendi &c. ihrer lieben Obrigkeit in ihren consultis, Statutis & Decretis täglich/ja ständlich/unter Augen zu tretten/und ihr Lust und Liebe dem Regiment/ eum ad nodum diviso aut turbato imperio, länger vorzustehen/auf einmal damit zubenehmen. Dann/von solchen Wunderthieren unsere liebe Vor-Eltern nichts überall gewust/noch bey denen/leider! verschiedentlich vorgewesenen innerlichen Unruhen davon gedacht/ auch die Röm. Käys. Majest. Sigismundus glorwürdigsten Andenckens bereits Anno 1417. alle dergleichen Regiments-Eingriffe/nicht weniger/ dann die jetzige höchstlöbliche Käys. Maj. durch gleichmässigen Käyserl. Außspruch/ den Bürgern in totum verbotten haben. Darbey auch die jetzige Ehrliebende Bürgerschafft/ ihrer zur innerlichen Ruhe und Einigkeit geneigten humeur nach/wol geblieben wäre/wann sie nicht solche ductores novos & pravos Magistros überkommen hätte.

Es gibt darneben die Erfahrung sichtbarlich/ daß bey jetzigem übeln Regiments-Zustand/und da die Bürger sich allenthalben ins Regiment eintringen/und des Rahts Ordnungen nicht gelten lassen wollen/bey der Zulage und andern officiis, mehr Betriegereyen/Schmälerungen und Verkürtzungen des gemeinen Guts vorgehen und verübet werden/dann sonsten jemals gehört worden/ wie dessen unter vielen andern ein lebendig Exempel mit dem Brauwesen/da/ nach Inhalt gegenseitigen selbst eigenen adjuncti lit. I. Käyserl. Majest. sub dato Wien den 17. Aug. 1654. cum causæ plenissima cognitione, dem Raht allein die Macht gegeben/confirmirt und vorbehalten/ nach Begebenheit der Zeit und Läuffe/oder nach erheischender Nothdurfft/in Krafft ihres Obrigkeitlichen Ampts/ut sunt formalia, unter Roht- und Weißbrauern Ordnung zu machen/

dieselbe zu endern/zu vermindern/oder vermehren/E E.Raht auch dem Nachkommen und ein Ordnung in den Zettulen unnd der Freyheit zu brauen gemacht/ daß beydes Roht- und Weißbrauer bey Brodt und Nahrung verbleiben/auch vielen Armen-Häusern/Hospitalien, Wittiben und Wäysen/ die ihr Geld in solchen Weißbrauer-Häusern stehen haben/ daß Ihrige erhalten werden könne; dieser Consulent und seine ligeri es aber nit bey der gantzen Ehrlieb. Bürgerschafft/sondern bey etzlichen schwürigen Zünfften/ sonderlich dem Schütting/dahin getrieben / daß dieselbe unter allerhand unfindlichem Gesuch/sich solcher Ordnung ohne einige vorhergangene Begrüssung, der Ursach/sie hätten ihren Willen nicht darzu gegeben/ so bald eigenthätlich widersetzt und die Zeichen de facto jedem / wer nur gewolt / loß gegeben; wodurch auff die heutige Stunde ein solcher Mißbrauch in der accise und solche Verfortheilung des gemeinen Guts bereits entstanden und noch täglich entstehet / in dem unter dem Nahmen des Biers / so zur See gehet und drey Theile weniger accise gibt / dann was in der Stadt verthan und verkaufft wird/unzehliche Zeichen daselbsten abgegeben werden / wodurch nunmehr alle Weißbrau-Häuser/welche vorhin nicht verdorben seyn/völlig verderben/ und alle Armen-Häuser auch Wittiben und Wäysen das Ihrige darinnen verliehren müssen. Lächerlich aber ist/daß der Consulent solche Käyserl. Erkantnüß in der Brauer-Streitigkeit absque præjudicio wil produciren/und deßwegen/ adversus sententias & judicata Cæsarea, wie er sagt/protestirt haben. Vulpecula hæc nescit, cum quo ludat, &, quàm periculosum sit, vellicare leones, oder/was es auff sich habe/ die höchste Häupter in ihren Erkantnüssen mit schimpfflichen potesten anzugreiffen. Sed, de hoc satis. Nunc ad tertium hujus tractationis caput digredimur.

CAP. III.

Hie wollen zwar der Consulent und seine Collaboranten vorgeben: Es sey von alters her in dieser guten Stadt ein solch Regiment gewesen/und von unsern lieben Vor-Eltern auff uns devolvirt, darinnen die Bürgerschafft in simultaneo, oder / wie sie es tauffen / cumulativo exercitio omnium jurium Superioritatis mit der Obrigkeit stehe/deßwegen in allen hohen und geringen Angelegenheiten / so gar in Policey-und andern Ordnungen/sie mögen seyn von dem Commercio oder Handwercken/ von Hochzeiten/Begräbnüssen/Kindtauffen/ Kleidern/Forst-Jagten und andern/ wie sie Namen haben mögen/die Cives, oder / die Cives prætensè præsentirende Collegia, die jura Superioritatis, quantum ad deliberationem & conclusionem, mit E.E. Naht gemein hätten/also / daß in allen solchen Sachen sie ihre schließliche Bewilligung mitgeben und ohne die nichts bündiges geschlossen werden solle noch könne / ja / was noch mehr ist/daß der Raht in dem allen an die mehrere Stimmen solcher Zünffte necessitate officii, verbunden sey/und publicando & exequendo hæc plebiscita folgenwisse / es sey ihm lieb oder leyd.

Ferner/daß das jus vitæ & necis, oder/das exercitium meri imperij, nicht beym Raht / noch derselbe einen in delicto zu aggratiiren oder ein Gnad zu thun berechtiget

get / sondern solches bey der Bürgerschafft und deren majoribus stehe / in summa, der Consulent und seine signiferi wollen mehr / dann einen Statum Democraticum oder Popularem, auß diesem Regiment machen / da sonsten / auch in statu democratico sic dicto, die mehrere von oberzehlten causis & juribus Magistratui allein pflegen gegönnet zu werden / momentis & arduis saltem exceptis. Ja / sie wollen der lieben Obrigkeit in dieser Stadt nicht einmahl gönnen / was die Obrigkeit zu Braunschweig / Straßburg / Cölln und andern Orten / in suos zu exerciren / observantia teste, berechtiget. Man lasse Unpartheyische urtheilen: Wann dem also wäre / wie diese conturbatores status, & quietis publicæ vespillones, entweder ex crassa ignorantia, oder / ex summa & inexcusabili malitia fabuliren / ob nicht solcher Gestalt umb des Rahts Hoh- und Gerechtigkeit es mit eines gethan und der Raht gleichsam ein Schatten im Rahthauß sey?

Imgleichen: ob nicht solcher Gestalt ordo imperandi parendique mit eins auffgehoben und endlich das Hebræorum proverbium: Nisi potestas publica esset, alter alterum vivum deglutiret, an uns wahr werden dürffte.

Aber / wie die Politici sagen: Jus actionum est ex jure Magistratus, jus Magistratus ex ejus potestate, potestas ex Reipublicæ forma & gubernationis ratione. Also / wann wir dieser guten Stadt Lübeck von unsern lieben Vor-Eltern auff uns gebrachte Regierung und Magistratus authoritatem etwas mehrers examiniren / so ist auß den annalibus bekant / daß dieselbe unter dem Henrico Leone Saxoniæ & Bavariæ Duce, und nachgehends / wie sie ein Reichs-Stadt geworden / unter den Römischen Käysern / zwar ambulatoriè, aber dennoch aristocraticè, allezeit regiert worden / also / daß alle Macht / Raht / Gericht und Verwaltung bey der Obrigkeit / welche auß den Besten der Stadt erwehlet worden / bestanden / alle Statuta, Verordnungen / Decreta und Zunft-Rollen auch schon zu denen uhralten Zeiten von dem Raht allein gesetzt / vermehret und vermindert / wie solches die von so vielen hundert Jahre vom Raht gemachte Zunfft- und Ampts-Rollen / unnd das uhralte Lübeckische Stadt-Recht Anno 1294. in Teutscher Sprach abgefasset / darauß unser Articulus 2. Statutorum Lubecensium de Consulibus genommen / und das alte ad nauseam offt angezogene Privilegium Friderici, so viel immer darauß circa regimen genommen werden mögte / fundamentaliter interpretirt „ist / andeutet: Alle den Willkühr den de Raheman settet / den mögen und schollen de „Rahtman richten / und so wat se darvan nehmet / dat schall de Vagt hebben den drüdden Dehl / ꝛc. Item, So weh dat tobreket / wat de Raheman settet / dat schollen de „Rahtmanne richten ꝛc. Die forma ambulatoria ist zwar hernacher verendert / aber dennoch das regiment aristocraticum je und allezeit in dieser Stadt verblieben / so gar / daß nunmehr länger dann zweyhundert und fünfftzig Jahre / von Zeiten Sigismundi Imperatoris, nach außgestandenen verschiedenen motibus und erregten innerlichen Unruhen / durch Ihrer Käyserlichen Majest. Verordnung unnd der Hänsee-Städte cooperation, in judicio contradictorio, dem Lub. Magistrat seine authoritas in exercendo Jure Superioritatis & statuendo autocraticè denuò bestättiget / und

und darbey zu verbleiben durch die Gottselige antecessores in Concordatis sanctè angelobet worden; Gestalt solche des Raths Herrligkeit/Macht und Freyheit in obangezogenen Concordatis de Anno 1416. und hernacher Anno 1535. mit dürren klaren Worten/so in dem jüngsten getruckten Bericht mit mehrem zu finden/genugsam exprimirt, und allhie deßwegen zu repetiren unnöthig geachtet wird.

Diese authoritatem Magistratus in ordinando & statuēdo, corrigendo & emendando, sine consensu populi, hat corroboriret und bekräfftiget vorangezogener Articulus 2. de Consulibus, in unserm Lübeckischen von allen Käysern confirmirten Stadt Recht / so also lautet: Was ein Rath statuirt und ordnet/ sol unverbrüchlich gehalten werden; Wird von jemand darwider gehandelt/den hat NB. ein Rath nach NB. ihren Ordnungen und Willkühren zu straffen.

Uber welche Worte der Herr Sibrandus vornehmer Antecessor und Ordinarius Rostochiensis in seiner Antith. 6. über dieses Statutum Anno 1615. publicirt, also commentirt: Etsi Senatus Lubecensis potiùs jus faciat, quàm constituat, l. non ambigitur ff. de ll. hic tamen ideò statuendi & ordinandi verbis usi sunt compilatores, ad excludendum populi necessarium consensum, ut emphatica & geminata verborum (statuiren und ordiniren) proprietas hoc evincit. Statuere enim ejus est, qui vim perfectam statuendi habet; secus in Democratico seu populari statu, quo referuntur Statuta ad plebiscita, cum populi consensus in his sit necessarius. Castrens. in d. l. non ambigitur. Hucusque Sibrandus. Ja/daß alle potestet nicht allein in jure dicendo sed & exercendo omnia jura Superioritatis dem Rath allein ertheilet / bezeuget neben dem Herrn Conthamno unnd Mevio, Dn. Knipschild in suo tractatu de Civitatibus Imperii. lib. 3. cap. 32. n. 21 22. & 23. sub his verbis: Und demnach forma Reipublicæ Lubecensis von Anfang hero aristocratica gewesen und noch ist / so werden so wol die Herren/Consules, als Senatores, ex optimis quibuscunq;, theils Gelehrten/theils Patricien und guten Geschlechtern und vornehmen Kauffleuten / und zwar/die Consules von dem Rath allein/die Syndici und Senatores aber/à toto Senatu inclusis Consulibus, erwehlet; Andere und übrige aber werden propter expressam prohibitionem Statuti Lubecensis darzu nicht gezogen. Und/ob zwar das Regiment zu verschiedenen Zeiten/bevorab in Anno 1416 und 1535. keine geringe innerliche Anstöß und Widrigkeit erlitten/mittelst deren die authoritas Magistratus so gar zurück gesetzet/daß auch diejenigen/die sich dahin auffgeworffen/besondern Rath zu wehlē unterstandē; So ist jedoch selbigem Unheil unnd Ubelstande authoritate Imperiali allenthalben dergestalt abgeholffen unnd zuvor gekommen/daß/an statt intendirter labefactirung/die authoritas Magistratus vielmehr stabiliret ist, wie aus dahin auffgerichteten Recessen, sampt/was nach der Zeit Anno 1605. wie auch noch ohnlängst/occasione nonnullorum braxatorū unternomener Widersetzligkeit beym Käys. Reichs-HofRath unnd sonst allenthalbē vorgangen/ decidirt und verabscheidet worden/mit mehrem zu sehen ist. Hucusque Knipschild.

Welches idem Sibrandus an angezogenem Ort Anthithesi 8. mit folgenden Worten bestettiget: Etsi enim primi Lubecensium Conditores & Legislatores, leges huic

popu-

populo dederint, Ejus tamen Reipublicæ formâ sæpius mutatâ, tandem penes Senatum omnis imperandi potestas resedit, ac in hunc usque diem permansit. Und darbey in contextu, ex statutis, concordatis & observantia, oculariter daselbst demonstriret, daß bey dem Senatu und Magistratu allein das jus statuendi, ordinandi, emendandi & corrigendi, imò exercitium jurium Superioritatis omnium Regalium bestehe.

Dieses hat auch bereits circa annum 1443. und also mehr / dann vor zweyhundert Jahren / der fürtreffliche Historicus Æneas Sylvius Senensis, hernacher Pontifex pius II. in vol. 2. Germ. scriptorum per Marquardum Freherum collectorum, von dem Magistratu Lubecensi bezeuget / wann pag. m. 62. unter andern dieses setzet: Perpetua Magistratus Lubecensis potestas, & popularibus, nisi vocentur, nulla de regimine urbis consulendi facultas. Nec tamen servire populus videtur; sua cuique substantia tuta est, & libertas, salvis legibus, ut velint, vivere.

Es bezeuget darbeneben die uralte von viel Jahren auff uns continuirte Observantz, daß der Rath allein Satz- und Ordnungen gemacht / dieselbe pro ratione temporum & salute publica geendert / durch gebührende Straffmittel exequiret und darbeneben das gemeine Gut / als ein inseparabile pertinens, glorwürdigsten Andenckens gethanen Erkantnuß / und darauff erfolgten Concordaten, allein administriret habe; Gestalt die Edicta perpetua, welche jährliches viermahl in cõspectu civiũ offentlich proclamirt und abgelesen werden / vom Rath allein herrühren / und toties quoties diese Wort: So gebieten und verbieten diese Herren ꝛc. Item, das wollen diese Herren richten und straffen ꝛc. darinnen wiederholet werden; Auch die Libri publici auff der Wette und andern Raths Officiis, von Zeit deß so offt gerühmten Privilegii Friderici, sonderlich von den nechsten vier seculis, gar deutlich und klärlich attestiren, daß den Kauffleuten / Gewandtschneidern / Kramern / Brauern / Schiffern so wol / als den vier grossen Handwercken / Schmieden / Schneidern / Beckern / Schustern und darunter Gehörigen von Gegen-Consulenten Lit. G. erzehlten 70. kleinen Handwercken / einem jeden absonderlich / seine Ordnung und Rolle / vom Rath / ohn Zuthun der Zünffte / conferirt seyn / der Rath sich auch allein vorbehalten habe dieselbe nach Gelegenheit der Zeit zu mindern / zu mehren / oder gar abzuthun / per verba: Et hæc ad Dominorum Consulum Lubecensium perdurabunt votum, quamdiu ipsorum placuerit voluntati. Item, & istud stabit, quamdiu Consules voluerint. Item, de vorgeschrevene Stück sollen stahn op des Rades Behag / und dewile dat se willen. Item, alle düsse vorgeschrevene Stücke und een iewlick van ehn alse se vorgeschreven sind / bi dren Marcken Sülvers tho holde ade / unde brecke dat wi an / dy schall dat beteren / na der Heren Gnade / oder we dat brecket, dat will de Rath richten ꝛc. Wie diese formulæ allen und jeden alten Ordnungen / deren gantze codices bey solchen Officiis verhanden / sub finem angehänget befunden / und zum Zeichen desselben / jährliches annoch die Rollen den Aemptern auff ihr bittlich Ansuchen vorgelesen werden; Welches letztere Stadtkündig / das erste aber der Gegen-Consu-

kent aus denen neulich mit offener Gewaltthat/von solchen locis publicis weggeholte Wett- und Marstals-Bücher selbst nunmehr ersehen/und/da einige mica candoris bey ihm noch übrig/nimmer läugnen kan.

Wer auch bey guten Sinnen und gesunder Vernunfft ist/der kan den concordatis de Anno 1416. allermassen sie in voriger Information verbotenus angezogen keinen andern Verstand beylegen / dann daß / in Krafft derselben/der Rath in dieser gantzen Stadt allein zu gebieten und zu verbieten habe/civibus parendi gloriâ solùm relictâ; in verbis: Vortmehr besegge wi alle Borgere und Inwohnere der Stadt Lübeck/de nu sin und in tokomenden tiden werden: Weß de Rath tho Lübeck by en/ den (ergo non per vota majora civium) der Sadt beste kesen/seggen und beden (sunt verba imperii) dat schöllen desülven Börger und Inwohner trülicken und unverbroken holden und dat schall en iglich also to holden in sin Eed nemen / wann he der Stadt sin Schott gifft/ so dat dem Hilligen Römischen Rick to weddern nen unhorsam en werde. Also die liebe Alten damals bereits vernünfftig erwogen/ was für Schaden dem Heil. Reich in dieser Frontier und Grentz-Stadt zuwachsen und entstehen könne/ wenn der Obrigkeit / die jura Superioritatis, Ordnungen und Statuta nach ihrem Eid und Gewissen zu machen/solte benommen seyn; Oder/die cives sämptlich/oder welche der Zünfften/gegen den Rath aufftretten/und nach ihrem Kopff/ oder votis majoribus, alles angerichtet und geordnet haben wollen/quæ sanè, ut vehementia: ita mobilia, & sæpe adversa, constantiam imperii in totum pessundant, respuunt, adeò, ut moneat Tacito, civilibus discordiis fessam civitatem tertius quidam Augustus interveniens eandem intercipiat, welches die Käyserl. Maj. mit dero allergerechtigsten Intervention zeitlichen in Gnaden verhüten wolle.

Nicht weniger können die verba in iisdem Concordatis: dat se den Rade in tokamenden Tiden nenerley Sestige Vullmächtige/Allmächtige Hövetlüde/Bysitters Overlüde/Vorstenders/offte Medeweters setten/kesen/tofögē edder tolatē scholle/dar des Rades Herrlichkeit/Macht/Fryheit/unde der Stadt olde Gewonheit edder Rechtigheit möge medeverendt/geminst/oft verendert werdē. Sano sensu anders verstandē ob gebeten werdē/ daß von Zünfften bevollmächtigtē Bürgern/die von wegē der Bürgerschafft in Regiments Sachen Medeweters / Hövet- oder Overlüde seyn/jura Superioritatis exerciren über und wider des Raths Decreta conclusa machen/dieselbe examiniren, emendiren und per majora überstimmen wollen/wie es anjetzo von dem Gegen-Collenten, contra pacta conventa majorum, contra contractus & transactiones à Cæsare confirmatos, contra leges Patriæ & observantiam, ausu temerario gesucht wird. Also seyn diese Clausulæ für ein aristocratisch Regiment also stringentes, nachdrücklich und mit vernünfftiger Vorsorge auffs allergenaueste / verbis in rem aptatis, abgesucht/daß wol zu beklagen/wann einige Neulinge bey dieser Zeit aufftretten und die liebe Alten, die warlich keine Kinder gewesen/hierinnen tadeln wollen.

Man gestehet gern/daß der Rath an den Eyd / den er dem Römischen Reich und

dieser Stadt gethan/durch solche Concordata verbunden sey. Aber / was er auff solchen Eyd für der Stadt Beste kieset/segget/ und gebietet/daß das die Bürger endern/ und suis prætensis votis majoribus gantz umbkehren können / das wird kein Verständiger daraus erzwingen. Das Contrarium und daß die Bürger demselben simpliciter gehorsamen sollen/ haben die Alten vielmehr darinnen placitiret, darbey es billich gelassen wird.

Ein zumahl arglistige/erdichtete und unerfindliche Außlegung aber ist : Wann der Consulent vorgibt/ daß die Medeweters/ Hövetlüde / Volmächtige / in so weit abgeschaffet / als sie des Raths Herrligkeit und Macht nach alter Gewonheit / præjudicirt. Dann/daß die Medeweterey in Regiment-Sachen in totum abgeschaffet und verbotten sey/das ergibt der dürre Buchstab ; Und / wann jetzo dem gantzen Rath kein einig votum mehr gelassen wird/als den geringsten Zünfft- und Handwerckern ; Die Zünffte auch / ex prætenso quodam jure Superioritatis, per sua majora, in Regiments- und Policey-Sachen alle Ordnungen machen / und per sua majora alles emendiren, dem Rath aber allein die publication und execution überlassen wollen / daß dennoch damit des Raths Herrligkeit und Macht nichts præjudicirt werde / und gleichwol ein solch mächtiger Rath bleibe/der auff sein Eyd der Stadt Bestes seggen/kesen und gebieten könne/deme auch die Bürger/Inhalts der Concordaten, zu gehorsamen schuldig. Das ist ab ore veritatis prorsus alienum und kan ne lynceis quidem oculis ex his concordatis ersehen werden. Es seyn auch pura opposita seu potius contraria ex parte Senatus, bey seinen Eyden der Stadt Bestes zu kesen/ und den Bürgern gebieten; Und dann ex parte civium, solche Medeweterey zu üben, dadurch sie conclusa Senatus endern uñ emendiren köñe/quorum unū alterum tollit, & quorū altero vero, alterū falsum esse oportet. Dann/wie kan derselbe ein einiger mächtiger Rath heissen /der nicht Macht haben soll/als die geringste Zunfft ? Und was kan der Rath für Macht/ Herrligkeit / Gebott und Verbott haben/dessen ordinationes & statuta, edicta, leges, Mandata &c. vi imaginati cujusdam juris Superioritatis, von den Zünfften umbgestossen/cassirt oder reformirt werden können ? Hat nicht die liebe Bürgerschafft zu selbigen Zeiten wollen Censores und solche Medeweters im Rath haben/ die pro lubitu alles censuriren/und/nach ihrem Gutdüncken/gut oder nit gut heissen sollen? Welches sie damals in totum und zu ewigen Zeiten abgeschaffet/und dem Rath das volle Regiment wieder in die Hand gestellet. Oder / ist dieses postulatum, da die Zünffte mit ihren votis den Meister über ihre Obrigkeit spielen wollen / nicht eben so arg oder noch viel ärger? In summa, in rebus apertis argumentari tam stultum est, quàm in clarissimum solem mortale lumen inferre. Was ist auch mehrerer Außführung oder Beweißthums in re clara vonnöthen? hat doch die Ehrliebende Bürgerschafft in der Unruhe A. 1601 den 20. Feb. selbsten in ihren actis offenes Mundes gestanden/dz in dieser guten Stadt ein solch aristocratisch Regiment von uralten Zeiten gewesen/und noch sey/ da die Obrigkeit zugleich Magistratū, Senatū & concilium, vero Germ. civitatum exemplo,

con-

constituire; Deßwegen auch sich Sünde gefürchtet/einige Enderung darinnen zu begeh-
ren/und allein dazumahl auff die Abschaffung etzlicher Mißbräuche gedrungen/wor-
nen ihnen gewillfahrt worden; und jetzo/ nach dem offters beschehenen väterlichen
bieten/cognitâ abusuum veritate, auch gewillfahrt werden kan.

Damit auch die liebe Bürgerschafft sehe/wie weit sie von dem/was ihre Vorfahren
laudabiliter gestanden/durch diejenige/qui ex nostris dissidiis quæstum quærunt, ver-
leitet werden; So ist für gut befunden/ipsa verba, citra præjudicium, anzufügen. In
diesem allem/so erinnert sich die Bürgerschafft/und solte es auch E.E. Raht ...
gen/daß dieses Regiment sey ein species Aristocratiæ, die/ohne das/ kurtz genug...
spannet/ welche perpetuò Rempublicam administriren/und zugleich Senatum, con-
silium & Magistratum machen/welche Regierung/wann wir wollen diese Stadt ...
recht considerirn und dero vielfältige negotia und Zustand betrachten/soll man kaum
unsers Gleichen in gantz Europa finden. Et paulò post: Ob nun zwar die Aristocra-
tiæ vielen Veränderungen unterworffen; wie sie solches ex antiquis & novis Rerum-
publicarum Aristocraticarum exemplis daselbst probiren/so sagen dennoch die verord-
nete Bürger solches NB. nicht darumb/daß sie einige Veränderung in recta & pristina
forma des Regimentes suchen und begehren/dafür sie GOtt in Gnaden wolle behüten.
Hactenus cives civiumque effata & propriæ luce meridiana clariores confessiones,
denen damals unser Status und das Privilegium Friderici eben so wol/ und besser/ als
den jetzigen frembden Bürger Consulenten/bekant gewesen.

Zwar gestehet man gerne/daß in diesen nechsten Seculis, da leider die Unruhe sich
häuffen und das Ampt der lieben Obrigkeit alzuschwer gemacht werden wollen/der Raht
sich gegen die liebe Bürgerschafft erkläret habe/daß in collectis extraordinariis, und in
certis causis gravioribus & momentosis, daran die securitas Universitatis hanget/oh-
ne der Bürger Mitrathen und Schliessen/und also ohne ihre Einwilligung/nichtes vor-
nehmen wolle. Aber/damit haben cives die jura Superioritatis noch nicht erlanget/noch
weniger ex Aristocratia einen statum democraticum & popularem gemacht/wie dieser
Consulent, absque omni rerum civilium intelligentia, fabuliret. Dann in Gallia
Rex ipse, apud quem tamen jura Majestatis & Superioritatis privativè, præ reliquis
Europæ principibus, resident, solches/ teste Bodino lib. 6. de republica cap. 2. illis
temporibus auch thun müssen/gleichwol Populus seu Parlamentum Galliæ sich dadurch
keine Superioritatis jura darff einbilden. In Hispania, Anglia, Hungaria, Dania, Polo-
nia ist dergleichen/de quibus testantur Heig. illust. quæst. 18. n. 8. & Reink. in suo re-
gim. secul. & Eccles. lib. 1. class. 5. cap. 4. Quinimò testatur Cominæus lib. 10. Com-
mentariorum: Neminem esse omnium principum qui jus habeat vel teruncium u-
num exigendi à suis, præter constitutum annuum censum, nisi populus adsentiatur.
So haben die Parlamenta in Franckreich / Engelland und andern Königreichen und
Landen dieses Recht/daß ohn ihre Einwilligung/ jura belli & pacis, fœderum, & quæ
similia, à Regibus nicht exercirt werden. Imgleichen haben auch viele Herren und
Fürsten Landstände auff den Landtägen/daß ohne ihre außtrückliche Verwilligung der-
gleichen

gleichen causæ & negotia nicht können vorgenommen werden. Und wird dennoch niemand/ qui rerum civilium intelligens, denen die jura Superioritatis deßwegen beylegen. Was de Statibus Imperij, qui in consortium regiminis, lege imperii, recepti, atque jus statuendi cum Imperatore, adeoque jus censuræ ac dicendæ sententiæ, tanquam Optimates Reipublicæ, in consiliis habent, pro simili anhero gezogen wird/ das schicket und reimet sich zusammen wie schwartz und weiß / welches drunten mit mehreren soll außgeführet werden. Verbleibt also/ daß von so viel hundert Jahren / & per tot secula, diese gute Stadt aristocraticè regiert sey / und bey solchem Regiment dem Römischen Reich in allen Begebenheiten viele ersprießliche / nützliche / und getreue Dienste geleistet habe. Und/ ob zwar zu verschiedenen mahlen einige Verführer des Volcks auffgetretten / und dem Raht im Regiment und dero Straff-Ampt Eingriff zu thun sich unterstanden; So ist dennoch nach Befindung vieler und mercklicher Ungelegenheiten Raht endlich aller Gewalt zu verschiedenen mahlen wieder auffgetragen. Es kan auch diese forma aristocratica, vermöge obangezogener von Käyserl. Majest. confirmirter fundamental-Gesetzen/ neque in substantia, numero & modo, ohne Vorwissen Käys. Maj. wie auch/ ohne merckliche Gefahr dieser frontier-Stadt nicht geändert/ noch den civibus, das Regiment nach ihrem Gutdüncken zu emendiren/ also schlechthin vertrauet werden; besondern/ wird vielmehr die höheste Obrigkeit/ nach dero allergnädigsten Zusage und bereits gegebener decision, darüber halten / daß E. E. Raht bey solcher Authorität/ die Sie/ zu Ehren und Diensten dem Römischen Reich/ in so manchen occasionen/ getragen und diese Grentz-Stadt bißhero dadurch erhalten / gehandhabet und geschützet werde. Und/ wann gleich unruhige legulei, oder vielmehr rabulæ, entweder errando, nescientes scripturas & verum patriæ statum, oder/ ex proprio affectu fabricatis principiis falsis, die sonsten zu allem Guten geneigte liebe Bürgerschafft verführet hätten/ dem Raht Eintrag zu thun/ wie/ leider! am Tage ist; daß dennoch/ wegen der præsumption, so/ dictantibus imperii recessibus & juribus communibus, jederzeit für die Obrigkeit ist/ und/ wegen der Reverentz/ damit die Unterthanen ihrer von Gott vorgesetzte Obrigkeit verpflichtet seyn/ darinnen nicht gestärcket noch gehöret/ sondern an ihre liebe Obrigkeit/ die sich/ nach Inhalt vorgehender Information und Erklärung/ zu allem Billigen gnugsam erbotten/ zum Gehorsam angewiesen werden.

Es ist auch ausser Zweiffel/ daß mehr andere vornehme Reichs-Stätte/ und zwar/ wie der Author von den Reichs-Vogteyen pag. m. 22. saget/ der mehrere Theil derselben/ aristocraticè regiert werden/ und unter selbige Regiments-Art sich wol befinden. Deßwegen so lang das Lübeckische Regiment diese formam behält/ sich für andern glückselig zuschätzen hat. Wann aber hierinnen (das GOtt verhüte!) Enderung fürgehen solte/ müste sich dieses Regiment auch etwas Böses befürchten. Siquidem à plerisque Politicis infima ac postrema, quinimò imperfectior & deterior Rerumpublicarum forma Democratia judicatur, quæ mutationi quàm maximè indulget, multumque in ea potest ductorum factiosorum, inquietorum & adulatorum petulantia, de quibus elegantia & ad rem facientia congessit Knipschilt, de civitatibus Imperii. lib.

rii. lib. 1. cap. 3. n. 93. & seqq. Exemplum vivum præbet Respublica Romana. Denn so bald bey den Römern die Wahl etzlicher auß der Gemeine neben dem Raht geschehen hat das Römische Regiment seine hochbeschwerliche Verenderungen / und endlichen Untergang empfunden / wie solches Livius, Tacitus, und andere mit mehrerm demonstriren. Mangel findet man zwar allenthalben / und ist keine Respublica unter der Sonnen / darinnen nicht einige imperfectiones seyn. Siquidem nihil ex omni parte beatum, sed cuique fatale quoddam malum qs. agnatum adhæret. Aber / in diesem Fall haben die Alten weißlich geurtheilet: id cuique genus imperii charissimum debere, sub quo est genitus, & illa Respublica optima, quæ præsentibus moribus legibusque contenta, sagt der weise Griechische Stadt. Scribent Tucidid. lib. 6. historiarum. Et, quisquis præsentem Reipublicæ statum mutare non vult, is & civis, & vir bonus est. Sagt der berühmte Imperator Augustus apud Sueton. Proinde juxta Ciceron. Concordiæ patrono convenit defendere Reipublicæ Statum, qui quoque tempore sit. Hactenus de tertio Capite, sequitur nunc

CAPUT. IV.

Alhier muß ex annalibus & historiis Lubecensibus nohtwendig præmittiret werden / daß vor der Zeit Henrici Leonis die damahls regierende Wendische Sächsische Herren diese Stadt als einen gemeinen Privat-Ort gehalten / Henricus Leo aber dieselbe zu erst mit gewissen Städtischen Freyheiten begabet / und eine gewisse Rahtswahl introduciret, wornach der Raht erwählet und diese Stadt regieret werden solle. Nachgehends / als Henricus Leo in die Acht erkläret / und die Stadt nach außgestandener Belagerung dem Käyser Friderico Primo sich ergeben / hat derselbe umbs Jahr 1181. 13. Cal. Octobr. nicht allein ihre Privilegia, so sie vorher ab Henrico Leone erlangt / bestättiget / sondern auch / die zwischen Graff Adolffen von Schawenburg und Graff Bernhard von Ratzeburg an einem / und der Stadt Lübeck am andern Theil / wegen gewisser Gräntzen / gehabte Streittigkeiten Anno 1188. entschieden / ihnen einen Käyserl. Vogt advocatum seu præfectum vorgesetzt / und dann ferner der Stadt die Macht gegeben / wie / in passibus concernentibus, hernach folget: Præterea omnia Civitatis decreta Consules judicabunt, quicquid inde receperint duas partes civitati, tertiam judici exhibebunt. Et in seqq. His omnibus dilectis Burgensibus nostris concessis & collatis, singulari quâdam gratiâ ipsis adhuc concedimus, ut, quicquid intra Civitatem sui juris imposterum emendare voluerint, sine tamen præjudicio judicis nostri, emendare non obmittant.

Als aber Käyser Friederich der Erste Anno 1189. in Palæstinam die Saracenen zu bezwingen verreyset / und folgenden Jahrs gar kläglich umbkommen / Henricus Leo auch dadurch auß dem Englischen exilio wieder in Teutschland angelanget / hat diese Stadt abermahl bald demselben / bald den Dänen / sich untergeben müssen / biß sie endlich / mit Hülff Käyser Friederichs des Zweyten Anno 1226. auß der Dänen Gewalt

nale gebracht und zur Reichs-Stadt gemacht worden/ darbey dann höchst gedachter Käyser Friederich der Zweyte diese Wort geführt: Civitas Lubecensis libera semper it, videlicet, specialis civitas & locus Imperii & ad dominium Imperiale specialiter pertinens, nullo unquam tempore ab ipso speciali Dominio separanda. Et in seqq. Concedimus & confirmamus eis in perpetuum eorum jura & omnes bonos usus & bonas consuetudines, quibus, tempore Friderici Primi avi nostri felicis memoriæ, usque nunc, usi fuisse noscuntur.

Hierauß/ und sonderlich ex Privilegio Friderici Primi, und den darauß extrahirten clausulis, will nun der Consulent die Ehrliebende Bürgerschafft bereden: weilen Consules juxta decreta Civitatis sollen judiciren; weilen auch Burgensibus Anno 1188. die Macht gegeben ist/ de suo jure intra Civitatem zu emendiren/ was sie wollen; So wären damit die Bürgerschafft prætensè præsentirende Zünffte/ ihrer Obrigkeit Satz- und Ordnungen/ decretis & consultis zu gehorsamen nicht verbunden; Sondern hätten vor sich selbst die jura Superioritatis, die nomothesiam, und freye Macht im Regiment zu statuiren/ zu ordnen/ zu endern und zu verbessern/ nach den Mehrern ihrer Stimmen/ wie sie pro ratione temporum gut finden/ der Obrigkeit möge es gefallen oder nicht. Ja/ der Raht wäre den mehrern Stimmen der Zünffte hierinnen zu folgen und solches zu publiciren und zu exequiren schuldig. Item, hätten die Zünffte dadurch die jura Territorii, das jus vitæ & necis, die jura aggratiandi, Legationum, und/ was der für ehrlichen Ohren unerhörten ineptien mehr seyn/ quæ magis risum, quàm applausum, excitant.

Dann/ zuforderst bekennet der civicus orator selbsten/ daß tempore Friderici Primi diese Stadt noch nicht in dem Stand gewesen/ daß Sie sich der jurium Superioritatis oder Territorii hätte berühmen/ oder statuendo, ordinando & emendando gebrauchen können. Gestalt dann auch das Privilegium derselben mit dem geringsten jota nicht/ sondern vielmehr/ der Grentzen/ Heiden/ Weiden/ Fischereyen und dergleichen/ gedencket. Und das seynd eben die jura, Freyheiten und Gerechtigkeiten gewesen/ die Fridericus Primus hoc Privilegio ihnen theils adjudicirt/ theils liberali gratiâ, sine tamen præjudicio sui Judicis, ut habent verba, damahls zugelegt; daß also perquàm ineptè von solchem auff den jetzigen statum à priori planè diversum, sonderlich/ die Jura Territorii, Superioritatis, Legationum, quinimò vitæ & necis, seu, meri imperii, argumentirt und geschlossen wird. Præsentem, enim, statum hujus civitatis, ex veteri metiri, est oleum & operam perdere & perinde, ac

Cervino capiti cervicem pictor equinam jungere si velit. Für eins.

Für das andere stehet darinnen: Consules juxta decreta civitatis judicabunt. Wie aber hiernechst remonstrirt ist/ und Gegen-Consulent selbsten nicht läugnen kan/ daß damahls tempore Friderici diese Stadt die nomothesiam, oder potestatem condendarum legum seu statutorum, bevorab in illis, quæ judicia & regimen concernunt, als ein vornehmes Stück der Jurium Superioritatis, noch nicht gehabt;

Also: Si philosophari licet in re civili, können solche decreta oder statuta civi[tatis] sonderlich in Regiments-Sachen formaliter, seu etiam à causa efficiente, [nimmer] nicht verstanden werden/ qui authorem populum habuerunt, sive, quæ popul[us fece]rit. Sondern/ es müssen/ pro statu eorum temporum, dieselbe materialiter [et] subjectivè darunter gemeint seyn / welche damaliger Superior civitati für [ein] Recht gegönnet/ zugelassen oder gegeben hat. Nam, & hæc decreta civitatis [di]sunt, quibus civitas utitur, oder/ per Methonymiam Rhetoricam: decreta Civ[itatis] pro decretis Senatus in Civitate; quo nomine ipsa civitas, in jure & apud Pol[iticos] sæpissimè sumitur, prout ex Bart. Decio, Menoch. & aliis demonstrant ipsi Heid[elber]dienses, cujus ratio etiam non obscura, quia Senatus civitatem in jure dicendo r[e]præsentat. Gestalt das Lübeckische Recht der Stadt Lübeck Stadt-Recht/ seu [statu]ta civitatis, genant wird/ gleichwol in alle Ewigkeit nicht erweißlich / daß populus [oder] tota civitas dasselbe gemacht habe/ sondern vielmehr das gerade Widerspiel/ und daß es vom Rath allein/ confirmante Cæsare, herrühre/ aus denen bey den archivis enthalte[-] nen nunmehr über vier hundert Jahr alten exemplaribus am Tag. Similiter leges civiles non dicuntur quia à civibus oriuntur, sed, quia civilibus negotiis serviunt & civitati pro lege præceptæ sunt.

Drittens folget nicht: Burgensibus concessum, quæ sui juris sunt, intra civitatem emendare. Derowegen müssen in solchen emendandis alle und jede Bürger [an] Platz derselben/ alle von der gantzen Bürgerschafft dazu noch niemals bevollmächtigte Zünfften / darzu ipso actu concurriren, und gleiches Recht haben. Ebendergleichen Privilegia haben die Bürgermeister Räthe und Bürger zu Straßburg / Speyer Franckfurt/ Worms und ander Orten/ daß sie mögen setzen/ entsetzen/ mindern/ mehren in ihren Märckten/ auff Wasser und auff Land / nach ihrem besten Bedüncken und der Nothdurfft/ und auch/ als ihnen das am allerfüglichsten seyn würde/ ohn alle männigliches Eintrag/ Hindernuß und Widerrede/ wie die formulæ Privilegiorum quarundam dictarum civitatum in litera lauten. Und wird doch niemand so absurd seyn/ der da alle cives, oder auch/ alle tribus, wolte ipso actu ins gemein zu ziehen. Hoc enim juxta formam regiminis in qualibet civitate commensurandum. Homini à Deo datum ut videat & currat, ac tamen per omnes sui partes non videt nec currit, sed hoc oculis & pedibus, tanquam subjecto proprio & Instrumento adæquato solùm concessum. Darumb die Philosophi inter subjectum commune & proprium zu distinguiren pflegen.

Aber/ damit wir/ pro quartò, von diesem Philosophischen Marckt abkommen/ mit der Ehrliebenden Bürgerschafft/ ad exemplum majorum, auff gut Teutsch handeln/ so ist in eben diesem Privilegio den Civibus oder Burgensibus das jus patronatus ad Divam Mariam vergönnet. Kein Mensch wird aber in der Stadt Lübeck jemals gehöret/ daß cives in universum, oder/ per tribus, solch jus exerciret haben. Noch (...)licher ist den Burgensibus in Privilegio Friderici Secundi gegeben / daß sie in der Stadt sollen und mögen Müntz schlagen mit dem Käyserl. Bildnuß oder Nahmen. Und

Und wird doch in dieser Stadt niemaln erhöret seyn/daß die Bürger/oder die Zünffte/ te jura cudendæ monetæ exercirt hätten/ sondern dieses ist der Obrigkeit von Alters befohlen gewesen/wie der Bürger Consulent selbsten gestehen muß.

Uber das/seyn / quintò, die Worte : sui juris &c. restrictiva, und auff die jura, Freyheiten und Gerechtigkeiten allein restringiret, quæ primus Loci fundator Henricus Dux Saxoniæ eis concessit, & privilegio suo firmavit, prout versiculo : Insuper opportunitatibus eorum patescit. Womit aber die jura Magistratus, Superioritatis, Territorii, und was denen anhänget / nichts Gemeines haben/ deren dann auch mit dem geringsten gry oder jota überall in solchem Privilegio nicht gedacht wird. Deßwegen mehr dann seltzam zu hören/ wann der Bürger Consulent formã regiminis & reipublicæ darauß nehmen / oder/aus solchem Privilegio die Ehrliebende Bürgerschafft vanis persuasionibus lactiren darff/als hätten sie die jura Superioritatis actu & exercitio so gar mit dem Rath dadurch gemein / daß auch ihre majora contra consulta Senatus gelten müsten.

Sed,demum, sextò, citra concessionem: Es werden die jura Superioritatis in dem Privilegio implicitè oder explicitè begriffen/oder/ als ein causa sine qua non, præsupponiret. So seyn mehr Städte in Teutschland/deren Privilegia nicht auff den Rath allein/sondern auff Rath und Bürger / oder auff die Stadt gerichtet seyn. Nürnberg und Straßburg haben sie auch/ doch kommen die jura Superioritatis actu & exercitio einem andern zu Nürnberg / Franckfurt/Augspurg / einem andern zu Straßburg zu/ idque omne, secundum formam regiminis antiquo usu receptam, welche durch solche Privilegia nicht geendert oder gehoben wird. Omnis, enim, concessio dicitur facta præsuppositis terminis habilibus & intellecto convenienti modo, hoc est, eo, qui in civitate ex antiquo receptus. l. mutus. 43. ff. de procur. in verbis: ad eum modum, qui procedere potest. Et, concessio facta pluribus intelligitur de habilibus l. gradatim 11. §. 1. ff. de muneribus & honoribus.

Und ist / septimò, ohnnöthig/ mit der Bürder Consulenten sich hierüber in weitläufftige Disputation zu legen / weiln die von vier und fünffhundert Jahren in dieser Stadt gebrauchte Statuta, nach dem dieselbe Imperialis civitas worden/das Privilegium Friderici und deß Bürger-Consulenten darauß fingirte hypotheses, fundamentaliter interpretiren/ja/ der Sachen ein solch Liecht / oder ein solch evidentiale geben/ daß/dafern vel micâ candoris bey ihm noch übrig/er darbey acquiesciren muß. Dann/ so saget das uralte bey dieser Stadt verwarlich enthaltene Lübeckische Stadt-Recht de Anno 1294. Alle den Willkühr den de Rathman settet / den mögen und schollen de Rathman richten/ und so wat se darvan nemet/ dat schall de Vogt hebben den drüdden Dehl ꝛc. Item, so weh dat tobrecket wat de Rathman settet/dat schöllen de Rathmanne richten. Ecce! verba ipsissima Privilegii, und von den lieben Vorfahren von so viel hundert Jahren herrührende der posterität pro lege hinterlassene Deutung/ welcher in capiendo judicio de vera hujus Reipublicæ forma ja Rechtswegen mehr getrauet werden muß/als/was in pejus novitia hæc ætas zum Deckel wiederrechtlicher Neuerungen/

rungen/& in sensum planè reprobum, civitatique huic exitialem, aus eigenem Ge
erdichtet/und das umb so viel mehr/ da eben solche versio und Meinung nach der
doch ebenmässig ulta hominum memoriam, in dem in hochteutscher Sprach
Lübeckischen Recht sub his verbis wiederholet ist: Was ein Rath statuirt und
soll unverbrüchlich gehalten werden/wird von jemanden darwider gehandelt/ist
Rath nach ihren Ordnungen und Willkühren zu straffen. Sunt verba formalia
tit. 1. lib. 1. Lübeckischen von Käyserl. Maj. confirmirten Stadt-Rechts/welche
his novatoribus diese gute Stadt per tot secula bestanden und sich wol im
hat.

Da auch octavò, einig dubium verhanden oder noch übrig gewesen/wie nicht
te Käyser Sigismundus temporibus subsequentibus, bey der in Anno 1416. ab
gewesenen bürgerlichen Unruhe/da die Bürger dem Rath eben dergleichen Eingr
fe ins Regiment thun/ihren consensum und ihr Wort zu allen Sachen
wegen Bysitters oder Medewetters im Rath haben und die Senatus-consulta censure
populi unterwerffen wollen/ suâ Cæsareâ sententiâ & confirmatione transactionis
solches mit eins decidiret, die Medewetter und Beysitzer des Regiments in totum abge
schaffet/und dem Rath das volle Regiment wieder in die Hände gestellet
die verba Bullæ Sigismundi und die durch Käyserl. Commissarien
actio, wie sie in vorigem scripto Senatorio extracts weise zufinden / in
ren.

Unsere liebe Vorfahren selbsten hätten/ nonò, solchem dubio genugsam abgeho
fen/in dem sie zu vier verschiedenen mahlen/als Anno 1413. 1416. 1535. 1605. bey
chen Unruhen und intendirten Regiments-Eingriffen/jeder Zeit dem Rath die
Satz-Ordnungen zu machen und dieselbe zu verbessern/ wiederumb überlassen und
neuen gleichsam bestättigt/auch aus den Privilegiis Fridericorum sich keines Rechts
emendando jemahls angemasset/ noch dessen einen solchen Verstand/wie dieser
us Interpres, jemahln gehabt haben. Und ist ein zumahl erdichteter für
ren unpassirlicher Ungrund/ wann er saget/ als wann die angezogene concordata
A. 1535. nichts gewisses determinirten/ sodern allein relativa wären auff die alte Ge
wonheite/und wie das Regiment vor Alters besessen und gebrauchet sey. Dann
liebende Bürgerschafft solche alte Gewonheit/testimonio æternùm valituro, in
concordatis, alzu klar positivè bezeuget und dahin erkläret hat/ daß/vermöge
ein eintrechtiger und einiger Rath in dieser Stadt seyn solle/der des Regiments
Kühr und andern des Raths wolhergebrachten Gewonheiten in Ewigkeit
Non, ergò, hic nuda relatio, quæ per se nihil probat, nisi, quatenus inest in
wohin dieser novus causidicus, studio prorsus canino, die Concordata
wolte/sed, meræ enuntiationes & propositiones affirmantes & sententiæ
plenæ atque perfectæ: Daß ein eintrechtiger Rath hinfüro seyn solle der das Regiment
in der Stadt vollenkommen führe. Neque verba: Allermassen als
besessen

tem Zwespalt gehabt ꝛc. hic modificant, sed declarant, wie ein jeder/ der nur litera concordatorum ansihet/ selbsten judiciren wird.

Ex solis rationibus Politicis wäre auch/ decimò, gnugsam bekandt/ daß das Wort rgenses alle und jede / sie seyn Obrigkeitlichen oder Bürgerlichen Standes/ ins gein bedeutet. Wann aber Burgensibus, oder einer Stadt und Gemeinde / in Poli- und andern zum Regiment gehörigen Sachen Ordnungen zu machen/ oder dieselbe verbessern / per Privilegium gegeben / daß solches secundum administrationis Reiblicæ formam (welche durch solche Privilegia im geringsten nicht geendert noch vorschrieben wird) den jenigen in actu secundo, seu quod idem in actu exercito, allein stehe / welche im Obrigkeitlichen Ampt sitzen und solches nomine omnium verwalt.

Wolte aber/ undecimò, der Consulent alhier/ contra tenorem Privilegii, Burgens Senatui opponiren, als wann/ excluso Senatu, cives allein in Regiments-Sachen ituiren und emendiren können. So wäre dieses noch ungereimter als voriges und üste er solche politicam in der verkehrten Welt/ oder etwan im Bauren-Krieg gelert haben/ da man nicht gewust/ wer Bischoff oder Bader/ Koch oder Keller/ Herr oder necht/ gewesen ; in summa , ordo imperandi & parendi würde damit auffgehoben/ d die Bürger der Obrigkeit emendatores, Herren und Obern seyn.

Es ist aber/ duodecimò, viel besser und den verbis Privilegii ähnlicher/ wann diese ppositio zwischen dem damaligen Käyserl. Vogt oder Præfecto, und den Burgensibus, gestellet und der Verstand Privilegii dahin genommen wird/ daß Burgenses oder die Stadt für sich selbst / sine tamen præjudicio ipsius Præfecti, solche emendationes, in ausis sui juris, hoc est, in juribus sibi concessis, verrichten möge. Zumahlen bekant/ elchen Gewalt die Reichs-Vögte für diesem in den Städten gehabt/ die unter Käyserl. Maj. noviter gerathen/ so gar/ daß sie die judicialia fast mit alle exercirt, und offters die ura constituendi Consules & Senatum gehabt haben.

Und würde auff solche Weise civitas billich pro natura materiæ substratæ, in sen contracto, pro rectoribus & administratoribus Civitatis genommen. Gestalt ches ex Bart. Dec. & Menochio, locis in responso Helmstadiensi citatis bekand/ und omnibus actibus Imperialibus & publicis nicht anders gehandelt wird.

Man wil decimò tertio , geschweigen/ daß ex Crantzio & Civitatis Lubecensis nnalibus nicht befindlich / daß zur Zeit deß ertheilten Privilegii einige Zünffte in der Stadt Lübeck gewesen/ vielweniger/ daß man von denen bey dieser Unruhe erstlich erdachen also genanten votirenden Zünfften / Ständen oder Stadt-Ständen/ welche neben nd mit dem Rath das Regiment führen/ die gantze Bürgerschafft repræsentiren, und lso die vermeinte Mängel emendiren sollen/ gewust hätte. Am aller wenigsten/ daß on allen Bürgern / deren viele hundert in keinen Zünfften begriffen / und och mit andern ex hoc Privilegio & voce Burgensium gleiches Recht haben / dieen Collegiis solcher Gewalt jemahls auffgetragen oder gegeben wäre.

Son-

Sondern / decimò quartò, allein hinzuthun / was einige anonymi [illegible] seitigen responso Lit. D. sub ratione dubitandi sexta, gegen sich selbst gar wol [illegible] wann obgedachtes Privilegium diesen Verstand in pct. Juris emendandi [illegible] te/daß Jura Senatus dadurch unter die Füsse getretten / die Gemeine über den [illegible] schen/ihre Mängel inquiriren/und gleichsam/über Sie Jurisdiction exercir[illegible] nen gebieten/ja/Ordnung und Gesetz fürschreiben würde/daß/auff solchen Fall [illegible] terthanen Obrigkeit/und auß Obrigkeit Unterthanen / die Bürgerschafft [illegible] vorfallenden gravaminibus adversus Senatum ihr eigen Richter emendando [illegible] de. Welches im Heil. Röm. Reich / da Recht und Gerechtigkeit gelten soll / die [illegible] Maj. auch unser aller Ober-Haupt/unerhört/ja/ teste Bodino de Republica, cap. [illegible] 4. gleichsam wider menschliche Natur und Vernunfft ist/ut eundem Judicem & acc[illegible] satorem feramus. Daß hierauß auch leichtlich ein schädliche consequentz [illegible] könte/die Ihrer Käyserl. Majest. und dem gantzen Reich selbsten zum grössesten Nach- theil gereichen dürffte / in dem / wann es der Gemeine gelingen und sie über ihre Obern emendando herrschen möchten/leichtlich andere und zwar Mächtigere nachfolgen / und Ihrer Käyserl. Majest. und des gantzen Reichs Gehorsam und [illegible] sich auch entziehen könten. Es wären darbeneben kein satsame Ursachen [illegible] / wann ob- gedachte Gemeinde so viel Recht hätte/und ihr zustünde/daß sie dergleichen [illegible] fürzunehmen befugt/warumb sie solches nicht consueto Juris ordine [illegible] hern Obrigkeit fürbringen wolle. Omnia, siquidem, sursum deorsum, coelum terrae, & quadrata rotundis miscebuntur, si ita de facto & absque Judice cum Magistratu a- gere civibus & subditis fas sit. Absonderlich ist im Heil. Röm. Reich aller eigenthät- licher Gewalt durch den allgemeinen Landfrieden verbotten / und stehet niemand frey in seiner eigenen Sach Richter zu seyn/sich selbsten Recht zusprechen/oder / was er auch ei- nen andern/vielmehr seine Obrigkeit/zu praetendiren hat/selbst/sub praetextu cujusdam Privilegii, abzuschaffen/verbessern / und in einen andern Stand zusetzen/ teste Gail lib. 1. observ. 17. per tot. Hartmanno lib. 2. obs. forens. obs. 43. per tot. aliisque à parte adversae Patronis convenienter citatis. Sondern/da sie Mangel an ihrer Obrigkeit finden/mögen sie gebürmässig darüber klagen / und ist dennoch/eodem attestante Gai- lio, auch in diesem Fall / contra Magistratum behutsam zu gehen / noch [illegible] Mandatis poenalibus so bald ad implorationem subditorum zu übereylen. Ne Magi- stratui Imperium sine causa subtrahatur, sine quo, Cicerone teste, nec domus ulla, nec civitas, nec gens, nec hominum universum genus, stare, nec rerum natura omnis, nec ipse mundus, potest, & subditi fiducia Mandatorum ad majorem inobedientiam irritentur. Gestalt dieses auch der letztere Regenspurgische Reichsschluß de Anno 1654. §. benebenst sollen. 99. außtrücklich verbietet / cùm, omnis bona praesumptio militet pro Magistratu.

Welche auß gegenseitigen selbsteigenen productis hergeholte motiven bey denen Rechtsverständigen also kräfftig/daß die dargegen gesetzte vermeinte rationes decidendi in eodem responso Lit. D. wie Schnee in der Sonnen zerschmeltzen [illegible]

ja

en müssen / auch mit diesen rationibus dubitandi bey weitem die Wage nicht halten önnen.

Zumahlen alhier nicht die Frage ist: ob solches Privilegium à Cæsare, oder von eiem andern/ civitati gegeben? Item: an sub invocato nomine divino? an Calend. Arilis, aut Julij? An in Armenia, vel Bohemia? motu proprio vel ad instantiam? &c. Bomit die unbenante Consulenten viele Blätter verderben ; Sondern/ welcher der ahre Verstand desselben? Wie Käyserl. Maj. vor dritthalb hundert und mehr Jahren/ ie auch noch neulichst/ in der contra die Bürger in eadem hac causa erhaltener defiitiva, als omnis dubii unicus Interpres, selbiges außgelegt? Und/ wie unsere liebe Vorältern in Statutis & Concordatis dieselbe verstanden/ gebraucht/ und/ uns/ zur Nachlge/ pro lege perpetuâ, hinterlassen haben? de quo altum silent. Interim miror, unde n. Dn. prædicti hos sibi sumant spiritus, ut, ne quidem Cæsari aliud mandanti esse arendum voce seditiosa, funestâ, atroci & sacrilega in ratione decidendi 15. partibus nsulant, cùm sine sacrilegio neutra partium Imperium & interpretationem Cæsas detrectare possit.

Sölte aber/ decimò quintò, auch dieses bey dem Consulenten noch nicht gelten ollen; So stünde dann letzlich zu bedencken/ wann gleich dergleichen exorbitantia Prilegia, antiquis incultis seculis & temporibus, wie doch sano sensu, nimmer seyn kan/ vibus ertheilet wären / proprias executionis censuras & judicaturas gegen ihre Oigkeit in den vermeinten Regiments-Mängeln vorzunehmen; ob dann nicht/ in hoierno Imperij statu, durch den hochbetheurten algemeinen Landfrieden zu Augspurg nno 1548. auffgerichtet/ solche nunmehr in tantum auffhören und cessiren müssen? achdem mahl darinnen männiglichen/ klein und groß/ verbotten/ zugleich Kläger/ Zeue/ Richter und Executor zu seyn; verbottene conspirationes oder Bündnüssen wider ndere/ vornemblich/ contra Magistratum auffzurichten; den Magistratum oder andere n seinen habenden Regalien, Jurisdiction, Gericht/ Recht und Gerechtigkeiten/ eigener hat Eintrag zu thun: Sondern/ wer zu dem andern zusprechen vermeint/ daß der soles an den Enden und Gerichten/ da die Sachen ordentlich hingehören vorbringen und hrlich außtragen soll/ cassatis omnibus contrariis. Sunt ipsa verba pacis publicæ. Welche/ so wohl unter Obrigkeit und Unterthanen/ als Frembden/ gelten müssen/ weiln le dispositio also generalis & indefinita, daß kein Mensch sich davon eximiren oder beeyen kan. Kürtzlich hievon zu melden: Alle Verständige lehren und schreiben / daß urch diesen und andere viele mit einstimmende Reichs-Abschiede alle NB. Selb-Gerich-/ ut vulgò vocantur, tanquam pacis publicæ pestes perniciosissimæ, gäntzlich cassiret nd auffgehoben seyn sollen : Wohin auch die nachfolgende verschiedene bürgerliche Concordata, welche deß Privilegii in hoc sensu nicht mit dem allergeringsten gedacht/ nd Ihr Käyserl. Maj. in dero jüngsten Urtheil in hac causa, rühmlichen gezielet/ in dem e die Bürgerschafft/ non obstante hoc Privilegio Friderici, dahin semel pro semper erwiesen: Wann sie einige Beschwerden gegen dem Raht hätten/ daß sie selbige an dem Käys. Hof ordentlich vorbringen / immittelst alle eigenthätliche emendationes und

innovationes gänzlichen abstellen sollen. Hoc, enim, est de mente & voluntate, [illegible] minimè contra reputationem & Majestatem ipsius Imperatoris Privilegium [illegible] cedentis, ut, in quantum rerum status immutatur, in tantum ipsum quoque Privilegium cesset, textus in l. ex facto. 43. in pr. ff. de vulg. & pupill. subst.

Imgleichen stünde auch zu bedencken: ob das ein unsern Nachkommen [illegible] Regiments-Art in dieser Volckreichen Stadt seyn würde / wann der Gemein Macht in die Hand gespielet/und hergegen der Obrigkeit solche genommen/ [illegible] Gestalt geschwächet würde/daß Sie nichts ohne die Bürger/die Bürger aber [illegible] votis majoribus alles ohne den Raht/thun könten? da doch alle saniores Politici [illegible] halten / quò ampliores sunt civitates, eò majori potestate præditum oportere Magistratum, ut turbæ & dissociationes, in quibus nemo audit neminem, [illegible] tur, & eò commodius quilibet in officio contineatur. Thom. Michaelis, de jur. [illegible] 139. & alii promiscuè. Quinimò, ut duo soles mundum periculo incendii subjicerent, ita urbem duo Magistratus.

So dann endlich/ quantum, vel, quale sit Privilegium, würde dem Privilegiato nicht gebühren/deßwegen also mit seiner Obrigkeit de facto zu verfahren / sondern / er müste für Käyserl. Maj. als dem ordentlichen Richter/solch Privilegium [illegible] ret/produciren und daselbsten Bescheids zuforderst gewärtig seyn. Vulgatum, enim, est, exemptum vel privilegiatum in reverentiam judicis judicium accedere & de suo privilegio docere debere. Welches aber diesem Consulenten/weiln daselbst nichts für ihn zuhoffen/sondern er per definitivam Cæsaream, semel pro semper, repulsam [illegible] men/also nicht schmecken oder gefallen wollen/sondern / den anonymis viel lieber [illegible] ertheilet/welche in suo responso (nefandum dictu!) in ratione decidendi ista [illegible] Wer solch Privilegium vor sich habe / der sey dem Käyser zu gehorsahmen nicht schuldig.

CAP. V.

Zu Erst ziehet der Bürger Consulent gleichsam ex sacciperio herfür/was [illegible] pular Schm-Eichel zu Helmstäd / ad mala interrogata, der Bürgerschafft Gehör oder Gefallen/pretio ad hoc conducti, geantwortet. Es ist aber [illegible] bereits angedeutet: quod in omni re, consulendi principium sit, nosse id, de quo consilium institutum, &, quod, ad consilium de Republica dandum, caput sit nosse Rempublicam. Woran es diesen guten Herren notoriè gemangelt hat. Sed, ut [illegible] brachio perstringamus singula, so lässet man die 1. 2. 3. und 4te rationes decidendi [illegible] lich an ihren Ort gestellet seyn/bey der 5. und 6. sten müssen nicht allein tenor Privilegii, sondern zugleich die concordata, als leges fundamentales, benebenst auch [illegible] antiqua observantia, immemorialis possessio & præscriptio, pro fundamento, in hac Republica, gesetzt werden/oder/da man gleich dißmahl in terminis Privilegii verbleiben [illegible] te: So ist zuforderst gantz irrig/daß tempore Friderici Primi diese Stadt [illegible]

Terr-

Territorii oder Superioritatis gehabt habe/ sondern ehe und bevor sie Käyserl. Maj. in ihre Gewalt gebracht/ hat sie für ihren territorial Ober-Herrn Ducem Henricum Leonem, nachgehends aber/ post occupationem, Cæsarem dafür agnoscirt, welcher durch seinen Vogt solche jura exerciren lassen/biß sie endlich/tempore Friderici Secundi, zur Reichs-Stadt gemacht/ und die Jura civitatum Imperialium successivè allesambt erworben. Also ex Privilegio Friderici Primi omnis disputatio de Superioritate allhier billig cessiren muß/zumahln auch solches/wie sie selbsten bekennen/ deren nicht gedencket. Ad 7. 8. 9. 10. & 11. wird gestanden/daß/ so viel damals die Stadt in Juribus possidirt, quantum ad emendanda, die Wort auff die Burgenses, das ist/ auff die gantze Stadt/Senatu & Civibus inclusis, weiln sie alle Bürger/gerichtet seyn/aber modum emendandi hat Cæsar hoc Privilegio nicht vorgeschrieben/ Ergò muß derselbe aliundè & ex legibus fundamentalibus cujuslibet Civitatis, seu, ex forma regiminis in qualibet civitate recepta, genommen werden/ gestalt solches so bekandt/daß es Verständige nicht abreden werden.

Ad 12. gestehet man gern/ daß die Stadt zur Reichs-Stadt gemacht und die Jura Territorii successu temporis erlanget habe/ nicht aber der Raht alleine. Sed, non sequitur: die gantze Stadt hat die Jura Superioritatis territorialis. Ergò muß die gantze Stadt oder alle Burgenses actu regieren. Omnis, enim, Respublica, quanta quæque sit, ex imperandi & parendi lege constat, seu, ut alii loquuntur, ex mutua justè imperantium & parentium obligatione. Ordo, siquidem, hic naturalis est, ut sint, qui imperent, sint, qui pareant; Darumb abermahl secundum ordinem & modum in regimine receptum solche jura von denen gebraucht werden/welche nomine omnium darzu von GOtt beruffen seyn/ne oriatur cyclopica confusio.

Ad 13. 14. 15. 16. & 17. Respon: In causa illa Coloniensi quidem certatum: ob der Raht allein/oder conjunctim mit der Bürgerschafft einen Reichs-Stand mache? und/ ob die Bürger daher deß Religion-Friedens fähig seyn oder nicht? sed, nihil decisum. Qualis apud Colonienses sit status, & quæ ibi potestas tribuum? das ist alhier nicht nöthig zu berühren; dann die damalige cives mit ihrem statu Imperii und daß sie statum in statu, contra omnium Politicorum sanam doctrinam, machen wollen/ in Camera wenig außgerichtet. Nobis placet votum Doctoris Tennagels: Neque Cives neque Senatus sunt status Imperii, sed civitas. Exinde tamen nemo dixerit, subditum seu civem parem esse Magistratui suo, aut huic nihil imperii esse in illum, sed, huic parere, non aliter, quàm quisque suo principi, debent. Gestalt dann auch auff den Reichs- und Crayß-Tägen bey den gewöhnlichen Umfragen nicht der Raht/ weniger die Bürgerschafft/sondern die Stadt ad votandum auffgeruffen wird. Wiewohl Besoldus in Dissertatione de Jure Imperialium Civitatum in immutanda relig. in Thom. Basil. th. der Meinung ist/da ein Status aristocraticus in einer Stadt üblich/daß cives mit solchen titulis Status wol können verschonet werden.

D. Reinhard saget zwar in eâdem causâ Colon. eodem loco: subditos in Civitate Imperiali non esse verè tales sed substitutivè. Es sagt aber auch eben derselbe in den Reichs-Städten plerumque insanum vulgus dominari aut facile dominari posse. Darumb wol besser wäre / wann die Herren Helmstadienses dieser Stadt liebende Bürger mit solchen disputationibus: Ob sie ein Reichs-Stadt seyn oder nit / den Kopff unverworrē liessē / vel, ut JCtus loquitur, melius facerent, si sumptionibus ipsos nō vexarent. Daß sie damit auff der See uñ im Commercio nichts gewinnen / die Consulenten auch kein mehrers ausrichten / dann / was in eadem causa bey Holdinghausen vernünfftig votirt hat: Nihil hoc aliud esse, quam subditos contra suum Magistratum tueri & armare, iisdemque patrocinari & turbarum ansam præbere.

Es folget auch aus allem diesem ein mehrers nicht / dann / daß die jura Status & Superioritatis, quantum ad concessionem, bey der gantzen Stadt hafften / quantum ad exercitium verò, bey dem Senatu, welcher auff Reichs und Crayß-Tägen die Stadt votis & sessionibus vertretten muß. Quod nobis non officit. Dieser meiner Frage ist die resolutio prioris membri in thesi wahr / in hypothesi aber / in dieser Stadt zu redē / so habē nicht so viel die Bürger / als primus hujus loci fundator, nemlich dem / Käys. Maj. selbsten / das exercitium resp. Magistr. & jurium Superioritatis cirati realiter seu radicaliter competētis, dem Rath anvertrauet / uñ also das Regiment / wie es per tot annorum centurias continuè in dieser Stadt gewesen / bißher behalten, eingesetzt / und ab omni privatorum insultu bißhero verthädiget und beschützet / solches diese Academische disputatores billig lassen und mit ihren unzeitigen responsis conrinam in solchen Reichs- und Grätz Städten nicht moviren sollen / dann sie dazu von ihrem Landes-Herrn an solchen Ort nicht gesetzet seyn.

Quinimò hoc ferè generale in urbibus Imperialibus, quod Magistratus origine à summa Majestate, consentiente populo, ibidem sit constitutus, unde etiam ad summam Majestatem, non ad populum, sit provocatio. Dannenhero gantz nicht gestanden wird / daß die Bürgerschafft einig und allein das Regiment alhier eingesetzt habe / sondern / das haben vornehmlicher Käyserl. Maj. gethan / adeoque, vel ex hoc solo, nemo, qui non fungum pro cerebro, & peponem pro corde gerit, adeo absurdus erit, daß er sagen und zugeben wolle / daß in Reichs-Städten / eine willkürliche Veränderung uñ Verbesserung in Regiments- und Policey-Sachen / der Gemeine / exclusô Cæsare, vergönnet sey; Sondern / alle Reichs-Städte hätten vielmehr Ursach / diesen Academischen disputatoribus in Zeiten den Mund zustopffen. Quia, hoc ipso nihil aliud, quàm seditionum fomitem & motuum novorum clasicum per universam Germaniam canunt atque suppeditant. Et, quod hodie mihi, hoc cras tibi.

In secundo secundæ hujus quæstionis membro wird von den Helmstadiensibus gantz erroneè vorgegeben: Ob wolte ab Seiten des Raths behauptet werden

daß

ß die Ehrliebende Bürgerschafft per Concordata alle Macht und Hochheit dem ht übergetragen. Dann/solch Regiment weit älter/als die Concordata, und eben s/als diese Stadt beym Reich gewesen/welches nunmehr bey nahe fünfftehalb hun- t Jahr seyn wird. Nec hæc potestas per concordata noviter data, sed in pristinum tum restituta, & ab omni seditiosorum turbatione & inquietatione repurgata, wie hes der Buchstab mitbringet.

In prima ratione decidendi werden die verba: unde der Stadt Wolfheit und rrligkeit/in angezogenen Concordaten de Anno 1416. §. Vortmehr segge wy &c. o restrictivis & limitativis genommen; da sie doch ampliativè & declarativè daselb- n gesetzet seyn. Legatur totus contextus, wie er in E. Hochw. Rahts erster informa- m fideliter gesetzt ist/ & apparebit evidenter.

Bey der Zweyten und Dritten/ist wahr/ daß in besagten Concordaten der Stadt ewonheit und Herrligkeit gedacht wird. Aber / das ist eben dieselbe Gewonheit und errligkeit: Was der Raht zu Lübeck bey ihren Eyden / die sie dem Römischen Reich d der Stadt Lübeck gethan haben/NB. für der Stadt Beste kesen/sagen und gebieten/ ß solches die Bürger und Inwohner treulichen und unverbrochen halten/ja/ein jegli- r solches in sein Eyd nehme / wann er der Stadt sein Schoß gibt; Daß auch keine ießtige oder Vollmächtige dem Raht mehr Eingriff thun / noch mit Rahts-Geschäf- i sich bemühen sollen/gegen des Rahts Macht und der Stadt Gewohnheit und Herr- keit. Quo, quæso, quid clarius?

Anderer Privilegien / wie sie bey der vierdten ratione decidendi quàm falsissimè poniren/wird bey diesen Concordaten mit keinem Wort gedacht. Noch haben die be Alten auff eine andere Gewonheit und Herrligkeit gesehen/dann sie daselbsten ver- s emphaticis & prægnantibus exprimirt haben; keine andere ist auch jemals in dieser tadt beweißlich ad usum kommen/da es doch billig heist: tantum habet consuetudo potentia, quantum reperitur posterioribus temporibus de usu. Der solche Con- rdata und die extrahirte passus nur unparteilich lieset/wird so bald ersehen/ daß diese elmstadienses libidine cavillandi & contradicendi pruritu gantz eingenommen/also/ ß sie dieser guten Stadt publica pacta, Leges & Sponsiones, tot seculorum & ob- rvantiâ roborata, nicht verstehen wollen/noch können. Unterdessen wird acceptirt, ß sie allhier gestehen / daß in Privilegio Friderici Primi nur de quibusdam finibus & ris, nicht aber/de sublimi Territorii aut Superioritatis jure gedacht wird. Das Pri- legium Friderici Secundi erhebet die Stadt zwar in statum Civitatum Imperialium. e forma regiminis aber ist darinnen eben wenig gedacht; daher solche ex concorda- s & publicis recessibus, tanquam legum Civitatis fundamentalium testimoniis & stibus omni exceptione majoribus, muß nothwendig ersehen werden. Und/wer diese incipia läugnet oder in verkehrten Verstand ziehet/gegen den heists: contra negan- m principia non esse disputandum.

Was in quinta ratione decidendi de decretis civitatis gemeldet wird / das ist quarto capite bereits erläutert. Gnug ists/daß in isto Privilegio, darauß responden-

tes diese Wort geklaubet / de Juribus Superioritatis, de quibus nunc quæstio, nicht gedacht / verordnet / oder / civitati gegeben ist / wie alle respondentes uno ore gestehen. Ob sonsten daher decreta, leges, aut statuta civitatis genant werden / weiln sie die Gemeine oder der Rath gemacht / oder ihnen à Superiore gegeben seyn / das seyn mera [illegible] tilia nugarum folia, quæ colligere nec vacat nec expedit; Quia utroque [illegible] creta civitatis cluent. Quæ enim, Senatus statuit, nomine statutorum Civitatis [illegible] niunt, sicut & ea, quæ in civitate pro lege præcepta aut recepta sunt, à quocunque dem originem ducant; cum hoc omne à regiminis forma dependeat, de quo Privilegio Nihil.

Bey der fünfften ratione decidendi folget gar nicht: Von den Gerichts-Sportulen sollen der Stadt zwey Theil / und dem damaligen Käyserlichen Vogt ein Theil gegeben werden: Ergò hat die Bestellung der Gerichte nicht allein vom Rath / sondern auch von der Gemeine dependirt. Eodem modo könte aus dem mit den Bürgern getroffenen Vergleich de A. 1665. argumentirt werdē: Die Hochzeit- uñ andere grosse Straffen / so bey dem Wette-Gericht in Lübeck fallen / sollen ad Cassam geliefert werden: Ergò gehöret die Bestellung des Wette-Gerichts auch mit zur Cassa; quod tamen absurdum & ipsi cives soli Senatui adscribunt. Hätten diese gute Herren so argumentirt: Von denen Gerichts-Sportulen sollen der Stadt zwey Theil gegeben werden: Ergò hat die Bestellung der Gerichte zum Theil von der Stadt damahls [illegible] pendirt. So hätte es sich bey Verständigen noch etwas hören lassen. Es würde aber daraus nicht folgen / daß die Gemeine bey den Gerichten in Lübeck was zu sagen habe. Dann sie solches auff diese Stunde noch nicht begehret / und der Rath dieselbe nicht für sich / sondern nomine civitatis verwaltet. Aber / daß diese Helmstadienses ex ipso trivio gernst was ausschöpffen wolten / erhellet daraus / daß sie in dicto Privilegio gantz vorbey gehen / was hernach folget: Den dritten Theil solcher Sportularum solle der damalige Käyserl. Vogt haben. Woraus abzunehmen / daß der Käyserliche Vogt / wie sonst in allen Reichs-Städten / also auch alhier / das Gerichte / sive conjunctim cum Senatu, sive solùm, damals zu bestellen gehabt / ja wol gar allein dasselbe bestellet habe. Weiln / per privilegium, hoc est, jus privans & singulare, der Stadt zwey Theil de sportulis gegeben. Da sie sonsten / wann sie ipso jure an deren Bestellung concurriret, auch ipso jure, absque aliquo Privilegio, die Sportulas mit genossen hätte / per jura [illegible] anonymis in responso adversario lit. D. rat. decid. 14. citata.

Die Herren aber aus dem Irweg auff den rechten Weg zu helffen: So ist [illegible] ren capite angedeutet / daß die liebe Vorfahren bereits in Anno 1294. also [illegible] 400. Jahren / diesen passum in unserm Lübeckischen Stadt-Recht / interpretatione authenticâ, also ausgelegt: Alle den Wilkür / den de Rathman [illegible] schölen de Rathman richten / und so wat se darvon nemet / dat schal [illegible] hebben den drüdden Dehl ꝛc. Sehen also Helmstadienses, was für decreta civitatis alhier verstanden werden / und wie die Sportulæ sollen getheilet werden; [illegible] sie vel tandem können zu frieden seyn.

So folget auch 7. nicht: Den Consulibus ist die prærogativa gegeben/ daß sie die Müntz alle Jahr examiniren, und/ wann sie Mangel daran befinden/ denselben endern sollen: Ergò hat die Bürgerschafft das jus Status oder Superioritatis mit dem Rath gemein. Baculus stat in angulo: Ergò cras pluet. Quantum ad consequentiam, ist beydes gleich. Dann de jure Superioritatis in solchem Privilegio gantz nicht gehandelt wird/ ut ipsimet concedunt, insuperque laborent Helmstadienses fallaciâ oppositorum. Dann/ die Consules den Civibus daselbst nicht opponirt werden/ qui constituunt in civitate unum corpus. Sonsten auch Senatus ausgeschlossen seyn muste. Sondern/ die Consules werden alhier dem Käyserl. Vogt opponirt, daß sie præ illo die prærogativam examinandi monetam haben sollen/ oder es wird ihnen/ citra ullam oppositionem, dieser prærogativ, hoc est, diese Gerechtigkeit zugelegt; Weilen liberum cambium jederman in dieser Stadt haben solte; Daß deßwegen Consules auff die Müntz mögen acht haben. Sed, quid hoc ad jura Superioritatis Civibus prætensè debita? prudentes nauseant has ineptias.

Ad 8. & 9. sc: jus emendandi Burgensibus concessum, ist cap. 4 genugsam geantwortet/ daß sub voce Burgenses tota civitas, sub verbis sui juris aber/ mit nichten die jura Superioritatis, gemeint seyn. Reliqua in capite 4. retulisse sufficiat.

Ad 10. ist auch bereits in primæ quæstionis resolutione num. 13. geantwortet/ daß/ juxta votum Domini Adsessoris Tonnagels, neque cives, neque Senatus, Status Imperii seyn. Sondern/ tota civitas, und/ quantum ad Concessionem, die jura desselben bey der gantzen Stadt hafften; Deßwegen aber alle actu & exercitio nicht superiores seyn/ oder jura Superioritatis in- und ausserhalb zu exerciren pflegen: planè ut imperare & parere, seu actio & passio non possunt simul & semel esse in eodem subjecto. Plura repetantur ex prioribus.

Ut 11. 12. 13. & 14. irrelevantia, circa collectas patescat, passus concernens concordatorum de Anno 1416. hic inseritur: Vortmehr/ alse wy in vortyden besegt hebben/ dat de Börgere und Inwoner der Stadt Lübeck/ dar mate/ Wege/ und wiese tho finden schulden/ dar man desülven Stadt uth eren Schulden mede bringen möchte; Deß hebben vor uns de nye Rath und vele ehrlicke Börgere gewesen/ und apenbar gesegt/ dat se deß mit eren Borgeren ens geworden syn/ unde syn deß mit Willen undergaen / dat men tho dersülven Schulde behoeff en Marck tho vorschaten/ und twe Penninge van der Marck Sülvers tho tyden geven schall. Hirto hebben se ock ens gedregen unde vor uns gesegt und undergaen/ dat se van der Etewarе und anderen Vitallien ock Hülpe dartho doen willen/ tho tieden/ up dat de Stadt uth eren Schulden unde tho guder Endracht kamen möge. Und sint ock vorder undergaen/ dat NB. de olde Rath/ wann de geiert iß / verkündigen / unde ock de Hülpe up de Ethewaren/ vitallien, alse dat dägelick unde dregelick iß NB. setten mögen/ unde deß Willen Se NB. dem olden Rade gerne hören / und volghafftig wesen. Unde also besegge wy den Börgeren und Inwohnern der Ehrbenomden Stadt Lübeck / dat Se dat Schot alse

alse vorschreven ist / NB. wan de olde Raht dat verkündiget / unde ock de Hühe van [illegible] Etheware und Vitallie, NB. wo se de setten / tho der Stadt Schulden / NB. sonder [illegible] dersprake edder Insage geven schölen up belegelicken Tieden / alse chn NB. de olde [illegible] dat seggende werd. &c.

Worauß zu sehen / daß die Bürger nicht allein / auff Zusprach der [illegible] Friedenshändler / zu Bezahlung der Stadt Schulden ein Gewisses zum [illegible] williget / sondern auch angelobt / was ferner ein Raht auff die Victualia [illegible] setzen würde / daß sie demselben wolte Folge thun / sonder Widersprach / auf [illegible] als NB. es der Raht setzen würde. So wird auch in den Concordatis de Anno [illegible] gesetzt: Erstlich / dat wy sämptlich von der Bürgerschafft versprochen &c. [illegible] haltung und Rettung dieser Stadt uns in dem allem als getreue und gehorsame [illegible]terthanen wollen finden lassen / was der Raht na rade / hoc est, idiomate antiquo, [illegible] gerade / seu successivè, einem jeden wird opleggen. Ex quo adhuc nulla necessitas [illegible] consensus, sed potius contrarium, elicitur. Aber gesetzt / die Wort: [illegible] seyn de consilio civium, und also von Mitrathen / zu verstehen; Sondern [illegible] Cōsilium & suffragium unter sich differiren / und Helmstadienses, ex consilio suffragium & votum decisivum, contra omnia juris publici principia, machen.

Wiewohl in solchen extraordinariis Collectis leichtlich zugegeben [illegible] / daß der Raht ohne der Bürgerschafft Einwilligung / temporibus subsequentibus, [illegible] schlossen habe / noch / hinkünfftig / laut ihrer Erklährung / etwas zu schliessen begehr. [illegible] darauß werden noch keine Jura Superioritatis den civibus beygelegt / [illegible] dergleichen mit ihrem Superiore gemein hätten; Sondern / das seyn nur Bürgerliche Freyheiten / deren auch andere Unterthanen unter Königen / Fürsten und Herren fähig seyn / die doch Jura Superioritatis mit ihren Obern nicht gemein haben. Quod, si negant, soli sanè meridiano lucem detrahunt! Plura vide cap. 3. §. [illegible] gern. &c.

Ad 15. Resp. Auß den Concordatis de Anno 1535. erhellet in angezogenen [illegible] mehr nicht / dann / als damahls Raht und Bürger sich wieder vertragen / daß sie einander versprochen und zugesaget: Daß sie GOttes Wort wollen handhaben / und bey [illegible] damals angenommenen Augspurgischen Confession leben und sterben / daß sie auch [illegible] Krieg / den damahls die Stadt mit den Reichen Dännemarck und Schweden [illegible] sämptlich mit Raht und That wollen endigen / es sey durch gütliche Handlung oder mit der That. Sunt ipsa concordatorum verba.

Wer wil aber pro Civibus daraus ein besonder Vorbehalt in juribus Superioritatis, emendandi, decidendi, & id genus aliis, erzwingen? oder / wer will den [illegible] so absolut in dieser Stadt halten / daß er über der Bürger conscientias [illegible] solche Kriege mit Königen / ohne der Bürgerschafft Hülff / Raht und That [illegible] machen. Talia, enim, cum civibus communicanda esse, extra controversiam est, ad exemplum & imitationem reliquorum Regum, Principum & Statuum, qui hæc etiam cum hæreditariis subditis communicare adsolent; non, quod juribus Superioritatis

itatis cumulativè subditi fruantur, sed, quia ita antiquo usu receptum, materiæque ravitati & necessitati conveniens est.

Ad 16. wollen Helmstadienses, weiln der Raht regieren soll/ nach des Rahts olhergebrachten Gewonheiten/oder/nach allen löblichen Gewonheiten und Gerechtigkeiten: Ergò seyn der Bürgerschafft Jura Superioritatis dadurch vorbehalten. At, isum teneatis amici! Quot, enim, sunt principes in Germania, qui ab initio sui regiminis, vel juratò promittere tenentur, se leges & bonas consuetudines observaturos; ubi tamen subditi nihil de juribus Superioritatis participant. Ad eundem modum Angliæ & Galliæ Reges observantiam legum fundamentalium regnorum suorum tenentur jurare, nec tamen subditis jura Superioritatis per hoc reservata esse, quisquam, nisi verè falsus aut frivolus, dixerit. Applicandi huc versus Güntheri:

Et, fateor, pulchram fallendi noverat artem
Veris falsa probans, quia tantùm falsa loquendo
Fallere nemo potest: veri sub imagine falsum
Influit, & furtum deceptos occupat aures.

Zugeschweigen/ daß in solchen Concordaten keiner Gewohnheit/ so à populo herühret/ sondern/ einer solchen gedacht wird/ quæ Senatum authorem habet; ad demonstrandum, hic non esse statum popularem sed aristocraticum, in quo jus omne scriptum aut non scriptum à solo Senatu ortum habet, in verbis: Nach des Rahts wohlhergebrachten Gewonheiten.

Ad 17. Resp. Bürgermeister und Raht haben in Concordatis de Anno 1535. §. Deßgliken willen &c. und sonsten/ sich obligirt, daß sie ihrem Ampt also wollen vorstehen/ wie sie es vor GOtt dem Allmächtigen/ auch Römischer Käyserl. Majest. als NB. unser Stadt Lübeck gebührenden Obrigkeit/ und sonst für ihrer Gemeine/ können und wollen verantworten. Darauß abermahl den Bürgern keine Jura Superioritatis zuwachsen/ sondern/ sie vielmehr per hæc concordata dahin angewiesen werden: dafern sie Mangel und Beschwerden gegen ihre Obrigkeit haben/ daß sie solches nicht vor sich selbst richten unnd emendiren/ sondern Käyserlichen Majest. als dieser Stadt Lübeck gebührender Obrigkeit fürbringen sollen. Quo vel solo illa factiosa motuum & intestinorum dissidiorum plena consilia de jure emendandi, irrequisito Cæsare, ruunt corruuntque.

Ad 18. Daß die Concordata von der Bürgerschafft/ so wohl/ als dem Raht versiegelt seyn/ das ist keiner Antwort würdig. Cùm, mutua sigillatio omnibus transactionibus conveniat.

Ad 19. Resp. verum esse, daß ein ambulatorius Magistratus eben den Gewalt haben könne denn ein perpetuus; tempus, enim, non efficit Magistratum, sed vis Imperii & Jurisdictio ipsi tributa. Sed, quid inde? An ex eo sequitur? Ergò haben cives die jura Superioritatis sich vorbehalten? oder/ können als pars major civitatis die Jura Superioritatis, wider des Rahts Willen/ ja/ gar wider den Raht exerciren? Sanè, neque

Deus in suo verbo, neque ex Helmstadiensibus saniores uspiam hanc docuerunt Philosophiam: quod subditis in suum Magistratum ferula & censura sit commissa, ipsisque liceat, absque judice, cum ipso agere.

Ad 20. Haben Helmstadienses noch nicht erwiesen/daß die constitutio regiminis in hac civitate immediatè à populo herrühre; wird also vergeblich von ihnen gefragt, quæ veniant in populi concessionem? vielmehr aber ist hieroben dargethan/ex omnibus sanioribus Historiographis & juris publici Doctoribus, der Ursprung des Regiments allhier/wie fast in mehrentheils Reichs-Städten/ von Käyserl. Majest. ...

Den ungestandenen Fall aber gesetzt/populum certum Magistratum constituisse sibi superiorem: So wird doch alhier abermahls folgen/was besagter Author deß Rahts Vogteyen. cap. 16. n. 791. & 733. davon urtheilet/nimirum: Civitatis jus omne, cumprimis in Urbibus Imperialibus, ex generali Germaniæ consuetudine, à populo in Consules & Senatum translatum esse intelligi: cui consentit author Responsi Fridbergensis primi, punct. 5. n. 81. ubi dicit: Hanc esse veram imaginem Imperialium civitatum, in quibus populus omnem potestatem in Senatores transtulerit, qui locum principis teneant. Hisce etiam suffragatur suo voto quondam Assessor Cameræ N. ab Holdinghausen, in ex adverso impertinentur allegata causa Coloniensium, ubi scribit: Electores, Principes, Comites, licet sint majores status Imperii, Imperiales verò civitates minores, eandem tamen jurisdictionem exercent in suos. Consonat æque Friderus Mindanus de processibus. lib. 1. cap 51. n. 5 inquiens: In multis quidem differunt subditi Principum, Dominorum, & Nobilium à civibus & incolis civitatis, Nam, illi nunquam in Principis & Dominorum suorum, hi sæpe ad Magistratus & Senatorum dignitatem evehuntur; Cives & Senatores ex eodem civitatis Corpore sumuntur, subditi & Principes non itidem. Attamen in multis etiam conveniunt. Non minùs enim Civitas Magistratui suo, quàm subditus Principi suo, obtemperare & obedire cogitur. Hactenus ille.

Es bezeuget auch solches der fürtrefl. Teutsche Historicus Lehmannus in suo Chron. Spirens. lib. 4. cap. 13. ubi inquit: In einer jeden Reichs-Stadt ist der Raht gleich einem Fürsten und Graffen deß Reichs in seinem Lande/ wird auch von der Bürgerschafft an statt eines Fürsten/Graffen und Herren erwählet und gesetzet/&c. Welches in dieser Stadt umb so vielmehr Platz hat/ da die Wahl allein beym Rahte stehet und Vermöge der Concordaten bleiben muß. Auch die è minoribus tribubus nicht einmahl einen aditum darzu haben/ Statutis à Cæsare confirmatis hoc expresse vetantibus. Daß also Helmstadienses sich billich für ehrlichen Leuten entsehen und schämen sollen/ wann sie die sonsten zu allem Frieden und GOtt wolgefälligem Gehorsam geneigte Bürgerschafft mit andern hieher undienlichen und è Schola Anglicana Legicidarum entlehnten brocardicis also schändlich verleiten.

Was letzlich de observantia & consuetudine angehencket wird/ das ist unwidersprochen ... wiesen und in tertio capite. §. Es bezeuget darneben die uhralte &c. zum Theil bereits beantwortet/soll auch suo loco mit mehrem darauff geantwortet werden.

Sub

Sublato ergò exercitio Juris Superioritatis apud Cives & subditos; So fället damit auch die resolutio tertiæ quæstionis: ob wären die Gemeine und Zünfften als pars major Civitatis, die Jura Superioritatis für sich und wider deß Rahts Willen zu exerciren befugt. Es antwortet auch/quantum ad prætensam partem majorem diesen Helmstadiensibus gar apposité Friderus Mindanus de process. lib. 1. c. 31. n. 15. qua ratione, inquit ille, nec illud quicquam sublevat, quod cives extra Senatum potissima civitatis pars sint; potius enim non semper in numero, sed in dignitate potiùs consistit; aliàs Canonici superarent Episcopum, milites suum Ducem; quia semper ipsorum sunt plures.

Dieses aber ist nicht dahin gemeint / wie Helmstadienses in tertia ratione decidendi vermeintlich vorgeben: ob müste dann die Ehrliebende Bürgerschafft zu allen Dingen/auch was sie augenscheinlich sehen/schweigen. Dann solches begehret E. Hochweiß. Raht nicht; Sondern/sie haben als getreue Bürger freye Macht dergleichen zuerinnern/und/wann es nicht abgeschafft wird/auxilium & opem Superioris zu imploriren. Gestalt dieser Weg in Göttlichen und weltlichen Rechten gegründet/und im Heil. Reich expressis constitutionibus befestiget; der ander aber/quod liceat Civibus & subditis absque judice cum Magistratu agere, ipsiusque regiminis & administrationis prætensos defectus propriâ authoritate aut in pejus aut in melius emendare, factionibus, motibus, novisque per omnes Imperij civitates odiis & intestinis dissidiis plenissima scheinet/ja/via regia ad totalem dissolutionem & inobedientiam ist/ qua domus, qua urbes, qua cuncta diffluunt, hoc Imperij coagulo sublato. Zu dem/vermeinet offt die Gemein einen Mangel in regimine zu seyn/da doch solches reverà nicht ist. Ergo sanè in hoc pct. ubi notorium ab una parte esse perhibetur, ab altera verò negatur, candidi judicis decreto & decisione opus est. Juxta Gail. de p. p. lib. 1. cap. 3. n. 4. & multis seqq. Et, quid absurdius esset & iniquius, quàm subditos in propria causa, qua, suâ tantum interesse, & ex qua omnem suam & Civitatis incolumitatem dependere, affirmant, Senatus verò negat, judices, accusatores, & testes, cum præjudicio tertii, constituere?

Der effectus Privilegii ist auch pró statu eorum temporum, da die Stadt noch keine Reichs-Stadt/sondern gleichsam in patrimonio Imperatoris, und der Käyserl. Vogt mit Ihr in einer Ringmaur war/nicht gering gewesen/daß sie in denen juribus, Freyheiten und Gerechtigkeiten / die Sie von ihrem Landes-Herrn erlangt/selbsten emendiren mögen. Sed ἀσυλλογισία evidens est: Hoc toti civitati datum. Ergò etiam singulis; Ergò tribubus tunc temporis ne quidem in rerum natura existentibus. Universitatis, enim, est illud Privilegium emendandi, non singulorum. Welches nicht anders/dann juxta formam regiminis cujuslibet Civitatis, de qua in hoc Privilegio nihil expressum, à Magistratu muß gebraucht werden.

Daß auf Mittel bedacht werden müsse/daß die in schweren Zeiten aufgeschwollene Schuldenlast in diesen Friedenszeiten abgeführt werde/darin ist Senatus mit d' Gemeine

einig. Daß aber Senatus durch böse menage daran schuldig/ das ist falsch/ und [illegible] Ehrliebende Bürgerschafft das Contrarium im letztern Recessu de Anno 166[illegible] [bek]andt/ auch die causas selbst angezeiget/ woher solche Schulden-Last gekommen. [Da]rumb dañ abermals kein Ursach ist Senatui die per tot annorum centurias von [illegible] Maj. ihm anvertrauete Obrigkeitliche administration aus den Händen zu [illegible] gar in Regiment- und Policey-Sachen die Zünffte und deroselben Eltesten/ [illegible] der gantzen Bürgerschafft darzu nicht legitimiret, nach Willen/ etiam contr[illegible] dominiren zu lassen/ und also/ inconsulto Cæsare, die gantze Regiments-Form [gleich]sam zu endern. Unsere Voreltern haben Anno 1535. darüber/ leyder! [illegible] gleichwol solche vim & violentiam in regimine, wie jetzo durch diese Rathgeber [illegible] geschicht/ zu begehren/ oder/ das Privilegium Friderici zu einem Behülff [illegible] geschämet. Sondern vielmehr/ mandante & jubente Cæsare, das Regiment und [ad]ministration des gemeinen Guts totaliter dem Rath wieder anvertrauet/ [illegible] lich dahin verglichen/ daß zu Abführung bemeldter Schulden-Last [illegible] cotribuendo beytrage; Wozu sich aber die Gemeine hisce tempori[bus] [illegible] ren nicht verstehen wollen; Sonsten viele Außnahmen hätten [illegible] nen.

Ferner/ wo es gebräuchlich und der status & forma regiminis es [illegible] ves, die Zünffte/ ad consilia publica mit gezogen und gleichsam consortes [illegible] pes regiminis seyn; Da ist billig/ daß ihre vota & suffragia mitgelten; [illegible] eben alle Zeit secundum majora, und/ daß der Rath bey ihnen für [illegible] re; Sondern/ wie daß an jedem Ort Herkommens. Alhier werden es die Da[illegible] Helmstadienses von diesem Regimine nicht erweisen/ sondern/ was von der Stadt Ständen nunmehr zur Bahn gebracht wird/ das ist ein partus hujus seculi, [illegible] quod majus, horum motuum.

Von der vierdten und fünfften Frag: Ob der Rath der Bürgerschafft wegen [ge]führter administration Rechnung zu thun schuldig? Ist nunmehr nicht nöthig [illegible] lia zu consumiren; Weilen die Bürger in ihren jüngsten scriptis de Anno 1665. [illegible] Julio annoch selbsten gestanden/ und sich erkläret/ daß ihre Meinung gar nicht [illegible] Rath Rechnung zufordern; Sondern/ daß nur alles parcè administrirt [illegible] gen sie commumem Cassam urgiret, auch bey Erhaltung der Cassæ, und Erhaltung des letzteren recessus sich dergleichen postulaten außtrücklich begeben. [illegible] der Consulent sich entsehen soll/ abgehandelte Sachen wieder auffs Tapet [illegible] gen. Wie dem allen: Wann die Bürgerschafft es dahin deuten wolte/ daß der Rat[h] ihnen Rechnung zu geben schuldig/ wie bißhero das Regiment geführet/ die [illegible] men und Reichen administrirt, Policey- und andere gute Ordnungen beobachtet [illegible] heisset es: Nimium est, amice, quod postulas. Superioris enim est reformare [infe]riores, non subditorum reformare Superiorem. Aber/ si de bonis & reditibus Reipublicæ quæstio sit; So seyn alhier vor Alters/ ex lege prædecessorum [illegible] derivata, gewisse Herren/ qui plerique jamdudum fato functi, zu den officiis, [illegible]

verwaltet werden/ bestellet gewesen/ die jährlich auff Petri dem Rath nomine totius [c]ivitatis davon gebührende Rechnung thun müssen/ die auch in libris publicis, GOtt [l]ob! noch verhanden seyn. Administrationis publicæ rationes siquidem in civitati[bu]s iis reddi debent, penes quos in civitate imperium atque jurisdictio est. Ra[tio]nes, enim, exigere & dijudicare pars regiminis & imperii est, inquit eleganter Dn. [R]ævius summi Regii Tribunalis quod est, Wismariæ vice-Præses, p. 2. t. 3. ad jus [Lu]b. n. 24. Hätte der Consulent darauff was zu sagen gehabt/ hätte er damals sprechen [sol]len. Mortuo Leoni insultare, oder nunmehr allererst die demortuos mit Schmach[sch]rifften zu beladen/ das ist contra communem charitatis Canonem, und kan ein jeder [ju]dicium [...] [i]rgivenda.

Bey der sechsten Frage præsupponiren Helmstadienses: Ob hätte der Rath/ oder [d]as gantze Collegium Magistratus, das gemeine Gut nicht recht verwaltet/ welches [de]nselben in Ewigkeit nicht wird erwiesen werden / alldieweilen totum Collegium ut [ta]le keine/ auch die allergeringste administration, hat. Haben andere/ denen es befohlen [ge]wesen/ peccirt; So ist dieses eine Stadt von Recht/ da man niemand ungehört und [un]verantwortet verdammet. Nam, hoc concordata expresse jubent, Cives urgent, [&] æquitas juris mater requirit. Vulgatum, enim: Qui statuit aliquid parte alterâ [in]auditâ, licet æqua statuat, tamen æquus non est. Deßwegen dieselbe / die solchen [M]angel gewust/ denselben nach Inhalt ihres Bürger-Eyds: Höre oder vernehme ich [w]as/ das wider den Rath oder diese Stadt ist/ das wil ich getreulich anmelden. &c. an[zu]bringen sollen.

Neben diesem führen Helmstadienses noch immer das abscheuliche paradoxum: [D]aß den Bürgern/ ex jure quodam Superioritatis, per vota majora, vergönnet sey/ [D]ecreta Civitatis zu machen und darnach zu emendiren; Ja/ gar die Obrigkeitliche [V]erwaltung deß ærarii, ipso facto, causâ necdum coram impartiali judice cognitâ, [de]r Obrigkeit zu nehmen/ &, Cæsare ut supremo judice insalutato aut irrequisito, an [si]ch zu reissen. Quæ verba quidem vulgo, (qui juxta Tacit. 2. annal. ad nova, licet [m]aximè perniciosa, lætatur Imperia,) plausibilia; attamen legibus fundamentalibus [&] harmonico totius Germaniæ statui contraria, omnibusque Rebus publicis per[n]iciosa sunt. Quare operæ pretium, ut his viperis, vel, ut isti loquuntur, fistulatoribus [fi]stula in tempore ponatur, ex qua has pestiferas & venenosas ipsius Satanæ doctri[n]as fistulare aut sibilare in Germaniâ desinant.

Die siebende und achte Frage bestehet in explicatione legis: Civitas 27. ff. Si [c]ertum petatur. Und ob in dieser Stadt Senatus allein oder junctim cum tribubus [v]as totum oder totum populum civitatis bißhero repræsentiret habe.

Nun ist aber capite tertio mit mehrerm ausgeführet/ was für ein Status in dieser [S]tadt so viel hundert Jahr gewesen / und daß Senatus nomine Civitatis solche und [a]ndere Sachen allein verwaltet/ gestalt in solchen alten Zeiten kein exemplum mag vor[g]ebracht werden / da die Zünffte darzu wären beruffen worden / oder sie solches urgirt [h]ätten; Ohnangesehen fast alle Unruhen von dem ære alieno, womit diese Stadt zu [Z]eiten beladen gewesen/ ihren Anfang genommen.

Helmstadensium jura allegata gehören ad statum popularem, [illegible] cum Senatu conjunctim totum populum repræsentiren, oder der Senatus [illegible] poralis aut annuus ist/ damit aber mögen sie nach Helmstadt oder auff einen [illegible] Marckt ziehen; Alhier & in hac nostra Republica seyn sie damit bey unsern [illegible] Eltern noch niemaln gehört worden. Was aber anjetzo unter Rath und [illegible] hac materia vertragen und gut befunden ist / das begehret Senatus ehrlich/ [illegible] wann von der andern Seiten deßgleichen geschicht/und das leidige plus ultra [illegible] tus ein Zeitlang schmertzlich erfahren/abgestellet wird.

Ausser dem aber haben die Bürger necessitatem publicam und diese [illegible] de Geld Auffnahm / quantum ad modum, so viele Jahre gewust / und die Zinsen Creditoribus abstatten lassen/niemaln aber huic modo widersprochen [illegible] chen können / sondern vielmehr zu weiln vom Rath selbsten begehret/ [illegible] auff Zinß auffnehmen/also damit ipso facto bekandt/daß derselbe modus nicht [illegible] dern ab antiquo also observirt sey; Bey denen Conferentien ist ihnen [illegible] sam remonstriret, woher solche Geld-Auffnahm kommen und [illegible] ches sie/ ex evidentia veri, endlich erkandt/deßwegen in Recessu de Anno 165[illegible] pro Senatu selbsten gezeuget/die Schulden gutwillig auf sich genommen/ [illegible] gäntzlich vertragen haben/dabey es diese Stören-Friede/invitis den [illegible]

Bey der neunden Frage wollen Helmstadienses dafür halten/daß [illegible] administration deß ærarii, welche so viel hundert Jahre in dieser Stadt [illegible] derlich Stück Obrigkeitlicher Authorität gewesen/eigener That/nicht allein [illegible] sen/sondern auch alle und jede/ja ihre eigene Obrigkeit/ darzu collectiren, [illegible] Mitteln exequiren, und gar ihre Güter zu dem Ende angreiffen könne; [illegible] weiln alle unter der Stadt Jurisdiction gesessen. Ob das nun aber nicht [illegible] frembd Ampt greiffen/die Gemeine zu Herren und die Herren zu Knechten [illegible] nen man die administration abnehmen und pro imperio exequiren könne / [illegible] wir andere besser-Verständige/ als diese putativi Sacerdotes justitiæ seyn/ [illegible] Vielleicht mögen sie bey den Anabaptisten: Leidensi & Münstero, in der Schul [illegible] sen seyn / die keine Obrigkeit erkennen wollen; Sed, ad orcum hi sensus, unde [illegible] Ehrliebende Bürgerschafft achten wir sämptlich alzu ehrlich und auffrichtig [illegible] sie diesen Verführern solten beystimmen. GOtt wird sie auch in Gnaden [illegible] ten und solche Mittel des Friedens schaffen / daß sie solcher Geld-fressender [illegible] ferner nicht bedürffen.

Gleiches Schrot und Korns ist die eilffte resolutio, weiln sie darin der [illegible] das exercitium Jurisdictionis cumulativè cum Senatu nit allein zulegen/ [illegible] das jus convocandi derselben verstatten/und in den Klagten / welche die [illegible] über die Bönhasen coram Senatu etwan vorbringen/ wann sie mit des [illegible] spruch und dessen Ursachen nicht wolten zufrieden seyn / die provocationem [illegible] meine richten/gleich / als wann sie selbige des Raths Erkäntnussen/ [illegible] emendandi endern/ corrigiren und verbessern / uno verbo, über des Raths [illegible] nussen judiciren könne/quod est revangare mundum.

Was sonsten die Colegia, deren bey dieser Frage die Helmstadienses auch gedencken/betrifft/ist bekandt/quod nullum Collegium possit institui nisi ex permissu Magistratus, & eousque tantum, quatenus ille permittit l. 1. ff. de colleg. & corporibus &c. Quod etiam Collegia instituta non possint sibi quidquam ultra concessa, imprimis contra Magistratum, sumere, Dn. Vice-Præses Mævius juris nostri Papinianus part. 2. decis. Wismariens. 38. num. 16. demonstrat.

Nun mögte man ab Helmstadiensibus gerne wissen/woher/ & ex qua concessio-, sie dem Schütting und demselben adhærirenden Collegiis den Gewalt beylegen universos, etiam non Collegiatos, cives zu repræsentiren, convocationes invito Magistratu in civitate anzustellen/ sich der Jurisdiction und des Regiments anzunehmen/ Regiments- und Policey Ordnungen und Statuta, nach den Mehrern ihrer Stimmen/ machen/des Raths Ordnungen zu censuriren und zu endern/und was des seltzamen uges mehr ist/ damit diese Rathgeber die zu allem Guten geneigte Bürgerschafft/ der! eingenommen/bevorab/ da so viel hundert extra Collegia lebende ehrliche Bür-/ Gelehrte und Ungelehrte/wie auch die zwey vornehmste Collegia, als die Circul- Kauffleute Compagnien/mit selbigen hierinnen durchaus nit einig / ohne dem auch and/daß tempore Privilegii Friderici keine Collegia in dieser guten Stadt gewe-/alle nachgehende Concordata auch mit den Collegiis nicht / sondern mit der Bürschafft in genere gemacht worden/also/ daß man auch damals von keinen Collegial immen in dieser Stadt gewust hat. Welche Collegia aber/temporibus subsequenus auffgerichtet/von niemand anders/dann dem Rath herrühren/von dem aber kei- Macht jemahls empfangen/Regiments-Sachen zu tractiren, sondern allein zu dem zu angeordnet seyn/ daß sie von dem Commercio und den Handwercken, und was eren Beforderung dienet/consultiren mögen.

Haben sie nicht gelesen was idem Dn. Mævius ad Artic. 1. de Collegiis illicitis tutorum Lubecensium n. 11. & seqq. schreibet? Inter Collegia illicita reputantur, quæ usurpatur authoritas Superiorum seu Magistratus, aut isti quid detrahitur, gans Aym. Cravett. cons. 4. n. 2: si conveniant inter se de iis, quæ publica authoite ordinari debebant; si consultant de abrogandis, quæ legibus aut consuetudine epta sunt; si tractant de minuenda potestate Magistratus ipsiq; debita obedien-. Nec modo, si quid de his statuerunt, peccant; sed etiam, si de precibus eo nohe deferendis concludant, suâ frequentiâ ad impetrandum ea, quæ minaciter rolit, eum incitaturi. Nam, & hoc illicitum & reverentiæ, quæ Magistratui debe-, contrarium, imò etiam ad turbarum occasiones proclivè est, quæ non minus rcendæ sunt in multitudine plebis, quàm ipsi tumultus. Ejusdem farinæ sunt congati ones, quæ fiunt à civibus, ut Jurisdictionem Superioris cohibeant; ut onera, pro Republica justè sustinent, sib imminuant; ut politicas ordinationes corrint; ut imperatis Magistratuum resistant vel non obtemperent; ut de tè Statutis, quorum arbitrium penes eos non est, deliberent; Item, ut conjut, & conspirent contra alium, maximè contra Magistratum. Hæc ille.

Oder

Oder/bringet der Zünffte-Ordnung/die sie von niemand anders/dann allein vom Raht haben/diese Unordnung mit sich? pudeat, ejusmodi pestiferis principiis naturâ bonos, attamen non satis rerum usu obfirmatos, cives & patriotas, imbuere & ad perniciosa Reipublicæ consilia capessenda qs. inducere! Und ist dieses eben der effectus, oder seyn die herrliche Früchte der höchstschädlichen union und Verbindung/die der Consulent zwar auffzuheben Käyserl. Majest verbis höchstbetheuerlich versprochen. Re verò ipsâ, so wenig geleistet/daß auch die deßwegen unter ihnen auffgerichtete Verbindungs-Brieffe noch in vorigem Stande/auch die Zusammenkünffte und höchstschädliche conspirationes & communicationes von einem Collegio ins ander/davon man vor nichts gewust/ärger/dann jemals/getrieben werden/mit solcher vehementz, daß sie zu weilen den gantzen Tag/sine interruptione, mit Verschliessung der Thüren beysammen bleiben/und nicht voneinander weichen/biß sie per communicationem den Schluß unter sich gemacht/und was geschlossen/es seyn in Regiments- oder andern Sachen/so bald uno actu, in grosser Anzahl exquirt haben; darzu die Obrigkeit still sitzen und diesen neuen emendatoribus zusehen soll; ohnerachtet dergleichen conventicula bey Straff der Verweisung und Verlierung aller Freyheiten in Statutis Lubecensibus ausdrücklich verbotten. Es scheinet auch/diese leidige Unruhe werde nicht cessiren/biß Käys. Mayst. dero Authorität mit grösserm Eiffer interponire, und solcher in Rechten verbottenen höchststraffbahren union justa decisione das finale mache. Quod Deus faxit!

Was sie de Interpretatione Privilegii, ne verba ejus sint elusoria & superflua, hinzuthun/das ist capite quarto bereits gnugsam abgelehnet/unt soll hierunter/ubi cum aliis anonymis nobis res erit, mit mehren ferner abgelehnet werden.

Was sie in der dreyzehenden Frag/reservatâ subditis aut civibus actione injuriarum contra Magistratum, fabuliren/das achtet man ohnnöthig zu beantworten. Doctores ipsis werden von selbsten erkennen/daß solches eine Lehr/die mit Gottes Gebott nicht übereinstimmet. So saget auch der JCtus in l. 13. ff. de injuriis: quæ jure potestatis à Magistratu fiunt, ad injuriarum actionem non pertinent.

Hucusque de consilio Helmstadiensium, quod tanquam vitulum Aaronis adorant & venerantur nostri proprio suo & patriæ malo. O utinam non!

In den folgenden resolutionibus dubiorum finden sich theils injuriosa, theils falsa Sache, de jure Territoriali & Superioritatis, welche bereits in vorigem widerleget sind. Injuriosa bestehen darinnen/daß solch impudens os Simei der Obrigkeit administration eine unsparsame/übele/alle Habseligkeit der Stadt verzehrende/und zu Grunde richtende administration, immodestè, superciliosè & falsè nennet/darumb die Gemeinde mit ihren emendationibus hinzutretten/die Rempublicam von der total ruin retten und die geschwächete fundamenta hinwieder befestigen müssen. Den/deß contrarii die gantze Ehrliebende Bürgerschafft ex temporibus transactis sich wohl erinnert und deßwegen dem Raht im jüngsten Recessu de Anno 1665. ein besser Zeugnüs laudabili reverentiâ ...

eget Gestalt dann auch deßgleichen alle Ehrliebende thun werden / die da wissen/ was für über-grosse Außgaben diese gute Stadt zu Rettung ihrer Lande / Städte / Flecken und Dörffer/in-und ausserhalb/in dem langwierigen teutschen Kriege/neben den pensionibus,die jedermänniglichen richtig abgestattet worden/ anwenden müssen.

Dieser Simei aber/qui adeo temerariè Magistratui populi sui maledicit, deß Sinei oder Ahitophels Lohn/cum tempore,bekommen wird.

Nechst dem/ ist in solchen resolutionibus perquàm falsissimè gesetzt: Ob wäre den Bürgern und Kauffleuten in offtbesagtem Privilegio Friderici das jus emendandi,absonderlich/für dem Raht/gegeben/Krafft welches sie die Mängel/so sich im gemeinen Wesen ereugnen / für sich selbsten emendiren und abschaffen/ h.e. über den Rath/ und seine administration judiciren und herschen sollen. Siquidem, qui te judicat & emendat, Dominus tuus est. Wer das Privilegium nur lieset / der siehet/ daß alles auff die Burgenses, cives, incolas, unnd auff die Stadt gerichtet sey. Dann / cum Burgensibus, hoc est tota civitate haben Comes Adolphus & Bernhardus super finibus Streit gehabt. Diese Burgenses werden prædictæ civitatis habitatores unnd cives genant / Ja / in seqq. civitas ipsa. Die fines, termini, pascua, jura piscandi, lignandi & similia, werden civibus, incolis, civitatis habitatoribus,in summa,civitati,ertheilet; Und folget dann letztlich: His omnibus dilectis Burgensibus nostris concessis & collatis,singulari quâdam gratia ipsis adhuc concedimus,ut,quicquid intra civitatem sui juris postea emendare voluerint, sine tamen præjudicio nostri judicis,emendare non obmittant. Siehet also jederman/wie dieser boßhafftige Mensch auch die literam Privilegii verkehret/ nur/daß er die Bürger zu Herren mache und die Obrigkeit unter die Füsse trette.

Es schreibet auch dieser Sicophanta gantz vermessentlich: Es habe weder Reich noch Crayß an dieser Stadt und derselben Regiments-Form etwas zu prætendiren, oder/zu sprechen/wann sie nur ihre Reichs-und Crays-Steuren bekommen. Quasi verò die algemeine Reichs securität an dieser Gräntz-Stadt nicht grösser und angelegener wäre/dann das kale Geld/so jährlichs etwan gegeben wird. Ob die aber damit gesunden/wann die Gemeine regieret und die jenige / die so viel hundert Jahr diese Stadt beym Reich erhalten/postponirt werden/dem werde Käyserl. Majest. mit mehrem lassen nachdencken. Siquidem monuisse sat est.

Es bekennet auch dieser satyricus scriptor, daß es Käyserl. Maj. höchst præjudicirlich/ja schimpfflich und verächtlich sey/ wann man wolte die höchste Gerichte den Käyserl. Reichs Hof Rath und das Cammergericht / vorbey gehen. Er bekennet auch/daß keinem Unterthanen gebühre oder zustehe in seiner eigenen Sache sein eigen Richter zu seyn und die Obrigkeit vorbey zugehen. Gleichwol vermeinet er / es geschehe Ihrer Käyserl. Maj. nicht unrecht/weiln sie den civibus per dictum Privilegium die Macht einmal gegeben / in gravaminibus, contra Senatum, selbsten zu richten. Et (ut ide Cæsare abjectè loquitur) hätten dieselbe sich darüber nicht zu beklagen. Diesen ineptiis ist nun hieroben in explicatione Privilegii gnugsam abgeholffen/ darumb

nicht nöthig dasselbe zu wiederholen. Ambigunt, enim, sapientes, uter stultior sit, is qui ineptias loquitur, an, is, qui eas longiori impugnat oratione? Hoc saltem addimus, quòd, juxta omnium saniorum mentem neque Statutò, neque Privilegio, possit induci, ut quis sit judex in propria causa. Siquidem contra naturam, teste Bodino, est, eundem judicem & accusatorem ferre. Et, ut Seneca de ira, lib. 1. cap. 16. ait: Talis judex sibi indulget; ex libidine judicat & audire non vult; patrocinio non relinquit locum; ea tenet, quæ invasit; eripi sibi judicium suum, etiamsi pravum sit, non sinit; æquum videri vult quod judicavit; vanis & extra causam versantibus commovetur; infestus patrono, reum damnat; etiamsi ingeritur oculis veritas, amat & tuetur errorem &c. Darumb auch alle Rechtsgelehrte dafür halten / daß weder Könige / noch Fürsten / in ihrer eigenen Sache sich das Recht selbsten sprechen sollen. tex in C. inter. querelas. 27. c. 23 q. 4. l. un. C. ne quis in sua causa judicet. l. 17. ff. de jud. l. 10. ff. de jurisd. jure Gallico, Rex in sua, quamvis minoris momenti, causa sibi jus non dicit, sed ei à Parlamento dicitur, & ita interdum causa cadit, ut, post Papon. 2. not. C. division de l'ordre de plaider. docet Godofred. ad Rubricam: Ne quis in sua causa judicet. Chassan. in Catalog. glor. mundi. p. 5. consid. 5. ubi hoc Regum Galliæ institutum multis laudibus evehit. Buxtorf. ad cap. 5. aur. bullæ, conclus. 80. in not. ad lit. b. Et, ut Bodinus lib. 3. cap. 6. scribit: Si Rex, inquit, adversus privatos in privatis Judiciis restitui vult, procurator Regius sedem ac locum mutat, ne publicam, sed privatam causam, agere videatur, &, ne Regium nomen ac principis splendor oculos Magistratuum præstringat. Quod & ipsum in aliis quoque Regnis & Rebuspublicis fieri adsolet. teste Arnis. de jur. Majestat. lib. 1. cap. 6. n. 15. & Buxtorfio d. l.

Und gleichwol will dieser Sycophanta Unterthanen und Bürgern solch Recht gegen ihre Obrigkeit zulegen / welches weder Könige noch Fürsten gegen ihre Unterthanen sich gebrauchen dörffen. O tempora! ô mores! Und ist wol ein simile dissimile, welches er von denen Privilegiis de non appellando Statibus quibusdam concessis inepte anziehet. Nam, per hoc principes non constituuntur in propria causa judices, quinimò ipsi, si extra figuram judicii, in propriis, subditos gravent, manent sub Jurisdictione Imperiali, Privilegiis de non appellando nihil obstantibus. Alles übrige bestehet in lehren Worten / welche die Ehrliebende und Gewissenhaffte Juris-Consulti der uralten Universität zu Cölln / in suis monitis, genugsam abgelehnet. Darumb diesen Gesellen solches nicht munden wollen / derowegen sie andere & quidem sui similes, welche dieser Stadt vorlängst nichts Guts gegönnet / sondern deren jura regalia, gantze Gebiet und territoria, mit ungegründeten processibus, suo Patrocinio, zu entwehren gemeinet und noch trachten / zu Hülff genommen. Cujus nomini pro nunc parcimus, dicturi aliquando, ubi opus fuerit.

Und solchen ductoribus soll die Ehrliebende Bürgerschafft cœcâ quoddammodo obedientiâ folgen und alles glauben / was sie ex nimia licentia scholastica daher schreiben.

[illegible]

Allhier folgen die respondentes anonymi, de quibus qui, quales, quanti sint? hactenus non constat. Welche zwar sich auch nicht scheuen sat dirâ & atroci calami crenâ von dieser Stadt Obrigkeit zu schreiben/ billig aber das Judicium davon tragen/ welches de Hyppolito à Lapide Verständige gegeben: Neque Cajo, neque Sempronio, neque Hyppolito, neque vobis Censuram Magistratuum Deus commisit, sed Cæsari. Deme E. Hochweiser Rath alhier auch sich gern unterwirfft und dessen cognition in allen und jeden vermeinten Beschwerden leiden kan/ ja/ hertzlich verlanget.

Ihre rationes dubitandi, und/ warumb billig nicht zuzugeben/ daß Unterthanen und Bürger über ihre Obrigkeit herschen/ und deren vermeinte Mängel emendiren, haben bey allen Ehrliebenden einen applausum. Denn jederman / dem das Gehirn nicht gar in die Schuch gesuncken/ leichtlich absehen kan/ was für eine Regiments-Verwirrung daraus entstehen werde/ wann sie capiti calcem & calci caput, Poetarum more, affingiren wolte/ ja/ es werde endlich kein Regiment in dieser guten Stadt übrig bleiben/ und heissen:

Fertur equis auriga, nec audit currus habenas.

Darum wir eben dieser rationum, hieroben/ zu ihrer eigenen Widerlegung/ competenti loco, uns bereits gebraucht haben.

Die putativæ rationes decidendi seyn mit den Helmstadiensibus eines Inhalts/ nur/ daß sie de Privilegii qualitate: an sit odiosum, an favorabile? an in Cappadocia, aut Macedonia, datum? an motu proprio, aut ad supplicam? Viel Geschwätz machen. Welchen wir zwar gleichmässige/ und besser/ dann ihrige sich anhero schickende juris brocardica wol opponiren könten/ scilicet: quod Privilegia ita intelligenda, imò verba potiùs improprianda sint, ne lædatur jus tertii & jurisdictio aliorum, neque lædatur jus naturæ, pietas & publica honestas/ ne etiam aliquod exinde subsequatur absurdum &c. Gestalt solche Privilegia, so denen zu wider seyn/ ob sie gleich per sub- & obreptionem à Sacra Cæsarea Majestate erschlichen wären/ in Camera Imperiali nicht pflegen angenommen oder confirmirt zu werden. Exempla in Baronibus de Müggenthal & aliis refert Glossator Editionis novissimæ Rodingii pand. Cam. l. 1. tit. 16.

Man will sich aber an Seiten der Obrigkeit damit nicht auffhalten/ sondern ist derselben gnug/ daß die Käyserl. Maj. Sigismundus glorwürdigster Gedächtnuß/ als unicus hujus dubii (si quod dubium est) judex & interpres, in Anno 1417. wie auch unsere liebe Voreltern dazumahl in eodem aut pari genere dissidii, cum causæ cognitione, solches bereits anders / und also interpretirt haben: Daß die Cives mit Obrigkeitlichen Geschäfften hinfüro sich nicht unterwinden / auch von aller Beysitterey/ Vorständerey oder Medeweterey gäntzlich ablassen/ hergegen ein einiger mächtiger Rath in Lübeck seyn solle / der bey seinen Eyden der Stadt Beste erwehle/ sage und gebiete/ deme auch die Bürgerschafft / so offt jeder seinen Schoß gibt / zu gehorsamen eydlich angeloben solle; Und daß auch die Observantz von dato deß Privilegii anders

nicht mit sich gebracht/oder in solchem Verstand in den nechstfolgenden seculis, exceptis temporibus turbulentis, niemahln gebraucht worden. Denn/ist es Rechtens/quod in interpretandis Privilegiis primæ partes debeantur Cæsari utpote datori, secundæ possessioni & observantiæ subsecutæ juxta vulgatum: Cujus est dare, illius etiam est interpretari. Extra hoc, autem, interpretatio illa capienda, quam rerum eventus & observantia veram esse demonstrat. Vielmehr muß solches wahr bleiben/ Cæsar suâ judicaturâ Anno 1417. 1535. und noch neulich jetzt regierende Käyserl. Maj. Anno 1664. dergleichen frivolas interpretationes verworffen und abgethan/ allemahl/ sub pœna banni, Civibus befohlen/ihrer Obrigkeit zu gehorsamen/und bei Beschwerden gegen dieselbe hätten/solche in aula Cæsaris vorzubringen. Omni enim populo, inquit Seneca, inest malignum quoddam & querulum in imperantes. Wann sie aber sich selbst Recht sprechen und ihre Obrigkeit rechtfertigen könten/ wer wolte ihre Obrigkeit seyn?

Was sonsten Helmstadienses und auch diese anonymi ferner urgiren: Es müsse gleichwol dieses Privilegium einigen nachdrücklichen effect haben; quia Privilegia juris communis sunt correctoria, nec syllaba in iis debet esse otiosa; Denn daß die Bürgerschafft moniren und erinnern könne / damit sey es nicht außgemacht/ [illegible] darzu keines Privilegii von nöthen gewesen / weiln solches die gemeine Rechte einem jeden Unterthanen zulassen. Darauff wird kürtzlich geantwortet: Was Burgensibus in Verbesserungen ihrer damals gehabten jurium, pro statu eorum temporum, gegeben worden/das ist der gantzen Stadt gegeben; Was aber der gantzen Stadt gegeben/ist/was das Regiment betrifft/ das hat je und allewege die Stadt durch ihre vorgesetzte Obrigkeit exerciren lassen/Käyserl. Maj. haben es auch zu verschiedenen mahln also und nicht anders sub pœna banni befohlen. Und unsere Alten haben es auch in statu quieto nicht anders ausgelegt oder gehalten/demnach es noch also und nicht anders gehalten werden und geschehen muß. Dieser Helmstatischen popular SchmEichel und anderer, aufrührischen Rathgeber ohngeachtet.

Was sie ex Tit. C. quando unicuique se sine judice vidicare liceat. Auff die Bahn bringen/das gehört hieher nicht. Habemus, enim, Superiorem & liberrimam judicis adeundi viam; prætensum verò moræ periculum nec est, nec probatum est. Et, si esset, non esset tantum, ut propterea judicis adeundi spatium nullum sit. Welches ein halb Verständiger leicht mercken kan. Ex qualibet efficta & prætensa necessitate lassen sich dergleichen eigen Richterliche processus ultionem & privatam vindictam sapientes nicht excusiren, ob sie gleich verborum ampullis auffs allerbeste [illegible] würden.

Von der gerümbten Observantz soll in sequenti capite mit mehrern gehandelt werden. Reliqua calumnias, injurias & mera commenta redolent, damit [illegible] dieser eigen Richterliche processus nit verthädigen lässet/sondern causæ cognitio hätte vorher gehen müssen. Hätte jemand seinen Eigennutz mit dem gemeinen Gut mercken lassen/so hätte man darüber in Zeiten klagen sollen. Denn ein Rath/nicht allein/ was

…rgehet / wissen kan / wiewohl dessen noch wenig erwiesen ist. Und auff die solche ca…mnien etwa gemüntzet seyn / dafern sie noch leben / zu seiner Zeit sich werden verantwor…rt. Wie kan aber solches das gantze Collegium Senatorium entgelten? Rhodii a…d Romanos, teste Livio, publicas causas à causis privatorum segregabant, & Zeno, …dem teste, ad Senatum Romanum loquebatur: Unius amentiam civitati non esse …signandam, suo quemque periculo furere. Sic nec pater ex delicto liberorum te…tur, nec Dominus ex servi; nec alii, qui præsunt, nisi etiam aliquid vitiosi in ipsis …ceatur, scilicet scientia & patientia. Welches diese Calumnianten præ affectibus …ichsam erblendet nicht dociren können. Hactenus cum anonymis.

Was die Herren Lipsienses belanget: So seyn dieselbe durch Vorstellung eines …rtigen facti, sonderlich: ob wäre ein solch jus emendandi bey dieser Stadt in steter U…ung und Observantz, die Bürger auch in possessione desselben von Alters her gewe…n / verführet worden. Deßwegen Sie nicht zu verdencken seyn / daß / wie gefraget worden / …antwortet haben. Frustra enim de jure suscipitur disputatio, ubi in facto non con…niunt. Deßwegen nun / nach solcher unverrückten Ubung oder gerühmten Obser…ntz, ob selbige in illis terminis, wie das oraculum Civium den Bürgern einbildet / …h also finde / zu sehen seyn wird.

CAP. VI.

Alhier ist fleissig an zumercken: ob eine solche *Observantz*, oder / ein solch alt Herkommen / in dieser guten Stadt jemahls gewesen / daß die Aelteste / entweder unter sich / oder / in allen *Collegiis*, ohn Erfordern des Rahts / mit ihren Zunfft-Brüdern …h versamlen / daselbsten ohne Vorwissen und Bewilligung deß Rahts / Policey- und …egiments-Sachen / ohne Unterscheid / nach ihrem Belieben / vornehmen / darüber *deli…riren* / von einem *Collegio* ins andere die Stimmen *communiciren*, die *majora* solcher …estalt unter sich machen / darnach die *conclusa* dem Raht lediglich eröffnen / denselben / …lchen beyzupflichten / zu *publiciren* und *exequiren*, zwingen / oder / da es derselbe nicht …it fünde / und also nicht willigen könte noch wolte sie selbsten solche *conclusa* in Regi…ents- und Policey-Sachen ohneingestellet *exequiren* mögen. Dann / dieses ist die …kraut / darumb jetzo getantzet wird / und *cardo negotii*. Andere *conventus*, und daß die …brigkeit / *pro qualitate aut gravitate causæ*, zuweiln Sachen den sämptlichen *Collegiis*, …er / denen allein / die es am meisten angangen / *communiciren* und ihre Meinungen ver…hmen lassen / denselben auch zuweilen gefolget / die auch alsdann auff solche Veranlas…ng des Rahts jede in ihrem Zunfft-Hause zusammen kommen / über die *puncta*, so vom …aht ihnen schrifft- oder mündlich *proponiret*, ihre Gedancken / jedes *Collegium* abson…rlich abgefasset / und dem Raht also absonderlich hinterbracht / wie sie im letzteren *recess. de Anno* 1665. §. Ausser dem aber rc. mit teutschen klaren Worten selbsten bekennen / …s alles wird nicht gestritten / deßwegen / wann dieser Unterscheid wol angemercket und …t den gegenseitigen *adjunctis probatoriis*, oder / den vermeinten *Protocollis*, conferire

wird/so wird jedermann mit Händen greiffen/ daß alles / was der Bürger *Consulent*
allen Winckeln auffgeklaubet/mehr auff das Letztere/dann auff das Erste sich schicke
hac unâ & solidâ distinctione, die Art gleichsam an die Wurtzel gesetzt/oder/wie man sag
das rechte Geschwer getroffen sey. Dann / ob wohl *Senatus ex Concordatis & Statu*
Lubecensibus, wie auch auß den alten und neuen Reichs-*Constitutionibus*, wie im
gen mehrfältig *deducirt*, in Regiments- und Policey-Sachen / Ordnungen und S
tzungen zumachen/ die Macht allein hat; So seyn dennoch offters Sachen
die derselbe als eine wachtsame/sorgfältige Obrigkeit zuvorher gern mit ein oder
oder auch/mit allen *Collegiis communiciret*, entweder umb bessere *information* de
Sachen vollkommene Wissenschafft/ oder auch eine *in parendo* desto willigere Bür
schafft zu haben. Welches aber der Bürgerschafft kein *Special*-Recht gibt/noch der O
brigkeit an ihrer Macht etwas *detrahiret*. Nun aber will man durchgehend/so gar au
in causis ordinariis, correctionem morum, annonam & reliqua concernentibus, wie d
Exempla in E.E. Rahts Erklärung davon angeführet seyn / eine Nothwendigkeit und
Recht daraus machen. Vorher seyn die *convocationes* auff des Rahts Veranlassung
geschehen / und seyn die Zünffte vor sich selbst nicht zusammen kommen / es wäre dann/
daß sie etwan von ihrem *Commercio*, oder eine jede von ihres Ampts oder *Collegii* Sa
chen was zu reden gehabt. Nun aber geschehen die *convocationes indifferenter* auch in
Regiments- und Policey-Sachen/so oft denen Aeltesten/oder/vielmehr ihrem *Consulen-*
ten, etwan *circa regimen* und dessen Verbesserung/*vel per somnium* was vorkommen.
Vorher hat/*paucis casibus, ubi vota majora ex antiquo usu attenduntur, exceptis*, die
Obrigkeit erwogen: ob die Sache der Wichtigkeit / daß mit der Bürgerschafft zu reden
und ihr Bedencken zu hörē nöthig sey? wie ihrer selbst und ihrer *Consulenten eigene pro-*
ducta gnugsam zuerkennen geben. Nun aber massen die Zünfte sich solchen Rechtens an
und wann der Raht *in Politicis*, oder sonsten / das Geringste endert oder verbesser / so
wollen sie mit ihren *votis majoribus* so bald dabey seyn / und den Meister über den Raht
agiren. Zuvor hat die Obrigkeit die *deliberanda, exceptis causis Collegium attinentibus*,
ihnen auffgegeben; Jetzt nehmen sie selbige selbsten. Zuvor kam ein jedes *Collegium* a
seinem Ort zusammen/ und brachte seine Meinung / *post deliberationem*, dem Raht a
sonderlich ein; Jetzt stecken die Aeltesten die Köpff zusammen / oder / schicken von einem
Collegio zum andern/und machen einen Schluß *per sua prætensa majora*, ehe es E. Raht
einmahl gewar wird. Zuvor hatte die Obrigkeit die Macht daß sie eines jeden *Collegii*
eingebrachtes Bedencken erwegen/und/wann es Sachen gewesen/ darinnen die *majora*
haben müssen *attendirt* werden/(darvon hierunter ein mehrers.) So *colligirte Sena-*
tus aus denen eingekommenen Bedencken dieselbe selbsten/ eröffnete hernacher solche der
Bürgerschafft und machete also ein *conclusum*, wie davon der Gegen-*Consulent* selbsten
verschiedene *exempla*, sonderlich *de Ao. 1646. 5. Junii, in materia extraordinariarum*
collectarum hat beygebracht; Jetzt machen sie selbige unter sich selbsten/ durch die/ seither
der leidigen *union* oder Verbindung/auffgekommene *communication* der Aeltesten/oder
wann alle Zunfft-Brüder versamlet seyn / von einem *Collegio* ins ander / darbey der
Schow

Schonefahrer also genandtes Schüttings *Collegium* das *directorium* führet / und die andere *Collegia* (beyde Obere / als die Circul- und Kauffleute-*Compagnien*, welche in dieser verbottenen *union* nicht mit begriffen / außgenommen) ihre *vota* müssen dahin bringen und abstatten.

Vorher hätten sie der Obrigkeit nicht zugemutet / daß sie dasjenige / was sie für ihren eigen Kopff in Regiments- und Policey-Sachen zu verbessern / vermeintlich gut befunden / *exequiren* und *publiciren* solte ; Jetzo seyn sie so kühn / wann es E. Raht nicht thun will und dessen billige Ursachen hat / daß sie es selbsten / *coadunatâ multitudine*, bey zwey / drey / und mehr hundert / *exequiren* und verrichten / daraus jederman erkennen kan / was für ein *divisum imperium*, und *dissolutio totius regiminis*, dieses seyn müsse. *Populus Romanus in statu purè democratico*, als derselbe allen Gewalt in Händen hatte / ließ doch *Senatui* dieses / *tanquam præcipuum, ut Senatus prius decerneret, quod in deliberationem populi mittebatur*. Und seyn in Teutschland viele Städte / welche *democraticè* regiert werden / die doch alle solche Regiments- und Policey-Verbesserung *per Magistratum* verrichten. *vid.* Der Stadt Cölln Gegenbericht / *contra Seren. Electorem & Archiepiscopum Anno* 1653. *publicirt. pag. m* 8. & 9. & *quæ post alios tradit. Knipschilt de Civitat. Imp. cap.* 8. *n.* 38. Diese Stadt aber / die je und allewege *magis aristocraticè, quàm democraticè*, wie oben gnugsam erwiesen / regiert ist / und darbey so viel Jahr / auch in den grössesten Kriegs-Flammen sich am Reich fest gehalten hat / muß nun solchen leydigen Gewalt von ihren eigenen Bürgern leyden.

Auff ihre Schüttings *Protocolla*, die ihnen doch in solchen Sachen zu halten nicht gebühren / keiner auch darzu von der Obrigkeit bestellet oder beeydiget ist / oder auch / was die *anonymi* deßwegen auff die Bahn bringen / ist / *servatâ priori distinctione*, bereits geantwortet. Wiewohl derselben / wie aus denen Wette-Gerichts-Büchern / *in specie* aus dem Wette-Jahr-Buch *de Anno* 1619. *f.* 128. und auß dem Wette-*Protocoll* selbigen Jahrs *sub dato* 10. & 12. *Martii* und mehr andern Orthen *ex continenti* erweißlich / verschiedene gantz irrig / und *contra rei gesta veritatem*, von denen Zunfft-Brüdern / die das *Protocoll* führen nicht so wohl als ihre Handlung gelernet / auffgezeichnet seyn. Ja / solche *annotationes privatæ* den Namen eines *legitimi Protocolli* bey weitem nicht *meritiren*. *Cùm omnia Protocolli requisita hic deficiant*. Der *Notarius Andreas Senff* auch dieselbe / nicht *secundum literam*, sondern / wie er selbst bekennet / *secundum suum judicium & prætensum sensum, extrahirt* hat. Welches diesem *judici chartulario*, der *in vidimando & auscultando ad verba præcisè* gebunden / nicht gebühret hat / ihme auch / weiln er *qs: mancipium* dieses Bürger-*Advocati*, und / mit und neben ihm / *ex his dissidiis* sein Brod bey den Bürgern fast einig suchet / deßwegen in seinem *Notariat*-Ampt bereits vielfältige grobe *excessen* begangen / hierinnen nicht zu trauen ist.

Quicquid sit. Andere *Collegia*, so theils dem Schütting vorgehen / und die eben so viel gelten als der Schütting / haben dergleichen *Protocolla* nicht. massen sich auch

solcher

solcher *convocationen*, vermeinter *direction* und *annotation*, wie derselbe/ nicht an [illegible] was gleichwohl der *Consulent* auß solchen vermeinten Schüttings-*Protocollis* [illegible] noch vorgebracht/ das betrifft entweder *collectas* und derselben Erhöhungen/ oder *fœdera* mit Außländischen/ oder die Anno 1609. & 1615. *occasione belli Brunsvicensis* geführte Kriege mit Dennemarck/ oder das *bellum defensivum contra* Sachsen-Lauen[illegible] oder den *A.* 20. beschehenen feindlichen Einfall in die vier Lande/ & *his similia*, darin jede Obrigkeit gerne mit Raht ihrer Bürger verfähret/ oder/ es seyn etwan solche [illegible] die entweder ein Raht gutwillig und ausser Schuldigkeit mit ihnen sämptlich / in dem Schütting/ welcher vor allen andern was sonderliches seyn wil/ mehrern [illegible] halber/ *communicirt*, oder/ daß sich das *Collegium* des Schüttings in diesem *seculo* vor andern hervor gethan/ und die Obrigkeit/ sonderlich bey dem langwierigen [illegible] schen Krieg/ demselben zuweiln durch die Finger zu sehen müssen. Ihre Kauffmanns-Ordnung haben sie/ wie alle andere/ von niemand anders/ dann vom Raht/ und/ wie [illegible] *sub Lit. F. num. 3.* von ihrem *Consulenten* vorbrachter *extractus* außweiset/ hat der Raht und nicht sie/ *quod notandum*, auf der Bürger Anhalten dieselbe *Anno 1607.* verbessert/ auch sich außtrücklich vorbehalten/ selbige so wol als alle andere Ordnungen nach Gelegenheit der Zeit/ zu Nutz und Wollfahrt dieser guten Stadt zu vermehren/ zu verbessern und zu verendern/ wie *sub finem* derselben zu lesen ist. Was aber *de Anno* [illegible] *sub n. 1.* vorbracht/ das betrifft *Collecten* und *Imposten*, wie auch/ was *de Anno 1607. sub n. 2.* wegen des Breeilings-Geldes / dadurch die Schiffart auff der Trave jährliches [illegible] sen wird/ gedacht ist/ worinnen die Obrigkeit / ohne *præjuditz* ihres tragenden Obrigkeitlichen Gewalts/ sich je und allewege so *moderat* erwiesen / daß sie mit der Bürgerschafft oder mit den *Collegiis*, die es angangen/ zuvor darüber reden / und ihre Meinungen vernehmen lassen/ welches sie auch noch ferner zuthun geneigt ist; Ja/ wann es *extraordinari Collecten* seyn / oder Krieg und Bündnüssen mit Außländischen angehet/ will E. E. Raht ihnen so gar das mitschliessen/ so viel dem alten Herkommen gemäß ist/ nicht versagen. Es folget aber daraus nicht / daß der Raht nicht einen *Capitain* oder ander Kriegs-*Officirer*, oder auch etzliche gemeine Knechte zu der Stadt *ordinari* Dienst annehmen könne/ die Bürger müssen dann darinnen willigen. Darumb es mit [illegible] Leuten ins gemein gehet/ wie man im Sprichwort saget: Wird ihnen ein Finger gegeben/ so wollen sie die gantze Hand haben. Was *lit. L.* für *actus inquisitionis* vermeintlich [illegible] gestellet werden wollen/ das seyn blosse Nachfragungen/ und werden *perquam* [illegible] *quisitiones* genandt.

In *Summa*: Alle ihre eigene *protocolla & producta*, die sie bißhero noch [illegible] bringen das nicht mit sich/ daß sie von sich selbst Ordnungen und Satzungen/ [illegible] *prætensa majora*, in dieser Stadt zumachen/ zu endern/ und zu verbessern/ darüber *convocationes & communicationes* unter sich anzustellen / *conclusa* zu machen/ [illegible] Raht zu *placidiren*, zu *publiciren*, und zu *exequiren*, lediglich vorzubringen/ oder/ wenn derselbe solche nicht gut findet/ selbige selbsten mit mächtiger Hand zu *exequiren* berechtiget wären/ oder solches jemahls in den sechs hundert Jahren *à dato Privilegii* [illegible]

verbis per Cæsarem toties quoties sub comminatione banni cassatis, sich unterfangen hätten. Und ist dieses gleichwohl die rechte *Observantz* und die stete Ubung / damit sie die *Lipsienses in facto* verführet haben / die ihnen auch *in specie illius Casus, qui est in controversia, concurrentibus simul iisdem qualitatibus, de quibus in facto controverso quæritur, Monente Hildesheimensium Patricio Friderico Brandis. Imp. Cameræ Adsessore quondam gravissimo, in relatione pro adsessoratu, apud Casp. Klock 4. n. 293.* zu beweisen obgelegen / aber biß annoch nicht thun können / sondern es ist vielmehr sichtbarlich aus dieren ihren eigenen *protocollis & productis* warzunehmen / daß die *deliberanda* in ihren *Collegiis à Senatu* hergerühret / oder / wann *emendationes* geschehen / selbige *Senatus* verrichtet / Sie aber weiter darbey nicht / alß etwan durch Erinnerung *concurriret*, welches man ihnen *pro negotii qualitate* gerne lässet.

Wann sie auch ein rechte beständige *possession* oder *observantz*, und daß in steter Ubung / von Zeit des *Privilegii in Anno* 1188. ertheilet / biß hiezu / wären geblieben / erweisen wolten. So wolten es sicherlich die in dem dreissig-jährigen Krieg *minus accuratè* von ihren Eltesten *notirte actus* nicht außmachen. Dann darinnen zuweilen viel *irregulare* vorgelauffen; Sondern sie musten viel ältere / und *ad controversiam de jure emendandi formaliter & specificè concludentes actus* herbey bringen. Die bürgerliche *concordata* de *Anno* 1416. und 1535. und die Käyserl. *judicatura* seyn aber so klar *pro Magistratu*, daß es ihnen daran wohl mangeln wird. Zu dem hat E. Hochw. Raht gantze *Codices* von *Statuten*, Ordnungen / *Mandaten* und *Edicten*, gute Policey in dieser Stadt betreffend; wie auch von Ordnungen und Morgensprachen / den *Collegiis* und Aemptern *indifferenter* ertheilet / von 1. 2. 3. und mehr hundert Jahren auß dieser Stadt *libris publicis* auffzuweisen / die ein Raht zur Verbesserung des Regiments (dann dahin ist es alles angesehen) allein gemacht / und sich deren Enderung / Minderung und Mehrung alleinig vorbehalten hat. Die Wette- und andere Bücher / die dieser Bürger *Consulent* ohnlängst *coadunato civium agmine* daselbst *è loco publico* mit Gewalt wegholen / und deßwegen des Rahts Kisten und Kasten durch Schmiede und Schlössere auffbrechen lassen / werden ihm auch dieselbe gnugsam *suppeditiren*, wofern nicht die jährliche Bürger-Bestallung / die er solcher Gestalt verliehren dürffte / ihn bereits *talpâ caciorem* gemacht; welcher / je mehr Lichts ihm unter Augen leuchtet / je weniger er siehet / oder wann nicht *pro tanta mercede fides & perfidia* bey ihme gleich viel gelten.

CAPUT. VII.

Was das *jus assistendi* betrifft / hat der Bürger Consulent *ex Concordatis de Ao.* 1535. *sub Lit. N.* den Weg selbsten gewiesen / daß ein Raht niemanden ohne vorgehende Erkäntnüß Rechtens überfallen / sondern einen jeglichen zu seiner Antwort gestatten wolle / entweder vor sitzendem Raht / oder vor dem Niedergerichte / daß auch E. Raht niemanden in seiner Behausung bey Nacht-Zeiten aus des Rahts Befehl wolle überfallen lassen / es wäre dann / daß jemand muthwillig sich am Rechte

nicht begnügen liesse/oder *NB.* in offenbahrer Gewalt/ *hoc est, flagranti seu notorio crimine*, Dieberey/Ehebruch/Todtschlag/ oder dergleichen Missethat befunden würde. So also der Schütting/oder sonst niemand/in Sachē/die vor ordentlichem Gericht hängen einiger *adsistentz*, wie mehrmahlen dennoch unterstanden/sich nicht zu gebrauchen/sondern seyn die Gerichte dem Raht befohlen/und/wann jemand *super nullitate aut manate processus* sich beschweren will / gehen die *provocationes* und *querelæ nullitatis*, nach Maaß der Reichs-Ordnungen unnd dieser Stadt Privilegien *de non appell.* an die höhere Käyserliche Gerichte / dabey ein Hochweis. Raht unenderlich zu bleiben begehret.

CAPUT. VIII.

NUn folget der *amore pacis* mit den Bürgern in Anno 1665. mit mercklicher Nachgebung und gleichsam auß überflüssiger Güte/getroffene Vergleich/darinnen E. Hochw. Raht umb deß *querulirens* wegen unsparsamer Haußhaltung dermahleins befreyet zu seyn/die Bürger *ad Cassam communem* zugelassen/daß sie bey allem mit seyn/und/wohin die Außgaben geschehen/selbsten sehen und wissen mögen. Und ob wohl E. Hochw. Raht damahls gäntzlich gehoffet/dieser Unruhe würde im Grund damit abgeholffen seyn/die Bürger sich auch *in scriptis* mehrmahlen erklären/ wann sie zur *Cassa* mit zugelassen würden/daß sie alsdann ferner nichts begehren wolten/nach Ersetzung desselben auch dem lieben GOtt für den wieder erlangten Frieden *publicis precibus* gedancket haben; So hat doch ihr *Consulent*, der sich *in nostris dissidiis*, wie der Salamandra im Feuer/nebenst seinem *Notario* bey uns ernehret/nicht ruhen können/ sondern *nova litium semina spargirt*, und damit nun mercklich an den Tag gegeben/daß es ihm mit die *Cassa* allein nicht/sondern/das Regiment eigenthätlich gantz umbzukehren/ zu thun gewesen; Und/weiln ers *simul & semel* nicht erhalten können/hat ers/ *exemplo Augusti*, *quidem callido, sed non satis probo, qui potestatem omnem in se translaturus, quædam tempore disposuit, quædam rejecit in tempus*, durch eben dergleichen *cuniculos & gradus* versucht/in der That aber den Allerhöchsten GOtt und diese gantze Stadt *publicis precibus* geäffet und gespottet.

Vor das Erste/hatte er sich unterstanden in der *per tot secula* alhier üblichen Rahtswahl eine Enderung zumachen/ und dieselbe *sub certo præsentationis modo* der Gemeine zu zueignen. Wie ihm aber *ex parte Senatus* darauff gnugsam begegnet/ und mit mehrerm *remonstrirt* worden/daß der Raht allhier von Käyserl. Maj. eingesetzt/denselben das Regiment ihm auffgetragen / und diese Reichs-Crayß- und Grentz-Stadt guter *administration* und Auffsicht zu erhalten/ auch mit der Wahl nach alt-hergebrauchtem verfahren/Ihm sonderlich befohlen sey/deßwegen/eine solche schädliche Neuerung damit vorzunehmen / weder Ihm selbsten / noch weniger der Gemeine gebühren wolle. Wie er sich auch erinnert/daß *in Anno* 1416. die Gemeine eben dergleichen tentirt und gewisse Beysitzer ins Rahthauß dem damaligen Raht zugeordnet/von Käyserlicher Majest.

Majest. aber deßwegen in die Acht erkläret/endlich *per concordata* die Sache beygeleget/ und *authoritate Cæsareâ* damahls der alte Raht wieder eingeführt und *in antiqua forma* geschützet und erhalten worden/wie er in seinem *scripto famoso* §. gestalt *sexto &c.* solches selbsten bekennet. Nicht weniger/als er bey sich selbsten befunden/daß in diesem Vergleich de *An.* 1665. gleich Anfangs zwischen Raht und Bürgern ewig und unwiederrufflich bedinget / ausbeschieden und verglichen worden / daß dadurch die Verfassung dieser Stadt/dero Recht und *Privilegien*; *Concordaten*, recht und gebührmässiges Herkommen im geringsten nicht verändert / sondern / was dem Raht als der Obrigkeit zustehet (darunter ohnzweiffelich diese Rahtswahl) demselben / nach wie vor / verbleiben solle. So ziehet er diese Pfeiffe zurück und gibt vor / es wären nur Vorschläge gewesen.

Aber / bey der nunmehr eingewilligten *Cassa* wil er sich damit nicht vergnügen lassen/ daß 24. Bürger auß denen *Collegiis* darzu *admittirt* seyn / sondern / er will auch haben/ daß dieselbe mit ihren *votis majoribus* darüber den Meister spielen / und die von wegen des Rahts darbey sitzende zehen *deputati*, denen doch die *directio* in eben diesem *recessu* anvertrauet/gleichsam für eine Ziffer daselbst sitzen sollen; Ja/was noch mehr ist/ er will nicht zugeben / wann die *deputati Senatus* und die Bürger in ihren *votis* sich über eine Sache daselbsten nicht vergleichen können: daß *Senatus*, als *Superior in urbe Magistratus & omnium dissidiorum competens judex*, darüber *judicire*, da doch solcher Gestalt die gemeine *Cassa*, durchaus nicht bewilliget/daß sich auch der Raht der *judicatur*, die ihme in allen Strittigkeiten dieser Stadt gebühret / und von Käyserl. Maj. ihnen auff ihr Ampt/Eyd und Gewissen vertrauet ist/begeben hätte. Sondern/ des Rahts-Macht und Hoheit/wie auch *in specie* die *Justitz*, in allen *dissidiis*, recht in dieser Stadt zu sprechen.

§. So hat/etc. Wie auch nicht weniger / die Abhörung der *Cassa* Rechnung / als ein Obrigkeitlich Kennzeichen/ihnen außtrücklich vorbehalten ist. Zugeschweigen/ wann die Cämmerey selbsten das *ærarium* in vorigem Stande behalten hätte / *Senatus* dennoch derselben *Judex & Superior* geblieben seyn würde. Der Bürger *Consulent* machet selbsten darüber viel *dicentes, quod nemo præsumatur juri suo renunciare, nisi expresse doceatur.* Und die *Helmstadienses* wollen dafür halten / *quod ea, quæ superioritatem respiciunt, in generali concessione non comprehendantur*, deßwegen sie bessert häten / wann sie solche *Juris regulas* hieher gegen sich selbst *applicirten.*

Sein Haupt-Argument/damit er diesen *thesin* behaupten will / bestehet in folgenden: Weiln die zwölff *Collegia* die *votirende* Zünffte in solchem *recessu* genant werden/ und die 24. Bürger bey der *Cassa* auß den 12. *Collegiis* genommen seyn. Also müsse folgen/ daß die 24. Bürger auch die 12. *Collegia repræsentiren* und *per consequens* 12. *vota* bey der *Cassa* haben / oder die zehen dahin verordnete Herren des Rahts mit ihren *votis* überstimmen könten. *Sed respondetur*: die *administratio* des gemeinen Guts ist an allen Orten in Teutschland ein Obrigkeitlich *pertinens*, daß aber der Raht / *ad avertendas injustas querelas*, die Bürger mit zugelassen/ das ist nicht geschehen / daß der *admissus* den *admittentem* überstimmen/ und mehr / dann der *admittens*, oder seine *deputati*, darbey gelten solle/denn dessen mit keinem *jota* in solchem *recess* gedacht / niemand wird auch

die Obrigkeit so *absurd* und so kindisch ansehen/daß sie solchen Verstand jemahls gehabt hätte. Sondern/wie die *verba* §. derò Behuff *&c.* außtrücklich lauten/daß die Bürger bey der *Cassa* sitzen und neben denen Herren des Raths auff die Einkünfften/Ausgaben und darüber haltende Rechnungen fleissige Acht haben sollen. Ja der Rath hat sich nicht einbilden können/daß der *Consulent* solche ungereimte Gedancken zu Marckt bringen würde/ weiln die *administratio* auff solche Weise gar aus ihren Händen wäre/ darumb auch von dem *modo votandi*, so bey der *Cassa* gebraucht werden solle/ damahls überall nichts gemeldet worden. Ohne ist zwar nicht/ daß §. Ausser dem aber der *votirenden* Zünffte gedacht wird; Aber solches ist/ *juxta materiam in dicto §. contractatam*, allein *in causis, Collectas, pacem & bellum, fœdera aliaque suprà expressa concernentibus*, zu verstehen; Worinnen die *Collegia votirende* Zünffte *permittente Senatu*, seyn; Darbey sie ein Hochw. Rath gerne lässet.

Im §. Als will für allen Dingen *&c.* wird auch zwar *sub finem eines Consensus der* sämptlichen *votirenden Collegiorum* gedacht; Aber/das ist in der daselbst vor dasmahl *transactions*-Weise belibt- und verwilligten Ordnung/welche gegen *defraudanten* der Zulag/ als eines *extraordinari* verwilligten Beytrags/worbey die Bürger *ex pacto & conventione speciali*, *concurriren*, mit gesamter Hand damahls gemacht worden seind/ und weiter nicht/zu verstehen. *Transactio enim stricti juris, nec casu ad casum extenditur*; Es wird auch darinnen keiner *votorum*, so sie bey der *Cassa* abstatten sollen, gedacht/ sondern dieses seyn die *vota*, die sie in ihren *Collegiis* abstatten/da der Rath nicht/ sondern ihre Eltesten *dirigiren*. Bey der *Cassa* aber *dirigiret* der Rath/und behält ihme selbst/ *in dispositione ærarii*, als Obrigkeit/billig die *primas partes*; Die Bürger können sich auch an dem vergnügen lasse, daß sie die Mit-Verwaltung erlangt haben/mit dabey seyn/und Acht haben können/ worhin das gemeine Guht verwendet werde. Daß aber die 24. Persohnen aus allen *Collegiis* genommen worden/ das ist nicht wegen des *votirens*, sondern allein *ordinis causa* geschehen/damit niemand sich beschwehren könne/daß sein *Collegium* übergangen sey. *Uno verbo*: In diesem *Recess* ist weder *implicitè* noch *explicitè* wegen des *modi votandi* etwas verglichen/die von andern Fällen hergeholte Deutung kan auch solches *necessariò* nicht *inferiren*. *Ergo* muß hierinnen auff die Billigkeit gesehen/ und ein solcher *modus à concedente Senatu* selbsten/oder *à Cæsarea Majestate* annoch gesetzt werden/ darbey sich kein Theil zu beschwehren hat. Welcher dieser ist: Daß bey der *Cassa* sitzende Herren und Bürger darbey gleiche *vota*, oder jeder Theil *semissem votorum* habe; Weiln diese die *Cives* und jene *Senatum præsentiren*, auch/ *hoc unico respectu* und anderer Gestalt nit/dahin gezogen seyn; Und/wann sie sich über eine Sache nicht vergleichen können/der Rath als ordentliche Obrigkeit *auditis partibus earumque rationibus*, den Außschlag gebe/ *semotis tamen iis*, die alß damahls bey der *Cassa* daßmahl gesessen/ihr *votum* daselbst abgestattet/und in diesem *negotio* die eine Parthey halten.

Und ist zumahl gar zu *absurd*, daß der *Consulent* den 24. darbey sitzenden Bürgern nach der Zahl der *Collegiorum*, 12. *vota dictatoriè* zulegt/ dem Rath aber nur eines

einig

übrig lässet; Gleich/als wann die Obrigkeit/(welcher doch die Verwaltung des *ærarii, ratione officii, jure proprio* zustehet/welche auch die Bürger *certo modo* nur zugelassen hat;) mehr nicht/als eine Zunfft oder *Collegium* in dieser Stadt/zu sagen hätte. *Noteetur hominis impudentia*, andere *ex jure Superioritatis prætenso* hergenommene *Argumenta*, oder/daß die Bürgerschafft in dieser Stadt solte mehr zusagen haben/als die Obrigkeit/seyn in vorigem gnugsam beantwortet. Womit dann auch zugleich hinfället/was er *ex iisdem principiis prætensi juris Superioritatis contra expressam dispositionem* des Lübeckischen von Käyserl. Majest. *confirmirten* und *per tot secula* gebrauchten Stadt Rechts *lib.* 1. *tit.* 1. *art.* 10. erzwingen wil: Ob stünde den Bürgern so wol/als der Obrigkeit/das *jus ordinandi & mittendi Legatos* zu. Denn/in gedachtem *Recessu* ist/wie er selbst bekennet/solches nicht/sondern allein dieses enthalten: Wann dergleichen *legationes* das *commercium* belangen/daß alsdann mit derselben guten Wissen uñ Einwilligung solche beschlossen und angeordnet werdē sollen/uñ möchte wol nie von Städten/da die Zünffte ein mehrers/dann alhier/zu sagen haben/erhört seyn/daß der Obrigkeit solche *absurda* wären angemuthet/daß die Bürger auff Reichs- und Crayß-Tagen das *jus ordinandi & mittendi legatos* haben und Bürger den Raths-Gesandte an die Seiten setzen/ja gar selbige mit in dz *Creditiv* oder Vollmacht eingerücket haben wollen/wie dieser *Consulent* dennoch zu *adseriren* sich nicht schämet.

Daß von fünff und mehr hundert Jahren alhier *introducirte* Lübeckische Stadt Recht saget/*lib.* 1. *tit.* 1. *art.* 10. gantz deutlich: Da ein Rath ein oder mehr Raths-Persohnen zu einer *Legation* verordnen würde/zu Wasser oder zu Lande/die sollen sich solcher Reise nicht verweigern. Des *Consulenten* darüber gemachte *glossa* aber: Solches sey allein von denen die der Rath ordne zu verstehen/die Bürger hätten aber auch Macht aus ihrem Mittel zu ordnen; Ist *textui contraria*, darbeneben so *frigida & inepta*, daß man sich darbey lang auffzuhalten schämet. Hätten die Bürger das *jus mittendi legatos* mit und neben dem Rath gehabt/so würde es ohne Zweiffel in diesem Stadt-Recht mit *exprimirt*, oder in vorigen und jetzigen *seculis* mehrmahln gebraucht seyn. Man möchte aber gerne ein *exempel* wissen/da Bürger in so viel hundert Jahren wären als *Legati* mit in das *Creditiv* gesetzt und *pro Legatis* ausserhalb *respectirt* worden.

Was er *ex jure Superioritatis* hierbey zu Behuff nimbt/das ist einmahl gnugsam abgelenet/und/wann dieses Regiment gleich ein solch *democraticum regimen* wäre/wie er *contra leges fundamentales* vorgibt so bliebe doch/*ex praxi communi omnium civitatum*, das *jus mittendi legatos indifferenter* bey dem Rath/dessen Vollmachten und *Creditiven* an Königlichen und Fürstlichen Höfen/wie auch auff Reichs- und Creiß-Tägen dafür allein *respectirt* werden/und man an solchen Orten von keinen Bürger-Vollmachten weiß/deßwegen *Senatus* hiebey *subsistirt* und allein das jenige wiederholet/was in der ersten *information* bereits deßwegen angeführet/und wozu er gegen die Ehrliebende Bürgerschafft sich väterlich und billigst erklähret hat.

Wann auch Unpartheyische wegen der Verlehnung/das jenige lesen/was ein Hochw. Rath sich gegen die Ehrliebende Bürgerschafft wolmeinend erbotten/und dieses *nugatoris*

toris Gegenberichte mit selbigem *conferiren*, so wird keiner seyn / der nicht [illegible] mercken / und sagen kan / daß der Rath allen Bürgerlichen Beschwerden / die [illegible] gehabt oder haben könen / gnugsam abgeholffē uñ zu allem guten sich [illegible]

Aber / damit auch hierinnen diesem nimmer-ruhigen *Consulenten* das [illegible] gemessen werde / so ist nochmahln ohnläugbar / daß in dem letztern *Recess* [illegible] ner andern noch mehrern Belehnungē / so zur *Cassa* gehören sollen / [illegible] von den beyden *Officien* der Wette und Marstall herrühren / und [illegible] vergeben worden / gedacht / hergegen in dem Eingang desselben und sonsten [illegible] hochbetheuerlich und bey dem Wort der ewigen Warheit allerseits [illegible] sagt und versprochen worden / daß vorige Regiments-Verfassung [illegible] Stand verbleiben und derselben in keinerley Weise noch Wege [illegible] handelt / erfolglich / was der *Cassa* nicht außtrücklich darinnen zu [illegible] unverrucket verbleiben solle.

Es ist auch (2.) aus dem uhralten Lübeckischen Stadt-Rech[illegible] am Tage / daß von viel hundert Jahren die Verlehnungen oder [illegible] allein von der Obrigkeit vergeben seyn. Welches 3. die *Conc*[illegible] Wort mehr umme de Gestlike Lehn &c. *his verbis, pro lege aeter*[illegible] Watt de Weltlike Lehn is / da mag de Rath mede dohn unde lat[illegible] vör de Stadt Nutte duncket. Die gemeine Rechte und *univers*[illegible] *vitatum Germaniae* auch denen beystimmen. Aldieweiln im Rö[illegible] Stadt mag gefunden werden / darinnen nicht die *officia* oder *benefic*[illegible] vergeben würden. Nun saget er selbsten / daß alle *transactiones* [illegible] nicht außtrücklich darinnen geendert / solches in dem alten St[illegible] Heisset es also mit ihm: *non ego, sed verbum tuum te judicat*, oder [illegible] richtet / verdammet er sich selbsten. Ohne ist zwar nicht / weiln alles [illegible] guten Stadt worden / und also / der zu diesen *officiis* oder Verlehnungen [illegible] wiß Geld *pro recognitione* dem gemeinen Guth nunmehr geben [illegible] *ratione proventuum* dieselbe an der Stadt Gütern hangen. Aber / es [illegible] ist auch die *collatio & concessio* selbsten ein *pertinens* oder Stück der [illegible] *Hoc consectarium enim qui approbat, cum ratione insanit.* Denn [illegible] auch die Gerichte / Wette und Marstall / die Zölle / und *in genere*, alles [illegible] nen Guth beygetragen wird / die *Cassa* bestellen und anordnen [illegible] *num.*

Es folget auch nicht / weiln der Rath / *amore tranquillitatis*, [illegible] *beneficia taxirt*, und das Geld zur *Cassa* geliefert werde / daß er deßwegen [illegible] *neficii collationem*, als ein Stück Obrigkeitlicher Herrligkeit / der *Cas*[illegible] Geld-einnehmen / und auff die *intraden* dieser Stadt / und deren Verbe[illegible] let / sonsten aber / *in jurisdictionalibus & iis, quae Magistratus sunt*, das [illegible] *participiret*, überlassen müsse; Denn / sonsten / der Rath *à collatione* [illegible] dieser Stadt gantz außgeschlossen wäre / und die *Cassa* die Ehr / welche Obrig[illegible] keit *in largiendis praemiis & infligendis poenis*, zugelegt / ihr gleichsam [illegible]

Falsch und erdichtet ist aber: Ob wäre diese *Cassa* mit Fürstlichen Cammer-*Collegiis* zu vergleichen. Dann/solche *Collegia* mit *jurisdictionen* und andern herrlichen *Characteren* ins gemein begabet seyn/ und *vicem Principis repræsentiren*, welches von dieser nachgeordneten *Cassa*, die unter der Cämmerey/ die Cämmerey aber unter des Raths Ober-*Inspection* alhier stehet/ nicht mag gesagt werden.

Falsch ist auch: Daß solche Verlehnungen/*quantum ad concessionem*, ins *Commercium* lauffen/ oder solche Sachen seyn/ darinnen der *recessus de Anno* 1665. §. ausser dem aber *&c.* Der Bürgerschafft Bewilligung erfordert; Wie *ab ejus lectione* so bald kan erkandt werden.

Falsch ist ebenmässig: Daß es keine *beneficia* mehr seyn/ weiln *pro recognitione* ein gewisses *ad Cassam* soll gegeben werden. *Exempla sunt Feuda, Emphyteusis, & alia, quæ propterea beneficii naturam non exuunt, quod aliquid pro recognitione detur.*

Eine boßhaffte *illatio* ist: Weiln der *Cassa* die Verwaltung der Stadt-Güter zugelegt; *Ergo* sey ihr damit *ipsa collatura* solcher Verlehnungen gegeben. Denn/die Verlehnungen an sich selbsten haben mit den Stadt-*intraden* nichts zu thun/sondern/das Geld/das davon auffgehoben wird/gehöret allein dahin.

Gleiche boßhaffte *illatio* ist: Die Verbesserung der Stadt-Güter ist an den *Majoribus* der *votirenden* Zünfften verbunden; *Ergò* auch diese *officia*, oder deren Vergebung. Alldieweiln die Vergebung an sich selbst nicht eines Hellers der Stadt Gütern beyträgt/sondern die *taxirung* derselben und was davon erhoben wird/welche beyde der Rath der *Cassa* gutwillig vorlängst überlassen/und jetzt allein mit der *Cassa* umb die Ehr streitet: Ob dieselbe/ die solche *beneficia* begehren/ dem Rath/oder der *Cassa supplicando* die Ehr thun und sie darumb begrüssen sollen? Worinnen/nach allen Gött- und Weltlichen Rechten/dem Rath der Vorzug gebühret. Das *Argumentum*: Ob gleich der grossen Verlehnungen *in transactione* nicht gedacht/sondern allein der kleinen Verlehnungen/so wäre doch *eadem utriusque ratio* darinnen/daß beyde an den Stadt-Gütern hangen/welche mit allen Zubehörungen der *Cassa* überlassen seyn. Solches gehet allein auff die davon fallende Gelder/welche allesamt Stadt-Gelder seyn/und zum gemeinen Guth nunmehr gehören. In den Verlehnungen selbst/aber/ist ein mercklicher Unterscheid. Denn/jene seyn auff den *officiis* von denen daselbst *præsidirenden* Raths-Herren/ diese aber im vollen sitzenden Rath je und allewege vergeben werden/welches letztere/daß in solchem Stand bleibe/ des Raths Ehre nothwendig erfordert. Möchte man also von diesem *Consulenten* wol sagen: Lambert will der Sau ein Ohr abhauen und trifft den Schwantz. Zumahln er selbsten bekennet/ daß die *transactiones stricti juris* seyn und *in tantum* gelten/ *in quantum inter partes expressè convenit*, und weiter nicht.

Eben so einen glücklichen Streich thut er auch zweytens: Wann er das Lübeckische Stadt-Recht/welches so viel hundert Jahr in dieser Stadt *in Observantz* gewesen und die Verlehnunge einig und allein dem Rath zueignet/nach seinem *Privilegio* will abmessen/da doch dieses billig nach jenem sich *reguliren* solle/*quia novissima derogant prioribus,*

bus, seu, ad minimum ea explicant & declarant. Weilen aber von dieses *Privilegii* Zustand hieroben gnungsam mit ihm gehandelt ist/so verbleibet es darbey.

Was er Drittens / abermahl fürbringet: daß die *collatio* der Verlehnungen in der *administration* der Stadt-Güter hangen; Solches ist hierobē widerlegt/weil *Senatus* im sitzenden Raht keine Stadt-Güter *administriret*, sondern dieselbe durch die Cämmerey und andere *officia administriren* lassen; Diese grosse Verlehnungen seyn je und allewege im sitzenden Raht vergeben worden / woran gnugsam abzunehmen daß eines von dem andern *differiren* müsse.

Bey der vierdten *illation*: Ob solten die *distributiones præmiorum & pœnarum* eigentlich allen *Magistratibus* nicht zukommen/mögte man wohl *cum Catone, qui tum puer ita præceptori suo credebat, ut tamen identidem posceret & causam*, die rechte Ursach von diesem *novo Politico* wissen / wie er solches auff hiesigen Ort *appliciren* wolle da *Magistratus* mit *regalibus*, hoher und niederer *jurisdiction*, und mit solcher Macht als einem Raht in einer Reichs-Stadt gebühret / bekleidet ist / darbeneben die *conferirung* dieser *Officien* so viel hundert Jahr in steter Ubung gehabt und billig darbey gelassen wird. *Quicquid de statu populari fabulatur, hoc totum in prioribus refutatum est.*

Was sonsten das Loß-Werffen in den kleinen Verlehnungen anbelanget/hat E. Hochw. Raht dasselbe/*pro medio compositionis*, wann die Herren und Bürger sich über eine Person bey der *Cassa* in den kleinen Verlehnungen nicht vergleichen können / ihnen gleichsam gegönnet und gutherzig vorgeschlagen. Solte solches aber nicht gefallen / so kan derselbe gar gerne geschehen lassen/daß/wie billig in andern / also auch hierinnen in *casu*, da *Civium & Senatus Deputati ad Cassam* sich über eine Person nicht vergleichen könten/die Sache *ad Senatum* gebracht und daselbsten entschieden werde.

Daß sonsten E. Hochw. Raht mit denen *oblationibus*: daß 1. alle grosse Verlehnungen von der *Cassâ* selbst sollen *taxirt* und das Geld nach der *Cassa* geliefert werden. 2. Daß alte betagte oder sonst Nothleidende Bürger damit allein bedacht und den Jungen Dienern vorgezogen werden. Und 3. der *investiendus* sich *ab omni corruptione* mit leiblichem Eyd *purgiren* soll/ehe er angenommen wird/allen *gravaminibus*, die vermeinte Bürger dieser Verlehnungen wegen geführet/im Grund abgeholffen / das ist in voriger Schrifft gnugsam außgeführt / und kan darüber ein jeder *semoto affectu* nunmehr judiciren. Wann auch gleich ein oder ander Glied des Rahts/oder die Seinige/vor diesem & *ante recessum novissimum*, ehe die *honoraria* jedem bestellet waren / etwas wenigers von selben Verlehnungen genossen / so wäre es damahls also von alten Zeiten in *recompensam onerum publicorum* gebräuchlich/und haben sie diese *accidentia* sich unter ihren Vorfahrigen nicht allererst selbst gemacht/sondern *per manus antecessorum in officiis* [illegible] *volvirt* entfangen. Nun aber die *honoraria communi pacto & placito* einem jeden bestellet seyn/hat es damit seine billige Enderung. Daß aber dieser *Consulent* vermeinet / es sehen ihrer etzliche mehr auff solche *honoraria*, als auff den gemeinen Nutzen; Darinnen wie auch in allen andern/sonderlich/was wegen des *in præjudicium* der Obrigkeit [illegible]

tey-Sachen *contra decreta* erhandelten Vergleichs zwischen den Brauern/ wegen des *Portus* zu Travemünde / wegen Unterhaltung des *militis stipendiarij*, und sonsten allenthalben *contra rei gestæ veritatem* vorbringet/ schreibet er seinen Muhtwillen.

Das ist nun/ gutherziger Leser/ was E. Hochw. Raht zu *salvir*ung seiner vormals an die Ehrliebende Bürger gethanen *information* und wohlgemeinten Erklährung/ auff den berührten unerweißlichen schmälichen Gegen-Bericht und darinnen enthaltene die *fundamental*-Gesetze dieser Stadt unnd den gantzen Wohlstand *ruinir*ende unleidsame *principia* dem *authori* unnd seinen Gehülffen allein für dieses mahl (den man sonst in fernere Schrifftwechselung mit denselben sich einzulassen gantz nicht gemeinet ist/) zu antworten für eine Nothdurfft erachtet/ der tröstlichen Zuversicht/ Käys. Majest. als das höchste Haupt aller Obrigkeiten/ werde den *Magistrat* in seinem Ampt/ welches so viel hundert Jahr demselben und dem Reich zu Dienst und Nutzen getragen/ Käys. schützen und handhaben/ und alle widrig Gesinnete zu einem Christlichen und billichen Gehorsam gegen ihre Obern anweisen/

Siquidem:

Majus inobedientiâ
nullum est malum.
Hæc perdit urbes, ista
perdit & domos,
Vastasque reddit Martis
in certamine.
Hæc terga vertit: ritè
sed parentium
Res atque vitam servat
auscultatio.

Diesen Irregeistern/ Verächtern Obrigkeitlichen Standes/ und Verführern des Volcks aber/ einen solchen Zaum anlegen/ damit sie solche höchstschädliche Lehr allen Obrigkeiten zu Nachtheil im Röm. Reich ferner nicht außbreiten.

Gestalt allerhöchstged. Käys. Maj. darzu bereits einen höchstlöbl. Anfang gemacht/ in dem sie vor Verfertigung dieser höchstnohtwendigen E. Hochw. Rahts Ehren-Rettung/ der *Consulenten* unter dem Namen einiger Zünfte in den Druck gegebenen Gegen-Bericht *pro libello famoso* erkant/ selben *confiscirt*, den darunter gebrauchten *Not. Andream* Senf *ab Officio Notariatus suspendirt*, und besagten Zünften von solchen und andern geklagten Thätligkeiten abzulassen/ *arctiori modo*, nochmaln anbefohlen haben/ wie aus nachfolgenden *Mandatis, Decretis & Rescriptis Cæsareis* mit mehren zu ersehen ist.

Glaubhaffter Abdruck zweyer Käyserl. Mandaten, und *Decreti privationis Notariatus Andreæ* Senff. Sampt angehängten Schreiben/ an die Durchleuchtigste Herren Hertzogen zu Braunschweig Lüneburg/ die Helmstädtische Belehrung betreffend.

N. I.

WIr Leopoldt von GOttes Gnaden / erwählter Römischer Käyser/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ in *Germanien*, zu Hungarn/ Böheimb/ Dalmatien / Croatien und Schlavonien / rc. König/ Ertz-Hertzog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgund/ Steyr/ Kärndten/ Crayn und Würtenberg/ Graf zu Tyrol/ rc. Entbieten *N. N.* denen Zünfften der Schone/ Naugards/ Berger/ Rigafahrer/ Wie auch Holmfahrer/ Gewandschneider/ Roth- und Weißbrauer/ Schiffer und vier grossen Aemptern zu Lübeck/ unsere Käyserliche Gnad/ und thun hiemit zu wissen/ wasgestalt uns die Ehrsame / unsere und des Reichs liebe getreue / *N.* Bürgermeister und Rath daselbst/ in Unterthänigkeit klagend zu vernehmen gegeben / ob wol / in Gottes Wort/ auch in allen Geist- und Weltlichen Rechten / ernstlich gebothen sey/ daß ein jeder/ seine ihme von Gott vorgesetzte Obrigkeit in Ehren halten / und dieselbe weder mit Worten/ noch Wercken beleidigen solle; Ob auch wol/ in des Heil. Römischen Reichs Satzungen / insonderheit in der *Reformation* guter Pollicey zu Augspurg/ Anno funffzehen hundert acht und viertzig auffgerichtet/ *tit:* von Schmähe-Schrifften. *Item*, Reichs-Abschied zu Speyer Anno 1575. §. wiewol auch/ rc. *Item*, in der Pollicey-Ordnung zu Franckfurt A. 1575. gebessert. *tit.* 35. von Buchdruckern und Schmähe-Schrifften/ sämlich versehen / daß kein Buchdrücker/ Verleger oder Handeler/ wo/ und an welchem Ort dieselbe im Heil. Reiche gesessen seyn/ bey Niederlegung ihres Handwercks/ und anderen schwehren Straffen/ keine Bücher/ kleine oder grosse, wie sie Nahmen haben mögen/ in Druck ausgehen lassen solte/ so auffrührig/ zu Schmäh- Unruhe und Weiterung Ursach geben/ sondern/ daß solche *famos*-Bücher und Schrifften/ es habe der Autor seinen Nahmen darunter gesetzet oder nicht/ an keinem Ort feyl gehabt/ gekaufft/ verkauffet/ noch ausgebreitet/ sondern den Verkäuffern genommen/ auch so lange nachgefraget werdē sol/ biß der rechte *Autor* gefundē/ d alsdañ/ sampt denjenigen/ so es feyl gehabt oder sonsten ausgebē/ vermöge der Rechte/ uñ nach Gelegenheit uñ Gestalt der Sachen/ andern zum abscheulichen Exempel mit sonderm Ernst gestraffet werden soll. So hättet ihr euch doch unternommen/ zu ihrem und ihrer *Antecessoren* Verachtung und Unglimpff/ auff ihren/ zu verhoffter Erlangung Ruhe und Einigkeit/ in offtgedachter Stadt Lübeck/ ausgegebenen Glimpff- und gründlichen Unterricht und Erklärung an die Friedliebende Bürgerschaffte/ *intituliret*: Auff eines Ehrsamen Raths der Löblichen und des Heiligen Römischen Reichs Freyen Stadt Lübeck / in Druck außgelassenen / also genanten Unterricht und Erklärung / der Zünffte ic

der Schonenfahrer & *Consortium* daselbst/ abgenöthigter Gegenbericht / Wierleg- und Erklärung. Ratzeburg auffm Dohm gedruckt bey Niclaß Nissen / Anno 1668. in offenen Druck gegeben/ worin nicht allein/ erstgedachter Käyserl. Reichs-Stadt Lübeck habende *Privilegia* , auch Frey- und Gerechtigkeit/ gantz verkehrter Weise eigensinnig ausgedeutet/ und allerhand irrige *praesupposita* und ohngegründete *principia* angeführet worden seyn/ dadurch die *forma Regiminis* mehrgedachter Stadt Lübeck gefährlich *disputi*ret/ und allen Leuten wol eingebildet werden wollen/ daß ihr mit dem Rath *cumulative* alle *Jura Superioritatis* zu *exerci*ren befugt/ der Rath auch nicht bemächtiger sey/ in Pölicey- oder sonst andern Sachen es sey in Hochzeit/ Begräbnuß/ Kindtauff/ Kleider/ Jagt/ und andern Ordnungen/ wie die Nahmen haben mögen/ ichtwas zu ordnen/ zu *publici*ren/ und zu *exequi*ren/ sonden/ daß ihr/ *quantum ad deliberationem & conclusionem*, die *Jura Superioritatis* mit dem Rath gemein hättet/ und der Rath sich die Abfassung solcher Ordnungen nicht *privative* zueignen könte/ nicht weniger/ daß der Rath das *jus legationis* ihm nicht *privative* zu *asseri*ren hätte/ sondern/ daß selbes den *Civibus* ebenwol gemeint sey ; Ja/ daß die Bürgerschafft/ *quoad potestatem*, mehr zu sagen hätte/ als der Rath/ und euch das *jus emendandi* über den Rath und dessen *actiones* zustehe/ und derowegen eure *nova conventicula* wider unser *paritori*-Urtheil *pro licitis defendi*ren/ sondern auch/ das Regiment und dessen Verwaltung/ wie nicht weniger den Rath schimpfflich und schmählich angestochen / an seiner Ehre/ Glimpff und guten Leumuth angegriffen/ beschimpfet und geschmähet / auch andere obgedachter Stadt Lübeck sonsten höchstverkleinerliche Ding angeführet / und solche *famos*-Schrifft öffentlich *divulgi*ret / und im Schonenfahrer Schütting / in offtbemelter Stadt/ zu gewisser Zeit des Tages/ durch einen euch bedienten *Notarium* , *Andreas* Senff genant / welcher jedoch kein Bürger der Stadt Lübeck sey / sondern sich / in denen unbilligen Sachen / welche ihr wider den Rath vermessentlich vornehmet / als ein *Instrumentum* und Werckzeug gebrauchen lassen / öffentlich feyl gehalten und verkaufft worden sey.

Alldieweilen aber solches alles/ den angezogenen Rechten und Reichs-*Constitutio*nen schnur-stracks zu wider läuffet / und dieses Vornehmen / zu mehrer Unruhe und Weiterung in offtberührter Stadt Lübeck gereiche / und derohalben höchststraffbar sey/ bevorab/ in ihrer / *supplici*renden *Magistrats*, zu Eingangs angeregter Schmähe-schrifft/ mit angedrückten/ wolgemeinten/ gantz güt- und vätterlichen Erklärung/ euch darzu im geringsten kein Anlaß noch Ursach gegeben worden sey ; Als haben uns demnach *Supplican*ten/ umb unsere Käyserliche Hülffe Rechtens / ihnen wider euch zu erkennen und mitzutheilen/ gehorsamst angeruffen und gebetten.

Wann nun euer Verfahren in *publici*rung solcher Schrifften allen Rechten zuwider / zumahln in denselben/ nicht alleine viel Ehren-rührige/ sondern auch auffrührische Dinge und *assertiones* enthalten / welche/ wann sie auff einige Weise gebilliget/ oder weiter *divulgi*ret werden solten/ zu einer grossen Aergernuß/ auch Gefahr im Reich gereichen könten.

Als gebieten wir euch/von Römischer Käyserlicher Macht/bey Pœn fünfftzig Marck löttigen Goldes/halb in unser Käyserl. Cammer/und den andern halben Theil [illegible] dem *Magistrat* unnachläßlich zubezahlen/hiemit ernstlich/und wollen/daß ihr die *Exemplaria* solcher euer in Druck ausgelassenen Schrifft/so viel derer ihr noch in Hand habt/alsó fort zu unserer/in denen zwischen euch/und dem *Magistrat* enthaltenden Streitigkeiten verordneten Käyserl. *Commissariis*, des Churfürsten zu Brandenburg/ Hertzogen zu Braunschweig/Wolffenbüttel/Lbd. Lbd. oder deren *Subdelegirt*en den und Verwahrung/ohne einige Ein- und Widerrede liefferet und einschicket [illegible] auch weiter entweder durch euch/noch andere *publicir*et/noch dergleichen ins [illegible] *divulgir*en/euch unternehmet. Hierin nicht säumig oder ungehorsam [illegible] euch ist/obbestimmte *Pœn*,und unsre Käyserliche Ungnad zuvermeiden [illegible] ernstlich

Wir heischen und laden euch auch/von obberührter unser Käyserl. Macht [illegible] daß ihr innerhalb zween Monaten/den negsten nach *insinuir*ung dieses unsers Käyserl. Gebotts/so wir euch für den ersten/andern/dritten/letzten und endlichen [illegible] tzen und benennen *peremptorie*,oder/ob derselbe kein Gerichtstag [illegible] sten Gerichtstag hernach/selbst oder durch euren Gevollmächtigten [illegible] Käys. Hoff/ welcher Orten derselbe alsdann seyn wird/erscheinet [illegible] und Beweiß zuthun/daß diesem unserm Käys. *Mandato*, alles seines Inhalts [illegible] lich gelebet sey; Wo nicht alsdann zu sehen und zu hören/ ihr umb eures Ungehorsams willen/in vorgenante *Pœn* gefallen seyn/ mit Urtheil und Recht zu sprechen/zu [illegible] und zu erklären/oder aber/erhebliche beständige Ursachen/da ihr einige hättet/warumb solche Erklärung nicht geschehen solle/dagegen in Rechten vorzubringen/und [illegible] Entscheids und Erkäntnuß darüber zu gewarten; Wann ihr nun kommet und [illegible] net alsdann oder nicht/so wird doch nichts desto weniger/auff des gehorsamen Theils oder seines Anwalds ferners Anruffen und Bitten/hierin mit Gerichtlicher Erkäntnuß und Erklärung verfahren/ gehandelt und *procedir*et werden/wie sich das seiner Ordnung nach/eignet und gebühret. Darnach wisset euch zu richten.

Geben in unser Stadt Wien/den 27. Septembr. Anno sechszehenhundert [illegible] sechzig/ unserer Reiche/des Römischen im eilfften/des Hungarischen im vierzehenden und des Böheimischen im dreyzehenden.

Leopoldt.

(L.S.) Imp.

Ut. W. F. v. Walderdorff. VC.

Ad mandatum Sacræ Cæs. Maj. proprium

Reinhard Schröder.

N. 2.

WIr Leopoldt von GOttes Gnaden / erwählter Römischer Käyser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in *Germanien*, zu Hungarn / Böheimb / Dalmatien / Croatien und Schlavonien / rc. König / Ertz-Hertzog ı Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyr / Kärndten / Crayn und Würtenberg / Graf f Tyrol / rc. Entbieten *N. N.* denen Zünfften der Schone / Naugards / Berger / Ri- / wie auch Holmfahrer / Gewandschneider / Roth- und Weißbrauer / unserer und des eil. Römischen Reichs-Stadt Lübeck / unsere Käyserliche Gnad / und thun hiemit zu issen / wie daß uns *N. N.* Bürgermeister und Rath daselbst / in Unterthänigkeit klagend ı vernehmen gegeben / was Gestalt ihr euch / unserem ausgelassenen *paritori*-Urtheil zu- ider / abermahl *unir*et und versamlet hättet / und aus solchem euren in dem Scho- enfahrer Zunffthause / der Schütting genant / gehaltener Versamblung / in grosser An- hl auff ihre *Cameram Censorum*, die Wette-Cammer genant / (woselbst der Stadt olicey betreffende Sachen *tractir*et und verhandelt werden /) mit dem *Notario* Senff nangemeldet kommen / und die Wettebücher / so daselbst viel hundert Jahr verwah- t gewesen / zu *inventir*en / und hinweg zu nehmen begehret / welchen ihres Mittels ver- dnete Wette Herren zwar *contradicir*et / und gegen solche Thathandelung *per Protonotarium Lt. Johannem* Haveland *protestir*et / zumal dasselbe dem *Recess de Anno* 1665. dem / ausdrücklich zuwider / daß selben *Officium* im alten Stande zu lassen / *disponiret* y / so dann / daß dadurch in das Stadt-Regiment gegriffen würde / da euch doch niemal rsaget worden sey / an gedachtem Ort / was ihr aus den Büchern / so viel der Stadt *trad*en belanget / begehren würdet, nachzusehen / und gar ausschreiben zu lassen / nur / daß von dem Ort nicht verrückt / und kein Eingriff ins Regiment gemacht werden möch- .

Wie nun aber solches alles nicht verfangen mögen / sondern ihr gleichwol / in Ge- nwart einer grossen Menge Volcks / zu höchstem *despect* verfahren / die Hauptbücher ıd der Wette-Herren eigene verschlossene Lände / worin sie ihre *manuscripta* und ande- ihnen wegen der Wette zustehende Sachen gehabt / hinweg tragen / auch Schäpffe er Kisten und Kasten / durch einen Schmidt auffbrechen lassen. Uber welchen be- hwerlichen *actum*, sie ihre *contradiction* und *protestation*, nach Ausweise hiebey liegen- n *documenti sub lit. A.* hätten verfertigen lassen müssen / mit unterthänigster Bitte / wir nädigst geruheten / ihnen hierunter Unsre Käyserl. Hülffe Rechtens wider ch mitzutheilen. Wann wir nun solches höchstärgerliches / und unter kei- m Schein Rechtens *justificir*liches *factum*, keines Weges gut heissen / noch gestat- n können.

Als gebieten wir euch / von Römischer Käyserl. Macht / bey *Pœn* zwey hundert Marck lötigen Goldes / halb in unser Käyserl. Cammer / und den andern halben Theil / gendenBürgermeistern und Rath unnachlässig zu bezahlen / hiemit ernstlich / und wol- len /

len/daß ihr alsbald/nach *insinuir*-und Verkündigung dieses Käyserl. *Mandats*, [illegible] jede ihnen abgenommene/also genante Werte-Bücher / an den Ort / wo ihr solche [illegible] genommen/vollenkommentlich/und ohne Abgang/wiederumb *restituiret* und [illegible] euch auch hinführo dergleichen gewalthätigen Eingriffe gänzlich enthalten [illegible] gehet. Hieran nicht säumig oder ungehorsam seyd / als lieb euch ist/ [illegible] und Unsre Käyserl. Ungnade zu vermeiden/ das meynen Wir ernstlich.

Wir heischen und laden euch auch / von obberührter Käyserlichen [illegible] Gerichts und Rechts wegen/daß ihr innerhalb den nechsten zween Monaten/ [illegible] *nuir*-oder Verkündigung dieses unsers Käyserl. *Mandats*, so wir euch / vor den [illegible] andern / dritten / letzten und endlichen Gerichts-Tag setzen und benennen, [illegible] oder / ob derselbe kein Gerichts-Tag seyn würde / den nechsten Gerichts-Tag [illegible] selbst/oder durch ewren gevollmächtigten Anwald /an unsern Käyserlichen Hof [illegible] Orten derselbe alsdann seyn wird / erscheinet / glaubliche Anzeige und Beweiß zu thun [illegible] daß diesem Unserm Käyserl. *Mandat*, alles seines Einhalts gehorsamlich gelebet sey; wo nicht/alsdann zu sehen und zu hören / daß ihr umb eures Ungehorsams willen [illegible] melte *Pœn* gefallen seyd/mit Urtheil und Recht zu sprechen/zu erkennen und [illegible] oder aber/erhebliche beständige Ursachen / da ihr einige hättet/ warumb solche Erklärung nicht geschehen solle / dagegen in Rechten vorzubringen/ und endlichen [illegible] Erkäntnüß darüber zugewarten; Wann ihr nun kommet und erscheinet/ [illegible] oder nicht / so wird nichts destoweniger auff des gehorsahmen Theils / oder [illegible] walds ferner Anrufen und Bitten/hierin mit gerichtlicher Erkäntnüß und [illegible] verfahren/gehandelt und *procediret* werden/ wie sich das / seiner Ordnung [illegible] und gebühret. Darnach wisset euch zu richten.

Geben in Unser Stadt Wien / den 27. Septembr. Anno sechszehen [illegible] und sechtzig/unserer Reiche des Römischen im eilfften / des Hungarischen im [illegible] den/und des Böheimischen im dreyzehenden.

Leopold.

L. S. Imp.

Ut. W. F. v.
Walderdorff. V C.

Ad mandatum Sacræ Cæs.
Maj. proprium

Reinhard Schr[illegible]
[illegible]

DEmnach der Röm. Käyserl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn/ in Unterthänigkeit vorgetragen worden/ was gestalt Andreas Senff/ nicht allein/ den zwischen N. Bürgermeister und Raht des Heil. Reichs-Stadt Lübeck/ und der Bürgerschafft daselbst/ obschwebenden Mißverständnüssen/ sich zur Ungebühr theilhafftig gemacht/ und insonderheit noch jüngsthin/ als die Zünffte dem Raht die Wette-Bücher anmaßlich abnehmen lassen/ seines *Notariat*-Ambts gröblich mißbraucht; Als ist derselbe/ wegen solcher verübten Ungebühr/ von seinem *Notariat*, inmassen hiemit beschicht/ *suspendiret*, also/ daß er sich dessen weiter nicht/ weder inn- noch ausser Gericht/ in keinerley Sachen/ anmassen solle/ dabenebenst aber auch/ wider seine Person/ wegen oberwehnten/ und anderer Frevel/ fernere Straffe vorbehalten.

Signatum zu Wien/ unter Ihrer Kayserlichen Majest. herfür getrückten *Secret*-Insiegel/ den sieben und zwantzigsten Septembr. Anno sechzehen hundert acht und sechtzig.

Vt. Wildrich Fr. von Walderdorff.
VC.

L. S. Imp.

Reinhard Schröder.

WIr Leopold von GOttes Gnaden/ erwählter Römischer Käyser/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ in Germanien/ zu Hungarn/ Böheimb/ Dalmatien/ Croatien und Schlavonien/ etc. König/ Ertz-Hertzog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgund/ Steyr/ Kärndten/ Crayn und Würtenberg/ Graff zu Tyrol/ etc. Mögen Ew. Lb. Lb. nicht verhalten/ und ist durch des Hertzogen zu Wolffenbüttel/ Lbd. als unserem verordneten Käyserl. Commissario/ vorhin guten Theils bekand/ was Gestalt zwischen Bürgermeister und Raht/ Unser und des Heiligen Röm. Reichs-Stadt Lübeck/ und der Bürgerschafft daselbst/ eine Zeitlang für schwere Mißhelligkeiten entstanden/ derentwegen sie dann auch an Unserem Käyserlichen Reichs-Hoffraht/ in Proceß erwachsen/ von uns aber zu Hinlegung derselben zu verschiedenen mahlen Commission angeordnet/ und also nichts unterlassen worden/ was zu Vorkommung aller dahero besorgenden Weitläufftigkeiten gedeylich seyn möchte/ es hat aber biß noch/ solche unsere Intention nicht zum *effect* gebracht werden mögen/ sondern/ gedachter Stadt *Magistrat* unter anderen Beschwerden/ auch unlängst bey Uns eine von Seiten der Bürgerschafft in Druck publicirte ärgerliche *famos*-Schrifft vorbracht/ und umb Unser Käyserl. Einsehen gebetten/ woraus dann so viel wahr genommen/ daß benebenst anderen auch Ew. Lbd. Lbd. Lbd. Juristen Facultät zu Helmstädt/ über solche Streitigkeiten formirte/ und weit außsehende Fragen/ und zwar zu ihr/ der Zünfften willen/ zu *resolviren*, sich unternommen.

Nun

Nun wissen wir uns zwar gnädigst zuerinnern/ wie daß dergleichen Collegia [illegible] halten wollen/ daß sie einem jeden/ auff Anfragen Rechtliche Belehrung zuerthei[len] [illegible] fugt; Gleich wie aber dieselbe hiebey solcher Bescheidenheit zugebrauchen [illegible] sie nichts destominder Unserer und der Stände *Jura* unberühret lassen/ noch den [illegible] nen zu gefährlichem Aufstand Ursach geben/ und dahero obernandte Facultät [illegible] than haben würde/ wann sie die anmaßliche *Consulenten*, mit ihren weit [illegible] *quæstionibus* bald anfangs von sich abgewiesen/ also ist uns gleichwohl [illegible] frembdeter vorkommen/ daß/ nachdem die Juristen Facultät zu Cölln/ die Bür[ger] [illegible] ihren Beschwerden/ an uns verweisen wollen/ das von ihnen in Streit [illegible] *Jus emendandi*, unnd was davon *dependiret*, auch bey uns Gerichtlich [illegible] besagte Ew. Ld. Ld. Ld. Juristen Facultät nichts destoweniger/ [illegible] Cöllnischen zugegen gestelltes/ von unbenambten Leuten verfastes/ und [illegible] gründetes Bedencken/ *approbiren*, damit Uns/ Unsere Käyserl. Commiss[arien] [illegible] entziehen/ die Bürger in ihren eigenen Sachen zu Richter machen/ und [illegible] rem gefährlichen Beginnen noch weiter stärcken wollen/ allermassen [illegible] *Eventus* an den Tag legt/ daß die Bürger/ je länger/ je mehr/ dem *Magistrat* [illegible] unnd solche *Extremi*täten an Hand nehmen/ wodurch nicht [illegible] bereits in Confusion/ sondern auch diese des Reichs *importirende* [illegible] gäntzlichen Verderb und *Ruin* gerathen dürffte/ wofern demselben nicht [illegible] geholffen/ und die Bürger wieder zu schüldigem Gehorsam gebracht [illegible] Wie wir nun/ solches mit Ernst zu verfügen/ im Werck begriffen/ gestalt des [illegible] zu Braunschweig/ Wolffenbüttel/ Ld. aus anderwertigem Unserem Käyserl. [illegible] unter heutigem *dato*, mit mehren zu ersehen haben wird/ also/ und damit/ Unser [illegible] führende vätterliche Sorgfalt/ zu Schaden des gantzen Reichs/ nicht ferner [illegible] werde: Als haben Wir Ewer Ld. Ld. Ld. samtlich hiemit ersuchen wollen/ [illegible] berührter Ihrer Juristen Facultät/ erwehnte ihre *Approbation*, und dabey [illegible] gebühr/ ernstlich verweisen/ und dabenebenst anbefehlen wollen/ daß sie sich [illegible] *respondirens* in dieser Sachen/ gäntzlich enthalte/ noch uns und unseren Käyserl. Com*missariis* vorzugreiffen/ sich weiter anmasse.

Hieran vollbringen Ew. Ld. Ld. Ld. unseren gnädigst wohlgefälligen Willen/ Meynung/ und Wir sind Ihnen mit Käyserl. etc. Wien den 27. Septembr. 1668.

Außführlicher
Bericht /
Von
Der entdeckten grausamen
Zauberey /
In dem Dorffe Mohra und umbliegenden
Plätzen in Schweden.

Nach dem Holländischen Translat auß dem
Schwedischen.

Daß der Teuffel/als ein Mörder von Anfang/nach dem er durch Abfall und Ungehorsam an GOtt seinem Schöpffer sich versündiget/daß er mit Ketten der Finsternüß gebannet/und aus dem Himmel in den höllischen Abgrund verstossen worden/ von Anbegin der Welt her / auff Schaden und Verderben der Menschen getrachtet habe / und Tag und Nacht herumb gehe/ wie ein brüllender Löu/und suche/welchen er verschlinge; Sonderlich aber in dieser letzten Grundsuppen der Welt / weil er weiß / daß er wenig mehr Zeit / sein Werck in den Kindern deß Unglücks habe/solches bewähret nicht allein die Heil. Göttliche Schrifft / an vielen Orten / sondern bezeuget solches auch die tägliche Erfahrung leyder / mehr als zuviel / und haben wir dessen ein gantz newes/aber sehr erschröckliches Exempel / welches sich erst im verwichenen 1669. stẽ Jahr im Königreich Schweden in dem Dorff Mora und umbliegenden Plätzen/ allwo dieser Mordgeist/nicht allein alte Leuthe/ sondern auch junge unschuldige Kinder jämmerlich verführet / und in sein Netze gezogen/ wie auß beygeführter Erzehlung mit mehrerm zu ersehen ist.

Ihr Menschen / die den bösen Geist / vielmehr als GOtt/
im Munde führen.
Erschrecket/wann ihr dieses lest/und last euch von Gott regieren.



N Ach dem es S. Königl. Maj. allergnädigst beliebet hatte/ über die entdeckte Zauberey in dem Dorffe Mohra und umbliegenden Orthen eine Commission/ so wol von Welt- als Geistlichen Personen anzustellen/ eine fleissige Untersuchung deßhalben zu thun/ so sind am 12. Augusti 1669. die sämbtliche Herren Commissarii in be- agtem Dorffe in des Priesters Hauß gekommen/ und von den Geistlichen und ornehmsten Inwohnern solches Orts sehr bewillkombt worden/ mit Wün- chen/ daß sie von ihrem jämmerlichen Zustande möchten erlöset werden.

Sie erzähleten darauff mit Thränen und Seufftzen die wunderbahre und ie erhörte Geschichte von des Teuffels Betrieb: Wie daß er in ihren Or- n durch der Zauberinnen Hülff einige hundert Kinder an sich hätte ziehen und seine Gewalt bringen können/ daß er auch sichtbarlich durch das Land gienge/ nd sich täglich bezeigte/ die nothdürfftige Menschen mit Essen und Trincken ersorgte/ womit er sie lockete/ und viel andere Dinge/ welche in der Bekänt- üß folgen sollen.

Die Eingesessene dieses Dorffes beklagten sich auch zum höchsten/ daß/ ob hon ihre Kinder alles bekenneten/ und auch zu Gott flehten/ daß sie doch gleich- ol weggeführet würden/ baten sie also die Herren Commissarien sehr/ daß die auberinnen möchten außgerottet werden/ dann sie der Hoffnung lebten/ daß arauff ihre Kinder ihre Ruhe wieder haben könten.

Weilen nun dieses auch in Betrachtung kam/ daß die Kinder in der Land- hafft Elffdalen auch weggeführet wurden/ nach Außrottung aber derselbigen auberinnen die Kinder wieder in Ruhe blieben/ so begaben sich die Herren Commissarii am 13. Augusti/ welcher der letzte Bettag war/ nach der Kirche/ oselbst eine grosse Versamblung von alten und jungen Menschen mit grosser ndacht erschiene. Die Kinder kundten meist alle lesen und auß den Büchern ngen/ die Frauen sungen die Psalmen auch sehr wohl/ es wurde aber gesaget/ aß es doch dieses mahl mit solchem Eyfer/ als vor diesem/ wegen Verhärtung niger Hertzen/ nicht geschehen wäre. Nach solchem wurden zwo Predigten halten/ in welchen diesen elenden Menschen ihr erschröcklicher Zustand ange-

wiesen und vorgehalten wurde / welchen Gottesdienst man mit einem eyf-
Gebete beschloß.

Nach solcher heiligen Verrichtung wurde die gantze Gemeine
Priesters Hauß zusammen beruffen / und erschienen in 3000. Menschen
dem Vor-Platze. Sie wurden also in Ordnung gestellet / daß sie bequ-
ren kunten / worauff man dann die Königl. Vollmacht deutlich vorlaß.
gantze Versamblung wurde auch ernstlich vermahnt / daß sie nun nich
schweigen / auch nichts wider die Warheit vorbringen / und daß insonder
jenige / welche mit diesen grausamen Sünden beschmützet wären / sel
Christi willen bekennen solten / damit ihre arme Kinder und ihre Seelen
Teuffel möchten erlöset werden. Welches sie alle belobten / und schryen
sonderlich die Unschuldige / sehr jämmerlich / daß es betrübt zu hören
sehen war. Damit ließ man sie wieder gehen.

Am 14. Augusti kamen die Herren Commissarii wieder zusammen und
deliberirten / wie man in diesen Sachen bester Massen verfahren
wurde nach langer Berathschlagung / und auff die allergnädigste
Ordre / eine Execution fest gestellt. Man befunde nach gehaltenem
in besagtem Dorffe 70. Zauberinnen / worvon man 23. zum Tode
te / welche alle gutwillig bekant hatten / andere / die schwanger waren
gethane Bekantnüß wieder geläugnet hatten / wurden nach Falum
woselbst sie aber auch meist nacheinander sind getödtet worden. Es
auch 15. Kinder / welche ihre Gemeinschafft mit solcher Zauberey bek
ten / getödtet. 36. Kinder zwischen 9. und 16. Jahren alt / wurden
ruthen gegeisselt. 20. Kinder / welche man auch zu diesem Greuel
vermerckte / wurden wegen ihrer Jungheit verurtheilt drey Sontag
ander in den Kirchthüren mit Ruthen in der Hand zu stehen. Die
Kinder / welche die Spißruthen erleiden musten / müssen zu mehrer Straffe
Ruthen Sontäglich in den Kirchthüren zu halten / ein gantzes Jahr
sen seyn. Die Zahl der Kinder / welche von den Zauberinnen sind
wesen / ist ohngefehr dreyhundert. Sieben und viertzig wurden zu
Erforschung bewahret / weil man sie zu keiner Bekäntnüß bringen
Die Execution geschah auff den 25. Augusti / welcher Tag
schön war. Worbey sich etlich tausend Menschen von den um
Dörffern befunden / solches alles anzusehen. Das Examen gesch
Königl. Herren Commissarios / wie auch Geistliche der umbliegenden

nd durch das Ordinary Landrecht von solcher Landschafft / nach vorgethanem Gebete/ also:

Es wurden alle Zauberinnen vorgebracht/ welche alle Kinder/ die von ihnen waren verführt worden/ bey sich hatten/ und waren solche Kinder etwan von 5. biß biß zu 16. Jahren alt. Diese Kinder beklagten sich alle über die von den Zauberinnen angethane Plagen sehr jämmerlich.

Man befragte sie/ ob sie auch dessen gewiß wären/ daß sie der Teuffel weggeführet hätte? sie verklärten solches alles mit Ja/ daß solches alles in der That und gewiß geschehen wäre. Worauff auch die Zauberinnen gefragt wurden/ ob der Kinder Bekäntnüß wahr wäre/ worbey eine Ermahnung geschahe / die Warheit zu bekennen/ von diesem Lügen-Geiste/ dem sie dieneten/ abzuweichen/ und sich zu Gott bekehren. Sie verläugneten aber alles mit grosser Halßstarrigkeit/ ohne einige Thränen/ ohngeachtet/ daß sie zur Bekantnüß angestrenget worden.

Hiemit wurden die Kinder à part geexaminirt / umb zu erfahren / wie das Bekantnüß überein stimmen möchte. Da man dann alles gleichstimmig befunde. Etliche kleine Kinder aber wusten alle Umbstände nicht zu sagen. Unterdessen examinirten auch die Geistliche die alten Zauberinnen / sie kunten sie aber auch zu keiner Bekantnüß bringen. Sie blieben halßstarrig / biß endlich einige mit vielen Thränen zu einer Bekantnüß kamen / welche mit der jenigen von den Kindern übereinstimmete.

Sahe man also hierauff eine hertzliche Bereuung über die begangene Greuel / worauff sie umb Gnade baten/ sagende darbey/ daß der Teuffel/ (welchen sie Loeyta benahmten) einigen von ihnen den Mund zuhielte / andern die Ohren zustopffte/ umb zu keiner Bekantnüß zu kommen. Wann er aber von ihnen gewichen wäre/ so könten sie nicht länger läugnen/ dabey sie dann seine Betriegerey bald vermerckten.

Kamen also die Bekantnüsse von denen in der Landschafft Elffdalen/ mit denen in dem Dorff Mohra meist überein.

Die Fragen aber bestunden in folgenden Puncten:

1. Wohin sie gefahren wären?

2. Was es vor ein Platz wäre / den sie Blokula nenneten? NB. Dieser Platz soll die Ordin: Versamlung dieser Zauberinnen seyn/ und soll der Teufel sich daselbst auffhalten.

3. Was übele Thaten sie gethan hätten?

Auff das Erste bekannten sie folgendes:

Wir auß der Landschafft Elffdalen sagen: Daß man in eine Gru-he / welche nit weit von einem Kreutzwege ligt / und daß sie mit einem Kleide u dem Haupte rund umbspringen dazu auch auf dem Kreutzwege lauffen und Teuffel zu 3. mahlen ruffen / im erstenmahl sachte / im andern härter / zum tenmahl aber überlaut / mit diesen Worten: Antesser komm / führ uns Blokula. Alsdann kommt er in unterschiedlichen Kleidungen zum Vo-ne / meistentheils aber in einem grauen Rocke / rothen Hosen / und blauen St-ypfen / mit einem rothen Barthe / hohem Hute mit vielem bunden Bände umb / auch vielen langen Bändern umb die Hosen. Da fragt er dann ob sie mit Leib und Seele dienen wollen? Wann sie hiermit zufrieden sind / setzt sie auff Thiere / welche er zur Hand hat / und führet sie dann über Kirch und grosse Morasten / endlich kommen sie in eine grosse Weyde / woran Blokula liegt. Unter Wegens müssen sie auß den Kirchen von den Altaren und auch von den Glocken einig Geschrapels mit den Zähnen abnagen und mit sich nehmen. Wann sie nun von dem Teuffel gelehrt werden umbsichtig nach der Luft zufahren / so gibt er ihnen ein Horn mit einer Salben / sich damit zu schmie-ren / auch einen Sattel mit einem Hammer und Nagel den Sattel damit zube-festigen / alsdann ruffen sie den Teuffel an und fahren mit ihm hinweg.

Die von dem Dorffe Mohra verklährten meist dasselbige. Sie wur-den auch gefragt: Ob sie dessen / daß Sie Persöhnlich und wachend weg-geführet würden / vergewissert wären? Welches sie alles mit Ja beantwor-ten / sagende dabey / daß der Teufel bißweilen etwas in ihren Platz legt / wel-ches ein vollkommenes Wesen von ihnen bezeigte. Eine aber von den Zau-berinnen bekannte / daß der Teufel sie bißweilen entkräfftete / und den Leib lie-ligen lisse / welchen er aber auch offt mitführte. Auff die Frage: Wie sie durch die Schorsteine und Fenster-Gläser mit dem Leibe kommen könten? ant-worteten sie: Daß der Teufel erst alles auß dem Wege räumete / und ihnen im Außgange Raum genug machte: Auff die Frage: Wie sie so viel Kinder mit sich führen könten? Antworteten sie: Daß / wann die Kinder schlieffen / sie in die Kammer kämen / und selbige weg hohleten / welche dann alsofort mitfahren wür-den. Damit fragen sie die Kinder: Ob sie mit zu Gast gehen wollen? Die dann theils ja / theils nein / sagten. Sie müsten aber doch mit fahren / denen auch bald ein Hembd / ein Rock mit einem Leib-Stücke / roth oder blau / ge-

ben

en würde / womit sie sich mit ihnen auff ein Thier setzen / und also davon fahren. Die Kinder bekennten auch solches alles zusammen / unnd daß einige Kindern / die gerne mitfahren / und weil sie wohl gekleidet würden. Einige verschwiegen es zwar vor ihren Eltern / einige aber offenbahrten solches. Die Zauberinnen bekannten auch / daß sie solche Macht vor diesem nie gehabt hätten / so viel Kinder wegzuführen / als im vorigen Jahre geschehen wäre / da sie der Teufel starck darzu gezwungen hätte / unnd wäre er vor diesem mit einem von ihren / oder auch von andern / welches doch selten zugeschehen pflegt / zu frieden gewesen. Nun aber plagte und geisselte er sie so gewaltig / wann sie ihm keine Kinder verschafften / daß sie keine Ruhe vor ihm hätten. Dann wann sie in einer Wochen mit einem Kinde hätten besuchen können / so müsten sie nun (wann sie auß ihrem Dorffe nichts verschaffen möchten) solche auß andern Dörffern und Landschafften holen / und wären viel Zauberinnen / welche 15. a 16. Kinder alle Nächte mit sich bringen müste. Ihre Reyse zu thun gebrauchen sie allerley Viehe / auch Menschen / Stöcke und Spisse / wie es zu staten käme / und wann sie auff Böcken ritten / und viel Kinder mit sich hätten / so stecken sie einen Spiß hinten in den Bock / damit sie Platz haben möchten / worauff sie dann auß einem Horn beschmiert würden. Wie es mit der Reyß zugieng / wäre GOtt bekannt. So viel weiß man hier: Wann die Kinder die jenige / welche sie weggeführet haben / benahmen / so werden sie von denselben wieder weggeführet / bißweilen gantz nach Blokula / bißweilen nur auff einen Kreutz-Weg / woselbst sie dann also geschlagen werden / daß etliche davon sterben / welches auch die Zauberinnen bekennten / also / daß sie hierüber endlich ihr Mittleiden gehabt hätten. Die Kinder sind auch gantz elendiglich gestaltet und bleich. Die Schlag-Zeichen kunnte man allein an einem Jungen sehen / welcher einige Löcher von Dörnern auff seinem Rücken hatte. Sie sagten aber daß sie bald weg giengen. Die Kinder sind gemeiniglich sehr schwach / und wann einige von ihnen sind weg geführet worden / so sind sie am andern Tage darauff noch gantz matt / und kaum zurechte zu bringen. Wann dieses Unglück die Kinder ankommt / so ligen sie den Eltern wohl auff den Armen / worbey dann eine gantze Nacht durch gewachet wird / und wann die Eltern eine ungemeine Bleichheit gewahr werden / so schütteln sie zwar die Kinder / sie können aber doch nichts helffen. Sie befinden auch der Kinder Brust sehr kalt / und wann sie schon ein Licht nehmen / und den Kindern solches in die Haare stecken / so brennet solches

noch

doch nicht. Diese Ohnmacht dauert bißweilen nur eine halbe Stunde / [illegible] weilen auch 1. oder 2. gantze Stunden. Wann nun die Kinder wiederum [illegible] sich selbst kommen/so schreyen und klagen sie sehr jämmerlich / und bitten [illegible] gut sie können. Dieses haben zween betagte Männer mit Eydemen [illegible] Gerichte außgesagt/welche alle Ingesessene deß Dorffs zu Gezeugen [illegible] wolten/weil solches Unglück ihre Kinder meist betroffen hätte. Ein [illegible] Mäglein von Elffdalen bekante/daß es im Wegführen den Nahmen [illegible] nennet / und alsofort darüber einen Fall zur Erden gethan / auch einen Wunde in ihre Seite bekommen/welche aber der Teuffel bald wiederum geheilet/worauff es auch seine Fahrt fortgesetzet hätte.

Ein Knabe bekante/ daß er einmal von seiner Nachbarin wäre weggeführt worden/und daß er hierzu seines Vaters Pferde auß seiner Weyde mitgenommen/nach seiner Wiederkunfft aber solches/sie/die Zauberin/ auff ihrer eigenen Weyde hette gehen lassen. Und wie der Vatter solch Pferdt gesucht/ und vor verlohren geachtet/ hätte er es auff sein/deß Jungen Entdecken also befunden. Dieses hat diese Zauberin auch also bekant / und ist sie auch/ [illegible] dern verbrannt worden.

2.

Von ihrem Versamblungs-Platze/genannt Blokula/ und was daselbst passirt sey/ bekennen sie folgendes:

SJe bekennen allesamt/daß Blokula in einer schönen Weyden/ [illegible] groß/und derer Ende nicht abzusehen/gelegen sey. Der Versamblungs-Platz hat vor dem Hauß eine schöne gemahlte Pforte/vor [illegible] Pforten liegt bey dem Hause eine kleine verschlossene Weyde/worinn [illegible] Thier/darauff sie reiten/gehen. Die Menschen aber/die zu solcher [illegible] se gebraucht werden/stehen in dem Hause bey der Thür/woselbst sie [illegible] so lang gegen der Mauer stehende schlaffen. In dem Saale des Hauses stehet eine lange Tafel/woran sich die Zauberinnen setzen. Bey dem Saal ist eine Kammer/worinnen schöne auffgezierte Bette stehen. Das erste das sie in Blokula thun müssen / ist / daß sie alles müssen verläugnen/ und sich mit Leib und Seel an den Teuffel ergeben/un̄ solches nur mit einem Eyde bekräfftigen/ihm (den sie Loeyta nennen) zu dienen. Worauff sie sich dann selbst in einen Finger schneiden / und mit ihrem Blut sich in sein Buch verzeichnen. Er tauffet sie auch durch seinen Priester/ welchen die Zauberinnen darzu bestellt haben/ und befestigen solche Tauffe mit

nit vielen greulichen Eyden und B:schwerungen. Hierauff gibt er nen einen Beutel/worinnen das genagte von den Glocken/ und wor n ein Stein gebunden ist/welchen sie in das Wasser werffen/und dabey iese grausame Worte sagen: Gleich wie dieses Geschrapel nimmer ehr zu den Glocken kommen wird/also komme auch meine Seele nim ermehr in den Himmel/zu welchen Reden noch andere greuliche Got esläſterungen und V:rfluchungen gefüget werden. Das Schneid eichen in die Finger befindet man nicht an allen. Ein Mägdlein aber/ elches zwerch über den Finger geschnitten war/bekennte/daß der Teu l gantz eyferig den Finger ihr also auffgeschnitten/weil sie solchen nicht ätte außstrecken wollen. Nach diesem gehen sie an die Taffel sitzen/ nd welche dem Teuffel am liebsten sind/ sitzen nahe ihm/ die Kinder a er müssen bey der Thür stehen / wo er ihnen dann Essen und trincken ibt. Die Speisen sind Kohlsuppen mit Speck / Haberbrey / Butter/ Brodt/Milch und Käß/ welche nach ihrem Außsagen bißweilen gut/ ißweilen böß schmecken sollen. Nach der Mahlzeit wird gedantzt/ orunter greulich geflucht wird / worauff sie sich auch untereinander apffer zerschlagen.

Die von Elffdalen bekennten/daß der Teuffel selbst vor ihnen auff ner Harffen spielete/darauff mit denen / die er meist beliebte / in eine Kammer gieng/ und daselbst fleischlicher Wollust pflegte/ welches sie uch bekenneten/ daß sie mit ihm also zu thun gehabt hätten. Sie sag n auch/daß der Teuffel Söhne und Töchter hätte/die er zusammen erheyrathete/und daß sie auß Beywohnung nichts als Kröten un̄ klei e Schlangen an statt der Kinder zeugeten. Er soll auch bißweilen ranck seyn / und sich von den Zauberinnen gleichsam curiren lassen. Einmal soll er sich auch todt bezeiget/ und in Blokula grosse Traurig eit darüber verursachet/ bald aber sich wieder lebendig erwiesen haben. Wann er wil frölich seyn / soll er sie alle auff Spissen umbreiten lassen/ ernach aber mit den Spissen die Zauberinnen blau und braun schla en/und darüber sein Gelächter haben. Er saget ihnen auch vor/daß er jüngste Tag bald kommen würde/ deßwegen er ihnen ein steinern Hauß bauete/worinnen er sie mit grosser Lust und Freude bewahren volte/wann sie aber in der besten Arbeit wären/ so fiel ein Stück von der

Maur vor ihre Füsse/ wovon etliche Zauberinnen gemeiniglich bes
diget würden/ dessen er dann lachte/ sie aber auch bald wieder curirte.

Sie sehen auch einen grossen Teuffel/ in Gestalt eines Drachens
Feuer an Ketten angebunden/ und sagt ihnen der Teuffel: Daß/ im
sie etwas von diesen Dingen bekenneten / so würde er diesen gro
Drachen loß lassen/ wodurch Schweden in grosse Gefahr kommen
te. Es soll auch der Teuffel eine Kirche haben / gleich wie die im D
Mohra ist. Er hat bey Ankunfft der Herren Commissarien noch
sichert/ daß sie keine Noth haben solten/ dann er alle Commissarios u
bringen wolte. Sie bekennen auch/ daß einige von ihnen darnach
trachtet/ sie/ die Herren Commissarios/ umbzubringen/ sie hätten a
ihr Vornehmen nicht verrichten können.

Einige von den Kindern wusten auch viel von einem weissen Engel
zu sagen/ welcher ihnen das/ was der Teuffel von ihnen begehrte/ gantz
verbotten hätte/ sagende: Daß solches ihm/ dem Teufel/ nicht lange sol
le zugelassen werden/ und geschehe solche Zulassung wegen ihres bösen
Lebens/ das aber alles mit dem Wegführen der Kinder solte offenbahret
werden. Dieser weisser Engel soll sich auch bißweilen auff das Thür
zwischen den Zauberinnen und Kindern stellen / und die Kinder nach
Blokula kommend wegnehmen / die Zauberinnen aber dahin ziehen
lassen.

3.

Vom dem Bösen/ welches sie dem Teufel belobten den Men schen und Thieren anzuthun.

SJe müssen zum ersten beloben/ alles zu thun was böß ist. Der Teufel leh
ret sie melcken/ welches auff diese Weise geschicht. Sie stecken ein Messer
in die Mauer/ hangen einen Senckel/ (Nestel) daran solchen ziehen sie darauf
und so lange solches/ als ein melcken / geschieht / so lange werden die Menschen
sehr geplagt / und die Thiere gemolcken / auch gar biß auff den Tod/ wann sie
solches bißweilen thun wollen.

Ein ander Weib bekennte / daß ihr der Teuffel auch ein hölzern Messer
gäbe/ womit sie/ in ein Hauß kommend / alles was sie anrührte / tödten könte.

Es wolten aber doch wenige bekennen / daß sie einige Menschen getödtet hät-
en. Auff die Frage: Ob sie auch einige Kinder getödtet? Bekennten sie/ daß sie
war einige übel tractiret hätten/ sie wüsten aber nicht / daß sie davon gestorben
ären. Sie sagten auch/ daß ihnen der Teufel einige Oerter anwiese / wo-
lbst sie dann die Macht bekämen übels zu thun. Der Pastor von Elffdalen
rklährte / daß sie einmahl in der Nacht auff seinem Haupte gewesen wären/
orvon er eine langdauernde Pein behalten hätte. Eine von den Zauberinnen
kennte auch/ daß der Teufel sie außgeschickt hätte den Pastor zu plagen / und
äre sie des Willens gewesen / ihm einen Nagel in das Haupt zu schlagen/ sie
ätte ihn aber nicht tieff genug hinein schlagen können / worüber der Pastor
uch solchen grossen Schaden/ als sie vermeynete/ nicht bekommen hätte. Der
sagte Priester sagte auch/ daß er in einer Nacht in solcher Pein gewesen / als
ann er mit Hecheln wäre gehächelt worden/ und als er/ erwachend/ sich umb
ch begeben/ hätte er an den Fenstern ein Gekrabbel/ als mit Fingern/ gehöret/
er nichts gesehen. Welches eine Zauberinn gethan zu haben auch bekennet
/ und daß sie der Teufel darzu außgeschicket hätte.

Der Capellan in Mohra verklährte auch / daß sich einige Zauberinnen
s Nachts in seinem Hause eingefunden/ und ihm den Halß also umfasset hät-
/ wovon er bald wäre erwürget worden. Und wie er darüber auß dem Schlafe
kommen/ hätte er zwar die Persohnen sehen aber nicht erkennen mögen / hätte
ch etliche Wochen lang übel sprechen/ und den Gottes-Dienst nicht verrich-
ı können.

Ein altes Weib in Elffdahlen hat auch bekennt / daß der Teufel ihr einen
agel hätte helfen machen/ welchen sie in eines Jungens Seite geschlagen hät-
wovon der Jung auch lang lahm gewesen wäre / sie belobte aber/ daß er auch/
sie verbrandt würde / wie sie dann schon nach dem Richtplatz geführet war/
iderumb gesund seyn sollte.

Der Teufel gibt den Zauberinnen auch ein Thier/ welches sie einen Weg-
äger bennenen/ und soll solches einer jungen Katzen Gestalt haben. Er gibt
ien auch einen Vogel / so groß / als ein Rab / aber doch weiß. Diese zwey
hier können sie über all hin senden/ und wo sie hin kommen / da nehmen sie so
l Eß-Wahren mit / als sie finden / als: Butter / Käß / Milch / Speck und
erley Saat/ diese bringen sie den Zauberinnen zu. Was der Vogel bringt/ mö-
ı sie behalten/ was aber der Wegträger einbringt/ müssen sie vor dem Teufel
bewah-

bewahren/und solches bringen sie nach Blokula/ daselbst gibt er ihnen hiervon was er will.

Sie sagten auch/daß diese Thiere bißweilen so voll blieben/ daß sie unterwegens außspeyen müsten/ welches auch auff unterschiedlichen Plätzen in den Kohl-Höfen und bey den Häusern gefunden wird/ und hat dieses außgespeyte eine Aurora-Farbe/ welches auch gemeiniglich allhier eine Hexen-Butter genennet wird. Die Herren Commissarii haben grossen Fleiß angewendet/ um etwas von ihren Händeln zusehen/es war aber vergebens/weilen alle Zauberinnen sämbtlich bekannten/daß nach allen ihren gethanen Bekändtnüssen alle Macht von Zaubereyen weggenommen wäre/und der Teufel sich anjetzt gegen sie grausam mit Klauen an den Händen und Füssen/ Hörner auff dem Kopffe und von hinten auß mit einem langen Stertz bezeigte/ er ließ sie auch einen brennenden Pful sehen/darauß einige Hände gestecket würden/ welche aber der Teufel mit einer eisern Gabel wieder hinunter stiesse/und dabey zu den Zauberinnen sagte/ daß er sie auch darein werffen wolte/ wann sie bey ihren Bekändtnüssen verbleiben würden.

Es werden in allen Kirchen durch das gantze Land noch wochentlich Gebete gethan/daß Gott des Teufels-Macht zerbrechen/ und diese elende Menschen davon erlösen wolle.

So jemand dort und da besondere Gedancken
Ob diesem Wesen hat/der dencke was in Francken
Und in Westphalen offt geschehen sey. Sein Reden
Und Dencken geht alsdann viel weiter als nach Schweden.





Obwoln der Verlauff / was sich mit Belager- und Eroberung der Stadt und Vestung Candia denckwürdiges begeben / und zugetragen / in denen vorhergehenden / wie auch diesem jetzigen Theil deß Diarii Europæi bey jeglichem Monat eingebracht worden; So habẽ wir doch diesen nachgehenden Bericht / welcher von einem hohen Cavalier / der in solcher Belagerung persöhnlich mit und darbey gewesen / in diesen Appendicem, zu deß neugierigen Lesers mehrerer Vergnügung mit einzurucken für gut angesehen. Folget demnach eine

Kurtze und wahrhafftige Beschreibung / Von Anfang / Fort- und Außgang deß Fünff und zwantzig jährigen sehr kostbaren und blutigen Kriegs / zwischen der Durchleuchtigsten Republic VENEDIG und dem grausamẽ Ertz- uñ Erbfeinde der Christenheit / dem Türcken / in dem vortrefflichen unnd berühmten Königreiche CANDIA, von Anno 1645. biß in das 1669.ste Jahr.

Die alten Lateiner haben schon von so vielen hundert Jahren / aus Betrachtung der wunderlichen Läuffte der boßhafftigen Welt zu sagen pflegen: Occasione duntaxat opus est improbitati, welches bey unseren alten Teutschen gleichfalls in ein Sprüchwort erwachsen / daß sie gesagt: Wann man einen Hund schlagen will / kan man leichtlich einen Prügel darzu finden:

Anno 1644. Die Gelegenheit ist zu einẽ ungerechten Vornehmen schon Ursache gnug.

Anzuzeigen/ daß einem Tyrannen und Wüteriche/ oder sonst Blut- und Kriegsbegierigen Potentaten / umb sein böses Vorhaben wider einen Nachbaren ins Werck zu richten/ dieses schon Ursache genug sey/ wann er nur die Gelegenheit haben könne/ dem andern in die Haare zu fallen/ welches von dem weisen Fabeltichter und heydnischem Philos. (Aesopus genant) gar artig in der Fabel von dem Wolff und Schafe abgebildet wird / als welches dannoch dem Wolffe / der oben an dem Auslauff des Brunnenstranck/ muste das Wasser getrübet haben/ und darum von ihm zerrissen werden/ ob es schon weit unter ihm sich geträncket hatte.

Sultan Amurat sucht Ursach an die Christenheit.

Also nun gieng der reissende Ottomannische Wolff und Türckische Sultan/ oder Käyser Amurat/ auf erlangten Frieden mit den Persianern/ etliche Jahre mit seinen hochmütigen Land- und Ehrgeitzigen Gedancken zurathe/ wie er ihm/ gleich seinen Vorfahren/ einen grossen Nahmen in der Welt machen möchte/ und zwar wann er die in seinem barbarischen Sinn für Hunde geachtete werthe Christenheit überzöge/ und als ein unschuldiges Lamm mit seinen blutdürstigen Klauen zerrisse.

Stirbt aber darüber.

Ob es ihm wol an sattsamer Ursache/ oder auch so gar an dem Deckmantel einer Ursache hierzu mangelte / so war doch die gar gute Gelegenheit da/ indem schier alle/ ja die mächtigste und vornehmste Christliche Könige und Potentaten in Europa damals einander feindlich in den Haaren lagen/ und aufs hefftigste bekriegten. Aber der allgemeine Menschenwürger/ der Tod/ riß ihm alle solche seine kriegerische Gedancken gar bald aus dem Sinne / und zugleich auch den hochmüthigen und blutdürstigen Geist aus dem barbarischen Leibe und schickte ihm zu seinem Abgott und Lügen-Propheten/ dem Mahomet/ hin.

Sultan Ibrahim nimt seines Bruders blutdürstige Anschläge an sich.

Sultan Ibrahim/ der 1. dieses Nahmens/ wie er an statt seines verstorbenen Bruders/ als ein Erbe deß Türck. Reichs/ ins Regiment trat/ also fasste er auch zugleich die blutdürstige Gedancken gleichsam erblich/ seines Bruders tyrannische Anschläge werckstellig zu machen. Gleichwol erneuerte er mit den Venetianern den Frieden/ und schickte auch darumb seinen eigenen Aga an die Republic zu Venedig/ der ihr solches musste wissen thun. Allein diese Heuchel-Freundschafft verkehrte sich nachgehends in die grausamste Feindschafft/ weil seine hochmüthige Begierde nach einem unsterblichen Nahmen immer nach einem wichtigen Anschlage gedachte. Hierzu aber wolte sich so bald keine billichmässige Ursache hervor thun/ allwo er seinem Vorhaben einen Anfang geben könte/ biß endlich die T[illegible]

[Tap]ferkeit deß hochpreißlichẽ ritterlichen Ordens von S. Joh. von Jerusalẽ / Die Malthesergeben ihm darzu Ursache.
[s]onst der Malthesere-Ritter-Orden genañt/hierzu die erste Anleitung gab/
[i]ndem selbige/als geschworne Feinde deß Mahomet. Nahmens uñ Türk.
Reichs/einsmals ihrer Gewonheit nach mit einigen Schiffen den Archi-
[p]elagum durchkreutzte/um zu versuchen/ob sie den Türcken einigẽ Scha-
[d]en zufügen/und von denselbigen gute Beute erjagen möchten/ und unter
[s]olchem hin-und wiederfahren das Glück hatten/daß sie etliche Türckische
Schiffe/welche deß Ibrahims Sultanin und deren Sohn mit mehr ande-
[r]en deß Ibrahims Dienstfrauen/oder Kebsweibern/unter dem Begleit deß
Zemis-Aga uñ vieler anderer vornehmer Türcken/mit grossem Gute nach
Mecha führen solten/antraffen/selbige ritterlich bestritten und sieghaft er-
[o]berten/ und zwar (dem/ nach dem Treffen in Maltha selbsten auffgesetz-
[t]em und mit der Sultanin und ihres Sohns Bildnüssen an den Kön. Hof
[n]ach Pariß geschicktem Berichte nach) auf folgende Weise:

Am 2. Aug. deß 1644. Jahres/bekam der H. Gabriel von Chambres Boisbodrant, als Gen. über die Malth. Schiffs-Armade/von dẽ Groß-[m]eister dieses Ordens und von dem Rathe Befehl/sich mit den Ordensbr. [u]nd Galleen auf einen Streiff in die See zu begeben/ der dañ auch/ nach-[d]em er alle Galleen wol besichtiget/mit gutem Winde aus dem Haven in See lieff/aber wol 33. Tage mit abwechselndẽ Wetter auf dẽ Wasser her-[u]m schwebte/ehe sich einige Gelegenheit/ seine ritterliche Tapferkeit sehen [z]u lassen/hervor thun wolte. Endlich den 18/28. Sept. wurden einige Mei-[l]en von der Insul Rhodus 10. Türckische Schiffe entdeckt/und damit die Gewehre zum Streite fertig gemacht. Die Türcken schienẽ auch muthig [d]arzu zu seyn/ indem sie die Streitfahnen fliegen liessen. Der Streit gieng [z]u beyden Seiten scharff an/doch wurden 3. Malth. Galleen/als deß Ge-[n]erals Schiff / S. Joh. und S. Joseph, gar bald zweyer Türck. Schiffe Meister/ die 3. andere aber/als S. Maria, S. Lorenzo und Victoria, welche [a]uf eine Türck. Gallion / so eine von den Grösten war/ die damals auf dẽ Archipelago giengen/uñ 600. Läste führen konte/und der Sultanin zu-[g]ehörte/stiessen/fanden schon mehr zu thun/ und bey 600. streitbare Tür-[c]ken vor sich / welche durch die aufgesteckte Blutfahnen ihre Lust zum Fechten/und entweder zum gewiñen oder zum sterben zu erkennen gaben.

Die Malthesergeben auff Beute aus.

Treffen etliche Türckische Schiffe an.

Dessen ungeachtet liessen die Ritter/die nichts anders suchtẽ/als Fechtẽ wie auch die Kriegsknechte uñ Bootsgesellẽ sich die Hofnung zu einer gros-sen Beute/als die ď beste Lockvogel ist/alle Gefahr desto leichter zuverachtẽ

Der Streit geht beyderseits ernstlich an.

von ihrẽ Heldenmuth nicht abschröcken/sondern bezeigte vielmehr ihre mit ihrem Geschrey / als wie bey dergleichen Fällen gewöhnlich/gleich massen/ wie freudig und begierig sie zum Fechten wären. St. Ma als das beste Schiff unter den andern allen/ so auch seinen beydem Gefährten vorgieng/stieß am ersten auf die Türk.-Gallion/begrüste sie mit i ben Geschütz/ hernach mit Musqueten/ und machte sich darauff an die Gallion mit grossem Muthe. Die Türcken wehreten sich theils mit Steinen und mit Stangen/ viel auch mit Pfeilen / die sie mit gr Menge abschossen/ auch viel Christen damit erlegten / und mehr an damit beschädigten / worunter der Commentur und Capitain Franc urt auch war / der einen solchen Pfeil durch die Hand kriegte: In dem er aber denselbigen mit der andern Hand wieder ausziehen wolte / traff ihn eine Musquetkugel auff die Brust / daß er todt zurück fiel. Doch fiel damit den übrigen Rittern und Soldaten der Muth nicht auch zugleich hin/ sondern entbrannte vielmehr in einen neuen hitzigen Eyfer/ ihres Capitains Tod zu rächen / so daß etliche ruhmbegierige Ritter gar auf die Türckische Gallion/ die sie bißher nur von ferne befochten hatten/ hinauff sprangen / aber schier alle mit Spiessen durch die Löcher an der Gallion/ die man zuvor nicht mercken konte/ nieder gestossen wurden / daß sie zum theil ins Meer/ und theils wieder zurück auff ihre Galee stürtzten/ unter sich auch zween Brüder/ Bonfleurs genandt/ beyde Ritter/ und ... den/ und sonst noch ein Ritter von Aligre, denen auff so ritterlichen ... das Meer zum Begräbnüß ward. Die anderen zwo Galeen Victoria und Lorenzo kamen endlich auch herbey / und empfiengen gleichfalls ihren Theil an Todten und Verwundeten (sonderlich S. Lorenzo so auch den Grafen und Ritter Scoti einbüste) und dann auch das Capitain oder Admirals-Schiff mit dem Herrn General / durch dessen Ankunfft die anderen und durch den hartnäckigen Streit schier abgematteten Galleen/ wiederumb frischen Muth fassten / daß sie zusammen mit äusserster Macht von neuem ansatzten/ da dann auff einmal wol 10... beydes Schiffs- und Kriegs-Knechte/von dem Capitain-Schiff die Gallion gehling erstiegen/ obschon die Türcken verzweiffelte Gegenwehr thaten. Durch diese wurden die Türcken überwältiget/daß sie die Christen musten lassen auf die Gallion kommen / wiewol sie noch manchem ... den Garaus machten/ und mit ihren Spiessen und Säbeln das ... gehen verwehrten.

Und

Unter solchem hitzigen Gefechte und dicken Kugelregnen / traff auch n Herrn Gabriel de Chambres Buisbodrant, als Generaln / selbsten ser klägliche Fall / daß eine unglückselige Musqueten-Kugel ihm durch Brust fuhr / und alle Krafft benahm / gleichwol konte sie einem solchen pffern Rittersmanne mit nichten seinen Heldenmuth benehmen: Dann es schon an dem war / daß er den Lebensgeist solte auffgeben / wolte er h doch nicht hinunter in das untere Theil deß Schiffs tragen lassen / dait er durch seinen Abzug nicht auch zugleich den Seinigen das gegen Türcken verbitterte Hertz entziehen möchte. Darumb wie sterbend auch zu seinem Ende eylte / vermahnte er sie doch zum Streite / unnd llte ihnen die Ehre / so sie von solchem Siege haben würden / beweglich r Augen. Der Malteser-General bleibt im Treffen todt.

Dieser / durch so mächtiges Zusprechen / entzündete Eyffer brandte helle Flamme heraus / als letztlich auch die übrigen zwo Galleen St. Joann uñ S. Joseph, nachdem sie ein grosses Türk. Schiff erobert / und mit ren Leuten besetzt hatten / herbey kamen / worauf die Christen noch häuffir auf die Galleen stiegen / und endlich den Eingang mit der Faust erhiel/ da sie dann den Ritters-Orden-Fahn fliegen liessen / den beschnittenen Machometanern zum Schröcken / die sich aber doch noch immer freudir und muthiger zum sterben / als zum ergeben / stellten / auch aus den enstern / Taglöchern und Thüren an der Gallion / darinnen sie nicht nten gesehen werden / durch ihr vieles und gewisses Platzen aus Mußeten noch manchem das Liecht ausbliessen: Weßwegen der Herr Neunese, Capitain auf dem Capitain-Schiffe / der jetzt nach deß Herrn Gerals Tode das Commando führte / auff so hefftiges fünffstündiges echten andere Anstalt machte / und den Türcken durch ausgesetzte Mußuetierer / die in Kähnen die Gallion auf etliche Schritte weit umbstellen usten / das Schiessen verwehrte / wiewol er selber und noch ein Officier / Cerchi genannt / darüber in die Hüffte beschädiget wurden. Die Türcken fechten als die Verzweiffelte.

Die Türcken verlohren hingegen auch ihren Obristen Capitain auf r Gallion / nachdem derselbige mit seiner Faust verwunderlich grossen Widerstand gethan hatte / wie auch einen Aga / der dreyen Sultanen / oder ürckischen Käysern / sehr lieb gewesen war / und sonst das Käyserl. Frauzimmer-Schloß verwahret hatte / anjetzo aber mit grossem Reichthum ach Mecha und von dannen nach Alcair / umb daselbst zu residiren / Müssen sich aber doch endlich ergeben.

 reysen

reysen wollen; und hiermit verlohren sie auch den Muth/und steckten weisses Fähnlein heraus/zum Zeichen/ daß sie sich ergeben wolten.

Die Malthefer erobern reiche Beute.

Die Malthefer funden auf dieser Gallion von 600. wehrhaffte Türcken und anderen Personen noch 380. lebendige Seelen / worunter mitbegriffen 30. Weibsbilder uñ 20. Aufwärter/die der Aga zu seinen Diensten gebrauchen wollen. Als nun diese alle aus der Gallion auf die Malth. Galleen waren gesetzt/und die Todten/wie gebräulich/ins Meer begraben/ ward den Soldaten das Plündern erlaubt / welche stattliche Beute machten/und dem Orden das Holtz mit dem Geschütz liessen. Das also eroberte grosse Türck. Schiff/so ein Grichisches war/gerieth indessen mit den auffhabenden Malth. Soldaten in äusserste Gefahr deß Sinckens/ lag auch schon auf der Seite und lieff voll Wasser / durch die im Streit empfundene Löcher/ welche die Stückkugeln ihm unter Wasser gebohret hatten/es wäre auch schier um Schiff uñ Volck gethan gewesen/wann nit die Gallee S. Joh. eyligst von der Gallion ab-und dorthin gefahren wäre/ und alle Mannschafft noch gerettet hätte. Auf diesem Schiffe wurden den Malthesern auch 40. Türcken und 8. vornehme Weibs-Personen samt etlichen Griechen/und sonsten in allem an barem Gelde/ Kleinodii/ Pferden und anderẽ Sachen ein grosser Schatz zu Theil/der vielen vornehmen Gefangenen/ beydes Manns-und Weibs-Personen/ zu geschweigen.

leiden auch etwas Verlust darbey.

Die Malthefer giengen hierbey auch nit leer aus: Dann sie verlohren ihren General/den mehrgemeldten Hn. Gabriel de Boisbodran und noch 8. Commenturen und Ritter/und ohne diese auch von den gemeinen bey 116. Mann; unter den Verwundeten zehlten sie 10. Commenturen und Ritter/ und von den Gemeinen ungefähr 251. Mann.

bekommen aber die Türck. Sultanin mit ihrem Sohne gefangen/und

Hierauf nun nahmen die Malth. Galleen / unter denen der Ritter Cottonier, als der ältiste Capitain/ auf dem S. Lorenzo, anjetzo nach deß Generals Tode/ das Panier / oder die Admirals Flagge/ auf seiner Gallee führte/ mit der gefangenen Sultanin Zaffira, und ihrem Sohne Sulimann genannt/ und den übrigen eroberten Personen/ ihren Lauff wieder nach Hause und nach Maltha zu / die Gallion aber / weil sie als ein so schweres Gebäue/den Galleen nit folgen konte/ liessen sie mit 100. Soldaten / unter den beyden Rittern Vertille und de Fevillade, besetzt / und mit gnugsamen Proviant/ auch mit Munition zur Gegenwehr / versehen/ hinter sich nachtreiben / und kamen sie / die 6. Galleen endlich / nach

ausg-

ausgestandenem sehr hartem Wetter/ am 3. Novembris, wiederumb zu Maltha glücklich an.

Unterdessen aber liessen sie zu Candia ein/ und verkaufften allda etliche geringe Sachen von der eroberten Beute/ so sie nit mitschleppen mochten/ dem Venet. Gen. Andreæ Cornaro umb ein geringes Geld/ sonsten wurden sie schlecht empfangen/ und wolte man ihnen nichts zukommen lassen. Nichts desto weniger brannte es zu Constantinopel/ als dieses dahin berichtet ward/ in allen Gassen/ und Sultan Ibrahim beschwerte sich gewaltiglich bey dem Venet. Gesandten Soranzo hierüber/ und verwieß es ihm scharff/ daß man nit allein seine Feinde aufnähme/ sondern noch darzu sich der Beute theilhafftig machte/ und damit so viel sehen liesse/ als ob man mit unter der Decke gelegt hätte. Der Abgesandte entschuldigte dieses damit/ daß die Insul neutral wäre/ und so wol Christen als Türcken zulassen möchte/ von dem Raube aber hätte die Herrschafft nichts bekommen/ ob schon einer oder ander ihrer Bedienten sich desselbigen theilhafftig gemacht hätte/ welche darumb könten ernstlich angesehen/ und zur Restitution angehalten werden.

landē zu Candia an/ und bringen die Republic. Venedig in Verdacht.

Ibrahim schiene mit dieser Antwort zu frieden zu seyn/ uñ stellte sich/ als wann sein Zorn eintzig und allein über die Insul Maltham solte ausgegossen werden/ worzu eine überaus grosse und erschröckliche Kriegsmacht zu Wasser und Lande aus allen nah und fern entlegenen Türck. Provintzien versamblet ward/ als wann damit nicht allein die gesambte Christenheit/ sondern die gantze weite Welt/ will geschweigen/ das eintzige Stücklein davon/ die kleine Insul Maltha, solte überschwemmet werden/ zu dem Ende er/ als ein anderer trotziger Sennacherib, ein abscheuliches und der gantzen werthen Christenheit hohnsprechendes ja gottslästerliches Patent/ als ein Manifest, an alle seine Bassen und Befelhshaber in den untergebenen Königreichen und Provintzien abgehen liesse/ worinnen er nit allein sie zur schleunigsten Kriegerüstung bedrohlich vermahnte/ sondern auch den Malthesern und einfolgentlich fast auch der gantzen Christenheit den Krieg gleichsam ankündigte/ auff diese hochmüthige Weise:

Sultan Ibrahim schnaubet vor Rachgier und kündiget den Malthesern den Krieg an.

Sultan Ibrahim, deß allermächtigsten Käysers Sohn/ ein Enckel deß überwindlichsten Gottes/ ein König der Türcken/ in Græcia, Sarmatia, Damasco, Phrigia, in groß- und klein Egypten/ Alexandria, Armenia, Arabia, König aller Königen/ in dieser Welt/ deß Heiligen Haubts deß Para-

Dessen trotziges und gottslästerliches Ausschreiben an seine

Bassen und Officierer zu solche Kriege.

Paradeiß Bewohner/ Bischoff gantz Asi... deß grossen Theils Europæ, Heiligmacher/ Haubt in Jericho deß ... Mahomets Guardian, und deß Grabs GOttes und seiner We... Der gröste Leuchter in dieser Welt/ vom Auffgang biß zum Nieder... der Inwohnenden/ Herr der Herren/ König der Könige/ Fürst aller ... sten in dieser Welt: Ein Schröcken und Geissel aller Christen/ de... tomannischen und Beschnittenen Hoffnung/ und unschätzliche... nod/ geheiligt/ Hochwürdigster.

Die unsterbliche Gedächtnuß deß Sultan Murats, Groß-He... der Türcken/ unsers Vorfahren/ und geliebten Bruders/ ist jeder... Sinnes gewesen/ denen Christen die kleine Insul/ welche von der Religi... on, wie sie es nennen/ Maltha/ besessen wird/ zu entziehen/ und zugleich ihre Galleeren zu vernichten/ wegen deß immerwehrenden grossen Scha... dens/ so sie uns/ in unserm Meer/ zufügen.

Und da eben gedachter Groß-Herr begriffen gewesen/ solches sein Verlangen ins Werck zu setzen/ ist er Todtes verfahren/ und hat uns die Sorg hinterlassen/ welche verursachet dieser Zeit/ uns zu resolvi... ren/ solches zu vollnziehen: Weiln vorermeldte Malthesische Galleer... (ohnerachtet unsers Zorns) das Schiff/ worinn die Sultana Zaffira, ... dem Aga/ welcher im Streit umbkommen gewesen/ mit unserm höchste... Mißfallen/ weggenommen haben.

Derowegen gebieten wir allen Bassen und Begen/ daß sie auff den nächsten Neumond Aprilis, mit ihren Galleeren zu Constantinopel ... scheinen/ und sich mit allen Galleeren unñ Kriegs-Schiffen/ welche sich ... unseren Arsenalen und Zeughäusern befinden/ fertig seyen/ mit Mu... und Waffen/ nebenst denen Kriegs-Schiffen/ so hin und wieder in unter... schiedlichen unsern Porten und Meerhäven gelegen/ sich versehen. Auch alles unser anderes Kriegsvolck auff vorgedachte Schiff und Galleer... führen/ und einliefferen.

Dann wir wollen/ daß diese Armada nicht allein der gantzen Chri... stenheit/ sondern der gantzen Welt ein Schröcken seyn solle. Dieweilen wegen der grossen Anzahl der Galleeren und Schiffen/ Sonn/ Mond/ und Sternen/ sich wunderbarlicher Weise/ wegen vielen und grossen Schiessens/ verwandelen/ die Fische in der Tieffe deß Meeres sich ver... bergen/ alle Thier auff Erden erschröcken/ und in grossen Wildnussen ...

..d Wäldern/die Bäume von den Wurtzeln sollen gerissen und geworf..
..n/ und mit dieser unser unschätzlichen Macht/ unser gefaster Zorn/ we..
..n deß Verlusts unserer Sultanin und Aga / von der gantzen Christen..
..it erkennt und erfahren werden.

Diesem trotzigem Manifeste folgte mit dem Ausgange deß Aprilis 45. noch eine trotzigere Macht unter dem General Schilutar, einē noch ..ngen und nur zwantzigjährigen Menschen/ darum ihm 6. von den alt.. ..n uñ erfahrensten Obristen zugeordnet wurden: Die gantze Macht aber ..stund in 6. Galeatzen/mit Soldaten gantz ausgefüllt/ 5. Galeatzen von ungewöhnlicher Grösse/als jemals vorhin nit gesehen worden/ 110. ge..einen Galleen/ 600. Saicken / oder Schaluppen und Caramusellen/ ..e allesambt mit Volcke überflüssig beladen/ wol auff die 200000. Mañ ..rck/an Janitscharen/ Spahyen und ausländischē Soldaten/wie auch ..it 15000. Mann zu Pferde/mit 300000. Cent. Zwyback/100000. Kör..n / Erde zu tragen/ und 100000. Stücken allerhand Schantzgezeug: ..ehr waren darbey 1500. Camele/ die Munition auf dem Lande zu tra..n/ 12. grosse Schiffe mit Holtz und Kalck/ und 12. andere mit Kohlen be..den/ 60000. Ruder für die Galleen/ 50. Büffel/die Stücke an Land zu ..hen / und 35. grosse Schiffe aus Barbarey von selbigen See-Räu..rn.

die Türckische See-Armade gehet aus den Dardanellen in See.

Diese grosse Macht schwärmete etliche Wochen auf dem Meer her..n/und hielte im Junio General-Musterung zu Novarrino, einem Orte/ ..altha recht gegen über gelegen/wodurch dann die Meynung/ daß es der ..nsul Maltha gelten solte / umb so viel mehr bestärcket ward / weßwegen ..nn auch der Großmeister/um solches Ungewitter auszuhalten/sich mit ..unition und Proviant fertig machte / und nebenst allen seinen Rittern ..it 16000. wackeren und wehrhafften Soldaten deß Feindes mit Ver..ngen erwartete.

Hält General-Musterung.

Den 16/26. Junii brach die gantze Macht von besagtem Novarrino ..eder auf/uñ indem jederman jetzt deß Anfalls auf Maltha gewärtig war/ ..andte sie sich mit männigliches Verwunderung wiederum zuruck gegen ..m Aufgang und Archipelago, aus was für Ursachen/ist unbewust/ob ..vielleicht darum geschehen/ weil der Jacobus de Riva unterdessen auff ..iner Reyse/da er/ in der Republic Diensten/ als ein Gen. nach Candia ..iffen wollen/eines von den Barbarischen Raubschiffen/die ihn angefal-

Geht in der See auf und ab.

len/ in Grund geschossen hatte/ oder ob es um[illegible]
len geschehen/ war nicht zu erfahren.

Und fällt endlich auff das Königreich Candia an.

Aber dieses brach bald aus/ welches nunmehr der Zweck w[illegible] wornach die bißherige gewaltsame Kriegsrüstung der Ottoman[illegible] Pforte gezielet hätte/ indem die gantze See-Armade auf das Kön[illegible] Candiam loß gieng/ und umb den 10/20. Julii mit einem kleine[illegible] Orte/ worinnen 50. Soldaten lagen/ Theodoro genandt/ den [illegible] zur Feindseligkeit machte. Die drinnen wehrten sich männlich [illegible] schossen 4. Türckische Galleen in Grund/ die Gewalt aber war zu [illegible] so daß sie alle/ biß auff den Capitain/ der gefangen blieb/ nieder gem[illegible] wurden.

Canea wird von den Türck mit grosser Macht belagert.

Hierauff galt es dem Königreiche Candia selbsten/ worzu/ durc[illegible] Göttliche Verhängnuß/ Wind und Wetter gleichsamb mit zu helffen schienen/ indem das Meer zu dieser Zeit so stille war/ daß dergleichen in 50. Jahren vorher nicht in acht genommen worden/ welches Wetter dann darzu diente/ daß sie an unterschiedlichen Orten Volck aussetzen/ und/ ihrem barbarischen Gebrauche nach/ auff dem platten Lande überall her-umb schweiffen/ und ihre Grausamkeit ausüben konten. Bey die Sovo. Mann legten sie vor die Vestung la Canea, worein der Venetianische General in der Vestung Candia/ unter den Obristen Angeli und [illegible]niani, noch einen Entsatz von 1000. Mann glücklich hinein warff/ [illegible] über 10. Beegen dem General-Bassa die Köpffe lassen musten/ we[illegible] mit ihren und vielen anderen Galleren die Wache gehabt/ und solches [illegible] verwehret hatten.

Der Haven geht verlohren

Dieses Lufftloch nun den Belägerten auch vollends zu sperre[illegible] satzte die gantze Türckische Schiffs-Armade mit grosser Ungestüm[illegible] auff den Haven an/ und ob wol bey 27. Galleen darüber zerschmettert und in Grund geschossen wurden/ kam doch der Haven deß folgenden Ta[illegible]ges/ nach einem langen Gefechte/ und weil etliche Venetianische Galleen darinnen in Brand geriethen/ in Türckische Gewalt.

Die Vestung Canea muß sich auch ergeben.

Die auff dem Lande sprachen der belagerten Vestung aus Stücken und Feuer-Mörseln auch scharff zu/ und versuchten alle mögliche Gewalt/ sich derselbigen zu bemächtigen/ sonderlich fülleten sie den Graben umb die Stadt mit Wollsäcken gantz aus/ und lieffen dann etliche mal hitzig an/ zerstiessen aber ihre Köpffe dergestalt/ daß ihrer viel tausend das [illegible]

Bey

Bieder kommen vergassen. Jedoch vermochte solche der Belägerten annliche Gegenwehr nicht/ die übrigen vollends gar abzutreiben/ noch verwehren/ daß sie nicht einen hohen Wall an den Graben aufwerffen r ffen/ von welchem sie über die Mauer in die Stadt sehen konten / und : Belägerten dahin zwangen/ daß sie/ wie muthig und tapffer sie auch : Zeit her 7. Stürme und 2. Breschen ausgestanden/ dannoch / wie fast le Officierer und der mehrere Theil Soldaten todt geblieben / und die ü- igen meistens beschädiget waren/ endlich umb den 12/22. Septemb. aus Mangel Munition/ und Verzweiffelung einiges Entsatzes/ accordiren usten/ welchem Accord gemäß die noch übrige Besatzung auff 3. Gal- :n und 2. Schiffen/ mit fliegenden Fahnen/ brennenden Lunten und klin- gendem Spiel/ biß an den Haven zu Suda begleitet warden. Die Tür- cken hingegen zogen mit 20000. Mann hinein/ und stellten den Einwoh- rn frey/ allda zu verbleiben oder abzuziehen/ mit dem Versprechen/ die leibende gleich anderen Christen und Unterthanen zu schützen/ so aber chgehends schlecht gehalten ward.

In der Vestung fanden die Türcken 500. Stücke Geschütz/ und für). Galleen Holtz/ wie auch etliche gantze Galleen/ und hatten hingegen nerhalb den 54. Tagen/ so lang die Belagerung gewehret/ bey 40000. Mann / durch die Pest und der Venetianer starcke Gegenwehr ver- ren.

Der General-Bassa liesse solchem nach die beschädigten Wercke an r Vestung Canea wiederumb ausbessern/ auch den Ort noch stärcker vestigen/ und eine Besatzung von 10000. Mann / unter dem Usaim, er Husaim-Bassa allda verbleiben / deßgleichen auch die Vestung Theodoro mit Volck und aller Nothdurfft wol versehen / und gieng erauff mit der See-Armade wieder nach Constantinopel. Er hätte ar auch gern die Vestung Suda/ so der vornehmste Haven in der In- l Candia ist/ und schon damahls gegen der See zu sehr veste/ gegen dem und aber noch etwas schwach war / in seine Klauen gehabt ; Allein der Besatzung starcker Widerstand und das bevorstehende und beförchtende ngestümme Winter-Wetter / für welchem die Schiffs-Armade sich in Sicherheit salviren muste / machte ihn an der Eroberung verzweiffelnd/ ß er/ nach dem er den Ort vom Lande etwas beschiessen lassen/ wieder ab-

Canea wird von den Türcken besetzt.

Suda weiset die Türcken ab.

zog/ worauff die Venetianer der Türcken gemachte Schantzen umb niederrissen.

die Venetian. Hülffe kombt zu spath.

Die Venetianische Schiffs-Armade kam zwar mit den P[...] Maltheß. und andern Hülffs-Galleen auch ziemblich starck/ uñ m[...] als 100. Segeln/ in See/ aber allzu spath/ und musten die Hülffs-G[...] wegen annahenden Winters bald wieder nach Hause/ und die V[...] nische auch in die Häven gehen/ ohne sonderliche Verrichtung/ auß[...] sie hier und dar eines und das andere Schiff den Türcken/ wann s[...] Canea wolten/ abzwackten.

Anno 1646. Venet. belagern Canea vergeblich.

So bald die beschwerlichste Zeit deß Winters vorüber/ machten [...] die Venetianer unter dem Duca di Valetta aus der Vestung Candia [...] die Vestung Canea, uñ huben an selbige von 2. Batterien zu beschiessen/ um zu versuchen/ ob sie selbige wieder aus Türckischer Gewalt heraus raf[...]sen könten/ ehe der neue Entsatz ankäme/ weil die Pest schon bey 4000. Mann von der hinterlassenen Besatzung aufgeräumet hatte. Aber die drinnen hielten sich länger und kriegten auch eher Entsatz/ als die Venetianer es vermeynten/ so daß sie sich mit Verlust in ihre noch inhabende [...]ste Oerter zurück ziehen/ und den Türcken das Feld lassen musten/ welche Calami eroberten/ und die Vestung Suda vom Lande beschossen. Di[...] war ihnen zu wehrhafftig/ daß sie noch zur Zeit nichts ausrichten kon[...]

Retimo gehet an die Türcken mit Accord über.

Mit Retimo aber wurden sie eher fertig/ allwo eine Türck. ge[...]gene jedoch zurück geschlagene Mine/ dem Commendanten in d[...] Bonvisy, einē Luccheser/ Hertz und Muth aus dem Leibe schlug/ daß [...] der Besatzung auf das Schloß zurück wiech/ und den Türcken die S[...] zu ihrem Willen ließ/ die fast alles darinnen niedermachten/ und bey [...] Stücke Geschütz/ nebenst vielem Proviant und Munition/ erob[...] Das Schloß hielt noch drey Stürme aus/ und ergab sich nach solche[...] weil der Commendant Minotto war verwundet worden/ mit Accord/ dergestalt/ daß die Besatzung mit dem Leben abziehen möchte/ so aber ni[...] allerdings gehalten ward: Dann es würden ihrer wol bey 200. in der er[...]sten Hitze von den Türcken niedergemacht/ und andere biß auffs Hemde außgezogen. Hingegen victorisirte die Venetianische Schiffs-Arma[...]de auff dem Meere an etlichen Orten etwas wieder die nach dem Kön[...]reiche Candia Volck und Proviant zuführende Türckische Galleen [...] Saicken.

Von der Republic kam ein neuer General/ Nicola Dolfino genañt/ [ich] Candia / welcher zum ersten Willkomm den Türcken die Schantze [M]iuscava, 6. Meilen von Retimo gelegen/ abjagte/ und mit 400. Türck[en] [K]öpffen und 60. Gefangenen wiederumb in Candia glücklich anlangte. [Er] überrumpelte auch nachgehends mit 2000. Mann die Stadt Molo[p]tamo, und legte dariñen bey 70. und von dem ankoñenden neuen Ent[sa]tz in 600. Mahometaner nieder: Muste aber auf einem andern Streiffe [H]aar lassen/ und verlohr ohne viele gemeine Soldaten auch einen Grafen [un]d 20. Officierer/ ja seiner eigenen Söhne einer ward darüber gefangen. [D]ie Türcken sperrten auf solchen glücklichen Streich die Venetianer in [C]andia noch enger ein/ und eroberten den Posten Mirabello, wie auch die [S]tadt Gierapetra, ohne sondern Widerstand/ welches den darinn ge[we]senen Commendanten, Francesco Badelli, von Florentz / in Candia [de]n Kopff kostete.

Anno 1647. Venet: überraschen die Türcken/ und werden wieder überfallen.

Nachdem die Türcken solcher Gestalt die kleinen Orte und geringe Vestungẽ/ als die schwachen Glieder deß Leibs abgelöset/ uñ in ihre Ge[w]alt gebracht hatten / machten sie sich auch gar an das Haubt deß gantzen [K]önigreichs/ nemlich die Stadt Candia/ welche damals schon so bevestiget [w]ar/ daß sie für eine der besten Vestungen in der Christenheit passiren/ und [ei]ne Belagerung von vielen tausend Mañ ausdauren konte / und schlos[se]n selbige mit einer Blocquade von weitem ein. Die Venetianer in der [B]locquirten Vestung kriegten von dem See-General/ Herrn Grimani, [v]on der Schiff-Armade/ einen guten Entsatz in die Stadt / durch dessen Hülffe sie ihre Blocquirer biß nach Retimo jagten/ uñ sich auch deß wol[b]evestigten Orts Mirabello wieder bemächtigten/ auch zwischen Retimo [u]nd Gierapetra legten. Aber die Türcken in Canea bekamen gleichfalls [e]inen gar starcken Succurs, und wiesen den Venetianern hinwiederumb [d]en Weg nach Candia / fielen auch darnach mit solcher Ungestüm auff [e]in Aussenwerck/ S. Maria genannt/ daß sie dessen gar bald Meister/ aber [a]uch fast eben so geschwind wieder verlustig wurden. Die Türcken wag[t]en es dann auf eines der vornehmsten Bollwercke/ Martinengo genañt/ [t]rieben die Besatzung darinnen biß in die Stadt / und hatten schon 14. Stücke auf demselbigen / auch viel Minen biß in die halbe Stadt: Aber [d]ie in der Stadt nahmen aus etlichen das Pulver weg / und schlugen die Türcken aus dem gantzen Bollwercke hinweg / daß sie alles verlassen

Anno 1648. die Türcken machen sich an die Vestūg Candia.

stürmen auff einige Aussenwercke.

Aber allenthalben vergeblich.

musten/ welches zu beyden Seiten viel Blut kostete. Die Türcken kamen dannoch mit 20000. Mann wieder davor/ und thaten 3. Haubtstürme nach einander auff den Ort/ wurden aber wie zuvor/ heßlich empfangen / und mit blutigen Köpffen wieder abgewiesen. Sultan Ibrahim ward dieses Jahr zu Constantinopel von den Janitscharen strangulirt/ und sein noch unmündiger Sohn Achmet von dreyen Jahren zum Türckischen Käyser gekrönet.

Anno 1649. Der Türck. Succurs für Canea wird von den Venetianern in der See gäntzlich zernichtet.

Diesen erlittenen Verlust zu ergäntzen / lieffen den 27. April. (7. May) 90. Galleen/ 18. runde Schiffe / und bey 150. Saicken/ mit Stücke/ Munition und Proviant / aus den Dardanellen nach dem Königreiche Candia ab/ worzu unter Weges noch etliche Rhodieser Galleen/ und 7. Schiffe aus der Barbarey stiessen. Diese grosse Macht griff der Venetianische General de Riva, am 2/12. May/ in dem Meerhaven zu Fogies dergestalt an/ daß innerhalb vier Tagen 72. Türckische Galleen/ 18. Kriegs- und in 60. andere kleine Proviant-Schifflein und Saicke/ theils zu Grund geschossen/ theils übel zugerichtet/ theils aber gar verbrandt wurden/ und im Rauche auffgiengen : Den Venetianern blieb hierbey eine Million Golds werth zur Beut / und auff zwo Millionen werth ward dem Meer und Feuer zu Theil.

Die Türcken bestürmen die Aussenwercke vor Candia von neuem hefftig.

Nicht besser ergieng es nachmahls ihren Cameraden auff der Insel Candia, welche nach dem sie ihr Lager / mit allerhand Volcke / biß auf etliche viertzig tausend Mann verstärckt hatten/ abermahls und zwar im Eingang deß Octobris, vor die Haubt-Vestung Candia ruckten / und das Aussenwerck Mocenigo im dritten Sturm eroberten / aber länger nicht/ als nur 24. Stunden/ behielten/ da sie dann von den Teutschen und Italiänern wieder hinaus geschmiessen wurden. Die Türcken kamen zum zweytenmale in dieses Aussenwerck hinein / und steckten auch schon ihre Fahnen auff. Aber der tapffere Löw S. Marco konte diese Ungläubigen halben Monden neben seinem Panier nicht vertragen / sondern jagten sie auch diesesmal wieder hinaus / und gleichwol wurden die Türcken zum dritten mal dieser Schantze Meister / jetzund aber durch eine Mine in die Lufft geschickt/ daß sie nicht wieder kommen solten. Derhalben versuchten sie ihr Glück an dem vesten Posten S. Demetrio auch zu dreyen mahlen/ aber ebenfalls mit so blutigem Fortgang/ wie bey dem vorigen Aussenwercke.

müssen aber doch wieder abziehen/ und

Hier

Hiermit ward ihnen die Hitze ferner anzulauffen ziemlich abgekühlet / unnd die Hoffnung Candiam zugewinnen gäntzlich benommen: Deßwegen baueten sie nicht weit / und zwar nur zwo Italiänische Meilen / davon eine absonderliche Citadella, oder Vestung / welche sie der Haubt-Vestung zu Trotz Nova-Gandia, das ist / Neu-Candia, nanneten / und mit 6000. Mann starck besatzten / den Venetianern in Alt-Candia das Ausstreiffen zu Lande zu verwehren. bauen zu Trotz Neu-Candia.

Also nun lagen beyde Theile gegeneinander / und konten die Venetianer nunmehr nichts vom Lande in die Stadt bringen; Hingegen ward auch der Türckischen See-Armade durch die Venetianische unter dem General de Riva, diesen Sommer über / der Weg bey den Dardanellen also verlegt / daß sie von dar nicht heraus lauffen konte. Hierdurch bekam der Venetianische General in Candia, Herr Mocenigo, Platz und Gelegenheit / eines mit den Türcken zu wagen / und lieff den 4/14. Julii in der Nacht mit seinen bey der Hand habenden Galleen nach dem mehrgemeldten Castell S. Theodoro aus / welches nur etwan fünf oder sechs Italiänische Meilen von Canea in der See an einer Seiten eines Felses liegt / und noch von einem andern Castell Turturu commandiret wird. Dieses letztere / als das wichtigste / ward zum ersten angegriffen / und / wegen der Türcken starcken Gegenwehr / erst im dritten Sturm erobert / uñ alles / was darinnen war / nieder gemacht. Anno 1650. Die Venet. erobern S. Theodoro wieder / und

Den anderen in S. Theodoro entfiel hiervon der Muth so gar / daß sie sich / ohne Widerstand / auf Gnad und Ungnad ergaben / und auf die Galleen schmieden liessen.

Die Venetianer besatzten und versahen diesen Ort auffs beste / und liessen sich mit dieser Verrichtung für dieses Jahr begnügen. Aber zu Land bey Settia muste der Proveditor Cornaro, welcher mit 1500. Mañ Soldaten und Landvolck auff einen wichtigen Anschlag ausgieng / und darüber von einem Verrätherischẽ Wegweiser in einen Thal unter 2000. Türcken zu Fuß und 300. zu Pferde / verführet ward / bey 800. Mann / worunter 22. Officirer waren / im Stiche lassen / und konte er selber kaum entrinnen. bekommen von den Türcken einẽ empfindlichen Streich

Der Usaim-Bassa in Canea vermeynte dieses Jahr glücklicher zu seyn / und was in dem vorigen so liederlich verlohren worden / eben so leicht wieder zu gewinnen / und versuchte vermittelst etlicher grossen Flösser das Anno 1651. Die Türcken machen sich vergebens an S. Theodoro.

Castell

Castell S. Theodoro zu bespringen; Allein Wind und Wetter schlug sein Vorhaben und alle Bereitschafft in deß Meeres Grund. Auf diesen traffen auch beyde See-Armaden einander den 3/13. Julii, bey der Insul Scio an; die Türckische war starck 70. Galleen/8. Maonen und 40. grosse Schiffe: die Venetianische hingegen bestund in 24. Galleen/6. Galleazen und 34. grossen Schiffen/wie auch etlichen Fregatten. Die Nacht aber war diesesmal Schiedsmann/daß beyde Theile nicht an einander gerathen konten. Auf den folgenden Tag/ da die Venetianer der Türcken wieder ansichtig wurden/ gieng das Treffen recht an; Wie es aber zum scharffen Ernst kam/ machten die jenigen Türckische Galleen/ die noch neu/und mehrentheils mit Lumpengesinde besetzt waren/ so das Pulver nicht wol riechen konten/ den ersten Reyß aus/ und darauff folgten auch die anderen Schiffe in grosser Unordnung nach: der Mehemet Bassa von Natolia, der den Usaim-Bassa im Reiche Candia ablösen solte/ weil er vor sich auf dem Wasser keinen Weg zu entrinnen sahe/ thät einen Lufft-sprung oben aus/ und sprengte sich durch sein eigenes Pulver/ mit dem Schiffe/ auff daß solches mit dem Geld und anderen Sachen den Venetianern nicht möchte zu theil werden/ in die Lufft/ wohin ihm noch andere nachfolgten; so daß nur 11. grosse Schiffe und 1. Maone mit in die dritte halb tausend Mann den Venetianern zur Beute blieben. Nach diesem Scharmützel schossen die Venetianer auch im Haven zu Scio-sten noch etliche Galleen in Brand/ und brachten über diese auch 1. Schiff und 5. Galleen davon.

Die Venetian. See-Armade richtet die Türck. gäntzlich zu grunde.

Das nachfolgende Jahr sahen beyderseits See-Armaden einander nur von Ferne an/ die Venetianische paste der Türckischen stäts vor den Dardanellen auf/ diese aber kam dieses Jahr nit heraus/ weßwegen der General Foscolo seine Flotte nach Standia, welches eine kleine Insul ist/ der Vestung Candia etwann auf 12. Italiän. Meilen weit gegen über gelegen/ in die Winter-Quartiere führte/ zuvor aber die widerspänstige Insul Sciro, weil sie die Contribution verweigerte/ mit der Plünderung züchtigte. Die Türcken in Canea kriegten gleichwol aus andern Orten 1500. Mann mit vielen Lebensmitteln und Munition frisch zum Entsatz/ und vermeynten vor Candia das Vieh hinweg zu nehmen/ büsseten aber bey 300. Mann darüber ein/ liessen auch sechs Gefangene im Stiche/ und wurden die übrigen biß in das Lager ...

Anno 1652. Venet. Flotte legt sich ins Winterquartier.

die in Candia jagen die Türcken von Canea zurück.

eu Candia gejagt/ und ihnen noch fünff Gezelte und vier Standarten genommen.

Die Venetianer machten sich mit diesem Vor-Jahre auch gar an vheste Castell Apricorno, nahe bey Canea, überraschten dasselbige/ und chten bey 120. Türcken darinnen nieder. Da hingegen ruckte der U-n-Bassa, nach dem er wiederum 5000. Mañ von Rhodus aus/ als eben Venetianische Schiffs-Armade anderswohin gegangen war/ frisches asser zu holen zum Succurs bekommen hatte / von neuem wiederumb mal vor die Haubt-Vestung Candia, und fieng an selbige ordentlicher eise zu belägern / und von dem Lazareth zu beschiessen / und zu versu-n/ ob er durch solches Schiessen den Haven unbrauchbar machen kön- Anno 1653. die Türcken greiffen abermal die Vestung Candia an.

Er ließ über das die Seinigen etliche mahl anlauffen / aber allezeit ibsonst und mit Verlust / worzu die darinnen auch noch unterschiedli- Ausfälle thaten / und ihm etliche hundert Mann nieder machten; so er endlich/ wie er sahe/ daß noch nichts auszurichten wäre / die Völ-r wiederumb in das Lager nach Neu-Candia abführte. Vor dem sonst ken Orte Selino gieng ihm sein Anschlag leichter an/ und kam derselbi-jetzt nur nach einer zweytägigen starcken Beschiessung den Türcken mit ccord in die Hand/ nach dem sie ihn zuvor schon offters beschossen/ aber ch niemahls hatten erobern können. Der Accord ward schlecht gehal-/ alles geplündert / und bey 1600. Einwohner zu Sclaven gemacht/ erwachsene Manns-Personen/ so das Leben erhalten hatten/ wurden ff die Galleen geschmiedet / und die Weibsbilder und Kinder zusam̃en oppelt und nach Constantinopel geschickt. Selino geht an dieselbige über

Also verlohren die Venetianer/ weil sie als zu schwach ins Feld nicht mmen durfften/ sondern nur in der Haubt-Vestung Candia verbleiben usten/ immer einen Ort nach dem andern/ daß sie letztlich in dem gan-n Königreiche nichts mehr / als nur die Haubtstadt und neben herumb Vestungen Suda, Carabusa und Spina longa, welches kleine mit star-n Vestungen verwahrte Insulen seyn/ und nächst an dem Königreiche gen/ übrig behielten. Venet. verlieren alle Oerter zu Lande in Candia.

Mit herankom̃endem Frühlinge zogen auch die Türcken aus ihrem ger bey Neu-Candia unter dem Usaim-Bassa wieder zu Felde / und r die Haubt-Vestung Alt-Candia, legen sich nochmahls in ihre alte ercke und stürmeten ein und andersmal auf den vesten Poste S. Deme- Anno 1654. die Türcken machen sich noch eins an die Vestung Candia.

trio, aber ohne eintzigen Vortheil / dann sie wurden durch die Ver-ten Minen scharff abgewiesen. Auff dem Meere erwiese sich das Krieg-glück etwas günstiger / und ließ ihnen daselbst Raum und Platz genug, dem die Türcken niemals nit so wol zu schlagen / als nur nach dem König-reiche Candia durchzuschleichen suchten.

Die Venetian. Schiff-Armade klopfft die Türckische wacker ab.

Die Venetianische Schiffe aber warteten ihnen fleissig auf den Dienst / schossen auch einsmals von 15. solchen Türckischen Sch... die von Alexandria nach Canea wolten / 3. zu Grunde / und 3. ha... sie gefangen: Die übrigen aber wurden auf die Flucht gebracht. ... 16/26. May geriethen auch beyde Schiffs-Armaden an einander / ... mit gar ungleicher Stärcke: Dann die Türckische hatte 65. Galleen ... Maonen und 16. andere Kriegs-Schiffe; Die Venetianische hingegen hatte sich getheilet / und führte der Capitain / oder General über die Gal-leazzen Dolfino, nur 24. Schiffe und Galleen bey sich / doch schlug er nach einem 5. stündigen Gefechte / die gantze Türckische Macht in die Flucht / und viel Maññschafft zu todte / richtete auch 3. Galleen / 2. Schif-fe und eine Maone zu Grunde / wiewol diese Victori ihn auch viel Bluts / deßgleichen 2. Schiffe und 2. Galleen kostete.

Wie aber der Generalissimus Foscolo mit seiner Schwadron auch zu ihm stieß / grieffen sie gesambter Hand die Türcken bey Scio, ... sich retiriret hatten / noch einmahl an / machten ihnen sechs Galleen zu schanden / und brachten 6. Schiffe und 3. Maonen davon / worüber sie ihrer Galleen einbüsseten.

Hierauff legte der Herr Foscolo sein Generalat in Candia nieder / dann der Herr Mocenigo kam mit 16. Schiffen / vielem Geld / Muni-tion und frischen Völckern von Venedig daher / und lösete ihn ab. Die-ser conjungirte sich alsbald mit der Flotte / und schlug sich mit der Tür-ckischen Armade bey Tiene abermals 8. Stunden lang herum, ... ihnen 7. Galleen und 2. Schiffe zu Grunde / konte aber doch nicht ... wehren / daß nicht die übrigen Schiffe durchwischten / und den ... satz zu Canea ausluden. Hernach wandte er sich mit der ... nach Candia, legte sich unpäßlich nieder / und starb den 6/16. Novembr. ... hohem Alter.

Anno 1655. Noch einmahl uñ zwar noch schärffer.

An dessen statt kam dieses Jahr von der Republic der Herr Fosca-ri in die Armade / selbige als Generalissimus zu commandiren: ...

Tod riß ihm durch ein hitziges Fieber den Generalstabe und das mmando gar bald aus den Händen/ nichts destoweniger grieffen die ern Generals-Personen mit der Venetianischen See-Armade/ die rckische/ so in einer sehr starcken Anzahl grosser Schiffe/ Maonen/ lleen und anderen Kriegsschiffen bestund/ und deß Nachts/ vor dem ;. Julii, aus den Dardanellen heraus kam/ dergestalt an/ daß ihnen h einem achtstündigen Gefechte/ nebenst 16. Schiffen/ 6. Galleen und Naonen/ die völlige Victorie in Händen blieb. Hierauff bestrichen as Gewässer umb Canea/ daß von den zerstreueten sie Schiffen keine ccurs hinein bringen solten.

Daselbst gieng der Bassa und Commendant mit grossem Reich-n an Geld und Silber/ 50. köstlichen Pferden und 18. Türcken zu Venetianern nach Candia über/ weil ihn der Usaim-Bassa zur Rech-g/ wie er mit den empfangenen Geldern und Soldaten haußgehal-ätte/ fordern lassen/ und er sich seines Kopffes beförchtete. Die von Candia fielen zwar indessen aus ihrem Lager jezuweilen auf die Auß-ercke der alten Stadt Candia an/ richteten aber damit ein mehrers aus/ als daß sie etliche 100. Mann darvor sitzen liessen.

Bassa in Canea geht über.

Also war allhie zu Lande für die Venetianer wenig zu thun/ weil sie en Türcken so eng eingesperret/ und so offt angesprengt wurden. Zu ser aber fügte sichs besser für sie/ sonderlich gedachte der neue Gene-mus Hr. Lorenzo Marcello, ein großmüthiger Held/ seinen Nah-uch/ gleich wie seine Vorfahren/ durch etwann eine löbliche That/ Erbfeinde Christl. Nahmens zu empfindlichem Verdruß und Scha-u verewigen.

Anno 1656. Venetian. Schiff-Armade sucht die Türckische in der See.

In solcher tapffern Resolution begab er sich aus der Vestung Can-iff die Flotte/ und mit derselben vor den Canal/ oder Ausgang/ bey ehrgedachten beyden Meerschlössern/ die Dardanellen genannt/ all-einen gantzen Monat der Türckischen See-Armade auffpaste/ und her Zeit noch mehr der Seinigen/ wie auch 7. Malteser Galleen kriegte/ so daß die gantze Armade letztlich starck ward 28. Kriegs-fe/ vier und zwantzig Galleen/ 7. Galeazzen/ ohne einige andere ere Schiffe.

die Türckische legt sich der Venetianisch. entgegen.

Die Türckische kam am 13/23. Junii mit 28. grossen Sch[...] 60. subtilen Galleen/22. Kriegs-Schiffen und 9. Galleazzen/ zusam[...] mit 119. mächtigen Schiffen angezogen/ und legte sich hinter die[...] Meerschlösser/entweder mit Manier durchzugehen/oder sich mit[...] durchzuschlagen. Die folgende zween Tage war nun ein blosse[...] doch starckes Stückgefechte/ biß die Türckische Armade/ den 16[...] völlig heraus kam/ weil sie den Wind zum Vortheil hatte/ der[...] doch bald wieder drehete/ daß die Venetianische Christliche Ar[...] hellem Hauffen auf die Türcken loß gehen konte.

beyde Armade gerathen in ein sehr scharfes Gefechte.

Hierauf gieng es bald an ein erschröckliches Schiessen und [...] den rechten Flügel von der Venetianischen See-Armade führte [...] Antonio Barbaro, als Capitain in dem Venetianisch[...] Herr Pietro Contarini, und mitten zwischen beyden [...] der Hr. Generalissimus Marcello mit dem übrigen [...] Alle fochten mit unglaublicher Tapfferkeit wie erzörnt[...] Herr Barbaro Badoer, Proveditor über die Venetianisch[...] sambt der Schwadron von Maltha / und den Galleazzen und [...] Schiffen/die der Herr Iseppo Morosini zu commandiren [...] sterblichem Ruhm nachfolgten.

Die Türcken / weil sie von den Venetianern gantz umb[...] und kein Ausreissen sahen/fochten uñ wehrten sich auch als die [...] felten. Die Venetianische Generalen und Capitaine schossen [...] achtet doch/ als wie die Pfeile/unter die Türcken/und wolte ein [...] erwiesene Tapferkeit ihm einen unsterblichen Namen machen [...] und vornehmlich aber scheuete der Herr Generalissimus kein [...] worüber er auch einen Canonschuß in die Seite empfieng/ [...] nebenst 4. anderen/ das Leben nahm / und hingegen durch [...] würdigen Tode die Ewigkeit zu wege gebracht hat.

der Venetian. Generaliss. bleibt drüber todt.

Der Herr Barbaro Badoer, als Proveditor der Armade [...] auf deß seeligen Hn. Generalissimi Comando, und mit de[...] dessen Heldenmuth über sich/und satzte mit solchem glückli[...] in die Türckische Armade hinein/ daß sie noch vor Abend g[...] ret/und ein herrlicher und gantz denckwürdiger Sieg erhalten [...]

die Türck. Ar. wird gäntzlich geschlagen.

Der Capitain-Bassa/ oder Türck. Generalissimus, kam [...] 14. Galleen durch die Flucht davon/die übrigen alle wurden [...]

[illegible]tianischen See-Macht entweder gefangen / oder in Grund geschossen [illegible]er verbrannt / und damit bey 5000. Türcken gefangen / über 3000. nie[illegible] gemacht / und in 4000. Christen-Schlaven erledigt. Die Venetianer [ver]lohren hierzu nur 3. Schiffe / welche im Feuer aufgiengen / uñ etwann [illegible]0. Mann / welcher Verlust sonst gegen die grosse Victorie gering ge[we]sen wäre / wann nur nicht der tapffere Generalissimus Marcel[lo] den Hauffen hätte mit zieren müssen.

Die sieghaffte Venetianische See-Armade dominirte hierauf den [ga]ntzen Archipelagum durch / belagerte die hocheintragende Türckische [V]estung und Insul Tenedos, uñ brachte selbige nach 14. Tagen in Ve[ne]tianische Gewalt / welche der Herr General und Proveditor Badoer [mit] 700. Mann seiner Völcker von Teutschen / Grichischen und Italiä[nisc]hen Soldaten / unter einem Venet. vom Adel / Loredano genannt / [be]setzte. Die Insul Stalimene (vor alters Lemnos genannt) muste sich [auc]h unter den sieghafften Standart von S. Marco zu diesem mahle bü[cke]n / und die Besatzung / bestehend in 700. Türcken / abziehen. die Insulen Tenedos und Lemnos ergeben sich den Venetianern.

Dieser Leute-Land- und Schiffs-Verlust stieg der Ottomañischen [P]orte gewaltig in die Nase / daß sie von neuem zu Wasser und Land sich [zur] Rache rüsteten / und schon den 9/19. Martii, dieses Jahrs / mit einer [an]sehentlichen Flotte von 32. Galleen / 3. Galleatzen und unterschiedli[ch]en Gallioten / der im vorigen Jahre verlohrnen Vestung und Insul [Te]nedos eine feindliche Visite brachte / aber das erstemal wieß ein hefftiger [N]ordwind ihnen einen andern Weg: Und wie sie zum zweytenmahle wie[de]r kamen / und eyffrig ansatzten / wurden sie von denen in der Ve[st]ung durch das grobe Geschütz also empfangen / daß sie 300. Mann dar[üb]er verlohren: Ja das Meer selber bestürmete sie / und richtete ihnen 3. [G]alleen und 4. Saicken mit allem Volcke zu Grunde. So schosse auch [der] neue Venet. Generalissimus Hr. Lazarus Mocenigo, an einem an[der]n Orte von 16. Barbarischen Kriegs-Schiffen / die zu der Türckischẽ [S]ee-Armade wolten in einem 5. Stündigen Gefechte / 4. in Grund / und [m]it eben so vielen Saicken behielt er zur Beute. Anno 1657. die Türcken bringen eine neue Schiffs-Armade in See.

Nach solcher glücklichẽ Verrichtung grief er die Stadt uñ Vestung [Fo]uazchi, am Meere in Natolia gelegen / eine Zuflucht der Türckischen [Ra]ub-Schiffe an / welche er nach einigem Widerstande eroberte / plün- Fouazchi wird von den Ven. geschleifft.

derte/ und forthin zur Gegenwehr und fernerm Auffenthalt untüch machte.

Türckische Schiff-Armade wird vō der Venetian. geklopffet.

Bey Tenedos schlug er sich mit der Türckischen See-Armade Tage lang tapffer herumb/ daß davon 4. Galeatzen / 4. Schiffe und Gallee zu grund und im Rauch auffgiengen / und die übrigen nach Strande gejagt/ und mit dem Geschütz übel zugerichtet wurden/ wol auf die 4000. Türcken todt/ und bey 600. worunter ein Ba den Venetianern gefangen blieben : Diese hingegen büßten hierbey Galleen/ und zwar die Haubt-Gallee sambt dem streitbarn Helden Generalissimo und noch 5. anderen Edelen Herren/ wie auch in 800. gemeine Soldaten ein/ und zogen sich nach Tenedos zurück/ von dar gar nach Candia.

Tenedos und Lemnos geben wieder an die Türcken über.

Hiermit blieb der Türckischen Armade die See frey/ daß sie sich mit einem neuen Entsatze ungehindert wieder verstärckten/ und darauf die Insul Tenedos mit rechtem Ernst angreiffen konte / den aber der Commendant Loredano nicht lange aushalten wolte/ darumb räumete er den Türcken die Insul mit Accord ein. Sein Nachbar auff der Insul Lemnos war noch fertiger zum räumen/ und ließ sich allein das blosse Ansehen der Türckischen Macht/ als er sie von Tenedos auf sich zukommen sah/ zur Ubergab erschröcken.

Anno 1658. Türck. Entsatz für Canea wird geschlagen.

Die Türcken hatten nunmehr mit Siebenbürgen / als welches dieses Jahr die gantze Ottomannische Kriegs-Gewalt über den Hals so viel zu thun / daß sie die Venetianer in der Haubt-Vestung Candia weiters unangefochten liessen/ und nur trachteten / die eroberte und bestigte Oerter mit neuen Succursen zu erhalten / diese aber kamen ungeklopfft vor der Venetianischen Schiff-Armade durch/ massen der neue Generalissimus Herr Francesco Morosini, eine solche Convoy fünff und dreyssig Galleen gäntzlich/ biß auf 19. die er eroberte/ in den Hafen zu Scio zu grund richtete. Gleichwol bekamen die Türcken anderen Orten bey 4000. Mann in Canea, und die Venetianer wandte sich hierauf nach Candia.

Anno 1659. Spina-longa erwehrt sich d̄ Türcken.

Die Türcken / weil sie bißher so offtmals die Köpffe an der Vestung Candia heßlich zerstossen hatten / bekamen jetzt einmal Lust zu der Insul und Vestung Spina-longa , welche sie zu überraschen meynten/ umb zu versuchen / ob sie ihnen solchen Dorn aus dem

stehen könten; Sie stachen sich aber hieran dergestalt / daß etliche hundert sich darüber zu todte bluten / und die Mahometische Seele ausspeyen musten.

Die Venetianische Schiff-Armade schlug ingleichem von der Türckischen Flotte 28. Galleen / welche mit frischem Entsatz aus den Dardanellen nach Canea gelauffen kamen / wiederumb zurück / und auf denselbigen etlich hundert Mann / sambt zween Bassen todt. Sie fischten auch auff einmal 7. Türckische Saicken mit Proviant / und auff ein andermal 12. andere Saicken / die zu Alexandria Geld / Munition und Proviant für Canea geladen hatten / in der See auf. Venet. Armade macht Beute.

Rosso, ein Türckisches Castell bey Rhodis, kam mit ungefähr dreyssig Stücken gleichfalls in ihre Gewalt / dasselbige aber ward geschleifft / die Besatzung von 200. Mann zu Sclaven gemacht / und die Beute unter die Soldaten ausgetheilet. Und schleifft das Castell Rosso.

Dieses Jahr nun / da GOtt unter allen Christlichen Potentaten in Europa, vornehmlich aber zwischen den Großmächtigsten Monarchen Franckreich und Spanien Friede gepflantzet / und durch dessen unendliche Güte auch der blutige Krieg in dem Norden zwischen den Cronen Polen / Schweden und Dännemarck / worein bißher fast alle Christliche Potentaten mit eingewickelt gewesen waren / auffgehöret hatte / sahen alle Augen meistens auff den zwischen den Christen und ungläubigen Saracenen in dem Archipelago noch währenden und in Siebenbürgen neu angegangenen Krieg mit grossem Verlangen und sehnlichem Wünschen und Begehren / daß doch alle Christliche Potentaten und Republiquen zu dieser gnädigen Zeit deß gesegneten Göttlichen Friedens das ihrige mit beytragen / und also hülffliche Hand biethen möchten / damit bey gnadenreicher Himmels-Gunst die schöne Europäische Perlen / die der Christenheit seit ihrer eigenen Uneinigkeit entzogen worden / wieder könten aus den Klauen gerissen werden / absonderlich das herrliche Königreich Candia, weil die Türcken ohne daß jetziger Zeit mit der meisten Macht in Siebenbürgen unnd auff den Ungarischen Gräntzen stunden. Anno 1660. Die Türcken finden in Siebenbürgen viel zu thun.

Der Pabst kam der Durchl. Republic zu Venedig mit Geld und seinen Galleen zu Hülffe / und das that auch der König in Spanien mit seinen Galleen von Neapolis und Sicilien / der Großmeister zu Maltha Die Venet. bekommen von theils Christl. Potentaten Hülffe.

derte/ und forthin zur Gegenwehr und ferner [illegible] machte.

Türckische Schiff-Armade wird vō der Venetian. geklopffet.

Bey Tenedos schlug er sich mit der Türck[illegible] Tage lang tapffer herumb/ daß davon 4. Galeatzen/ 4. Schiffe und Gallee zu grund und im Rauch auffgiengen/ und die übrigen nach dem Strande gejagt/ und mit dem Geschütz übel zugerichtet wurden/ wol auf die 4000. Türcken todt/ und bey 600. worunter ein Bassa den Venetianern gefangen blieben: Diese hingegen büßten hierbey Galleen/ und zwar die Haubt-Gallee sambt dem streitbarn Helden Generalissimo und noch 5. anderen Edelen Herren/ wie auch in 800. gemeine Soldaten ein/ und zogen sich nach Tenedos zurück/ von dar aber gar nach Candia.

Tenedos und Lemnos gehen wieder an die Türcken über.

Hiermit blieb der Türckischen Armade die See frey/ daß sie sich mit einem neuen Entsatze ungehindert wieder verstärcken/ und da die Insul Tenedos mit rechtem Ernst angreiffen konte/ den aber der Commendant Loredano nicht lange aushalten wolte/ darumb räumeten die Türcken die Insul mit Accord ein. Sein Nachbar auff der Insul Lemnos war noch fertiger zum räumen/ und ließ sich allein das blosse Ansehen der Türckischen Macht/ als er sie von Tenedos auf sich zukommen sahe/ zur Ubergab erschröcken.

Anno 1658. Türck. Entsatz für Canea wird geschlagen.

Die Türcken hatten nunmehr mit Siebenbürgen/ als welches dieses Jahr die gantze Ottomannische Kriegs-Gewalt über den Halß führte/ so viel zu thun/ daß sie die Venetianer in der Haubt-Vestung Candia weiters unangefochten liessen/ und nur trachteten/ die eroberte und befestigte Oerter mit neuen Succursen zu erhalten/ diese aber kamen selten ungeklopfft vor der Venetianischen Schiff-Armade durch/ massen der neue Generalissimus Herr Francesco Morosini, eine solche Convoy von fünff und dreyssig Galleen gäntzlich/ biß auf 19. die er eroberte/ im Haven zu Scio zu grund richtete. Gleichwol bekamen die Türcken an anderen Orten bey 4000. Mann in Canea, und die Venetian. Armade wandte sich hierauf nach Candia.

Anno 1659. Spina-longa erwehrt sich ð Türcken.

Die Türcken/ weil sie bißher so offtmals die Köpffe an der Haubt-Vestung Candia heßlich zerstossen hatten/ bekamen jetzt einmahl Lust zu der Insul und Vestung Spina-longa, welche sie zu überraschen meynten/ umb zu versuchen/ ob sie ihnen solchen Dorn aus dem Fuß

chen könten; Sie stachen sich aber hieran dergestalt / daß etliche hundert ch darüber zu todte bluten / und die Mahometische Seele ausspeyen ussen.

Die Venetianische Schiff-Armade schlug ingleichem von der ürckischen Flotte 28. Galleen / welche mit frischem Entsatz aus den ardanellen nach Canea gelauffen kamen / wiederumb zurück / und auf eselbigen etlich hundert Mann / sambt zween Bassen todt. Sie fisch- uch auff einmal 7. Türckische Saicken mit Proviant / und auff ein dermal 12. andere Saicken / die zu Alexandria Geld / Munition und roviant für Canea geladen hatten / in der See auf. Venet. Armade macht Beute.

Rosso, ein Türckisches Castell bey Rhodis, kam mit ungefähr dreys- Stücken gleichfalls in ihre Gewalt / dasselbige aber ward geschleifft / Besatzung von 200. Mann zu Sclaven gemacht / und die Beute un- die Soldaten ausgetheilet. Und schleifft das Castell Rosso.

Dieses Jahr nun / da GOtt unter allen Christlichen Potentaten in ropa, vornehmlich aber zwischen den Großmächtigsten Monarchen nckreich und Spanien Friede gepflantzet / und durch dessen unendli- Güte auch der blutige Krieg in dem Norden zwischen den Cronen Po- / Schweden und Dännemarck / worein bißher fast alle Christliche tentaten mit eingewickelt gewesen waren / auffgehöret hatte / sahen alle en meistens auff den zwischen den Christen und unglaubigen Sara- n in dem Archipelago noch währenden und in Siebenbürgen neu- ngegangenen Krieg mit grossem Verlangen und sehnlichem Wün- und Begehren / daß doch alle Christliche Potentaten und Republi- zu dieser gnädigen Zeit deß gesegneten Göttlichen Friedens das ih- mit beytragen / und also hülffliche Hand biethen möchten / damit bey adenreicher Himmels-Gunst die schöne Europäische Perlen / die Christenheit seit ihrer eigenen Uneinigkeit entzogen worden / wieder- könten aus den Klauen gerissen werden / absonderlich das herrliche igreich Candia, weil die Türcken ohne daß jetziger Zeit mit der mei- Macht in Siebenbürgen unnd auff den Ungarischen Gräntzen en. Anno 1660. Die Türcken finden in Siebenbürgen viel zu thun.

Der Pabst kam der Durchl. Republic zu Venedig mit Geld und seinen Galleen zu Hülffe / und das thät auch der König in Spanien n Galleen von Neapolis und Sicilien / der Großmeister zu Mal- tha Die Venet. bekommen von theils Christl. Potentaten Hülffe.

cha deßgleichen mit den Seinigen; Aber der König in Franckreich sch
te ohne das Geld auch noch in vierdtehalb tausend Mañ unter dem Pr
Almerico von Este, aus dem Durchl. Hause von Modena, von To
aus zu Wasser/ nach dem Königreiche Candia, allwo hierzwisch
Adelicher Candiot, vom Hause Querini, Pietro, einsmals/ da er
daß an einem gewissen Orte bey 250. Türckische Pferde geweydet
den/ zum Gubernatorn der Stadt Candia kam/ und Erlaubnüß
daß er mit einigen Avanturir-Galleen von der Wasser-Seit
Schäntzlein drauff wagen möchte/ welches ihm zugelassen wurde
er von Spina-longa aus mit 300. Griechen sich an denselbigen Ort
fügte/ in Meynung allen den Pferden die Beine abzuhauen/ welches
aber/ wegen der seinen allzu unzeitigen Plünderns/ und
tung der Türcken/ nur an etlichen wenigen werckstellig machen
Dann die Türcken kamen ihm zu starck und zu geschwind auf den Hals/
daß er selber und unterschiedliche der Seinigen/ alle Gefangen
bleiben/ die übrigen aber über Halß und Kopff die Galeen suchen
musten.

dem Edlen Pietro Querini schlägt sein Vornehmen in Candia fehl

Hingegen schlug auch den Türcken in Canea ihr Anschlag/
auff eine vor der Haubt-Vestung Candia gelegenen Fortress
gäntzlich fehl/ und blieben deren über drey hundert todt/ die übrigen
gen in grosser Unordnung fort/ und hinterliessen/ ohne die Gefange
viele Petarden/ Granaten/ Bomben und drey Stücke Geschütz.

die Türcken lauffen häßlich an.

So bald nun der Printz Almerico bey der Venetianischen
bey Cerigo ankam/ wurden die Ancker gelichtet/ die Segel auffge
und der Lauff nach dem Königreich Candia und zwar nach dem
zu Suda genommen/ alldaselbst bey Colata über zehen tausend Man
Roß und Fuß an Land gesetzt/ und gegen Apricorno angeführet
die Türckische Besatzung/ nach gethanem ziemlich starcken Wi
de/ sich mit denen in Cisterne, Calami und Calogero nach Ca
tete/ hinterlassend bey 35. oder 40. Stücke und viele Kriegs
schafften.

Die Venetianer ruckten den Flüchtigen biß auff Canea/ und
fiengen an/ die Circumvallations-Linie auffzuwerffen.
aus dem Lager vor Neu-Candia 3000. zu Fuß und 600. zu Pferde
ihrigen in Canea zum Entsatze daher/ denen die Venetianer

müssen von Canea mit Verlust abziehen.

..uche entgegen giengen / weil aber einer von den Frantzösischen ..rn mit seinen Trouppen in dem Vorzuge seine Schuldigkeit nit ..hm / und seine Cameraden dadurch in Unordnung brachte / ge.. ..uch die im Nachzuge auff das Lauffen / daß sie ihren Schiffen ..eylten / und wol 700. Mann der ihrigen im Stiche liessen; doch ..ie noch zuvor das Castell Apricorno mit allem Vorrath / damit ..e den Türcken nicht möchte zu statten kommen / in Brand / und ..also wieder nach Candia.

..on hier gieng / nach gehaltenem Kriegs-Rathe / die gantze Macht ..u-Candia / und zwar mit so glücklichem Anfange / daß sie das ..ichte Lager gar bald eroberten / und die Türcken in die rechte Ve.. ..ieben: Da sie aber allzu früh auff das Plündern fielen / und die Türckische Macht / welche zuvor Canea entsetzt hatte / eben darzu ..thaten die in der Vestung geflüchtete Türcken auch zugleich einen ..l / und zwangen die Venetianer dahin / daß sie nach einem langen ..arffen Gefechte das Felde raumen / und bey 12. biß in 1300. Mann / ..angene als Todte / zurück lassen / und ihre Vestung Candia wie.. ..hen musten / worinnen viel von den Frantzosen / und unter denselbi.. ..ch der Printz Almerico selber / durch die Pest hingerissen wurden / ..sie diese gantze Jahrszeit über nichts Haubtsächliches mehr vorneh.. ..nten.

Von Neu-Candia deßgleichen.

..u Eingang dieses Jahrs befand sich die Besatzung in der Haubt.. ..ng / nach gehaltener Musterung / noch starck 2000. Käyserl. und Savoysche Völcker zu Fuß / und 70. Reuter / mehr 800. Frantzö.. und 2500. Italiänische Fußknechte / und der Herr Oberste Sparr ..n Teutschen Regimentern / ward / wegen seiner Tapfferkeit und ..Meriten, von dem Herrn General-Capitain / oder Generalissimo, Commandeur über die Artiglerie, so wol in diesem Königreiche / ..y der Armade / erkläret: Sein Compagnion aber / der Herr Obri.. ..tellmacher / nahm von hier seinen Abschied und Abzug nach dem ..tschen Vatterlande.

Anno 1661. Besatzung in Candia wird gemustert.

Die See-Macht kam mit annahendem Frühlinge auch bey dieser ..tung zusammen; Allhie erfuhr der Herr Generalissimus, daß die Tür.. ..he Schiffs-Armade aus den Dardanellen in See gegangen wäre / einen neuen Succurs nach Canea bringen wolte. Alsobald ver..

Die Venetian. Schiffs-Armade schlägt die Türckische aus der See.

verstärckte er seine Flotte mit mehr frischen Kriegs-Völckern und Rü-
stung/ und gieng darauff mit Eingang deß Aprilis dem Erbfeinde ent-
gegen.

Die Türcken blieben Anfangs etwas zurück/ biß sie zuvor durch ih-
re Kundschaffter von der Venetianischen Flotte Stärcke und Zustand
Nachricht kriegt hatten/ und dann satzten sie mit grosser Furie auff die-
bige loß/ als ob sie solche/ die nur halb so starck war/ auff einmal ver-
schlingen wolten. Aber der Herr Generalissimus hatte seine Gal-
Kriegs-Schiffe und Galliotten fein ordentlich geschlossen/ und
Wind zum Vortheil/ der den Türcken den Rauch ins Gesichte wehete/
daß sie die Venetianischen Schiffe nicht wol sehen/ noch ihre Geschütze
gegen sie recht brauchen konten; Dahingegen diese mit ihren Stücken so
grausam auff die Türcken loß donnerten/ daß sie den Kürtzern zogen. Die
Schwadron aus der Barbarey war die erste im Außreissen/ und darüber
geriethen die anderen alle in Unordnung/ wovon den Venetianern eylff
Galleen mit dem meisten Gelde und Vorrathe/ wie auch mit etlich tau-
send Türcken und Christen-Sclaven zur Beute blieben/ 19. Galleen
wurden theils verbrannt und theils zu Grund geschossen/ der Uberrest a-
ber flüchtete sich wieder nach den Dardanellen, und ließ seine Camaraden
in Canea in grosser Noth und Dürfftigkeit.

Die Venetianische Armade/ worauff dem Herrn Generalissimo
die eine Hand abgeschossen/ und auch sonst viel vornehme Officirer ge-
blieben und gequetscht worden/ und über diese in die 1800. Soldaten und
Bootsgesellen/ darauff gegangen waren/ wandte sich mit aller Beute
wiederumb nach Candia, missete 2. Schiffe/ die in diesem scharffen Ge-
fechte verbrandt worden/ und 2. Galleen die gesuncken waren/ begrub
dann die Todten/ und verschafft die Verwundten ins Hospital.

TeDeum laudamus wird deßwegen gesungen.

Dannoch ward/ am 4/14. April/ wegen dieser herrlichen Victori
das Te Deum laudamus gesungen/ aus Canonen und Musqueten
gefeuret/ und alle eroberte Türckische Flaggen und Fahnen durch die
Gassen und auf den Wällen herumb getragen.

die Venetian. Schiffs-Armade ruinirt die Türck. in dem Haven zu Scio.

Nicht lange hernach kam der neue Generalissimus, Herr Georg
Morosini, mit etlichen Schiffen und 3000. frischen Völckern auch mit
Gelde und anderen Kriegs-Nothdurfften bey Cerigo an/ dem der bishe-
rige Generalissimus seine Charge überantwortete/ und von allem behö-
rig

[...]richt ertheilte. Dieser neue Generalissimus machte seinen [...]n mit dem mitgebrachten frischen Gelde neue Courage und fri[...]uth / daß sie unverlängt mit lustigem Drommel- Trompeten- [...]onen-Schall auch anderm Freuden-Geschrey/den Türcken ent[...]gelten. Fünff Kriegs-Schiffe von der Flotte blieben in der Ca[...] See kreutzen/die kriegten Zeitung/daß die vorhin zurück geschla[...]rckische Armade sich wiederumb verstärcket hätte/ und einen neu[...]curs nach Canea brächte/ welches sie in aller Eyle dem Herrn Ge[...]mo zu wissen thun liessen/ der sich dann mit allen Schiffen in der [...] Manier nach Scio verfügte / allwo er 60. Türckische Galleen [...]artzen Flaggen / weil ihr Capitain-Bassa gestorben / vor sich [...]er durch die Bomben und anderes künstliches Feuerwerck der[...]urichtete/ daß 35. darvon im Rauch auffgiengen / und die übri[...] gantz untüchtig gemacht wurden / welche Victorie auch ein [...]rliches Te Deum laudamus gegen GOTT und ein feyerliches [...]-Fest in der Haubt-Stadt Candia verursachte.

[...]e Türcken in Canea hingegen musten deßwegen mit den Zähnen [...] weil sie wenig zu beissen hatten / und für der Venetianischen [...]uch keinen rechten Succurs zu sich bekommen konten/ welche Hun[...]oth dann viel Soldaten und Officierer heraus und zu den Vene[...] nach Candia trieb/ unter welchen auch mit war der sonst unter den [...]n in grossem Ansehen gewesene / und also genannte Catergiogo, [...] auff einiges Verbrechen daher war relegiret worden/ um in dem [...] Candia mit einigen auff seine eygene Unkosten geworbenen Völ[...] dienen/ allhie aber sahe/ daß er all sein Gut im Elende/ Gefahr / [...]ach und Unehre würde verlieren müssen/ und wol nimmermehr zu [...]nigen kommen dürffen / darumb nahm er unter dem Landvolck [...]ige Dienste an/ gieng täglich auff die Türcken aus / und that ih[...]n Dampff und Schaden an / umb sich auff solche Weise an den[...] zurächen.

Anno 1662. Türcken in Canea lauffen sehr zu den Venetian. über.

[...]uch der Bassa von Romelia nahme seine Zuflucht nach Candia, [...]r eben zur glückseligen Stunde: Dann er war kaum weg/ so war [...]on Constantinopel Befehl dar/ ihm den Kopff abzuschlagen/ wel[...]aber / nebenst nur einem eintzigen Knechte / für dieses mahl noch [...]brachte/den die Venetianer in der Stadt Candia mit grosser Ehr

der Bassa von Romelia thut deßgleichen.

und Pracht empfiengen / und sich drey Tage lan[illegible] Lösung[illegible]
cke wegen seiner Ankunfft frölich erzeigten.

die Venetian. Schiffs-Armade erwischt die Egyptische Caravana.

Die Venetianische Schiffs-Armade machte sich / bey so schl[illegible]
beschlossenem Zustande der Türcken in Canea / so bald das schlim[illegible]
Wetter deß Winters vorüber / wiederum in die See / um allen T[illegible]
Entsatz so viel immer müglich abzuhalten / der aber / weil der neue C[illegible]
Bassa / oder Türckische Admiral / von dem Groß-Türcken persön[illegible]
te der Flotte vorgestellet werden / so bald nit aus den Dardanellen h[illegible]
kommen konte / wiewol die Türcken überall aussprengen liessen / daß sie [illegible]
le Stunden Segelfertig wären / Canea zu entsetzen. Der Venet. Gene-
ralissimus merckte den Betrug gar bald / und daß es eine blosse Kriegsl[illegible]
wäre / ihn dergestalt / zur Verhinderung deß ausgesprengten Entsatzes /
vor Canea zu behalten / damit inzwischen ihre aus Egypten kommende Ca-
ravana desto besser nach Constantinopel durchwischen könte / und darumb
führte er seine Flotte unverzüglich nach der Strasse zu / durch welche die
Caravana lauffen muste / in welchem seinem Vornehmen ihm dann das
Glück so wol fügte / daß er dieselbige antraff / ehe die Türcken wusten / daß
er einen Segel auffgezogen hätte. Diese Caravana hatte 6. Convoy-
er / und bestund in 40. mit grossem Schatz und Tribut beladenen Schif-
fen: Vier Convoyer wurden in Grund geschossen / und 12. reich[illegible]
sen / worinnen meistens aller Tribut war / noch vor Ausgang deß [illegible]
ens / vor der Haubtvestung Candia auffgebracht.

die Türckische Schiffs-Armade traut nit der Venetian. unter Augen zu gehen.

Hierdurch kriegte die Türckische Flotte Lufft / dz sie / bestehend [illegible]
Galleen / 15. Auxiliar-Schiffen und etlichen kleinen Schiffen und Ba[illegible]
cken / unterm Commando deß Admirals Cara Mustafa, aus den Darda-
nellen heraus kroch / und sich in die See wagte. Der Venet. Genera-
lissimus gieng / auf solche eingezogene Kundschafft / mit der gantzen Ar-
made / starck 34. gute Galleen (worunter die Auxiliar-Galleen von [illegible]
lien und Maltha mit begriffen) 6. Galleatzen und 30. Kriegs-Schiff[illegible]
verzüglich zu Segel / und richtete seinen Lauff nach dem Mund[illegible]
dro zu / von wannen er die aufs beste besegelten Schiffe auf [illegible]
zur See zu recognosciren ausschickte: Die Türcken aber hielten sich bey
den Insulen Tenedos und Stalimene zurück / und trauten nit / sich bloß
zu geben / und die Venetianische Armade konte ihnen an solchen Ort[illegible]
auch keinen Schaden thun / muste also eine so kostbare Flotte [illegible]

n Sommer über ohne Verrichtung und nicht sonder Verdruß in
ee bleiben.

Jedoch machten die Venetianer sich wegen solchen langen Wartens
richlich bezahlt/ indem sie einmals in der Nacht/ zwischen dem 18/28.
/29. Sept. die Türckische Caravana, so mit überaus grossem Reich-
m baarem Gelde/ und allerhand Kauffmanswahren/ als wol in 100.
n nit geschehen/ wie auch mit einer vornehmen Türckischen Weibs-
aus dem Käyserlichen Frauenzimmer / von Constantinopel nach
ndria in Egypten wolte / unter der Insul Stangio, in die Klopffe
n/ und selbiger/ als die da bestund in 60. Saicken und einer Convoy
oder 6. grossen Galleen/ nach einigem Gefechte / 3. köstliche und
ladene Schiffe sambt 30. Saicken abjagten/ theils eroberten/ theils
Grund und Brand schossen / worunter auch das Gröste unn Be-
der vornehmen Weibsperson sich befand / ob schon die Venetianer
sersies thaten/ solches (weil sie muthmasten der kostbareste Schatz
darinnen seyn) vom Feuer zu erretten.

die Constant. Caravana laufft der Venet. Schiffs-Armade in die Hände.

Den Uberwindern blieben 3. Schiffe und 14. Saicken mit in 1500.
genen/ meistens Türcken und unterschiedlichen vornehmen Perso-
e auch sonst ein unglaublicher Schatz zur Beute/ und hatten auff
Seite in allem nicht mehr/ als 50. Todte und 70. Gequetschte: Für
herrlichen und vortrefflichen Segen nachgehends in der Stadt
ein feyerliches Te Deum laudamus gesungen/ die Stücke gelöset
eudenfeuer angezündet wurden.

Von hieraus machte sich indessen der Herr Pfaltzgraf Philipps von
bach / der erst neulich in diesem Vorjahre mit einem neuen Suc-
on der Durchl. Herrschafft von Venedig in dero Kriegs-Diensten
ar geschickt worden/ wiederumb zuruck nach Venedig; Umb sel-
Durchl. Herrschafft von dieses Königreichs Zustande Bericht zu
nd zu erkennen zu geben / welcher Gestalt dieser Stadt der Tür-
füglichsten könte loß werden.

Pfaltzgraf von Sultzbach geht wieder nach Venedig

e Venetianische Flotte theilte sich solchem nach in 3. Schwadro-
von die eine in das Gewässer umb Canea geschickt ward / den auff
henden Türckischen Succurs, zu verhindern; Die andere / bey
sich der Herr Generalissimus Morosini in Person befand / satzte

Türckische Schiffs-Armade muß dieses Jahr zu Hause bleiben

sich bey die Insul Paris, und die dritte muste vor der Insul Rho[...] passen/ wohin 20. Galleen von der Türckischen Armade sich [...] ven gewagt hatten/ und nur auff gut Wetter und Gelegenheit [...] nea zu gelangen/ wartete.

Muste also die Türckische See Armade dieses Jahr wie[der] ruck gehen/ und in den Dardanellen verbleiben/ und Canea in [...] herigen Dürfftigkeit noch länger stecken lassen/ dahingegen [...] Venetianische Flotte in die Insul Paris ins Winterquartier/ [...] doch 5. Galeatzen gegen die Castelle der Dardanellen, auff K[...] ausgehen/ auch sonst die Gegend umb Canea fleissig bestrich[en] [...] Galleen/ die besagtes Canea zu verproviantiren vermeynten [...] Verlust abweisen: Jedoch kam noch dann und wann [...] Schiffsgefässe ungeschlagen durch/ wovon die in der [...] was Erquickung empfiengen.

Anno 1663. die Türcken im Reiche Candia büssen ein.

Der Vorsommer dieses Jahr blickte die Venetianer in [...] Candia ziemlich günstig an/ indem sie bey Canea und Neu-Ca[ndia] [...] den Ausgang deß Mertzens/ über 500. Türcken niedermachten [...] gen sie/ nach der Widerkunfft/ zu Triumph/ die Stücke tapff[er] [...] liessen: Im übrigen konten weder sie/ noch auch die Türcken/ [...] lagerung/ oder sonsten was wichtiges vornehmen. So that [...] Venetianische See-Armade nichts besonders/ ohn allein/ daß [...] ster in der See blieb/ und von den Türckischen Insulen im Archi[pel] [...] die Contribution einholte/ auch eines und das andere geringe [...] wegnahm/ und/ welches das Vornehmste/ der Stadt Canea die [...] sion und alle Zufuhr verhinderte/ welche gute Ruh die grosse Kriegs[un]ruh der Türckischen Waffen in dem Königreiche Ungarn dem [...] Reiche Candia zuwegebrachte.

Anno 1664. der Türcken-Krieg in Ungarn gibt den Venetianern etwas Ruh.

Je grösser nun dortselbst in Ungarn die Unruhe war/ [...] dargegen hatten die Venetianer allhie in Candia, deren sie sich [...] zu dienen wusten/ und so lange die Türcken sie nicht suchten/ [...] hen sie sich auch nach den Türcken umb. Die Sfacioten [...] bohrne Griechische Landleute/ lieffen und striechen gleich [...] ten Lande herumb/ umb irgend hier und dar einen verirrten Tür[cken] [...] aus Canea oder Neu-Candia zu ertappen/ und vor dessen [...]

ckgeld zu erwischē/ allein sie musten bißweilen das Gelach auch mit
m Halse bezahlen.

Die Türcken machten einsmals einen verborgenen Hinterhalt/und ten dann vor der Vestung Candia /-in Meynung die Venetianer raus zu locken und ins Gedränge zu ziehen: Die im Hinterhalt a- rden unversehens und unwissend entdeckt/ und von dreyen andern pagnien, welche der General-Proveditor, Herr Nicola Corna- vermerckt ausgeschickt hatte/ überfallen/ und die meisten von ihnen chlagen/daß also die Venetianer mit vielen Türcken-Köpffen sieg- rück kamen.

die Türcken büssen abermals ein.

Diese Köpffe wurden rund umb deß Herrn General-Proveditors auff Pfäle gesteckt/ welches dem Bassa zu Neu-Candia so ver- h in die Nase stieg/ daß er 2. Tage hernach/ mit einem Theil seiner erer zusammen gerafften Völcker/ vor die Stadt kam/ und selbi- Feuerkugeln begrüste/ jedoch ohn eintzigen Nachdruck/ und mach- eylends wieder in sein Nest/ als er sahe/ daß die Venetianer her- Feld kommen und ihn empfahen wolten.

r Herr Generalissimus Zorzi, (oder Georg) Morosini, ließ/ Stadt für anderwärtigen Anfällen zu versichern/ die Wercke nd St. Demetrio von neuem bedecken/ und die Lauffgräben sampt lwercken S. Andreæ und Sabionera mercklich verbessern/ er uch bey der Armade zu Cerigo alles in gute Ordnung/und mach- einem Nachfolger/ Herrn Andreæ Cornaro Platz/welcher mit ten Succurs, von vierdtehalb tausend Mann/ und mit ein paar usend Ducaten an bearem Gelde bey der Armade ankam/ de- ker er mit frischem Gelde und Munition versahe/ auch alsobald ff Perla und noch zwey andere mit Provision, etlichen Solda- ten Schützen/ auch mit einer guten Summe Geldes beladen/ dia schickte/womit dann diesen Völckern aus aller Noth geholf-

der neue Ven. Gen.-Hr. Andreas Cornaro langt bey der Armade an.

Hierauff begab er sich mit den Galleen nach dem Archipe- e aber den gantzen Sommer über nichts feindliches antreffen.

rdessen nahmen zwo Türckische Galleen und fünff andere e Gelegenheit eines starcken und vortheilhafftigen Windes in ffen mit vollen Segeln in Canea ein/ ohn einzige Müglichkeit behindern.

Türcken in Canea kriegen Succurs.

Aber

Türckische Saicken werden den Venet. zu theil.

Aber vierzehen anderen Türckischen Saicken ... ward der Weg besser versperrt durch den Giorgio Maria, einen bekanten Corsarn oder Freybeuter/ der sie in dem Haven zu Chiores (oder ...) vest eingeschlossen hielt. So bald der Herr Generalissimus dessen verständiget ward / nahm er mit seiner Schwadron Galleen eylends den Lauff dahin: Als aber die Türcken seiner ansichtig wurden/ flüchteten sie sich mit den besten Sachen/ die sie tragen konten/ aufs Land/ und liessen den Venetianern die Saicken mit allem Gehöltze und andern Rüstungen zur Beute / wovon der Herr Generalissimus gemeldtem Corsarn/ wegen der ihm gegebenen Nachricht/ zwo Saicken schenckte: Und hiermit/ wie auch noch einem paar anderen eroberten Saicken/ wandte sich der Herr Generalissimus wieder zurück nach der Insul Paris, um allda mit der Flotte zu überwintern/ alle in der genommenen Saicken befundene Provision und Lebensmittel schickte er nach Candia und andern Vestungen dieses Reichs/ ja auch die Saicken selbsten/ umb sie zu zerspalten/ und für Pallisaden zu gebrauchen.

Erdbeben in Candia thut schaden.

Sonsten stund jetziger Zeit allhie bey den Venetianern alles noch in gutem Stande/ nur dieses Jahr nahm einen traurigen Abschied/ indem zu Ausgang desselbigen ein starckes Erdbeben viele Gebäu zur Erden nieder warff/ und eine gute Anzahl Menschen unter die Steinhauffen begrub; Auch der Hertzogl. Pallast selber ward dadurch sehr zerlästert/ doch blieben nicht über 3. Personen davon todt. Uber das starb auch der Edle Herr Francisco Bragadino, bißheriger Hertzog der Stadt und des Reichs Candia / mit allgemeiner Bekümmernüß der gantzen ... / an dessen Stelle der Edle Herr Giacomo Loredano zu verwalten kriegte.

Anno 1665. Venetian. im Reiche Candia rüsten sich wider die Türcken.

Die Türcken hatten kaum die Waffen in Ungarn recht aus der Faust gelegt/ so führten sie schon gewaltige Drohungen im Munde/ mit was für grosser Macht sie die Venetianer in Candia angreiffen wolten: Hingegen ansetzo der neue General-Proveditor in der Haubtstadt Candia, Herr Antonio Priuli, bey Zeiten allen müglichen Fleiß anwandte/ und die Fortificationes also anlegte / daß der Ort dardurch für unüberwindlich geachtet ward. Die andern Besatzungen in Suda, Spinalonga und Carabusa wurden allerseits verwechselt/ und auch mit aller Nothdurfft versehen / und hingegen alle feindliche Schiffe darumbher/ welche die See unsicher machen wolten/ verstöbert.

er der Edle Zacharia Mocenigo, welcher noch in dem vorigen ne Convoy mit Gelde und andern Nothdurfften von Venedig Armade gebracht hatte/ und mit diesem neuen Jahre auf dem Ni- schen Schiffe Hercule wieder heimreysen wolte/ war unterweges icklich / daß er bey dem Capo di Sapienza unter 6. Türckische ber von Tripoli, und mit denselbigen in ein gar scharffes Gefechte als er sich nun letzlich nach 7. Stunden übermannt sahe/ wolte er Freyheit mit dem Tode verwechseln / als die knechtische Schla- f den Halß nehmen / steckte Feuer ins Pulver / und sprengte also seinem und auch mit einem Türckischen Schiffe in die Lufft. ein Edler Venet. sprenget sich mit seinem Schiffe in die Lufft.

bgedachtes Erdbeben brachte den Türcken in Neu-Candia noch Schaden und solche Forcht/ daß sie noch immer in diesem Jahre Moscheen/ oder Kirchē/ auf dem Boden lagen/ und in ihrem Aber- GOtt mit grosser Andacht um Gnade anrufften. Hiezu kam Pest/ welche viel Menschen hinwegraffte. Die Türcken hätten uch gern den Venetianern zugeschantzt/ massen sie den aus der Candia ausgehenden Knechten dergleichen ansteckende oder ver- Beuten in den Weg legten/ so aber der Herr General-Proveditor ine Vorsichtigkeit klüglich verhütete. die Pest drückt die Türcken in Candia sehr.

olcher gestalt lagen beyde Theile dieses gantze Jahr über gegen ein- den bevestigten Posten stille; die Türcken kriegten jezuweilen igen Succurs übers Meer zu sich/ deßgleichē auch die Venetianer Orte/ deren Schiffs-Armade eine Zeit her sehr abgenom̃en hat- lich brachte der Herr Marggraf von Villa-nova, ins gemein s Villa genannt/ ein Piemonteser/ oder Savoyer aus Piemont/ Ausgange dieses Jahrs/ einen ansehentlichen Succurs an Sol- Munition/ Pferden / Gelde und Lebensmitteln/ von Venedig / olte nach der Insul Paris, von wannen er sich ohne langen Auff- n die Stadt Candia verfügte/ umb sein Ambt / als ein General ausländische Völcker / unter dem Herrn General-Provedi- zutretten / und dann einen wichtigen Anschlag mit ausführen n. Gen. Marquis Villa kombt in die Bestung Candia.

e saussende Winde und das brausende Meer aber gab dem neuen inen schlechten Anfang / und dem Anschlage einen langsamen g / da inzwischen 23. Türckische Galleen den ihrigen in Canea/ Anno 1666. die Venetian. nehmen einen Anschlag auff Canea vor.

als auff welche der Anschlag gemüntzt war / 700. Mann frischer V[olcks] und andere Kriegs- und Lebens-Nothdurfften mehr gewagt zubrin[gen]. Der Regen und das unfreundliche Wetter machte es den Löwenmuti-gen Venetianischen Generalen schier zu lange / so daß sie / dessen ungeach-tet / sich / umb die Mitte deß Februarii, mit der Schiffs-Armada [nach] Suda begaben.

Der General Marggraf Villa satzte allhie 600. Mann zu Fuß [und] 200. zu Pferde an Land / und ließ den General Lieutenant Werthmüller mit 400. Fußknechten und 100. Reutern / gegen Canea zu zu recog-sciren / voraus gehen. Dieser fand in einem Höltzgen von Oliven-Bäu-men auf einem Berge bey 200. Türcken zu Roß und Fuß vor sich stehen / die er alsobald herunter jagte / und biß an das St. Georgen-Convent verfolgte.

Die Besatzung in Canea kam mit dritthalb tausend Mann Fuß-volcks / und dritthalb hundert Mann Reuterey ihren flüchtigen Camera-den ungesäumt heraus zu Hülffe / hingegen erhielt der Herr Werthmül-ler / auff sein Begehren / von dem Herrn General Villa, auch noch 100. Mann zum Entsatze; Ja der Herr General kam selbst daher / und weil er seine Leute in solcher Gefahr sahe / hieß er deß Triegieri Regiment sich auf dem eroberten Berge setzen / und den General-Lieutenant Werthmüller sich zurück ziehen.

müssen aber mit Verlust abziehen.

Dieser aber / weil er seinen Feind in der Flucht und Unordnung sahe / war gar zu hitzig auf denselbigen / un vermeynte Ehre einzulegen / nahm gedachte Triegierische Regiment zu sich / und gieng also auf die Türcken loß / daß der General Villa das Savoyische Regiment zu Verwahrung deß Bergs nehmen muste / den sie aber nicht lange behalten durfften / weil die anderen unter dem Herrn General-Lieutenant Werthmüller / von der grossen Menge der Türcken übermannet / in Confusion gar wie-der zurücke kamen / weßwegen auch die anderen mit abweichen musten / und zwar in einem anhaltenden starcken Regen / welcher ihnen die Retira-de desto ungemächlicher machte / so daß sie 300. zu Fuß und 40. Pfer-de mit 12. Officieren hierbey verlohren; der Türcken Verlust schätzen sie muthmaßlich wol auf die 600. Mann.

die Venet. legen sich wieder in Candia.

Auff so unglücklichen Ansatz führte der Herr Marggraf Villa die Völcker wiederumb nach Candia / umb selbige etwas ausruhen zu lassen

un was anders vor die Hand zu nehmen. Unterdessen brachte der
ain/ oder General im Golfo/ Hr. Lorenzo Cornaro, 1600. Maß
len Vorrach an Munition und Mundkost zur Armade / und der
in Giovanno Bronza Perastino hatte das Glück/daß er eine Tür-
Barcke mit 40. Spahyen / die einige gefangene Personen und
ein/ so im obigen Scharmützel waren erwischt worden / zum Tri-
nach Constantinopel bringen solten/ auffienge.

Den 9/19. Aprilis nahm der Herr General Marggraf Villa den an-
Anschlag vor/ und führte/ nach einer beweglichen Rede an alle seine
ibende Völcker/ und nach abgelegtem Gebete zu GOtt umb gnä-
Beystand/ in 10000. Mann zu Fuß und bey 2000. zu Pferde/ aus
ubtstadt Alt-Candia gegen die neue Vestung Nova-Candia an.
b nun wol die Türcken ihn bald und nur zween Tage nach seiner
fft/ wie auch den folgenden Tag darauff/ mit zween unterschied-
harffen Ausfällen bewillkommten / und ihm auch nachgehends
gleichen Visiten brachten/ musten sie doch allemal mit dem mei-
rlust wieder hinter ihre Wälle kriechen / und dem General Villa
chantzen und Lauffgräben nur biß noch auff einen Mußqueten-
von der Fortification fortführen lassen/ welcher über das die Ve-
on einer Höhe mit Granaten unnd mit Stück- und Feuer-
sehr bedrangte/ welche aber der Türckische Bassa beständig aus-
o daß deß Herrn Generals Villa Leuten hierüber die Zeit zu lang
die nicht haben wolten/ daß er so viel Volcks auff solchen Ort an-
solte/ in Ansehung das Lager durch die Ausfälle und Kranckhei-
lich abgenommen hatte / und man nur noch etwan siebendehalb
Mann zu Fuß und 600. Mann zu Roß zehlte: Zu dem so war/ belagern ver-
beraus grosser Dürre / nirgends überall auff dem Lande/ etwas geblich.
ter zu bekommen / und die in Canea kriegten unversehens einen
Succurs von 4000. Mann meistens Janitscharen/ zu sich/ wo-
ar bald den Venetianern den Weg wieder nach Candia würden
haben / wann nicht der Herr Generalissimus Cornaro sie zeit-
n benachrichtiget/ und zum Auffbruche hätte vermahnen lassen.

e Herren Generalen kamen so dann wegen eines dritten Anschlags/ die Türcken
r auff die Insul Scio oder Napoli di Malvasia, bey dem Herrn kommen mit
lissimo auff der Flotte zusammen: Dieweil aber der eine da- der grosser Macht ins Reich

 ande- Candia/ und

andere dorthinaus wolte / und keine Einstimmigkeit erfolgen kon[te] gieng auch dieses Vorhaben gantz zurücke. Die Armade theilte si[ch] auf in unterschiedliche Schwadronen / dem Türck. Succurs, [...] Groß-Vezier selber in der dem Königreich Candia gegen über [...] Provintz Morea ein grosses Volck zusammen führte / hier u[...] zupassen. Aber ein guter Wind / der den Venetianischen S[...] wider war / favorisirte und halff den Türcken so viel / daß sie mit [...] dem Winter auff einmahl bey 20000. Mann bey Canea a[...] satzten.

Weil dieser Sprung ihnen so wol gelungen / lieffen sie gleich [...] nach Morea aus / und holten auch den Groß-Vezier / mit noch me[hr] Kriegs Völckern über / von welchen und den vorigen ein grosser [...] sich gar bald vor die Haubt-Vestung Candia legte / und mit [...] ren und Batterien-auffwerffen eine gute Vorbereitung zu ein[er] [...] men Belagerung machte.

fangen an die Vestung Candia zu beschiessen.

Die Stücke donnerten auch von 6. Batterien die Aussen-[...] Wälle und Häuser der Stadt Candia an / wie wol noch zur [...] nigem Schaden / und nach der Seite deß Havens ward sonderlich [...] approchiret / um die Einfahrt zu sperren / und dadurch den Belägert[en] Entsatz zu verwehren. Die Stadt an ihr selbst war mit starcken [...] Wercken / wie auch mit Volcke / Munition / Geschütz und allerha[nd] durfften sehr wol versehen / so mangelte es ihr an guten und ver[...] Officierern nicht / und diese sambt den gemeinen Soldaten h[...] Muths genug zu fechten / und verschworen sich zusammen / als [...] Leute und rechtschaffene Christen bey einander zu halten / und biß [...] letzten Blutstropffen den Machometanern Widerstand zu thun / [...] der Gen. Marggraf Villa, als ein tapfererl Kriegs-Held / sie mit [...] lichem Zusprechen noch muthiger anfrischte.

Aber der Herr Antonio Priuli, bißheriger General-Provi[...] er seine Zeit allhie ausgedienet hatte / legte mit dem zu Ende [...] Jahre das Commando nieder / und wandte darauff die S[...] umb nach dem Vatterlande zu ; Hingegen tratt der von [der] Republ[ic] mit einem neuen Succurse daher geschickte Edle Herr und Senator, A[n]tonio Barbaro, solches Ambt würcklich an / und halff nebenst dem [...] General Villa allenthalben gute Anstalt zur Gegenwehr machen.

ſe und die unbequäme Winters-Zeit verursachten bey den Tür-
el/ daß ſie das Lager biß nach Neu-Candia zurück zogen/ und die
g Alt-Candia nur von fernẽ blocquirt lieſſen/ biß ſie mehr Volck/
um Kriege und auch zum arbeiten / ſambt mehr anderen Noth-
eiten zu ſich bekommen hätten. Unterdeſſen brachten ſie gleichwol
etianern in der Veſtung je zuweilen durch ihr ausſtreiffen eine
hrs-Viſite/ wurden aber von ſelbigen allemahl mit guten Schlä-
er abgefertiget; Und die Hn. Generalen und Kriegs-Häubter
Schiffs-Armade paſſten dem erwartendem Succurs an unter-
en Orten umb das Königreich fleiſſig auff / und bekamen auch
ls von 14. Türckiſchen Schiffen/ die von Alexandria in Egy-
ens-Mittel nach Canea bringen ſolten/ 5. Schiffe mit einem vor-
Baſſa und einem ſeiner Vettern zur Beute / 2. ſchoſſen ſie in
und jagten die übrigen durch die Flucht wiederumb zuruck. Je-
konten ſie ſo gar nicht an allen Orten ſeyn/ noch verwehren/ daß
eilen einige Türckiſche Galleen bey gutem Winde/ welcher/ wañ
nen fügte/ den Venetianiſchen Schiffen allemahl zuwider war/
hſchliechen / und den ihrigen auff der Inſul Candia Volck und
riegsbereitſchafften zuführten.

Anno 1667. Türcken ziehen ihr Lager etwas zurück.

e Venetianer kriegten auch mit dem neuen Capitain/ oder Gene-
, Hn. Franciſco Moroſini, der den Hn. Andream Cornaro ab-
nen friſchen Entſatz an Volcke / Munition/ Gelde und anderer
rfft zu ſich/ welchen die Kries-Häubter bey der Armade mit un-
ichen Freuden empfiengen/ der ſie hinwiederum mit einer koſtbarn
it tractirte / und auf unterſchiedliche Poſten im Meer Schwa-
Weiſe vertheilte/ den Türckiſchen Succurſen vorzuwarten.

Venetianer bekommen friſchen Succurs.

ittlerweile kam die angenehme Frühlingszeit herbey/ und mit den-
uch der Achmet-Baſſa/ als Türckiſcher Groß-Vezier/ oder
eldherr/ aus Neu-Candia/ im April-Monat / heraus ins Feld/
ſein gantze Armee muſterte / und ſich darauf den 17/27. May /
n Heere von 50000. auserleſenen Volcks/ ohne die Arbeiter und
/ die allein 10000. Mann ſtarck geſchätzt wurden/ vor die Haubt-
nd Veſtung Candia legte / mit dem ſteiffen Vorſatze/ bey Ver-
s Halſes eher nicht aus dem Königreiche wieder abzuziehen / er
n zuvor ſolchen Haubt-Ort in Türckiſche Gewalt gebracht.

die Türcken belagern die Haubt-Stadt Candia von neuem mit aller Macht.

Zu dem Ende hub er an / die Belägerten mit ...
grüssen/ und wie diese wenig oder nichts helffen wolten/ so ließ er ...
sen Monat die seinigen / zu dreyen unterschiedlichen mahlen / an ...
Orten/ und zwar erstlich auff das Fort Maria/ uñ hernach auf ...
wercke Bethlem uñ Panigra, scharff/ und wenigstens mit 10. biß ...
Mann anlauffen / die aber die Köpffe ziemlich zerstiessen / daß ...
den Ruckweg ins Lager darüber vergassen/ und viel andere mit ...
ten und gestimmelten Gliedern ihren Cameraden die Zeitung ...
wie sie empfangen worden.

beschiessen dieselbige gewaltig.

Die Türcken schossen hierauff von ihren Batterien / deren ... gegen dem Haven und Castell / 3. gegen die Bollwercke Martinengo, Bethlem und Panigra, und die 6. gegen das Fort S. Demetrio ... ten / gewaltig loß / warffen auch noch zwo neue Batterien ... Panigra und Bethlem gegen über auff / und liessen auff ... 4. Mörsel / als 2. die hundert Pfunde / und 2. die 300. Pfund ... bringen.

Die Belägerten blieben dargegen den Türcken nichts schuldig ... feuerten auch tapffer heraus ; So that auch der General Villa ... Monate Junio drey unterschiedliche Ausfälle und machte bey ... 40000. Türcken zu schanden / sonderlich am 13/23. Junii / bey ... ten Ausfalle / da er dieselben auff eine Mine zog / und mit solcher ... Lufft schickte / und dergleichen Lufftsprünge giengen gar offt / ... täglich vor.

die Belägerten bekommen Entsatz.

Die Belägerten wurden unter solchem grausamen ... Canonen unnd erschröcklichem Knall und Krachen der feuer... Mörsel und springenden Minen / durch eine Convoy / die der Edle ... vio Labia, im Julio, daher brachte / gleichwol mächtig getröstet / ... mit derselbigen 500. Soldaten zu Fuß / 100. Ruderknechte / ... stabel und Arbeitsleute / Munition / und allerhand andere ... Uberflusse / wie auch 200000. Ducaten Baarschafft überkam ... sich auch deß Kön. Schwed. Reichs-Feldherrns Vetter / ... Gustav Wrangel / General-Feldmarschall-Leutenant / mit ... der Durchl. Republic aus heroischem Eyfer wider den allgemeinen Erbfeind freywillige Dienste zu thun.

Di

ie Türcken lieffen dessen ungeachtet dannoch auff die Wercke Panigra, lem, Mocenigo und S. Andreas, am 5/15. Augusti, zum dritten und tenmal an/ und zwar mit solcher Gewalt/ daß sie schon allbereits bey Wercke Mocenigo fast die Spitz von dem halben Monden nieder- en/ und eine ziemliche Bresse gemacht hatten: Aber die Belägerten n sie/ mit Minen und durch den Kugelhagel aus Schrot-Stücken/ mit dem blancken Degen in der Faust wieder hinaus/ und machten viel Volcks zu schanden. Und dieses waren der Belägerten meiste ertreibungen jetziger Zeit an diesem Orte.

Die Türcken stürmen starck auff die Aussenwercke.

Dieweil dann die Türcken solcher Gestalt über der Erden mit Hand und zu fechten nichts gewinnen konten/ als suchten sie ihren Vor- nter der Erden/ und die Belägerten durch die menge der Schantz- r und der Armenischen Goldminirer zubeschädigen/ die aber allhie/ tt der kostbaren Metallen/ nichts anders als ihrer Vorfechter Tod- chen heraus gruben.

Die Türcken greiffen es unter der Erde an.

Und obschon die Belägerten dargegen an Arbeitsleute sehr schwach / liessen sie doch ihren Gegentheil wenig avanciren/ oder herbeyna- weil sie ihre Aussen-Wercke biß auff 15. Ruthen ausserhalb den Con- rpen mit ihren Gallerien genugsam versehen hatten/ so daß die Tür- e ersten vier Monate über und biß in September noch kein eintziges nwerck in ihrer Gewalt hatten/ und waren/ so von einer als der an- Seite/ seint dem ersten Anfange dieser Belagerung biß zum 25. 5. Octobr.) schon über vierdthalb hundert Minen und Forneilen ngt/ jedoch nur die eintzige Contrescarpe von den attacquirten nwercken Mocenigo und Panigra nieder geworffen worden/ wie wol lägerten ihnen solche 35. Tage lang disputiret hatten.

Hierauff drangen die Türcken allgemach in die trockene Aussengrä- n/ machten endlich nach vielen Fornellen und Contraminen der gerten/ nicht allein Bresse/ sondern riessen auch die Fortificatio- n der Contrescarpe, weil die Belägerten sich stäts verbauten/ gäntz- / damit sie zu einem General-Sturm eine offene Strasse haben en.

Die Belägerten arbeiten ihnen entgegen.

Die Belägerten aber schnitten sich stäts mitten in dem Gefechte mit n ab/ und in dem Augenblicke/ da die Minen sprungen/ beugten Bresse vor/ so daß die Türcken auff solche Weise/ ehe sie ihren

Vor-

Vortheil recht aussehen und zum Sturme kommen konten / nicht a[illegible] merckliche Hinderungen / sondern auch resolvirte und hertzhaffte B[illegible] fanden / von denen sie jedesmahl mit grossem Verlust abgeschl[illegible] wurden.

die Aussenwercke Mocenigo und Panigra sind am übelsten dran.

Der halbe Mond / Mocenigo genannt / und das Horn[illegible] gra waren die 2. und am meisten angegriffene Aussenwercke / dan[illegible] sie vor dem Real-Bollwercke Bethlem, und das andere vor dem [illegible] cke Panigra auffgeworffen war. An dem halben Monde kon[illegible] ausserhalb der Haubt-Retirade, oder dem grossen Abschnitte / m[illegible] von Fortification nichts sehen / als einige Fässer / innerhalb welchen [illegible] Belägerten / und ausserhalb denen die Türcken gegen einander lagen.

Wann nun diese etwas mit Feuerwercken anzündeten / oder mit Ha[illegible] ken über Hauffen warffen und wegzogen / so verbaueten die Belägerten solches also fort wiederumb unter dem Faveur ihrer Bomben / Sturm[illegible] töpffe und Handgranaten / entweder mit Säcken / so mit Erd und Stei[illegible] nen gefüllet waren / oder mir Gegittern / die auff allerhand Grösse von Holtz gemacht waren / umb sie nach Proportion der Bressen und Löcher zu gebrauchen. Auff diese Weise konten die Türcken / so lang sie nicht unter der Erden Meister waren / über der Erden keinen Fuß breit avanci[illegible] ren / welche Meisterschaft aber ihnen die Belägerten / durch die vielfältige[illegible] Minen und Fornellen / noch immer verwehrten.

beyde Theile streiten unter der Erden mit Minen und Fornellen gegen einander.

Die Türcken liedten zwar hierdurch ziemlichen Schaden / ach[illegible] aber solchen nicht groß / weil sie zweyerley Vortheil davon hatten / ein[illegible] theils / daß sie sehen konten / wo der Belägerten Rami waren / umb [illegible] ben zu entgehen / andern theils / weil die Belägerten durch solches [illegible] ges sprengen / umb einen geringen Schaden zu thun die Ramos selber [illegible] kürtzten / so dann zurück weichen / und den Türcken / die in 15. biß 200[illegible] Mann in der Arbeit hatten / gleichsam das Feld unter der Erden [illegible] musten / sintemahlen sie ihnen nicht zugleich auff alle Ramos [illegible] arbeiten / und also den Platz von neuem wieder erobern konten.

Hierdurch wurden die Belägerten wichtiger / und schlüssig / hinfort nichts / als nur in der äussersten Noth / zu sprengen / umb [illegible] allein den Türcken ihre Fornellen zu verderben / und ihnen in ihrer Arbeit ihre Gäl[illegible] lerien zu durchbrechen / gegen welche dann die Belägerten / wann sie die ver[illegible] kündigt hatten / rechts und lincks eylends neue Fornellen verfertigten / welche

jedie Türcken offt 10. biß in 12. Tage aufhielten / daß sie keine Hand Erde gewinnen konten / in welchem Fornellen-Kriege allhie auch die ersten Ingenieurs, die wol 20. und mehr Jahr in solchem Maul-f- oder Erdwärmer-Handwerck gearbeitet hatten / anjetzo von neuem z mußten: Dann die Türcken hatten die klügsten Bergleute aus Ar-en / so zu finden seyn mochten / bey sich / welche den Belägerten gnug-u schaffen gaben.

Weil die Türcken sahen / dz sie weder bey dem halben Monden Mo-zo, noch bey dem Hornwercke Panigra fortkommen konten / wurden sie o / zwischen diesen und den Ravelinen, so vor den Real-Courtinen / in der Mitten durchzugehen. Allhier nun fanden sie zwar unter rden auch gnugsamen Widerstand / gewañen aber doch auch so viel / t in zweien Orten rechts und lincks das Hornwerck vor Panigra und ontrascarpe sprengten / auch mit ihren Gallerien über der Erden biß Haubtgraben avancirten / und unter der Erden zwischen der Be-enehren Gallerien gewagt / durchgiengen / daß sie eine Fornello mit dem Haubtgraben / den 22. Sept. (2. Octobr.) springen liessen / um llisaden und die Communication deß allerseits trockenen Grabens uiren.

die Türcken komen an den Haubtgraben.

Die Belägerten / weil sie ihre Fornellen noch an zween Orten auf der Contrascarpe im Stande hatte / giengen hergegen damit auff rcken loß / und schlichteten ihnen dadurch drey Redouten mit einem heil ihrer Gallerien über und unter der Erden / womit die Türcken die Lufft aufflogen / und andere mit der Erde bedeckt wurden: Das encheen waren damals / wie der Schlag geschahe / gantz mit Vol-efüllet / und jede von den beyden Fornellen hatte 30. Centner Pul-lch / und solcher Fornellen wurden offtmals 4. 5. biß 6. in einem gesprengt / wiewol die Belägerten auch keine Seyde darbey spañen / ierhalb 4. Monaten / vom 17/27. May / biß zum 25. Sept. (5. Oct.) llbereits über 430. wackere Officierer / von Fähndrichē biß auf die en mit gerechnet / zugesetzt hatten / welche alle entweder fechtend wa-geschossen / oder von der Mine verschüttet worden / der gemeinen ten zugeschweigen / wovon auch leichtlich die Rechnung zu

die Belägerten sprengen die Türcken in die Lufft.

der Belägertẽ Posten sind noch wol besetzt.

Jeder Posten an dieser Vestung hatte seinen Obristen/ und al[...] se wurden commandirt durch einen Sergent Major di Battaglia, [...] General-Wachtmeister/ welche Stelle anjetzo der Herr Marg[...] General Villa zu verwalten hatte: Ein jeder von diesen Obri[...] mit 300. Mann oder mehrern/ nach Nothdurfft/ im Graben [...] schafft/ damit sie alle / wann sich etwann Allarm eräugnen [...] weder in Person oder mit der Mannschafft zu Hülffe kom̃en un[...] Anstalt machen könten.

Hr. Obr. Adolph Baron von Degenfeld gibt seinen tapfern Geist auff.

Den obgedachten halben Monden Mocenigo und das a[...] Ravelin hatte ein Teutsches Regiment zu defendiren/ welches [...] Mann starck war/ und das Hornwerck vor Panigra war mit Franz[...] besetzt: der Teutschen Commendant aber auff dem halben Monden [...] Herr Obrister Adolph/ Baron von Degenfeld hatte vor allen andern [...] Ehre/ daß ihm am ersten/ im Namen der Republic, von der Generalität [...] in Candia/ eine güldene Kette von 500. Ducaten/ und [...] ning solenniter verehret ward. Welche sonderbare Ehrenbezeugung [...] diesen tapffern Cavallier noch mehr animirte/ sein tapffers Blut für das allgemeine Christliche Wesen in der Durchl. Republic Diensten wider den grausamen Erbfeind Christl. Nahmens/ aufzusetzen.

und sein Herr Bruder Baron Christoffel wird Obr. an seine Statt.

Sein Herr Bruder Baron Christoffel von Degenfeld / [...] sambt seinẽ andern Hn. Bruder/ Baron Hannibal von Degenfeld [...] jorn/ sich schon zuvorhero auch in Dalmatia rühmlich gehalten/ [...] Darsetzung Guts uñ Bluts um das allgemeine Christl. Wesen [...] dient gemacht hatte/ ward Obrister an seine Stadt/ und half diesen [...] bedrangten Ort biß aufs äusserste mit defendiren.

Was im übrigen dieser tapffere Cavallier in währender dieser Belä[...] gerung mehrers für tapffere Thaten gethan / und wie eyfferig e[...] gelegen seyn lassen/ diesen Ort auffs äusserste zu defendiren [...] selbe nicht in der Türcken Gewalt gerathen möchte / darvon [...] rere Particularitäten angeführet werden/ wann man sich [...] tze befleissen / und mit allzu überflüssiger Herausstreichung [...] dienten Ehrenruhms dieses Cavalliers/ vielleicht zu seinem [...] Miß-Vergnügen / die Feder zurückziehen wolte.

Beschaffenheit deß Türck. Lagers.

Lassen es demnach bey diesem bewenden/ und schreiten [...] schichts-Erzehlung fort / daß nehmlich die Türcken ihr Lager [...] auch gantz vortheilhaftig eingerichte thatte/ uñ ihre Approchen [...]

n/ daß sie ihr gantzes Lager auff einmahl in den Approchen gebrau-
und in Anschlag legen konten / oder zum wenigsten die 2. Dritten-
/ ohne daß einer den andern hinderte / so daß jeder gegen seinen atta-
en Posten Feuer geben / und gleichsam auff das Ziel schiessen konte/
ierzu waren ihre weiteste und hinterste Linien immer eine höher als
dere/ daß sie nicht wie Approchen, sondern wie Alpen und Gebür-
ienen/ ja nicht allein der Haubt-Fortification an der Stadt Can-
etlichen Orten in der Höhe gleich waren / sondern selbige gar über-
n/ ungeacht die Erde durch die vielfältig gesprengte Fornellen also
hlen war / daß sie anderst nicht / als durch Schantzkörbe über
ntzkörbe und dergleichen Flechtwerck in solche grosse Höhe konte ge-
werden/ welche Arbeit zwar überaus grosse / ja fast unglaubliche
kostete/ durch die Gewalt und Menge der Arbeiter aber gleichwol
führet ward.

Und da die Belägerten nur auff eine Linie und Paralell die Muß-
nicht mehr / als einfach / brauchen konten / stunden dagegen die
en auf so vielfältigen Linien / wie auff einem Amphitheatro , die
t Säcken und guten Schießlöchern so wol/ als d' Belägerten ihre/ ver-
waren/ und lagen die jenige Schützen/ so am weitesten schiessen kon-
den hintersten/ die andern aber/ die mit dem geringern Gewehr war̃/
r Proportion ihres Gewehrs/ in den vördern vertheilet/ und in den
chsten pasten die mit Säbeln/ Spiessen/ Schilden/ Flitzbogen und
zum Anlauffen und Stürmen auff / zwischen denen doch auch
el Schützen vermischet waren/ die mit ihren Büchsen und anderm
schen Gewehr auf der Belägerten Schießlöcher und Schießkä-
Anschlage lagen/ und was sich auf den Aussen- und Innern Wercken
ken ließ/ im Huy niederbüchsten.

In solche Beschaffenheit hatte es beydes mit der belägerten Stadt das Regenw. hindert die Türcken sehr.
und dann auch mit dem Türck. Lager selbsten / nach den ersten
aten / seint der Belägerung. Was aber die Türcken am mei-
erte / und hingegen den Belägerten den besten Vortheil gab / war
er Zeit gewöhnliche Regenwetter / welches (nachdeme es allhie/
Jahr zu geschehen pflegt/ die ersten 6. Frühlings- und Sommer-
kein Tropffen geregnet hatte) sich gleich mit dem Ausgang deß
b. einstellte/ und die Erde / welche bißher wie ein Mirgel und den

Türcken zu Ausführung ihrer Gallerien gar dienlich gewesen / gantz unbrauchbar / und noch dazu die Gallerien und Gänge u Erden voll Wasser / und also den Türcken dopple Arbeit auff nehmlich Wasser und Erde zugleich auszuführen/wie auch die derung machte/ daß sie den Sturm / worzu sie schon alles in nung fertig hatten/ und eben in Bereitschafft stunden / deß Na lauffen/ musten bleiben lassen.

die Belägerten thun einē starcken Ausfall.

Nach etwas auffgehörtem Regen ließ der Hr. Generalissim rosini, der sich seint der Belägerung auch in die Stadt begeben Türcken einst selbst heimsuchen/und durch einen gewaltigen unterschiedlichen Orten/als von Palma aus/ deßgleichen ten deß halben Monds Mocenigo,wie auch zu dessen der Bresse im grossen Graben und von dem Posten S. Sp wodurch den Türcken bey 3000. Mann deß besten Kern den gemacht wurden/welches den Türck. Groß-Vezier te/auf Venet. Seiten aber/ohne die gemeinen Soldaten Zanetti und den Leutenant Fontaire das Leben kostete / Baron von Degenfeld an dem Haubt beschädiget ward.

die Türcken setzen den Aussenwercken hartzu/ und

Die Türcken/weil sich das nasse Regenwetter/wider eine schöne trockne Zeit veränderte/blieben noch biß in Novem Lager liegē/und satzten mit ihrem groben Geschütze uñ mit nen den Belägerten hefftig zu/ so dz sie in der Stadt viel Häus den warffen/uñ auch den halben Monden Mocenigo sambt Panigra gantz und gar ruinirten/ und die Belägerten sich nur ment hinter Pallisaden halten konten: Sie machten auch in scarpe deß Stadtgrabens 3. Bressen/und zwar so groß und 10. Karossen nebeneinander zugleich hätten hinein fahren können

ziehen sich meistens aus dem Lager zurück.

die Belägertē geschwind mit Abschnittē wieder verbaueten/ überall mit öfftern Ausfällen und Minensprengen die Türcken zurück hielten / so daß der Groß-Vezier endlich von diesen scharpffbestrittnen Orten Bethlem und Panigra, nachdem Mann darvor eingebüsset/ und ohne diesen Schaden auch gewöhnl.und stete Regenwetter wieder einfiel/nachlassen er/um die Belägerten in der Vestung desto mehr zu zertheilen ander zu halten/alle seine Laufgräben und Approchen,so wol

Erden/ biß an die Contrascarpe, deßgleichen auch die Batterien ...hen Wercke im Lager/ mit einē Groß von 6000. Mann besetzt/ uñ ...nur mit dem meisten Theil der Officierer und Armee zurück nach ...andia/ er selbst für seine Person aber begab sich nach Canea.

...ierauf nahm zu End dieses Jahrs auch bey den Belägerten der ...roveditor Hr. Antonio Barbaro seinen Abschied / an dessen statt ...ublic den Hn. Bernardo Nani, mit 8. von Volck / Munition / ...nechten/ Constabeln/ Baumeistern/ und mehr als 200000. Du... ...n baarem Geld beladenen Schiffen daher schickte.

Die Belägerten kriegen neuen Succurs.

...ie Belägerten kriegten durch solchen Abzug deß meisten Türck. ...so viel Platz und Gelegenheit/ nit allein die zerstörte Werck wieder ...ssern/ sondern auch gar neue in der Eyle/ uñ so viel das Regenwet... ...ssen wolte / aufzuwerffen: sonderlich wurden in der Stadt 2. gros... ...aten geführt/ uñ zwar die eine von dem Bollwerck Martinego an/ ...m Bollwerck S. Andrea, mit Mauren und Pasteyen wol versehē/ ...r aber wurde an die Mauer der alten Stadt angehengt: Worge... ...m Lager hinterbliebene Türcken unter der Erden immer näher her... ...leten.

Anno 1668. Die Belägerten verbauen sich von neuem in der Stadt und in den Aussenwercken.

...essen ungeacht brachten die Belägerten ihre Aussenwercke inner... ...Monat wiederum in gute wehrhaffte Stand: die von der Haubt... ...S. Demetrio an biß auf dz Cronenwerck vor S. Maria, nehmlich ...chschnitt Castellana, die Wercke Molina, Priuli, Freccia, Crepa... ...Schantz Palma, und das Ravelin S. Nicolo hatten vom Feind ...e Noth gelittē/ aber wol das Ravelin Bethlem, welches mit seiner ...a doch schon gäntzlich wieder ausgebessert war / also war auch nit ... verlohrne Communication oberhalb der Höhe der Contrascar... ...pen gem. Ravelin Bethlem und dem halben Monden Mocenigo ...nd ergäntzet/ sondern auch ein absonderliches/ genugsam Raum ...s/ und wol-geordnetes Bonett erbauet/ welches zur Bestreichung ...ß gemelt. Ravelins Rechten/ als auch zu deß erwähnten halben ... Lincken Vordertheils gar wol dienete: Uber das waren unter der ...nugsame Gallerien/ Zweige/ Minen/ und andere verdeckte Erd... ...angelegt.

Beschaffenheit deß Ravelins Bethlem und deß halben Monds Mocenigo, wie auch

...dem halben Monden Mocenigo wurde noch fleissig gearbeitet/ ...Brustwehre wieder auffgesetzt: So bemächtigten sich auch ...gerten der Communication oberhalb der Höhe der Contra-

 scarpe

scarpe deß erstgedachten halben Mondes biß an das Ravelin Pa
wiederum/ und versicherten solche zu beyden Seiten mit unterschi
Bonetten, wie auch mit gnugsamen und wolangelegten Arbeiten
der Erden.

deß Ravelins Panigra und;

Das Ravelin Panigra war auch bereits wiederumb wol
fert/ also/ daß es sich mit seinen Gallerien/ Minen/ Zweigen
mis) und anderen Arbeiten/ womit es unter der Erden wol versi
den/ tapfer wehren konte. An dem Ort deß zerstörten Wercks
hätten die Belägerten zwar einige Einlogirung über der Höhe der
trascarp zwischen den Ravelinen Panigra und S. Spirito behaupten
halten können; Weil es aber in der Stadt an dem Bau
mangelte/ umb solches Werck auszuführen/ mochten sie
dran legen/ sondern fuhren mit den angeordneten Gallerien/ Minen und
anderen Arbeiten fort/ die sie auch wol zum Stande brachten
nung/ die Türcken solten auff solcher Contrascarpe keinen
nehmen/ noch viel weniger über den Graben kommen können
re dann Sach/ daß sie keine Zeit/ Müh noch Blutvergiessen
wolten.

deß S. Spirito.

Das Ravelin S. Spirito war mit seiner Retirada auch schon
wol zu rechte/ und auff den Seiten wie auch vornen her mit vielen
ten versichert/ und wurde noch unter der Erden mit allem Fleiß
gearbeitet.

Anzahl der gebliebenen Verwundten und noch Gesunden in der Vestung Candia.

Diese und alle andere Aussen- und Innere Wercke/ ja die
Stadt zu beschützen und zubehaubten/ fanden sich in derselbigen
4700. wehrhaffte Soldaten/ worunter auch die Officierer mit
waren/ ohne alle Verwundte/ Krancke un̄ Untaugliche/ auch andere Per
sonen/ welche kein Gewehr führten/ und zehlte man unter solchen
verwundte Officierer und gemeine Soldaten/ und 40. Constabel
ren also das vorige Jahr über/ Zeit währender Belägerung
2411. Officierer und gemeine Soldaten/ und 103. Constabel.

Mehr fanden sich in der Stadt noch 2. kleine Regimenter
scher Nation/ die zu den Arbeiten verordnet wurden/ und
400. Päbstliche und 300. Savoyische Soldaten/
Mann/ so Officierer als Soldaten/ zu Pferde/ darvon aber 60.
ritten waren: Und ohn alle diese Mannschafft hatte man noch

zahl Schantzgräber und anderer Arbeiter / die mit den 2. Griechischen
gimentern sich in 1100. Köpffe erstreckten / zu denen noch eine gantze
mpagnie Minirer zurechnen/ die alle miteinander in der Erde arbei-
musten.

An Geschütze hatten die Belägerten noch keinen sonderlichen Man- indem bey die 340. grosse und kleine Stücke gezehlt wurden / wiewol 140. schadhaffte Stücke darunter waren/ so daß sie noch 20. und un- olchen 80. grobe Stücke gebrauchen konten. Aber mit der Muni- gieng es etwas genau her / weil sie die Zeughäuser ziemlich geleeret / vom Anfange der Belägerung biß auff den 21/31. Decembr. deß vo- n Jahrs verschossen hatten 19103. Centner Pulver. Gestaubte Koh- 764. Tonnen. 242330. Klaffter Lunten. 38991. grosse und kleine bgranaten. 4942. Granaten von 100. Pfund. 4971. Granaten 400. Pfund. 3780. Granaten von 500. Pfund. 14780. Stückku- von einem Pfunde. 6410. Stückkugeln von 3. Pfunden. 6060. ck. von 10. Pfunden. 10441. Stück. von 12. Pfunden 6800. Stükk. 14. Pf. 19990. Stück. von 20. Pf. 6116. Stück. von 30. Pf. . Stück. von 40. Pf. 882. Stück. von 50. un̄ 60. Pf. anderer Sa- zugeschweigen.

Verzeichnüß deß noch brauchbaren Geschützes/ und der bereits verschossenen Munition.

Die Lebensmittel waren auch noch ziemlich wol zubekommen/ ohn n was das Fleisch anbelangte/ massen ein Viertel von einē Schöpsen/ Hamel / durchgehends einen Reichsthlr. und eine Henne auch so manchesmahl aber auch wol gar 5. Ortsthaler gelten muste/ und war n Glück zu halten/ wann man dergleichen haben konte/ weßwegen die hädigten und Krancken grosse Mühe hatten/ etwas von dergleichen rer Erhaltung zubekommen.

Fleisch ist am theuersten.

Die Frühlings-Sonne fieng auf das regenhafftige Winter-Wet- um hervor zu blicken / so kam der Türckische Groß-Vezier mit den führten Völckern schon wiederumb in das Lager vor der Vestung dia eingezogen / und legte sich anjetzo vor die beyden Bollwercke Sa- era und S. Andrea, welche die äussersten nach dem Meer zu / und die allerschwächesten und in schlechterer Defension waren / als kei- er anderen/ weil sie nicht nur kein Aussenwerck / sondern auch theils eine Gräben hatten/ oder doch die Gräben nicht so tieff waren / daß n Feind hätten können auffhalten.

der Groß Vezier ruckt wieder in das Lager vor Candia.

Die

die Türcken greiffen absonderlich das Bollwerck Sabionera scharf an.

Die Macht/ so der Groß-Vezier vor das Bollwerck Sabi... brachte/ erstreckt sich auff 8000. Mann/ ohne die Arbeiter/ welche... grobe Stücke Geschütze auff 6. Batterien hatte/ die das Castel... Einfahrt deß Havens/ das Bollwerck Sabionera, den Cavallier... Katze Zane, und die Flanque am Arsenal/ oder Zeughause/ ... nebenst 8. Mörsern / aus welchen unaufhörlich Steine und ... gegen dieser Seiten in die Stadt geworffen wurden; Sonder... gen die seinigen am 8/18. Februarii an/ den Haven von einer ... nahe dem Lazaret bey Pirigia, ernstlich zu beschiessen / und ... cher zu machen / weßwegen der Herr Generalissimus den ... oder die Krümme vor der Pforten Dramata, zu einem neuen ... richten liesse.

wie auch das Bollwerck S. Andrea.

Vor dem Bollwercke S. Andrea lagen bey 9000. ... ten/ ohne Troß und ohne die Schantzengräber / deren ... ger anjetzo etwann 12000. seyn möchten ; Und allhie waren ... schiedlichen Batterien gepflantzt 26. biß in 28. Stücke/ und ... ser/ aus welchen eben auch/ wie aus den vorigen/ ohn Unterlaß ... Granaten in die Vestung geworffen wurden. Dann ein ... ner Candianer und gewesener Capitain/ Andrea Barocci genannt ... den Türcken den Anschlag auff den Haven und auff dieses Bollwerck ... geben / daß sie das Erdreich vor S. Andrea erhöhen / und ... Stadt beschiessen solten/ als die er an solchem Ort am schwächsten ... vermeynte.

die Türcken avanciren nahe herbey.

Gegen dieser Seite nun gewannen die Türcken gleich Anfangs ... felsichte Gegend/ und machten/ mit Hülffe sehr vieler Schantzgräber ... von zusammen geschütteter Erden und mit vielen Schantzkörben ... Wollsäcken ihre Batterien/ und auf dem Felsen unterschiedliche ... ten/ und je eine an die andere/ vermittelst deren sie sich dem ... Bonette S. Andrea, als woselbsten ihnen mit Contraminen ... de zugefügt werden konte/ allgemach näherten.

Venet. Galleen schlagen eine Türckische Schwadron aus der See.

Unter solchem Verlauffe bekam der Groß-Vezier ... Galleen/ mit allerhand Kriegs-Materialien / unter dem ... oder Begen/ und Comendanten in Lepanto uñ über ... Insulen/ zu sich / womit er den Venetian. Ordinar-Proveditore ... der Schiffs-Armade/ Herrn Lorenzo Cornaro, welcher mit ...

len vor dem Canale zwischen der Insul Standia und Candia auff die ckische Schiffe kreutzte/ gern weggejagt hätte/ zu dem Ende deß Bey Galleen mit gnugsamen Volcke besetzen muste; Aber der Anschlag dem Herrn Generalissimo in der Vestung Candia zeitlich entdeckt/ von diesem auch dem Hn. Cornaro zu wissen gethan / welcher nicht von Fraschia die Türckische Galleen/ am 27. Febr. (8. Mart.) deß ds um 10. Uhr antraffe/ und nach einem blutigen Gefechte/ so biß auf Morgen gegen 4. Uhr währete/ in die Flucht schlug: Einer von den ckischen Capitainen/ ein Renegat/ oder abgefallener Mammeluck/ ehe h ergeben wolte / sprengte lieber sich mit sambt dem Schiffe in die / 5. andere Galleen kamen durch die Flucht noch davon / und 5. wurden Venetianern zu theil mit 1100. Christen-Sclaven und 410. gefan n Türcken/ worunter mit war der Mustafa-Bassa von Natolien/ der z von Cypern und der Beeg von Novarrino, der Durach-Bey aber im Streite/ und die Venetianer büsten hierbey auch 200. Mann der n ein mit 5. Edelen Hn. und hatten bey 500. Verwundten.

Eben zu der Zeit sprengten die Belägerten an der Seiten S. Andrea Mine/ und thaten damit unter den Türcken grossen Schaden: Sie auch gleich darauf aus / und machten viel Türcken nieder / welches ge Tage hernach der Herr General Villa mit einem noch stärckern fall wiederholte. die Belägerten wehren sich tapffer.

Die Belägerten kriegten im Martio abermals einen erfreulichen Suc an Volcke / Gelde und Munition zu sich / hingegen nahmen die zohäubter auf der Flotte in der See etliche Türckische Saicken / die rigen auff der Insul Candia einige Mannschafft und Lebensmittel ren solten/ hinweg. die Belägerten bekomen neuen Entsatz.

Im April bekamen die Belägerten wiederumb neuen Entsatz/ da ent nahm der Hr. Gen. und Marggraf von Villa, nach dem er bey 2. en her diese Stadt mit höchstem Ruhm wider den Erbfeind hatte ver gen helffen/ und von dem Hertzoge zu Savoyen nach Hause war be worden/ seinen Abschied von hinnen/ an dessen Stelle nachgehends er Republic der Marschall Marquis von S. Andrea Montbrun, ein oß und alter erfahrner Kriegsmann / daher geschicket wurde. May über ward von den Türcken bey Sabionera und S. Andrea, rlich an diesem letzten Orte/ mit Canoniren/ Granatenwerffen/ mi

niren und approchiren/ vornehmlich gegen den
gefahren/ denen die Belägerten mit Contramini
wider entgegen arbeiteten/ und durch einen und andern Ausfall man
Mann darnieder legten/ über welchem Verbauen auch der Hr. Bern
Nani, General-Proveditor in der Stadt/ im Junio, als er bey dem
sten Panigra im Graben der Arbeit abwartete/ mit einer Mußquet
gel an den Kopff getroffen war/ wovon er kurtz hernach sterben mu

die Türcken stürmen vor S. Andrea.

Im Julio kam wiederumb ein guter Succurs von 1500. Ma
die belagerte Stadt Candia / und mit diesem auch der obgedach
Marschall von S. Andrea de Montbrun, und der Edle Herr und Se
tor von Venedig Cattarin Cornaro, dem anjetzo das General-Provi
torat aufgetragen ward.

Den 12/22. Augusti machten die Türcken mit Aufsprengung
verschiedener Minen an der Spitze deß Bollwercks S. Andrea eine Bres
se/ womit sie in der Face 42. Venetianische Schritte long
worauff sie sich/ am 16/26. Augusti erzeigten und stellten/ als ob sie
Bresse allein recognosciren wolten/ indessen aber war ihr Vorhaben ei
nen tapfern Sturm zu versuchen/ wie auch erfolgte: Aber weil ihnen ma
licher Widerstand gethan wurde/ zogen sie sich/ mit Hinterlassung
lust nit geringer Mannschafft/ wiederumb zurück.

die Belägerten fallē glücklich aus.

Am 24. Sept. (4. Octob.) thaten die Belägerten selber einen
cken Ausfall von S. Andrea, welchen der Herr Generalissimus so
gestellet hatte/ daß die Türcken neben dem grossen Schaden/ so sich auf
1000. Mann belieff/ auch den Schimpff darvon hatten/ daß ihnen bey
dieser Gelegenheit ein 30. pfündiges Stücke/ aus welchem bißher
Caponiere war beschlossen worden/ vernagelt ward; Worüber aber der
Herr Francesco Battaglia, Hertzog der Stadt Candia/ nach dem er ver
schiedene Proben seiner Tapfferkeit sehen lassen/ und biß auf die Re
doute der Türcken kommen war/ und fechtend die seinige zum Streit er
mahnte/ durch einen Mußquetenschuß getroffen ward/
Leben mit der gantzen Stadt allgemeiner Betaurung endigte
war der Belägerten stäte/ ja fast tägliche Arbeit.

die Hn. Hertz. zu Braunschw. und Lüneburg.

Mittlerweile ließ die Durchl. Herrschafft sich/ durch ihre Gesand
ten/ bey allen Christlichen Königen/ Potentaten und Republicken/

...e eylende Beyhülffe bewerben / und erhielt dieselbige auch von unter- kommen der Republic Venedig mit Volcke zu Hülffe.
...iedlichen hohen Orten / unter denen insonderheit und vornehmlich die
...erren Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg / bey einem so allge-
...einnützigem und der gantzen Christenheit verträglichem Wercke / ihre
...rist-Fürstliche Generosität höchstrühmlichst sehen liessen / massen deß
...errn Hertzog Johann - Friederichs Hochfl. Durchl. auff eygene Ko-
...n 300. wackere Knechte und dreyssig prave Officierer noch bey guter
...it in diesem Jahre / so dann auch die Hoch-Fürstliche Herren Brüder /
... deß Herrn Hertzog Georg Wilhelms / und Herrn Hertzog Ernst Au-
...sts Hochfl. Durchl. Durchl. nach ihm gleichfalls von ihren Völckern
...en ansehentlichen Succurs, nehmlich 2400. Mann / und zwar 600.
...ann auf eigene Kosten / und die übrigen auf der Republic Spesen, zu
...ülffe schickten / allesammt so wol Officirer und die vom Adel / als auch ge-
...ine Knechte / auserlesene und wackere versuchte Leute / welche der Vail-
...te Graf Hr. Josias von Waldeck / in dem jüngsten Türcken - Krieg in
...garn bey der alliirten Reichs-Armee gewesener General - Major, auf
...hergetroffene Capitulation, commandiren solte / von deren beschwerli-
...n Reyse und tapfern Wolverhalten in der Vestung Candia bald her-
...h ein eigenes Diarium, oder umbständliche Erzehlung alles dessen / wz
von Tag zu Tage bey ihnen zugetragen / zu lesen.

Der König in Franckreich schickte auch 3000. Mann / unter dem der Frantzös. Succurs langt in Candia an / und
...tzoge von Rohannes und dem Grafen de S. Pol, ohne 500. Freywil-
...alle vom Adel und reformirte Officierer / unter dem Grafen von Fe-
...ade, welche allesambt den 23. Octob. (2. Nov.) in Candia ankamen /
...lbst mit grossen Freuden empfangen / und zum theil in das übel zuge-
...tete und meistens bedrangte Bollwerck S. Andrea einlosiret wurden / thut einen glücklichen Ausfall.
...wannen aus die Freywilligen / am 6/16. Decembr. einen muthigen
...sfall in das Türckische Lager thaten / wodurch / unter den stäts blitzen-
Stücken und prasselnden Mußqueten / die der Herr Generalissimus
...ffhörlich loß brennen liesse / dem Feinde ein sehr grosser Schade zuge-
...t ward / ausser welchem auch sonst alle miteinander / so wol mit Aus-
...n / als mit Behaubtung dieses sehr gefährlichen Postens / der höchst-
...ngten Stadt Candia gute und rühmliche Dienste erwiesen.

Weil aber unseres Vorhabens nicht ist / allhie der Weitläufftigkeit
zugehen / unnd aller Ausländer angewandte mühsame Arbeit /

ungescheute Gefahr und tapffere Thaten / die an ihrem Orte als
und unsterblichen Ruhms würdig sind / hiesiges Orts haarklein
führen / sondern unser Absehen eigentlich und haubtsächlich dahin
ket / der Teutschen und Europäischen Welt in diesem gegenw
Tractat / als in einem hellscheinenden Spiegel / die großmüthi
pferkeit unserer ehrlichen Teutschen vor Augen zu stellen; So sol
dem Großgünstigen und Geschichtliebenden Leser ein gantz um
licher und bey den Hochfl. Braunschweig-Lüneburgischen der
Republic Venedig wider den Erbfeind zu Hülff geschickten
Völckern / theils auff der dahin Reyse / und dann auch in der bel
Haubt-Vestung Candia selbsten von Tage zu Tage fleissig
neter Bericht alles dessen / was für Ehre ihnen von der Durchl. Herrsch
zu Venedig wiederfahren / wie auch was sie unter Wegens
und Ungewitter erlidten / in was für einem Stande sie die Vestung Can
dia gefunden / und was für mühsame Arbeit und höchst
genwehr sie / biß auff den letzten Tag der unglückseligen Ub
gabe thun müssen / mitgetheilet werden / wie her
nach folget.





Außführliches DIARIUM, Oder Umbständliche Erzehlung alles ...sen/ was theils/ und zwar vornehmlich/ bey ...ch fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen der Durchl. ...ublic VENEDIG/ unter deß Hn. General-Majors und Gra... JOSIAS von Waldeck/ Conduicte, wider den Erbfeind zu Hülff ...ickten Auxiliar-Völckern/ bey dero Ankunfft und Abzug zu Vene... so dann unter Weges auff dem Meere/ und haubtsächlich in der be...rten Vestung CANDIA zwischen ihnen/ wie auch mehr anderen ...tschen und sonst ausländischen Auxiliar-Trouppen/ und zwischen Türcken/ in Defendir- und Behaubtung der gefährlichsten und von Türckischen grossen Macht auffs äusserst bedrangten Posten/ von ...ge zu Tage/ biß auf die letzte Stunde deß mit dem Türckischen Groß...zier geschlossenen Accords/ und nach solchem/ biß auf ihre Wiederab...reyse nach dem Teutschen Vatterlande/ schrifft- und denckwürdiges vorgegangen/ und zwar alles in dem 1669. sten Jahre.

OB wol der in Anno 1668. nach Candia abgegangenen Braunschweig-Lüneburgischen Trouppen March/ und zwar eines jeden Regiments von dem Anfange an/ da solches aus seinem Quartier gegangen/ außführlich unnd von Tag zu Tag/ und von Ort zu ...t/ auch wie ihnen hin und wieder begegnet worden/ auffgezeichnet ist/ ...wird doch/umb unnöthige Weitläufftigkeit zu vermeyden/ das folgen... Diarium vom 1669. sten Jahre/ den 10/20. Februarii, da nehmlich das Anno 1669.

Leib-Regiment in der Insul Lio angelanget/ angefangen/ und wa-
cher Zeit passiret/ richtig beschrieben.

das Leib-Regiment steiget zu Venedig an Land.

Den 10/20. Febr. ist das Leib-Regiment in der Insul Lio ausgestie-
get/ und in das præparirte gute Quartier / welches raumer und lustiger
als das verlassene zu Verona, und ungefähr eine halbe Stunde von Ve-
nedig war/ geleget worden. Die Republique hat so fort auff das
Regiment / und zwar auff jede zweene Soldaten eine wollene Decke
und Palliasse verehren lassen / welche sie haben mit nach Candia neh-
men mögen.

bekombt Proviant.

Den 11/21. Febr. hat man den Anfang gemacht / den eingekaufften
Proviant denen Officierern und Soldaten auszutheilen.

der Hr. Graf von Waldeck spricht ihnen beweglich zu.

Den 12/22. haben Ihre Hochgräfl. Excell. das Leib-Regiment zu
Lio einquartiren und in Bataglie stellen lassen / solches besichtiget/
und besichtiget / und nach angehörter Predigt / welche ... an
diesem Ort/ so wol Officierer als gemeine / beweglich angeredet ...
stalt: nachdem sie auff währendem March sich also verhalten (ei-
nige ausgenommen/ welche als Ehr- und Pflicht-vergessene Schelmen
wären durchgangen) daß zu forderst Ihr. Ihr. Hochfürstl. Durchl.
Durchl. zu Braunschweig und Lüneburg daran würden ein gnädiges
Gefallen haben/ und sich nebenst ihm die Hoffnung machen/ was sol-
ches der allgemeinen Christenheit zum Besten / und der Teutschen Na-
tion / und ihnen selbsten zu Ehren und unsterblichem Nachruhm ge-
richten; als zweiffelte er nicht/ sie allerseits würden auch hinführo ihrer
geschwornen Treu und Pflicht/ als redliche/ tapffere Soldaten/ ...
und/ gleich wie er/ Leib und Leben mit ihnen / also auch sie hinwieder
zu wagen resolviret seyn / und möchten sie sich in deß versichern/ daß er
als ein Vatter/ vor ihre Conservation sorgen/ und sie mit Kleidung und
gutem Proviant versehen wolte/ wie dann schon auff acht Monat ...
wäre eingekaufft worden/ darauf sie mit frölicher Bezeugung ihres Ver-
gnügung von einander gegangen.

Heute ist auch die Post nach Teutschland abgefertiget worden.

das andere Regiment kombt auch an

Den 13/23. ist deß Herrn Obristen Molleson sein Regiment zu Lio
angekommen/ welches sich auch in gutem Zustande und Mundirung be-
funden/ und hat in dem Quartier die untersten Baracquen, welche die O-
sten von dem Leib-Regiment besetzet waren/ eingenommen.

Den 14/24. sind Ihre Hochgräfl. Excell. nach dem Arsenal gefah-n/ umb zu sehen / was man für Munition und Gewehr daraus vor die Regimenter könne mitnehmen / haben aber darinnen wenig Vorrath funden.

Den 15/25. sind beyde Regimenter aus dem Quartier geführet/ un̄ auf der Insul in Bataglie gestellt worden/ da dann der Scavio, od' Kriegs-Præsident, mit vielen Venetianischen Edelleuten / auch vielem vornehmen Frauenzimmer heraus gekommen/ und dieselbige besichtiget; Nachdem er mit zwo Salven begrüsset worden / haben Ihre Hochgräfliche Excellenz sie vor ihm / Compagnien-weise lassen abmarchiren. Sie haben sich verwundert über solche brave Mannschafft und ihre alte Officirer; Dergleichen Secours wäre noch niemahlen zu ihnen heraus gekommen.

beyde Regimenter werden von der Republic besichtiget.

Den 16/26. kam der Obriste Raeßfeld daher / und berichtete / daß er mit seinem unterhabenden Regiment in gutem Zustande zu Verona wäre angekommen/ Ihre Hochgräfl. Excell. fuhren mit beyden Herren Obristen nach der Insul Malamocque, die Schiffe / darauff unsere Regimenter solten embarquiret werden/ zu besehen/ allwo sie deren 5. jedes mit sechzehen biß in zwantzig Stücken Geschütz / und zwey zu Castello gefunden/ die aber noch nicht gebutzt und zugerüstet/ jedoch von einigen besetzt gewesen / daß unsere Bagagie und Proviant darinn nicht Raum genug haben können/ und muste man besorgen/ daß wegen solcher langsamen Anstalt unnd Mangel der Schiffe wir noch vier Wochen würden müssen liegen bleiben.

das dritte Regiment kombt zu Verona an.

Diesen Vormittag hat Monſ. Le Comte de Volpe nebenst dem Kr.-Commissario zehentausend Ducati currenti auf Rechnung in der Müntze allhie empfangen.

Den 17/27 sind 500. Picquen aus dem Arsenal auf unsere Regimenter ausgegeben/ und auch unsere schadhaffte Mußqueten/ umb solche zu repariren/ von ihnen angenommen worden.

Den 18/28. ist der Hr. Obriste Raeßfeld wieder auf Verona zurück gegangen / mit Ordre, sein Regiment daselbsten auch zu Schiff gehen/ und nach Lio führen zu lassen/ woselbst ihm gestern sein Quartier ist assigniret worden.

Den

Zeitung aus Candia ist noch gut.

Den 19/29. Heute kam Zeitung von dem General aus Can[...] hier an/ daß die Türcken aus ihrem Vortheil delogiret wären / und nunmehr contra approchirten/ daß sie dahero verhofften/ es bald in andern Stand zu bringen / massen sie dann nach der Zeit vier [...] Mann Secours hinein bekommen / welches alles unseren Leuten [...] Muth machete.

Specification/ wie unsere Leute zu Lio und [...] ner auff den Schiffen sollen gespeiset werden/ nehmlich jede Woche

4. Mahlzeit Erbsen mit Speck / so ungefehr zu stehen kom[...]
4. Mahlzeit Reyß mit Schmaltz - - - - - - -
3. Mahlzeit geschälte Gersten mit Schmaltz - - - -
3. Mahlzeit Fisch - - - - - - - - - - -
7. Maaß Wein à 3. Soldi - - - - - - - -
1. halb Pfund Keeß - - - - - - - - - -
Die Woche für Feuer - - - - - - - - - -

Summa jede Woche [...]

3. Soldi machen 1. Holländischen [...]

die Regimenter werden noch eins besichtiget/ und

Diesen Nachmittag seynd unsere beyde Regimenter hin[...] auff der Insul Lio in Bataglie gestellet und exerciret worden / [...] hung Ihrer Hochgräfl. Excell. unsers Herrn Generals/ deß Sc[...] vieler Venetianischen Edelleute und vornehmen Frauenzimmers [...] bey die 100. Gundeln starck uns abermal zu beschauen heraus [...] die Musterung ist biß folgenden Tag verschoben worden.

gemustert.

Den 20. Febr. (2. Martii) haben die Venetianischen C[...] mit der Musterung einen Anfang gemacht/ und seyn den [...] drey ersten Compagnien von dem Leib-Regiment durch[...] ficierer so wol als die Soldaten/ haben nicht allein ihren/ [...] rer Vätter Nahmen angeben müssen / welche sie in Italiänische [...] che auffgeschrieben.

Den 21. Febr. (3. Mart.) Vormittags gaben zweene Procuratores S. Marco, Bassadona und Contareni, deß Doge Sohn / Ihrer Hochgräfl. Excell. die Visite, rühmten sehr hoch die Großmüthigkeit / christlichsten Eyfer / und sonderbahre Affection, welche Ih. Ih. Hochfl. Durchl. Durchl. mittelst Heraussendung eines solchen ansehentlichen Secours, vor der gantzen Welt ihrer Republic erwiesen / zumahlen selbe nicht allein an sich selbsten mächtig / sondern auch dadurch alle andere Potentaten zur genereusen Nachfolge würden auffgemuntert veranlasset werden / massen der König von Franckreich / mit einer grossen Mannschafft ihnen zu assistiren / und eine Diversion zu machen / durch seinen Ambassadeur sich nunmehr auch anerbotten hätte. die Republic weiß solches höchlich zu rühmen.

Den 22. Febr. (4. Mart.) diese Zeit über seynd Ih. Hochgräfl. Exc. beschäfftiget gewesen wegen Einkauffung der Provision, und Anrichtung deß Magazins vor alle drey Regimenter. Proviant herbey geschafft.

Den 23. Febr. (5. Mart.) hat man auch die Schiffe besehen / un̄ darüber die Eintheilung gemachet / was für eine Anzahl auff jedes Schiff solle embarquiret werden.

Den 24. Febr. (6. Mart.) Nachdem die Musterung deß Leib-Regiments geschehen / hat man mit dem Mollesonschen wiederumb angefangen.

Den 25. Febr. (7. Mart.) Heute ist ein Courier mit Schreiben vom König in Franckreich an dessen Ambassadeur, Monsieur de S. Andrée, Præsident zu Grenoble, unnd an hiesige Durchl. Republic ankommen / welche gemeldet / daß höchstgedachte Ihre Königl. Majestät 12. Regimenter zu Fuß / unter dem Commando deß Duc de Navaille nach Toulon marchiren lassen / die so fort daselbsten zum Secours nach Candia solten zu Schiffe gebracht werden / worüber allhie beym S. Marco eine grosse Freude entstanden / und ist uns / als anleitenden Vorgängern / solcher rühmlichen Nachfolge / von vielen zur glücklichen Campagne gratuliret worden. König in Fr. biethet der Republic Succurs an.

Den 26. Febr. (8. Mart.) Wie man continuirlich mit Einrichtung der Magazins zu thun gehabt / also sind auch diese Tage darzu emploiret worden.

Den 28. Febr. (10. Mart.) haben Ihre Hochgräfl. Excell. die Visite von zweyen Procuratoren de S. Marco empfangen.

Den 1/11. Martii empfienge unser Zahl-Commissarius auff der Müntze allhie widerumb 8000. Ducati auf Rechnung.

Den. Musterung der beyden Regiment.

Den 2/12. deß Morgens ward in Beyseyn Ihr. Excell. Sr. Dan. Delfin Scavio de terra ferma, Ih. Hochgräfl. Excell. unsers Herrn Generals/ und noch zweener Venetianischen Officianten, die General-Musterung der beyden Regimenter in dem Quartier auff dem Lio vorgenommen / und in dem sie durchpassirten / einem jedweden den reformirten Officierern und gemeinen Soldaten anderthalb Ducati verehret.

Ankunfft deß dritten Regiments.

Inzwischen arrivirte auch der Herr Obriste Raeßfeld mit seinem Regiment zu Lio, welches in einem grossen gemauerten Stall/ weil kein Raum mehr in den Baraquen war/ das Quartier bekame/ und sofort mit neuen Palliassen und Decken/ gleich wie die die andern auch beschencket ward.

Es waren bey die achtzig Krancke bey diesem Regiment/ und Ihre Hochgräfl. Excell. den D. Tacken heraus fordern liessen/ und hoffte man bey gutem Wetter und Veränderung der Lufft und Quartiers der Besserung.

alle Regimenter werden von dem Durchl. Senat mit grossem Lobe besichtiget.

Nachmittag kam zu erst wieder heraus vorgedachte Ihr. Excell. der Scavio von noch zween seiner Hn. Collegen Excell. Almaro ... ro und Excell. Ser. Gerolamo Cornaro und anderen vornehmen Edelleuten begleitet/ in Mitfolgung vieler hundert Personen/ welche sich und nach auff etliche tausend vermehreten: Nach einer halben Stund kam der gantze Senat mit mehr als hundert Gundelen an/ Li Primi Savi della Serenissima Republica erschienen in ihrem Staats-Habit/ in langen blauen Röcken / als L'Excell. Sr. Contarini & Procurator di S. Marco, deß vorigen Doge Sohn/ Excell. Sr. Batta Nani, welcher vor diesem bey dem König von Franckreich Ambassodeur gewesen / Senator und Procurator di S. Marco, Excell. Sr. Nicola Sagredo ... & Procurator de S. Marco, Sr. Pietro Basodonna, die Consiglieri/ welche sonsten rothe Röcke tragen/ præsentireten nicht ihren ... dern waren incognito in schwartzen Röcken unter den andern Senatoren und Edelleuten vermengt.

Dieser vortreffliche Senat ward von Monsr. le Comte de Volpe... unseren beyden Herren Obristen / in Begleitung der Messieurs Volon...

[illegible]ers, an der Brücken / wo sie ausstiegen / empfangen / sofort kam ihnen Ihre Hochgräfliche Excellentz / unser Herr General / entgegen / und führte sie zu erst / ihrem Begehren nach / zu dem new angekommenen Hartz-Waldischen Regiment / welches / ob es gleich allererst debarquiret war / ihnen doch sehr wol gefiel; Wie sie folgends die anderen beyden Regimenter vorbey giengen / wurden sie mit einer stattlichen Salve einer nach dem andern begrüsset / darauff ward der Stück-Lieutenant Braun commandiret / aus den kleinen Mortiren etliche Granaten nach einem Thurn / auch aus zweyen Tonnen oder Erd-mortiren, Granaten und Steine zu werffen / welches wol abgieng / und von ihnen gerühmet ward / [illegible]mahlen sie die Invention der Erd-mortiren vorhin nicht gesehen hatten.

Folgends liessen Ihre Hochgräfliche Excellentz die beyden Regimenter in ihrem Ansehen exerciren / in unterschiedliche Bataglions verdünnen / auch nachgehends in 4. Esquadronen abtheilen / welche gegen einander in Bataglie gestellet / bey einer Stund lang chargireten. Es war [illegible]r ein solcher Zulauf und Drang von vielen 1000. Menschen / daß unsere Leute auf dem Platz / welchen sie zu ihrem Exercitio eingenommen / [illegible]etzt nicht Raum genug hätten.

Wie solches vorbey / stellete sich der Senat auf beyden Seiten vor die [illegible]onte deß Quartiers / daß unsere Compagnien zwischen sie durch mitten hinein marchiren / da war ein allgemeines Rühmen / und unsere Soldaten höreten das ô que bona & brava gente so offt / daß sie ein Sprichwort daraus gemacht haben; Weilen sie auch vernommen / daß keinen [Au]xiliar-Völckern jemahlen solche Ehre von dem Senat zu Venedig / [als] ihnen / erwiesen worden / liessen sie hierauff vielmehr Ambition und [Co]urage, als vorhin / von sich verspühren / der Frantzösische Ambassadeur war auch diesen gantzen Nachmittag draussen / und sahe zu.

Den 3. 13. Martii kam allhier ein Courier von Ihr. Churfürstl. Durchl. von Bäyern mit zweyen Schreiben an hiesige Republicque, [un]d von dero Premier Minister Ihr Gn. Herrn Egon von Fürstenberg an Ihre Hochgräfl. Excellentz unsern Herrn General / worinn hochgedachte Churfürstliche Durchleucht. notificiren lassen / daß sie gnädigst [ge]meinet / dero herankommendes Regiment von tausend Mann zu Fuß

Chur-Bäyern recomandirt sein Regiment dem Hr. Grafen von Waldeck.

Fuß/ unter dem Commando deß Herrn Obristen von Bühren/ Excell. dem Herrn General zu recommendiren / anzuvertrauen/ bey diesem Corpo zu verbleiben / haben auch dabey begehret [illegible] der Provision und Speisung vor unsere Soldaten / welches [illegible] worden.

der Hr. Graff von Waldeck hat bey dem Hertz. im gantzen Senat prächtige Audientz.

Den 4/14. liessen Ihre Hochgräfl. Excell. die Herren [illegible] alle Ober-Officiers von den dreyen Regimentern nebenst den [illegible] Volontaires auff dem Platze de S. Marco bleiben/ und [illegible] offentlichen Audientz beym Doge und dem Senat der Republique begleiten.

Nachdem Ihre Excell. eine kleine Weile in der Antichambre [illegible] ren gewesen/ eröffnete der Minister die Thüre deß Audientz-Saals [illegible] nöthigte sie hinein/ darauff ward auch den Herren Obristen [illegible] rern nachzufolgen erlaubet / welche unten im Saal sich [illegible] Circkel stelleten.

Zu dem Doge muste man sieben Stuffen hoch hinauf [illegible] saß unter einem Dais oder Thron/ zu seiner Rechten und Lincken [illegible] siliarii in rothen Röcken / zur rechten Seiten deß Saals [illegible] schwartzen/ zur Lincken die primi Scavii , und nach denen [illegible] terra ferma in blauen Röcken/ und vor ihnen in den Unter-[illegible] anderen Senatores.

Ihre Excell. macheten / gleich wie allhie die Ceremonien [illegible] drey Reverence, die erste/ nachdem sie waren hinein getretten [illegible] mitten im Saal/ die dritte aber vor dem Doge, welcher sie [illegible] und so wol selbsten/ als durch den Dolmetscher nöthigte/ sich [illegible] rechten Hand auff einen Tabouret oder Lehn-Stuel niederzu[illegible] das Haubt zubedecken/ welches dann auch geschahe/ und [illegible] Ihre Hochgräfl. Excell. dero Harangue oder Anrede in Frantzösischer Sprache.

der Hertz. antwortet dem H. Grafen mit thränenden Augen für Freuden.

Als der Dolmetscher solche hatte in Italiänischer [illegible] derholet/ antwortete der Doge selbsten/ ein Herr von 81. [illegible] cher Freudigkeit und Bewegung seines Gemüts / daß [illegible] in die Augen kamen/ sagend unter andern/ daß/ wie sie [illegible] GOTT würde diese Waffen wider den Erbfeind segnen/ [illegible] gleichsam wie ein Leitstern wären zu ihnen kommen/ deme [illegible]

lgeten/ und noch mehr zu folgen sich præparirten/ also solte auch die Generosität und Ruhm Ihr. Ihr. Hochfürstl. Durchl. Durchl. in stäts-währendem Glantz und Angedencken bey dieser Republicque, so lange bestehen würde/ verbleiben/ und eine Ehren-Säule und Gedenck-Zeichen seyn der danckbaren Erkäntnüß und Obligation gegen Ihr. Ihr. Hochfürstl. Durchl. Durchl. und ihre Excell. den Herrn General / und dem er vor sich sähe so viele brave ansehentliche Officierer/ die alle aus freyem Gemüthe ihr Leib und Leben zu Dienste der Republicque gewidmet hätten / könte er die darob entstehende grosse Freude nicht genugsam aussprechen/ zumalen er in währender seiner mühseligen Regierung/ und in seinem hohen Alter noch solche glückselige Conjunctur zur Defension und Versicherung ihres Estats wider den grausamen Feind erlebet hätte. (in dem stiegen ihm die Thränen über die Augen) Nach dem er ausgeredet/ tratten die Herren Obristen / und nach der Ordnung alle andere Officiers/ zu ihm hinauf / und in dem sie ihre Reverence macheten / umbfassete er sie mit beyden Händen / und wünschete ihnen viel Glück und Segen auff die Reyse und Sieg wider ihre Feinde. Zuletzt stunden Ihre Hochgräfl. Excell. wieder auff / und nahmen Abschied / welche er abermal embrassirte/ und mit Freuden und vielem Segen von sich liesse.

Den 5/15. Mart. gabe der Scavio Batta (Baptista) Nani J. Hochgräfl. Excell. die Visite, und nahm Abschied.

Den 6/16. Martii hat man continuiret/ mit dem Proviant einzuschiffen.

Den 7/17. Morgens früh kam der Scavio Excell. Sr. Daniel Delfin wiederumb nach Lio, und theilete denen zur Reyse stehenden Herrn Officierern die güldenen Ketten aus; Zu erst tratt er vor deß Haubtmanns Lernthals Compagnie, welche auf dem rechten Flügel stunde / ließ denselben zu sich fordern/ und im Nahmen der Republicque ihm die güldene Ketten überreichen/ und folgends dem Capitain Hammerstein / Capitain Spiegeln/ und Capitain Hoys von dem Mollesonschen Regiment/ Major Ehrenreuter/ Capitain Mellevill/ Capitain Meseburch/ und Capitain Preuß/ nebenst den Lieutenants und Fehndrichs von diesen beyden Esquadronen, welche dieselbe umbhiengen/ und sich damit wieder vor ihre Compagnien stelleten.

die Officierer werden mit güldenen Ketten beschenckt.

Der Haubtleute Ketten waren viertzig/ der Lieutenants dreyssig/
der Fehndrichen zwantzig Ongari, oder Ungarische Ducaten schwer. Dar-
auf giengen diese beyde Esquadronen, so wol Officierers als Gemeine/
mit neuer Freude und frischem Muthe zu Schiffe.

Capit. Meyer stirbt noch vor der Einschiffung.

Den 8/18. Martii bezog deß Herrn Obristen Raeßfelds sein Regi-
ment die im grossen Quartier von den Verreyseten ausgeraumte Bara-
quen, und der Capitain Meyer von selbigem Regiment / nachdem er ei-
ne Zeitlang am Fleckfieber kranck gelegen / quittirte durch einen
Abschied allhie zu Venedig im weissen Löwen seine Charge, einem an-
dern die Ehre en qualite eines Capitains nach Candia zu gehen/ überlas-
send: Auch ward der Capitain Seebach von Ihrer Churfürstl. Durchl.
zu Sachsen avociret / daß also zweene Capitains-Plätze bey selbigem
Regiment erlediget wurden.

Den 9/19. kamen die vier Holländische Schiffe an zu Malamocco/
welche lange/ zu Uberführung der Völcker nach Candia/ erwar-
tet worden.

der Hr. Bischoff von Straßburg schickt auch Succurs.

Den 11/21. bekamen Ihre Hochgräfliche Excellentz von Ihr. Fürst-
lichen Gnaden dem Bischoff von Straßburg Schreiben / daß dero zur
Hülffe hiesiger Republicque, abgeschickte Compagnie zu Fuß / unter
dem Capitain Creckeville, nicht weit würde von Tyrol seyn / u.
übergaben sie Ihrer Excellentz General-Commando und
Vorsorge.

der Hr. Graff von Waldeck wird auch mit einer güldenen Ketten regaliret.

Diesen Abend spät schickte der Doge unnd die Republicque dero
Kriegs-Secretarium zu Ihr. Hochgräflichen Excellentz / und ließen de-
roselben eine güldene Kette von zweenen Strengen mit anhangender Me-
daille, worauff einer Seits der Löw von S. Marco, auff der andern
diese Inscription: S. C. Dominicus Contarini Dei gratia Dux Ve-
stund/ überreichen/ mit welcher Uberschrifft auch die andern Meda-
gezeichnet waren; diese aber war bey fünffhundert Ongari schwer. O-
bemeldter Secretarius wurde wiederumb mit 2. silbernen Schalen /
400. Ducati, beschencket.

Den 12/22. Mart. frühe sind die anderen Ketten vor die übrigen
quadronen auch ausgetheilet worden / und so fort Ih. Exc. Ordre
in Gottes Nahmen zu Schiffe gangen / es wolten auch Ih. Excell.
diesen Abend / oder den folgenden Morgen früh sich mit ihren Leuten

Vol-

ontaires an Boort setzen lassen/umb mit erstem guten Winde zu Se-
acher Zante zu gehen: Es blieb aber noch etliche Tage nach.
Der Schiffe waren 12. vor die beeden Regimenter / woraus Ihr.
ll. La Madonna de Suffragio als welches die grosse Flagge führte /
ihlete.

Eben diesen Vor-Mittag seyn die übrigen 8. Compagnien, als 4. dem Leib-Regiment/ und 4. von dem Mollesonschen / nachdem die Obrist-Lieutenants/ und die anderen Ober-Officierer gleicher ge- wie die ersten/mit güldenen Ketten beschencket worden/ auch von Lio Schiff gegangẽ/ haben aber/wegen contrarie Windes/ zu Malamoc- müssen vor Ancker stille liegen bleiben.

mehr güldene Ketten werden ausgetheilet.

Den 13/23. hat man Abrechnung gehalten so wol mit den H. Obri- als mit den Kauffleuten/ von welchen Proviant geliffert worden.

Den 14/24. sind so wol von Ih. Hochgräfl. Excell. als den Hnn. toren die Visiten hin und wieder abgelegt worden/ auch hat diesen A- Ih. Exc. der Hr. Scavio Daniel Delfin Abschied genom̃en/ welcher nden Tages frühe nach Padua gereyset/ und daselbst 11. Compagnien etianischer Reuter mustern lassen/ davon die besten Pferde nach Lio, von dannen weiter nach Candia solten eingeschiffet werden / umb da- inen Theil der zu Schiff kommenden Frantzösischen Cavalliers be- zu machen.

der Hr. Graff von Waldeck nimbt Abschied/ und

Den 15/25. ist die Rechnung mit der Republique geschlossen / und ndes abgezahlet worden.

Den 16/26. gegen Abend haben sich Ih. Hochgräfl. Excell. nebst gantzen Hoffstatt zu Malamocco an Boort setzen lassen / umb mit er- guten Winde abzulauffen. Wir waren nebst den beeden Volon- , Monsr. Heitebrecht und Mons. Erlach / der erste ein Rittmeister er Königl. Schwedischen Leib-Compagnie, und der ander ein Cam- Juncker von Ih. Churfl. Durchl. zu Brandenburg/ wie auch mit Schiffs-Capitain und Mattrosen 200. Personen starck / auff m Schiffe.

geht zu Schiffe.

Allhie nahm Mons. Le Comte de Volpe auch Abschied von uns / en wir aber gern länger bey uns hätten wünschen mögen / zumahlen Sorgfalt / unverdrossener Fleiß / und angewandte continuir-

liche

liche Nachwachung/zu Beförderung unserer Affairen/wir in gun... eigen nicht gnugsamb rühmen können.

der Wind ist contrar.

Den 17/27. hat der Sirocho (oder Sud-Osten Wind) welche... gantz contrar war/ noch immer angehalten / wurde derowegen der Co... missarius Deichmann/wegẽ Abholung der Brieffen uñ andere... sen/ wieder zurück geschickt / womit auch der H. Gen. Adjutant... giments-Quartiermeister Werner hinein fuhre / weilen aber selb... bẽd der Wind sich nach dem Norden drehete / gabẽ Ih. Hochgräfl. ... dem Schiffs-Capitain Ordre, sich zwo Stunden vor Tage auß... Haven zu legen/ und daselbst wieder Ancker zu werffen/ nach gegebe... Signal aber/ unter Segel zu gehen.

die Schiffe lauffen in See

Den 18/28. weilen der vorige Wind beständig bliebe/ ... Hochgräfl. Excell. deß Morgens früh Ordre an unsere H... und die Schiff-Capitains/ wornach sie sich/ so wol im Seg... im Fall/ da wir solten vom Feinde attaquiret werden/ zu ver... solten/ ausgetheilet/ und darauff haben wir die Ancker gehaben ... mit halbem Winde in die See fortgangen/ unsere Esquadron be... 7. Schiffen. 1. Ih. Excell. deß Herrn Generals/ hieß Madonna ... Suffragio 2. deß Herrn Obristen Mollefons bonna Speranza 3. ... Hn. Obrist-Leut. Weihers / Cerva dora 4. deß Obrist-Leut. ... Madonna de Carmini 5. deß Major Sebachs/ Corona doro 6. ... feld und Mancke waren auff dem Schiffe Antonio de Mare... 7. Madonna de Misericordia, worauff ein Venetianischer Cap... 150. Esclaven.

der Wind wird wieder contrar.

Den 19/29. Martii deß Morgens früh / waren wir 50. Italiäni... sche/ oder 10. Teutsche Meilen von Venedig/ auff der Seiten von ... weilen aber der Wind sich wieder nach dem Suden wandte / kon... nicht anders/ als laviren (allhie kamen der General Adjutant/ der Co... missarius und Regiments-Quartiermeister mit einer Viotte vo... dern wieder zu uns an Boort.

die Schiffe lauffen in einen Haven ein

Den 20/30. haben wir Tag und Nacht avanciret/ so gut wir ge... konnt/ weilen aber

Den 21/31. vor Tage d' Wind gantz Südosten geworden/ haben wir müssen einlauffen in den Haven S. Pietro de Nembo, welcher auff ... Seiten gegen Dalmatien zwischen zween niedrigen Bergen liegt / und rings herumb vom Meer umbflossen ist / in 150. Italiänische oder ...

[...]scher Meilen von Venedig: Dieser Haven hat in der Mitte ein ge[...]
[...]es Castel/ worauf dieses mal ein Capitain von der Republicque mit
[...]en armen Soldaten lag.

Den 22. (1. April) kamen der Major Ehrenreuter mit der Fregada
[...]a Maria/ Capitain Mellevil mit Isepo Cainaco, und Capitain
[...]schuch uñ Preuß mit dem Marsilian Nicolo Mitea, wegen contra-
[...]Winds auch zu uns/ und brachten Kundschafft/ daß dem Marsilian
[...]ilin, worauff Capitain Hammerstein embarquiret war/ der Mast
[...]chen wäre/ und er deßwegen sich in den Haven Perana retiriren
[...]en/ wohin der Marsilian Zenaro sich gewendet/ konten wir noch nit
[...]ren. — einem Schiffe bricht der Mast.

Den 23. kam ein Schiff mit Wein beladen/ in unsern Haven ge[...]
[...]en/ worauf Ih. Hochgräfl. Exc. 200. Bigonzi kauffen/ und auff die
[...]iffe vertheilen liessen/ damit die ausgeleerten Fässer wieder zu füllen/
[...]e Provision zu vermehren. — die Schiffe werden mit Weine verse-hen.

Den 24. war der Wind Sudwesten oder Garbin, und musten wir
[...]bey dem Haven S. Pietro de Nempo verbleiben.

Den 25. Morgens früh ward der Wind Nordwest oder Maestra,
[...]egen die gantze Flotte zu Segel gieng/ da wir dann im Cours zwi[...]
Dalmatia, die Vestung Zara vorbey fuhren/ und zur Lincken die
[...] Longo und Li Tempi liegen liessen/ gegen Abend aber drehete der
[...] sich umb/ und ward Garbin oder Sudwest/ weßhalben wir in den
[...]n der Insul Polamene, gegen Zara Vechia über/ lauffen musten/
[...]aselbst Ancker zu werffen. — müssen in Dalmat. einlauffe.

Dieser Ort ist 85. Welsche oder 17. Teutsche Meilen von S. Pietro
[...]embo. Unterweges giengen die Bona Speranza, (worauf der Hr.
[...]te Mollison war) uñ der Marsilian Isepo Cainaco von uns ab/ uñ
[...]ffenbare See.

Den 26. wie die vorige Nacht/ also war auch diesen Tag über das
[...]r sehr ungestümm von Donner/ Hagel/ Regen und Sturmwin[...]
[...]rowegen wir nit auslauffen konten noch durfften.

Den 27. (6. April) hielt uns der contrari Wind Sirocho noch im
[...]n Haven ein.

Den 28. sind wir gar frühe mit einem Nordwesten Wind (oder
[...]tra,) von dannen ausgelauffen/ welcher den gantzen Tag über mit — kommen biß an die Insul Lissa.

einem anmuthigen Wetter continuirete / und sind wir gegen Abend
an die Insul Lissa kommen zur rechten Hand / zur lincken aber Porto
terno und Lesina vorbey. Lissa ist von Posamene achtzig Welscher
16. Teutscher Meilen. Weil das Schiff Madonna del Carmine
auf der Obrist-Leut. Pletz / und der Marsilian S. Antonio, worauf
Capitaine Schönfeld und Mancke langsam gefolget/ haben wir
bige wieder bey uns zu bekommen/ nur die halbe Segel gebraucht.
die Nacht ist der Wind gantz still worden / jedoch haben wir solches
Wetter nit wollen versäumen/ und sind folgenden Morgens/ als

biß an die Insul Caltze.

Den 29. Martii (8. April) bey der Insul Caltze zur lincken Hand
zur Seiten von Dalmatien gewesen/ welche von Lissa nur 25 Welscher
oder 5. Teutscher Meilen lieget. Zur rechten Hand haben wir die
Priola, uñ hinter derselben das hohe Promontoriũ de S. Angelo in
lien/ 15. Teut. Meilen von uns entlegen/ bey stillem Wetter

die Insul Agosta vorbey.

Den Abend sind wir die Insul Agosta, 5. Teut. Meilen
worbey andere kleine lustige Insuln liegen/ vorbey gangen/ und
sanffter Sirocho uns entgegen kommen/ wolten wir mit der
die Insul Corsola gehen / und daselbst Ancker werffen : Nach
nacht aber hat sich der Wind wieder in Nord-Osten oder Grego
dert/ und sind wir damit folgenden Morgens/ als

wie auch Melita.

Den 30. Martii (9. April) die Insul Melita zur lincken Hand
9. Teutscher Meilen von Agosta gelegen / vorbey gelauffen/ die
Nacht seynd Madonna de la Misericordia und del Carmini
dre zurück geblieben / und in den Haven der Insul Lissa, um
Wein zu kauffen/ eingelauffen.

Der Wind war heut Vormittag gantz still / zu Mittage bekamen
wir Maestra oder Nord-Westen Wind / und segelten damit die
lene Stadt Ragusa vorbey / welche wir auf 4. Teutscher Meilen
Ringmauer können liegen sehen. Der Wind kehrete sich gegen
gantz nach dem Westen und ward ponento, womit wir biß gegen
über avanciretẽ/ ohngefehr 11. Teutscher / oder 53. Italiänischer
von der Insul Melita gelegen.

Ragusa und Cataro.

Gegen die Nacht stunde der gewünschte Nord-Wind oder Tramon
tana auff/ welcher biß zu Mitternacht währete.

Den 31. Martii (10. April) deß Morgens befanden wir uns in der (der Wind verändert sich oft.)
gend deß Golfo de Lodrin in Albanien / und hatten also die Nacht so
ohngefehr 12. Teutscher Meilen weiter von Cataro gereyset. Es war
ß still Wetter / und kam der Wind aus Osten oder Levante, der doch
ters abwechselte / und uns also auff ebener stiller See schweben ließ / ge
Abend aber kehrete sich der Wind wieder zum Westen / oder ponen-
und kam damit Madonna del Carmini und de la Misericordia wie-
bey uns.

Je mehr die Nacht herbey kam / je mehr besserte sich auch der Wind
Maestra, und völlig in Tramontana, der uns biß umb 3. Uhr gegen
orgen 16. Teutscher Meilen La Valona vorbey / biß gegen über der
sul Soaseno in bocca del Golfo di Venetia fortbrachte / umb die Zeit
ward dieser Wind / abgewechselt und vertrieben / durch einen starcken
rd-Osten Wind oder Levante infra doi, womit wir gegen Wind
rten / und unsere Schiffe mehr dann niemahlen vorhin gehoben
rden.

Den 1/11. April bey hellem Tage hatten wir Maestra oder Nord-
esten Wind / und kamen damit Nachmittags umb 4. Uhr biß an die
en scopuli, 10. Teutscher Meilen von der Insul Soaseno, und fünff
ut. Meilen über Corfu gegen Epirus über gelegen. Gegen die Nacht
amen wir einen durchstehendē Tramontana, d' uns mit dē Morgen / als

Den 2/12. 60. Italiänische oder 12. Teutscher Meilen gegen die
sul Corfu über mehr als die Helffte hatte fortgebracht.

Diesen Vormittag haben wir einen Soldaten / der an der Brustseu- (ein Soldat stirbt auff der Reyß.)
gestorben / und damit kranck aufs Schiff kommen / von unserm Schiff
ragio über Boort geworffen / ausser demselben waren ihrer noch drey
ck auffs Schiff kommen / aber auff demselben auch wieder gesund
den.

Sonsten waren wir alle miteinander (insonderheit Ihre Hochgräfli- (die gantze Mannschafft ist sonstē noch wol auff.)
Excellentz) noch frisch und gutes Muths / und befand sich dieselbe bes-
uff dem Meer / als auff dem Lande / etliche wenige ausgenommen / so
tarckem Winde Seekranck wurden.

Diesen Nachmittag war der Wind mehrentheils Nord-West / und
wir Corfu wie auch die Insul Paesu, 3. Teutsche Meilen von dañen /
Antipaesu, eine Teutsche Meile weiter vorbey gekommen.

Mit Annäherung deß Abends hat sich unsere Flotte/ die zwen[illegible] nur 7. Schiff starck gewesen/ biß auff 12. Schiffe wieder vermehret/ der Oberste Molleson auf der Bona Speranza mit dem Marsilian[illegible] Cainaco und noch zwey andere/ welche Pferde geladen hatten/ [illegible] uns auf der Seite nach.

Die folgende Nacht sind wir mit einem starcken Nord-Ost[illegible] die Insul Maura/ 10. Meilen von Antipaesis gelegen/ vorbey/ [illegible] genden Morgen/ als

Den 3/13. April biß gegen über der Insul Zephalonia, 8. [illegible] scher Meile weiter gekommen/ der Wind aber hat sich allhier [illegible] contrar erwiesen/ und sich bald nach Osten/ bald nach [illegible] det/ und haben damit den gantzen Tag durch/ auch die folgende Nacht und weiter

die Schiffe langen zu Zante an.

Den 4/14. da es gantz still geworden/ gegen über der Insul Zephalonia, hin und wieder laviren müssen; Gegen Abend haben wir [illegible] den West-Wind bekommen/ damit unsere gantze Flotte/ welche [illegible] Schiffen bestund/ den Abend zu Zante glücklich eingelauffen.

Nachdem wir den Haven von unseren Schiffen/ mit Lösung [illegible] Stücke/ begrüsset hatten/ schickte Ihre Excell. der Proveditor [illegible] Justiniano, einen Edelmann an Boort/ und ließ Ihre Hochg[illegible] Excellentz unserm Herrn General/ wegen der glücklichen An[illegible] gratuliren/ und sich zu aller Willfährigkeit mit möglichen D[illegible] anerbieten.

Wir funden auch allhie die Capitains Derenthal unnd E[illegible] gel/ welche vor zween Tagen angekommen/ vor uns/ und [illegible] den Capitain Hammerstein/ welcher wie vorhin gemeldt/ in dem [illegible] Perana einlauffen muste/ mit Ankunfft der Esquadre vom Herrn [illegible] sten Raeßfeld.

der Hr. Graff von Waldeck bespracht sich mit dem Hn. Proveditorn auf der Insul Zante.

Den 5/15. Morgens früh haben Ihre Hochgräfliche E[illegible] Italiänischen Secretarium, mit dem Lettres Ducales zu [illegible] dem Proveditor auffs Casteel zu Zante geschicket/ und vern[illegible] an was Zeit und Ort sie könten zusammen kommen/ und sich miteinander unterreden/ welcher durch seinen Major/ so mit unserm Secretario zurück gekommen/ die dritte Stunde nach Mittage/ und deß Kauffmanns Celin Hauß/ unten in der Stadt am Wasser gelegen/ darzu benennet

auch umb selbige Zeit von dem Casteel / welches auff einem
ge lieget / herunter geritten kam / 6. Trabanten in violbraunen
und gelber Livrée und verguldeten Lampretten giengen vor
bald er in selbigem Hauß angelanget war / und seinen Staats
iolbraunem Damast angeleget hatte / ließ er durch seine Trom
gnal blasen / und darauf fuhren Ihre Hochgräfliche Excell.
der Stücke von Boort; Am Wasser wurden sie von deß Pro-
Major und unseren Herren Officierern empfangen und hinbe
Proveditor kam Ihro biß an die Stiege vor dem Hause entge
ß sie vor sich hinauff gehen.
abgelegten Curialien gab derselbige zu vernehmen / daß der
d'Armada, Nahmens Morosini, ohnfern Cerigo, einen sol
Sturm bekommen / daß dadurch seine Schiffe sich vonein
ren / und derowegen dieselbige wieder zu suchen anhero zurück
wäre / und weil man gewisse Zeitung hätte / daß die Seeräu
poli mit ihren grösten Schiffen in d' See wäre / dörffte dersel
wagen / mit seiner Esquadre allein wieder von hier aus nach
chen / würden derowegen Ihr. Hochgräfl. Excell. wolthun /
Reyse ohne Verzug fortsetzten / und mit ihrer Esquadre den
Morosini nach Candia convoyirten: Zumahlen in der Ve
llein ein grosser Geldmangel wäre / sondern auch Mundkost
Munition hochnöthig / und beydes könte durch solche Con-
Flotte sicher hinein / unnd also der nothleidenden Stadt
ngte Succurs gebracht werden: Weil aber solche Proposi-
mmenen Abrede mit dem Senat zu Venedig zuwider / daß
re Hochgräfliche Excell. deß Capitain Generals Ordre er
/ auch die Nachkunfft deß Raeßfeldischen Regiments / con-
dre und Intention Ihrer Fürstlichen Durchl. Durchl. der
ogen (nehmlich die drey Regimenter beysammen zu halten /
ariren zu lassen) und indessen die Soldaten / insonderheit die
hie zu refraischiren / haben sie solches ad deliberandum an
nd im übrigen von dem Proveditor begehret / andere Schif
Marsilianen welche allhie von unser Flotte wieder zurück
gehen solten / zu assigniren und anzuschaffen / gieng also da
ferentz zu Ende / und Ihre Hochgräfl. Excell. wurden biß

 unten

unten an die Stiege vom Proveditor herauß begleitet ... an Boort fuhren.

Diesen Morgen hat auch der hiesige Proveditor eine Felouque den Proveditor General der dreyen Insulen in der Levante/ Pier ... er, nach Corfu abgeschickt/ umb demselben Ihr. Hochgräfliche ... Ankunfft an diesem Orte zu notificiren/ uñ ward mit deren Zurück... gemeldter General selber allhie erwartet. Diesen Abend hat offtge... Proveditor seinen Major mit einem Brief und beygeschlossener ... der Lettre Ducale, welche Ihre Hochgräfliche Excellenz an ihn ... bracht/ wiederumb an Boort geschicket/ und darinn aber eins ... dieselbe möchten sich zur ohnverzüglichen Abreyse und Convoy ... Morosini resolviren. Hierüber nun Kriegsrath zu halten ... folgenden Morgen/ als

der Hr. Graff von Walbeck soll eine Convoy von Zante nach Candia thun.

Den 6/16. April den Obristen Molleson/ und die ... tenante und Majors an Boort entbieten lassen/ und nach ... nen das Begehren deß Proveditors und die Raisons pro & contra ... stellet/ ist einhellig resolviret worden/ dafern die Seegefahr/ ... sagt würde/ sich also in Warheit verhielte/ den Morosini biß ... Standia zu convoyren/ und daselbsten deß Capitain Generals ... den Obristen Raeßfeld abzuwarten. Wodurch dann nicht allein ... Frantzosen würde zuvor/ und desto eher zur Action kommen/ ... sorgende Inconvenientien, welche aus der Zurückbleibung deß Mor... ni entstehen könten/ verhüten/ sondern auch desto mehr erweisen ... gierde/ alle Occasion zu Dienst und Besten der Republic zu ... ren/ und das commun Interesse dem particulier vorzuziehen. ... sind Ih. Hochgräfliche Excell. so fort zu dem Proveditor Morosini ... Boort gefahren/ und haben die genommene Resolution ihm ange... dafern sie von ihrer Seiten die gehörige Schiffe/ womit unsere ... könten ausgewechselt werden/ herbeyschaffeten/ auf daß man ... allen Falls gegen die Feinde zur See defendiren könte.

Er hat 3 von seinẽ Schiffen/ als Angelo Custode, 2. Gallion ... de Suede, 3. S. Fabian Sebastian, und darauf drey hundert ... tzen/ offeriret. Von ihm sind Ihre Hochgräfl. Excell. ... in dero assignirtes Quartier bey dem Kauffmann S. Christoffer ... woselbst noch selbigen Vormittag sie die Visite von Ihre Excell. ...

:de Zante empfingen/von welchem auch nachfolgende Schif- Nicola, 2. Cola d'oro, 3. Fregadon S. Brasi, 4. Polacca S. & una Ragusiana vorgeschlagen wurden.

Nachmittag gaben Ihre Excell. der Proveditor Morosini dem n die Visite, es wurden auch alle Schiff-Capitains zu Ihrer Excell. unserm Herrn General gefordert/ welche willig waren rtzusetzen/ und sich im geringsten nicht vermercken liessen/ die Tripolins zu förchten.

.17. haben unsere Capitains die assignirte Schiffe besehen/ gespielet/ und bekam Capitain Spiegel Cola d'oro, Capi- ngelo Custode, Capitain Melleville Gustavus Horn de t. Derenthal S. Fabian Sebastian, Capitain Preuß S. Nico- Meysebuch Polacca S. Demetrii. Die letzte Fregadon S. nicht tüchtig genug befunden / und daher wieder zurück ge- — die Capitaine spielen um die Schiffe.

18. April Morgens wurden J. Hochgr. Exc. besuchet von schen Ertz-Bischoffe der Insul Axia, welche im Archipe- ilien. oder 30. Teutsche Meilen von Candia gelegen / und scher Protectiō ist/ der erboth sich zu guter Correspondentz/ und andere frische Provision von seiner Insul/ Ih. Hochgr. r Candia zuschicken wolte. Wie nun dieser Tag zur Devo- iet war/ also haben auch Ih. Hochgräfl. Excell. ihn darzu und in unserm Quartier predigen lassen. Heute ist ein star- ken Wind gewesen mit Regen/ Hagel uñ Sturm vermischt/ ß man weder von- noch an die Schiffe ohne Leib und Lebens- n können. — Anno 1669. ein Griechischer Ertzbischoff giebt dem Hn. Grafen die Visite.

19. hat das unruhige Wetter mit contrarien Winden noch alten / und hat man die Schiffe weder aus- noch einladen eute ist ein Capitain Nahmens Pietro Licardio, mit einer Maltha/ genañt Madonna le toute de gratie, in diesen Ha- fen / der hat Zeitung gebracht / daß 12000. Frantzös. Fuß- dieses von Toulon aus/ solten zu Schiffe gehen / und ge- ay zu Messina in Sicilien arriviren / woselbsten sie mit den Spanischen/ Florentinischen und anderer Christl. Poten- en/ solten ein Corpus machen / unter der Estandarte Ihr. — der Herr Graf von Waldeck sagt die Convoy wieder ab

Päbstl.

Päbstlichen Heiligkeit/ und daß er unterwegen keine Türckische S[...]
weder gesehen/ noch davon gehöret.

Solches hat auch eine andere Tartane von Toulon aus be[...]
derwegen Ih. Hochgräfl. Excell. solche Zeitung dem Proved[...]
niani berichten lassen / und weilen von den Türcken gar keine [...]
der See/ könte der Proveditor Morosini , ohne unsere Conv[...]
Reyse wol fortsetzen/ und uns allhie Zeit lassen / die Ordre deß [...]
Generals abzuwarten/ und indessen unsere Krancken zu refr[...]
zu pflegen. Ih. Excell. der Proveditor aber sustinirte in sei[...]
lichen Antwort/ daß gemeldte Tartanen bey Capo di sapienza [...]
drey Türckische Städte/ Coron, Modon & Novarin in de[...]
gen/ und die grössefte Gefahr zu vermuthen / nicht wären [...]
men/ derowegen ihrem Bericht nit zu trauen/ und urgi[...]
sere Abreyse aus vorangezogenen Ursachen.

ungestümmes Wetter.

Den 10/20. war das Wetter noch ungestümm/ wie [...]
hinderte alles was bey den Schiffen solte verrichtet werden/ [...]
serte sich die Zahl unserer Krancken.

viele Krancke.

Den 11/21. gegen Abend legte sich der Wind und ward [...]
wegen Ihr. Hochgräfl. Excell. dem Proveditor Juiniani [...]
sie nothwendig wegen der vielen Krancken alle Soldaten [...]
bringen lassen/ und die Schiffe indessen gereiniget werden/ [...]
gen die Assignation der Quartieren.

die Mañschaft wird auffs Land gelegt.

Den 12/22. Vormittag wurden alle unsere Leute/ ausser [...]
che die Wache auf den Schiffen versahen/ desbarquiret und [...]
tier geleget/ indessen waren Ihre Hochgräfl. Excellentz wieder [...]
rentz mit dem Proveditor Justiniani, welcher zwar diese [...]
nicht improbirte/ sondern alles Ih. Hochgräfl. Excell. [...]
anheim stellete / jedoch allhie biß auf einkommende Ordre deß [...]
Generals zu erwarten / nit einer Meynung seyn wolte / [...]
stellend die Geldnoth in Candia/ und die Gefahr / wann de[...]
Morosini ohne uns in die See gehen müste.

Conrad Leonhard der erste Evang. Prediger in Griechenland.

Den 13/23. Liessen Ih. Hochgräfl. Excell. unsern [...]
hie offentlich auff dem Marckte verrichten / welches di[...]
Verwunderung ansahen/ zumahlen vorhin niemahlen ein[...]
Predigt/ oder das Exercitium unserer Religion / unter [...]

orden/ ist derowegen unser Pfarr/ Conrad Leonhard, als der
gelische Prediger in Griechenland allhie anzumercken. Der
r Morosini besorgend / daß wegen der beschehenen Aussetzung
en und vieler Krancken / damit das Lazareth allhie gantz ange-
Ihre Hochgräfl. Excell. noch mehr difficultiren würden/ ließ
tiren / durch seinen Capitain ersuchen / weilen der Wind sich
rt hätte und gute wäre/ ihm zwey Schiffe von unserer Esqua-
bey 150. Mann zu überlassen/ worzu die Madonna de Mise-
rauff die Esclaven waren/ und das Englische Schiff La bon-
e, welches doch nit länger warten wolte / ausgesondert / und
n Herr Graf von Erpach mit 150. Mann dieselbe zu besetzen/
ret wurde: Als aber der Englische Capitain offentlich aus-
rotestirte/ daß er wider die Türcken nicht fechten wolte / ließ
r Proveditor d' Armada noch ein anders Schiff und mehr
en.

r Hochgräfl. Excell. das gute Wetter und Wind vor Augen besorgten/ daß solches sich durch die Verzögerung verliehren den Abgang ihrer Schiffe und Völcker bedachten / welche / bey Erforderung solcher Noth / dem Proveditor Morosini iren könten/ und vielleicht nachgehends die Herbeyschaffung n Schiffe langsamer folgen / und indessen Zeit und Gelegen- Durchl. Durchl. Waffen zu Dienst der Republicque mit anzuwenden / sich verliehren möchte / so vermeynten sie sich weck der Duchl. Republic und Ih. Ih. Durchl. Durchl. n/ wañ sie ihn zu erst begehrter massen convoyren/ uñ nit all- tung verbleiben würdẽ: wurde derwegẽ der zukünfftige Frey- dessen eine haubtsächliche Verhinderung vorfallen möchte/ nbten Abreyse angesetzet.

der Wiederauffbruch von Zanten wird resolvirt.

Nachmittag sind Ihre Hochgräfl. Excell. auff das Casteel wurden bey Annäherung an der vordern Bastion mit 5. Ca- n empfangen/ und nach gehaltener Conferentz und genom- ied von Ihrer Excell. dem Proveditor wiederumb mit so 5chüssen von dem Casteelthor begleitet.

der Hr. Graff nimt Abschied

24. April sind Ih. Hochgräfl. Excell. selber an alle Schif- hren und zu gesehen/ was verrichtet/ und was noch nit ge-

die Schiffe machen sich fertig.

schehen / zu verrichten befohlen. Es ist auch diesen Nachm[...] Frantzös. Tartane mit Wein beladen / iñerhalb 2. Tagen anhero [...] sina kommen / welche über die vorige Novellen mitgebracht / [...] mit 150. Fußknechten von dē Grand Duc de Toscano morgen [...] morgen auch allhie arriviren würde.

die Griechischen Priester nehmen vom Hn. Grafen Abschied.

Den 15/25. hat auff Begehren deß Proveditors zu Zan[...] rer Hochgräflichen Excell. Ordre unser Zahl = Commissar[...] Realen in specie allhie auff dem Casteel empfangen / die [...] pitain General in Candien mit überzubringen / und auff [...] Verwahrung genommen. Der Griechische Protopapa [...] welcher der Dritte nach dem Constantinopolitanischen Pa[...] neben 6. Griechischen Priestern diesen Nachmittag Ih[...] chen Excellentz die Visite gegeben / Glück und Victori[...] wünschend / und daß sie darumb in ihrem Gebet G[...] wolten.

Den 16/26. so bald der Tag angefangen / haben auch I[...] Excell. die Sorge und Mühe gehabt / alle Sachen / Bag[...] wiederumb embarquiren zu lassen: Weil Ihre Excell. [...] gedachten selber auf dem Schiffe zu seyn / auch mit ersten [...] wieder zu Segel zu gehen.

die Krancken werden zu Zanten zurück gelassen.

Deß Nachmittages wurden unsere beyde Regimenter [...] Stunden embarquiret / und dabenebenst die zurück gelassene[...] aus dem Lazareth in die Stadt in eines Bürgers Hauß / um [...] pflegung willen / gebracht / weilen das Lazareth weit von der S[...] gen ist / und wir dahero wegen Anländung der Türckischen [...] die Wegholung unserer Soldaten (wie wol eher und vielmal [...] uns befürchten musten. Ein Capitain de Armis blieb bey [...] ein Feldscherer aus der Stadt (weilen auch einige von den [...] kranck waren / und wir derowegen keinen mehr entbehren konten [...] sie bestellet. Ob nun wol der Providiteur Justiniani all[...] ihrer anzunehmen / so gabe doch Jh. Hochgräfliche Excel[...] mann Christoffer in dem Hauß / allwo wir logirten / Com[...] nöthige Victualien und Medicamenta reichen zu lassen. [...] ben wurde auch Monf. Droste / welcher eine Zeithero am [...] kranck gelegen / aber sich nunmehr zur Besserung anliesse / [...]

ssen/ nachdeme auch diesen Abend solches alles richtig/ und die auffte Provision an Wein / Oel / Englischer Butter und Es- Regimenter/ den Kauffleuten alles abgezahlett worden / seynd räfl. Excell. die Leute werden richtig bezahlt.

7/ 17. April gar frühe an Boort gefahren/ allwo der Provedi- ini zu Ih. Excellentz kam/ und mit derselben abredete/ in was ie Schiffe eines auff das andere folgen / und sich im Fall der ndiren solten; Ob er zwar in allem alles dero freyen Disposi- ı stellete/ mit dem Erbiethen/ sich dero zu conformiren/ so daß hiffe an Ihre Hochgräfliche Excell. überlassen / und mit dero n Völckern besetzen wolte/ massen er auch noch nit in würck- altung seiner Charge wäre / haben doch dieselbe par civilitè Moderation gebrauchet / daß der Provediteur so wol als sie s-Flagge führen möchte/ und wolten allezeit beysammen blei- ann was für fallen solte/ alles mit concert thun. Folgends Hochgräfliche Excell. allen Schiffs-Capitains dero Auff- Schiffordnung vorlesen lassen / sie darüber zu vernehmen / er Straffe gewarnet / da ein und ander deroselben sich nicht en würde/daß derselbe mit scharffer Straffe solte beleget wer- en contrari Windes haben wir diesen Tag und die folgende nicht auslegen dörffen.

zwar unsere Schiff-Capitaine den 18/ 28. noch nicht gerne in Erwartung eines bessern Windes; Haben doch Ihre he Excell. befohlen/ das Signal zu geben / und die Ancker zu lches in so glücklicher Stunde / daß so bald die Segel waren uch der Tramontana oder Nordenwind sich zu ihnen wand- er Proveditor zu Zante vom Casteel / mit 8. Canonschüs- ck auf die Reyse ließ wünschen/ welchem von unserm Schif- hüssen zur Dancksagung geantwortet wurde. Unter der nserer Flotte / welches 18. Segel starck war / sind noch acht e Wein/ Proviant uñ Munition geladen/ mit nach Candia ; So bald es heller Tag war/ liessen Ihre Hochgräfl. Exc. ge ausstecken/ zum Signal, die Ordre und Parolen abzu- hrer Excell. dem Provediteur Morosini wurde der General nschman mit einem Brieff/ und beygeschlossener Copey der die Schiffe lauffen wieder in See.

Ordonance auch der Parolen abgeschicket/ob ihm/sich der
miren belieben möchte/welcher dañ solche vor gut befande/

Eben diesen Nachmittag wird der Wind ponento in
Nord-West/und hätten wir 60. à 70. Meilen können fort
man nicht die übel besegelte Schiffe hätte erwarten müssen
Ankunfft bey Strivoly. gegen Abend noch gegen über der kleinen Insel Strofadia,
angelangt/ wo die Griechische Münche Calogeri ein schö
ben/welche von der Insul Zante 50. Italiänische oder 10.
len lieget.

Die Nacht über haben wir wenig avanciren köñen/we
gantz stille geworden/ und haben J. Hochgräfl. Excell. ihr
ben von der Compagni ins Boot machen/ auch die Post
tzen lassen/ zumahlen diese Gegend von wegen der Türck
ber vor die unsicherste gehalten wird.

bey Novarino. Den 19/29. sind wir deß Morgens auf der Seite der
rino in Morea gewesen/ ohngefähr 50. Welsche / oder
Meilen weiter von Strivoly, der Wind war noch Maestra,
West/aber still/ kamen doch die Insul Madona damit vorbey
gen deß Mittags nach Capo di Sapientia, woselbsten wir auf
Welsche Meilen eine Flotte von 10. Schiffen zu erst vor uns
weilen man nicht anders vermeynete/ dañ daß es die Tripolins
ben sich die Tartanen hinter sich zurück gezogen/und die bewehr
wurden in Bereitschafft gestellet/und damit den anderen entgeg
man schickt sich zu einem Schiffstreit. gen. Auff daß aber Ih. Hochgräfl. Exc. in dieser Occasion
Schiffs la Bona Speranza versichert seyn möchten/haben sie de
Adjutanten Hanschman nochmahlen an den Schiffs-Capitain
cket/ und so wol ihn als seine Matrosen ihren Devoir zu thun/
lassen: Sie alle aber haben solches verweigert/weilen es wider
schen ihrem König und den Tripolins gemachten Vertrag wäre
wegen die Capitains Schönfeld und Mancke beordert wurden
würden die Losung hören/einen Leutenant/ mit viertzig M
pitain Leutenant Chrigton auf der Bona Speranza zu Hülff
Den Wind hatten wir mit uns / und liessen unsere So
Courage mit dem Türcken zu fechten / an sich verspühren
Schiff Madona di Misericordia gieng vor aus/umb zu recogno

:avancirten/je mehrere Schiffe wurden entdecket / und beka
nach Verlauff 3. Stunden die Nachricht/ daß es die Vene-
lotte wäre/ 24. Segel starck.
n die Nacht kamen wir nahe zusammen/derowegen schickte J. Admiral oder Capitain delle Navi Armade, Thadeus Morosi- Major an Boort/ und ließ Ih. Hochgr. Exc. wegen der glück- contre in dem Mediterraneo beneventiren und andeuten/ dz neral Capitain Ordre hätte / mit seiner Flotte biß nach Zante nd von dannen die Auxiliar-Völcker biß nach Cerigo oder wei- pyren/wäre ihme derowegen desto lieber/dz er J. Hochgr. Exc. otte hätte unterwegen angetroffen / und würden sich belieben Nacht über seinem Feuer oder Fano nachzufolgen.

der vergehet aber von sich selbsten.

n es gar still Wetter/ haben wir die Nacht nit weiter als 20. Je Meilen avancirt, und waren folgenden Morgen
0/30. April gegen über der Insul Stenosa, wo J. Hochgräfl. enetianischen Admiral vor sich fanden/ derowegen sie ihn mit grüssen liessen / worauff der Admiral mit 8. Canonschüssen igung antwortete. So fort liessen Ih. Hochgräfl. Excell. eneral Adjutanten und Italiänischen Secretarium ihm die gen: Wie sie nun mit bey sich habenden Herren Grafen und hinan kamen / wurden sie von dem Admiral und einem alten hen vom Adel / Angelo Barbarigo, welcher von der Res- mit mündlicher Ordre an den Capitain General war abge- en / am Boort/ mit Trommelschall und Abbrennung fünff hüß / empfangen : Sie liessen eine sonderbare Freude und nt an sich vermercken/ Ihre Hochgräfliche Excellentz allhier len aber der Capitain-General von dero Ankunfft keine gros- gehabt/ als wäre auch keine Ordre vor dieselbe ihnen zuge- : Die Vestung Candia wäre mit zehen tausend Mann e nicht mehr verlangeten/ als daß der Groß-Vezier auff die Bressen/ davon eine in dem Bastion Sabionera, zwölff Ru- andere bey S. Spirito neun Ruthen weit wäre / möchte stür- ätte aber die Courage nicht / und thäten die Türcken nichts continuirlich schiessen / und Steine und Granaten hinein urch die in der Stadt mehr / als auff den Posten / beschädi-

Ankunfft bey d Insul Stenosa und der Venetian. Schiffs-Armade.

get würden/ das Geld würde sehr verlanget/ sonst wäre noch Pr
genug darinnen.

Wie Ihre Hochgräfliche Excell. empfangen worden/ al
sie auch wieder unter Trompetenschall und Loßbrennung 5. gro
cke ab/ und so bald dieselbe wieder an Boort gekommen waren/
Admiral durch seinen Hofmeister die Visite hinwieder anmeld
kam darauf in Begleitung der vorgemeldten Venetianischen G
und seiner Cavallier herüber/ Ihre Hochgräfliche Excellenz un
General/ empfiengen ihn mit 7 Schüssen aus kleinen Cam
und liessen wieder bey seinem Abschiede so viel loßbrennen. D
vorher der Proveditor Morosini bey dem Admiral anlange
mit 5. Schüssen/ aus groben Geschützen begrüssete/ ließ dersel
einem particulir, nur mit dreyen antworten.

Anno 1669. etliche Holländische Schiffe werden für Türckische angesehen.

Wir bekamen diesen Tag wieder Alarm von 10. gr
welche etliche Meilen vor uns waren/ und auch vor Türck
wurden: Derowegen unsere Soldaten sich erfreueten/ daß s
ger Gefahr würden Beute bekommen. Nachdem wir aber
bend hatten eingeholet/ liessen sie dem Admiral durch die A
melden/ daß es zween Holländische Commendeurs oder Orlog
wären/ mit 8. Smirnenfahrern: Da gienge das Schiessen
Man grüssete der Gewonheit nach/ und der Admiral antwortet
den Commendeurs 2. mahl/ jedem mit 5. Schüssen. Umb
gab auch der Vice-Admiral oder Second Capitain delle Navi
Nicolao Lion, zwar noch ein junger/ aber erfahrner Cavallie
Hochgräfliche Excell. die Visite, und diese demselben wieder
hin gemeldet.

Jener gebrauchte das grobe Geschütz/ und wir aus Ca
nur daß derselbe Ihre Hochgräfl. Excell. zu absonderlichen
dero Italiänischen Secretarium, der mit einem von dero Livr
site anzumelden/ vorhin war abgeschicket worden/ unter
schall und zween Schüssen aus kleinen Cammerstücken em
wiederumb mit Trompetenschall und 2. Schüssen vom
se: Ward also dieser gantze Tag nur mit Ehrerweisungen
und Loßbrennung deß Geschützes/ welches wider die Feind
zu Ehren guter Freunde zugebracht/ und unsere Flotte/ welch

n Tartanen 26. Segel-starck war / wurde mit dieser Conjun-
auff 60. vermehret / worzu dann das stille anmuthige Wetter
accommodirte / dann wir nicht weiter als nur 15. Meilen gegen
ten fortkommen. Das stille Wetter continuirte auch die
r / und waren wir folgenden Morgen / als

21. April (1. May) gegen über Capo de Montapon, 38. Ita- Ankunfft in der Gegend Morea.
Meilen von Stenosa: Weilen aber der Wind Grego, oder
len geworden / und sich noch mehr nach Osten wandte / haben
hin und wieder unter terra ferma de Morea laviren müssen.
gräfl. Excell. schickten diesen Morgen an den Obrist. Mollison
Leut. Weyhen Ordre, die Anstalt zu machen / daß wann wir
Schiffen würden nahe unter Canea kommen / all das Ge-
rennen zu lassen / auch die Musquetirer also zu stellen / daß sie
auff die andere / und ein jeder 2. à 3. mahl Feuer geben könte /
Türcken unsere Ankunfft anzumelden.

ssen hatte der Admiral den Noble Angelo Barbarigo com-
mit 6. Orlog-Schiffen / und denen von Candia aus convoyr-
ten / nach Zante zu gehen / und daselbst den Herrn Obr. Raeß-
arten. Gegen die Nachtist ein starckes Donnerwetter auff-
mit einem starcken Sirocho levante oder Ost-Süd-Osten-
cher gantz contrari war / ist derowegen der Admiral vom Lan-
See gegangen / dem wir nachgefolget / und hin und wieder un-
gehalten haben.

2. (2. May) bey anbrechendem Tage befanden wir uns wie- Ankunfft bey Cerigo.
Morea / in selbiger Gegend da wir gestern Abend gewesen / weil
Grego oder Nord-Ost / und nach Candia wieder favorabel
amit wir innerhalb 3. Stunden 30. Italiänische Meilen weit
i Montapon, biß unter Cerigo kamen / da uns wieder der vor-
ntrari Wind / viel stärcker / als gestern Abend begegnete / und
rumb trieb / biß 2. Stunden nach Mittage / da derselbe dem
a doi oder West-Süd-West gewichen / und damit uns ge-
nsern Cours zwischen Cerigo, zur rechten Hand und dem
incken durchzugehen gerichtet.

ben aber wegen Unbeständigkeit deß Windes / müssen in den
erigo lauffen / woselbst der Admiral und Vice-Admiral /
und

und wir alle miteinander haben die Ancker fallen lassen/ ...
tag sind Jh. Excell. incognito hinaufgegangen/ in das Cas...
auf einer hohen Klippen über dem Haven lieget / der Prove...
Insul war darunten bey dem Admiral/ als der Major aber d...
erfuhr/ nöthigte er dieselbe nebst bey sich habenden Officiern ...
tairs in sein Quartier/ und præsentirte einen Trunck Wein...
Als dieselbe wieder herunter giengē wurden 5. Canonen un...
ler dero zu Ehren abgebrannt.

der contrari Wind hindert den Auslauff.

Den 23. April (3. May) hat Ihre Hochgräfl. Excell. vo... veditor zu Cerigo die Visite empfangen/ uñ nachdem unser... allhier mit frischem Wasser wieder versehen/ und fertig war... lauffen/ haben J. Exc. dem Admiral solches andeuten lassen... Losung gegeben / auch sich nebst dem Vice-Admiral hinaus... dem contrari Wind nit können abgewinnen / sondern ... vor den Haven setzen/ und weilen der Wind sich nicht besser... nicht allein die Nacht/ sondern auch

grosser Sturm schlägt die Schiffe wieder nach Cerigo.

Den 24. da der Wind Grego Levante oder Ost-Nord-... starck wehete/ müssen liegen bleiben / unterdessen haben unsere... allhie zween von ihren verstorbenen Cammeraden / und d... Mollisons Regiments-Feldscherer/ Krieges Gebrauche nach ... bestattet.

Diesen Nachmittag gieng der Venetian. Admiral mit se... wieder in die See/ umb dieselbe hin- und wieder zu durchkreutzen.

Gegen Abend/ da der Wind Grego Levante ward/ liessen ... gräfl. Excell. die Losung geben/ und giengen mit dero Flotte auch... nachdem wir aber etliche Meilen waren in die See gekom̃en/ mu... wiederumb die gantze Nacht durch laviren / und der Ostwind u... Sturm jagte uns dermassen wieder zurück/ daß wir in den Haven... rigo uns salviren musten. Der Wind war so starck/ daß unsere ... alle Ancker auswerffen musten / und wann sich derselbe ge... nit geändert hätte in tramontanam wären dieselbe durch ... die Felsen getrieben/ und zerschmettert worden.

Auslauff vor Cerigo.

Den 25. gegen den Morgen hat sich der Wind und ... wieder geleget/ und ist Maestra oder Nord-West geworden/ ... wir wieder unter Seegel und hinaus gegangen / und ...

unter der Insul Cerigo, auff der Seiten nach Osten / mit
und zweyen unserer Schiffen angetroffen. Dieser Wind
bend immer besser und stärcker / und kühlete so sehr die Nacht
r folgenden Morgen / als
uns hinter dem Capo de Spada, gegen Suda über / befan-
e aber so contrari - ungestümm und Sturmwetter zu wey-
it selbigem starcken Winde voneinander / und 100. Italiä-
i zurück / und wiederumb zum drittenmahl in den Haven zu
d der Bona Speranca und S. Antonio) getrieben wurden /
den Capitain de Nave mit seiner Flotte antraffen: Folgen-

Sturm schmeisst sie wieder nach Cerigo.

. begonte die See etwas stiller zu werden / und kam der Pro-
osini auch wieder zu uns aus der See.
musten wir wegen contrari Windes noch vor Ancker still
/ und arrivirte auch der Capitain Hoys mit seinem Schiff
odi.

. begonnete die See etwas stiller zu werden / derowegen der
Nave an Ihr. Excell. unsern General zu entbieten ließ / daß /
: fertig wäre / man sich aus dem Haven legen / und wieder zu
wolte. Indem wir aber die Ancker huben / wandte sich der
urd abermal entgegen / und musten wir die Nacht über noch
nden Morgen / daselbst vor Ancker bleiben / da er sich dann in
te, der Ost-Nord-Ost /

der Wind ist noch contrari.

. (10. May) verkehrte: Und wir mit demselben zu Segel
stags aber uns gegen Cerigo und Abends / wegen contrari
schen Cerigo und S. Angelo über / befanden.

Auslauff von Cerigo.

1. May die vergangene Nacht über wurden wir von dem
acken Seiten ins Osten getrieben / und kamen den Morgen
der Insul Milo und Candia 75. Italiänische Meilen von
Von dar gieng der Capitain de Nave wiederumb mit seiner
und wir grüsseten und wünscheten einander Glück auf die
mit 5. Canonschüssen. Der Wind war Grege Levante,
Maestra, welcher die gantze Nacht daurete / da wir mit dem-
Spada, Suda, und Retimo vorbey passirten / 50. Italiäni-
n Milo.

Ankunfft zwischen Milo und Candia.

Ankunfft zu Standia vor Candia.

Den 2/12. May zu Morgens segelten wir Palso lustro[...] unter Candia / da wir dann die Canonen so wol inn- als ausser[...] Stadt/ schon sausen höreten: Wir nahmen unsern Cours so n[...] konten/ der Stadt vorbey/ und liessen unsere Stücke rund herum[...] Schiffen abbrennen / und 2. mahl von den Musquetirern Sa[...] Nächst dem kamen wir mit unseren vorbenañten bey uns habend[...] fen in den Haven zu Standia, woselbst wir unsere übrige Leute[...] alle miteinander vom Leib-Regiment und dem Mollisonschen[...] Capitain Hammerstein / vor uns fanden / welche dann in dem St[...] wir zum 3. mahl nach Cerigo getrieben worden/ sich zur selben Zeit[...] Haven zu Suda aufgehalten hatten / und theils die Nacht[...] diesen Morgen allhier ankommen waren.

In diesem Haven zu Standia, so 70. Italiän. M[...] von Candia zur Seiten aus 12. Welsche Meilen entleg[...] tain des Galliasses mit etlichen Galliassen/ Galleren und[...] oder Orlogschiffen vor Ancker/ welchen wir von unserm Sch[...] kleinen Cammerstücken grüsseten/ mit 3. aber wieder beant[...] Gegen Abend aber wurde der General Adjutant/ der Italiä[...] tarius, und noch ein Conducteur, Nahmens Schütz/ mit den Le[...] cales hinein in die Stadt/ auf einer Barque geschicket/ um unser[...] zu notificiren/ und weitere Ordre von dem Capitain General zu[...]

die Ankunfft wird dem Hn: Generalissimo angedeutet.

Den 3/13. gaben J. Excell. dem Capitain des Galliasses [...] und schickte der Gen. Major Kielmanseck von den Käys. aus d[...] einen Cavallier an J. Exc. und liesse dieselbe beneventiren: Um[...] ge kam der Gen. Adjutant und Secretarius wiederumb mit ein[...] Brief an J. Exc. zurück/ deß Inhalts/ dz wir mit unseren bey un[...] Leuten/ so bald in die Stadt kommen / und die Schiffe in die F[...] bey das nächste Wachschiff legen lassen solten / von dar wir m[...] solten eingeholet werden. Selbigen Tages ist auch der Proved[...] ral Catareno Cornaro auf dem Posten S. Andree mit einer[...] tode geworffen worden / so der nächste nach dem Capitain G[...] ein tapfferer berühmter Soldat gewesen seyn soll.

der Hr. Graff von Waldeck und theils Mannschafft wird in Candia eingeholt.

Den 4/14. wurde den Schiffen unseren Capitains [...] uñ daß sie alles bereit und fertig halten/ die Ancker ziehen[...] ge in vorgemeldte Fossa (so noch 2. Welsche Meilen von der St[...]

n solten/ worüber sich dann theils Schiffer beschwerten/ daß
: Schiffe keck wären / und dahin zu fahren und Ancker zu
er Gefahr/ nicht geschehen könte. Worauf dann der Capi-
o sambt 4. Galleren/ um desto geschwinder die Desbarqui-
dern/ zu uns gekommen/ worein dann so viel Leute/ als man
n worden/ die übrigen aber worauf noch Leute und Provisi-
chfolgen solten / und also fuhr der Capitain de Golfo selb-
derselben Galleren auch J. Hochgr. Excell. die Voluntairs,
or Morosini, und die Leib-Compagnie, wie auch das Geld/
r Respublic zu Venedig und dem Proveditor zu Zante em-
en/ biß an die Fossa, da wir so bald in kleine Barquen gesetzet/
h dem andern zu Mitternacht in die Stadt hinein geholet
so viel als 10. Comp. ohngefähr 1000. Mann selbige Nacht
/ die übrigen aber blieben mit ihren Schiffen/ sambt der Pro-
u Standia / weil sie sich nit aus dem Haven heraus wagen

icht war heller Mondschein / daß die Türcken zwar unsere
ken und sehen konten/ weßwegen sie dann von ihrer Batterie
ree auf uns canonirten / aber nicht traffen noch jemand be-
J. Excell. wurden hineingelassen / und blieben selbige Nacht
n sie vorderst die Visite beym Capitain General abgeleget /
isten Paland, von den Hanoverischen/ die übrigen Leute und
draussen am Strande bey ihrer Bagagie , biß folgenden

5. May: Da dann Jh. Hochgräfl. Excell. in ihr assignirtes
d die Soldaten in ihre Baraquen marchirten; vorgemeldtes
Republique wurde auch so fort/ nach dessen Anlangung/ zu-
. Realen/ so wir allein auf unserm Schiffe gehabt/ ohne was
or Morosini eingenommen hatte / wol und sicher in deß Ca-
als Quartier übergebracht/ auch noch diesen Tag überlief-
gezahlet / worüber aber der Zahl-Commissarius Deichman
und das hitzige Fieber kriegte. *Der Hr. Graff bekombt die Visite, und besichtiget die von Türcken angegriffene Wercke.*
esen Morgen kam der Marquis de S. Andree Montbrum
Quartier/ legte die Visite ab/ und communicirte etwas münd-
m hiesigen Estat, und deß Türcken seinem Dessein; Sie

 ritten

ritten hierauff zusammen aus/ und da zeigte der Marquis Ihro
ein und andere Wercke/ und absonderlich/ wo der Türck es am all-
sten attaquirete/ nehmlich die Bastion S. Andree, auff welcher sie
benanntem Marquis rundt herumb geführet wurden/ allwo sie
Besichtigung wahr nahmen/ daß der Türcke fast Meister von
stion, auch allbereits so hoch am Walle gekommen/ daß nichts
die blosse Ballisaten/ so gleich auffgerichtet stunden/ darzwischen
nige kleine lottirte Säcke geleget wären/ hinter welchen die Tür
ihren Musqueten stäts im Anschlage lagen/ daß so bald sich nur
uns sehen ließ/ oder hinüber kuckete/ so fort zween oder dreye auf
ben Feuer gaben/ welches dann vice versa auch von uns so wol
ben und Granaten/ als auch Steinen aus Mörsern/ sonderlich
den continuirlich practiciret ward: Uñ weil solcher G
sen/ geworffen und blessirt worden/ so unterließ der Feind
unter der Erde zu verbauen/ und ein Retrenchement zu
unserigen aber verhinderten es so viel möglich/ und wann er
worffen hatte/ so sprengten und warffen sie ihm solches mit
wieder übern Hauffen: Und dannoch so avancirte der Feind
als ihme gewehret werden konte/ und waren wir eben zu einer sol
anhero gekommen da Leute und Geld höchstnöthig war/ massen
daten in 3. Monaten in hiesiger Guarnison kein Geld bekommen
Weßwegen viele/ so wol Capitains und Feuerwercker/ als Gem
und wann überlieffen/ und Falls unser Secours nicht so bald ge
wäre/ würde es vielleicht schlecht abgegangen seyn.

es gehet scharf her.

Geldmangel bey den Belägerten.

Nach gehaltener Mittags-Mahlzeit/ liessen sich Ihre Hoch
che Excell. bey dem Capitain-General anmelden/ welchem sie
ro Hinkunfft proponirten/ wie daß sie nunmehro mit 1000. Mann
vergangene Nacht/ Ihr. Excell. deß Herrn Capitain-Generals ge
ner Ordre nach/ anhero gekommen/ die übrigen aber noch nicht
barquirt wären/ gleichwol sie die nächste Nacht erwarteten/
Ihr Excell. ersucht haben wolte/ auff daß wir uns nun ein De
fension assignirt werden solte/ eine honorable Poste angew
geben werden möchte/ daß wann unsere Devoir, war
geschicket worden/ darauff erweisen könten: Worauff der Capitain-Ge
neral sich mit den anderen Generalen dieserwegen zubereden/ und

Hr. Graf von Waldeck hält umb einen Posten an.

rgen uns mit einer Resolution zuversehen/ erklärete/ auch J. Excell. damit dimittirte

/16. May Morgens meldete sich der General Major Kiel- uns an / mit welchem dann Ihre Hochgräffliche Excellentz ner Visite auff die andere Seite der Stadt und deß Walles die Attaque nach Sabionera zubesehen/ auch befanden / daß von dem Feinde daselbst nicht so starck/ und an dem Orte gantz ohn daß er zuweilen mit Granaten und Bomben herein werf- derselbige wird ihm auff dem Posten zu S. Andrea angewiesen.

Posten hatte der Capitain-General mit seinen Leuten / und hen besetzet/ und da giengen Ihr Excell. unter der Erden/ uñ Minen/ zu welchen dann eine grosse Anzahl Leute/ diese zube- dert wurden.

iittage verfügten sich Ihre Excell. nach dem Posten S. An- ie unter den 3. ersten Abschnitten den Capitain General an- nt allen Generalen und allhier sich befindendem militarischem ann so fort darauff unser Posto auff eben bemeldtem Boll- drec uns angewiesen / gleichwol die freye Macht gelassen echte oder lincke Seite zuerwählen / worauff Ihre Hoch- xcell. nach geschehener Überlegung mit dem Obristen Mol- chen Ober-Officierern die rechte Seite / allwo das Lottrin- Koringische Regiment / nebenst noch etlichen commandir- gnien von dem Obristen Degenfeld und Kielmanseck stun- ten.

en Abend in der Nacht arrivirten auch unsere andere Com- enst etwas Provision wol und glücklich in der Stadt / und nahl Anstalt gemacht / daß täglich 3. Capitains / 3. Leute- . Fehndrichs/ nebenst 6. Sergianten, 15. Unter-Officierern meinen/ auff die Wache ziehen/ und die Ablösung/ dem hie- uch nach/ deß Morgens gar frühe geschehen solte. Wormit fang Anstalt zur Besatzung.

17. May gemachet worden. Selbigen/ wie auch folgen- ls der Anfang wird gemacht

/18. May sind unsere Leute nur auff den hintersten Posten en/ und geblieben/ umb die Gelegenheit abzusehen / was auf

dem untersten zu observiren/ da dann zu Anfang der Leutenan
einem Pfeil/ oben in den lincken Arm geschossen / wie auch etlic
te mit Steinen und Bomben noch darzu blessirt wurden/ glei
ist diese beyde Tage über keiner todt geblieben.

die Fürstliche Braunschw. Lüneb. Völcker beziehen ihren Posten auf S. Andrea.

Den 9/19. May quittirte das vorbemeldte Lothringische ringische Regiment / wie auch etliche commandirte von dem Majeur Kielmanseck und Obristen Degenfeld / ihren unterst nächst dem Türcken gelegenen Posten und Bollwerck S. Andre Fossen zur rechten Hand / biß an die Flanquen der Escossois am Meerstrom / und rückten wiederumb die unserige nach g Anweisung in gemeldtes Bollwerck hinein / an der lincken die Malthefer / und darnächst die Hanoverische gerad grosser Reputation ihren Posten biß dahero defendir mit wenig Leuten selbigen Ort rühmlich hielten; Von ren ohngefähr noch 150. übrig/ so Dienste thun konten / bey die 130. blessirte/ Haubtman Grote und Leutenant todt / wir wolten zwar etwas mehrers von selbigem Post men haben / allein die Ohnmacht der gar viel bey uns habend cken/ so wol Officierer als Gemeiner / wolte uns solches nicht Und darumb erwarteten wir mit Verlangen das Raßfeldische eriſche Regiment / von dessen Ankunfft wir noch keine Nach ten. Von dem Frantzösischen und Spanischen Succurs aber so viel Nachricht / daß sie zu Cerigo allbereits angekommen Sonsten ward biß auff deren sämbtliche Ankunfft allhier nichts sächliches verrichtet/ besondern nur bloß defensive gegangen.

Mit der Schantz-Arbeit wird der Anfang gemacht.

Auf dem vorgemeldeten äussersten Posten S. Andree, welch mit unseren Leuten bezogen hatten/ und der wiederumb in drey T getheilet war/ davon der eine Bonnetto Avante, der zweyte Escoß der dritte Poste Marine genannt wurde / machten den Anfa Leib-Regiment der Obriste Weyhe / der Capitain Graff von und Capitain-Lieutenant Derenthal/ 1. Leutenant / zween von den Mollesonschen/ der Major Ehrenreuter / und Ca nebenst noch einem Fähndriche/ und über diese noch der G Handschmann/ so gleichsfalls noch selbigen Tages den Anfang zur A beit uñ Verbesserung deß Postens machete/ so daß in selbiger Na

...rde/ auf deß Obrist-Leut. Weyhens Posten in die Bresche hinwieder gewoñen wurden/ gleichermassen ward auch auf deß Ca...erenthals Post / die durch feindliche Canonaden ruinirte ...hr in zehen biß eylff Ruthen lang mit Pallisaden und Soden o...t ausgebessert.

...hrender solcher Arbeit / esscappirete ein Esclave von uns / so ...en zutragen unnd setzen muste / und sprang über in deß Fein...e / worauff der Feind an selbigem Orte etliche fünfftzig Hand... einwarff / welche auch etliche unserer Leute beschädigten / ...er aber dessen wurde die Reparirung continuiret unnd ver...

ein Sclave laufft zu den Türcken über.

...mittelst ward bey fleissiger Vorsorge und Mühe / der Obriste ...n/ welcher bald hie bald da auff dem Posten gieng / und ein und ...nstalt machte / mit einer Granate diesen Morgen in die Seite .../ daß Hembd und Haut wegbrannte/ und deß Mittags wieder...er dem Fuß und Hacken / sonderlich am Schenckel mit einer hart blessiret/ und zerschmettert/ daß ihn vier Musquetirer auff ...quen von dem Posten ab- und nach Hause tragen musten / da ...m drittenmahl ein 36. Pfündige Kugel selbigen Abends noch in Quartier hart bey dem Bette nieder fiel / so daß das Unglück ihm ...ag hefftig nachtrachtete.

der Obrist. Mollison wird beschädiget.

...ff deß Major Ehrenreuters seinem Posto wolte der Türcke in Bresche mit Gewalt eine Contro-Post fassen/ massen auch etli...dem blossen Säbel sich herunter begaben / und die Pallisaden/ ...den Feind auffzuhalten gesetzet waren / zu ihrem Vortheile / als ...-Pfäle / gebrauchen / und hinter selbigen eine Brustwehre von ...nd mit Sand gefülleten Säcken verfertigen wolten/ wie sie dann ...Dessein schier erreichet hätten; Es wurde aber der Feind zurück ...t / und die unserigen liessen hernach die Pallisaden herunter reis... mehr dann viertzig gefüllete Säcke mit Erde durch Haken weg... auch eine Fougade und Fournelle bey der Escossoisse loßbrennen/ ...guten Effect thät / und nach abgelöseter Wache legte sich der ...Leut. Weyhe am hitzigen Fieber kranck nieder.

die anlauffende Türcken werden abgehalten.

Den

Zwo Fornellen werden gegen die Türcken gesprengt.

Den 10/20. May Morgens wurde wiederumb an uns recognosciret/ und befunden / daß der Feind noch eine Batt zwoen detachirten Flanquen, ohngefähr 40. biß 50. Ruthen serm Posto, Avance gemachet hätten/ worauf von Ihr Hoch Excell. resolviret ward/ die Bresche aufs neue mit Pallisaden cken/ und hinter der von uns schon gemachten Caponiera Retirade verfertigen zu lassen.

Diesen Tag liessen die unserigen 2. Fournellen spring viel Arbeiters von den Türcken/ so meist arme Griech sprengeten / auch viel Erde von dem Feinde zugleich ruinirt Mußquetirers und Granatierers erwiesen sich in der wol/ also/ daß an dreyen Orten/ die Feinde sich reterir Arbeit ablassen musten.

die Christl. und Türckische Minirer kommen unter der Erde an einander.

Den 11/21. May/ diese vergangene Nacht und unserm Posten ziemlich ruhig gewesen/ dahingegen dern Seiten/ nach Sabionera, schröcklich canoniret sen Nachmittag sind die Minirers unter unserm Posten serer/ als Feindes Seiten/ unter der Erden zusammen Granaten auff einander loß chargiret / da dann eine Granaten in unsere Fougaſſe gekommen / welche dieselbe det hat / wovon aber dem Feinde selbsten der Schade wenig von uns / ausser zween Minirern / geblieben. werden wir Mangel an Officierern haben/ weilen durch naten/ Bomben und Steine/ alltäglich jemand blessirt wird sten durch Kranckheit abgehet.

Hr. Graf von Waldeck ist unpäßlich.

Ihre Hochgräfl. Excell. waren auch ein Tag 10. oder nicht wol disponiret / und hatten mitlerzeit nicht viel noch wegen Abgang der Officierer / und dahero gehabten Travaillen mediciniren können.

Graf von Homburg hält sich tapffer.

Den 12/22. May. Diesen Mittag ließ der Feind eine Fourn gen/ auff unsern avancirten Posten/ der Fähndrich und burg/ von der Leib-Compagnie, bliebe fast gantz allein lange in dieser Bresche, und wehrete sich so viel er konte/ wie auch Ihre Hochgräffliche Excellentz mit Steinen worffen/ gleichwol aber nicht sonderlich beschädiget ward.

quetirern hingegen flogen zweene in die Lufft/ und zwölffe wurden
'et/ auch drey von den Bomben zu tode geschlagen / worunter ei-
n den besten Feuerwerckern geblieben/ Nahmens Nathanael Roth/ Rothe der beste Feuerwercker bleibt rühmlich todt.
Rohde) welcher/ wegen seiner erwiesenen Tapfferkeit / von deß
Generals von Waldeck Hochgräfl. Excellentz / so wol allhie vor
deren Hn. Officierern / als auch gegen Ihr. Ihr. Hochfürstliche
hl. Durchl. schrifftlich höchst beklaget ward / massen er von sechs
granaten über zwantzig Wunden bekam / und den Geist auffgab:
leichen wurd auch noch ein Conducteur, genannt Schütze / mit
Granate ins Bein beschädiget/ welche beyde / wie sie gesehen / daß
angel an Granatirers wäre / selber durch stätiges Granaten-werf-
Beste gethan / und dem Feind in dieser Bresche äusserst damit
et haben; Indem man nun vorbemeldeten Rohden nach Hause ein Italiäner ersticht einen von den Lüneburgischen.
ht / hat der Cammerdiener von Ihrer Excellentz ein Italiäner
ens Giombart/ deß Capitain Meysenbuchs Bruder / im hellen
ge/auff der Gassen/ mörderischer und liederlicher Weise mit einem
en erstochen/ und ist darvon gegangen.

Nach gehaltener Abend-Mahlzeit verfügeten sich Ihr. Hochgräfl.
entz nebenst etlichen Volontiers wiederumb nach dem Posten/ blie-
Nacht da / und liessen nach vorhergesprungener Mine die Bre-
iederumb repariren: Man kriegte selbige Nacht auch Nachricht/
Türcken unter der Maltheser und Hanoverischen ihrem Posten
ehr als etwann dreyssig Mann starck wären / derowegen Ihrer
gräflichen Excellentz die Anordnung machten / einen Ausfall mit
Volontiers und Gemeinen zu thun/ umb zu versuchen / ob man
nige Gefangene hierüber kriegen könte.
ndem man aber darüber im Wercke begriffen war / gieng ein Ser- ein Sersant laufft über.
vom Obristen Degenfeld über/ welcher ihnen ohne Zweiffel davon
undschafft gebracht haben / wannenhero also unser Anschlag
ses mahl nicht angieng/ wir avancirten gleichwol an unserm Posto
chten immer weiter/ und machten eine Communication, worauff
ie Türcken.
den 13/23. May / erstlich canonirten / und hernach Fournellen die Türcken sprengen Fornellen:
n liessen/ umb selbige wiederumb zu ruiniren / aber nichts effe-

ctuirten; Indessen approchirte und arbeitete der Feind zugle-
ten Seite deß Wassers sehr hefftig/ wie wir dann auch mit u-
tra-Arbeit nicht ruheten/ sondern/ so bald etwas Preß gesch-
solches wiederumb reparirten.

Buß- uñ Bet-Tag gehalten

Den 14/24. May wurde Buß- und Beth-Tag gehalt-
gen Ihre Hochgräfl. Excellentz von dem Posten/ allwo sie di-
derumb gewest waren/ hinunter nacher dem Quartier gienge-
Gottesdienst abzuwarten. Kaum nach gehaltener Predig-
me von deß Major Ehrenreuters und Capitain Mesebuchs
der Feind mit aller Macht daselbst einbrechen wolte.

die Türcken lauffen zu S. Andrea wieder an.

So bald Ihre Excell. dahin auff den Posten kam / wur-
Pech-Kräntze in unsere von Cypressen-Holtz gemachte Pal-
zündete dieselbe an/ welches dann einen grossen Rauch un-
gen deß darzu gestossenen Sturm-Windes verursachte
vor nicht sehen konte; Mitlerweile thaten die Türcken ein-
ter stätswährendem Bomben- und Granaten-werffen / we-
zwantzig biß dreyssig võ Feinde bestellet waren/ die nichts an-
naten hinüber werffen thaten: Der Capitain Mesebuch
seinen Leuten hinzu / umb das Feuer zuverhindern/ und inde-
nem Pallasch einen Hieb nach einem Türcken gab/ welcher F-
Pallisaden machte/ parirte derselbe mit seinem Spiese / daß e-
sich selbst in die rechte Hand stach/ dessen ungeachtet/ defendir-
Posten wol/ löschete das Feuer/ und brachte alles wieder zu rech-
hierdurch war ruiniret worden. Unsere Unter-Officirer sch-
zu erst/ und wolten den Fuchs nicht beissen.

müssen aber mit Verlust weichen.

Als aber Ihre Excellentz denenselben in den Rücken giengen
rer etlichen den Degen in die Rippen zu stossen draueten / um-
lends antrieben/ damit giengen sie darauff an/ und kamen die M-
in die Flanquen, chargirten mit dem Feind herumb / daß er d-
Verlust vieler der seinigen wiederumb zurück / und in seine A-
weichen muste.

Verlust auff der Lüneburg. Seite.

In solchem Scharmützel seynd drey von den unsrigen
ben/ und von den Officierern (als welche zu anfangs sich
wol hielten/ das Beste thaten / und continuirlich in dem Feuer
drey beschädiget worden/ und zwar vom Brande/ als der Capitain M-

/der Lieutenant Maeser/von Capitain Spiegels/deßgleichen der
rich von Schönfelds Compagnie, so von Granaten blessiret wur-
ero diese drey nebenst noch etlichen Gemeinen/sich nach dem Quar-
eriren/ und ablösen lassen musten.

Den 15/25. May/diese vergangene Nacht wurde diese abgebrannte
e wieder weggenommen/ und aufs neue der Ort Pallisadiret/auch
ten und lottirten Säcken verwahret: Auff dem andern Posten/
der Capitain Graf von Erbach standt/ wurde eine Bresche, so vo-
Tages durch deß Feindes Canoniren war gemachet worden / wie-
ib repariret/ und auff dem dritten Posten/ unten am Meer / ward
pitain-Lieutenant vom Obristen Mollison (weilen dieser an einem
kranck worden) durch Capitain Schönfeld abgelöset/ welcher das
de/ so der Feind auffgeworffen/ wegtragen/ und darzu noch etliche
äcke nehmen liesse/ man hat auch allhier eine Caponiera zu bauen
ngen/ umb dem Feinde diesen kleinen Ort und Erde so viel länger
ch zu disputiren.

das Schad-haffte wird wieder ausgebessert.

Nachdem auch Ihre Hochgräfliche Excell. vernommen / daß der
al Sparre von hinnen reysen wolte/ haben sie zu ihme gesandt/ und
y demselben anmelden lassen / umb Abschied zu nehmen / welcher
ie Visite recusiret / mit Vorwand / daß er nicht weiter als nach
dia gehen/und daselbst nur einige Anstalt bey den Schiffen/ so dem
ösischen Succurs entgegen gehen solten/ machen/ und bald wieder-
nhero kommen würde/ an dessen Zuruckkunfft aber schon viele aus
en Ursachen zweiffelten/ und vermutheten / daß er wol eher nach
dig gehen würde: Also ist er noch diesen Abend male contant weg-
t.

Gen. Sparre reyset mit Unwillen aus der Vest. Candia.

Den 16/16. May. Auff dem ersten Posten / Bonneto Avance ge-
/ that der Feind unsere Pallisaden/ und neu-gemachtes avancirtes
er mit seiner Erde bedecken/ und weilen er höher/ und recht über uns
onten ihn unsere Bomben / Granaten und Steine nicht viel in-
modiren/ er verursachte auch dadurch/ daß wir vier Fuß zurück mu-
allisadiren/und den Rest der vorigen wieder heraus ziehen.

die Türcken überhöhen die Belägerten.

Ein Canonirer von den Venetianern / so seiner Geburt ein Hollän-
r/ gieng zu dem Feinde über/ von dem sie alle Kundschafft und Ge-
eit bekamen / derowegen wir uns an der rechten Seite verdeckten/

ein Canonirer geht zu den Türcken über.

und deß Stücks/ so wir daselbst stehen hatten/ versicherten/ ges nicht vernagelt werden könte/ auff dem andern/ wie a dritten Posten am Wasser/ tentirte und that der Feind noch aber arbeiteten/ so viel möglich/ umb unsere Wache und La verdecken.

man hat eine neue Batterie im Vorschlage

Der General-Adjutant Handschmann nahm ihm vo serem Posten de Marine eine Batterie nahe an dem Wasse gen/ umb damit die Bresche, so zwischen zweyen Thürm einer Mauer/ und nur mit wenig Pallisaden verwahret war/ chen/ wie auch eine andere Flanque von dreyen Canonen a Seite zu machen/ damit man die gantze Escossoisse defendi ren könte.

der Vorschlag wird dem Hn. Generalissimo vorgetragen.

Ihre Excellentz brachten dieses gemachte Dessein an den General/ welcher den General de Bataglie, Nahmens Grim General S. Andrée de Montbrum schickte/ um dessen Sen von zu vernehmen/ welcher zu Ihrer Excellentz auff den Pos solches in Augenschein zu nehmen/ und so fern es thunlich re Anstalt zu machen; Aber unterdessen warff der Feind viel Granaten in ein kleines Bonnet zu uns herüber/ daß de Montbrum zum andern mahl an den Arm blessiret wurde; wol nicht sehr viel zu bedeuten hatte/ so befürchtete man sich leichtlich eine Inflammation oder Entzündung darzu stossen k len er allbereits ein alter und schwacher Herr war/ und die Pos zweymahl zum wenigsten visitirete/ und in die gefährlichs ckel kroch.

wird für gut aber unmöglich geachtet/

Nach dessen Verlauff und gebrachter Relation an den G General/ ward es auch an den General-Ingenieur Fornero, war/ hingeschicket/ welcher es dann/ wie auch die vorbenann und ein jeder insonderheit/ zwar für gut unnd nützlich befand ches auch approbirten/ wann es ins Werck gestellet werden leine weilen der Feind zu nahe und starck avanciret wäre/ diese Arbeit unter deß Feindes Bomben/ Granaten/ Ste Musqueterie verrichtet werden müste/ achteten sie für u thunlich.

Nichts destoweniger unternahm sich der General-Adjutant Handschmann dieser Arbeit/ und machte diesen Abend und die Nacht hindurch den Anfang/ mit der Batterie nach dem Wasser zu.

und doch angefangen.

Den 17/27. May diese Nacht und den Tag über/ hat der Feind über[...]jts versuchet/ und ist etwas ruhig gewesen / derowegen der Major [...]ch seinen Posten ein wenig fortificirte / Handschmann aber die [...] am Wasser continuirte/ da dann die Mauer so wol an der Capo[...]als an der Batterie noch diesen Tag fertig/ zugleich auch an der an[...]lanque der Anfang wieder gemachet ward ; Man ließ auch auff [...] Posto, eine Fougade und Fournelle springen / welche letztere gu[...]fect that. Sonsten waren von den Lüneburgischen Völckern in [...]en keiner mehr/ als einer beschädiget worden.

auch continuiret.

Den 18/28. May/ der Feind bekam die Nacht vorher einen Secours [...]00. Mann / so aber meistens Arbeiter / als Maurer / Zimmer[...]und Minirer waren / wobey sich nur 1300. Armenier befanden / so [...]echten gebrauchet werden konten / und solche solten der letzte Se[...]seyn / den der Groß-Vezier dieses Jahr allhier solte zugewar[...]ben : massen es zu Constantinopel in grosser Disordre mit dem [...]kischen Käyser stehen solte.

Türcken bekommen Succurs.

Diese Nacht haben wir auch an der rechten Seiten deß Postens/ all[...] Major Ehrenreuter stand/ eine Fournelle von 60. Barillen, oder [...]en Pulver springen lassen/ wovon die gantze Stadt bebete/ und sich [...]ete/ welche aber uns selbsten mehr Schaden/ als vielleicht den Tür[...] zufügete/ und eine gantze Caponiera wegnahm ; also / daß wann [...]eind Courage gehabt hätte/ sich daselbsten zu logiren/ wir die unter[...]sta, aus welcher das Orcillon noch defendirt ward/ hätten verlassen [...]n. Eben diesen Tag sprengte der Feind wiederum eine Fournelle, a[...]ne Zufügung einiges Schadens/ stellete sich an/ als wañ er anlauf[...]lte / er ward aber durch den Major Ehrenreuter repoussirt und [...] getrieben ; Der Feind arbeitete sehr starck unter uns / umb [...]ellen zu verfertigen / und zog etliche Pallisaden unterwerts [...] die Erde ; Solches nun zu verhindern / liessen Ihr Hochgräfli[...] Excellentz die folgende Nacht eine Bombe von 500. Pfunden [...]len / unnd wolten dieselbe in ihre Arbeit auff einer Wippe / [...]iesiger Manier gemacht / hinüber lassen / allein das Canal

die Lüneburgische sprengen zu ihrem Schaden eine Fornelle.

Türcken wollen anlauffen.

 worin[...]

worinnen dieselbe hinunter lauffen solte / war zu enge / dere fünff jede von 50. Pfund / an statt der vorigen / wurden.

Mit der Schantz-Arbeit wird noch fortgefahren.

Auff dem andern Posten ward die Ordinarie und S. Andree, woselbst man die neue Flanque machte / wie dritten Posten am Wasser mit Verfertigung der neuen tinuirt, wozu die Arbeiter so wol Steine als Erde von des ten zu dieser Arbeit nahmen und trugen / welches er ihnen keinen eintzigen Schuß / Bombe noch Granate (ausser etlic deßwegen auff sie werffen liesse.

zwo Barquen mit Provision gehen zu Grunde.

Den 19/29. May diese vergangene Nacht entstund ein der See; Wir hatten noch Provision auff dem Schiff worzu 2. grosse Barquen / umb solches anhero zuführen / hin Schiff waren geschicket worden: Nachdem sie nun mit Erb Reiß / Linsen / Wein und Essig bald beladen gewest / sind die rissen / und die Barquen unter und zu Grunde gangen / d noch salviret worden / welcher Schade bey die 4000. Rthlr. Auff den folgenden Tag ward früh Morgens das Molls ment / und folgenden Tags das Leib-Regiment allhier / m Sergent General de Bataglie, Nahmens Grimaldi, eines schen / und noch eines Teutschen Obristen / gemustert.

die Türcken setzen den Belägerten scharf zu.

Der Obrist-Leut. Pletz lösete ab auff dem ersten Posten versuchete unsere Pallisaden / so wol unter als ober der Erden hand Art / zu sich zuziehen / wir aber warffen auff ihn B Steine / der Feind spielete auch 2. Fougaden zwischen dem und unserm Posten / wodurch dann der Obrist-Leuten. Pletz Bonnet herunter auff die Erde geworffen ward. Deß Feind nen und Granaten incommodirten uns sehr in diesem Bo machten viele Beschädigten: Seint der Feind frischen Secc men / hat er überall mit gantzer Force diese Belagerung ang ungeachtet alles Schiessens und Canonirens / seine Arbeit riosität fortgesetzet / auch etwas avanciret.

Sonsten hat man auch an unserer Seiten mit alle beit vorgenommen / umb unsere neue gemachte Batteri und die vom Feinde gemachte Breche wiederumb zu repari

20/30. May muste der Obrist-Leut. Pletz/wegen Mangel der
er/wieder auf dem Posten bleiben/ so wol auch Ihre Hochgräfl.
elche dann 5. Tage nacheinander continuirlich / so Tages als
darauff gewesen waren/ auch fürtershin / biß zu deß Obristen
s Ablösung/ beständig darauff verblieben.

r Feind war diesen Tag noch erträglich / und ließ uns in ziemli-
e; Es wurde aber ohnweit von unserm Posten der Duca Giaco-
tarini, ein vornehmer und civiler Cavallier, als welcher in Frie-
ten das gantze Königreich zu commandiren hat/ mit einer Mus-
in den Arm dergestalt verletzet/ daß er nach Verlauff 2. Stun-
lben abnehmen lassen muste/ worvon er sehr schwach ward / daß
dessen Auffkunfft sehr zweiffelte: Der Rittmeister Münch/ wie
Zahl-Commissarius und Auditor, Lucas Deichman/ als wel-
ald nach ihrer Ankunfft in Candia / am hitzigen Fieber zugleich
anck geworden / nahmen auch diesen Abend ihren seeligen Ab-
nd gesegneten zugleich das Zeitliche/ welche dann folgenden Ta-
 vornehmste Kirche/ hier am Platze/ ehrlich und wol beygesetzet

der Hertzog in Candia gefährlich geschossen.

Rittmeister Münch und Auditor Deichmann sterben am Fieber.

iesen noch gar späten Abend arrivirete der Capitain Reichmeister
Obristen Raetzfeld / der gieng zu Ihr. Hochgräflichen Excell.
Posten und berichtete/ daß er mit seinem Schiff und Leuten / ne-
n Obrist-Leut. Stockhausen von Ihrer Squadre, so 19. Seegel
ey Capo de Sapienza in einem Sturm von einander / und sie
eldte beyde voraus/ und anhero getrieben wären/ auch in die Fossa
geworffen hätten/ verhoffte aber/ daß die zu ihnen gehörige / mit
utem Winde/ auch bald ankommen würden / wolte derowegen
Ordre ihres Vorhabens halber von Ihr Hochgräflichen Excell.
nen/ ob sie die übrigen noch zurück seyenden abwarten/ oder mit ih-
en Compagnien so fort herein kommen solten: Welches letzte dan
ochgräfliche Excell. resolvirten / und den Capitain selbige Nacht
an Boort fahren liessen.

Obrist Lieut. Stockhausen und Capitain Reichmeister kommen mit ihren Comp. in Candia.

Vorbemeldter Capitain Reichmeister / als welcher deß Obristen
elds sein Capitain Lieutenant gewest / und noch vor unser Abreyse
nedig deß verstorbenen Capitain Meyers Compagnie überkom-
erichtete auch / daß der so lang verlohrne Capitain Hammerstein

von

von dem Leib-Regiment mit seiner Compagnie bey selbigen ... sich befinden thäte.

Succurs für Candia kombt an.

Den 21/31. May sahen wir die gantze Squadre auf der S... Seegel daher kommen / man steckte allhie / der Gewohnheit n... viel kleine Fahnen rund auff dem höchsten Thurn herumb / so vi... in der See gezehlet werden konten zum Zeichen / daß Secours ... wäre. Der Major Seebach hatte diesen Tag die Wacht / u... der Feind eine Fougade, welche uns unsere Contrascarpe und ... ruinirte / die man aber beyde bald wieder reparirte.

die Belägerte und Türcken spielen mit Fornellen gegen einander.

Umb Mittag ließ er abermahls auff unsern andern Po... falls eine Fournelle und Fougade zugleich springen / wodu... grosse Bresche gemachet / und viel Soldaten mit Erden bed... Der Capitain Preuß commandirte am selbigen Orte / ... und machte durch sein gutes Exempel / daß im Angesi... Batterie / und unter desselben Musqueterie auch bey un... Bomben-Granaten- und Steinen-werffen / bey hellem Ta... sche wiederumb und besser als zuvor gemachet / und bloß ... uns beschädiget wurde. Nächst dem liessen wir auff dem dri... eine Fournelle und Fougade springen / welche viel Türcken ... warff / ihre Arbeit ruinirte und gleich machte.

die Lüneburg. halten sich trefflich wol.

Wir bekamen in der Türcken ihrer Bresche ein Bonnet, ... von dar eine Communication nach unserer hohen Brustwehr ... ches jederman zu Anfange impracticabel zu seyn erachtete. ... Leute aber / als welche alle diese Travaille mit Courage verrich... noch niemahls so hertzhafft / wie dißmahl / sich erzeigeten / anim... untereinander / und thaten alles mit gutem Muth. Woraus wi... GOttes Hülffe und Gnade / die den heutigen Tag sehr ... und bey uns gewesen / augenscheinlich verspühreten.

ein Teutscher Leutenant hält sich tapffer.

Wegen Mangel der Materialien und Arbeiters hatten wi... beyde Batterien nicht verfertigen können ; Gleich bey ... dann zu End lauffender Action, logirte sich der Feind in ein ... von unserm Posten / liegendes Bonnet / unnd pallisadirte ... Ein Leutenant / so in Diensten der Venetianer / und ein ... wagte es / nahm 6. Musquetirer zu sich und 1. Leiter / trat ... Feind hinüber in das Bonnet, schlug ihn wieder heraus / und ... diesen Posten.

22. May (1. Jun.) zog der Obrist-Leut. Pletz auf den Posten: ...ten eine Fournelle und Fougade, welche die Erde gantz in die ...ff / der Feind logirte sich darhinter / wir konten aber nichts wider ...zen / weil wir unsere neue Batterie / wegen Mangel und Zutra- ...Steine und Soden / noch nicht fertig hatten.

die Türcken kommen den Belägerten nahe auff den Halß.

...Feind spielte hingegen seiner Seiten eine Fougade, zwischen ...der Malthefer Posten: Wir liessen solche offen stehen / und ...n dem Graben eine starcke Pallisade an statt der Contrascar- ...as Ravelin zu defendiren / welches in einem schlechten Zustan- ...eil aber der Graben sehr enge und ziemlich voll von Erde / logir- ...Feind alsobald an unsere Pallisaden / und mit seinem überaus ...ranaten-werffen incommodirte er unsere Soldaten: Alle un- ...stwehr schoß er in den Grund / und hatten wir Mühe daselbsten ...ildwache zu behalten. An dem andern Posten de Marine a- ...lbsten wir noch das neue Bonnet, und die Communication de- .../ stunde noch alles in gutem Stande.

...n 23. May (2. Junii) hatte der Major Seebach die Wache: ...nd arbeitete auff dem Posten / von allen Orten unter uns / daß ...gen / er würde diesen Ort erster Tagen sprengen. Die Bre- ...b noch offen stehen: Wir schickten aber unsere Leut an die Palli- ...im Fall ein Angrieff geschehen möchte / diese Bresche zu de- ...l.

die Türcken haben einen Gen:Sturm auff S. Andrea vor.

...ch dem wir auch Advis bekommen / daß der Feind einen Gene- ...uff an unserm Posten versuchẽ wolte / ließ man drey Stunde vor ...e Sturmglocken leuten / und darauff die gantze Guarnison und ...schafft zusammen ins Gewehr und zu Wall kom̃en: Der Feind ...e sich Angesichts / und in dem er hörete / daß alles in Armis und ...vehr bereit / und fertig war / getrauete er sich nicht zu wagen / ei- ...hritt mit den Waffen zu avanciren / brauchte derowegen desto- ...rbeiters / uñ logirte sich in unsere Brustwehr / so gantz voll mit Er- ...unser eygen Mine geworffen war / hinter welcher wir nicht stehen ...s wehren konten.

...en 24. May (3. Jun.) spielten wir unterschiedliche Fougaden und ...llen, welche viel Türckẽ in die Lufft fliegen machtẽ: Der Feind lo- ...h sofort hinter diese gsprengte Erde; wir aber kontẽ gegen denselben

die Türcken schiessen Bresse.

gar nicht avanciren / man versahe sich augenblicklich wieder
General-Sturms/ massen er unsere Pallisaden übern Hauffen
eine grosse Bresche machte/ und durch Uberwerffung so vieler
unsere Leute damit an der Arbeit und Reparirung verhinderte.

Capit. Preusse geht resolut auf die Türcken an.

Es liessen sich hiernächst bey die 20. Türcken in dieser Bresch
worauff der Capitain Preusse mit seiner halben Lantze voran
sie zugieng/ dieselbe wiederumb zu repoussiren / in Meynung/
meine würden ihm folgen/ allein sie blieben zurück / und liessen
allein/ und hielt sich der Haubtmann/ als ein rechtschaffener
die Musquetirer aber/ sonderlich die Unter-Officierer / als
mit welchen Ihre Excellentz überall nicht zu frieden waren/
zwar ihre Devoir, jedennoch einer besser als der ander.

Der Feind erhöhete und entdeckte sich sehr / in der
gemachten Bresche, Ihre Hochgräfl. Excell. wolten sich
eine hohe und starcke unten mit Steinen gemachten Pallisad
man konte die Requisita nicht dazu haben / ingleichem
Materialien à la marine, daß man die neuen Batterien nicht
cken/ noch die Stücke diesen Tag vollends hinauff bringen.

Graf von Erbach wird hart beschädiget/

Den 25. May/ (4. Junii) zog der Major Seebach auf
che/ der Capitain/ Graf von Erbach / wolte durch sein gut
Soldaten animiren zur Arbeit/ und denselben vorgehen/ damit
dem continuirlichen Granaten-werffen nicht fürchten / und
arbeiten solten; Es wurd aber darüber zu allererst und am
hart blessiret/ also auch daß die Hirnschale mit lædiret worden.

und sehr gerühmet.

Wegen der überaus grossen Hitze sind die Haubtschäden
gefährlich/ man hatte dannoch zu seiner Genesung gute Hoffnung
drigen falls hätten Ihre Hochgräfl. Excell. einen von den
solvirtesten Officierern/ an diesem Herrn verlohren.
te der Feind überall diesen Tag sehr wenig; nach dem
nichts. Diesen noch gar späten Abend debarquirte
Leut. Stockhausens und Capitain Reichmeisters Compa
Raeßfeld. Regiment/ so glücklich ankamen.

Die Türck. vertreiben der Belägerten Schildwache

Den 26. May/ (5. Junii) spielte der Feind eine F
doch damit im geringsten keinen Schaden : Er fieng
Schildwachten mit Erde zu bewerffen / daß sie auff ihren

bleiben/noch auch solches ihm verwehren konten/wir merckten aber/ den ersten Posten unten hätte miniret/ derowegen zogen wir unsere ldwache zurück/ gleichwol schickten wir zuweilen noch einen Offi- dann einen Granatirer/ und wiederumb einen Musquetirer dahin/ oß sich sehen und blicken zu lassen/ und so fort wiederumb zurück zu i/ umb bey dem Feinde dadurch eine Mine zu machen / als wann unsere Leute am selbigen Orte noch alle gegenwärtig hätte. Auff Posten de la marine war diesen Tag alles friedlich.

Eben diesen Tag Abends kam auch der Herr General-Major und Königsmarck/ als Volontair, in dieser belagerten Stadt Candia und wurde von allen hohen Herren Generals Personen höflich em- en: Worauff er gleich deß andern Tags das von den Türcken übel ichtete Bollwerck S. Andrea, und in demselbigen/ wie auch an an- Orten/ die allergefährlichsten Posten und Minen besichtigte. H. Graf Kö-nigsmarck kombt in Candia an.

Den 27. May/ (6. Junii) näherte sich der Feind sehr auff unserm n/ und hemmete und verhinderte unsere erste Arbeit / Ihre Excell. eine Bombe von 500. Pfunden hinüber werffen / worauff ein s Geschrey / Geheul und Lamentirung wurde / daß man davon massete/ einige hohe Officianten würden davon umbgekommen seyn/ als nur unsere Leute etwas wären resolviret gewesen/ hätten wir 2. Gefangene damahlen bekommen können. Handschman incitir- ir unsere Leute / und gieng auch voraus/es wolte ihm aber keiner fol- Indessen kamen 40. Türcken/ und secondirten die ersten drey/wor- dir so bald Feuer an eine Fougade machten/ und etliche davon in die fliegen liessen. ein Bombe von 500. Pf. thut den Türcken Schaden.

Der Feind spielete auff unserm andern Posten eine Fougade, und nirte dadurch alle unsere aufgeworffene Erde. Der Marquis de S. ée kam diesen Tag und besahe unsern Posten/un ordnete darauf an/ an muste eine Traverse machen/umb uns mit den anderen Posten chneiden : Nicht lange darnach aber änderte er wieder seine Mey- und indem er unsere Arbeit sahe / erzörnete er sehr auff Handsch- / und ordnete an statt deß vorigen etliche kleine Caponieri von 6. reit/ worinn dann viel Leute blessiret wurden; Ob man ihme nun solches remonstrirte / und das Facit wiese / daß man auff solche e uns selber mehr Schaden und Abbruch/ als dem Feinde/zufügete/ man will den Füneb. in ihrer Arbeit nicht behülfflich seyn.

 undsey-

und der Feind dadurch desto grössere Avantage erlangte; so
uns dannoch nicht hören/noch die Ehre gönnen/solches also im
richten/sondern man verhinderte uns dadurch an der Arbeit
wir nichts zur Perfection bringen konten: Gestalt dann al
Tag die Stücke auf die neue Batterie mit grosser Mühe gebra
so schon vor 5. Tagen hätte geschehen können/wann man uns
ten Theil so viel Beystand und Hülffe / wie an andern Orte
hätte verschaffen wollen. Der Stück Lieuten. Braun mach
niren einen Anfang/ und traff die Lienie wol / deme die ander
folgeten/und unauffhörlich damit den Tag continuirten.

dem Hn. Grafen von Waldeck wird mehr Volck zur Hülffe angebothen.

Der Capitain-General und Marquis de S. Andrée
Excellentz auff den Posten / besuchten dieselbe in ihrer S
brachten vor/ weil die Officierer/ wegen Mangel der Sp
sem Posten/sonderlich wegen der vielen Arbeit/hochnöthi
re Devoir thun/wie sie gern wolten / noch Jh Exc. wegen
lichen Travaillen, so sie diese drey Wochen über unaufhör
dem sie nit einmal/ weder Tag noch Nacht/ von ihrem avanc
gekommen / dadurch sie sich dann also abgemattet hatten /
solche Weise unmöglich länger würden aushalten können:
dahero uns zwey Regimenter bloß nur von 27 Soldaten/
vielen Officierern starck/ so die Practique und die Gelegenheit
tes besser wüsten/ nebenst einem Teutschen Obristen/ Nahm
auff unsern Posten adjungiren / welche Ihrer Hochgräfliche
in allem / was sie nöthig hätten / an die Hand schaffen wür
wir hingegen von den unserigen sechtzig Mann/ an statt de
und nach St. Spirito legen lassen wolten / woselbst man sich
lauffs befürchtete / sonsten sie allda sicherer vor dem Feind/
wären.

er kombt zwar ungern dran.

So fern nun unsere Officierer mit völligem Eyffer /
gierde/ jederzeit das ihrige gethan/ und sich die Anordnung
wenig hätten mit angelegen seyn lassen / würden Ihre Exc
darinnen consentiret haben/ allein/ weilen die meisten/
nur bloß vermeynten/ daß es genug gethan wäre/ wann sie
Wachen das ihrige abstatteten / hingegen sich wenig be
erkundigen/ wo der Feind uns am nächsten wäre/ und

rhindern/ hingegen die unserige fortsetzen könten/ als ward Jh. Exc. ch verbunden/ diese Parthey und Vorschlag anzunehmen / Falls nen grössern Afront gewärtig seyn wolten / darumb resolvirten sie rzu/ liessen Jhro solches gefallen/ uñ es ins Werck richten/ J. Exc. sich aber/ wegen der bey ihr zunehmendẽ Schwach- und Kranckheit/ kleines anderes Logament, ohnweit von dem Posten/ reteriren/ won sie bey währender Kranckheit verblieben / umb dem Posten desto zu seyn.

muß es doch geschehen lassen.

Den 28. May (7. Jun.) diese Nacht arrivirten die übrigen Comen von dem Raeßfeld. Regiment nebenst dem Capit. Hammerstein/ m ziemlich guten Zustande/ und hatte dieser letzte / seit der Abreyse Venedig her / von seinen Leuten mehr nicht / als zweene verloh- Der Obriste Raeßfeld aber befand sich etwas übel/ seine Leute aber ch wol: Jhre Excellentz waren mit dero Ober- Officierern ihres nents sonderlich unglücklich / indem sie sich meist kranck und blesfanden.

das Raßfeld. Regiment von den Lüneburg. kombt auch in Candia an.

Der Major Barband vom Raeßfeld zog diesen Tag zum ersten uff die Wache / und war dieser ein böser und unglücklicher Tag andia; Der Feind ließ 2. Fournellen springen/ die erste effectuirts/ die andere aber nahm unsern gantzen avancirten Posten hinweg/ Glück aber hatten wir unsere Schildwache eingezogen; Der Obribriel und General Adjutant Handschman wurden dadurch fast be-/ man rettete sie jedoch noch/ und zog sie/ nebst mehr anderen/ wieraus. Darnach sprengete der Feind unter dem Oscillion wiederum osse Fournelle, welche eine Caponiera und Communication von uinirte / auch etliche Cavalliers und Officiers vom S. Andree ontbrun blessirte.

unglücklicher Tag für Candia.

Jn dieser Caponiera flog der Serg. Major de Battaglia Bontio mit am aber unverletzt wieder auff die Füsse zu stehen / und ward gantz rde bedecket; Als er sich nun aus derselben mit grosser Mühe herarbeitet hatte/ und wieder nach den unserigen zu wandte / ward er nem Pistolen-Schuß durch und durch gequetschet / blieb aber doch : War sonst einer von unseren besten Officierern. Der Posten/ n die Maltheser uñ Hanoverischen bißher defendiret hatten/ gieng en/ und musten sie sich bald ins Ravelin reteriren.

Gen. Major Bontio fleucht mit einer Fornelle auff.

die Stücke müssen von einer Batterie abgeführet werden.

Den 29. May (8. Junii) passirte auff einem Posten [...] auff dem andern/ ausser daß man von beyden Seiten viel can[...] von unserer neuen Batterie viel Schaden dem Feind zufüg[...] tet dessen/ so musten wir dannoch auff scharffen Befehl des [...] nerals unsere Stücke von der einen Batterie wegnehmen / [...] wand/ daß der Feind unten her / solche etwa sprengen / und [...] der Stücke bemächtigen möchte.

Fornellen thun den Türcken Schaden.

Den 30. May (9. Jun.) hatte der Obriste Stock[...] sor Ehrenreuter die Wache/ der Feind war ziemlich friedlich [...] beitete aber sehr starck unter der Erden ; Wir spieleten dem [...] Fournellen auf unserer Seiten / womit man unterschiedl[...] Feinde in die Lufft sprengete.

Malthefer müssen ihren Posten verlassen.

Auff der Malthefer Posten erholete sich der Feind so[...] geworffener Erde/ daß sie gezwungen wurden/ ihren Po[...] und hingegen das Ravelin zu defendiren : Die Hanno[...] hielten noch eine kleine Ecke und Ort alleine darinnen.

eine Türckische Fornelle thut den Belägerten grossen Schaden.

Den 31. May (10. Jun.) zog der Majeur Seebach [...] sten Raeßfeld auff die Wache. Die Abgelöseten hatten [...] Nacht alles wiederumb repariret / und unsere Posten in [...] Stand gesetzet ; Umb Mittag sprengete der Feind eine Four[...] bey der kleinen Cammer/ worinn Ihre Excellentz pflegten [...] allem Unglück waren eben 2. Tonnen Pulver und viel Gra[...] nen/ selbige giengen zugleich an/ und machten/ daß der Ma[...] und Major Barband / (welcher letzte nur bloß auff den [...] Obristen zu besuchen hin kommen war) nebenst einem Lieu[...] Gabrielschen/ und ein reformirter Fähndrich vom Mollesn[...] 20. von unseren Musquetirern und etlichen Minirern / [...] ten / gantz elendiglich in dieser von dem Feinde angesteckten [...] theils vergraben/theils verbrandt/ und theils in die Höhe [...] Der Obriste Raeßfeld wurde auch gantz verbrandt / und [...] deren Officierern mehr blessiret/ wäre auch bald ersticket/ [...] Loch in vorgedachter Cammer schöpffete er wieder Lufft ; [...] Glück hatten sich Ihre Excell. wegen zugestossener Kra[...] Tages in ein klein Hauß reteriret / sonsten wären sie [...] in gleicher Gefahr gewesen. Unsere Soldaten / so [...]

geblieben/ wolten mit Gewalt ausfallen. Der Herr G. M. Graf
smarck war eben auf dem Posten/ und fand unsere Leute ohne Of-
/ welche alle todt geblieben waren: Darauff nahm er sich unserer
pffer an/ und gieng voran mit blossem Degen/ gantz unbedeckt in
achte Bresche: Der Capitain General kam eben darzu/ und wie
es sahe/ und sich befürchtete/ daß durch deß Feindes Bomben/
ten und Steine viel möchten blessiret werden/ commandirte un-
euten/ sich aus der Bresche zu reteriren/ sonderlich aber wider-
dem Herrn Grafen Königsmarck/ sich in so augenscheinliche Ge-
begeben; Die erhitzte Soldaten aber wolten nicht/ und sprachen/
sich wegen ihrer todt gebliebenen Officierer an dem Feinde rächen
; Ihre Hochgräfl. Excell. so kranck sie auch waren/ nachdem sie
n Allarm gehöret hatten/ liessen sich auff ein Pferd/ und auff den
h bringen; Der Capit. General klagte Ih. Excell. daß unsere Leute
h Commando von ihm hätten pariren wollen; Wie aber Ihre Ex-
præsentirten/ daß solche Faute aus dem Unglück der todt geblie-
Officierer/ welche/ so nicht geblieben/ alle blessiret wären/ her-
/ unnd daß man so bald keine andere Officierer bey der Hand
hätte/ so war der Capitain General durch solche Remonstra-
ontent.

Den 1/11. Junii ward der Gen. Adjut. Handschman mit einer Gra-
he hart oben am Arme/ bey der Arbeit/ blessiret/ wozu dann ein hi-
Fieber schlug/ daß er sehr schwach darnieder lag. Sonsten passi-
chts merckwürdiges auf unserm Posten. Der Feind warff gantz
Granaten und Bomben zu uns herüber/ avancirte auch überall/
höhete sich mit der Erden/ und schoß durch die Blendung/ als wie
ein Papier/ viel von unseren Soldaten darnieder/ ob schon dieselbe
doppelten Dielen gemacht ware.

Den 2/12. Junii zog der Obrist-Lieut. Weyhe/ welcher wieder ge- die Türcken werffen Bomben und Granaten.
auff die Wache; Wir liessen die Bresche mit Pallisaden besetzen/
ten bemauren/ reparirten die Caponiera, welche der Feind hatte
en lassen. Der Feind approchirte/ und kam so nahe/ daß er mit
en Bomben von 50. Pfund zu uns herüber wältzte/ wodurch dann
geant mit 6. Mann zu boden geworffen ward. Mit den Grana-
er viel/ wiewol er die Leute nur leichtlich blessirte.

Gegen

Gegen Abend spielte der Türcke wiederum 2. Foug[...] dem Posten/ welche uns gantz keinen Schaden zufügeten/ [...] eine Schildwache/ weil wir die übrigen eingezogen hatten [...] warff. Die andere Fougade, so 20. Fuß von dannen/ [...] und der Malthefer Posten angieng / brachte die Leute [...] Confusion, also/ daß/ wann der Feind sich der Gelegenh[eit] [...] wollen/ er uns grossen Abbruch hätte thun können. Die [...] ten wir alles/ und liessen so viel Erde zu tragen/ als mögli[ch]

sie ruiniren den Belägerten eine Batterie.

Den 3/13. Junii zog der Obrist-Leut. Pletz mit dem [...] briel auff die Wache. Der Feind warff unauffhörlich [...] ruinirte dadurch unsere neugemachte Batterie / welch[e] [...] Nacht wieder baueten ; Wir liessen eine Fournelle sp[...] Seiten am Meer/ die uns sehr gut that / sonst hätte der Fe[ind] den Tages darauff eine am selbigen Orte springen lassen. [...] sen uns / so fern es möglich/ daselbst zu logiren / 5. oder 6. [Mal-] thesern fielen aus in deß Feindes Redout, aber die Musqu[...] gebühret hätte nachzufolgen/ kehreten dem Feind den Rück[en].

die Belägerten schlagen sie aus einer Redoute.

Sie giengen zum andern mal mit etlichen Soldaten v[...] Palland hinaus/ schossen etliche Türcken darnieder / und [...] Feind aus der Redout, die Granatirer und andere nahmen [...] und Granaten vom Feinde/ und brachten unterschiedliche [...] Türcken-Köpffe zurück. Zum dritten mahl aber wurden [...] che von den Malthesern gequetschet/ und that diesen Tag de[r] [...] nicht die geringste Braveure dagegen.

Hr. Grimaldi wird verletzt.

Den 4/14. Junii/ war alles im friedlichen Zustande. [...] sprengete zwar eine Fournell , auff der Malthefer Posten [...] unserigen/ thate aber keinen Schaden / sondern machte [...] worein der Sergeant General di Battaglie Grimaldi sich/ und [...] letzt ward.

Hr. Graf Königsmarck tritt in deß Hn. Grimaldi Stelle.

Der Herr General Morosini trug hierauff dem H[...] jor/ Grafen Königsmarck/ deß verwundeten Sergeant G[...] Comando, biß zu dessen Wiedergenesung/ auff dem P[...] auff/ welches auch hochgedachter Herr Graff alsobald [...] Der Lieutenant Montog vom Rittmeister Münch [...]

gene Nacht/ nach ausgestandener Kranckheit/ ingleichem ein jun- resolvirter Graff von Effern/ so Gefreyter war. Graf von Effern verstirbt.

en 5/15. Junii sprengeten wir eine Fournell, welche guten Effect d unter anderen vier todte und drey lebendige Türcken auff unsern warff/ welche Gefangene dann aussagten/ dz der Feind 2. grosse tellen wieder unter unseren Post gemacht hätte/ wovon er auch noch igen Abend fliegen ließ; Diese machte uns eine grosse Bresche, re ab / so in der Nacht loß gieng/ beschädigte uns viel Leute/ un- / daß man sich hatte weit genug/ biß fast in die Retirade, zurück Fornellen springen gegen einander.

en 6/16. Junii gieng sonderliches nichts vor/ ausser daß man von Seiten sehr canonirte; Der Türcke avancirte/ weßwegen wir ei- rnelle weit hinaus bey deß Feindes grosse Batterie fliegen liessen/ er nichts erfahren/ was sie eygentlich effectuiret hatte. noch mehr.

ie Türcken machten es auf dem halben Monden/ la Barracqua del genannt/ eben auch also/ welches eine ziemliche Bresche gab; uff sie die Nacht drauff diesem Posten mit Granatiren dermas- atzten/ daß dem Herrn General- Major Grafen von Königs- 30. Officierer/ theils gequetscht/ theils gar todt geschlagen wur- Gleichwol blieb derselbige mit seinen Leuten dieses mahl noch Mei- von/ und ward unter anderen auch der Herr Detti, Sergeant Ma- Battaglia von einer Granate auff diesem Posten blessiret. Der hin Derenthal/ als ältester Capitain/ von dem Leib-Regiment/ uch heute in deß seel. Major Seebachs Stelle/ als Major wieder tellet. Hr. Graf Königsmarck erhält noch seinen Posten.

Den 7/17. Jun. ließ sich der Marquis de S. Andree bey Ih. Hoch- Excell. in dero Ordinari Quartier anmelden/ und proponirte/ im nen deß Capitain General/ wie daß derselbe vor gut und nützlich be- / daß/ weil wir nicht so gar starck von Officierern/ so da meist und blessiret wären/ eines von unseren drey Regimentern auff den Sabionera, woselbst die feindliche Attaque nicht so groß/ mar- lassen möchten/ an dessen Stelle wolte man mit 2. anderen schwa- Regim. den Posten S. Andrée, nebst den unsrigen/ wieder besetzen. dem Ih. Excellentz sahen/ daß solches zu Conservation unserer pen gereichete/ haben sie darein consentiret/ und mit dem Molle- die Lüneburg. Völcker werden theils auff Sabionera verlegt.

son. Regiment noch diesen Tag einen Anfang machen lassen/ ...
Jh. Excell. die weitere Verordnung verfügte/ daß umb den sel...
ein Regiment das andere daselbst ablösen solte / damit nicht ein...
andern graviret werden möchte. Eben diesen Tag ward ein...

Hr. Graf Königsmarck wird beschädiget.

unter der Malthesier ihrem Posten im Graben verfertiget / ...
cher Arbeit der Herr General Major / Graf Königsmarck / ...
Granate an dem rechten Knie geschlagen.

Die Lüneburg. werden in ihrer Arbeit abgehalten.

Den 8/18. Junii wurde in Gegenwart deß Capit. Ge...
seinem Hause das Leib-Regiment gemustert. Eine Fougat...
wir heute springen/ welche sechs lebendige Türcken herüber...
den 5/15. durch den Feind uns gemachte grosse Bresche, wo...
der Fronte sich stellen konten/ hatte man noch nicht wieder...
nen / ja auff deß Generals de Montbrun Befehl muste...
gantz und gar auffgeben/ und sahe man gern / daß wir die...
lassen/ und uns in die Contrascarpe reteriren solten. ...
wegen der Feind alles/ was ihm beliebete/ und avancirte ...
man ihn durch anders nichts/ als Arbeit/ zurück halten kont.

Der Frantzös. Succurs komt vor Candia an.

Den 9/19. Junii solte gleichfalls das Raeßfeld. Regim...
werden/ es hatte sich auch schon zusammen gezogen; Mittlerw...
he man von dem Thurme unterschiedliche Seegel in der See/ ...
der Gewonheit nach/ so viel Fahnen auff dem Thurme heraus...
Schiffe man sehen konte. Der Capit. General hatte Nach...
der Frantzös. Secours vorhanden wäre/ und schickte derowegen ...
daß/ weil man sich befürchtete/ der Feind dürffte noch diesen Abe...
in der Nacht vor der Desbarquirung etwas tentiren/ und einen ...
Anlauff versuchen wollen/ vorbemeldetes Raeßfeld. Regiment/ ...
noch beysammen/ in die Reserv gantz marchiren möchte; Die ...
glocke ward auch geläutet/ und die gantze Guarnison und Bür...
gieng zu Wall.

Der Secours kam immer näher / und legte sich gegen ...
Fossa, man konte 70. biß in 80. Seegel zehlen / worunter ...
Kriegs-Schiffe/ und der Admiral le Duc de Beaufort ...
Nachdem sie nun Ancker geworffen hatten / grüssete der ...
General hiesige Guarnison uñ Stadt mit 18. Canonen: Die ...

allhier deßwegen unter dem gemeinen Volck erhub / ist allerdings zu beschreiben.

Der Capitain General ließ Ordre geben / daß man alle Stücke umb die Stadt / und die gantze Besatzung von Bürgern und Sol- auch ihre Musqueten / 3. mahl nach einander / lösen und Feuer lassen solte / dem Frantzösischen Secours damit zu antworten; Alle ken ließ man läuten in dieser Stadt / und Blut-Fahnen zum Thurn Wall aussteckẽn.

Die Nacht darauff ward der Frantzösische General / Le Duc availle, nebenst etlichen Volontairn, mit Barquen / in die Stadt ge- und nach seiner Ankunfft in deß Capit. Gen. Logament geführet. den Morgen / als den 10/20. Junii, visitirte er die Posten / und ward h in der Stadt / und hernach mit etlichen Officierern und 100. Mus- ern auch draussen vor der Stadt rings herumb geführet / damit er en Ort ein wenig bekannt machen möchte. Der Feind continuir- e Arbeit mit gleicher Macht / wie zuvor / und sahe man viele seiner le beladen von S. Andree und Sabionera weg nach nova Candia, a.

Und wird in die Stadt gebracht.

Der Feind canonirte auch starck / und der Duc de Navaille ließ sich Abend wiederumb an Boort setzen / umb sich mit dem Admiral le le Beaufort zu unterreden. Immittelst wurden die Frantzösischen er doch ausgesetzt / und æstimirte man diesen Secours auff 6. biß Mann zu Fuß / worzu der Duc de Beaufort von seinen Leuten 1000. Mañ hergab / ohne die Meſſ. Volontairs, deren 6. à 800. zu e / und allesambt ansehnliche brave auserlesene und wolgemondirte waren.

Den 11/21. Junii arbeitete der Türck / und warff sehr furios Grana- d Bomben / wovon dann sehr viel Officierer todt blieben; Sonder- hm eine Canonade in der Gallerie di S. Nicola neun Kerlen auff Schuß hinweg. Deßgleichen machte auch eine Bombe dem len Narbone, einem Venetianer und braven Soldaten / mit vier anderen Personen / theils Officierern / theils Gemeinen / araus. Sonsten thate der Feind nichts; Die Frantzosen wol- ns par force unserer Musquetirer / unnd sonderlich der Officierer / Quartier nehmen / aber als sie sahen / daß die Un-

Obr. Narbone bleibt võ einer Türck. Bombe

ferigen es mit Gewalt defendiren wolten/ liessen sie unser Lan-
den/ und musten sie mit Zelten vor lieb nehmen.

Capitain La Motte stirbt.

Der Capitain la Motte von dem Raeßfeld. Regimen[t]
auch seinen Geist auf: Die Nacht über arrivirte die Frantzösi[sche]
lerie und die noch übrigen Musquetirer auch vollends in der [...]

Lieut. Bröseke deßgleichen.

Den 12/22. Junii näherte und verstärckte sich der Türck [...]
sern Posten / wovon er bereits einen grossen Theil unm[...]
Unsere Minirer giengen ihm zwar entgegen / waren aber [...]
genug. Ein Lieutenant vom Capitain Malorti, Nahm[...]
starb heute auch am hitzigen Fieber.

Den 13/23. Junii ward durch eine Fournelle von un[...]
ne Caponiera sambt der Communication hinweg genomm[en]
auff durch deß Feindes Fougaden von unseren Leuten a[...]
und Musquetirern mehr als 20. blessiret.

Die Lüneburg. thun einen Ausfall.

Den 14/24. Junii præparirte man sich zu einem Au[sfall aus un-]
serm Posten/ welcher auch gegen Abend angieng/ 1. Lieut. [...]
dem Obr. Raeßfeld wurden darzu commandiret / welch[e]
Feindes Redoute wol an- und zugiengen/ sich auch wol hie[lten/ ...]
che Türcken darniedermachten; Sie wurden aber endlich [...]
und ein Sergeant von den Mollesonschen dabey gesäbelt/ [...]
quetirer von uns durch die Türcken gefangen genommen.

Wir machten weitere Anstalt gegen die Nacht zu ein[em]
Ausfall mit etlich tausend Mann/ und wolten darneben uns de[...]
bedienen/ so allernächst am Ufer deß Türckischen Lagers lag[...]
mittelst dem Feinde durch stätes Canoniren eine Diversion [...]
Der Capit. General aber ließ uns sagen/ dz solches mit [...]
leren diese Nacht nicht so bald ins Werck gerichtet werden [...]
so solches zurück / und versuchten die Frantzösischen mit ih[...]
und Infanterie ihr Heil/ und thaten

Die Frantzosen fallen auch sehr starck aus.

Den 15/25. Junii zwo Stunden vor Tage sambt [...]
le Duc de Navaille, dem Admiral Duc de Beaufort, und [...]
Volontairs, in 400. zu Pferde und 5000. zu Fuß / eine[n Ausfall nach der]
Sabionera zu/ welcher anfangs wol abgieng/ indem sie [...]
Wache capitirten / sich auch deß Feindes Retrenchem[ents ...]
Türckischen grossen Batterien nach dem Wasser zu a[...]

und viele Türcken niederlegten / und indessen auch Beute machten / ...ber dann sie aus ihren Redouten und der Feind zusammen kamen. ...m sie nun also miteinander chargirten / ward durch unsere eygene ...naten eine Tonne Pulver zu allem Unglück angezündet / welche et... Frantzosen in die Höhe sprengte / worüber die Cavallerie in Confu... gerieth / daß sie dahero gezwungen wurden / sich zu reteriren / so daß ...ch noch mit guter Beute wieder in die Stadt kamen / massen sie ...dazu fünffzehen Türcken nebenst einem Commandeur mit zurück ...ten.

In diesem Ausfall sind der Türcken / ihrer eygenen Aussage nach / ... umbgekommen / der Frantzosen aber nach gehaltener Musterung ...500. gemisst / und unter solchen viele Volontairs und der Duc de ...fort selber verlohren worden / von welchem man lang nicht konte ... / ob er niedergesäbelt / auffgeflogen / oder ein Esclave worden wäre. ...n also hiermit die Frantzosen die erste Hitze und Hörner zu diesem ...schon abgelauffen / hielten sich hierauff gantz still / und bekümmer... ...h umb den Admiral le Duc de Beaufort, und musten nun beken... ...daß / wer mit einem Türcken zu thun / derselbe mit einem rechtschaf... Soldaten zu fechten hätte. Verlust zu beyden Seit.

Der Feind arbeitete noch so furios, wie vorhin / gestalt er auf unserm ...n alle Pallisaden / biß auff die Contrascarpe, hinweg sprengete / ...ich deß Postens so weit bemächtigte / dz er nunmehr fast gantz verloh... ...ar / ausser daß wir uns noch ein wenig nach dem Wasser zu defendi... ...nten. Heute starb der Fähndrich Busch vom Capitain Spiegel / Fähndrich Block vom Obrist-Leut. Pletz von Kranckheiten.

Den 16/26. Jun. passirte sonderlich nichts auff unserm Posten / ...daß der Feind mit seiner Arbeit sehr avancirte / und man sonst starck ...nirte, der Capitain Scheiter / als ältester Capitain unter dem Raeß... Regiment wurde diesen Tag / als Major / und der gewesene Regim. ...rtiermeister vom Obr. Raeßfeld / Nahmens Nettelhorst / bey deß ge... ...nen Major Barbants Compagnie, als Haubtmann / wieder vor... ...let. die ledigen Officiers Plätze bey den Rönebürg. werden wieder besetzet.

Bey dem Leib-Regiment wurde der Lieutenant Krüger vom Capit... ...i (weil diese beyde sich nimmer mit einander vergleichen konten) hin... ...nommen / und dem Capitain Spiegeln / in seines verstorbenen

Leut. Masers Platz/ gegeben / wie auch an deß verstorbenen
Busches Stelle/ der älteste Sergeant vom Capitain Spiegel/
Ziegenhirt/ hingegen bey deß Cap. Hoys Comp. 1. Lieutenant
der Graf Königsmarck mit anhero gebracht / Nahmens Sch
ler/ wiederumb vorgestellet; also giengen Ih. Hochgr. Exc. in
stell- und Beförderung der neuen Officierer vorbey/ wann er
tüchtig befunden ward.

neuer Ausfall.

Den 17/27. Jun. thaten die unserigen einen Außfall auf
sten S. Andree, halb Frantzosen und Venetianer/ zusammen
welche viel von den Türcken nieder machten / und biß an die
Batterie kamen; Sie konten aber nicht vollends hinauff kom
marchirten also wieder zurück.

noch ein anderer Ausfall.

Den 18/28. Jun. liessen wir 2. Fournellen und 1. Fou
ter der Türcken avancirtem Posten/ in dem Bollwerck S.
gen. Von der ersten bewegte sich die gantze Erde/ und that
sonderliches/ die anderen beyde thaten bessern Effect, und spreng
viel Türcken in die Lufft / ruinirte auch 1. Batterie vom Feind
Stücken/ worauf wir dann ferner sambt 50. Venetianern und
sen einen Ausfall thaten/ wozu auch Cap. Mesebuch/ nebst 1.
vom Derenthal/ und der Fähndrich von deß Obrist. Molck
mit 36. Mann commandiret wurden/ welche sich extraordinari
ten/ und in die 4. Redoute deß Feindes kamen/ und viel von den
niedermachten; hingegen wurden auch von den Ausgefallen
70 blessiret/ worunter etwa 20. von unseren Leuten sich nebst
Ohr und Fähndrich Bocage befanden / welche erste gar gefähr
die Gurgel/ der andere aber nur leichtlich an zween Orten
worden. Mons. la Brun aber/ als welcher noch halb malade
der J. Exc. Willen mit ausfiel/ und auff die 4. Redoute kam/
erst blessiret/ und ihm hernach von dem Feinde der Kopf weg
Cap. Mesebuch schoß den Türcken / welcher den Kopf abschl
darnieder/ und wolte den Cörper salviren / der Todgeschoß
vom Feinde so starck secundiret/ daß man ihn verlassen mu

der Ch. Bäyer. und Bischoffl. Straßburg. Succurs komt in Candia an.

Den 19/29. Jun. deß Morgens starb der Gen. Ad
nach ausgestandener Kranckheit und erlittenen grossen Sch
der auf der Arbeit an dem Arm mit einer Granate bekommen

mittag arrivite der Obrist-Lieutenant von Bühren/ mit dem Bäye-
n Regiment/ 1000. Mann starck / wie auch 2. Compag. vom Bi-
e von Straßburg/ 224. Mann starck/ wovon eine Compagnie ei-
Grafen von Fürstenberg/ und die andere einem Frantzös. Capitain/
nens Crequeville, anvertrauet/ und ferner J. Exc. General-Com-
do allein unterworffen und recommendiret waren. Die Frantzös.
eren erwarteten wir noch alle Tage/ worauff noch 4000. Mann sich
en solten/ und wolte man nunmehro das äusserste versuchen/ weil es
hlen zu einer solchen Extremität mit der Stadt gekommen war/ als
e sich zu der Zeit befande.

Den 20/30. Jun. gieng nichts sonderliches vor / ausser daß man ex-
dinar viel Granaten und Bomben gegen einander werffen ließ/ wel-
erursachte/ daß eine von deß Feindes Bomben unter die unserige E-
en und Arbeiters/ so eben Pulver zu einer Mine trugen/ fiel/ welche
Pulver anzündete/ und etliche 30. darvon auff einmal gar elend und
erlich umb ihr Leben brachte/ und in Stücken zerschmetterte.

Gegen Abend versambleten sich die sämbtliche/ allhie anwesende Ge-
n bey dem Cavall. Grimaldi, und hielten einen Kriegs-Rath: Der
tain General proponirte/ ob es rathsam wäre / daß man das in dem
werck S. Andree noch übrig seyendes Ravelin sprengen/ oder noch
r defendiren solte. Nachdem nun herumb gefraget ward/ fielen die
n Vota dahin/ dz es besser seyn würde/ wann man es noch etliche Ta-
hielte und defendirte/ biß daß der andere Abschnitt erst fertig wäre:
neben wurd auch resolviret/ daß man/ so viel möglich/ an demselbi-
ie auch sonsten/ an allen Orten/ gegen den Feind arbeiten/ und was
erfertigung der neuen Batterien und Aufbringung der Stücke noch
quirte/ an die Hand schaffen/ und ins Werck richten solte.

In den beyden Tagen (nemlich den 21. Jun. (1. Jul.) 22. Jun. (2. ieng ausser ordinarie sonderlich nichts vor / man defendirete sich on unserer als deß Feindes Seiten / mit täglichem Fournellen- und aden-sprengen noch immerhin/ je einer gegen den andern/ und arbei- an sehr fleissig an dem andern Abschnitt / und an der neugemachten rie von der äussersten Seiten. Es starb diesen Tag der Haubman t vom Raeßfeld- Regiment / und stellete man wiederumb an dessen / dessen Lieut. Nahmens Schencken.

Capitain Sen-the verstirbt.

Den

Päbstl. und andere Galleren kommen vor Candia an.

Den 23. Jun. (3. Jul.) sahe man die Päbstl. Frantzös. Spanische Galleren ankommen/ deren man etliche 30. von hier See zehlen konte/ indem sie nun nahe der Fossa und der Fran vorbey kamen/ grüsseten dieselbe der Gewonheit nach / mit Lo deß groben Geschützes / und zwar je eine Gallere nach der an vorbenannte Flotte wiederumb antwortete / und sich dieser gleiche Weise bedanckete.

Nachdem sie von dar weiter von dieser Stadt ab / und Haven Standia segelten/ (woselbst sie sich satzten und legten) w Stadt und Guarnison von vorbenannten Galleren gleichwol erst gemeldet/ begrüsset/ und von hieraus mit dreyen unters ven aus allen groben und kleinen um diese Stadt stehenden wiederumb beantwortet.

die Belägerten thun einen kleinen Ausfall.

Der Feind hatte sich unterdessen im Felde in die Löcher also/ daß man niemand zu sehen kriegte; Drey Compagnie zu Pferde/ und fünff Venetianische zu Fuß stunden para, commandirt so fort nach gegebener dritten Salve bloß einen Sabionera zu thun/ eines und das andere zu recognosciren Fourage vor die Pferde mit hereinzubringen; Welche dann observirten / ausfielen / und auff deß Feindes Redoute bald solches der Feind merckete / steckte er hin und wieder sein oder Fahnen aus/ zog sich zusammen/ und da chargirten sie was miteinander / und nachdem der Feind sahe / daß der starck ware/ resolvirte er sich/ und liesse an beyden Seiten rier, je einer hinter dem andern / mit ihren blossen Säbeln und Gewehr auf dem Rücken/ ohngeachtet alles Schiessens in einer Reyhe auff die unserige zu.

Weilen aber die unserigen mit dem Feind zu scharmütziren und indessen das / was ihnen anbefohlen worden / verrichtet thäten sich die unserigen allgemach von einer Redoute reteriren / der Feind sie aber so lange verfolgen / biß herein / und in die Stadt kamen / es waren sonderlich serer Seite geblieben/ als nur etliche beschädiget worden

Den 24. Junii (4. Jul.) kam der Venetianische Schiffs-Capitain . Kriegs-Schiffen/ allhie an/ und legte sich in die Fossa; Der hatte zeitlang bey Capo di Sapienza in der See herumb gekreutzet. Ven. Schiffs-Capitain kombt an.

Den 25. Jun. (5. Jul.) den vorigen wie auch diesen Tag war der auff dem Posten S. Andree ziemblich ruhig und friedlich/ hingegen abionera desto eyfferiger und furioser / und über das arbeitete er im Felde/ und befürchtete sich eines General-Ausfalls; Auch die-ig starb der Regiments-Feldscherer von Jh. Excellentz Leib-Regi-/ Nahmens Johann Teute, so vor diesem bey der Harburgischen uison gewesen. Auff unserm Posten S. Andree gieng nichts schreib-ges vor. Türcken sind gegen S. Andrea ziemlich ruhig.

Den 26. Jun. (6. Jul.) umb Mittag kamen die sämbtliche Galle-n Standia/ legten sich unter den Posten S. Andree, und canonir-f das Türck. Läger lustig loß. Den Abend zuvor arrivirte der nendeur von den Galleren/ als deß Pabsts Vetter/ mit Nahmen glioli, in der Stadt / wie auch in solcher Compagnie ein junger og von Holstein/ von der Sunderburg. Linie/ so von Rom mit vor-ten Galleren kommen war; Dieser visitirte Jh. Hochgr. Excell. Herrn General / welcher ihm sein Hauß und Quartier offerirte/ er dann verlieb nahm/ und bey uns blieb. die Christliche Auxiliar-Gälleren canoniren das Türck. Läger.

Den 27. Jun. (7. Jul.) auff diese vergangene Nacht / war zwar iegs-Rath angesetzet / weßwegen auch der Päbstl. Commendeur n Galleren herein kam. Weil aber der Frantzösische General le e Navaille, wegen eines Fiebers / sich etwas incommodiret be-ingleichem dessen General-Leuten. M. Laboret mit einem Stein geworffen war / und dahero keiner von diesen beyden gemeldetem s-Rathe mit beywohnen konte: Als gieng selbiger zurück / und die ren wiederumb nach dem Hafen zu Standia. Auff unserm Po-und es noch wol/ wir arbeiteten starck / defendirten uns mit Capo-, und ob schon der Feind oben in der Fossa, so gedachten wir dannoch am längsten zu behalten. der Kriegs-Rath in Candia geht zurück.

Den 28. Jun. (8. Jul.) wolte der Capitain Preuß an der einen n deß Abschnitts / woselbsten die Frantzosen nächst bey uns ihren n bekommen/ und ihnen von dem Feinde die Wollsäcke / so zugleich rer Defension mit dahin geleget waren / mit Hacken hatten weg- dem Capitain Preuß bey den Lüneburg. wird der eine Fuß gantz zerschmettert/ und

ziehen lassen/ selbige wiederumb zurücke nehmen; Wurde d[…] sehr hart mit einer Granat beschädiget / und der Fuß gantz z[…] deßgleichen ein Leutenant von Ohls von deß Herrn Capita[…] von Erbach Compagnie, auff dem Posten durch und durch[…] daß er wenig Tage hernach gestorben/ welche dann beyde von d[…] testen und besten Officierern mit waren / so jederzeit ihre Dev[…] ten/ deßwegen ihr Abgang J. Excellentz nicht wenig Leid tha[…] zwar war noch im Leben / aber uncapabel seines Fusses hal[…] zu thun.

Leut. von Ohls gar tödtlich durchschossen.

Es ließ auch der Cap. Gen. so wol J. Hochgr. Excell. als [...] andern sich allhie in der Stadt befindenden Generals Person[…] daß nächstfolgende Nacht wiederumb ein Kriegsrath [...] den/ zu welchem zuvorderst Jh. Excell. ihr Sentiment [...] einschicken möchten/ wie und welcher Gestalt nemlich [...] ral-Ausfalls am besten anzufangen seyn möchte. Sonst[...] Tag über Ordinarie nichts remarquables auf unserm Po[…]

Fornellen springen gegeneinander.

Den 29. Jun. (9. Julii) und 30. Junii (10. Julii) [...] sprengten die Türcken und die unserige eine Fournelle auff [...] sten/ welche beyde uns Schaden zufügten; Dann durch die [...] Musquetirer mit in die Höhe / die gleichwol alsobald sich wie[…] Schildwache stellten: So wurden auch ihrer viele beschädigt/ [...] Arbeit ruinirt, die wir jedoch folgende Nacht reparirten: Die [...] nahm uns eine Caponiera und Traverse weg / und that auch [...] dem Feinde Schaden.

Obr.-Leuten. Weyhe bey den Lüneburg. stirbt von Kranckheit.

Den 1/11. Julii sprengte der Feind eine Fougade, welche [...] derlich keinen Effect that/ sondern nur die verlohrne Schildwach[…] lebendig vergrub; Der Obrist-Leut. Weyhe von dem Leib-[...] cher bißher zwar allezeit auf den Posten gekommen/ und seine D[…] richtet / mehrentheils aber immer schwach und kranck dar[…] hatte/ nahm auch diesen Tag seinen Abschied aus dem Zeitl[…]

Den 2/12. Julii/ diesen Tag geschahe nichts von be[…] ausser daß man mit der Arbeit alles Fleisses an dem [...] fortfuhr.

Fornelle thut den Türcken Schade.

Den 3/13. Jul. liessen die unserige auff dem Post S. Andreae [...] Fournelle springe/ dadurch dem Feinde viel Schade geschah/ [...]

..e Türcken ins Wasser/und einer lebendig zurück herüber gewor-
../weiln wir aber unsere Leute hatten reteriren lassen/ machte sich
..geworffene eyligst zurück/und sprang wiederumb zu den seinigen
..rustwehre.

..n 4/14. Jul. ließ der Feind sehr starck auff die Stadt canoniren/ viele Personen in den Gassen hin und wieder todt geschossen wur-..mals dann unter anderen auch der gewesene Regiments-Quartier-..Werner/so jetzt/als Proviantmeister/bey der Provision bestellet/..inen Geschäfften verschicket war/mit einer Stückkugel getödtet/..der Kopff halb weggeschlagen wurde.

Regim.-Quartierm. bey den Lüneb. Werner wird todt geschossen.

..langend die zu Venedig gemachte Provision, so musten wir mehr..helffte daran Schaden leiden / indem wir sie jetzo wiederumb ver-.. / und an statt deren unseren Leuten alltäglich etwas gewisses an..ichen liessen / weilen sich dieser Orten alles mit Speissunge der..sque ein- und anderer Ursachen / sonderlich deß Kochens halber/..Manglung deß Holtzes/nicht practiciren lassen wolte.

das Kochen will sich in Candia nicht allerdings practiciren lassen.

..en 5/15. Jul. liessen die Türcken den Malthesern Posten springen/..n sie ihn fast gantz umbgraben hatten: Es kam aber die Mann-..der Malthesern noch unbeschädiget darvon. Sonst lieffen auch..Tag 2. Türcken und 1. Armenier vom Feinde herüber / und bega-..in unsern Schutz.

Türcken sprengen der Malthesern Posten.

Den 6/16. Julii/ diese vergangene Nacht præparirte man sich zum..ll/ worunter auch theils von unseren Trouppen mit commandi-..ten; Nachdem aber solches wegen ein- und anderer Ursachen nicht..gieng / begaben sich mitlerweile Ih. Excellentz wieder auff den..l/ und liessen da eine andere Anstalt bey der Arbeit machen; Zu wel-..eit dann der Feind so starck mit Granaten warff / daß Ihr. Excell...h zum andern mahl an dem rechten Beine blessiret / und die Ner-..e lædiret wurden/ welche Blessuren / an den Beinen und Armen /..der grossen Hitze / sonderlich in diesem Monate sehr schlimm zu..sind/ so daß darumb Ih. Hochgräfl. Excell. forthin wiederumb im..und zu Hause bleiben musten. Sonsten waren sie bißhero unter..ntzen Trouppen noch immerhin/ wegen empfangener unterschied-..Blessuren, sehr glücklich gewesen / also / daß sie noch immerhin..ihre Devoir hatten verrichten können / und zwar so Tages als

Hr. Gräf von Waldeck wird noch einmahl an das eine Knie blessiret.

Nachts / wann schon kein eintziger Officierer auff dem Po[...]
konte/ weßwegen sie dann so wol bey Hohen / als Niedrigen /
Verdacht geriethen/ als wann solches nicht recht zugienge/ o[...]
dafür gebrauchen könten.

die Lüneburg. haben bißher sich noch wol gehalten.

Solche Ihr. Hochgräfl. Excell. bißherige perpetuir[...]
wart/ auch fleissige Auffsicht und Vorsorge / hatte gleich[...]
dieses verursachet/ und zu wegen gebracht / daß wir in dem [...]
nen Bollwerck S. Andree unsern Posten/ so man gleich [...]
serer Besetzung vor verlohren schätzte/ nicht allein noch 6 [...]
zwar zum aller letzten und längsten behalten konten / son[...]
ferner Anstalt machten / und nächst GOtt der Hoffnung [...]
wann schon die übrigen / so mit und neben uns in dem ers[...]
ren Posten hatten/ den ihrigen bereits verliehren solten / [...]
noch wol defendiren wolten / wodurch dann Ih. Ex[...]
suchten / als J. J. Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. E[...]
tion dadurch zubeförderen/ weiln sich biß dato keine ander[...]
als diese/ eräugnen wollen/ wodurch der Trouppen Devoti[...]
anhero geschicket worden/ hätte können erwiesen werden: [...]
auch von unseren Leuten allbereits eine grosse Anzahl gestorb[...]
gangen / auch die nicht kranck und blessiret waren/ doch zi[...]
Posten strapucirt und defatigirt worden / und darzu ihre[...]
mehr übrig waren/ also daß wir damit nichts haubtsächliches [...]
richten/ noch der Republique grosse Dienste leisten konten.

Candia steht in schlechtem Stande.

Als erwartete man über die bereits angekommene Fran[...]
cker und Galleren schon wieder einen mehrern Succurs, [...]
kunfft man alsdann das äusserste versuchen/ auch schon kön[...]
Liberirung dieser Stadt zu hoffen seyn möchte. Ind[...]
vorgenannte auch allgemach / und wurde der Abgang die[...]
alltäglich ungefähr bey die anderthalbhundert æstimirt, u[...]
nommen/ daß auff solche Weise die Stadt endlich müste [...]
Weiln der Feind das erste Bollwerck schon gantz weg/ [...]
ersten Abschnitt auch bald durchgearbeitet; Wir aber d[...]
einmahl gantz fertig hatten.

Hr. Graf Königsmarck de-

Hierbeneben hielt und defendirte auch der Herr G[...]
Graf Königsmarck/ seine zwey Aussenwercke noch biß auf [...]

d möglichsten Widerstand / auch da die Türcken schon unten an ineburgischen Posten in der Bresse waren / und den Graben bereits sich hatten. fendirt seinen Posten biß auffs letzte.

Noch diesen Tag gegen Abend zündete der Feind uns unterm Wal t Ausgang an / wovon aber nur das Holtz verderbet / und sonst nie beschädiget ward. Es fiel auch dieser Tagen eine Bombe vor die rie Della Santa Pelagia genannt / und ruinirte fast den dritten Theil / und schlug bey 36. Menschen todt. So ward auch ungefähr se Zeit der Commendant bey den Maltheseren / Monf. de la Tour, er Granate an ein Knie geschlagen / und der Obriste Froger ver rch eine Musquetade sein Leben. Türck. Bombe thut grossen Schaden.

Den 7/17. Julii sprengete der Feind eine Mine gegen Abend / worin beste Minirmeister / ein Frantzose / Nahmens La Rosse, nebenst n 7. seiner Arbeiter bliebe. der beste Minirmeister bleibt.

Den 8/18. Julii liessen die unserige eine Mine / mit gutem Effect, en / wovon die gantze Stadt bebete / und sich bewegete / und viele m Feinde in die Höhe flogen. Der Obriste Mollison war vorjetzo zwach / auch sieder der allererst bekommenen Blessuren nicht vom auffgestanden / also / daß seinethalben / so wol auch wegen deß Ca s / Herrn Grafens von Erbach / seiner Beschädigung am Kopffe / Hoffnung zum Leben mehr übrig war. Lüneburg. sprengen eine gute Mine.

Den 9/19. Julii geschahen unterschiedliche Vorstellungen bey Ih cell. Leib-Regiment; Ihre Hochgräfliche Excell. bekamen ein Fie hrer bereits bekommenen Blessure, und erlitte grossen Schmertzen. Capitain General ließ einen von unseren Musquetirern von Capi Spiegels Compagnie in Arrest nehmen / so dem Vorgeben nach Türcken hätte überlauffen wollen. Ob nun zwar Ihr Excellentz essen Außantwortung bey demselben anhalten / und sich deßwegen e Capitulation beziehen thäten; So wolte man dannoch darauff fangs keine Reflexion nehmen / vorgebend / daß dieser Articul nur der Campagne zu respectiren: In der Guarnison aber die Justitz em Capit. Gen. allein zugehörete. Wie aber J. Hochgr. Exc. wei ch Briefe anhalten und nit abliessen / wurd der Arrestirte endlich / auf l deß Capit. Gen. wiewol mit diesem Beding erlassen / daß wofern ochgräfliche Excellentz den Verbrecher deßwegen nicht abstraf irde / er ihn wiederumb in die Hafft nehmen / und die Justitz Hr. Graf von Waldeck bekombt ein Fieber und mit dem Hn. Gen. Capit. einen Disputat wegen eines Musquetirers

darüber ergehen lassen wolte. Ihr Excellentz gaben hierauff zu[r Ant]wort/ daß sie wolten die Sache zuforderst untersuchen/ und nach[gehends Verordn]ung darauf verfügen lassen/ wobey es dann sein Verbleiben hatte. [Ueb]rigens war der Feind so wol vorigen/ als folgenden Tag ziemlich ...

die Türcken ersteigen der Frantzosen Posten.

Den 11/21. Julii ließ sich der Feind gefallen/ auf S. Andre[a ... son]derlich der Frantzosen Posten / so allernächst bey den unserigen ... heissen Mittag einen Anlauff zu thun / welche er dann theils sch[lafend] fand/ theils aber/ als die Schildwache und andere / wie sie den F[eind mit] blossen Säbeln / die Brustwehr anlauffen sahen / verliessen den P[osten] und wiechen zurück. Die so schlieffen/ weckte er dermassen auf/ daß ... ohne Kopff und sonst zerhackt liegen blieben. Der Feind hielt sich ... gut Weile in unserem Abschnitte auff/ und kam biß zum letzten ..., wur[de a]ber durch scharffes chargiren unserer Trouppen und and... von beeden Seiten so resistiret / daß er mit Hinterlassung ... aus- und zurück weichen muste / gestalt dann unsere ... Beste thaten/ und nur wenige von ihnen blessiret wurden.

werden aber wieder heraus gejagt.

Fornelle thut den Türcken Schaden.

Den 12/22. Jul. sprengtẽ die unserige eine Fournelle auf S. ... so dem Feinde ziemlichen Schaden zufügete / hergegen warff der ... starck mit Granaten und Bomben/ womit er uns sehr incommod[irte und] viele Leute blessirte.

Diese Nacht war zwar Anstalt zu einem Ausfall gemacht/ ... aber der Wind Tramontana, und aus dem Norden recta auf ... stund/ und die Galleren und Schiffe / so auff die Türckische ... schiessen solten/ sich ohne befürchtenden Anstoß der Klippen und ... nit heran nahen konten/ als bliebe es dißmahls unterwegen.

kleiner Ausfall.

Den 13/23. Julii/ liessen die unserige auf Sabionera eine F... fliegen/ und thaten darauf mit wenigen einen Ausfall / repoussirten den Feind aus ihren Wercken bey 60. Schritte zurück / und bekamen ... 24. Wollsäcke und Schauffeln zur Arbeit nöthig hinweg / der T... seynd verschieden geblieben/ von unser Seite wurd blessiret ... Leuten. Krüger/ von Ihr. Excellentz Leib - Compagnie ... Gemeinen.

die Ven. und Auxiliar-Völcker beschiessen das Türck. Lager.

Den 14/24. Julii / diesen Morgen in der Demm[erung kamen die] Span- und Frantzös. Galleren/ wie auch Venetianische Galeazzen ... dem Haven von Standia, und legten sich nebst unterschiedlichen ...

[...]en und Frantzösischen Kriegs-Schiffen bey dem Posten S. Andree
[...]he an den Strand / als sie konten und canonirten auff deß Feindes
[...]r und Batterie mit continuirlichen Salven nach einander den gan-
[...]Morgen. Ohngeachtet dessen / war der Feind nicht stille / sondern
[...]ete wiederumb von seinen Batterien zurück und auf die Schiffe und
[...]leren loß / mochte auch vielleicht / dem Verlaut nach / mit seinen we-
[...]n mehr / als die unserige mit so viel 100. Canonen / effectuiret haben /
[...]en der Feind im Felde sich so tieff in die Erde vergraben hatte / daß
[...]re Kugeln ihm nicht viel schaden konten.

Wie nun dieses gar hefftiges canoniren / welches / vieler Leute Be-
[...]nach / niemahls / so lang Candia gestanden und die Belagerung ge-
[...]ret / auf einen Tag so starck und võ so viel 1000. Schüssen / als diesen
[...]gen gewesen / eine Stunde oder 3. continuiret hatte / begab sich die-
[...]nglück / daß eines von den Frantzösischen Kriegs-Schiffen (so der
[...]nung und dem Werth nach / das dritte / nächst dem Admiral, æstimi-
[...]ard / uñ mit 60. Metallenẽ Stücken 3. biß 400. Menschen (worunter
[...]ornehmer Cavalliers) besetzet / wie auch mit vieler Ammunition,
[...]t deß Duc de Navaille bahren Mitteln und allerhand Silber-Ge-
[...]eide und Services, auch in allem wol furniret war / und auf 4. Ton-
[...]Goldes geschätzet ward / durch Verwarlosung deß Feuers / so in die
[...]ver-Cammer gekommen / mit einem grossen Knall / und in einem Au-
[...]ück in so viel hundert tausend Stücke / sambt Menschen und allem /
[...]ich darinnen befand / in die Lufft sprang / da dann noch 2. Stücke in
[...]öhe davon loß giengen / und darauff weiter nichts / als der Dampff
[...]jen war. Es war dieses Schiff das allererste / so Feuer auf die Tür-
[...]e Batterie gab / über dessen Courage man sich sehr erfreuete / hinge-
[...]ber auch über dessen bald darauff erfolgtes Unglück desto mehr be-
[...]te.

eines von den besten Frantz. Schiffe fleugt in die Lufft.

Ob nun zwar die anderen da herum liegenden Galleren und Schiffe
[...]das gesprengte Holtz und die todten Cörper nicht wenig incommo-
[...]und beschädiget wurden; So liessen sie dannoch nicht ab / sondern
[...]n / dessen ungeachtet / biß Mittag / in continuirlichem Feuer / und
[...]gten wir mitlerweile 3. Fournellen eine nach der andern / welche die
[...]ken weidlich in die Höhe warffen / und guten Effect thaten: Nach
[...]er letzten dann die Schiffe mit canoniren auffhöreten / und die un-
serige

die Lüneburg. sprengen drey Fournellen.

thun einen Außfall.

serige auff vorbemeldtem Posten S. Andree einen Ausfall thun … unter dann 120 von J. Durchl. Trouppen voranzugehen comm… waren/ unter dem Obrist-Leut. Pletz/ Haubtman Hoppe und … Meisebuch/ wie auch anderen Leutenanten und Fähndrichen …

werden nicht secundirt.

Wie nun der Obrist-Leut. Pletz zu erste / und vor unse… voraus - und angieng / worzu er kaum mit genauer Noth … Granaten mit sich bekommen hatte / blieben die Frantzosen und … dere zurück / und liessen die unserige allein. Der Obrist-Leut… avancirte dannoch mit seinen Leuten fort/ thate sein Bestes/ … immer konte/ und kam an die erste Redoute.

Müssen mit Verlust wieder zurück ziehen.

Weiln aber die Türcken wegen deß vielen Canonirens … vermuthet/ und dahero ihren Posten sehr starck besetzet hatten … unsere wenige Leute gegen den Feind allein nicht auffkommen … gen der engen Passage und ungleicher und auffgeworffenen … den gar vielen und unauffhörlich von dem Feind geworffen… sich so bald nicht reteriren/ blieben derwegen gleich bald anfangs … oder vier todt/ und wurden/ so wol Officierer als Gemeine/ … blessiret/ daß über 6. Ohnbeschädigte nicht wieder zurück … Obrist-Leut. Pletz muste/ wegen einer Granaten-Blessure, … nehmen lassen/ woran er dann dritten Tages gar starb. W… vielen anderen in diesem Monat allhie Blessirten gleicherweise … meldtem Obrist-Leut. ergieng/ weil in diesem Monat Julio … dem Augusto die allergeringste Wunden/ wegen der überaus g… tze/ tödtlich geschätzet/ und schwerlich können curiret werden.

Fürst von Holstein-Sunderburg kombt in Candia.

Den 15/25. Julii/ vor Tages kam der obgedachte Fürst … stein-Sunderburg von den Galleren aus Standia wiederum … die Stadt/ und zu Ihr Hochgräflichen Excellentz ins Quartier … sitirte dieselbe in Ihrer Schwachheit / der berichtete / daß … Galliazen und Galleren / so bey gestriger Attacque, die T… Batterien mit zu beschiessen commandiret gewesen/ so wol an … als an Schiffen von der Türcken Gegen-canoniren beschä… den Haven zu Standia sich zu repariren gekommen wären … anderen der Frantzosen Commandeur von den Galleren … Vivon, selbst mit wäre blessiret worden.

D…

Der Feind arbeitete den Tag über/ seiner alltäglichen Manier nach/
uns an/ dem man nun nicht anderst/ als mit Fournellen, Cossons,
iben und Granaten widerstehen konte. Weiln auch von dem vor
Tagen gesprungenen Schiffe noch etwas in dem Meer herumb
bete; Als begaben sich gegen Abend zwo von deß Feindes Barquen
/ um sich darvon etwas bedienet zu machen. Aber unsere Conne-
s/ als sie solches erblickten / gaben lustig Feuer auff dieselbige loß /
ßte auch die eine/ worin man bey 30. Personen zehlen konte/ uñ schoß
eselbe in den Grund. Die andere / da sie solches sahe / aber noch
urück war / und der vorigen so bald nicht zu Hülffe kommen konte /
e wiederumb zu ihrer Batterie.

ein Türckische Barque wird in Grund geschossen.

Mittlerweile gebrauchte sich der Feind eines Soldatischẽ Streichs/
s er vermeynte/ unsere Leute auf dem Posten nicht attent zu finden/
an häuffig Granaten zu werffen/ incommodirte damit unsere Leu-
nd gieng endlich gar zu uns herüber über die Brustwehr und den er-
bschnitt/ worauff dann ein ziemlich hartes chargiren angieng / daß
uns/ als dem Feinde/ etlich todt und beschädiget blieben/ wiewol der
weichen und zurück kehren muste.

Türcken kommen auff den Lüneb. Posten

Den 16/26. Julii/ sahe man eine Fournelle auff S. Andree, von
iserigen angestecket/ auffsliegen/ so dem Feind ziemlichen Schaden
ete/ und einige Türcken zu uns in unsere Brustwehr herüber warff.
starb der rechtschaffene Cavallier und Obrist-Lieut. von Pletz/ von
Rollesonischen Regiment/ der seine Devoir jederzeit auff den Po-
ol abgestattet/ und das seinige so viel müglich gethan hatte.

Obr. Lieuten. Pletz von den Lüneb. stirbt.

Den 17/27. Julii/ ließ der Türck eine Bombe auff dem Posten Sa-
ra zu uns herüber werffen / auff welchem gefährlichen Posten das
eckische Regiment die Wache hatte/ welche Bombe grossen Scha-
at / in dem sie 3. Ober - Officierer und 16. Gemeine von uns be-
gte.

Türck. Bombe thut Schaden.

Diesen Tag wurde der Capitain und Graf von Erbach/ als Obri-
ieutenant in deß verstorbenen Weyhens Stelle/ bey dem Waldecki-
Regiment/ wieder vorgestellet.

Graf von Erbach wird Obr. Lieut.

Den 18/28. Julii / war der Feind auff S. Andree sehr geschäfftig/
ancirte immer weiter gegen uns / incommodirte auch mit Gra-
Bomben/ und Erdewerffen die unsrige dermassen/ daß der Poste/
Major Ehrenreuter wird hart beschädiget/ und

Cap. Preuß stirbt an seiner Wunde.

woraus das Molleson und das Raeßfeld. Regimenter die Wach[e] kaum konten erhalten werden/ und wurd darüber der Majeur [...] mit einem Steinwurff an den Kopff sehr hart blessiret. Ingleich[em] der Capitain Preuß wegen seiner am Bein empfangenen Bl[essure]

Die verledigten Officierers-Plätze bey den Luneb. werden wieder besetzt.

Den 19/29. Julii/ war der Feind ziemlich friedlich / al[...] hefftig / und geschahen an diesem Tage unterschiedliche An[...] bey dem Mollesonischen Regiment / gestalt der Major [...] deß verstorbenen Pletzen Compagnie, als Obrist-Leut. und [...] Meisebuch / als Major (weil dieser von Anfang biß dahero [...] wol gethan hatte/ bey allen Ausfällen mit gewesen/ und [...] schädiget/ jedoch allemahl leicht / davon gekommen war / [...] Dienste dabey verrichten können) der Capitain-Leutenant [...] als Capitain bey Ehrenreuters Compagnie, ingleichem [...] sener Lieutenant, Philipp Dalberg/ als Haubtmann/ [...] benen Preussens Compagnie, hingegen deß Regiments-[...] ster/ als Capit. Leutenant/ bey dem Mollesonischen Regiment vorgestellet wurde.

Frantzosen auf Sabionera fallen glücklich aus.

Den 20/30. Julii sprengten die unserigen eine Fourneau [...] bionera, so den Feind nicht wenig incommodirte/ hierauff [...] kleiner Ausfall von den Esclavoniern und Frantzosen auff [...] sten/ welche sich ziemlich wol hielten/ den Feind aus sieben Redou[ten] trieben/ und viel von den Türcken niedermachte/ und falls man [...] Hinterhalt von etlich Tausenden so bald parat und fertig [...] grosse Advantage haben können / alleine / weiln keine [...] als nur bloß die ordinarie Wache auff den Posten beysammen [...] konten sie wegen Mangel der Leute / nicht mehr als eine Redoute [...] setzen unnd behalten. Die Unserige brachten unterschiedliche [Tür]cken-Köpffe / wie auch allerhand Handwerck- und Arbeits[...] herein.

ein anderer Ausfall bleibt zurück.

Den 21/31. Julii præparirte man sich wiederumb [...] stern/ zu einem Ausfalle/ und waren viel tapffere Gemüter [...] Officierern als Volontairs, die darauf biß gegen Abend [...] de aber nichts daraus. Ihre Excell. hatten diesen Tag [...] Visiten in ihrer Kranckheit / und unter anderen von dem [...] S. Andree und dem Commendeur von den Malthesern.

Den 22. Julii (1. Aug.) ward nichts vorgenommen / als von beyden ...en auff den Posten starck chargiret. Bey Abends-Zeit ließ der Feind S. Andree eine Fougade am Wasser fliegen / welche aber keinen Ef-...hate / nur daß sie einen schlaffenden Soldaten in seiner allbereits ha-...n Ruhe zu bleiben verursachte. ein schlaffender Soldat fält in den langen Schlaff.

Den 23. Julii (2. Aug.) canonirte der Feind starck / und thate sonst ...r nichts. Es meldete sich ein Graf von Styrum / welcher vormahls ...iner Käyserlichen Ambassade nacher Constantinopel mit gewesen / ...um über Franckreich von Marseillen zu Schiffe daher kommen und sich vor einen Oheimb bey Ih. Excell. ausgab / bey uns an / und ...ls Volontair in dero Behausung. ein Graf von Styrum komt als Volontair in Candia.

Mit Ihrer Excell. Wunde an dem Bein stunde es gar schlecht / und die Inflammation noch nicht gestillet werden / gestalt dann die Feld-...rs immer weiter schneiden / und dadurch die Wunde sehr groß ma-...husten / woran Ihre Excellentz grosse Pein und Schmertzen erlei-...ind selbst bekennen musten / daß sie solches unmöglich in die Länge ...hen könten. mit dem Hn. Grafen von Waldeck sieht es gar schlecht

Den 24. Jul. (3. Aug.) thaten die Türcken einen Anlauff auff un-...Posten S. Andree mit einer Bandiere, und kamen biß an den letzten ...nitt; Wurden aber wiederumb poussiret / und unterschiedliche von ...capitiret / und zwar unter anderen vom Majeur Meschuch ein ...k auff unserm Posten darnieder gehauen / ingleichem von den Gra-...ern ein Türcken-Kopff Ihr. Hochgräfl. Excell. in ihrer Schwach-...præsentiret / hingegen von den unserigen zwölff blessiret / unnd ein ...oral von deß seeligen Major Brabands Compagnie, Nahmens ...ius Weingarte / lebendig auff der verlohrnen Schildwache gefan-...ein Fähndrich aber von den Mollesonischen / Nahmens Christian / ...chem ein gefreyter Corporal / Joachim Daniel Schirmer / (so ...ndes Tages / als Fähndrich hätte sollen vorgestellet werden) ne-... drey Gemeinen todt geschossen. Auch diesen Tag starb der Fähn-... von Alten / von Majeur Scheiters Compagnie, an einer ...re. Türcken kommen abermals auff der Lüneburg. Posten.

Den 25. Jul. (4. Aug.) kam der General Major Königsmarck in Losament / und visitirte Ih. Excell. nahm zugleich Abschied / und ...ey uns zur Predigt / dann er wolte folgenden Tag mit seiner Hoff- Hr. Graf Königsmarck nimbt von dē von Waldeck Abschied.

statt auff Standia/ und er für seine Person daselbst so lang/ Päbstl. und Malthesische Galleren weggehen würden/ (w dann auff Rom wolte) verbleiben / seine Leute aber nach A cken: Jmgleichen ließ sich heute der Obrister Mollesson/ schwach/ umb frische Lufft zu schöpffen/ auff Standia brin le Leute von uns / so wol auff Sabionera als S. Andree, schädiget.

die Fähndrich Löschbrand und Harthausen sterben.

Den vorigen und diesen Tag sturben noch 2. Fähndr schebrand und Harthausen/ der erste an einer Blessure, und Kranckheit.

Mit deß Herrn Grafen von Waldecks Wunde wird es immer schlechter.

Den 26. Jul. (5. Aug.) ließ der Türcke eine Fourneli und wurden dadurch auff die 10. wiederumb beschädiget un sen. Jhr. Hochgräfl. Excellentz beganten auch heut ne Zeithero in ihrer Kranckheit gehabten Durchbruchs sich werden / und ob schon die Wunde sich zur guten Besserung Krebs nachgelassen: So wolte dannoch solches alles nich sondern es wurden Jh. Excell. je länger je schlimmer/ zu eine Stunde nach dem Verbinden eine Ader in offtgemeld Wunden/ welche sehr und schröcklich blutete/ ehe sie konte g daß man vermeynte/ Jh. Excellentz würden ihren Leuten u den todt bleiben.

Die Chirurgi und Medici, nachdem dieselbige gefr woher ein solches käme / gaben zur Antwort / daß die Ad wäre/ gestalt sie dann biß dahero das Fleisch biß auff die Kno seits deß Beins so gar hinweg geschnitten hatten / daß die W mit zwey Händen mehr bedecket werden konte.

dessen unermüdete Vorsorge auch in der Schwachheit.

Den 27. Jul. (6. Aug.) biß dahero hatten Jh. Excell Kranckheit sich noch immerhin von den Posten referiren Feindes Attaquen und unserer Trouppen Gegenwehr / wie von Tag zu Tag geändert hätte / beschreiben / auch wiederumb die Verordnung/ was dahingegen anzufangen Posten zu verfertigen/ in ihrer Schwachheit schrifftlich alles durch ihren Kopff gehen lassen.

die Lüneb. werden von theils Postē abgelöset.

Alldieweilen auch unsere Leute wegen deß eine Zeit fährlichen Postens zimlich darauff gegangen/ und sehr

...stalt sie von der Wache auff die Reserve, und von der Reserve auff ...ache continuirlich ziehen musten: Also liessen noch diesen Tag J. ...entz solches dem Capitain-General remonstriren/ und bey ihm um ...ung unserer Völcker/ so da auff den Posten Sabionera, S. Spirito, ...und Bethlehem, auff welchen dreyen letzten Posten es eben nicht ... bedeuten hatte/ eine Zeit hero gestanden/ anhalten/ welches auch so ...erwilliget wurde/ so daß die Ablösung deß folgenden Tages drauff ...h gienge.

Den 28. Jul. (7. Aug.) starb der Capitain Melleville an Kranck... Ingleichem geschahe ein starckes charmuziren/ gegen Abend/ mit ...einde auff unserm Posten/ daß dahero bey die 30. von dem Raeßfel... ...n und Leib-Regiment beschädiget / und einer sechs oder acht tode ...

Cap. Melleville stirbt in Candia.

Den 29. Jul. (8. August.) diese vorhergehende Nacht wurden Jh. ...gräfl. Excell. sehr schwach/ so gar/ daß man die Wunde diesen Tag ...rbunden lassen muste. Der Cavallier Grimaldi, als welcher der ... von den Italiänern war / so Jh. Excell. in ihrer Schwachheit be... ...e/ mit welchem sie dann auch vom Anfange her/ gute Freundschafft ...en/ kam abermahls und visitirte Jh. Exc. sie konten aber Schwach... ...lben nicht viel mit ihm reden / beklagten sich dannoch gegen vorge... ...ten Grimaldi, daß der Capitain-General uns so schlecht tractirete/ ...ir diesen Monat Julium auff alle drey Regimenter nicht mehr als ... Zechini geben lassen wolte / womit man doch nicht weit reichen ... Gestalt dann bereits übermorgen als auff den Augustum, der ...itulation gemäß/ das Monatgeld wiederumb fällig wäre / könten ...ro nicht sehen/ wie dieses endlich in die Länge ablauffen wolte. Vor... ...lder Grimaldi erbott sich dieser wegen mit dem Capitain General zu ...g/ und unser Bestes zu beobachten: Dessen aber ohngeachtet / thate ...ch ein mehrers nicht/ als 1000. Zechini senden / und uns dabey auff ...quadre von Zante/ mit welcher Geld überkommen würde/ vertrösten/ rc. ...rc. begunten nach Mittag/ immer schwächer zu werden (wiewol sie ...iß dahero noch sehr starck gehalten hatten) massen sie stäts eine Ohn... ...t über die andere bekamen / worinn sie dann vielleicht geblieben wä... wofern man sie nicht mit allerhand Cordialen auffgehalten hätte: ...Verstand blieb noch immer beständig bey ihr / biß gegen Abend:

der Hr. Graf von Waldeck beklagt sich über das schlechte Tractament seiner Trouppen.

nimbt endlich einen seeligen Abschied aus dieser Welt.

Bestellten immittelst noch ein und anders/ und brachen [illegible] Worte/ wiewol mit schwerer Sprache und leiser Stimme [illegible] wann es GOtt haben wolte/ möchten sie noch gern Ihrer [illegible] Trost/ wie auch zu Nutz ihrer armen Unterthanen/ und [illegible] sten und Befreyunge der von ihr hiereingeführten armen [illegible] was länger leben.

Nicht lange darnach fiengen sie weiter an/ die umbst[illegible] Bedienten mit diesen Worten an zu reden: Post nubila Ph[illegible] auf sie ein wenig/ biß gegen Abend/ schlummerten/ nachdem [illegible] wachten/ war der Verstand gantz fort/ und redeten sie von [illegible] schen Sachen/ von Abschnitten und dergleichen/ biß gegen [illegible] zwischen 11. und 12. Uhren/ da sie dann in dem HErrn [illegible] entschlieffen/ zuforderst aber noch dieses mit halben Worten [illegible] chen: Daß die Obristen fleissig communiciren/ und des C[illegible] pitain-Generals folgen sollten.

der Hr. Generalissimus will deß Hn. Grafens Sachen inventiren die hohe Freundschafft aber solches nicht zulassen.

Den 30. Jul. (9. Aug.) schickte der Capit. General [illegible] verstorbenen Herrn Grafens Quartier/ und ließ durch seinen [illegible] andeuten/ daß/ nachdem er vernommen/ daß Ih. Exc. verschieden [illegible] wolte er/ umb mehrer Versicherung Ih. Excell. Verlassen[illegible] Notarium cum Testibus schicken/ die alle Sachen/ [illegible] fleissig annotiren solten/ damit nichts davon vermisset [illegible] Nachdem nun solches den Hn. Anverwandten von hoch- und [illegible] ter Ih. Exc. als den Hnn. Grafen von Erbach/ Homburg/ [illegible] und Styrum angemeldet ward/ thaten sie solches refusiren [illegible] auf zur Antwort geben/ daß solches unnöthig/ und von ihnen [illegible] obachtet und geschehen wäre.

Nichts destoweniger wolte sich der Cancellier damit nicht [illegible] lassen/ sondern drang noch mehr darauf/ berüff sich auff das [illegible] kommen/ daß solches bey anderen allhie eine Zeitlang gewesen [illegible] also wäre gehalten worden: Und schiene diß darunter [illegible] seyn/ daß sie gern gewust hätten/ wie viel noch in Cassa, [illegible] und Vorrath/ oder nit vorhanden wäre/ nach dessen B[illegible] dann weiter hätten geben und bezahlen können: Allerm[illegible] darnach der Cap. Gen. bey dem Obr. Raeßfeld nachfrag[illegible] gestrige ausgezahlte 1000. Zechini unter die Soldate[illegible]

theilet wor[illegible] zwar bald [illegible] deß Cap. [illegible] möchte/ [illegible] höchster [illegible] inen/ de[illegible] denselb[illegible] theils [illegible] chen [illegible] derw[illegible] sen di[illegible] Wor[illegible] so in[illegible] keine [illegible] gien[illegible] lich[illegible] wer[illegible] be[illegible]

worden oder nicht? Worauf dieser zur Antwort gab / daß solches
ald geschehen wäre / aber nit weit gereichet hätte. Damit nun ferner
p. Gen. Vorsatz und Intention umb so vielmehr verhütet bleiben
/ liessen die Hnn. Grafen und Anverwandte / mit Zuziehung der
n Officierer von allen dreyen Regimentern / in ihrer allerseits Nah-
n Major Melsebuch zum Capit. Gen. hingehen / und ihm durch
en die Sache remonstriren und bedeuten / daß die Befreundte und
Ober-Officierer bald nach hochseligem Absterben J. Exc. die Sa-
tten versiegeln lassen / und dahero man nicht sähe / wozu solche an-
tige Inventirung und Versiegelung nütz- und nöthig wäre / maß-
Befreundte schon selbsten Jh. Excell. Bestes beobachten würden:
iff er zur Antwort wissen liesse / wann es die Beschaffenheit hätte /
er es dahin gestellet seyn lassen: Man hätte ihn aber berichtet / daß
efreundte vorhanden wären / und alles in Confusion her- und zu-
Hatte es also hierbey sein Verbleiben.

och diesen Tag wurde der Cörper geöffnet und balsamiret / un erst- der Cörper wird balsami-ret / und
inen von Cypressenholtz gepichten / und hernach in einen von Dan-
gemachten Sarck geleget. Die Türcken continuirten ihre Ar-
avancirten sehr damit / beschädigten auch viel unserer Leute.

en 31. Julii (10. Aug.) wurden ein und andere Præparatoria zu
ung der Leiche gemachet: Sonsten gieng den vorigen und diesen
chts sonderliches / ausser was gewöhnlich / auff dem Posten S. An-
r.

en 1/11. Aug. ward unser Posten alle Tag gefährlicher / auch sehr ansehentlich
ind kostete viel Leute / so meistens von den Granaten beschädiget beygesetzet.
.

iesen Tag war man mit Beysetzung der Leiche beschäfftiget / ge-
nächsten Anverwandte mit Zuziehung der Ober-Officierer von
Regg. für gut befunden / daß der Cörper ad interim in der Kirche
lte so lange beygesetzet werde / biß dz weiter Ordre eingelanget seyn
wie und welcher gestalt es mit der Herausführung zu halten. Im-
wurde beschlossen einen Expressen an Jh. Jh. Fürstl. Durchl.
. Hertzog Georg Wilhelm / und Hertzog Ernst August / als auch
eld-Marschall / Hn. Georg Friderichen / Grafen von Waldeck /
em hinausser zu schicken / der da nit allein das Absterben unsers

Gene-

Generals/ sondern auch unsern miserablen Zustand/ und wie es [illegible] einem und andern/ so wol mit der Bezahlung/ als sonsten ergi[illegible] ten/ auch weiter Ordre und Befehl unsers Verhaltens sich [illegible] worzu dann der Leutenant und der Graf/ Herr Georg Albrecht [illegible] bach/ deputiret ward.

Hierauff geschahe noch diesen Abend 2. Stunden auff die [illegible] die Beysetzung deß Cörpers/ und ward von 10. Leutenants in S[illegible] nen-Kirch getragen/ und von allen Ober- und Unter-Officiern [illegible] unserer drey Regimenter/ als auch der Hanoverischen Esquadron [illegible] noch gesund waren/ begleitet und einem jeden Nachfolgenden [illegible] tzer Flor an die Seite/ und/ der Griechischen Manier nach/ ein [illegible] kertze in die Hand gegeben/ und so dann dieser Jh. Excellentz [illegible] Todesfall nit allein von unsern Trouppen/ sondern auch von [illegible] gantzen Stadt/ ihrer geführten guten Actionen und Renommée [illegible] sehr bedauret und beklaget.

r Todswird sehr gt.

Den 2/12. geschahe zu Mittag ein Anlauff von den Türcken [illegible] Sabionera, nach einer gesprengten Fournelle, deßwegen die S[illegible] cke gerühret/ und die gantze Stadt allert ward; Der Feind [illegible] sehr wüterich/ und machte einen Anschlag auff ein Stück/ so [illegible] auff ihren avancirten Posten gestellet/ uñ der Feind durch seine [illegible] te Fournelle ziemlich verruckt hatte. Die Türcken achteten alle [illegible] sen und alle Gegenwehr weniger dann nichts/ es gieng ihm aber [illegible] sein Vornehmen noch nicht an/ sondern muste solches wiederum [illegible] sen/ und durfften weder die unserige noch der Feind solches [illegible] greiffen.

cken lauffuff Sabioan.

Den 3/13. Nachts wurde wiederumb Alarm/ die Sturmglocke [illegible] rühret/ und auffs neue uns vorgemeldtes Stück disputiret; [illegible] Feind mit einer Kette angelauffen kam/ und selbige um das Stück [illegible] gete/ solches allgemächlich nach sich zog/ mit Erde bewarff/ uñ [illegible] ohngeachtet uñ mit Verlust vieler Leute/ so hinweg kriegte. Auf [illegible] dree war der Feind ruhig mit Schiessen und chargiren/ [illegible] fleissig und mit aller Macht.

n den K. Stück von n Posten

Den 4/14. schickte der Capitain-General den Platz-[illegible] zu dem Obristen Raeßfeld/ und ließ demselben andeuten/ daß [illegible] mehro auff Jh. Excell. hochseeliges Absterben/ das Haupt [illegible]

in. Völollen sich oneinand n lassen.

...ppen hinweg wäre / befinde er für gut / daß die Völcker in 2. Es-
...rons vertheilet / und die eine von dem Obrist. Raeßfeld / die andere
von dem Obr. Gabriel commandiret würde.

Worauff der Obriste Raeßfeld zur Antwort wissen liesse / daß nun
auff ihn / als den ältesten Obristen / das Commando gefallen / und
solchen Fall er instruiret / wie auch J. J. F. F. D. D. Ordre und
...hl gantz zuwider wäre / die Völcker zu separiren / und anderen Offi-
...n unter Handen zu geben ; könte derwegen solches keines Weges
...twortten noch bewilligen: Welches alles zum Überfluß nochmahls
...den Major Meysebuch dem Herren Capitain-General zuwissen
...n ward.

Den 5/15. Aug. begunte unser Posten auff S. Andree sehr enge zu
...n / und wurden wir von deß Feindes Granaten sehr incommodiret /
...äglich viel Leute erschlagen / der Ort aber war wenig mehr nütze / so
...ir / auff deß Capitain-Gen. Ordre / denselben ruiniren / und fol-
... quittiren musten / gestalt er den folgendẽ Morgen vollends gar her-
...canoniret und demoliret / uns aber an statt dessen ein ander Post bes-
...rück / wiewol noch an der Bresse nächst den Degenfeldischen gege-
...ard / welchen Posten wir mit 40. Mann besetzen / und dahero unsere
...n etwas besser ausruhen lassen konten.

Müssen abermals einen Posten verlassen.

Den 6/16. war der Feind so weit kommen / daß / da wir sonst An-
... unsere Batterien in dem Bollwerck S. Andree gehabt hatten / er
...o die seinige schon dargegen auffwerffen lassen konte / so daß er unter
...n am Wasser auff einem Cavallier / woselbst Handschmann zu
...ngs eine gemacht / und mit derselben dem Feind viel Schaden zuge-
...hatte / eine neue Batterie wieder verfertigen ließ / welche zu Bestrei-
... deß Havens sehr wol gelegen war / wir vermeynten aber zuvorderst
...lche mit ehestem sprengen zu lassen / gestalt unsere Minirer schon 2.
... Löcher darunter hatten.

Türcken legen sich dargegen dahin.

Den 7/17. Aug. kamen 3. Türcken herüber gelauffen / welche aus-
... / daß der Feind innerhalb wenig Tagen einen General-Sturm an-
... wolte. Auff Sabionera stund es eben so schlecht / und fast noch
...ter / als auff S. Andree / es ward nunmehro auch weiters gantz kei-
...stalt zur Gegenwehr gemachet / sondern man ließ es eintzig uñ allein

Man läst es gehen wie es will.

bloß bey dem letztgemachten Abschnitt bewenden. Der Leut. [illegible] Erbach bekam auch Abfertigung nach Teutschland.

Den 8/18. liessen die unserigen 3. Fougaden springen: [illegible] aber den Effect nicht sehen. Der Duc de Navaille hatte schon [illegible] Ablösung seiner Leute angehalten/ um selbige embarquiren zu l[illegible] Capitain-General aber hielte dieselbe biß dato noch immer [illegible] Worten auff/ und bath/ nur so lang noch zu subsistiren / biß [illegible] erwartende Succurs angekommen wäre / widrigen Falls [illegible] zwungen werden / die Stadt zu übergeben. Heute wurd der [illegible] und Leutenant Birckenfeld/ als welcher eine Zeithero kranck [illegible] legen / und dem bey Ih. Exc. Lebzeiten deß zurückgereyseten [illegible] lortie Compagnia versprochen worden/ als Capitain unterm [illegible] schen Regiment vorgestellet.

Den 9/19. kam der Duc de Navaille gantz disgoustirt [illegible] sten S. Andree geritten/ und ließ sich offentlich vernehmen/ [illegible] man nit seine Leute ablösen würde / er dieselbe von der Bresse [illegible] marchiren und den Posten ohnbesetzet hinterlassen wolte: [illegible] noch selbigen Abend die Ablösung/ theils von den Italiänern/ [illegible] unseren Trouppen auf deß Cap. Gen. Befehl geschehen muste.

Den 10/20. zohen die Frantzosen Compagnienweise nach [illegible] ser zu/ umb sich zu embarquiren / imgleichen muthete uns der [illegible] General an/ täglich 200. Mann auf S. Andree, und 100. Mann [illegible] bionera zu geben/ so umb den dritten Tag solten abgelöset werden [illegible] also mit diesen vorhergehenden dreyen Tagen die Ausruh und [illegible] rung unserer Leute ein Ende. Der Obrist Raeßfeld legte sich [illegible] der/ und remonstrirte/ daß solches unmüglich wäre/ weilen wir [illegible] Feldscherern und Capitain des Armes, so bey den Krancken/ [illegible] die Fourirers und Muster-Schreibers / so bey der Provision bleiben [illegible] sten/ und mit der Officierer Dienern/ als welche keine Dienste [illegible] so viel zusammen bringen könten : Nichtsdestoweniger aber [illegible] deß Capitain-Generals Begehren solcher gestalt eingehen/ [illegible] Mann auff S. Andree, und 100. Mann auff Sabionera [illegible] täglich gegeben würden/ uñ die so von der Bresse kamen/ [illegible] der ablösen musten / also daß sie uns nur den dritten Tag ruhen liessen. Gleichwol konten wir biß dato weder auff den Monat Julium, noch auf [illegible]

[Franz]osen [z]u wieder

[...]en abge[lös]t werden.

[...] sie reysen [...] der weg.

..en Augustum, ein mehrers nit/als vorgemeldte 1000. Zechini bekom-
..n: Man vertröstete uns noch immerdar auf die Zantischen Esquadre,
welcher Geld und Volck/auch ein neuer Cap. Gen. überkommen solte.
berichtete uns aber unser Correspondent zu Zante/ Nahmens Mon-
..igo, in seinen eben diesen Tag uns zugekommenen Briefen/ dz die Squa-
noch zur Zeit nicht stärcker als 1600. Mann wäre/ welche der Duc de
..andola schickte/wobey noch 200. Galliotten oder Ruderknecht.

Der Cap. Gen. hielt indessen bey dem Päbstl. Commendeur Ro-
..liosi, und dē Duc de Navaille an/ mit den Galleren und der Frantzö-
..en Flotte diesen Monat draussen im Haven noch zu subsistiren / ver-
..ende/ dadurch bessere Conditiones bey dem Feinde/ und umb so viel
..der den Frieden zu erhalten. — man redet in der Vestung schon vom accordiren.

Eben diesen Tag starb der Leutenant Danger von deß Capitain
..lleville, uñ der Fähndrich Isendorff/von deß jüngern Reichmeisters/
..mahls deß La Motten Compagnie. — Leut. Danger uñ Fähndrich Isendorff verstorben

Den 11/21. gieng nichts sonderliches vor / als daß die Frantzosen mit
..her Macht ihre Embarquirung fortsetzten. — Frantzosen wollen heim.

Den 12/22. hat der Türck wiederumb an zweyen Orten den Anlauff
..an auf den Posten S. Andree, worüber dann 3. von dem Raeßfeldi-
..n Regiment todt geschossen/ und 3. beschädiget worden. — Türcken lauffen zu S. Andrea an.

Den 13/23 sahe man die Esquadre von Zante ankommen/bestehend
... Segeln / sambt den Tartanen: Es wurde Lärmen in der gantzen
..adt/ so wol diesen Tag als die folgende Nacht / und erwartete man ei-
.. General-Sturm. — Succurs für Candia.

Den 14/24. hatte der Major Meyschuch/und Capitain Hammer-
../ Capitain Nettelhorst und andere Leutenante und Fähndriche mehr/
.. dem Posten S. Andree die Wache / ingleichem der Major Deren-
.. die Reserve. Der Feind thate so wol auff Sabionera als S. Andree,
..eyden Seiten der Stadt sein Heil versuchen und anlauffen/gestalt er/
..Gefangenen Aussage nach/ auf jeden Posten dazumal etliche tausend
..mandiret hatte / in Meynung / weilen er Kundschafft bekommen /
.. die Frantzosen weg und wiederumb embarquiret wären / etwas nütz-
..s auszurichten. — die Türcken lauffen auff Sabionera uñ S. Andrea mit aller Gewalt an.

Der Feind kam anfangs auff den Posten S. Andree, als I. D. D. Trouppen und etliche Italiänische Regimenter diesen abgelöset/ und vorgemeldter Majeur Meysebuch und dienende Officierer und Gemeine die Wache hatten / sehr furios 70. Mann an- und zu uns herüber gelauffen: Die Italiäner Anfangs ihren Posten/ unsere Leute aber hielten sich so wol/ daß wiederumb recuperirten / chargirten auch bey 3. biß in 4. Stunden dem Feinde herumb/ und wurden von den auf dem letzten Abschnitt den Stücken/ so alle mit Kartetschen geladen waren / ingleichen Musquetirern/ so in der Reserve stunden / secundiret / und Zeit über ein solches scharffes Schiessen / so wol auff Sabionera, auch S. Andree, als noch niemahls bey unserer Trouppen Ankunfft gewesen/ so gar/ daß man auch meynete / der Feind würde sich der Stadt gewiß bemächtigen. Die Sturmglocken wurden und Allarm in allen Gassen geschlagen: Der Capitain-General selbst in Person voran / und mit biß an die Bresse und animirte und war bald auf Sabionera, bald auf S. Andree.

Die Vestung Candia geht über schier verlohren.

Der Allerhöchste gab doch Glück und Sieg/ daß der Feind gen und wiederumb repousiret wurde. Die/ so von dem Feind kommen waren/ musten das Leben dahinten lassen/ und kamen nig/ wiewol nicht unbeschädigt/ wieder hinüber/ 8. Türcken-Köpfe den von den Gebliebenen / vor deß Capitain-Generals seiner Thür gestecket/ worunter theils schöne Gesichter waren / und vielleicht me Leute und Officierer mochten gewesen seyn: Unsere Leute Beute von Säbeln/ Ringen / Röhren und dergleichen. Nach henem Gefechte thaten sich der Marquis de S. Andree und der General gegen unsere Leute bedancken/ und so wol dem Obristen Rachsfeld damahls eben kranck war/ als auch den Officierern ein Compliment chen/ daß sie sich so wol gehalten / und nicht allein den Venetianern Posten wiederumb gelieffert/ sondern den Feind auch noch das meisten repousiret hätten / würden solches gegen die Republic rühmen wissen. War also dieses noch die honorableste Action len/ so Ih. Ih. Durchl. Durchl. Trouppen hiesiger Orten gehabt haben ten / gestalt wir in diesem Scharmützel nicht einen einzigen Mann verlohren / und nur ein oder zwey Beschädigte bekommen hatten: Gegen

Die Türcken werden wieder hinaus getrieben.

Die Lüneburg. erlangen grosses Lob darbey.

ließ der Capitain-General unseren Leuten / und zwar denen so die
he hatten / 2. Barillen Wein auff den Posten zum Recompens,
sich so wol gehalten hatten/ præsentiren. Die Frantzosen verloh-
rbey durch eine Canonade den General-Major d'Empire, als ei-
n ihren besten Officierern. Und wenige Tage hernach ward auch
Major von den Malthesern/ Monſ. de Belle Garde, durch das eine
geschossen.

Den 15/25. Aug. war die gantze Stadt und die darinn sich befindli-
ldatesque wiederumb in Armis, und vermuthete man wiederumb
neues von dem Feinde. Der Capitain-General ließ etliche Grie-
nd Bürger/ die so langsamb nach geschlagenem Lermen erschienen/
den Häusern geblieben waren / straffen und auff die Wippe brin-
assen die Einwohner durch das continuirliche Lermenschlagen/ so
er Frantzosen Embarquirung so offt gewesen / waren gantz sicher
l. Nachlässige werden abgestrafft.

Den 16/26. ward von Standia aus eine Feloucque mit einem Ban-
ianco (oder weissem Fahne) an das Türckische Lager geschicket:
ürcken kamen häuffig aus den Redouten zu- und angelauffen/ in
ung daß Friede vorhanden wäre. Aus was für einer Intention
eses geschehen/ davon præsumirten etliche/ daß solches die Frantzo-
gen Befreyunge ihrer Gefangenen / und sonderlich umb deß Duc
ufort willen / welchen man noch für lebendig und gefangen hielt/
hätten. Theils aber meyneten/ daß die Venetianische Republic
dens-Tractaten sich anerbotten hätte / welches letztere dann am
isten geglaubet wurde. Diesen Abend ließ der Capitain-Gene-
s Obristen Raeßfeld anzeigen / alle Krancke von den dreyen Regi-
n zu der Embarquirung nacher Standia fertig zu halten. die Vestung Candia liegt in den letzten Zügen.

Den 17/27. wurde bey dem General di Battaglie Kriegsrath gehal-
lchem der Capitain-General und die übrigen Generals-Personen
hie sich befindende Edelen Venetianer/ vom Morgen an biß in die
beywohneten. Gegen Abend wurden der Malthesér ihre Kran-
Beschädigte embarquiret und nacher Standia gebracht / die Ge-
Personen und Edelen Venetianer/ auch die Obristen und sonsten
rnehmste dieser Stadt liessen eben auch schon ihre beste und liebste
n auff die Schiffe bringen/ und war es nunmehr allhie in dem Zu- die Krancken und beste Sachen werden schon abgeführet.

 stande/

stande/daß die Stadt in wenig Tagen entweder mit Accord[illegible] cher Hand hätte übergehen müssen.

Lüneb. wehren sich noch.

Den 18/28. liessen die unserige eine gar grosse Fourn[illegible] deß Feindes Posten springen/wovon die gantze Stadt [illegible] wegte/den Effect davon konte man aber nicht eygentlich [illegible] gieng diesen/wie auch

Capit. Meysebuch beschädiget.

Den 19/29. nichts sonderlichs vor/ als daß (gleich [illegible] Tag oder 10. her gewähret) die gantze Stadt noch [illegible] stund: Diesen Tag hatte der Major Meysebuch die Wach[illegible] oben im Knie mit einer Kugel geschossen/wie auch von den [illegible] terschiedliche beschädiget.

Weiber und Kinder werden aus Candia geschafft.

Den 20/30. sahe man abermal eine Feloucque mit [illegible] Bianco, oder weissen Fahnen/von Standia aus an das Türck[illegible] fahren/dem Verlaut nach/die Friedens-Tractaten dem F[illegible] ten. Vom Capit. General wurde Ordre gegeben/ daß [illegible] auch andere Weiber und Kinder innerhalb 3. Tagen sich [illegible] Stadt machen und embarquiren solten. Diesen Tag [illegible] grosser Mühe/ nach lang angekommener Zantischen Squadr[illegible] nit als 1000. Zechini auff Abschlag.

die Belägerten in Candia stecken die Friedens-Fahnen aus.

Den 21/31. wurde zum erstenmal Bandier Bianco, oder [illegible] Fahne auf der Seite nach Sabionera zu/aufgestecket/ und [illegible] ein Obrister/ so ein Schott war/Nahmen Thomas Anandi, [illegible] Capit. Gen. Secretario, zum tractiren hinaus/un hingegen [illegible] Seiten auch 1. Obr. und 1. Commissarius, 2. grosse/ansehnliche und auf ihre Manier/der eine in grünen/der andere in gelben [illegible] ausgekleidete Männer/ auff schönen mit kostbaren Sätteln [illegible] gezierten Pferden/hingegen zu Geisseln in die Stadt geschickt [illegible] die Forte grande zu S. Demetrio gebracht/woselbst ihn[en] [illegible] Gen. Essen zugeschicket/und sie von dem Obristen Friesen tractirt [illegible] den. Sie blieben den gantzen Tag und die folgende Nacht [illegible] und die Venet. Deputirte dargegen draussen im Lager.

die Friedens-Tractaten werden im Türck. Lager vorgenommen.

Den 22. Aug. (1. Sept.) hatten die Türcken / die N[illegible] schöne Gezelte/ungefehr 500. Schritt von der Stadt ([illegible] zu/auffgebauet/allwo die Tractaten continuiret wurden [illegible] gen unsere weise Fahne eine Türck. draussen im Felde [illegible]

igen Seite ein Stillstand gemacht ward / wohin sich dann etliche Türcken aus ihren Löchern und von Nova Candia verfügten. Auf osten Sabionera und S. Andree aber war solches nicht zu mercken / es nach wie vor / ja schärffer als sonsten / mit Canoniren / Bomben-Granaten-werffen hergieng. Diesen Tag starb der Haubtmann ncke vom Leib-Regiment an Kranckheit.

Cap. Schencke stirbt.

Den 23. und 24. Aug. (2.3. Sept.) geschahe Morgends und Abends Abwechselung der beyderseits Deputirten. Der Feind ließ diesen Morgen sehr starck auf deß Cap. Gen. Behausung canoniren / uñ ischen etwa innerhalb 2. oder 3. Stunden von 50. biß 100. Bomben / ich der andern / werffen / also daß der Cap. Gen. nit sicher aus seinem / noch sonsten jemand zu ihm hinein / gehen konte / die unserige thate / noniren und Bombenwerffen / das ihrige hinwieder / und war sol- h unauffhörliches Schiessen / massen der Feind aus 25. grobẽ Stü- o er in dem Bollwerck S. Andree stehen hatte / und immer aus einem em andern Feuer geben konte.

die Türcken suchen den Belägerten noch einen Druck zu gebẽ.

Der Capit. Gen. umb solches ein wenig zu behindern / ließ Ordre und 2. grosse Minen sprengen / die eine von 200. und die andere von rillen oder Tonnen Pulver / so weit unter deß Feindes Wercken ht waren / und gieng er auf sein Hauß über Panigra, und sahe zu / Minen dann so wol sprangen / daß sie dem Feinde die neugemachte ri von 5. Stücken übern hauffen / und viele Türcken zu schanden n. Nicht lange darnach schickte der Groß-Vezier deßwegen jemand dem Captain General: Dieser ließ darauff zur Antwort geben / wie inen grüsste / so danckte man wieder / warum sie eben diesen Morgen ck canoniret / und in wenig Stunden so viel Bomben geworffen ? Wobey es dann verblieb / und zu Mittage ward das starcke essen eingestellet.

die Belägerten aber wehren sich mit Minen.

Den 25. Aug. (4. Sept.) morgens gieng / wie ordinarie, das canoni- eder an / und ward noch immerhin mit deß Feindes Arbeit auf S. An- continuiret / auf Sabionera aber / und um die gantze Stadt / biß nach dree zu / gegen Mittag / mit den Waffen ein Stillstand / uñ dadurch offnung zum Friedẽ gemacht / uñ gaben sich die Türcken gantz bloß ren Redouten, hingegen die unserige wiederumb / und kamen sie bey der biß an die Pallisaden ; Die unserige / als die Griechen / und

zu beyden Seiten wird ein Stillstand gemacht.

hin-

hinwiederumb die Türcken / hälseten und küsseten einander sehr froh beyderseits. Gegen Abend aber nach gegebenem ... ein jeder nach seinem Posten / und fieng das canoniren wie... als vorhin.

Diesen Nachmittag kame die Frantzösische Flotte / ... Päbstliche / Maltheser und sämbtliche Galleren aus dem H... dia, und liessen sich zu letzt an der Seite nach Sabionera zu / ... eine Zeit kreutzeten / mit vollen Segeln sehen / uñ macheten ... eine Ombrage, und giengen darauff in der Nacht mit gutem ... Wetter von hinnen / ein jeder / wo er herkommen war.

Hr. Graf Königsmarck reyset aus Candia wieder ab.

Mit diesen / sonderlich den Päbstl. Galleren / machte sich ... Herr General-Major / Graf Königsmarck / von hinnen / ... Monat lang in dieser Vestung zugebracht hatte / in welcher ... drey Generals-Personen / 12. Obristen / und von andern O... und gemeinen Soldaten auffs wenigste biß in 6000. Mann / ... ben worden.

Vorgedachte Galleren nahmen ihren Lauff nach dem A... go, und von dar auff Sicilien, Calabrien und Königreich ... Unter Weges aber thaten sie noch einen feindlichen Streich a... di Maina, und dann noch einen auff Albanien, die jedoch ... Blutvergiessen abgiengē; Und von hier satzten sie ihren Lauff ... lien zu / von wannen der Herr Graf Königsmarck sich nach ...

und wird zu Venedig von der Durchl. Herrschafft sehr geehret.

von dar nach Venedig verfügte / woselbst er / am 17/27. Dec... dem Hertzoge in dem grossen Pallaste / worinnen die gesamb... Senatoren zugleich versamblet waren / Audientz hatte / welche ... derst überaus höflich empfangen / so dann ihme vor seine in Ca... allein ausgestandene grosse Gefahr / sondern auch dabene... erwiesene glorieuse Tapfferkeit / eine General-Ehrbezeigung (... es zu Venedig nennet) gegeben ward / in einer sensiblen D... bestehend / so auf einem grossen Patent mit güldenen Buchstaben ... ben / und in solcher ansehentlichen Versamblung von 300. P... man Pregadi heisst / confirmiret war / worinnen seine gute ... Kriegs-Experientz / die er / so lange er auff dem Bastion ... mendirt gehabt / in der That erwiesen hätte / ausdrücklich ... und hochgerühmet wurde; Massen dergleichen Ehre seines...

hr allein auch dem Marquis de Villa, in langer Zeit wieder-

en 26. Aug. (5. Sept.) war der Tag/ worauff der so lang (so wol n Feind/ als den Einwohnern) gewünschte Friede mit den Türcken ssen/ und hingegen alle feindliche Wehr und Waffen deponiret n/ gestalt man dann zu dessen und männigliches Wissenschafft/ mb die Stadt weisse/ als Friedens-Fahnen auffsteckete/ und darbey arffes Verboth publicirte/ nehmlich mit dem Feinde nicht zu spre- noch zusammen zu kommen/ auch kein eintziges Gewehr bey Leib- bens-Straff zu lösen/ sondern ein jeder solte sich in seinem Vor- piß auff weitere Ordre, auff den Posten halten/ welches an Türck. eben so gehalten/ und alles genau observiret ward. — Der Friede wird geschlossē und publicirt.

Die Geiseln wurden je eine gegen die anderen wieder ausgewechselt/ amen die Venetianische Deputirte in weiß Seidenen und mit gestickten Röcken von dem Groß-Vezier beschenckt wieder herein n.

Was nun den geschlossenen Friede/ und die veraccordirte Puncten/ man damals in der Stadt Candia erfahren konte/ anlangt/ so ward gs diese sieder Anno 48. her lang blocquirte und belagerte Stadt ia/ welche nunmehro ein mehrers nicht/ als ein blosser Steinhauffe an den Feind übergeben/ und zu deren Ausräumung/ auch der lichen Einwohner und Soldaten Bagage und Sachen Embarqui- 12. Tage Zeit/ und ein gut stilles Wetter/ so daß man mit Galleren Barquen/ auff dem Meer biß Standia oder in die Fossa, wo die ffe lägen/ fahren könte/ verwilliget/ und hingegen dem Feind ein s nicht als 30. Stück und eine Parthey Mehls/ als an welchem letz- r Türcke Mangel litte/ darinn gelassen. — Inhalt der Friedens-Puncten.

Hernach wurden alle Prætensiones eine gegen die andere auffgeho- und solte der Feind die biß dahero in dem Königreiche Candia/ und gen die Respubl. in Dalmatia eroberte und also ein jeder Theil seine ner avantage biß dato inhabende Städte/ Flecken/ Dörffer und n behalten/ absonderlich gab der Feind der Respublic zu denen an Königreich Candien noch würcklich inhabenden 3. Häven/ benannt- uda, Spinalonga und Carabusa zu jedem Orte 30. Meilen Landes Circumferentz.

Weiter solte auch zugleich der Republic zu Venedig ... um Maris, oder die Herrschafft auf dem Meere/ verbleiben ... den biß dahero aus dem Archipelago von den Griech. Ins... lich genommenen Tribut/ der 7000. Zechini fahren lassen ... auch durch diesen Accord das vor diesem von den Vene... Türck. Käyser gegebene Præsent, von 3. Tonnen Goldes/ ... diesem alle mahl/ wann diese beyde Theile haben Frieden ge... und Herkommens gewesen/ auffgehoben seyn.

...reude deß-...gen.

Jederman war froh/ und wunderte sich/ daß der Feind ... ditiones noch eingegangen hätte / indem die Stadt allbereit ... Händen war.

...derseits ...rden Geis-...l gegeben.

Den 27. Aug. (9. Sept.) ward zu mehrer Bestättigung ... dens/ 1. Bassa/ ein Obrist. und Commissarius sambt 40. Person... in die Stadt/ und an statt deren 3. Edele Venetianer zu Geiseln ... hinaus geschicket/ der Bassa so fort mit seinen bey sich habenden ... ten an S. Marcus Platz in ein grosses Hauß einquartiret/ ... Compag. bewachet/ und so lang verwahrlich behalten / biß ... liefferung und Ausantwortung dieser Stadt völlig geschehen.

...ürcken sind ...och in gutem ...Stande.

Die Türcken kamen auff allen Posten rund umb die St... ren Löchern/ uñ konte man dazumal mit Verwunderung sehen ... ge der noch anwesenden Türcken/ welche allzumahl so Vigoureux ... und in blau/ roth und weiß so wol gekleidet und geputzet waren/ ... sie allererst angekoñen wären/ und die Belagerung angefangen ...

...ajor Mey-...buch uñ Obr. ...ieut. Ehren-...uter geben ...it Tod ab.

Es starb auch diesen Tag der Major Meysebuch von ... Regiment an der vor wenig Tagen bekoñenen gar liederlichen ... welcher von gar vielen / wegen seiner allhie vielfältig mit ... habten und ausgeführten rühmlichen Actionen, hochbedauret ... get ward / waren also mit ihm die daherein gekommene drey ... mehr alle Todes verfahren. Ingleichem gab auch der Obrist... renreuter seinen Geist auf/ welcher mit einer Granate an ... blessiret/ und darauff sehr schwach und kranck worden/ ... Zeit Bettlägerig gewesen.

...ürcken rich-...n auf den er-...erten Po-...n ihre Fahnē ...i Zelten auf-

Den 28. August. (7. Sept.) hatteten die Türcken ... he um die Stadt herum / und auff die Posten S. Andrea ... gantz ins Bollwerck herein / ein jeder Boga oder Hauptmann ... dussersten avancirten Posten / gantz nahe bey unseren Palisaden ...

e Lauffgräben un̄ Wercke giengen/und blieb ein jeder in seine̅ Vor-
5te steckten ihre Bandiere oder Fahnen auf/derer dan̄ allein in dem
er ck S. Andree bey 100. von gelb-roth-un̄ grüner Seiden/wie auch
viel von derogleichen Coleur schöne Gezelte/so inwendig mit schö-
petten theils ausgefüttert / und theils auch auff der Erden mit
n samteten Decken und grossen Polstern belegt waren/konten gezeh-
den. Auf der andern Seiten nach Sabionera war eben dasselbe mit
Lust und Verwunderung anzusehen / wie nahe der Feind geavan-
nd wie wunderlich er diese Stadt attacquiret/in dem er von Nova-
a gantz verdeckt unter der Erden hergegangen.

den 28. Aug. (8. Sept.) kamen 2. Türck. Commendeurs von den
tern herein/und besahen die Mine̅ rund unter der Stad herum/wie
lcher Gestalt sie beschaffen wären/ massen ihnen alle Tage (so lang
ade noch nicht von uns geraumet war) herein zukommen beliebet
umb zu sehen / ob man auch weiter daran arbeiten und damit avan-
esse/ welches dann gleicher Gestalt von den Venetianern geschahe/
h nach den Türckischen Minen sehen liessen. Vorgenannte bey-
cken behielten die Obristen Degenfeld Mittags auff dem Posten
ssen.

Türcken und Christen besehen einander die Minen.

den 30. Aug. (9. Sept) wie auch den vorigen Tag war ein jeder in
tzen Stadt sehr beschäfftig/seine Sachen nach dem Porto zu brin-
d embarquiren zu lassen / zu welchem Ende die Venetian. Galle-
dem Haven zu Standia, so viel derer noch darinnen vorhanden wa-
gesegelt kamen / umb die Sachen und Leut zu embarquiren/ und
weiter an die daselbst liegende Schiffe zu verführen. Aber wegen
nden Sturms und ungestümmen Wetters durffte sich noch nie-
inaus wagen.

die Belägerten rüsten sich zum Abzug.

den 31. Aug. (10. Sept.) räumete der Capitain-General sein ge-
Quartier und logirte sich auf das Castell/so zu äusserst deß Havens
asser liegt; die Mobilien und Sachen ließ er auf seine dabey liegen-
leren bringen. Es wurden auch heute die Billiet, auf die im Haven
der Fossa liegende Schiffe und Galleren ausgetheilet/und auf un-
Regimenter mehr nicht / als 4. Schiffe/ assigniret/ worunter 2.
anden/so wir bereits auf unserer Herreyse gebrauchet hatten/deren
ngelo Custode, und das andere Roy de Suede genennet ward/

die Billiette wegen der Schiffe zur Abfahrt werden ausgetheilet.

auff welches erste der Capitain Hoys mit seiner Compagni, ... andere aber der Capit. Melleville gelogiret wurde / wiewol ... len sehr leck war / also / daß sie nachgehends stäts haben ... ihren Untergang täglich vor Augen sehen müssen ; Die ... wurden eins S. Antonio de Padua und das andere Europa ... genennet / so etwas besser und grösser waren.

üneburg. / n mit ih- / icht zu / n seyn.

Ob nun schon dem Capitain Gener. zu unterschieden... Nichtigkeit der erstberührte Schiffe / vorgetragen / und ... Unmöglichkeit / daß 11. biß 1200. Mann auff die assignirte ... solten embarquiret werden / repræsentiret / und umb deren ... Vermehrung gebetten ward : So wolte dannoch solches ... nichts verfangen / und hieß es : Was geschrieben ist / das ist ge...

üneburg. / quetirer / von den / etianern / ndia in / f genom- / wegen / Stücke / s.

Den 1/11. Sept. nachdem die Grössesten und Mächtigsten ... theils Häuser eingerissen / und so viel Holtz / als auf den Schiffen ... Rückreyse vonnöthen / allbereits hatten machen lassen ; So ward ... bey Leib- und Lebens-Straffe kein Holtz oder Bretter aus den H... brechen und mit sich zu nehmen / verbotten / und solches Edict ... nischer Sprache vorigen Tages allhier an S. Marcus-Platz ... gen ; Wovon aber die Teutsche gantz nichts wusten ; Dahero sich ... zutrug / daß ein Musquetirer von deß Haubtmann Mancken Compa- gnie dessen ohnwissend / gleich anderen / ein Stück Brets ... worauff er von den Visitatoren betroffen / und so fort gefänglich ... men ward.

on alle / be sterben

Der Capitain General als er solches vernommen / ließ ... Obristen Raeßfeld andeuten / den Inhafftirten so fort zu arque... oder er wolte ihn Morgen hencken lassen / weßwegen alsobald ... zu vorgemeldtem Capitain General geschicket / und zuvorderst ... Gefangenen Ausantwortung angesuchet ward / mit dem ... then / daß man wolte die Sache untersuchen / verhören und ins ... Recht bringen / un nach Befindung gebührend bestraffen lassen ... der Capitain General gab weiter zur Antwort / er fragte ... rer Verhör und Kriegsrecht / ob die Sache nicht klar genug ... der That betroffen worden / blieb auch bey seinen ersten ... man solte ihn noch heute todt schiessen / widrigen falls / solte ... Morgen he- cken.

Den 2/12. Sept. Morgens gieng der Obrist-Leutenant / Graf von ch/ bey noch anhaltender Kranckheit deß Obristen Raeßfelds / selbst Capitain-General bekam bey demselbigen sitzend Audientz/ und hiel- hmahls umb deß Gefangenen Ausantwortung an / berieff sich da- aff die Capitulation, daß die Justitz / über Ihrer Fürstl. Durchl- / den Trouppen allein zustünde/ und bey uns nicht bräuchlich wäre/ rhörter Sachen jemand zu justificiren / es könte seyn/ daß der Ge- ne/ als ein Teutscher/ wegen der Sprache/ (gleich wie auch alle drey menter) nichts von dem Verboth gewust / erboth sich / daß so fort ndrecht über ihn gehalten/ und was dasselbe ihm zuerkennen würde/ uiret werden solte. Der Capitain General beantwortete es unnd ete dahin/ weil man den Arrestirten nicht zum Tode condemniren / als solte der Process schon gemacht werden. Der Obrist-Leuten. von Erbach protestirte wider alles / was etwan dieser wegen mit alt vorgenommen werden möchte/ und nahm seinen Abschied.

die Lüneburg. Officierer halten umb dessen Loßlassung an

Nicht lange darnach ließ der Capitain General den gantz unschul- und gefangenen Musquetirer auff die Gallere condemniren/ so fort würcklich hinauff bringen/ allwo er in die Eysen geschlossen t.

wird aber auff die Gallee geschmiedet.

Nach Mittag kam der Venetianische Schiff-Capitain / so ein ng in der See gekreutzet hatte mit 15. Schiffen an / wir schickten nd liessen entweder umb bessere und grössere oder noch mehr Schif- halten / man konte aber nichts erhalten noch etwas bekom-

Den 3/13. 4/14. 5/15. 6/16. und 7/17. Sept. gieng nichts sonder- vor / als daß die Einwohner sambt ihren Sachen sich nach dem an den Haven begaben / umb sich und ihre Sachen zu embarqui- Es war aber nunmehro fast 18. Tage hero ein solcher starcker Wind Sturm in der See gewesen / daß kein eintziges Schiff sich aus dem wagen durffte. Nach dem mit den Türcken gemachten Accord rieden und darinnen zur Außräumung bewilligten Zeit / waren die ge schon verflossen/ man hatte aber nicht mehr als einmahl ausfah- men/ also daß so wol die Türcken als Einwohner verlangete / biß nander Platz machen konte. Es kamen alle Tage 2. Deputirte n Türcken in die Stadt/ so nach dem Haven giengen und zusahen/

die Belägerten fangen an die Stadt zu räumen.

uch bonaze, oder gut Wetter wäre / daß die Galleren ... könten oder nicht.

Mit dem ersten solte der Bassa sambt seinen Gefährten ... racht werden / allwo sie so lange / biß zur völliger ... ade / bleiben solten.

Zu verwundern war es / dz der Türck seine Parole so ... er uns (weil die meisten Stücke von den Wällen ... f die Galleren gebracht / zu dem auch viel Leute schon ... jetzo sehr leicht hätte können bestricken. Der Groß ... r civil gegen den Capit. General und ließ täglich ... und Erfrischungen in die Stadt schicken.

Die so auff den Posten stunden / waren so nahe aneinander ... Kauffmanschafft von Säbeln / Kleidern / Pistolen und ... inander trieben / handelten und comportirten sich ... auffrichtig / dz sie viel Christl. Nationen beschämen ... Betstunden / und speiseten so sauber und reinlich ... Nationen mit diesen Barbaren nicht zu vergleichen.

Es waren viel Teutsche / Frantzosen / auch sonsten allerhand ... ölcker unter ihnen / unter anderen auch ein Braunschweiger ... Nahmens Alten / so in Ungarn gefangen worden / ... hrer Heymath verlangten. Die unserige und deß Obrist ... ndts Pfeiffer / machten sich offt auff dem Posten lustig / ... ische Pfeiffer hinwiederumb auff ihrem / und gieng alles ... und Einigkeit daher / sonderlich auff dem Posten S. Andre ... e Türcken den Blutposten nannten / und so scharff es vor diesem ... n / so friedlich gieng es jetzo auff demselbigen wiederumb zu.

Den 8/18. Sept. ward es gut Wetter / derowegen die Soldaten ... embarquirten; Abends in der Demmerung wurde der Bassa ... Suite, in Begleitung einer Wache zu Pferde und zu Fuß / ... Molo an dem Haven / auff die Galleren und ferner nach ... ht.

Den 9/19. und 10/20. Septembr. embarquirte man ... und Bagage auf die Galleren; Diese giengen darauff ... ßen. auff Standia, und mit den Leuten an Land / ... völligen Herauskunfft verbleiben musten.

Den 11/21. ... Fleiß die Leute u...

Den 13/23. ... der Cap. Lieut. ... que nach Stand... brachten denselb... die Feloucque ... wolte / umb me... glück / daß sie du... gen / und nacher ...

Die in Can... sorget / weil die Fe... riche haben konte... oder nicht / mass... der gantzen Arm...

Den 14/24. ... Tage mit Ausr... schreibwürdiges.

Den 16/26. ... rat und fertig / als ... quirte sich auch ... auff deß Nachts ... wol noch eine Ga... folgendes Tages ...

Den 17/27. ... Hiermit nu... vergleichliche Be... zweyen Stücken ... nig / der Cavallie... daher dann die ... und mit der Erde ... Pistolen überschü... gepflantzet / wie ... war) sie nicht alle ...

Den 11/21. und 12/22. Sept. ist sonst nicht passiret / als daß man mit die Leute und Sachen embarquiret und die Stadt geräumet hat.

Den 13/23. Sept. wurde deß Generals Cörper / und mit demselben mp. Lieut. Wilcken und Fähndrich Spangenberg / in einer Felouc- ach Standia an Boort geschicket; Sie kamen damit wol über und een denselben auff das Schiff Europa Venetiana. Nach deme aber Feloucque sambt dem Fähndrich wiederumb zurücke nacher Candia / umb mehrere Provision und Bagage abzuholen / hatte sie das Un- / daß sie durch widerwärtigen Wind und starcken Sturm verschla- und nacher Spina-longa getrieben wurde.

deß Hn. Grafens võ Waldeck Cörper wird an Boort geschickt.

Die in Candia noch übergebliebene Trouppen waren nicht wenig be- / weil die Feloucque aus- uñ zurück blieb / uñ sie dahero keine Nach- haben konten / ob der Cörper glücklich und wol an Boort gekommen nicht / massen die Feloucque auch eher nicht als biß zur Absegelung ntzen Armada, wieder bey uns gekommen.

Den 14/24. und 15/25. Septembr. continuirte man wie die vorigen mit Ausräumung der Stadt / und passirte sonst nichts sonderlich bwürdiges.

Den 16/26. stunden so viel Galleren in dem Haven zu Candia pa- d fertig / als darinn bleiben konten / der Capitain-General embar- sich auch mit der noch übrigen Militz und Guarnison, verließ dar- eß Nachts in der Stille die Posten / und gab darmit der Stadt (wie- och eine Gasse voller Juden darinn blieben) das Adjeu, und kame des Tages / als

Den 17/27. zu Standia in dem Haven an.

die Vestung Candia ist nun gantz geräumet.

Hiermit nun hatte diese so langwürige / sehr denckwürdige und un- ichliche Belagerung ein Ende / deren Haubt-Unglück auff diesen n Stücken bestund / als erstlich / daß die gantze Wasser-Seite we- r Cavallier de la Santa Pelagia aber gantz keine Defence hatte / dann die Türcken sich dieses Orts um so viel leichter bemächtigten / it der Erde zu der Tramata machten / wovon sie den Haven mit len überschiessen konten; So hatten sie auch Stücke schon darauf ntzet / mit welchen (weil die Batterie höher als die Retirade sie nicht allein die Tramata enfilirten / sondern auch den Beläger-

Ursachen warumb die Vestung Candia hat müssen übergeben werden.

h es auch bonaze, oder gut Wetter wäre / daß die Galleeren ...
ahren könten oder nicht.

Mit dem ersten solte der Bassa sambt seinen Gefährten ...
a gebracht werden / allwo sie so lange / biß zur völliger Ub...
r Stadt / bleiben solten.

Zu verwundern war es / dz der Türck seine Parole so ...
dem er uns (weil die meisten Stücke von den Wällen sch...
nd auf die Galleren gebracht / zu dem auch viel Leute schon ...
n) anjetzo sehr leicht hätte können bestricken. Der Groß-Ve...
ch sehr civil gegen den Capit. General und ließ täglich zu de...
llerhand Erfrischungen in die Stadt schicken.

Die so auff den Posten stunden / waren so nahe aneinander ...
glich Kauffmanschafft von Säbeln / Kleidern / Pistolen und da...
nter einander trieben / handelten und comportirten sich in allem ...
n so auffrichtig / dz sie viel Christl. Nationen beschämen möcht...
n ihre Betstunden / und speiseten so sauber und reinlich / ins gemein ...
iele Nationen mit diesen Barbaren nicht zu vergleichen.

Es waren viel Teutsche / Frantzosen / auch sonsten allerhand ...
n Völcker unter ihnen / unter anderen auch ein Braunschweigisch...
del / Nahmens Alten / so in Ungarn gefangen worden / die nicht ...
ach ihrer Heymath verlangten. Die unserige und deß Obrist...
Dalandts Pfeiffer / machten sich offt auff dem Posten lustig / ...
Türckische Pfeiffer hinwiederumb auff ihrem / und gieng alles ...
Friede und Einigkeit daher / sonderlich auff dem Posten S. Andre...
hen die Türcken den Blutposten nannten / und so scharff es vor diesem ...
angen / so friedlich gieng es jetzo auff demselbigen wiederumb zu.

Den 8/18. Sept. ward es gut Wetter / derowegen die Soldaten ...
tarck embarquirten; Abends in der Demmerung wurde der Bassa ...
einer Suite, in Begleitung einer Wache zu Pferde und zu Fuß / ...
em Molo an dem Haven / auff die Galleren und ferner nach ...
ebracht.

Den 9/19. und 10/20. Septembr. embarquirte man ...
ken und Bagage auf die Galleren; Diese giengen darauff ...
Cap. Gen. auff Standia, und mit den Leuten an Land / ...
u der völligen Herauskunfft verbleiben musten.

De...

Den 11/
Fleiß die Leut
Den 13/
der Cap. Lieu
que nach Sta
brachten dens
die Feloucqu
wolte / umb m
glück / daß sie d
gen / und nach

Die in Ca
sorget / weil die F
nicht haben konte
oder nicht / maß
der gantzen Arm
Den 14/24
Tage mit Ausr
schreibwürdiges.
Den 16/26.
rat und fertig / als
quirte sich auch m
auff deß Nachts i
wol noch eine Ga
folgendes Tages
Den 17/27.
Hiermit nun
vergleichliche B
zweyen Stücken
nig / der Cavallier
daher dann die T
und mit der Erde
Pistolen überschi
gepflantzet / mit
war) sie nicht allei

Den 11/21. und 12/22. Sept. ist sonst nicht passiret / als daß man mit die Leute und Sachen embarquiret und die Stadt geräumet hat.

Den 13/23. Sept. wurde deß Generals Cörper / und mit demselben p. Lieut. Wilcken und Fähndrich Spangenberg / in einer Feloucich Standia an Boort geschicket; Sie kamen damit wol über und en denselben auff das Schiff Europa Venetiana. Nach deme aber loucque sambt dem Fähndrich wiederumb zurücke nacher Candia umb mehrere Provision und Bagage abzuholen / hatte sie das Undaß sie durch widerwärtigen Wind und starcken Sturm verschlaund nacher Spina-longa getrieben wurde. — deß Hn. Grafens võ Waldeck Cörper wird an Boort geschickt.

Die in Candia noch übergebliebene Trouppen waren nicht wenig be/weil die Feloucque aus- uñ zurück blieb/ uñ sie dahero keine Nachaben konten / ob der Cörper glücklich und wol an Boort gekommen icht / massen die Feloucque auch eher nicht als biß zur Absegelung tzen Armada, wieder bey uns gekommen.

Den 14/24. und 15/25. Septembr. continuirte man wie die vorigen mit Ausräumung der Stadt / und passirte sonst nichts sonderlichwürdiges.

Den 16/26. stunden so viel Galleren in dem Haven zu Candia pafertig / als darinn bleiben konten / der Capitain-General embarsich auch mit der noch übrigen Militz und Guarnison, verließ darß Nachts in der Stille die Posten / und gab darmit der Stadt (wiech eine Gasse voller Juden darinn blieben) das Adjeu, und kame des Tages / als — die Vestung Candia ist nun gantz geräumet.

Den 17/27. zu Standia in dem Haven an.

Hiermit nun hatte diese so langwürige / sehr denckwürdige und unchliche Belagerung ein Ende / deren Haubt-Unglück auff diesen Stücken bestund / als erstlich / daß die gantze Wasser-Seite wer Cavallier de la Santa Pelagia aber gantz keine Defence hatte / ann die Türcken sich dieses Orts um so viel leichter bemächtigten / t der Erde zu der Tramata machten / wovon sie den Haven mit len überschiessen konten; So hatten sie auch Stücke schon darauf tzet / mit welchen (weil die Batterie höher als die Retirade sie nicht allein die Tramata enfilirten / sondern auch den Belägerten — Ursachen warumb die Vestung Candia hat müssen übergeben werden.

n auff der Sabionera, und fast auff allen anderen Posten/ ... hossen.

Das andere Stücke war dieses/ daß die Türcken durch ... ges Stratagema das Wasser in der Belägerten Minen ... bracht hatten/ und zwar in solcher Menge/ daß es auff kein ... wieder heraus zu bringen war / wie man es auch anfienge / ... n Belägerten auff einmal alle ihre Rami und Gallerien ... genommen wurden/ also daß sie dem Feinde nicht anderst/ ... aliter, mehr entgegen miniren konten / welche Minen er doch ... tdeckte/ so daß er mit grosser Sicherheit arbeitete / da er ... rn und Zagen offt nur an einem Orte sappiren / auch seine ... nd Losamenter nie starck hatte besetzen dörffen / aus Furcht ... achten Minen unter der Placa, die ihn offt so incommodirte ... aß man nicht selten seine Stücke begraben/ die jenigen aber / ... en bedienten und bewahrten/ in der Lufft herumb fliegen sahe.

Zudem so waren die Türcken / als der Friede erfolgte / ... uff die drey hundert Schritt bey den Belägerten in der Stadt ... eit hatten sie das Bollwerck S. Andrea hinter sich) und war ... braye bereits unten an dem Fusse ihrer letzten Retirade. ... var mehr Abschnitte können gemacht werden; Aber doch ... ie Türcken hiermit Meister deß Havens worden wären / ... inen Succurs mehr hätte hineinbringen können/ und ohne ... äre es diesen Winter durchaus zu halten nicht wol müglich ... ach der Frantzosen Abzuge nicht 5000. Mann mehr ... e alle Tage umb ein ziemliches abnahmen. Es hätte auch ... mmunition gemangelt / welche man bißher in solcher ... aucht hatte/ daß nicht allein das gantze Arsenal zu Venedig ... schöpfft worden / sondern man muste/ absonderlich Pulver ... orhin auffgewandte grosse Summen/ noch stäts mehr ... le 2. Monate in die Stadt schicken.

Den 18/28. 19/29. 20/30. seynd wir noch immerhin ... nd ist nichts absonderliches passiret/ als daß von J. Dan ... etto mit Brieffen angekommen.

Den 21. 22. 23 (1. 2. 3. Oct.) ist abermals nichts sch... angen/ als daß die an Land gelegene Griechen/ auch sonst ... voort gebracht worden.

Den 24. Se... unserer Ausfahrt...

Den 25. 26... contrari.

Den 27. (... un gegen Abend ... Morgen fortge... ren/ befanden w... Galleassen blieb... mit 12. Schiffen ... Deren mit Völ...

Den 28. 29... widrigen Wind... ren/ und blieben d...

Den 3/13. ... wie wir

Den 4/14. ... Wasser zu mach... cker warffen/ wo...

Vom 4/14 ... vedit. de Reign... falls Ancker war...

Den 12/22. ... mit wir von Ceri...

Den 13/23 ... der Galleeren ...

Den 16/26 ...

Den 17/27 ... Seegel auff Za... Schiffen zurück... wegen deß starck... nommen/ daß di... wann eben das... eins mit von den... mendiret wurde. Ein und zwo...

Den 24. Sep. (4. Octobr.) wurden unsere Regimenter / so ſieder
er Ausfahrt am Land gelegen / an Boort geführet.
Den 25. 26. Sept. (5. 6. Octobr.) ward der Wind noch immer hin
rari.
Den 27. (7. Oct.) kam Ordre an Boort / die Ancker zu heben / gen Abend zu Seegel zu gehen / worauf wir noch selbige Nacht gegz gen fortgegangen / und nachdem wir hinaus in die See kommen wa= efanden wir uns ingesambt 44. Seegel starck. Die Galleren und aſſen blieben noch zurück in dem Haven: Der Capit. Gen. aber gieng . Schiffen nach Spina longa, Suda und Carabusa, und ließ dieselbe er mit Völckern besetzen. die Christliche Armade geht von Standia nach Venedig zu.
Den 28. 29. 30. Septembr. (1, 11. 2, 12. Octobr.) hatten wir gantz igen Wind / genannt Tramontana oder Nordwesten / musten lavi- nd blieben damit immer unter der Insul Candia.
Den 3/13. Octobr. ward der Wind Sirocho oder Süd-Ost / wo= ir
Den 4/14. wegen starcken Sturms und Gewitters / auch umb sich er zu machen / in den Haven zu Cerigo einlieffen / und daselbst An= arffen / woselbst wir 8. Tage / als laufft zu Cerigo ein.
Vom 4/14. biß 12/22. still lagen / wohin mittler Zeit auch der Pro- de Reigne mit 24. Galleren zu uns in den Haven kam / und gleich= Ancker warffe.
Den 12/22. ward der Wind sehr starck / und wiederum Sirocho, wo= ir von Cerigo weg / und glücklich den folgenden Tag / als
Den 13/23. nacher Sapienza kamen / daselbsten Ancker warffen / und alleeren Ankunfft erwarteten / welche den dritten Tag darnach / als anckert zu Sapienza.
Den 16/26. erst ankamen.
Den 17/27. gieng der Commendeur mit der Flotte wiederumb zu el auff Zante / gab aber Ordre, daß 6. von den grösten uñ armirten ffen zurück bleiben / uñ die Galleren begleiten solten / welche dazumal deß starckē Windes nicht hatten fortgehen können / weilen man ver= en / daß die Tripoleser ohnweit von hier herumb kreutzeten / worun= n eben das Schiff Europa Venetiana mit seyn solte / weil solches mit von den grössesten war / worauff aber das Leib-Regiment com- iret wurde. lauft nach Zanten.

Der Obrist-Leut. Graf von Erbach / fuhr an deß Comm
Boort / und beschwerete sich / warumb eben sein Schiff mit zu
und den guten Wind versäumen müste. Der Commande
darauf / sie wolten nur vornen herumb kreutzen und recognos
aber erwarten. Heute starb der Fähndrich Laßberg von deß Li
tenant Graf von Erbachs Compagnia.

Landet bey Modona.

Den 18/28. 19/29. musten wir wegen wiedrigen Windes
bleiben / derwegen der Obrist-Leut. und Major auch sonst
unseren und anderen Schiffen an die Türckische Stadt Mod
Provintz Morea gelegen / an Land fuhren / umb den Ort / wo
ne Fortresse im Wasser liegt / zu besehen / auch Provision
machen. Nachdem sie nun in die Stadt gekommen / haben sie
sie verlangt / auch die Türcken sehr civil gefunden / daß sie sich
verwundern können. Heute starb der Fähndrich Schönberg
Regiment.

Andreas Dittmerschen / ein guter und resolvirter Feuerwercker bey den Lüneburg. stirbt unterwegs.

Also ward immer einem nach dem andern / so wol auch
meinen / als Officierern / auff dieser Reyse durch den Tod
kürtzt / welches auch dem Andreas Dittmerschen wiederfuhr /
zwar nur gemeinen aber doch darbey resolvirtem und künstlichen
wercker / dessen erste Ausflucht dieser Zug nach Candia gewes
nachdem er solche Kunst und Wissenschafft von dem Hochfürstl.
schweig-Lüneburgischen Artiglerie Haubtmanne / Herrn Bo
vorhero wol erlernet gehabt / und diese Zeit über in der belager
Candia sich dergestalt gehalten / daß er ein grosses Lob damit
te / und von deß Hn. Hertzogs Hochfl. D. wegen solches seines
haltens / zu einem Ober-Officierer wäre gemacht worden / und
bige / ihn zu retten / gerne 1000. Ducaten gegeben.

Dann dieser Feuerwercker allein hatte die Zeit über / so er
dia gewesen war / mit der Büchse über zwantzig Türcken
sonst dem Feind mit seinem Stückschiessen und werffen
grossen Schaden gethan / auch gar deß Feindes Munition
und sonst im übrigen für seine Person treffliche Dienste

Den 20/30. Octobr. lagen wir noch immer still /
continuirliches Schiessen von der Fortresse bey Modo
Freudenschüsse bedeuten solte / zum Zeichen / daß Candia

Den 21/31. liessen die Galleren zwar aus/ und wir folgten auch mit Schiffen. Nachdem wir aber ohngefehr 3. Ital. Meilen in See wa- musten wir wegen widrigen Windes umbkehren / und in vorigen en lauffen/ allda wir

Den 22/23. Octobr. (1. 2. Nov.) stille lagen/ und

Den 24. Octobr. (3. Nov.) wieder ausliessen und glücklich mit gu- Winde

Den 26. Octobr. (5. Nov.) zu Zante anlangeten/ und die Obristen ifeld und Molleson vor uns funden/ welcher erste in drey Tagen von dia hier angelanget war/ und fast 3. Wochen/ der letzte aber ohnge- 8. Tage allhie gelegen hatte. Die Officierer liessen sich an Land se- nd eine un andere Provision machen. Das Schiff Roy de Suede vorauf 4. Compag. vom Raeßfeld und 1. vom Molleson waren/ noch nicht angelanget. kombt zu Zan- ten an/ und

Den 27. 28. Octobr. (6. 7. Nov.) giengen theils Schiffe von der re, und mit denselben auch der Obrist-Leut. Paland voraus nacher . Wir konten wegen eines Schiffes/ genannt Angelo Custodi, f 5. Comp. vom Obr. Molleson embarquiret waren/ nit mit fort- en/ weil selbiges sehr leck und nit viel tauglich war/ weßwegen wir im Proveditteur der Armada, so auf den Galleren war/ schicketen/ ib andere Schiffe anhielten/ aber keines nicht erlangten/ sondern er e sich/ die Mannschafft hin und wieder unterzubringen/ so sich a- t thun lassen wolte.

)en 29. 30. Octobr. (8. 9. Nov.) langen wir wegen widrigen s/ noch immer allhie still/ und vertheileten indessen die Leute/ so auf Custodi waren/ auff drey andere Schiffe/ worauff lauter Grie- barquiret waren.

en 31. Octob. (10. Nov.) ward Ordre gegeben vom Proveditteur ada, auf den Abend an Boort zu gehen/ worzu wir uns auch fer- ten/ und so dann unsere Reyse nach Venedig und dem Teutschen ande weiter fortsatzten. geht von dar nach dem Vatterlande.

as aber der Durchl. Republic von Venedig für Verlust oder l/ durch Ubergabe dieser Haubtstadt und Vestung Candia/ zu- m/ besagt dieses nachfolgende von dem in Candia gewesenen Ge- rquis de S. Andre Montbrun, an den Feldmarschall/ Herrn der Herr Gen. von S. Andre Montbrun schreibt an den

Georg Friederichen/ Grafen zu Waldeck/ von Zanten aus ... 24. (14.) Nov. dieses 1669. Jahrs abgelassen übersetzte S... mehrern Umbständen

...Feldmar- ...all/ Grafen ...Waldeck/ ...s für Vor- ...il die Re- ...lic Vene- ... von Uber- ...e d Stadt ...ndia/ und ...n dem mit ...Türcken ...durch ge- ...lossenen ...rieden habe.

Mein Herr / ich habe das jenige Schreiben vom 27. ... mich Eu. Excell. hat ehren wollen / vor zween Tagen erhalten ... chem ich ersehen / daß sie zwar die Zeitung von dem Verlust ... Vetters / der ein Herr von eben so grossem Verdienst als ... tät und mein sehr guter Freund gewesen ist / und den ich ... betrauret habe/ erfahren / die von dem getroffenen Frieden ... dem General Capitain und dem Groß-Vezier / vermittelst ... Candiens / woraus wir den 27. Sept. gezogen sind / noch ... nommen habe.

Man hat wol den Verlust dieses Platzes sehr bejammert/ ... die Republic in einem solchen Zustand und ohne Hoffnung ... curses und Beystands war/ wie Eu. Excell. wol bewust ... derselben nichts verträglichers als dieser Friede begegnen könn... hat der Rath solchen mit grosser Freude und Vergnügung auff... genommen/ und seinem Generalissimo Befehl ertheilet / keine ... abzudancken/ sie wol zu halten/ und allen Officierern ins gemein ... thun/ daß man mit ihren Diensten wol zu frieden wäre / und ... wol belohnen würde.

Die Republic würde so lang zu Wasser und Land in W... bleiben/ biß auf beyden Seiten der Friede ratificiret und vest... der Groß-Vezier/ welcher annoch in Candien ist / mit der gan... ckischen Armee abgereyset wäre: Selbiger lässt mit bestmöglich... die nidergeschossene Bressen uñ Ruinen besagter Stadt wieder ... und auffbauen.

Man glaubet/ daß sie nicht lang still und ruhig bleiben/ ... neue Anschläge bedacht seyn werden: Die Bassen und andere ... Officierer von der Türckischen Armee haben uns frey heraus ... so grosses Käyserthum / wie das Türckische / könte nicht ... seyn.

Sie haben das jenige/ was sie versprochen / gantz ... lich beobachtet/ und ins gesambt/ gegẽ Hohe und Niedri... und Freundlichkeit gebrauchet / daß auch solche ins Wañ ...

allergeschicktsten Höflinge der Christenheit schwer fallen würde. Die
ublic gewinnet durch diesen Friedenschluß 500000. Ducaten Ein-
mens / und ist von grossen Unkosten befreyet / wozu sie die Stadt
dia verbande und verbunden hätte / wann sie ihr mit der Helffte deß
igreichs verblieben wäre / wie der Herr Molino, der Durchl. Repu-
Abgesandter / tractiret gehabt.

Sie gewinnet / in Betrachtung / daß / so lang sie mehrbesagte
dt Candia eingehabt / die Jalousie sehr groß gewesen / und sie zu
sser und Land stäts gerüstet seyn müssen / auch über das jährlich
00. Piastres, und 12000. Zichini, und die Vestungen la Suda, Spi-
nga und Carabusa, so die besten Häven von Candien sind / sambt den
sulen Cerigo und Tine, die dem Königreiche Candien zugehören /
hr auch gelassen worden / also daß nunmehr die besagte Plätze der
iblic verbleiben / und die 18000. Cronen / welche die gedachte Insulen
Türcken jährlich bezahlet / sambt dem rückständigen Tribut von 25.
en her / als dem Anfang deß geführten Kriegs / auffgehoben sind.
Republic lässet den Königl. Titul über Candien nicht fahren / sie be-
t alle Officierer / welche sie vor dem Krieg benennet / weil sie solches
en hat / als ob sie noch das gantze Königreich innen hätte.

Man hat auch der Republic die Stadt Clissa mit ihrem Gebiet ü-
sen / das man vor grösser und besser achtet / als die Helffte deß Kö-
chs Candien / und ohne Kosten und Ausgabe kan erhalten werden.
Republic kan anjetzo dem Türcken aus den dreyen Vestungen deß
greichs / die noch übrig / und die drey einige Häven in Candia sind /
Schaden zufügen / als sie vor dem Krieg vermocht hat.

Die Republic muste jährlich zu Erhaltung deß Königreichs Can-
ohne das / was sie von demselbem Einkommens hatte / 500000.
ten anwendē / anjetzo aber kosten die drey Vestungen / wann man sie
rsehen will / nicht 100000. Die zwo Insulen und das zur Stadt
gehörige Land ist ihro sehr nutz- und vorträglich. Dieses hat ver-
et / was ich oben vermeldet habe / daß die Republic durch diesen Frie-
luß jährlich 500000. Ducaten gewinne.

Viel beförchten sich / daß die Türcken / wann sie zur Erkantnuß ge-
n / diesen Frieden nicht halten würden / der meiste Theil aber hält

das Gegentheil/ weil der Groß-Vezier für einen glaubhafften ...
will angesehen seyn.

Zudem so kostets den Türcken mehr / wann er den Krieg wider die Venetianer / welche doch die Stärckste auff dem Meer sind/ als solchen zu Land wieder einen andern Potentaten führte.

Die Türcken haben offtmahls in währender Belägerung ... gesagt/ dz dieser Platz sie mehr kostete/ als sie wol die Eroberung ... ßen Ungerlands/ Mähren und Schlesien würde gekostet haben ... dafür/ daß sie sich irren/ und wünsche/ daß/ wofern sie sich dess... tige unterfangen solten/ es zu ihrem Verderben gereichen möge.

Und dieses ist/ was ich Eu. Excellentz vor diesesmahl habe ... wollen: Dieweil ich ihr aber forthin mit Kriegshändeln von di... ten nicht mehr werde auffwarten können / so will ich mich doch ... der mir erwiesenen Ehr erinnern / und sie bitten / mich ... zu ehren mit der Qualität / Eu. Excell. &c.





tinuation der Hanaw-Indischen Sachen/in sich verfas-
end das jenige/was letzter Herbst-Meß/und damahlen außge-
gangener Deduction darinnen weiter passirt.

Geliebter Leser:

neracht die Feinde aller guten Concepten/die letzte in Druck gegangene Indische
Deduction nicht wenig angefeindet/auch solche/wiewol vergeblich zu refutiren
edrohet/ist sie doch von vielen andern begierig auffgenommen/gelesen/und gelobet/
i derer Continuation sehr verlangt worden/zu geschweigen particular-Schreiben
gen/so selbsten in Person nach Indien zu gehen/und dieses löbliche Institutum
tzen Lust haben/diesen nun zu gefallen/und zu weiterem Unterricht/auch Trost
elche gemeynet/das Indische Wesen seye nunmehro durch die darzwischen kom-
Hanawische Unruh gäntzlich zu nichte worden/hat man vor nöthig erachtet/ge-
tige Continuation zu publiciren/und zu jedermänniglichen Nachricht/auch der
lt zu Steur an Tag kommen zu lassen/wie dann/was hiernächst weiter darin-
irt/jederzeit von Messen zu Messen/den Liebhabern soll communicirt werden.

Erste Continuation der Hanaw-Indischen Sachen.

Oster-Meß 1670.

lls nach vergangener Herbst-Meß 1669. haben Ihro Hoch-Gräfl. Excell.
on Hanaw/dero Rath und Secretarium/Herrn Seyfrid/ mit Ratification
er Indischen Acten nach Amsterdam an die West-Indische Compagnie ab-
efertiget/welche Ihro Excell. mit einigen Præsenten / als einem schönen Jn-
Mohren/fein Leinwant/Lackwerck und anderm complementirt/und also die
ion gewechselt worden.

y Ankunfft gedachtes Herrn Seyfrids hatten sich wol in dem Haag als bey
-Indischen Compagnie/ protestations-Schreiben von dem Herrn Pfaltz-
on Birckenfeld/und der verwittibten Gräfin von Hanaw gefunden/deß In-
mit diesen West-Indischen Sachen nichts zu thun haben wolten/also sich
und zwantzigster Theil. A von

von diesen Indischen Privilegien/welche auff das gantze Hauß Hanaw geh... ren/selbsten außgeschlossen / es seynd aber solche protestation-Schreiben ... Staat nicht in Consideration kommen/sondern die Edle West-Indische ... die Ratification als von dem regierenden Herrn unterschrieben / einen ... andern angenommen.

Die Zurückkunfft deß Secretarii hat auch mitgebracht die Ratification ... Lehen/so Se. Excell. außgeben/und also primum actum Dominii in Indien ... welchen durch Ratificiren/der Staat confirmirt/als folget:

Num. I.

Die Gevollmächtigte von der Generalen privilegirten West-Indischen Compagnia der Cammer von Amsterdam.

Allen den jenigen/die dieses lesen/oder hören lesen/ Ihren Gruß:

THun zu wissen/daß Uns seynd vorgewiesen worden/sichere Original Acta in teutscher Sprach/worinnen es dem Hochgebohrnen Herrn Friedrich Ca... Grafen zu Hanaw/rc. beliebet hat/vermittelst der Tractaten zwischen Uns und ... Hoch-Gräfl. Excell. den 18. Julii dieses gegenwärtigen Jahrs geschlossen/an de... und Vesten Herrn Johann Joachim Bechern/ Röm. Keyserl. May. wie auch ... Durchl. in Bäyern/rc. Rath / drey Meylen Lands in der Breite/längst der ... Landwerts in / so tieff man kommen kan/zu einem wahren Unter-Lehen auff... von dem jenigen Lehen/welches Se. Hoch-Gräfl. Excell. von den Hochmögenden ... General Staaten der vereinigten Niederlanden/ und von Uns/in America ... dem Fluß Amazonas, und dem Fluß Orinoque, inne haben/ alles laut vorge... Original-Acts von Wort zu Wort hiebey gesetzt/als folget:

WIr Friderich Casimir/Grafe zu Hanaw/Rieneck und Zwey-brücken/ Herr zu Müntzenberg/ Liechtenberg und Ochsenstein/ Erb-... schall/ und Obervogt zu Straßburg/rc. uhrkunden und bekennen ... Demnach der Wol-Edel/Veste/Röm. Keyserl. May wie auch Chur-Fürstl. D... in Bäyern bestellter Rath/Unser lieber getrewer/ Doctor Johann Joachim Be... gen Uns/und Unser Gräffl. Hauß/nicht allein eine gantz absonderliche Trew und ... ction jederzeit erwiesen / sondern auch bey der/nacher Holland Ihme anver... höchst importirender Verschickung/Unsers und Unsers Gräffl. Hauses Wol... dergestalt embsig und trewenfferig angelegen seyn lassen/daß endlichen/wider ... liches Achten und Einbilden/durch sein Herrn Bechers Mediation, so ... West-Indische Compagnie, Uns mit einem ansehenlichen Stück Land... ca belehnet/als auch die Hochmögende Herren General Staaten solch... Unser und Unsers Hauses desto besserer Versicherung/mit Ihrem ... senen Consens zu confirmiren/sich gefallen lassen/alles/laut mehrern ...

chen Uns/und mehr Edelgemeldter West-Indischen Compagnie,auffgerichter
n/rc. Daß Wir demnach umb sein Herrn Bechers beständige/rare/ja gantz
eichliche Trew/in etwas zu belohnen/vor Unsern Lehenmann ihn auff und an-
/nach der Sach reiffer Uberlegung / bewogen worden / massen Wir Ihme
n / in Unserer Grafschafft in Teutschland / ein ansehenliches Lehen offerirt/
: aber die generose Resolution gefasst/lieber solches in Indien zu haben/und
Recompens von dem jenigen begehrt/was Er Uns zu wegen gebracht. Als
ir sein Begehren umb so viel weniger abschlagen können/je billicher es gewe-
men Ihn derhalben vor Unsern Lehenmann auff und an/also und dergestalt/
Uns/Er/sampt seinen Erben / ein Stück Landes / so Er sich selbsten erkiesen
drey Meylen/längst der See/und Landwerts so tieff ein/ (a) als Er kom-
von dem jenigen Land/so Wir anjetzo in America haben / zu einem wahren
hen tragen/alle die jenige Freyheiten / so dißfalls in obberührten Tractaten
West-Indischen Compagnia, vor die Unter-oder Affter-Lehenleut enthalten/
gen Eintrag oder Abbruch/vollkommenlichen geniessen/darmit/als mit einem
em selbst eygenen Belieben nach / zu disponiren / zu schalten und zu walten/
acht haben solle. Absonderlich aber geben Wir Ihm und den Seinigen/Kin-
Kindes-Kindern/oder den nächsten Erben / welche Er darzu erkennen wird/
en vor ewig und erblich/mit hoher/mittelbahrer/ und niedriger Jurisdiction,
mmener Freyheit in Justitz-Militz-Criminal-Geist-und Weltlichen Sa-
lich auff alle diese Puncten und Gerechtigkeiten/wie Wir diß Lehen selbsten

Uber dieses/so geben Wir Ihme/Herrn Bechern/und den Seinigen/auß
Gnaden/die Exemption von Unserm General/so Wir in Indien halten werdē/
gsagter unser General/über Ihn/die Seinige/Unterthanen/Sclaven uñ Gü-
ts zu gebiethen habe/wie Wir dann auch Unsere Affection noch mehr zu be-
rrn Bechern/und die Seinige/von dem jenigen Impost der fünff pro Cen-
e sonsten als ein Regal zukommen (und darvon in dem zwölfften Articul/
t der Edlen West-Indischen Compagnie unterm dato den achtzehenden
bzehen hundert/Sechzig neun/ in Amsterdam eingegangener Conditionen
geschicht) ewig und erblich befreyen: Wir wollen auch Unserm General in
fehlen/Herrn Bechern/und die Seinige/da es vonnöthen/und Er es begeh-
/zu protegiren/und gute Nachbarschafft mit Ihme zu halten: Wie Wir
Lehen/auß absonderlicher Affection und Gnaden / Ihme Herrn Bechern/
Seinigen/geben und überlassen/also sollen alle darinnen vorfallende Sensus,
t/da sie etwan heut oder morgen von unsern Nachfahren in widrige Außle-
ffel und Streittigkeit gezogen würden/allezeit Herrn Bechern/und den Sei-
vorem außgelegt und verstanden werden/dann dieses ist Unsere ernstliche

Zu urkund dessen / haben Wir diesen Lehen-Brieff mit eygener Hand
en / und Unser Gräfflich Insiegel wissentlich hieran hencken lassen. So

Haupt-Lehenbrieff art.4. weiset 100. Meilwegs und noch ein mehrers an.

geschehen in Beyseyn der Durchleuchtigen Unserer Fürstlichen Frau ... und dann deß Hochgebohrnen Unsers freundlich vielgeliebten Herrn Br... Liebden/Franckfurt am Mayn/den sechzehenden Tag Septembris, Anno ... tausend/Sechs hundert/Neun und sechzig.

Friederich Casimir.

(L. S.)

SO ist/daß Wir Uns selbsten/nicht allein zur Confirmation dieses ... Unter-Lehens / folgends der gemeldten Tractaten obligirt befinden ... auch/indem Wir absonderlich ingedenck seyn deß guten und getreuen ... und Affection, mit welcher der wolgemeldte Herr Becher biß noch dato ... setzung vorgemeldter Colony anzufangen/ist beschäfftigt gewest/so haben W... funden vor das Erste/daß vorgemeldte Unter-Lehen in Conformität deß ... ticuls deß vorgemeldten Tractats zu confirmiren mit diesem/in allen seinen ... so als es Krafft deß vorhergehenden Acts/von Sr. Hoch-Gräfl. Excell. auf... doch zu verstehen/daß durch die Clausul/so darinnen begriffen ist/daß Sr. Ho... Excell. General/über den vorgemeldten Herrn Becher/die Seinigen/Unt... Sclaven und Güter/nicht zu gebiethen haben soll / nichts præjudicirt ... Jure fidelitatis feudalis. Vor das Andere/so stehen Wir zu/consentiren ... gleich Wir mit diesem/an den vorgemeldten Herrn Becher zu stehen/conse... geben/vollkommene Freyheit auff zehen Jahr/von den jenigen fünff pro Ce... Uns/folgends deß zwölfften Articuls/deß mit Ihrer Hoch-Gräfl. Excellenz ... genen Accords über die Sclaven/Früchten/Vieh/und Mineralien in ... dern fallend/zukommen. Also gethan und beschlossen in Unserer Versam... 28. Octobr. 1669.

Nicolas von Beeck.

Nach der Ordinanß derselben
Michael Ten H...

Num. II.

Die Gevollmächtigte von der Generalen privilegirten We... schen Compagnie, der Cammer von Amsterdam/

Allen den jenigen/die dieses sehen/oder hören lesen/Ihren Gru...

Thun zu wissen/daß an Uns seynd vorgewiesen worden sichere Origi... Hochteutscher Sprach/worinnen es dem Hochgebohrnen Herrn F... regierenden Grafen zu Hanaw/beliebet hat/vermittelst der Tracta... und Seiner Hoch-Gräfl. Excell. den 18. Julii dieses gegenwärtigen ... an Gerard Goris zwo Meylen Land in der Breite längst der See/...

lan vermag zu kommen/ zu einem wahren Unter-Lehen auszugeben/ von dem
hen/ welches Se. Hoch Gräfl. Excellentz von den Hochmög. Herrn General
der vereinigten Niderlanden/ und von uns in America, zwischen dem Fluß
as, und dem Fluß Orinoque inhaben/ alles laut vorgemeldten Original-
Wort zu Wort hierbey gesetzt/ als folget:

Ir Fridrich Casimir/ Grafe zu Hanau/ Rieneck/ und Zwey-
brücken/ Herr zu Müntzenberg/ Liechtenberg/ und Orenstein/ Erb-M...
und Ober-Vogt zu Straßburg/ 2c. urkunden...
unser geh... / und lieber Getreu
...er massen der ...
...s/ und unser
...absonderlich
...rderung/ ...
...n diesem hoch... ...wert mit Rath
...gen/ was er in währender Zeit da er in West-
...wonhafft gewesen/ ihm worden/ erforschet/ erfahren/
uch noch erfahren und erforschen wird/ gantz treulich an Hand gehen wolte. Daß
ich so wohl in Ansehung der bereits dessentwegen gehabten Mühwaltung und
Treu/ als verhoffter unveränderlicher continuation, ihn mit einem Affter-
der uns von der Edlen West-Indischen Compagnie nach Inhalt der Tra-
ffgetragenen Landschafft/ zu begnadigen/ nach der Sach reiffer Uberlegung/
worden: Begnadigen und belehnen ihn und seine Erben/ auch mit einem Stü-
von zwo Meilen an der See/ und Landwerts so tieff ein als er kommen kan/
ergestalten/ daß er/ so balden er wiederumben in Guianam kommen wird/ sol-
zu Lehen auffgetragne Stück Landes seinem Belieben nach/ an welchem Ort
iesen/ solches so balden als in Lehen in Besitz nehmen/ bebauen/ benutzen/ und
nem eigenen Belieben nach/ und wie es ihme zum verträglichsten scheinen und
wird/ disponiren möge. Absonderlich aber geben wir ihme/ und den seini-
Kinds-Kindern/ oder den nechsten Erben/ welche er darzu erkennen wird/ die-
ver ewig/ und erblich/ mit hoher/ mittelbahrer/ und nidriger Jurisdiction, mit
ener Freyheit/ in Justitz-Militz-Criminal-Geist- und Weltlichen Sa-
glich auff alle die Puncten, und Gerechtigkeiten/ wie wir diß Lehen selbst ge-
lber dieses so geben wir ihme Gerard Gorisen/ und den seinigen/ aus Special-
le Exemption von unserm General/ so wir in Indien halten werden/ also/
er unser General über ihn/ die Seinige/ Unterthanen/ Sclaven/ und Güter/
u gebieten habe/ wie wir dann auch unsere affection noch mehr zu erweisen/
en/ und die Seinige/ von dem jenigen Impost der 5. pro cento, so uns son-
Regal zukommen (und darvon in dem 12. Articul/ derer mit der Edlen
dischen Compagnie, unterm dato den achtzehenden Julii/ Sechzenhundert

Sechzig neun/ in Amsterdam/ eingegangener Conditionen Weldung [illegible]
und erblich befreyen / Wir wollen auch unserm General in Indien [illegible]
risen/ und die Seinige/ da es von nöthen / und er es begehren würde/ [illegible]
und gute Nachbarschafft mit ihme zu halten.

Wie wir nun dieses Lehen aus absonderlicher affection und Gnad [illegible]
zen/ und den Seinigen/ geben und überlassen/ also sollen alle darinnen [illegible]
sus und Inhalt/ da sie etwan heut/ oder morgen / von unseren Nach[illegible]
Auslegung/ Zweiffel/ und Strittigkeiten gezogen würden / allezeit [illegible]
[illegible] ausgelegt/ und verstanden werden / dann dieses [illegible]

[illegible] diesen Lehen. Br[illegible]
[illegible]issentlich hieran[illegible]
[illegible]er Fürstlichen Fr[illegible]
[illegible]iebten Herrn B[illegible]
[illegible]Mayn / den sech[illegible] Semptembris, An[illegible]
hundert/ Neun und sechzig.

Friderich Casimir.

(L. S.)

SO ist/ daß nach dem wir dieselbe gesehen/ und examinirt haben/ [illegible]
vorgemeldtes Unter-Lehen in conformität von dem vier Articul [illegible]
ten Tractats zu confirmiren/ gleich wir dasselbige confirmiren mit [illegible]
len seinen Theilen/ so als es vermögens deß vorhergehenden Acts bey Sr. [illegible]
lichen Excellentz ausgegeben ist/ wohl zu verstehen/ daß die Clausul, in da[illegible]
zu wissen/ daß der General von Sr. Hochgräfl. Excellentz über den gem[illegible]
Seinen/ Unterthanen/ Sclaven/ und Güter/ nicht zu gebieten haben soll/ [illegible]
diciren soll dem Juri feudelitatis, also gethan/ und geschlossen in [illegible]
lung/ den 28. Octobris, 1669.

Nicolas von Beeck.

(L. S.)

Nach der Ordinantz derselben

Michael [illegible]

Num. III.

...riderich Casimir/ Grafe zu Hanau/ Rieneck/ und Zwey-...rücken/ Herr zu Müntzenberg/ Liechtenberg/ und Ochsenstein/ ...-Marschall/ und Ober-Vogt zu Straßburg/ rc. Allen den jenigen/ die ...ses lesen/ oder hören/ unsern Gruß.

...zu wissen/ daß uns von der Röm. Käys. Majestät auch Churfürstl. Durchl. ...rn Rath/ unserm lieben Getreuen Doct. Johann Joachim Bechern/ bey sei...ckkunfft aus Holland/ vorgewiesen ist worden ein sicheres Act in Holländi...rach/ welches in unsere Hochteutsche übersetzt/ von Wort zu Wort folgender ...utet:

NAch dem die Herrn Gevollmächtigte/ von der privilegirten West-Indischen Compagnie der vereinigten Niderlanden/ mit dem gegenwärtig regierenden Herrn Grafen zu Hanau/ wegen Auffrichtung einer considerabler Hochteutscher Colony an der Vesten wilden Küst in ...zwischen den Flüssen Amazonas und Orinoque, an solcher Gegend/ da es ...gemeldten Excellentz zum besten gefallen möchte/ tractirt, und geschlossen/ ...e Participanten der Colony, welche sie mit Consens und Authorität gemeld... Indischer Compagnie an dem Fluß Aperwake, an berührter wilden Küst ...ca gelegen/ auffgericht/ und angefangen/ in Ansehen der grossen apparentz ...ter Hochteutscher Colony, sich gegen dem Herrn Becher/ deß vor hochge...herrn Grafens Abgeordneten/ erklärt/ und zu verstehen geben/ daß sie wohl ...ren/ von der Colony, die sie allda angefangen haben/ abzustehen/ wann ih...e bereits gethanene Unkosten/ occupirung deß Lands/ und apparentz von gu...s, in Betrachtung der Besitzung einer considerabler, sich sehr tieff Land...streckender Revier/ einige billige Satisfaction gethan würde/ damit die vor...hochteutsche Colony alsobald einen Platz bekommen möchte/ da man bereits ...xperientz befunden/ daß das Land zur cultur sehr bequem/ und schon die ...ten von einer guten Colony allda angefangen seyn/ wordurch gemeldter ...der Compagnie absehen und vorhaben/ auff unterschiedliche Weiß sehr be...den würde/ so hat vorgemeldter Herr Becher/ wiewohl er wegen Ubernehm...r Colony, mit vorgemeldten Participanten zu tractiren keine special Voll...t/ dannoch vor gut befunden/ wegen der Conditionen, auff welche vorge...cipanten von ihrer Colony abzustehen/ geneygen seye/ heut dato zu tracti...be Tractation hochgemeldtem Hn. Grafen zu referiren/ also daß in diesem ...rr Becher/ doch auff approbation deß Herrn Grafen auff einer/ und ...ldte Participanten der Colony von Aperwake, auff approbation

der

der privilegirten West-Indischen Compagnie dieser Landen/ auff der andern
geschlossen und accordirt haben/ wie folget:

1.

DJe Participanten der Colony in Aperwake, gelegen an der West-
rica, mit Consens und Authorität der West-Indischen Compag-
gen/ sollen an den hochgemeldten Herrn Grafen vollkömmlich all ihr Recht
auff besagte Colony haben/ abstehen/ und sollen zu diesem Ende/ mit dem
sen/ die Se. Excellentz selbiger Orten/ umb die Investitur, von der West-
Compagnie als accordiret ist/ zu empfangen/ hinsenden werden/ auch die
ten besagter Colony in Aperwake, ihre Gevollmächtigte mitschicken/ und
vollmächtigten deß Herrn Grafen/ diese Colony, in possession übergeben.

2.

Der Transport vorgemeldter Colony, soll an seine Excellentz oder de
mächtigten/ auff die Conditionen gegeben werden/ welche Se. Excellentz mi
Indischen Compagnie geschlossen hat/ und sollen Se. Excell. diesen Distr
als einen Theil deß jenigen Landstrichs/ welchen die vorgemeldte We
Compagnie, an Se. Excell. überlassen und veraccordiret hat/ so/ daß gem
wackischer Distrikt eines Theils dieser Natur seye/ als der Landstrich
meldte West-Indische Compagnie, an Se. Excell. übergeben/ und also
und Beneficien die Se. Excell. von der Compagnie erhalten haben/ gan
A theils aber/ den jenigen Conditionen gäntzlich und einmahl vor allemahl
seye/ welche die Compagnie auff vorgemeldten Landstrich vor diesem mi
panten besagter Colony weiter bedungen hat.

3.

Die Colonirer/ so sich bereits auff vorgemeldten Distrikt nidergelas
sen das Land/ so sie cultivirt und gebaut haben/ behalten und besitzen/ auf
cul und Conditionen, welche Se. Excell. mit der West-Indischen Co
sen hat.

4.

Se. Excellentz soll allhie in Amsterdam/ so bald man da wird gnug
können/ daß Se. Excell. oder dero Gevollmächtigte in besagtem Land
friedsamer possession geblieben seyn/ vor die Ubergab besagter Colony
Geld an die gemeldte Participanten einmahl vor allemahl sieben tausend
len/ und solcher Bezahlung wegen an die Participanten gemeldten Di-
rung thun/ hingegen solle Se. Excell. nicht gehalten seyn/ solche Be
dafalls sie nicht effective voriger Weiß die Possession geniessen/ u
anderen theils hingegen/ sollen vorgemeldte Participanten nicht f

ie Unkosten zu refundiren/welche auff die Possession, und in Ansehen derselben seiten Sr. Excell. auffgangen und angewendet worden seyen.

5.

Die vorgemeldte Participanten, sollen/da es ihnen beliebt/Macht und Freyheit nach der Zeit/drey Jahren/wann sie erfahren haben / daß einige Bergwerck in ster Colony gefunden/und entdeckt worden seyen/in alle und jede derselben/vor sten Theil auff Gewinn und Verlust/Bergwercks Gebrauch nach / mit ihren n einzustehen/und darinnen zu participiren.

6.

Diese Conditionen sollen durch den Herrn Becher/an den Herrn Grafen von übergebracht/und dessen Ratification darüber in Zeit von drey Monaten nach leses allhier geliefert werden. Hingegen sollen die vorgemeldte Participanten, n Consens und Vollmacht der West-Indischen Compagnie, durch welcher A ritát diese Colony angefangen / solche ihre Colony an den Herrn Grafen zu ortiren/alsdann fertig und bereit seyn.

lso gethan/geschlossen/und accordirt zwischen den Partheyen/als vorgemeldt/ lerdam den 5. August. Anno 1669. auff Approbation unserer Mit-Partici-

Jean Pelt.
Jean Baptista Liefrinck.

---

lchdeme Wir Uns dann auß vorhergehendem Act die Nothdurfft genugsamb eferiren lassen/und also den Inhalt vollkömmlich verstanden / so haben Wir nach reiffer Deliberation und Examination der Sachen / Uns endlich gefallen Unsers geheimen Raths Herrn Bechers mit den Herrn Participanten der akischen Colony in vorgedachtem Act gepflogene Handlung zu ratificiren/ onfirmiren/doch mit diesem außdrucklichen Vorbehalt / daß bey Erlegung n tausend Thaler unserer Seits/sie die Participanten der Apervvakischen Co- er Seits / alle Original Acta und zu diesem District gehörige Documenta ren und überliefferen/gemeldten District der fünff Meylen von Apervvake oh- iff hafftende Schulden oder frembde Ansprüch einraumen/auch ihres Theils ige fernere Prætension ewig cediren/und Uns dessentwegen versichern. Wir auch/und legen den zweyten Articul dieses Contracts also auß / daß gleich C District dieser fünff Meylen denen Uns von der Edlen Compagnie mit Ra- der Herren Staaden General gegebenen 30. Meylen einverleibt ist / Er in ch gleiches Rechts und Freyheit als die andere 25. Meylen geniessen/und mit n und zwantzigster Theil.

particuliren Auflagen ferner/noch ausser gemeldten Tractaten. Anstatt ... Julii 1669. zwischen uns und offtgemeldter Compagnie eingegangen / ... nicht beschweret/derentwegen die fernere Conditionen vor diesem mit de... ten von Apervvake und der West-Indischen Compagnie eingegangen/... Beschwerung dienen/gäntzlich cassirt sollen werden. Geben in Unserer ... naw/den 10. Septemb. Anno 1669.

(L.S.)

Friderich Casi...
Graf zu Hanau.

Erklärung dreyer/ in margine vorhergehenden Instr... begriffener Litern, als: A. B. C.

Lit. A.

Als die Herren der Apervvakischen Colony, solchen ihren District, ... Grafen von Hanaw cedirt/haben sie der West-Indischen Compag... behalten/dieses nemblich/welches gemeldte West-Indische Compag... ticular-Tractaten/vorlängsten auff diesen District bedungen hat/ und ... particuliren Consens gedachter West-Indischer Compagnie, die Herren ... vvakischen Colony nicht vergeben können/so wenig als sie ohne Consens ... Indischen Compagnie/gedachten District, an den Herrn Grafen hätten ... ren können/dessentwegen in dem andern Articul dieser Cession und Trans... daß dieser District denen gegebenen dreyssig Meylen incorporirt werden/... also eines theils der Privilegien gaudire/welche besagte dreyssig Meylen ... der Tractaten / von dem 18. Julii 1669. mit mehrgemeldtem Herrn Gra... West-Indischen Compagnie geschlossen und hiebevor in Druck außgang... theils aber/solle er noch unterworffen seyn den particular-Tractaten und ... keiten/welche/wie gemeldet/ die West-Indische Compagnie vor diesem mit ... ren der Apervvakischen Colony und in specie mit dem Ritter Balthasar Ge... ron Douvily, dessen Jus nachmahlen an seine Interessenten gefallen/ ... vorbehalten/damit man nun wisse/was solches vor special-Tractaten ... weit/ auch worinnen sie mit denen sub 18. Julii 1669. concordiren od... befreyen oder belasten / so hat man vor gut angesehen/ besagte parti... dieses Districts Apervvake hiebey zu fügen/als folget:

) von Privilegien / von den Hochmögenden Herren Staaten General der freyvereinigten Niederlanden. Freytags/ n 15. Novembr. 1658.

Staaten General der vereinigten Niederlanden / Allen den igen/die dieses sehen/oder hören lesen / Ihren Gruß:

zu wissen/daß Wir consentirt und zugelassen haben/gleich Wir mit diesem sen und permittiren daß der Herr Ritter Balthasar Gerbier Douvily als Pa- richten mag eine Colony in West-Indien / auff der Vesten Wilden Küst erica, in dem District der Privilegien/an die West-Indische Compagnie ver- egen/und das unter und auff die Conditionen und Freyheiten / welche ihm die rte der Versamblung der Cammer und Neunzehen gegeben und zugestanden Ordiniren und befehlen derhalben allen und jeglichen / welche dieses angehen sie den vorgemeldten Herrn Ritter/Balthasar Gerbier, oder welchen er mit n der vorgemeldten Compagnie dahin senden möchte/ auff keinerley Weiß hindern/sondern vielmehr alle Hülffe/Favor und Assistentz / da es vonnöh- beweisen / angesehen Wir solches zu dem Dienst vorgemeldter Compagnie ig erachten. Gegeben in dem Haag unter Unserem Cachette Paraphüre, atur von Unserem Schreiber/den 15. Novembris, 1658.

War unterschrieben: J. Merode, etwas niedriger stund / nach der Ordinantz hochgemeldten Herren Staaten General/und war gezeichnet. N. Ruysch.]

Begriff der Articuln und Freyheiten/durch die Herren Ge- lmächtig[illegible] der West-Indischen Compagnie/der Versamblung von Neunze- n/geschlossen.

rs Erste/lassen die Herren Gevollmächtigte/der West-Indischen Compa- ie, der Versamblung von Neunzehen/dem Herrn Ritter Balthasar Gerbier aron Douvily, und seinen Consorten zu/als Patron und Patronen / daß sie e Colony auffrichten auff der Vesten Wilden-Küst/von West-Indien von ylen in der Breite/oder längst der See/und so fern Landwerts in/als die Co- t der Zeit/werden cultiviren können/mit Jurisdiction der Bayen oder Ey- er Colony gelegen/und der Helfft von den Revieren beyder Seiten vorge- olony.

)as freye allodiale Eigenthumb gedachter Colony, zu ewigen Tagen / sambt Deappendentzien und Dependentzien Freyheit darvon zu disponiren / in Te- / Contracten, Verbündnüssen/ oder ander Gestalt.

Freyheit zu stellen/hohe/mittele und niedrige Jurisdiction.

4. Befreyung von Zehenden auff zwantzig Jahr / von Kopffge[ld]
Schatzungen auff 10. Jahr.

5. Freyheit allda eygenthümblich zu besitzen / die Bergwerck / von
Crystal / Marmol / Salpeter / Perlen / Fischereyen / sampt Freyheit nichts [...]
in zehen Jahren / nach Verfliessung derer aber / den Zehenden zu bezahle[n].

6. Freyheit von Zoll / auff zehen und mehr folgende Jahr aller der[...]
so zu Dienst deß Landbaws / deß Menschen Unterhalt / Aufferbawung de[r ...]
menter und Fischereyen / und dergleichen Sachen vonnöthen / die auß H[...]
gebracht werden müssen.

7. Freyheit von fünff Jahren von der Compagnie Gerechtigkeit[...]
mi / Farben / Balsamen / Gewächs / und andere Wahren / keine außgenomm[en].

8. Daß die Coloniret ihre eygene oder gedungene Schiffe zu Uber[...]
rer Güter haben mögen.

9. Daß die Coloniret auffrichten mögen allerhand Fischereyen / so [...]
sen als gesaltznen Fischen / und solche eine Zeit von zwantzig Jahren lang [...]
West-Indischen Eylanden / Spanien / in die Straß und anders wohin [...]
verhandlen mögen / ohne einige Recognition davon zu bezahlen.

10. Der vorgemeldte Ritter Gerbir Douvilii und seine Consorten [...]
dieser Colony einen Director, oder Oberhaupt und Räthe stellen.

11. Endlich / wegen der schwartzen Sclaven / derer die Colony vonnö[then ...]
spricht die West-Indische Compagnie, daß sie solche der Colony umb de[n ...]
ben will / gleich sie solche den andern in der Colony von Seeland unter E[...]
giber.

Diese Privilegien seynd gedruckt in Holländisch zu finden in Quart, [...]
und authorisirt von G. de Coeur, G. Lauterbach / Emanuel de Larello, N[...]
blicis.

Hierbey ist zu mercken / daß dieser Gerbir Douvily anfangs vorgeben[...]
er eine gewaltsame Gold-Mine allda wüste / wardurch er einige dahin pers[...]
sie die Spesen zur Equipagie gethan / und allein auff Gold / nicht auff die C[...]
deß Lands ihr Absehen gehabt / als sich aber nachmahlen kein Gold befunde[n ...]
die zusammen gelegte grosse Spesen mit solchem Goldsuchen verlohren war[en ...]
die Participanten bewogen worden / sich gedachtes Gerbirs zu versichern [...]
ihrer Satisfaction den Transport vorhergehender Privilegien / so vorhin a[...]
Gerbir specialiter gestellt worden / sampt dem Land überkommen / ob sie nun [...]
mahlen wol gesucht eine Colony, wegen der herrlichen Fruchtbarkeit deß La[ndes ...]
machen / so ist doch die Pest / und der Krieg in Holland darzwischen kommen [...]
der übrigen Participanten, welche lieber Gold gehabt hätten / allgemach [...]
daß sie dieser Sach nie einig können werden / biß daß sie sich verglich[en ...]
Herrn Grafen von Hanaw / gegen eine gewisse Summ zu über[...]
vorhergehender Acten. Aber widerumb auff den Inhalt vorgem[eldter] Privilegien [...]

ken / so discrepiren sie / wann man sie gegen die Hanauische sub 10. Julii 1669.
lein darinnen / daß laut Articuls 12. in den Hanauischen / kein weitere Impost,
eschwerung auff Seiten der Compagnie, als von dem Hundert fünff / mögen
legt werden / hingegen stehet in den Gerbierischen vorgemeldten Privilegien, ge-
nbt andern Schatzungen / in dem übrigen / haben diese Gerbirische Privilegien,
jen Dingen wo nicht mehr / doch nicht viel weniger Freyheit / als die Hanaui-
aß nun in dem vorhergehendem Cessions-Instrument stehet Art. 2. der Di-
on Aperwake, soll eines Theils / der Hanauischen Privilegien, andern theils
birischen in allem gaudiren und unterworffen seyn / die Hanauische / Art. 12. kei-
ere ... nto, hingegen die Gerbir... s. gehen pro
... merungen als Kopf... also diese
... n / und sich ... der
... / in der Ap... ats
... n / wordurch diese ... Privilegien un... en
... sich dann solches die Edle West-Indische Com-
... welche dieser Punct allein angehet / angesehen /
Status dieser Aperwakischen Colony nun anderst / als zu deß Gebirs Zeiten
Betrachtung die Compagnie damahlen die Spesen der Equipagi gethan / wel-
m überhoben / also billich die übrige fünffe kan fahren lassen / massen auch des-
n alles in guten Terminis stehet.

Lit. B.

em Cessions-Instrument Art. 6. stehet / daß die Herren der Colony von
e, von der West-Indischen Compagnie die Ratification solches Trans-
egen bringen sollen: Item / daß Herr Pelt und Herr Liefrink solches schlies-
pprobation ihrer Mit-Participanten, welches / daß es geschehen seye / erwei-
gendes Schreiben von Herrn Pelt / sub dato Amsterdam 24. Decembris
Herrn Gerard Goris nach München.

n Herr / dessen angenehmes von dem 11. dieses / ist mir gestern wohl einge-
ndiget worden / darauff sage / daß wir seiter meinen letzten beyeinander gewest
n / und ist unsere Verrichtung von den anwesenden Participanten approbirt
icirt worden / welches durch den Notarium de Pary bey den abwesenden Par-
auch soll befördert werden / der Herr Liefrinck hat angenommen die Ratifica-
Versamblung der Neunzehen zu befördern / wäre auch geschehen / wann nicht
deß Herrn Advocaten eine Verhinderung darzwischen kommen wäre / als
t gegenwärtig gewesen / aber die Cammer von Amsterdam hat solches ap-
d Herr Liefrinck hat auff sich genommen / solches bey den andern Cammern
rdern / vor einigen Tagen ist allhier von Aperwake über Serrenam ge-

 kom-

kommen/ Burghard Celvert mit einem Brieff von Heinrich Backer/ ...
Julij aus der Revier Aperwake geschrieben/ darinnen vermeldet/ daß ...
rer vieren wäre/ und vier Plantagie begonnen/ zwey oder drey Meilen ...
der alten Colony, daß sie täglich durchjagen/ viel schöne Landereyen ...
als in 20. Jahren solte bebauet werden können/ sie hatten vor rathsam ...
sen Burghard überzusenden/ welcher die fünffte Plantagi hat/ nechst an der ...
sie wollen da bleiben/ Possession zu halten/ biß in den May 1670. und ...
entzwischen aber erwarten sie von uns Antwort/ neben einiger Nothdürfftig...
auff wir resolvirt haben/ ihnen das jenige zu senden/ was uns Burghard ...
und ihnen zusch... ...ß sie da bleiben sollen/ wir zweiff... nicht / es ...
Vor-Jahr ein... ...gi darnach zugehen/ gest... ...
hätte ... ...it Ernst vor die H... ...
hat a... ...eben/ er ist nach Ge... ...
meynt wider in dem Vor-Jahr darnach zuzugehen/ ...
wir ihnen mit ihm noch was Chargeson schicken wol... ...
possession werde nun wohl gehalten werden/ wormi... ...
Herrn Dorville und mir freundlich gegrüßt/ und dem Herren befohlen.

Num. IV.

Wir Friderich Casimir/ Grafe zu Hanau/ Rieneck/ und ... brücken/ Herr zu Müntzenberg/ Liechtenberg/ und ... Erb-Marschall/ und Ober-Vogt zu Straßburg. rc.

Allen den jenigen/ die dieses lesen/ und hören lesen/ unsern ...

Thun kundt und fügen hiermit jedermänniglich zu wissen/ ... deme wir auff gehorsames Ansuchen/ deß Wohl-Edlen/ Vesten ... chers/ Röm. Käys. Maj. und Churf. Durchl. in Bäyern Raths/ ... Gerard Goris, sie mit einem Unter-Lehen/ in denen uns zustehenden West-In... Landen zu belehnen/ wir auch solches in Gnaden ihnen / und zwar Herrn ... drey/ Herrn Goris aber zwo Meilwegs längst der See / und jedem ... der Länge / oder so tieff sie mit der Zeit ins Land mögen kommen / ... Privilegien und Freyheiten mit absonderlichen Lehen-Brieffen sub ... 1669. begnädiget/ unter anderm auch ihnen die Freyheit gegeben / ... District, unter denen uns zustehenden dreyssig Meilenwegs Lands... wählen/ und zu nehmen / wo es ihnen beliebig / solche aber uns ab...

u verstehen geben/ wie daß sie aus reiffer Consideration und andern Ursachen/ lvirt hätten/ die Revieren Aperwake und Cawo, auch was darzwischen an so sich auff fünff Meilen der See längst/ biß an das Gebürg Comaribo, inclu- sivè/ zu possidiren/ und vor ihr/ von uns empfangen/ Unter-Lehen zu erklä- r diese special-Erkiesung/ von uns gnädigste approbation und confirmation daß wir uns solche Erkiesung gnädigst gefallen lassen/ und hiermit gemeldten der Revier Aperwake und Cawo mit ihren Pertinentien, so an der Vesten ist in West-Indien/ vier und einen halben Grad von der Linea gelegen erts/ vor die uns ihnen gegebene Lehen erklären/ unsere Lehen-Brieff darauff ntendiren/ und sie dessentwegen vor unsere Lehen-Leut erkennen/ doch mit die- dition, daß sie bey Possession dieses Districts, und da sie zwey Monath allda und ohne Anspruch anderer Nationen gewesen/ den jenigen Contract erfül- chen wir wegen Uberlassung und Cession dieses particuliren Districts mit jen in Amsterdam sub dato 5. Augusti projectirt/ und 10. Septemb. Anno it gewisser Clausula ratificirt/ welche biß dato einen Anspruch darauff gehabt/ erbotten/ alle ihre prætensionen und Anforderungen gegen Erlegung sieben Reichsthaler in perpetuum zu quittiren/ laut absonderlichen Vergleichs un- rtem dato, mit Herrn Pelt/ und Herrn Liefring/ als besagter Prætendenten ächtigten eingegangen/ in welchen Vergleich wir Herrn Bechern und Herrn stehen/ uñ statt unserer solchen zu erfüllen und zu gaudiren/ hiermit völligen und transport geben/ doch soll ihnen hiermit an ihrer freyer anderwertlicher Er- laut unsers ihnen gegebenen Lehen-Brieffs/ da falls sie mit den Participan- per wakischen Colony sich auff vorhergehende Weiß nicht vergleichen kön- s præjudicirt seyn. Zur Urkund dessen/ haben wir uns selbsten unterschrie- mit unserm Gräflichen Insigel siglen lassen. So geschehen den 17. Decem- nserer Residentz Hanau Anno 1669.

(L. S.)

Fridrich Casimir/
Graf zu Hanau.

Erleuterung vorhergehenden Instruments.

vas Ursachen der Transport deß Districts von Aperwake an Herrn Be- kommen/ wird folgende Erläuterung weisen. Unterdessen Herr Becher nsterdam die Indische Sachen negotiirt/ kaufft der Herr Graf von Ha- n dem berühmten Künstler Daniel Neuberger in Franckfurt vor 9000. rit ären/ zu welcher Bezahlung/ auff Ersuchen/ der Catholische Hr. Land- Hessen-Homburg/ Hertzog Georg Christian/ die Gelder/ sambt andern

andern Ausgaben hergeschossen / darfür Ihro Durchl. der Herr Graf
nicht allein das Ambt Rodheim versetzt/ sondern auch nach gepflogener
schafft Ihro Durchl. zu einem Vatter/ und Coad-Ministratore seine
gegen seine Feinde angenommen/ eine Erb-Verbündnüß mit ihnen
ne gantze Regierung besagtem Herrn Land-Grafen anvertrauet/ die
abgesetzt/ und sich äusserlichen Verlauten nach zur Röm. Cathol. Religion
ches/ als es die benachbarte Un-Catholische erfahren/ und sich beförcht/
deß Herrn Land-Grafens/ sich mit der Zeit gar in die Possession der
einlassen möchten/ haben sie durch Käyserliche Mandata, ja endlich gar
Hand so Ihro Durchl. als dem Herrn Grafen von Hanau sich widersetzt
dessentwegen beyderseits Manifesta in Druck seyn/ und die Unruh noch
ob nun wohl laut dieser warhafften/ & notoria Historia facti, die America
che mit der Hanauischen Unruh gantz nichts zu thun hat / so haben doch
schen dieser Gelegenheit sich bedienet / und gesucht dardurch die Indische
verschreyen/ und zu schwärtzen / auch ihre böse Actiones mit zu bedencken
ren/ theils aus Neyd gegen dem scheinbahren progress der Indischen
aus Unverstand und Unwissenheit/ wie dann der Franckfurterische/ Hanau
bergische Pöfel und Canalien/ allerley Erdichtungen zu spargiren vor
ist/ gestaltsam sie auch in dieser Materi gantz Teutschland durchgetragen/
von Hanau/ wolle selbsten nach Indien / sich allda zu einem König krönen
darumb hieraussen seine Grafschafft und derer Regierung / dem Herrn Land
Homburg überlassen/ einen grossen Theil seiner Grafschafft versetzt/ damit
sche Sachen fortführen könte / und dergleichen mehr/ es ist aber kurtz
erlogen/ der Herr Graf verlangt aus Hanau nicht/ wann ihn nur seine
nicht daraus stossen/ viel weniger ist wahr / daß er der Indischen Sachen
Fußbreit Lands versetzt hat / das ist aber wahr / daß er dieses sein West-In
hen/ mit Consens der edlen West-Indischen Compagnie , und deß
land/ einem Potentiori, der solches fort zusetzen Mittel genug hat/ gegen
tion zu überlassen gedenckt / rebus scil. sic stantibus, daß ihme also aus
Sachen mehr Ehr und Nutzen/ als Schad und Schande erwachsen kan/
ne eigene Freunde ihme darinnen nicht verhinderlich wären / welche nicht
rucks seiner an den Staat von Holland der Indischen Sachen wegen
schrieben / sondern auch in ihrem Manifest offentlich im Truck das Indische
diffamirt/ und die damit umbgehen/ iniquè und malitiosè traducirt/ ja es
liche gewisse Mittel vor der Hand gewesen/ wie ohn Beytragung eines Hel
ten deß Herrn Grafens/ dannoch unter seinem Nahmen/ und mit seinem
tzen/ Credit und Reputation , eine ansehnliche grosse Summa Geld
hätte beygebracht/ und absonderlich der Neuen-Statt Hanau/ und
solche Expedition können geholffen werden/ ist aber alles durch deß
ne Räthe und Freunde gehindert und hintertrieben worden/ ita fu

andere haben läuten/ aber nicht zusammen schlagen gehört / derentwegen ausge-
/ der Herr habe dieses Land erst umb etlich tausend erkauffen / derhalben er alles
e / wie dann die Holländische Zeitung sich selbsten darinnen abusirt / solche Leut
aben gehört/ daß wegen dieses Special-Districts der fünff Meilen von Aperwa-
y Occupation und Possession derselben/ etwas Geld müste erleget werden / da
n sie nun ein Consequentz auff alles das übrige Land / ja multipliciren die
ma per catachresin in immensum, es seynd/ wie vorhergehend offen Instru-
weiset/ sieben tausend Reichsthaler / und zwar nur wegen der fünff Meilen von
wake, die übrige fünff und zwantzig Meilen seynd von aller Geld-Summen
und frey/ laut offener Instrumenten/ dieses seynd nun die über-grosse Königli-
ittel und Summen / welche die gantze Grafschafft Hanau ruiniren werden/ wie
chrifft. Steller deß Gegentheils Manifests sorgfältig ahntet / aber aller solcher
r und Sorgen vorzukommen / und alle Materi in dieser Indischen Sachen zu
/ dem Gegentheil zu benehmen / hat der Herr Becher sambt seinen Consorten/
ese mit sieben tausend Reichsthaler beschwerte fünff Meilwegs zu einem Lehen
begehrt/ und die Bezahlung/ sambt künfftiger Expedition nach Indien/ in dem
en/ daß auff Seiten deß Herrn Grafen in der Indischen Sachen nichts weiters/
s daroben gemeldet/ cedendo aliis, zu thun/ auff sich genommen / laut vorher ge-
Transports, daß also weder de Præsenti noch Futuro, der Herr Graf von Ha-
e Indischen Landen wegen einen Heller zu bezahlen hat / sondern vielmehr wann
guts daraus kombt / profit zu erwarten; Durch diese Gelegenheit nun der Ha-
ren Ungelegenheit / ist / wie gemeldet / der Transport von Aperwake an Herrn
rn und seine Consorten kommen/ in deme die Feinde der Indischen Sachen ver-
/ dieselbe zu ruiniren/ haben sie solche erst in eine rechte Positur gebracht / ita pal-
mendo elevatur.

act-Schreibens Hn. Bechers an Jhro Fürstl. Durchl. Annam Magdalenam / verwittibte Gräfin von Hanau/ wegen der Indischen Sachen.

Præmissis aliis, sequitur.

Je Indische Sachen anbelangend / da geben mir Jhro Fürstl. Durchl. offent-
lich die Schuld/ und zwar/ als wann ich den Herrn Grafen heimlich darzu ver-
führt/ daß ich darinnen deß Gräflichen Hauses Hanau Schaden und Ruin/
rs meinen eigenen Nutzen gesucht hätte / kürtzlich / daß dieses Indische Wesen
ro der Welt bekandte Vanitäten wären / wie dann auch Euer Fürstl. Durchl.
Staat in Holland protestirt, hierauff nun zu antworten/ so wäre erstlich zu wün-
ß der regierende Herr Graf von Hanau/ sein Lebenlang / keine närrischere noch
in und zwantzigster Theil. C der

der Graffschafft Hanau schädlichere/ oder disreputirlichere Action, als
en gethan hätte/ so würde gewißlich die Zahl-Kammer nicht erschöpfft/
mer hingegen vermehrt/ Land und Leut versetzt / noch derentwegen diese
gegenwärtig ist/ aber auff die Indische Sachen zu kommen / so seynd sie
heimlich dem Herrn Grafen obtrudirt worden/ es haben Ihr. Churfürstl.
Maintz darumb gewust / welche auch Recommendationes darzu versp
nachmahlen wiederumb kommen / hab ich zu Hanau in dem grossen S
der Fürstin und deß Herrn Brudern seeligen / ehe der regierende Herr
genugsam zuverstehen geben/ was dieses Werck auff sich hab/ und da es
solches zu unterlassen noch Zeit wäre/ worauff alle drey die Proposition
richtung gelobet/ mir einen sonderlichen Recompens versprochen / umb
tion der Indischen Dingen gebetten/ ja alle/ die Subscription mit Freud
so gar/ daß Herr Hans Graf Philips in Franckfurt eine Expedition na
thun/ de proprio einige Mittel herzuschiessen versprochen hat / daß er abe
Tag hernach Eur Fürstl. Durchl. von den Indischen Dingen gantz ungle
und solche wie in der Protestation-Schrifft zu Straßburg geschehen/ vera
Euer Fürstl. Durchl. daraus seine Beständigkeit selbsten urtheilen/ aus
aber ist zu ersehen/ daß die Indische Sachen und derer Ratification, dem H
von Hanau/ nicht heimblicher Weiß seye vorgebracht/ sondern solenniter
Hanau als Amsterdam negotiirt worden/ massen solches alles derentwe
fangs in offentlichen Druck ausgangen/ daß aber das Indische Wesen/ de
sen von Hanau disreputirlich / und eine der Welt bekandte Vanität sey
hoffen/ Euer Fürstl. Durchl. dem Schrifft-Steller ihres Manifests sel
werden. Dann nicht allein bey allen verständigen Leuthen/ sondern auch
Holland die Indische Sachen vor keine Vanitäten/ sondern vor considera
ken gehalten werden / ja / welcher die Indischen Colonyen / und daraus he
Negotien, in Holland vor Vanitäten ausruffen thäte/ den würde man selbs
Phantasten & pro vanissimo halten/ ist also die Sach in sich selbsten nit dis
viel weniger der Herr Graf / noch die jenige/ welche dieses Werck negoti
denen es negotiirt worden/ vielmehr handlen diese disreputirlich / welche
dische Sach also infam entweder wider besser wissen/ oder aus der höchsten
beschreyen/ und mit der Unwarheit traduciren/ viel weniger kan die Action
reputirlich seyn / dann mit den Indischen Sachen nicht nur viel hohe
vielen Jahren hero/ sondern von Teutschland allein / und von gantz kurtzer
Chur- und Fürsten/ sich dieser Sachen unternommen/ und doch so weit
Herr Graf bringen können/ fürwahr ich könte speciale Apertur geben
den Herrn Grafen/ nun darumb so verachten / und mit den Indischen
spött treiben/ solches aus einem heimlichen Neyd thun/ und will nicht
eigne Befreunde den Herrn Grafen gern in dem Prædicat, worein
setze/ behalten wollen/ Quandoquidem & olitor est opportuna loc

m auch ein Perlein erschartt/ die Holländer haben den Herrn Grafen dieser In-
Action wegen/ erstlich wider aller seiner Feinde Protestationen vor gescheid ge-
aß nun seine eigene Freund und Räth ihn dessentwegen offentlich vor einen Nar-
Zifferkönig ausschreyen/ müssen sie gedencken/ quod vobis non vultis fieri a-
feceritis, daß auch weiter der Schrifft-Steller gedachten Manifests/ sich be-
/ es möchte dieser Indischen Sachen wegen/ als zu welchen er Königliche Mittel
ponirt/ die gesambtliche Grafschafft Hanau zu Grund gehen/ und aller Mittel
t werden/ schließ ich gäntzlich/ daß besagter Schrifft-Steller/ nicht einmahl die
andlung wegen ausgegangenene Deduction gelesen/ als welche klärlich re-
rt/ daß zwar keine Königliche Mittel zu diesem Werck gehören/ dannoch aber
us den Hanauischen dieser Zeit weder können noch sollen genommen/ sondern
rlich negotiirt müssen werden/ nicht mit Verpfändung Land und Leuten/ o-
gation, sondern mit deß Herrn Grafen grösserem Credit, worauff ich mich
ruckten Continuation der Indischen Dingen beruffen/ massen ich bald an-
lch unfehlbare Concept, so wohl Jhro Fürstl. Durchl. der regierenden Grä-
uch dem Herrn Grafen/ deß Herrn Grafen Bruder seeligen selbsten/ welche
birt/ nachmahlen dem Herrn Reichs-Hoffrath/ Herrn von Hünefeld/ auch
ur-Fürstl. Gnaden von Maintz communicirt/ und solches werckstellig zu ma-
n Anfang gemacht/ da entzwischen/ die Hanauische Räth und Feind/ das ge-
Werck verschreyet und discreditirt/ nicht zu geringem Schaden/ deß Herrn
nd der gantzen Grafschafft; dieses ist auch nicht zu verschweigen/ daß die jeni-
dem Herrn Grafen dieses Indische Werck mißgönnet/ und ihme deßhalben
daß er umb einen Recompens, solches an andere vergeben solte/ den Herrn
wie fest er auch sonsten auff den Indischen Dingen bestanden/ dahin vermöcht/
hr Anbringen condescendirt/ aber anfangs eine so grosse Summa begehrt/
erentwegen nicht können einig werden/ ohneracht/ eine sehr considerable
darauff gebotten worden/ welche man nun/ da das Werck verschreyt und in-
ch äusserlichen Vernehmen nach der beste und grösste Theil gedachter Land-
ereits vergeben/ gern annehmen thäte. Endlich/ daß der Schrifft-Steller
seyen bereits viel tausend Thaler Kosten darüber auffgangen/ so bezeug ich
m Gewissen und Wissen/ daß sich alles nicht über drey tausend Thaler erstre-
r wegen/ weder ein Fuß breit Lands versetzt/ noch dessenthalben die Graff-
nau ruinirt wird werden/ die übrige sieben tausend/ die der Hr. Graf noch zu
atte wegen Aperwake/ hab ich/ alle Weitläufftigkeit zu verhüten/ laut ge-
Continuation, die Bezahlung auff mich genommen/ und derentwegen/ mit
schwerung ein Lehen begehrt/ da doch andere dergleichen Lehen ohne einige
ung eines Hellers vom Herrn Grafen empfangen. Und dieses ist/ was wegen
hen Sachen zu berichten vorgefallen/ der Nutzen/ so ich daraus gehabt/ ist ne-
Lachred sehr gering/ und wann Jhro Chur-Fürstl. Durchl. allhie/ nicht aus
r Clementz/ und absonderlicher Recommendation Jhrer Fürstl. Gnaden

von Fürstenberg/ als hiesigen Hofs Hn. Obristen Hof-Meisters/ mit
bleiben gnädigst zu gut gehalte hätten/ dörffte es vielleicht mit meiner C
sehr schlecht gestanden haben. Ist derohalben aus allen diesen Umbständen
samstes Bitten/ Euer Fürstl. Durchl. mich und die Indische Sachen/
tigkeiten / und Manifesten hinfüro gnädigst lassen wollen / damit solche
hinein zu setzen/ Ursachen abgedrungen werden. Dann so sehr Euer Fürstl.
sich der Haunauischen Räthen Ehr annehmen/ so sehr stehet mir vor die
zu defendiren / kan ich in dem übrigen Euer Fürstl. Durchl. und dem
Hoch-Gräflichen Hauß von Hanau einige angenehme und nutzliche Dien
haben sie mir allezeit gnädigst zu befehlen/ als der ich bin und verbleibe. rc.

Num. V.

Zu wissen/ daß nach deme die Edle West-Indische Comp
der vereinigten Niderlanden/ mit Consens der Herrn Staat
neral / dem gegenwärtig regierenden Herrn Grafen von Hanau ein St
einem Lehen in West-Indien gegeben / und Ihro Excellentz uns Ende
benen / laut vorher gehender Acten mit Consens und Ratification,
Indischen Compagnie, von besagtem Lehen / fünff Meilwegs der
und hundert in die Länge / über dieses auch speciale Vollmacht gegeben
District, an der Revier Aperwake zu nehmen / solcher gestalt / daß
Bechern drey / Herrn Goris aber zwey Meilwegs der Breite nach zukom
dem sich aber/ besagte Herrschafft Aperwake, schwerlich solcher Gestalten
sondern also nah ein ander verwandt ist/ daß deß einen Theils Auffnehmen
Wohlfahrt/ deß einen Ubelstand/ deß andern Ruin ist/ so haben wir Ends
bene/ wohl bedachtsam/ einen Erb-Vertrag mit einander auffgerichtet/

ES solle nehmlich jeder sein Theil/ welches ihm zukombt
eygentlich behalten/ stehet ihme auch frey particulir Plantagien dari
richten/ so viel er will/ und den Vortheil daraus vor sich eygenthümlich
lein zu behalten/ was aber anbelangt die allgemeine Fortification, Magazin
gi, Sclaven-Handel/ und andere gemeine Gebäue/ als Mühlen/ Bergwerk
gleichen/ auch die Regierung der Colonirer/ sambt Einnahm ihres Impost
und seyen nun auff welcher Seiten sie wollen/ die sollen beyderseits unter
mein seyn/ und was einer darinn thut/ doch daß es zu dem gemeinen
das soll von dem anderen auch vor angenehm gehalten werden / wie den
Gewinn gleich seyn soll/ also sollen auch die Lasten gleich seyn / in Specie Bezahlung
der sieben tausend Thaler wegen deß Transports von Aperwake,

hen/ daß/ umb alles Mißtrauen zu verhüten/ keine Parthey der andern/ ihr
nd Gerechtigkeit/ verkauffen/ verschencken/ cediren/ oder einiger Gestalt zueig-
ne/ wiewohl der Gegenwärtige/ allezeit deß Abwesenden Verwalter seyn/ gleich
Becherische Family, da jemands darvon gegenwertig/ allezeit die Oberstelle
Gorischen haben soll/ so soll auch keiner von beyderseits Erben/ in Indien succe-
önnen/ er unterschreibe dann erst/ und schwere diesen Erb-Vertrag zu halten/
er bey allen Rechten für ein authentisches Instrument soll gehalten werden/
en/ den zehenden Octobr. 1669.

(L. S.) Johann Joachim Becher/ D.
(L. S.) Gerard Goris.

Num. VI.

..u wissen / sey jedermänniglich / ..weme daran gelegen.

Welcher gestalten verwichenen Jahrs 1669. den 18. Julii die Edle West-Indische Compagnie, der vereinigten Niderlanden der Cammer in Amsterdam/ mit Consens und Authorität / der Hochmögenden Herrn ..n General/ in puncto eines Lehens in Indien / mit Ihro Hoch-Gräfl. Excell. ..renden Herrn Grafen von Hanau/ tractirt / und geschlossen haben/ und was ..krafft selbiger Tractaten / Ihro Excell. mit Ratification vorgemeldter West- ..er Compagnie sub dato 16. Sept. verwichenen Jahrs/ uns Ends unterschrieb- ..Unter-Lehen/ mit aller Zugehör/ samt dem Transport und Vollmacht/ solches ..Revier Aperwake in West-Indien/ auffzurichten/ gegeben haben/ das wird aus ..ervon in den Druck gegangenen Actis, mit mehrerem und ausführlich zu erse-

..deme dann wir zu End gesetzte/ gäntzlich und ernstlich entschlossen seyn/ besagten ..Indien eine hochteutsche Colony auffzurichten/ als haben wir vor rahtsam be- ..alle Liebhaber / welche entweder in Person / oder durch ihre Substitutos mit ..reysen/ sich allda nider zu setzen/ und Glieder dieser Colony zu werden / Sinn ..haben / hiermit freundlichst einzuladen/ und dieselbe in der kürtz / wie wol war- ..berichten / was es mit diesen Indischen Landen vor eine Beschaffenheit / so ..ands als der Nahrung wegen habe/ Zweytens/ was vor Privilegien diese Co- ..uns empfangen und gaudiren solle / Drittens/ wie und welcher gestalt / auch ..vor Kosten in besagte Colony zu reysen.

Ort der Colony. Erstlich/ den eygendlichen Ort dieser Colony anbelangend/ solcher an dem herrlichen und Schiffreichen Fluß Aperwa/ vier und einen halben Grad noch vor der Lini disseits Norden Westen Küst von America/ es ist derohalben keine Insul/ sondern Land/ derentwegen Platz genug zu allerhand Erd-Bau/ Inseln sonsten nicht ist/ allwo man den Platz menagiren muß/ auch nicht den Sturmwinden und Erdbeben/ gleich wie die Inseln unterworffen/ da bißweilen gantze Städt überhauffen geworffen werden/

Lufft. auch keiner ungesunden Lufft/ wie theils Africa/ und theils Ost-Indien unterworffen/ sondern ohneracht es in Zona Torrida liget/ und übermässig heiß zu seyn scheinet/ dannoch sehr temperirt/ und diß aus Ursach/

Æquinoctiũ perpetuum. dieweil bey nahe das gantze Jahr Tag und Nacht gleich seyn/ also die kühle der ... Nacht/ worinnen es einen trieffenden Thau hat/ die Hitz des Ta... und die Sonne nicht kan ...

Wind. Ta... gehet/ entstehet ein ... tergang ... rt/ so starck/ daß man ...

temperirt. wärmer oder der Wind kühler mache/ so l... Lufft von Balsamischen Kräutern gleichsa... stantz nicht zu dick noch dünn/ ein edles N...ment deß menschlichen Lebens/ welches mit keinem Geld kan erkaufft/ noch transportirt werden/

Ewiger Sommer. Regen-zeit. Es ist ein ewiger Sommer/ und seynd in dem Jahr neun Monath Regen-Zeit/ nicht daß es allezeit regnete/ sondern daß es in selbiger Zeit bequemlich regnen kan/ derentwegen solche Zeit zu dem Erdbau sehr bequemlich ist/ weilen die Feuchtigkeit und Wärme der Sonnen/ gewaltsam zur Vegetation treiben las-

Truckne Zeit. sen/ drey Monat aber ist es truckene Zeit/ nicht daß es gar darinnen nicht regnete/ und solche Hitze und Trückne wäre gleich wie in Brasilien und theils Eylanden/ wo von grosser Trückne und Hitz/ gantze Bäume und Zucker-Röhr selbsten sich entzünden/ und verbrenen/ hier aber ist weder die Hitz so groß/ daß sie nicht durch starcke Winde temperirt/ noch der Himmel so verschlossen/ daß nicht zu Zeiten die Erde in denen truckenen Monaten befeuchtet würde/ es scheinet/ daß die gütige Natur diese

Nutz dieser zwo Zeiten. Zeiten deß Regens und der Trückne dem Bauersmann zum besten geordnet habe/ dann in der Regen-Zeit wird alles gepflantzt/ in der truckenen wird es gezeitiget und geerndet/ so macht auch diese Wechslung die Natur der Früchten. Dann eben einerley Art Frucht in der Regen-Zeit gepflantzt/ wird differenter Art Früchten bringen/ es ist auch ein grosser

Holtzbau-Zeit wohl in Obacht zu nehmen. Vortheil/ daß die Erden zu raumen/ bey nah zu End der Regen-Zeit die Bäume können gefällt/ und in der trucknen Zeit hernach ... gebrandt werden/ darauff man dann bey nechst-kommender ... von den Colonirern wohl in Obacht zu nehmen/ dann ...

ahr verlohren ist/ die Regens-Zeit fängt an im November/ die truck- r im Augusto, die Fruchtbarkeit der Erden anbelangend/ so ist zu wis- ß an statt deß faulen stinckenden Mists/ so wir hier in Europa brau- in America die Erde von dem Regen und Thau deß Himmels ge- n werde/ der Boden ist fett/ und eines süssen Safftes/ derentwegen er Zucker/ allda so häuffig uñ mächtig/ als je in einem Theil ð Welt / das Erdreich ist so fruchtbar/ daß bey nahe nicht ein Fuß breit Lan- / der nicht mit Büschen und Bäumen bewachsen / dann weil kein er oder Hindernuß vorhanden/ so wachsen alle Erden-Früchte we- r beständigen Wärmbde und Feuchte/ continuirlich fort/ und ver- n sich sehr gewaltsamb/ es hat fruchtbahre grosse Berg/ welche theils ralien führen/ theils zum Wein-Bau und anderen Früchten sehr n seyn/ viel schöne Thäler/ Büsch und Wälder seyn vorhanden/ von and theils köstlichem Holtz/ die voll mit allerhand Art Vögel/ Pa- n/ Affen/ Meerkatzen/ Wild/ Schwein/ und allerhand Gethiers so viel man noch weiß/ seynd dieser Orten wenig Thier so gifftig/ eiß von keinen Löwen/ Tyger gibt es/ aber nicht viel/ und welche enschen nicht sonderlich nachstellen noch Schaden thun/ als welche Wild und anders gnug zu essen haben / Schildkrotten gibt es in ger Menge/ klein und groß/ sehr delicat/ es gibt auch Crocodilen/ aber scheu seyn/ und die Menschen fliehen / es hat viel Fischreiche und Morast/ Ströhm und Flüsse/ worunter der Haubt-Strohm ake/ an seinem End/ da er sich in das Meer ergeüsst/ wol eine Meil- reit/ und auff die hundert Meilwegs lang ist/ auch unterschiedliche e/ woran Mühlwerck zu richten wären / er ist Fischreich/ und hat die Natur deß Flusses Nyli/ macht ein hohes Ufer/ und ist umb egend der berühmte Seekuh-Fang/ welches ein delicater Fisch ist/ türliches unterspicktes Fleisch hat/ so gut als Kalb-Fleisch schme- wiegend ungefehr/ von ein biß in zwey hundert Pfund/ mit einem es scheinet die gütige Natur habe allda zusammen getragen/ was undheit und Nahrung deß Menschen nur erdacht werden kan/ wel- nn die darzu kommende Freyheit noch mehr versüsset. Die India- elangend/ so/ wie wohl in geringer Anzahl in etlichen Wäldern sich en/ seynd so human und civil, so diensthafft und leutselig/ daß wir er sich vor ihnen schämen müssen / und wann wir so zu dem Frie- sie/ geneygt seyn/ wird sich nimmermehr zwischen ihnen und uns lnruh zu befahren seyn.

e Nahrung anbelangend/ ist solche/ da man nur ein wenig Ord- rinn stellen will/ gantz reichlich und überflüssig/ die Bäume brin- die gantze Zeit deß Jahrs über/ von welchen man theils Getränck/ theils

Fruchtbarkeit der Erden.

Keine Dung in America.

Eigen Zucker-Land.

Alles bewachsen.

Berg und Thäler/ Mineralien.

Vielerhand Holtz/ Vögel Wild/ wenig gifftige Thier.

Nicht viel wilde schädliche Thier/

Weyer und Morast/ Fisch grosse Revier.

Wasserfälle. Seeküh.

Uberfluß.

Indianer so alldorten.

Essen-Speisen.

theils Speisen zubereitet/ als da seynd/ Citronen/ Limonen
Granat/ Kajow-Aepffel/ das Garten und Küchen-Gew
ze Jahr durch überflüssig zu haben/ über dieses ist zu wissen
Anassen. die edle Frucht Ananas wachse/ in welcher alle gute Gesch
ten der gantzen Welt concentirt seyn/ der König aller Erd
edlesten Geruchs/ der schönsten Farb/ und deß herrlich
derentwegen solche Frucht/ als einen König/ die Natur
ben auff gekrönt hat/ noch viel andere frembde herrliche Früch
Indianisch Brod. da/ aus der Wurtzel Carsavia/ welche auch häuffig wächst
liches Brod gebacken/ welches dem unserigen/ wo nicht bess
ist/ so wächset auch der Mäitz häuffig/ ja der Zucker selbst
Zuckertranck. herrlichen Tranck/ daß er keinem Spanischen Wein weicht
gen/ daß auch Wein von Natur auff einem so guten Boden
Geflügel. so ist auch wild- und zahmes Fleisch/ zumahlen Hüner und
nugsamb zu haben/ als welche continuirlicher Wärmbde we
nerirn/ noch weniger fehlt es an Gewürtz/ derer auch unters
tung ist/ wann nun zu diesem Uberfluß an Essen und Trinck
Prærogativ dieser Colony. heit keiner Miß-Jahren/ die temperirte anmuthige Lufft/ d
heit/ und zu diesem endlich folgendes kombt/ daß man von
vielweniger von Ausgab dessen weiß/ noch mit Geld- Contri
weder von der Obrigkeit/ noch Hauß-Ausgaben belästiget ist
daß die Colonirer nicht allein in Holland und andern Provin
derlanden/ sondern auch theils Orten in Teutschland speciale
negotiiren haben/ so wird diese Colony sehr grosse Privilegia
vornehmsten Städten haben/ uñ so viel von Natur und Art
wo wir unsere Hochteutsche Colony setzen wollen/ allwo noch
zu berichten/ was die Colonirer bey ihrer Cultivirung vor
warten.

Die Colonirer so sich in gedachter Colony setzen werden
fruchtbaren Bodens versichert/ und in specie deß Zucker-Roh
nie manglen wird/ so wächst die Orleanafarb/ Tabac/ Indig
sie durch ihre industriam sich recht auff den Erd- Bau legen
es ihnen an Roseynen/ Feygen/ Oehl/ Wein/ Baumwollen
den nicht ermanglen/ es gibt in dem Land gute Mineralien
len nicht geringe Negotia zu treiben/ ein Mann/ welcher deß
Stund arbeiten will/ mag nicht allein leichtlich seine Kost
dern wol jährlich noch ein hundert Reichsthaler werth
prosperiren/ so er dann Knecht oder Sclaven hat/ zum
ven auff den Feld- Bau abgericht seyn/ wird er umb
haben/ dann eines rechten Sclaven Tagwerck/ einen

ch/hundert Sclaven gehören zu einer Zucker-Mühl/welche jähr-
die 15000. Gulden eintragen kan/ unendlich viel Sachen/ seynd
n mit Nutzen zu practiciren/ darmit hier in Teutschland/ viel tau-
ne Menschen kaum das Brod verdienen können/ zugeschweigen
ichen Privilegien/ welche die Colonirer theils in den vereinigten
anden und etlicher Orten Teutschlandes haben/ theils in Hoff-
ch zu erlangen/ stehen/ kürtzlich/ weme die güldene Freyheit/ ein
s fruchtbares Land/ sich und die seinige/ ohne grosse Sorge und al-
Practicken zu ernähren/ und noch ein ehrliches zurück zu legen ge-
r wird wenig persuasiones dahin zu gehen/ von nöthen haben/
elbst leichtlich erachten können/ was zwischen America und Euro-
Manier dort und hier zu leben/ und sich zu ernähren/ vor ein Unter-
e/ gestaltsamb dann/ in Betrachtung dessen/ bereits viel tausend
r unterschiedlicher Nation schon vor vielen Jahren hero sich da-
en haben/ wie in voriger Herbst-Meß gedruckter Indischer De-
nit mehrerem zu ersehen/ wollen also vor dißmahl zu den Privile-
tten/ welche die Colonirer in dieser Hochteutschen Indischen Co-
hro gaudiren sollen. Privilegia der Colonirer.

I.

lich/ so versprechen wir einem jeden/ so viel Lands zu geben/ als Lands/ so viel als jeder von nöthen/ und verlangt.
i und ins künfftig getrauet zu cultiviren/ wo und wie ihme das
msten fallen wird/ und solches Stuck Lands geben wir einem je-
igen und erblich/ auff Kinder und Kinds-Kinder/ nun und vor
hne weiteren Anspruch/ oder darauff hafftende Schulden oder
be/ oder etwas darvor zu bezahlen/ solcher gestalten/ daß ein je-
amenten/ Verpfändungen/ und Verkauffungen/ darmit als
eignen Gut disponiren möge/ doch daß alle Strittigkeiten zu
so wohl/ die Possession als alienation solches eygenthumlichen
n Grund-Buch/ so bey dem hohen Rath stets bleiben wird/ be-
icht und eingeschrieben werde. Die jenige Güter aber so nicht
sondern deserirt werden/ fallen nach drey-jähriger desertion
heim.

2.

der Colonirer soll von dato seines Baues an/ sechs Jahr voll-
reyheit aller Imposten haben/ nach Verfliessung derer aber/ Sechs Jahr vollkommene Freyheit.
en jährlich fallenden Früchten/ Gütern/ Viehe/ und Scla-
und einen halben von dem hundert geben/ und sonsten weiter
gen Accis oder Anlag einiges Dings/ was vor Natur es seyn
ollen diese zwölff und ein halber pro cento nicht können ge-
d zwantzigster Theil. D steigert

steigert werden/ auch kein einziger Zoll in Indien auffgeri
der auff die allda fallende/ noch ankommende/ oder abfa
der einheimische Güter.

3.

Mögen selbst einen Rath erwählen.

Die Colonirer so sich dahin begeben / sollen weder
Bauren/ sondern freye Colonirer genennet werden/
einige unter sich zu erkiesen / daraus einen Rath zu
bestes darinnen zu deliberiren/ und so wol in Civil als Cri
zu sprechen/ wiewohl wir uns vorbehalten / unsertwegen
in diesem untern Rath/ als Schultheissen zu halten/
auch cum Voto ihres theils beywohnen/ und daß der
Appellation dieses untern Raths/ unserm höheren Ra
tificandum vorgetragen werde/ hingegen lassen wir zu/
unteren Rath/ zwey oder mehr è gremio der Colonirer
Rath/ den Consultationibus beywohnen/ und ihre Vo

4.

Gleich wie laut vorhergehenden Art. Coloniē seyn so die Natur einer gemeinen Versamblung haben/ und Reichs-Colonien genennet werden/ also hat die Colony so in diesem Art. begriffē/ die Natur eines Landstandes.

Ein jeder Colonirer mag so viel Unter-Colonirer / [illegible]
Sclaven halten/ als er will / hundert Familien werden
gerechnet/ die mögen dann ihren eygnen Rath formiren/
nem præcedentis articuli, und haben Macht/ wie vor ge
men und Sessiones in dem hohen Rath zu haben/ ist nun ein
hundert Familien unter sich hat / so gaudirt derselbe Colon
Jus einer Colony/ er mag nun seine Unter-Colonirer dann
seinem gutdüncken/ doch daß es dieser Capitulation und de
Actis nicht zuwider lauffe. Es wird auch eine jede Colo
Land-Stand erklärt. Die Strittigkeiten/ so zwischen de
Colonyen und Plantagien entstehen werden/ sollen bey de
decidirt werden/ sonder Appellation.

5.

Sollen mit einem Eyd diese Privilegien zu halten versichert werden und Appellation haben.

Die Colonirer so nach Indien kommen / sollen/ ehe sie
tretten/ bald an dem Ufer den Eyd der Treu gegen dem S
nigten Niderlanden/ der West-Indischen Compagnie und
hingegen soll ihnen unserer Seits diese Capitulation zu halten
mit einem Eyd Versicherung gethan werden/ und soll/ da
wann in puncto dieser Capitulation einige Strittigkeit
und einigen Colonirern entstünde/ solche der edlen West-
pagnie der Cammer von Amsterdam / zu decidiren
und jeder Parthey frey sein Libere dahin zu prov
auch diese Capitulation der edlen West-Indischen C
werden soll.

6.

Colonirer/ mögen einer Nation seyn/ welcher sie wollen / es seyen / Juden / oder andere / sollen Freyheit und offenes Exercitium, ren Geistlichen / in besagter Colony haben / doch mit diesem Be- alles offentliches Schmähen und Verdammen der Geistlichen irchen und Privat-Disputiren in den Wirtshäusern von der Re- us welchem allem gemeine Unruh erfolget / gäntzlich abgethan seyn stehet jedem frey / seine Religion öffentlich oder heimlich zu exer- r daß es ohne Aergernuß geschehe / und jede Religion den wahren o Fundamento suæ Religionis halte. Freyheit jeder Religion.

7.

mag sich auch ein jeder Colonirer / in Essen / Trincken und Klei- n / wie es ihme beliebig / doch daß es ohne Aergernuß und Schaden ichsten zugehe / auch soll jeder in seinem District, freye Jagt / Fi- nd alle Beneficia haben die sein Land mit sich bringt / und soll denz allein dem Alter / oder der Zeit nachgehen / von wannen ei- nderer Colonirer seine Colony angefangen hat. Freyheit in Essen / Trincken / Kleydën.

8.

stehet auch den Colonirern frey / ihre Nahrung mit Kauffmann- Handwercken / Land-Bau / oder anderwertlich zu suchen / wie / nur daß es ehrlich hergehe / und jeder Kopff beweisen könne / daß Morgen-Lands zur tägligen Nahrung vor sich gebauet habe / da- nderwärtliche Manier / sich zu ernähren fählen solte / er dan Stuck Brod habe / und in einem glückseligen Land nicht un- eye. Freyheit sich zu ernähren / wie man kan.

9.

der Colonirer soll zur gemeinen Defension Auffrichtung einer Vestung / concurriren / hingegen nehmen wir die Bestellung zins / und Verschaffung der Sclaven / auch Bestellung der uns / von wannen jeglichem Colonirer der Billigket nach wird rden. Die Defensis soll allgemein seyn.

10.

ber Colonirer / mag wiederumb abreysen / wann er will / dafalls eisen können / daß er in der Coloney niemands schuldig seye. Freyer An- und Abzug.

11.

egotia in Indien / so wohl einheimischer als frembder / sollen nd soll kein Monopolium, noch Propolium einigem Coloni- oloney gestattet werden / es wäre dann Sach / daß alle darein n / und solches dem gemeinen Wesen mercklich zum gutë käme / alle Fahrt aus den vereinigten Niderlandë nach Indië / uñ von Freyheit in Niderland ihre Güter zu verkauffen.

dannen wieder nach Niederland gehen/ zahlen in Holland
vier tausend Pfund impost, mögen hingegen durch alle
landen ihre Güter frey verkauffen.

12.

Was in diesen Colonien vor Criminal gehalten wird.

Endlich/ so haben wir vor nöthig erachtet/ zu melden/
de Puncten und delicta alldorten in der Colony/ Crimin
den/ nehmlich die Gotts-Lästerer/ Rebellen/ die sich wider
edle West-Indische Compagnie, wider uns/ die hohe
keit/ wider die mit der West-Indischen Compagnie
cul unterm 18. Julii 1669. wider unser Lehen/ und wider
tion setzen/ Item/ Mörder/ Mordbrenner/ die mit den
und Händel anfangen/ mit ihren oder anderen Ehe-Weibern
ben/ und welche den Geld-Gebrauch einführen/ durch
meine Staat geschändt/ in Unruh gesetzt/ und ruinirt
nun die Böse gestrafft/ also sollen auch die Guten gehandhabt
mit Rath und That jederzeit vätterlich beygesprungen werden.

13.

Ratification dieser Articul.

Diese Articul/ sollen allezeit in duplo ausgefertiget/
uns/ andern Theils von den Colonierern unterschrieben/
Teutschland vor der Abreyß ausgewechselt werden/ doch
vor in favorem eines oder andern Colonirs in einem oder
Articuln zu dispensiren/ Salva tamen manente articul
& sine præjudicio reliquorum Colonorum.

Wie die Colonirer nach Indien kommen können.
Tractamenta mit den Bedienten.
Was die Conirer vor Leut seyn müssen.

Nun ist noch übrig zu melden/ wie die Colonirer
Teutschland nach Indien kommen können/ und was es
sen. Die jenige/ welche wir in unsern eignen Diensten
sollen contentirt werden/ nach dem man mit ihnen
dann auch jedem Colonirer frey stehet/ mit seinen
er kan eins zu werden/ die aber selbsten als Colonirer
ihr eygen Werck thun wollen/ müssen ehrliche resolvirte
auff den Erd-Bau/ als der solcher Orten nie mangelt/
setzen/ können sie ein Handwerck darneben/ so ist es gut/
Standes sie seyn/ kan jemands Unterthanen/ Knecht
ten/ so ist es umb so viel besser/ und darff er dann nicht
verheyrathete Leut zu Colonirern/ seyn besser/ als
Kind seynd dorten ein Reichthum/ wiewohl zu de
dienen/ die Reyß hindert die Jugend nichts/ gar zu
in Indien noch älter werden/ wird ihnen aber zu arbeiten
len/ wann die Spanier etwan ein sechtzig Jahr alt
Indien// allwo sie dann noch wohl ein viertzig Jahr

nicht in Person hinein wollen / sondern gesinnet seyn Substitutos i schicken / sollen zusehen / daß sie ehrliche / verständige / und friedliem t darzu gebrauchen / welche wie auch alle / so dahin gehen / in dem haben / ein Jahr oder etlich dar zu bleiben / biß sie die Frucht ihrer gesehen / welche sich nun also conditionirt befinden / und entschlosin zu gehen / die müssen / wann sie aus dem Röm. Reich dahin ihre Reyß auff Franckfurt am Mayn / von dannen in die vereiliederlanden / und also fort nach Indien nehmen. Erstlich zwar g / daß sie sich durch ein Schreiben oder selbsten / bey uns anmelo lang wir noch hieraussen seyn / die Schreiben können nur zu urt Hn Sim... Blou oder zu Amsterdam Hn. Isaac Tel... eder zu seiner Versicher... zu ... pitulation empfangen / und weiter ... die Reyß-Kosten nun anbelangend / ... von seiner Wohnung nach Franck... e / und ... nd wohlfeylesten er dahin kommen on Franckfurt gibt es zu Ostern und Herbst-Meß-Zeit / die wohl- und beste Gelegenheit nach Cölln / und von dannen nach Amsterommen / es ist auch alsdann eben die rechte Zeit / dann in dem Alches die bequemste Zeit / gehen in Holland zur Ausführung deß rs / die Ostliche Winde / mit welchen man gar füglich auff die r Canarischen Eylanden kommen / und allda die Mousson deß inds erlangen kan / welcher gerades Wegs nach dem Capo de ch West-Indien gehet / also / daß man solche Zeit gantz sicher und d bißweilen in sechs Wochen von Niederland nach West-Inmen kan / so ist auch die Reyse-Zeit sehr bequem / dañ wann man Gestalt in dem Aprill ausfähret / so kommet man ohngefehr in dem unio nach Indien / allwo man noch die Regenzeit antrifft / also l zwey Monat zu dem Baum-Fällen Zeit hat / darauff dann die kene Monat kommen / als Augustus, September, October, in das gefällte Holtz getrücknet / gebrannt / die Erde gereiniget / und ten gepflantzt können werden / darauff dann in dem Anfang deß ers die Regen-Zeit kombt / uñ also neun Monat / in welchen man / und das Gepflantzte wachsen kan / noch übrig seyn / solcher ge- wer in dem April aus Niderland reyst / noch in dem ersten Jahr ichte geniessen kan / darumb diese Holtz-Zeit wohl in obacht zunehen welche mit der Herbst-Meß reysen / müssen / zu Amsterdam oder en Plätzen der vereinigten Niederlanden bey nahe biß zu End mbers / warten / allda die Nord-Ostliche Winde gehen / welche machen / in deme nun eben das Wasser zugehen und gefrieren

Von denen / die per substitutos hinein gehen.

Die Colonirer so dahin wollen / müssen sich durch Schreiben anmelden.

Franckfurter Oster- und Herbst-Meß ist die rechte Zeit.

Sommer-Ausfahrt in dem April.

Winter-Ausfahrt in dem December.

will/ fahren die Schiffe mit solchem Winde fort/ biß auf
narien/ allwo sie wieder mit der Ost-Mousson/ nacher J
men also ohngefehr deß halben Mertzens nach Indien/
Regen-Zeit antreffen/ und weil man præsupponirt, da
keine Wälder gefällt/ und also das Erdreich vor sich
können sie nichts bauen/ als allein in währender Zeit
mit sie also bey nahe drey gantzer Monat patientiren
truckene Zeit kombt/ da sie brennen/ und das Erdreich zu
nen/ die truckene Zeit nimbt alsdann wiederumb drey
daß also wohl ein halbes Jahr gleichsamb unfruchtbar
o[illegible] Mittel hat diese Zeit unterdessen zu leben/ und
[illegible] ann zu arbeiten haben/

Welcher gestalt die Sommer- und Winter-Reyß einander zu präferiren.

W[illegible] und die Winter-Reyß
Winter/ und kombt in Indien nicht
hat noch drey gantzer Monat Regen
deß Lands etwas besser gewohnt/ hing[illegible]en/ da er in der Ost
wird er nur sechs Wochen noch in Indien Regen-Zeit finden
viel kürtzere Zeit auff Plantirung der Früchten/ so daß diese
profitlicher/ die erste aber etwas bequemlicher fällt/ Herr Te
sterdam/ wie auch Herr Le Blon in Franckfurt/ werden weg
der Schiff/ wie auch præciser Zeit der Abfahrt derer/ da
nirer nicht lang vergeblich in Niederland warten/ und zehren

Addresse derer so nach Indien fahren wollen.

nugsame Nachricht/ wie auch Schreiben und addresse an u
sere Leut nach Indien geben/ die Reyse-Kosten anbelangend/
jeder selbsten leichtlich erachten/ wie weit es von seinem Ort biß
furt seye/ und wie viel es dahin zu kommen kosten werde/

Reyse-Kost.

furt kan man in der Meß-Zeit/ vor Kost- und Fuhrlohn/
zehen teutscher Gulden zu Wasser biß nach Amsterdam kommen
Niederlanden biß nach Indien pflegt der ordinari Fuhrlohn/

Kost-Geld.

Kost-Geld/ zwantzig Thaler zu seyn; Es ist auch nöthig/ daß
etwas Glaß-Corallen/ Spiegel/ Messer und Beyel kauffe in Am
nach der Art und Muster/ wie ihm Herr Telgens alldorten
theils mit den Indianern zu handlen/ theils vor sich selbsten zu ge
etwan auff das höchste vor 20. Thaler in allem/ es wird auch
daß ein jeder ein Seiten-Gewehr und Mußqueten mit sich
brige/ sambt der Saat und Pflantzen/ so man zum Erdbau
sich in dem Magazin finden/ hätte einer oder ander eine
seiner Natur wohl zuschlägt/ derer soll er nicht vergessen
deme bey Ankunfft der Colonirer/ sie fahren in der
Meß ab/ sie ein halbes Jahr zu thun/ biß sie viel erbau

über dieses noch wol ein halbes Jahr darzu vergeht / biß sie sich recht
[zu]r gestellt / und der Indischen Speisen gewohnen / so ist nöthig und
[rat]h / daß sich ein jedweder Colonirer gefasst halte / ein gantzes nehm-
[lich das] erste Jahr aus seinen Mitteln in Indien zu leben / dann also wird
[er nicht n]öthig haben / seine erbaute Plantagi also bald anzugreiffen / sondern
[Ze]it haben / die Pflantzen zu versetzen / und zu vermehren / in Indien
[da]s erste Jahr die Kost zu haben / wird die Wochen einen Thaler ohn
[ge]vor den Mann erfordern / sonsten / da die Colony und Plantagien
[i]m Flor / kan wol ein Mann das gantze Jahr vor 3. Thaler werth bey
[In]dianen leben / welche nun beliebt / diese ihre jährliche Provision
[i]n Niderlanden selbsten einzukauffen und mitzunehmen / denen stehet
[frey] / welche aber allda das Kostgeld an unser Magazin voraus bezahlen
/ die haben umb so viel weniger Mühe und Ungelegenheit / sich aller-
[hand Z]uständе der Victualien zu befahren / und dieses ist alles das jenige /
[so] einmahl vor allemahl ein Colonirer von nöthen hat / nehm-
[lich 7]o. Tahler von Franckfurt aus biß nach Indien zu reysen / darin-
[beg]riffen Fuhrlohn und Kostgeld auff der Rey / und noch dorten dar-
[über] ein Jahr die Kost / und etwas Chargeson / wie vorgemeldt / ein
[ge]s. Person wird auff 60. ein Kind auff 25. Thaler kommen / da falls
[sie] in Indien ihr Stück Lands / schön gemacht und zur Plantagy ge-
[bracht] / stehet es ihnen frey selbsten zu cultiviren / oder durch Sclaven hand-
[len] zu lassen / damit sie mit dem Baumfällen weiter fortsetzen / und ihre
[Plant]agi erweitern können / auff solchen Fall nun / da einige Sclaven ver-
[langt] / müssen sie solches ein Jahr voraus sagen / da dann solche bey der
West-Indischen Compagnie bestellet / mit den nechsten Schif-
[fen au]s Africa können dahin gebracht werden / in den ersten Jahren fallen
[sie etw]as theuer / nehmlich / das Stück umb achtzig Thaler / weil die Schif-
[fe a]llda ankommen / der ungebauten Erden wegen / noch keine Zurück-
[ladun]g haben können / da sich aber solche mit der Zeit befinden würde / dürff-
[te der P]reiß der Sclaven noch einen guten Theil fallen / wie endlich die
[Coloni]rer ihre Früchten und Güter / ohnerachtet sie / die Colonirer in Indien
[wohnen] / dannoch in den Niderlanden besagte Güter versilbern / und die
[Gelder] / wo sie hinwollen / sicher remittiren können / ist in vergangener Herbst-
[meß a]usgegangener Deduction pag. 16. mit mehrerem zu ersehen / ohn
[nöthig] allhier zu repetiren / der Reichthum in Indien bestehet allein in viel
[em] Land / in vielen Sclaven und Effecten, vor welche in Holland
[man] frische Sclaven verhandlet / und also das Vermögen in Indien
[m]ultipliciret wird und solcher gestalt / seynd arme Colonirer / theils
[so] / welche in ihrem Vermögen anfangs kaum zehen Thaler gehabt /
[in wenig]g Jahren etliche Tonnen Golds reich worden.

Sclavenkauf.

Versilberung der Indianischen Früchten.

Da

Da auch viel Colonirer wären / die grosser Armut h[...] Mangel der Mittel nicht dahin reysen könten / doch Lust[...] liche Nährung suchende Leut wären / wollen wir ihnen so m[...] den Reyse-Kosten helffen / doch solches aus freyem Willen [...] tion und Consequentz.

Und dieses ist / was wir auff Ansuchen etlicher / in der [...] männigliches Nachricht / haben verfassen wollen / bezeugen [...] der Warheit / auch bey unserm Eyd / und Gewissen / daß wir [...] gesetzt / was nicht der Warheit gemäß / und jeder bey seiner [...] Indien wahr zu seyn / erfahren und selbsten bekräfftigen [...] auch in der hierinnen begriffener Capitulation den Colonir[...] versprochen / dasselbe haben wir derentwegen / gleich auch [...] Instrument / eygenhändig unterschrieben und gesiegelt / so [...] München / den letzten Februarii / 1670.

(L. S.) I. I. Bec[...]
(L. S.) G. Gor[...]

NAch deme nun vorhergehendes Act, hin und her verschickt [...] und bekandt gemacht worden / haben aus unterschiedlich[...] und Nationen / Ständ und Conditionen, sich einige gefunde[...] dieser Indischer Colony Lust gehabt / auch sich resolvirt / theils [...] durch ihre Gevollmächtigte dahin zu gehen / einige sich obligirt [...] dert / einige hundert / einige funffzig / einige zwantzig / einige m[...] mehr Familien auff ihre Spesen dahin zu führen / mit welchen [...] Umbstand der Sachen / und jedes Condition tractirt worden / [...] der Liebhaber Indischer Sachen sehen könne / was es mit dergl[...] ctaten vor ein Bewandnuß habe / hat man vor gut befunden / a[...] ler anderer / eine Copey nur von einem Act, hierbey zu fügen / [...] nen daraus leichtlich abgemessen werden.

Num. VII.

Copia der Tractaten mit dem Herrn Gra[...] von Bertucy.

Aus dem Latein ins Teutsch übersetzt.

In Christi Nahmen / Amen.

KUnd sey allen und jeden / welchen daran gelegen / d[...] Jahr und Ort / gleich hierunten gemeldet / vor m[...] chim Becher / von Speyer / Doctorn, Röm[...] auch Ihro Churfürstl. Durchl. in Bäyern / und deß [...]

von Hanau Rath/ und vor mir Gerard Goris von Roterdam/ als Lehen-Leu- dlen West-Indischen Compagnie der vereinigten Niederlanden / und Krafft ehens/ Herrn der Herrschafft Aperwake/ an der vesten Küst in West-Indien/ en ist/ der Hochgebohrne Hr. Germanicus Grafe von Bertucys/ Jhro Churf. . in Bäyern Cammer-Herr/ Groß-Creutz/ und Ritter deß Ordens St. Geor- und hat mit mehrerem zu verstehen geben/ was er von diesen Indischen Sachen/ n Auffrichtung dieser Colony allda gehöret hätte/ Insonderheit/ wie daß die ed- -Indische Compagnie der vereinigten Niederlanden mit Ratification der Hn. n General/ verwichenen Jahrs den 18. Julii/ dem Hochgebohrnen Hn. Fried- simirn/ Grafen zu Hanau/ ꝛc. ein ansehnliches Lehen in Indien mit der Voll- nd Gewalt/ solches an andere/ als Unter-Lehen-Leut auszutheilen/ gegeben ha- mahlen daß hochgemeldter Hr. Graf von Hanau/ mit Ratification offt besag- t-Indischer Compagnie, ein gewisses Stuck Land/ mit ansehnlichen Benefici- eines Original-Acts hierüber/ so gegeben Franckfurt den 16. Sept. verwichenen mit Vollmacht/ solches an andere zu transportiren/ uns beyden Joh. Joachim n/ und Gerard Goris gegeben hätte/ und wie daß wir/ solches Werck fortzusetzen/ neral Einladung/ Publication, Sinceration, und Capitulation, hätten lassen n/ und die Liebhaber/ zur Auffrichtung einer Colony, selbiger Landen/ unter ge- rivilegien eingeladen/ welches alles/ nach dem es er Herr Graf von Bertucy en/ und bey sich fleissig überlegt/ hab er endlich beschlossen/ daß zur grösserer Ehr e/ Fortpflantzung deß Cathol. Glaubens/ auch zu einem ehrlichen Nutzen seiner/ seinigen/ eine Colony, allda auffrichten/ und zu diesem End noch diesen Som- r zum allerbäldesten als es seyn kan/ er von seinen Unterthanen oder anderen/ infüro ihme unterthänig machen/ 25. Familien in gedachte unsere Herrschafft erwake, auff seine Kosten und Gefahr senden/ und diese Sendung so lang ir en wolle/ biß die Zahl von hundert Familien/ so dahin geschickt werden/ erstat- elche Zahl/ zu Auffrichtung einer gantzen Colony gehört/ und dieses alles/ wol- n und werckstellig machen/ wann er mit uns wegen der Privilegien und Capi- einig würde/ derentwegen er uns auch gewisse Articul seines Begehrens vor- hat/ welche/ als wir wohl betrachtet/ auch die Billigkeit seines Begehrens er- o haben wir nicht unterlassen können/ hochbesagtem Hn. Grafen von Bertu- Bitte in allem zu willfahren/ gleich wir mit diesem gegenwärtigen Brieff/ als fnen Instrument bezeugen/ daß wir in folgenden Articuln/ mit besagtem Herrn von Bertucy/ gäntzlich in allem verglichen und übereins seynd kommen/ als

I.

rd dem Hochgebohrnen Grafen und Hn. von Bertucy/ so viel Lands in West- en in der Bottmässigkeit der Herrn Staaten General der vereinigten Nider- und Freyheit der edlen West-Indischen Compagnie, auff dem Grund und Herrn Bechers/ und Hn. Gerard Goris/ als besagter West-Indischer Com- n und zwantzigster Theil.

pagnie Lehen-Leut/ deß Districts von Aperwake gelegen/ gegeben /
milien / jetzt und ins künfftig zu bauen vonnöthen haben werden /
Lands/ wird hochbesagtem Herrn Grafen gegeben zur Possession und
sion, Lineæ descendentis beyderley Geschlechts / mit vollkommener
sein Recht an andere zu transferiren/ doch daß solche Alienationes,
keiten/ so derentwegen entstehen möchten / desto besser zu decidiren /
Grund-Buch bekandt gemacht werden/ welches wir dort in loco bey
stetigs halten werden/ es wird auch dieses Land dem Herrn Grafen
tere darauff hafftende Schulden/ Obligationen, oder Beschwerungen/
folget:

2.

Hochbesagter Graf von Bertucy/ und seine Colonirer / sollen
sie anfangen zu bauen/ sechs Jahr Freyheit haben/ von aller Beschwer
fliessung aber/ sollen sie jährlich von dem hundert / zwölff und einen
allen Früchten und Gütern so da fallen/ und welche sie da erwerben/
ma nie vermehrt und vergrössert werden.

3.

Hochbesagter Herr Graf von Bertucy / soll in Indien wegen dieses
den Titul einer Land-Stands/ und vollkommene Gewalt / in Civil, Cri
Policey-Sachen haben / doch also / daß die letzte Appellation seiner
an den hohen Rath/ so allda seyn wird/ geschehe / in welchem ihme Herrn
Bertucy / als einem Land-Stand zwey Stellen und Vota in allen Co
sen werden/ ob auch wohl beschlossen ist/ daß keiner solche Freyheit habe/
er hundert Familien würcklich dahin gebracht / so haben wir doch
Affection gegen hochbesagten Herrn Grafen / in dieser Sachen so
daß/ wo er wird funfftig Familien dahin gebracht haben/ er oder seine Proc
sagter Session in dem hohen Rath gaudiren.

4.

So bald offt ernannter Grafe von Bertucy seine Gevollmächtigte
in besagtes Land kommen / sollen sie den Eyd der Treu gegen den Staat
Indischen Compagnie, der vereinigten Niederlanden / auch gegen
da sie hingegen wiederumb von uns oder unsern Gevollmächtigten/
gen Festhaltung dieser Capitulation werden versichert werden/ wie
nicht halten würden/ ihme Herrn Grafen Bertucy frey stehen solle/
vor der West-Indischen Compagnie vor Recht zu fordern.

5.

Sie sollen die Freyheit ihrer Religion haben / auch Freyheit

/Trincken/ und Kleydern zu leben / auff was vor Manier sie wollen / doch ieden Kopff ein Morgen-Lands erbauet/ und in dem Bau erhalten werde.

6.

oll auch frey haben die Fischerey und Jagden in seinem Territorio, sambt an- a fallenden Regalien.

7.

r Herr Graf und seine Colonirer/ sollen concurriren pro rata & quota, zur Defension, auch mögen deß Herrn Grafen Unterthanen auff Belieben des- und abfahren/ doch daß sie beweisen/ daß sie bey der Abfahrt weder ihrem Hn. ands anders in der Colony was schuldig seyn.

8.

len keine Monopolia, oder Propolia anstellen/ und allzeit dahin trachten/ daß Handlungen von den vereinigten Niederlanden nach diesen Indien/ und von iederum dahin angestellet werden.

9.

mögen in allen den vereinigten Niderlanden ihre Indische Güter verkauffen/ sie allda vor 4000. Pfund 2. Reichsthaler Impost bezahlen/ hingegen sollen keine Zöll seyn.

10.

ndien sollen die jenigen Criminal gestrafft werden/ welche seynd Gottes-Läste- llen wider den Staat / und die West-Indische Compagnia der vereinigten den / wider uns/ wider diese Capitulation, und wann die Unterthanen deß afen wider ihn rebelliren. Item/ Mörder/ und die mit den Indianern Un- ngen/ und mit ihren Weibern Unzucht treiben/ auch welche den Gebrauch deß n Gelds einführen/ durch welche alle Ungelegenheiten/ die gemeine Ruhe und hindert/ und in Gefahr gesetzt wird.
übrige Puncten kommen überein mit den Articuln/ mit der West-Indischen nie den 18. Julii 1669. geschlossen/ wie auch mit den Articuln der allgemeinen ion; München den letzten Februarii 1670. ausgangen / welche Acta offt ge- Herrn Grafen Bertucy in glaubwürdigen Copeyen seynd zugestellt worden/ t seynd diese Acta beydes Theils unterschrieben/ uñ gesiegelt/ in beyseyn eines n Notarii, und unter gemeldten Zeugen. München den 2. April 1670.

. S.) Johann Joachim Becher.

. S.) Gerard Goris.

(L. S.) Germanicus Bertucy.

gewöhnlicher Formul einer Notarischen Confirmation, war unterschrieben.

Also bezeug ich Simon Flunck/beyder Rechten Doctor, Notarius Chur-Fürstl. Hof-Gerichts Advocat in München.

Besser darunten stunden die hierzu erbettene Zeugen

Joannes Baptista von Croll

Nicolaus Antonius Lochner

beyde der Rechten Candi

Zu mercken/ daß in dem vorher gehenden sechsten Instrument/ ... meldet wird / wie die Colonirer nicht allein herrliche Privilegien in den ... derlanden laut deß Haubt-Lehenbrieffs sub 18. Julii 1669. Art. 9. & n. ... in Teutschland haben/ mit diesem letzteren hat es folgende Bewandnuß: einige particulire, doch vornehme reiche Negotianten oder Kauff-Leut ... sich erbotten/ das gantze Indische Werck mit ihren Spesen auszuführen ... Excell. deß Hn. Grafen von Hanau/ bey Ihro Käys. Majest. ein Privileg... könten/ deß Inhalts, daß die von besagter Hochteutscher West-Indische ... in Indien erzeugte und in Europam gebrachte Güter/ in dem Röm. Reich ... cie in Ihro Käys. Maj. Erb-Landen/ andern dergleichen Gütern/ welche ... Portugesen/ Engelländern und Frantzosen/ häuffig dahin gebracht werde... würden/ welches umb so viel billicher/ dieweil dardurch das Geld in Teutsch... ten/ und der Vortheil der Teutschen Nation gegönet würde/ wo nun Ihro Excell. deß Hn. Grafen von Hanau/ als ein Teutscher Reichs-Graf/ solch... um erhalten würde/ wolte besagte Compagnie, nicht allein Ihro Excell. ein... Recompens darfür geben/ die Indische Sache in dero Nahmen und zu ... tion löblich ausführen/ sondern auch dero Residentz Hanau / zu einer ans... pital Niederlag aller solcher Güter / auch derer / welcher sie nach Indien ... machen/ welches dann Ihro Excell. bewogen/ folgender gestalt an Ihro K... zu schreiben.

Num. VIII.

Copia Schreibens deß Hn. Grafen von Hanau/ an Ihro ... Majest. in Puncto der Indischen Sachen.

Aller-Durchleuchtigster / Großmächtigster und Unüb... lichster Röm. Käyser / auch zu Hungarn und Böheimb König / aller... Käyser / König und Herr / rc. Welcher gestalten die Privilegirte ... Compagnie der vereinigten Niederlanden/ mir ein Stück Landes in ... Weiß überlassen/ und aus was Ursachen ich selbiges angenommen/ ... vor eine Bewandnuß habe/ das werden Euer Käys. Maj. aus bey... allergnädigst ersehen/ auch befinden/ daß solches/ nicht allein mir/ ...

[...]r verträglich seyn könne/ dafalls es nur werckstellig gemacht würde; wann aber [...]r Effectuirung eine ansehenliche Summa Gelds erfordert wird/ welche in mei[...]ermögen gegenwärtig nicht stehet; als habe mich entschlossen/ die mir von der [...]Indischen Compagnie gegebene Privilegien an einige particulirs wohlmögende [...]anten unter gewissen conditionen zu transferiren/ und ihnen die Freyheit zu ge[...]e Hochteutsche West-Indische Compagnie zu fundiren/ auff welche Propositi[...] bereits viel vermögliche Leute eingefunden/ welche das Werck zuerheben/ sich [...]ssen/ dafalls sie nur/ derer in West-Indien durch ihre Industri erzeugter Güter/ [...]eschland eine gewisse Consumption oder Verschleiß hätten/ und solche Güter an[...]rembden præferiret würden; wann es dann/ Allergnädigster Käyser/ König und [...]leichsamb ein natürliches Consequens ist/ daß wann die Hochteutsche Nation [...] Zucker und dergleichen Wahren ziehlet/ und solche noch wohl in geringerm [...] als die Frembden zu kauffen giebet/ sie den Frembden præferiret/ und das Geld so [...]et/ und also in Teutschland erhalten werde: Als habe E[...] [...]nd gehorsambst ersuchen wollen/ dieselbe geruhen diese [...]eration zu ziehen/ und erstlich in deroselben Erb-Lan[...]ne[...] Hochteutscher Compagnie, dergleichen Privilegium zu [...]n/ daß [...]gedachte Compagnie, die Wahren/ so sie von ihren Colonien aus In[...] Europam bringen/ in Euer Käys. Majest. Erb-Landen vor andern verkauffen [...]/ doch mit diesem Beding/ daß besagte Compagnie, die Wahren so gut/ und in [...]/ oder noch besserm Preyß/ als bißhero die Frembden gethan/ gebe/ und da einige [...]Käys. Maj. Unterthanen oder Handels-Leute mit in besagte Compagnie tretten [...]/ solche alsdann/ dieselbige mit einzunehmen/ verbunden seye; Euer Käys. Maj. [...] durch Ertheilung dieses löblichen und nützlichen Privilegii, nicht allein Ihren [...]anden sonderlichen Nutzen schaffen/ sondern auch eine rühmliche Consequens [...] und Anlaß geben/ daß Teutschland zum besten/ andere Chur- und Fürsten der[...] auch thun/ also das Geld/ welches nun bißhero so viel Jahr aus Teutschland in [...]mbde gangen/ unter der Teutschen Nation hinfüro bleibe; Worvon dann Euer [...]Maj. hiernechst ich nicht allein/ sondern auch gantz Teutschland/ aller unterthä[...]danck zu sagen/ wissen wird/ die ich unter den Schutz deß Höchsten/ zu langwüri[...]ändiger Gesundheit/ glücklicher Käyserl. Regierung/ und allem selbst erwünsch[...]ys. Wohlergehen/ mich aber aller gehorsambst dero Käyserl. Gnaden empfehle/ [...] Erwartung allergnädigster Resolution, verbleibe

Euer Käyserlicher Majestät

Hanau/ den 27. [...]pt. 1669.

Aller-unterthänigster treu-gehorsambster Diener und Vasall

Friederich Casimir/ Graff zu Hanau.

Ob nun dieses deß Hn. Grafen Petitum, so närrisch und kindisch/ wi
ausruffen/ und ob/ da dergleichen Beneficium von Ihro Käys. Maj.
zum Besten erhalten würde/ alsdann die Indische Sachen
trefflich fort gesetzt werden konten/ lässet man alle ohn-Passionirte urtheilen
ein/ sondern etliche Millionen/ gehen nun jährlich aus dem Röm. Reich/
Indigo/ allerhand Färbholtz/ Seyden/ Baumwoll/ und dergleichen in die
von kein Kreutzer einem Teutschen zu Nutz kombt/ welches auch gutes th
daß die frembde Negotianten extraordinari reich/ unsere Teutsche Kauf
ten theils arm werden: Wie lang ist Chur-Brandenburg/ Hr. Rochau
solchen Gedancken umbgangen/ auff diese Manier aber/ wäre es mit
Schreiben und consens Ihro Käys. Maj. zu thun und in praxin zu rich
ber die jenige/ so nicht gern gewolt/ daß der Hr. Graf von Hanau/ solche
haben solte/ dieselbe haben/ an statt daß sie das Werck beförderen solten/
trieben/ ja die Hanauische Räthe und Befreunde selbsten
Käys. Hof also beschreyt/ und allerhand andere Unruh
und Fabeln darunter gemischt/ daß neben dem die Indi
schen ohne diß ein wunderliches Werck ist/ niemand dara
rentwegen auch das Schreiben an Iro Käys. Maj. biß die Unruh ein wen
was zurück gehalten worden. Damit aber gleichwol nichts versäumet/ son
chen vielmehr ein gutes Fundament untergelegt/ und vorgebauet würde/
cher an dem Chur-Fürstl. Bäyerischen Hof/ wie wol nur auff Zucker und
seiner Golony, folgendes Privilegium von Ihro Chur-Fürstl. Durchl.
erhalten.

Num. IX.

Von GOttes Gnaden/ wir Ferdinand Maria/ in Ober- und Nie
auch der Obern-Pfaltz Hertzog/ Pfaltz Graf bey Rhein/ deß Hei
Reichs Ertz-Druchsäß/ und Chur-Fürst/ Land-Graf zu Leuchten
Bekennen für uns/ unsere Erben/ und thun kundt männiglichen mit di
Brieff/ daß uns der Hochgelehrte/ der Röm. Käys. Maj. Rath/ und unser
dicus, auch lieber getreuer Johann Joachim Becher/ der Med. Doct. ge
getragen/ und zu vernehmen geben/ was gestalten er auff seiner unlängst ge
ländischer Reyß/ in absonderliche Erfahrenheit kommen/ was die Zuck
Refiniatur, einem Land/ für eine sonderbahre Nutzbarkeit bringen könne/
ster in besagter Kunst/ ihme die Versicherung gethan/ daß solche Manufac
falls/ in unseren Landen wol practiciren/ und mit guten Nutzen einführen
nenhero er Becher auff seinen eignen Kosten und Gefahr willens wär/
Refiniatur anzurichten/ wann wir ihme zuförderist unseren gnädigsten
und ein absonderliches Privilegium ertheilen wolten/ daß nehmlichen
hærenten, solche Manufactur, in grosso, nicht allein offentlich/ frey

unserer Protection, so lange es ihnen beliebet/ in unseren Landen treiben/ sondern daß dergleichen Refiniatur, weder In- noch Ausländern/ ohne deren Einwilli-n besagten unseren Landen auffrichten mögen. Wann wir dann dieses sein D. rs/ gehorsambstes Anbringen und Bitten / nicht für unbillich gehalten/ sondern t seyn/ ihme in Ansehung der bey uns vorgebrachten Ursachen/ hierin gnädigst zu ren. Demnach haben wir/ als einig regierender Chur- und Lands-Fürst/ dem-die sondere Gnad gethan/ und solches Privilegium unterthänigst gebettener maß-nädigst ertheilet/ thun auch das wissentlich in krafft dieses Briefs/ also und derge-aß mehr gedachter D. Becher/ fürs erste/ guten Fug/ Gewalt und Macht haben n Orten und Enden unserer Landen, wo es ihme gefällig/ uñ anständig seyn mag/ r mehr dergleichen Zucker-refiniaturen/ offentlich/ frey und ungehindert/ mit/ und unserer Protection auffzurichten. Anderens/ haben wir ihme die Zusag und das rechen gethan/ daß von dato inner 20. Jahren/ keinem anderen/ weder In- noch ndern/ ohne dessen Verwilligung/ erlaubt / zugelassen und vergönnet seyn solle/ chen Refiniatur in besagten unseren Landen anzustellen. Damit er auch drittens/ dieses unsern Landen beybringenden Beneficii, eine Gegennützlichkeit haben/ und sonst darzu benötigten Baukosten in etwas sublevirt seyn möge/ lassen wir gnä-schehen/ und geben ihm die Erlaubnuß hiemit/ daß er sich unserer vormahls / zu ndern Ende erbauten Behausung/ negst unserem Churfürstl. Kalch-Ofen/ und räfl. Tättenbachischen Garten gelegen/ zu mehr berührten Refiniatur, ohne einig Entgelt gebrauchen möge. Wie dann nicht weniger vierdtens/ damit der Ver-deß Refinirten Zuckers/ und was sonsten daraus gemacht und bereit wird / umb ers befürdert werden möge/ von uns die austrucklenliche gnädigste Verwilligung en ist/ daß all solcher Refinirter Zucker/ und anders / mit keinem besondern ag-belastet/ sondern es bey deme allerdings/ was sonsten gewohnlicher massen/ von hen Wahren/ an schuldiger Maut-Gebühr genommen/ und bezahlt wird / ge-erden solle. Gebieten hierauff allen unsern Beambten / und nachgesetzten Ob-n/ daß sie offt besagten D. Becher/ bey diesem unserem ihme genädigst gegebenem gio manuteniren/ schützen/ und beschirmen/ auch selbst darwider nicht handlen/ n jemand etwas darwider zu thun gestatten sollen/ alles bey Vermeidung unse-ff und Ungenad. Dessen zu wahrem Uhrkundt/ haben wir letzternandten D. n dieses mit unseren eigenen Handen / und hieran hangendem Chur - Fürstl. / verfertigtes Privilegium auszuliefern gnädigst befohlen/ So geschehen in unse-ubt- und Residentz - Stadt München/ den zwölfften Monats - Tag Februarii/ tausend/ Sechs hundert und Siebenzigsten Jahr.

Ferdinand Maria/ Chur-Fürst.

(L.S.)

J. G. Jobst. Dr.

Ob

OB zwar nun/ besagtes Privilegium, allein auff die Refiniatur deß Zu... und sich viele bekümmern werden/ wie solche mit Nutzen anzustellen se... Herrn Bechern doch genug / daß er derer mit gutem Vortheil / wie nic... Hofs/ deß Lands und angräntzender Oerter Consumption, da er nur den ... besser und wohlfeyler geben wird/ versichert / so ist auch in München Lega... ser zu besagter Refiniatur sehr gut/ das Holtz trefflich wohlfeyl / und das ... ist gar umbsonst/ auff der Yser ist sehr gute Gelegenheit/ auff der Donau ... unnd Oesterreich zu kommen / vermittels der Saltz - Fuhren kan ein gu... in die Schweitz gethan werden/ wie auch täglich mit vielerhand Gelegenhe... burg/ Tyrol/ und Italien/ indeme auch wegen dieser trefflichen Gelegenhe... Negotien als Manufacturen wegen/ Jhro Chur-Fürstl. Durchl. sich höch... hen/ Handel und Wandel in dero Landen zu stabiliren / derentwegen alle ... ansehnlichen Privilegien begnadigen/ welche etwas dergleichen introduciren ... Zweiffel/ daß auch mit der Zeit dieses vorhergehende Privilegium ... Indische Wahren nach sich ziehen werde. Wie es dann auch bey andern ... hoffentlich eine löbliche Consequentz machen wird.

Und dieses ist/ was man den Liebhabern der Indischen Sachen / in gegen... Continuation mit der Warheits-Grund zu wissen hat thun wollen/ dieselbe ... Göttlicher Obhut empfehlend.

Register.

Derer hierinnen begriffener Acten.